1904

Bavaria

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

15

14

1851.

München.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

385938A

Druck der königlichen Hofbuchdruckerei von J. Rösl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 1.

München, Dinstag den 7. Januar 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Magistrat der Stadt Regensburg. — Königlich bayerisches Consulat auf der Insel Malta. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Nachdem von dem Directorium der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gemäß §. 29 Ziff. 8 der revidirten Bankstatuten die Oberbeamten der Bankanstalt, aus welchen die Bankadministration nach der neuen Einrichtung zu bestehen hat, sowie der dirigirende Oberbeamte und dessen Stellvertreter mit der Bestimmung ernannt worden sind, daß die also ernannten Mitglieder der Bankadministration die in dieser Eigenschaft ihnen zukommenden Functionen mit dem 1. Januar 1851 zu übernehmen haben, und hiernach von diesem Zeitpunkte

NOTE MAY 19 Digitized by Google

anfangend die allerhöchst genehmigte neue Einrichtung der Bankverwaltung in volle Wirksamkeit treten wird: so wird dieses, unter Bezugnahme auf die unterm 17. Januar d. Js. (Regierungsblatt 1850 No. 6 S. 94 bis 95) wegen der interimistischen Verwaltung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank erlassenen Bekanntmachung, mit Beifügung des nachstehenden Verzeichnisses der von dem Bankdirectorium zur Führung der Geschäfte der Bankadministration, als des vollziehenden Verwaltungsorganes, bestellten Oberbeamten der Bank hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 31. December 1850.

Der königliche Commissär bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

D. G. v. Bezold, Ministerialrath.

Verzeichniß

der von dem Directorium der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ernannten Bank-Administratoren:

1) Eduard Brattler, vollziehender Dirigent der Bankadministration;
2) Johann Baptist Ströll, unter Beibehaltung seiner Eigenschaft als Rechts-Consulent der Bank, zugleich Stellvertreter des Dirigenten;
3) Joseph Kastner, mit Beibehaltung seiner Eigenschaft als Bankcassier;
4) Georg Gottschall,
5) Cajetan Hailer und
6) Theodor Sendtner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. December v. Js. dem Steuerliquidations-Commissär Sebastian Schmid in provisorischer Eigenschaft die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs zu verleihen;

unter'm 24. December v. Js. den zeitlich quiescirten Landrichter Johann Nepomuk von Ott zu Illertissen wegen nachgewiesener dauernder Dienstesunfähigkeit unter dem Ausdrucke der allerhuldvollsten Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen;

unter'm 25. December v. Js. den bisher als Hofmusikintendanz-Secretär functionirenden k. Hofmusiker, Theodor Moralt, vom 1. Januar l. Js. anfangend, zum wirklichen Secretär und Cassier der k. Hofmusikintendanz zu ernennen;

unter'm 27. December v. Js. den bisherigen Ministerialsecretär im k. Staatsministerium des Innern, Dr. Johann Bap-

Digitized by Google

tist Stautner zum geheimen Secretär im gedachten Staatsministerium, und

den dermaligen Regierungssecretär II. [illegible] bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Eduard Schlereth, zum Ministerialsecretär in eben demselben Staatsministerium zu befördern, dann

unter'm 28. December v. Js. den Forstcommissär I. Classe der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Carl Sorg, zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Reichenhall, und

den Revierförster Max Mayer zu Burgberg zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Immenstadt zu befördern;

unter'm gleichen Tage auf die erledigte I. Landgerichtsassessorstelle zu Haag den I. Assessor des Landgerichts Rain, Felix Pfaffenzeller, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

als I. Assessor des Landgerichts Rain den II. Landgerichtsassessor zu Rosenheim, Dr. August Leopold von Rüdt, vorrücken zu lassen;

den Actuar des Landgerichts Rosenheim, Johann Baptist Großhauser, zum II. Assessor daselbst, und

den vormaligen Patrimonialgerichtshalter von Hofhegnenberg, Georg Fischer aus Dachau, dermal zu Bruck, zum Actuar des Landgerichts Rosenheim zu ernennen;

zum I. Assessor des Landgerichts Alzenau in Unterfranken den II. Assessor des Landgerichts Mellerichstadt, Johann Baptist Kießner, vorrücken zu lassen, und

die Stelle eines II. Assessors des Landgerichts Mellerichstadt dem geprüften Rechtspractikanten Anton Kopp von Kleinwallstadt, dermal zu Volkach, zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 17. December v. Js. die Pfarrei Hüting, Landgerichts Neuburg a/D., dem Priester Thomas Schoder, Frühmeß- und Cooperatur-Beneficiat zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, und

das Lueger'sche Frühmeß-Beneficium zu Neuötting, Landgerichts Altötting, dem Priester Joh. Bapt. Eichinger, Frühmesser zu Altersbach, Landgerichts Vilshofen, ferner

unter'm 20. December v. Js. die Pfarrei Einsfeld, Landgerichts Monheim, dem Priester Leonhard Harrer, Pfarrer zu Rohrbach, des genannten Landgerichts, und

das Florianische Beneficium zu Wasserburg, Landgerichts gleichen Namens, dem

Digitized by Google

Priester Jacob Wilhelm, Cooperator zu Aubing, Landgerichts München, endlich

unter'm 21. December v. Js. die Pfarrei Frankenried, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Ignaz Betz, Pfarrer zu Lamerdingen, Landgerichts Buchloe.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. December l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Krankenhaus-Beneficium zu Ingolstadt von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem seitherigen Provisor desselben, Priester Joseph Schneider, und

daß das Spital-Beneficium zu Wasserburg von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Jacob Wilhelm, Cooperator zu Aubing, Landgerichts München, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrei Ehringen-Wallerstein, Dekanats Nördlingen, dem bisherigen Pfarrer zu Neußwarts und zugleich II. Pfarrer zu Tann, Dekanats Rothhausen, Christian Friedrich Wilhelm Langenfaß, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dambach, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarradjunct und Subrector der Lateinschule zu Schwabach, Dekanats gleichen Namens, Wilhelm Kohl, zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. December v. Js. dem Major im Landwehr-Regiment München, Carl Ritter von Dallarmi die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste gegen die gesetzliche Reluitionsleistung zu ertheilen, dann ferner

unter'm 30. December v. Js. den Herrn Fürsten Leopold Maria Fugger-Babenhausen, seinem Ansuchen entsprechend, von der Stelle eines Majors und Commandanten des Landwehr-Bataillons Babenhausen zu entheben geruht.

Magistrat der Stadt Regensburg.

Der zum dritten rechtskundigen Magistratsrathe zu Regensburg gewählte geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Magistratssecretär, Joachim Fux zu Regensburg, wurde in jener Eigenschaft bestätigt.

Königlich bayerisches Consulat auf der Insel Malta.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf der Insel Malta ein besonderes bayerisches Consulat zu bestellen und den dortigen Kaufmann Ludwig von der Pfordten zum k. Consul in Malta zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. December v. Js. dem praktischen Arzt, Hofrath Dr. Reisinger zu Augsburg, dem praktischen Arzt Dr. Friedrich Heinrich Wilhelm Ilgen zu Dürkheim und dem praktischen Arzt Dr. Georg Leonhard Schmidt zu Dachsbach, das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael,

unter'm 17. December v. Js. dem charakterisirten Major Friedrich Fronmüller, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch 50 Jahre diensteifrig und pflichtgetreu geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlichen bayerischen Ludwigs-Ordens,

unter'm 15. December v. Js. dem k. Zollverwalter Gottfried Spies zu Landau in huldvollster Anerkennung seines rühmlichen Verhaltens während des Aufruhrs in der Pfalz, die goldene Civilverdienst-Medaille, dann

unter'm 14. December v. Js. dem Schullehrer Johann Georg Krug zu Maßbach, in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, so wie

unter'm 21. December v. Js. dem Pfarrer Johann Baptist Appel zu Burgebrach, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren ununterbrochen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. December v. Js. dem Lyceal-professor Dr. Schneidawind zu Aschaffenburg die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, das demselben in Berücksichtigung seiner literarischen Verdienste von Seiner Hoheit dem Herzoge von Braunschweig verliehene Ritterkreuz des Ordens Heinrich des Löwen annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 23. December v. Js. dem Vorstande und Cassier der Filialbank zu Würzburg, August Manz, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen den Titel eines zweiten Banquiers der k. Bank, ferner

unter'm 24. December v. Js. dem Oberwundarzte im Krankenhause zu Bamberg, praktischen Arzt Dr. Funk, in wohlgefälliger Anerkennung seiner bisherigen Leistungen als praktischer Arzt, den Titel und Rang eines königlichen Hofrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. December v. Js. die Maria Magdalena Herrmann von Schweinfurt, und

unter'm 20. December v. Js. den Philipp August Freiherrn von Künsberg von Fronberg, und zwar Beide auf allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. November v. Js. dem J. B. Moinier von Paris drei gesonderte Gewerbsprivilegien auf die von ihm erfundenen Methoden:

1) bei Fabrication aller Gattungen Seife,
2) bei Behandlung der Fettkörper und Stearine,
3) beim Schmelzen des rohen unausgelassenen Talges

auf Anwendung welcher Methoden derselbe in Frankreich 15jährige, vom 24. September 1849, beziehungsweise 7. Juni 1850 an laufende Patente erhalten hat, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. October v. Js. das dem Küchenmann Johann Georg Sieß am 30. August 1847 verliehene Gewerbsprivilegium auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen Ofens zur leichtern, mit geringerem Holzverbrauch verbundenen Läuterung des Peches für den Zeitraum von einem Jahre, vom 3. October v. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 2.

München, Mittwoch den 8. Januar 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vergütung für die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg. — Titel-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Vergütung für die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns aus Veranlassung der vielfachen Klagen über die Ungenügendheit der dermaligen Vergütung für die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke bewogen gefunden, die hierüber bestehenden Normen einer Revision unterstellen zu lassen und verordnen hiemit, was folgt:

I.

Die Vergütung für die Vorspannleistung beim Transport von Bettlern, Bae

Digitized by Google

ganten, Polizei-Arreſtanten, Unterſuchungs-Gefangenen und Sträflingen beträgt in Unſerem Königreiche dieſſeits des Rheins

1) für einen einſpännigen Wagen 30 Kreuzer per Meile,
2) für einen zweiſpännigen Wagen 48 Kreuzer per Meile.

II.

Unſere Staatsminiſterien des Innern und der Finanzen ſind mit dem Vollzuge gegenwärtiger, die allgemeine Inſtruction über die Criminalkoſten der Stadt- und Landgerichte vom 24. November 1809 abändernden Anordnung beauftragt.

München, den 5. Januar 1851.

Max.

Dr. v. Aſchenbrenner. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär,
Miniſterialrath Epplen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 29. December v. Js. die erledigte Buchhalters- und Reviſorsſtelle bei der Eiſenbahnbau-Commiſſion dem functionirenden Buchhalter dieſer Commiſſion, Carl Theodor Eckart, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen;

unter'm 31. December v. Js. den Rechnungscommiſſär der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aſchaffenburg, Chriſtoph Beyer, auf Anſuchen auf das erledigte Rentamt Karlſtadt zu befördern;

an deſſen Stelle zum Finanzrechnungs-Commiſſär der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg den functionirenden Finanzrechnungs-Reviſor bei gedachter Regierung, Peter Paul Schauber, proviſoriſch zu ernennen, dann

auf die zu Kronach erledigte Advokatenſtelle den Advokaten Martin Barlet zu Eſchenbach auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verſetzen;

unter'm 2. Januar l. Js. den Landrichter Anton Wohlwend zu Mühldorf in Anwendung des §. 19. der IX. Verfaſſungs-Beilage in zeitlichen Ruheſtand zu verſetzen,

als Landrichter von Mühldorf den bisherigen Landrichter von Miesbach, Alois Schmid, zu berufen, und

zum Landrichter von Miesbach den I. Polizeicommiſſär zu München, Carl Bollweg, zu ernennen;

unter'm 3. Januar l. Js. den Rentbeamten Ferdinand Bachauer in Deggendorf unter Anerkennung ſeiner langjährigen Dienſtesleiſtung in den definitiven Ruheſtand zu verſetzen;

Digitized by Google

an deſſen Stelle zum Rentbeamten in Deggendorf den Finanzrechnungs-Commiſſär der Regierung von Niederbayern, Maximilian Grafen von Hundt, auf Anſuchen zu befördern, und

zum Finanzrechnungs-Commiſſär der Regierung von Niederbayern den functionirenden Finanzrechnungs-Reviſor der Regierung von Oberbayern, Norbert Bierdimpfl, proviſoriſch zu ernennen, endlich

dem allerunterthänigſten Geſuche der Poſtofficialen Bernhard von Gropper zu Augsburg und Georg Mielach zu Nürnberg um Vertauſchung ihrer Dienſtesſtellen die Genehmigung zu ertheilen, und demzufolge den Officialen von Gropper vom Oberpoſtamte Augsburg zu jenem in Nürnberg ſowie den Officialen Mielach vom Oberpoſtamte Nürnberg zu jenem in Augsburg in ihrer gegenwärtigen Dienſteseigenſchaft zu verſetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben die nachgenannten katholiſchen Pfarreien und Beneficien allergnädigſt zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 26. December v. Js. die Pfarrei Hollenbach, Landgerichts Neuburg a/D., dem Prieſter Anton Thorwart, Pfarrer zu Obergriesbach, Landgerichts Aichach;

die Pfarrei Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Prieſter Johann Georg Nodlbüchler, Pfarrer zu Untermeitingen, des genannten Landgerichts, und

das Frühmeß-Beneficium zu Wertingen, Landgerichts gleichen Namens, dem Prieſter Alois Schurr, Caplan zu Weſtendorf, des genannten Landgerichts, dann

unter'm 29. December v. Js. die Pfarrei Argeth, Landgerichts Wolfratshauſen, dem Prieſter Johann Georg Schnell, Curat- und Schul-Expoſitus zu Hallbergmoos, Landgerichts Freyſing.

Collegiatſtift zur alten Capelle in Regensburg.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 25. December v. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die von dem Capitel des Collegiatſtiftes zur alten Capelle in Regensburg vollzogene Wahl des ſeitherigen Pfarrers zu Hienheim, Landgerichts Kelheim, Prieſter Michael Kellner auf das durch den Tod des Canonicus Andreas Seiß und durch das ſofort ſtattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker in Erledigung gekommene ſechſte (Stingelheim'ſche) Canonicat bei dem beſagten Capitel zu genehmigen.

Digitized by Google

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, unter'm 2. December v. Js. dem Bürger und Hausbesitzer Nicolaus Scherpf zu München den Titel eines Hof-Leder- und Leinwand-Lackir-Fabrikanten, dann

unter'm 18. December v. Js. dem Optiker August Wertheimer dahier den Titel als Hofoptiker allergnädigst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. December v. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß Jacob Alspach zu Lemberg auf allerunterthänigstes Ansuchen den Geschlechtsnamen „Moszberger" annehmen und führen dürfe.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Vom k. Landgericht Altötting wurde die Einziehung der dem vormaligen Lebzelter Joseph Schäffer von Landsberg unter'm 6. Juni und 7. September 1847 verliehenen und unter'm 6. August und 25. October 1847 ausgeschriebenen, in der Zwischenzeit auf den Lebzeltergesellen J. N. Dunst eigenthümlich übergegangenen fünfjährigen Gewerbsprivilegien,

a) auf ein eigenthümliches Verfahren bei Bereitung von Meth und Lebkuchen,
b) auf Anwendung eines besondern Verfahrens bei Anfertigung von Wachs- und Talgkerzen mit intensiverem Lichte und längerer Brenndauer

wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, und dieser Beschluß im Recursweg von der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern bestätiget.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem Seifensieder Jacob Moritz von Bergzabern unter'm 6. Juli 1847 verliehene und unter'm 25. October 1847 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene verbesserte Verfahren bei Verfertigung der Talgseife aus nordamerikanischem Harze wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betr., als erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 3.

München, Freitag den 17. Januar 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einführung von Paßkarten betr. — Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichtsstiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18$^{48}/_{49}$ betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Bekanntmachung, die Bildung eines neuen Forstreviers zu Salzwoog im Forstamte Pirmasens betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Einführung von Paßkarten betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die Regierungen von Bayern, Preußen, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg von dem Wunsche geleitet, ihren Angehörigen die bei der Anlegung von Eisenbahnen in ihren Staaten rücksichtlich der Beförderung des Verkehrs beabsichtigten Vortheile auch durch eine er-

Digitized by Google

leichterte zugleich aber die im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit erforderliche Garantie gewährende Handhabung der Paß- und Fremden-Polizei zu Theil werden zu laſſen, haben im Monate October v. Js. bevollmächtigte Commiſſäre nach Dresden abgeordnet, durch welche bezüglich der Einführung von Paßkarten in den reſp. Staaten unterm 21. gl. Mts. eine Uebereinkunft abgeſchloſſen wurde, welcher Wir Unſere allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen geruht haben.

Nachdem nunmehr die bezüglichen Ratifications-Erklärungen ſämmtlicher genannter Regierungen vorliegen, überdieß auch und in gleicher Weiſe die Regierungen von Sachſen-Meiningen, Anhalt-Deſſau und Köthen, ſowie von Anhalt-Bernburg ſich dem erwähnten Vertrage angeſchloſſen haben, ſo finden Wir Uns bewogen, nachſtehende auf dieſen Vertrag gegründete Beſtimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und verordnen zugleich, was folgt:

Art. I.

Die Angehörigen der Eingangs erwähnten contrahirenden Staaten ſind, ſoweit nicht in den nachfolgenden Artikeln II. und IV. Beſchränkungen feſtgeſetzt ſind, befugt, ſich zu ihren Reiſen, ſei es auf den Eiſenbahnen, mit der Poſt oder ſonſt innerhalb der der erwähnten Uebereinkunft beigetretenen oder derſelben künftig noch beitretenden Staaten ſtatt der gewöhnlichen in den reſp. Staaten vorgeſchriebenen Päſſe künftighin der Paßkarten zu bedienen.

Art. II.

Paßkarten dürfen nur ſolchen Perſonen ertheilt werden, welche

1) der Polizeibehörde als vollkommen zuverläſſig und ſicher bekannt, auch
2) völlig ſelbſtſtändig ſind, und
3) im Bezirke der ausſtellenden Behörde (Art. VI.) ihren Wohnſitz haben.

In Beziehung auf die Bedingungen unter 2 und 3 können ausnahmsweiſe Paßkarten ertheilt werden:

a) Studirenden mit Zuſtimmung der betreffenden Univerſitätsbehörde am Univerſitätsorte,
b) Militärperſonen mit Genehmigung ihrer Militär-Vorgeſetzten an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte,
c) Unſelbſtſtändigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters oder Vormundes); jedoch nur, wenn ſie das 18. Lebensjahr überſchritten haben,
d) Handlungsdienern auf den beſonderen Antrag ihrer Principale am Wohnorte der letzteren.

Art. III.

Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Eltern, sowie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt.

Art. IV.

Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt, welche

1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, jedenfalls den Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen,

2) den Dienstboten und Gewerbesuchenden aller Art,

3) denen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

Art. V.

Die Paßkarten sind nur auf die Dauer eines Kalenderjahres gültig.

In der äußern Form wird die möglichste Uebereinstimmung zwischen allen dem Paßkartenvereine angehörigen Regierungen beobachtet, und für jedes Kalenderjahr zwischen denselben eine gleiche Farbe verabredet, in welcher die Paßkarten überall gleichmäßig ausgefertigt werden.

Art. VI.

Die Ausstellung von Paßkarten in Unserem Königreiche steht zu:

1) Unserem Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme,

2) Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, bezüglich der in dem betreffenden Regierungsbezirke Wohnenden,

3) Unseren mit den Paßgeschäften gesetzlich beauftragten Districtspolizeibehörden bezüglich derjenigen Personen, welche in dem betreffenden Polizeibezirke ihren Wohnsitz haben.

Die von den Districtspolizeibehörden ausgestellten Paßkarten erfordern nicht die bestätigende Gegenzeichnung der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern. Die von den zuständigen Behörden ausgestellten Paßkarten werden in den Gebietstheilen der dem Paßkartenvereine angehörigen Staaten gleichmäßig respectirt.

Art. VII.

Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt.

Digitized by Google

Art. VIII.

Die vereinbarten Paßkarten enthalten

auf der ersten Seite:

1) das Wappenschild des betreffenden Staates,

2) das Kalenderjahr, auf welches die Paßkarte lautet,

3) den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers,

4) die Fertigung der ausstellenden Behörde mit Namensunterschrift und beigedrucktem Siegel,

5) die Nummer des gesondert zu führenden Paßkarten-Journales;

auf der zweiten Seite:

6) das in seinen 4 Rubriken sorgfältig auszufüllende Signalement des Inhabers,

7) dessen eigenhändige Namens-Unterschrift;

auf dem Rande endlich:

8) die Hinweisung auf die in dem betreffenden Staate gegen Fälschung oder Mißbrauch der Pässe und Paßkarten zu verhängenden Strafbestimmungen.

Art. IX.

Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere außer der Fälschung derselben die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren Seitens des Inhabers an einen Andern zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (Art. III.) zu rechnen ist, unterliegt, insoferne nicht nach Beschaffenheit des Falles strafrechtliche Behandlung einzutreten hat, einer Polizei-Arreststrafe bis zu 14 Tagen oder einer polizeilichen Geldbuße bis zu 50 fl.

Art. X.

Jeder Angehörige eines der contrahirenden Staaten, welcher außerhalb desselben reiset, ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paßkarte zu führen, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den wegen der nicht legitimirten Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere, daß er von der Weiterreise bis zu geführter Legitimation ausgeschlossen wird.

Art. XI.

Mit Inbegriff des gesetzlichen Stempels wird die Taxe für jede auszustellende Paßkarte auf 24 kr. festgesetzt.

Digitized by Google

Art. XII.

Gegenwärtige Verordnung, welche Wir als einen ergänzenden Bestandtheil Unserer allgemeinen Verordnung vom 17. Januar 1837, das Paßwesen betreffend, (Regierungs-Blatt v. J. 1837 S. 65 ff.) angesehen wissen wollen, tritt acht Tage nach deren Veröffentlichung in Unserem Regierungs-Blatte in Wirksamkeit.

Unsere Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, dann des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben München, den 14. Januar 1851.

Max.

v. Zwehl. Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Rappel.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichtsstiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen dießseits der Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{48}/_{49}$ betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichtsstiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Verwaltungsjahr $18^{48}/_{49}$ werden in den nachstehenden Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

(Siehe Beilagen)

München, den 16. December 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath Hänlein.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Verlooſung der 4procentigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe betreffend.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß mit der Verlooſung der 4procentigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe begonnen und hiemit auch in der Folge nach geſetzlicher Vorſchrift fortgefahren werden ſolle.

In Folge deſſen wird am

Samstag den 25. dieſes Monats

Vormittags 9 Uhr,

die Summe von

300,000 fl.

nach dem beigefügten, gleichfalls allerhöchſt genehmigten Verlooſungsplane in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizei-Direction

im königlichen Odeons-Gebäude Saal Nro. 1. über zwei Stiegen links

von der unterfertigten Commiſſion öffentlich verlooſet und ſonach das Reſultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verlooſten Schuldbriefe werden vom 1. Mai 1851 beginnend außer Verzinſung geſetzt; — mit der Rückzahlung derſelben dagegen wird ſogleich nach der Verlooſung begonnen und es werden dabei die Zinſen in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schluſſe des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April 1851 hinaus, vergütet.

München, den 14. Januar 1851.

Königlich bayer. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Verlooſungs-Plan

der 4procentigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe.

Gemäß Art. 33. des Geſetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der ſtandes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablöſung von Grundlaſten hat die baare Einlöſung der Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe aus den hiezu geſetzlich beſtimmten Mitteln im Wege der Verlooſung zu geſchehen.

Zum Vollzuge dieſer geſetzlichen Beſtimmungen wird in Folge allerhöchſter Genehmigung über die Art der Verlooſung dieſer Schuldbriefe Nachſtehendes bekannt gemacht.

I.

Die 4procentigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe beſtehen gemäß Ausſchreibung vom 7. April 1849 (Regierungs-Blatt pag. 300 bis 306)

Digitized by Google

aus Stücken zu 1000 fl.
" " " 500 "
" " " 100 "
" " " 25 "

und sind auf den Inhaber (au porteur) lautend oder auf Namen gestellt.

Jeder Schuldbrief ist mit einer rothgeschriebenen, nach Capitalsbeträgen zu 1000 fl. — fortlaufenden Serien- oder Hauptkataster-Nummer und mit einer schwarz geschriebenen nach der Stückzahl der emittirten Obligationen fortlaufenden Cassekataster-Nummer versehen.

Jede rothgeschriebene Hauptkataster-Nummer entspricht daher einem Capitalsbetrage von 1000 fl. — und umfaßt sohin einen Schuldbrief zu 1000 fl. zwei zu 500 fl., zehn zu 100 fl. und vierzig zu 25 fl.

II.

Bei den Verloosungen dieser Schuldbriefe wird demnach

1) ohne Ausscheidung der Papiere au porteur oder auf Namen, und ohne Ausscheidung der verschiedenen Unterabtheilungen oder der Zinstermine die mit rother Dinte bezeichnete Nummer des Hauptkatasters zum Grunde gelegt, jedoch

2) die ganze emittirte Masse in gleiche Hauptserien zu 1000 Nummern im Betrage zu einer Million Gulden

eingetheilt, sofort die Verloosung nach diesen Hauptserien und in jeder gezogenen Hauptserie nach den Endnummern von 1 bis 100 einschlüssig in Vollzug gesetzt.

Diesem zu Folge werden

3) bei jeder Verloosung die Hauptserien, welche an der betreffenden Verloosung theilnehmen, bekannt gegeben, sodann nach vorausgegangener öffentlicher Vorweisung so viele mit römischen Ziffern geschriebene Nummern als die Gesammtmasse Hauptserien enthält in das eine Glücksrad, die mit arabischen Ziffern geschriebenen Nummern von 1 bis 100 einschlüssig dagegen in ein zweites Glücksrad eingelegt und auf jeden Zug eine Hauptserie und eine arabische Nummer gehoben.

Sämmtliche auf diese letzterwähnte arabische Nummer sich endigenden Schuldbriefe in der gezogenen Hauptserie sind hienach zur Heimzahlung bestimmt; — wird daher z. B. auf den ersten Zug die Hauptserie Ziff. IX., welche die Schuldbriefe vom Hauptkataster-Nummer 8001 bis 9000 einschlüssig umfaßt und die arabische Nummer 45 aus den betreffenden Glücksrädern gehoben, so sind die rothgeschriebenen Hauptkataster-Nummern 8045. 8145. 8245. 8345. u. s. f. bis

8945. einschlüssig zur Heimzahlung bestimmt.

4) Es werden so viele Hauptserien gezogen, als nach dem Maximum der Heimzahlung (à 10,000 fl. auf einen Zug) treffen.

5) Nach jedem Zuge wird sowohl die gezogene mit römischen Ziffern bezeichnete Hauptserien-Nummer, als auch die gezogene arabisch geschriebene Endnummer wieder in das betreffende Glücksrad eingelegt.

6) Wenn bei einem nachfolgenden Zuge bei einer und derselben Hauptserie eine bereits gezogene arabisch geschriebene Endnummer wiederholt herausgehoben wird, so hat die nächstfolgende höhere Nummer an deren Stelle zu treten, was bei der Ausschreibung der gezogenen Nummern besonders bemerkt werden wird.

7) Das Resultat der Verloosung wird jedesmal mit vollständiger Bezeichnung der durch das Loos zur Heimzahlung bestimmten Schuldbriefe öffentlich bekannt gemacht werden.

München, den 14. Januar 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Bekanntmachung,

die Bildung eines neuen Forstreviers zu Salzwoog im Forstamte Pirmasens betr.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. Januar l. Js. die Bildung eines neuen Forstreviers zu Salzwoog im Forstamte Pirmasens aus Bestandtheilen der zu ausgedehnten Reviere Rupperstweiler und Lembergerglashütte und einem Theile des Reviers Erfweiler zu genehmigen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. December v. Js. auf die eröffnete Stelle eines Assessors der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den zeitlich quiescirten Landrichter Joseph Leinfelder von Schrobenhausen zu berufen;

unter'm 4. Januar l. Js. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen einen zweiten Assessor beizugeben,

zu dieser Stelle den zum zweiten Assessor des Landgerichts Höchstädt ernannten Dr. Johann Adolph Hugo Döderlein seiner Bitte gemäß zu berufen, und

die Stelle eines zweiten Assessors des

Digitized by Google

Landgerichts Höchstädt dem geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Sorg von Illertissen zu verleihen;

unter'm 5. Januar l. Js. der Regierung von Oberbayern einen Medicinal-Assessor mit dem Range eines Regierungs-Assessors beizugeben und zu dieser Stelle den Assessor des vormaligen Medicinal-Comités, Dr. Carl Wibmer, zu ernennen;

zum ersten Polizeicommissär bei der Polizeidirection München den zweiten Commissär, Christian Martin, und zum zweiten Commissär den dritten Commissär derselben Polizeidirection, Joseph Seydel, vorrücken zu lassen, endlich zum dritten Polizeicommissär in München den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Werdenfels, Eduard Widerer zu ernennen, ferner

unter demselben Tage auf die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle zu Freilassing den dortigen Hauptzollamts-Controleur, Anton Fuchs, zu befördern, sodann zum Hauptzollamts-Controleur in Freilassing den bisherigen Grenzobercontroleur Alois Ritter v. Peter zu Salzburghofen zu ernennen;

unter'm 6. Januar l. Js. den Hauptzollamts-Controleur Heinrich Kornmaul in Memmingen auf den Grund des §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand treten zu lassen und auf dessen Stelle den Hauptzollamts-Controleur Anton Uhl in Mittenwald zu versetzen, sodann auf die sich hienach erledigende Hauptzollamts-Controleurstelle in Mittenwald den Grenzobercontroleur Wilhelm Nagelschmidt zu Weiler zu berufen, ferner

auf die zu Göllheim in Erledigung gekommene Friedensrichterstelle den Bezirksgerichts-Assessor Carl Alwens zu Kaiserslautern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern, und den Friedensrichter Wilhelm Ryhiner-Friederich zu Frankenthal nach §. 19 der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen;

in die erledigte I. Landgerichtsassessorstelle zu Weismain den dortigen II. Assessor, Max Joseph Wagner, vorrücken zu lassen;

die Stelle eines II. Assessors des Landgerichts Weismain dem Appellationsgerichts-Accessisten Franz Conrad Joseph Schneider in Bamberg zu verleihen;

zum I. Assessor des Landgerichts Kempten den II. Assessor des Landgerichts Lindau, Ferdinand Berchtold, vorrücken zu lassen, und

die Stelle eines II. Assessors zu Lindau dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu Passau, Lorenz Küffner aus Schwindegg, zu verleihen;

unter'm 8. Januar l. Js. den Assessor der Regierung von Oberfranken, Kammer

Digitized by Google

des Innern, Johann Wilhelm Friedrich Schegn, zum Rathe dieſer Kreisſtelle, und

den Secretär II. Claſſe Maximilian Franz Blumröder zum Aſſeſſor der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu befördern;

den II. Landgerichts-Aſſeſſor zu Immenſtadt, Joſeph Rau, ſeiner Bitte gemäß auf Grund der nachgewieſenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruheſtand treten zu laſſen;

zum II. Aſſeſſor des Landgerichts Immenſtadt den Landgerichtsactuar Carl Waldhörr von Sonthofen zu berufen, dann

zum Landgerichtsactuar zu Sonthofen den Appellationsgerichts-Acceſſiſten Max Bedall aus Waldſaſſen, dermal zu München, zu ernennen;

unter'm 10. Januar l. Js. den Rath bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Wilhelm von Branca, in gleicher Eigenſchaft zur Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, zu verſetzen und den Landrichter von Kiſſingen, Ernſt Chriſtian Freiherrn von Lerchenfeld, zum Rathe bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu ernennen, endlich

unter'm 11. Januar l. J. dem Landgerichte Göggingen einen Actuar beizugeben und dieſe Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten Eduard Erlbeck aus Redwitz, dermal zu München, zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben die nachgenannten katholiſchen Pfarreien und Beneficien allergnädigſt zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 31. December v. Js. die Pfarrei Poikam, Landgerichts Kelheim, dem Prieſter Georg Rauſcheder, Cooperator-Expoſitus zu Wendelskirchen, Landgerichts Dingolfing;

die Pfarrei Chamerau, Landgerichts Kötzting, dem Prieſter Georg Daſchner, Cooperator-Expoſitus zu Marmſtein, Landgerichts Roding;

das Beneficium in Mötzing, Landgerichts Stadtamhof, dem Prieſter Anton Ehlich, Commorant in Lobſing, Landgerichts Riedenburg, und

das Spital-Beneficium zu Neunburg v/W., Landgerichts gleichen Namens, dem Prieſter Anton Müllner, Pfarrer zu Weiding, Landgerichts Oberviechtach, dann

unter'm 4. Januar l. Js. die Pfarrei Haßloch, Landcommiſſariats Neuſtadt, dem Prieſter Fried. Ries, Pfarrer zu Oberndorf, Landcommiſſariats Kirchheimbolanden, und

Digitized by Google

unter'm 5. Januar l. Js. die Pfarrei Schwabmünchen, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Cyprian Mayr, Pfarrcurat zu Buttenwiesen, Landgerichts Wertingen.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. Januar l. Js. die Aufstellung des Priesters Jacob Sellmayr in Aufhausen, Landgerichts Stadtamhof, als Vorstand des Instituts der Merianer dortselbst zu genehmigen, und denselben zugleich zum Pfarrer in Aufhausen zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. December v. Js. den seitherigen Pfarrer zu Kühbach, Landgerichts Aichach, Priester Dr. Ignaz Senestrey, dessen Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Wildsteig, Landgerichts Schongau zu entheben, und die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Wildsteig dem Priester Anton Wolf, Curatbeneficiat zu Ergertshausen, Landgerichts Wolfratshausen zu übertragen, ferner

unter'm 1. Januar l. Js. den seitherigen Cooperator-Expositus zu Bernried, Landgerichts Bogen, Priester Franz Xaver Kronner, auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Pücherseuth, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, zu entheben, und diese Pfarrei dem Priester Wolfgang Stöberl, zur Zeit Cooperator in Seebarn, Landgerichts Neunburg vorm Wald, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Weidenberg, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Weingartsgereuth, Dekanats Bamberg, Franz Ludwig Krieg, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. Januar l. Js. der von der Vormundschaft des minderjährigen Herrn Fürsten Carl Friedrich von Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrer zu Unterringingen, Dekanats Ebermergen, Carl Wilhelm Edwin Pöschel, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Löpsingen, Dekanats Nördlingen, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. Januar l. Js. bewogen gefunden, den Hauptmann im Landwehr-Bataillon Pappenheim, Eduard Michael Düll, zum Major und Commandanten des genannten Bataillons zu ernennen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter dem 1. Januar l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Verleihungen vorzunehmen, und zwar:

A. Allerhöchsteigenhändig:

I. das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

dem Hofmarschallamts-Verweser Otto Freiherrn von Lerchenfeld-Aham;

II. das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Secretär des Königs Franz Pfistermeister;

dem Hofsecretär Franz Xav. Schönwerth;

dem Hofrathe Dr. Wilhelm Dönniges;

B. Zugestellt oder zugesendet wurden:

I. Vom Verdienst-Orden der bayerischen Krone:

1. das Commenthurkreuz:

dem k. Gesandten ꝛc. Ferdinand Freiherrn v. Berger in Carlsruhe;

dem Präsidenten der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein in Würzburg;

2. das Ritterkreuz:

dem Präsidenten der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Carl Freiherrn v. Künsberg in Regensburg;

dem Ministerialrathe im k. Staatsministerium des Aeußern, Dr. Sebastian von Daxenberger;

dem Legationsrathe ꝛc. Ludwig von Wich von der Reuth bei der k. Gesandtschaft in Wien, ferner

dem Oberappellationsgerichts-Director Georg Freiherrn von Tautphöus dahier;

dem Oberappellationsgerichts-Director Johann Bapt. von Volk dahier;

dem Appellationsgerichts-Director Dr. Franz Xaver von Wening in Passau;

dem Inspector der k. Erzgießerei Ferdinand von Miller;

dem Ministerialrathe im Finanzministerium und Kronanwalte ꝛc. Dr. Michael von Gartner; sodann

dem Generalmajor, Brigadier der 4ten Infanterie-Division ꝛc. Grafen von Guiot Du Ponteil;

dem Generalmajor, Brigadier der 2ten Cavalerie-Division, Carl v. Hailbronner;

dem charakter. Generalmajor, Stadtcommandanten Freiherrn von Harold in München;

dem charakter. Generalmajor, Commandanten der Stadt Passau und der Veste Oberhaus, Friedrich Freiherrn von Magerl in Passau;

dem charakter. Generalmajor, Premier-Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere ꝛc., Xaver Freiherrn v. Magerl in München;

Digitized by Google

II. Vom Verdienſt-Orden des heiligen Michael:

1. Commenthurkreuz:

dem Staatsrathe Maximilian Freiherrn v. Pelkhoven;

dem k. Bevollmächtigten ꝛc. Generalmajor Joſ. Ritter v. Xylander in Frankfurt;

dem Appellationsgerichts-Präſidenten Heinr. Arnold Frhrn. von der Becke in Freyſing;

dem Appellationsgerichts-Präſidenten Simon v. Haller in Eichſtädt;

dem Hofrathe ꝛc. Gotth. H. v. Schubert dahier;

dem Oberpoſtmeiſter Anton von Gravenſtein in Regensburg;

dem Oberpoſtmeiſter Franz Anton Grafen von Taufkirchen in Augsburg, und

dem Generalmajor und Brigadier ꝛc. der 1ten Cavalerie-Diviſion Friedrich von Flotow in Augsburg;

2. das Ritterkreuz:

dem Miniſterialrathe und Generalſecretär im Staatsminiſterium des K. Hauſes und des Aeußern, Dr. Joſeph Rappel;

dem geheimen Secretär ꝛc. Johann Baptiſt Schuller, ferner

dem Appellationsgerichts-Director Carl Chriſt. Freiherrn v. Waldenfels in Amberg;

dem Appellationsgerichts-Director Ernſt von Will in Neuburg;

dem Appellationsgerichts-Director Dr. Fr. Anton Heigel in Paſſau;

dem Oberappellationsgerichts-Rathe Joſeph Körner dahier;

dem Oberappellationsgerichts-Rathe Ferdinand Schwertfelner dahier;

dem Oberappellationsgerichts-Rathe Dr. Ferd. Theod. Hopf dahier;

dem Appellationsgerichts-Rathe Jul. G. Knoll in Amberg;

dem Stadtgerichts-Director Carl Grafen von Guiot Du Ponteil in Augsburg;

dem Staats-Procurator Ludwig Schmitt in Zweybrücken;

dem Miniſterialrathe im Staatsminiſterium des Innern, Friedr. H. Grafen v. Hundt dahier;

dem Regierungsrathe Fr. v. Muffel dahier;

dem Regierungsrathe Math. Gſellhofer in Landshut;

dem Regierungsrathe Max Gutſchneider in Bayreuth;

dem Medicinalrathe Joh. Dav. Chriſt. von Bezold in Ansbach;

dem Regierungsrathe Nik. Koch in Würzburg;

dem Polizei-Director Aug. Loth. Graf von Reigersberg dahier;

dem geheimen Secretär im Staatsminiſterium des Innern, Joh. Bapt. Eberth dahier;

dem Landrichter Simon Taucher in Paſſau;

dem Landrichter Carl v. Pigenot in Cham;

dem Landrichter Heinrich Wibel in Neuſtadt a/A.;

dem Landrichter Paul Rummel in Kempten;
dem Land-Commissär Chr. Chelius in Homburg;
dem Polizei-Commissär Bernh. Cloßmann in Kaisheim;
dem Landgerichts-Arzt Dr. Roman Eireiner in Vilshofen;
dem Ministerial-Rathe im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Aug. Friedr. Hänlein dahier;
dem Oberkirchen- und Schulrathe Jacob Wifling dahier;
dem Domdechant und Lyceal-Rector Dr. A. Gengler in Bamberg;
dem Domcapitular und Kreisscholarch Georg Jos. Götz in Würzburg;
dem Oberconsistorial-Rath Dr. Christ. Friedr. Böckh dahier;
dem geistlichen Rath und Pfarrer Joseph Reichthalhammer in Teisendorf;
dem Dekan und Pfarrer Dr. Carl August Burger dahier;
dem Pfarrer Johannes Schiller in Iggelheim;
dem Professor Dr. Eugen Schneider dahier;
dem Professor Dr. Andreas Wagner dahier;
dem Professor Dr. Carl Emil Schafhäutl dahier;
dem Professor Dr. Valentin Leiblein in Würzburg;
dem Professor Dr. Fried. Nägelsbach in Erlangen;
dem Lyceal-Professor Dr. Franz Schneidawind in Aschaffenburg;
dem Gymnasial-Rector Sebastian Mutzl zu Eichstädt;
dem Gymnasial-Rector Dr. Joh. Christ. Held in Bayreuth;
dem Schullehrer-Seminar-Inspector Johann Hummel in Würzburg;
dem Inspector der Glasmalerei-Anstalt und Architektur-Maler Max. Em. Ainmüller dahier;
dem Bildhauer Halbig dahier;
dem Finanzdirector Dr. Peregrin Schwindl in Landshut;
dem Generallotto-Administrator Trautner dahier;
dem Salinen-Rathe Christ. Schmitz dahier;
dem Salinen-Forstrathe Baron Räsfeldt dahier;
dem Regierungsrathe Max Frey in Speyer;
dem Regierungsrathe Baron Grießenbeck dahier;
dem Oberaufschlagsbeamten Freiherrn von Stengel dahier;
dem Kreiscassier Ambros Frisch in Landshut;
dem Rentbeamten Keyl in Rothenburg;
dem Rentbeamten M. Grünberger in Dachau;
dem Rentbeamten N. Jos. Eckardt in Lohr;

Digitized by Google

dem Forſtmeiſter L. Kröber in Zweybrücken;
dem Salzbeamten Mich. Ziegler in Bamberg;
dem Oberſten des 4. Chevaulegers-Regiments König, Friedr. Wilh. Freiherrn v. Völderndorf und Waradein in Augsburg;
dem Oberſten des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz, Carl Krazeiſen in München;
dem Oberſten des 1. Infanterie-Regiments König, Bernhard von Heß in München;
dem Oberſten des Genie-Regimentes, Leopold Freiherrn von Reichlin-Meldegg in Ingolſtadt;
dem Oberſten im General-Quartiermeiſter-Stabe, Joſeph Maus dahier;
dem Oberſtlieutenant im General-Quartiermeiſter-Stabe und Referenten im Kriegsminiſterium Friedrich Paſſavant dahier;
dem Oberſtlieutenant des 3. Jäger-Bataillons Georg Hertel in Aſchaffenburg;
dem charakt. Oberſtlieutenant Andreas Eckl von der Commandantſchaft München;
dem charakt. Major Ludwig von Beſſerer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken;
dem charakt. Major Fr. Xav. Grafen von Joner;
dem Generalſecretär des Kriegsminiſteriums, Michael von Gönner;
dem Hauptkriegs-Caſſier Ludwig Schwalb von der Hauptkriegs-Caſſe;

dem Oberauditor Franz von Schultes vom Generalauditoriate dahier,
dem Oberſthofmarſchall-Stabscaſſier Julius Hofmann dahier.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 30. December v. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Dompropſt, Prieſter Thomas David Popp zu Eichſtädt, in Rückſicht auf ſeine während einer fünfzigjährigen prieſterlichen Amtsthätigkeit geſammelten Verdienſte um Kirche und Staat das Ehrenkreuz des königlich bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben dem Buchdruckereibeſitzer Heinrich Rösl dahier durch allerhöchſte Entſchließung vom 21. December v. Js. den Titel als Hofbuchdrucker allergnädigſt zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 13. September v. Js. dem Schuhmachergeſellen Franz Xaver Stich

Digitized by Google

von München, auf Fabrikation der von ihm erfundenen, angeblich Schuhe und Stiefel wasserdicht machenden, das Leder weich und elastisch erhaltenden Schmiere für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 6. November v. Js. dem Bäckermeister Xaver Zettler von München auf das von ihm erfundene Verfahren bei Erzeugung von Preßhefe für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 12. November v. Js. dem Hofchocoladefabrikanten-Sohn Carl Mayrhofer, auf Ausführung seiner Erfindung einer verbesserten Chocoladefabrikation durch ein eigenthümliches Verfahren beim Rösten der Cacao-Bohnen auf einer hiezu eigens construirten Maschine für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 4. December v. J. dem Hafnergesellen J. J. Held aus Ansbach, z. Z. in München, auf Ausführung der von ihm erfundenen verbesserten Construction von Zimmeröfen und Bereitung der gleichfalls von ihm erfundenen blauen Glasur für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem Webergesellen Wilhelm Bittermann aus Kupfenberg, z. Z. Geschäftsführer in der Steinhauser'schen Schlauchfabrik in München, auf Ausführung des von dem verstorbenen Webermeister Franz Steinhauser erfundenen und von Wilhelm Bittermann verbesserten Verfahrens bei Fabrikation von Schläuchen, Feuereimern und Gurten aus italienischem Hanf und ohne Naht, für den Zeitraum von 4 Jahren.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem Melber Joseph Hochgesang unter'm 23. Juni 1840 verliehene und unterm 31. Juli 1840 ausgeschriebene, in der Zwischenzeit auf den Bäckergesellen Moritz Friedrich eigenthümlich übergegangene 15jährige Privilegium auf das von Ersterem erfundene Verfahren bei Erzeugung des feinen holländischen Zwiebackes und englischen Tafelbrodes, wurde auf den Grund der Bestimmung in Abschnitt IV. Tit. 3 §. 55 Nr. 4 der Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesetz als erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 4.

München, Samstag den 18. Januar 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uniform der Actuare der k. Polizei-Direction München betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Bekanntmachung, die von den Facultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{49}/_{50}$ gestellten Preisfragen betr.

Bekanntmachung,

die Uniform der Actuare der k. Polizeidirection München betr.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Actuaren der Polizeidirection München das Tragen einer Epaulette mit Franzen von Silberfäden ohne Bouillon gleich dem für die k. Polizei-Commissäre gegebenen Muster mit dem Bedeuten zu gestatten, daß hinsichtlich der Stickerei des Kragens die Vorschriften der k. Verordnung vom 12. Mai 1807 Ziff. IV. (Regierungsblatt v. J. 1807 Seite 816) unverändert fortbestehen.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 6. Januar l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Kanzlistenstelle dem Kreis- und Stadgerichtsschreiber Alois Lorenzi zu Landshut, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, dann die hiedurch sich eröffnende Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut, dem Diurnisten des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Johann Georg Beyhl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und

unter'm 8. Januar l. Js. den Revierförster zu Mittenwald, im Forstamte Partenkirchen, August von Krempelhuber, zum Forstcommissär I. Classe bei der Generalbergwerks- und Salinenadministration zu befördern;

unter'm 11. Januar l. Js. die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle in Rosenheim dem dortigen Hauptzollamts-Controleur, Anton Lechner, zu übertragen;

unter'm 14. Januar l. Js. den Salzbeamten Joseph Märkel zu Schweinfurt in temporären Ruhestand zu versetzen, und zugleich die hiedurch erledigte Salzoberfactorie zu Schweinfurt in eine Factorie umzuwandeln.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter dem 1. Januar l. Js. noch weiters den Nachgenannten das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael allergnädigst zustellen zu lassen geruht, was nachträglich zur Ausschreibung im dießjährigen Regierungsblatt Nro. 3. Seite 47—54 und mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß sich dieselben auf Seite 53 nach der 3. Zeile einreihen, nämlich:

dem Oberzollrath Ludwig Zwierlein in München;

dem Regierungs- und Kreisbaurath Mathias Bernatz in Landshut;

dem Postmeister Wenzeslaus Böttinger in Lindau;

dem Rector der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule Dr. Philipp Horn in Würzburg;

dem Rector der polytechnischen Schule zu München, Dr. Heinrich Alexander;

dem Eisenbahn-Official und Landwehr-Oberst Friedrich v. Welsch in Bamberg;

dem Glashüttenbesitzer Benedict von Poschinger zu Oberzwieselau;

dem Großhändler Joh. Christ. Merk in Nürnberg;

dem Spiegelfabrikanten Heinrich Fischer in Erlangen, und

Digitized by Google

dem Tabakfabrikanten Joseph Anton Bolongaro-Crevenna in Würzburg;
dann ferner
dem Landrichter Joseph Seidenbusch in Mellrichstadt,
welcher am Schlusse der Seite 50 zu stehen kommen sollte.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Inspector des Schullehrer-Seminars zu Bamberg, Priester Ignaz Heunisch, in huldvoller Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Schulwesen den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Bekanntmachung,

die von den Facultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{49}/_{50}$ gestellten Preisfragen betr.

Das Ergebniß der an der königlichen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{49}/_{50}$ aufgestellten Preisfragen wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die von der theologischen Facultät gestellte Aufgabe:

„Quellenmäßige Darstellung des Verhältnisses des Bischofes zu dem Presbyterium in der vornicänischen Periode,"

hatte eine Bearbeitung zur Folge; in derselben ist zwar die Allseitigkeit der Frage nicht aufgefaßt und behandelt worden, indessen sind in ihrem historisch-kritischen Theile solche Beweise von Scharfsinn und Combination, von kritischem Takte und vielseitiger Belesenheit niedergelegt, daß das Elaborat als preiswürdig anerkannt worden.

Der Verfasser ist der Alumnus des bischöflichen Clerikal-Seminars Johann Martin Büchs aus Niederlauer.

Zur Lösung der von der Juristenfacultät gestellten Aufgabe:

„Die juristische Persönlichkeit der katholischen Domcapitel in Deutschland, ihre Stellung, Rechte und Obliegenheiten sowohl überhaupt, als insbesondere im Verhältnisse zu ihren Gliedern und Angehörigen, den Kirchenoberen, Synoden, der Diöcesanregierung und dem Staate, geschichtlich zu entwickeln, und nach den bestehenden Rechten darzustellen,"

waren drei Bearbeitungen eingegangen.

Zwei derselben, von denen die eine insbesondere hinsichtlich des Hauptpunktes und in sprachlicher Beziehung einige Vorzüge vor der andern hat, wurden als preiswürdig erkannt, indem beide Elaborate das Thema

Digitized by Google

im Ganzen mit großer Vollständigkeit erschöpft, Scharfsinn und Gründlichkeit in Darstellung des positiven Rechtes, wie in dessen historischer Begründung, dann Geschick der Anordnung an den Tag gelegt und hiebei ersprießliche Resultate für fernere Bearbeitung des Gegenstandes hervorgebracht haben.

Die erste dieser Bearbeitungen hat den Rechtscandidaten,

Georg Anton Huller von Ebern,

die zweite den Cand. jur.,

Gottfried Schmitt von Hofheim,

zum Verfasser.

Eine dritte Lösung der Frage hatte der Rechtscandidat,

Gustav Gehring von Oettingen,

versucht, der wegen bewiesenen Fleißes einer öffentlichen Belobung für würdig erachtet wurde.

Ueber das von der medicinischen Facultät aufgestellte Thema:

„Kritische Zusammenstellung, Sichtung und Beleuchtung der Lehre von dem Auswurfe (Sputa) und der für die Erkenntniß der Krankheiten der Respirationsorgane und deren Behandlung daraus gewonnenen Resultate verbunden mit möglichst eigenen Beobachtungen und Untersuchungen,"

wurde eine Abhandlung eingereicht. Hat diese auch den praktischen semiotischen Theil der Aufgabe nicht erschöpft, so hat doch die von dem Verfasser hiebei bethätigte Auffassungsweise, welche bei erweiterter Durchführung der Aufgabe durchaus genügende Resultate und der praktischen Anschauung förderliche Anhaltspunkte darbieten würde, besondere Anerkennung sich erworben. Zugleich ist des Fleißes, mit dem die neuere Literatur benützt, sowie der Ausdauer, mit welcher mikroskopische und chemische Untersuchungen angestellt wurden, insbesondere des bewiesenen Strebens nach Selbstständigkeit und empirischem Wissen so rühmlich zu gedenken, daß die Bearbeitung für preiswürdig erkannt wurde.

Der Verfasser ist der Cand. med. Anton Biermer von Bamberg.

Die Fragen der staatswirthschaftlichen und philosophischen Facultät hatten keine Bearbeiter gefunden.

Berichtigung.

Im Regierungsblatte No. 3. vom 17. Jänner l. J. Seite 48 Zeile 22, ist bei dem Generalmajor ꝛc. Freiherrn von Harold die Bezeichnung „charakterisirt" zu streichen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 5.

München, Samstag den 25. Januar 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Landwehr-Freicorps betr. — Bekanntmachung, die Bestellung von Militär-Einstandscapitalien durch Hinterlegung von Staatsobligationen betr. — Bekanntmachung, die 3¼ procentigen Obligationen für Gerichtsbarkeitsentschädigungs-Capitalien betr. — Bekanntmachung, die Aufstellung von Rechnungsgehilfen bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königlich allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Berichtigung.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Landwehr-Freicorps betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Gründe weggefallen sind, durch welche Wir Uns in den jüngst verflossenen Jahren bewogen fanden, die Errichtung von Landwehr-Freicorps Allerhöchst zu genehmigen, und demgemäß diese Freicorps in der Mehrzahl sich bereits freiwillig wieder aufgelöst haben, so wollen Wir nunmehr auch bezüglich der übrigen gegenwärtig noch bestehenden Freicorps durch Zurücknahme Unserer zu ihrem Fortbestande erforderlichen Allerhöchsten Genehmigung die Auflösung verfügen, hievon jedoch vorerst die in Oberbayern bestehenden Gebirgsschützen-Compagnien einschließlich des

Digitized by Google

Freicorps zu Berchtesgaden noch ausnehmen. Hiebei verordnen Wir, daß die ärarialischen Waffenstücke, in deren Besitze sich die zufolge Unserer gegenwärtigen Verfügung oder bereits früher aufgelösten Landwehr-Freicorps noch befinden, sowie die denselben verliehen gewesenen Fahnen an die betreffenden Landwehr-Kreis-Commandos abgeliefert, und von diesen Kreis-Commandos die Waffen an die Militärbehörden zurückgestellt, die Fahnen aber in den Zeughäusern der Landwehr des Kreishauptortes hinterlegt werden. Eben so sind die Landwehr-Kreis-Commandos beauftragt, für die beschädigten oder zu Verlust gegangenen ärarialischen Waffenstücke die gesetzliche Ersatz-Pflicht geltend zu machen.

Uebrigens geben Wir hiebei allen Landwehr-Freicorps, welche zum Schutze des Gesetzes und zur Aufrechthaltung der Ordnung für König und Vaterland die Waffen ergriffen und für die gute Sache ersprießliche Dienste geleistet haben, Unser besonderes landesväterliches Wohlwollen und Unsere Allerhöchste Zufriedenheit gerne zu erkennen.

München, den 22. Januar 1851.

Max.

v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

die Bestellung von Militär-Einstandscapitalien durch Hinterlegung von Staatsobligationen betr.

Staatsministerium der Justiz, des Innern und der Finanzen, dann Kriegsministerium.

Nachdem der Antrag des Landtages,

„es sei die Staatsregierung zu ermächtigen, die Bestellung der Einstandscapitalien für die Folge durch die Hinterlegung bayerischer Staatsobligationen jeder Art, soferne sie im Zinsfuße nicht unter 3½ Procent, zuzulassen"

in dem allerhöchsten Landtagsabschiede vom 25. Juli v. Js. Abschnitt I. §. 31. die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so werden zum Vollzuge dieser Verfügung folgende Weisungen ertheilt:

1) Zur Annahme als Einstandscapitalien sind alle Nominal- und au porteur-Obligationen geeignet, welche mit 3½, 4 oder 5 Procent verzinslich, und noch mit allen nicht bereits verfallenen Zinscoupons versehen sind.

   Nur die Obligationen des ersten Subscriptions-Anlehens zu 20, 35 und 50 fl. sind, weil es auf ihnen an Raum zur Vinculirung fehlt, von der Annahme ausgeschlossen.

2) Eine und dieselbe Staatsobligation

Digitized by Google

kann nicht zu dem einen Theile als Einstandscapital bestimmt und zu dem andern Theile als Eigenthum des Einstellers vorbehalten werden. — Zur Annahme nicht geeignet ist daher beispielsweise eine Staatsobligation von 1000 fl., wenn das Einstandscapital nur 500 fl. beträgt.

3) Da das Einstandscapital nach §. 55 Abs. 4 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes dem Militär-Aerar zugleich als Caution zu dienen hat, so muß darauf gehalten werden, daß die dasselbe repräsentirenden Staatsobligationen nach ihrem jeweiligen Course wenigstens den Cautionsbetrag von 150 resp. 300 fl. erreichen. Ueberdieß hat sich der Einsteller in dem Einstandsvertrage verbindlich zu machen, im Falle der Cours der Staatsobligationen so sehr fallen sollte, daß der Werth von 150 fl. resp. 300 fl. nicht mehr erreicht würde, auf erste Anforderung und ohne irgend einen Einwand oder Aufschub während der ganzen Dauer der Einstandszeit das Fehlende entweder baar oder durch neue Obligationen zu ergänzen.

4) Wenn das Einstandscapital in Staatsobligationen gestellt werden soll, so haben die den Einstandsvertrag verbriefenden Gerichtsbehörden oder Notäre die Einsteher vorher zu belehren, daß solche Obligationen bei den Staatsschuldentilgungscassen weder in Haupt- noch Nebensache irgend eine Begünstigung genießen, daß sie daher nicht sofort in den Besitz des baaren Geldes ihrer Capitalien gelangen, sondern nur die Obligationen zur freien und ungehinderten Disposition ausgehändigt erhalten, und folglich, wenn sie die Obligationen in Baargeld umwenden, und dazu nicht die Ziehung der Nummern bei der Verloosung abwarten wollen, damit gleich andern Obligationsinhabern und resp. Staatsgläubigern, lediglich an die Veräußerung der Obligationen zum jeweiligen Tags-Course hingewiesen sind, womit zumal bei geringzinsigen resp. $3\frac{1}{2}$ und 4procentigen Papieren fast immer ein größerer oder geringerer Verlust am Capitale verbunden ist.

5) Der Einstandsvertrag muß die genaue Bezeichnung der das Einstandscapital repräsentirenden Staats-Obligationen und die Zahl der ihnen beigefügten Zinscoupons enthalten. Eben so muß darin angegeben seyn, ob der Einsteher den Betrag des ersten fällig werdenden Zinscoupons ganz zu beziehen hat, oder ob dem Einsteller die bis zum Tage des Einstandsvertrages treffende Zinsrate herauszubezahlen ist.

Digitized by Google

6) Nominal-Obligationen werden von den Conscriptionsbehörden nur dann angenommen, wenn sie bereits durch die Staatsschuldentilgungscasse auf den Einsteher umgeschrieben sind. Bei den au porteur-Obligationen dagegen haben die Conscriptionsbehörden sogleich bei deren Empfang die Vinculirung vorzunehmen. Diese besteht in einer amtlichen Vormerkung auf der Rückseite der Obligation des Inhalts, daß gegenwärtige Schuldurkunde als Einstandscapital und Caution des Soldaten N. zu dienen habe, und dem Verkehr entzogen sei.

7) Eine Notification dieser Vinculirung an die k. Staatsschuldentilgungsanstalt ist nicht erforderlich.

8) Die Conscriptionsbehörden haben statt der Depositenscheine die der Einstandszeit entsprechende Anzahl von Zinscoupons der Militärbehörde des Einstehers zur Verwahrung, Erhebung für Haftungen oder zur jährlichen Abgabe an die Einsteher zuzusenden.

9) Hat der Einsteher seine Dienstzeit vollendet und liegt ihm dem Militärärar gegenüber keine Haftung ob, so werden die au porteur lautenden Staatsobligationen durch die Conscriptions-Behörden wieder devinculirt. Dieses geschieht durch die amtliche Vormerkung auf der Obligation, daß vorstehende Beschränkung aufhöre, und die Obligation nunmehr wieder in die Classe der au porteur-Obligationen gehöre.

10) Werden Staatsobligationen während der Deponirung in Folge einer Verloosung gekündigt, so sind die Capitalbeträge zu erheben, und bei der k. Bank in Nürnberg von Neuem als Einstandscapital zu deponiren.

11) Es ist zwar zunächst Sache des Einstehers, dessen Obligationen durch die Verloosung zur Heimzahlung bestimmt wurden, wegen Erhebung des Capitals bei den Conscriptionsbehörden die erforderlichen Schritte zu thun; damit ihm jedoch im Falle der Unterlassung kein allzubedeutender Zinsenverlust erwachse, haben die Militärbehörden auf der Rückseite der Zinscoupons, sobald sie erhoben, oder dem Einsteher zur Erhebung übergeben werden, den Namen des Einstehers und des Regiments zu bezeichnen, weil alsdann ein wegen Verloosung nicht mehr zahlbarer, aber irrthümlich doch vergüteter Coupon an den Geldempfänger (Einsteher) wieder zurückgehen kann, und dieser alsdann aus dem Grunde der Unzahl-

Digitized by Google

barkeit die Capitalkündigung durch Verloosung zu entnehmen vermag.

München, den 19. Januar 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. v. Lüder. v. Zwehl.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

die 3½ procentigen Obligationen für Gerichtsbarkeitsentschädigungs-Kapitalien betr.

Durch höchstes Rescript des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 10. December v. Js. wurde genehmigt, daß die 3½ procentigen Obligationen ohne Coupons, welche bei Abtretung lehenbarer oder im Fideicommiß-Verbande gestandener Gerichtsbarkeiten zur Berichtigung der Entschädigungs-Capitalien ausgestellt wurden, auf Ansuchen der Betheiligten, in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. December 1831 Art. 15 Abs. 2 in 3½ procentige Nominal-Obligationen mit Coupons umgeschrieben werden, um den Obligationsbesitzern die Theilnahme an den periodischen Verloosungen der 3½ procentigen Mobilisirungs-Obligationen dieser Schuldgattung möglich zu machen.

Die k. Schuldentilgungs-Specialcassen sind angewiesen worden, die Besitzer solcher Gerichtsbarkeitsentschädigungs-Obligationen von den nähern Bestimmungen hinsichtlich dieser Umschreibung in Kenntniß zu setzen.

München, den 20. Januar 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Bekanntmachung,

die Aufstellung von Rechnungsgehilfen bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins betr.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. Januar 1851 zu verfügen geruht, was folgt:

I.

Dem Rechnungscommissariate der Kammer des Innern jeder Kreisregierung diesseits des Rheins wird ein mit pragmatischen Rechten angestellter Rechnungsgehilfe beigegeben, welcher von Allerhöchstdenselben ernannt wird.

Digitized by Google

II.

Der Dienst der Rechnungsgehilfen ist ganz derselbe, wie jener der Rechnungscommissäre. Es finden alle deßfallsigen Normen auf diese Gehilfen volle Anwendung und sie haben dieselben Vorbedingungen der Anstellung zu erfüllen.

Sie tragen die Uniform der Rechnungs-Commissäre, welchen sie sich im Range nachordnen, jedoch mit einfacher Lisière ohne die Eckverzierung am Kragen.

Sofort wurden zu Rechnungsgehilfen der Kreisregierungen, Kammern des Innern, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst ernannt:

bei der Regierung von Oberbayern, der Revisor Xaver Obel zu München;

bei der Regierung von Niederbayern, der Revisor Vitus Wolf zu Landshut;

bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, der Revisor Joh. Georg Schwaiger zu Regensburg;

bei der Regierung von Oberfranken, der Revisor Kaspar Michael Martin zu Baireuth;

bei der Regierung von Mittelfranken, der vormalige Patrimonialbeamte von Sugenheim, Heinrich Mayer;

bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, der Revisor Georg Lorenz Mayer zu Würzburg;

bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, der vormalige Patrimonialrichter von Grünbach, nun Revisor bei der Regierung von Oberbayern, Anton Banska zu München.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. Januar l. Js. den Revierförster von Unkenthal, Philipp Friedl, zum Forstmeister in Marquardstein zu befördern und an dessen Stelle zum Revierförster in Unkenthal den Forstamtsactuar zu Tegernsee, Adolph Nero, provisorisch zu ernennen;

unter'm 15. Januar l. J. auf die erledigte I. Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamts Bamberg den I. Revisionsbeamten Friedrich Frankl in Regensburg zu versetzen, ferner

auf die sich hienach erledigende I. Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamts Regensburg den dortigen II. Revisionsbeamten, Anton von Velasco, vorrücken zu lassen, und

auf die II. Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamtes Regensburg den dermaligen Revisionsbeamten Joseph Paur in Mittenwald zu versetzen;

unter'm 16. Januar l. Js. den Ge-

Digitized by Google

cretär I. Classe bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Friedrich Maiſon, zum Aſſeſſor der Kammer des Innern dieſer Kreisregierung zu befördern und auf die hiedurch ſich eröffnende Regierungsſecretärſtelle I. Claſſe zu Augsburg den dermaligen Landcommiſſariats-Actuar zu Pirmaſens, Carl Schmitt, zu berufen, ſodann den Secretär II. Claſſe bei der Regierung von Niederbayern, Joſeph Knitl, zum Aſſeſſor der Kammer des Innern bei derſelben Kreisregierung zu befördern;

unter'm 18. Januar l. J. zum Grenzobercontroleur in Oberaudorf, Hauptzollamtsbezirks Roſenheim, den Rathsacceſſiſten der Generalzolladminiſtration, Dr. jur. Jacob Miller, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, dann

dem Landgerichte Eggenfelden in Niederbayern einen Actuar extra statum bis auf weitere allerhöchſte Verfügung beizugeben und zu dieſer Stelle den Acceſſiſten der Regierung von Niederbayern, Paul Tettenhammer aus Weihmärting, zu ernennen, endlich

unter'm 20. Januar l. Js. dem Landgerichte Viechtach einen Actuar beizugeben und zu dieſer Stelle den geprüften Rechtspraktikanten Carl Stadler zu München zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben die nachſtehenden Pfarreien allergnädigſt zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 10. Januar l. Js. die Pfarrei Merzalben, Landcommiſſariats Pirmaſens, dem Prieſter Dr. Conrad Bertram, Pfarrer zu Feilbingert, Landcommiſſariats Kirchheimbolanden, und

die Pfarrei Unterbechingen, Landgerichts Lauingen, dem Prieſter Franz Joſeph Fink, Frühmeßbeneficiat zu Edelſtetten, Landgerichts Roggenburg.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 16. Januar l. Js. den Prieſter, Franz Xaver Peißl, Stadtpfarrer und Diſtrictsſchulinſpector zu Friedberg, Landgerichts gleichen Namens, auf ſein Anſuchen von dem Antritte der ihm zugedachten katholiſchen Pfarrei Rohrenfels, Landgerichts Neuburg aſD., zu entheben, und dieſe hiedurch auf's Neue ſich eröffnende Pfarrei dem Prieſter Wendelin Roth, Pfarrer zu Miſſen, Landgerichts Immenſtadt, zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 10. Januar l. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die durch freie Reſignation des Prieſters Georg Oechler

in Erledigung kommende katholische Pfarrei Ayng, Landgerichts Aibling, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Joh. Nepomuk Langlechner, Curatpriester zu Tattenhausen, Landgerichts Aibling, ferner

unter'm 12. Januar l. J., daß die katholische Pfarrei Pilsting, Landgerichts Landau, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem Priester Joh. Mich. Müllner, Pfarrer zu Kirchenroth, Landgerichts Wörth, und

die katholische Pfarrei Adlkofen, Landgerichts Landshut, von demselben Herrn Bischofe dem Priester Anton Schill, Pfarrer zu Altendorf, Landgerichts Rabburg, endlich

unter'm 15. Januar l. Js., daß die katholische Pfarrei Elsenfeld, Landgerichts Obernburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Adam Joseph Baltenmaier, Pfarrer zu Stadtprozelten, Landgerichts Klingenberg,

die katholische Pfarrei Frankenwinheim, Landgerichts Gerolzhofen, von demselben Herrn Bischofe dem Priester Franz Xaver Bätz, Frühmeß-Beneficiat zu Heidingsfeld, Landgerichts Würzburg l/M., und

daß das Frühmeß-Beneficium zu Au am Inn, Landgerichts Haag, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester, Thomas Sebald, gewesenen Pfarrvikar zu Schlehdorf, Landgerichts Weilheim, verliehen werde.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. Januar l. Js. dem Regierungsrathe Wilhelm von Buchner die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, das Ritterkreuz des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, ferner

dem k. Eisenbahnbetriebs-Ingenieur Johann Thenn, das Ritterkreuz des eben genannten Ordens, dann

unter'm 12. Januar l. J. dem Friedrich Horn zu Markt Weisendorf, die von Seiner Heiligkeit dem Papste erhaltene Medaille annehmen und tragen zu dürfen.

Berichtigung.

Der zum II. Assessor in Lindau unter'm 6. Januar l. Js. ernannte Kreis- und Stadtgerichts-Accessist heißt nicht „Küffner" — sondern „Kufner." (Regierungsbl. 1851 Nro. 3. S. 42.)

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 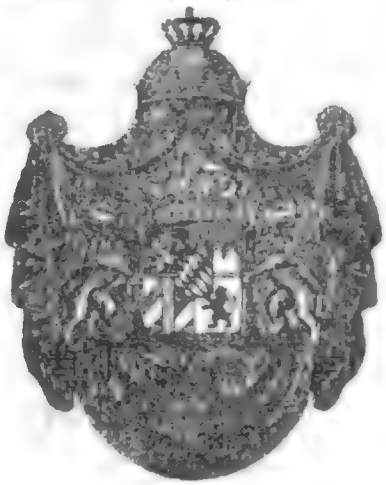 das

Königreich Bayern.

№ 6.

München, Mittwoch den 29. Januar 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die erste Verloosung der 4procentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Magistrat der Stadt Passau. — Protestantische Kirchenverwaltung der Stadt Hof. — Ordens-Verleihungen. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs.

Bekanntmachung,

die erste Verloosung der 4procentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 14. l. Mts. (Regierungsblatt pag. 35—39) ist heute die erste Verloosung der 4procentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 43 Hauptserien Theil zu nehmen hatte und wobei folgende 30 Hauptserien und Endnummern gezogen worden sind:

Haupt-Serie	End-Nummer
XXVIII	49 = 27,049.
XXXV	77 = 34,077.
XXX	53 = 29,053.
XIV	67 = 13,067.
XXX	62 = 29,062.

Digitized by Google

Haupt-Serie	End-Nummer
XI	66 = 10,066.
XXIV	92 = 23,092.
XXXVII	21 = 36,021.
XI	56 = 10,056.
XXXVI	25 = 35,025.
XLIII	15 = 42,045.
XIX	35 = 18,035.
XXIX	30 = 28,030.
XXV	85 = 24,085.
XLII	17 = 41,017.
XL	44 = 39,044.
XII	07 = 11,007.
VII	41 = 6,041.
XXXIV	69 = 33,069.
XXIX	19 = 28,019.
XXXIII	99 = 32,099
XXIII	57 = 22,057.
XXIV	78 = 23,078.
XXIII	91 = 22,091.
XXXI	59 = 30,059.
III	97 = 2,097.
XXXV	83 = 34,083.
XIV	08 = 13,008.
XXVI	78 = 25,078.
XII	06 = 11,006.

Nach den Bestimmungen des mittelst eingangserwähnter Bekanntmachung veröffentlichten Verloosungsplanes sind auf den Grund der vorstehenden Ergebnisse sämmtliche Grundrentenablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung dieser Schuldbriefe wird sogleich begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April d. Js. hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 14. l. Mts. vom 1. Mai 1851 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten findet in der Regel nur bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse München statt.

II.

Ausnahmsweise kann auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einem außerhalb München liegenden k. Rentamte in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit des Gläubigers, sowie der Grundrentencasse unerläßlich, daß die betreffenden

Digitized by Google

Schuldbriefe vorher (ohne Abquittirung des Capitals und der Zinsen, dagegen belegt mit dem allenfalls erforderlichen Legitimations-Nachweise) bei dem gewählten Rentamte gegen Haftschein des letzteren übergeben und von diesem der k. Grundrentencasse vorgelegt werden, woselbst sodann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungsanweisung bei dem von dem Gläubiger bezeichneten Rentamte (sowohl für das Capital, als die Zinsen bis zum letzten des laufenden Monats) verfügt und der Betheiligte hievon durch das k. Rentamt in Kenntniß gesetzt werden wird.

III.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Zinscoupons, nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

IV.

Die Vergütung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Depositalbehörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt;
2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanzbehörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen.
3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Producent durch Zeugniß der Lehen-Fideicommiß- oder Gerichtsbehörden nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß entgegensteht.
4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen lauten, ist es unumgänglich nothwendig, daß behufs der Bezahlung vorerst die Bestätigung der einschlägigen geistlichen oder weltlichen Curatelbehörde darüber beigebracht wird, an wen dieselbe rechtsgiltig geleistet werden kann.
5) Die Bezahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener

Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorstehende Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Mai 1851 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungs-Ursache ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 25. Januar 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Gemäßheit der ersten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4prozentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

2097	10556	13008	22057	23578	27049	29053	32099	34577	39044
2197	10566	13067	22091	23592	27149	29062	32199	34583	39144
2297	10656	13108	22157	23678	27249	29153	32299	34677	39244
2397	10666	13167	22191	23692	27349	29162	32399	34683	39344
2497	10756	13208	22257	23778	27449	29253	32499	34777	39444
2597	10766	13267	22291	23792	27549	29262	32599	34783	39544
2697	10856	13308	22357	23878	27649	29353	32699	34877	39644
2797	10866	13367	22391	23892	27749	29362	32799	34883	39744
2897	10956	13408	22457	23978	27849	29453	32899	34977	39844
2997	10966	13467	22491	23992	27949	29462	32999	34983	39944
6041	11006	13508	22557	24085	28019	29553	33069	35025	41017
6141	11007	13567	22591	24185	28030	29562	33169	35125	41117
6241	11106	13608	22657	24285	28119	29653	33269	35225	41217
6341	11107	13667	22691	24385	28130	29662	33369	35325	41317
6441	11206	13708	22757	24485	28219	29753	33469	35425	41417
6541	11207	13767	22791	24585	28230	29762	33569	35525	41517
6641	11306	13808	22857	24685	28319	29853	33669	35625	41617
6741	11307	13867	22891	24785	28330	29862	33769	35725	41717
6841	11406	13908	22957	24885	28419	29953	33869	35825	41817
6941	11407	13967	22991	24985	28430	29962	33969	35925	41917
10056	11506	18035	23078	25078	28519	30059	34077	36021	42045
10066	11507	18135	23092	25178	28530	30159	34083	36121	42145
10156	11606	18235	23178	25278	28619	30259	34177	36221	42245
10166	11607	18335	23192	25378	28630	30359	34183	36321	42345
10256	11706	18435	23278	25478	28719	30459	34277	36421	42445
10266	11707	18535	23292	25578	28730	30559	34283	36521	42545
10356	11806	18635	23378	25678	28819	30659	34377	36621	42645
10366	11807	18735	23392	25778	28830	30759	34383	36721	42745
10456	11906	18835	23478	25878	28919	30859	34477	36821	42845
10466	11907	18935	23492	25978	28930	30959	34483	36921	42945

München, den 25. Januar 1851.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secret.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. Januar l. Js. den Oberingenieur bei der obersten Baubehörde, Carl Hummel, zum Oberbaurathe extra statum zu befördern;

den Hauptsalzamts-Cassier Berg zu Orb auf den Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungs-Beilage unter Anerkennung seiner treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, und

die hiedurch erledigte Stelle eines Hauptsalzamts-Cassiers zu Orb dem Cassier des Berg- und Hüttenamtes Bergen, Robert Sailer, seinem Ansuchen gemäß zu verleihen;

unter'm 21. Januar l. Js. auf die Stelle eines Landgerichtsarztes zu Rothenbuch den praktischen Arzt Dr. Johann Adam Kamm zu Volkach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unter'm 23. Januar l. Js. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Bamberg in Erledigung gekommene Vorstandsstelle dem II. Appellationsgerichts-Director, Georg Wilhelm Carl Ludwig Greiner, zu übertragen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 21. Januar l. Js. die Pfarrei Mamming, Landgerichts Dingolfing, dem Priester Bonaventura Bösl, Pfarrer zu Hornbach, Landgerichts Rottenburg;

das Curat-Beneficium Wielenbach, Landgerichts Weilheim, dem Priester Wilhelm Feistle, Pfarr-Vikar zu Rieden an der Kötz, Landgerichts Untergünzburg;

unter'm 22. Januar l. Js. die Pfarrei Irsching, Landgerichts Ingolstadt, dem Priester Philipp Aumiller, Pfarrer zu Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth, und

die Pfarrei Buttenheim, Landgerichts Bamberg I., dem Priester Joseph Lamprecht, Pfarrer und Districtsschul-Inspector zu Steinberg, Landgerichts Kronach.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten protestantischen Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 10. Januar l. Js. die Pfarrstelle zu Oberlauringen, Dekanats Rügheim, dem Pfarramtscandidaten Johann David Christian Stiegler aus Lichtenberg, und

die Pfarrstelle zu Biedesheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Bellheim, Dekanats Germersheim, Johann Welsch, dann

unter'm 13. Januar l. Js. die Pfarr-

Digitized by Google

stelle zu Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern, dem bisherigen Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Germersheim, Pfarramts-Candidaten Ludwig Heller;

unter'm 15. Januar l. Js. die Pfarrstelle zu Höttingen, Dekanats Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Fürnheim, Dekanats Oettingen, Johann Georg Vogel, und

unter'm 22. Januar l. J. die Pfarrstelle zu Unterrodach, Dekanats Seibelsdorf, dem Pfarramts-Candidaten Georg Jacob Friedrich Stahl aus Oettingen.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. Januar l. Js. den protestantischen Pfarrer zu Oggersheim, Dekanats Speyer, Heinrich Friedrich Baum, von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrstelle zu Eisenberg, Dekanats Kirchheimbolanden, zu entheben geruht.

Magistrat der Stadt Passau.

Der zum II. rechtskundigen Magistratsrathe zu Passau gewählte geprüfte Rechtspraktikant und bisherige Kreis- und Stadtgerichtsaccessist Johann Wein zu München wurde in jener Eigenschaft bestätiget.

Protestantische Kirchenverwaltung der Stadt Hof.

Unter'm 22. Januar l. Js. ist der Bäckermeister Erhard Krug von Hof als Ersatzmann für den verstorbenen Kaufmann Ernst Jördens von dort in die protestantische Kirchenverwaltung von Hof einberufen und als solcher höchsten Orts bestätiget worden.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. Januar l. Js. dem Obersten August Freiherrn v. Frays das Commenthurkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, dann

unter'm 13. Januar l. Js. dem Gendarmen zu Pferd Anton Schalber, in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von 7 Feldzugsjahren bereits am 15. Jänner vor. Js. durch fünfzig Jahre ehrenvoll zurückgelegte Dienstzeit die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Auszug
aus der Adelsmatrikel des Königreichs.

Der Adelsmatrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unter'm 20. August 1847 der k. Hofrath und Professor der Botanik ꝛc., Dr. Carl Friedrich Philipp v. Martius, als Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone,

für seine Person bei der Ritterclasse Lit. M. fol. 7. act. num. 8572;

unter'm 22. September 1847 der k. Kämmerer und Appellationsgerichtsrath ꝛc., Joseph Heinrich Peter Otto Philipp von Habermann in Bamberg sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. H. fol. 2. act. num. 9805;

unter'm 1. October 1847 der k. Rechnungskommissär bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen, Carl Friedrich von Saint George, sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. S. fol. 149. act. num. 10,074;

unter'm 20. März 1849 der Privatier Friedrich von Heider zu München sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. H. fol. 108. act. num. 8915;

unter'm 22. März 1849 der General-Verwaltungsdirector, Ministerialrath Paul von Habel, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone für seine Person bei der Ritterclasse Lit. H. fol. 40. act. num. 2207;

unter'm 12. April 1849 der Cadet im 2. Chevauxlegersregiment (Taxis), Ludwig Heinrich Wilhelm Freiherr von Bettendorff sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnclasse Lit. B. fol. 49. act. num. 2893;

unter'm 9. October 1849 die Generalmajorswittwe Maria Eva von Krohne mit ihrem Sohne, dem k. Kreis und Stadtgerichtsrathe zu Ansbach, Gustav v. Krohne, und dessen Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. K. fol. 69. act. num. 3046 und 6004;

unter'm 31. October 1849 der k. Appellationsgerichtsaccessist Theodor v. Huber-Liebenau zu Augsburg sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. H. fol. 109. act. num. 4727;

unter'm nämlichen Tage der k. Oberappellationsgerichtsdirektor Christian Johann Michael von Seyfert, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, für seine Person bei der Ritterclasse Lit. S. fol. 62. act. num. 7606;

unter'm 16. Jänner 1850 der Gutsbesitzer Gibron von Camuzi von Frankenthal sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. C. fol. 18. act. num. 412;

unter'm 18. November 1850 der k. Appellationsgerichtspräsident Joseph v. Allweyer zu Amberg sammt Abkömmlingen und seinem Bruder, dem Vorstande der Centralrenten-Verwaltung des Fürstenthums Schwarzenberg, Christoph von Allweyer, bei der Adelsclasse Lit. A. fol. 29. act. num. 7592;

unter demselben Tage der Privatier Franz August Freiherr von Geisweiler sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnclasse Lit. C. fol. 3. act. num. 8912.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 7.

München, Donnerstag den 30. Januar 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung der zu 3½ Procent verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Medicinalcomité an der k. Universität Würzburg. — Ordens-Verleihung. Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

die Verloosung der zu 3½ Procent verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen betr.

Seine Majestät der König haben zur Fortsetzung der vorschriftsmäßigen Heimzahlung der ältern Staatsschuld die wiederholte Vornahme einer Verloosung der zu 3½ Procent verzinslichen und beziehungsweise auf 4 Procent arrosirten Mobilisirungs-Obligationen mit Coupons anzuordnen geruht.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Anordnung wird daher

Samstag den 8. Februar l. Js.

früh 9 Uhr im königlichen Odeonsge-

Digitized by Google

bäude dahier, (Saal Nro. 1. im ersten Stockwerke) die vierte Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden Mobilisirungs-Obligationen zu 3½ Procent und die zweite Verloosung der auf Namen ausgestellten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten zu 3½ Procent mit Coupons in vorschriftsmäßiger Weise stattfinden.

Unter Bezugnahme auf die bei der vorjährigen Verloosung erlassene Ausschreibung (Regierungsblatt von 1850 Seite 441—444) wird in vorstehendem Betreffe daher Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Beide Verloosungen erfolgen nach dem unterm 8. August 1842 (Regierungsblatt Seite 893—897) bekannt gegebenen Verloosungsplane, jedoch für jede Schuldgattung in gesonderten Ziehungen.

2) Es werden zu diesem Behufe:
   a) für die Obligationen auf den Inhaber (mit Weglassung der in den bisherigen Verloosungen gezogenen 8 Zahlen) die noch verbleibenden 92 Zahlen, — sodann
   b) bei den auf Namen lautenden Obligationen (mit Weglassung der in der ersten Verloosung gehobenen 2 Zahlen) die noch übrigen 98 Zahlen in das Rad gelegt, und für jede der vorbezeichneten Schuldgattungen zwei Zahlen gezogen.

Die hienach zum Zuge kommenden vier Zahlen umfassen einen Gesammtcapitalsbetrag von einer Million Gulden, und es sind hierunter auch die zu obigen Schuldgattungen gehörigen, von 3½ auf 4 Procent arrosirten Obligationen begriffen.

3) Die verloosten Obligationen werden vom 1. Mai l. J. anfangend außer Verzinsung gesetzt; mit der baaren Rückzahlung derselben wird dagegen bei den betreffenden Schuldentilgungscassen sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden hiebei die Zinsen jedesmal in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April hinaus, vergütet.

4) Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich bekannt gemacht werden.

München, den 28. Januar 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König ha-

3859334

Digitized by Google

ben allergnädigſt geruht, unter'm 27. Januar l. Js. den Unterlieutenant im k. Infanterie-Leib-Regimente Ludwig Freiherrn von Giſe auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 26. Januar l. Js. dem Geſuche der Poſtofficialen Wilhelm Bruckmayer zu Nürnberg und Joſeph Schindler zu Ansbach um Vertauſchung ihrer Dienſtesſtellen die Genehmigung zu ertheilen, und demzufolge den Officialen Bruckmayer vom Oberpoſtamte Nürnberg zum Poſtamte Ansbach, ſowie den Officialen Schindler vom Poſtamte Ansbach zum Oberpoſtamte Nürnberg zu verſetzen, ferner

auf die zu Eſchenbach erledigte Advocatenſtelle den Advocaten Johann Friedrich Sand zu München, und auf die hiedurch eröffnete Advocatenſtelle in München den Advocaten Ludwig Zimmermann in Wemding, beide auf ihr allerunterthänigſtes Anſuchen, zu verſetzen, dann

unter'm 27. Januar l. Js. dem Landgerichte Troſtberg einen Actuar extra statum beizugeben und zu dieſer Stelle den geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Royakers in Mellrichſtadt zu ernennen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 25. Januar l. Js. die katholiſche Pfarrei Geinsheim, Landcommiſſariats Neuſtadt, dem Prieſter Stephan Lorenz Pfarrer und Diſtrictsſchul-Inſpector zu Pirmſens, gleichnamigen Landcommiſſariats, zu übertragen geruht.

Medicinalcomité an der k. Univerſität Würzburg.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 26. Januar l. Js. den ordentlichen Profeſſor der Geburtshilfe an der mediciniſchen Facultät zu Würzburg, Med. Dr. Friedrich Scanzoni, die an dem Medicinalcomité der Univerſität Würzburg erledigte Stelle eines ordentlichen Beiſitzers für das Fach der Geburtshilfe allergnädigſt zu verleihen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 21. Januar l. Js. dem Regierungsrath bei der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Joſeph von

Digitized by Google

Kolb, das Ritterkreuz des k. Verdienſtordens vom heiligen Michael zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem k. Regierungs-Aſſeſſor Dr. Bucher zu Würzburg die allerhöchſte Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demſelben von Seiner des Kaiſers von Oeſterreich Majeſtät verliehenen Ritterkreuzes des k. k. öſterreichiſchen eiſernen Kronordens zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 14. Januar l. Js. dem bürgerlichen Juwelier Gottfried Merk dahier den Titel eines Hofjuweliers allergnädigſt zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 24. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die beiden Brüder Johann Adolph und Julius von Auer zu München auf deren allerunterthänigſte Bitte für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 31. October v. Js. dem Banquier Bernard Badel von Paris ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung des von Poiſat & Knab erfundenen, in Frankreich vom 9. März 1849 an auf 15 Jahre patentirten Verfahrens bei Deſtillirung fetter Körper, für den Zeitraum von 5 Jahren, und

unter'm 12. November v. Js. dem penſionirten Rechnungsaſſiſtenten Joſeph Werner von hier ein Gewerbsprivilegium auf Bereitung der von ihm erfundenen Univerſaleſſenzen, welche mit Waſſer verdünnt als Liqueure genoſſen werden können, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 15. November v. Js. das dem Vorſtande der Erziehungsanſtalt für krüppelhafte Kinder in München, Joſeph Mayr, unter'm 26. September 1847 verliehene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Bereitung und Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Steinmaſſe zum Ausdrücken und Herſtellen von Figuren in Lebensgröße und Ornamenten aller Art, für den Zeitraum von weiteren drei Jahren, vom 26. September v. Js. an, zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 8.

München, Montag den 10. Februar 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einführung von Paßkarten betr. — Bekanntmachung, die IV. und beziehungsweise II. Verloosung der 3½procentigen Staats-Obligationen an porteur und auf Namen mit Coupons betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Bekanntmachung,

die Einführung von Paßkarten betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Nachdem unter'm 3. Januar l. Js. die Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt der Paßkarten-Uebereinkunft vom 21. October v. J. nachträglich beigetreten ist, kömmt dieselbe den in der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Januar l. Js., die Einführung von Paßkarten betreffend, (Regierungsblatt Nro. 3 Seite 25 und ff.) namentlich aufgeführten Regierungen beizuzählen.

München, den 3. Februar 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von der Pfordten. v. Zwehl.

Durch die Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath Rappel.

ized by Google

Bekanntmachung,

die IV. und beziehungsweise II. Verloosung der 3½procentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 28. v. Mts. (Regierungs-Blatt pag. 97—100) hat heute die vierte Verloosung der zu 3½ Procent verzinslichen Staats-Obligationen auf den Inhaber (au porteur) und die zweite Verloosung der zu 3½ Procent verzinslichen Staatsobligationen der Privaten, auf Namen lautend, zum Zwecke der baaren Rückzahlung stattgefunden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

IV. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ procentigen Staatsobligationen mit Coupons

45. 90.

und bei der

II. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½procentigen Staats-Obligationen mit Coupons

48. 93.

Nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes demnach sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen mit Einschluß der hiezu gehörigen von 3½ auf 4 Procent arrosirten Schuldurkunden zur Heimzahlung geeignet, deren Commissionskataster-Nummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

Nro. 45. 145. 245. 345. 445. 545. 645. u. s. w.

Nro. 90. 190. 290. 390. 490. 590. 690. u. s. w.

Die Obligationen auf Namen

Nro. 48. 148. 248. 348. 448. 548. 648. u. s. w.

Nro. 93. 193. 293. 393. 493. 593. 693. u. s. w.

Mit der Rückzahlung der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den letzten April d. Js. hinaus, vergütet, indem nach der eingangserwähnten Bekanntmachung vom 1. Mai 1851 an die Verzinsung der gezogenen Schuldurkunden aufhört.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I. Die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) betreffend:

a) Bei der königlichen Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse in München kann auf Wunsch der Betheiligten die Zahlung aller Obligationen der königlichen Spe-

Digitized by Google

cialcassen Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg erfolgen.

b) Die königliche Specialcasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche von dieser Casse selbst ausgestellt worden sind;

c) die oben sub lit. a. genannten königlichen Specialcassen zahlen für einander gegenseitig und auch für die königliche Specialcasse München die au porteur-Obligationen, jedoch insoferne es sich um größere Beträge solcher Obligationen handelt, welche nicht von einer dieser Cassen selbst ausgestellt sind, nur auf vierzehn Tage vorher gemachte Anmeldung.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen

findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen königlichen Staatsschuldentilgungs-Specialcassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einer andern Staatsschuldentilgungscasse geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit der Gläubiger, wie der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt unerläßlich, daß die betreffenden Nominalobligationen vorher (ohne Abquittirung des Capitals und der Zinsen, dagegen belegt mit dem allenfalls erforderlichen Legitimationsnachweise) den k. Specialcassen, welche solche ausgestellt haben, vorgelegt werden, woselbst alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungs-Anweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Casse (sowohl für das Capital als die Zinsen bis zum Letzten des jedesmal laufenden Monats, jedoch nicht über den 30. April hinaus) beigefügt und die Rückgabe vollzogen wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Bezahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen könne, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß die etwa hiedurch herbeigeführten Verzögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen die Zinsensistirung vom 1. Mai 1851 an nicht zu hindern vermögen.

München, den 8. Februar 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-

Ausschusses vom 22. Januar l. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Veit Bierlein und Consorten zu Birkenfeld, Landgerichts Neustadt a/A. in Mittelfranken, gegen den Guts- und Schäferei-Besitzer Mich. Geißdorfer auf dem Weiherhofe daselbst, wegen Ablösung der Schafhut;
2) der Gemeinde Lauterbach, Landgerichts Donauwörth im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in Sachen gegen Jos. Erath zu Ehingen und Consorten wegen Ausübung eines Weiderechts, nun Wiedereinsetzung in den vorigen Stand betreffend;
3) der Haardhofbesitzer Johann Schäfer und Leonhard Deuter von Röckingen gegen die Gemeinde Röckingen, Landgerichts Wassertrüdingen in Mittelfranken, wegen Ablösung von Weiderechten;
4) der Gemeindeglieder von Neusitz, Landgerichts Rothenburg in Mittelfranken, in Sachen gegen die Stadtschäferei-Genossenschaft zu Rothenburg, wegen Ablösung der Schafweide;
5) des Georg Michael Groß und Consorten zu Altersberg in der Streitsache mit Martin Groß und Consorten zu Seidenzell, Landgerichts Feuchtwangen in Mittelfranken, wegen Ausübung des Schafweiderechtes;
6) des Theaterunternehmers Friedrich Engelken zu Würzburg in der polizeilichen Untersuchung wider ihn, wegen rechtswidriger Veröffentlichung der Oper „Martha" von Flotow.

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben,

der Recurs:

7) des Freiherrn v. Münster zu Lisberg, Landgerichts Bamberg II. in Oberfranken, wegen Eingreifens der Polizei in sein angebliches Recht, das auf dem Begräbnißplatz der Juden zu Lisberg stehende Holz fällen zu dürfen.

An das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde abgegeben,

der Recurs:

8) des Schrammenmüllers Franz Groß, im Landcommissariate Kusel in der Pfalz, in Sachen gegen das k. Aerar, wegen nicht wieder hergestellten Fahrweges durch den Glonfluß.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 25. Januar l. Js. den Rentbeamten Christian Erhard Höpfl zu Hof auf

Digitized by Google

Ansuchen auf ein Jahr in den temporären Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 26. Januar l. Js. den Revierförster Heinrich Dolles zu Effelter, Forstamts Steinwiesen, auf Ansuchen auf das erledigte Revier Neustädtlein zu versetzen, dann

an dessen Stelle zum Revierförster in Effelter den Forstwart Carl Rattinger zu Unterschrenz provisorisch zu ernennen, ferner

auf das erledigte Forstrevier Burgberg im Forstamte Immenstadt den Forstamtsactuar und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungs-Bureau, Philipp Goldmayer, provisorisch zu ernennen, und

auf das im Forstamte Kronach erledigte Revier Rothenkirchen den Forstamts-Actuar zu Bayreuth, Philipp Jäcklein, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unter'm 28. Januar l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Rathsstelle den Bezirksrichter Philipp Jacob Serini in Zweybrücken zu befördern;

unter'm 29. Januar l. Js. die bei dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erledigte Richterstelle dem Friedensrichter Anton Pendele zu Blieskastel und die bei dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken in Erledigung gekommene Richterstelle dem Friedensrichter Daniel Metzner von Kirchheimbolanden, beiden auf ihre allerunterthänigste Bitte, zu verleihen;

unter'm 30. Januar l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Rathsstelle dem zweiten Director des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Friedrich August Ludwig Steinhäuser zu verleihen, und

den Postofficialen Franz Göpping zu Würzburg, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit auf den Zeitraum eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unter'm 31. Januar l. Js. den bei Allerhöchstihrer Person angestellten Bibliothekar, Hofrath Dr. Wilhelm Dönniges auf die durch den Ruhestand des Legations-Secretärs bei der k. Gesandtschaft in Frankfurt a/M., Maximilian Freiherrn von Günderode, erledigte Stelle, und zwar mit dem Titel und Range eines königlichen Legationsrathes, zu ernennen, dann

den außerordentlichen Professor Dr. Carl Fraas zum ordentlichen Professor der Landwirthschaft und der damit verbundenen Wissenschaften an der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität München, vom 1. Februar l. Js. anfangend, zu befördern, und

den Professor an der hiesigen polytechnischen Schule und Ehrenprofessor Dr. Cajetan Georg Kaiser zum ordentlichen Professor der Technologie an der staatswirth-

schaftlichen Facultät der Hochschule München, unter Belassung desselben in seiner Stellung an der bezeichneten polytechnischen Schule, vom 1. Februar l. Js. anfangend zu ernennen;

unter'm 1. Februar l. Js. den Diensttausch der beiden Kreis- und Stadtgerichtsräthe, Rudolph Freiherrn von Spiegel zu Erlangen und Anton Ludwig Christian Beck zu Ansbach, auf gemeinschaftliches allerunterthänigstes Ansuchen zu genehmigen, sofort den Rath Freiherrn von Spiegel nach Ansbach, und den Rath Beck nach Erlangen zu versetzen;

die in Zweybrücken erledigte Advokatenstelle dem Rechtscandidaten Eugen Löw von Berghausen zu verleihen, und

die am Wechselgerichte I. Instanz in Aschaffenburg erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Carl Blatt zu übertragen, ferner

den Stadtgerichtsarzt Dr. Johann Jacob Braun zu Fürth auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in Quiescenz zu versetzen, und

auf das hiedurch sich erledigende Stadtgerichtsphysicat Fürth den dermaligen Landgerichtsarzt Dr. Max Candidus Wolfring von Pleinfeld zu berufen;

unter'm 2. Februar l. Js. den Postofficialen Carl Weber zu München, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. B. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unter'm 3. Februar l. J. den Landrichter Sigmund Kienast zu Aibling auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

zum Landrichter von Aibling den Landrichter Carl Freiherrn von Poißl zu Tegernsee zu berufen;

die eröffnete Landrichterstelle in Tegernsee dem I. Assessor des Landgerichts Trostberg, Otto von Hörmann, zu verleihen;

dem Landgerichte Weiler einen Actuar extra statum bis auf weitere allerhöchste Verfügung beizugeben und zu dieser Stelle den vormaligen Patrimonialgerichtshalter von Baar, Ludwig Wilhelm Fischer in Rain, zu ernennen;

den Actuar des Landgerichts Kötzting, Peter Paul Hirschbold, seiner Bitte stattgebend, auf Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen und zum Actuar des Landgerichts Kötzting den Appellationsgerichts-Accessisten Kilian Oberle aus Langenfeld zu ernennen, endlich

den Landrichter Joseph Guggenbiller von Grafenau, seiner Bitte entsprechend, auf Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfas-

Digitized by Google

sungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen und zum Landrichter von Grafenau den I. Assessor des Landgerichts Grafenau, Joseph Wolf, zu befördern.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 30. Januar l. Js. die Pfarrei Weyarn, Landgerichts Miesbach, dem Priester Peter Vogl, Pfarrer zu Langenpettenbach, Landgerichts Dachau;

die Pfarrei Weng bei St. Wolfgang, Landgerichts Griesbach, dem Priester Jacob Häuslmayr, Cooperator zu Kirchham, Landgerichts Rotthalmünster;

die Pfarrei Dannstadt, Landcommissariats Speyer, dem Priester Conrad Völker, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Kirchheim, Landcommissariats Kirchheimbolanden;

unter'm 1. Februar l. Js. das Curat-Beneficium zu Ehenfeld, Landgerichts Vilseck, dem Priester Anton Ruber, Commorant zu Regenpeilstein, Landgerichts Roding, und

unter'm 3. Februar l. Js. die Pfarrei Vilshofen, Landgerichts Burglengenfeld, dem Priester Maximilian Pesserl, Pfarrer zu Waldeck, Landgerichts Kemnath.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, behufs der Verwirklichung des von den Priestern, Joseph Daxenberger, Pfarrer zu Jesewang, Landgerichts Bruck, und Peter Marzer, Beneficiat der hl. Kreuzmesse zu Rammersdorf, Landgerichts München, beabsichtigten Pfründetausches dem Letzteren die katholische Pfarrei Jesewang zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. Januar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Wegfurt, Landgerichts Bischofsheim, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem seitherigen Vicar derselben, Priester Anton Wehner;

unter'm 29. Januar l. Js., daß das Riedler-Berghofer'sche Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem freiresignirten Pfarrer von Grafing, Landgerichts Ebersberg, Priester Franz Xaver Otto, zur Zeit in München, und

unter'm 1. Februar l. J. daß die katholische Pfarrei Pettstadt, Landgerichts Bam-

Digitized by Google

berg II., von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe von Bamberg, dem Prieſter, Michael Leicht, Pfarrer zu Kirchſchletten, Landgerichts Scheßlitz, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 30. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Ebertsheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu St. Lamprecht, Dekanats Neuſtadt a/H., Ludwig Ritter, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unter'm 4. November v. Js. dem k. k. öſterreichiſchen Artillerieoberſten Zwiedinek in huldvollſter Anerkennung ſeines verdienſtlichen Wirkens bei der Artillerie-Ausrüſtungs-Direction der Bundesfeſtung Ulm das Ritterkreuz des k. Verdienſtordens der bayeriſchen Krone;

unter'm 22. Januar l. Js. dem Oberſten Wolfgang von Ott im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff in Rückſicht auf ſeine unter Einrechnung von 7 Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre ehrenvoll geleiſteten Dienſte das Ehrenkreuz des königlich bayeriſchen Ludwigsordens, und

unter'm 17. Januar l. Js. dem Poſtconducteur Conrad Erhard in Rückſicht auf die von ihm zurückgelegte 50jährige tadelloſe Militär- und Civildienſtleiſtung die Ehrenmünze des königlich bayeriſchen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 29. Januar l. Js. allergnädigſt zu geſtatten geruht, daß der k. Revierförſter Simon Schmidſchneider zu Rupertsweiler, Forſtamtsbezirks Pirmaſens, das ihm von Seiner Majeſtät dem Könige von Griechenland verliehene ſilberne Ritterkreuz des Erlöſer-Ordens, dann;

daß der k. Landrichter Hermann Bonn zu Hofheim das demſelben von Seiner Hoheit dem Herzoge Ernſt von Sachſen-Coburg-Gotha verliehene — dem herzoglich Sachſen-Erneſtiniſchen Hausorden affiliirte Verdienſtkreuz annehmen und tragen dürfe.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Vom Stadtmagiſtrate München wurde die Einziehung des dem Leonhard Scheitler unter'm 10. Mai 1850 verliehenen und unter'm 25. Juni ejusd. ausgeſchriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Conſtruction und Anwendung der von ihm erfundenen Bettfedernreinigungs-Maſchine wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beſchloſſen.

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

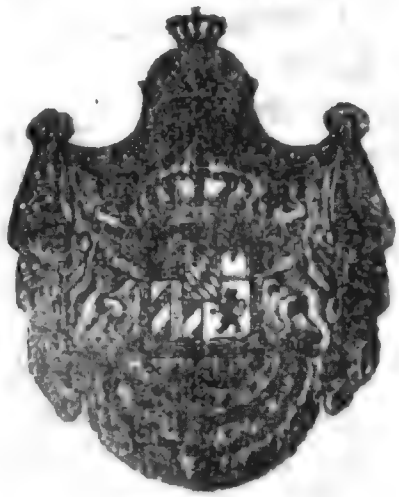

№ 9.

München, Donnerstag den 13. Februar 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bildung einer General-Direction der k. Verkehrsanstalten als Section des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten betr. — Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Bildung einer General-Direction der k. Verkehrsanstalten als Section des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Von der Absicht geleitet, Unseren Verkehrsanstalten den möglichsten Grad von Ausbildung zu geben, den nöthigen Einklang in der Verwaltung und zugleich einen vereinfachten, raschen Geschäftsgang herbeizuführen, finden Wir Uns bewogen, zu verfügen, was folgt:

I.

Für die Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Posten, der Staatseisenbahnen, der Donaudampfschifffahrt, der Te-

Digitized by Google

legraphen und des Ludwig-Donau-Main-Canales, so weit bei letzterem der Staat betheiliget ist, wird eine General-Direction der k. Verkehrsanstalten gebildet, welche mit Unserm Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in unmittelbarer Verbindung steht und eine Section dieses Staatsministeriums bildet.

II.

Diese Section hat zu bestehen aus einem Vorstand, welcher in Ansehung der unmittelbaren Geschäftsführung zugleich Ministerialrath ist, einer noch festzusetzenden Anzahl von Räthen und Assessoren, dann dem erforderlichen Cassa-, Rechnungs-, Registratur- und Kanzlei-Personal.

Insoweit Wir nicht anders bestimmen, wird das gesammte dermalige Personal der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen, sowie der Vorstand des Telegraphenamtes, vorerst ohne alle Veränderung der dienstlichen Stellung und der Bezüge, für den Dienst der General-Direction der Verkehrsanstalten verwendet.

III.

Wegen weiterer, den jetzigen Verhältnissen entsprechender Organisation sowohl der Centralstelle, als der untergeordeten Verwaltungsbehörden behalten Wir Uns Entschließung vor. Bis dahin bleiben die dermalen bestehenden Bestimmungen in Kraft.

IV.

Der Wirkungskreis und der Geschäftsgang der General-Direction der Verkehrsanstalten als Centralstelle ist der bisherige für die Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen.

Gleichzeitig hat jedoch die General-Direction als Ministerial-Section die auf die Verkehrsanstalten bezüglichen, dem Ressort des Staatsministeriums vorbehaltenen Gegenstände, ausnahmlich der Recurse, nach der für die übrigen Ministerial-Referate bestehenden Vorschrift zu behandeln.

Eine Berichterstattung Seitens der General-Direction findet hiernach nicht statt, und die Ministerial-Verfügungen ergehen unmittelbar an die äußeren Bezirksbehörden in der gewöhnlichen Form unter der Unterschrift des Staatsministers, beziehungsweise des Ministerial-Directors.

In der Competenz der untergeordneten Behörden hat schon jetzt jede mit den allgemeinen Verwaltungs-Normen vereinbarliche Erweiterung einzutreten.

V.

In Ansehung des Etats-, Cassa- und Rechnungswesens der verschiedenen Verkehrsan-

Digitized by Google

ſtalten iſt auch ferner genaue Ausſcheidung zu beobachten.

VI.

Gegenwärtige Verordnung hat mit dem 1. März 1851 in Wirkung zu treten.

Unſer Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten iſt mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 6. Februar 1851.

Max.

von der Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär,
Miniſterialrath Wolfanger.

Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 9. Februar l. Js. allergnädigſt geruht, den k. General der Cavalerie, Commandirenden des I. Armeecorps, Herrn Fürſten Carl Theodor von Thurn und Taxis, zum lebenslänglichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 3. Februar l. Js. den Forſtamtsactuar und Functionär am Forſtbureau der Regierung von Oberbayern, Otto von Gimmi, zum Revierförſter in Mittenwald proviſoriſch zu ernennen, dann

den Officialen beim Oberpoſtamte Nürnberg Guſtav von Kramer, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zum Oberpoſtamte München zu verſetzen, und zum Officialen III. Claſſe beim Oberpoſtamte Nürnberg den prakticirenden Unterlieutenant Alois Grafen von Bentzel-Sternau zu Nürnberg in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unter'm 4. Februar l. Js. den Director der k. Steuercataſter-Commiſſion, Johann Nepomuk Grünberger, unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treuen und erſprießlichen Dienſten auf den Grund des Edictes vom 26. Mai 1818. §. 22 lit. C. in den Ruheſtand treten zu laſſen und zur Oberleitung der Steuercataſter-Commiſſion aus beſonderem Vertrauen und nach ſeinem eigenen Erbieten den Staatsrath im außerordentlichen Dienſte, Friedrich von Heres, mit Beibehaltung ſeines Titels und Ranges zu berufen, dann

die bei der Generalbergwerks- und Salinenadminiſtration erledigte Rechnungscommiſſärsſtelle III. Claſſe dem Officianten des

Bergamtes Steben, Joseph Stahl, provisorisch zu verleihen;

unter'm 5. Februar l. Js. dem protestantischen Consistorium in Bayreuth einen ausschließend für den Dienst dieses Collegiums bestimmten weltlichen Rath beizugeben, sofort

den Regierungsrath bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Carl Freiherrn von Dobeneck, vom 15. Februar l. Js. anfangend, von der ihm bisher in widerruflicher Eigenschaft übertragenen Function eines weltlichen Rathes bei dem gedachten Consistorium, unter Anerkennung der von ihm in diesem Berufe geleisteten für Staat und Kirche ersprießlichen Dienste zu entbinden, und

den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath Joh. Caspar Körber in München zum weltlichen Rath bei jenem Consistorium, gleichfalls vom 15. Februar l. J. anfangend, zu ernennen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der verstorbene katholische Stadtpfarrer Raimund Sales zu Ellingen hat in seinem Testamente vom 6. Mai 1849 fast sein ganzes Vermögen ausschließend nur für fromme Zwecke bestimmt, indem er

1) dem Knaben-Seminar zu Eichstädt ein Capital von 6000 fl. und seine sämmtlichen theologischen Bücher,
2) dem Emeritenfond daselbst gleichfalls ein Capital von 6000 fl., ferner
3) der dortigen k. Studien-Anstalt seine Werke aus der classischen Literatur, und endlich
4) der St. Georgi-Pfarrkirchen-Stiftung zu Ellingen außer mehreren zum gottesdienstlichen Gebrauche nützlichen Utensilien ein Capital von 1000 fl. zu dem Zwecke vermacht hat, damit die eine Hälfte der Zinsrente dieses Capitales zur Abhaltung einer Jahrtags-Messe I. Classe in der Pfarrkirche zu Ellingen für ihn und seine Freundschaft verwendet, die andere Hälfte der Zinsen aber unter die Armen, welche diesem Jahrtags-Gottesdienste beiwohnen, vertheilt werden möchte.

Seine Majestät der König haben von diesen von dem frommen und edlen Wohlthätigkeitssinne des Pfarrers Raimund Sales zeugenden Vermächtnissen Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 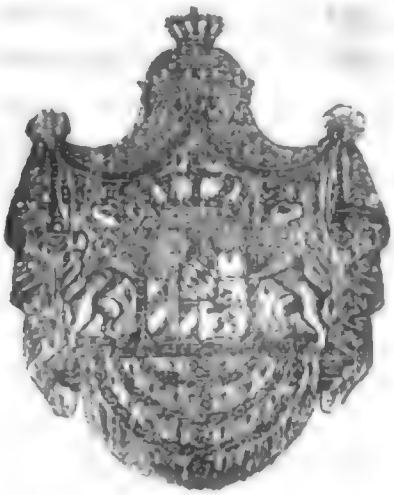 das

Königreich Bayern.

№ 10.

München, Montag den 21. Februar 1831.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Banz betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Königliche Akademie der Wissenschaften. — Medicinalcomité an der k. Universität München. — Katholische Kirchenverwaltung zu Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Banz betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß das bisher als k. Gerichts- und Polizeibehörde fortbestandene Herrschaftsgericht Banz, im Regierungsbezirke Oberfranken, aufgelöst, und sein Bezirk demjenigen des k. Landgerichts Lichtenfels einverleibt werde.

Diese allerhöchste Verfügung hat mit

dem 16. März l. Js. in Wirksamkeit zu treten.

München, den 11. Februar 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. Februar l. Js. den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau zu Speyer, Valentin Grief, zum Revierförster auf das neugebildete Revier Salzwoog, Forstamts Pirmasens, und den Forstamtsactuar zu Rosenheim, Michael v. Ditterich, zum Revierförster in Bayersried, Forstamts Ottobeuern, und zwar beide provisorisch, zu ernennen;

unter'm 6. Februar l. Js. der Staatsschuldentilgungscommission einen Regierungsassessor extra statum beizugeben und als solchen den Rathsaccessisten vorgenannter Commission, Dr. Moriz Jungermann, provisorisch zu ernennen;

den Officianten und Bergamtsschreiber des Hauptsalz- und Bergamtes Orb, Michael Maier, zum Cassier des Berg- und Hüttenamtes Bergen zu befördern;

zum Officianten und Bergamtsschreiber des Hauptsalz- und Bergamtes Orb den Materialverwaltungsgehilfen des Hauptsalzamtes Traunstein, Adolph Hendrich, provisorisch zu ernennen, dann

dem Accessisten der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Aegid Deuerling aus Stadtsteinach, die Stelle eines Actuars des Landcommissariats Kaiserslautern in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 7. Februar l. Js. den ersten Revisionsbeamten beim Hauptzollamte München, Wolfgang Weig, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen physischer Gebrechlichkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle als ersten Revisionsbeamten an genanntem Hauptzollamte den bisherigen zweiten Revisionsbeamten ebendaselbst, Joseph Reschreiter, und zum zweiten Revisionsbeamten den bisherigen dritten Revisionsbeamten daselbst, Jacob Schaller, zu ernennen, ferner

die erledigte Grenzobercontroleurstelle zu Weiler dem bisherigen berittenen Grenzoberaufseher Joseph Breitschaft in Waldmünchen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

Digitized by Google

den bisherigen Grenzobercontroleur in Kröppen, Hauptzollamts Zweybrücken, Friedrich Freundt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die erledigte Grenzobercontroleurstelle zu Salzburghofen, Hauptzollamts Freilassing, zu versetzen, und zum Grenzobercontroleur in Kröppen den Hauptzollamtsassistenten Erhard Bauer zu Neuburg a/Rh. zu ernennen;

unter'm 8. Februar l. Js. den bisherigen Zollrechnungscommissär Ludwig Doblinger zum dritten Assessor im Collegium der Generalzolladministration zu befördern, und

auf die am Bezirksgerichte zu Frankenthal in Erledigung gekommene Staatsprocurator-Substitutenstelle den Staatsprocurator-Substituten am Bezirksgerichte zu Landau, Johann Wernz, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

unter'm 10. Februar l. Js. die erledigte Rentbeamtenstelle bei dem St. Anna-Damenstifte zu Würzburg dem dermaligen Spitalverwalter, Franz Klett zu Arnstein, zu verleihen;

den dritten technischen Assessor am Wechsel- und Mercantilgerichte I. Instanz zu Regensburg, Christian Friedrich Braunold, auf den Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen;

die hiedurch erledigte dritte technische Wechsel- und Mercantilgerichtsassessorstelle dem bisherigen vierten technischen Assessor daselbst, Georg Heinrich Brauser, zu übertragen;

die Vorrückung des bisherigen ersten Suppleanten, Georg Heintke, in die vierte technische Assessorstelle, und des bisherigen zweiten Suppleanten, Johann Mathias Wolf, in die erste Suppleantenstelle zu gestatten, und

zum zweiten Suppleanten am genannten Gerichte den Großhändler Hermann Gottlieb Roscher zu Regensburg zu ernennen, ferner

auf die erledigte Forstei Röttenbach, im Forstamte Hilpoltstein, den Forstwart zu Wernberg, Balthasar Brenner, zum provisorischen Forsteiförster zu ernennen;

den Revierförster zu Breitenthal, im Forstamte Günzburg, Johann Kreittner, auf Ansuchen auf den Grund des §. 22. lit C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen mehr als 50jährigen, namentlich im Culturfache vom besten Erfolge begleiteten Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen, dann

an dessen Stelle zum Revierförster in Breitenthal den Forstamtsactuar zu Biburg, Theodor Schenk, provisorisch zu ernennen;

unter'm 11. Februar l. Js. die eröffnete Landrichterstelle in Friedberg dem Landrichter Cäsar Widder von Wörth, seiner Bitte gemäß, zu verleihen;

den II. Landgerichts-Aſſeſſor zu Mitterfels, Ludwig Bauer, ſeinem Anſuchen entſprechend, in gleicher Eigenſchaft zum Landgericht Troſtberg zu verſetzen, und

die hiedurch erledigte Stelle eines II. Aſſeſſors am Landgerichte Mitterfels dem geprüften Rechtspraktikanten Johann Nepomuk Mösmang aus Seg, dermalen am Landgerichte Au, zu verleihen, ferner

zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte München in Erledigung gekommenen Rathsſtelle den Aſſeſſor dieſes Gerichtes, Friedrich Weichsler, zu befördern, und die hiedurch erledigte Aſſeſſorſtelle an dem gedachten Gerichte dem Landgerichtsactuar Ludwig Paur zu Berchtesgaden zu verleihen;

unter'm 12. Februar l. Js. den bisherigen Generalverwalter der Poſten und Eiſenbahnen, Carl v. Göb, unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner langjährigen, treuen und erſprießlichen Dienſtleiſtung vom 1. März l. Js. an in den Ruheſtand treten zu laſſen, und demſelben zugleich als beſonderes Zeichen der Anerkennung den Titel eines k. geheimen Rathes tax- und ſiegelfrei zu verleihen, dann

den Miniſterialrath im Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Ludwig Freiherrn von Brück, zum Vorſtande der mit dem 1. März l. Js. ins Leben tretenden Generaldirection der k. Verkehrsanſtalten zu ernennen;

unter'm 13. Februar l. Js. dem Bezirksgerichte Frankenthal einen Aſſeſſor außer dem Status beizugeben, und hiezu den funcionirenden Staatsprocurator-Subſtituten Johann Baptiſt Müller daſelbſt zu ernennen;

die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Waldſaſſen in proviſoriſcher Eigenſchaft dem bisherigen praktiſchen Arzte zu Iphofen, Landgerichts Markt Bibart, Dr. Michael Braun, zu verleihen;

zum erſten Aſſeſſor des Landgerichts Werdenfels in Oberbayern den zweiten Aſſeſſor des Landgerichts Weilheim, Ludwig Mayr, vorrücken zu laſſen;

als zweiten Aſſeſſor des Landgerichts Weilheim den Actuar des Landgerichts Vohenſtrauß, Friedrich Borler, ſeiner Bitte gemäß zu berufen, und

die Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Vohenſtrauß dem geprüften Rechtspraktikanten Michael Miſchler aus Stadtamhof, dermal zu Neumarkt in Oberbayern, zu verleihen, endlich

unter'm 16. Februar l. Js. die in Wemding erledigte Advocatenſtelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advocaten-Concipienten Joſeph Weiß, dermal in München, zu übertragen, und

die erledigte Reviſionsbeamtenſtelle beim

Digitized by Google

Hauptzollamte Mittenwald dem bisherigen Assistenten beim Zollrechnungscommissariate, Lorenz Jacob Bogner, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Unterneukirchen, Landgerichts Altötting, dem Priester Joseph Wagner, Pfarrer und Districtsschul-Inspector zu Griesbach, Landgerichts gleichen Namens, und

unter'm 15. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Arnstein, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Georg Michael Schwab, Pfarrer zu Sulzthal, Landgerichts Euerdorf, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Hendungen, Landgerichts Mellrichstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Vitus Simon, Caplan zu Kirchheim, Landgerichts Würzburg l. M., und

unter'm 10. Februar l. Js., daß das Curat-Beneficium an der Maria-Verkündigungskirche zu Mindelheim, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg jure devoluto dem seitherigen Vicar desselben, Priester Wilhelm Groß, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Patentes vom 8. Februar l. J. den k. Landrichter und Stadt-Commissär zu Amberg, Anton v. Nagel, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Amberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle des Vorstandes der Akademie der Wissenschaften dem Universitäts-Professor und ordentlichen Mitglied dieser Akademie, Hofrath Dr. Friedrich von Thiersch, nach Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode auf weitere drei Jahre zu verleihen, und demselben die Function des Generalconservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates auf die gleiche Zeitdauer zu übertragen.

Digitized by Google

Medicinalcomité an der k. Universität München.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. Februar l. Js. die bei dem Medicinalcomité an der Universität München erledigte Stelle eines dritten Suppleanten dem Prosector der Anatomie und Privatdocenten an derselben Hochschule, Med. Dr. Carl Thiersch, allergnädigst zu übertragen geruht.

Katholische Kirchenverwaltung zu Augsburg.

Unter dem 21. Februar l. Js. ist der Privatier Ignaz Welzhofer von Augsburg an die Stelle des verstorbenen Privatiers Franz Xaver Haug, und der Kaufmann und Gemeindebevollmächtigte Johann Lorenz Frauendorfer an die Stelle des verlebten Privatiers Alexander König in die Verwaltung des katholischen Kirchen-Vermögens in Augsburg einberufen, und als Mitglied derselben höchsten Ortes bestätiget worden.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. Februar l. Js. dem Hofrathe Dr. Jacob Schilling zu Bamberg das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 30. Januar l. Js. dem Sergeanten Jacob Leykauf der Garnisons-Compagnie Königshofen in Rücksicht auf seine fünfzigjährige ehrenvolle Dienstzeit, welche derselbe einschließlich sechs Feldzugsjahren am 8. Februar l. Js. vollendet hat, die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten die Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen geruht, die erhaltenen fremden Ordens-Decorationen annehmen und tragen zu dürfen und zwar:

unter'm 9. Februar l. J. dem Regierungsrathe Gutschneider, zu dem Ritterkreuz des k. k. österreichischen Leopoldordens;

unter'm 10. Februar l. Js. dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Welden zu dem Commenthurkreuze des eben gedachten Ordens, und

unter'm 13. Februar l. Js. dem k. Kämmerer und Generalmajor à la suite Grafen Ludwig Tascher de la Pagerie zu dem von dem Präsidenten der franzöſi-

schen Republik erhaltenen Commandeurkreuz der Ehrenlegion.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, in wohlgefälliger Anerkennung des verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Jugenderziehung und der Seelsorge, dem Inspector des weiblichen Erziehungsinstitutes und Beichtvater der englischen Fräulein zu Nymphenburg, Priester Dr. Benedikt Prand, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. Februar l. Js. die Margaretha Reißmann von Goßmannsdorf, und

unter'm 17. Februar l. Js. den Heinrich Rebhan in München, und zwar beide auf allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 3. October v. Js. dem Teichelfabrikanten Anton Benegger, auf Fabrikation gepreßter irdener, zu Wasserleitungen tauglicher Röhren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 24. October v. Js. dem Eisenhändler Sigmund Burger von hier, auf Ausführung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Kugelpreßmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 3. December l. Js. dem Silberarbeiter Gustav Daumann von Attl, Landgerichts Wasserburg, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens goldplattirten Draht und aus diesem Ketten herzustellen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 4. December v. J. dem Realienlehrer Andreas Hermann von Biebrich, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserungen an Lampen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 12. December v. Js. dem Teichelfabrikanten Anton Benegger, auf Fabrikation gepreßter irdener, nach den verschiedenen Verwendungszwecken eigens construirter Röhren, für den Zeitraum von fünf Jahren.

unter'm 15. December v. Js. dem Matthäus Thaller von Echsheim, Landgerichts

Digitized by Google

Rain, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche angeblich der Kälte, Näſſe und Wärme widerſtehen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 27. December v. Js. dem Drechslermeiſter Joſeph Wagner von Rottenburg, z. Z. in Pfaffenhofen, auf Anfertigung der von ihm erfundenen eigenthümlich conſtruirten Spinnräder, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 11. Januar l. Js. dem Großhändler und Mehlfabrikanten Chriſtian Auguſt Erich zu München, auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen verbeſſerten Conſtruction einer Gries-Sortir- und Reinigungsmaſchine für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 13. December v. Js. das dem Gottfried Hochleitner unter'm 30. December 1847 verliehene, in der Zwiſchenzeit auf Engelbert Hochleitner eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf das von Erſterem erfundene Verfahren bei Anfertigung von Bindfaden, Stricken, Gurten, Seilen, Brenngeſchirren und Bandwaaren, ferner bei Bereitung einer die Friktionen bei verſchiedenen Metallen vermindernden und eine leichtere Achſenumdrehung mit geringerer Reibung hervorbringenden Wagen- und Maſchinenſchmiere für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, dann

unter'm 5. Januar l. Js. das dem Moriz Wolf am 11. Januar 1844 verliehene, und von dieſem an Emanuel Neuhäuſer von Hainsfahrt käuflich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anwendung eines verbeſſerten Verfahrens bei der Eſſigbereitung für den Zeitraum von zwei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Stadtmagiſtrate München wurde die Einziehung des dem vormaligen Schuhmachermeiſter Vitus Müller unter'm 4. Juni 1850 verliehenen und unter'm 22. Auguſt 1850 ausgeſchriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf den Grund der Beſtimmung in §. 30. Nro. 8. der allerhöchſten Verordnung vom 10. Februar 1842 beſchloſſen, und dieſer Beſchluß im Recurswege durch die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, beſtätiget.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 11.

München, Mittwoch den 5. März 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betr. — Ministerial-Erklärung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau-, Todes- und Taufscheine betr. — Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Königliches Hof- und Collegiatstift zum heiligen Cajetan. — Magistrat der Stadt Erlangen. — Reformirte Kirchenverwaltung zu Nürnberg. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, in Ausführung der Artikel 55 und 76 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend, die staatsanwaltschaftlichen Stellen nunmehr zu besetzen, und verordnen deßhalb nach Vernehmung Unseres Staatsraths bezüglich der Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann der Amtskleidung der Staatsanwälte, was folgt:

I.

Die Staatsanwälte sind Verwaltungs-

beamte. Auf dieſelben finden die allgemeinen Vorſchriften über die Verhältniſſe der nicht mit dem Richteramte bekleideten Staatsdiener Anwendung.

Den aus dem Richteramte zu der Staatsanwaltſchaft übertretenden Staatsdienern bleiben jedoch die von ihnen zur Zeit des Uebertrittes erworbenen Rechte bezüglich der Beſoldungs- und Penſionsverhältniſſe vorbehalten.

II.

Der Generalſtaatsanwalt am Oberlandes- (gegenwärtig Oberappellations-) Gerichte erhält eine jährliche Beſoldung von viertauſend Gulden.

Derſelbe hat gleichen Rang mit dem erſten Director dieſes Gerichtshofes.

Der Vortritt unter beiden beſtimmt ſich nach dem Dienſtalter.

III.

Für jeden der Oberſtaatsanwälte an den Kreis- (zur Zeit Appellations-) Gerichten werden dreitauſend Gulden als jährliche Beſoldung beſtimmt.

Der Oberſtaatsanwalt hat den Rang der Kreis- (jetzt Appellationsgerichts-) Directoren und der Vortritt beſtimmt ſich nach dem Dienſtalter.

IV.

Die an den Bezirks- (zur Zeit Kreis- und Stadt-) Gerichten zu beſtellenden Staatsanwälte theilen ſich in drei Claſſen mit einer jährlichen Beſoldung von je 1400, 1600 und 1800 Gulden.

Dieſelben haben den Rang nach den Directoren und vor den Räthen der Bezirks- (jetzt Kreis- und Stadt-) Gerichte.

V.

Inſoweit die Anſtellung von Stellvertretern der Staatsanwälte (zweite, dritte u. ſ. w. Staatsanwälte) bei einzelnen Gerichten ſich noch vor der Einführung der neuen Civilprozeßordnung als erforderlich darſtellt, erhalten dieſe Stellvertreter zur jährlichen Beſoldung:

1) am Oberlandes- (gegenwärtig Oberappellations-) Gerichte 2500 Gulden;
2) an den Kreis- (gegenwärtig Appellations-) Gerichten nach drei Claſſen je 1400, 1600 und 1800 Gulden;
3) an den Bezirks- (gegenwärtig Kreis- und Stadt-) Gerichten nach drei Claſſen je 800, 1000 und 1200 Gulden.

Die Stellvertreter der Staatsanwälte haben am oberſten Gerichtshofe den Rang der dermaligen Oberappellationsgerichtsräthe, und an den übrigen Gerichten den Rang der Aſſeſſoren des Gerichtes, bei welchem ſie angeſtellt ſind, inſoferne nicht Einzelnen derſelben der Rang der Räthe beſonders verliehen wird.

Digitized by Google

VI.

Nach vollständiger erstmaliger Besetzung der staatsanwaltschaftlichen Stellen werden Wir die Reihenfolge in den einzelnen Classen mit Rücksichtnahme auf die frühere Diensteseigenschaft jedes Einzelnen festsetzen.

An dieselben reihen sich die später ernannten Staatsanwälte nach dem Tage des Anstellungsdecretes in der einzelnen Rangclasse.

VII.

Die Staatsanwälte tragen die für die Directoren der betreffenden Gerichte vorgeschriebene Amtskleidung.

Die Stellvertreter der Staatsanwälte tragen die nämliche Amtskleidung, wie diejenigen richterlichen Beamten, welchen sie im Range gleich gestellt sind.

Die Stickerei ist jedoch nicht auf schwarzem Sammt, sondern auf Tuch von der Farbe des Rockes anzubringen.

München, den 17. Februar 1851.

Max.

v. Kleinschrod.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

der Generalsecretär, Ministerialrath

von Hauck.

Ministerial-Erklärung,

die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau-, Todes- und Taufscheine betreffend.

Die königl. bayer. und die kaiserl. königl. österreichische Regierung haben sich zur Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs ihrer Staatsangehörigen darüber vereiniget, die bisher für die im diplomatischen Wege nachgesuchte Ausfertigung von Tauf-, Trau- und Todesscheinen beobachtete Gebührenbefreiung durch die gegenwärtige förmliche Uebereinkunft zu regeln, wornach die einschlägigen geistlichen und weltlichen Behörden der beiden Staaten angewiesen werden sollen, von nun an sämmtliche Tauf-, Trau- und Todesscheine, welche gegenseitig von einer Behörde im Wege der bezüglichen Gesandtschaft werden nachgesucht werden, frei vom Stempel und jeder andern Gebühr auszufertigen, ohne jedoch daß dadurch für die Parteien die Berechtigung erwachse, von diesen der ausländischen Behörde stempelfrei erfolgten Urkunden im stempelpflichtigen Inlande Gebrauch zu machen. — Zu Urkunde dessen ist diese königlich bayerische Ministerialerklärung ausgestellt worden, welche gegen eine entsprechende Erklärung des kaiser-

Digitized by Google

lich königlich österreichischen Ministeriums ausgewechselt werden wird.

München, den 18. Februar 1851.

Königl. Bayer. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern.

(L. S.) Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Rappel.

Bekanntmachung,

die Einführung der Paßkarten betreffend.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Nachdem unter'm 9. Jänner l. Js. die Regierung von Schwarzburg-Sondershausen, unter'm 3. Februar l. Js. die Regierung des Churfürstenthums Hessen, dann unter'm 5. Februar l. Js. die freie Stadt Lübeck dem Paßkartenvertrage vom 21. October v. Js. beigetreten sind, kommen dieselben den in der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Jänner l. Js., die Einführung von Paßkarten betreffend, (Regierungsblatt No. 3. Seite 25 u. ff., siehe auch Regierungsblatt No. 8 vom 10. Februar l. Js. Seite 105) namentlich aufgeführten Regierungen beizuzählen.

München, den 28. Februar 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Durch die Minister der Generalsecretär, Ministerialrath Rappel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. Januar l. Js. den zum Obersten und Commandanten des Infanterie-Leibregiments ernannten bisherigen k. Hoftheater-Intendanten, August Freiherrn v. Frays, unter Zufriedenheitsbezeigung mit seinen Leistungen vom 1. Februar l. Js. an dieser Stelle zu entheben, und den bisherigen k. württembergischen Legationsrath, Dr. Franz Dingelstedt, vom letztgenannten Tage an zum k. Hoftheaterintendanz-Verweser zu ernennen;

unter'm 24. Februar l. Js. die eröffnete Landrichterstelle zu Eschenbach, im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirke, dem I. Assessor des Landgerichts Hilpoltstein, Sebastian Aufleger, zu verleihen,

den zum I. Assessor des Landgerichts Alzenau ernannten Assessor, Johann Baptist Kiesner, von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden und als II. Assessor zu Mellrichstadt zu belassen, dagegen zum I. Assessor des Landgerichts Alzenau den II. Assessor zu Gerolzhofen, Dominikus Becker, vorrücken zu lassen, und den ernannten II. Assessor des Landgerichts Mellrichstadt, Anton Kopp, als II. Assessor zum Landgerichte Gerolzhofen zu berufen,

den II. Assessor des Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, Joseph August Frei-

Digitized by Google

herrn von Osterberg, seiner Bitte stattgebend, auf Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, sofort zum II. Assessor des Landgerichts Neumarkt den Actuar des Landgerichts Regen, Wolfgang Bayer, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

die hiedurch eröffnete Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Regen dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Stadler aus München zu verleihen;

den Adjuncten an der zoologischen Sammlung des Staates, Dr. Johann Rudolph Roth, unter Belassung desselben in seiner dermaligen Stellung, zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Facultät der k. Universität München zu ernennen, und

den Postofficialen Johann Kögler zu Hof, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, mit dem 1. März l. Js. in gleicher Diensteseigenschaft zum Oberpostamte Würzburg zu versetzen, ferner

unter'm 28. Februar l. Js. den Professor der II. Gymnasialclasse zu Eichstädt, Priester Vitus Schauer, auf dem Grunde nachgewiesener temporärer Dienstesunfähigkeit, unter Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, auf ein Jahr in den Ruhestand treten zu lassen, und zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigt werdenden Lehrstelle der II. Gymnasialclasse dem Professor der I. Gymnasialclasse, Johann Georg Fischer, die Vorrückung zu gestatten, sodann die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der I. Gymnasialclasse dem Studienlehrer der IV. Classe an der Lateinschule zu Eichstädt, Priester Franz Xaver Brigl, zu übertragen, endlich

unter'm 2. März l. Js. zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Oberbayern den bisherigen II. Director daselbst, Dr. Johann Joseph von Kiliani, sodann zum zweiten Staatsanwalte mit dem Range eines Appellationsgerichtsrathes den Appellationsgerichts-Assessor am genannten Gerichtshofe, Joseph Then, ferner zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Niederbayern den bisherigen II. Director daselbst, Dr. Franz Anton Heigl, und zum zweiten Staatsanwalte am gedachten Gerichtshofe den Appellationsgerichtsassessor Andreas Sedlmayr mit dem Range eines Appellationsgerichtsrathes zu ernennen, dann

die dritte statusmäßige Rathsstelle bei dem Staatsministerium der Justiz wieder zu besetzen, und zu derselben den Oberappellationsgerichtsrath Ludwig Neumayr zu befördern.

Digitized by Google

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 17. Februar l. Js. die Pfarrei Neukirchen bei Schwandorf, Landgerichts Burglengenfeld, dem Priester Paul Stadler, Cooperator zu Tholling, Landgerichts Ingolstadt;

unter'm 24. Februar l. Js. die Pfarrei Niederstaufen, Landgerichts Weiler, dem Priester Fidel Roth, Pfarrer zu Weißensberg, Landgerichts Lindau;

unter'm 27. Februar l. Js. die Pfarrei Huttenwang, Landgerichts Obergünzburg, dem Priester Maximilian Heller, Pfarrer zu Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, und

unter'm 28. Februar l. Js. die Pfarr-Curatie Homburg, Landgerichts Markt Heidenfeld, dem Priester Valentin Kehrer, Pfarrer zu Hofstetten, Landgerichts Gemünden.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. Februar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Auerbruch, Dekanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Mangersreuth, Dekanats Culmbach, Daniel Löw, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Gailnau, Dekanats Insingen, Carl Wilhelm Drechsel, dann

unter'm 27. Februar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gleußen, Dekanats Michelau, dem bisherigen Pfarrer zu Willmars, Dekanats Rothhausen, Johann Adam Schmidt, und

unter'm 28. Februar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kirchheimbolanden, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Capitelsenior Heinrich Julius Theodor Dörzapf, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Freiherrn Friedrich Wilhelm von Wöllwarth-Lauterburg, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarrer zu Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, Friedrich Carl Thomas, ausgestellten Präsentation auf die zur Zeit combinirten protestantischen Pfarreien Ermershausen und Birkenfeld, Dekanats Rügheim, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 25. Februar l. Js. allergnädigst geruht, den früheren Landwehr-Hauptmann Joseph Hergl in Dachau zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Dachau zu ernennen.

Königliches Hof- und Collegiatstift zum heiligen Cajetan.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 24. Februar l. Js. den Custos und Vorstand der St. Michaelshofkirche, Priester Dr. Johann Nepomuk Ströhl, in Anbetracht seines seitherigen guten Wirkens zum Canonicus ad honores bei dem Collegiatstift an der St. Cajetanshofkirche tax- und siegelfrei zu ernennen, ferner

dem bisherigen Chorvicar des Collegiatstifts an der St. Cajetanshofkirche, Joseph Angermaier, die sechste Canonicatsstelle am gedachten Stifte zu verleihen, und zugleich zu bestimmen, daß der bisherige Inhaber des Hofbeneficiums zur hl. Maria und Magdalena, Priester Franz Schönwerth, unter Vorrückung der übrigen Vicare, als sechster Chorvicar eintrete.

Magistrat der Stadt Erlangen.

Die Entlassung des bisherigen bürgerlichen Magistratsrathes Johann Caspar Höfler zu Erlangen von dieser Function und die Einberufung des an seine Stelle tretenden Ersatzmannes, des Gastwirths David Hartmann, in der Eigenschaft eines bürgerlichen Magistratsrathes der Stadt Erlangen wurde genehmigt.

Reformirte Kirchenverwaltung zu Nürnberg.

Unter dem 25. Februar l. Js. ist der Fabrikbesitzer Albert Reger von Nürnberg als Ersatzmann für den verstorbenen Posamentirer Georg Hahn jun. in die reformirte Kirchenverwaltung zu Nürnberg einberufen, und als Mitglied dieser Verwaltung höchsten Ortes bestätiget worden.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer Pflüger zu Kairlindach in Rücksicht auf

seine durch fünfzig Jahre mit Eifer, Treue und Anhänglichkeit geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Februar l. Js. allergnädigst geruht, dem k. Regierungspräsidenten Freiherrn von Zu Rhein die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen Commandeurkreuzes des k. k. österreichischen Leopoldordens zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Februar l. Js. den Carl Albrecht Joseph Freiherrn von Seckendorff zu München und dessen Schwester Flora Freiin von Seckendorff, verehelichte von Lüneschloß allda, ferner den Georg Loibl von Mühldorf, und zwar sämmtlich auf allerunterthänigstes Ansuchen, dann

unter'm 27. Februar l. Js. den Cajetan Guggemos von Fleinhausen, entsprechend der von dessen Mutter Victoria Guggemos gestellten allerunterthänigsten Bitte, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 12. Januar l. Js. dem Schuhmachermeister Johann Tretter von Erbendorf, auf Ausführung des von ihm erfundenen eigenthümlichen, mittels Maschinen bewirkten Verfahrens bei Anfertigung des Schuhmacher-Näh- und Steppdrahtes, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 18. Januar l. Js. dem Adam Ogden aus Huttersfield in England, auf Ausführung der von ihm in Verbindung mit John Sykes gemachten Erfindungen im Maschinenbau zum Reinigen wollener, baumwollener und ähnlicher faseriger Substanzen von Kletten, Schaben und andern fremdartigen Schmutzstoffen, für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unter'm 3. Februar l. Js. dem Büchsenmacher Joseph Moser von Bayreuth, auf Ausführung des von ihm erfundenen Gewehres mit Stechschloß und gedecktem Hahn, für den Zeitraum von einem Jahre.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 12.

München, Montag den 10. März 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude betr. — Dienstesnachrichten. Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die in der Instruction über die administrative Behandlung des Bauwesens vom 13. August 1819 enthaltenen Bestimmungen wegen Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude einer Revision zu unterstellen, und verordnen, was folgt:

Titel I.

Von den Pflichten der Nutznießer der Staatsgebäude im Allgemeinen.

§. 1.

Der Nutznießer hat die Wohnung wie

Digitized by Google

ein sorgfältiger Hausvater in stets reinlichem Zustande zu erhalten und ordnungsgemäß zu gebrauchen.

Jeder Mißbrauch der dem Nutznießer überwiesenen Räume, z. B.

a) das Aufbewahren gefährlicher, leichtentzündbarer oder explosibeler Stoffe in Zimmern und auf Speichern,
b) das Aufbewahren von Asche, namentlich Torfasche, in anderen Räumen als in Kellern oder feuerfesten Gewölben,
c) das Legen und Spalten von Holz auf Dachböden und in anderen für solchen Zweck nicht bestimmten und eingerichteten Räumen,
d) das Aufspeichern von Getreid, Feld- und Gartenfrüchten in Gemächern, welche hierzu nicht bestimmt und eingerichtet sind,
e) das Waschen und Aufhängen der Wäsche in Zimmern und Küchen, wenn letztere nicht im Erdgeschoße sich befinden und für solchen Zweck besonders eingerichtet sind, gleichwie in Küchen zu ebener Erde über Kellern, wenn besondere Waschgelegenheiten vorhanden sind,
f) die Verwendung von Kammern zu Ställen für Geflügel oder andere die Fußböden und dergleichen verunreinigende Thiere,
g) das Aufstellen von Blumentöpfen ohne Untersätze auf die Gesimsbretter oder die Fußböden,
h) das Pflanzen von Gesträuch und Bäumen längs dem Mauerwerk, das Anhäufen von Erde, Schutt oder Dünger daselbst,

ist untersagt.

§. 2.

Keinem Bewohner eines Staatsgebäudes ist es ohne besondere Erlaubniß gestattet, andere Individuen, welche nicht seinem Familien- oder dem besonderen Dienstesverbande angehören, in die ihm überwiesene Wohnung aufzunehmen. Insbesondere ist auch dem Bewohner nicht erlaubt, Wohnungstheile oder Nebengebäude, z. B. Stallungen, Scheunen, Speicher, Keller u. dgl., gegen eine ihm zufließende Rente in Aftermiethe zu geben.

Ist der Bewohner eines Staatsgebäudes in einem solchen Falle ein Staatsdiener, der auf den Genuß einer Dienstwohnung in Folge besonderer Normative oder besonderer Decrete Anspruch hat, so ist der ihm hiernach entbehrliche Theil seiner Wohnung dem Aerar als heimfällig zu erklären und für drarialische Zwecke zu vermiethen.

Ist einem Bewohner, der sich ähnliche Uebergriffe erlaubt, lediglich als Ausfluß der allerhöchsten Gnade eine zinsfreie Wohnung bewilliget worden, so ist derselbe seiner Wohnung verlustig zu erklären.

Digitized by Google

§. 3.

Streng verboten bleibt jede eigenmächtig von dem Bewohner an den Gebäuden und Zugehörungen derselben vorzunehmende Veränderung, z. B.

a) die Umänderung eines großen Zimmers in zwei kleinere mittelst Einziehung einer neuen Wand oder eines Verschlages mit Brettern, ferner die Herausnahme einer Scheidemauer oder Wand, um zwei Zimmer in eines umzuwandeln;

b) alle Veränderungen in den Küchen und Gewölben an Thüren, an Fensterstöcken und Fenstergittern, dann an Kaminen; Ofenversetzungen und Ofenaustauschungen;

c) Balken, Säulen, Schwellen, Pfähle und Riegel auszuschneiden; Mauerwerke durchzuschlagen und neue Oeffnungen nach Willkür einzubrechen, welcher Grund oder Vorwand immer dazu vorhanden seyn mag.

Tritt ein solcher Fall ein, und ist durch die einschlägige k. Baubehörde hergestellt, daß der Bewohner eigenmächtig verfahren ist, so verfällt derselbe in die Bezahlung der Kosten der Herstellung und verliert jeden Eigenthumsanspruch auf das Hergestellte.

Erscheint die eigenmächtige Veränderung aber ganz unzweckmäßig, oder wohl gar dem Gebäude nachtheilig, so ist der Veranlasser verbunden, auf seine Kosten den vorigen Stand wieder herzustellen. Außerdem haftet derselbe für allen aus seiner Eigenmächtigkeit hervorgegangenen Schaden.

§. 4.

Die Wendung der Baufälle aller Art, welche aus unterlassener rechtzeitiger, oder unzureichend vorgenommener Wendung der kleinen Baufälle, wie solche im Titel III. gegenwärtiger Verordnung angegeben sind, aus nicht rechtzeitig und nicht gehörig vollzogenen Räumungen und Reinigungen, aus Mangel an Aufsicht, aus Fahrlässigkeit, aus gewaltsamen Beschädigungen des Nutznießers oder seiner Angehörigen, oder aus Mißbrauch in der Benützung überhaupt, hervorgegangen sind, fällt dem Nutznießer zur Last.

§. 5.

Werden durch zufällige Elementareinwirkungen, als durch Blitz, Hagel, Sturm, Hochgewässer, Wolkenbrüche, Feuer, oder durch fremde Gewaltthat, oder Kriegsereignisse u. dgl., Staatsgebäude bedeutend beschädiget, so ist es Pflicht der Bewohner, sogleich bei der einschlägigen königlichen Baubehörde Anzeige zu erstatten, damit in der Zeit, wo die erlittenen Beschädigungen noch mit Verlässigkeit beurtheilt werden können, die technische Besichtigung vorgenom-

Digitized by Google

men, auf der Stelle Anstalt zur Abhilfe gemacht, und dabei untersucht werde, ob in dem einen oder dem anderen Falle der Bewohner oder seine Angehörigen durch Fahrlässigkeit keine Schuld auf sich geladen haben.

Trägt der Bewohner keine Schuld, so fallen die auf solche Weise entstandenen großen als auch kleinen Baufälle dem Baufond zur Last, vorbehaltlich des Rückgriffes gegen einen verpflichteten Dritten.

In den Fällen dagegen, wo zur Abwendung der Gefahr augenblickliche Vorkehrungen erforderlich sind, z. B. die Unterstützung eines den Einsturz drohenden Gebäudes oder Gebäudetheiles, unverschiebliche Ausbesserungen wahrgenommener Gebrechen an Kaminen, Feuerläufen und Feueranlagen aller Art, die Reparatur einzelner Stellen an Dächern, wenn eine Verzögerung den Einsturz der Decken u. dgl. wegen eindringender Nässe zur Folge haben würde u. dgl., liegt dem Bewohner ob, das zur Abwendung der Gefahr Erforderliche sogleich selbst zu veranlassen, gleichzeitig aber der k. Bauinspection hiervon Kenntniß zu geben, welche für den Ersatz der passirlichen Auslagen zu sorgen hat.

§. 6.

Wenn äußere Fensterläden an Staatsgebäuden sich befinden und die Fenster durch Sturm, Hagelschlag, oder fremde Gewaltthat beschädiget werden, so hat der Bewohner die Herstellungskosten selbst zu bestreiten, weil ihm die Mittel an die Hand gegeben sind, sich gegen Schaden zu sichern.

Findet sich aber bei der Untersuchung, oder kann mit Verlässigkeit nachgewiesen werden, daß dem Bewohner keine Vernachlässigung zur Last liegt, so werden jene durch unverschuldete widrige Ereignisse veranlaßten Baukosten von dem Aerar getragen und das Beschädigte wird auf Staatskosten hergestellt.

Titel II.

Von der Reinigung und von den kleinen Baufällen, deren Wendung den Nutznießern der Staatsgebäude obliegt.

§. 7.

Dem Nutznießer liegt die Reinigung aller ihm zur Nutznießung überwiesenen Räume ob, mit Einschluß der Beseitigung und des Abführens des Unrathes, insbesondere

a) der Zimmer, Küchen, Kammern, Gänge, Keller, Speicher und deren Bestandtheile, d. i. der Fußböden, Wände, Decken, Thüren, Fenster, Läden, Treppen, Gebälke, Wassergüsse nebst Abfallröhren, u. dgl.;

b) der Räume der Wirthschaftsgebäude aller Art und ihrer Bestandtheile;

Digitized by Google

c) der Freitreppen, Freimauern, Höfe, Pflaster, Wege u. dgl.;

d) der Cisternen und Schwindgruben.

Wenn ein Staatsgebäude von mehreren Bewohnern (Parteien) benützt wird, oder wenn dasselbe Amtslocalitäten und Amtswohnungen enthält, so ist in das bei der Ueberweisung aufzunehmende Protocoll, mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der §§. 86 und 87 gegenwärtiger Verordnung, auch bezüglich der Obliegenheit der Reinigung die geeignete Ausscheidung aufzunehmen.

Zu Reinigungsarbeiten, welche wegen Elementarereignissen, oder wegen auf Kosten des Baufondes vorgenommenen Baufallwendungen erforderlich sind, oder welche nur mit Anwendung künstlicher Vorrichtungen, z. B. mittelst Gerüsten, Flaschenzügen u. dgl. vollzogen werden können, ist der Nutznießer nicht verpflichtet.

§. 8.

Das Ausweißen oder Tünchen aller dem Nutznießer überwiesenen Räume hat durch denselben wenigstens alle zwei Jahre zu geschehen, jene Fälle ausgenommen,

a) wo eine stärkere Abnützung die Erneuerung des Anstriches in einem kürzeren Zeitraume, z. B. in bewohnten Zimmern, Küchen u. dgl., und

b) wo eine geringere Abnützung die Erneuerung des Anstriches nach einem längeren Zeitraume entbehrlich macht, z. B. in weniger benützten Zimmern, in Dachräumen, Kellern, Ställen, Holzlegen u. dgl.

Im ersten Falle ist die k. Baubehörde ermächtiget, den Nutznießer zum regelmäßigen Vollzuge zu veranlassen, im zweiten ist sie befugt, ihn davon zu entbinden.

Das Weißen sämmtlicher Räume, selbst der farbig getünchten oder tapezirten, hat bei dem Wechsel der Nutznießer zu geschehen, wenn es von der k. Baubehörde als nothwendig erachtet wird.

Das vollständige Abschiefern der Decken und Wände und das hierdurch nothwendige frische Aufziehen mit feinem Mörtel zur Erlangung ebener Flächen gehört nicht mehr zur Verpflichtung des Bewohners.

Die bei dem Ausweißen oder Tünchen vorkommenden kleinen Putzausbesserungen und das Abschiefern einzelner Stellen der Decken und Wände gehören zu den Obliegenheiten des Nutznießers.

§. 9.

Dem Nutznießer liegt ob: das Ausputzen und Verstreichen der Zimmer-, Koch-, Brat- und Backöfen, der Rauchröhren und Feuerläufe, die Reparatur der Bratröhren und Waschkessel, sowie die hierdurch veranlaßte Ausbesserung des Mauerwerkes,

Mauerputzes und Anstriches, dann die Befestigung locker gewordener Thürchen, Feuerröste, Herdplatten, Rauchröhren, sowie überhaupt die Befestigung aller Theile der Feuerungen aller Art.

Das Umsetzen der Oefen und die Erneuerung einzelner Theile derselben, sowie der Feuerungen aller Art, z. B. die Anschaffung und Verwendung neuer Kacheln, neuer Trommeln, neuer Bratröhren, neuer eiserner Herdplatten und Wasserkessel, neuer Stücke von Rauchröhren und der steinernen und eisernen Bekleidungen, neuer Bänder und Kloben, gehört nicht zu den Pflichten des Nutznießers. Deßgleichen kann ihm die Herstellung des hiedurch veranlaßten Mauerputzes und Anstriches nicht angesonnen werden.

§. 10.

Die Befestigung locker gewordener Steine der Pflaster der Backöfen, Herde, der Böden in Küchen, Kellern und Vorsetzen, dann das Verstreichen der Fugen, sowie das Befestigen einzelner, locker gewordener Pflastersteine in Hofräumen liegt dem Nutznießer ob.

Die theilweise oder gänzliche Erneuerung oder Umlegung der Plattenböden und Pflasterböden fällt dem Baufond zur Last.

Wird von der k. Baubehörde die gänzliche Umlegung eines Pflasters als nothwendig erachtet, so ist der Nutznießer von allen Kosten befreit.

§. 11.

Dem Nutznießer liegt ob:

a) das Befestigen locker gewordener Fensterstöcke und das Verstreichen der Fugen;
b) das Befestigen locker gewordener Fensterrahmen und Fenstersprossen, sowie das Verkitten der Fugen;
c) das Befestigen locker gewordener Fensterbeschläge, als Winkelbänder, Scheinhaken, Kegel, Vorreiber, Spreitzstangen, Schlußstangen u. dgl., dann die Ausbesserung und Wiederbefestigung schadhaft gewordener, aber nicht die Anschaffung neuer Beschlägtheile;
d) die Anschaffung zu Verlust gegangener Beschläge und das Anschlagen derselben;
e) das Befestigen und Verkitten oder Verbleien lockerer und die Auswechselung zerbrochener Fenstergläser;
f) das Befestigen der Fensterbretter und das Verstreichen der Fugen.

Sind aber die in dem gegenwärtigen §. 11 bezeichneten Reparaturen eine Folge mangelhafter Construction, so trägt die dießfallsigen Kosten der Baufond.

Die Reparatur und das Anpassen des alten Beschläges an neue Rahmen und Stöcke fällt dem Baufond zur Last.

Digitized by Google

§. 12.

Zur Befeſtigung locker gewordener Fußböden, dann zur Befeſtigung und Ausbeſſerung der Ausſpänungen, auch wenn hierzu neue Späne erforderlich ſind, iſt der Nußnießer verpflichtet, es ſei denn, daß dieſe Baufälle durch die Beſchaffenheit des Baumateriales, z. B. durch Verwendung nicht gehörig ausgetrockneten Holzes, kurze Nägel, ſchadhafte oder nicht gehörig befeſtigte Unterlaghölzer u. dgl., verurſacht worden ſind; in dieſen Fällen hat die Baufallwendung der Baufond zu beſtreiten.

§. 13.

Die Befeſtigung locker gewordener Theile der Wandvertäfelungen, der Theile unter ſich und an die Wand, iſt Sache des Nußnießers. Die Erneuerung einzelner Theile und die damit verbundene Befeſtigung anſtoßender Theile liegt dem Baufond ob. Die bei der bloßen Befeſtigung erforderliche Ausbeſſerung des Verputzes und Anſtriches trifft den Bewohner, bei der Erneuerung aber, gleichwie auch dann, wenn derlei Baufallwendungen aus mangelhafter Conſtruction hervorgegangen ſind, den Baufond.

§. 14.

Die Befeſtigung locker gewordener Thore und Thüren, ſowie des Futters und der Verkleidung, mit Inbegriff der zum entſprechenden Schluß erforderlichen Vorkehrungen, dann die Unterhaltung der Ausſpänungen und Aufleiſtungen iſt Sache des Nußnießers, es ſei denn, daß derlei Baufällen eine der im oben ſtehenden §. 12 erwähnten Urſachen zu Grunde liegt, oder daß einzelne Theile erneuert werden müſſen, z. B. Füllungen, Frieſe, Verkleidungsſtücke u. dgl., wo dann die Wendung des Baufalles dem Baufond obliegt.

§. 15.

Die Befeſtigung der Läden, das Richten derſelben behufs eines entſprechenden Schluſſes und deren Ausbeſſerung iſt Sache des Nußnießers, wenn nicht neue Theile, z. B. neue Leiſten, neue Fütterungen u. dgl., erforderlich ſind, und wenn die Beſchädigung nicht durch Elementarereigniſſe, oder durch eine der im oben ſtehenden §. 12 erwähnten Urſachen entſtanden iſt. In dieſen Fällen treffen die Koſten den Baufond.

§. 16.

Die Befeſtigung locker gewordener Theile der Stiegen und Stiegengeländer unter ſich, dann ihre Verbindung mit Boden, Wand und Decke, wo dieſelbe mangelhaft geworden iſt, die Feſtigung der Metallverbindungen, das Verkitten und Verſtreichen der Fugen u. dgl. überhaupt jede derartige Ausbeſſerung liegt dem Nußnießer ob.

Wenn aber zur Reparatur neue Theile, z. B. neue Tritte, Fußbretter, Zargen- oder Wangenstücke u. dgl. erforderlich sind, oder wenn der Baufall aus einer der im oben stehenden §. 12 erwähnten Ursachen hervorgegangen ist, so hat die Kosten der Baufond zu tragen.

§. 17.

Die Befestigung, das Ausputzen und die Ausbesserung der Schlösser, auch wenn einzelne Theile erneuert werden müssen, die Anschaffung der zu Verlust gegangenen Schlüssel und die Abänderung der Schlösser als Folge derselben, dann die Befestigung und Ausbesserung der Beschläge an Thoren, Thüren und Läden, ist Sache des Nutznießers.

Dagegen trifft die Anschaffung und Verwendung neuer Schlösser, Kloben, Bänder, Riegel u. dgl. an Thoren, Thüren und Läden den Baufond, wenn diese Gegenstände keiner Reparatur mehr fähig sind, oder wenn der Nutznießer das Bedürfniß der neuen Anschaffung durch Vorlage der unbrauchbar gewordenen Gegenstände nachweisen kann.

Die Reparatur der Schlösser, Bänder u. dgl. bei Wiederverwendung an neuen Thoren, Thüren, Läden u. dgl. trifft den Baufond.

§. 18.

Die Erhaltung der Oelfarbanstriche und das Firnissen der Gegenstände aller Art im Innern der Gebäude, mit Ausnahme der Fensterstöcke, Fensterrahmen und Fensterbretter, liegt dem Bewohner in so weit ob, als es sich um Ergänzung einzelner von Farbe entblößter Stellen handelt.

Wird der Anstrich von ganzen Gegenständen erneuert, z. B. eines Thorflügels, eines Thürflügels, einer Thürbekleidung, einer Wandvertäfelung, eines Gemaches u. dgl., so geschieht es auf Kosten des Baufonds. Entstehen bei der Wendung kleiner Baufälle Beschädigungen des Oelanstriches, so hat dieselben der Bewohner wieder herstellen zu lassen.

Alle übrigen Oelfarbanstriche, welche im gegenwärtigen §. 18 nicht bezeichnet sind, insbesondere an dem Aeußeren der Gebäude, liegen dem Baufond ausschließlich ob.

§. 19.

Die Erhaltung und Erneuerung der im Innern der Gebäude bestehenden Leimfarbanstriche ist ausschließlich Sache der Nutznießer.

§. 20.

Das Einsetzen und Hinwegnehmen der Winterfenster und Vorthüren liegt dem Nutznießer ob.

Die Reparaturen dieser Gegenstände werden nach den bezüglich der Fenster und Thüren durch gegenwärtige Verordnung ertheilten Bestimmungen beurtheilt und vollzogen.

Digitized by Google

§. 21.

In Ansehung der Unterhaltung jener Einfriedigungen, welche nach lit. b. §. 92 Tit. IX. gegenwärtiger Verordnung Gegenstand des Hausinventars sind, liegt dem Nutznießer ob:

a) die Befestigung lockerer und die Ausbesserung schadhafter Bretter, Planken, Stacketen und Stückel an Zäunen; dann die Ergänzung fehlender oder morscher, oder nicht mehr zu befestigender Bretter, Planken, Stacketen und Stückel, wenn deren Anzahl nicht den zwanzigsten Theil und darüber der ganzen Anzahl beträgt;

b) die Befestigung der übrigen Theile an Bretter-, Planken-, Stacketen- und Stückel-Zäunen, z. B. der Säulen, Pfosten, Schwellen, Riegel u. dgl.;

c) die Unterhaltung der Hecken und die Einfassungen der Höfe und Grundstücke mit Stangen.

Die Unterhaltung der Thore und Thüren nebst Beschlägen der genannten Einfriedigungen richtet sich nach den in den vorstehenden §§. über diese Gegenstände ertheilten Bestimmungen.

Alle übrigen Reparaturen der genannten Einfriedigungen, dann des Gemäuers derselben, sowie der Hof- und Garten-Mauern treffen den Baufond. Dieser darf aber nicht zur Erhaltung von Einfriedigungen, bei welchen die Baupflicht von Seite des Staatsärars nicht besteht, oder bei welchen die Nothwendigkeit durch die betreffende k. Regierung oder k. Centralstelle nicht anerkannt ist, in Anspruch genommen werden.

§. 22.

Die Bestimmungen der vorausgehenden Paragraphe dieses Titels finden volle Anwendung auf die Stallungen, Scheunen und Wirthschaftsgebäude überhaupt, jedoch mit der auf Seite des Nutznießers weiter ausgedehnten Unterhaltungspflicht bezüglich:

a) der Raufen, Krippen, Tröge, Wasserbehälter, Brückungen, Dielenbelege, Pflaster, Kanäle, Rinnen, Stände und Holzwände in den Stallungen aller Art;

b) der Viertelwände, Thore, Thüren und Dreschtennen von Holz,

bei welchen Gegenständen die Unterhaltung dem Nutznießer auch in dem Falle obliegt, daß hierzu einzelne neue Theile erforderlich sind, z. B. Brückhölzer in den Ständen, Steine und Holzwürfel zu den Pflastern der Ställe und Stallrinnen, Bretter an den Viertel- und Abtheilungswänden, Dielen der hölzernen Dreschtennen, einzelne Bestandtheile der Thüren und Thore.

Die Anschaffung neuer Pfosten, Büge, Schwellen und Pfetten trifft den Baufond.

Die vollständige Erhaltung des Lehm-

Digitized by Google

ſchlages der Dreſchtennen iſt Sache des Nutznießers.

§. 23.

Bei Brunnen liegt dem Nutznießer ob: die Befeſtigung locker gewordener Theile des Brunnenmantels, die Befeſtigung und Verdichtung des Auslaufrohres, die Befeſtigung des Pumpenſchwengels, das Verdichten der Fugen der hölzernen Brunnentröge und die Ausbeſſerung der Zieheimer.

Alle übrigen Baufallwendungen an laufenden Brunnen, Ziehbrunnen, Springbrunnen, Ciſternen, Waſſerleitungen, Quellenfaſſungen und Waſſerſtuben hat der Baufond ganz oder in Gemeinſchaft mit den übrigen hierzu verpflichteten Waſſergenoſſen zu tragen.

§. 24.

In Anſehung der zur Staatsrealität gehörigen und in dem Hausinventar vorgetragenen Baugegenſtände der Gärten wird Folgendes vorgeſchrieben:

a) Die Erhaltung der Geländer und Gitterwerke, welche nicht zu den Einfriedigungen des §. 21 gehören, der Spiel- und Kegelbahnen, der Ruhebänke u. dgl. gehört zu der Verpflichtung der Nutznießer im ganzen Umfange.

b) Die Baufälle an Gartenhäuſern, Gewächshäuſern, Brunnen, Waſſerbehältern, Waſſerleitungen, Ciſternen u. dgl. werden nach den Beſtimmungen der vorſtehenden Paragraphen beurtheilt und gewendet.

c) Wenn Gärten oder derlei Anlagen an den Nutznießer beſonders in Pacht gegeben werden, ſo bleibt die Feſtſetzung der Unterhaltungspflicht des Staatsärars und des Nutznießers den beſonderen Beſtimmungen des Pachtvertrages vorbehalten, bei deſſen Errichtung die Mitwirkung der einſchlägigen k. Baubehörde bezüglich der Baugegenſtände einzutreten hat.

Titel III.

Von den großen Baufällen.

Zu den großen Baufällen, welche in allen Staatsgebäuden auf Staatskoſten ohne Inanſpruchnahme der Nutznießer gewendet werden, ſind, außer den in Titel II. gegenwärtiger Verordnung bei der Aufzählung der kleinen Baufälle bereits genannten, folgende zu zählen:

§. 25.

Die Erhaltung der Grundmauern, ſo wie der Umfaſſungsmauern, Scheidemauern, Feuermauern, Schlöte, Schlotmäntel, und zwar im Mauerwerk, Bewurf und Verputz, letztere Arbeit in ſo weit, als ſie nicht nach

Digitized by Google

gegenwärtiger Verordnung zu den Obliegenheiten des Bewohners gehört.

§. 26.

Die Unterhaltung der Decken, Gewölbe und Pfeiler.

§. 27.

Die Unterhaltung der Wassergüsse, dann der dazu gehörigen Abfallröhren und Bodenrinnen.

§. 28.

Die Unterhaltung der Abtritte, Abtrittsschläuche und deren Gruben, dann der Versitzgruben, Senkgruben und Dungstätten.

§. 29.

Das Umdecken und die Ausbesserung der Dachungen, das Einspeisen der Gräthe, Firste und Dachlichter.

Die Unterhaltung der Dachfenster wird nach den Bestimmungen der §§. 11, 15 und 18 gegenwärtiger Verordnung beurtheilt und behandelt.

§. 30.

Alle Ausbesserungen der Dachstühle, Dachrinnen, Abfallröhren und Bodenrinnen.

§. 31.

Die Errichtung und Erhaltung der Blitzableiter.

§. 32.

Die Unterhaltung der Freitreppen, sowie der Bodenbelege aller Art in offenen dem Einflusse der Witterung Preis gegebenen Gängen, Gallerien u. dgl., dann der Stein- und Holzpflaster der Höfe, Wege, Straßen u. dgl.

§. 33.

Die Unterhaltung der gepflasterten Gräben, Canäle, Durchlässe, Stege, Brücken, Schutzmauern und Uferbeschlächte.

§. 34.

Die Anschaffung und Unterhaltung von Feuerlöschmaschinen und Feuerlöschrequisiten.

§. 35.

Die Erhaltung ehemaliger Befestigungswerke, z. B. der Ringmauern, Gewölbe, Thore und Thüren mit allem Zugehör, der Gräben, Wälle, Pflaster u. dgl.

§. 36.

Alle Baufälle

a) der dem öffentlichen Unterricht gewidmeten Staatsgebäude mit Ausnahme der Wohnungen des Lehr- und Dienstpersonales;

b) der Amtslocalitäten nebst Zugehörungen;

Digitized by Google

c) der Straf- und Correctionsanstalten mit Ausnahme der Beamtenwohnungen;

d) der Frohnfesten mit Einschluß der Anschaffung und Unterhaltung der Kobel (Blenden) und mit Ausnahme der Wohnung des Gerichtsdieners;

e) aller jener Theile der Staatsgebäude, welche dem Bewohner nicht zur eigenen (vergl. §. 85) und den Bewohnern nicht zur gemeinschaftlichen (vergl. §. 86) Benützung überwiesen worden sind.

Titel IV.

Von den Gegenständen, welche sich nicht zur Aufnahme in die Bauetats eignen.

Dahin gehören:

§. 37.

Die Ausbesserung der Orgeln, Glocken, Glocken- und Zugseile, Haus- und Thurm-Uhren, die Ausbesserung der Kirchenstühle und der Lampen in den Kirchen, dann das Aufrichten der Altäre, soweit dieses organisirten Kirchen zur Last fällt.

§. 38.

Die Kosten für Anschaffung und Aufrichtung von Altären und Verzierung der Straßen und öffentlichen Plätze mit Bäumen, Gesträuchen und Gras bei Feierlichkeiten und Processionen.

§. 39.

Sämmtliche Lagerstätten, Drahtgitter, dann Vorrichtungen zum Schließen der Gefangenen, und Fournituren in den Frohnfesten und Zuchthäusern.

§. 40.

Actenschränke, Kassen, Wandbehälter, Fensterantritte, äußere und innere Vorhänge (Rouletten, Storre, Marquisen, pente-à-l'airs) und Meublen aller Art.

§. 41.

Die Anschaffung, Erhaltung, das Füllen und Entleeren der auf den Dachböden zur Feuersicherheit befindlichen Wasserbrenten und Wasserkufen.

§. 42.

Die Brandassekuranzbeiträge, Kaminfegerlöhne, Wasserzinse und Kosten für Wasserbeifuhr, die Löhnungen der Nachtwächter und Thürmer, sowie alle jene Gebäudeaufsichtskosten, welche mehr wegen der polizeilichen Sicherheit der Gebäude, als wegen des baulichen Unterhaltes bestritten werden.

§. 43.

Das Verstopfen der Kellerfenster im Winter; das Legen und Hinwegnehmen der Winterböden, gleichwie deren Anschaffung und Unterhaltung; dann das Einsetzen und

Digitized by Google

Hinwegnehmen der Winterfenster und Vorthüren.

§. 44.

Das Einbinden der Brunnen und Brunnenleitungen mit Stroh und Mist zur Winterszeit und die Entfernung des Schutzmaterials.

§. 45.

Die Reinigung der Fenster, Gänge, Stiegen, Speicherräume, der Oefen mit Zugehörungen und der Feuerläufe aller Art; dann die Reinigung der Dächer, Dachrinnen, Dachkehlen und der Höfe von Regen, Schnee, Eis, Gras und Unrath; die Räumung und Reinigung der Kanäle, Kloaken, Abtritte und Dungstätten; die Räumung und das Abeisen der Bäche und zwar in allen Fällen mit Einschluß der Kosten, welche die Beseitigung und das Abführen des Unrathes erfordern.

Wenn derlei Arbeiten durch eine dem Baufond obliegende Baufallwendung veranlaßt werden, so eignet sich die Verrechnung der betreffenden Kosten auf den Baufond.

§. 46.

Die Kosten für die Bestreuung der Gehwege im Winter und für das Begießen der Straßen im Sommer, dann für die Reinigung der Wege und Straßen von Schnee, Eis und Unrath.

§. 47.

Die Kosten auf Abschätzung von Gebäuden und auf Herstellung der Pläne bei Staatsrealitäten-Veräußerungen.

§. 48.

Die Beleuchtungskosten aller Art, es sei denn, daß sie bei Bauführungen erforderlich werden, in welchem Falle die Verrechnung auf den Baufond zu geschehen hat.

§. 49.

Die Kosten für Zufuhr des Eises in die Keller.

§. 50.

Die Herstellung und Unterhaltung der Einfriedigungen und Bauten aller Art bei abgelegenen Grundstücken, welche nach Titel IX. §. 92 lit. b. nicht Gegenstand des Hausinventars sind.

Titel V.

Von den Gegenständen, welche bedingnißweise und von den Gegenständen, welche unter keiner Bedingung auf Staatskosten angeschafft und unterhalten werden dürfen.

A. Zu den Gegenständen, welche beding-

nißweise auf Staatskosten angeschafft und erhalten werden dürfen, gehören:

§. 51.

Winterthüren und Winterfenster, wenn climatische Verhältnisse, Lage, oder Bestimmung der Gebäude und Rücksichten auf Holzersparung einen dichteren Verschluß nothwendig machen.

In allen Fällen ist die Anschaffung und nach Maßgabe gegenwärtiger Verordnung auch die Unterhaltung auf Staatskosten statthaft, jedoch nur dann, wenn die Genehmigung der k. Kreisregierung oder k. Centralstelle auf Grund des nachgewiesenen Bedürfnisses erfolgt ist.

§. 52.

Flügel- oder Doppelthüren, wenn sie in Staatsgebäuden schon bestehen, oder wenn sie bei Neubauten und solchen gleichkommenden Veränderungen durch das Verhältniß der Räume bedingt werden.

§. 53.

Wandvertäfelungen in den Zimmern, wenn sie bei sehr dünnen Wänden zum Schutze gegen Kälte und bei nassen Mauern zur Abhaltung der Feuchtigkeit Bedürfniß sind.

In diesen Fällen eignen sich die Kosten für Herstellung gleichwie für Unterhaltung, in letzterer Beziehung nach Maßgabe der Bestimmungen des Titel II. gegenwärtiger Verordnung, auf den Baufond.

§. 54.

Das Tünchen der Wandflächen in den Lehrsälen, Schulzimmern, in Irren- und Krankenhäusern, sowie in Wohnungs-, Waar-, Geschäfts- und allen ähnlichen Localitäten bei einem Neubau, oder einer Wendung hieher gehöriger großer Baufälle, wo dann mit dem letzten Weißaufstrag eine nicht vollständig weiße Farbe, sondern ein einfacher lichter Farbenton durch Beimischung irgend eines wohlfeilen Farbmateriales zu geben, dann dieser Wandflächenanstrich mit einem dunklen Farbenstriche von der weißen Decke zu trennen ist.

§. 55.

Innere Fensterläden, wenn sie aus Rücksichten auf Sicherheit erforderlich sind, oder wenn äußere Fensterläden wegen ästhetischen, oder constructiven Verhältnissen nicht wohl angebracht werden können.

§. 56.

Lager- oder Ganterhölzer für Wein- und Bierfässer, Obstlagerstellen u. dgl. in den Kellern, wenn derlei Einrichtungen zur trockenen Aufbewahrung von Vorräthen wegen eindringender Nässe und Unthunlich-

Digitized by Google

keit der Höherlegung des ganzen Kellerbodens erforderlich sind; ferner Latten- und Bretterverschläge aller Art, wenn eine solche Abtheilung wegen des Mitgenusses eines zweiten Bewohners wesentlich nothwendig wird.

In den beiden vorgenannten Ausnahmsfällen liegt dem Baufond die Anschaffung, wie auch nach Maßgabe der Bestimmungen des Titel II. gegenwärtiger Verordnung, die Unterhaltung ob.

§. 57.

Hühnerstuben, Hühnerhäuser, Enten-, Gänse- und Schweinställe bei Staatsgebäuden, welche mit Oekonomien verbunden sind und bei jenen Staatsgebäuden, deren Bewohner wegen zu großer Entfernung vom Markte auf das Halten der genannten Thiere angewiesen sind, aber immer nur dann, wenn die Genehmigung der betreffenden k. Kreisregierung oder k. Centralstelle auf den Grund des nachgewiesenen Bedürfnisses vorliegt.

Die Reparaturen obiger Stallungen werden nach den Bestimmungen des §. 22 gegenwärtiger Verordnung beurtheilt und behandelt.

§. 58.

Glocken und Glockenzüge und zwar:

a) die Glocken und Glockenzüge in den Thoren und Thüren der Hofeinfriedigungen;

b) die Hausglocke nebst Glockenzug, wenn das ganze Gebäude nur an Einen Nutznießer überwiesen ist;

c) die Hausglocken mit Glockenzügen, wenn das Gebäude mehrere abgeschlossene Wohnungen enthält,

d) die etwa in Amtslocalitäten erforderlichen Glocken und Glockenzüge.

In den Fällen a, b und c eignen sich die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten, letztere nach Maßgabe der Bestimmungen des Titel II. gegenwärtiger Verordnung, auf den Baufond, im Falle d auf die Amtsregie.

§. 59.

Hausthürzüge an solchen Gebäuden, wo die örtlichen Verhältnisse oder der Zweck des Gebäudes den beständigen Verschluß der Hausthüre nothwendig machen.

§. 60.

Beleuchtungsanstalten und zwar:

a) Gasröhrenleitungen und deren Einrichtung,

b) auswendige Laternen, welche als Folge öffentlicher Beleuchtungsanstalten nicht vermieden werden können,

c) Laternen, welche zur Beleuchtung der Geschäftslocalitäten erforderlich sind.

§. 61.

Brunnen mit laufendem Waſſer, Zieh- oder Pumpbrunnen in dem Innern der Gebäude, wenn dieſelben da, wo es die Umſtände geſtatten, in dem Erdgeſchoße eingerichtet werden können.

Nur wo die Beſtimmung des Gebäudes es erfordert, dürfen auch die oberen Stockwerke hierzu verwendet werden, z. B. in Heilbädern u. dgl.

B. Zu den Gegenſtänden, welche unter keiner Bedingung auf Staatskoſten angeſchafft und unterhalten werden dürfen, gehören:

§. 62.

Das Malen und Tapezieren der Räume.

§. 63.

Küchenkäſten, Schränke, Anrichten, Schüſſelbretter, Fleiſchklötze, Fleiſchhängen, Fleiſchgrände, Badſtuben, Ofenbänke u. dgl.

§. 64.

Gartenfrühbeete, Holländerkäſten, Treibhäuſer, Einſetzen, Blumenbretter und Stellagen aller Art, Miſtbettdecken, Strohrahmen, Gänge- und Rabatten-Einfaſſungen, Spalierwände, Gitterwerke, Spiel- und Kegelbahnen, Ruhebänke, Bienenſtöcke u. dgl.

§. 65.

Taubenhäuſer oder Taubenſchläge, Fiſchkäſten, oder Fiſchbehälter, Stoß- und Futtertröge, Futterkäſten, Haberkäſten.

§. 66.

Badeinrichtungen, welche in den oberen Stockwerken niemals und im Erdgeſchoße nur auf Koſten der Bewohner und unter Anwendung aller jener Vorrichtungen, welche der einſchlägigen k. Baubehörde für die Sicherung der angrenzenden Räumlichkeiten und des Gebäudes überhaupt gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit als nothwendig erſcheinen, eingerichtet werden dürfen.

Ausgenommen hievon ſind die Heilbäder des Staates.

Titel VI.

Von der Aufſicht auf die Staatsgebäude.

§. 67.

Die Oberaufſicht über die Staatsgebäude liegt den k. Bauinſpectionen ob.

§. 68.

Um vorzubeugen, daß kleine Baufälle nicht ſo lange verſchoben werden, bis ſie die Eigenſchaft großer Baufälle annehmen und ſo der Staatscaſſe zur Laſt fallen, wird der k. Baubehörde zur Pflicht gemacht, gleich-

Digitized by Google

zeitig mit jeder behufs der Verfassung des Landbauunterhaltungsetats alljährlich stattfindenden Aufnahme der großen Baufälle und der hiermit nothwendig verbundenen Untersuchung sämmtlicher Staatsgebäude, alle kleinen Baufälle mit Inbegriff der Räumungen und Reinigungen vollständig und genau aufzunehmen.

Der k. Baubeamte oder dessen verpflichtete Stellvertreter, welcher befragliche Handlung vornimmt, hat sogleich an dem Orte selbst, wo sich das Staatsgebäude befindet, dem Nutznießer ein amtlich gefertigtes Verzeichniß der demselben obliegenden Leistungen mit Beifügung einer Frist für die Erfüllung derselben und mit Hinweglassung der Berechnung der Kosten für die befraglichen Leistungen gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen.

Diese Frist ist von der Etatsaufnahme bis zur definitiven Uebernahme der großen Baufallwendungen zu bestimmen, dringende Fälle ausgenommen, welche einen kürzeren Zeitraum erheischen.

Ist der vollziehende k. Baubeamte nicht der Vorstand der k. Bauinspection selbst, sondern ein k. Bauconducteur oder verpflichteter Stellvertreter, so ist der Ausfertigung des erwähnten Verzeichnisses die Formel „aus Auftrag" beizufügen.

Nach seiner Rückkunft hat der k. Baubeamte das Verfügte dem Vorstande der Baubehörde anzuzeigen und zu den Acten zu bringen.

Kann die schriftliche Aufforderung an dem Orte selbst nicht geschehen, so hat dieselbe von dem Amtssitze aus zu erfolgen.

§. 69.

Wenn der Nutznießer des Staatsgebäudes etwaige Einwendungen gegen die ihm von dem k. Baubeamten, oder dessen Stellvertreter, oder von der k. Baubehörde angesonnene Baupflicht, oder gegen das Vorhandenseyn des von denselben angenommenen Baufalles nicht innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage des von ihm bestätigten Empfanges der an ihn ergangenen schriftlichen Aufforderung gerechnet, oder, falls zur Baufallwendung ein kürzerer Zeitraum vorgezeichnet wurde, vor dem Auslaufe desselben bei der k. Regierung, Kammer des Innern, schriftlich anzeigt, so gilt die Unterlassung als stillschweigend erfolgte Anerkennung des Baufalles.

§. 70.

Ist der Nutznießer der an ihn ergangenen Aufforderung innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen, so liegt dem k. Baubeamten oder dessen verpflichteten Stellvertreter ob, bei der nächsten Besichtigung des Gebäudes die betreffenden Arbeiten zu veranschlagen, zu veraccordiren und sogleich zur

Ausführung anzuordnen. Hierzu bedarf es keiner weiteren Ermächtigung von Seite des Vorgesetzten, jedoch hat der k. Baubeamte oder dessen Stellvertreter, unmittelbar hernach bei der k. Bauinspection die Vorlage des Kostenverzeichnisses an die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, zu veranlassen.

Dieselbe hat ohne Verzug die erforderlichen Vorschüsse bei dem baurechnungsführenden Amte anzuweisen und den erlaufenden Kostenbetrag mittelst Abzuges an dem Gehalte des Staatsdieners oder Bewohners zu erholen. Es darf jedoch der Betrag, welcher an dem Gehalte zur Ausübung des Retentionsrechtes zurückbehalten wird, nie die im §. 73 des Gesetzes vom 10. November 1837 (Gesetzblatt Seite 84 und 85), als im Wege der Hilfsvollstreckung angreifbar bezeichnete Rate, übersteigen.

Gegen solche Nutznießer, welche aus Staatscassen keine fixen Gehalte beziehen, ist mit gerichtlicher Klage vorzuschreiten.

Wenn die Einschreitung gegen Nutznießer von Staatsgebäuden geschieht, welche zur Verwaltung der k. Regierung, Kammer der Finanzen, oder der k. Centralstellen gehören, so hat die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, die Mitwirkung jener Stellen in Anspruch zu nehmen.

§. 71.

Der von dem k. Baubeamten mit den betreffenden Handwerksleuten abgeschlossene Accord ist zur Kenntniß des Nutznießers des Staatsgebäudes zu bringen. Sollte von demselben entweder gegen die angesonnene Baupflicht oder gegen das Vorhandenseyn des angenommenen Baufalles nach dem Sinne des §. 69 gegenwärtiger Verordnung Einwand erhoben worden seyn, so ist im ersteren Falle gleichwohl die Bauwendung vornehmen zu lassen, im zweiten Falle hat aber die Wendung bis zur erfolgten Entscheidung ausgesetzt zu bleiben.

§. 72.

Der k. Baubeamte oder dessen Stellvertreter hat bei der jedesmaligen Untersuchung des Staatsgebäudes nicht nur auf die Erfüllung der Obliegenheiten des Nutznießers, sondern auch auf die Beseitigung aller Uebelstände, welche dem Staatsgebäude und den dazu gehörigen Staatsrealitäten Nachtheil bringen, wessen Namens sie auch seyn mögen, hinzuwirken, sowie auch dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten, deren Kosten unter den sogenannten ständigen Bauausgaben erscheinen, rechtzeitig und entsprechend vollzogen werden.

Die Nutznießer der Staatsgebäude aber sind gehalten, die Bauarbeiten selbst zu überwachen, etwaige Gebrechen der k. Bauinspection zur Abstellung anzuzeigen und den

Digitized by Google

rechtzeitigen Vollzug auf keine Weise zu hemmen.

§. 73.

Die technischen Mitglieder der k. Kreisregierungen und der k. Centralstellen haben bei ihren Geschäftsreisen den Vollzug der vorstehenden Bestimmungen zu überwachen.

Den Mitgliedern der obersten Baubehörde liegt ob, ihre deßfallsigen Wahrnehmungen in dem Protocolle der bei dem Schlusse der Kreisbereisung zu pflegenden Berathung niederzulegen und bezüglich der zu dem Wirkungskreise der Centralstellen gehörigen Gebäude das Erforderliche auf dem Dienstwege zu veranlassen.

§. 74.

In Ansehung aller den k. Staatsministern und den k. Regierungspräsidenten zur Bewohnung überwiesenen Staatsgebäude wird Folgendes vorgeschrieben:

a) Der zur Inspicirung des Bauwesens in den Regierungsbezirk abgeordnete k. Ministerialcommissär hat unter Zuziehung des k. Regierungsbaurathes und des einschlägigen k. Baubeamten das in Frage stehende Staatsgebäude genau zu untersuchen.

b) Wenn bei dieser Untersuchung sich Baugebrechen zeigen, so sollen diese in einen Kostenanschlag gebracht, hierin jene Baufälle, welche auf Staatskosten gewendet werden, von jenen, welche dem Bewohner zur Last fallen, wobei auf die Bestimmungen der §§. 4, 5, 6, 69, 70 und 71 die vorschriftsmäßige Rücksicht und Beziehung zu nehmen ist, auf das genaueste ausgeschieden und hiernach der Bewohner durch den k. Ministerialcommissär zur Wendung derselben aufgefordert werden.

c) Der einschlägige k. Baubeamte hat obigen Kostenanschlag vor Ankunft des k. Ministerialcommissärs vorzubereiten.

d) Die Wendung jener Baufälle, deren Kosten nach gegenwärtiger Verordnung den Baufond treffen, ist durch den k. Ministerialcommissär nach vorausgegangener Feststellung und Gegenzeichnung des Kostenanschlages zur unverzüglichen Ausführung anzuordnen.

e) Sind in dem Kostenanschlage Gegenstände enthalten, welche die Genehmigung des k. Staatsministeriums bedingen, so ist deßfalls von dem k. Ministerialcommissär der geeignete Vorbehalt einzulegen.

f) Damit die den Baufond treffenden Baufallwendungen rechtzeitig vollzogen und von dem mit der nächstjährigen Kreisbereisung beauftragten k. Ministerialcommissär geprüft werden können, hat die k. Kreisregierung der k. Baubehörde

Digitized by Google

bei dem die Zahlung leistenden Amte einen dem festgestellten Betrage gleichkommenden Vorschuß auf Rechnung des Landbauunterhaltungsetats zu eröffnen.

g) In gleicher Weise hat der k. Ministerialcommissär das Geleistete auf den Grund des im vorhergegangenen Jahre festgestellten Kostenanschlages zu untersuchen, sämmtliche Ausgabsbelege festzustellen und zu unterzeichnen.

In Zukunft darf keine Bauausgabe, welche dieser Eigenschaft entbehrt, definitiv eingewiesen werden.

h) Wenn die kleinen Baufälle für das laufende Jahr noch nicht vorschriftsmäßig gewendet seyn sollten, so hat der k. Ministerialcommissär das Geeignete hierzu zu veranlassen.

i) Im Falle eine Einigung der Meinungen bei dem befraglichen Geschäft nicht zu Stande gebracht werden kann, sind die verschiedenen Meinungen in das Berathungsprotocoll über die Ergebnisse der vollzogenen Inspicirung des Kreises niederzulegen und in solcher Weise zur Entscheidung des k. Staatsministeriums zu bringen.

Titel VII.

Von der Vornahme der Baufallschätzungen und Baufallwendungen bei Veränderungen in der Person der Nutznießer der Staatsgebäude.

§. 75.

Wird in Folge einer Versetzung, Quiescirung, Resignation, eines Todesfalles oder einer anderen Ursache ein Staatsgebäude von dem bisherigen Nutznießer oder Inwohner verlassen, so hat die k. Regierung, Kammer des Innern oder der Finanzen, oder die k. Centralstelle, in deren Verwaltungskreis das in Frage stehende Staatsgebäude gehört, unverzüglich die einschlägige k. Baubehörde zur Vornahme der Baufallschätzung aufzufordern.

§. 76.

Die k. Baubehörde hat sogleich selbst, oder bei zu befürchtenden Differenzen unter Mitwirkung der hiezu einzuladenden einschlägigen Polizeibehörde eine Untersuchung und Baufallschätzung in dem zu verlassenden Gebäude vorzunehmen. Zu dieser Verhandlung sind beizuziehen:

a) der abgehende Nutznießer oder ein Bevollmächtigter desselben, bei Todesfällen die Erben des Nutznießers oder deren in gesetzlicher Form zu bestimmende Vertreter;

Digitized by Google

b) die etwa von den vorstehenden Betheiligten in ihrem Interesse und auf ihre Kosten gewählten Sachverständigen;

c) im Falle bereits erfolgter Ernennung, der etwa am Orte anwesende Nachfolger des bisherigen Nutznießers oder der Stellvertreter des ersteren.

Sollten auf geschehene und gehörig nachgewiesene Einladung der abgehende Nutznießer, oder ein Bevollmächtigter oder Vertreter desselben auf den festgesetzten Tag der Baufallschätzung nicht beiwohnen, so gilt das Nichterscheinen als stillschweigend erfolgte Anerkennung der Baufallschätzung.

Im Falle der Nutznießer oder dessen Erben keinen Vertreter aufstellen, so ist dafür ein Mitglied der Gemeindeverwaltung beizuziehen.

§. 77.

Die Einschätzung hat sich hauptsächlich zu erstrecken auf die Constatirung:

a) des Zustandes, in welchem der Abtretende das Gebäude getroffen hat, und zwar unter Zugrundlegung des nach Titel IX gegenwärtiger Verordnung aufgestellten Hausinventars;

b) des Zustandes, in welchem derselbe das Gebäude übergibt;

c) der hiernach zu ermittelnden Größe seiner Haftung, wobei die auf Kosten des vorigen Nutznießers vorzunehmenden Reinigungen, Räumungen und zu wendenden kleinen Baufälle speciell aufgezählt werden müssen.

§. 78.

Ist auf diese Weise die Verbindlichkeit des Nutznießers genau festgestellt, so hat der k. Baubeamte sogleich die Kosten der zu wendenden kleinen Baufälle mit Inbegriff der etwa erforderlichen, in der Verpflichtung des bisherigen Nutznießers liegenden anderen Arbeiten, welche sie auch seyn mögen, genau zu berechnen, hierüber mit den betreffenden Handwerksleuten einen Accord abzuschließen und die Ausführung unmittelbar sogleich anzuordnen.

§. 79.

Ueber die ganze Verhandlung ist ein Protocoll zu errichten, in welches auch die etwaigen Erinnerungen des abtretenden oder des antretenden Nutznießers, oder deren Stellvertreter aufgenommen werden müssen. Dieses Protocoll ist der k. Regierung, Kammer des Innern, zur Prüfung und Feststellung der Baufallschuld vorzulegen. Bei Staatsgebäuden, welche zu dem Wirkungskreise der k. Regierung, Kammer der Finanzen, oder einer k. Centralstelle gehören, hat die Entscheidung unter Mitwirkung jener k. Stellen zu geschehen. Der Vollzug der

Digitized by Google

Arbeiten darf aber nicht bis zur erfolgten Entscheidung verschoben werden.

§. 80.

Die festgesetzte Summe der Bauschuld ist dem einschlägigen k. Rentamte zur Erhebung von dem schuldigen Theile einzuweisen, welches auch zur vorschriftsmäßigen Zahlung zu ermächtigen ist, wenn der Bauschilling von dem bisherigen Nutznießer oder dessen Erben nicht sogleich erhoben werden kann, sondern erst im Wege des Zwanges oder auf andere Art bei der Gerichts- oder Verlassenschaftsbehörde flüssig gemacht werden muß.

Durch diese Verfügung und auf den Grund der hierauf von dem k. Baubeamten zu contrasignirenden Handwerksconti ist in der rentamtlichen Baurechnung bei dem betreffenden Bauobjecte die Einnahme der Baufallschuld und deren Verwendung speciell, jedoch intra latus, nachzuweisen.

Diese Vorschrift findet bei den Gebäuden der centralisirten Stellen analoge Anwendung.

Nach erfolgter Feststellung der Baufallschuld findet ein nachträglicher Anspruch an die Betheiligten nicht statt, weil die Accordsbeträge so bestimmt gefaßt werden können und sollen, daß sie der künftigen effectiven Ausgabe gleichstehen.

§. 81.

Steht die Wendung der kleinen Baufälle mit unverschieblichen Reparaturen, deren Kosten aus dem Baufond zu decken sind, in solcher Verbindung, daß beide unabhängig von einander nicht vollzogen werden können, so hat der k. Baubeamte die Ausführung der befraglichen Reparaturen gleichzeitig mit der Wendung der kleinen Baufälle, und zwar auf den Grund eines Kostenanschlages und Accordes anzuordnen.

Auch in dem Falle, daß der k. Bauinspection für derlei Reparaturen keine Deckungsmittel zur Verfügung stehen, darf der Vollzug des Angeordneten nicht verzögert werden; dieselbe hat aber unverzüglich der k. Regierung, Kammer des Innern, den Kostenanschlag nebst Accord behufs der Zahlungsanweisung vorzulegen und das von dem k. Baubeamten beobachtete Verfahren nachzuweisen.

§. 82.

Wenn die Kosten der in dem vorstehenden §. 81 bezeichneten großen Baufälle auf den Landbauunterhaltungsetat des laufenden Etatsjahres nicht übernommen werden können, so ist der k. Baubehörde bei dem baurechnungsführenden k. Amte ein Vorschußcredit auf Rechnung des Landbauunterhaltungsetats für das nächstkünftige

Digitized by Google

Etatsjahr zu eröffnen, oder diese Creditseröffnung bei der k. Regierung, Kammer der Finanzen, oder derjenigen k. Centralstelle zu veranlassen, zu deren Verwaltung das Staatsgebäude gehört.

Um Vorgriffen auf das nächstkünftige Etatsjahr so viel wie möglich vorzubeugen, haben die k. Kreisregierungen und die k. Centralstellen bei der Aufstellung des Landbauunterhaltungsetats den Kreisbaureservefond, dann die Specialreservefonds der k. Bauinspectionen mit Rücksichtnahme auf derlei Fälle zu bemessen.

Titel VIII.

Von der Ueberweisung der Staatsgebäude an die Nutznießer.

§. 83.

Die Ueberweisung ist der Act, durch welchen das k. Staatsärar als Eigenthümer der Realität mittelst der k. Baubehörde, in deren Amtsbezirke die Staatsrealität liegt, und welche zur Vornahme dieses Acts einen k. Baubeamten oder verpflichteten Stellvertreter abzuordnen hat, zu dem Uebernehmer in das entsprechende Rechtsverhältniß tritt, als dessen specielle Punctation die Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung zu gelten haben, welche für beide Theile hierdurch gleich bindende Kraft erhalten.

Es ist deßhalb dem antretenden Nutznießer ein Exemplar derselben zur Bemessung seines Benehmens bei der Ueberweisung der betreffenden Staatsrealität auszuhändigen, und, daß dieses geschehen, in dem von dem k. Baubeamten, oder dessen Stellvertreter, zu führenden, dem antretenden Nutznießer zur Anerkennung und Unterzeichnung vorzulegenden Ueberweisungsprotocolle besonders zu bemerken.

§. 84.

Der antretende Nutznießer hat sich von dem Umfange und von der Beschaffenheit des ihm zu überweisenden Staatseigenthumes durch eigene Anschauung Kenntniß zu verschaffen. Der k. Baubeamte hat daher mit demselben alle Bestandtheile der Staatsrealität in Augenschein zu nehmen, um den wirklichen Bestand mit dem nach Titel IX. gegenwärtiger Verordnung verfaßten Hausinventar zu vergleichen.

Ergeben sich bei der Vornahme dieses Augenscheines Abweichungen des Inventars von dem wirklichen Bestande der Staatsrealität, so ist ersteres durch den k. Baubeamten mit Rücksichtnahme auf etwa bereits beschlossene, oder angeordnete, oder in Ausführung begriffene Baufallwendungen, nach Anleitung des §. 93 Titel IX. gegenwärtiger Verordnung zu berichtigen und, wie geschehen, in dem Ueberweisungsprotocolle zu bemerken.

Digitized by Google

§. 85.

Bei Amtsgebäuden müssen die dem Bewohner, als solchem, zum Wohnungsgenusse zu überweisenden Bestandtheile der Staatsrealität in dem Ueberweisungsprotocolle besonders aufgezählt und von den Geschäftslocalitäten getrennt erscheinen.

Zu letzteren sind jene Bestandtheile der Staatsrealität zu rechnen, welche Amts- und Privatzwecken des Bewohners zugleich dienen, z. B. gemeinschaftliche Höfe, Gänge, Treppen u. dgl.

§. 86.

Wenn ein Staatsgebäude für mehrere Nutznießer (Parteien) bestimmt ist, so müssen in dem Ueberweisungsprotocolle die Wohnungs- und sonstigen Bestandtheile der Staatsrealität, welche dem antretenden Nutznießer zum ausschließlichen Gebrauche zugedacht sind, von jenen getrennt erscheinen, welche der gemeinschaftlichen Benützung mit den übrigen Nutznießern unterliegen, z. B. Vorplätze, Gänge, Stiegen und Stiegenräume, Keller, Speicher, Holzlegen, Waschküchen u. dgl.

Im ersten Falle hat der antretende Nutznießer den bezüglichen Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung allein, im zweiten Falle in Gemeinschaft mit den betheiligten Nutznießern nachzukommen.

Zu dieser Verhandlung sind die übrigen Nutznießer des Staatsgebäudes bezüglich der gemeinschaftlichen Localitäten beizuziehen, ihre etwaigen Erinnerungen entgegen zu nehmen und Differenzen, wo möglich, auszugleichen. In dem Falle der Nichtvereinbarung ist die höhere Entscheidung zu erwirken.

§. 87.

In thunlichen Fällen soll der k. Baubeamte die Ueberweisung des Staatsgebäudes an den antretenden Nutznießer mit der Baufallschätzung behufs der Geschäftsvereinfachung in Verbindung bringen, ohne daß jedoch die Vornahme der Baufallschätzung, welche nach Titel VII. §. 75 und §. 76 gegenwärtiger Verordnung jedesmal sogleich nach erfolgter Veränderung in der Person des bisherigen Nutznießers vollzogen werden muß, irgend wie verzögert werden darf.

In allen Fällen aber muß die Ueberweisung des Staatsgebäudes bis zum Schlusse der Amtsextradition erfolgen.

§. 88.

Werden von dem Bewohner bezüglich des Bauzustandes Einwendungen vorgebracht, so soll der k. Baubeamte billige die Grenzen der allgemeinen und gegenwärtigen Bauvorschriften, dann die amtliche Zuständigkeit der k. Baubehörde nicht überschreitende Anforderungen sogleich zu befrie-

digen und in solcher Weise eine Ausgleichung zu Stande zu bringen suchen, damit das Staatsgebäude in einem Zustande überwiesen werden kann, welcher dem Bewohner zu einer gegründeten Beschwerde keinen Anlaß gibt und die Uebernahme einer Haftung möglich macht.

Hat die k. Baubehörde zur Befriedigung solcher Anforderungen keine Mittel, so ist die Verhandlung der k. Regierung, Kammer des Innern, mit geeignetem Antrage vorzulegen.

§. 89.

Wenn der antretende Nutznießer Vorbehalte in das Protocoll legt, welche dem k. Baubeamten unbillig zu seyn scheinen, oder die Grenzen der allgemeinen und der gegenwärtigen Vorschriften überschreiten, so sind die Verhandlungen der k. Regierung, Kammer des Innern, vorzulegen, welche dann auch solche Baufallwendungen, die zwar zu den kleinen Baufällen gehören, aber in den auf die Baufallschätzung bezüglichen Verhandlungen noch nicht erscheinen, auf den Baufond anzuweisen befugt ist.

Sind derlei kleine Baufälle bei der Vornahme der Baufallschätzung aus Fahrlässigkeit unberücksichtiget geblieben, so haftet dafür der k. Baubeamte, welcher die Baufallschätzung vollzogen hat.

§. 90.

Die Amtsextraditionscommissäre haben auf die Erfüllung gegenwärtiger Verordnung ein vorzügliches Augenmerk zu richten und in den Amtsextraditionsverhandlungen im Allgemeinen niederzulegen, was von der k. Baubehörde hinsichtlich der Baufallschätzung und der Ueberweisung geschehen ist. Sie haben zu wachen, daß bei der Ausscheidung der Geschäfts-, von den Wohnungslocalitäten die Erfordernisse des Dienstes gewahrt werden.

Finden Amtsvisitationscommissäre im Allgemeinen eine Vernachlässigung der kleinen Baufälle, so haben sie hierüber Anzeige zu erstatten, welche der k. Regierung, Kammer des Innern, zur weiteren Erwägung und Verfügung mitzutheilen ist.

§. 91.

Bei Wohnungsveränderungen der Präsidialgebäude sind ohne allen Verzug der jeweilige Zustand der Präsidialwohnung und die etwa vorhandenen Baugebrechen, und zwar durch den k. Regierungsbaurath unter Zuziehung des einschlägigen k. Baubeamten, übrigens nach näherer Anleitung gegenwärtiger Verordnung, auf das genaueste zu constatiren, das über den Befund aufgenommene Protocoll aber ist durch den zur Stellvertretung des k. Regierungspräsidenten

Digitized by Google

in Abwesenheits- oder Verhinderungsfällen berufenen k. Regierungsdirector schleunigst dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Diese Bestimmungen finden auf die von den k. Staatsministern und den Vorständen der Centralstellen bewohnten Staatsgebäude analoge Anwendung.

Titel IX.

Von dem Hausinventar.

§. 92.

Das Hausinventar soll enthalten:

a) die Angabe des Ortes, d. i. der Stadt, des Marktes, Dorfes u. s. w., in welchem das Staatseigenthum liegt;

b) mit Beziehung auf den unter lit. d. vorgeschriebenen Situationsplan, die Aufzählung der sämmtlichen Bestandtheile des Staatseigenthums, d. i. das Wohngebäude mit der Hausnummer, dann die dazu gehörigen nicht unter eigenen Nummern erscheinenden Wirthschaftsgebäude, als Scheune, Stallungen, Waschhaus, Holzlege, Backofen u. dgl.; ferner Brunnen, Wasserleitungen, Einfriedigungen, Freimauern, Höfe und Gründe u. dgl., letztere, wenn sie mit dem Gebäude wirklich verbunden sind, oder doch zu demselben dergestalt gerechnet werden, daß sie mit ihm benützt oder veräußert werden können;

c) die Beschreibung der Grenzen des Staatseigenthumes mit Bezeichnung der das Staatseigenthum unmittelbar berührenden, zu demselben nicht gehörigen Gebäude, Mauern, Höfe, Einfriedigungen, Wege, Gründe u. dgl., mit Hinweisung auf

d) den Situationsplan, welcher die in lit. b. genannten Bestandtheile der Staatsrealität vollständig, die angrenzenden in lit. c. erwähnten Liegenschaften aber nur in so weit darzustellen hat, als es zur Deutlichkeit der Grenzbeschreibung erforderlich ist; die Höfe, Gärten und Gründe müssen mit den Steuercatasternummern bezeichnet seyn;

e) die genaue Verzeichnung der Servitute, womit das dem Staate angehörige Eigenthum belastet oder wozu es berechtiget ist, z. B. bei Gebäuden: die Holzberechtigungen, die Communeigenschaft der Mauern, das Hammerstreichsrecht, vergönnte Fenster u. dgl.; bei den betreffenden Gründen: das Durchgangsrecht, der Wasserlauf u. dgl.;

f) bei jeder Servitutsberechtigung, oder

Servitutslast: die Angabe der factischen und rechtlichen Gründe, worauf sie beruhen, und wodurch sie nachgewiesen werden können;

g) das Alter der Gebäude; wo die Behelfe es nicht gestatten, die Angabe des muthmaßlichen Alters nach Maßgabe des Baustiles, z. B. bei alten Schlössern;

h) den Titel des Staatseigenthumes, ob das Gebäude ursprünglich von der k. Regierung erbaut, oder ob und von wem es erkauft wurde, und um welchen Preis, oder ob es durch einen andern Titel, z. B. Säcularisation, Mediatisirung u. dgl., in das Staatseigenthum übergegangen ist;

i) die Aufschlüsse über die Baupflicht und ob dieselbe streitig oder unstreitig ist;

k) den Werthsanschlag oder den letzterhobenen Schätzungswerth;

l) das Brandversicherungscapital, und zwar unter Angabe, ob nur die verbrennbaren Theile des Gebäudes oder das ganze Gebäude versichert ist;

m) die speciellen Beschreibungen der einzelnen Gebäude unter Hinweisung auf die beizufügenden Grundrisse, Durchschnitte und Abbildungen des Aeußeren (Façaden). Als Beispiel folgt nachstehend die Anleitung zur Beschreibung eines Wohngebäudes.

A.

Beschreibung des Aeußeren.

Baustil, Anzahl der Stockwerke, Sockel, ob von gehauenen Steinen mit Hintermauerung von Bruch- oder Backsteinen, oder ganz von Bruch- oder Backsteinen mit Bewurf, Verputz und Anstrich; Umfassungsmauern, gleiche Angabe; Fensterbekleidungen, ob von Hausteinen mit Gliedern, oder gemauert nebst Beschläg und Anstrich; Gurtgesimse, ob von gehauenen Steinen, oder gemauert und verputzt nebst Anstrich; Erker, plastische Bilder Statuen, Wappen, Wandmalereien u. dgl.; Dachgesims, ob von Holz oder gehauenen Steinen, oder gemauert und verputzt, nebst Anstrich; Dachrinnen und Abfallröhren, ob von Holz oder Metall mit Anstrich und den dazu gehörigen Bodenrinnen; Dach, ob Giebel- oder Walmdach; Art der Eindeckung, ob mit Hohlziegeln, Breitziegeln, Schiefersteinen, Eisenblech u. dgl.; Eindeckung der Firste, Gräthe und Seigen, welchen Winden ausgesetzt; Verdichtungsmittel der Eindeckung gegen Stürme, Schnee und Regen; etwaige kleine Thürme, deren Baumaterial, Form u. dgl.; Blitzableiter, wie geleitet, Anzahl der Einsaugspitzen.

B.

Beschreibung des Innern.

a) Keller und unterirdische Gewölbe, deren Baumaterial, Verputz, Pflaster, Rasten, Fenster, mit Einschluß der Rahmen, Beschläge und Einglasung, Kellerthüren und Treppen.

b) Erster Stock (Erdgeschoß): Vorplatz mit Haupteingang, Freitreppe, Hausthüre und Oberlicht, deren Beschläge und Anstrich; Steinpflaster oder Bodenbeleg von Holz.

Die Zimmern nach Nummern, oder wo diese fehlen, der Reihe nach; dann die übrigen unheitzbaren Kammern und Räume.

In jedem Zimmer sind zu beschreiben: die Thüren und die Fenster mit Beschlägen und Anstrich; der Fußboden; die Decke und Wände mit Anstrich; die Oefen mit ihren Zugehören; die inneren und äußeren Läden, deren Anstrich und Beschläge; die Küche nebst Kocheinrichtungen; die Heitzräume, deren Thüren mit Beschlägen, sowie alle niet- und nagelfesten Gegenstände.

c) Zweiter Stock: die Treppe, ihr Aus- und Antritt, das Material derselben, der Vorplatz mit dessen Fenstern und deren Beschlägen; die Läden, das Bodenbeleg. Hierauf die Zimmer, wie im ersten Stock.

d) So für alle Stockwerke.

e) Dachraum: die Treppe; das Bodenbeleg; die Thüre und Geländer der Treppenöffnung; der Dachstuhl, die Bodenfenster und Läden, deren Beschläge und Eindeckung; die Schutzbretter.

f) Die Kamine, ihre Bauart und Eindeckung.

g) Die Thurmuhren.

h) Die Glocken.

i) Die Winterfenster, Winterthüren und Winterböden.

k) Die Anzahl der Schlüssel und in wessen Händen sie sich befinden.

§. 93.

Das Hausinventar muß durch die nachzutragenden künftigen Veränderungen stets in Evidenz erhalten werden.

Die Veränderungen sind aber nicht in das Hausinventar selbst einzuzeichnen, sondern in besondere Beilagen zu bringen.

§. 94.

Bei allen schriftlichen und bildlichen

Digitized by Google

Darstellungen des Hausinventars ist die zu 14 Duodecimalzoll vorgeschriebene Höhe des Papierformates einzuhalten. (Regierungsblatt 1812, Seite 195).

§. 95.

Rücksichten auf die verfügbaren technischen Kräfte des Staatsbaudienstes bedingen die allmählige Aufstellung der Hausinventarien, welche von der k. Baubehörde unter Mitwirkung des k. Rentamtes oder des die Baurechnung führenden k. Amtes in den nachstehenden Fällen zu verfassen sind:

a) wenn neuerbaute Staatsgebäude und
b) wenn vom Staate für Staatszwecke erworbene Gebäude an den Nutznießer überwiesen werden;
c) wenn in der Person des Nutznießers eines Staatsgebäudes in Folge einer Versetzung, Quiescirung, Resignation, eines Todesfalles oder einer anderen Ursache eine Veränderung vorgeht;
d) wenn wesentliche Umgestaltungen und Veränderungen eines Staatsgebäudes vorgenommen werden.

§. 96.

Kann das Hausinventar, für dessen Genauigkeit die k. Baubehörde einzustehen hat, von den hiermit beauftragten k. Baubeamten allein, ohne nachtheilige Rückwirkung auf den ordentlichen Baudienst, nicht hergestellt werden, so ist die k. Baubehörde zu ermächtigen, demselben einen Gehilfen für befraglichen Zweck beizugeben, und die Gebühren des letzteren, so wie die deßfalsigen Ausgaben für Schreib- und Zeichnungsmaterialien aus den Mitteln des Landbau-Unterhaltungs-Etats zu decken.

Titel X.

Von der Anwendung der vorstehenden Vorschriften.

§. 97.

Die Gebäude, auf welche die vorstehenden Vorschriften, unbeschadet wohlerworbener Rechte, Anwendung finden, sind folgende:

a) die sämmtlichen Staatsgebäude, welche zum Wirkungskreise der k. Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, und des Handels und der öffentlichen Arbeiten gehören;
b) alle von den Mitgliedern der Geistlichkeit benützten Staatsgebäude;
c) die von Pfarrern, Vicarien, Beneficiaten und exponirten Geistlichen bewohnten Gebäude, bei welchen das Staats-

ärar die Baulast als Folge der Säcularisation trägt;

d) die Gebäude des Cultus und Unterrichts, bei welchen dem Staate die Bauverbindlichkeit aus einem Privatrechtstitel ausschließlich, ohne Concurrenz Dritter obliegt;

e) die Gebäude des Hofes, welche der König nach dem Gesetze vom 1. Juli 1834, die Festsetzung einer permanenten Civilliste betreffend, vorübergehend zu einem anderen Staatszwecke überläßt, und auf die Dauer dieser Benützung auch die Unterhaltungskosten derselben in gleichem Maße auf die Staatscasse überweist, dann alle k. Schlösser außerhalb München und die Gebäude der Hofcultus-Stiftungs-Administration;

f) die dem Staate gehörigen Heilbäder, und die Gebäude der Staatsökonomien, als: Oeconomiehöfe, Schäfereien, Schäferwohnungen, Ziegelbrennereien, Hammerwerke, Glashütten, Säg-, Mahl-, Walk- und Kunstmühlen u. dgl. dann die an Private, Gemeinden und Stiftungen vermietheten Staatsgebäude, und die von dem Staate für Staatszwecke von Privaten, Gemeinden und Stiftungen gemietheten Gebäude, vorbehaltlich jedoch

1) der Bestimmungen bereits in Kraft bestehender Pacht und Miethverträge,

2) der bei Abschließung künftiger Pacht- und Miethverträge, nach Maßgabe der obwaltenden besonderen Verhältnisse, auf die eine oder andere Seite der Vertragenden etwa weiter auszudehnenden oder einzuschränkenden Unterhaltungspflicht;

g) die Staatsgebäude des Ludwigscanales.

§. 98.

Die Nutznießer jener Pfarr- und Beneficiatgebäude, welche an das Staatsärar einen Baucanon bezahlen, sind, unbeschadet wohl erworbener Rechte, gehalten, alle Räumungen und Reinigungen, mit Inbegriff des Weißens, dann des Ausputzens und Schwärzens der Oefen, sowie die aus Mangel an Aufsicht, aus Fahrlässigkeit, durch gewaltsame Beschädigungen und auf Mißbrauch in der Benützung überhaupt entstehenden Kosten, namentlich jene für Nachschaffung verlorner Schlüssel und zerbrochener Fensterscheiben, zu bestreiten.

§. 99.

Von der Wendung der kleinen Baufälle ist das nachstehende in Staatsgebäuden wohnende Dienstpersonal befreit und zwar:

a) die k. Forstamtsactuare, die Forst- und

Digitized by Google

Jagdgehilfen, welchen keine besondere Wohnung überwiesen ist;

b) das niedere Dienstpersonal der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration;

c) das der k. Generalzolladministration unterstellte niedere Dienstpersonal der Zollerhebungs-, Control- und Aufsichts-Stationen dann die Zollamtsdiener;

d) das casernirte Dienstpersonal der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen;

e) die Schulgehilfen;

f) die Gerichtsdieners- und Eisenmeisters-Gehilfen;

g) die Gendarmen;

h) die Wegmacher auf den Staatsstraßen und

i) die Aufseher der Magazine des Land-, dann Straßen-, Brücken- und Wasserbaues des Staates, wenn die Aufsicht nicht von einem Werk- oder Wegmeister geschieht.

Diesem Personal liegt jedoch die Erhaltung der demselben überwiesenen Räume in reinlichem Zustande ob, es haftet für die Wendung der aus Vernachlässigung, Mißbrauch u. dgl. hervorgegangenen Beschädigungen nach Vorschrift Titel I. §. 4 und hat jederzeit der einschlägigen k. Baubehörde behufs der rechtzeitigen Wendung der Baufälle Anzeige zu erstatten.

Titel XI.

Von der Entscheidung in streitigen Fällen.

§. 100.

In allen Fällen, in welchen nach Anleitung gegenwärtiger Vorschriften die Baufälle durch die k. Bauinspection erhoben und festgestellt, oder durch Administrativbehörden über das Verschulden des eingetretenen Baufalles, über die Entschädigungspflicht und das Entschädigungsquantum Aussprüche erlassen werden, hängt die Rechtswirksamkeit solcher Aussprüche davon ab, ob sich der Nutznießer des Gebäudes solchen freiwillig unterwirft, oder nicht. Im letzteren Falle entscheiden die ordentlichen Gerichte.

München, den 28. Februar 1851.

Max.

v. d. Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. März l. Js. den Bezirksingenieur Benno Daffner in Neuburg vor'm Wald, unter Anwendung der Bestimmung des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage, vom 16. März l. Js. an in temporäre Quiescenz treten zu lassen;

unter'm 2. März l. Js. die Landgerichtsactuarstelle in Berchtesgaden dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Ignaz v. Barth, dann

die Landrichterstelle zu Wörth dem ersten Landgerichtsassessor zu Hemau, Eduard Schwarz zu verleihen;

den Registrator der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Johann Rastold, in Anwendung des §. 2. der IX. Verfassungsbeilage des Dienstes zu entlassen;

zum Registrator der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, den Officianten des Stadtcommissariats Nürnberg, Conrad Auffhammer, zu berufen, und

zum Officianten des Stadtcommissariats Nürnberg den dortigen Policei-Accessisten, Friedrich Rang, zu ernennen;

den zwischen den Assessoren der Landgerichte Kitzingen und Greding abgeschlossenen Dienstestausch zu genehmigen, und demnach den Assessor Johann Paul Zitzmann an das Landgericht Greding, und den Assessor Adam Hahn an das Landgericht Kitzingen zu versetzen, ferner

das Stellentauschgesuch der beiden Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Beyhl und Hubel zu genehmigen, und den Johann Georg Beyhl in gleicher provisorischer Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht Ansbach, dann den David Hubel zum Kreis- und Stadtgerichte Landshut zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. März l. Js. das Curatbeneficium Kelheimwinzer, Landgerichts Kelheim, dem Priester Philipp Metzger, Pfarrvicar zu Poikam, des genannten Landgerichts, und

die katholische Pfarrei Wollomoos, Landgerichts Aichach, dem Priester Bernardin Sellis, Pfarrer zu Obermarchenbach, Landgerichts Moosburg, dann

unter'm 2. März l. Js. die katholische Pfarrei Obermaiselstein, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Johann Georg Ried, Caplan zu Bernbach, Landgerichts Oberdorf, zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 13.

München, Donnerstag den 13. März 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Purification der Gerichtsbezirke oberhalb der Donau und im Ries, Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg betr. — Bekanntmachung, die bisherige k. Erziehungsanstalt für Töchter aus höheren Ständen betr. — Bekanntmachung, das Testament des zu Rülzheim verstorbenen Gutsbesitzers Franz Xaver Braun betr. — Bekanntmachung, das freiherrlich von Thünefeld'sche Familien-Fideicommiß betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Bekanntmachung,

die Purification der Gerichtsbezirke oberhalb der Donau und im Ries, Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, betreffend.

Staatsministerien der Justiz und des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die sämmtliche Gerichtsbarkeit und Polizei

A. des k. Landgerichts Monheim in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim zu Bieswang, Büttelbronn, Dietfurth und Langenaltheim an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim,

B. der k. Gerichts- und Polizeibehörde

Pappenheim in dem k. Landgerichte Monheim zu Rehau, an das k. Landgericht Monheim;

C. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Biſſingen,

1) in dem k. Landgerichte Donauwörth zu Hüttenbach, auf dem Neudecker-, Faul- und Abtsholzerhofe, an das k. Landgericht Donauwörth;
2) in dem k. Landgerichte Nördlingen zu Aufhauſen an das k. Landgericht Nördlingen;
3) in dem k. Landgerichte Höchſtädt zu Oberliezheim an das k. Landgericht Höchſtädt;

D. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg in dem k. Landgerichte Wemding zu Rohnheim, an das k. Landgericht Wemding;

E. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen,

1) in dem k. Landgerichte Wemding zu Amerbach, Fünfſtetten und Nußbühl an das k. Landgericht Wemding;
2) in dem k. Landgerichte Nördlingen, zu Groſſelfingen, Kleinnördlingen, Nähermemmingen, Pfäfflingen, Reimlingen und Belzheim, an das k. Landgericht Nördlingen;
3) in dem k. Landgerichte Monheim zu Flöſſheim, an das k. Landgericht Monheim;
4) in dem k. Landgerichte Wallerſtein zu Dürrenzimmern, Ehringen, Maihingen und Baldingen, an das k. Landgericht Wallerſtein;
5) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Allerheim, Großenſorheim, Kleinſorheim, Heroldingen und Möttingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg;
6) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Biſſingen zu Niederaltheim, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Biſſingen;
7) in dem k. Landgerichte Heidenheim zu Steinhart, an das k. Landgericht Heidenheim;

F. des k. Landgerichts Wallerſtein,

1) in dem k. Landgerichte Nördlingen zu Ederheim, Groſſelfingen, Hahlheim, Nähermemmingen, Schmähingen und Reimlingen, an das k. Landgericht Nördlingen;
2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Enslingen, Bühlingen und Schopflohe, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen;

G. des k. Landgerichts Donauwörth,

1) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen zu Brachstadt, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen;

2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Ebermergen, Mauren und Brünnsee-Marbach, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg;

H. des k. Landgerichts Nördlingen,

1) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen zu Hohenaltheim, Niederaltheim, Oppertshofen, Ober- und Unter-Ringingen und Stillnau, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen;

2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Allerheim, Appetshofen, Balgheim, Groß- und Kleinsorheim, Merzingen, Möttingen, Rudelstetten, Schrattenhofen, Wörnitzheim und Ziswingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg;

3) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Oettingen, Bühlingen und Raustetten, Schopflohe und Utzwingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen;

4) in dem k. Landgerichte Wallerstein zu Baldingen, Dürrenzimmern, Ehringen, Forheim, Fessenheim, Hirnheim, Mathingen, Niederoffingen und Wengenhausen, an das k. Landgericht Wallerstein;

I. des k. Landgerichts Wemding in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizei-Behörde Harburg zu Allerheim, Bühl und Heroldingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg;

K. des k. Landgerichts Heidenheim in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Hainsfarth und Mögesheim an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen,

übertragen werde.

München, den 6. März 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath Eppten.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die bisherige k. Erziehungsanstalt für Töchter aus höheren Ständen betr.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß die in München unter der bisherigen Benennung „Königliches Erziehungs-Institut für Töchter aus höheren Ständen" bestehende Erziehungs-Anstalt künftig den Namen „Maximilian-Stift" führen solle, für welches die Aufnahmsbedingungen durch eine vorzunehmende Revision der Satzungen der Anstalt werden festgesetzt werden.

München, den 7. März 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Hänlein.

Bekanntmachung,

das Testament des zu Rülzheim verstorbenen Gutsbesitzers Franz Xaver Braun betr.

Staatsministerium des Innern und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der am 27. October v. J. zu Rülzheim in der Pfalz verstorbene Gutsbesitzer Franz Xaver Braun hat durch letztwillige Verfügung seiner Heimathsgemeinde Rülzheim, k. Landcommissariats Germersheim, sein sämmtliches Vermögen, im Werthsanschlage zu 60,000 fl., mit der Bestimmung vermacht, daß der ganze Nachlaß zur Gründung eines Armenhauses und Hospitales in dieser Gemeinde zum Vortheile armer und kranker Gemeindeangehörigen verwendet werde, und daß zu diesem Armenhause vorzugsweise die zum Nachlasse gehörigen, in der genannten Gemeinde befindlichen Gebäulichkeiten bestimmt seyn sollen.

Hiemit hat der Testator die folgenden Bestimmungen verbunden:

1) Jeder Dienstbote, männlichen und weiblichen Geschlechts, welcher in der Gemeinde Rülzheim 25 Jahre ununterbrochen bei einem und demselben Dienstherrn treu und fleißig gedient hat, soll alljährlich am Neujahrstage 25 fl. erhalten.
2) Alljährlich sollen zwei arme, brave und tugendhafte Brautpaare von Rülzheim, ein jedes Paar mit 100 fl. bei ihrer Verehelichung ausgesteuert werden.
3) Ferner sind 200 fl. des Jahres bestimmt zu einem Stipendium für einen zum Studium geeigneten jungen Menschen aus derselben Gemeinde, welcher dieses Stipendium jedesmal bis zum zurückgelegten 24. Lebensjahre genießen soll.

Digitized by Google

4) Ein weiteres Stipendium von 100 fl. des Jahres iſt angewieſen für zwei junge Leute von Rülzheim, je zu 50 fl. zum Beſuche einer Gewerbſchule.

5) Für die im geſtifteten Armenhauſe erzogenen und nach empfangenem heiligen Abendmahle austretenden Kinder ſollen, und zwar für die Knaben, die Koſten der Erlernung eines Handwerkes, für die Mädchen aber die Koſten des Unterrichts in weiblichen Arbeiten von dem Armenhauſe getragen werden.

Seine Majeſtät der König haben dieſer wohlthätigen Stiftung die allerhöchſte landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen und dabei allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſelbe unter dem Ausdrucke der allerhöchſten, wohlgefälligen Anerkennung des von dem Stifter hiedurch bewährten wohlthätigen Sinnes durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München, den 7. März 1851.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Dr. v. Ringelmann. v. Zwehl.

Durch den Miniſter
der General-Secretär,
Miniſterialrath Epplen.

Bekanntmachung,

das freiherrlich v. Thünefeld'ſche Familien-Fideicommiß betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der k., wirkliche geheime Rath und Commenthur des St. Georg-Ordens, Clemens Wenzeslaus Freiherr von Thünefeld hat als Stifter und Beſitzer des freiherrlich von Thünefeld'ſchen Familien-Fideicommiſſes den §. 17. der im Regierungsblatte vom Jahre 1842 St. 20 Seite 639 bis 652 bekannt gemachten Beſtätigungsurkunde vom 7. Mai 1842 in folgender Weiſe abgeändert:

§. 17.

„Für den Fall, daß bei einem ein„tretenden Succeſſions-Anfalle kein „aus einer ebenbürtigen Ehe hervor„gegangener, zur katholiſchen Religion „ſich bekennender Descendent des Fidei„commiß-Stifters am Leben ſich befin„den ſollte, ſo geht das Fideicommiß „in den Beſitz desjenigen unqualificir„ten Descendenten über, welcher nach „der in §. 13 bis 15 incl. beſtimmten „Succeſſions-Ordnung der zunächſt Be„rufene iſt, und vererbt ſich nach eben „jener Succeſſions-Ordnung unter den „Unqualificirten ſo lange fort, bis bei „einem neuen Succeſſions-An„falle wieder ein freiherrlich von

Digitized by Google

„Thünefeld'scher Nachkomme vorhan„den ist, der die in §. 16. vorgeschrie„benen Qualitäten in sich vereiniget.

„Dieser Nachkomme soll dann zur „Succession berufen seyn, so daß er „bei der eintretenden neuen Successions„Eröffnung mit seiner Linie die un„qualificirte ausschließt."

Gegen diese Abänderung ist von Seite des unterfertigten Gerichtshofes nichts zu erinnern, und wird hiermit dieselbe auf ausdrückliches Verlangen des genannten Freiherrn von Thünefeld durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht.

Freysing, am 14. Februar 1851.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

(L. S.) Frhr. v. d. Becke.

Eckert, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 6. März l. Js. den Unterlieutenant im k. 1. Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, Friedrich Freiherrn von Frays, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. März l. Js. den Appellationsgerichtsrath Franz Wittmann in Bamberg nach zurückgelegten 40 Dienstesjahren nach §. 22. lit. B. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde unter Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, und unter Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten Dienste auf seine allerunterthänigste Bitte definitiv zu quiesciren, und statt desselben dem Appellationsgerichte von Oberfranken einen Assessor beizugeben, sofort als solchen den Appellationsgerichts-Assessor Oscar Freiherrn von Seefried in Freysing auf seine allerunterthänigste Bitte nach Bamberg zu versetzen, ferner

die eröffnete Landrichterstelle zu Kissingen dem Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim, Philipp Heim, zu verleihen, und

die Stelle des Vorstandes der Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim dem quiescirten Vorstand der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen, Carl Christian Müller, zu übertragen, dann

unter'm 8. März l. Js., zum General-Staatsanwalt am Oberappellationsgerichte den Director an demselben, Johann Baptist von Volk, und

zum Director am Oberappellationsgerichte den Justizministerialrath Franz Xaver von Molitor auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu ernennen, weiters

by Google

auf das erledigte Landgerichtsphyſicat Eltmann den bisherigen Landgerichtsarzt zu Kaſtl, Dr. Lorenz Härtl, ſeiner Bitte entſprechend, zu verſetzen;

den Landgerichtsarzt Dr. Johann Andreas Laubreis zu Werneck, ſeiner Bitte entſprechend, auf Grund des §. 22. lit. B., C. und D. der IX. Verfaſſungsbeilage, unter wohlgefälliger Anerkennung ſeiner langjährigen treu geleiſteten Dienſte, in den Ruheſtand treten zu laſſen;

auf das Landgerichtsphyſicat Werneck, ſeiner Bitte willfahrend, den bisherigen Landgerichtsarzt zu Alzenau, Dr. Philipp Hinbernacht, zu verſetzen;

den Appellationsgerichtsacceſſiſten Peter Kittel von Aſchaffenburg zum zweiten Actuar des Landgerichts Lichtenfels zu ernennen, und

dem Landrichter Joſeph Hauſer von Neunburg v.JW. den nachgeſuchten definitiven Ruheſtand auf Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfaſſungsbeilage unter allergnädigſter Anerkennung ſeiner erſprießlichen, mit Eifer und Ausdauer geleiſteten Dienſte zu bewilligen, ſofort

als Landrichter von Neunburg v.JW. den Landrichter von Erbendorf, Georg Angerer, zu berufen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben die nachgenannten katholiſchen Pfarreien und Beneficien allergnädigſt zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 4. März l. Js. die Pfarrei Ellbach, Landgerichts Miesbach, dem Prieſter Wolfgang Kammermayer, Cooperator-Expoſitus zu Törwang, Landgerichts Roſenheim, und

das Schulbeneficium Grünwald, Landgerichts München, dem Prieſter Gabriel Pirngruber, ſeitherigen Pfarrvicar zu Marzoll, Landgerichts Reichenhall;

unter'm 5. März l. Js. das zweite Caplanei-Beneficium zu Lauingen dem Prieſter Joſeph Steinmayr, Pfarrvicar zu Rennertshofen, Landgerichts Monheim, dann

unter'm 6. März l. Js. die Pfarrei Waldeck, Landgerichts Kemnath, dem Prieſter Joſeph Mohr, Cooperator zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, und

die Pfarrei Pemmering, Landgerichts Haag, dem Prieſter Johann Noichl, Cooperator-Expoſitus zu Rommelberg, Landgerichts Waſſerburg;

Seine Majeſtät der König haben unter'm 6. März laufenden Jahres den ſeitherigen Stadtpfarrer zu Lindau, Landgerichts gleichen Namens, Prieſter Jo-

Digitized by Google

seph Georg Dreer, seiner Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, zu entheben, und die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Obereschenbach dem Priester Johann Baptist Eichenthaler, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Stopfenheim, Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Kirchenroth, Landgerichts Wörth, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem Priester Johann Baptist Arnhofer, Cooperator-Expositus zu Iresing, Landgerichts Abensberg, dann

daß das erste Caplanei-Beneficium zu Lauingen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg ex jure devoluto dem seitherigen Vicar desselben, Priester Joseph Wiedenmann, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Februar l. Js. dem k. Revierförster Heinrich Kühlwein zu Feucht in Rücksicht auf seine mit Fleiß und ehrenhaftem Betragen durch fünfzig Jahre geleisteten Dienste, dann

unter'm 1. März. l. Js. dem k. Hofmusiker Carl Schönchen in Rücksicht auf seine fünfzigjährige treue und eifrige Dienstesleistung die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. März l. Js. dem Oberappellationsgerichts-Secretär Bernard Joseph Söllner bei Vollendung des 40. Dienstjahres in allerhuldvollster Anerkennung der von ihm während dieser langen Dienstdauer mit Treue und thätigstem Eifer geleisteten Dienste den Titel und Rang eines königlichen wirklichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Joseph Friedrich Ibscher von Eichstädt, unbeschadet der Rechte Dritter, den Familien-Namen „Härtlein" führe, und daß die Ausfertigung tax- und stempelfrei erfolge.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 14.

München, Montag den 17. März 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung des I. Subscriptions-Anlehens à 5 pCt. zur Rückzahlung betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Königliches Hofbenefizium zur hl. Maria und Magdalena in München. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Bekanntmachung, die Vertheilung der allgemeinen Stipendien pro $18^{50}/_{51}$ betreffend.

Bekanntmachung,

die Verloosung des I. Subscriptions-Anlehens à 5 pCt. zur Rückzahlung betr.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß behufs der Rückzahlung des I. Subscriptions-Anlehens à 5 pCt. von

sieben Millionen Gulden

mit der hiefür gesetzlich gebotenen Verloosung nach dem beigefügten Plane begonnen werden soll, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die I. Verloosung für dieses Anlehen

Samstag den 22. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

in Gegenwart eines Commissärs der k. Polizeidirection, im k. Odeonsgebäude, Saal Nro. 1. im ersten Stocke links, von der unterfertigten Stelle vollzogen werden wird.

Bei dieser I. Verloosung werden nach

Digitized by Google

den Abschnitten II. und III. des hiefür festgestellten Planes 14 Zahlen gezogen, wodurch ein Capitalbetrag von 980,000 fl. zur Rückzahlung gelangt.

Das Weitere wird mit dem Ergebnisse der Verloosung bekannt gemacht werden.

München, den 13. März 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Verloosungs-Plan
für das I. Subscriptions-Anlehen à 5 pCt. zur Rückzahlung.

Das in Folge des Gesetzes vom 12. Mai 1848 aufgenommene I. Subscriptions-Anlehen von sieben Millionen Gulden à 5 pCt. ist, soweit solches nicht schon durch die bei Staatsgefäll-Ablösungen gestattete Annahme der bezüglichen Schuldscheine zur Einlösung gelangt, nach der Bestimmung des Art. IV. jenes Gesetzes in den Jahren $18^{50}/_{51}$ und $18^{51}/_{52}$ im Wege der Verloosung zu tilgen.

Zum Vollzuge dieses Gesetzes wird nun nach erfolgter allerhöchster Genehmigung der Verloosungsplan für die Rückzahlung des erwähnten Anlehens in Folgendem bekannt gemacht.

I.

Nach den Bekanntmachungen vom 20. Mai und 24. Juli 1848. (Regierungsblatt S. 601 und 745) besteht das zu verloosende Subscriptions-Anlehen à 5 pCt. in au porteur-Schuldscheinen à 20, 35 fl. und 50 fl. (in Wechselformat) dann in Nominalobligationen à 100 fl. (in halben Bogen).

Alle diese Schuldurkunden sind von der unterfertigten Stelle am 1. October 1848 auf die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa, München ausgestellt worden, und ohne Unterschied der au porteur-Scheine und Nominal-Obligationen mit nach Serien fortlaufenden Serien- oder Hauptkataster-Nummern versehen, welche roth gedruckt oder geschrieben sind und bei der Verloosung zum Anhalte dienen.

Jede Serie des fraglichen Anlehens umfaßt einen Capitalbetrag von 700 fl., wonach also von den Schuldurkunden

à 20 fl. — 35 Stücke
à 35 fl. — 20 „
à 50 fl. — 14 „
à 100 fl. — 7 „

eine Serie bilden und hiernach auch nur mit einer Serie- oder Hauptkataster-Nummer versehen sind, deren Gesammtzahl 10,000 beträgt.

II.

Behufs der Verloosung der Schuld-

Digitized by Google

urkunden gedachten Anlehens werden in das Rad hundert Zahlen, von 1 anfangend, mit arabischen Ziffern geschrieben und zwar in folgender Form: 01. 02. 03. 04. 05. 06. 07. 08. 09. 10. 11 bis 00 (oder 100) eingelegt.

III.

Jede gezogene Zahl gilt für alle Schuldurkunden des bezeichneten Anlehens, deren Serien- oder Hauptkataster-Nummern (**roth**) mit der gezogenen Zahl endet, z. B. wenn die Zahlen 07, 56, und 00 gezogen werden, für alle Schuldscheine und Obligationen mit den roth bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern

07, 107, 207, 307 ꝛc. ꝛc.
56, 156, 256, 356 ꝛc. ꝛc.
100, 200, 300, 400 ꝛc. ꝛc.

Die auf diese Weise in der Verloosung herausgekommenen Schuldurkunden werden nebst den treffenden Zinsraten baar zurückbezahlt.

IV.

Das Ergebniß jeder Verloosung wird durch das Regierungsblatt bekannt gemacht und dabei jedesmal der Zeitpunkt veröffentlicht, von welchem an die verloosten Schuldurkunden außer Verzinsung treten.

V.

Die Zahlung der verloosten au porteur-Schuldscheine (in Wechselformat) erfolgt (ohne Bescheinigung) an die Vorzeiger gegen Abgabe der Obligationen bei allen k. Staatsschuldentilgungs-Specialcassen und bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa dahier mit den treffenden Zinsraten, deren Betrag für jede Scheingattung, sowie für jeden noch laufenden Verzinsungsmonat mit dem Verloosungsergebnisse bekannt gemacht wird, wonach die Gläubiger ihre Gesammtgebühr für jeden Schuldschein der zahlenden Casse gegenüber bemessen können.

VI

Die verloosten Nominal-Obligationen à 100 fl. — können nur bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa dahier und auf förmliche Bescheinigung über Haupt- und Nebensache bezahlt werden, wobei die Aechtheit der von den Gläubigern beigefügten Unterschriften amtlich bestätigt seyn muß.

Sollte jedoch die baare Zahlung von Nominalobligationen bei einer von dem Gläubiger zu bezeichnenden k. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse außer München erhoben werden wollen, so ist die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse angewiesen, in solchen Fällen, statt der Baarschaft eine auf die ihr benannte Specialcasse lautende Vorschußquittung zu verabfolgen, deren Betrag aber eintretenden Fal-

les von dem Betheiligten immer ohne Verzug zu erheben ist.

München, am 13. März 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 13. März l. Js. den k. Kammerjunker und Hauptmann, dann Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs Ludwig, Franz v. Gmainer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. März l. Js. den Oberpostrath Max Daniel von Tausch in den definitiven Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle zum Rathe der General-Direction der k. Verkehrsanstalten den bisherigen Fiscal-Assessor der Eisenbahnbau-Commission, Hermann Fischer, zu befördern, dann

an des Letzteren Stelle den Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Friedrich von der Pfordten zu Würzburg, zum Fiscal-Assessor bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu berufen;

unter'm 9. März l. Js. den I. Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Lindau, Martin Schiedrich, auf die erledigte Hauptzollamts-Controleurstelle in Rosenheim zu befördern;

auf die am Wechselappellationsgerichte zu Aschaffenburg erledigte Stelle eines zweiten technischen Assessors den bisherigen dritten Assessor an diesem Gerichtshofe, Franz Anton Reitz, und auf die dritte technische Assessorstelle den bisherigen vierten Assessor, Franz Joseph Scheppler, vorrücken zu lassen;

zum vierten technischen Assessor am genannten Gerichtshofe den bisherigen ersten Suppleanten daselbst, Carl Krebs, und zum ersten Suppleanten des Wechselappellationsgerichts den bisherigen zweiten technischen Assessor am Wechselgerichte erster Instanz zu Aschaffenburg, Johann Baptist Scheuerer, zu ernennen;

den Kaufmann Franz Jäger zu Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von der Function eines ersten technischen Assessors am Wechselgerichte I. Instanz zu entheben;

die Vorrückung des bisherigen dritten technischen Assessors, Johann Anton Jung,

Digitized by Google

und des bisherigen vierten Assessors, Martin Fleischmann, in die erledigte erste und beziehungsweise zweite technische Assessorstelle am zuletzt genannten Gerichte zu gestatten;

die Stellen des dritten und vierten technischen Assessors dem dortigen ersten und zweiten Suppleanten, Valentin Braun und Martin Steigerwald, zu übertragen, dann

zum ersten Suppleanten am nämlichen Gerichte den Fabrikanten Moriz Vetter von Aschaffenburg, und zum zweiten Suppleanten den Kaufmann Augustin Gentil von da zu ernennen;

unter'm 10. März l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Kanzlistenstelle dem Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Franz Anton Fürst, zu verleihen;

auf die hiedurch eröffnete Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg, den Stadtgerichtsschreiber Benedict Ellner zu Bayreuth in seiner provisorischen Eigenschaft, entsprechend dessen allerunterthänigster Bitte, zu versetzen, und

zum Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth in provisorischer Eigenschaft den Diurnisten des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Adam Friedrich Kropf, zu ernennen, endlich

unter'm 12. März l. Js. den Civiladjuncten Friedrich Christian Ernst Troger zu Münchberg in Oberfranken in den Ruhestand treten zu lassen;

den Landgerichtsarzt Dr. Wilhelm Volkhart zu Miltenberg in Unterfranken auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage für immer der Dienstesleistung zu entlassen, und

zum Landgerichtsarzt in Miltenberg den dermaligen Polizei- Wund- und Armenarzt Dr. Georg Adam Müller zu Würzburg zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 8. März l. Js. die Pfarrei Rennertshofen, Landgerichts Monheim, dem Priester Conrad Lindenbaur, Pfarrer zu Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen;

die Pfarrei Belzheim, Landgerichts Nördlingen, dem Priester Conrad Buhr, Curatbenefiziat zum hl. Johann in Immenstadt, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Lamerdingen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Alois Ertle, Pfarrer zu Ronsberg, Landgerichts Obergünzburg, und

die Pfarrei Hopfenohe, Landgerichts Auerbach, dem Priester Johann Reuß, Präfect in dem von Aufsees'schen Studien-

seminar und Religionslehrer an der lateinischen Schule in Bamberg, dann

unter'm 10. März l. Js. die Pfarrei Rohrbach, Landgerichts Monheim, dem Priester Peter Ulrich, Beneficiat zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rathskirchen, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtscandidaten Johann Michael Hollensteiner von Wassermungenau in Mittelfranken zu verleihen geruht.

Königliches Hofbenefícium zur hl. Maria und Magdalena in München.

Nachträglich zur Ausschreibung des ehevorigen Inhabers des Hofbenefíciums zur hl. Maria und Magdalena, Priesters Franz Schönwerth, als Chorvicar des Collegiatstifts an der St. Cajetanshofkirche im dießjährigen Regierungsblatt No. 11 Seite 157 wird hiemit bemerkt, daß demselben durch allerhöchste Entschließung vom 17. December 1849 obgenanntes Benefícium übertragen worden sei.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Georg Ludwig Memmert zu Fürth, unbeschadet der Rechte Dritter, den Familiennamen „Winkler" führe und daß die Ausfertigung hierüber tax- und stempelfrei erfolge.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 8. Januar l. Js. dem Etienne François Genissieu, Geschäftsführer der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft der Loire und Ardèche zu Lyon auf Einführung der von Gebrüder Verpilleux erfundenen Construction von Dampfschleppschiffen, für den Zeitraum von 4½ Jahren;

unter'm 3. Februar l. Js. dem Seilermeister Joseph Huber von Rosenheim auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen Hanfreibmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 7. Februar l. Js. dem Mechanikus Heinrich Jung von Kandel auf Ausführung der von ihm erfundenen Vorrichtung zum leichteren Aufmachen und Schließen der Thüren und Thore, für den Zeitraum von drei Jahren.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. December v. Js. das dem

Digitized by Google

vormaligen Sattlermeiſter Thaddäus Mair dahier verliehene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbeſſerten Verfahrens bei Verfertigung von Sattlerarbeiten, welche mit Seide, Zwirn, Spagat oder Riemen genäht werden, dann bei Zubereitung des ſogenannten Alaunleders für den Zeitraum von zwei Jahren zu verlängern geruht.

Bekanntmachung,

die Vertheilung der allgemeinen Stipendien pro $18^{50}/_{51}$ betreffend.

Seine Majeſtät der König haben aus dem durch den Landtagsabſchied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr $18^{50}/_{51}$ Nachbenannten ein Stipendium von je 100 fl. allergnädigſt zu bewilligen und beziehungsweiſe wieder zu verleihen geruht:

I. Univerſität München.

a. Candidaten der Theologie:

1. Sterler, Eduard, von Joſephsburg bei Berg am Laim, Landgerichts München,
2. Zirngiebl, Anton, von Rothenbuch, Landgerichts Schongau,
3. Denk, Johann, von Kötzting;

b. Candidaten der Rechtswiſſenſchaft:

4. Weinhart, Ignaz, aus Kempten,
5. Küſter, Friedrich, aus Puſchendorf;

c. Candidat der Medicin:

6. Gumberger, Otto, aus Immenſtadt;

d. Candidaten der Philoſophie:

7. Vogel, Julius, von Zweybrücken,
8. Brißelmaier, Joſeph, von Augsburg,
9. Grasberger, Lorenz, aus Hartpenning bei Holzkirchen,
10. Nußbaum, Johann Nepomuk, aus München,
11. Hoffmann, Carl Theodor, aus Landshut,
12. Braml, Johann Baptiſt, aus Bärenried, Landgerichts Bogen,
13. Mayer, Conſtantin, von München;

e. Candidat der Technik:

14. Staßner, Ludwig, aus Schleißheim;

f. in der Vorbereitungspraxis befindliche Rechtscandidaten:

15. Leibl, Carl, von München,
16. Schatz, Johann Baptiſt, aus Bamberg,
17. Frey, Philipp, aus München,
18. Giehrl, Rudolph, aus Nürnberg,
19. Schwarz, Auguſt, von Kaiſerslautern.

II. Univerſität Würzburg.

a. Candidat der Theologie:

1. Gebhard, Anton, von Hammelburg,

b. Candidaten der Rechte:

2. Weippert, Heinrich, von Rieneck,

Digitized by Google

3. Schmitt, Julius, von Klingenberg,
4. Schmitt, Wilhelm, aus Würzburg;

c. Candidat der Medicin:

5. Wirsing, Michael, von Zell;

d. Candidaten der Philosophie:

6. Pfülff, Johann, aus Würzburg,
7. Krug, August, aus Amorbach;

e. in biennio an der Universität befindliche Mediciner:

8. Wolf, Carl, von Münchberg;

f. in die Vorbereitungspraxis übergetretene Rechtscandidaten:

9. Wehner, Joseph, von Klingenberg,
10. Pöhlmann, Carl, von Rüdenhausen,
11. Raab, Max, von Arnstein,
12. Huller, Anton, aus Ebern.

III. Universität Erlangen.

a. Candidaten der Theologie:

1. Clöter, Christian, aus Bayreuth,
2. Schmitt, Ferdinand, aus Neudrossenfeld;

b. Rechtscandidaten:

3. Braungart, Rudolph, von Obbach,
4. Schöner, Wilhelm, von Gunzenhausen,
5. Schöner, Christian, aus Hof;

c. Candidat der Medicin:

6. Laubenbach, Friedrich, aus Schweinfurt;

d. Candidaten der Philosophie und Philologie:

7. Buchheit, Johann Carl, aus Bayreuth,
8. Unkauf, Georg Erhard, aus Oberkonnersreuth,
9. Hoffmann, Georg, aus Redwitz;

e. in biennio an der Universität befindliche Mediciner:

10. Brand, Ernst, aus Feuchtwangen;

f. in der Vorbereitungspraxis befindliche Rechtscandidaten:

11. Kretzer, Georg, aus Ansbach,
12. Pausch, Hermann, aus Creussen,
13. Striedinger, Friedrich, aus Schwabach,
14. Wirth, Carl, aus Arzberg.

IV. Für polytechnische Ausbildung.

a. dem Ingenieur-Eleven an der polytechnischen Schule:

1. Bischoff, Ludwig, aus Nymphenburg, von 125 fl.;

b. den polytechnischen Schülern:

2. Deittel, Aquilin, von Königshofen,
3. Wirthshofer, Rupert, aus Emerting,
4. Volkert, Ferdinand, von München,
5. Rügemer, Alois, aus Würzburg,
6. Völkl, Anton, aus Neustadt a/D.;

von je 75 fl.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 15.

München, Mittwoch den 26. März 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr. — Bekanntmachung, die Verloosung des I. Subscriptions-Anlehens à 5 pCt. betr. — Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Katholische Kirchenverwaltung St. Gangolph in Bamberg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Bekanntmachung,

die Einführung der Paßkarten betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 14. Jänner l. Js., die Einführung von Paßkarten betreffend, (Regierungsblatt 1851 No. 3. Seite 25 u. ff.) wird hiemit bekannt gegeben, daß unter'm 12. Februar l. Js. auch die herzoglich nassauische Regierung dem Paßkartenvertrage vom 21. October v. Js. nachträglich beigetreten ist.

München, den 19. März 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Durch die Minister der Generalsecretär, Ministerialrath Rappel.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Verlooſung des I. Subſcriptions-Anlehens à 5 pCt. betr.

Zufolge der Bekanntmachung vom 13. d. Mts. (Regierungsblatt S. 241) iſt heute die I. Verlooſung an dem I. Subſcriptions-Anlehen à 5 pCt. vorgenommen worden, wobei folgende Zahlen gezogen worden ſind:

Nro. 38. 53. 20. 88. 21. 28. 92.
„ 46. 75. 90. 37. 73. 50. 98.

Es werden demnach gemäß dem mit obiger Bekanntmachung veröffentlichten Verlooſungsplane alle Schuldſcheine und Obligationen des I. Subſcriptions-Anlehens à 5 pCt., deren Serien- oder Hauptcataſter-Nummern (**roth**) mit einer der gezogenen Zahlen enden, baar heimbezahlt, in welcher Hinſicht Folgendes bemerkt wird:

I.

Die zur Rückzahlung gelangenden Capitalien treten am 1. Juli 1851 aus der Verzinſung.

II.

Die Zahlung der verloosten Schuldſcheine au porteur (in Wechſelformat) und der Nominal-Obligationen beginnt gegen deren Abgabe ſogleich, und zwar nach den Beſtimmungen des Verlooſungsplanes, wobei die Zinsraten jedesmal bis zum Ende des Erhebungs-Monats — jedoch nicht weiter als bis Ende Juni d. Js. — vergütet werden.

Die Gläubiger haben demnach an Capitalien und Zinsraten zu empfangen:

Für die Scheine und Obligationen.	In den Monaten							
	März.		April.		Mai.		Juni.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
à 20 fl.	20	30	20	35	20	40	20	45
à 35 fl.	35	53	36	1	36	10	36	19
à 50 fl.	51	15	51	28	51	40	51	53
à 100 fl.	102	30	102	55	103	20	103	45

III.

Die Bezahlung von Nominalobligationen, welche einer Dispoſitionsbeſchränkung unterliegen, kann erſt nach unbedingter und legaler Beſeitigung ſolcher Vinculirungen durch die betheiligten

Digitized by Google

Gläubiger erfolgen, und die hiedurch etwa entstehende Verzögerung in der Zahlung das Aufhören der Verzinsung am 1. Juli 1851 nicht hindern.

München, am 22. März 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge Allerhöchsten offenen Decrets vom 16. März l. Js. den Herrn Grafen Otto von Quadt-Wykrath-Isny zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. März l. Js. den Buchhalter III. Classe bei der Specialcasse München, Wilhelm Kerer, zum Buchhalter II. Classe bei der Specialcasse Regensburg zu befördern;

den Buchhalter II. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, Johann Nepomuk Kleeberger, in gleicher Eigenschaft als Buchhalter II. Classe zur Specialcasse München zu versetzen, dann

den Officianten I. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, Joseph Winterle, zum Buchhalter III. Classe bei derselben Casse zu befördern, weiter

der Specialcasse Regensburg wegen Geschäftsvermehrung einen Buchhalter III. Classe beizugeben und als solchen den Officianten I. Classe bei der vorgenannten Casse, Georg Münich, zu befördern;

unter'm 6. März l. Js. dem Finanz-Assessor bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Ferdinand Wucherer, auf Ansuchen das erledigte Rentamt Uffenheim zu verleihen und an dessen Stelle zum Finanz-Assessor bei gedachter Regierung den Rechnungscommissär bei der Staatsschuldentilgungs-Commission, Eduard Fentsch, zu befördern;

unter'm 8. März l. Js. den I. Assessor des Landgerichts Parsberg, Joseph Kollmayr, zum Landrichter von Erbendorf zu befördern, dann

den Forstmeister Joseph Reigel zu Kelheim nach §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 12. März l. Js. den Rent-

Digitized by Google

beamten Carl Moriz Hartmann in Gößweinstein auf sein Ansuchen auf das erledigte Rentamt Hof zu versetzen;

an dessen Stelle zum Rentbeamten in Gößweinstein den Finanzrechnungs-Commissär von Oberfranken, Christoph Nicolaus Reichl, zu befördern;

den Finanzraths-Accessisten der Regierung von Oberfranken, Adam Albrecht, zum Finanzrechnungs-Commissär daselbst provisorisch zu ernennen, und

den bisherigen Hauptzollamts-Verwalter Ferdinand Kramer in Bamberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle in München zu versetzen;

unter'm 13. März l. Js. die erledigte Grenzobercontroleurstelle zu Berchtesgaden, im Hauptzollamtsbezirke Reichenhall, dem berittenen Oberaufseher Adolph Freiherrn von Schirnding zu Pfronten in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 14. März l. Js. den Archivar im Staatsministerium der Justiz, Peter Leers, wegen zurückgelegten siebenzig Lebens- und vierzig Dienstjahren nach §. 22. lit. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehalts, seines Titels und Functionszeichens, und mit Anerkennung seiner zweiundfünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, und den geheimen Secretär im gedachten Staatsministerium, Gustav Stieber, zum Archivar daselbst zu ernennen, ferner

unter'm 14. März l. Js. zum ersten Assessor des Landgerichts Grafenau den zweiten Assessor des Landgerichts Viechtach, Franz Wagner, vorrücken zu lassen, sofort den zweiten Assessor des Landgerichts Vilsbiburg, Franz Sales Leutermann, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Viechtach zu versetzen, dann als zweiten Assessor des Landgerichts Vilsbiburg den Actuar des Landgerichts Vilshofen, Franz Xaver Greil, seiner Bitte gemäß, zu berufen und den vormaligen Patrimonialrichter von Marienkirchen, Ignaz Auer, zum Assessor extra statum des Landgerichts Vilshofen zu ernennen, dann

dem bisherigen Ingenieur der Stadt Augsburg, Anton Schreyer, die Stelle eines Bezirksingenieurs und Vorstandes der Bauinspection Neuburg v./W. in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 16. März l. Js. auf die erledigte Stelle eines dritten Revisionsbeamten beim Hauptzollamte München den Nebenzollamts-Controleur und fungirenden Assistenten des Hauptzollamts München, Joseph Niggl, zu befördern;

unter'm 18. März l. Js. auf die zu Dinkelsbühl erledigte Advokatenstelle den

Digitized by Google

Advokaten Franz Joseph Reuschel zu Hilders, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, endlich

unter'm 20. März l. Js. den Oberappellationsgerichtsrath Georg Friedrich Schauer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Oberstaatsanwalte bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, und den Appellationsgerichts-Assessor Carl Bacher in Amberg zum zweiten Staatsanwalte bei demselben Appellationsgerichte zu ernennen, dann

auf die bei der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken erledigte Assessor- und Fiscaladjunctenstelle den Fiscalraths-Accessisten bei der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Carl Engerer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die erledigte Zahlmeisterstelle bei der Pensions-Amortisationscasse in München dem temporär quiescirten I. Buchhalter der Staatsschuldentilgungsspecialcasse in Nürnberg, Joseph Ries, zu verleihen;

den I. Landgerichtsassessor zu Mallersdorf, Michael Baumer, in Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

als I. Assessor des Landgerichts Mallersdorf den I. Assessor des Landgerichts Osterhofen, Anton Danzer, zu berufen;

zum I. Assessor des Landgerichts Osterhofen den dortigen II. Assessor, Carl Desch, vorrücken zu lassen;

den II. Assessor des Landgerichts Hengersberg, Georg Bösl, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Osterhofen zu versetzen, und

zum II. Assessor des Landgerichts Hengersberg den Appellationsgerichts-Accessisten Anton Körber aus Passau zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 16. März l. Js. die Pfarrei Unterelzbach, Landgerichts Bischofsheim, dem Priester Johann Barthelme, Caplan zu Kronungen, Landgerichts Werneck, und

die Pfarrei Griesbach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Gulinas, Cooperator-Expositus zu Tittling, Landgerichts Passau I.;

unter'm 17. März l. Js. das Frühmeßbeneficium zu Grafenrheinfeld, Landgerichts Schweinfurt, dem Priester Balthasar Wolpert, Pfarrer zu Oberndorf, Landgerichts Orb, und

das Spitalbeneficium zum heil. Geist in Immenstadt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Anton Klaubinus, Caplan zu Staufen, des genannten Landgerichts, dann

unter'm 21. März l. Js. die Pfarrei Pocking, Landgerichts Rotthalmünster, dem Priester Joseph Attenberger, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Lalling, Landgerichts Hengersberg.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Schwalb'sche Spitalbeneficium zu Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Anton Staudinger, Cooperator zu Petting, Landgerichts Laufen, dann

unter'm 21. März l. Js., daß das Barbier-Weiß'sche Beneficium bei der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier, von demselben hochwürdigsten Herrn Erzbischofe dem Riedler'schen Beneficiaten an der genannten Kirche, Priester Ignaz Schöffmann verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Freckenfeld, Dekanats Germersheim, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Theodor Culmann zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von der freiherrlichen Familie von und zu der Tann, als Kirchenpatronat, für den bisherigen III. protestantischen Pfarrer zu Tann und zugleich Pfarrer in Habel, Johann Philipp Friedrich Sonnenkalb, ausgestellten Präsentation auf die II. protestantische Pfarrstelle in Tann und auf die damit verbundene protestantische Pfarrei Neusewarts, Dekanats Rothhausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Katholische Kirchenverwaltung St. Gangolph in Bamberg.

Unter dem 14. März l. Js. ist der Bierbrauer Caspar Rückel von Bamberg als Ersatzmann für den wegen physischer Gebrechlichkeit von den Functionen eines Kirchenverwaltungs-Mitgliedes enthobenen Seifensiedermeister Thomas Schlimbach in die katholische Kirchenverwaltung St. Gangolph einberufen und als Mitglied derselben höchsten Orts bestätigt worden.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

ben allergnädigst geruht, unter'm 10. März l. Js. dem charakterisirten Generalmajor und Festungs-Commandanten Ludwig von Madroux zu Rosenberg das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone,

unter'm 19. März l. Js. dem Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlungen des Staates, Dr. Georg Simon Ohm dahier, in Anerkennung seiner seitherigen ebenso eifrigen als besonders nützlichen Dienstleistungen das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael, dann

unter'm 10. März l. Js. dem Bombardier Joseph Kühn im 1. Artillerie-Regimente Prinz Luitpold in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlichen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. März l. Js. bewogen gefunden, dem Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern ꝛc., Ludwig von der Pfordten, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner k. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen verliehenen Großkreuzes des goldenen Löwenordens allergnädigst zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 1. März l. Js. dem Georg Sauerle dahier den Titel eines Hof-Instrumentenmachers allergnädigst zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 7. Februar l. Js. den Mechanikern Michael Alcan und Ludwig Locatelli von Paris, auf Ausführung der von ihnen erfundenen Verbesserungen in der Fabrikation der Feilen für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 12. Februar l. Js. dem Buntpapierfabrikanten Adam Zettel von Würzburg, auf Ausführung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Construction der Guitarren, wodurch angeblich die Akkorde aller 24 Tonarten leicht gegriffen werden können, für den Zeitraum von drei Jahren.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Stadtmagistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Buchbindergesellen Heinrich Hutmacher von hier unter'm 23. Mai 1850 verliehenen und unter'm 25. Juli 1850 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen, den Bücherwurm tödtenden Buchbinderkleisters und einer eigenthümlichen Art, die Bücherschnitte marmorirt darzustellen, dann

die Einziehung des dem vormaligen Schneidermeister Joseph Bär von Tölz unter'm 22. Januar 1848 verliehenen und unter'm 18. Juli desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Reinigung der Bettfedern, Matratzen, Kleidungsstücke ꝛc., mittels eines eigenthümlich construirten Apparates wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, und letzterer Beschluß auch im Recursweg von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bestätigt.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Die nachstehenden Gewerbsprivilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der bezüglichen Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt, nämlich:

das dem Ingenieur Eduard Beckmann-Olosson aus Mannheim unter'm 9. April 1848 verliehene und unter'm 12. August 1848 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Bereitung des Leuchtgases aus Hopfenabfall mittelst Anwendung sowohl der gewöhnlichen Apparate, als auch des von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Apparates;

das dem Fabrikbesitzer Piepenstock et Comp. unter'm 12. November 1849 verliehene und unter'm 28. December 1849 ausgeschriebene vierjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von aus Eisen und Stahl combinirten Achsen zu Eisenbahnwagen, und

das dem Schullehrer Eberhard Seelig von Kitzingen unter'm 13. Juni 1848 verliehene und unter'm 18. August 1848 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Ausführung einer von ihm erfundenen Kupferdruckschwärz-Mahl- und Reibmühle.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 16.

München, Samstag den 29. März 1851.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ vom 26. November bis 9. December 1850. — Dienstes-Nachrichten.

Abschied

für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ vom 26. November bis 9. December 1850.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in den Sitzungen vom 26. November bis 9. December v. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließung.

I.

Abrechnung über die Kreisanstalten und über die Kreisfonds für die Jahre $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$.

A. Rechnung über die Kreishilfscasse.

Die Rechnung der Kreishilfscasse und zwar:

Digitized by Google

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	13,401	40	1
mit einer Ausgabe von	7,256	24	—
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	6,145	16	1
dann einem Vermögensstande von	31,111	46	—

b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	13,568	34	1
mit einer Ausgabe von	5,256	12	—
dann einem Einnahms-Ueberschusse von	8,312	22	1
und einem Vermögensstande von	31,844	3	2

ist von dem Landrathe als richtig anerkannt worden.

Das Rechnungsergebniß der letzteren ist daher in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

B.

Rechnung über die übrigen Kreis-Anstalten.

Die Rechnungen der übrigen Kreis-Anstalten sind mit nachstehenden Ergebnissen als richtig anerkannt worden:

I. Die Rechnung über die allgemeine Armen- und Irrenanstalt zu Frankenthal

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	54,374	46	—
mit einer Ausgabe von	53,708	27	—
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	666	19	—

b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	54,605	52	—
mit einer Ausgabe von	50,352	53	—
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	4,252	59	—

II. Die Rechnung des Landgestüts zu Zweibrücken:

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

mit einer Einnahme von	47,609	31	1
mit einer Ausgabe von	45,553	5	—
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	2,056	28	1

b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	46,963	42	2

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
mit einer Ausgabe von	28,361	5	1
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	6,602	38	1

III. Die Rechnung über die besonderen Fonds für Gemeindezwecke:

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

mit einer Einnahme von	33,848	54	—
mit einer Ausgabe von	15,285	59	3
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	18,532	54	1

b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	39,070	45	—
mit einer Ausgabe von	27,892	25	—
und mit einem Einnahms-Ueberschuß von	11,178	20	—

Diese Rechnungs-Ergebnisse sind sonach in die nächste Rechnung überzutragen.

C.

Rechnungen über die Kreisfonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds und zwar:

I. Die Rechnung über die Kreisfonds für nothwendige Zwecke:

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

mit einer Einnahme von	581,7[illegible]	56	—
mit einer Ausgabe von	558,204	22	2
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	23,526	33	2

b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	568,136	9	2
mit einer Ausgabe von	553,242	18	—
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	14,893	51	2

II. Die Rechnung über die Kreisfonds für facultative Zwecke:

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

mit einer Einnahme von	21,417	59	1
mit einer Ausgabe von	12,914	52	—
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	8,503	7	1

b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	22,857	18	1
mit einer Ausgabe von	10,945	—	—
u. einem Einnahms-Ueberschusse von	11,912	18	1

Digitized by Google

ſind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden, und daher in die nächſte Rechnung überzutragen.

Auf die bei Prüfung dieſer Rechnungen geäußerten Wünſche und Bemerkungen erwiedern Wir, was folgt:

1) Auf die nach dem Gutachten der Sachverſtändigen von dem Landrathe beantragte Verbeſſerung der dem Landgeſtüte gehörenden ſogenannten Altenmooswieſen ſoll nach Maßgabe der verfügbaren Mittel der Anſtalt entſprechende Rückſicht genommen werden.

Bezüglich der Frage, ob für dieſen Zweck die begutachtete Summe von 800 fl. des Jahres verwendbar, dann ob die Verbringung des Düngers aus dem Geſtüte zu Zweibrücken nach dem Eichelſcheiderhofe durch Geſtütspferde thunlich ſein werde, ſind nähere Erhebungen nothwendig geworden, über deren Ergebniß Wir dem Berichte Unſerer Kreisregierung entgegenſehen.

2) Dem Antrage des Landrathes wegen Vornahme der nöthigen Reparaturen an den Gebäuden des Eichelſcheiderhofes ertheilen Wir in der Vorausſetzung Unſere Genehmigung, daß die in runder Summe von 4,800 fl. veranſchlagten Koſten aus der von dem Landrathe bezeichneten Mehreinnahme der Kreisfonds gedeckt zu werden vermögen, worüber Unſere Kreis-Regierung vorerſt beſonderen gutachtlichen Bericht zu erſtatten hat.

3) Die Nothwendigkeit des Ankaufes einiger vollkommen tüchtiger Beſchälhengſte für das Landgeſtüt in Zweibrücken iſt allſeitig anerkannt, und nachdem der Anſtalt die hiezu erforderlichen Geldmittel nunmehr verfügbar geſtellt ſind, ſo unterliegt die Verwirklichung dieſes Ankaufs durch den Geſtütsdirector unter der beantragten Zuziehung eines hiefür geeigneten weiteren Sachverſtändigen an und für ſich keinem Bedenken.

Da jedoch nach Anzeige Unſerer Regierung der Pfalz die bei dem Remontirungsgeſchäfte neuerlich gemachten Wahrnehmungen eine wiederholte Prüfung des Ankaufs-Projectes erfordern, ſo beauftragen Wir die genannte Kreisregierung, die Ergebniſſe der deßfalls zu treffenden Einleitungen Unſerem Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mit wohlbemeſſenem Gutachten förderlichſt vorzulegen.

4) Da der Geſammtaufwand für Schullehrer-Seminarien, folglich auch der Bau-Aufwand für dieſelben, nach Art. I. lit. D. des Geſetzes vom 17. November 1837., die Ausſcheidung der Kreislaſten von den Staatslaſten betreffend, den Kreisfonden zugewieſen war, ſo muß die wiederholte Reclamation des Landraths auf Erſatzleiſtung der aus Kreisfonds der Pfalz auf das

Schullehrerseminar zu Kaiserslautern verwendeten Baukosten als gänzlich unbegründet definitiv zurückgewiesen werden, zumal die Bestimmung des Art. 2 lit. B. des erwähnten Gesetzes, auf welche der Landrath seine Reclamation stützt, nur von Staatsgebäuden handelt, das Gebäude des Schullehrerseminars zu Kaiserslautern aber schon ursprünglich zum Kreiseigenthum erworben worden ist.

5) Die Verrechnung der dem verstorbenen Zeichnungslehrer Kellerhoven zu Speyer bewilligt gewesenen Alimentation auf Kreisfonds erscheint bei dem Mangel einer deßfalls den Centralfonds obliegenden Verbindlichkeit gerechtfertiget.

6) Bezüglich der beanstandeten Alimentationen von Rheindammwärtern verweisen Wir abermals auf die in den früheren Landrathsabschieden vom 8. Juli 1839, 1. September 1840 und 4. März 1849 ertheilten Entschließungen.

7) Die Erübrigungen, welche sich in dem Etat der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern pro $18^{48}/_{49}$ im Gesammtbetrage zu 2,443 fl. 27 kr. hauptsächlich dadurch ergeben haben, daß die Errichtung der Handelsabtheilung erst später zu Stande kam, sind nur theilweise, nemlich mit einer Summe von 992 fl. 55 kr. zur Bestreitung der Ausgaben von 642 fl. 55 kr., welche der damalige Rector der Anstalt für diese letztere vorschußweise gemacht hat, dann zu Remunerationen für das Lehrer- und Dienstpersonal der Anstalt verwendet, der Rest mit 1,450 fl. 32 kr. aber ist der Schulrechnung pro $18^{49}/_{50}$ überwiesen, resp. daselbst in Einnahme gestellt worden.

Die rechnungsmäßigen Nachweise der fraglichen Ausgaben befinden sich übrigens bei der betreffenden Rechnung, worüber Unsere Regierung der Pfalz dem Landrathe auf Befragen die erforderliche Aufklärung ertheilt haben würde.

8) Wenn der Landrath mißbilligend erinnert, daß die Ausgabeposition von 10,000 fl. aus Kreisfonds für nothwendige Zwecke theilweise zu Neubauten von Bezirkswegen verwendet worden sei, so hat er übersehen, daß diese Position stets für Neubauten und größere außerordentliche Reparaturen, namentlich für Durchlässe, Stützmauern und andere Kunstarbeiten, wofür die gewöhnlichen Unterhaltungsfonde nicht zureichen, verwendet worden ist, während die Position von 6000 fl. aus dem Kreisfacultativfonde ausschließlich zu Beiträgen für die gewöhnliche Unterhaltung der Bezirksstraßen bestimmt war.

9) Die von dem Landrathe angeregte Rückvergütung des mit 425 fl. 34 kr. aus Kreisfonds geleisteten Vorschusses für Truppenverpflegungskosten hat bereits stattgefunden, und wird in der Rechnung pro $18^{49}/_{50}$ in Einnahme erscheinen.

10) Die von dem Landrathe im Jahre 1848 beantragte Verwendung des allgemeinen

Reservefondes, dann der Specialreserve für Industrie zu Anschaffungen für die Gewerbsschulen zu Speyer, Landau und Zweibrücken haben Wir in dem Landrathsabschiede vom 4. März 1849 Ziff. V. No. 15. nur insoferne genehmiget, als diese Reserven nach Erfüllung ihrer eigentlichen Zweckbestimmung Erübrigungen darbieten würden. Demgemäß sind aus den Erübrigungen der vorerwähnten Specialreserve 300 fl. für die Errichtung der mechanischen Werkstätte an der Gewerbsschule zu Zweibrücken und 150 fl. zur Anlegung einer technologischen Sammlung an der Gewerbsschule zu Speyer, bei nachgewiesenem dringenden Bedarfe, auf Antrag der betreffenden Rectorate angewiesen worden.

Ein von dem Rectorate der Gewerbsschule zu Landau erst neuerlich gestellter ähnlicher Antrag wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die entsprechende Berücksichtigung finden.

11) Wenn Unsere Regierung der Pfalz von dem in dem Landrathsabschiede vom 4. März 1849 Ziff. III. lit. A. §. 6. für die Herstellung der Straßen von Albisheim nach Harxheim und von Waldfischbach nach Rodalben, ohne eine Ausscheidung zwischen beiden Straßen bewilligten Credite von 2200 fl. den größeren Betrag für die erstere Straßenstrecke verwendet hat, so geschah dieses in der Erwägung, daß die creditirte Summe, nachdem für die Straße von Waldfischbach nach Rodalben allein 7000 fl. erfordert werden, für die Vollendung beider Straßen nicht zugereicht hätte.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Für jedes der beiden Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ berechnet sich die Steuerprincipalsumme vorbehaltlich allenfallsiger Ab- und Zugänge auf

799,552 fl.,

wornach ein Steuerprocent in runder Summe

7995 fl.

beträgt.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben.

A. Für das Jahr $18^{49}/_{50}$.

Cap. I.

Bedarf des Landraths . . — fl. — kr., nachdem während des Jahres $18^{49}/_{50}$ eine Versammlung des Landraths nicht stattgefunden hat.

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Deutsche Schulen	57,442	31	—
§. 2. Isolirte Lateinschulen	34,355	38	—
§. 3. Schwimmschulen	275	—	—
§. 4. Stipendien für Studirende an Uni-			

	fl.	kr.	pf.
versitäten und Gymnasien	2,600	—	—
§. 5. Freiplätze			
a) für Zöglinge in dem Centraltaubstummeninstitute	250	—	—
b) für Zöglinge in dem Centralblindeninstitute	125	—	—
§. 6. Beiträge zur Erhaltung alter Denkwürdigkeiten	500	—	—
Summe des Cap. II.	95,548	9	—

Cap. III.

Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			
a) Beiträge zur Bestreitung der Personal- und Realexigenz			
aa) der Kreislandwirthschafts- u. Gewerbsschule zu Kaiserslautern	9,795	—	—
bb) der Gewerbsschulen zu Speyer, Landau und Zweibrücken	4,775	—	—
b) Remunerationen für den gewerblichen Unterricht in den isolirten Lateinschulen	1,000	—	—
c) Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre	300	—	—
d) Reservefond für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	3,000	—	—
§. 2. Stipendien für Zöglinge an den polytechnischen Schulen und für arme Schüler an den verschiedenen Gewerbsschulen	400	—	—
§. 3. Gestütanstalt in Zweibrücken	13,000	—	—
§. 4. Prämien für das Landgestüt	1,500	—	—
§. 5. Beitrag zur Erhaltung der Obstbaumzucht in der Pfalz	300	—	—
§. 6. Unterstützungen, und zwar:			
a) zur Beförderung der Seidenzucht	250	—	—
b) für Ackerbauschu-			

	fl.	kr.	pf.
len, Verbesserung der Viehzucht, des Wein- u. Flachsbaues	1,500	—	—
c) für Industrie überhaupt	500	—	—
Summa des Cap. III.	36,320	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

§. 1. Ausgaben auf Herstellung und Erhaltung der Irrenanstalt	30,000	—	—
§. 2. Unterstützungen an dürftige Hebammenschülerinnen	300	—	—
Summa des Cap. IV.	30,300	—	—

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Kreisarmenhaus in Frankenthal	53,551	47	—
§. 2. Unterstützungen der Armen außerhalb des Kreisarmenhauses	4,000	—	—
§. 3. Kosten der verlassenen Kinder, welche Privaten zur Pflege anvertraut sind	20,000	—	—
Summa des Cap. V.	77,551	47	—

Cap. VI.

Sicherheit.

	fl.	kr.	pf.
Belohnungen für erlegte Raubthiere	150	—	—
Summa des Cap. VI.	150	—	—

VII.

Districtsstraßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung der Districts-Straßen oder Bezirkswege	26,000	—	—
§. 2. Kosten der Rheindammbauten	5,000	—	—
Summa des Cap. VII.	31,000	—	—

Cap. VIII.

Richtwerthe an directen Staatsauflagen	4,200	—	—
Summa des Cap. VIII.	4,200	—	—

Cap. IX.

Ersatz an die Staats-Casse nach Art. XII. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 23. Mai 1846 und nach dem Finanzgesetze für die Jahre $18^{49}/_{51}$

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
der VI. Finanzperiode	100,000	—	—
Summa des Cap. IX.	100,000	—	—

Cap. X.

Allgemeiner Reservefond	38,716	26	—
Summa des Cap. X.	38,716	26	—

Zusammenstellung.

Cap. I.	—	—	—
„ II.	95,548	9	—
„ III.	36,320	—	—
„ IV.	30,300	—	—
„ V.	77,551	47	—
„ VI.	150	—	—
„ VII.	31,000	—	—
„ VIII.	4,200	—	—
„ IX.	100,000	—	—
„ X.	38,716	26	—
Summa der Kreislasten pro $18^{49}/_{50}$	413,786	22	—

B.

Für das Jahr $18^{50}/_{51}$.

Cap. I.

Bedarf des Landraths.

§. 1. Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,340	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Regiekosten der Versammlung	550	—	—
Summa des Cap. I.	1,890	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen	86,499	33	—
§. 2. Isolirte Lateinschulen	34,355	38	—
§. 3. Schwimmschulen	275	—	—
§. 4. Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien	2,600	—	—
§. 5. Freiplätze und zwar:			
a) für Zöglinge in dem Central-Taubstummen-Institute	250	—	—
b) für Zöglinge in dem Central-Blinden-Institute	125	—	—
§. 6. Beiträge zur Erhaltung alter Denkwürdigkeiten	500	—	—
Summa des Cap. II.	124,605	11	—

Cap. III.

Industrie und Cultur.

§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
a) Beiträge zur Bestreitung der Personal- und Realexigenz			
aa) der Kreislandwirthschafts- u. Gewerbsschule zu Kaiserslautern	9,795	—	—
bb) der Gewerbsschulen zu Speyer, Landau u. Zweibrücken	4,775	—	—
b) Remunerationen für den gewerblichen Unterricht an den isolirten Lateinschulen	1,000	—	—
c) Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	300	—	—
d) Reservefond für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	3,000	—	—
§. 2. Stipendien für Zöglinge an den polytechnischen Schulen und für arme Schüler an den verschiedenen Gewerbs-Schulen	400	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 3. Gestütanstalt in Zweibrücken	13,000	—	—
§. 4. Prämien für das Landgestüt	1,500	—	—
§. 5. Beitrag zur Erhaltung der Obstbaum-Schule in Speyer	300	—	—
§. 6. Unterstützungen, und zwar:			
a) zur Beförderung der Seidenzucht	250	—	—
b) für Ackerbauschulen, Verbesserung der Viehzucht, des Wein- u. Flachsbaues	1,500	—	—
c) für Industrie überhaupt	500	—	—
Summa des Cap. III.	36,320	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

§. 1. Ausgaben auf Herstellung und Erhaltung der Irrenanstalt	30,000	—	—
§. 2. Unterstützungen an dürftige Hebammen-Schülerinnen	300	—	—
Summa des Cap. IV.	30,300	—	—

Digitized by Google

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreisarmenhaus in Frankenthal	53,551	47	—
§. 2. Unterstützungen der Armen außerhalb des Kreis-Armenhauses	4,000	—	—
§. 3. Kosten der verlassenen Kinder, welche Privaten zur Pflege anvertraut sind	20,000	—	—
Summa des Cap. V.	77,551	47	—

Cap. VI.

Sicherheit.

Belohnungen für erlegte Raubthiere	150	—	—
Summa des Cap. VI.	150	—	—

Cap. VII.

Districtsstraßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und Erhaltung der Districtsstraßen oder Bezirkswege	48,270	—	—
§. 2. Kosten der Rheindammbauten	5,000	—	—
Summa des Cap. VII.	53,270	—	—

Cap. VIII.

	fl.	kr.	pf.
Nichtwerthe an directen Staatsauflagen	4,200	—	—
Summa des Cap. VIII.	4,200	—	—

Cap. IX.

Ersatz an die Staatscasse nach Art. XII. des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 und nach dem Finanzgesetze für die Jahre $18^{49}/_{51}$ der VI. Finanzperiode	100,000	—	—
Summa des Cap. IX.	100,000	—	—

Cap. X.

Allgemeiner Reservefond	1,769	24	—
Summa des Cap. X.	1,769	24	—

Zusammenstellung.

Cap.	I.	1,890	—	—
„	II.	124,605	11	—
„	III.	36,320	—	—
„	IV.	30,300	—	—
„	V.	77,551	47	—
„	VI.	150	—	—
„	VII.	53,270	—	—
„	VIII.	4,200	—	—

	fl.	kr.	pf.
„ IX.	100,000	—	—
„ X.	1,769	24	—
Summa der Kreislasten pro $18^{50}/_{51}$	430,056	22	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A. Für das Jahr $18^{49}/_{50}$.

§. 1. Fundations- und Dotations-Beiträge der Gemeinden und Stiftungen, u. zwar:			
a) für die isolirten Latein-Schulen, incl. der Inscriptionsgelder	14,723	42	—
b) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern	1,800	—	—
c) Inscriptionsgelder dieser Schule	245	—	—
§. 2. die aus der Staats-Casse nach dem Budget zu entrichtende besondere Dotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen:			
a) zur Deckung der Congrua in ihrem bisherigen Maßstabe	2,200	—	—
b) zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1,000	—	—
c) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer	1,000	—	—
d) zur Erhöhung der Congrua auf 250 und 200 fl.	4,794	40	—
§. 3. Zuschüsse der Staatscasse für Industrie und Cultur und zwar:			
a) für das Landgestüt in Zweibrücken	6,000	—	—
b) für Ackerbauschulen, Verbesserung der Viehzucht, des Wein- und Flachsbaues	1,500	—	—
§. 4. Zuflüsse aus sonstigen Quellen:			
a) Polizeistrafen für Findel- und verlassene Kinder	9,500	—	—
b) Pachtertrag der			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
Rheindammgrä-sereien	3,253	—	—
§. 5. Kreisumlagen nach Abzug der Verwaltungskosten, sohin im Nettobetrage zu 46 pCt.	367,770	—	—
Summa der Deckungsmittel pro $18^{49}/_{50}$	413,786	22	—

B. Für das Jahr $18^{50}/_{51}$.

1) Die für das Jahr $18^{49}/_{50}$ bestimmten Deckungsmittel im Gesammtbetrage von	413,786	22	—
2) Kreisumlage von 2 pCt. zur Unterhaltung der Bezirksstraßen	16,270	—	—
Summa der Deckungsmittel pro $18^{50}/_{51}$	430,056	22	—

V.

Auf die bezüglich der Häusersteuer zu Germersheim, dann bei Prüfung des Voranschlages der Kreis-Einnahmen und Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Nachdem nunmehr auch der Landrath sich für Vornahme einer örtlichen Revision der Häusersteuer in der Stadt Germersheim ausgesprochen hat, so werden Wir durch Unser Staatsministerium der Finanzen die zu deren Vollzuge erforderlichen Anordnungen treffen lassen.

2) Die Auslassung des Betrages von 25 fl. in dem Etat der lateinischen Schule zu Kusel beruht nur auf einem Versehen. Derselbe wurde daher nachträglich eingestellt, und hienach die Einnahms-Position §. 1 lit. A. von 14,698 fl. 42 kr. auf 14,723 fl. 42 kr. erhöht.

3) Das Gesetz vom 23. Mai 1846, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten betreffend, weist die Deckung des Bedarfs der isolirten Lateinschulen, soweit die Gemeinden nicht dazu verbunden sind, der Kreis-Schuldotation zu. Es kann deßhalb dem Antrage des Landraths, die isolirten Lateinschulen zu Frankenthal und Kaiserslautern für Staatsanstalten zu erklären, und ihren Bedarf aus Centralfonds zu decken, nicht stattgegeben werden.

Der Wunsch des Landraths, den Lehrern an den isolirten Lateinschulen der Pfalz die Vortheile der Allerhöchsten Verordnung vom 28. September 1845 zukommen zu lassen, konnte bisher nur bezüglich der Lehrer an den vorgenannten Lateinschulen zu Frankenthal und Kaiserslautern Gewährung finden, weil diese Schulen schon längerhin als ein Kreisbedürfniß erkannt

sind, und ihre Dotation aus Kreisfonds schöpfen, während jede Etatsmehrung bei den übrigen isolirten Lateinschulen den Gemeinden zur Last fällt.

Uebrigens bleibt es dem Landrathe unbenommen, die Aufnahme noch ein oder der andern isolirten Lateinschule der Pfalz, wenn solche durch ein mehr als bloß gemeindliches Bedürfniß hervorgerufen erscheint, in die Zahl der Kreisanstalten zu beantragen, so wie der Landrath auch unbehindert ist, die für gemeindliche Lateinschulen bisher bewilligten Zuschüsse zu dem Zwecke zu erhöhen, daß den verdienteren Lehrern Gehaltszulagen gewährt werden können.

4) Bezüglich der früherhin beantragten Errichtung von Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Dürkheim und Neustadt beauftragen Wir Unsere Regierung der Pfalz, alsbald erschöpfenden gutachtlichen Bericht zu erstatten, wobei Wir dieselbe auf Ziff. V. No. 8 des Landrathsabschiedes vom 2. April 1848 verweisen.

Nachdem indessen die Errichtung dieser Anstalten im laufenden Rechnungsjahre voraussichtlich nicht mehr wird ausgeführt werden können, so haben Wir den dafür bestimmten Betrag von 3,000 fl. vorbehaltlich Unserer Genehmigung über die Verwendungsweise, als Specialetatsreserve für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen der Pfalz in das Ausgabebudget (Cap. III. §. 1. lit. d.) eingestellt.

5) Die Regelung der Dienstes- und Gehaltsverhältnisse der Lehrer König und Dick bei der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern wird gegenwärtig beschäftigt.

Dagegen beruht die Annahme, daß dem vormaligen Lehrer Wahl daselbst auf Grund pragmatischer Ansprüche eine Pension verliehen worden sei, auf irrigen Voraussetzungen. Dem genannten Lehrer ist bei dem Nichtbestehen solcher Ansprüche lediglich ein seinen Verhältnissen angemessener, zur Uebernahme auf Centralfonds jedoch in keiner Weise geeigneter Unterhaltsbeitrag angewiesen worden.

6) Die Errichtung der Handelsabtheilung bei der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern ist nach Beseitigung der deßfalls eingetretenen Hindernisse nunmehr erfolgt.

7) Dem Antrage des Landrathes, die Intercalarfrüchte erledigter Schuldienste, so weit diese nicht für Verwesungskosten nöthig sind, zur Begründung einer Pensionsanstalt für Schullehrer einzuziehen, kann ohne Zustimmung der betreffenden Gemeinden, welchen die Unterhaltung ihres Schullehrerpersonals zunächst obliegt, nicht stattgegeben werden. Uebrigens hat auch der aus Centralfonds pro $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ dem pfälzi-

Digitized by Google

schen Kreisfonde zufließende Zuschuß von 1000 fl. zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer weniger den Zweck, eine Unterstützungsanstalt für dieselbe erst zu begründen, als vielmehr der jetzt schon bestehenden Noth solcher Schullehrer abzuhelfen.

Die Frage über die Zweckmäßigkeit der Begründung besonderer Schullehrerpensionsanstalten in den Kreisen hängt überhaupt von der Stellung der Schullehrer zu den Gemeinden ab, welche einer neuen Regelung entgegen sieht. Es scheint daher räthlich, diese Frage vorerst noch offen zu lassen, und dieselbe einer künftigen Landrathsversammlung zur nochmaligen Erwägung vorzubehalten, weßhalb denn auch der von dem Landrathe der Pfalz weiter gestellte Antrag, eine dem Kreisfonde zurückgeflossene Summe von 3000 fl. zur Begründung einer solchen Anstalt zu bestimmen, vorerst auf sich zu beruhen habe.

8) Die Uebernahme der Alsenz- und Stumpfwaldstraße, dann der Straßen von Neustadt nach Schwegenheim, von Kaiserslautern nach dem Eisenbahnhofe und von Blieskastel nach Neuhäusel in die Classe der Staatsstraßen ist vor Allem, und abgesehen von der jedenfalls vorzubehaltenden nähern Prüfung der einzelnen Anträge, durch die vorgängige Bewilligung der hiezu erforderlichen beträchtlichen Budgetmittel bedingt.

9) Die beantragte Vollendung der Staatsstraße von Dürkheim nach Grünstadt und der Glanstraße haben Wir durch die Straßenneubauetats für die Jahre $18^{49}/_{51}$, dem Wunsche des Landrathes entsprechend, bereits genehmigt, und für die chausséemäßige Erhebung der noch ungebauten Straßenstrecke auf der Staatsstraße von Kandel nach Rheinzabern wird in den bezüglichen Etats für die Jahre $18^{51}/_{55}$ Sorge getragen werden.

10) Wir genehmigen nach dem Antrage des Landrathes, daß die Straßen von Walsheim über Essingen, Offenbach und Herxheim nach Erlenbach, sodann von Landstuhl nach Altenglan in die Classe der Bezirksstraßen aufgenommen werden.

11) Wir beauftragen Unsere Kreisregierung, die Anstände, welche der Landrath gegen die Größe der für Gehaltserhöhung des Schullehrerpersonals verlangten Summe erhoben hat, einer wiederholten genauen Prüfung zu unterziehen, damit für die Folge die dießfälligen Postulate an den Kreisfond nach Thunlichkeit ermäßigt werden können. Wie Uns die Erleichterung derselben angelegen ist, haben Wir übrigens durch Zuwendung eines Zuschusses aus der allgemeinen Schuldotation zur Erhöhung des Congruaeinkommens der Schullehrer pro $18^{49}/_{51}$ bethätigt.

Hiebei bemerken Wir, daß es nicht in der Absicht liegen könne, bloß aus Ersparnißmaximen die an einem Orte bestehenden Confessionsschulen zu confundiren, und

Digitized by Google

daß es überhaupt bedauert werden müsse, daß der Landrath für seine Behauptung des Bestandes einer unnöthigen Ueberzahl von Schulen in der Pfalz keine einzige Thatsache angeführt hat.

Zur Ueberzeugung von dem Gegentheile, sowie von der verhältnißmäßig geschehenen Vertheilung der Kreisfondszuschüsse an die Gemeinden wird Unsere Kreisregierung dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die erforderlichen Mittheilungen und Aufklärungen geben.

Was den Antrag betrifft, das gesetzliche Schulgeld durch Gemeindeumlagen zu surrogiren, so muß den Gemeinden die Initiative hiezu überlassen werden.

12) Die besondern Verhältnisse von Ludwigshafen, welche die Uebernahme der Kosten des dortigen neuen Schulhauses auf Kreisfonds rechtfertigten, vermögen den sonst immer festgehaltenen Grundsatz, daß den Gemeinden nur Unterstützungen zum Baue von Schulhäusern zu verabreichen sind, nicht umzustoßen und wird Unsere Kreisregierung denselben stets aufrecht erhalten.

13) Wir genehmigen, daß für Herstellung einer Irrenanstalt zu Klingenmünster außer den unter Cap. IV. der Voranschläge der Kreislasten angesetzten Summen von je 30,000 fl. noch folgende Beträge verwendet werden:

a) der Mehrbetrag der Kreisfonds über die unter Cap. I. — X. jener Voranschläge aufgeführten Kreisausgaben, welchen Mehrbetrag Wir in die Voranschläge als allgemeinen Reservefonds haben einstellen lassen;

b) die Ueberschüsse der Kreisfonds vom Jahre $18^{48}/_{49}$ für nothwendige Zwecke mit 14,893 fl. 51 kr. 2 dl. und für facultative Zwecke mit 11,912 fl. 18 kr. 1 dl. unter den Voraussetzungen des Art. XIII. des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 (Regierungsblatt S. 53.);

c) der den Kreisfonds aus Centralfonds geleistete Ersatz von 1,779 fl. 20 kr. für einige früherhin aus Kreisfonds bestrittene Brückenbauten auf Staatsstraßen;

d) die den Kreisfonds ebenfalls aus Centralfonds zu Theil gewordene Vergütung von 593 fl. für bestrittene Umzugsgebühren von Professoren;

e) der früherhin aus Kreisfonds für facultative Zwecke angesammelte Betrag von 9,000 fl. für den nun aufgegebenen Bau einer Brücke über die Nahe bei Ebernburg.

Wegen Ueberweisung der für das Jahr $18^{48}/_{49}$ zu viel erhobenen $8^{1}/_{6}$ Procent Kreisbeischläge an die Kreisfonds werden Wir bei dem dermalen versammelten Landtage die entsprechende Gesetzesvorlage bewirken lassen.

Digitized by Google

Unſere Regierung der Pfalz hat übrigens dem Wunſche des Landraths entſprechend die Geſammtzahl der vorhandenen Irren bereits aufnehmen laſſen, und wird hierüber dem Landrathe bei ſeiner nächſten Verſammlung Mittheilung machen.

Ueber die Ausführung des Baues ſehen Wir einem erſchöpfenden Bericht und der Vorlage wohl erwogener unter Einvernehmen der vorgeſchlagenen Mitglieder des Landrathes herzuſtellender Baupläne und Koſtenvoranſchläge entgegen.

Wir haben vor, bei Unſerer hierauf erfolgenden Beſchlußfaſſung dem Wunſche des Landrathes, daß der Bau nicht an einen Unternehmer vergeben werden möchte, die geeignete Würdigung zuzuwenden.

14) Wegen der von dem Landrathe beanſtandeten Poſition für Remuneration der Thierärzte werden Wir beſondere Entſchließung ergehen laſſen.

15) Bezüglich der von dem Landrathe der Pfalz bei ſeiner Verſammlung für das Jahr $18^{48}/_{49}$ aufgeſtellten Forderungen an die Centralfonds wegen Rückerſatz früherer Ausgaben aus Kreisfonds iſt die in dem Landrathsabſchiede vom 4. März 1849 zugeſicherte Prüfung eingeleitet und größtentheils vollendet worden. Wenn hiebei die erhobenen Reclamationen begründet erkannt wurden, hat der Erſatz aus Centralfonds an die Kreisfonds bereits ſtattgefunden.

Daſſelbe wird auch bezüglich derjenigen Reclamationen geſchehen, deren Prüfung zur Zeit noch nicht beendigt iſt.

16) Den Antrag des Landraths, daß zu den Koſten der Verbindung der Mittelgaſſe in Bergzabern mit der Bezirksſtraße nach Candel ein weiterer Beitrag aus dem beſondern Fonde für Gemeindezwecke bewilligt werden möchte, hat Unſere Regierung der Pfalz competenzmäßig zu beſcheiden.

VI.

Wünſche und Anträge.

Auf die in dem beſonderen Protokolle vorgetragenen Wünſche und Aeußerungen des Landrathes erwiedern Wir, was folgt:

1) Aus Anlaß der Bitte um Entſchädigung für Einquartierung, Fourage und Vorſpannsleiſtung an inländiſche Truppen in den letztverfloſſenen Jahren ſind noch weitere Ermittlungen für nothwendig erachtet worden, nach deren Vollendung und Prüfung deßfallſige Entſchließung erfolgen wird.

2) Wegen Herſtellung einer Eiſenbahn von Neuſtadt nach Weißenburg ſind die einleitenden Verhandlungen bereits angeordnet.

Erſt nach Vorlage des Ergebniſſes derſelben, ſowie nach Beendigung der noch in der Schwebe befindlichen Unterhandlungen mit der franzöſiſchen Regierung wird

eine Entscheidung darüber möglich, ob und welche Betheiligung der Staatscasse bei dieser Eisenbahn eintreten könne.

3) Die auf die Errichtung einer Zwangsbeschäftigungsanstalt für die Pfalz bezüglichen vorbereitenden Arbeiten sind ihrer Beendigung nahe. Sobald die deßfallsigen Baupläne und Kostenanschläge Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in Vorlage kommen, wird dieser für die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit einflußreiche Gegenstand mit thunlichster Beschleunigung seiner Erledigung zugeführt werden.

4) Die Frage über den Fortbestand besonderer Steuercontrol-Aemter in der Pfalz ist neuerdings Gegenstand umfassender Würdigung gewesen. Von den vielseitig darüber eingeholten Gutachten hat sich eine zunehmende Mehrheit entschieden für die Zweckmäßigkeit der Uebertragung der den Control-Aemtern zugewiesenen Geschäfte an die Rentämter erklärt. Von den Besorgnissen, welche dagegen geäußert worden waren, ist in den Bezirken, wo diese Vereinigung nun seit Jahren stattfindet, keine eingetroffen, und es hat dabei weder der eigentliche Rentamtsdienst, noch jener der Steuercontrole irgend einen Abbruch erlitten.

Unter solchen Umständen, und im Hinblicke auf die seit Einführung der Steuergesetze vom 15. August 1828. wesentlich veränderten Verhältnisse müssen Wir Bedenken tragen, die unter dem 3. November 1846 deßhalb getroffenen Anordnungen zurückzunehmen. Wir haben vielmehr Grund zu erwarten, daß Unsere Rentämter in der Pfalz auch in dieser Beziehung das Vertrauen ihrer Amtsanbefohlenen um so gewisser sich erwerben werden, je sorgfältiger Wir bei Besetzung dieser wichtigen äußern Organe des Finanzdienstes verfahren wissen wollen.

5) Die Frist für die Reclamationen gegen das Grundsteuer-Kataster wird für den Bezirk des Landcommissariats Homburg erst im nächsten Jahre ablaufen, weßhalb auch erst alsdann die erhobenen Reclamationen geprüft und beschieden werden können.

Die wenigen Reclamationen aus dem Landcommissariatsbezirke Kirchheimbolanden dagegen sollen wo möglich noch im Laufe dieses Jahres ihre Erledigung finden.

6) Unsere Regierung der Pfalz hat der in mehrfacher Hinsicht höchst bedenklichen Ueberhandnahme von Ueberversicherungen an Immobilien in der Brandassekuranz-Anstalt schon seither besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und wird sowohl bei der gemäß Art. 30. der pfälzischen Brandversicherungs-Ordnung gegenwärtig vorzunehmenden Revision sämmtlicher Immobiliar-Brandversicherungen der Pfalz, wozu die erforderlichen Einleitungen bereits getroffen

ſind, als auch außerdem nicht verfehlen, dem angeregten Uebelſtande mit aller Entſchiedenheit entgegen zu treten, wozu Wir dieſelbe hiemit ausdrücklich angewieſen haben wollen.

Die Rechnung der Immobiliar-Brand-Verſicherungs-Anſtalt der Pfalz wird zwar gemäß Art. 32 der Brandverſicherungsordnung ohnehin alljährlich durch das Amtsblatt der Pfalz veröffentlicht; dieſelbe iſt daher der Einſichtnahme des Landrathes nicht entzogen.

Die Nothwendigkeit einer angemeſſenen Controle der Mobiliar-Brandverſicherungen iſt im Hinblicke auf die mit der Ausdehnung der Mobiliar-Brandverſicherungen erfahrungsgemäß allenthalben verbundene Ueberhandnahme der Brände anerkannt, und Unſer Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mit der Vorbereitung der bezüglichen Maßregeln bereits ſeit längerer Zeit beſchäftiget.

Die übrigen in dem beſonderen Protocolle vorgelegten Aeußerungen, Wünſche und Anträge beurkunden eine Einmiſchung in Gegenſtände, welche ſich zum Wirkungskreiſe des Landrathes nicht eignen.

Mit dieſer unlieben Wahrnehmung verbinden Wir die Erwartung, daß künftig bei den Berathungen die geſetzlichen Vorſchriften genau werden beobachtet, und daß in Anſehung der an Uns zu bringenden Anträge und Wünſche die geſetzlichen Gränzen ſorgfältig werden eingehalten werden.

Im Uebrigen haben Wir aus den anliegenden Verhandlungen mit Wohlgefallen erſehen, wie der Landrath, insbeſondere durch die reichliche Gewährung der Mittel zur Herſtellung einer Irrenanſtalt ſowie durch die Erleichterung der Gemeinden in der Unterhaltung der Bezirksſtraßen das Wohl des Kreiſes zu fördern nach Kräften bemüht iſt.

Indem Wir ihm hierüber Unſere Anerkennung ausſprechen, bleiben Wir ihm mit königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 23. März 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinſchrod. Dr. v. Aſchenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs:
der General-Secretär des Staatsraths
Seb. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 24. März l. Js. den k. Stabsarzt Dr. Max Schleiß von Löwenfeld zum k. Leibchirurgen zu ernennen;

den II. Kreis- und Stadtgerichtsdirector Dr. Heinrich Wirschinger zu Augsburg zum Oberstaatsanwalte bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, — und den Kreis- und Stadtgerichtsrath August Friedrich Hederer in Augsburg zum II. Staatsanwalte bei dem gedachten Appellationsgerichte zu ernennen, dann

den bisherigen Stationscontroleur bei dem kurhessischen Hauptzollamte Witzenhausen, Adolph Wiedenmann, in gleicher Eigenschaft an das k. preußische Hauptzollamt Minden zu versetzen und ihm zugleich die Vereinscontrole über das kurhessische Hauptzollamt Rinteln zu übertragen;

unter'm 25. März l. Js. den Assessor am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Carl August Decrignis, zum I. Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu ernennen, und zum II. Staatsanwalte an dem genannten Gerichte den Assessor desselben Gerichts, Carl Scheb-ler in Augsburg, zu befördern, ferner

die Stelle des Staatsanwaltes am Kreis- und Stadtgerichte Kempten dem Rathe dieses Gerichtes, Otto Seel, zu verleihen;

dem Regierungsassessor und Fiscal-Adjuncten bei der Staatsschuldentilgungscommission, Dr. Eduard Göckl, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste nach §. 22. lit. A. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Anerkennung seiner entsprechend geleisteten Dienste, zu gewähren;

den Revierförster Alexander Pachmayer zu Diessen, im Forstamte Landsberg, in Hinblick auf §. 20. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf das Forstrevier Marsmaier, im Forstamte Haag, und dagegen den Revierförster Moriz v. Heusler daselbst an des Ersteren Stelle nach Diessen, beide in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen,

dem Domaineninspector Matthy zu Kaiserslautern, unter Enthebung von seiner bisherigen Stelle, jedoch unter Vorbehalt seiner bereits erworbenen pragmatischen Rechte für den Pensions- oder Todesfall, auf Ansuchen die erledigte Hypothekenbewahrersstelle in Kaiserslautern zu übertragen, dann

das Landgerichtsphysicat Kirchenlamitz dem praktischen Arzte Dr. Rudolph Wilhelm Seggel zu Wassertrüdingen, — das Landgerichtsphysicat Pegnitz dem praktischen Arzte Dr. Carl Handschuh zu Happurg, — und das Landgerichtsphysicat Pleinfeld dem praktischen Arzte Dr. Chr. Carl Gustav Klingsohr zu Gunzenhausen zu übertragen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 17.

München, Montag den 7. April 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betr. — Bekanntmachung, die Purification der Gerichtsbezirke oberhalb der Donau und im Ries, Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg, betr. — Bekanntmachung, die Wahl der Landtags-Commissäre für die Staatsschuldentilgungs-Commission betr. — Bekanntmachung, die allgemeine Annahme von Darlehen à 5 pCt. für den Bedarf des Eisenbahnbaues betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue! Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22 der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer des gegenwärtigen Landtages bis zum 8. Juni l. Js. einschließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieses eröffnen,

Digitized by Google

bleiben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 25. März 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod.
Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann.
v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

die Purification der Gerichtsbezirke oberhalb der Donau und im Ries, Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg, betr.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die dem k. Landgerichte Heidenheim in Mittelfranken bis jetzt zugestandene Gerichtsbarkeit und Polizei zu Worrenfeld und Unterappenberg der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen übertragen werde.

München, den 29. März 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

die Wahl der Landtags-Commissäre für die Staats-Schuldentilgungs-Commission betr.

In Gemäßheit der von den Präsidien der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten erfolgten Mittheilungen an das k. Staatsministerium der Finanzen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Art. 35 des Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtages vom 25. Juli 1850 als Landtags-Commissäre für das Staatsschuldenwesen bei der Kammer der Reichsräthe der Herr Reichsrath Graf von Reigersberg, und zum Stellvertreter desselben der Herr Reichsrath von Riethammer, dann bei der Kammer der Abgeordneten der Herr Landtags-Abgeordnete, Bürgermeister von Steinsdorf, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landtagsabgeordnete Gabriel Sedlmayr gewählt worden sind.

München, den 28. März 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Bekanntmachung,

die allgemeine Annahme von Darlehen à 5 pCt. für den Bedarf des Eisenbahnbaues betr.

Mit Bezugnahme auf den Schlußsatz

Digitized by Google

der Bekanntmachung vom 17. August v. Js. (Regierungsblatt S. 678.) wird in Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 3. ds. Mts. veröffentlicht, daß nunmehr die k. Staatsschuldentilgungsspecial-Cassen ermächtigt sind, à Conto des durch das Gesetz vom 30. Juni v. Js. bewilligten Anlehenscredits für den Bedarf des Eisenbahnbaues pro $18^{49}/_{51}$ im Allgemeinen baare Darlehen zu 5 pCt. anzunehmen, jedoch hiefür vorerst nur Obligationen auf Namen à 100, 500 und 1000 fl. zu emittiren, welche nach Form, Betrag und Inhalt der in obiger Bekanntmachung enthaltenen Beschreibung entsprechen.

Das dort erwähnte Arrosirungsanlehen wird neben der 5 pCt. Capitalaufnahme fortgesetzt.

München, den 4. April 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. März l. Js. den Landrichter Tobias Heinrich Haas zu Feuchtwangen auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und

zum Landrichter von Feuchtwangen den Verweser der k. Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen, Andreas Lang, zu ernennen;

unter'm 26. März l. Js. den bisherigen Betriebs-Inspector der Donau-Dampfschifffahrt Bartholomä Kirchmaier mit Belassung seines Ranges zum Werft-Inspector zu ernennen, dagegen

den seitherigen Verwalter und Cassier Max Grafen von Reigersberg zum Betriebs-Inspector der Donau-Dampfschifffahrt zu befördern;

dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg wegen seiner Geschäftsüberbürdung einen Assessor außer dem Status beizugeben, und hiezu den Actuar bei der Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim, Georg Rußwurm, zu ernennen, dann

dem Appellationsgerichte von Niederbayern in Rücksicht auf dessen gegenwärtige Geschäfts- und Personal-Verhältnisse einen Assessor außer dem Status beizugeben, und zu dieser Stelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Alois Gmeiner in Landshut, zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Landshut den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Balthasar Hiltner, und zum Assessor am Kreis- und Stadt-

gerichte Augsburg den Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Maximilian Krieger, zu befördern, ſodann zum Protocolliſten am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Appellationsgerichts-Acceſſiſten Dr. Valentin Hunderiſſer von Gerolzhofen, dermal in Aſchaffenburg, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu berufen, ferner

als I. Aſſeſſor des Landgerichts Hilpoltſtein den II. Aſſeſſor des Landgerichts Roding, Bruno Eberlein, zu berufen, und

die II. Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Roding dem vormaligen Patrimonialrichter von Fahrenbach, Joſeph von Morett, zu verleihen, dann

das Geſuch der Landgerichtsärzte Dr. Ludwig Stadelmayr zu Altötting und Dr. Adolph Klein zu Ebersberg um die Bewilligung zum Tauſche ihrer Dienſtesſtellen zu genehmigen und hienach den Landgerichtsarzt Dr. Ludwig Stadelmayr von Altötting auf das Phyſicat Ebersberg, den Landgerichtsarzt Dr. Adolph Klein von Ebersberg aber auf das Phyſicat Altötting zu verſetzen;

die bei dem Inſpectionsamte der k. Porzellain-Manufactur erledigte Caſſier- und Rechnungsführerſtelle dem Amtsſchreiber des Hauptſalzamtes Reichenhall, Vincenz Guggenberger, zu verleihen, und

an deſſen Stelle in proviſoriſcher Eigenſchaft zum Salzamtsſchreiber des Hauptſalzamtes Reichenhall den daſelbſt als Diurniſten verwendeten Wilhelm Paur zu ernennen;

unter'm 27. März l. Js. den Appellationsgerichtsrath Clemens Freiherrn von Limpöck in Paſſau wegen nachgewieſener durch phyſiſche Gebrechlichkeit herbeigeführter Dienſtesunfähigkeit vorläufig auf ein Jahr mit Belaſſung ſeines Geſammtgehaltes, ſeines Titels und ſeines Functionszeichens in den Ruheſtand zu verſetzen, und

den Miniſterial-Aſſeſſor im Staatsminiſterium der Juſtiz, Gottfried Walther, zum Rathe bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern zu ernennen, ſofort den geheimen Secretär Dr. Franz Vogt im Staatsminiſterium der Juſtiz zum Miniſterial-Aſſeſſor im gedachten Miniſterium zu befördern;

zu der bei der k. Staatsſchuldentilgungscommiſſion erledigten III. Rechnungs-Commiſſärſtelle den Buchhalter II. Claſſe bei der Specialcaſſe München, Adolph von Bäumen, zu befördern;

den Finanzrechnungs-Commiſſär von Schwaben und Neuburg, Sebaſtian Schmid, ſeiner Verſetzungsbitte willfahrend, auf die bei der Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion erledigte V. Rechnungscommiſſärſtelle zu berufen, und

zum VI. Rechnungscommiſſär der

Digitized by Google

Staatsschuldentilgungs-Commission extra statum den Functionär im Rechnungs-Commissariate dieser Commission, Philipp Spies, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, weiters

der Regierung von Niederbayern einen Civilbau-Conducteur beizugeben und zu dieser Stelle den noch im Provisorium stehenden Bauconducteur der Bauinspection Landshut, Joseph Tannera, zu ernennen; dann die hiedurch erledigt werdende Bau-Conducteurstelle bei der Bauinspection Landshut dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Conducteur bei der Bauinspection Ingolstadt, Franz Xaver Mösner aus Peiting, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

der Regierung der Pfalz einen zweiten Civilbau-Inspector und zugleich Kreisingenieur beizugeben und auf diese neue Stelle den dermaligen Civilbauinspector bei der Regierung von Mittelfranken, Albert Schwarzenberger aus Speyer, zu versetzen;

auf die hiedurch erledigte Stelle eines Civilbau-Inspectors bei der Regierung von Mittelfranken den bisherigen Conducteur bei der Bauinspection in Nürnberg, Philipp Heinrich Jacobi, zu befördern;

der eben genannten Regierung von Mittelfranken einen Civilbau-Conducteur beizugeben und diese Stelle dem geprüften Civilbaupraktikanten und functionirenden Conducteur bei der Bauinspection München I., Eduard Bürklein aus Dinkelsbühl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und

auf die Stelle eines Bauconducteurs bei der Inspection in Nürnberg den Conducteur bei der Bauinspection in Weiden, Johann Erhard Hohenner, in seiner gegenwärtigen provisorischen Diensteseigenschaft zu versetzen;

die durch diese Versetzung erledigte Conducteurstelle bei der Bauinspection in Weiden dem geprüften Baupraktikanten und Verweser derselben, Lorenz Bachmann aus Heubach, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

der Regierung von Oberfranken einen zweiten Civilbauinspector beizugeben und diese Stelle dem Civilbauconducteur bei der Regierung von Oberbayern, Friedrich Bürklein, zu verleihen;

auf die hiedurch eröffnete Stelle eines Civilbauconducteurs bei der Regierung von Oberbayern den bisherigen Conducteur bei der Bauinspection München II., Carl Leimbach, zu ernennen;

der genannten Regierung von Oberbayern einen weiteren Civilbauconducteur beizugeben und hiezu den bisherigen Conducteur der Baubehörde der Haupt- und

Digitized by Google

Residenzstadt München, Robert Wagingen, zu bestimmen;

die Stelle des Conducteurs Leimbach bei der Bauinspection München II. nicht wieder zu besetzen, dagegen der Bauinspection Rosenheim im Anbetrachte ihrer großen Ausdehnung einen zweiten Bauconducteur beizugeben und diese Stelle dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Conducteur bei der Bauinspection in Bayreuth, Johann Riggl aus Augsburg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die durch den Tod des Civilbau-Conducteurs Carl Schierlinger erledigte Stelle eines Civilbauconducteurs bei der Regierung von Oberfranken den geprüften Baupraktikanten und functionirenden Hilfs-Conducteur bei der Bauinspection Reichenhall, Franz Beyschlag aus Dillingen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann

der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg einen Civilbauconducteur beizugeben und diese Stelle dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Bauconducteur bei der Bauinspection in Dillingen, Hermann Friedrich Bürger aus Ansbach, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. März l. Js. das Frühmeßbeneficium zu Laugna, Landgerichts Wertingen, dem Priester Michael Ortlieb, Pfarrer zu Unterschönbach, Landgerichts Aichach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Neuhäusel, Dekanats Homburg, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Philipp Carl Blum von Trabelsdorf in Oberfranken, und

unter'm 27. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rieschweiler, Decanats Zweibrücken, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Gottfried Lang aus Zweibrücken zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. März l. Js. die Stelle eines Oberstlieutenants im Landwehrregimente der Stadt Nürnberg dem früheren Oberstlieutenant desselben Regiments, Johann Georg Christoph Memmert, und die beiden Majorsstellen in eben demselben Landwehrregimente den früheren Majoren, Johann Erhard Krämer und Christian Zanker, zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten Ordens-Decorationen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 8. März l. Js. dem Ministerialrathe im kgl. Staatsministerium der Finanzen, Albert von Schultze, in allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Dienstleistung das Commenthurkreuz des kgl. Verdienstordens vom heiligen Michael;

unter'm 22. März l. Js. dem charakterisirten Generalmajor, Commandanten der Festung Germersheim, Baptist Roppelt, in Rücksicht auf seine fünfzigjährige ehrenvolle Dienstzeit, welche derselbe mit Einrechnung von 5 Feldzugsjahren am 1. April l. Js. zurückgelegt, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens, dann

unter'm 17. März l. Js. dem Leibgarde-Hartschier Wolfgang Reif in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenvoll und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des ebengenannten Ordens, und

dem Brigadier zu Pferd der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, Conrad Lang, in huldreichster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe für die öffentliche Sicherheit durch Aufgreifung äußerst gefährlicher Verbrecher und durch den dabei mit Nichtachtung persönlicher Gefahr bethätigten Muth, Entschlossenheit und Umsicht erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der im Jahre 1845 verstorbene Dekan und Pfarrer Joseph Fischer zu Sollern hat durch letztwillige Verfügung die Armen und die Schule zu Altmannstein, k. Landgerichts Riedenburg in der Oberpfalz, zu Universalerben seines Rücklasses in der Art ernannt, daß dieser Rücklaß, welcher nach Abzug verschiedener Vermächtnisse die Summe von 2065 fl. 31¾ kr. beträgt, als Capital fruchtbringend angelegt, sodann die Hälfte der Zinsen hievon zur Unterstützung der gänzlich oder zum Theile erwerbsunfähigen Armen in Altmannstein, die andere Hälfte aber zur Unterstützung armer Schulkinder des Marktes und der eingeschulten Ortschaften zum Schulgelde, zur Bekleidung, Beschuhung ꝛc. ꝛc. verwendet werde, damit die Kinder auch die Winterschule besuchen können.

Seine Majestät der König haben von dieser Stiftung allerhöchst Kennt-

Digitized by Google

niß zu nehmen, derselben unter dem Namen: „Dekan Fischer'sche Schul- und Armenstiftung in Altmannstein“ die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß die bezeichnete Stiftung unter dem Ausdrucke der allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung des von dem Stifter hiebei bewährten wohlthätigen Sinnes durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Johanna Pauline Hofmann zu Bayreuth auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Februar l. Js. dem Fabrikbesitzer Theodor Kramer-Klett in Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des Holzes zu Federn bei Eisenbahnwägen für das der Construction dieser Federn zu Grunde liegende Princip, sowohl bei Holz, als anderm Material, und Anwendung und Anfertigung derselben für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unter'm 6. März l. Js. dem Schuhmachergesellen Johann Huber von München ein Gewerbsprivilegium auf eigenthümliche Anfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche mittels eingelegter Stahlfedern beständig ihre Form behalten sollen, für den Zeitraum von einem Jahre zu ertheilen geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Bedienten Friedrich Köberer unter'm 19. Juni 1844 verliehenen und unterm 11. November 1844 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Stiefeln, wodurch dieselben beständig ihre Form beibehalten und gegen das Brechen des Oberleders geschützt werden sollen, auf den Grund der Bestimmung in §. 30. Ziffer 8. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842 beschlossen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

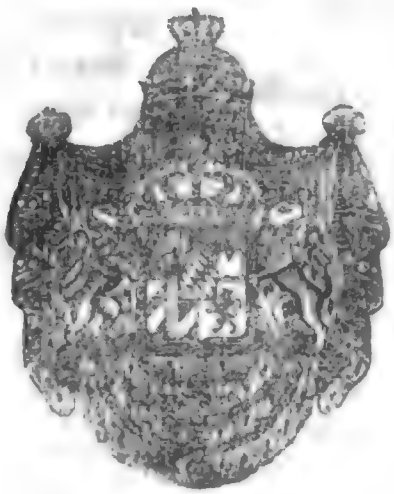

№ 18.

München, Donnerstag den 17. April 1851.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 10. December 1850. — Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{48}/_{49}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Gewerbe- und Handelskammern. — Magistrat der Stadt Passau. — Ordens-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbeprivilegiums.

Abschied

für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 10. December 1850.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in dessen Sitzungen vom 26. November bis 10. December 1850 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für die Jahre $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfscasse.

Die Rechnungen über die Kreishilfscasse:

1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	2,455	59	—
mit einer Ausgabe von	2,369	32	—
sohin mit einem Activreste von	86	27	—
und mit einem Vermögensstande von	17,817	46	3

2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	2,602	24	1
mit einer Ausgabe von	2,589	15	2
sohin mit einem Activreste von	13	8	3
und mit einem Vermögensstande von	17,788	45	—

haben dem Landrathe zu einer Erinnerung keinen Anlaß gegeben.

Die Rechnungsergebnisse des Jahres $18^{48}/_{49}$ sind in die Rechnung für das Jahr $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

B.

Rechnungen über die Culturanten-Hilfscasse.

Ebenso sind diese Rechnungen

1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	1,205	3	—
mit einer Ausgabe von	464	24	—
sohin mit einem Activreste von	740	39	—
und mit einem Vermögensstande von	9,400	47	—

2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	760	18	—
mit einer Ausgabe von	532	24	—
sohin mit einem Activreste von	227	54	—
und einem Vermögensstande von	9,565	43	—

von dem Landrathe nicht beanstandet worden.

Die Rechnungsergebnisse des Jahres $18^{48}/_{49}$ sind gleichfalls in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

C.

Rechnungen über die Kreisfonde.

Dieselben wurden mit folgenden Ergebnissen als richtig anerkannnt:

1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

a) für nothwendige Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	913,053	25	—
mit einer Ausgabe von	923,573	24	—
sohin mit einem Passivreste von	10,519	59	—

Digitized by Google

Unter diesem Abschlusse sind jedoch begriffen:

	fl.	kr.	pf.
die Einnahmen aus d. IV. Finanzperiode und zurück mit	131	24	2
die Ausgaben hierauf mit	190	16	1
sohin ein Passivrest von	58	51	3

welcher aus den Fonds für facultative Zwecke zu ersetzen war, wodurch sich der obenangeführte Passivrest auf den Betrag von 10,461 fl. 7 kr. 1 pf. gemindert hat.

b) für facultative Zwecke:

mit einer Einnahme von	100,227	15	1
mit einer Ausgabe von	14,625	11	—
sohin mit einem Activreste von	85,602	4	1
oder nach Abzug des darunter enthaltenen admassirten Fonds für die Kreis-Irrenanstalt zu	84,599	23	1
von	1,002	41	—

Hievon waren aber die obenbezeichneten 58 fl. 51 kr. 3 pf. den Fonds für nothwendige Zwecke zu ersetzen, wodurch sich der Activrest auf 943 fl. 49 kr. 1 pf. minderte.

2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

a) für nothwendige Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	955,854	41	3
mit einer Ausgabe von	966,211	26	1
sohin mit einem Passivreste von	10,356	44	2

Unter diesem Abschlusse sind jedoch begriffen:

die Einnahmen aus der IV. Finanzperiode und zurück mit	133	15	1
die Ausgaben hierauf mit	23	29	3
sohin ein Activrest von	109	45	2

welcher den Fonds für facultative Zwecke zufällt, wodurch sich der bezeichnete Passivrest auf 10,466 fl. 30 kr. erhöht.

b) für facultative Zwecke:

mit einer Einnahme von	111,628	14	1
mit einer Ausgabe von	14,826	59	2
sohin mit einem Activreste von	96,801	14	3
oder nach Abzug des darunter enthaltenen admassirten			

	fl.	kr.	pf.
Fonds für die Kreis-Irrenanstalt zu	92,490	29	1
von	4,310	45	2

Demselben sind aber die obenbezeichneten aus der Rechnung des Fonds für nothwendige Zwecke anfallenden 109 fl. 45 kr. 2 pf. beizusetzen, wodurch er sich auf den Betrag von 4,420 fl. 31 kr. erhöht.

Diese Rechnungsergebnisse des Jahres $18^{48}/_{49}$ sind in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

Bezüglich der von dem Landrathe gestellten Bitten:

1) es möge der Passivrest von 10,466 fl. 30 kr., welcher bei der Kreisfondsrechnung für nothwendige Zwecke des Jahres $18^{48}/_{49}$ besteht, aus Centralfonds gedeckt,

2) es möge der aus Kreisfonds auf das Schullehrer-Seminar-Gebäude in Freysing verwendete Betrag von 16,385 fl. 25 kr. diesen Fonds ersetzt werden, bleibt Entschließung vorbehalten, und wird der nächsten Landrathsversammlung Eröffnung hierüber zugehen.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ berechnet sich vorbehaltlich allenfallsiger Ab- und Zugänge das Steuerprincipale der Grund-, Haus-, Dominical-, Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer des oberbayerischen Kreises auf

1,476,472 fl. 29 kr. 7 hl.

sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 14,764 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben, für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Den von dem Landrathe geprüften Voranschlägen der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung.

A.

Voranschlag für das Jahr $18^{49}/_{50}$.

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe	1,216	—	—
§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung	500	—	—
Summe des Cap. I.	1,716	—	—

Digitized by Google

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Deutsche Schulen	99,516	52	—
§. 2. Isolirte Lateinschulen	1,502	51	—
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:			
a) Zeichnungsschule in Oberammergau	50	—	—
b) Taubstummenschule in München	800	—	—
c) Besondere Anstalten für Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend:			
aa) fundations- und dotationsmäßige Reichnisse	1,554	—	—
bb) sonstige Unterstützungen	1,085	—	—
§. 4. Freiplätze			
a) für Zöglinge in dem Erziehungs-Institute für Studierende in München	1200	—	—
b) für Zöglinge in dem Centraltaubstummen-Institute in München	250	—	—
c) für Zöglinge in dem Blinden-Institute in München	250	—	—
§. 5. Reserve für Erziehung und Bildung	4142	56	3
Summa des Cap. II.	110,351	40	1

Cap. III.

Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			
a) Beiträge zur Bestreitung der Personal- und Realexigenz			
aa) in München	6,785	—	—
bb) in Freysing	3,770	—	—
b) Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre	200	—	—
§. 2. Ackerbauschulen	1,000	—	—
§. 3. Baugewerksschule in München	1,500	—	—
§. 4. Stipendien für			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
Zöglinge an technischen Schulen:			
a) an der polytechnischen Schule in München	600	—	—
b) an der Landwirthschafts-Schule in Schleißheim	630	—	—
§. 5. Freiplätze an der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München	520	—	—
§. 6. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:			
a) zur Beförderung der Seidenzucht	100	—	—
b) zur Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation	200	—	—
c) für Saamenvertheilung	200	—	—
d) für Beförderung der Rindviehzucht	300	—	—
Summa des Cap. III.	15,805	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Irren-Anstalt	6,000	—	—
§. 2. Gebär-Anstalt in München	10,000	—	—
Summa des Cap. IV.	16,000	—	—

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Armen- und Beschäftigungs-Anstalten	500	—	—
§. 2. Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	300	—	—
Summa des Cap. V.	800	—	—

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung der Districtsstraßen	15,000	—	—
§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbau-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
ten, welche den Gemeinden obliegen	10,000	—	—
Summa des Cap. VI.	25,000	—	—

VII.

Allgemeiner Reservefond	2,073	46	2
Summa des Cap. VII.	2,073	46	2

Zusammenstellung.

Summe des Cap. VII.	2,073	46	2
" " " VI.	25,000	—	—
" " " V.	800	—	—
" " " IV.	16,000	—	—
" " " III.	15,805	—	—
" " " II.	110,351	40	1
" " " I.	1,716	—	—
Gesammt-Summe der Kreisausgaben für das Jahr $18^{49}/_{50}$	171,746	26	3

B.

Voranschlag für das Jahr $18^{50}/_{51}$.

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe	1,216	—	—
§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung	500	—	—
Summa des Cap. I.	1,716	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen	99,516	52	2
§. 2. Isolirte Lateinschulen	1,502	51	—
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung u. Bildung:			
a) Zeichnungsschule in Oberammergau	50	—	—
b) Taubstummenschule in München	800	—	—
c) Besondere Anstalten für Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend:			
aa) fundations- und dotationsmäßige Reichnisse	1,554	—	—

	fl.	kr.	pf.
bb) sonstige Unterstützungen	1,235	—	—
§. 4. Freiplätze			
a) für Zöglinge in dem Erziehungs-Institute für Studierende in München	1,200	—	—
b) für Zöglinge in dem Centraltaubstummen-Institute in München	250	—	—
c) für Zöglinge in dem Blinden-Institute in München	250	—	—
§. 5. Reserve für Erziehung und Bildung	3,992	56	3
Summa des Cap. II.	110,351	40	1

Cap. III.

Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			
a) Beiträge zur Bestreitung der Personal- und Real-Exigenz:			
aa) in München	6,785	—	—
bb) in Freysing	3,770	—	—
b) Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
§. 2. Ackerbauschulen	1,000	—	—
§. 3. Baugewerksschule in München	1,500	—	—
§. 4. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen:			
a) an der polytechnischen Schule in München	600	—	—
b) an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Schleißheim	630	—	—
§. 5. Freiplätze an der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München	520	—	—
§. 6. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:			
a) zur Beförderung der Seidenzucht	100	—	—
b) zur Beförderung des Flachsbaues			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
und der Leinwandfabrikation	200	—	—
c) für Saamenvertheilung	200	—	—
d) für Beförderung der Rindviehzucht	300	—	—
Summe des Cap. III.	15,805	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irren-Anstalt	6,000	—	—
§. 2. Gebäranstalt in München	10,000	—	—
Summe des Cap. IV.	16,000	—	—

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Armen- und Beschäftigungs-Anstalten	500	—	—
§. 2. Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	300	—	—
Summe des Cap. V.	800	—	—

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung der Districtsstraßen	15,000	—	—
§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	10,000	—	—
Summe des Cap. VI.	25,000	—	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond	2,073	46	2
Summe des Cap. VII.	2,073	46	2
Hiezu " " " VI.	25,000	—	—
" " " " V.	800	—	—
" " " " IV.	16,000	—	—
" " " " III.	15,805	—	—
" " " " II.	110,351	40	1
" " " " I.	1,716	—	—
Gesammt-Summe der Kreis-Ausgaben für das Jahr $18^{50}/_{51}$	171,746	26	3

IV.

Deckungsmittel.

Zur Deckung des voranstehenden Be-

Digitized by Google

darfes ſind für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ folgende Mittel gegeben:

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Die auf ſpeciellen Rechtstiteln beruhenden Fundations- u. Dotations-Beiträge des Staates mit	6,552	47	3
§. 2. Der durchlaufende Anſchlag ärarialiſcher Dienſtwohnungen u. Dienſtgründe mit	136	—	—
§. 3. Die Leiſtungen der Staatscaſſe für ſtändige Bauausgaben	101	—	—
§. 4. Die aus der Staatscaſſe nach dem Budget zu entrichtende Kreis-Schul-Dotation für die deutſchen Schulen und für die iſolirten lateiniſchen Schulen mit	43,091	56	—
§. 5. Ein weiterer Zuſchuß aus der Staatscaſſe für Erziehung und Bildung nach Maßgabe des ordentlichen und außerordentlichen Budgets mit	11,453	39	3
§. 6. Ein Zuſchuß aus der Staatscaſſe für Induſtrie und Cultur nach Maßgabe des außerordentlichen Budgets mit	1500	—	—
§. 7. Beſondere Einnahmsquellen, nämlich die Renten des allgemeinen deutſchen Schulfondes von Oberbayern nach Abzug der Verwaltungskoſten mit	27,519	13	1
§. 8. Eine Kreisumlage von $5^1/_2$ pCt. der oben unter Abſchnitt II. bezeichneten Steuerprincipalſumme nach Abzug der Verwaltungskoſten, Rückſtände und Nachläſſe mit	79,391	50	—
deren Erhebung Wir hiedurch genehmigen.			
Geſammt-Summe der Deckungsmittel	171,746	26	3

V.

Auf die bei der Prüfung der Voranschläge der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ erfolgten und außerdem im allgemeinen Protokolle niedergelegten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir genehmigen die von dem Landrathe für das Jahr $18^{50}/_{51}$ beantragte Unterstützung der Institute der englischen Fräulein zu Schäftlarn mit 100 fl. und zu Berg am Laim mit 50 fl. und haben deshalb den Betrag mit 150 fl. für das Jahr $18^{50}/_{51}$ unter die Beiträge an die besonderen Anstalten für Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend aufnehmen lassen, wogegen die von dem Landrathe beanstandete Unterstützung des Instituts der Salesianerinnen zu Dietramszell für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ in Reserve gestellt worden ist.

2) Die in dem Erziehungsinstitute für Studierende in München mit 1200 fl. aus Kreismitteln dotirten vier ganzen oder acht halben Freiplätze sollen künftighin von Unserer Regierung von Oberbayern ausschließend an Angehörige des oberbayerischen Kreises verliehen und die desfallsigen Nachweisungen dem Landrathe mitgetheilt werden.

3) Bei der Beanstandung des Ansatzes von 200 fl. für Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und der Begutachtung eines Betrages von 100 fl. für diesen Zweck hat der Landrath lediglich im Auge gehabt, daß der Aufwand für jene Diäten und Reisekosten im Jahre $18^{48}/_{49}$ blos 96 fl. 30 kr. betrug, dabei aber unbeachtet gelassen, daß im Jahre $18^{47}/_{48}$ eine Ausgabe hierauf von 216 fl. 48 kr. erwuchs, und daß seit einer Reihe von Jahren die Kreisbudgets einen Ansatz von 200 fl. für den bezeichneten Zweck enthalten.

Da anzunehmen ist, daß der Landrath bei Beachtung dieser beiden Umstände dem Ansatze von 200 fl. seine Zustimmung nicht versagt hätte, so haben Wir vorerst noch den bisherigen Ansatz von 200 fl. in die Voranschläge der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ aufnehmen lassen.

4) Wir beauftragen Unsere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, die Bedenken, welche gegen die Modalitäten der beabsichteten Errichtung von Ackerbauschulen, vielmehr eines landwirthschaftlichen Unterrichtes an musterhaft bewirthschafteten Privat-Oekonomiegütern des Kreises von dem Landrathe angeregt worden sind, benehmlich mit dem Kreiscomité des

landwirthschaftlichen Vereins einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen und das Ergebniß mit gutachtlichem Berichte vorzulegen. Die deßhalb aufgenommene durch den Zuschuß aus Centralfonds für Cultur vollständig gedeckte Position von 1000 fl. für jedes der beiden Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ wollen Wir hiebei dem erwähnten Zwecke ausdrücklich vorbehalten wissen.

5) Die Anordnung allgemeiner die Verbesserung der vorzugsweise wichtigen Rindviehzucht bezielenden Maßregeln unterliegt gegenwärtig der Berathung, wobei der Vorschlag des Landrathes, daß der in Unserer allerhöchsten Entschließung vom 21. November 1850 für Ankauf von Zuchtstieren enthaltene Ansatz von 300 fl. zur Vertheilung von Ermunterungsprämien für Viehzucht verwendet werde, die entsprechende Würdigung finden wird.

Die wirkliche Verwendung der für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ eingestellten vorerwähnten Etatssumme hat hienach bis zur weiteren Verfügung hierüber, welche demnächst erfolgen wird, vorläufig ausgesetzt zu bleiben.

6) Durch die von dem Landrathe gemachten Erinnerungen gegen die Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt in Indersdorf ist zu Unserem Bedauern die Errichtung einer solchen höchst dringenden Anstalt abermals in die Ferne gerückt worden.

Mit Rücksicht auf die Anträge des Landrathes ertheilen Wir nun Unserer Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, die Weisung, die Verhandlungen wegen Einrichtung des Irrenhauses in Giesing für eine Kreis-Irrenanstalt wieder aufzunehmen, gleichzeitig die Ermittlung eines anderen, für diesen Zweck geeigneten Besitzthumes einzuleiten, in beiden Beziehungen eventuelle Vereinbarungen mit den Eigenthümern unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung zu versuchen, sofort Pläne und Kostenvoranschläge für die zu errichtende Anstalt anfertigen zu lassen und überhaupt alle nöthigen Vorarbeiten in der Art zu beschleunigen, daß der nächsten Landraths-Versammlung umfassende Vorlagen gemacht, und dieselbe mit ihrem Gutachten vernommen werden könne.

Sollte endlich die Erwerbung des Irrenhauses in Giesing oder eines anderen Gebäudes sich nicht als thunlich oder räthlich zeigen, so sind Pläne und Kostenvoranschläge für einen Neubau auf einer geeigneten Oertlichkeit mit Rücksicht auf das Bedürfniß des Kreises herzustellen.

Nachdem übrigens der Landrath seine Zustimmung ertheilt hat, daß der auf Anfertigung der Pläne und Kostenanschläge für Entsumpfung des Glonthales erwachsene

Digitized by Google

Aufwand von 191 fl. 46 kr. aus den für Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt angesammelten Fonds berichtiget werde, so hat die Verrechnung jenes Aufwandes auf die bezeichneten Fonds zu geschehen.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern Wir, insoweit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen, was folgt:

1) Unsere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat bereits am 18. Mai 1849 Fürsorge getroffen, daß die Grundetats der Stiftungen nach Maßgabe der durch die Grundrenten-Ablösung herbeigeführten Aenderungen des Stiftungsvermögens berichtigt werden.

2) Der Verkehr über die Karolinenbrücke zu Landsberg ist durch zweckmäßige bauliche Vorkehrungen gefahrlos erhalten. Uebrigens soll zu dem Neubaue dieser Brücke, sobald die erforderlichen Mittel budgetmäßig gegeben seyn werden, ungesäumt geschritten werden.

3) Bei dem Vorbringen des Landrathes, daß die bestehenden Verordnungen über Unterlassung körperlicher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen in mehreren Fabriken und Werkstätten übertreten, dann daß namentlich auf dem Lande die Polizeistunde an Sonn- und Feiertagen nicht eingehalten, und die verordnungsmäßige Dauer der Tanzmusiken an vielen Orten weit überschritten werde, haben Wir die Anführung specieller Thatsachen, sowie die nähere Bezeichnung von Ortschaften und Amtsbezirken vermißt, ohne welche Anführung und Bezeichnung die erforderliche Abhilfe durch angemessene Einschreitung nicht gewährt werden kann.

Wir tragen übrigens Unserer Kreisregierung, Kammer des Innern, auf, die einschlägigen Verordnungen, soweit solches nicht bereits geschehen, wiederholt einschärfen zu lassen, die Vorstände der Districts-Polizeibehörden zu deren genauem Vollzuge ernstlich anzuweisen, und die Unterbehörden in ihrer deßfallsigen Thätigkeit sorgfältig zu überwachen.

4) Den von dem Landrathe ausgesprochenen Wunsch bezüglich der Hebung des Vorbereitungs-Unterrichtes für das Schullehrer-Seminar werden Wir einer sorgfältigen Erwägung unterstellen, und darnach sachgemäße Anordnungen treffen.

5) Wir tragen Unserer Kreisregierung, Kammer des Innern, auf, die Bau-

Digitized by Google

pflicht bezüglich der an der Mangfall zwischen Aibling und der Schwaigerbrücke erforderlichen Uferschutzbauten zu ermitteln, beziehungsweise die deßfalls bereits getroffenen Einleitungen fortzusetzen, und sodann zum Zwecke der Herstellung jener Bauten wohlbemessene Anträge zu stellen.

Riva, den 11. April 1851.

Indem Wir gegenwärtigen Abschied ertheilen, verbinden Wir gerne die Anerkennung der wohlgeordneten Geschäftsbehandlung des Landrathes und seiner bewährten guten Gesinnung mit der wiederholten Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
der General-Secretär des Staatsraths
Seb. v. Kobell.

Bekanntmachung,

den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{48}/_{49}$ betreffend.

Staatsministerium des Innern.

In der nachstehenden Uebersicht werden die Ergebnisse der Schuldentilgung in den sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach den Rechnungs-Abschlüssen des Jahres $18^{48}/_{49}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 19. März 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Epplen.

Digitized by Google

Zuſammenſtellung

des

Schulden-Standes

ſämmtlicher

Stadt-, Markt- und Land-Gemeinden

des

Königreiches

nach dem

Rechnungs-Abſchluſſe

von

$18\frac{48}{49}$.

Benennung des Regierungsbezirkes.	der Gemeinden.	Schuldenlast des Jahres 18$^{47}/_{48}$ nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{47}/_{48}$. fl.	kr.	hl.	Zugang durch neuerliche Liquidation und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Eingewiesener Schulden-Tilgungs-Fond a. nach dem Tilgungsplan. fl.	kr.	hl.	b. nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Unmittelbare Städte	2,444,616	15	6	—	—	—	2,444,616	15	6	165,000	—	—	178,696	42	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung.	429,218	11	7	27,109	20	6	456,327	32	5	47,411	14	—	53,389	10	7
	Landgemeinden .	160,429	49	3	1,300	—	—	161,729	49	3	13,820	12	—	14,579	18	1
	Summa	3,034,264	17	—	28,409	20	6	3,062,673	37	6	226,231	26	—	246,665	11	—
Niederbayern.	Unmittelbare Städte	297,158	52	6	—	—	—	297,158	52	6	19,050	—	—	29,641	39	4
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung.	171,025	6	2	3	43	—	171,028	49	2	19,626	49	—	20,108	14	—
	Landgemeinden .	28,979	6	—	—	—	—	28,979	6	—	2,867	33	—	2,817	24	—
	Summa	497,163	5	—	3	43	—	497,166	48	—	41,543	22	—	52,567	17	4
Pfalz.	Städte mit 500 Familien und darüber	14,464	8	—	—	—	—	14,464	8	—	2,305	—	—	605	—	—
	Uebrige Gemeinden	17,779	2	—	356	24	—	18,135	26	—	2,858	25	—	1,264	49	—
	Summa	32,243	10	—	356	24	—	32,599	34	—	5,163	25	—	1,869	49	—
Oberpfalz und Regensburg.	Unmittelbare Städte	70,588	30	—	—	—	—	70,588	30	—	8,747	48	—	3,427	48	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	77,271	16	6	450	—	—	77,721	16	6	9,194	16	5	7,494	—	6
	Landgemeinden .	7,805	31	3	—	—	—	7,805	31	3	1,163	59	4	1,162	25	4
	Summa	155,665	18	1	450			156,115	18	1	19,106	4	1	12,084	14	2

Digitized by Google

Im Jahre 18$^{48}/_{49}$ wurden verwendet										Betrag der hierauf noch verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18$^{48}/_{49}$.			Summa des Gesammt-Schuldenstandes bei dem Rechnungsschlusse des Jahres 18$^{48}/_{49}$.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. Summa.												
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.	fl.	k.	hl.	fl.	kr.	hl.
88,114	42	—	90,582	—	—	178,696	42	—		2,354,034	15	6	675	—	—	2,354,709	15	6
13,436	19	6	39,137	12	—	52,573	31	6		417,190	20	5	11,169	30	4	428,359	51	1
5,890	21	5	8,688	56	4	14,579	18	1		153,040	52	7	1,709	—	—	154,749	52	7
107,441	23	3	138,408	8	4	245,849	31	7		2,924,265	29	2	13,553	30	4	2,937,818	59	6
8,695	21	—	19,708	45	4	28,404	6	4		277,450	7	2	—	—	—	277,450	7	2
5,720	31	2	14,139	20	4	19,859	51	6		156,889	28	6	—	—	—	156,889	28	6
920	17	4	1,897	6	4	2,817	24	—		27,081	59	4	—	—	—	27,081	59	4
15,336	9	6	35,745	12	4	51,081	22	2		461,421	35	4	—	—	—	461,421	35	4
605	—	—	—	—	—	605	—	—		14,464	8	—	—	—	—	14,464	8	—
326	3	—	938	46	—	1,264	49	—		17,196	40	—	—	—	—	17,196	40	—
931	3	—	938	46	—	1,869	49	—		31,660	48	—	—	—	—	31,660	48	—
3,235	42	6	1,218	—	—	4,453	42	6		69,370	30	—	20,550	—	—	89,920	30	—
2,259	58	6	5,085	2	4	7,345	1	2		72,636	14	2	—	—	—	72,636	14	2
257	52	4	904	33	—	1,162	25	4		6,900	58	3	—	—	—	6,900	58	3
5,753	34	—	7,207	35	4	12,961	9	4		148,907	42	5	20,550	—	—	169,457	42	5

Digitized by Google

des Regierungsbezirkes.	Benennung der Gemeinden.	Schuldenlast des Jahres 18$^{47}/_{48}$ nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{47}/_{48}$. fl.	kr.	hl.	Zugang durch neuerliche Liquidation und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Eingewiesener Schulden-Tilgungs-Fond a. nach dem Tilgungsplan fl.	kr.	hl.	b. nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
Oberfranken.	Unmittelbare Städte	207,655	38	4	—	—	—	207,655	38	4	28,627	36	—	36,824	55	7
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	242,111	20	—	—	—	—	242,111	20	—	24,283	45	6	19,153	47	3
	Landgemeinden .	178,944	33	1	5,084	59	4	184,029	32	5	20,845	48	—	16,157	2	2
	Summa	628,711	31	5	5,084	59	4	633,796	31	1	73,757	9	6	72,135	45	4
Mittelfranken.	Unmittelbare Städte	171,180	14	6	—	—	—	171,180	14	6	80,571	33	—	83,674	4	2
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	86,248	42	6	—	—	—	86,248	42	6	11,948	44	—	11,602	21	2
	Landgemeinden .	200,425	59	7	—	—	—	200,425	59	7	38,300	48	4	36,809	39	—
	Summa	1,057,854	57	3	—	—	—	1,057,854	57	3	130,821	5	4	132,086	4	4
Unterfranken und Aschaffenburg.	Unmittelbare Städte	1,354,645	33	—	—	—	—	1,354,645	33	—	78,667	10	—	89,304	44	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	391,395	52	4	—	—	—	391,395	52	4	35,588	41	6	45,191	28	4
	Landgemeinden .	1,751,053	3	—	814	12	4	1,751,867	15	4	168,006	31	4	180,482	51	3
	Summa	3,497,094	28	4	814	12	4	3,497,908	41	—	282,261	23	2	314,979	4	5
Schwaben und Neuburg.	Unmittelbare Städte	252,963	32	6	20,340	50	—	273,304	22	6	17,956	16	6	31,829	51	4
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	312,163	35	2	1,486	40	—	313,650	15	2	33,439	46	2	32,377	38	4
	Landgemeinden .	812,395	35	5	15,418	48	—	827,814	23	5	87,971	6	2	89,799	35	1
	Summa	1,377,522	43	5	37,246	18	—	1,414,769	1	5	139,367	9	2	154,007	5	1

Digitized by Google

Im Jahre $18^{48}/_{49}$ wurden verwendet																Summa des Gesammt-Schuldenstandes bei dem Rechnungsschlusse des Jahres $18^{47}/_{49}$.		
a. auf Zinszahlung			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. Summa.			Betrag der hierauf noch verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre $18^{47}/_{49}$.						
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
11,697	37	—	16,881	59	4	28,579	36	4	190,773	39	—	77,892	37	—		268,666	16	—
9,696	56	5	7,906	12	6	17,603	9	3	234,205	7	2	—	—	—		234,205	7	2
8,070	23	3	8,086	38	7	16,157	2	2	175,942	53	6	800	—	—		176,742	53	6
29,464	57	—	32,874	51	1	62,339	48	1	600,921	40	—	78,692	37	—		679,614	17	—
27,661	8	6	31,678	44	6	59,339	53	4	739,501	30	—	61,422	52	4		800,924	22	4
2,624	33	6	8,738	44	4	11,363	18	2	77,509	38	2	4,984	12			82,494	10	2
6,600	23	2	31,220	31	2	37,820	54	4	169,205	28	5	16,802	21	2		186,007	49	7
36,886	5	6	71,638	—	4	108,524	6	2	986,216	56	4	83,209	25	6		1,069,426	22	5
42,082	52	4	28,803	—	—	70,885	52	4	1,325,842	33	—	—	—	—		1,325,842	33	—
13,615	23	2	11,898	55	2	25,514	18	4	379,496	57	2	19,000	—			398,496	57	2
67,040	53	—	97,883	24	7	164,924	17	7	1,053,983	50	5	8,240	30	—		1,062,224	20	5
122,739	8	6	138,585	20	1	261,324	28	7	3,359,323	20	7	27,240	30			3,386,563	50	7
8,613	3	4	24,325	59	4	32,939	3	—	248,978	23	2	—	—	—		248,978	23	2
11,890	33	4	17,027	4	4	28,917	38	—	296,623	10	6	11,950	—	—		308,573	10	6
32,034	58	1	57,158	48	5	89,193	46	6	770,655	35	—	250	—	—		770,905	35	—
52,538	35	1	98,511	52	5	151,050	27	3	1,316,257	9	—	12,200	—	—		1,328,457	9	—

Benennung der Regierungsbezirke.	Schuldenlast des Jahres 18$^{47}/_{48}$									Eingewiesener Schulden-Tilgungs-Fond					
	nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{47}/_{48}$.			Zugang durch neuerliche Liquidation und Recherchen.			Summa.			a. nach dem Tilgungsplan.			b. nach dem wirklichen Anfalle.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
										Zusammen					
Oberbayern	3,034,264	17	—	28,409	20	6	3,062,673	37	6	226,231	26	—	246,665	11	—
Niederbayern . . .	497,163	5	—	3	43	—	497,166	48	—	41,543	22	—	52,567	17	4
Pfalz	32,243	10	—	356	24	—	32,599	34	—	5,163	25	—	1,869	49	—
Oberpfalz u. Regensburg	155,665	18	1	450	—		156,115	18	1	19,106	4	1	12,084	14	2
Oberfranken . . .	628,711	31	5	5,084	59	4	633,796	31	1	73,757	9	6	72,135	45	4
Mittelfranken . . .	1,057,854	57	3	—	—	—	1,057,854	57	3	130,821	5	4	132,086	4	4
Unterfranken u. Aschaffenb.	3,497,094	28	4	814	12	4	3,497,908	41	—	282,261	23	2	314,979	4	5
Schwaben und Neuburg	1,377,522	43	5	37,246	18	—	1,414,769	1	5	139,367	9	2	154,007	5	7
Summa	10280519	31	2	72,364	57	6	10352884	29	—	918,251	4	7	986,394	32	2

Digitized by Google

Im Jahre 18$^{48}/_{49}$ wurden verwendet									Betrag der hierauf noch verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18$^{48}/_{49}$.			Summa des Gesammt-Schuldenstandes bei dem Rechnungsschlusse des Jahres 18$^{48}/_{49}$.		
a. auf Zinszahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
stellung.																	
107,441	23	3	138,408	8	4	245,849	31	7	2,924,265	29	2	13,553	30	4	2,937,818	59	6
15,336	9	6	35,745	12	4	51,081	22	2	461,421	35	4	—	—	—	461,421	35	4
931	3	—	938	46	—	1,869	49	—	31,660	48	—	—	—	—	31,660	48	—
5,753	34	—	7,207	35	4	12,961	9	4	148,907	42	5	20,550	—	—	169,457	42	5
29,464	57	—	32,874	51	1	62,339	48	1	600,921	40	—	78,692	37	—	679,614	17	—
36,886	5	6	71,638	—	4	108,524	6	2	986,216	56	7	83,209	25	6	1,069,426	22	5
122,739	8	6	138,585	20	1	261,324	28	7	3,359,323	20	7	27,240	30	—	3,386,563	50	7
52,538	35	1	98,511	52	5	151,050	27	6	1,316,257	9	—	12,200	—	—	1,328,457	9	—
371,090	56	6	523,909	46	7	895,000	43	5	9'828,974	42	1	235,446	3	2	10,064,420	45	2

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Feldwebel der k. Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt, Michael Schwarz, vom 1. April l. Js. anfangend zum k. Residenz-Polizei-Officianten zu ernennen, dann

unter'm 11. April l. Js. den Postofficialen Johann Schaub zu Würzburg auf den Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den temporären Ruhestand zu versetzen, und

den Functionär Christoph Ziegler in Regensburg zum Officialen bei dem Betriebsamte der Donaudampfschifffahrt zu Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. April l. Js. die nachgenannten katholischen Pfarreien- und Beneficien zu verleihen geruht, und zwar:

die Pfarrei Altendorf, Landgerichts Rabburg, dem Priester Joseph Grabinger, Pfarrer zu Saltendorf, Landgerichts Burglengenfeld;

das Frühmeß-Beneficium zu Wertingen, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Evangelist Haller, Hilfspriester zu Unsers-Herrn-Ruhe, Landgerichts Friedberg;

die Pfarrei Missen, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Joseph Höß, Pfarrer zu Balderschwang, des genannten Landgerichts;

die Pfarrei Uebersee, Landgerichts Traunstein, dem Priester Johann Baptist Krimer, Pfarrer zu Berbling, Landgerichts Aibling;

die Pfarrei Unteralting, Landgerichts Starnberg, dem Priester Sebastian Daubenmerkl, Beneficiat zu Eberspaint, Landgerichts Vilsbiburg, und

die Pfarrei Huttenwang, Landgerichts Obergünzburg, dem Priester Cölestin Hofer, Beneficiat zu Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. April l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß behufs der Realisirung des von dem Priester Franz Autsch, Pfarrer zu Darstadt, Landgerichts Ochsenfurt und dem Priester Aemilian Schönig, Beneficiaten zu Bieberehren, Landgerichts Aub, eingeleiteten Pfründetausches das Beneficium ad Stam. Crucem zu Bieberehren von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem erstgenannten Priester Franz Autsch,

Digitized by Google

die katholische Pfarrcuratie in Lengenwang, Landgerichts Füßen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Lorenz Rehm, Pfarrvicar zu Diemantstein, Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen,

die Pfarrcuratie Gambach, Landgerichts Karlstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem seitherigen Vicar derselben, Priester Friedrich Sauer,

das Frühmeß-Benefizium zu Jengen, Landgerichts Buchloe, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem dermaligen Vicar desselben, Priester Lorenz Riedmiller, und

die Pfarrei Wald, Landgerichts Oberdorf, von demselben hochwürdigen Herrn Bischofe dem Priester Maximilian Heller, ernannten Pfarrer von Huttenwang, Landgerichts Obergünzburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die protestantische II. Pfarrstelle in Altdorf, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Gleißenberg, Dekanats Burghaslach, Christian Friedrich Wilhelm Frobenius,

die protestantische II. Pfarrstelle zu Arzberg, Dekanats Wunsiedel, dem bisherigen Pfarrer zu Brand, in demselben Dekanat, Ludwig Pöhlmann,

die protestantische Pfarrei Unternesselbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem bisherigen Pfarrer zu Lauenstein, Dekanats Ludwigsstadt, Gottlieb Friedrich Carl Flessa, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Eisenberg, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Mauchenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, Georg Julius Carl Heinrich Fleischmann, zu verleihen.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unter'm 10. April l. Js. die Errichtung

1) eines Gewerbe- und Handelsrathes in der Stadt Amberg;
2) eines Handels- und Fabrikrathes für die Landgerichtsbezirke
   Waldsassen,
   Kemnath,
   Erbendorf,
   Eschenbach,
   Auerbach,
   Tirschenreuth,
   Vilseck,

Digitized by Google

Weiden,
Neuſtadt a/W. N. und
Vohenſtrauß,
mit dem Sitze in Weiden, und

3) eines Handelsrathes für die Stadt Würzburg,

nach der allerhöchſten Verordnung vom 27. Januar 1850, den deßfalls geſtellten Anträgen entſprechend, genehmiget.

Magiſtrat der Stadt Paſſau.

An die Stelle des verſtorbenen bürgerlichen Magiſtratsrathes Morocutti zu Paſſau iſt der Erſatzmann, Kaufmann Mathias Roſenberger, als Magiſtratsrath in Paſſau eingetreten.

Ordens-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 25. März l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Landwehrhauptmann und Lottocolecteur Johann Eismann zu Altenmarkt für die unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren theils im Militär-, theils im Civildienſte durch 50 Jahre ehrenvoll und treu geleiſteten Dienſte die Ehrenmünze des königlich bayeriſchen Ludwigsordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter dem 5. December v. Js. bewogen gefunden, dem Carl Ludwig Thereſius Friedrich von Marſchall-Greiff aus Erlebach im herzoglich ſachſen-meiningenſchen Verwaltungsamte Hildburghauſen das Indigenat des Königreiches allergnädigſt zu ertheilen.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Vom Stadtmagiſtrate München wurde die Einziehung des dem vormaligen Buchbindermeiſter Nicolaus Schwaighart von München unter'm 7. December 1847 verliehenen und unter'm 11. Februar 1848 ausgeſchriebenen dreijährigen, in der Zwiſchenzeit auf Chriſtian Freyſtätter eigenthümlich übergegangenen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, Bücher mittelſt einer Schneid-, einer Schneidſägmaſchine und einer excentriſchen Hobelpreſſe zu binden — wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beſchloſſen, und dieſer Beſchluß im Recurswege von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, beſtätiget.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 19.

München, Samstag den 19. April 1851.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Niederbayern über seine Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 7. December 1850.

Abschied

für den Landrath von Niederbayern über seine Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 7. December 1850.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in den Sitzungen vom 26. November bis 7. December 1850 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes nachfolgende Entschließung:

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$.

1. Rechnung über die Kreishilfscasse.

Die Rechnung über die Kreishilfscasse entziffert:

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
a) pro $18^{47}/_{48}$			
an Einnahmen	4,114	45	3
an Ausgaben	3,402	—	—
sohin einen Activrest von	712	45	3
b) pro $18^{48}/_{49}$			
an Einnahmen	3,077	53	3
an Ausgaben	1,812	—	—
mithin einen Activrest von	1,265	53	3

2. Rechnung über die Kreis-Irrenfonds.

Die Rechnung über die Kreisirrenfonds schließt ab:

a) pro $18^{47}/_{48}$ mit			
einer Einnahme von	6,011	57	1
einer Ausgabe von	4,681	21	—
sohin mit einem Activrest von	1,330	36	1
b) pro $18^{48}/_{49}$ mit			
einer Einnahme von	9,156	19	1
einer Ausgabe von	4,360	37	2
demnach mit einem Activrest von	4,795	41	3

3. Rechnung über den Fond für Unterstützung der Tuchmacher in Arnstorf.

Die Rechnung über den besonderen Fond zur Unterstützung der Tuchmacher in Arnstorf weist nach:

	fl.	kr.	pf.
a) für $18^{47}/_{48}$			
eine Einnahme von	69	8	1
eine Ausgabe von	60	21	—
sohin einen Activrest von	8	47	1
b) für $18^{48}/_{49}$			
eine Einnahme von	72	1	1
eine Ausgabe von	20	—	—
demnach einen Activrest von	52	1	1

Der Landrath hat diese Rechnungen als richtig anerkannt und ihre Ergebnisse kommen daher in der folgenden Jahresrechnung in Vortrag.

4. Rechnungen über die Kreisfonds.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonds vom Landrathe als richtig anerkannt und zwar:

A. Jene über die Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke,

a) für $18^{47}/_{48}$			
mit einer Einnahme von	541,337	41	—
mit einer Ausgabe von	549,561	50	2
sohin mit einem Passivreste von	8,224	9	2

welch letzterer, da die Nachholungen aus der IV. Finanzperiode und zurück, und zwar:

	fl.	kr.	pf.
die Einnahmen mit	—	48	3
die Ausgaben mit	—	—	3
sohin die Mehreinnahme mit	—	48	—
im nächstkünftigen Jahre in die Rechnung für fakultative Zwecke überzugehen hatte, sich auf die Summe von	8,224	57	2
erhöhte;			
b) für $18^{48}/_{49}$			
mit einer Einnahme von	557,635	55	3
mit einer Ausgabe von	573,837	3	2
sohin mit einem Passivreste von	16,201	7	3
B. Jene über die Ausgaben für fakultative Zwecke:			
a) für $18^{47}/_{48}$			
mit einer Einnahme von	31,479	41	2
mit einer Ausgabe von	13,817	—	—
sohin mit einem Activreste von	17,662	41	2
b) für $18^{48}/_{49}$			
mit einer Einnahme von	36,010	6	3
mit einer Ausgabe von	17,392	—	—
sohin mit einem Activreste von	18,618	6	3

Diese Ergebnisse sind vom Jahre $18^{47}/_{48}$ in die Kreisfondsrechnungen pro $18^{48}/_{49}$ übergetragen worden, und jene von letzterem Jahre gehen in die Rechnung pro $18^{49}/_{50}$ über.

Auf die von dem Landrathe bei der Prüfung dieser Rechnungen vorgetragenen Erinnerungen und Wünsche erwiedern Wir was folgt:

1) Unsere Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, hat bei Verleihung von Darlehen aus der Kreishilfscasse, wie bisher, auch fernerhin auf die Würdigkeit der Gesuchsteller die satzungs- und instructionsgemäße Rücksicht jederzeit zu nehmen.

2) Der Landrath hat bei Erneuerung seines Antrages auf Vereinigung des besonderen Fonds zur Unterstützung der Tuchmacher in Arnstorf mit der Kreishilfscassa sich bereit erklärt, die Ausfälle an dem erstgenannten Fond, welche sich im Falle der Uneinbringlichkeit der Annuitäten-Ausstände in Ansehung des ursprünglichen Fondsbetrages ergeben sollten, durch einen entsprechenden Zuschuß aus Kreisfonds-Erübrigungen zu decken.

Wir vermögen indeß die gegen die

fragliche Vereinigung insbesondere wegen der Verschiedenheit des Unterstützungszwecks bestehenden und bereits in dem Landraths-Abschiede vom 2. April 1848 unter Ziffer I. No. 2. dann Ziffer V. No. 1. angedeuteten Bedenken als beseitigt und diese Angelegenheit zur definitiven Entscheidung bereift zur Zeit nicht zu erachten.

Vielmehr beauftragen Wir Unsere Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, unter Hinweisung auf Unsere vorerwähnte Entschließung vom 2. April 1848 Ziffer V. No. 1. mit Rücksicht auf die inzwischen theilweise veränderten Verhältnisse alsbald gesonderten, diesen Gegenstand nach allen Beziehungen vollkommen erschöpfenden gutachtlichen Antrag an Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu erstatten, bis wohin die weitere Verfügung vorbehalten bleibt.

II.

Steuer-Principale für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Die Steuer-Principal-Summe des niederbayerischen Kreises für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ beträgt, vorbehaltlich der während dieser Periode vorkommenden Ab- und Zugänge,

1,108,014 fl. 49 kr. 3 pf.

folglich ein Steuerprocent

11,080 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben.

A. für $18^{49}/_{50}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Ausgaben aus den Kreisfonds für das Jahr $18^{49}/_{50}$ ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1,300	—	—
§. 2. Regie	300	—	—
Summe des Cap. I.	1,600	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

eutsche Schulen	49,519	25	—
§. 2. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung, und zwar:			
a) für den Taubstummen-Unterricht	1,000	—	—
b) für Freiplätze im Blinden-Institut zu München	375	—	—
c) für Freiplätze für krüppelhafte Kinder	300	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
§. 3. Reserve für Erziehung und Bildung	1,795	—	—
Summe des Cap. II.	52,989	25	—

Cap. III.

Industrie und Cultur.

§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			
a) in Passau	4,800	—	—
b) in Landshut	2,868	—	—
c) für die Prüfungs-Commissäre	200	—	—
§. 2. Ackerbauschulen	1,500	—	—
§. 3. Stipendien für Zöglinge an den technischen Schulen und zwar:			
a) in der polytechnischen Schule zu München	450	—	—
b) in den Landwirthschafts-Schulen zu Schleißheim und Lichtenhof	360	—	—
§. 4. Sonstige Anstalten für Industrie und Cultur	1,000	—	—
Summe des Cap. III.	11,178	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

§. 1. Für Errichtung einer Kreis-Irren-Anstalt	5,000	—	—
§. 2. Für die Gebär-Anstalt in München	500	—	—
Summe des Cap. IV.	5500	—	—

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	200	—	—
Summe des Cap. V. per se.			

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Districtsstraßen			
a) Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung derselben	13,620	—	—
b) Unterhaltung der Freysinger-Mainburg-Abensberger Straße	1,000	—	—
c) Erbauung einer Regenbrücke zwischen Kötzting u. Viechtach	600	—	—
§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten für Wasserbauten,			

	fl.	kr.	pf.
welche den Gemeinden obliegen	3,000	—	—
Summe des Cap. VI.	18,220	—	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond	11,265	12	2

Wiederholung der Kreisausgaben pro $18^{49}/_{50}$.

Summe des Cap. I.	1,600	—	—
" " " II.	52,989	25	—
" " " III.	11,178	—	—
" " " IV.	5,500	—	—
" " " V.	200	—	—
" " " VI.	18,220	—	—
" " " VII.	11,265	12	2
Gesammtsumme der Ausgaben	100,952	37	2

B. Kreisausgaben für $18^{50}/_{51}$.

Ebenso genehmigen Wir den von dem Landrathe geprüften Voranschlag der Kreisausgaben pro $18^{50}/_{51}$ in folgenden Ansätzen.

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1,300	—	—
§. 2. Regie	300	—	—
Summe des Cap. I.	1,600	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Deutsche Schulen	49,519	25	—
§. 2. Sonstige Erziehungs- und Bildungsanstalten und zwar:			
a) für den Taubstummen-Unterricht	1,000	—	—
b) Freiplätze im Blinden-Institut in München	375	—	—
c) Freiplätze für krüppelhafte Kinder	300	—	—
§. 3. Reserve für Erziehung u. Bildung	1,795	—	—
Summa des Cap. II.	52,989	25	—

Cap. III.

Industrie und Cultur.

§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbschulen			
a) in Passau	4,800	—	—
b) in Landshut	3,068	—	—
c) in Straubing	500	—	—
d) für die Prüfungs-Commissäre	200	—	—
§. 2. Ackerbauschulen	1,500	—	—
§. 3. für Stipendien und zwar:			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
an Zöglinge			
a) der polytechnischen Schule in München	450	—	—
b) der Landwirthschaftsschulen in Schleißheim und Lichtenhof	360	—	—
§. 4. Sonstige Anstalten für Industrie u. Cultur	1,000	—	—
Summa des Cap. III.	11,878	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

§. 1. Errichtung einer Kreis-Irren-Anstalt	5,000	—	—
§. 2. Für die Gebär-Anstalt in München	500	—	—
Summa des Cap. IV.	5,500	—	—

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	200	—	—
Summa des Cap. V. per se.			

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Districtsstraßen und zwar:			
a) Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung	13,620	—	—
b) Unterhaltung der Freysingen-Mainburger-Abensberger-Straße	500	—	—
c) Erbauung einer Regenbrücke zwischen Kötzting u. Viechtach	600	—	—
§. 2. Beiträge zu Wasserbauten welche die Gemeinden vollziehen	6,000	—	—
Summa des Cap. VI.	20,720	—	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für das Jahr $18^{50}/_{51}$	8,065	12	2

Wiederholung der Kreisausgaben für $18^{50}/_{51}$.

Summe des Cap. I.	1,600	—	—
„ „ „ II.	52,989	25	—
„ „ „ III.	11,878	—	—
„ „ „ IV.	5,500	—	—

Digitized by Google

		fl.	kr.	pf.
Summe des Cap.	V.	200	—	—
„ „ „	VI.	20,720	—	—
„ „ „	VII.	8,065	12	2
Gesammt-Summe der Ausgaben		100,952	37	2

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel der Kreisausgaben für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ folgende Mittel gegeben:

	fl.	kr.	pf.
1) Die auf speciellen Rechtstiteln u. Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge d. Staates mit	4,516	15	—
2) Der durchlaufende Anschlag der Dienst-Wohnungen und Gründe	258	36	—
3) Beitrag für beständige Bauausgaben	34	—	—
4) Die budgetmäßige Kreis-Schuldotation	32,889	3	—
5) Weitere budgetmäßige Zuschüsse für die deutschen Schulen und zwar:			
a) zur Deckung der Congrua	1,300	—	—
b) zur Erhöhung der Congrua auf 250 resp. 200 fl.	3,919	47	—
c) für außerordentliche Schulvisitationen	1,000	—	—
d) zur Unterstützung dienstunfähiger Schullehrer	1,000	—	—
6) Zuschuß d. Staatscasse für Industrie und Cultur	1,500	—	—
7) Besondere Einnahmsquellen, zurückfließende Vorschüsse	242	15	—
8) Eine Kreisumlage zu 5 pCt. d. Steuerprincipalsumme mit deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.	54,292	41	2
Summa der Deckungsmittel	100,952	37	2

V.

Aeußerungen und Wünsche bei Prüfung der Voranschläge.

Auf die bei Prüfung der Ausgabs- u. Einnahms-Voranschläge erfolgten Aeußerungen ertheilen Wir dem Landrathe nachstehende Entschließungen:

Digitized by Google

1) Wir genehmigen die von dem Landrathe begutachtete Erhöhung der Position für Unterstützung weiblicher Arbeitsschulen von 255 fl. auf 460 fl. und deren Verwendung im Sinne der Anträge des Landraths. Der Mehrbetrag von 205 fl. ist an der Specialreserve für Erziehung und Bildung abgesetzt worden.

2) Deßgleichen genehmigen Wir, daß von dem pro $18^{48}/_{49}$ bewilligten außerordentlichen Zuschusse für Erziehung und Bildung zu 9000 fl. die disponibel verbliebene Summe von 4525 fl. 14 kr. 1 pf. zur Unterstützung von Gemeinden bei Schulhausbauten verwendet werde.

3) Die Wünsche des Landrathes wegen Aufbesserung einiger Schulgehilfenstellen in den Städten und wegen Einführung eines Vereines zur Unterstützung dienstunfähiger Schullehrer werden in reifliche Erwägung gezogen werden.

4) Was die von dem Landrathe beantragten Ausgaben aus dem Activreste der Kreisfonds für facultative Zwecke des Jahres $18^{48}/_{49}$ betrifft, so bleibt Unsere Entschließung vorbehalten.

5) Indem Wir der beantragten Erhöhung der Bedarfspositionen und zwar

a) bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Landshut für $18^{49}/_{50}$ mit 300 fl. und für $18^{50}/_{51}$ mit 500 fl., dann

b) bei jener zu Straubing für $18^{50}/_{51}$ mit 500 fl.

hiemit Unsere Genehmigung ertheilen, vermögen Wir dagegen die für die Verbesserung der Dienstesverhältnisse der Lehrer an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises gemachten Ansätze vorerst in das Kreisbudget nicht einstellen zu lassen.

Wir behalten Uns vielmehr unter Verweisung auf Abschnitt III. §. 40. des Landtagsabschiedes vom 25. Juli 1850 Unsere Entschließung deßfalls ausdrücklich bevor, und bemerken, daß der Reservefond für den Fall des Erfordernisses die benöthigten Mittel darbietet.

6) Nachdem für die Errichtung von Ackerbauschulen, vielmehr für die Ertheilung eines praktischen landwirthschaftlichen Unterrichts an musterhaft bewirthschafteten Privat-Oekonomiegütern, sowie für die praktische Erlernung der Wiesenbaukunde die erforderlichen Mittel nunmehr gegeben sind, so wird Unsere Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, nicht verfehlen, zum Zwecke der alsbaldigen Verwirklichung der deßfalls bestehenden Projecte mit dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereines sich in geeignetes Benehmen zu setzen und die weiteren Verfügungen hiernach zu treffen.

7) Wir ertheilen den von dem Land-

rathe beantragten Summen für Unterstützung der Distriete und Gemeinden bei Herstellung und Unterhaltung von Weg- und Wasserbauten Unsere Genehmigung und haben dieselben in den Etat einsetzen lassen.

8) Nachdem der Landrath von Niederbayern sich erklärt hat, wegen Unterbringung der Irren in einer gemeinschaftlichen Heil- und Verpflegsanstalt sich an den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg anschließen zu wollen, so beauftragen Wir Unsere Regierung von Niederbayern, unverzüglich im Benehmen mit der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, genau festzustellen, welche Räumlichkeiten für die Unterbringung der Irren beider Kreise je nach deren Verhältnissen nothwendig sind, sofort zu ermitteln, in wie weit die Baulichkeiten zu Karthaus Prüll diesem Bedürfnisse entsprechen oder einer Abänderung und Erweiterung zu unterliegen haben.

In beiden Beziehungen sind sodann die erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge anfertigen zu lassen, und mit Rücksicht auf die Aeußerungen der Landräthe beider Kreise die Grundsätze zu entwerfen, nach welchen die Gründung einer gemeinsamen Irrenanstalt in Karthaus Prüll ausgeführt werden soll, um hierüber die Beschlußfassung der Landräthe bei ihrem nächsten Zusammentreten zu veranlassen.

Sollten gegen die Benützung der Baulichkeiten in Karthaus Prüll für fraglichen Zweck erhebliche Bedenken obwalten, und etwa ein anderes Gebäude in Niederbayern oder in der Oberpfalz hiefür als zweckmäßiger erkannt werden, so sind die erwähnten Erhebungen und Vorarbeiten auch hierauf auszudehnen; und jedenfalls so zu beschleunigen, daß dieselben der nächsten Landrathsversammlung ebenfalls vollständig in Vorlage gebracht werden können. Damit aber, wenn die Vereinigung beider Kreise für diesen Zweck etwa nicht zu erzielen wäre, die dringend nothwendige Fürsorge für die Irren Niederbayerns dennoch nicht weiter verzögert werde, hat Unsere Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, auch die nöthigen Vorerhebungen und Vorarbeiten für die an einem entsprechenden Orte auszuführende Errichtung einer zunächst auf das Bedürfniß des niederbayerischen Kreises berechneten Irrenanstalt zu pflegen und soweit bereit zu stellen, um auch hierüber das Gutachten der nächsten Landrathsversammlung zu erholen.

VI.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle geäußerten Wünsche und Anträge erwiedern Wir, insoweit dieselben auf Gegenstände

des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen, was folgt:

1) Wegen thunlichster Verbesserung der Postverbindungen für den innern bayerischen Wald haben Wir die betreffende Verwaltungsstelle mit entsprechender Anweisung versehen lassen.

2) Die von dem Landrathe beantragte Abänderung des Art. VI. Ziff. 5. des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 unterliegt bereits näherer Erwägung.

3) Ueber die in Niederbayern bezüglich des Feiertagsschulgeldes bestehenden Verhältnisse wird Unsere Kreisregierung dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die gewünschten Aufschlüsse ertheilen.

4) Der Antrag des Landrathes wegen Herstellung einer Eisenbahnlinie von Regensburg zum Anschlusse an die projectirte österreichische Eisenbahn über Linz, dann einer zweiten Eisenbahnlinie von Straubing über Landshut nach München wird seiner Zeit, wenn die Fortsetzung einer Nürnberg-Amberg-Regensburger Eisenbahn zur Sprache kommt, die gebührende Würdigung finden.

5) Dem Antrage des Landrathes, daß bei Veräußerungen und Verpachtungen von ärarialischen Getreidspeichern auf die Gemeinden und auf Vereine für gemeindliche Getreidmagazinirung möchte Rücksicht genommen werden, ist bereits durch eine Verfügung Unseres Staatsministeriums der Finanzen zuvorgekommen, und hiernach die Ueberlassung ärarialischer Speicher an niederbayerische Gemeinden auch bereits bewirkt worden. Ebenso ist

6) dem Antrage auf Revision der Bestimmungen über Vergütung für Schubfuhren durch Unsere Verordnung vom 5. Jänner 1851 bereits die thunlichste Berücksichtigung zugewendet worden.

7) Den versammelten Landräthen ist unbenommen, bei Unsern Kreisregierungen von den Landrathsprotokollen anderer Regierungsbezirke Einsicht zu nehmen, und hiedurch den Absichten des Landrathes bei Stellung des Antrages auf Mittheilung der Verhandlungen der Landräthe aller Kreise an sämmtliche Landraths-Mitglieder wohl mit Fernhaltung einer nicht unbedeutenden Kostenvermehrung bereits entsprochen.

8) Es ist bereits die Weisung ergangen, denjenigen Pflichtigen, welche es wünschen, zur Zahlung ihrer Ablösungs-Bodenzinse Fristen bis zum Monate Januar zuzugestehen.

9) Dem sittlichen Zustande des niederbayerischen Regierungsbezirkes haben Wir stets Unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und es ist Unsere unabläßige landesväterliche Fürsorge, den deßfalls be-

stehenden Gebrechen die möglichste Abhilfe zu gewähren.

Unsere Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen haben wegen der Erneuerung der Verordnungen über die abgewürdigten Feiertage, sowie wegen Abänderung der über die Feier der Kirchweihfeste dermalen bestehenden Bestimmungen bereits umfassende Einleitungen getroffen, welche Wir zu einem baldigen gedeihlichen Endergebnisse geführt wissen wollen.

Uebrigens wird Unsere Regierung von Niederbayern in den Bemerkungen des Landraths über den allgemeinen Zustand des Kreises die dringende Aufforderung erkennen, auch fortan eine ernste und nachdrückliche Polizeiverwaltung zu handhaben, die Unterbehörden in ihrer Thätigkeit genau zu überwachen und überhaupt den zur Beseitigung vorhandener Mißstände erlassenen Anordnungen jederzeit allseitigen und kräftigen Vollzug zu sichern.

Wenn Wir Uns hiebei gerne der beruhigenden Ueberzeugung hingeben, daß alle zur Mitwirkung bei Lösung dieser Aufgabe berufenen Stellen und Behörden von der hohen Wichtigkeit derselben durchdrungen und für die Erreichung dieses Zieles mit allen ihren Kräften unausgesetzt thätig seyn werden, so müssen Wir doch zugleich die bestimmte Erwartung aussprechen, daß denselben hiebei niemals die eifrige Unterstützung der Localpolizeibehörden und Gemeinden fehlen werde, da ohne diese Unsere landesväterlichen Bemühungen für das Wohl der Bevölkerung Niederbayerns nur von unvollkommenem Erfolge begleitet seyn könnten.

Dem Antrage des Landraths, Roheits-Excedenten und Gewohnheitsrauser in zu errichtende Strafcompagnien einzureihen, stehen übrigens erhebliche in der Heeresformation und dem Conscriptionsgesetze begründete Bedenken entgegen.

Indem Wir dem Landrathe von Niederbayern diese Entschließungen eröffnen, finden Wir in dessen Verhandlungen gerne Veranlassung, den wiederholten Beweisen regen Berufseifers, treuer Gesinnungen und bewährter Anhänglichkeit Unsere volle Anerkennung mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade auszudrücken.

Riva, den 11. April 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
der Ge neral-Secretär des Staatsraths
Seb. v. Kobell.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

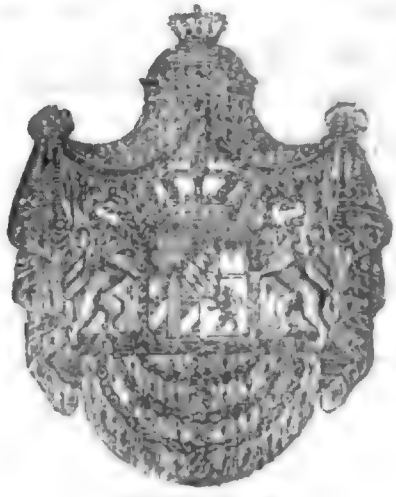

№ 20.

München, Mittwoch den 23. April 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung die Aufstellung von functionirenden Substituten der Staatsanwälte betr. — Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18⁴⁹/₅₀ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen: Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Gewerbs- und Handelskammern. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Aufstellung von functionirenden Substituten der Staatsanwälte betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, in Ausführung der Art. 55 und 58 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 (die Gerichtsverfassung betr.) die Aufstellung von functionirenden Substituten der Staatsanwälte und deren Verwendung als Aushilfsbeamte an den mit Geschäften überbürdeten Bezirks- (gegenwärtig Kreis- und Stadt-) Gerichten zu beschließen, und demnach zu verordnen, was folgt:

I.

Bei den Bezirks- (gegenwärtig Kreis- und Stadt-) Gerichten werden nach Bedürfniß functionirende Substituten der Staats-Anwälte aufgestellt.

II.

Die functionirenden Substituten sind Hilfsarbeiter der Staatsanwälte.

Sie haben, wenn sie in den ihnen übertragenen staatsanwaltschaftlichen Geschäften vor Gericht auftreten, dieselben Befugnisse, wie die wirklichen Stellvertreter der Staatsanwälte.

III.

Zu functionirenden Substituten werden geprüfte Rechtscandidaten, welche zu dem staatsanwaltschaftlichen Berufe vorzügliche Befähigung haben, nach genügender Ausbildung in der gerichtlichen Praxis berufen.

IV.

Die Ernennung zum functionirenden Substituten überträgt nicht die pragmatischen Rechte der Staatsdiener, und ist zu jeder Zeit widerruflich.

Wir behalten Uns vor, in einzelnen Fällen den Substituten einen Functionsgehalt zu verleihen.

München, den 20. April 1851.

Max.

v. Kleinschrod.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär.
Statt dessen
der geheime Secretär Neumeyer.

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betr.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach Vorschrift des Artikel 32 der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in vier Classen abgestuften Beitragspflichtigkeit wird hiemit die Hauptrechnung der für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt sammt den Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aus derselben gehen folgende summarische Resultate hervor:

I.

Das am Schlusse des Jahres $18^{48}/_{49}$ bestandene Assekuranz-Capital hat sich im Laufe des Jahres $18^{49}/_{50}$ um 6,863,420 fl. vermehrt, und betrug am letzten September 1850 die Summe von 639,775,160 fl. wovon in die

I. Classe	199,446,260	fl.
II. „	199,054,600	fl.
III. „	57,284,900	fl.

und in die

IV. „	183,989,400	fl.

sich reihen.

Digitized by Google

II.

Die Brand-Entschädigungen stellen sich im Jahre $18^{49}/_{50}$ auf die Summe von 1,079,313 fl. 15 kr. 2 hl. somit im Vergleiche zum Vorjahre um 895,048 fl. 37 kr. 2 hl. niederer.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre $18^{49}/_{50}$ auf 837 und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1,861 entziffert. Es bietet sohin das Jahr $18^{49}/_{50}$ gegen das Vorjahr bezüglich der Brandfälle eine Minderung von 132, und hinsichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber eine Minderung von 395 dar.

Die specielle Veranlassung ist bei 607 Bränden unentdeckt geblieben; 30 Brandfälle sind durch Blitz, 47 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 41 durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden. In 112 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht.

Das Detail der Hauptrechnung und sämmtlicher Nachweisungen, dessen unverzüglicher Abdruck gleichzeitig angeordnet worden ist, wird in einer besondern Beilage des Regierungsblattes baldmöglichst nachfolgen.

IV.

Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur vorschriftsmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert des Versicherungscapitals für das Jahr $18^{49}/_{50}$ folgende Beitragsgrößen erforderlich, nämlich

in der I. Classe 9 kr.
„ II. „ 10 kr.
„ III. „ 11 kr. und
„ IV. „ 12 kr.

welches Concurrenz-Soll mit dem unter'm 28. September 1850 (Regierungsblatt 1850 pag. 777 ff.) angeordneten Zwischen-Ausschlage auf gleicher Höhe steht, so daß ein weiterer Versicherungsbeitrag pro $18^{49}/_{50}$ nicht mehr zu erheben ist.

München, den 17. April 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von der Pfordten.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 11. April l. Js. den Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Georg Edlen von Silberhorn, auf seine gestellte allerunterthänigste Bitte um Enthebung von sei-

Digitized by Google

ner Stelle, unter Belaſſung ſeines Geſammtgehaltes, ſeines Titels und Functionszeichens in den Ruheſtand zu verſetzen, und denſelben in Anerkennung ſeiner 47jährigen ausgezeichneten Dienſtleiſtung zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienſte tax- und ſtempelfrei zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 27. März l. Js. den Garten-Eleven Ernſt Mayr zum königlichen Hofgärtner in Dachau zu ernennen;

unter'm 11. April l. J. den geheimen Secretär im Staatsminiſterium der Juſtiz, Franz Xaver Rosner, zum Miniſterial-Aſſeſſor zu befördern, und den Appellationsgerichts-Acceſſiſten Lorenz Beſelmiller in München zum Miniſterial-Secretär im gedachten Miniſterium in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unter'm 18. April l. Js. die in dem Ober-Medicinal-Ausſchuſſe erledigte Stelle eines Beiſitzers dem Medicinalrathe Dr. Med. Carl Graf in München zu verleihen;

die Landrichterſtelle zu Ebern dem Landrichter Wilhelm Heinrich Körbitz zu Weidenberg ſeiner Bitte gemäß zu übertragen, und

auf die Landrichterſtelle zu Weidenberg den Civiladjuncten des Landgerichts Bayreuth, Heinrich Chriſtian Carl Hägel zu ernennen;

den Landgerichtsactuar zu Culmbach, Johann Friedrich Friſch, auf Grund nachgewieſener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 der IX. Verfaſſungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand treten zu laſſen, und

zum zweiten Actuar des Landgerichts Culmbach den im Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verwendeten Acceſſiſten Felix Schamberger zu ernennen;

auf die erledigte Civiladjunctenſtelle am Landgerichte Münchberg den Civiladjuncten des Landgerichts Naila, Conrad Killinger, ſeiner Bitte gemäß zu verſetzen;

zum Civiladjuncten des Landgerichts Naila den Actuar des Landgerichts Kronach, Johann David Guſtav Lintl, vorrücken zu laſſen, und

zum zweiten Actuar des Landgerichts Kronach den geprüften Rechtspraktikanten Peter Carl Küffner aus Bayreuth zu ernennen, ferner

zur Wiederbeſetzung der erledigten Lehrerſtelle der IV. Claſſe der Lateinſchule zu Eichſtädt, den Studienlehrern der III., II. und I. Claſſe, Dr. Zauner, Rott und Zehetmaier, die Vorrückung in das Lehramt der nächſt höheren Claſſe zu geſtatten, und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrſtelle der I. Claſſe dem derma-

ligen Lehrer an der Lateinschule zu Münnerstadt, Priester Possidius Nickel, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 17. April l. Js. behufs der Realisirung des von dem Priester Michael Hamberger, Pfarrer zu Siegsdorf, Landgerichts Traunstein, und dem Priester Anton Nobel, Pfarrer zu Hochstädt, Landgerichts Rosenheim, eingeleiteten Pfründetausches die Pfarrei Siegsdorf dem letztgenannten Priester Anton Nobel und die Pfarrei Hochstädt dem erstgenannten Priester Michael Hamberger;

die Pfarrei Diessen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Johann Baptist Atterer, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Fahlenbach, Landgerichts Pfaffenhofen;

die Pfarrei Minfeld, Landcommissariats Germersheim, dem Priester Philipp Bergmann, Pfarrer zu Roxheim, Landcommissariats Frankenthal;

die Pfarrei Oberglaim, Landgerichts Landshut, dem Priester Quirin Zollitsch, Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an dem Lyceum in Regensburg;

die Pfarrei Seebarn, Landgerichts Neumburg v.JW., dem Priester Georg Stadler, Cooperator-Expositus zu Niedermotzing, Landgerichts Straubing;

die Pfarrei Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth, dem Priester Joseph Menter, Pfarrer zu Rothenstadt, Landgerichts Weiden, und

die Pfarrei Kirchenthumbach, Landgerichts Eschenbach, dem Priester Christoph Pürner, Cooperator-Expositus zu Ehenfeld, Landgerichts Vilseck.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. April l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die neuerrichtete selbstständige Pfarrcuratie zu Steinsfeld, Landgerichts Haßfurt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Carl Joseph Reuß, Pfarrverweser zu Elsenfeld, Landgerichts Obernburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. April l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lentersheim, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Equarhofen, Dekanats Uffenheim, Johann Conrad Theodor Späth, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. April l. Js. allergnädigst bewogen

gefunden, der von dem quiescirten Stadt- und Ehegerichts-Assessor Jacob Christian Wilhelm von Scheurl zu Nürnberg als Kirchenpatron für den protestantischen Pfarramtscandidaten Gustav Adolph Ebenauer aus Langenzenn ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Vorra, Dekanats Hersbruck, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. April l. Js. bewogen gefunden, den Professor Adolph Pfaff zu Aschaffenburg von dem Antritte der ihm übertragenen Stelle eines Majors und Commandanten des Landwehrbataillons Aschaffenburg zu entbinden, und

den quiescirten Forstmeister Nepomuk Widder zu Immenstadt, seinem Ansuchen entsprechend, von der bisher bekleideten Stelle eines Inspectors des VIII. Landwehr-Districts von Schwaben und Neuburg zu entheben.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde

unter'm 11. April l. Js. die Errichtung eines Handelsrathes für die Stadt München und den Landgerichtsbezirk Au nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar 1850, den deßfalls gestellten Anträgen entsprechend, genehmiget.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Stadtgerichtsarzte Dr. Winder in Augsburg das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. März l. Js. dem b. Bortenmacher Franz Oestreicher dahier den Titel eines k. Hofbortenmachers, dann

unter'm 11. April l. Js. dem Schneidermeister Jacob Blößner dahier den Titel als Hofschneidermeister, und

dem Gürtlermeister Christian Block den Titel als Hofgürtler allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der Adjunct Michael Zahm, dann die Oekonomiegutsbesitzer Mathias, Jacob, Adam und Nicolaus Mayer, sowie Johann Zahm von Neu-Altheim, Landcommissariats Zweibrücken, haben aus ihren eigenen Mitteln und einigen Beiträgen ihrer Freunde im Jahre 1849 eine katholische Kirche in Neu-Altheim neu erbaut und im Innern so eingerichtet, daß sie ohne weiteren Kostenaufwand zum gottesdienstlichen Gebrauche benützt werden kann.

Diese Kirche nebst einigen Grundstücken, welche zum Unterhalte der Fabrica zu dienen haben, machten sie der Gemeinde zu Neu-Altheim zum Geschenke.

Seine Majestät der König haben von dieser bedeutenden Schenkung allerhöchst Kenntniß zu nehmen, derselben die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von dem frommen und wohlthätigen Sinne der Stifter Zeugniß gebende Schenkung unter dem Ausdrucke der allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Babette Würzburger und den Isaak Würzburger, beide von Thüngen, dann die Kunigunde Pfaff, verehelichte Daig zu Kronach, die Vögele Hirsch, nun verehelichte Schönwalter zu Heidenheim, und den Georg Darl von Harting, sämmtliche auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 10. Februar l. Js. dem Julien François Belleville von Nancy, auf Ausführung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Apparates zur augenblicklichen Dampferzeugung für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 24. Februar l. Js. dem k. Leib- und Hofapotheker, Universitätsprofessor Dr. Max Pettenkofer, dann dem Eisenbahnbaucommissions-Ingenieur Carl Ruland, auf Ausführung des von ihnen erfundenen Verfahrens, Leuchtgas aus der Pflanzenfaser überhaupt, insbesondere aber aus Holz und Torf darzustellen, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem Mechanikus Isaak Löbl Pulvermacher aus Breslau, auf Ausführung

der von ihm erfundenen verbesserten Construction galvanischer Batterien für physikalische und technische Zwecke, elektromagnetischer Motions- und magnetoelektrischer Rotationsmaschinen, dann elektromagnetischer Telegraphen bis zum 23. September 1851, dann

unter'm 6. März l. Js. dem Schlossergesellen Christian Forster von München, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens, alle Gattungen Schlösser und Thürbänder auf kaltem Wege, ohne Anwendung von Feuer zu verfertigen, für den Zeitraum von drei Jahren;

dem Hafnergesellen Xaver Holzinger von München, auf Ausführnng der von ihm erfundenen Construction von Koch- und Sparöfen zum Brennen von Steinkohlen, Pechkohlen und Holzabfällen für den Zeitraum von drei Jahren, und

dem Hugo de Monières von Paris auf Einführung des von Jean Baptiste und Jules Martin Dusseau erfundenen flüssigen Düngers — Engrais Dusseau genannt — für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 8. März l. Js. dem Tischlermeister Carl Murland, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Herstellung aller Arten von Verzierungen an Kistler- und Drechslerarbeiten aus Gutta-Percha für den Zeitraum von zwei Jahren, endlich

unter'm 18. März l. Js. dem Maler und Lackirer Caspar Joseph Michel von München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, mit eigenthümlicher Schiefermasse belegten Blech- und großen Holzschreibtafeln für den Zeitraum von drei Jahren.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das den Besitzern einer mechanischen Spinnerei und Weberei in Laucherthal in Hohenzollern-Sigmaringen, Lorenz Stölker und Carl Delisle unter'm 9. Januar 1848 verliehene und unter'm 11. März 1848 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführnng der von ihnen erfundenen Schlichtmaschine wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbs-Privilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 21.

München, Donnerstag den 24. April 1851.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. Nov. bis 11. Decbr. 1850.

Abschied

für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. Nov. bis 11. Decbr. 1850.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg in den Sitzungen vom 26. November bis 11. December v. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Kreishilfscassa-Rechnung für $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$.

Der Landrath, welchem die revidirten

Digitized by Google

Rechnungen der Kreishilfscasse sowohl für das Jahr $18^{47}/_{48}$ als für $18^{48}/_{49}$ zur Einsicht und Prüfung mitgetheilt worden sind, hat lediglich die Hauptergebnisse der letzteren

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	2,063	18	$3\frac{1}{2}$
mit einer Ausgabe von	1,112	30	—
und einem Cassa-Bestande von	950	48	$3\frac{1}{2}$

mit dem Beifügen in das allgemeine Protocoll aufgenommen, daß die Rechnung zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben habe.

Hienach und da die Rechnungsergebnisse von $18^{47}/_{48}$ in die Kreishilfscassa-Rechnung des Jahres $18^{48}/_{49}$ vollständig aufgenommen und mit dieser nicht beanstandet worden sind, ist die Richtigkeit Leider Jahres-Rechnungen als anerkannt zu erachten, und es sind demgemäß die bezüglichen Gesammt-Resultate in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

B.

Kreisfonds-Rechnungen für $18^{47}/_{48}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonds sind für das Jahr $18^{47}/_{48}$ in folgenden Ergebnissen von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

1) jene über die nothwendigen auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer reinen Einnahme von	526,578	23	1
mit einer Ausgabe von	514,889	29	8
einem Activreste von	11,688	53	2

2) jene für die facultativen Zwecke

mit einer Einnahme von	12,192	3	8
mit einer Ausgabe von	11,685	48	1
einem Activreste von	506	15	2

wovon jedoch der in der Hauptrechnung für nothwendige Zwecke nachgewiesene Passivrest aus der IV. Finanzperiode zurück zu ersetzen war mit 45 33 —

so daß als reiner Activrest verbleibt	460	42	2

C.

Kreisfonds-Rechnungen für $18^{48}/_{49}$.

In gleicher Weise wurden die Rechnungen des Jahres $18^{48}/_{49}$ für richtig anerkannt:

1) bezüglich der nothwendigen auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer reinen Einnahme von	543,630	12	—
mit einer Ausgabe von	537,763	10	1
einem Activreste von	5,867	1	3

Digitized by Google

2) bezüglich der facultativen Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	12,678	8	—
mit einer Ausgabe von	11,865	11	1
einem Activreſte von	812	56	3
wovon aber der in der Hauptrechnung für nothwendige Zwecke nachgewieſene Paſſivreſt aus der IV. Finanzperiode zurück zu erſetzen iſt mit	17	19	3
ſo daß als wirklicher Activreſt ſich ergiebt	795	37	—

Dieſe Ergebniſſe ſind in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ gehörig überzutragen.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Das Steuerprincipale für den oberpfälziſch-regensburg'ſchen Regierungsbezirk berechnet ſich für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ vorbehaltlich der im Laufe dieſes Zeitraumes ſich ergebenden Zu- und Abgänge auf

725,394 fl. —

demnach das Steuerprocent in runder Summe auf

7,254 fl. —

III.

Beſtimmung der Kreisausgaben für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Taggebühren und Reiſekoſten	981	—	—
§. 2. Regie	250	—	—
Summe des Cap. I.	1,231	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Deutſche Schulen	68,840	57	1
§. 2. Kreisanſtalt für den Unterricht der Taubſtummen in Regensburg	1,200	—	—
§. 3. Dem Inſtitute der armen Schulſchweſtern in Amberg	150	—	—
§. 4. Dem Penſionate im Kloſter der Saleſianerinen in Pielenhofen	200	—	—
§. 5. Für Freiplätze in der Ludwigsanſtalt für verwahrloſte Kinder in Regensburg	700	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 6. Für das zoologisch-mineralogische Institut in Regensburg	100	—	—
§. 7. Für das botanische Institut daselbst	100	—	—
§. 8. Für den historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg	100	—	—
§. 9. Reservefond	1,832	24	1
Summa des Cap. II.	73,223	21	2

Cap. III.

Industrie und Cultur.

§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			
1) zu Regensburg	5,183	—	—
2) zu Amberg	2,359	—	—
3) Taggebühren u. Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	230	—	—
§. 2. Ackerbauschulen	1,500	—	—
§. 3. Stipendien			
1) an den polytechnischen Schulen	150	—	—
2) an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	150	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 4. Freiplätze in der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München	130	—	—
§. 5. Für Förderung des Flachsbaues	300	—	—
§. 6. Für Förderung der Leinwandfabrikation	300	—	—
§. 7. Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt, insbesondere für Wiesencultur und Viehzucht	1,200	—	—
§. 8. Für Arbeitslehrerinnen auf dem Lande	500	—	—
Summa des Cap. III.	12,002	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Irren-Anstalt	6,500	—	—
§. 2. Gebär-Anstalt zu München	500	—	—
§. 3. Gebäranstalt zu Regensburg	300	—	—
§. 4. Unterstützung von Augenkranken-Heilanstalten	125	—	—
Summa des Cap. IV.	7,425	—	—

Digitized by Google

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Beschäftigungsanstalt zu Karthaus-Prüll	1,700	—	—
§. 2. Institut d. Frauen-Vereins in Regensburg zur Ertheilung von Strick- und Nähunterricht an arme Mädchen	100	—	—
§. 3. Unterstützung entlassener Sträflinge	500	—	—
Summa des Cap. V.	2,300	—	—

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung der Districtsstraßen	4,250	—	—
§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche Gemeinden obliegen	3,000	—	—
Summa des Cap. VI.	7,250	—	—

VII.

	fl.	kr.	pf.
Allgemeiner Reservefond	2,256	36	—
Hiezu			
Summe des Cap. VI.	7,250	—	—
„ „ „ V.	2,300	—	—
„ „ „ IV.	7,425	—	—
„ „ „ III.	12,002	—	—
„ „ „ II.	73,223	21	2
„ „ „ I.	1,231	—	—
Gesammt-Summe der Kreisausgaben	105,687	57	2

Für $18^{49}/_{50}$ sind dem Cap. VI. §. 1 für die Districtsstraßen noch weitere 14,508 fl. beizuschlagen, zu deren Deckung Wir auf Grund des Abschnitt I. §. 36 Ziff. 1 des Landtagsabschiedes vom 25. Juli 1850 die Erhebung von zwei Steuerprocenten genehmigen.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des entzifferten Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

Cap. I. Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- u. Dotationsbeiträge des Staatsärars für die deutschen Schulen	8,968	29	3

	fl.	kr.	pf.
Cap. II. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	358	36	—
Cap. III. Leistungen des Staatsärars für ständige Bauausgaben	91	—	—
Cap. IV. Die aus Staats-Cassen nach dem Budget zu entrichtende Kreisschul-Dotation für die deutschen Schulen	34,956	21	2
Cap. V. Weitere budgetmäßige Zuschüsse der Staatscasse für Erziehung und Bildung	23,698	54	1
Cap. VI. Zuschüsse aus der Staatscasse für Industrie und Cultur	1,500	—	—
Cap. VII. Zuschuß aus der von der Staats-Casse zu entrichtenden Kreis-Schuldotation zur Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg	570	—	—
Cap. VIII. Eine Kreisumlage zu 5 pCt. des Steuerprincipale im Nettobetrage von	35,544	36	—
deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.			
Summe der Deckungs-Mittel	105,687	57	2

Hiezu kommen für das Jahr $18^{49}/_{50}$ noch zwei weitere Steuerprocente für Districtsstraßen, zu deren Erhebung Wir Unsere Genehmigung unter Ziffer III. ausgesprochen haben.

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) den von dem Landrathe für das Institut des Frauenvereins in Regensburg zur Ertheilung von Strick- und Näh-Unterricht an arme Mädchen begutachteten Zuschuß von 100 fl. haben Wir unter gleichmäßiger Kürzung des allgemeinen Reservefonds unter Cap. V. der Ausgaben einstellen lassen, da diese Unterstützung dem Kreisschulfonde nicht obliegt.

Im Uebrigen genehmigen Wir die Anträge, welche der Landrath bezüglich auf die Verwendung und Vertheilung der Mittel für Erziehung und Bildung gestellt hat.

2) Die Festsetzung gewisser Normen

Digitized by Google

bezüglich der Quiescenz-Bezüge dienstunfähig gewordenen Schullehrer und angemessener Bestimmungen bezüglich der Dauer der Werk- und Feiertagsschulpflicht wird Unserer Bedachtnahme nicht entgehen.

3) Das zur Zeit noch bestehende Bedürfniß, abtretenden emeritirten Schullehrern Absente von dem Diensteinkommen zu bewilligen, wird nach Regelung der Quiescenz-Verhältnisse derselben von selbst hinwegfallen.

4) Wir haben Unsere Kreisregierung angewiesen, den Schullehrers-Wittwen den Nachsitz, auch wo die dringendsten Motive dafür zu sprechen scheinen, nicht über den Anfang eines neuen Schuljahres hinaus zu bewilligen.

5) Bezüglich des erneuerten Wunsches des Landrathes wegen Einführung eines allgemeinen katholischen Katechismus wird derselbe auf den in dem Landrathsabschiede vom 5. Juli 1819 Ziff. V. 10. ertheilten Bescheid hingewiesen.

6) Die Fürsorge, daß bei dem Schulunterrichte über dem Nützlichen das Wesentliche nicht verabsäumt und jenes den besondern Verhältnissen der Gemeinde und der Bevölkerung angemessen behandelt werde, ist Aufgabe der Vollzugsbehörden, welche, wenn sie ihre Obliegenheit gehörig auffassen, einer neuerlichen Hinweisung auf bestehende Vorschriften kaum bedürfen werden.

Uebrigens wird Unsere Kreisregierung, wenn sie deßfalls Ungehörigkeiten sowie den Gebrauch ungeeigneter Lehr- und Lesebücher wahrnimmt, solche Mißstände abstellen.

Die Einführung passender, den Zeitbedürfnissen entsprechender Lehr- und Lesebücher ist Gegenstand Unserer fortwährenden Aufmerksamkeit.

7) Da die unentgeltliche Ertheilung des Elementar-Unterrichtes im Zeichnen den Schullehrern gemäß der Schulordnung obliegt, und Rücksicht darauf genommen wird, in Städten und Märkten, wo dieser Unterricht eine besondere Wichtigkeit behauptet, zu dessen Ertheilung entsprechend befähigte Lehr-Individuen anzustellen, so haben Wir Unsere Kreisregierung angewiesen, die Förderung dieses Unterrichtsgegenstandes besonders im gewerblichen Interesse angelegentlichst zu verfolgen.

Die zuweilen vorkommende Vernachlässigung des Gesangunterrichtes wird von Unserer Kreisstelle stets gerügt.

8) Wir genehmigen die von dem Landrathe beantragte einstweilige Admassirung der für $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ eingestellten Positionen für Ackerbauschulen von je 1500 fl und beauftragen Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, über die dem Regierungsbezirke entsprechendste Verwendungsweise be-

nehmlich mit dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereines alsbald wohlbemessenes Gutachten zu erstatten.

Indem Wir beabsichtigen, die bezüglichen Ergebnisse dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung mittheilen zu lassen, wollen Wir Uns übrigens die endliche Verfügung, soweit die fraglichen Geldmittel aus dem für landwirthschaftliche Zwecke gewährten Zuschusse aus Centralfonds geschöpft werden sollen, ausdrücklich vorbehalten haben.

9) Der aus Mitteln des oberpfälzisch-regensburgischen Kreisfonds begründete Freiplatz in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München ist übereinstimmend mit dem Antrage des Landrathes für $18^{49}/_{50}$ dem Georg Rohrbeck von Regensburg verliehen, und soll nach dessen Austritt für $18^{50}/_{51}$ einem andern Kreisangehörigen zugewendet werden.

10) Wir genehmigen den Antrag des Landrathes, wonach die über Abzug der Ansätze von je 300 fl. für Förderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation verfügbar bleibende Restsumme von 1,200 fl. dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zur zweckgemäßen Verwendung für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt, insbesondere aber für Viehzucht und Wiesenkultur überlassen werden solle.

Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, welcher hiebei die Prüfung der von dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins vorzuschlagenden Verwendungs-Modalitäten, sowie die hienach zu bemessende Zahlungsanweisung vorbehalten bleibt, hat demgemäß die weiteren Einleitungen zu treffen.

Mit besonderem Vergnügen haben Wir übrigens bei diesem Anlaße den Eifer und die Bereitwilligkeit ersehen, womit der Landrath unter Anerkennung der verdienstvollen Leistungen des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereines bestrebt ist, in gemeinsamem Zusammenwirken mit dem genannten Comité die hochwichtigen landwirthschaftlichen Zwecke kräftig zu fördern.

11) Bezüglich des erneuerten Wunsches, es möge bei den Streuabgaben das agrikole Bedürfniß der Kreisbewohner in Würdigung gezogen werden, verweisen Wir auf Unsere Verordnung vom 19. August 1849 über Abgabe und Verwerthung der Forstproducte aus Staatswaldungen, durch welche den landwirthschaftlichen Interessen bereits jede mit der Erhaltung der Staatswaldungen vereinbarliche Berücksichtigung zugewendet ist.

12) Der Landrath erneuert den Antrag wegen Auflösung der in Karthaus Prüll bestehenden Kreisbeschäftigungs-Anstalt damit die dortigen Baulichkeiten für den noch dringenderen Zweck der Errichtung

Digitized by Google

17) Auf die erneute Bitte des Landrathes, daß mindestens jene bedeutenden Straßen, welche von Eilwagen befahren werden, und schon darum sich über ein bloßes distrietives Bedürfniß erheben, als Staatsstraßen erklärt werden sollen, erwiedern Wir, daß die zumeist von den Bezirken in ihrem eigenen Interesse nachgesuchte Benützung der Bezirksstraßen zum Eilwagen- und Cariol-Postenlaufe hier nicht ausschließlich maßgebend seyn könne, daß vielmehr die nothwendigen Rücksichten auf die allgemeinen Verkehrsverhältnisse, sowie auf die durch die budgetmäßige Dotation der Straßenbau-Etats gesetzten Grenzen als entscheidend betrachtet werden müssen.

VI.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern Wir, was folgt:

1) Wenn der Landrath darauf hinweist, daß bei öffentlichen Bauten über dem Schönen das Nützliche nicht vergessen werden dürfe, daß bei Entwürfen zu Neubauten die speciellen Bedürfnisse sorgsam erhoben, die Anforderungen der Bequemlichkeit sowohl, als die besonderen klimatischen Verhältnisse genau berücksichtiget, endlich die vorhandenen Mittel und die Leistungsfähigkeit der Baupflichtigen gehörig in Betracht gezogen werden müssen, so sind hierin nur Grundsätze ausgesprochen, deren Beachtung Unseren Baubehörden zur Pflicht gemacht ist.

In gleicher Weise besteht bereits die Vorschrift, daß bei Gemeinde- und Stiftungsbauten Pläne, welche von Unseren Behörden entworfen oder wesentlich umgeändert worden sind, vor der endlichen Feststellung den Betheiligten zur Erinnerung vorzulegen sind.

Unsere Kreisregierung wird auch ferner den Vollzug dieser Bestimmungen sorgfältig überwachen.

2) Hinsichtlich der Aufrechnung von Kosten und Diäten in Gemeinde- und Stiftungsbausachen hat Unsere Kreisregierung genau nach den bestehenden Verordnungen zu verfahren, und gegen jede Abweichung mit allem Nachdrucke einzuschreiten.

3) Die Ablieferung von Sträflingen in die Zwangsarbeitshäuser, welche sich jedoch niemals auf Kettensträflinge erstreckt hat, war durch die in neuerer Zeit eingetretene Ueberfüllung der Strafanstalten nothwendig geworden.

Die bereits eingeleitete Eröffnung einer neuen Strafanstalt wird jedoch die Möglichkeit gewähren, die Arbeitshaussträflinge aus den Zwangsarbeitsanstalten wieder zu entfernen.

4) Die neuerdings angeregte Frage wegen Einrichtung einer ärarialischen Brenn

Digitized by Google

Damit aber, wenn die Vereinigung beider Kreise für den gedachten Zweck etwa nicht zu erzielen wäre, die dringend nothwendige Fürsorge für die Irren des oberpfälzisch-regensburgischen Kreises ohne längeren Verzug bewirkt werden könne, hat Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, auch die nöthigen Vorerhebungen, Pläne und Kostenvoranschläge für die Errichtung einer zunächst auf das Bedürfniß dieses Regierungsbezirkes berechneten Irren-Bewahr-Anstalt anfertigen zu lassen und hierüber Unsere weitere Entschließung zu erholen.

Zugleich gestatten Wir, daß zur etwa nothwendigen Leistung von Beiträgen an einzelne Gemeinden für die Unterbringung von Irren alljährlich die Summe von höchstens 3000 fl. der in den Ausgaben-Etat pro $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ eingestellten 6500 fl. verwendet werde.

Der verbleibende Rest ist zur Aufbesserung des Kreis-Irren-Fondes einstweilen zu admassiren.

14) Nachdem der Landrath nunmehr seine Zustimmung zur nachträglichen Auszahlung des in die Reserve gestellten Beitrags zur Gebäranstalt in München für das Jahr $18^{48}/_{49}$ gegeben hat, so ermächtigen Wir Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, diese Zahlung im Betrage von 500 fl. auf Rechnung des aus der V. Finanzperiode übergegangenen Kreisfondsactivrestes alsbald leisten zu lassen.

Zugleich weisen Wir diese Kreisstelle an, so viel den Zuschuß zu der Gebäranstalt in Regensburg betrifft, dem Landrathe jederzeit den Jahresbericht über den Zustand und die Verwaltungsverhältnisse der Gebäranstalt zu Regensburg mitzutheilen.

15) Es ist Uns genehm, daß bei Verwendung der für Augenkranken-Heilanstalten bewilligten Mittel darauf Bedacht genommen werde, die unentgeltliche Heilung armer Augenkranker des Regierungsbezirkes in der Maximiliansheilanstalt zu Nürnberg zu erwirken.

16) Wir haben die Position für Bezirkswege nach dem Antrage des Landrathes erhöhen lassen.

Bezüglich ihrer Verwendung hat Unsere Kreisregierung nach Maßgabe Unserer Weisung in dem Landrathsabschiede vom 5. Juli 1849 Ziff. V. 22. zu verfahren, und nach ihrer Zuständigkeit das Weitere einzuleiten.

Hinsichtlich der beantragten theilweisen Verwendung des allgemeinen Reservefonds zu gleichem Zwecke behalten Wir Uns vor, im Falle eintretenden Bedürfnisses geeignete Entschließung mit Beachtung der sonstigen auf den Reservefond hingewiesenen Zwecke zu erlassen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

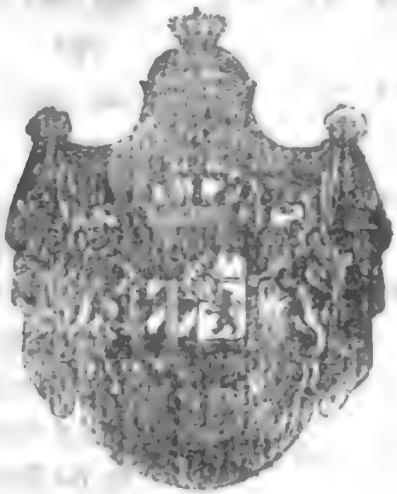

Königreich Bayern.

№ 22.

München, Montag den 28. April 1851.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 8 December 1850. — Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr. — Dienstes-Nachrichten.

Abschied

für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 8. December 1850.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken in seinen Sitzungen vom 26. November bis 8. December 1850 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonds pro $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$.

A. Die Rechnungen der Kreishilfscasse

a) für $18^{47}/_{48}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	3,392	46	½
mit einer Ausgabe von	2,203	50	3
sohin mit einem Activreſt von	1,188	55	1½
dann mit einem Vermögensſtande von	28,983	37	2
b) für $18^{48}/_{49}$			
mit einer Einnahme von	3,550	52	2
mit einer Ausgabe von	2,240	18	2
sohin mit einem Activreſte von	1,310	34	—
dann mit einem Vermögensſtande von	31,880	23	1½

ſind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden. Es ſind demnach dieſe Ergebniſſe in die Rechnung für das Jahr $18^{49}/_{50}$ zu übertragen.

Wegen thunlichſt baldiger Beitreibung der Zahlungsrückſtände ſind die entſprechenden Einleitungen von Unſerer Kreisregierung bereits getroffen worden.

B. Die Rechnungen über die Kreisfonds

a) für nothwendige Zwecke

1. für $18^{47}/_{48}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	501,185	2	—
mit einer Ausgabe von	486,891	39	—
demnach mit einem Activreſt von	14,293	23	—
welcher jedoch nach Abzug eines aus der IV. Finanzperiode u. zurück herrührenden, an die Fonds für facultative Zwecke zu überweiſenden Activreſtes von	8	30	3
ſich auf	14,284	52	1
mindert;			
2. für $18^{48}/_{49}$			
mit einer Einnahme von	537,119	20	2
mit einer Ausgabe von	517,954	48	3
demnach mit einem Activreſte von	19,164	31	3
welcher durch Hinzufügung eines aus der IV. Finanzperiode herrührenden, in der Rechnung für facultative Fonds in Ab-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
zug zu bringenden Passivrestes von	1	13	2
sich auf	19,165	45	1
erhöht;			
b) für facultative Zwecke			
1. für $18^{47}/_{48}$			
mit einer Einnahme von	12,478	55	—
mit einer Ausgabe von	10,858	16	3
sohin mit einem Activbestande von	1,620	38	1
welcher durch Hinzufügung des unter a. 1. oben erwähnten Activrestes von	8	30	3
auf	1,629	9	—
sich erhöht;			
2. für $18^{48}/_{49}$			
mit einer Einnahme von	13,468	9	2
mit einer Ausgabe von	12,502	12	3
sohin mit einem Activbestande von	965	56	3
welcher durch Abzug des oben unter a. 2. erwähnten Passivrestes von	1	13	2
auf	964	43	1

herabgesetzt wird, wurden von dem Landrathe ebenfalls als richtig anerkannt. Die Ergebnisse des Jahres $18^{48}/_{49}$ sind in die Rechnungen des nächsten Jahres gehörig zu übertragen.

II.

Steuer-Principale für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Das Steuerprincipale von Oberfranken für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ berechnet sich, vorbehaltlich der im Laufe dieser Jahre sich ergebenden Ab- und Zugänge auf 693,092 fl. —

sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 6,931 fl. —

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in jedem der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe	1,357	—	—
§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung	300	—	—
Summe des Cap. I.	1,657	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Deutsche Schulen	65,026	55	—
§. 2. Isolirte lateinische Schulen	613	52	3
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:			
a) Taubstummen-Unterricht	682	—	—
b) Besondere Anstalten für die Erziehung und den Unterricht d. weiblichen Jugend	250	—	—
§. 4. Stipendien, und zwar für Studierende an Universitäten u. Studienanstalten	1,861	15	—
§. 5. Uebrige Ausgaben für Erziehung u. Bildung:			
a) für die Kreisbibliotheken	1000	—	—
b) für die Naturalien-Cabinete zu Bayreuth und Bamberg	200	—	—
c) für Erhaltung alter Denkwürdigkeiten	75	—	—
d) für die Pfarrwaisen-Anstalt zu Windsbach	100	—	—
e) Beiträge zu besonderen Anstalten und zwar:			
aa) an den Bayreuther Provincial-Schulfond	2000	—	—
bb) an die Administration der unmittelbaren Stiftungen zu Bamberg für das Lyceum	150	—	—
§. 6. Reservefond	319	31	3
Summe des Cap. II.	72,278	34	2

Digitized by Google

Cap. III.

Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Landwirthschafts- u. Gewerbsschulen:			
a) Beiträge zur Bestreitung der Personal- und Real-Exigenz	12,093	16	1
b) Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
§. 2. Stipendien und zwar			
a) für Zöglinge an den polytechnischen Schulen	300	—	—
b) für Zöglinge an den landwirthschaftlichen Schulen	300	—	—
§. 3. Beiträge für Zöglinge des Institutes der krüppelhaften Kinder in München	100	—	—
§. 4. Für den Unterhalt eines Knaben in der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalt des Dr. Weidenkeller in Lichtenhof bei Nürnberg	60	—	—
§. 5. Unterstützungen			
a) der landwirthschaftlichen Gewerbe (hier des technischen Vereins in Wunsiedel)	119	46	1
b) für Beförderung der Landwirthschaft im Allgemeinen	1,600	—	—
Summa des Cap. III.	14,773	2	2

Cap. IV.

Gesundheit.

§. 1. Beitrag an die Maximilians-Heilanstalt für Augenkranke in Nürnberg	100	—	—
§. 2. Beitrag für das chirurgische Klinikum in Erlangen	100	—	—
§. 3. Sustentation der Thierärzte	500	—	—
Summe des Cap. IV.	700	—	—

Digitized by Google

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Beiträge an Rettungs-Anstalten für verwahrloste Kinder	5000	—	—
§. 2. Unterstützungen für entlassene Sträflinge und Correctionäre	300	—	—
Summe des Cap. V.	5,300	—	—

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung der Districtsstraßen oder Bezirkswege	9,240	26	—
Summe des Cap. VI.	9,240	26	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond	3,639	53	3
Summe des Cap. VII.	3,689	53	3
Hiezu „ „ „ VI.	9,240	26	—
„ „ „ „ V.	5,300	—	—
„ „ „ „ IV.	700	—	—

	fl.	kr.	pf.
Summe des Cap. III.	14,773	2	2
Hiezu „ „ „ II.	72,278	34	2
„ „ „ „ I.	1,657	—	—
Summe aller Kreislasten	107,588	56	3

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des vorstehenden Gesammt-Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

Cap. I. Die auf besonderen Rechtstiteln u. Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge des Staates mit	8,906	26	3
Cap. II. Die Leistungen aus der Staats-Casse für ständige Bauausgaben mit	16	25	1
Cap. III. Die aus der Staatscasse nach dem Budget zu entrichtende Kreis-Schul-Dotation für die deutschen Schulen u. für die isolirten Lateinschulen mit	32,169	58	3

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
Cap. IV. Die weiteren Zuschüsse der Staats-Casse für die deutschen Schulen und zwar:			
a) zur Deckung der Congrua in ihrem bisherigen Maßstabe mit	7,900	—	—
b) zur Erhöhung derselben auf 250 fl. und 200 fl. mit	15,353	43	3
c) zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen mit	1,000	—	—
d) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener deutscher Schullehrer mit	1000	—	—
Cap. V. Der Zuschuß aus der Staatscasse für Industrie und Cultur nach Maßgabe des außerordentlichen Budgets mit	1,500	—	—
Cap. VI. Die besonderen Einnahmsquellen mit	119	46	1
Cap. VII. Eine Kreisumlage von $5^5/_6$ pCt. der oben unter Abschnitt II. bezeichneten Steuerprincipal-Summe nach Abzug der Verwaltungskosten mit deren Erhebung Wir genehmigen.	39,622	36	—
Summe der Kreisfonds	107,588	56	3

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Wir genehmigen den Antrag des Landrathes auf Bestimmung einer Position von 150 fl. zur Unterstützung solcher Schullehrers-Wittwen und Waisen, welche einen Anspruch auf einen Bezug aus der Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse des Kreises nicht zu machen haben, sowie dessen weiteren Antrag auf Erhöhung des bisherigen Jahreszuschusses von 1000 fl. an die genannte Casse um den Betrag von 1500 fl. und haben hienach diese Beträge unter den

Digitized by Google

Aufwand für die deutschen Schulen aufnehmen lassen.

Auf die Verminderung der Rückstände in dem Rechnungswesen der Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse von Oberfranken wird Unsere Regierung geeignet einwirken.

2) Der Verwendung der aus Kreisfonds zu Dienstalterszulagen der Professoren pro $18^{49}/_{50}$ vorgeschossenen, inzwischen aber zurückerstatteten Summe von 4,529 fl. 51½ kr. zur Unterstützung von Gemeinden bei Schulhausbauten, steht kein Hinderniß im Wege.

Wir beauftragen Unsere Kreisregierung bei der Vertheilung dieser Unterstützungen besonders Gemeinden in solchen Amtsbezirken zu berücksichtigen, welchen bei diesen Vertheilungen bisher weniger zugeflossen ist.

3) Dem Wunsche des Landrathes, die Schulhäuser einfach und mit möglichst geringem Aufwande zu erbauen, damit die pecuniären Kräfte der Gemeinden dadurch nicht mehr in Anspruch genommen werden, als nöthig ist, wurde von Unserer Kreis-Regierung bereits dadurch entsprochen, daß jede mögliche Kostenersparung bei Gemeinde- und Stiftungsbauten, insbesondere bei Schulhausbauten durch Einfachheit und strenges Bemessen des Bauplanes nach dem wirklichen Bedürfnisse erstrebt worden ist.

Eben so wurde, wenn eine Gemeinde unter Aufstellung eines tüchtigen Werkführers die Herstellung eines Gemeinde- oder Stiftungs-Gebäudes übernehmen wollte, einem solchen Antrage bisher immer entsprochen.

Wir beauftragen hiemit Unsere Kreis-Regierung dieses Verfahren auch in künftigen Fällen zu beobachten, jedoch in der Voraussetzung, daß sich die betreffende Gemeinde den die entsprechende Ausführung der Bauten sichernden Bedingungen unterzieht, und daß die Aufsicht, sowie die förmliche Uebernahme des Baues durch Unsere Baubehörde erfolgt.

4) Wir genehmigen die von dem Landrathe beantragte besondere Remuneration der Lehrer Ruckdeschel und Heß an der Lateinschule zu Wunsiedel mit je 50 fl. für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ und haben hienach diese Beträge unter den Aufwand für die isolirten Lateinschulen aufnehmen lassen.

5) Zum Behufe einer zweckgemäßen, dem landwirthschaftlichen Bedürfnisse des Kreises thunlichst entsprechenden Verwendung des für Beförderung der Landwirthschaft im Allgemeinen bestehenden Ansatzes von jährlich 1600 fl. beauftragen Wir Unsere Regierung von Oberfranken, mit dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen

Digitized by Go

Vereines in das erforderliche Benehmen zu treten und die bezüglichen Vorschläge mit gutachtlichem Berichte Unserem Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten förderlichst vorzulegen, bis wohin die weitere Verfügung insbesondere hinsichtlich des für landwirthschaftliche Zwecke gewährten Zuschusses von 1,500 fl. aus Centralfonds vorbehalten bleibt.

6) Wir genehmigen, daß dem Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Hof, Dietsch, in Berücksichtigung seiner vermehrten Dienstleistungen an genannter Schule eine Functions-Remuneration von 50 fl. des Jahres, vorläufig für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ aus dem allgemeinen Reservefonde des Kreises gewährt werde.

7) Nachdem der Landrath sich dafür ausgesprochen hat, daß die für Errichtung eines Kreisfindelhauses veranschlagte Summe von 5000 fl. zur Unterstützung der bereits im Kreise vorhandenen oder etwa noch entstehenden Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder verwendet werde, so ertheilen Wir dieser Verwendung Unsere Genehmigung.

8) Den Anträgen des Landrathes entsprechend, genehmigen Wir ferner, daß aus den auf 20,130 fl. $28^1/_2$ kr. sich belaufenden Kreisfonds-Erübrigungen der V. Finanzperiode die Summe von 18,000 fl. unbeschadet jedoch der Bestimmungen des Artikel XIII. des Gesetzes über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten vom 23. Mai 1846 in folgender Weise zur Verwendung gelange:

a) als Beitrag zum Dotations-Capital der Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse des Kreises 2,000 fl.

b) zur Vertheilung an die vier Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises behufs der Vervollständigung der Lehrattribute, Sammlungen u. dgl. 4,000 fl.

c) zur Unterstützung der im Kreise bestehenden oder noch zu errichtenden Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder 3,000 fl.

d) für Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung von Districtsstraßen, Bezirks- und, wo es erforderlich, Gemeindewegen 5,000 fl.

e) als Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Uferbauten, welche den Gemeinden obliegen 4,000 fl.

und daß der nicht verwendete Rest bis auf Weiteres bei der Bank zu Bamberg verzinslich angelegt werde.

Zugleich beauftragen Wir die Kreis-Regierung, dem von dem Landrathe bezüg-

lich des Zustandes der Districtsstraßen, Bezirks- und Gemeindewege Angeführten die sorgfältigste Würdigung zuzuwenden.

VI.

Wünsche und Anträge.

Auf die in der Sitzung vom 6. December 1850 gestellten besonderen Anträge und Wünsche ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) In Folge der Organisation der Staatsanwaltschaft wird den Gerichten ein Theil des bisher als Staatsanwälte verwendeten Richter-Personales zurückgegeben und hiemit eine Vermehrung dieses Personales bewirkt, wodurch dem dießfälligen Antrage des Landrathes entsprochen wird.

Eine Vermehrung der Anwälte dagegen erscheint mit Rücksicht auf die bei der bevorstehenden Gerichtsorganisation eintretenden Aenderungen vorerst um so weniger angemessen, als das Bedürfniß einer solchen Maßregel nicht außer Zweifel ist.

2) Die schleunige Rückvergütung der Einquartierungskosten ist vielfach durch die Mangelhaftigkeit der Liquidationen erschwert worden. Es ist übrigens Unser ernster Wille, daß der Ersatz der noch rückständigen Entschädigungen mit der möglichsten Beschleunigung stattfinde.

3) Den Antrag auf Bewilligung der Postportofreiheit für die Kreishilfscasse vermögen Wir nicht zu genehmigen, indem allgemeine Verwaltungsgrundsätze solcher ausnahmsweisen Begünstigung entgegenstehen.

4) Dem Wunsche, daß die Armenpflegen auf die ihnen obliegende Thätigkeit zur Verhütung des Vermögensverfalles verschwenderischer Hausväter aufmerksam gemacht werden möchten, ist durch eine im Sinne der Art. 55 und 56 der Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 von Unserem Staatsministerium des Innern an die Kreisregierungen ergangenen Weisung entsprochen worden.

5) Das von dem Landrathe angeregte Bedürfniß wegen eines Bankerott-Gesetzes wird bei der Revision des Strafgesetzbuches die geeignete Berücksichtigung finden.

6) Ingleichen ist dem bezüglich der Schubfuhrkosten gestellten Antrage durch Unsere allerhöchste Verordnung vom 5. Januar d. Js., die Vergütung für die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke betreffend, die entsprechende Berücksichtigung zu Theil geworden.

7) Ueber die Frage, ob und welche Maßnahmen bezüglich der Anlegung von Getreidmagazinen zu treffen wären, sind umfassende Erhebungen eingeleitet, nach de-

Digitized by Google

ren Vollendung Wir Entschließung ertheilen werden.

Die von dem Landrathe ausgesprochene Anerkennung des geregelten Verwaltungszustandes des oberfränkischen Regierungsbezirkes haben Wir mit Wohlgefallen aufgenommen und erwiedern den Uns dargebrachten Ausdruck der Anhänglichkeit und Treue mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Riva, den 11. April 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
der General-Secretär des Staatsraths
Seb. v. Kobell.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Einführung der Paßkarten betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Unter wiederholter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 14. Januar l. Js., die Einführung von Paßkarten betreffend, (Regierungsblatt 1851 No. 3. Seite 25 u. ff.) wird hiemit auch der unterm 25. März erfolgte Beitritt der freien Stadt Frankfurt a.M., dann der unter'm 4. April l. Js. erfolgte Beitritt der königlich württembergischen Regierung zum Paßkartenvertrage vom 21. October v. Js. zur Kenntniß gebracht.

München, den 25. April 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Durch die Minister der General-Secretär, Ministerialrath Rappel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 11. April l. Js. den functionirenden Finanzkammer-Rechnungsrevisor Max Diem in Augsburg zum Finanz-Rechnungs-Commissär bei dortiger Regierung provisorisch zu ernennen;

unter'm 18. April l. Js. dem Revierförster Philipp Freiherrn von Truchseß zu Rohrbrunn, im Forstamte Sailauf, die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste auf den Grund des §. 22 lit. A. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu gewähren und demselben in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste den Titel und Rang eines k. Forstmeisters tax- und siegelfrei zu verleihen, dann

auf das hiedurch sich erledigende Revier Rohrbrunn den Forstamts-Actuar und Verweser des Communalreviers Marktsteft, Heinrich Heymüller, provisorisch zu ernennen, weiter

den Dienstestausch der beiden Forstmeister Franz Thoma zu Biburg in Augsburg und Peter Meyer zu Kaufbeuern zu genehmigen, wonach der Forstmeister Franz Thoma auf das Forstamt Kaufbeuern und dagegen der Forstmeister Peter Meyer an des ersteren Stelle auf das Forstamt Biburg, beide in gleicher Eigenschaft versetzt werden, endlich

den Forstmeister zu Annweiler in der Pfalz, Mathias Schollwöck, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das erledigte Forstamt Kelheim zu versetzen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 23.

München, Freitag den 2. Mai 1851.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. Nov. bis 11. Decbr. 1850. — Bekanntmachung, das Gesuch der Gemeinden Hohen- und Niederaltheim, Appetshofen, Balgheim und Möttingen um Zutheilung zu dem k. Landgerichte Nördlingen betr. — Bekanntmachung, die Taxen bei Verleihung des St. Anna-Ordens betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Abschied

für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 11. December 1850.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in dessen Sitzungen vom 26. November bis 11. December 1850 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für die Jahre $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$.

A. Rechnung der Kreishilfscasse.

Die Rechnungen der Kreishilfscasse von Mittelfranken und zwar:

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$			
mit einer Einnahme von	4,400	6	—
mit einer Ausgabe von	2,944	37	1
sohin mit einem Kassenbestande von	1,455	28	3
und einem Vermögensstande von	18,162	5	1
2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$			
mit einer Einnahme von	4,280	28	1
mit einer Ausgabe von	2,850	—	—
sohin mit einem Kassenbestande von	1,430	28	1
und einem Vermögensstande von	18,464	59	3

sind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden. Die Rechnungsergebnisse des Jahres $18^{48}/_{49}$ sind in die Rechnung für das Jahr $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

B.

Rechnung der Maximilians-Stiftung oder Kreishilfscasse für Wittwen und Waisen der Schullehrer.

Diese Rechnung weiset nach:

	fl.	kr.	pf.
1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$			
eine Einnahme von	399	31	—
eine Ausgabe von	400	41	—
sohin eine Mehrausgabe von	1	10	—
und einen Vermögensstand von	5000	—	—
2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$			
eine Einnahme von	396	16	—
eine Ausgabe von	391	51	—
sohin eine Mehreinnahme von	4	25	—
und einen Vermögensstand von	5,004	25	—

C.

Rechnung der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen.

Diese Rechnung ergiebt:

1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$			
eine Einnahme von	39,009	2	2
eine Ausgabe von	43,687	28	2
sohin eine Mehrausgabe von	4678	26	—
2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$			
eine Einnahme von	36,500	23	1
eine Ausgabe von	46,677	13	1
sohin eine Mehrausgabe von	10,176	50	—
dann einen Passiv-Vermögensstand von	3,918	86	2

Digitized by Google

Auch dieſe unter B. und C. aufgeführten Rechnungen ſind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden.

Die Rechnungsergebniſſe des Jahres $18^{48}/_{49}$ ſind in die Rechnungen für das Jahr $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

D.

Rechnungen über die Kreisfonds.

Dieſelben weiſen folgende Ergebniſſe nach:

1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

a) für nothwendige Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
an Einnahmen	717,755	33	3
an Ausgaben	705,715	3	—
ſohin eine Mehreinnahme von	12,040	30	3

Unter dieſem Rechnungs-Abſchluſſe ſind Einnahmen und Ausgaben aus der IV. Finanzperiode und zurück enthalten, welche gemäß Art. VI. des Geſetzes vom 17. November 1837 auf den Fond für facultative Zwecke übergehen. Da nun aus jener Zeit nach der Hauptrechnung für nothwendige Zwecke ein Activreſt von 8,920 fl. $6\frac{1}{2}$ kr. beſteht, welcher dem Fond für facultative Zwecke zufällt, ſo muß dieſer Betrag von dem obigen Activreſte abgezogen werden, wonach derſelbe auf die Summe von 3,120 fl. 24 kr. 1 pf. ſich mindert.

b) für facultative Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
an Einnahmen	13,996	54	1
an Ausgaben	15,874	8	3
ſohin eine Mehrausgabe von	1,877	14	2

Dieſe Mehrausgabe erſcheint aber durch den eben erwähnten an die Fonds für facultative Zwecke übergehenden Activreſt für nothwendige Zwecke von 8,920 fl. 6 kr. 2 pf. nicht nur als gedeckt, ſondern es ergiebt ſich nunmehr auch bei den Fonds für facultative Zwecke noch ein Activreſt von 7,042 fl. 52 kr.

2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

a) für nothwendige Zwecke:

an Einnahmen	742,583	7	—
an Ausgaben	735,379	11	—
ſohin eine Mehreinnahme von	7,203	56	—

Unter dieſem Rechnungs-Abſchluſſe befinden ſich wieder Einnahmen und Ausgaben auf die IV. Finanzperiode und zurück, welche geſetzlich den Fonds für facultative Zwecke angehören, beziehungsweiſe denſelben zur Laſt fallen. Da nun aus der bezeichneten Periode bei den Fonds für nothwendige Zwecke eine Mehrausgabe von 1,691 fl. 30 kr. 1 pf. ausweislich der Kreisfonds-Hauptrechnung vorhanden iſt, ſo muß dieſelbe aus den Fonds für facultative Zwecke

Digitized by Google

erſetzt werden, wodurch die angeführte Mehreinnahme der Fonds für nothwendige Zwecke von 7,203 fl. 56 kr. auf die Summe von 8,895 fl. 26 kr. 1 pf. ſich erhöht;

b) für facultative Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
an Einnahmen	24,327	45	1
an Ausgaben	18,972	53	2
ſohin eine Mehreinnahme von	5,354	51	3

Von dieſer Mehreinnahme iſt, wie oben erwähnt wurde, den Fonds für nothwendige Zwecke der Paſſivreſt aus der IV. Finanz-Periode und zurück mit 1,691 fl. 30 kr. 1 pf. zu vergüten; es bleibt ſohin den Fonds für facultative Zwecke eine hiedurch geminderte Mehreinnahme von 3663 fl. 21 kr. 2 pf.

Nachdem die unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Kreisfonds-Rechnungen der Einſicht und Prüfung des Landrathes unterſtellt worden ſind, ſo iſt hiedurch der Vorſchrift des §. 2 No. 3 des Geſetzes vom 15. Auguſt 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, Genüge geſchehen.

Die entzifferten Ergebniſſe dieſer Rechnungen ſind von dem Landrathe nicht beanſtandet worden.

Die Rechnungs-Ergebniſſe des Jahres $18^{48}/_{49}$ ſind in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

Bei Gelegenheit der Prüfung der Kreisfondsrechnungen für die Jahre $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ iſt der Landrath wieder auf die ſchon in früheren Verſammlungen beanſpruchten Rückerſätze aus den Centralfonds an die Kreisfonds zurückgekommen und hat den Antrag geſtellt, daß die Kreisfonds für nothwendige Zwecke durch beſondere Zuſchüſſe:

a) für die eingetretenen Rückvergütungen an Kreisumlagen,

b) für den Mehrbetrag der Erhebungs-Koſten über die im Voranſchlage eingeſtellten 2 Procente der Bruttoeinnahme und

c) für den Mehraufwand auf landgerichtliche Geſchäftsaushilfe, beziehungsweiſe für Functionäre,

aus Staatsfonds entſchädigt werden möchten.

Wir vermögen dieſem Antrage aus dem in dem Landraths-Abſchiede vom 5. Juli 1849 Ziffer 5 No. 1 angeführten Grunde um ſo weniger zu entſprechen, als die Kreisfonds-Rechnung für das Jahr $18^{48}/_{49}$ mit einem beträchtlichen Activreſte abſchließt und in dieſem Ergebniſſe die genügende Beſtätigung liegt, daß die bereits geleiſteten Zuſchüſſe aus Centralfonds das wirkliche Bedürfniß ohnehin ſchon überſteigen.

II.

Steuer-Principale für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Die Steuerprincipal-Summe für Mit-

Digitized by Google

relfranken berechnet sich für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ vorbehaltlich allenfallsiger Ab- und Zugänge auf

951,303 fl. —

ein Steuerprocent somit auf

9,513 fl. —

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Den von dem Landrathe geprüften Voranschlägen der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

A. Voranschlag für das Jahr $18^{49}/_{50}$.

Cap. I.

	fl.	kr.	pf.
Bedarf des Landrathes	—	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Deutsche Schulen:			
a) Bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staats-Aerars für das Lehrer-Personal	10,852	23	3
b) Anschlag der ärarialischen Dienst-Wohnungen und Dienstgründe	874	24	—
c) Ständige Bau-Ausgaben	200	—	—
d) Bisherige ständige Reichnisse aus der Kreis-Schuldotation für das Lehr-Personal	9,664	38	3
e) Zur Ergänzung der Congrua in ihrem bisherigen Maßstabe	16,525	25	—
f) Wohnungs-Vergütungen an Schullehrer auf d. Lande mit 200 fl. Einkommen	1,680	1	—
g) Bedarf zur Ergänzung der Congrua auf 250 u. resp. 200 fl.	7,610	37	—
h) Pensionen u. Alimentationen für Schullehrer, deren Wittwen und Waisen	1,846	12	—
i) Außerordentliche Unterstützungen für das Lehrpersonal	1,600	—	—

	fl.	kr.	pf.
k) Schulgehilfenbeiträge	6,500	—	—
l) Ständige Beiträge zur Unterstützung unbemittelter Schulcassen	100	—	—
m) Kosten der Schul-Aufsicht und Anstellungs-Prüfung	3,700	—	—
n) Beitrag zu Schulhaus-Bauten	3,300	—	—
o) Ständiger Beitrag an die ältere Ansbacher Schulfonds-Casse	2000	—	—
p) Ständiger Beitrag an die Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse	2,200	—	—
q) Ständiger Beitrag zur Remuneration d. Vorbereitungs-Lehrlinge	1,200	—	—
r) Ständiger Beitrag zur Unterstützung der Schul-Lehrlinge	1,400	—	—
§. 2. Isolirte lateinische Schulen:			
a) fundations- und dotationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	1,714	18	2
b) Zuschüsse aus der Kreisschuldotation	4,766	47	3
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:			
a) für den Unterricht der Taubstummen	600	—	—
b) Beitrag für die höhere Töchterschule beziehungsweise das Theresien-Institut zu Ansbach	500	—	—
c) Beitrag für die höhere Bürger-Schule, dann für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ansbach	300	—	—
d) Beitrag an die höhere Töchterschule in Erlangen	100	—	—
e) Unterstützung der Pfarr-Waisenanstalt zu Windsbach	200	—	—
§. 4. Uebrige Ausgaben für Erziehung und Bildung:			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
Fundations- und dotationsmäßige Reichniſſe des Staats-Aerars an Stiftungen für Schulzwecke	12,582	20	—
§. 5. Reſervefond	1,528	9	—
Summa des Cap. II.	93,545	16	3

Cap. III.

Induſtrie und Cultur.

§. 1. Landwirthſchafts- und Gewerbſchulen:			
a) Beiträge zur Beſtreitung der Perſonal- und Real-Exigenz dieſer Schulen			
aa) in Ansbach zu	1,549	—	—
bb) in Erlangen zu	2,602	42	—
cc) in Fürth zu	5,092	30	—
dd) in Nürnberg zu	6,230	—	—
b) Taggebühren und Reiſekoſten der Prüfungs-Commiſſäre	250	—	—
§. 2. Stipendien für Zöglinge			
a) an techniſchen Schulen überhaupt	500	—	—
b) an der polytechniſchen Schule zu Nürnberg insbeſondere	100	—	—
§. 3. Sonſtige Ausgaben für Induſtrie und Cultur:			
Zur Verbeſſerung d. Viehzucht in Triesdorf	1,000	—	—
Summa des Cap. III.	17,324	12	—

Cap. IV.

Geſundheit.

§. 1. Kreis-Irren-Anſtalt in Erlangen:			
a) für Berichtigung von Zinſen und Annuitäten-Zahlungen an die Sparcaſſe zu Erlangen	3000	—	—
b) Zuſchuß zur Exigenz der Anſtalt	2,000	—	—
c) Heimzahlung von Vorſchüſſen an mehrere Gemeinden	4,229	7	2
§. 2. Kranken-Anſtalten:			
a) Beitrag für das chirurgiſche Klinikum in Erlangen	300	—	—

	fl.	kr.	pf.
b) Beitrag für das medicinische Clinikum daselbst	300	—	—
c) Beitrag zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg	100	—	—
§. 3. Blutegelzucht	100	—	—
Summa des Cap. IV.	10,029	7	2

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	500	—	—
§. 2. Beitrag zur Unterstützung verwahrloster Kinder	2,000	—	—
Summe des Cap. V.	2,500	—	—

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung von Districts-Straßen	15,289	50	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond	11,295	50	2

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	pf.
Summe des Cap. I.	—	—	—
„ „ „ II.	93,545	16	3
„ „ „ III.	17,324	12	—
„ „ „ IV.	10,029	7	2
„ „ „ V.	2,500	—	—
„ „ „ VI.	15,289	50	—
„ „ „ VII.	11,295	50	2
Gesammtsumme der Kreis-Ausgaben für $18^{49}/_{50}$	149,984	16	3

B. Voranschlag für das Jahr $18^{50}/_{51}$.

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landraths-Mitglieder	1,370	—	—
§. 2. Regiekosten der Landraths-Versammlung	560	—	—
Summe des Cap. I.	1,930	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

§. 1, Deutsche Schulen:			
a) bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staats-Aerars für das Lehrer-Personal	10,852	23	2

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
b) Anschlag der ärarialischen Dienst-Wohnungen und Dienstgründe	874	24	—
c) ständige Bauausgaben	200	—	—
d) bisherige ständige Reichnisse aus der Kreisschuldotation für das Lehrer-Personal	9,664	38	3
e) zur Ergänzung der Congrua in ihrem bisherigen Maßstabe	16,520	10	—
f) Wohnungsvergütungen an Schullehrer auf dem Lande mit 200 fl. Einkommen	1,680	1	—
g) Bedarf zur Ergänzung der Congrua auf 250 u. resp. 200 fl.	7,610	37	—
h) Pensionen u. Alimentationen für Schullehrer, deren Wittwen u. Waisen	2,277	37	—
i) außerordentliche Unterstützungen für das Lehr-Personal	1,600	—	—
k) Schulgehilfenbeiträge	6500	—	—
l) ständige Beiträge zur Unterstützung unbemittelter Schulcassen	100	—	—
m) Kosten der Schul-Aufsicht und Anstellungs-Prüfung	3,700	—	—
n) Beitrag zu Schulhausbauten	3,300	—	—
o) ständiger Beitrag an die ältere Ansbacher Schulfondscasse	2,000	—	—
p) ständiger Beitrag an die Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse	2,200	—	—
q) ständiger Beitrag zur Remuneration der Vorbereitungs-Lehrlinge	1,200	—	—
r) ständiger Beitrag zur Unterstützung der Schullehrlinge	1,400	—	—
§. 2. Isolirte lateinische Schulen:			
a) Fundations- und			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
dotationsmäßige Reichniſſe des Staats-Aerars	1,714	16	2
b) Zuſchüſſe aus der Kreis-Schuldotation	4,766	47	3
§. 3. Sonſtige Anſtalten für Erziehung und Bildung:			
a) für den Unterricht der Taubſtummen	600	—	—
b) Beitrag für die höhere Töchterſchule beziehungsweiſe das Thereſien-Inſtitut zu Ansbach	500	—	—
c) Deßgleichen für die höhere Bürger- dann Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Ansbach	300	—	—
d) Beitrag an die höhere Töchter-Schule in Erlangen	100	—	—
e) Unterſtützung der Pfarrer-Waiſenanſtalt zu Windsbach	200	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 4. Uebrige Ausgaben für Erziehung und Bildung:			
Fundations- und dotationsmäßige Reichniſſe des Staats-Aerars an Stiftungen für Schulzwecke	12,582	20	—
§. 5. Reſervefond	1,102	9	—
Summa des Cap. II.	93,545	16	3

Cap. III.

Induſtrie und Cultur.

§. 1. Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schulen:			
a) Beiträge zur Beſtreitung der Perſonal- und Real-Erigenz der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen:			
aa) in Ansbach	1,549	27	—
bb) in Erlangen	3,118	—	—
cc) in Fürth	5,092	30	—
dd) in Nürnberg	6,230	—	—
b) Taggebühren und Reiſekoſten der Prüfungs-Commiſſäre	250	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Ackerbau-Schulen und zwar an Stipendien:			
a) für Freiplätze an der Ackerbauschule in Triesdorf	720	—	—
b) für Freiplätze am landwirthschaftlichen Erziehungs-Institute in Lichtenhof	560	—	—
§. 3. Stipendien für Zöglinge:			
a) an technischen Schulen überhaupt	500	—	—
b) an der polytechnischen Schule zu Nürnberg insbesondere	100	—	—
§. 4. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:			
Zur Verbesserung d. Viehzucht in Triesdorf	1,000	—	—
Summa des Cap. III.	19,119	57	—

Cap. IV.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen:			
a) für Berichtigung von Zinsen und Annuitäten-Zahlungen an die Spareasse zu Erlangen	3,000	—	—
b) Zuschuß zur Exigenz der Anstalt	2,000	—	—
c) zur Heimzahlung von Vorschüssen an mehrere Gemeinden	4,229	7	2
§. 2. Kranken-Anstalten:			
a) Beitrag für das chirurgische Clinikum in Erlangen	300	—	—
b) Beitrag für das medicinische Clinikum daselbst	300	—	—
c) Beitrag zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg	100	—	—
§. 3. Blutegelzucht	100	—	—
Summa des Cap. IV.	10,029	7	2

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Für Unterstützung

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
entlassener Sträflinge und Correctionäre	500	—	—
§. 2. Beitrag zur Unterstützung verwahrloster Kinder	2,000	—	—
Summa des Cap. V.	2,500	—	—

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung von Distrikts-Straßen	15,289	50	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond	7,570	5	2

Zusammenstellung.

Summe des Cap. I.	1,930	—	—
" " " II.	93,545	16	3
" " " III.	19,119	57	—
" " " IV.	10,029	7	2
" " " V.	2,500	—	—
" " " VI.	15,289	50	—
" " " VII.	7,570	5	2
Gesammt-Summe der Kreisausgaben für $18^{50}/_{51}$	149,984	16	3

IV.

Deckungsmittel.

Zur Deckung des voranstehenden Bedarfes sind für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ folgende Mittel gegeben:

§. 1. Die auf bestehenden speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge des Staatsärars für die deutschen und isolirten lateinischen Schulen zu 25,149 fl. 2 kr. 1 pf.

§. 2. Der Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe mit 840 fl. —

§. 3. Die Leistungen der Staatscasse für ständige Bauausgaben mit 200 fl. —

§. 4. Die aus der Staatscasse nach dem Budget zu entrichtende Kreis-Schul-Dotation für die deutschen und isolirten lateinischen Schulen zu 54,539 fl. 2 kr. 2 pf.

§. 5. Ein Zuschuß auf Rechnung der bei dem Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung à Conto der Centralfonds bestehenden Special-Reserve pro $18^{49}/_{51}$ als Ergänzung der Kreis-Schul-Dotation mit 2,700 fl. —

§. 6. Ein Zuschuß aus der Schul-Dotation des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg mit 90 fl. —

§. 7. Weitere budgetmäßige Zuschüsse der Staatscasse für die deutschen Schulen, und zwar:

a) zur Ergänzung der Congrua der deutschen

Digitized by Google

Schullehrer in ihrem bisherigen Maßstabe 1,600 fl. —

b) zur vollständigen Erhöhung der Congrua auf 250 resp. 200 fl. 5,627 fl. 12 kr. —

c) zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen 1,000 fl. —

d) Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener deutscher Schullehrer 1,000 fl.

§. 8. Ein Zuschuß aus der Staatskasse für Ackerbauschulen, Verbesserung der Viehzucht, des Wein- und Flachsbaues ꝛc. zu 1,500 fl. —

§. 9. Eine Kreisumlage nach 6 Procenten der oben unter Abschnitt II. bezeichneten Steuer-Principal-Summe und zwar zu 5 pCt. in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli v. Js., die Maxima der Kreis-Umlagen für die VI. Finanzperiode betr., Artikel 1 No. 6 dann zu einem weitern 6ten Procente behufs der Unterhaltung der Districtsstraßen auf Grund Unseres Abschiedes für den Landtag des Königreiches vom nämlichen Tage und Jahre, I. Abschnitt, §. 36 No. 1 — nach Abzug der Verwaltungskosten, Rückstände und Nachlässe im Gesammt-Netto-Betrage von 55,739 fl. —

deren Erhebung Wir hiedurch genehmigen.

Gesammt-Summe der Deckungsmittel für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ 149,984 fl. 16 kr. 3 pf.

V.

Auf die bei der Prüfung der Voranschläge der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Aus Anlaß der Bemerkungen des Landrathes über unrichtige Ausscheidung der Kreis-Schul-Dotation von Mittelfranken für die Jahre $18^{49}/_{51}$ haben Wir über den Gegenstand genaue Ermittlung angeordnet.

Das in Gemäßheit des Artikels VIII. des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend, sich ergebende Resultat hat zur Einstellung der oben im IV. Abschnitte §. 5 vorgetragenen Ergänzungssumme geführt, und beauftragen Wir Unsere Kreis-Regierung von Mittelfranken, dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über das Sachverhältniß ausführliche Aufklärung zu geben.

2) Der Landrath hat mit Rücksicht auf die beantragte Erhöhung der Kreisschuldotation Bedenken getragen, der Verwendung von Kreisumlagen für Ausgaben auf Erziehung und Bildung (mit Ausnahme eines Betrages von 800 fl. für Taubstummen-Unterricht und für die Pfarrwaisenan-

ſtalt in Windsbach) ſeine Zuſtimmung zu ertheilen.

Nachdem nun die Zuſchüſſe aus der Staatscaſſe einſchließlich der von Uns nach voranſtehender Erklärung bewilligten Erhöhung der Kreisſchuldotation, dann der mit Zuſtimmung des Landrathes für obige Zwecke zu verwendende Kreisumlagenbetrag von 800 fl. nicht zureichen, die dem Landrathe vorgeſchlagene Ausgabe für Erziehung und Bildung vollſtändig zu decken, ſo haben Wir Uns veranlaßt gefunden, die Anſätze für Schulhausbauten und die Specialreſerve für Erziehung und Bildung auf die unter Abſchnitt III. vorgetragenen Beträge herabzuführen.

3) Da unter den vorbemerkten Umſtänden der Reſervefond für Erziehung und Bildung pro $18^{49}/_{51}$ zur Deckung ordentlicher Ausgaben zu dienen hat, ſo vermögen Wir dem Antrag des Landrathes auf Erhöhung der Poſition für außerordentliche Unterſtützung des Schullehrer-Perſonals zur Zeit nicht zu willfahren.

4) Eben ſo wenig kann dem Antrage des Landrathes, den iſraelitiſchen Religions-Lehrern Unterſtützungen aus dem Kreis-Schulfond zu gewähren, ſtattgegeben werden, weil dieſer Unterricht einen privativen Charakter behauptet und Privat-Unterricht überhaupt nicht aus öffentlichen Fonds zu honoriren kömmt.

5) Dagegen genehmigen Wir, daß bei Vertheilung der für den Taubſtummen-Unterricht verfügbar geſtellten Summe auch auf jene Lehrer Bedacht genommen werde, welche den Taubſtummen-Unterricht auf dem Lande mit Erfolg ertheilen.

6) Die von dem Landrathe beantragte Trennung der Irrenpflege-Anſtalt von der Irrenheil-Anſtalt, welche beide zur Zeit in der Kreis-Irren-Anſtalt zu Erlangen vereinigt ſind, erfordert die ſorgfältigſten Erwägungen nicht nur vom ökonomiſchen, ſondern auch vom pſychiatriſchen Standpunkte aus. Wir tragen Unſerer Kreisregierung von Mittelfranken auf, die dießfalls bereits eingeleiteten Erhebungen und Verhandlungen mit aller Umſicht und Aufmerkſamkeit fortzuſetzen und behalten Uns je nach deren Ergebniß beſondere Entſchließung bevor.

Die Rechenſchaftsberichte der Kreis-Irrenanſtalt zu Erlangen ſind ſeither auszugsweiſe in dem Kreis-Intelligenz-Blatte von Mittelfranken veröffentlicht worden und hiedurch auch zur Kenntniß der Pfarrämter gelangt. Unſere Kreisregierung hat die möglichſt ausführliche Bekanntmachung auch des Rechenſchaftsberichtes für das Jahr $18^{49}/_{50}$ im Kreis-Intelligenz-Blatte zu verfügen und Sorge zu tragen, daß derſelbe durch die Ortsarmenpflegen, namentlich durch

Digitized by Google

deren Vorstände zur allgemeinen Kunde gelange.

7) Wir genehmigen, entsprechend den dießfallsigen Anträgen des Landrathes, daß

a) von der zur Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ verfügbar gestellten Summe von 500 fl. aus Kreisfonds den zu diesem Zwecke im Regierungsbezirke bestehenden Vereinen auf deren Ansuchen angemessene Unterstützungen zugewendet werden.

Die Belebung und Aneiferung der Thätigkeit dieser in jeder Weise zu fördernden Vereine hat Unsere Kreis-Regierung sich zur besonderen Aufgabe zu machen.

b) Ebenso genehmigen Wir, daß von der zur Unterstützung verwahrloster Kinder für $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ ausgesetzten Summe von je 2,000 fl. den in Nürnberg und Erlangen errichteten Rettungshäusern, jedem jährlich 200 fl. als Vergütung für die Aufnahme solcher Pfleglinge verabfolgt und daß hieraus

c) auch den im Kreise bestehenden oder sich noch bildenden Vereinen für freiwillige Armenpflege auf ihr Bitten Zuschüsse zur Unterstützung verwahrloster Kinder gewährt werden.

Unsere Kreisregierung hat der ebenso wohlthätigen als zeitgemäßen Wirksamkeit der Vereine für Errichtung von Rettungshäusern zur Aufnahme verwahrloster und verlassener armer Kinder und zur freiwilligen Armenpflege stets helfend und erleichternd beizustehen, dabei aber nicht außer Acht zu lassen, daß die Thätigkeit der freiwilligen mit jener der ordentlichen Orts-Armenpflege Hand in Hand gehe und im wechselseitigen Benehmen geübt werde, damit die von beiden zum Besten der Armen getroffenen Maßnahmen sich unterstützend und ergänzend in einander greifen und eine erfolglose Zersplitterung der Gaben, sowie die etwaige Anhäufung derselben auf einzelne Arme zum Nachtheile anderer Bedrängten vermieden werde.

8) Dem Antrage des Landrathes entsprechend haben Wir im §. 9. des IV. Abschnittes behufs der Unterhaltung der Districtsstraßen die Erhebung eines sechsten Steuerprocentes bereits genehmigt. Dasselbe berechnet sich nach Abzug der Verwaltungskosten, Rückstände und Nachlässe auf 9,289 fl. 50 kr., wonach mit Hinzurechnung der weitern für Districtsstraßen- und Wasserbauten bestimmten Summe von je 6,000 fl. ein verwendbarer Fond von 15,289 fl. 50 kr. für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ sich ergibt.

Wir genehmigen, daß von den letzterwähnten 6,000 fl. jährlich 3,500 fl. zur Aufstellung von Vorarbeitern und die übri-

gen Summen für Unterſtützungen belaſteter Diſtricte verausgabt werden.

Unſere Kreisregierung von Mittelfranken wird Sorge tragen, daß die erforderlichen Straßenbauten unter entſprechender techniſcher Leitung ausgeführt und daß die hiefür gegebenen Mittel auf die zweckmäßigſte Weiſe verwendet werden.

Die Aufnahme von Diſtrictsſtraßen in die Claſſe der Staatsſtraßen iſt durch die Zulänglichkeit der gegebenen budgetmäßigen Straßenbaufonds bedingt, und wird mit Rückſicht hierauf auch fernerhin auf die in commercieller Hinſicht wichtigſten Diſtrictsſtraßen des Kreiſes vorerſt beſchränkt bleiben müſſen.

Wegen Verbeſſerung der Weißenburger-Steige an der Ingolſtadt-Ellinger-Staatsſtraße iſt in dem Straßenneubau-Etat für $18^{50}/_{51}$ Vorſorge getroffen und hiedurch dem Antrage des Landrathes entſprochen worden.

9. Wie oben unter Abſchnitt III. Lit. A. Cap. VII. angeführt iſt, beläuft ſich für das Jahr $18^{49}/_{50}$ der allgemeine Kreisreſervefond auf die Summe von 11,295 fl. 50 kr. 2 pf.

Wir genehmigen die beantragte Verwendung deſſelben in folgenden Sätzen:

a) zur Erwerbung der 16,44 Tagwerke, welche bisher dem landwirthſchaftlichen Erziehungsinſtitute zu Lichtenhof zur Benützung überlaſſen waren 414 fl.

b) zur allmähligen Rückzahlung der dieſem Inſtitute aus Centralfonds im Geſammtbetrage von 10,200 fl. geleiſteten Vorſchüſſe 1000 fl.

c) zur Rückvergütung des der Stadtgemeinde Fürth im Jahre $18^{48}/_{49}$ behufs der Errichtung der Handels-Gewerbsſchule daſelbſt aus dem für die Unterſtützung der Gewerbe und Induſtrie beſtimmten Antheile an dem freiwilligen fünfprocentigen Staatsanlehen bewilligten Vorſchuſſes von 3500 fl.
1750 fl.
Hinſichtlich der von dem Landrathe hiebei beantragten Verwendungsweiſe in Anſehung des noch nicht verausgabten Vorſchußreſtes hat Unſere Kreisregierung alsbald geſonderten gutachtlichen Antrag an Unſer Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu erſtatten.

d) Hinſichtlich der beantragten Verbeſſerung der Dienſtes- und Gehaltsverhältniſſe der Lehrer an den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen haben Wir Uns im Landtagsabſchiede vom 25. Juli v. Js. Abſchnitt III. §. 40 Entſchließung ausdrücklich vorbehalten, weßhalb es bei der Verfügbarhaltung der hiefür allenfalls erforderlichen

Summe von 2,583 fl. 30 kr. vorläufig bis Unſere Entſchließung erfolgt, ſein Bewenden hat.

e) Zur Deckung des Paſſiveſtes bei der Kreis-Irrenanſtalt in Erlangen 4,000 fl.

f) Verfügbarer Reſt 1,548 fl. 20 kr. 2 pf.,

wodurch die Summe des allgemeinen Reſervefondes für das Jahr $18^{49}/_{50}$ zu 11,295 fl. 50 kr. 2 pf. erſchöpft erſcheint.

10) Nach Abſchnitt III. Lit. B. Cap. VII. beträgt der allgemeine Kreis-Reſervefond für das Jahr $18^{50}/_{51}$ die Summe von 7,570 fl. 5 kr. 2 pf.

Wir genehmigen die beantragte Verwendung deſſelben in folgenden Sätzen:

a) zur Rückzahlung der dem landwirthſchaftlichen Kreis-Erziehungs-Inſtitute Lichtenhof aus Centralfonds geleiſteten Vorſchüſſe 1,000 fl.

b) zur Rückvergütung des der Stadtgemeinde Fürth aus Staatsfonds gewährten Vorſchuſſes 1,750 fl.

c) für etwaige Gehaltsverbeſſerung der Lehrer an den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen ſind verfügbar zu halten 2,583 fl. 30 kr.

d) zur Vervollſtändigung der Gewerbsſchule in Ansbach und Aufſtellung eines Lehrers der Technologie 800 fl.

e) zur Vervollſtändigung des Lehr-Apparates und der Sammlungen bei der Gewerbsſchule in Erlangen 200 fl.

f) zur Deckung des bei dieſer Schule beſtehenden Paſſiveſtes 188 fl.

g) Verfügbarer Reſt 1,048 fl. 35 kr. 2 pf.

wodurch die Summe des allgemeinen Reſervefonds für $18^{50}/_{51}$ zu 7,570 fl. 5 kr. 2 pf. erſchöpft erſcheint.

11) Wir genehmigen hiemit, den dießfallſigen Anträgen des Landrathes entſprechend,

1) daß der Fond für Auffindung von Torf und Steinkohlen im Betrage von 472 fl. aufgelöſet und daß dieſe Summe für Kreiszwecke verwendet, dann

2) im Hinblicke auf Artikel XIII. des Geſetzes vom 23. Mai 1846 über die Ausſcheidung der Kreislaſten von den Staatslaſten und die Bildung der Kreisfonds, daß, nachdem die Rechnungen über die Kreisfonds der V. Finanzperiode bereits reviſoriſch feſtgeſtellt worden ſind, über die im Betrage von 10,000 fl. angenommene Summe der verbliebenen Mehreinnahme aus dieſer Periode und zurück ebenfalls für Kreiszwecke, unbeſchadet übrigens der Beſtimmungen des Artikels XIII. jenes Geſetzes, verfügt werde.

Demgemäß genehmigen Wir die Ver-

Digitized by Google

wendung der hiernach aus Ziffer 1 und 2 sich ergebenden Gesammtsumme von

10,472 fl.

in folgenden Sätzen:

a) zur Vervollständigung der Gewerbsschule in Fürth 300 fl.

b) zur Verbesserung der Zeichnungsvorlagen und Mobilien bei der Gewerbsschule in Nürnberg 200 fl.

c) Beitrag für die Gebäranstalt an der Universität Erlangen 300 fl.

d) Beitrag zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 272 fl.

e) für die Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse zur Verwendung in der von dem Landrathe beantragten Weise 5,000 fl.

f) weiterer Zuschuß für Districts-Straßen- und Brückenbauten 4,000 fl.

g) für den Unterricht der Taubstummen 200 fl.

h) zur Unterstützung der Pfarrwaisen-Anstalt in Windsbach 200 fl.

wodurch die oben bezeichnete Gesammtsumme von 10,472 fl. erschöpft erscheint.

Indem Wir dem Landrathe von Mittelfranken über dessen für die Verwaltungs-Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ gepflogenen Verhandlungen gegenwärtigen Abschied ertheilen, sprechen Wir Unsere wohlgefällige Anerkennung des von demselben hiebei bewährten Berufseifers und warmen Aufgreifens der Bedürfnisse des Kreises aus, und erwiedern die von dem Landrathe dargebrachten Ausdrücke treuer Anhänglichkeit und festen Vertrauens mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Riva, den 11. April 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
der General-Secretär des Staatsraths
Seb. v. Kobell.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

das Gesuch der Gemeinden Hohen- und Nieder-Altheim, Appetshofen, Balgheim und Möttingen um Zutheilung zu dem k. Landgerichte Nördlingen betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Gemeinden Hohen- und Niedecaltheim, bisher zu dem Bezirke der Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen gehörig, sodann Balgheim, Appetshofen und Möttingen, bisher zu dem Bezirke der Gerichts- und Polizeibehörde Harburg gehörig, bezüglich der gesammten Gerichtsbarkeit und Polizei-Verwaltung mit dem k. Landgerichte Nördlingen vereiniget werden.

München, den 25. April 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Eyplen.

Bekanntmachung,

die Taxen bei Verleihung des St. Anna-Ordens betreffend.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden zu bestimmen, wie folgt:

Bei Verleihung des Ehrenkreuzes des St. Anna-Ordens an Ausländerinnen soll in Zukunft und zwar vom 1. Mai l. J. angefangen die Taxe Achthundert achtzig Gulden betragen, vorbehaltlich deren Ermäßigung auf die bisherige Taxe von 440 fl. aus besonders bewegenden Gründen. — Bei Inländerinnen hat es bis auf Weiteres bei der dermaligen Taxe sein Verbleiben.

Dieses wird vermöge allerhöchsten Auftrages hierdurch bekannt gemacht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. April l. Js. den in provisorio befindlichen Postofficialen Friedrich v. Tausch auf den Grund des §. 2 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde aus dem Staatsdienste zu entlassen;

unter'm 20. April l. Js. den Appellationsgerichts- und Militärfiscalats-Accessi-

Digitized by Google

sten Joseph Erras aus Egelsee zum Militärfiscalatsadjunkten bei der Militärfonds-Commission in München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 21. April l. Js. auf die erledigte Zollrechnungscommissärstelle II. Classe den bisherigen Zollrechnungscommissär III. Classe Anton Rezer vorrücken zu lassen, und die hiedurch eröffnete Stelle eines Zollrechnungscommissärs III. Classe dem Rechnungsassistenten Wilhelm Kreglinger in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 24. April l. Js. den Oberappellationsgerichtsrath Max von Dall'Armi, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Oberfranken zu ernennen;

zu der in Erledigung gekommenen Staatsprocurator-Substitutenstelle bei dem Bezirksgerichte in Landau den Friedensrichter Ludwig Munzinger von Pirmasenz in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

die erste Landgerichtsassessorstelle zu Parsberg dem rechtskundigen Magistratsrathe Joseph Stritzl in Freising, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen;

auf die eröffnete erste Landgerichtsassessorstelle zu Hemau den ersten Assessor des Landgerichts Burglengenfeld, Ignaz Seipel, zu versetzen;

zum ersten Assessor des Landgerichts Burglengenfeld den zweiten Assessor des Landgerichts Kastl, Eduard Forster, vorrücken zu lassen;

zum zweiten Assessor des Landgerichts Kastl den Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten Carl Freundorfer in München zu ernennen, und

die zweite Landgerichtsassessorstelle zu Stadtsteinach dem vormaligen Patrimonialrichter von Haidhof, Johann Christian Bracker, zu verleihen;

auf die erledigte Hauptzollamtsverwalterstelle in Bamberg den bisherigen Hauptzollamtsverwalter zu Hof, Bartholomä Stuhler, zu versetzen;

auf die erledigte I. Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Lindau den dortigen II. Revisionsbeamten Eberhard Diez und auf die hienach sich erledigende II. Revisionsbeamtenstelle den III. Revisionsbeamten in Lindau, Joseph Schuegraf vorrücken zu lassen, dann auf die III. Revisionsbeamtenstelle daselbst den Nebenzollamtscontroleur zu Schärding a. Th., Joseph Bacherl, zu befördern;

unter'm 25. April l. Js. zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg den Oberappellationsgerichtsrath August Petersen, zum zweiten Staatsanwalte mit dem Range eines Appellationsgerichtsrathes den Appel-

Digitized by Google

lationsgerichtsassessor Friederich Escherich in Aschaffenburg;

bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg zum Staatsanwalte den Appelationsgerichtsassor Friedrich Helfreich in Aschaffenburg,

bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg zum ersten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Ludwig Löwenheim, zum zweiten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Friedrich Zinn daselbst,

bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt zum ersten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Julius Schumann in Bamberg, und zum zweiten Staatsanwalt mit dem Range eines Kreis- und Stadtgerichtsrathes den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Ernst Franz Christoph Jergius von Augsburg zu ernennen.

die eröffnete Landrichterstelle zu Rehau in Oberfranken dem Civiladjuncten Ernst Abraham Barsch von Hof zu verleihen;

als Civiladjuncten des Landgerichts Bayreuth den Civiladjuncten des Landgerichts Wunsiedel, Friedrich Lazi, seiner Bitte gemäß, zu berufen;

zum Civiladjuncten des Landgerichts Wunsiedel den Actuar des Landgerichts Berneck, Hermann Bäumer, vorrücken zu lassen;

den zweiten Assessor des Landgerichts Kronach, Franz Nicolaus Schreiner, als zweiten Nebenbeamten an das Landgericht Berneck zu versetzen;

als zweiten Assessor des Landgerichts Kronach den dortigen Actuar Friedrich Kirschner vorrücken zu lassen;

zum zweiten Actuar des Landgerichts Kronach unter Vorrückung des Actuars Peter Carl Küffner zum ersten Actuar den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Ludwig Haus zu Würzburg zu ernennen;

das Landgerichtsphysicat Weihers dem praktischen Arzte Dr. Leonhard Zahner zu Sommerhausen zu verleihen, und

die Quiescenz des Postofficials Hönike auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf ein weiteres Jahr zu verlängern;

unter'm 26. April l. Js. den Cantonsarzt Dr. Heinrich Geiger zu Landstuhl in der Pfalz auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen;

das sich hiedurch eröffnende Cantonsphysicat Landstuhl dem praktischen Arzte Dr. Julius Werner zu Deidesheim,

das Cantonsphysicat Lauterecken dem Unterarzte I. Classe im k. 7. Infanterie-Regimente Carl Pappenheim, Dr. August Höger, seiner Bitte entsprechend zu verleihen;

den Landgerichtsarzt Dr. Georg Chri-

Digitized by Google

stoph Heinrichmaier in Nürnberg, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B. und C. der IX. Verfassungs-Beilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen;

auf das Landgerichtsphysicat Nürnberg, seiner Bitte entsprechend den bisherigen Landgerichtsarzt zu Gunzenhausen, Dr. Johann Heinrich Wolfgang Eichhorn, dann

auf letzteres Physicat den Landgerichtsarzt Dr. Joseph Wilhelm Reuß von Greding zu berufen, und

das Landgerichtsphysicat Greding dem dermaligen praktischen Arzte Dr. Adolph Mair in Eichstädt zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. April l. Js. das Curat-Beneficium Ergertshausen, Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Adam Förstl, Cooperator zu Salzburghofen, Landgerichts Laufen, und

unter'm 24. April l. Js. die katholische Pfarrei Gunzendorf, Landgerichts Auerbach, dem Priester Friedrich Schleicher, Pfarrer zu Birnbaum, Landgerichts Nordhalben, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. April l. Js. den Priester Andreas Altmann von der Pfarrei Stamham, Landgerichts Ingolstadt, zu entheben, und die hiedurch auf's Neue sich eröffnende Pfarrei Stamham dem Priester Johann Baptist Mühlbauer, Cooperator-Expositus zu Reibersdorf, Landgerichts Mitterfels, zu übertragen, dann

unter'm 25. April l. Js. den seitherigen Cooperator-Expositus zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Mohr, von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Waldeck, Landgerichts Kemnath, zu entheben, und diese hiedurch sich wieder erledigende Pfarrei dem Priester Gottlieb Miller, Cooperator-Expositus zu Soffau, Landgerichts Straubing, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. April l. Js. die Verleihung nachstehender Pfarreien durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

der katholischen Pfarrei Steinberg, Landgerichts Kronach, an den Priester Joseph Fischer, Localcaplan zu Stappenbach, Landgerichts Burgebrach;

der katholischen Pfarrei Oberailsfeld, Landgerichts Pottenstein, an den Priester

Digitized by Google

Georg Merkl, Pfarrer zu Stadelhofen, Landgerichts Scheßlitz;

der katholischen Pfarrei Kupferberg, Landgerichts Stadtsteinach, an den Priester Georg Adam Thiem, Curatus in dem Bürgerspitale und an der Irren-Anstalt zu Bamberg, und

der katholischen Pfarrei Ludwigschorgast, Landgerichts Stadtsteinach, an den Priester Joseph Kormann, Caplan zu Neunkirchen a. B., Landgerichts Gräfenberg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bosenbach, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtscandidaten Ludwig Adolph Simon von St. Julian zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 26. April l. Js. dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Marktheidenfeld, Carl Müller, die wegen Wohnsitz-Veränderung nachgesuchte Entlassung von seiner Landwehr-Charge allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzt Seiner Majestät des Königs Otto von Griechenland, Dr. Röser, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, sodann

dem k. griechischen Marine-Capitänund Ordonnanz-Officier Seiner Majestät des Königs von Griechenland, Miaulis, und

dem k. griechischen Uhlanen-Lieutenant und Ordonnanz-Officier Seiner Majestät des Königs von Griechenland, Drakos, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Brigadier zu Pferd der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, Conrad Herrmann, in huldvollster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe um die Rettung des Lebens dreier Menschen und um die öffentliche Sicherheit durch Aufgreifung gefährlicher Verbrecher und durch die im Dienste bewiesene besondere Tapferkeit, Treue und Umsicht erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. April l. Js. bewogen gefunden, dem k. Kämmerer und Reichsrathe Freiherrn von Lotzbeck auf Weyhern die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Königs von Preußen Majestät verliehenen St. Johanniter-Ordens huldvollst zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Professor Dr. Jacob Heinrich von Hefner zu Aschaffenburg die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben verliehenen k. preußischen Adlerordens IV. Classe zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die zu Ansbach geborne Fürstin Emma Sophia von Wrede, und den Julius Hananer zu Bamberg, beide auf allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. März l. Js. dem Oekonomen Jacob Stalter vom Neubreitenfelderhofe, Gemeinde Jägersburg in der Pfalz, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Bereitungsart sogenannter Preßhefe für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Jacob Mandelbaum von Schopfloch, dermalen in München, unter'm 23. December 1847 verliehenen und unter'm 11. März 1848 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschine zur Herrichtung von Roßhaaren und allen andern Gattungen von Haaren, Wolle und Seegras für die Fabrikation von Matrazen, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen und dieser Beschluß im Recurswege durch die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bestätigt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 24.

München, Mittwoch den 7. Mai 1851.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 26. November bis 11. December 1850. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verlegung des Schwurgerichtshofes für Oberpfalz und Regensburg betr. — Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins pro 18⁴⁹/₅₀ betr. — Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr. — Dienstes-Nachrichten.

Abschied

für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 26. Nov. bis 11. Decbr. 1850.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in den Sitzungen vom 26. November bis 11. December 1850 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hiermit nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonds.

A. Kreishilfscassa-Rechnungen.

Die Rechnungen über die Kreishilfscasse

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	9,642	4	$1\frac{1}{4}$
mit einer Ausgabe von	4,065	46	1
sohin mit einem Activreſt von	5,576	18	$\frac{1}{4}$
und mit einem Vermögensſtande von	34,346	27	$\frac{1}{4}$

b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	10,949	1	2
mit einer Ausgabe von	4,964	27	—
ſohin mit einem Activreſte von	5,984	34	2
und mit einem Vermögensſtande von	34,093	4	2

ſind von dem Landrathe anerkannt, daher die Rechnungs-Ergebniſſe des Jahres $18^{48}/_{49}$ in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreis-Irrenfonds.

Ebenſo ſind dieſe Rechnungen

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

mit einer Einnahme von	13,830	35	2

	fl.	kr.	pf.
mit einer Ausgabe von	11,180	7	3
folglich mit einem Activreſte von	2,650	27	3
und mit einem Vermögensſtande von	194,208	29	1

b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	14,699	30	2
mit einer Ausgabe von	3,909	49	3
ſohin mit einem Activbeſtande von	10,789	40	3
und mit einem Vermögensſtande von	201,348	57	3

von dem Landrathe nicht beanſtandet worden, daher die Rechnungs-Ergebniſſe des Jahres $18^{48}/_{49}$ gleichfalls in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

C.

Rechnungen über die Kreisfonds.

Dieſelben ſind von dem Landrathe in folgenden Ergebniſſen als richtig anerkannt worden:

a) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

α. für nothwendige Zwecke:

mit einer Einnahme von	616,102	29	1

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
mit einer Ausgabe von	607,658	24	3
sohin mit einem Activreste von	8,444	4	2
β. für facultative Zwecke:			
mit einer Einnahme von	18,314	42	—
mit einer Ausgabe von	17,431	45	1
daher mit einem Activreste von	882	56	3
und nach Abzug von 4 fl. 6½ kr., welche an die Fonds für nothwendige Zwecke zu ersetzen sind, von	878	50	1
b) für das Jahr $18^{48}/_{49}$			
α. für nothwendige Zwecke:			
mit einer Einnahme von	682,902	17	—
mit einer Ausgabe von	682,380	20	3
sonach mit einem Activreste von	521	56	1
β. für facultative Zwecke:			
mit einer Einnahme von	19,416	56	1
mit einer Ausgabe von	18,011	6	—
daher mit einem Activreste von	1,405	50	1

Durch Anrechnung des Passivrestes des Rechnungsbestandes der IV. Finanz-Periode und zurück mit 151 fl. 21 kr. 1 pf. erhöht sich der Activrest lit. α. auf 673 fl. 17 kr. 1 pf., wogegen jener lit. β auf 1254 fl. 29 kr. sich mindert.

Diese Rechnungsergebnisse des Jahres $18^{48}/_{49}$ sind in die Rechnung des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ berechnet sich vorbehaltlich allenfallsiger Zu- und Abgänge das Steuer-Principale der Grund-, Haus-, Dominical-, Gewerbs-, Capitalrenten- und Einkommensteuer des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises auf

1,103,114 fl. 43 kr. 2 pf.

sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 11,031 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Den von dem Landrathe geprüften Vor-

anschlägen der Kreisausgaben für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landraths-Mitglieder	1,300	—	—
§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung	500	—	—
Summe des Cap. I.	1,800	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen	76,527	42	2
§. 2. Isolirte lateinische Schulen	805	48	—
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:			
a) Historischer Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg	300	—	—
b) Protestantisches Pfarr-Waisenhaus zu Windsbach	200	—	—

§. 4. Freiplätze			
a) für Zöglinge im Taubstummen-Institut zu Würzburg	1,200	—	—
b) für Zöglinge im Central-Blinden-Institut zu München	250	—	—
§. 5. Reserve für Erziehung und Bildung	800	—	—
Summe des Cap. II.	80,083	30	2

Cap. III.

Industrie und Cultur.

§. 1. Landwirthschafts- u. Gewerbsschulen:			
a) Beiträge zur Bestreitung der Personal- und Real-Exigenz:			
aa) der Landwirthschafts- u. Gewerbsschule zu Würzburg	6,022	—	—
bb) der Landwirthschafts- u. Gewerbsschule zu Aschaffenburg	3,772	—	—
cc) der Landwirth-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
schafts u. Gewerbsschule zu Schweinfurt	2,835	—	—
b) Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	324	—	—
§. 2. Ackerbau-Schulen	1,000	—	—
§. 3. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen und zwar an Landwirthschafts-Schulen	150	—	—
§. 4. Freiplätze in der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München	130	—	—
§. 5. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:			
a) zur Beförderung des Flachsbaues resp. für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt	500	—	—
b) für polytechnische Vereine	1200	—	—
Summa des Cap. III.	15,938	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Irrenanstalt	10,000	—	—
§. 2. Gebäranstalt zu Würzburg	10,000	—	—
§. 3. Krankenanstalten und zwar Kreisverpflegungs-Anstalt für Unheilbare	1,500	—	—
Summe des Cap. IV.	21,500	—	—

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	1,000	—	—
Summe des Cap. V.	1,000	—	—

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung der Districtsstraßen	9,000	—	—
Summe des Cap. VI. per se.			

Cap. VII.

	fl.	kr.	pf.
Allgemeiner Reservefond	845	5	—
Summe des Cap. VII.	845	5	—
Hiezu " " " VI.	9,000	—	—
" " " " V.	1,000	—	—
" " " " IV.	21,500	—	—
" " " " III.	15,933	—	—
" " " " II.	80,083	30	2
" " " " I.	1,800	—	—
Gesammtsumme der Kreisausgaben	130,161	35	2

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ folgende Mittel bestimmt:

§. 1. Die auf speciellen Rechtstiteln u. Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträge des Staats für die deutschen und isolirten lateinischen Schulen mit	15,516	9	2
§. 2. Durchlaufender Anschlag ärarialischer Dienstwohnungen u. Dienstgründe mit	551	49	2
§. 3. Leistungen der Staatscasse für ständige Bauausgaben mit	72	—	—
§. 4. Die aus der Staatscasse nach dem Budget zu entrichtende Kreis-Schul-Dotation für die deutschen und isolirten lateinischen Schulen mit	28,651	46	2
§. 5. Weitere budgetmäßige Zuschüsse der Staats-Casse, und zwar:			
a) Für Anordnung außerordentlicher Schul-Visitationen	1,000	—	—
b) Für Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	1,000	—	—
c) Für Erhöhung der Congrua auf 250 fl. resp. 200 fl.	22,507	44	—

Digitized by Google

§. 6. Ein Zuschuß aus der Staatscasse für Industrie und Cultur nach Maßgabe des außerordentlichen Budgets mit	1,500	—	—
§. 7. Eine Kreisumlage von 5½ pCt. nach Abzug der Verwaltungs-Kosten, Rückstände u. Nachlässe mit	59,362	6	—
deren Erhebung Wir anburch genehmigen.			
Gesammt-Summe der Deckungsmittel	130,161	35	2

V.

Auf die bei der Prüfung der Voranschläge der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1. Dem Wunsche des Landrathes entsprechend wird Unsere Kreisregierung für die Anschaffung eines vollständigen Exemplars des Gesetz- und Kreis-Intelligenzblattes und für die Zukunft eines Exemplars der Landtags-Verhandlungen zum Gebrauche des Landrathes, soweit der Regiefond desselben es gestattet, Sorge tragen.

2. Es ist Unser Wille, daß bei Vertheilung der erhöhten Congrua-Zuschüsse an das Schullehrer-Personal demselben im Sinne der deßfallsigen Wünsche des Landrathes die Erwartung treuer Anhänglichkeit an den Thron und gewissenhafter Pflichterfüllung ausgesprochen werde.

3) Dem Wunsche des Landrathes, daß den Schulen von großer Schülerzahl Gehilfen beigegeben werden, und da, wo Schul-Abtheilungen bereits bestehen, statt eines selbstständigen Schulverwesers oder sogenannten zweiten Lehrers in der Regel ein von dem Hauptlehrer mehr abhängiger und in dessen Hause zu verpflegender Schulgehilfe aufgestellt werde, hat Unsere Kreisregierung nach Thunlichkeit zu entsprechen.

4) Die bestehenden Vorschriften über die Bildung der Schullehrer beabsichtigen Wir, ebenso wie die Schulordnung für die Gymnasien und Lateinschulen, einer Revision unterziehen zu lassen, wobei die von dem Landrathe geäußerten Wünsche werden in Betracht gezogen werden.

5) Ueber das bei der protestantischen Lateinschule zu Kitzingen obwaltende Verhältniß und über den Grund, weßhalb von Unserer Kreisregierung dem Antrage des Landrathes nicht entsprochen werden kann, ist demselben bei seiner nächsten Versammlung besondere Aufklärung zu geben.

6. Unsere Kreisregierung wird den Landrath über die theilweise irrigen Vor-

Digitized by Google

aussetzungen, von welchen derselbe bei Beurtheilung des Taubstummen-Instituts ausgegangen ist, aufklären, übrigens aber dessen Wunsch auf Zahlung des Lehrgeldes für arme, aus der Anstalt entlassene Zöglinge nach Thunlichkeit zu erfüllen suchen.

7) Bezüglich der Rechnungs-Ueberschüsse bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Schweinfurt hat Unsere Kreisregierung bereits nähere Erhebungen angeordnet und wird dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die gewünschten Aufschlüsse ertheilen.

8) Die von dem Landrathe bezüglich der landwirthschaftlichen Stipendien beantragte Verwendungsweise unterliegt keinem Anstande, und ist pro $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ bereits eingetreten.

9) Wir genehmigen, daß die zur Beförderung des Flachsbaues resp. für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt eingestellten 500 fl. vorzugsweise zum Ankaufe von Rigaer-Leinsamen und zur Erleichterung des Bezuges dieses Samens für den Landmann verwendet werden. Unsere Kreisregierung wird zu diesem Behufe insbesondere die Mitwirkung und Vermittelung des Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Anspruch nehmen.

10) Der von dem Landrathe beantragten Erhöhung des Beitrages an den polytechnischen Verein zu Würzburg von 1000 fl. auf 1200 fl. ertheilen Wir die Genehmigung. Hiebei erwarten Wir, daß der Verein vorzugsweise bedacht seyn werde, eine den Industriellen und Gewerbetreibenden des Kreises zugängliche Sammlung von Werkzeugen, Mustern und Modellen anzulegen und zu vervollständigen, zu welchem Zwecke Wir die von dem Landrathe noch weiter beantragte Verwendung einer Sendung von 800 fl. bis 1000 fl. aus den Erübrigungen der Kreisfonds-Rechnung für $18^{43}/_{49}$ in der Voraussetzung nicht beanstanden, daß der Activrest nach Erfüllung der daraus etwa noch gesetzlich zu leistenden Ausgaben verfügbare Mittel darbieten werde.

11) Ueber die Verwendung der für Ackerbauschulen bestimmten 1000 fl. hat Unsere Kreisregierung mit dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins alsbald in geeignetes Benehmen zu treten und die Ergebnisse Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mit gutachtlichem Antrage förderlichst vorzulegen.

12) Unsere Kreisregierung wird sich angelegen seyn lassen, die bereits angeordneten Einleitungen wegen Ermittelung eines zu einer Kreis-Irren-Anstalt geeigneten Gebäudes mit solcher Beschleunigung durchzuführen, daß der nächsten Landraths-Versammlung hierüber erschöpfender Aufschluß ertheilt werden kann.

by Google

13) Wir beauftragen Unsere Kreisregierung über die Verhältnisse der Gebäranstalt zu Würzburg mit Rücksicht auf die aus Kreisfonds geleisteten Zuschüsse alsbald die nöthigen Erhebungen zu pflegen und Uns gutachtlichen Antrag zu erstatten.

14) Ueber die Verwendung der für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre von Uns genehmigten Ansätze ist dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung der gewünschte Aufschluß zu ertheilen.

15) Der von dem Landrathe beantragten Verwendung der Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung von Districts-Straßen ertheilen Wir Unsere Genehmigung. Ueber die irrthümliche Voraussetzung, als sei die Uebernahme der Districtsstraße von Aschaffenburg über Hain nach Lohr auf Staatsfonds jemals zugesichert worden, hätte der Landrath von Unserer Kreisregierung den erforderlichen Aufschuß erhalten können. Diese Uebernahme ist bei der budgetmäßigen Dotation der Staatsbaufonds zur Zeit unthunlich, und daher zur Erleichterung der beitragspflichtigen Gemeinden die Gewährung eines Zuschusses aus Kreisfonds auch fernerhin angemessen.

16) Unsere Kreisregierung wird dem Landrathe die gewünschten übersichtlichen Aufschlüsse über die Districtsstraßen bei seiner nächsten Versammlung mittheilen.

17) Der nunmehr auf 845 fl. 5 kr. sich berechnende allgemeine Reservefond soll für den Fall verfügbar erhalten werden, daß die im Landtagsabschiede vom 25. Juli v. Js. berührte Verbesserung der Dienstverhältnisse der Lehrer an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen ins Leben treten würde.

18) Um dem Antrage des Landrathes, daß für Unterstützung der Schullehrers-Wittwen eine weitere Summe von 200 fl. bestimmt werden möge, entgegen zu kommen, genehmigen Wir, daß dieser Betrag aus dem Reservefonde für Erziehung und Bildung pro $18^{49}/_{50}$ entnommen werde.

19) Wir genehmigen ferner, daß die für Förderung der Seidenzucht aus Kreisfonds bewilligte, bisher jedoch unverwendet gebliebene und in dem Betrage von 2105 fl. $19^{1}/_{4}$ kr. admassirte Summe dem Kreis-Vereine für Seidenzucht zur Erfüllung seiner gemeinnützigen Zwecke unter den von dem Landrathe beantragten Voraussetzungen und Bedingungen überlassen werde.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protocolle niedergelegten Wünsche und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) In Betreff der bei dem letzten Landtage von beiden Kammern beantragten

Digitized by Google

Reorganisation der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt verweisen Wir auf Unsere Erklärung in dem Landtags-Abschiede vom 25. Juli v. Js. Abschnitt III. §. 43 mit dem Beifügen, daß den von dem Landrathe hinsichtlich der Benachtheiligung des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises durch die gegenwärtige Einrichtung neuerdings vorgebrachten Beschwerden bei der Revision der Brandversicherungs-Ordnung die sorgfältigste Würdigung und die mit den allgemeinen Landes-Interessen vereinbare Berücksichtigung werde zugewendet werden.

2) Die Beendigung der wegen der Theilnahme bayerischer Staatsangehöriger an der Fuldaer Wittwen- und Waisencasse schwebenden Verhandlungen ist bisher schon Unserer Bedachtnahme nicht entgangen und wird fortwährend betrieben werden.

3) Das ehemalige Zuchthausgebäude zu Würzburg ist für seine dermalige Bestimmung unentbehrlich. Unsere Kreis-Regierung hat jedoch die Ermittelungen für die Unterbringung und Beschäftigung von Hilfsbedürftigen und der Sicherheit gefährlichen Individuen in der Stadt Würzburg fortzusetzen.

4) Unsere Kreisregierung wird dem Landrathe durch Mittheilung der bezüglich des Museum Juliamum im Julius-Hospital zu Würzburg unter'm 25. Mai 1850 erlassenen Entschließung die Ueberzeugung verschaffen, daß seine deßfallsige in das besondere Protocoll aufgenommene Erinnerung unbegründet gewesen ist.

5) Der in Vorlage gekommene Entwurf einer Weinlese- und Zehent-Ordnung für Unterfranken und Aschaffenburg hat die wiederholte Berathung dieses wichtigen Gegenstandes veranlaßt.

Wir beauftragen Unsere Kreisregierung die von ihr getroffenen Einleitungen in jeder mit der unerläßlichen Gründlichkeit der Behandlung vereinbarten Weise zu beschleunigen.

6) Bezüglich des erneuerten Antrages wegen Verwendung der Renten des adelichen Seminarfonds zu Würzburg verweisen Wir auf den Landrathsabschied vom 5. Juli 1849 und beauftragen Unsere Kreisregierung, die erforderliche Instruction zur Erledigung des Gegenstandes förderlichst zu beschäftigen.

7) Wir beauftragen ferner Unsere Kreisregierung der bereits begonnenen Revision einzelner Leichen-Ordnungen die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und hiebei möglichst gleiche Grundsätze zur Geltung zu bringen.

8) Im Herzogthum Sachsen-Meiningen ist das Gesetz vom 11. April 1838, wonach Inländer von der Bezahlung des

Digitized by Google

Chauſſéegeldes befreit waren, unter'm 25. Juni vorigen Jahres aufgehoben worden.

Hiedurch iſt die von dem Landrathe im Jahre 1848 angeregte ungleiche Behandlung der betheiligten Staatsangehörigen beſeitiget worden.

9) Die in dem beſondern Protokolle des Landrathes vom Jahre 1848 enthaltene und neuerdings in Bezug genommene Angabe, wonach das ſtädtiſche Pflaſtergeld zu Kitzingen nur einen Kreuzer per Pferd betragen ſoll, iſt ungenau, indem daſelbſt für Pferde an Laſt und Güterwägen ein höheres Pflaſtergeld von 2 bis 4 kr. eingeführt iſt.

Das Geſuch der Gemeinde Kitzingen um Erhöhung des bisherigen Pflaſterzolles hat übrigens unter'm 26. Juni 1849 bereits ſeine Erledigung gefunden.

10) Der Correction des Maines wurden ſchon ſeit einer Reihe von Jahren bedeutende Summen aus Staatsfonds zugewendet, und wird derſelben auch fernerhin eine ſorgfältige Beachtung und die möglichſte Berückſichtigung zu Theil werden.

Unſer Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten iſt außerdem mit der Vorbereitung eines Geſetzentwurfes über den Uferſchutz beſchäftigt, wodurch der Wunſch des Landrathes ſeine Erfüllung erhalten wird.

11) Die von dem Landrathe wiederholt angeregte Reviſion des Gewerbeſteuer-Geſetzes, ſodann die zu erlaſſenden Beſtimmungen über Fixirung, Umwandlung und Ablöſung von Forſt-Servituten unterliegen gegenwärtig der Prüfung und Vorbereitung für die Geſetzgebung.

12) Dem Wunſche des Landrathes wegen Aufnahme mehrerer Diſtrictsſtraßen in die Reihe der Staatsſtraßen iſt durch die Uebernahme der Straßen von Karlſtadt nach Hammelburg und von Marktbreit nach Stadt-Schwarzach theilweiſe bereits entſprochen.

Hiedurch, ſowie durch die bereits erfolgte Uebernahme mehrerer anderer Straßenſtrecken auf Staatsfonds iſt dem Regierungsbezirke eine namhafte Erleichterung zu Theil geworden; die Möglichkeit einer weiteren Berückſichtigung iſt von der Zulänglichkeit der Straßenbaufonds abhängig, welche das Budget für die letzten vier Jahre der VI. Finanzperiode gewähren wird.

13) Bezüglich des erneuten Antrags wegen Errichtung einer Gewerbsſchule zu Miltenberg ſehen Wir vorerſt der Erſtattung des von Unſerer Kreisregierung hierüber zugeſicherten gutachtlichen Berichtes entgegen.

Obgleich Wir übrigens das dem Antrage zu Grunde liegende löbliche Streben der Stadtgemeinde Miltenberg keineswegs verkennen, ſo finden Wir Uns dennoch

Digitized by Google

veranlaßt, schon jetzt auf die Bedenken aufmerksam zu machen, welche theils wegen Unzulänglichkeit der beantragten Etatsposition von 500 fl., theils wegen der hiemit verknüpften Zersplitterung der Kreisfonds dem Unternehmen entgegenstehen.

14) Ueber von dem Landrathe beantragte Wiedererrichtung der vormals zu Würzburg bestandenen Veterinär-Schule sehen Wir vorerst der Erstattung des gutachtlichen Antrages Unserer Kreisregierung entgegen.

15) Wir genehmigen die beantragte Zuweisung einer jährlichen Unterstützung von 200 fl. an das protestantische Pfarrwaisenhaus zu Windsbach und haben das Erforderliche in den Etat einstellen lassen.

16) Was die vermeintliche zu hohe Classificirung und Besteuerung der Weinberge gegen das Ackerland betrifft, so haben Wir darüber Unsere Steuerkataster-Comission vernehmen lassen und tragen Unserer Kreisregierung auf, aus deren über diesen Gegenstand erstatteten Bericht dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung nähere Aufklärung mitzutheilen.

17) Die Wünsche des Landrathes bezüglich der Uebergangsabgabe auf Wein sind schon seit einer Reihe von Jahren Gegenstand von Verhandlungen mit den übrigen Zollvereinsregierungen.

Wir werden dafür Sorge tragen lassen, daß den hier in Frage stehenden wichtigen Interessen Unserer Wein erzeugenden Gebietstheile auch fernerhin und insbesondere bei dem gegenwärtigen Zollvereins-Congresse gehörige Vertretung zu Theil werde.

Unsere Kreisregierung ist bereits angewiesen, über die Höhe des Pflasterzolles und den Zustand des Straßenpflasters zu Laufach, Hösbach und Goldbach auf der Straße von Lohr nach Aschaffenburg unverweilt nähere Erhebung zu pflegen, und das Ergebniß Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mit gutachtlichem Berichte vorzulegen, worauf weitere sachgemäße Verfügung erfolgen wird.

19) Bezüglich des Ausbaues der Straße von Arnstein nach Kissingen im Landgerichtsbezirke Euerdorf wird sich Unsere Kreisregierung angelegen seyn lassen, die bereits aufgenommenen Verhandlungen möglichst zu betreiben und nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zum baldigen Abschluß zu führen.

20) Um der Stadt Kitzingen die durch häufige Truppenmärsche erwachsende Quartierlast durch Erweiterung des Etappenbezirkes möglichst zu erleichtern, hat Unsere Kreisregierung bereits die erforderlichen Erhebungen angeordnet. Die Beiziehung der Ge-

Digitized by Google

meinde Iphofen wird jedoch hiebei nicht in Frage kommen können, nachdem dieselbe einem andern Regierungsbezirke angehört.

Indem Wir dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg den gegenwärtigen Abschied ertheilen, war es Uns erfreulich, in dessen Verhandlungen das Zeugniß pflichtmäßigen Wirkens und lebhaften unverdrossenen Berufseifers Unserer Behörden wieder zu finden, und Wir erwiedern die von demselben ausgedrückte Anerkennung Unserer landesväterlichen Fürsorge und die erneute Versicherung unverbrüchlicher Anhänglichkeit, Liebe und Ergebenheit mit dem Ausdrucke Unserer besondern Huld und Gnade.

Riva, den 11. April 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
der General-Secretär des Staatsraths
Seb. v. Kobell.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Verlegung des Schwurgerichtshofes für Oberpfalz und Regensburg betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, zu verordnen, was folgt:

Der Schwurgerichtshof für Oberpfalz und Regensburg wird von der Stadt Regensburg nach der Stadt Amberg verlegt.

Unser Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München, den 5. Mai 1851.

Max.

v. Kleinschrod.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Hauck.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins pro $18^{48}/_{49}$ betr.

Staatsministerium des Innern

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Verwaltungsjahr $18^{48}/_{49}$ werden in den nachfolgenden Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 26. März 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

die Einführung der Paßkarten betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Der unter'm 29. März l. Js. erfolgte Beitritt der großherzoglich hessischen Regierung zum Paßkartenvertrage vom 21. October v. Js. wird unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 14. Januar l. Js., die Einführung von Paßkarten betreffend (Regierungsblatt 1851 Nr. 3. Seite 25 u. ff.), hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht.

München, den 27. April 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Durch die Minister
der Generalsecretär:
Ministerialrath Rappel.

(Siehe die Beilagen.)

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 2. Mai l. Js. den k. Kammerjunker Friedrich Freiherrn von Moreau auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu befördern, dann

unter'm 29. April l. Js. den Sections-Ingenieur Robert von Kern-Kernried und

unter'm 2. Mai l. Js. den Unterlieutenant im k. b. 6. Jägerbataillon, Bernhard Freiherrn von Münster, und zwar beide auf allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unter'm 23. April l. Js. den Forstmeister zu Neustadt an der Donau in Geisenfeld, Carl Georg Heinrich Sauerbrunn nach §. 22 lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle ebenfalls auf Ansuchen den Forstmeister Rudolph Freyherrn von Berchem zu Wolfstein auf das Forstamt Neustadt zu versetzen, dann

auf das hienach sich eröffnende Forstamt Wolfstein den derzeitigen Revierförster von Staußacker, im Forstamte Kelheim, Carl Eder, zum Forstmeister zu befördern;

den Officianten der Kreiscasse der Pfalz, Peter Stähly, zum Stempelverwalter in Speyer zu befördern, und an dessen Stelle zum Officianten der Kreiscasse der Pfalz den Kreiscassafunctionär von Unterfranken und Aschaffenburg, Ferdinand Bürger, provisorisch zu ernennen, ferner

den Regierungs-Assessor extra statum bei der Staatsschuldentilgungs-Commission, Dr. Moritz Jungermann, an die Stelle des auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassenen Dr. Göckl zum statusmäßigen Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten bei vorgenannter Commission zu ernennen und die Regierungsassessor-Stelle extra statum zur Zeit nicht wieder zu besetzen, weiter

den Revierförster zu Sophienthal, im Forstamte Goldkronach, Anton Ernst Mengert, auf den Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Sophienthal den bisherigen Forstamtsactuar zu Goldkronach, Friedrich Herzer, zu ernennen;

dem Steuercontroleur, August Roos in Homburg, die erledigte Stelle eines Domainen-Inspectors in Kaiserslautern, auf Ansuchen zu verleihen, das Steuercontrol-

amt Homburg aufzulösen und die Geschäfte dieses Amtes den Rentämtern Homburg und Landstuhl zu übertragen;

den Officianten I. Classe der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse in Würzburg, Carl Ballenberger, zum Buchhalter III. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in München zu befördern, dann

nach erfolgten Vorrückungen der Officianten der Staatsschuldentilgungs-Anstalt den Rechnungscommissariats-Functionär der Staatsschuldentilgungs-Commission, Carl Schellkopf, zum Officianten III. Classe bei der Pensions-Amortisationscasse,

den Functionär der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in Würzburg, Georg Friedrich John, bei dieser Casse zum Officianten III. Classe, und

den Functionär der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in Regensburg, Johann Adam Loos, bei dieser Casse ebenfalls zum Officianten III. Classe in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 29. April l. Js. die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rathsstelle dem Director des Kreis- und Stadtgerichtes Amberg, Moritz Freiherrn von Junker, zu verleihen, auf die hiedurch in Erledigung kommende Kreis- und Stadtgerichts-Directorstelle zu Amberg den Director des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt, Ludwig Julius Traugott Freiherrn von Thüngen, zu versetzen, zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Joseph Haller, zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Passau, Carl Körner, und zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Passau den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Joseph v. Germersheim in Kempten zu befördern;

auf die zu Blieskastel in Erledigung gekommene Friedensrichtersstelle den Friedensrichter Peter Hofmann von Homburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und

das Cantonsphysicat Edenkoben in der Pfalz dem praktischen Arzte Dr. Valentin Krehbiel zu Dirmstein in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 25.

München, Montag den 12. Mai 1851.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. Nov. bis 9. Decbr. 1850. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königlich bayerisches Consulat zu Harburg im Königreiche Hannover. — Ordens-Verleihung.

Abschied

für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 9. December 1850.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in den Sitzungen vom 26. November bis 9. December v. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für die Jahre $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$.

A. Rechnung über die Kreishilfscasse.

Die Rechnung über die Kreishilfscasse

Digitiz

1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	7,378	31	$2\frac{1}{2}$
mit einer Ausgabe von	6,427	40	—
sohin mit einem Activreste von	950	51	$2\frac{1}{2}$
dann mit einem Vermögensstande von	47,128	39	3

2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$

mit einer Einnahme von	8,595	40	$2\frac{1}{2}$
mit einer Ausgabe von	6,719	21	$3\frac{1}{2}$
sohin mit einem Activreste von	1,876	18	3
und mit einem Vermögensstande von	47,891	10	—

wurde von dem Landrathe als richtig anerkannt und es sind hiernach diese Ergebnisse der Rechnung von $18^{48}/_{49}$ in jene des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

B.

Rechnungen über die Kreisfonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds

1) für das Jahr $18^{47}/_{48}$ und zwar:

a) für nothwendige Zwecke

	fl.	kr.	pf.
entziffern eine Einnahme von	653,921	18	—
eine Ausgabe von	645,077	54	3
sohin einen Activrest von	8,843	23	1

welcher sich nach Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben aus der IV. Finanz-Periode und zurück auf 9,586 fl. $38^{3}/_{4}$ kr. erhöht;

b) für facultative Zwecke:

eine Einnahme von	16,829	6	2
eine Ausgabe von	21,270	54	3
sohin einen Passivrest von	4,441	48	1

welcher sich mit Hinzurechnung des aus der IV. Finanzperiode und zurück hervorgegangenen Passivrestes auf 5185 fl. $3\frac{1}{4}$ kr. stellt.

Die Rechnungen

2) für das Jahr $18^{48}/_{49}$ und zwar:

a) für nothwendige Zwecke weisen

eine Einnahme von	728,683	20	3
eine Ausgabe von	709,840	27	1
sohin einen Activrest von	18,842	53	2

welcher nach Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben aus der IV. Finanzperiode und zurück auf 14,084 fl. $56\frac{1}{4}$ kr. sich erhöht.

Digitized by Google

b) für facultative Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
eine Einnahme von	19,751	8	3
eine Ausgabe von	19,254	32	1
sohin einen Activrest von	496	31	2

nach, welcher sich nach Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben aus der IV. Finanzperiode und zurück auf 304 fl. 28¾ kr. mindert.

Der Landrath hat diese Rechnungen als vollkommen richtig anerkannt, und es sind hiernach diese Ergebnisse der Rechnungen vom Jahre $18^{48}/_{49}$ in jene des Jahres $18^{49}/_{50}$ überzutragen.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung dieser Rechnungen gemachten Aeußerungen erwiedern Wir Folgendes:

1) Bei Beitreibung der Ausstände zur Kreishilfscasse hat Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg auf die von dem Landrathe deßfalls gemachte Bemerkung den geeigneten, jedoch mit dem Wesen und dem gesicherten Bestande dieser Kreisanstalt selbst vereinbaren Bedacht zu nehmen.

2) Bezüglich der Beitreibung der bei dem Schullehrer-Seminare in Lauingen laut der Rechnungen pro $18^{47}/_{49}$ bestehenden Activ-Ausstände hat Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg bereits geeignete Anordnung getroffen.

II.

Steuer-Principale für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Die Steuerprincipal-Summe des schwäbisch-neuburgischen Regierungs-Bezirkes berechnet sich für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ vorbehaltlich der im Laufe dieser Jahre etwa eintretenden Ab- und Zugänge auf 1,123,285 fl. —
sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 11,232 fl. —

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in jedem der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Cap. I.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
Reisekosten der Landräthe	1,634	—	—
§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung	470	—	—
Summe des Cap. I.	2,104	—	—

Cap. II.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen	68,194	36	1
§. 2. Isolirte lateinische Schulen	1,246	—	—
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:			
a) für die Zöglinge der Taubstummen-Schulen in Lauingen und Dillingen	1,000	—	—
b) auf Errichtung u. Unterhaltung eines eigenen Taubstummen-Erziehungs-Instituts	1,200	—	—
c) auf Unterstützung der Pfarr-Waisen-Anstalt zu Windsbach	100	—	—
§. 4. Freiplätze und zwar:			
a) für Zöglinge im Central-Taubstummen-Institute in München	375	—	—
b) für Zöglinge im Central-Blinden-Institute in München	125	—	—
§. 5. Uebrige Ausgaben auf Erziehung und Bildung und zwar zur Erhaltung der Kreisbibliothek	300	—	—
§. 6. Reserve für Erziehung und Bildung	2,815	50	—
Summa des Cap. II.	74,860	26	1

Cap. III.

Industrie und Kultur.

§. 1. Landwirthschafts- u. Gewerbsschulen:			
a) Beiträge zur Bestreitung der Personal- und Real-Exigen-			

	fl.	kr.	pf.
aa) der Kreis-Landwirthschafts- u. Gewerbs-Schule zu Augsburg	7,619	—	—
bb) der Landwirthschafts- u. Gewerbs-Schule zu Kaufbeuern	764	—	—
cc) der Landwirthschafts- u. Gewerbs-Schule zu Kempten	2,490	—	—
dd) der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Nördlingen	1,245	—	—
b) Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
§. 2. Ackerbauschulen	6,000	—	—
§. 3. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen:			
a) an der polytechnischen Schule zu Augsburg	250	—	—
b) an der Central-Landwirthschafts-			

	fl.	kr.	pf.
schule in Schleißheim	150	—	—
§. 4. Freiplätze an der Anstalt für krüppelhafte Kinder zu München	100	—	—
§. 5. Beitrag zu den Regiekosten der Handelskammer zu Augsburg	300	—	—
§. 6. Reservefond	1,500	—	—
Summa des Cap. III.	20,618	—	—

Cap. IV.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irren-Anstalt zu Irrsee	12,081	34	—
§. 2. Zuschuß zur Gebäranstalt in München wegen Benützung derselben bei dem Unterrichte der Hebammenschülerinnen des schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirks	500	—	—
§. 3. Beiträge zu den u. Hofrath Dr. Reis-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
singer gegründeten Heilanstalten	300	—	—
§. 4. Blutegelanstalt des Chirurgen Ortlieb zu Seeg	100	—	—
Summa des Cap. IV.	12,981	34	—

Cap. V.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Anstalten für Erziehung armer verlassener Kinder:			
a) Lehrgeldbeiträge für arme Knaben			
aa) im Donaumoose	400	—	—
bb) in der Gemeinde Altenberg	100	—	—
cc) in der Gemeinde Königsbrunn	200	—	—
b) Unterstützung des Institutes für verwahrloste Mädchen zu Wörishofen	528	—	—
§. 2. Zuschuß zur besseren Dotirung der Kreishilfscasse	1,000	—	—
Summe des Cap. V.	2,228	—	—

Cap. VI.

Straßen- und Wasserbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Beiträge zur Herstellung u. Unterhaltung von Districts-Straßen	5,000	—	—
§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	5000	—	—
Summa des Cap. VI.	10,000	—	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond	3,868	—	—
Summa des Cap. VII.	3,868	—	—

Zusammenstellung.

Summe des Cap. I.	2,104	—	—
" " " II.	74,860	26	1
" " " III.	20,618	—	—
" " " IV.	12,981	34	—
" " " V.	2,228	—	—
" " " VI.	10,000	—	—
" " " VII.	3,868	—	—
Gesammtsumme der Kreis-Ausgaben	126,660	—	1

Digitized by Google

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ sich ergebenden Gesammtbedarfes sind folgende Mittel gegeben:

	fl.	kr.	pf.
Cap. I. Die auf speciellen Rechtstiteln u. Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge des Staats-Aerars für die deutschen und isolirten Lateinschulen mit	5,479	10	1
Cap. II. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe mit	46	30	—
Cap. III. Leistungen der Staatscasse für ständige Bauausgaben mit	18	—	—
Cap. IV. Die aus der Staatscasse nach dem Budget zu entrichtende Kreisschuldotation für die deutschen und isolirten Latein-Schulen mit	88,618	86	—
Cap. V. Weitere budgetmäßige Zuschüsse der Staatscasse für die deutschen Schulen und zwar:			
a) zur Erhöhung der Congrua auf 250 fl. und resp. 200 fl. mit	18,261	44	—
b) für außerordentliche Schulvisitationen mit	1,000	—	—
c) für Alimentation dienstunfähiger Schullehrer mit	1,000	—	—
Cap. VI. Zuschuß der Staatscasse für Industrie und Cultur nach Maaßgabe des Budgets mit	1,500	—	—
Cap. VII. Kreisumlage zu $5^1/_2$ pCt. vom Steuerprincipale im Nettobetrage von	60,541	—	—
deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.			
Gesammtsumme der Deckungsmittel	126,660	—	1

Digitized by Google

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir genehmigen, daß aus den in den Jahren $18^{43}/_{46}$ gemachten Erübrigungen des Kreisschulfonds von Schwaben und Neuburg dem Antrage des Landrathes gemäß die Summe von 12,000 fl., ferner à Conto der Kreisfonds pro $18^{49}/_{50}$ die Summe von 3,000 fl. und zwar letztere durch Ersparung bei der Position für Schulvisitationen mit 1000 fl. und durch Ueberweisung eines Antheils des Reservefondes für Erziehung und Bildung von 2000 fl. zur besseren Dotation der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungscasse des Kreises verwendet werde.

Hiebei behalten Wir eine entsprechendere Einrichtung der genannten Anstalt bevor und wollen, daß der bemerkte Dotations-Zuschuß von 15,000 fl. zur Sicherung und Aufbesserung der geringeren Betheiligungsclasse verwendet werde.

2) Der von dem Landrathe beantragten Erhöhung des Exigenz-Beitrages für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Augsburg um die Summe von 200 fl. zum Zwecke der als nothwendig anerkannten Abhaltung eines eigenen Gottesdienstes für die Schüler der genannten Anstalt ertheilen Wir Unsere Genehmigung, können hiebei jedoch nicht umhin zu bemerken, daß die bei dem bisherigen Kirchenbesuche der Schüler vorgekommenen Uebelstände, nach dem Ergebnisse einer vorläufigen amtlichen Erhebung, in dem dargestellten Maße nicht stattgefunden haben.

3) Dem Antrage des Landrathes auf einstweiligen Fortbestand der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaufbeuern, unter Umgangnahme von der Errichtung eines III. Lehrkurses daselbst, wollen Wir, nachdem die erforderlichen Etats-Mittel für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ verfügbar gestellt sind, in der Voraussetzung eines entsprechenden Erfolges Unsere Genehmigung ertheilt haben.

4) Da der Landrath die für die beantragte Errichtung eines III. Lehrkurses an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kempten erforderlichen Etatsmittel mit jährlich 400 fl. ausdrücklich in Ansatz gebracht hat und hienach anzunehmen ist, daß derselbe von seinem anfänglich hiegegen erhobenen Bedenken zurückgekommen sei, so ertheilen Wir dem erwähnten Antrage und beziehungsweise der Gesammtposition für die fragliche Anstalt per 2490 fl. Unsere Genehmigung.

5) Die beantragte Gehaltserhöhung

für den Lehrer Haid an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Nördlingen von 550 fl. auf 600 fl. vermögen Wir, nachdem es sich gegenwärtig um die Regelung der Dienstes- und Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den technischen Unterrichts-Anstalten im Allgemeinen handelt, zur Zeit nicht zu genehmigen.

6) Wir genehmigen die von dem Landrathe beantragte Admassirung von je 6000 fl. für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ zum Zwecke der Errichtung einer Ackerbauschule für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg und beauftragen Unsere Kreisregierung, das bezügliche Projekt dessen Mittheilung an den Landrath vorbehalten bleibt, im geeigneten Benehmen mit dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins förderlichst vorzubreiten und in Vorlage zu bringen.

7) Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg ertheilen Wir den Auftrag, der baulichen Vollendung und hiernach der erforderlichen Ergänzung der innern Einrichtung der Irrenanstalt zu Irrsee ihre besondere Vorsorge zuzuwenden, und die für die Jahre $18^{49}/_{51}$ für Erweiterung und Einrichtung der Anstalt mit 4000 fl. des Jahres gegebenen Mittel zur raschen Ausführung der erforderlichen Arbeiten zu benützen.

Dabei wird Unsere Kreisregierung auf die Veräußerung der dieser Anstalt gehörigen, jedoch für sie entbehrlichen Waldparzelle zu einem angemessenen Preise, auf die Verbesserung des für die Tobsüchtigen eingerichteten Lokals und insbesondere der Beheizung in demselben, sowie auf die Entfernung der Heizung der Corridors mit warmem Wasser geeignet Bedacht nehmen.

Der von dem Landrathe beantragten Ermäßigung der Verpflegungsbeiträge für die in Irrsee aufgenommenen Geisteskranken steht zur Zeit noch der Mangel genügender Fonds zur Deckung der Bedürfnisse der Anstalt entgegen.

Es wird jedoch dieser Gegenstand, so wie die Frage wegen Erhöhung des Gehalts des Oberwärters und der Oberwärterin die nähere Würdigung alsdann finden, wenn in Rücksicht auf die eintretende Erweiterung der Anstalt ein neuer Verwaltungsetat hergestellt wird.

8) Dem Antrage des Landrathes, dem Chirurgen Ortlieb zu Seeg wegen seiner errichteten Blutegel-Anstalt ein für allemal eine Unterstützung von 200 fl. zu bewilligen, haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt und für diesen Zweck eine Summe von 100 fl. für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ in das Kreisbudget einstellen lassen.

9) Eben so haben Wir, die weitern

Anträge des Landrathes auf Erhöhung des Unterstützungsbeitrages für das Institut für verwahrloste Mädchen zu Wörishofen von 264 fl. auf 528 fl. sowie der Beiträge zu Straßen- und Wasserbau-Concurrenzen der Gemeinden von je 3000 fl. auf je 5000 fl. genehmigend, hiernach die betreffenden Einstellungen in das Kreisbudget vollziehen lassen.

VI.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protocolle niedergelegten Wünsche und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, insoweit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen, nachstehende Entschließungen:

1) Bereits zu wiederholten Malen haben Wir Unseren Willen zu erkennen gegeben, daß der Ausbau der gesetzlich genehmigten Eisenbahnlinien möglichst zu beschleunigen sey.

Wir erwarten, daß die Eisenbahnbau-Behörden diesem Unseren Willen nachkommen und namentlich auch auf der Linie zwischen Kaufbeuern und Lindau den Bahnbau so rasch wie möglich fördern werden.

2) Für die Vornahme der als sehr wünschenswerth anerkannten Correction der Straßenstrecke zwischen der Lindauer Seebrücke und der Aachbrücke werden Wir Sorge tragen lassen, wenn, was für die Jahre $18^{49}/_{51}$ nicht der Fall war, das Budget für die Jahre $18^{51}/_{55}$ die für diese Correctionsarbeiten erforderlichen Geldmittel darbieten wird.

3) Die Entscheidung der Frage über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der von dem Landrathe beantragten Correction der Straßenstrecke zwischen Weiler und Scheidegg, welche übrigens zur Zeit in einem wohlfahrbaren und gut unterhaltenen Zustande sich befindet, erscheint durch die ohnehin in naher Aussicht stehende Vollendung der Eisenbahnverbindung zwischen Immenstadt und Lindau und die hievon zu gewärtigende Gestaltung der bezüglichen Verkehrsverhältnisse vorerst bedingt.

4) Zur Erfüllung des von dem Landrathe geäußerten Wunsches wegen Ordnung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse der katholischen Bewohner der Colonie Königsbrunn im Lechfelde sind von Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg die erforderlichen Einleitungen bereits getroffen, deren Ergebniß Wir zu Unserer Beschlußnahme in thunlichster Bälde in Vorlage gebracht wissen wollen.

5) Der Verbesserung der Augsburg-Krumbacher Districtsstraße und der Erleichterung der hiezu concurrenzpflichtigen Gemeinden hat Unsere Regierung von Schwa-

Digitized by Google

ben und Neuburg bisher möglichste Sorgfalt zugewendet.

Nachdem Wir übrigens die von dem Landrathe beantragte Erhöhung des Unterstützungs-Beitrages für Districtsstraßen-Unterhaltung aus Kreisfonds für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ genehmigt haben, so ist es Unser Wille, daß zur Unterhaltung der Augsburg-Krumbacher Districtsstraße eine den Verhältnissen angemessene und mit den bestehenden Bedürfnissen anderer Gemeinden vereinbare Unterstützung aus diesen Mitteln angewiesen werde.

6) Ueber die im besondern Protocolle des Landrathes angeführten Verhältnisse hinsichtlich der Districtsstraße von Neuburg über Monheim nach Oettingen, über die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Straßen-Rectification und die Erweiterung des bisherigen Concurrenz-Districts zur Unterhaltung dieser Straße hat Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg bereits die erforderlichen Erhebungen angeordnet.

Wir tragen derselben auf, diese Erhebungen so bald als möglich zum Ziele zu führen und sodann die geeigneten Verfügungen zur Beseitigung der vorhandenen Gebrechen und zur Befriedigung des etwa bestehenden Bedürfnisses zu treffen, wobei Wir zugleich bezüglich der hiezu erforderlichen Geldmittel auf Unsere über die Augsburg-Krumbacher Districtsstraße ausgesprochene Willensmeinung hinweisen.

7) Der Gemeinde Ostendorf wurden bis zum Jahr 1848 wegen Lechabrisses Nachlässe an ihren Grundabgaben bis zur Hälfte derselben stets nur mit dem Vorbehalte zugestanden, daß die definitive Abgaben-Moderation dann einzutreten habe, wenn sichere Anhaltspuncte hiefür durch Vermessung und andere Vorarbeiten vorliegen würden.

Nachdem auf Grund der vorliegenden Kataster-Operationen die verhältnißmäßige ständige Abgaben-Moderation nunmehr stattgefunden hat und hiegegen keine gegründeten Einwendungen bestehen, so vermögen Wir auch nicht der Bitte des Landrathes, dieser Gemeinde den frühern Nachlaß an Grundabgaben wieder zu gewähren, eine Folge zu geben.

8) Der Anerkennung einer Unterhaltungsverbindlichkeit der Staatsbaufonds hinsichtlich der von der Stadtgemeinde Augsburg in ihrem eigenen Interesse hergestellten Verbindungsstraße zwischen der Stadt und dem dortigen Eisenbahnhofe standen seither überwiegende Bedenken entgegen.

Wir wollen indeß die zur Unterstützung der gestellten Bitte um Uebernahme der Unterhaltungskosten dieser Verbindungsstraße auf Staatsfonds neuerlich vorgebrach-

ten Gründe einer sorgfältigen Würdigung unterstellen lassen.

Indem Wir dem Landrathe unter Anerkennung seines bethätigten warmen Berufseifers diesen Abschied ertheilen, erwidern Wir die von demselben Uns dargebrachten Versicherungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit gerne mit dem Ausdrucke Unserer besondern königlichen Huld und Gnade.

Riva, den 11. April 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
der General-Secretär des Staatsraths
Seb. v. Kobell.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. April l. Js. den Forstamts-Actuar und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau, Georg Rosenberger, zum Revierförster in Staußacker, Forstamts Kelheim, provisorisch zu ernennen;

unter'm 30. April. l. Js. die Staatsanwaltsstellen bei den Kreis- und Stadtgerichten in Ober- und Niederbayern definitiv zu besetzen, und demnach

am Kreis- und Stadtgerichte München zum ersten Staatsanwalte den Appellationsgerichts-Assessor Adolph Wolf zu Freising, zum zweiten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Dr. Johann Georg Heinzelmann in München, zum dritten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Stephan Freiherrn v. Stengel in München,

am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg zum ersten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Adolph Krätzer in Passau, zum zweiten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Adolph Oberst in Wasserburg,

am Kreis- und Stadtgerichte Aichach, zum Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Alois Mähler in Memmingen, sodann

am Kreis- und Stadtgerichte Passau zum ersten Staatsanwalte den geheimen Secretär im Staats-Ministerium der Justiz, Ferdinand Haubenschmied,

am Kreis- und Stadtgerichte Landshut zum ersten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Benno Fleißner in München,

am Kreis- und Stadtgerichte Straubing zum ersten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Joh. Georg Mayer in Bayreuth, zum zweiten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich August Abt zu Wasserburg zu ernennen;

unter'm 2. Mai l. Js. den ordentlichen Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät der k. Hochschule Würzburg, Dr. Johann Baptist Schwab, in Anwendung des §. 19. Absatz 2 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unter'm 3. Mai l. Js. den Revierförster zu Schönau, im Forstamte Dahn, Georg Helfrich, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen während 55 Jahren treu geleisteten Diensten, in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle auf das Revier Schönau den Revierförster zu Elmstein, Forstamts gleichen Namens, Alexander Kreuter, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, dann

Digitized by Google

zum provisorischen Revierförster in Elmstein den Forstamts-Actuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Speyer, Ernst Martin, zu ernennen;

dem Secretär I. Classe der Regierung von Niederbayern, Franz Gabriel Sartorius, den nachgesuchten Ruhestand auf Grund lit. B. und C. der IX. Verfassungs-Beilage unter allerhuldreichster Anerkennung der während mehr denn 46 Jahren mit erprobter Treue und ausdauernder Hingebung geleisteten Dienste zu bewilligen;

zum Secretär I. Classe der Regierung von Niederbayern den Registrator der Kammer des Innern dieser Kreisstelle, Johann Georg Zunner, seiner Bitte gemäß zu ernennen, und

als Registrator der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, den quiescirten Patrimonialrichter von Thürntenning und Schermau, Registratur-Functionär Carl Mann zu Landshut, zu berufen;

unter'm 4. Mai l. Js. den Landgerichtsarzt Dr. Georg Scharff zu Bamberg in Oberfranken auf Grund des §. 22 lit. B. und C. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand treten zu lassen;

auf das hiedurch sich eröffnende Physicat bei dem Landgerichte Bamberg I., den dermaligen Gerichtsarzt zu Sulzbach, Dr. Theodor Gustav Steigerwald, seiner Bitte entsprechend zu versetzen;

das Landgerichtsphysicat Sulzbach im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg dem praktischen Arzte Dr. Max Blöst zu Traunstein provisorisch zu übertragen, und

das Landgerichtsphysicat zu Kastl dem praktischen Arzte zu Sulzbach, Dr. Lorenz Zimmermann, zu verleihen;

unter'm 6. Mai l. Js. zum Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen den ersten Assessor des Landgerichts Leutershausen, Heinrich Erdmann Flessa zu ernennen;

den zweiten Assessor des Landgerichts Zusmarshausen, Franz Xaver Emmer, in Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage bis auf weitere allerhöchste Verfügung in den Ruhestand zu versetzen, und

zum zweiten Assessor des Landgerichts Zusmarshausen den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu München, Joseph Binder, zu ernennen, ferner

den Professor der Mathematik an der Studienanstalt zu Bayreuth, Dr. Andreas Neubig, unter Anerkennung seiner langjährigen und pflichtgetreuen Dienstleistung auf Grund des §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, nnd

die hiedurch sich erledigende Stelle ei-

Digitized by Google

nes Professors der Mathematik an gedachter Studienanstalt dem bisherigen Rectoratsverweser und Lehrer bei der Landwirthschaft- und Gewerbsschule zu Landau, Friedrich Hofmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

den zeitlich quiescirten Assessor des Landgerichts Weißenburg, Ernst Weißmann, auf die erledigte I. Landgerichts-Assessorstelle zu Leutershausen zu berufen;

unter'm 7. Mai l. J. auf das erledigte Physicat bei dem Landgerichte Würzburg r./M., seiner Bitte entsprechend, den bisherigen Gerichtsarzt zu Amorbach Dr. Friedrich Erhard zu versetzen und denselben zugleich zum Professor honorarius an der medicinischen Facultät der Universität Würzburg mit der Verpflichtung zu ernennen, daß derselbe Vorlesungen über Staatsarzneikunde zu halten habe, endlich

unter'm 8. Mai l. Js. den dermaligen Landgerichtsarzt zu Berchtesgaden, Dr. August Max Einsle, seiner Bitte entsprechend, auf das erledigte Landgerichts-Physicat Tegernsee zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 26. April l. Js. die Pfarrei Obermarchenbach, Landgerichts Moosburg, dem Priester Johann Baptist Sinzinger, Cooperator zu Obing, Landgerichts Trostberg;

unter'm 3. Mai l. Js. die Pfarrei Kirchheimbolanden, Landcommissariats gleichen Namens, dem Priester Ludw. Schmitt, Pfarrer zu Weilerbach, Landcommissariats Kaiserslautern;

die Pfarrei Immenstadt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Köpf, Religionslehrer an der Studienanstalt zu Kempten;

unter'm 4. Mai l. Js. das Frühmeß-Beneficium in Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem resignirten Stadtpfarrer von Amberg, Priester Joseph Aigner, zur Zeit in München, und

die Pfarrei Vogtareuth, Landgerichts Rosenheim, dem Priester Johann Evangelist Wirthensohn, Pfarrer zu Oberweikertshofen, Landgerichts Bruck, dann

unter'm 6. Mai l. Js. die Pfarrei Hömbach, Landgerichts Rottenburg, dem Priester Johann Georg Schuster, Pfarrer zu Pfaffenberg, Landgerichts Mallersdorf, und

die Pfarrei Pirmasens, Landcommissariats gleichen Namens, dem derzeitigen

Digitized by Google

Verweſer derſelben, Prieſter Dr. Joſeph Nardini.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 6. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Binabiburg, Landgerichts Vilsbiburg, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Regensburg dem Prieſter Anton Lipf, Beichtvater in dem Kloſter der Franziskanerinnen auf dem Reutberge, Landgerichts Tölz, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 26. April l. Js. die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Altheim, Dekanats Neuſtadt an der Aiſch, dem bisherigen Pfarrer zu Kitzingen, Dekanats Kleinlangheim, Dr. Friedrich Carl Fürſt,

unter'm 29. April l. Js. die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Oberhöchſtadt, Dekanats Uehlfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Möhrendorf, Dekanats Erlangen, Joh. Melchior Günther, und

die erledigte proteſtantiſche I. Pfarrſtelle zu Roth, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen II. Pfarrer zu Kempten, Dekanats Kempten, Benedict Adam Geyer, unter gleichzeitiger Uebertragung des damit verbundenen Amtes eines Dekans für den Dekanatsbezirk Roth, dann

unter'm 30. April l. Js. die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Bellheim, Dekanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Rothſelberg, Dekanats Lauterecken, Erhard Michael Cantzler, zu verleihen geruht.

Königlich bayeriſches Conſulat zu Harburg im Königreiche Hannover.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, zu Harburg im Königreiche Hannover ein königlich bayeriſches Conſulat zu errichten, und dieſe Stelle dem dortigen Kaufmann Eduard Heins zu übertragen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unter'm 21. April l. Js. dem Forſtmeiſter Jacob Lavale zu Kaiſerslautern in Rückſicht auf ſeine fünfzigjährigen mit Treue, Eifer und Auszeichnung geleiſteten Dienſte die Ehrenmünze des k. bayeriſchen Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 26.

München, Donnerstag den 22. Mai 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Abänderungen des §. 41 der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und des §. 31 der reglementären Grundbestimmungen für die Feuerversicherungsanstalt derselben betr. — Bekanntmachung, eine Abänderung des §. 8 der unter dem 18. März 1850 erlassenen provisorischen Flößordnung für die zu Bayern gehörende Strecke des Mains betr. — Bekanntmachung, die Beigabe neuer Coupons zu den Stiftungs- und Gemeinde-Obligationen à 4 pCt. betr. — Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Protestantische Kirchenverwaltung zu Erlangen. — Königl. bayerisches Consulat zu Amsterdam. — Ordens-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu Namens-Veränderungen. Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Abänderung des §. 41 der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und des §. 31 der reglementären Grundbestimmungen für die Feuerversicherungsanstalt derselben betreffend.

Staatsministerium der Finanzen, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben auf den in der Sitzung des Bankausschusses vom 10. März d. Js. beschlossenen Antrag und nach Vernehmung des Bankdirectoriums allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der §. 41 der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 17. Juni 1835 (Regierungsblatt v. J. 1835 S. 585 ff.) und der §. 31 der reglementären Grundbestimmungen für die Feuerversicherungsanstalt der

Digitized by Google

gedachten Bank vom 20. April 1836 (Regierungsblatt v. J. 1836 S. 668 ff.) für die Zukunft eine theilweise veränderte Fassung erhalten, welche nachstehend unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 3. Februar 1839 (Regierungsblatt v. J. 1839 S. 148 ff.), 4. Februar 1841 (Regierungsblatt v. J. 1841 S. 129 f.), dann 6. Jänner und 10. September v. Js. (Regierungsblatt v. J. 1850 S. 33 und 721 u. f.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 14. Mai 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Wolfanger.

Allerhöchst genehmigte veränderte Fassung

1) des §. 41 der Bankstatuten:

„Durch den nach Vertheilung von „drei Viertheilen des Gewinnstes noch ver„bleibenden vierten Viertheil wird ein Re„servefond bis zu der Höhe von 7½ „Procent des Kapitalstockes der Bank „gebildet. Derselben muß stets u. s. w." (wie bisher);

2) des §. 31 der reglementären Grundbestimmungen für die Feuerversicherungs-Anstalt der Bank:

„Von dem Gewinne dieses Geschäfts„zweiges soll vorerst die Hälfte zu einem „Reservefond verwendet werden. Hat die„ser Reservefond die Summe von einer „Million Gulden erreicht, so werden „fernere Zuschüsse zu demselben eingestellt. „Müßte der Reservefond u. s. w." (wie bisher).

Bekanntmachung,

eine Abänderung des §. 8 der unter dem 18. März 1850 erlassenen provisorischen Floß-Ordnung für die zu Bayern gehörende Strecke des Mains betreffend.

Seine Königliche Majestät haben in Ansehung des Vollzuges des §. 8 Absatz 1 der provisorischen Floßordnung für die bayerische Mainstrecke vom 18. März 1850 (Regierungsblatt 1850 No. 18 Seite 273) eine Abänderung dahin allerhöchst zu genehmigen geruht, daß, unter Aufrechthaltung des Verbotes des Fahrens für sogenannte Holländerflösse bei einem Wasserstande von weniger als 22 Zollen als Regel, die obrigkeitliche Bewilligung der Fahrt für solche Flösse dann ertheilt werde, wenn vor der Abfahrt der Nachweis geliefert wird, daß der Tiefgang des betreffenden Flosses vermöge seiner Beschaffenheit (durch Mehrverwendung von Tragholz oder wie immer) wenigstens um zwei Zolle geringer ist als des jeweilige Stand des Fahrwassers. Diese ausnahmsweise Bewilligung ist von der ein-

Digitized by Google

schlägigen Distrietspolizeibehörde unter vorgängiger genauer Besichtigung des Tiefganges des fraglichen Flosses durch Sachverständige, insbesondere mit Zuziehung des nächsten Flußwartes, schriftlich nach einem bestimmten Formulare tax- und stempelfrei zu ertheilen. Die betreffenden Floßführer haben diese Bewilligung während der Fahrt dem Aufsichtspersonale auf Anfordern jedesmal vorzuzeigen und als äußeres sichtbares Zeichen der ausnahmsweise erlangten Fahrtbewilligung ein bestimmtes Signal aus einer kleinen weißen Fahne bestehend zu führen.

Vorstehendes wird demnach zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiemit veröffentlicht.

München, den 17. Mai 1851.

Königlich bayerisches Staatsministerium des Innern, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Dr. v. Ringelmann. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Bekanntmachung,

die Beigabe neuer Coupons zu den Stiftungs- und Gemeinde-Obligationen à 4 pCt. betr.

Bis zum Ablauf des gegenwärtigen Etatsjahres $18^{50}/_{51}$ wird die seit einigen Jahren begonnene Emission der neuen Coupons zu den Stiftungs- und Gemeinde-Obligationen à 4 pCt. gänzlich vollzogen seyn.

Es werden demnach sowohl die kgl. Staatsschuldentilgungscassen, wie die kgl. Rent- und Oberaufschlagämter, welche die fraglichen Coupons für sich und à Conto einzulösen haben, in Kenntniß gesetzt, daß alle Stiftungs-Coupons à 4 pCt., welche vom 1. October 1851 an zur Zahlung verfallen, nur dann baar eingelöst und von den schuldenden k. Specialcassen honorirt werden dürfen, wenn diese Coupons von der Gattung der neuemittirten sind, welche schon an dem Ring unten in der linken Ecke kenntlich sind, der den Ort des beizudrückenden Siegels anzeigt.

Diejenigen Stiftungen und Gemeinden, welche bis zum 30. September dieses Jahres die noch in Händen habenden alten Coupons gegen neue nicht umgetauscht haben, können demnach die vom 1. October an verfallenden Zinsen so lange nicht bezahlt erhalten, bis dieselben den fraglichen Austausch vollzogen haben werden, welchen die k. Landgerichte als Curatelbehörden zu vermitteln von den k. Regierungen, Kammern des Innern, angewiesen sind.

München, den 18. Mai 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Digitized by Google

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 8. Mai l. Js. wurden entschieden:

die Recurse

1) des Joseph Maurer und Genossen von Weibing und Edensletten, Landgerichts Deggendorf in Niederbayern, in ihrer Streitsache gegen den Staats- und Reichsrath Grafen von Armansperg als Gutsbesitzer zu Egg, wegen Entschädigung für Weideentziehung im s. g. Pirket;
2) des Johann Wurm und Consorten zu Möttingen, in ihrer Streitsache mit der Gemeinde Fessenheim, Landgerichts Wallerstein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Ablösung eines Ohmatrechtes;
3) der Schäfereibesitzer Conrad Fuchsbauer und Wittwe König gegen die übrigen Grundbesitzer Georg Müller und Consorten zu Diebach, Landgerichts Neustadt a. d./A. in Mittelfranken, wegen Schafweide auf Kleeäckern in der Brachflur;
4) des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München, wegen des Weiderechtes in den Isarauen;
5) der Gemeinde Diesenbach und Consorten, Landgerichts Regenstauf im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Unterhaltung der Distriktsstraße von Steinweg durch den Schweighauserforst gegen Kallmünz;
6) der Gemeinde Oberahorn, Landgerichts Feuchtwangen in Mittelfranken, in ihrer Streitsache wider den Hofgutsbesitzer Christian Liebing daselbst, wegen Einzelnhütens und übermäßigen Schafhaltens.

An das k. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Recurse

7) des Johann Rützel und Consorten zu Lahm, in der Streitsache zwischen den s. g. Berechtigten und den s. g. Hintersassen zu Lahm, Landgerichts Seßlach in Oberfranken, wegen Mitgenusses an den unvertheilten Gemeindegründen;
8) der Gemeinde Vötting, Landgerichts Freising in Oberbayern, wegen versagter Genehmigung eines Beschlusses zur Vertheilung öder Gemeindegründe-

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. Mai l. Js. zu der erledigten

Stelle eines Directors des Kreisgeſtütes der Pfalz in Zweibrücken den Regiments-Veterinärarzt im 1. Chevaulegersregimente Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, Johann Nepomuk Gräff in Speyer, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und

die am Kreis- und Stadtgerichte Amberg erledigte Schreiberſtelle dem Diurniſten am genannten Gerichte Wilhelm Lohfeyer, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

unter'm 8. Mai l. Js. den Revierförſter zu Ruſel im Forſtamte Deggendorf, Georg Schuhmann, auf Anſuchen nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfaſſungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand treten zu laſſen, und den Forſtamtsactuar zu Deggendorf, Franz Schuſter, zum proviſoriſchen Revierförſter in Ruſel zu ernennen;

unter'm 10. Mai l. Js. auf das erledigte Landgerichtsphyſicat zu Neuſtadt an der Saale den bisherigen Gerichtsarzt zu Seßlach, Dr. Michael Alois Mayer, ſeiner Bitte entſprechend, zu verſetzen, und

das Landgerichtsphyſicat Seßlach dem dermaligen Phyſicatsverweſer zu Thurnau, Dr. Georg Friedrich Chriſtenn, proviſoriſch zu verleihen;

unter'm 12. Mai l. Js. den zum zweiten Staatsanwalte am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg ernannten Kreis- und Stadtgerichtsrath, Auguſt Friedrich Hederer zu Augsburg, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen von dem Antritte dieſer Stelle wieder zu entheben, und auf ſeiner bisherigen Stelle zu belaſſen, dagegen

den Appellationsgerichtsaſſeſſor Johann Nepomuk von Inama-Sternegg in Neuburg zum zweiten Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg,

zum Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Memmingen den Kreis- und Stadtgerichtsrath Auguſt Nero in Augsburg, und

zum zweiten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Aichach den Landgerichts-Actuar Peter Aſchenauer zu Kempten zu ernennen, dann

zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Paſſau den Aſſeſſor dieſes Gerichts, Friedrich Schlag, und

zum Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts Kempten den dortigen Protocolliſten Guſtav Hartmann zu befördern, ferner

den Finanzrechnungscommiſſär der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Hermann Vetter, zum Rentbeamten in Kitzingen zu befördern, dann

auf die hiedurch ſich erledigende Finanzrechnungscommiſſärſtelle in Würzburg

den temporär quiescirten Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Jakob Beyler, zu berufen, und

das Landgerichtsphysikat Alzenau dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Kollmann zu Sulzberg, Landgerichts Kempten, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm 13. Mai l. Js. die Stelle des Kanzleidieners und Boten bei dem protestantischen Consistorium zu Ansbach dem bisherigen Wachtmeister im 2. k. Chevaulegersregimente Thurn und Taxis daselbst, Leonhard Brechersbauer, zu verleihen.

unter'm 15. Mai l. Js. zum ersten Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Amberg den Kreis- und Stadtgerichtsrath Jacob Halenke zu Regensburg, und zum zweiten Staatsanwalte an dem genannten Gerichte den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Carl Philipp August Eisenbeiß zu Bayreuth zu ernennen;

den Postverwalter Heinrich Prinzing zu Neustadt a/A., seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund der IX. Verfassungsbeilage §. 22 lit. D. wegen nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit vorläufig für den Zeitraum von zwei Jahren in den temporären Ruhestand treten zu lassen, ferner

den Regierungssecretär I. Classe, Dr. Michael Gessert zu Würzburg, zur Regierung der Oberpfalz und von Regensburg zu versetzen, und

den Regierungssecretär I. Classe zu Regensburg, Rath Johann Peter Herrmann, zur Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu berufen, endlich

unter'm 16. Mai l. Js. die am Wechsel-Appellationsgerichte zu Aschaffenburg erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichts-Assessor Carl Freiherrn von Cunibert zu übertragen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. Mai l. Js. die katholische Pfarrei Untermeitingen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Georg Endres, Frühmeß-Caplaneibeneficiat zu Bobingen, genannten Landgerichts, und

unter'm 9. Mai l. Js. das Burkmaier'sche Beneficium in Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, dem Priester Stephan Wiedenhofer, Pfarrprovisor zu Griesbach, Landgerichts Weiden, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische

Digitized by Google

Pfarrcuratie Buttenwieſen, Landgerichts Wertingen, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Augsburg dem Prieſter Conrad Hocheiſen, Beneficiumsvicar zu Waldſtetten, Landgerichts Günzburg,

unter'm 12. Mai l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Oberbechingen, Landgerichts Lauingen, von demſelben hochwürdigen Herrn Biſchofe dem ſeitherigen Verweſer derſelben, Prieſter Johann Nepomuk Schaller, und

unter'm 14. Mai l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Steinweiler, Landcommiſſariats Germersheim, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Speyer dem Prieſter Michael Keiler, Pfarrer zu Ranſchbach, Landcommiſſariats Landau, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 9. Mai l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die erledigte proteſtantiſche I. Pfarrſtelle zu Kaſendorf, Dekanats Kulmbach, dem bisherigen IV. Pfarrer zu Kulmbach, Dekanats gleichen Namens, Achatius Chriſtoph Hoffmann, zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 9. Mai l. Js. den Landwehr-Major Peter Mayer von dem Commando des Landwehr-Bataillons Kaufbeuern allergnädigſt zu entheben geruht.

Proteſtantiſche Kirchenverwaltung zu Erlangen.

Unter'm 15. Mai l. Js. iſt der Bierbrauer Heinrich Chriſtian Henninger von Erlangen als Erſatzmann für den verſtorbenen Melbermeiſter Conrad Türk von da in die proteſtantiſche Kirchenverwaltung von Erlangen einberufen und als Mitglied dieſer Verwaltung höchſten Ortes beſtätiget worden.

Königlich bayeriſches Conſulat zu Amſterdam.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die in Erledigung gekommene Stelle eines königlich bayeriſchen Conſuls in Amſterdam dem Kaufmann Carl Adolph Schätzler daſelbſt zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben dem Hauptmann der Landwehr-Artillerie zu Nördlingen, Johann Georg Burger, in allerhöchſter Anerkennung ſeiner mit pecuniären

Opfern verbundenen ersprießlichen Dienste, welche er während einer Reihe von 54 Jahren in der Landwehr geleistet hat, gegen die ihm bereits ertheilte silberene die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. April l. Js. dem Corporal Vitus Steininger der Garnisonscompagnie Königshofen in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste, sowie

unter'm 29. April l. Js. dem Priester Joseph Oelbrunner, Beneficiaten in Tunzenberg, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren geleisteten ersprießlichen Dienste in der Seelsorge die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 17. Mai l. Js. den Adolph Rabel zu München auf dessen allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der von dem Lohnbedienten Adam Ortner zu Aschaffenburg an Kindesstatt angenommene Carl Caspar Klauer den Geschlechtsnamen „Ortner", dann

der von Carl Friedrich Mutschler aus Holzschwang an Kindesstatt angenommene Johann Ströhle den Familiennamen „Mutschler" annehmen und führen dürfe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 6. März l. Js. dem Kaufmann J. H. Prillwitz in Berlin, auf Einführung einer in Frankreich erfundenen und daselbst vom 19. April 1850 an auf 15 Jahre patentirten Vorrichtung behufs des erleichterten Transportes von Reisenden, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 8. März l. Js. dem Thomas Sommer von München, auf Ausführung seiner Erfindung eines Bohrers zum Schneiden hölzerner Schrauben, für den Zeitraum von zwei Jahren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 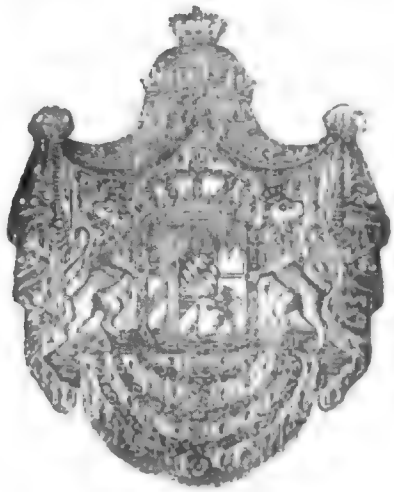 das

Königreich Bayern.

№ 27.

München, Freitag den 30. Mai 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr. — Bekanntmachung, die Verlegung der Herbstferien bei der k. Akademie der bildenden Künste betr. — Bekanntmachung, den Zwischenausschlag von Brandversicherungsbeiträgen für das Jahr $18^{50}/_{51}$ betr. — Bekanntmachung, die Abtretung des gräflich Giech'schen protestantischen Mediatconsistoriums in Thurnau und des fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen protest. Mediatconsistoriums zu Kreuzwertheim an den Staat betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung. — Indigenats-Ertheilung. — Großjährigkeits-Erklärung.

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend.

Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen.

Seine Majestät der König haben geruht, den Anfang der theoretischen Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten an den drei Landes-Universitäten fortan auf den 8. October, oder wenn ein Sonn- oder Feiertag einfällt, auf den 9. October jeden Jahres festzusetzen.

Digitized by Google

Dieß wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 23. Mai 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Zwehl.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

die Verlegung der Herbstferien bei der k. Akademie der bildenden Künste betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben unter Abänderung des §. 17 der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1846, „die k. Akademie der bildenden Künste betreffend", und des §. 3 der Satzungen für die Schüler der k. Akademie der bildenden Künste unter'm 15. Mai l. Js. allergnädigst zu beschließen geruht, daß das akademische Studienjahr künftighin mit dem Anfang des Monats October zu beginnen und mit dem Ende des Monats Juli des nächsten Jahres zu schließen habe.

Demgemäß haben die Herbstferien bei der gedachten Anstalt in Zukunft die Monate August und September zu umfassen.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 21. Mai 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister der Generalsecretär: Ministerialrath Hänlein.

Bekanntmachung,

den Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr $18^{50}/_{51}$ betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die seit dem Beginne des laufenden Verwaltungsjahres zur Anmeldung gekommenen Entschädigungsforderungen steigern sich in Folge des verheerenden Brandes, wovon unlängst die Stadt Traunstein heimgesucht worden ist, in einem Maße, daß der durch die Brandassekuranz-Hauptrechnung pro $18^{49}/_{50}$ ausgezeigte Activbestand von 960,653 fl. nicht mehr ausreicht, den Obliegenheiten der Immobiliar-Brandversicherungsanstalt zumal bis zu dem noch entfernten Zeitpuncte zu

Digitized by Google

genügen, wo die Hauptrechnung pro $18^{50}/_{51}$ hergestellt und damit der Gesammtausschlag für dieses Jahr veröffentlicht werden kann. Hiedurch sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium veranlaßt, behufs einer angemessenen Dotirung der Brandassekuranzcassen auf Grund des Art. 32 der revidirten Brand-Versicherungsordnung für das Jahr $18^{50}/_{51}$ zu einem vorläufigen Zwischenausschlage zu schreiten, welcher hiemit zur Erleichterung der Detailberechnung, dann mit Rücksicht auf den wahrscheinlichen Bedarf, sowie auf die gesetzlich in 4 Classen abgestufte Beitrags-Pflichtigkeit in der Art festgesetzt wird, daß von jedem Hundert des Versicherungscapitals

in der ersten Classe 9 kr.,

in der zweiten Classe 10 kr.,

in der dritten Classe 11 kr. und

in der vierten Classe 12 kr.

zur Erhebung gelangen.

Die k. Regierungen der 7 Kreise diesseits des Rheins und die untergeordneten mit Führung der Brandversicherungscassen betrauten Polizeibehörden erhalten sofort den Auftrag, die entsprechenden Einleitungen zur Erhebung der Beiträge ungesäumt zu treffen und die Perception in einer Weise zu betreiben, daß neben möglichster Schonung der Beitragspflichtigen die Brandassekuranz-Cassen auch ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Entschädigungsberechtigten ohne Verzögerung zu erfüllen in den Stand gesetzt werden.

München, den 24. Mai 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der Generalsecretär.
An dessen Statt:
Ministerialrath Pfeufer.

Bekanntmachung,

die Abtretung des gräflich Giech'schen protestantischen Mediatconsistoriums in Thurnau und des fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen protestantischen Mediatconsistoriums zu Kreuzwertheim an den Staat betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem Seine Majestät der König den von dem erblichen Reichsrathe Carl Grafen v. Giech erklärten Verzicht auf die zu der Standesherrschaft Thurnau gehörenden Consistorialrechte, beziehungsweise die Auflösung des protestantischen Mediatconsistoriums in Thurnau bereits unter'm 14. Juli 1847, — dann den Verzicht der Standesherrn Fürsten v. Löwenstein-Wertheim der Freudenberg'schen und der Rosen-

Digitized by Google

berg'schen Linie auf die von ihnen bisher verfassungsmäßig geübten Consistorialrechte, beziehungsweise die Auflösung des protestantischen Mediatconsistoriums zu Kreuzwertheim unter'm 20. Mai 1851 allergnädigst zu genehmigen und allerhöchst anzuordnen geruht haben, daß der gesammte Bezirk, sowohl des protestantischen Mediat-Consistoriums zu Thurnau, als jener des protestantischen Mediatconsistoriums zu Kreuzwertheim dem Bezirke des k. protestantischen Consistoriums zu Bayreuth einverleibt, und unter dessen unmittelbare Leitung gestellt werde, so wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiemit sämmtliche früher in Bayern bestandenen protestantischen Mediatconsistorien aufgehört haben.

München, den 24. Mai 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Hänlein.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. Mai l. Js. den Revierförster zu Burgebrach, im Forstamte Ebrach, Rudolph Brückner, auf Ansuchen auf den Grund der Bestimmungen im §. 22 lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen nahezu 30jährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen in den Ruhestand treten zu lassen;

an dessen Stelle auf das Revier Burgebrach den Revierförster Conrad Ludwig Forster zu Gerlas, im Forstamte Geroldsgrün, seiner Bitte gemäß, in gleicher Dienstes-Eigenschaft zu versetzen, und zum provisorischen Revierförster in Gerlas den Forstamts-Actuar zu Selb, Christian Häffner, zu ernennen, weiter

unter'm 19. Mai l. Js. den Rentbeamten Hipelius in Werneck, seiner Bitte gemäß, auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstesleistung in den definitiven Ruhestand zu versetzen, ferner

den I. Assessor des Landgerichts Rosenheim, Franz Xaver Fischer, an das Landgericht Rain, dann den I. Assessor des Landgerichts Rain, Dr. August Leopold v. Rüdt, an das Landgericht Rosenheim zu versetzen, und

den Landgerichtsactuar Sebastian Sar-

Digitized by Google

torius zu Hof auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 20. Mai l. Js. zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Mittelfranken den II. Appellationsgerichts-Director Dr. Joseph Barth zu Eichstädt,

zum II. Staatsanwalte am genannten Gerichtshofe den Appellationsgerichtsassessor Dr. Julius Knappe zu Eichstädt mit dem Range eines Appellationsgerichtsrathes,

zum I. Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg den Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Johann Georg Kalb zu Nürnberg,

zum II. Staatsanwalte am genannten Gerichte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Max Theodor Mayer zu Aichach mit dem Range eines Kreis- und Stadtgerichts-Rathes,

zum I. Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich Ritter zu Bayreuth, und

zum II. Staatsanwalte am gedachten Gerichte den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Otto v. Reichert zu Nürnberg mit dem Range eines Kreis- und Stadtgerichtsrathes zu ernennen, ferner

zu der bei dem Staatsministerium der Justiz in Erledigung gekommenen Stelle eines geheimen Secretärs den Kreis- und Stadtgerichtsrath Wilhelm Gottlob Laubmann in Fürth, und

zu der in Kirchheimbolanden erledigten Friedensrichterstelle den Bezirksgerichtsassessor August Karsch in Kaiserslautern zu befördern;

den Accessisten Carl v. Burchtorff, dermalen zu München, zum Secretär I. Classe der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg provisorisch zu ernennen,

das erledigte Forstrevier Burgwindheim, im Forstamte Ebrach, dem Actuar des Forstamtes Vorchheim, Andreas Endres, provisorisch zu übertragen,

dem Forstmeister Adolph Freiherrn von Sternbach zu Ebersberg nach §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde die nachgesuchte Ruhestandsversetzung, mit Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, zu gewähren, und

an dessen Stelle zum Forstmeister in Ebersberg den Revierförster Max Heinrichmaier zu Burggriesbach, Forstamts Beilngries, zu befördern;

unter'm 21. Mai l. Js. zum Actuar des Landcommissariats Pirmasenz den Accessisten der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Friedrich Carl Gustav Gummi aus Culmbach, und

zum Actuar des Landcommissariats Speyer den Accessisten der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Sigmund Pfeufer

Digitized

aus Bamberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 23. Mai l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigten Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsassessor August Fritscher in Würzburg zu befördern, und

zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg den Appellationsgerichts-Accessisten Carl Hofmann in Aschaffenburg zu ernennen, dann

die am Kreis- und Stadtgerichte Kempten erledigte Protokollistenstelle dem Appellationsgerichtsaccessisten Julius Lotzbeck, zur Zeit in Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 24. Mai l. Js. zum zweiten Staatsanwalte am Appellationsgerichte von Oberfranken den Appellationsgerichtsassessor Johann Lamprecht zu Bamberg,

am Kreis- und Stadtgerichte Bamberg zum ersten Staatsanwalt den Kreis- und Stadtgerichtsrath Casimir Pfriem zu München, zum zweiten Staatsanwalt am genannten Gerichte den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Friedrich Geißmann zu Nürnberg mit dem Range eines Kreis- und Stadtgerichtsrathes,

am Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth zum ersten Staatsanwalt den Appellationsgerichtsassessor Heinrich Sigmund Christian Schumann zu Eichstädt, zum zweiten Staatsanwalt an dem eben genannten Kreis- und Stadtgerichte den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Johann Röckelein zu Bamberg zu ernennen, ferner

zum ersten Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Kreis- und Stadtgerichtsrath Candidus Geiger zu Ansbach, zum zweiten Staatsanwalte am gedachten Gerichte den Kreis- und Stadtgerichtsassessor zu Regensburg Fedor Lutz zu berufen, und

den Appellationsgerichtsrath und bisherigen functionirenden ersten Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern, Johann Nepomuk Leeb, zum zweiten Staatsanwalt am Oberappellationsgerichte zu befördern.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. Mai l. Js. das Beneficium zum heiligen Johann von Nepomuk in Immenstadt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Baptist Mayer, Caplan an der Stadtpfarrkirche zum heiligen Geist in Neuburg a/D., dann

unter'm 21. Mai l. Js. die katholische Pfarrei Weiding, Landgerichts Ober-

Digitized by Google

viechtach, dem Priester Joseph Bierl, Cooperator zu Waldmünchen, Landgerichts gleichen Namens, und

die katholische Pfarrei Kirchberg, Landgerichts Regen, dem Priester Andreas Hahn, Pfarrer zu Aunkirchen, Landgerichts Vilshofen, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Oppau, Landcommissariats Frankenthal, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer dem Priester Jacob Köhler, Pfarrer zu Großfischlingen, Landcommissariats Landau, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Bergzabern, Dekanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer zu Dörrenbach, Dekanats Bergzabern, Gottfried Rosenbauer, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu St. Lambrecht, Dekanats Neustadt, dem Pfarramtscandidaten Emil Medicus von Landshut, dann

unter'm 22. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hiltpoltstein, Dekanats Gräfenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Ermreuth, in demselben Dekanat, Christian Sebald Crammer, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, aus den von dem Magistrate der Stadt Rothenburg an der Tauber unter Mitwirkung der Gemeindebevollmächtigten dieser Stadt für die erledigte protestantische Pfarrstelle an der Kirche zum heiligen Geist daselbst, Dekanats Rothenburg, in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen, dem bisherigen II. Pfarrer und Subrector an der Lateinschule zu Marktbreit, Dekanats Kleinlangheim, Jacob Friedrich Bruglocher, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Reichsrathe Grafen von Castell den Hausorden vom heiligen Hubertus zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. Mai l. Js. dem k. pensionirten charakterisirten Major Franz Xaver Grafen von Joner in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren

durch 50 Jahre theils im Militär-, theils im Hofdienſte ehrenvoll geleiſteten Dienſte das Ehrenkreuz, und

unter'm 20. Mai l. Js. dem königl. Schulreitknecht Dominik Backe in Rückſicht auf ſeine mit Eifer und Treue durch fünfzig Jahre geleiſteten Dienſte die Ehrenmünze des königlichen Ludwigsordens zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 16. Mai l. Js. dem Quartiermeiſter des vormaligen Landwehrfreicorps zu München, Heinrich Wimmer, Inhaber der Hermann'ſchen Kunſthandlung, in allergnädigſter Anerkennung der Verdienſte, welche er ſich um die Wiedereinbringung der im Jahre 1848 an das Freicorps abgegebenen ärarialiſchen Waffen erworben hat, die goldene Ehrenmünze des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 23. Mai l. Js. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der Miniſterialrath im Staatsminiſterium des k. Hauſes und des Aeußern, von Bezold, das ihm von Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich verliehene Ritterkreuz des k. k. öſterreichiſchen Leopold-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Titel-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung vom 20. Mai l. Js. dem bürgerlichen Vergolder Friedrich Lorenz junior dahier den Titel als Hofvergolder allergnädigſt zu verleihen geruht.

Indigenats-Ertheilung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 12. Mai l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Iſaak Löwenberg aus Michelbach an der Lücke, Oberamts Gerabronn im Königreiche Württemberg, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 21. Mai l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die Maria Margaretha Spiegel, verehelichte Mayer zu Schweinfurt, auf deren allerunterthänigſte Bitte für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für 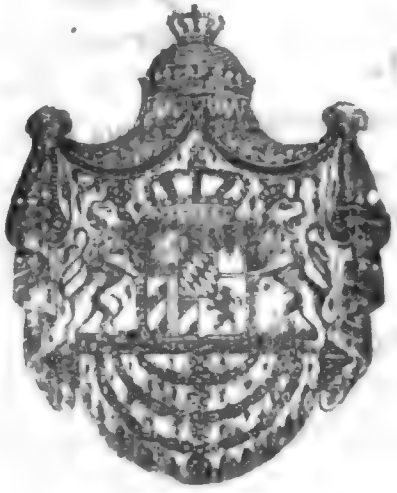 das

Königreich Bayern.

№ 28.

München, Samstag den 7. Juni 1851.

Inhalt:

Armeebefehl. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bildung eines Fiscalats bei der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 22 März 851, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung und dem k. Appellationsgericht von Oberfranken, in Sachen der Bürger Ernst Müller und Consorten zu Culmbach gegen die Gebrüder Christeau wegen Zehentfixation. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 22 März 1851, in Sachen des Magistrates der Stadt Dinkelsbühl gegen den vormaligen Bürgermeister der Stadt Dinkelsbühl, August Raab in München, wegen Pensionsansprüchen, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken und dem k. Kreis- und Stadtgerichte München betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Armee-Befehl.

München den 4. Juni 1851.

Das 13. Infanterieregiment vacant Hertling führt von nun an den Namen seines dermaligen Inhabers, Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich.

Maximilian.

Lüder.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Bildung eines Fiscalats bei der General-Direction der k. Verkehrsanstalten betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, wegen der Führung der Rechtsgeschäfte Unserer Generaldirection der Verkehrsanstalten zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Für die Generaldirection der Verkehrsanstalten wird ein besonderes Fiscalat unter der Benennung:

„Fiscalat der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten"

gebildet.

§. 2.

Von diesem sind sämmtliche Rechtsangelegenheiten zu besorgen und Prozesse zu führen, welche auf die der genannten Generaldirection zugewiesenen Geschäfte und auf die Verwaltung der deßfallsigen Fonds Bezug haben.

Dem Fiscale wird auch die Bearbeitung der Postreclamationssachen übertragen.

§. 3.

Bezüglich der Führung der Prozesse findet Unsere Verordnung vom 27. November 1825, „die Auflösung des Generalfiscalats betreffend", analoge Anwendung.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. künftigen Monats in Wirksamkeit.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, beziehungsweise mit dem der Finanzen, ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, am 2. Juni 1851.

Max.

Dr. v. Aschenbrenner. v. d. Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Digitized by Google

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 22. März 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung und dem k. Appellationsgericht von Oberfranken, in Sachen der Bürger Ernst Müller und Consorten zu Culmbach gegen die Gebrüder Christenn wegen Zehentfixation.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken, in Sachen der Bürger Ernst Müller und Consorten zu Culmbach gegen die Gebrüder Christenn wegen Zehentfixation:

„daß die k. Regierung von Oberfranken competent sei, die Beschwerde der Zehentpflichtigen gegen die Entschließung des k. Landgerichts Culmbach vom 1. September 1849 zu entscheiden."

Gründe:

Zum Behufe der Fixation eines den Christenn'schen Relicten zu Culmbach auf der Markung daselbst zustehenden Zehents waren die Interessenten im Laufe des bei dem Landgerichte Culmbach eingeleiteten Verfahrens am 27. Juli 1849 übereingekommen, den Zehentsertrag vorschriftmäßig durch Schätzung erheben zu lassen.

Die Ernennung der Sachverständigen war bereits erfolgt, als die Zehentberechtigten am 6. August anzeigten, daß sie vorerst das Flächenmaß der zehentbaren Grundstücke durch eine geometrische Vermessung auf ihre Kosten feststellen wollten.

Die Zehentholden protestirten hiegegen und wollen ihre Lehenbriefe und Zehentbeschreibungen zum Grund gelegt wissen.

Durch Beschluß vom 1. September 1849 gab jedoch das k. Landgericht der Vermessung statt, und auf die gegen denselben von den Zehentholden ergriffene Berufung an die k. Regierung von Oberfranken übergab diese dem eventuellen Antrage der Recurrenten gemäß die Acten mit Communikat vom 16. Jänner 1850 an das k. Appellationsgericht von Oberfranken mit dem Bemerken, daß mit Hinsicht auf Art. 11 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, und weil das k. Landgericht zufolge Berichts vom 4. Jänner 1850 den Beschluß vom 1. September als Justizbehörde erlassen habe, ihre Competenz nicht begründet erscheine.

Aber auch vom k. Appellationsgerichte von Oberfranken wurde durch Erkenntniß vom 12. Juni 1850 die Berufung wegen mangelnder Competenz abgewiesen.

Der Entscheidungsgrund besteht darin, daß, wie auch in einem Ministerialreskripte vom 5. Mai 1850 erläutert werde, die

Digitized by Google

Zuständigkeit der Gerichte in Fixationssachen nur exceptionell und auf die Fälle in Art. 11 Nro. 3, 4, 5, dann Art. 20 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 beschränkt, die vorliegende Frage aber darunter nicht begriffen sei.

Mit Eingabe vom $\frac{26. \text{ Juni}}{2. \text{ Juli}}$ 1850 wurde hierauf von den Zehentholden der Competenzconflict angeregt.

Sie halten gemäß Art. 19 des Ablösungsgesetzes von 1848 die Competenz der k. Regierung für begründet.

Die k. Regierung von Oberfranken hat laut Erklärung vom 15. Dezember 1850 auf die Uebergabe einer Denkschrift verzichtet, mit dem Bemerken, daß das Ministerialreskript vom 5. Mai 1850 bei ihrer Beschlußfassung am 16. Jänner 1850 noch nicht vorgelegen sei, und sie sich auch nicht befugt erachtet habe, die vom Landgerichte als Justizbehörde ausgegangene Entschließung abzuändern oder aufzuheben.

Die Zehentberechtigten dagegen reichten inner der 30tägigen Frist am 20. December 1850 eine Denkschrift ein.

Sie führen für die Competenz des k. Appellationsgerichts im Wesentlichen an:

a) Gemäß Nro. 3 Art. 11 des Ablösungsgesetzes seien Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungen der richterlichen Beurtheilung überwiesen, und gemäß Nro. 4 Absatz 3 gehe die Berufung gegen die Entscheidung der Schätzer an das Appellationsgericht.

Daraus aber folge, daß den Gerichten auch zustehen müsse, die Vorfrage zu entscheiden, ob Vermessung der Grundstücke einzutreten habe, oder ob auch ohne solche der Flächeninhalt, dessen Kenntniß zur Beurtheilung der Richtigkeit entweder der Rechnungen oder der Schätzung doch immer erfordert wird, außer Zweifel gesetzt werden könne;

b) der Art. 20 des Ablösungsgesetzes verweise den Streit über den Umfang der zu fixirenden Reichnisse sogar ausdrücklich auf den Rechtsweg;

c) durch das angebliche Ministerialreskript vom 5. Mai 1850 habe eine authentische Interpretation der fraglichen Bestimmungen des Ablösungsgesetzes nicht aufgestellt werden können.

Nachdem die Sache, für welche die Verhandlung auf den 18. dieß angesetzt war, an diesem Tage aber nicht mehr stattfinden konnte, in heutiger Sitzung aufgerufen war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath, Dr. Cucumus, Vortrag, worauf, da von den geladenen Parteien keine erschienen war, der functionirende Staatsanwalt das Wort nahm und nach näherer Beleuchtung

der Sache den Antrag stellte, auszusprechen:

„daß die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zuständig sei, über die Berufung resp. Nichtigkeitsbeschwerde des Müller, Gummi, Pertsch und Consorten vom 20. September 1849 zu erkennen.“

Bei der Prüfung der vorgebrachten Gründe ergab sich Folgendes:

1) Der Art. 19 des Ablösungsgesetzes bestimmt, daß die Fixirung der Grundlasten von den Distriktspolizeibehörden in Gemeinschaft mit den k. Rentämtern in summarischem Verfahren vollzogen wird, und daß die Berufung gegen deren Beschlüsse an die k. Regierungen, Kammern des Innern, stattfindet.

Diesem gemäß bildet die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden die Regel, wenn bei der Instruction in Sachen der Fixirung Anordnungen zur Beseitigung von Differenzpunkten nöthig werden.

2) Die richterliche Thätigkeit hat sohin nur in den Fällen einzutreten, für welche sie ausdrücklich vorbehalten wurde.

Diese sind aber im Art. 11 Nro. 3 und 4 beschränkt:

a) auf Entscheidung der von den Pflichtigen gegen die Richtigkeit der Rechnungen erhobenen Einwendungen;

b) auf die Ernennung des fünften Sachverständigen bei der Bestellung der Sachverständigen wenn zur Schätzung geschritten werden muß;

c) auf die Entscheidung der gegen den Ausspruch der Schätzer gestatteten Berufung.

3) Dieses zwischen dem Art. 19 und 11 Nro. 3 und 4 bestehende Verhältniß von Regel und Ausnahme würde geradezu umgekehrt, wenn den Schlußfolgerungen stattgegeben würde, mittelst welcher in der Denkschrift der Zehentberechtigten vorliegend die Competenz des Gerichtes begründet werden soll.

Allerdings kann in Folge der Berufung gegen den Ausspruch der Schätzer richterlich unter anderm auch zu würdigen seyn, ob dieselben den Umfang der zehentbaren Grundstücke gekannt haben.

Allein die Herstellung der Prämissen, auf welchen die Schätzung zu beruhen hat, ist den Gerichten nicht übertragen; sie haben daher auch nicht festzustellen, auf welchem Wege den Schätzern die Kenntniß der Thatumstände verschafft werden soll, durch welche der richtige innere Zusammenhang ihrer Entscheidung bedingt wird. Anordnungen in dieser Beziehung fallen

vielmehr lediglich unter den Art. 19 des Ablösungsgesetzes.

4) Der Art. 20 endlich spricht bloß von streitigen Rechtsverhältnissen, und in dieser Beziehung vom Umfange der zu fixirenden Reichnisse.

Die Frage, ob eine Grundlast, und in welchem rechtlichen Umfange besteht, kann im Falle des Widerspruchs nur auf dem Rechtsweg ihre Erledigung finden. Sie ist präjudiziell für das Fixationsverfahren, indem dieses nicht eintreten kann, wenn das Bestehen des Rechts nicht zugestanden, oder nicht durch richterliches Urtheil begründet ist. Die Folgerungen sind daher ganz unstatthaft, welche die Zehentberechtigten in ihrer Denkschrift aus dem Art. 20 für das Fixirungsverfahren selbst ableiten wollen.

Wenn übrigens auch das k. Landgericht Culmbach zufolge seines Berichts an die k. Regierung von Oberfranken dd. 4. Jänner 1850 die Entschließung vom 1. September 1849 in seiner Eigenschaft als Justizbehörde erlassen hat, so ist dieß irrelevant, weil von Rechtskraft hier nicht die Rede seyn kann.

Es war daher nach dem Antrage der Zehentholden und der Staatsbehörde zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofs am 22. März 1851, wobei zugegen waren: der I. Präsident, Freiherr von Gumppenberg, Ministerialrath von Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart, Ministerialrath von Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Ministerialrath Burkart, Oberappellationsgerichtsrath Cucumus, der funktionirende Staatsanwalt, Oberappellationsgerichtsrath Dall'Armi, und Oberappellationsgerichtssecretär Paulus.

Unterzeichnet sind:

Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs, vom 22. März 1851, in Sachen des Magistrates der Stadt Dinkelsbühl gegen den vormaligen Bürgermeister der Stadt Dinkelsbühl, August Raab in München, wegen Pensionsansprüchen, hier den Competenzconflict zwischen der königl. Regierung von Mittelfranken und dem königl. Kreis- und Stadtgerichte München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Magistrates der Stadt Dinkelsbühl gegen den vormaligen Bürgermeister der Stadt Dinkelsbühl, August

Raab in München, wegen Pensionsansprüchen, hier den Competenzconflict zwischen der königl. Regierung von Mittelfranken und dem königl. Kreis- und Stadtgerichte München betreffend, zu Recht:

„daß die königl. Regierung von Mittelfranken zuständig sei, den vom königl. Staatsministerium des Innern unterm 10. December 1844 und 22. Juli 1845 ergangenen Entschließungen, wodurch dem vormaligen Bürgermeister der Stadt Dinkelsbühl, August Raab, eine Pension zu jährlichen achthundert Gulden auf die Kämmereicasse der Stadt Dinkelsbühl ausgesetzt und angewiesen worden ist, insolange den Vollzug zu sichern, als nicht in der vom Stadtmagistrate Dinkelsbühl gegen genannten Raab wegen der Pensionsansprüche des letzteren, unterm 7. März 1846 beim k. Kreis- und Stadtgerichte München anhängig gemachten Klagsache ersterer von der Verbindlichkeit fraglicher Pensionsreichniß rechtskräftig freigesprochen ist."

Gründe.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließungen vom 10. December 1844 und 22. Juli 1845 zufolge der von dem damaligen Bürgermeister der Stadt Dinkelsbühl, August Raab, gestellten Gesuche um Pensionsanweisung ausgesprochen, daß dem genannten Raab, welcher die Bürgermeisterstelle der Stadt Dinkelsbühl, mit der ein jährlicher Geldgehalt von 1000 fl. verbunden war, seit dem Jahre 1828 bekleidet hatte, eine lebenslängliche Pension mit jährlichen 800 fl. von der Stadtgemeinde Dinkelsbühl vom Tage seines Dienstaustrittes an zu verreichen sei, und in letzterwähnter Entschließung unter Anführung der diesem Ausspruche zu Grunde liegenden Motive zugleich der k. Regierung von Mittelfranken den Auftrag ertheilt, dafür Sorge zu tragen, daß dem Raab, vom Augenblicke des Dienstaustrittes an, die ihm gebührende Pension von 800 fl. des Jahres unverkürzt verabfolgt werde, was genannte Regierung dem Magistrate der Stadt Dinkelsbühl laut Entschließung vom 31. Juli 1845 mit dem Beisatze eröffnete, daß besagte Pension in der Kämmereicasserechnung geeignet in Ausgabe zu stellen sei.

Die Stadtgemeinde Dinkelsbühl ist jedoch der Ansicht, daß ihr keine rechtliche Verbindlichkeit zur Pensionszahlung an Raab obliege, und da ihre Gesuche um Zurücknahme der oben erwähnten Verfügungen fruchtlos waren, so hat sie zwar vom 1. October 1845 an, wo Bürgermeister Raab außer Activität trat, die Pensionszahlungen an Raab unter Protesta-

Digitized by Google

tion gegen die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche bis 10. April 1848 geleistet, jedoch spätershin die Zahlung sistirt.

Die Stadtgemeinde Dinkelsbühl hatte nämlich beschlossen, den Rechtsweg gegen Raab zu betreten, und stellte durch ihren Magistrat, nachdem sie hiezu von der k. Regierung von Mittelfranken unterm 8. Februar 1846 den Streitsconsens erhalten hatte, gegen August Raab, welcher inzwischen seinen Aufenthalt in München genommen hatte, unterm 7. März 1846 beim k. Kreis- und Stadtgerichte München Klage, worin sie auszuführen suchte, daß Raab, da ihm die Eigenschaft eines rechtskundigen Bürgermeisters gemangelt habe, nach beendigter Funktion eine Besoldung und resp. Pension zu fordern, nicht berechtiget sei und den Antrag stellte, richterlich auszusprechen, daß August Raab ein Recht, Pensionsansprüche an die Kämmereicasse der Stadt Dinkelsbühl zu erheben, nicht habe.

Ueber diese Klage wurde verhandelt, und ist in diesem Rechtsstreite auch bereits die Zuständigkeit der Civilgerichte rechtskräftig ausgesprochen; ein rechtskräftiges Enderkenntniß aber noch nicht erlassen.

Mit Bezugnahme auf vorerwähnte Klagsache hat inzwischen die Stadtgemeinde Dinkelsbühl bei den vorgesetzten Administrativstellen wiederholte Gesuche dahin gestellt, die Sistirung der Pensionszahlung an Raab insolange gestatten zu wollen, bis nicht ein gegen sie sprechendes Erkenntniß erfolgt sei, und da diese Gesuche abschlägig verbeschieden worden sind, beschlossen der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten unterm 10. April 1848, sich mit neuerlichen Gesuchen an die allerhöchste Stelle zu wenden, insolange aber, bis hierauf Enschließung erfolgt sei, die Ausbezahlung der Pension an Raab zu sistiren, und es ist auch von diesem Zeitpunkte an dem Raab die Ausbezahlung der treffenden Pensionsraten verweigert worden. Das k. Staatsministerium hat zwar auch dieses erneuerte Gesuch laut Reskript vom 12. Juli 1848 abschlägig verbeschieden, und durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 7. August 1848 ist sonach der Magistrat der Stadt Dinkelsbühl unter Mittheilung einer Abschrift des vorerwähnten Ministerialreskripts beauftragt worden, die seit April 1848 verfallenen Pensionsraten ohne Verzug an Raab zu bezahlen, außerdessen mit Zwangsmaßregeln eingeschritten werden müßte. Die Vertreter der Stadtgemeinde Dinkelsbühl verharrten aber darauf, daß keine Ausbezahlung vor sich gehen soll, bis auf jene Vorstellung, welche sie neuerdings bei der allerhöchsten Stelle einzureichen beschlossen hatten, weitere Entschließung erfolgt sei. Auf

Digitized by Google

ihre dießfalls an die k. Regierung von Mittelfranken erstattete Anzeige erwiederte diese dem Magistrate der Stadt Dinkelsbühl mittelst Entschließung vom 24. August 1848, daß es bei der früheren Verfügung sein Bewenden habe, und Raab nunmehr innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Thalern befriedigt werden müsse, und sie erklärte sofort, da keine Folge geleistet wurde, durch weitere Entschließung vom 4. November 1848 die Strafe von 5 Thalern für verfallen, mit dem Beifügen, daß, wenn binnen 8 Tagen dem Auftrage vom 5. October keine Folge geleistet, und der Nachweis der geleisteten Zahlung nicht zur Vorlage gebracht werden sollte, eine Ordnungsstrafe von 10 Thalern eintrete, welche dem Magistrate der Stadt Dinkelsbühl mit dem Bemerken angedroht werde, daß die Bestreitung dieser Ordnungsstrafen aus Gemeindemitteln nicht zulässig sei, dieselben vielmehr von den Magistratsmitgliedern zu bezahlen seien. Es verblieb aber auch hierauf noch bei der Zahlungsweigerung, und die k. Regierung erließ sonach unterm 16. December 1848 an den Magistrat der Stadt Dinkelsbühl eine weitere Entschließung, worin sie nun auch die angedrohte Strafe von 10 Thalern für verfallen erklärte, und eine weitere Strafe von 15 Thalern androhte.

Hierauf stellte der Magistrat der Stadt Dinkelsbühl an das k. Staatsministerium des Innern das Gesuch, an die k. Regierung von Mittelfranken den Auftrag zu erlassen, dem Vollzuge der Zwangsmaßregeln bis auf Weiteres Instand zu geben; es wurde aber demselben durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 21. März 1849 eröffnet, daß unterm 14. März höchste Entschließung des Staatsministeriums des Innern dahin erfolgt sei, daß dieses Ministerium keine ausreichenden Gründe gefunden habe, um die früher erlassenen Ministerial-Entschließungen abzuändern, und daß, da die Regierung vom k. Staatsministerium zugleich beauftragt worden sei, den Vollzug der ergangenen Ministerialentschließungen mit allem Nachdrucke zu bewirken, und hiedurch den quiescirten Bürgermeister Raab klaglos zu stellen, es bei der Regierungsentschließung vom 16. December 1848 ihrem ganzen Inhalte nach sein Verbleiben habe.

Nunmehr brachte der Magistrat der Stadt Dinkelsbühl die erwähnten Zahlungsbefehle und Strafverfügungen der k. Regierung von Mittelfranken mittelst Eingabe vom 21. April 1849 zur Kenntniß des k. Kreis- und Stadtgerichtes München, und stellte an dieses Gericht den Antrag, den Magistrat gegen die in den erwähnten Thatsachen enthaltenen offenbaren Eingriffe der

Digitized

Administrativstellen in die anhängige Rechtssache, in Schutz zu nehmen, und die Beseitigung dieser und fernerer Eingriffe zur Wahrung der Unabhängigkeit der Rechtspflege, sowie auch der klägerischen Rechte zu erwirken.

Dieser Imploration zufolge faßte das k. Kreis- und Stadtgericht München am 1. Juni 1849 einen Beschluß, in welchem dasselbe jedes weitere Einschreiten und Einmischung der Administrativstellen in die gegenwärtig daselbst anhängige Civilrechtssache als unzulässig erklärte, und diesen Beschluß durch das k. Appellationsgericht von Oberbayern der k. Regierung von Mittelfranken wegen Hebung des Competenzconfliktes mittheilen ließ, auch den Magistrat der Stadt Dinkelsbühl und den vormaligen Bürgermeister Raab von dessen Inhalte in Kenntniß setzte.

Die k. Regierung von Mittelfranken erklärte hierauf mittelst Schreibens vom 26. September 1849, daß sie zum Vollzuge der wegen Pensionszahlung ergangenen Ministerialentschließungen nicht bloß befugt, sondern auch verpflichtet sei, und darauf verharre, und hierauf wurden dann die Acten wegen des vorwaltenden Competenzconfliktes an die betreffenden Ministerien eingesendet, von wo sie aber, da inzwischen das Gesetz über Competenzconflikte vom 28. Mai 1850 in Wirksamkeit trat, an den k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe gelangten, der sonach noch die nach Art. 7 des vorerwähnten Gesetzes erforderliche weitere Instruktion anordnete, und worauf dann, nachdem die Acten sammt den von den Betheiligten eingekommenen Denkschriften an den obersten Gerichtshof gelangt waren, zur öffentlichen Verhandlung auf den 18. d. M. Sitzung anberaumt, und den Betheiligten hievon Nachricht ertheilt wurde.

Nachdem diese Sache in der am 18. d. M. stattgehabten öffentlichen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der zum Berichterstatter ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner Vortrag, wobei die erheblichen Actenstücke verlesen wurden. Hierauf erhielt der derzeitige rechtskundige Bürgermeister Oskar Raab von Dinkelsbühl, welcher für den dortigen Magistrat erschienen war, das Wort, der, nachdem die vom Magistrate eingereichte Denkschrift vom 20. August 1850 verlesen worden war, den dort gestellten Antrag, die betreffenden Erlasse und Strafcommunicationen der k. Regierung von Mittelfranken außer Kraft zu setzen, weiter erörterte und zu begründen suchte. Ihm entgegnete der Anwalt des vormaligen Bürgermeisters August Raab, der k. Advocat Märklstetter, und stellte den Antrag, die betreffenden Verfügungen, als

Digitized by Google

von der k. Regierung von Mittelfranken competenzmäßig erlassen zu erklären und aufrecht zu erhalten.

Darauf nahm dann der Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe das Wort, und stellte nach näherer Beleuchtung der Sache den Antrag, auszusprechen, die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, sei zuständig, der höchsten Entschließung vom 10. Dezember 1844 und 22. Juli 1845, wodurch von der k. Staatsregierung dem vormaligen Bürgermeister August Raab von Dinkelsbühl eine lebenslängliche Pension von 800 fl. festgesetzt, und bei der Gemeindecasse von Dinkelsbühl angewiesen wurde, insolange den Vollzug zu sichern, als diese höchste Entschließung nicht zurückgenommen wird, oder in dem zwischen dem Magistrate von Dinkelsbühl und August Raab bestehenden Civilrechtsstreite ein rechtskräftiges richterliches Erkenntniß ergeht, durch welches dem Raab gegenüber der Bezug dieser Pension für unberechtigt erklärt wird.

Bei sofort erfolgter Prüfung des hier vorwaltenden Competenzconfliktes hat sich dann auch ergeben, daß derselbe dem vom Staatsanwalte gestellten Antrage gemäß entschieden werden müsse; denn

1) daß die Gemeindewahlen, deren Prüfung und deren Genehmigung zu. Competenz der k. Kreisregierungen und des Staatsministeriums des Innern gehören, ist nicht in Abrede gestellt, und kann im Hinblick auf die dießfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen einem Anstande nicht unterliegen.

   Conf. Gemeinde-Edict und Gemeinde-Wahlordnung vom Jahre 1818;

   dann revid. Gemeinde-Edict vom Jahre 1834 und Verordnung vom 17. December 1825, §. 69 et seq., die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen betreffend.

2) Ebenso gehört aber auch die Regulirung und Genehmigung der Gehalte und beziehungsweise der Pensionen der Gemeindebeamten zur Competenz der vorgenannten Administrativstellen, und dieß in doppelter Rücksicht, indem gedachte Stellen bezüglich solcher Beamten, insoweit sie auch als öffentliche Beamte erscheinen, und gleich den unmittelbaren Staatsdienern zur Erreichung der Staatszwecke verwendet werden, zu überwachen haben, daß ihnen ihr Nahrungsstand in der erforderlichen Weise gesichert werde und gesichert bleibe, und indem ferner genannten Stellen in ihrer Eigenschaft als Curatel- und Obercuratel-Behörden auch das Recht der Cognition und Ueberwachung alles

Digitized by Google

dessen, was bei den Gemeinden vorkömmt, zusteht und obliegt.

3) Daß sonach genannte Stellen darin, daß sie den dem Bürgermeister August Raab gebührenden Standes- und resp. Quiescenzgehalt feststellten, solchen auf die Kämmereicasse der Stadt Dinkelsbühl anwiesen, und den Magistrat der Stadt Dinkelsbühl beauftragten, diesen Gehalt an Raab unverkümmert verabfolgen zu lassen, im Bereiche ihrer Competenz handelten, ist zweifellos.

4) Es ist aber auch eben so zweifellos, daß, wenn ihre Aussprüche und Anordnungen nicht Gefahr laufen sollen, wirkungslos zu werden, ihnen die Befugniß nicht entzogen seyn und entzogen werden kann, den Vollzug derselben zu überwachen, und erforderlichen Falles diesen Vollzug sogar mittelst Zwangsmaßregeln zu erwirken, und kann also auch in der Anordnung solcher Zwangsmaßregeln eine Ueberschreitung ihrer Competenz nicht gefunden werden.

5) Im vorliegenden Falle will die Competenz der k. Regierung von Mittelfranken zum Erlasse von Zwangsmaßregeln gegen den Magistrat der Stadt Dinkelsbühl aus dem Grunde beanstandet werden, weil dieser mit Consens derselben den Rechtsweg gegen Raab wegen fraglicher Pensionsverabreichung betreten hat, und über die von ihm eingereichte und verhandelte Klage ein rechtskräftiges Endurtheil noch nicht vorhanden ist.

Allein aus diesem Umstande läßt sich eine derlei Folgerung nicht ableiten. Der Streitconsens ist von der k. Regierung dem Magistrate der Stadt Dinkelsbühl ertheilt worden, weil dieser ein richterliches Erkenntniß, welches ihn von der Verbindlichkeit, an Raab einen Standes- und resp. Quiescenzgehalt zu entrichten, befreien sollte, erwirken zu können glaubt. Daß dem Raab, ehe noch ein solches Erkenntniß erfolgt ist, dessen Standesgehalt, welcher bekanntlich ohne legitimen Aufhörungsgrund niemals entzogen werden darf, verweigert, und dessen Ausbezahlung vom Magistrate ohne Zustimmung der vorgesetzten Curatelbehörde sistirt werden dürfe, wurde damit nirgends angedeutet, vielmehr dem Magistrate wiederholt, und insbesondere auch durch das Ministerialreseript vom 12. Juli 1848 eröffnet, daß es bei den ergangenen Zahlungsbefehlen insolange sein Verbleiben habe, bis ein rechtskräftiges richterliches Erkenntniß die Stadt-

Digitized by Google

gemeinde Dinkelsbühl von fraglicher Verbindlichkeit befreie. Die vom Magistrate an ihre vorgesetzten Curatelbehörden gestellten Gesuche, zu bewilligen, daß die Zahlung an Raab sistirt werde, sind abschlägig verbeschieden worden, und es kann hiernach die Befugniß, in Folge dieser abschlägigen Verbescheidungen den Vollzug der angeordneten Gehaltsausbezahlung zu erwirken, nicht beanstandet werden.

6) Was von Attentaten, von Einmischung der k. Regierung von Mittelfranken in die beim k. Kreis- und Stadtgerichte München anhängige Rechtssache u. s. w. vorgebracht wurde, stellt sich als unrichtig und unhaltbar dar, indem ganz augenfällig ist, daß die Administrativstellen bei den fraglichen Erlassen lediglich als Curatelbehörden handelten, und den Vollzug ihrer Anordnungen und die Fortbezahlung des Raab'schen Quiescenzgehaltes dem Magistrate der Stadt Dinkelsbühl nur vermöge des ihnen zustehenden Oberaufsichtsrechts, und damit nicht neue Verwickelungen herbeigeführt werden, und hiedurch Raab veranlaßt werden möge, etwa auch seinerseits klagend bei Gericht gegen die Stadtgemeinde Dinkelsbühl aufzutreten, anbefohlen haben. Das Rescript des Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1848 und die Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 21. März 1849 drücken dieß mit klaren Worten aus, und was dort vom Besitze gesagt ist, zeigt sich nur zu dem Ende angeführt, um darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen die fragliche Zahlungssistirung nach sich ziehen dürfte, und daß dieselbe sich nicht rechtfertigen lasse.

Demnach mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am zweiundzwanzigsten März achtzehnhundert einundfünfzig, wobei zugegen waren: Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident, v. Bezold, Ministerialrath, Eisenhart, Oberappellationsgerichtsrath, v. Schubert, Ministerialrath, Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath, Burkhart, Ministerialrath, Cucumus, Oberappellationsgerichtsrath, dann Oberappellationsgerichtsrath Dall'Armi als functionirender Staatsanwalt, und Oberappellationsgerichts-Secretär Paulus als Protocollführer.

Unterschrieben sind:

Freiherr v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. Mai l. Js. die durch die Beförderung des Oberingenieurs Hummel zum Oberbaurath extra statum erledigte Lehrstelle für Straßen-, Brücken- und Wasserbaukunde an der hiesigen polytechnischen Schule dem zweiten Professor der Ingenieurwissenschaften an derselben, Max Bauernfeind, unter Enthebung von seiner bisherigen Function eines Ingenieurs der Generaldirection der Verkehrsanstalten, in provisorischer Weise zu verleihen;

unter'm 21. Mai l. Js. die erledigte zweite Advokatenstelle zu Schwabach wieder zu besetzen, und solche dem übernommenen zur Zeit quiescirten vormaligen gräflich Rechteren-Limpurg'schen Herrschaftsrichter, Wilhelm Ullmann zu Markt Einersheim, dermal zu Ereußen, auf sein gestelltes allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

unter'm 24. Mai l. Js. den Forstmeister zu Elmstein, Carl Christian Rebmann, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das erledigte Forstamt Anweiler zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Forstmeister nach Elmstein den Communalrevierförster Michael Becker zu Kaiserslautern zu befördern;

den Landrichter Moritz Ferdinand von Cammerlohe r von Hilpoltstein auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand treten zu lassen und zum Landrichter von Hilpoltstein den I. Assessor des Landgerichts Burgau, Carl Napoleon Kaiser, zu befördern, dann

den Assessor des Landgerichts Rothenbuch, Dr. Lorenz Gottschalk, auf die erledigte Nebenbeamtenstelle an der Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim zu berufen und zum II. Assessor des Landgerichts Rothenbuch den Accessisten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Heinrich Adolph Bucher aus Erlangen, zu ernennen;

unter'm 26. Mai l. Js. den II. Assessor des Landgerichts Krumbach, Gustav Müller, zur Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen, und den Assessor der letztgenannten Behörde, Caspar Mayer, an dessen Stelle zum Landgerichte Krumbach zu versetzen;

den Landgerichtsassessor Franz Seraph Stocker zu Weiler als II. Assessor an das Landgericht Füssen, und den II. Assessor des Landgerichts Füssen, Johann Reth, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Weiler, ferner

auf das erledigte Landgerichtsphysicat zu Göggingen den Landgerichtsarzt Dr. Carl Immel von Neuulm zu versetzen, und

Digitized by

das hiedurch sich eröffnende Landgerichts-physicat zu Neuulm dem praktischen Arzte Dr. Julius Schmitt zu Weilheim in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

den functionirenden Officianten bei der Eisenbahnbaucasse in München, Walter Kleinschrod, zum wirklichen Officianten bei dieser Casse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 27. Mai l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Registratorstelle dem in Neuburg domicilirenden temporär quiescirten Protocolisten des Kreis- und Stadtgerichtes Bayreuth, Aloys Seelus, zu übertragen, und

zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken in Erledigung gekommenen Präsidentenstelle den General-Staatsanwalt am Oberappellationsgerichte, Johann Baptist von Volk, zu befördern, dann

auf die bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg eröffnete statusmäßige Secretärstelle I. Classe den Ministerialsecretär im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Christian Knorr, in seiner dermaligen provisorischen Eigenschaft zu berufen;

unter'm 28. Mai l. Js. den vormaligen herzoglich bayerischen Herrschaftsrichter, Carl Glaser von Banz, zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Fürth zu ernennen;

unter'm 29. Mai l. Js. den Professor der II. Classe des Gymnasiums zu Freising, Priester Jacob Goldner, des Lehramtes zu entheben, und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle genannter Classe dem dermaligen Studienlehrer der Lateinschule zu Eichstädt, Priester Sebastian Zehetmayer, zu übertragen;

unter'm 30. Mai l. Js. den Appellationsgerichtsaccessisten Anton Winter von Freising zum II. Assessor des Landgerichts Laufen zu ernennen;

unter'm 31. Mai l. Js. die erledigte Friedensrichterstelle zu Lauterecken dem functionirenden Staatsprocurator-Substituten Friedrich Ludwig Fink in Kaiserslautern zu verleihen, endlich

unter'm 2. Juni l. Js. den I. Assessor des Landgerichts Lauf, Friedrich Christoph Döderlein, zum Civiladjuncten des Landgerichts Hof zu berufen;

den praktischen Arzt und Privatdocenten an hiesiger Hochschule, Med. Dr. Roth, aus Gesundheitsrücksichten der Function eines unbesoldeten Mitgliedes des Kreismedizinal-Ausschusses in München zu entheben und an dessen Stelle in den bezeichneten Ausschuß den praktischen Arzt dahier, Med. Dr. Mathias Daxenberger, zu berufen.

Digitized

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 24. Mai l. Js. die Pfarrei Unterschönbach, Landgerichts Aichach, dem Priester Bonifaz Niedermayer, gewesenen Pfarrvicar zu Belzheim, Landgerichts Nördlingen, und

die Pfarrei Rothenstadt, Landgerichts Weiden, dem Priester Joseph Faltermayr, Cooperator-Expositus in Huldsessen, Landgerichts Eggenfelden,

unter'm 27. Mai l. Js. die Pfarrei Ronsberg, Landgerichts Obergünzburg, dem Priester Joseph Peter Weishaupt, Curat- und Schulbeneficiat zu Niederdorf, Landgerichts Ottobeuern, und

unter'm 28. Mai l. Js. die Pfarrei Langenpettenbach, Landgerichts Dachau, dem vormaligen Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Jodok in Landshut, Priester Anton Dengler, zur Zeit in München.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Georg Gunz, Verweser der Pfarrei Arnstein, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, unter'm 24. Mai l. Js. aus administrativen Erwägungen den bisherigen Pfarrer zu Schweinsdorf, Dekanats Rothenburg, Johann Heinrich Gottlieb Walther, auf die combinirte protestantische Pfarrei Buch am Wald und Frommetsfelden, Dekanats Leutershausen, zu versetzen, dann

unter'm 28. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bach, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Riedheim, Dekanats Leipheim, Johann Leonhard Tobias Roth, und

unter'm 30. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Diespeck, Dekanats Neustadt a/A., dem bisherigen Pfarrer zu Lauben, Dekanats Memmingen, Christoph Friedrich Hanemann, zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 29.

München, Dinstag den 10. Juni 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Vertagung des gegenwärtigen Landtages betr. — Bekanntmachung, die Prüfungen für die Zulassung zur Gemälderestauration betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 22. März 1851, betreffend den von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, gegen das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg angeregten Competenzconflict in Sachen der Curatel über die Jobst Friedrich von Tetzel'sche Stiftung in Nürnberg. — Dienstes-Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Vertagung des gegenwärtigen Landtages betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, den Landtag unter Bezugnahme auf die Bestimmung des Titel VII §. 23 der Verfassungsurkunde bis zum 1. October d. Js. zu vertagen.

Indem Wir euch dieses eröffnen, verbleiben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 7. Juni 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Eyplen.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Prüfungen für die Zulassung zur Gemälderestauration betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben unter theilweiser Abänderung des §. 22 Abs. 8 und §. 24 Abs. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1846, die Akademie der bildenden Künste betreffend, die Vornahme der Prüfungen für die Zulassung zur Gemälderestauration fortan der Königlichen Central-Gemäldegallerie-Direction dahier allergnädigst zu übertragen geruht.

Demgemäß hat die k. Central-Gemäldegallerie-Direction künftighin auch die deßfallsigen Prüfungszeugnisse auszufertigen, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 5. Juni 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der Generalsecretär:
Ministerialrath Hänlein.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 22. März 1851, betreffend den von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, gegen das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg angeregten Competenzconflict in Sachen der Curatel über die Jobst Friedrich v. Tetzel'sche Stiftung in Nürnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs, betreffend den von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, gegen das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg angeregten Competenzconflict in Sachen der Curatel über die Jobst Friedrich von Tetzel'sche Stiftung in Nürnberg:

„daß zur Aufnahme der Anzeige von der geschehenen Rechnungslegung, welche gemäß des Testaments des Jobst Friedrich Tetzel vom 10. März 1612 und des Vergleichs vom 28. August 1822 von der Administration des Jobst Friedrich von Tetzel'schen Stiftungsfonds jährlich zu machen ist, die k. Regierung von Mittelfranken als Staatscuratelbehörde competent sei."

Gründe:

Der Nürnberger Patrizier Jobst Friedrich Tetzel auf Kirchensittenbach bestimmte in seinem Testament vom 10. März 1612 diesen Herrensitz nebst andern Gütern und Renten zu einer sogenannten „Vorschickung" oder „legatum perpetuum" zu Gunsten

Digitized by Google

der rathsfähigen Geschlechter der damaligen Reichsstadt Nürnberg. Den Genuß dieser Stiftung sollten jederzeit die verheiratheten männlichen Mitglieder von zwei der berechtigten, nach dem Aussterben im Genusse gestandener, immer durch das Loos zu bestimmenden Familien haben in der Art, daß von dem Ertrage des Vermögens jährlich unter sie $1/3$ nach Köpfen vertheilt, $1/3$ zum Hauptstock geschlagen und $1/3$ nach Vermögen der Stiftung und „des Stiftsverwalters und der vier ältesten Stiftsgenossen Discretion" zu Stipendien für solche Abkömmlinge der rathsfähigen Geschlechter überhaupt verwendet werde, welche sich dem Studieren, oder dem Kriegsdienste, oder an Fürstenhöfen dem Herrendienste widmen. Die Verwaltung betreffend verordnete der Testator, daß der Stiftungsverwalter jedes Jahr den vier ältesten Stiftsgenossen der beiden Familien Rechnung lege, damit dieß um so gewisser geschehe, jedes Jahr an die oberste Vormundstube 6 Goldgulden zu zahlen seien, und daselbst, daß die Rechnung gelegt wurde, angezeigt, diese Anzeige protocollirt und das Testament verlesen werden soll.

Nach dem Erscheinen des Edicts vom 28. Juli 1808, die Aufhebung der Fideicommisse betreffend, nahmen die damals im Genusse dieser Vorschickung befindlichen Mitglieder der Familien von Volkamer und von Behaim das gesammte Vermögen als aufgelöstes Fideicommiß und ihr nun freies Eigenthum in Anspruch. Der hierdurch mit den übrigen substituirten Familien herbeigeführte Rechtsstreit erledigte sich aber durch einen am 28. August 1822 zu Stand gekommenen und zufolge Ministerialrescripts vom 28. November 1832 genehmigten Vergleich, welchem gemäß die eine Hälfte des Vorschickungsvermögens ihren Fortbestand als Jobst Friedrich von Tetzel'scher Stiftungsfond unter Aufrechthaltung der Successionsrechte der am 15. September 1806, nämlich bei dem Uebergange Nürnbergs an die Krone Bayern, rathsfähig gewesenen Patrizierfamilien behielt, und Genuß und Verwaltung sich ganz nach der Vorschrift des Testaments vom 10. März 1612 zu richten haben soll. Von der zweiten Hälfte dagegen wurden 40,000 fl., mit Zinsenersatz 49,000 fl., unter Vorbehalt des eventuellen Rückfalls an die bleibende Tetzel'sche Hauptstiftung den substituirten Familien zu einer eigenen patriziatischen Stipendienstiftung abgetreten, wogegen dieselben auf ihre besondere Theilnahme an den Stipendien aus der bleibenden Tetzel'schen Stiftung zu Gunsten der im Genusse dieser befindlichen Familien verzichteten, sich jedoch die Controle der Verwaltung vorbehielten, und insbesondere auch die Theilnahme mittelst Bevollmächtigter an der dem Testament

Digitized by Google

gemäß bei der vormundamtlichen Behörde zu protocollirenden Anzeige der geschehenen Rechnungslegung.

Der Ueberrest dieser zweiten Hälfte des Vorschickungsvermögens wurde den im Jahre 1808 im Genusse gestandenen Stiftungsgenossen oder ihren Erben überlassen.

Jene ausgeschiedene patriziatische Stipendienstiftung wurde im Einklange mit der Erklärung des Verwaltungsausschusses vom 10. November 1832 unter die Aufsicht der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, als Staatscuratelbehörde gestellt. Die Administration der Tetzel'schen Hauptstiftung dagegen suchte diese wegen der Stipendienstiftung schon durch Regierungsentschließung vom 26. Juli 1830 angesonnene Stellung abzulehnen. Sie betrat zu diesem Behufe selbst den Rechtsweg. Ihre Klage vom 19. Mai 1833 wurde jedoch „als keine Justizsache zum Gegenstande habend" a limine, und die „wegen Eigenthumsbeeinträchtigung" abermals erhobene Klage wegen bereits in jenem Erkenntnisse vorliegender Rechtskraft ohne Verhandlung abgewiesen.

Laut der seit dem 26. Juli 1830 und 5. Juni 1839 an die Administration der Tetzel'schen Hauptstiftung ergangenen Entschließungen hatte die k. Kreisregierung als Stiftungscuratelbehörde nur die Einsendung der Rechnungen zur Superrevision verlangt, welchem Ansinnen von der Administration, nachdem auch auf ihren Recurs an den Staatsrath ein abweisendes Rescript de dato 15. Mai 1842 erfolgt war, und nach Androhung von Zwangsmaßregeln, unter Protestation Folge gegeben wurde.

In einem Anschreiben vom 29. Juni 1849 an das k. Appellationsgericht suchte nun aber die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, auch geltend zu machen, daß sie als Staatscuratelbehörde an die Stelle des im Testament vom 10. März 1612 genannten obersten Vormundamtes getreten sei, weßwegen auch die in demselben angeordnete Anzeige der geschehenen Rechnungslegung bei ihr zu geschehen habe. Das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg erachtete jedoch hierdurch seine Competenz als an die Stelle des ehemaligen obersten Vormundamtes getretene Testamentsvollzugs- und Verlassenschaftsbehörde beeinträchtigt. Da nun das k. Appellationsgericht von Mittelfranken dieser Ansicht beitrat, wurde von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, der Competenzconflict angeregt, solcher nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Mai 1850 instruirt, von der Administration des Tetzel'schen Stiftungsfonds am 15. August 1850 auch eine Denkschrift eingereicht, von der k. Regierung aber dafür sich lediglich auf das Anschreiben an das k. Appellationsgericht de dato 29. Juni 1849 bezogen.

Die Stiftungsadminiſtration will es bei der Verfügung des Teſtaments vom 10. März 1612 belaſſen wiſſen. Die k. Regierung dagegen bezieht ſich auf die nun geltenden geſetzlichen Beſtimmungen über die Stiftungscuratel, wornach das k. Kreis- und Stadtgericht als Nachfolger des oberſten Vormundamtes keine Stiftungscuratel mehr, ſondern nur die privatrechtliche cura minorum auszuüben habe.

Nachdem die Sache in der dafür anberaumten Sitzung am 17. d. Mts. aufgerufen war, erſtattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf der für die Adminiſtration des von Tetzel'ſchen Stiftungsfonds erſchienene k. Advocat Dr. Kreitmaier das Wort nahm, und nach Erörterung des Sach- und Rechtsverhältniſſes den Antrag auf ein Erkenntniß für die Competenz des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg ſtellte. Von Seite des functionirenden Staatsanwaltes wurde nach Beleuchtung der Sache der Antrag geſtellt, auszuſprechen: die im Teſtament vom 10. März 1612 angeordnete Ueberwachung des von Tetzel'ſchen Stiftungsvermögens ſtehe nunmehr der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu, und dieſe ſei daher auch berechtigt, zu verlangen, daß die vorgeſchriebene Anzeige über Rechnungslegung ihr erſtattet werde.

Nach Prüfung der vorgebrachten Gründe wurde dem letzteren Antrag ſtattgegeben. Denn es hatte zwar

1) weder das Teſtament vom 10. März 1612 dem oberſten Vormundamte Pflegamtsbefugniſſe in Anſehung der Tetzel'ſchen Stiftung übertragen, noch liegt vor, daß daſſelbe gemäß verfaſſungsmäßiger Einrichtungen der Reichsſtadt Nürnberg eine Curatelbehörde für Stiftungen der fraglichen Art geweſen ſei. Die Zuſtändigkeit des oberſten Vormundsamts über die Tetzel'ſche Stiftung beſchränkte ſich vielmehr nur auf den Vollzug jener Beſtimmung des Teſtaments, welchen gemäß der Stiftsverwalter jährlich den vier älteſten Stiftsgenoſſen die Rechnung zu legen, und davon Anzeige zu erſtatten hatte. Auch geht aus dem Berichte des k. Kreis- und Stadtgerichts an das k. Appellationsgericht vom 22. Auguſt 1849 hervor, daß daſſelbe als Nachfolger des oberſten Vormundamtes curatelamtliche Handlungen bezüglich der Tetzel'ſchen Stiftung nie vorgenommen hat.

Allein

2) der Umſtand, daß zur Zeit der reichsſtädtiſchen Verfaſſung Nürnbergs Stiftungen dieſer Art der Staatscuratel nicht unterſtellt waren, ſteht dem Eintritte dieſer nicht entgegen, wenn die

Tetzel'sche Stiftung, wie solche nunmehr in Gemäßheit des Vergleichs vom 28. August 1822 ihren Fortbestand hat, in jene Kategorie milder Stiftungen gehört, für welche zufolge IV. 10. der Verfassungsurkunde der Staatsschutz angeordnet, und laut der Verordnung vom 17. December 1825 §. 69 flg. den obersten Kreisverwaltungsstellen zu handhaben übertragen ist. Die Frage aber, ob dieses der Fall sei, ressortirt lediglich zur Entscheidung der Verwaltungsbehörden selbst, und ist vorliegend auch bereits entschieden, indem der von der Administration der Tetzel'schen Stiftung gegen die Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 13. Mai 1841 noch an den Staatsrath ergriffene Recurs durch allerhöchstes Rescript vom 15. Mai 1842 abgewiesen und durch das oberstrichterlich bestätigte Erkenntniß des Appellationsgerichts vom 11. Juni 1833 ausgesprochen wurde, daß für die Entscheidung der Frage über die Stellung der Tetzel'schen Stiftung unter die Staatscuratel die Civilgerichte nicht competent sind. Zudem befinden sich das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg und die k. Regierung von Mittelfranken wegen der über die Tetzel'sche Stiftung auszuübenden Curatel auch nicht in einem Conflicte, da das erstere diese nie in Anspruch genommen hat. Der Conflict besteht vielmehr

3) nur über die Zuständigkeit zur Aufnahme der Anzeige von der geschehenen Rechnungslegung, wie dieselbe sowohl zufolge des Testaments von 1612, als des Vergleichs von 1822 §. 11 zu machen ist. In dieser Beziehung aber wird der Wille des Stifters durch die Anzeige bei der Stiftungscuratelbehörde ebenfalls erfüllt, indem seine Verfügung immer nichts Anderes bezweckte, als eine Oberaufsicht zur Conservation der Stiftung. Die nach den jetzt geltenden Gesetzen von der Staatscuratelbehörde zu führende Oberaufsicht über die dem Willen des Stifters entsprechende Verwaltung des Stiftungsvermögens umfaßt daher vorliegend auch die Aufsicht auf die Einhaltung jener Vorschriften, welche der Testator für die Art und Weise der Rechnungslegung gegeben hat, und welche bezüglich des bleibenden Tetzel'schen Stiftungsfonds durch den Vergleich von 1822 aufrecht erhalten und nur insoferne erweitert wurden, als auch den Theilhabern an der ausgeschiedenen patriziatischen Stipendienstiftung die Controle über Rechnungs-

legung und die Theilnahme an der zu machenden Anzeige von der letzteren eingeräumt ist. Die Absicht des Testators findet sich durch die Aufsicht der Staatscuratelbehörde vollkommen gewahrt, und er würde sich zu den fraglichen Vorschriften über die Constatirung der geschehenen Rechnungslegung mittels des obersten Vormundamtes gar nicht veranlaßt gesehen haben, wenn seine Stiftung nach den Gesetzen der Reichsstadt Nürnberg der Staatscuratel von selbst schon unterstellt gewesen wäre.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am zwei und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: der erste Präsident Freiherr von Gumppenberg, Ministerialrath von Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart, Ministerialrath von Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Ministerialrath Burkart, Oberappellationsgerichtsrath Cucumus, der functionirende Staatsanwalt, Oberappellationsgerichtsrath Dall'Armi, und Secretär Paulus.

Unterschrieben sind:

Freiherr v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. Mai l. Js. dem Lehrer der Mathematik an der Handels- und Gewerbsschule zu Fürth, Dr. Paul Valentin Schüler, unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten ersprießlichen Dienste die erbetene Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand zu bewilligen;

unter'm 2. Juni l. Js. auf die bei dem Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz zu Regensburg erledigte erste Rathsstelle den zweiten Rath, Carl Heinrich Rumpler, vorrücken zu lassen, und zum zweiten Rath den Kreis- und Stadtgerichtsrath Maximilian Stich zu ernennen;

den Landrichter Johann Michael Christl zu Vilseck auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage bis auf weitere allerhöchste Verfügung in den Ruhestand treten zu lassen;

zum Landrichter von Vilseck den Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Prien, Anton Gigl, zu berufen, und

die Stelle eines Vorstandes der Gerichts- und Polizeibehörde Prien in Oberbayern dem ersten Assessor des Landgerichts Nördlingen, Adolph von Peter, zu verleihen;

den bisherigen Controleur des Nebenzollamtes I. Kiefersfelden, Heinrich Krämer, in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt I. Schärding am Thurm, Hauptzollamts Passau, zu versetzen, sodann an dessen Stelle zum Nebenzollamtscontroleur in Kiefersfelden den dermaligen Zolleinnehmer am Ansageposten Salzachthor zu Burghausen, Joseph Lex, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 3. Juni l. Js. den Landrichter Franz Adam Samhaber zu Würzburg r/M. auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

zum Landrichter von Würzburg r/M. den Landrichter von Aschaffenburg, Kilian Hauck, und

zum Landrichter von Aschaffenburg den Landrichter von Alzenau, Franz Schmitt, zu ernennen, und dem Letztern zugleich die Function eines Stadtcommissärs von Aschaffenburg zu übertragen;

zum Landrichter von Alzenau den I. Assessor des Landgerichts Dachau, Gustav von Herrlein, zu befördern, und

als I. Assessor des Landgerichts Dachau den I. Assessor des Landgerichts Bruck, Johann Joseph Schießl, zu berufen;

die erledigte Landgerichtsactuarstelle zu Kempten dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Georg von Unold aus Memmingen, zu verleihen;

auf die erledigte Hauptzollamtsverwalterstelle in Hof den dortigen Hauptzollamts-Controleur, Adalbert Schmidt, zu befördern, sodann den Hauptzollamtscontroleur Joseph Widmann von Waldsassen in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Hof, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und

dem Registrator am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg, Joseph Anton Riencker, wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit in Gemäßheit des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 5. Juni l. Js. den geheimen Finanzministerialsecretär Adolph Pfretzschner zum Finanzministerialassessor zu ernennen;

an dessen Stelle zum geheimen Finanz-Ministerialsecretär den Rechnungscommissär des obersten Rechnungshofes, Conrad Schmidt, zu berufen, und

den functionirenden geheimen Secretär und Regierungsassessor Dr. Carl Andreas Bischoff zum geheimen Secretär im Staatsministerium der Finanzen zu ernennen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 30.

München, Freitag den 13. Juni 1851.

Inhalt:

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, das Notherbrecht der Geschwister im Verhältnisse zu unehelichen Kindern nach bayerischem Landrechte betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 22. März 1851, bezüglich des zwischen der k Regierung von Unterfranken und dem k. Landgerichte Ebern wegen Beitreibung des Vermögens des Deserteurs Georg Leipold von Gereuth obwaltenden Competenzconflictes. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 9. Mai 1851, bezüglich des zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken in Sachen des Johann Sperber und Genossen zu Leinburg gegen den Gemeindeausschuß daselbst wegen Kostenersatzes obwaltenden Competenzconflicts. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung von Gewerbsprivilegien. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Plenarbeschluß

des

Oberappellationsgerichts des Königreichs,

das Notherbrecht der Geschwister im Verhältnisse zu unehelichen Kindern nach bayerischem Landrechte betreffend.

„Unter der Herrschaft des bayerischen Landrechtes sind außereheliche Kinder nicht „für bemackelte Personen mit der Wirkung „zu halten, daß nach Th. III Cap. 3 §. 14 „No. 3 den Brüdern und Schwestern desjenigen, der sie zu Erben eingesetzt hat, „die Rechte der Notherben zustehen."

Gründe.

Das bayerische Landrecht hat im Th. III.

Digitized by Google

Cap. 3 §. 14 No. 3 verordnet: „Collateral-„Befreundte sind niemals Notherben, aus-„genommen Brüder und Schwestern auf den „Fall, wenn eine ehrlose oder bemackelte „Person instituirt ist, und sie nicht selbst von „dergleichen Gattung sind."

Wer eine bemackelte Person sei, ist im Texte des Landrechtes nirgends entschieden; die Anmerkungen zu jener Stelle No. 5 lit. e fügen zu ihrer Erläuterung nur bei:

„Unter die personas turpes aber wer-„den nicht nur infame und ehrlose Leute, „sondern auch alle jene gerechnet, welche „levi macula notirt sind, womit unser Land-„recht tit. 36 Art. 8 ebenfalls überein-„stimmt, und insonderheit die Schalksnarren, „Gauckler, Lotterbuben, uneheliche Kin-„der, item die in offener Unzucht und Con-„cubinat Lebenden, nebst allen Anderen, welche „insgemein einen bösen Nahmen, Leumuth „und Beruf haben, specificirt."

In der Stelle des Landrechtes von 1616, worauf hier hingewiesen ist, hatte es geheißen: „dahero unter dieselbigen, (welche „sonst einen Mackel oder bösen Ruf haben) „nit allein die .... sondern auch andere „leichtfertige Personen, als Schalksnarren, „Gauckler, ausserehelliche Kinder .... „sollen gezählt werden."

Es ergab sich nun eine Verschiedenheit der Ansichten und Aussprüche darüber, ob nach Vorschrift des neuen Landrechtes und im Hinblicke auf die später erschienenen Gesetze und Verordnungen die unehelichen Kinder für bemackelte Personen zu halten und zu erklären seien, mit der Wirkung, daß, im Falle Jemand eine außerehelich geborne Person zum Erben einsetzt, seinen Geschwistern in Kraft der zuerst bemerkten Stelle des Landrechtes die Rechte der Notherben zustehen.

Diese Frage war aber zu verneinen. Denn

1) ein Text des Gesetzes, wodurch dergleichen Personen für befleckt erklärt wären, besteht nicht, vielmehr ist die Vorschrift des älteren Landrechtes aus dem Texte weggelassen, und in die Anmerkungen zum neuen verwiesen, überdieß mit der Abweichung, daß, während es dort geheißen hatte, „sie sollen zu den bemackelten Personen gezählt werden", die Anmerkungen zu dem neuen Landrechte nur sagen: „sie werden dahin gerechnet, womit auch das ältere Landrecht übereinstimmt".
2) Diese Abweichung von dem fest ausgeprägten Zustande des älteren Rechtes erklärt sich am natürlichsten in folgender Weise. Die Gesetzgebung von 1756 wollte im Festhalten an das gemeine Recht und eingewurzelte Rechtsbegriffe zwar den Ausschluß bemackelter Personen oder die Beschränkung ihrer

Digitized by Google

Einsetzbarkeit durch das bedingte Noth-Erbrecht der Geschwister aufrecht erhalten, — allein sie wollte den Punkt, wer für bemackelt in diesem Sinne zu gelten habe, nicht durchschneiden und gesetzlich auf bindende Weise festsetzen, sondern daraus eine offene, nach dem Wechsel der Zeitläufte und allgemeinen Weltansichten wandelbare Frage machen, sie als quaestio facti et non juris hinstellen, auf welche der fortschreitenden Umbildung üblicher Betrachtungsweisen der gebührende Einfluß nicht versagt, nicht unmöglich gemacht werden sollte.

3) Da nun in der Zwischenzeit in eben diesem Puncte eine weit mildere Beurtheilung allgemein vorherrschend wurde, da die gemeine Meinung aus vernünftigen Gründen sich änderte, an die Erzeugung außer der Ehe nicht mehr, wie früher, oder wenigstens in weit gelinderem entfernterem Maße einen Geburtsflecken heftet, da dieser veränderte Stand der Auffassungen unseres Zeitalters sogar durch öffentliche Erlasse, die Bestimmungen über Militärpflicht, Soldatenstand, Gewerbswesen, Staats- und Ehrenämter vielfach bekräftiget und gesetzlich constatirt, auch in die neueren Gesetzgebungen übergegangen ist, so läßt sich auf dem Grunde jener hieher bezüglichen Stelle der Anmerkungen zum neueren Landrechte keineswegs die Behauptung durchführen, außereheliche Kinder müßten zu dem hier in Frage stehenden Endzwecke noch immer und fortan für bemackelte Personen gelten.

4) An einer vorhergehenden Stelle hat zwar das Landrecht selbst im Th. I Cap. 5 §. 9 No. 2 verordnet, die Wirkung der legitimatio per rescriptum principis sei, daß der Geburtsflecken dadurch getilgt werde. Allein aus dieser Stelle läßt sich nicht die Folgerung ziehen, in Kraft einer gesetzlichen Vorschrift sei jener Geburtsflecken festgestellt. Wenn er vielmehr, wie nicht zu bezweifeln, und auch die Anmerkungen zum Landrechte Th. V Cap. 29 §. 2 lit. c auf's neue entnehmen lassen, zu jener Zeit nur thatsächlich bestund und in der gemeinen Meinung vorherrschend war, so konnten und mußten die Gesetze hierin Anlaß finden, ein Mittel der Abhilfe und Reinigung darzubieten, ohne jedoch umgekehrt den Schluß zu rechtfertigen, so lange dieses fortbestehe, sei dadurch von selbst auch jener als Voraussetzung angenommene Geburtsflecken festgestellt und zu einer Rechtsregel erhoben.

5) In anderen Beziehungen sind hiedurch

Digitized by Google

die Ausnahmsgesetze für außerehelich geborne Personen noch keineswegs für beseitiget oder erloschen erklärt. Nur insoweit eine gesetzliche Vorschrift sich um den alten Begriff von Anrüchigkeit drehte, und ein früheres dem Wechsel unterworfenes Vorurtheil auch die außereheliche Geburt in diesen Bereich zog, insoferne es daher im Sinne und Geiste der Gesetze selbst lag, die Beurtheilung der Gerichte in der Anwendung eines thatsächlichen Begriffes auf dasjenige hinzuweisen, was zeitgemäß sei, mußte hier eine Veränderung der Rechtszustände und Folgen seit dem Erscheinen des bayerischen Landrechtes von 1756 mit Sicherheit angenommen und daher die streitig gewordene Frage in der oben gegebenen Weise entschieden werden.

Vorstehender Plenarbeschluß wird nach Art. I. und IV. des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen bei dem obersten Gerichtshofe betreffend, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 30. Mai 1851.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Frhr. v. Gumppenberg, Präsident.

Accessist Schwertfelner, functionirender Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 22. März 1851 bezüglich des zwischen der k. Regierung von Unterfranken und dem k. Landgerichte Ebern wegen Beitreibung des Vermögens des Deserteurs Georg Leipold von Gereuth obwaltenden Competenzconfliktes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs bezüglich des zwischen der k. Regierung von Unterfranken und dem k. Landgerichte Ebern wegen Beitreibung des Vermögens des Deserteurs Georg Leipold von Gereuth obwaltenden Competenzconfliktes zu Recht:

„daß über den Anspruch auf nochmalige Zahlung des von dem Amtsactuar und nunmehrigen Revisor Kühnreich an den Deserteur Georg Leipold verabfolgten Kaufschillings in Anwendung der Verordnung vom 21. August 1807 die Gerichte zu entscheiden haben."

Gründe.

Georg Leipold, lediger Maurer aus Gereuth, Landgerichts Ebern, und vormaliger Soldat bei der Fuhrwesensabtheilung des II. Artillerieregiments „Zoller" ist durch Kriegscommissionsspruch vom 27. October 1848 des Vergehens der Deser-

tion im Urlaube mit dem Beifügen als schuldig erklärt worden, daß dessen Vermögen der Confiskation unterliege.

Bei den hiernach über dessen Vermögensverhältnisse gepflogenen Recherchen hat sich ergeben, daß am 17. März 1847 bei dem von Hirsch'schen Patrimonialgerichte Gereuth ein Vertrag protocollirt worden ist, laut welchem Georg Leipold die ihm angehörig gewesenen Realitäten zu Gereuth an den dortigen Amtsactuar Kühnreich um 550 fl. verkauft habe.

Diesen Kaufschilling behauptet Kühnreich zwar an Leipold bereits bezahlt zu haben; die k. Regierung von Unterfranken hat jedoch unter Hinweisung auf die Verordnung vom 21. August 1807 (Reg.-Bl. 1807, pag. 1394), das Verbot der Ausbezahlung des Vermögens eines Soldaten während der Dienstzeit betreffend, die weitere Verordnung vom 21. October 1813 (Döllingers Ver.-Sammlung Bd. X. pag. 170) und das Gesetz vom 15. April 1840 (Gesetzblatt 1840, Nr. 6, pag. 57) das k. Landgericht Ebern mittelst Entschließungen vom 12. December 1848 und 23. Februar 1849 beauftragt, den Ersatz dieses Kaufschillings von dem Käufer behufs der Confiscation zum Besten der Gemeinde Gereuth- und Ersatzmannstellung auf die Dauer der noch restigen Dienstzeit des Leipold zu verfügen und zu realisiren.

Kühnreich wurde sofort durchs k. Landgericht Ebern am 15. März 1849 beauftragt, den fraglichen Kaufschilling zu 550 fl. binnen 3 Monaten zu erlegen, und da diese Frist fruchtlos verstrichen war, ertheilte ihm dasselbe mittelst Decrets vom 26. Juli, insinuirt 13. August 1849 den weitern Auftrag, nunmehr die Erlage bei Vermeidung weiterer geeigneter Zwangsmaßregeln binnen 6 Wochen zu bewerkstelligen.

Hierauf reichte Kühnreich am 21. August 1849 beim k. Landgerichte Ebern eine an diese Behörde gerichtete Remonstration ein, worin er darzulegen suchte, daß die Frage, ob er verbindlich sei, den an Leipold bezahlten Kaufschilling nochmal zu entrichten, civilrechtlicher Natur sei, und am Schlusse die Bitte stellte, die Auflage vom 26. Juli 1849, und beziehungsweise auch die frühere Auflage zur sofortigen Zahlung zurückzunehmen.

Das Landgericht Ebern legte diese Remonstration sammt Acten mit Bericht vom 25. August 1849 der k. Regierung von Unterfranken zur weitern Entschließung vor, diese aber schickte solche laut Verfügung vom 25. October 1849 dem k. Landgerichte Ebern zur Verbescheidung dieser Remonstration in eigener Competenz in seiner Eigenschaft als Justizbehörde, in welcher Eigenschaft das-

Digitized by Google

selbe auch die Zahlungsbefehle erlassen habe, zurück.

Hierauf faßte das k. Landgericht Ebern am 8. December 1849 Beschluß dahin, daß die Remonstration des Kühnreich für begründet zu erachten, sofort dem Zahlungsbefehle vom 26. Juli keine weitere Folge zu geben sei, und Kühnreich förmliche Klage zu gewärtigen habe.

Von diesem Beschlusse gab es dem Kühnreich Nachricht und erließ zugleich an die Gemeinde Gereuth ein Decret, worin es diese von dem Bestande des Leipold'schen Vermögens in Kenntniß setzte — auf die Bestimmungen des §. 83 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 hinwies, und ihr eröffnete, daß ihr zur Klagestellung gegen Kühnreich der Streitconsens ertheilt, und der für den Landgerichtsbezirk aufgestellte Gemeindeanwalt beigegeben werde, und die Gemeinde Gereuth hiernach das Weitere veranlassen möge, sobald von der k. Regierung, welcher diese Curatelverfügung und Streitconsensertheilung zur Kenntniß gebracht werden wird, die Genehmigung ertheilt seyn wird.

Die k. Regierung sprach aber hierauf durch Entschließung vom 23. März 1850 aus, daß dem Untercuratelbeschlusse vom 8. December 1849 die obercuratelamtliche Bestätigung nicht ertheilt werden könne, und beauftragte das Landgericht Ebern, die Regierungsentschließung vom 23. Februar 1849 binnen 4 Wochen zum Vollzuge zu bringen, mit dem Beifügen, daß dieser Vollzug lediglich Sache des Landgerichts als Administrativbehörde sei.

Darauf verfügte das Landgericht Ebern, jedoch nur in der Art, daß es die Gemeinde Gereuth mittels Decretes vom 12. April 1850 beauftragte, nunmehr den Ersatzmann für Leipold zu stellen, die Kosten hiefür aus dem von Leipold bei seiner Desertion der Gemeinde angefallenem Vermögen zu bestreiten, und binnen 6 Wochen über die erfolgte Ersatzmannstellung sich auszuweisen.

Die Gemeinde erhob gegen diese Verfügung Beschwerde, und die k. Regierung von Unterfranken sprach hiernach mittels Entschließung vom 6. Juli 1850 aus, daß die landgerichtliche Verfügung vom 12. April als jeder Begründung entbehrend außer Wirksamkeit gesetzt werde, und beauftragte das Landgericht Ebern neuerlich, nach Maßgabe der schon oben angeführten Regierungs-Entschließungen vorzuschreiten, und deren Vollzug binnen 4 Wochen anzuzeigen, mit dem Beifügen, daß der fragliche Vollzug lediglich in seiner (des Landgerichts) Competenz als Administrativbehörde gelegen sei, und zur Zeit von einem Pri-

Digitized by Google

vatrechtsverhältnisse in vorliegender Sache keine Rede seyn könne.

Das Landgericht Ebern berichtete nun darauf hin unterm 26. Juli 1850 an die k. Regierung, daß es in der Eigenschaft als Administrativbehörde keine Schritte gegen Kühnreich mehr thun könne, weil es in seiner Eigenschaft als Justizbehörde auf dessen Remonstration die an denselben erlassenen Zahlungsaufträge zurückgenommen, und ihm nur die Gewärtigung der Klage in Aussicht gestellt habe, und das Landgericht der Ansicht sei, daß bei dieser Sachlage die Administrativbehörde eine Competenz nicht mehr ansprechen könne.

Darauf hin hat dann die k. Regierung von Unterfranken sich zur Anregung eines Competenzconflictes veranlaßt gefunden, und ihre dießfallsige Erklärung dem k. Landgerichte Ebern mittels Entschließung vom 31. October 1850 mitgetheilt.

Das k. Landgericht Ebern hat Abschriften dieser Erklärung, sowohl dem Kühnreich als auch der Gemeinde Gereuth zugeschlossen, und Kühnreich und die Gemeinde Gereuth haben hierauf Denkschriften eingereicht.

Der Erstere sucht darin darzuthun, daß in Beziehung auf ihn bezüglich der Frage, ob er noch etwas schulde und einzubezahlen habe, der Ausspruch nur dem Civilrichter zustehen könne, und die Competenz der Administrativbehörden ausgeschlossen sei.

Die Gemeinde Gereuth sucht dagegen in ihrer Denkschrift darzuthun, daß die vorwürfige Sache eine Administrativsache sei, jedenfalls aber der Gemeinde nicht zugemuthet werden könnte, im Rechtswege die Beitreibung des Leipold'schen Vermögens zu erwirken.

Nachdem nun die Acten an den Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe eingesendet und von diesem vorgelegt worden waren, ist zur öffentlichen Verhandlung auf den 17. d. M. Tagsfahrt anberaumt und dieß den Betheiligten mit der Eröffnung bekannt gegeben worden, daß ihnen freistehe, sich hiebei durch Anwälte vertreten zu lassen.

Es konnte jedoch die Verhandlung am vorbesagten Tage nicht vor sich gehen, weil die öffentliche Verhandlung einer andern auf diesen Tag fixirt gewesenen Sache die volle Sitzungszeit in Anspruch nahm, daher solche auf heute vertagt worden ist.

In heutiger öffentlicher Sitzung erstattete der zum Berichterstatter ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner Vortrag, wobei die erheblichen Actenstücke abgelesen wurden, und, da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen war, nahm hierauf der Staatsanwalt am

Digitized by Google

obersten Gerichtshof das Wort, und stellte nach näherer Beleuchtung der Sache den Antrag, auszusprechen:

„das betreffende Civilgericht habe zu erkennen, ob der vormalige Patrimonialgerichts-Actuar Kühnreich als Käufer der Realitäten des Soldaten und spätern Deserteurs Georg Leipold von Gereuth den Kaufpreis, weil er ihn verbotswidrig an Leipold hinausbezahlt habe, nochmals zu entrichten habe."

Bei sofort erfolgter Prüfung hat sich ergeben, daß über den hier in Frage stehenden Anspruch an Revisor Kühnreich die Gerichte zu entscheiden haben.

Es kann nämlich nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß das zwischen Leipold und Kühnreich abgeschlossene Rechtsgeschäft, aus welchem Letzterer nun eine Zahlung von 550 fl. leisten soll, ein Vertrag, sohin civilrechtlicher Natur ist. Ansprüche aus einem solchen Rechtsgeschäfte können aber, wenn sie nicht auf gütlichem Wege Anerkennung finden, nur vor dem ordentlichen Civilrichter geltend gemacht werden.

Im vorliegenden Falle wird sich zur Begründung der Behauptung, daß die Administrativstellen gegen Kühnreich wegen Einzahlung des fraglichen Kaufschillings einzuschreiten haben, auf die schon oben erwähnten Verordnungen vom 21. August 1807 und 21. October 1813 und das Gesetz vom 15. April 1840 berufen.

Allein aus den dort enthaltenen Vorschriften läßt sich eine Competenz der Administrativbehörden, an Kühnreich Zahlungsbefehle zu erlassen, und diese in Vollzug zu setzen, nicht ableiten, da hierin nichts darüber bestimmt ist, vor welcher Behörde Ansprüche an den Schuldner eines Deserteurs geltend zu machen sind, hiernach aber nur die über die Zuständigkeit der Gerichte bestehenden Gesetze zur Anwendung kommen können, und diesen zufolge aber um so weniger sich beanstanden läßt, daß nicht vor den Administrativbehörden, sondern vor den Gerichtsbehörden derlei Ansprüche zur Geltung zu bringen sind, als auch die Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungs-Gesetze vom 15. Mai 1828 im §. 109 diese als diejenigen Behörden bezeichnet, von welchen die Selbsthaftung der betreffenden Individuen für verbotwidrig geleistete Zahlungen oder Vermögensaushändigungen auf Instanz der betheiligten Gemeinde ausgesprochen und realisirt werden soll.

Demnach mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am 22. März 1851, wobei zugegen

Digitized by Google

waren: der erste Präsident Freiherr von Gumppenberg, Ministerialrath von Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart, Mininisterialrath von Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Ministerialrath Burkart, Oberappellationsgerichtsrath Cucumus, der functionirende Staatsanwalt, Oberappellationsgerichtsrath Dall'Armi, und Secretär Paulus.

Unterschrieben sind:

Freiherr von Gumppenberg, Präsident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 9. Mai 1851 bezüglich des zwischen der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und dem kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken in Sachen des Johann Sperber und Genossen zu Leinburg gegen den Gemeinde-Ausschuß daselbst wegen Kostenersatzes obwaltenden Competenzconflicts.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs bezüglich des zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken in Sachen des Joh. Sperber und Genossen zu Leinburg gegen den Gemeinde-Ausschuß daselbst wegen Kostenersatzes obwaltenden Competenzconflicts zu Recht: daß die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zur Entscheidung über die von Johann Sperber und Genossen von Leinburg in ihrer Eingabe vom 26. Juni 1849 gestellten Anträge auf Entschädigung für gemachte Gänge zuständig sei. —

Gründe.

Im Monate December 1846 sendete die Gemeinde Leinburg, k. Landgerichts Altdorf, ohne die hiezu erforderliche Ermächtigung erlangt zu haben, einen Abgeordneten nach München, um die Angelegenheit eines Distrikts-Straßenbaues zu betreiben.

Hierdurch entstanden 43 fl. 48½ kr. Kosten, welche die Gemeinde Leinburg mittelst Gemeinde-Umlage aufzubringen beschloß.

Die Gemeindeglieder Johann Sperber und Christ. Hofmann, nebst fünf weiteren Genossen, verweigerten ihre Beiträge, was ein administratives Verfahren gemäß Artikel 14 des Gemeinde-Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 veranlaßte, in dessen Folge das k. Landgericht Altdorf unterm 30. Juli 1847 die Obengenannten für schuldig erklärte, zu den fraglichen Kosten beizutragen.

Auf eingelegte Berufung entschied jedoch die königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 8.

Digitized by Google

Jannar 1848, daß die unbefugt geschehene Abordnung nicht als durch die Gemeinde, sondern durch die einzelnen Gemeindeglieder geschehen, zu betrachten sei; daß daher eine Gemeindeumlage zur Deckung der entstandenen Kosten nicht stattfinde und die Ausgleichung lediglich den betheiligten Gemeindegliedern überlassen bleibe.

Hiermit war ein Ausspruch über die in beiden Instanzen erwachsenen Kosten nicht verbunden.

Johann Sperber und Genossen traten nun unterm 4. April 1848 bei dem k. Landgerichte Altdorf im Civilrechtswege mit einer Klage gegen die Gemeindeverwaltung Leinburg auf, wegen Bezahlung der ihnen im administrativen Verfahren veranlaßten Kosten im Betrage von 24 fl. 22 kr., nämlich 11 fl. 15 kr. Ganggebühren, 11 fl. 58 kr. Kosten der Berufung und 1 fl. 9 kr. Ladungsgebühren und Sporteln.

Nach Verhandlung dieser Klage erkannte das erwähnte Gericht unterm 14. Juni 1849:

> daß dieselbe wegen mangelnder Competenz des k. Landgerichts als Justizbehörde ab- und die Sache zur einschlägigen Administrativstelle zu verweisen, die Kläger aber in sämmtliche erwachsene Proceßkosten zu verurtheilen seien.

Letztere wendeten sich hierauf mit einer Vorstellung vom 26. Juni 1849 an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, mit dem Antrage: die Gemeindeverwaltung Leinburg resp. die dortige Gemeinde zum Ersatze obiger, sowie der Kosten dieser jüngsten Eingabe und aller weiteren Verhandlungen und Entscheidungen zu verurtheilen.

Die genannte Kreisstelle sprach jedoch mit Entschließung vom 3. November 1849 aus, daß sie sich hiezu nicht für competent erachte, und es Sache der Antragsteller gewesen sei, gegen das landgerichtliche Erkenntniß vom 14. Juni 1849 rechtzeitig die Berufung einzulegen, und eine zweitinstanzliche Entscheidung zu erwirken.

Nun wendeten sich Johann Sperber und Genossen mit einer Beschwerde vom 24. Juni 1850 gegen den landgerichtlichen Bescheid vom 14. Juni 1849 an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken mit der Bitte, auszusprechen: daß das k. Landgericht Altdorf als Justizbehörde der zuständige Richter für die vorliegende Sache sei und als solcher rechtlicher Ordnung nach weiter zu erkennen habe, eventuell: im Benehmen mit der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, die Competenzfrage zur Entscheidung zu bringen.

Das k. Appellationsgericht trat mit der letztgenannten Kreisregierung in's Be-

Digitized by Google

nehmen, in deſſen Folge dieſe unterm 22. April 1850 die Entſchließung erließ, daß

a) die Gerichtskoſten bei der erſtinſtanziellen Behandlung der Sache als einer Communalſache, ſowie die Koſten der II. Inſtanz außer Anſatz zu belaſſen,

b) die durch die Berufung gegen den landgerichtlichen Beſchluß vom 30. Juli 1847 erwachſenen Koſten von den Recurrenten zu tragen,

c) die erhobenen Anſprüche für Ganggebühren zur Austragung in den Civilrechtsweg zu verweiſen ſeien.

Das k. Appellationsgericht hielt indeſſen auch in letzterer Beziehung die Zuſtändigkeit der Kreisregierung begründet, und legte daher mit Bericht vom 4. Mai 1850 die Sache dem k. Staatsminiſterium der Juſtiz zur Hebung des noch vorhandenen verneinenden Competenzconflicts vor, welches unterm 7. Juni v. J. die Acten mit der Entſchließung zurückgab, daß nach Maßgabe der Artikel 10, 11 und 12 des inzwiſchen erſchienenen Geſetzes über Competenzconflicte zu verfahren, und Johann Sperber mit Genoſſen auf die deßfallſigen geſetzlichen Beſtimmungen hinzuweiſen ſei.

Auf die Eröffnung dieſer Entſchließung übergaben die Letztgenannten unterm 20. Juli v. J. ihr Geſuch um Entſcheidung über die Zuſtändigkeitsfrage bei dem k. Landgericht Altdorf, welches der früheren Gemeindeverwaltung Leinburg und der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, mitgetheilt, und worauf von Seite der erwähnten Gemeindeverwaltung eine Denkſchrift vom 10. September v. J. übergeben wurde.

In jenem ſtellen Johann Sperber und Genoſſen den Antrag:

den obwaltenden Competenzconflict zu entſcheiden, bezüglich der auf denſelben ſeit der landgerichtlichen Verhandlung vom 25. Auguſt 1848 erwachſenen Koſten aber auszuſprechen, daß die Gerichtskoſten außer Anſatz zu bleiben haben, ihre Auslagen aber und Anwaltskoſten von dem unterliegenden Theile in der Hauptſache zu tragen ſeien.

Die Mitglieder der früheren Gemeindeverwaltung von Leinburg ſuchen in ihrer Denkſchrift auszuführen, daß entweder die fraglichen Koſten als compenſirt zu erachten ſeien, da in dem Definitivbeſcheide vom 8. Januar 1848 kein Ausſpruch bezüglich der Koſten erfolgt ſei, oder daß, wenn die Koſten nicht als Nebenſache betrachtet, und ſelbſtſtändig verfolgt werden wollten, nur die Gerichte über einen ſolchen Anſpruch entſcheiden könnten.

Nachdem die Akten an den Staats-

Digitized by Google

anwalt am obersten Gerichtshofe eingesendet, und von diesem vorgelegt worden waren, ist die öffentliche Verhandlung auf den 9. d. Mts. angesetzt und dieß den Betheiligten mit der Eröffnung bekannt gemacht worden, daß ihnen freistehe, sich hiebei durch Anwälte vertreten zu lassen.

In heutiger öffentlicher Sitzung erstattete der zum Berichterstatter ernannte k. Ministerialrath von Schubert Vortrag, wobei die erheblichen Actenstücke verlesen wurden. Hierauf stellte, da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt nach näherer Entwicklung der Sache den Antrag, zu erkennen: daß die Entscheidung über die von Joh. Sperber und Consorten von Leinburg erhobenen Entschädigungsansprüche für mehrere zum Landgerichte Altdorf gemachte Gänge in Betreff ihrer Beitragspflicht zu den Kosten der im Jahre 1846 abgeordneten Deputation der k. Regierung von Mittelfranken zustehe.

Aus der erfolgten Prüfung hat sich ergeben, daß

a) nur bezüglich der erhobenen Ansprüche auf Ersatz der Ganggebühren ein Competenzconflict obwalte;

b) zur Entscheidung dieser Ansprüche die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, als zuständig zu erkennen sei.

Bezüglich der übrigen Kosten hat nämlich diese Verwaltungsstelle ihre Zuständigkeit anerkannt, und hierüber unter'm 22. April v. Js. Entschließung erlassen, gegen welche den Betheiligten die Beschwerde an das k. Staatsministerium des Innern offen stand.

Diese Zuständigkeit ist aber auch bezüglich der in Anspruch genommenen Entschädigung für die zu Amte gemachten Gänge anzuerkennen; denn die Gänge, wofür der Ersatz angesprochen wird, geschahen bei dem administrativen Verfahren, und die Kosten hiefür bilden somit einen Theil der außergerichtlichen Proceßkosten dieses Verfahrens, daher ein Accessorium der Hauptsache, über welche im administrativen Wege zu entscheiden war.

Bezüglich des Kostenpunktes in administrativen Streitigkeiten finden aber die Vorschriften der bayerischen Gerichtsordnung analoge Anwendung, wornach zugleich mit der Hauptsache auch über die Kosten, und insbesondere über die Verbindlichkeit zum Ersatze der außergerichtlichen Kosten zu entscheiden ist. Gerichtsordnung Cap. 18 §. 4 Ziffer 7.

Bezüglich der Ganggebühren erfordert dieß schon die Natur der Sache, da eine andere, als die in der Hauptsache zuständige Behörde darüber, ob die Gänge nach

Digitized by Google

dem Verfahren nothwendig waren, nicht zu urtheilen vermag.

Da nun in dem vorliegenden Falle eine nachträgliche Entscheidung über die Verpflichtung zum Ersatze der durch die im administrativen Verfahren stattgefundenen Gänge veranlaßten Kosten beantragt wird, so kann eine Entscheidung über diesen Antrag nur von jener Behörde erfolgen, von welcher die Entscheidung in der Hauptsache ausgegangen ist.

Was dagegen die bei Gericht entstandenen Kosten, so weit hierüber noch nicht erkannt ist, betrifft, so ist für dieselben Art. 9 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, maßgebend.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunten Mai achtzehnhundert einundfünfzig, wobei zugegen waren: Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident, v. Bezold, Ministerialrath, Eisenhart, Oberappellationsgerichtsrath, von Friedrich, Ministerialrath, Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath, v. Schubert, Ministerialrath, Dr. Cucumus, Oberappellationsgerichtsrath, sodann von Volk, Generalstaatsanwalt und Paulus, Oberappellationsgerichts-Secretär.

Unterschrieben sind:

Freiherr v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. Juni l. Js. zum zweiten Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Landshut mit dem Range eines Kreis- und Stadtgerichtsrathes den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Gustav Hohenadl zu Amberg zu ernennen, und

den Professor der Mathematik an der Studienanstalt zu Schweinfurt, Carl Friedrich Hennig, wegen seines andauernden Krankheitszustandes und unter Anerkennung seiner bisherigen treuen Dienstleistung auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, dann

unter'm 6. Juni l. Js. den Appellationsgerichtsassessor Carl Freiherrn von Dürnitz in Freising zum geheimen Secretär im Staatsministerium der Justiz zu ernennen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. Mai l. Js. dem Major und Commandanten des Landwehrbataillons Reichenhall, Joseph Silzer, unter allergnädigster Anerkennung seiner treuen und

Digitized by Google

ersprießlichen Dienste die nachgesuchte Enthebung von seiner Landwehr-Charge zu ertheilen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Dr. von der Pfordten, die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Neapel verliehenen Großkreuzes des Januarius-Ordens, und

dem Bischofe Georg von Oettl in Eichstädt die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von dem Könige beider Sizilien verliehenen Großkreuzes des k. Constantinischen Ordens vom heiligen Georg zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 12. März l. Js. dem Maschinenfabrikanten James Edward Earnshaw von Nürnberg, auf Ausführung der von ihm erfundenen veränderlichen Expansion für Dampfmaschinen mit einem Schieber, welcher gleichzeitig den Dienst des Dampfschiebers und jenen des Expansionsschiebers versieht, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem k. Obermaschinenmeister und Assessor der k. Generaldirection der Verkehrsanstalten C. Exter, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Anewndung des Princips der Wasserdruckwerke auf die Förderung und das Formen des Torfes, sowie auf das Durchpressen desselben durch Schläuche oder Röhren, welche nur das im Torf gehaltene Wasser entweichen lassen, für den Zeitraum von drei Jahren, dann

unter'm 24. März l. Js. dem Hofbanquier Simon Freiherrn von Eichthal, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Verbesserungen des Merille'schen Brückensystems durch Anwendung schmied- und gußeiserner Träger zur Aufstellung von Viaducten und Brücken größerer und geringerer Spannweite, für den Zeitraum von zehn Jahren, ferner

unter'm 11. April l. Js. dem Schuhmacher Johann Georg Zorn von Kempten, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend

a) in Verbindung des Besetzleders an Schuhen und Stiefeln, dann der Brandsohle, Gelenk- und Ballenstücke mittelst eines weichen wasserdichten Kittes,
b) Einschlagung des Oberleders über die Brandsohle,
c) Anwendung einer — die Sohle und

Digitized by Google

das Oberleder unzertrennlich verbindenden sogenannten Kettennaht und

d) eines diese Kettennaht deckenden elastischen Kittes,

für den Zeitraum von drei Jahren und

unter'm 26. April l. Js. dem Drahtfabrikanten Joseph Reichenberger von Grötschenreuth, Landgerichts Erbendorf, auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Verzinkung des Eisendrahtes, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Verlängerung von Gewerbsprivilegien.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. März l. Js. das dem Unterkaiblmüller Simon Westermayr verliehene, nach dessen Ableben auf seine Gattin Magdalena Westermayr eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anwendung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Fabrikation von Rollgerste und Rändelwaaren, sowie der hiezu erforderlichen Maschinen für den Zeitraum von weitern vier Jahren, vom 24. April 1851 anfangend, dann

unter'm 9. März l. Js. das dem Zeugschmiedgesellen Oswald Ried von hier unter'm 22. Februar 1845 verliehene Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen neuen Methode zur Verfertigung von Zollmaßstäben nach bayerischem Muttermaße für den Zeitraum von weitern zwei Jahren;

unter'm 24. März l. Js. das dem Lederlackirer Johann Schmid von München unter'm 8. April 1846 verliehene, im Erbschaftswege auf dessen Tochter Elise Schmid eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihrem Vater erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zum schnellen Lackiren des Leders mittelst Ofentrocknung für den Zeitraum von weitern 4 Jahren, vom 8. April 1852 anfangend, und

unter'm 27. März l. Js. das dem Pharmazeuten Carl Ferdinand Trott und dem Spänglermeister Johann Friedrich Bauer von München unter'm 1. April 1846 verliehene, in der Zwischenzeit auf Bauer allein eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Verfertigung der von ihnen erfundenen neuen Kaffee- und Theemaschinen für den Zeitraum von weitern zwei Jahren, vom 1. April 1851 anfangend, und

unter'm 19. April l. Js. das dem Bildhauer Joseph Kiellinger unter'm 1. Mai 1848 verliehene, in der Zwischenzeit auf den städtischen Brodhüter, Joseph Braunmüller dahier, eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ꝛc. Kiellinger erfundenen Verfahrens bei Bereitung von Meth, Leb-

kuchen, Thee-Essenz, dann auf Erzeugung von Liqueuren aus deren Abfallsatze, für den Zeitraum von weitern drei Jahren, vom 1. Mai 1851 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Stadtmagistrate München ist die Einziehung des dem Egid Bonin unter'm 19. October 1846 verliehenen, unter'm 13. October 1849 verlängerten und unter'm 17. Mai 1847 resp. 31. Jänner 1850 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Filzgaloschen, welche dem Eindringen der Feuchtigkeit widerstehen sollen, und bei Verfertigung von Lederschuhen und Stiefeln, dann

die Einziehung des dem Nathan Feuchtwanger von Schwabach unter'm 10. December 1849 verliehenen und unter'm 21. Februar 1850 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei dem Zubereiten der Bettfedern und bei dem Einfüllen der Bettstücke, und

die Einziehung des dem J. Söldner von Straubing unter'm 1. September 1849 verliehenen und unter'm 12. December 1849 ausgeschriebenen fünfjährigen, in der Zwischenzeit auf den Lebkuchner Tobias Hermann von Oettingen eigenthümlich übergegangenen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung eines eigenthümlichen Verfahrens beim Backen feiner Brodgattungen und Lebkuchen, sowie bei Bereitung von Meth, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen worden, und diese sämmtlichen Beschlüsse wurden im Recurswege von der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern bestätigt.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Das dem Bierbrauerssohn Anton Leiß von Moosburg unter'm 4. September 1849 verliehene und unter'm 7. November 1849 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Torfschneidmaschine und Torfpresse, dann

das dem Andreas Eichner von München unter'm 7. September 1849 verliehene und unter'm 7. November 1849 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung von Hand- und Schultaschen, sowie Sommerschirmmützen aus Holz und spanischem Rohr wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

(Hiezu als Beilagen die speciellen Ausweise der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr 18$^{1}/_{50}$.)

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

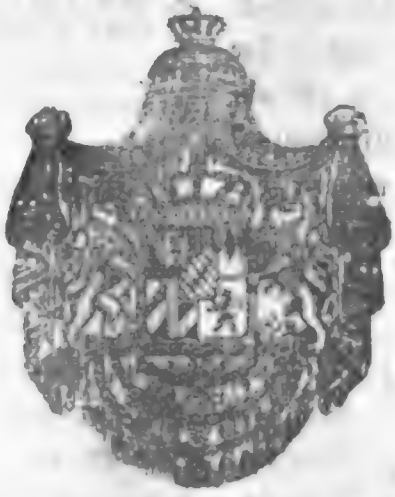

Königreich Bayern.

№ 31.

München, Sonntag den 15. Juni 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Tarifirung von Reis und denaturirtem Baumöl betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 9. Mai 1851, in Sachen des Hofmarksbesitzers v. Link zu Guttenburg gegen Mathias Heider und Genossen von Wimpassing, Fixation von Handlohnsgefällen, hier Competenzconflict betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 9. Mai 1851 bezüglich des zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken wegen des in Sachen der k. Stiftungsverwaltung der von Aufsees'schen Seminärstiftung Prügel zu Weismain gegen mehrere Grundholden wegen Fixation der Handlöhne obwaltenden Competenzconflictes. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 9. Mai 1851 bezüglich des in Sachen der Gutsbesitzer zu Fuchsstadt gegen die freiherrlich v. Groß'sche, v. Redwitz'sche und v. Zu-Rhein'sche Gutsherrschaft zu Rottenbauer wegen Weiderechtsablösung, nun Festsetzung der Entschädigungssumme zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden, vorwaltenden verneinenden Competenzconflictes. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Indigenats-Ertheilung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

die Tarifirung von Reis und denaturirtem Baumöl betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem bezüglich einiger Abänderungen in der Tarifirung des Reises und des denaturirten Baumöls (des mit Terpentin versetzten Baumöls für den Fabrikgebrauch), welche die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erlangt haben, eine besondere Vereinbarung unter den Regierungen des Zollvereins erfolgt ist, so wird dieselbe nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Die Bestimmungen der Positionen 25, s.

und der Anmerkung 1 zur Position 26 der zweiten Abtheilung des in Folge der k. allerhöchsten Verordnung vom 28. October 1843 (Regierungsblatt No. 58 vom Jahre 1848) vom 1. Januar 1849 an bis auf Weiters in Kraft gebliebenen Vereinszolltarifes für die Jahre $18^{46}/_{48}$ werden dahin abgeändert, daß

Reis, und zwar:

a) geschälter dem Eingangszolle von 1 fl. 45 kr. (1 Thlr.) für den Centner Brutto-Gewicht

b) ungeschälter dem Eingangszolle von 1 fl. 10 kr. (20 Sgr.) für den Centner Brutto-Gewicht

unterliegt, und

2) Baumöl in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Terpentinöl zugesetzt worden, vom Eingangszoll frei bleibt, bei der Ausfuhr dagegen einem Ausgangszoll von $17\frac{1}{2}$ kr. (5 Sgr.) für den Centner unterworfen ist.

II.

Diese Abänderungen treten mit dem 1. August dieses Jahres in Wirksamkeit.

München, den 15. Juni 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister der Generalsecretär:
Ministerialrath Wolfanger.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 9. Mai 1851 in Sachen des Hofmarksbesitzers v. Link zu Guttenburg gegen Mathias Heider und Genossen von Wimpassing, Fixation von Handlohnsgefällen, hier Competenzconflict betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Hofmarksbesitzers von Link zu Guttenburg gegen Mathias Heider und Genossen von Wimpassing, Fixation von Handlohnsgefällen, hier Competenzconflict betreffend, daß ein Competenzconflict nicht gegeben, somit die Sache hierorts wegen Unzuständigkeit abzuweisen sei.

Gründe:

In Folge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 hat von Link als Besitzer der Hofmark Guttenburg bei dem k. Landgerichte Mühldorf unter'm 18. präs. 23. September 1848 die Fixation der unständigen Grundgefälle der erwähnten Hofmark beantragt.

Da sich eine gütliche Uebereinkunft zwischen dem Grundherrn und den Grundholden nicht erzielen ließ, zum Behufe der gerichtlichen Fixation aber die erforderlichen rechnungsmäßigen Nachweise der fraglichen Grundgefälle fehlten, so wurde eine Schätzung der abgabenpflichtigen Realitäten, und insbesondere auch der handlohnbaren Güter

des Math. Heider und Consorten zu Wimpassing nothwendig.

Zu diesem Ende wurden von den Betheiligten vier Schätzleute gewählt, und diesen der Obertaxator bei der k. Steuerkatastercommission zu München, Benedikt Seiler, als gerichtlicher Schätzmann beigegeben.

Als nun nach deren Verpflichtung zur Aufnahme der Schätzungen geschritten wurde, ergaben sich zwischen den von den Grundholden gewählten Schätzern und dem Obertaxator Seiler erhebliche Differenzen, so daß Erstere schon am 29. April 1850 bei dem Schätzungsacte nicht mehr erschienen, weßhalb Math. Heider und Consorten sich veranlaßt fanden, in einer Eingabe vom 3. präs. 4. Mai 1850 um Entfernung des amtlichen Schätzers, Benedikt Seiler, bei dem k. Landgerichte Mühldorf zu bitten.

Für den Fall, daß diesem Antrage nicht stattgegeben werden sollte, überreichten sie zugleich eine Beschwerde an das k. Appellationsgericht von Oberbayern dd. 5. präs. 8. Mai 1850, und unter demselben Datum bei diesem unmittelbar ein Perhorrescenzgesuch gegen das k. Landgericht Mühldorf mit der Bitte:

> die Vereinigung der Sache einem anderen Gerichte, oder doch einem anderen Beamten statt des bisherigen Landrichters Wohlwend übertragen zu wollen.

Auf die von dem Untergerichte geschehene Vorlage der Acten hat jedoch das k. Appellationsgericht von Oberbayern durch Entschließung vom 14. Mai 1850 zur Entscheidung dieser Perhorrescenzbeschwerde sich für incompetent erklärt.

Math. Heider und Consorten wendeten sich hierauf mit einer Vorstellung vom 24. Mai 1850 an den k. Staatsrath, welcher jedoch denselben durch das k. Staatsministerium der Justiz gemäß allerhöchsten Rescripts vom 12. Juni 1850 ebenfalls wegen Unzuständigkeit die Abweisung bedeuten ließ.

Advokat Benl zu Mühldorf, Anwalt des Math. Heider und Consorten, stellte nun am 22. September 1850 an den obersten Gerichtshof die Bitte um Entscheidung eines vorliegenden Competenzconfliktes, da sowohl das k. Appellationsgericht von Oberbayern, als der k. Staatsrath in dieser Sache sich nicht für zuständig erklärt hätten.

Mit Bericht des k. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 8. präs. 13. März 1851 wurde dieses Gesuch nebst Acten anher vorgelegt, worauf, da eine Ergänzung derselben oder eine weitere Instruction in dieser Sache nicht nöthig schien, von dem Präsidium des obersten Gerichtshofes zur öffentlichen Verhandlung auf heute Freitag den 9. Mai 1851 Termin anberaumt, und den Betheiligten davon Kenntniß ertheilt wurde.

Bei der nun heute stattgehabten öffentlichen Sitzung wurde von dem zum Berichterstatter ernannten Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart die Sache vorgetragen, und dabei die erheblichen Actenstücke verlesen.

Von Seite der Grundholden ist Niemand erschienen, dagegen fand sich als Vertreter des Gutsbesitzers v. Link der k. Advokat Dr. Buchner von München ein, welcher, nachdem er sich durch Vollmacht des v. Link dd. 7. Mai 1851 legitimirt hatte, nach weiterer Erörterung den Antrag stellte: das Gesuch des Advocaten Benl wegen Unzuständigkeit des Competenzconflicts-Senates abzuweisen, eventuell die Competenz der Justizbehörde in dieser Sache auszusprechen.

Hierauf nahm der General-Staatsanwalt das Wort, und stellte nach kurzer Darlegung seiner Ansicht ebenfalls den Antrag: die Unzuständigkeit des Competenzconflicts-Senates auszusprechen.

Diesem Antrage mußte auch entsprochen werden; denn es hat zwar das k. Appellationsgericht von Oberbayern unter'm 14. Mai 1850 zur Entscheidung der dahin gebrachten Beschwerden sich für unzuständig erklärt; allein der k. Advokat Benl hat nun, statt eine Abhilfe seiner Beschwerden bei der dem k. Landgerichte Mühldorf zunächst vorgesetzten Administrativbehörde, der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zu suchen, sich an den k. Staatsrath mit der Bitte gewendet, aussprechen zu wollen:

daß das k. Appellationsgericht von Oberbayern zur Entscheidung der an dasselbe gebrachten Beschwerden zuständig sey.

Der k. Staatsrath konnte jedoch nach dem ihm in der k. Verordnung vom 18. November 1825 Tit. II. §. 7. zugewiesenen Wirkungskreise zur Entscheidung der gegen den oben erwähnten Ausspruch des k. Appellationsgerichts von Oberbayern erhobenen Beschwerde sich nicht für competent erachten, und hat daher diese Beschwerde ebenfalls wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen.

Diesem gemäß liegt in gegenwärtiger Sache eine Entscheidung, und zwar eine die Zuständigkeit ablehnende Entscheidung der zunächst hiezu berufenen Administrativbehörde, der k. Regierung von Oberbayern, noch gar nicht vor, daher von einem verneinenden Competenzconflicte nach Art. 10 des Gesetzes vom 28. Mai 1850 hier offenbar keine Rede seyn kann, weßwegen die von Advokat Benl hierher gebrachte Beschwerde von dem zur Entscheidung der Competenzconflicte formirten oberstrichterlichen Senate gleichfalls wegen Unzuständigkeit abgewiesen werden mußte.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunten Mai achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident, v. Bezold, Ministerialrath, Eisenhart, Oberappellationsgerichtsrath, v. Friederich, Ministerialrath, Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath, von Schubert, Ministerialrath, Cucumus, Oberappellationsgerichtsrath, dann von Volk, General-Staatsanwalt und Oberappellationsgerichts-Secretär Paulus.

Unterzeichnet sind:

Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 9. Mai 1851 bezüglich des zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken wegen des in Sachen der k. Stiftungsverwaltung der von Aufsees'schen Seminärstiftung Prügel zu Weismain gegen mehrere Grundholden wegen Fixation der Handlöhne obwaltenden Competenzconflictes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs bezüglich des zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken wegen des in Sachen der k. Stiftungsverwaltung der v. Aufsees'schen Seminärstiftung Prügel zu Weismain gegen mehrere Grundholden wegen Fixation der Handlöhne obwaltenden Competenzconflictes zu Recht:

„daß zur Entscheidung der von der „k. Stiftungsverwaltung erhobenen Beschwerde d. d. 13. Juni 1850 das „k. Appellationsgericht von Oberfranken „competent sei".

Gründe:

In Folge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 Art. XV. hat die k. Stiftungsverwaltung der v. Aufsees'schen Seminärstiftung Prügel zu Weismain hinsichtlich der im Landgerichtsbezirke Lichtenfels liegenden zu ihr handlohnbaren Realitäten auf Fixation der Handlöhne angetragen, um solche sodann an die Ablösungscasse überweisen zu können.

Da jedoch bei einigen Grundholden bezüglich der in ihrem Besitze befindlichen 13 handlohnbaren Objecte eine gütliche Uebereinkunft nicht erzielt werden konnte, so beschloß das k. Landgericht und Rentamt Lichtenfels am 3. October 1849, jene handlohnbaren Objecte einer neuerlichen Schätzung zu unterstellen, und aus dem hiedurch ermittelten Werthe derselben das Handlohns-

Fixum mit Zugrundlage des $7\frac{1}{9}$ procentigen Maßstabes festzusetzen.

Die von dem Gerichte und den Betheiligten erwählten 5 Schätzer übergaben das Schätzungsprotokoll am 6. Mai 1850, von welchem nun die Interessenten am 10. ejusd. in Kenntniß gesetzt wurden.

Das Circular hierüber wurde dem Stiftungsverwalter Hofmann am 4. Juni 1850 zugestellt, worauf derselbe bereits unter'm 5. pr. 6. ejusd. die Berufung anmeldete und am 13. d. Mts. zu Protokoll ausführte, mit der Bitte,

„die Schätzung, zu welcher er gar nicht geladen worden sei, und welche sich auch sonst nicht rechtfertigen lasse, aufzuheben und eine neue Abschätzung anzuordnen."

Das Appellationsgericht von Oberfranken hat sich aber zur Entscheidung dieser Berufung nicht für competent erachtet und dieselbe daher durch Erkenntniß vom 6. August 1850 abgewiesen.

Die Stiftungsverwaltung überreichte nun am 19. pr. 21. August 1850 eine Berufung an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, welche jedoch durch Entschließung vom 20. November 1850 zur Entscheidung der erhobenen Beschwerde sich ebenfalls für unzuständig erklärte.

In Folge dessen wurde von der k. Stiftungsverwaltung Prügel unter'm 11. pr. 13. December 1850 bei dem k. Landgerichte Lichtenfels der Competenzconflict angeregt.

Nachdem die Acten an den Staatsanwalt des obersten Gerichtshofes eingesendet und von diesem vorgelegt worden waren, ist zur öffentlichen Verhandlung Tagsfahrt auf den 9. d. Mts. anberaumt, und dieß den Betheiligten mit der Eröffnung bekannt gemacht worden, daß es ihnen freistehe, sich hiebei durch Anwälte vertreten zu lassen.

In heutiger öffentlicher Sitzung wurde nun von dem zum Berichterstatter ernannten Oberappellationsgerichtsrathe Eisenhart die Sache unter Verlesung der erheblichen Actenstücke zum Vortrage gebracht.

Da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen ist, nahm der Generalstaatsanwalt das Wort und stellte nach näherer Beleuchtung der Sache den Antrag, auszusprechen,

„daß das k. Appellationsgericht von „Oberfranken über die Beschwerde der „Stiftungsadministration Prügel zu er„kennen competent sei".

Bei erfolgter Würdigung der vorliegenden Anträge mußte die Zuständigkeit des k. Appellationsgerichts von Oberfranken ausgesprochen werden, denn:

1) Im §. 19 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betreffend, ist bezüglich des Verfahrens bei Fixirung

Digitized by Google

der Grundlasten auf die hier wegen erlassene besondere Instruction hingewiesen.

2) In dieser Instruction vom 17. Juni 1848 ist im §. 12 Abs. 3 bezüglich der neuerlichen Schätzungen, welche zum Behufe der Fixirung der Handlöhne nothwendig werden, auf die Bestimmung des Art. 11 Ziff. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 und zwar nicht bloß auf einen Absatz, sondern seinem ganzen Inhalte nach hingewiesen.

Nun ist aber die daselbst gegebene Bestimmung bezüglich der Art der Vornahme der Schätzungen eine allgemeine, indem es gleich im Eingange des Ziff. 4 heißt:

„diese so wie alle in gegenwärtigem Gesetze vorgeschriebenen Schätzungen ꝛc."

und da im Abs. 3 daselbst bezüglich der Entscheidung der Schätzer überhaupt verordnet ist, daß gegen solche eine Berufung an das Appellationsgericht binnen 14 Tagen stattfinde, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Bestimmung auch bei den Schätzungen zum Behufe der Handlohnsfixirungen Anwendung finden, und daß sohin auch in solchen Fällen die Berufung an das Appellationsgericht gebracht werden müsse.

3) Es wäre auch ganz abnorm und gar kein zureichender Grund dafür aufzufinden, warum nach dem Ablösungsgesetze das Verfahren bezüglich der erforderlichen Schätzung zum Behufe der Fixation unständiger Lasten eines und dasselbe, das Rechtsmittel gegen den Ausspruch der Schätzer aber je nach Verschiedenheit des Gegenstandes der unständigen Abgaben an verschiedene Stellen verwiesen seyn sollte.

4) Der §. 19 des Ablösungsgesetzes, in welchem verordnet ist, daß die Fixirung der Grundlasten von den Districtspolizeibehörden in Gemeinschaft mit den k. Rentämtern vollzogen werde und die Berufung gegen deren Beschlüsse an die k. Regierung, Kammer des Innern, geht, steht hierin nicht entgegen, denn diese Bestimmung hat das Geschäft der Fixirung selbst zum Gegenstande, berührt aber das vorbereitende Verfahren bei Schätzungen, bezüglich welcher im §. 11 Ziff. 4 specielle Bestimmungen gegeben sind, durchaus nicht, und kann daher auf die Ausnahmsbestimmung, gemäß welcher Berufungen gegen die Entscheidung der Schätzer der Competenz der Appellationsgerichte zugewiesen sind, von keinem Einflusse seyn.

Diesem gemäß mußte, wie geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffent-

Digitized by Google

licher Sitzung des obersten Gerichtshofes am 9. Mai 1851, wobei zugegen waren: Frhr. v. Gumppenberg, I. Präsident, v. Bezold, Ministerialrath, Eisenhart, Oberappellationsgerichtsrath, v. Friederich, Ministerialrath, Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath, v. Schubert, Ministerialrath, Cucumus, Oberappellrath, dann v. Volk, Generalstaatsanwalt, und Oberappellationsgerichtssecretär Paulus als Protokollführer.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 9. Mai 1851 bezüglich des in Sachen der Gutsbesitzer zu Fuchsstadt gegen die freiherrlich v. Groß'sche, v. Redwitz'sche und v. Zu-Rhein'sche Gutsherrschaft zu Rottenbauer wegen Weiderechtsablösung, nun Festsetzung der Entschädigungssumme zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden, vorwaltenden verneinenden Competenzconflictes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs bezüglich des in Sachen der Gutsbesitzer zu Fuchsstadt gegen die freiherrlich v. Groß'sche, v. Redwitz'sche und v. Zu-Rhein'sche Gutsherrschaft zu Rottenbauer wegen Weiderechtsablösung nun Festsetzung der Entschädigungssumme zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden vorwaltenden verneinenden Competenzconflicts zu Recht:

„daß über den Antrag der Güter-
„besitzer von Fuchsstadt vom 4. Sep-
„tember 1849 zu verfügen oder zu ent-
„scheiden die Administrativbehörden com-
„petent seien".

Gründe:

Die Güterbesitzer von Fuchsstadt haben in Folge des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betreffend, beschlossen, das auf Fuchsstadter Markung der freiherrlich v. Groß'schen, v. Redwitz'schen und v. Zu-Rhein'schen Gutsherrschaft zu Rottenbauer zustehende Weiderecht abzulösen, und sofort am 8. Jänner 1849 beim k. Landgerichte Ochsenfurt die Einleitung des dießfallsigen Verfahrens beantragt.

Den beim genannten Landgerichte gepflogenen Verhandlungen zufolge ist der jährliche Reinertrag des abzulösenden Weiderechts auch bereits ermittelt; ob nun aber dieser auf 290 fl. festgestellte jährliche Reinertrag behufs der Ermittlung der Ablösungs-

summe im achtzehnfachen oder im fünfundzwanzigfachen Betrage zu berechnen sei, darüber sind die Betheiligten noch in Differenz, und soll Entscheidung erlassen werden.

Auf einen von den Güterbesitzern zu Fuchsstadt unter'm 4. September 1849 zu Protokoll gestellten Antrag, die Entschädigungssumme nach Art. 23 des oben allegirten Gesetzes mit dem achtzehnfachen Betrage, sohin zur Summe von 5,220 fl. festzusetzen, hatte das k. Landgericht Ochsenfurt als Administrativbehörde mittels Entschließung vom 4. October 1849 ausgesprochen, daß diesem Antrage entsprechend das Ablösungscapital regulirt und auf 5,220 fl. festgesetzt werde.

Hiegegen hat die Gutsherrschaft zu Rottenbauer die Berufung an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg eingewendet, und Erhöhung des Ablösungscapitals zum fünfundzwanzigfachen Betrage des Reinertrages, sohin auf 7250 fl. beantragt. Die genannte Regierung hat aber sonach unter'm 16. März 1850 Entschließung dahin erlassen, daß der Beschluß des Landgerichts Ochsenfurt wegen mangelnder Zuständigkeit als nichtig aufgehoben, und die Austragung dieser Streitsache auf den Civilrechtsweg verwiesen werde.

In den Motiven zu dieser Entschließung ist angeführt, daß, wenn auch im Art. 5 des oben bezeichneten Gesetzes die Ermittlung und Feststellung der Entschädigung den Culturbehörden zugewiesen sei, hiefür doch in den Gebietstheilen des ehemaligen Großherzogthumes Würzburg nur die Civilgerichte als zuständig erachtet werden könnten, da dort die bayerischen Culturverordnungen nicht eingeführt wurden, sohin auch keine Culturbehörden bestehen, die Streitigkeiten über Ablösung von Hut- und Weiderechten fortwährend zur Competenz der Justizbehörden gehörten, durch den oben angeführten Art. 5 hieran nichts geändert sei, und hienach die Zuständigkeit der Civilgerichte für die Ablösung der Weiderechte, resp. Ermittlung des Entschädigungscapitals, dortselbst als begründet um so mehr fortbestehe, als auch gemäß Art. 11 des erwähnten Gesetzes gegen Entscheidungen der Schätzer die Berufung an das betreffende Appellationsgericht gehe.

Als hierauf diese Angelegenheit durch die Güterbesitzer zu Fuchsstadt beim k. Landgerichte Ochsenfurt in weitere Anregung gebracht wurde, sprach jedoch dieses durch Beschluß vom 23. April 1850 aus, daß es sich als Justizbehörde nicht für competent erachte, die Sache zum Civilrechtswege zu ziehen, und als solche über die Frage, nach welchem Maßstabe das Ablösungscapital festgesetzt werden soll, zu verhandeln und zu entscheiden.

Die Güterbesitzer zu Fuchsstadt haben

Digitized by Google

sofort mittels eines beim k. Landgerichte Ochsenfurt eingereichten Gesuches de praes. 6. Jänner d. Js. unter Bezugnahme auf das Gesetz über Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 den obersten Gerichtshof um Entscheidung des vorwaltenden verneinenden Competenzconfliktes angerufen; es ist dieses Anrufen von besagtem Landgerichte den Betheiligten zur Einreichung von Denkschriften mitgetheilt, und sind sofort, da Denkschriften nicht eingekommen sind, die betreffenden Acten an den obersten Gerichtshof eingesendet, und von diesem zur Verhandlung dieser Competenzsache auf heute öffentliche Sitzung anberaumt worden.

Nachdem nun diese Sache in heutiger öffentlicher Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der zum Berichterstatter ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner Vortrag, wobei die erheblichen Actenstücke verlesen wurden, worauf dann, da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe das Wort nahm, und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, auszusprechen, daß die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg competent sei, über die Festsetzung der Ablösungssumme zu erkennen.

Diesem Antrage war auch insoweit stattzugeben, daß die Administrativbehörden hier als zuständig erklärt werden mußten, über den Antrag der Güterbesitzer von Fuchsstadt vom 4. September 1849 zu verfügen oder zu verbescheiden; denn

1) das schon oben allegirte Gesetz vom 4. Juni 1848 weiset die Ermittlung und Feststellung der Entschädigungssumme für abzulösende Weiderechte im Art. 5 Abs. 3 ausdrücklich den Culturbehörden zu, und setzt dann im Art. 19, wo es vom Verfahren handelt, fest, daß die Fixirung der Grundlasten von den Districtspolizeibehörden in Gemeinschaft mit den k. Rentämtern im summarischen Verfahren vollzogen werden und die Berufung gegen derlei Beschlüsse an die k. Regierung, Kammer des Innern, gehen soll;
2) die Thätigkeit der Civilgerichte beschränkt dieses Gesetz in den vorerwähnten Beziehungen ganz speciell nur auf die im Art. 11 No. 3 und 4 angeführten drei Fälle, nämlich:
   a) auf Entscheidung der von den Pflichtigen gegen die Richtigkeit der Rechnungen erhobenen Einwendungen,
   b) auf Ernennung eines fünften Sachverständigen bei Bestellung von Sachverständigen, wenn zur Schätzung geschritten werden muß, und
   c) auf Entscheidung der gegen den Ausspruch der Schätzer gestatteten Berufung und nur wo das Recht und der

Digitized by Google

Umfang der zu fixirenden Reichnisse bestritten ist, erklärt es im Art. 20, bleibe der Rechtsweg vorbehalten;

3) in vorliegender Sache handelt es sich, dem von den Güterbesitzern zu Fuchsstadt unter'm 4. September 1849 gestellten Antrage zufolge, dermalen lediglich davon, die Ablösungssumme aus dem bereits ermittelten jährlichen Reinertrage des betreffenden Weiderechts zu reguliren und festzustellen, sohin von keinem jener Ausnahmsfälle, in welchen das angeführte Gesetz die Civilgerichte thätig seyn läßt, und es erscheint hienach um so minder statthaft, die Verfügung oder Verbescheidung über diesen Antrag den Civilgerichten zuzuweisen, und die Wirksamkeit der Civilgerichte über die dort bestimmten Ausnahmsfälle hinaus auszudehnen, als dieß der Tendenz des besagten Gesetzes, welches seinem Wesen nach ein Culturgesetz und nach nationalökonomischen Grundsätzen gegeben ist, mit dessen Vollzug laut der Schlußbestimmung die Staatsminister des Innern und der Finanzen beauftragt sind, ganz offenbar zuwiderlaufen würde;

4) wenn übrigens auch in den Gebietstheilen des ehemaligen Großherzogthums Würzburg die in den ältern Kreisen des Königreichs geltenden Culturs-verordnungen nicht zur Publication gelangt sind, auch einige jener Angelegenheiten, von welchen das Gesetz vom 4. Juni 1848 handelt, und welche dieses Gesetz den Administrativbehörden zuweist, dort früher von den Civilgerichten verhandelt und entschieden worden sind, so kann deßhalb noch keineswegs angenommen werden, daß auch jetzt die Civilgerichte hiefür noch zuständig seien, und noch minder, daß in den erwähnten Gebietstheilen die Civilgerichte die Culturs-behörden seien; denn, indem erwähntes Gesetz im Art. 5 die hier in Frage stehende Angelegenheit den Culturs-behörden ausdrücklich zuweiset, erklärt es damit dieselbe auch für eine Culturssache, und hiemit die Zuständigkeit derjenigen Behörden begründet, welchen nach den Competenznormen für die Verwaltungsstellen in den Kreisen die Erledigung der Culturs-streitigkeiten zugewiesen ist.

Den vorangeführten Verhältnissen gemäß mußte demnach, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofs am 9. Mai 1851, wobei zugegen waren: der I. Präsident, Freiherr von Gumppenberg, Ministerialrath von Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eisen-

Digitized by Google

hart, Ministerialrath von Friederich, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Ministerialrath von Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Cucumus, der k. Generalstaatsanwalt von Volk und der k. Oberappellationsgerichtssecretär Paulus.

Unterschrieben sind:

Freiherr v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 5. Juni l. Js. wurden entschieden:

die Recurse

1) des Bäckermeisters Balthasar Emmerling und Consorten von Rimpar, Landgerichts Würzburg r/M. im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Verkaufes des unentgeltlich aus dem Gemeindewalde bezogenen Loosholzes;

2) des Michael Schwert und Consorten von Herrmannsberg, Landgerichts Baunach im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, in der Weidedifferenz mit der freiherrlich von Guttenberg'schen Gutsherrschaft zu Kirchlauter;

3) des Joseph Braunmüller und Consorten von Großhausen und Rodersdorf, Landgerichts Aichach in Oberbayern, in Sachen gegen die gräflich v. Maldeghem'sche Gutsherrschaft von Haslangkreit, wegen Weideablösung betreffend;

4) der Gemeinden Mickhausen und Münster, Landgerichts Schwabmünchen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Ablösung des Weiderechts in den Gemeinde- und Privat-Waldungen von Schwabmünchen.

An das k. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Recurse

5) der Gemeinden Ebersberg, Kaundorf und Nizelbuch, Landgerichts Auerbach im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Beiziehung zu einer Wegreparatur im Staatswalde Pommershof;

6) des Forstmeisters Widder in seiner Streitsache mit der Gemeinde Schwaben, Landgerichts Ebersberg in Oberbayern, wegen Umlagen-Concurrenz.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die Führung der Geschäfte bei dem durch allerhöchste Verordnung vom 2. Juni l. Js. gebildeten Fiscalate der Generaldirection der Verkehrsanstalten dem Rathe bei dieser Stelle, Hermann Fischer, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. Juni l. Js. zu der am Appellationsgerichte von Oberbayern erledigten Assessorstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Julius Eckardt zu Schweinfurt zu befördern, dann

auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München in Erledigung gekommene Rathsstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Friedrich Künsberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den Assessor dieses Gerichts, Friedrich von Flembach,

zum Assessor am genannten Kreis- und Stadtgerichte den Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Ludwig Fuchs, zu befördern, und

zum Protocollisten am zuletzt genannten Gerichte den Appellationsgerichtsaccessisten Otto Freiherrn von Hermann, zur Zeit in München, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, ferner

zu der am Oberappellationsgerichte erledigten Secretärsstelle den Secretär des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Caspar Schweller,

zum Secretär bei dem genannten Appellationsgerichte den Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, August Friedrich Hunger, zu befördern, sodann

zum Protocollisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg den Appellationsgerichtsaccessisten Friedrich von Böck zu München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 9. Juni l. Js. den II. Assessor des Landgerichts Dillingen, Friedrich Bernhuber, zum I. Assessor des Landgerichts Burgau vorrücken zu lassen, und

zum II. Assessor des Landgerichts Dillingen den Appellationsgerichtsaccessisten Joseph Wurzer zu München zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 4. Juni l. Js. die Pfarrei Wachenheim, Landcommissariats Neustadt, dem Priester Anton Krug, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Omersheim, Landcommissariats Zweibrücken,

die Pfarrei Aindling, Landgerichts Aichach, dem Priester Joseph Seybold, Pfarrer zu Hasenhofen, Landgerichts Dillingen, und

die Pfarrei Oberndorf, Landgerichts Orb, dem Priester Michael Ziegler, Dekan, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Wüstensachsen, Landgerichts Hilders, dann

unter'm 7. Juni l. Js. die Pfarrei Aunkirchen, Landgerichts Vilshofen, dem Priester Franz Xaver Bierl, Schuleurat zu St. Salvator, Landgerichts Griesbach.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lehrberg, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Stübach, Dekanats Neustadt an der Aisch, Georg Wilhelm Rehr, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. Juni l. Js. den bisherigen protestantischen Pfarrer in Willmars, Dekanats Rothausen, Johann Adam Schmidt, auf seine Bitte vom Antritt der ihm verliehenen Pfarrei Gleußen, Dekanats Michelau, zu dispensiren, und der für ihn von dem Dr. Freiherrn Ernst von Bibra in Nürnberg als Kirchenpatron ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 31. Mai l. Js. dem geistlichen Rathe und Inspector des Waisenhauses zu München, Priester Dominik Sax, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 4. Juni l. Js. dem Domdechant Freiherrn Adalbert von Pechmann zu Passau in huldvollster Würdigung seiner 50jährigen verdienstlichen Leistungen das Ehrenkreuz, dann

unter'm 4. Mai l. Js. dem Schullehrer Georg Stephan Adam in Kandel in Rücksicht auf seine mit Eifer und Treue durch fünfzig Jahre geleisteten Dienste, sowie

unter'm 5. Juni l. Js. dem Schullehrer und Cantor Stephan Alexander Maier zu Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, in Rücksicht auf seine durch 50 Jahre

Digitized by Google

mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, und zwar durch allerhöchstes Signat vom 28. Mai l. Js., daß der k. Forstmeister Anton Reisenegger zu Tölz das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann

durch allerhöchstes Signat vom 29. Mai l. Js., daß der k. Landrichter und Stadtcommissär Eckart zu Lindau das ihm von Seiner Majestät dem König von Neapel verliehene Ritterkreuz des vom Könige Franz I. gestifteten Ordens, und

durch allerhöchstes Signat vom 4. Juni l. Js., daß der Trigonometer Sylvan Wild das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene goldene Verdienstkreuz annehmen und tragen dürfe.

Königlich Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben den Wohlthätigkeitsstiftungen, nämlich der katholischen Waisenhausstiftung in der Neustadt und der Leichtle'schen Stiftung zum katholischen Waisenhause der Neustadt Kempten, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der Gutsbesitzer Wilhelm Retzer in Freinsheim und seine Ehefrau Laura Schleicher haben seit geraumer Zeit ihren frommen und wohlthätigen Sinn durch namhafte Schenkungen bethätigt. Insbesondere haben sie dem evangelischen Rettungshause zu Hasloch zur Förderung seines edlen Zweckes die ansehnliche Summe von 2000 fl. übergeben und vor Kurzem dem protestantischen Presbyterium zu Freinsheim 1050 fl. zur Anschaffung einer dritten Glocke zur Verfügung gestellt.

Seine Majestät der König haben von diesen bedeutenden Schenkungen Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben unter dem Ausdrucke der allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung durch das Regierungs- resp. durch das Amts-Intelligenzblatt für die Pfalz zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Digitized by Google

Indigenats-Ertheilung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bärmann Berneis aus Haltenbergstetten (auch Niederstetten genannt) im Königreiche Württemberg das Indigenat des Königreichs zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Juni l. Js. den Johann Nicolaus Ludwig Hammerschmid von Neustadt a. d. Aisch,

unter'm 3. Juni l. Js. die Victoria Gaßner von Krumbach, und Aloisia Schaffleck, verehelichte Hohmann von Simmershausen, dann

unter'm 5. Juni l. Js. den Joseph Ibelher zu München, endlich

unter'm 8. Juni l. Js. die Katharina Kraus, verehelichte Hart zu Püßensheim, und zwar sämmtlich auf deren allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 26. April l. Js. das dem Essigfabrikanten Leonhard Mühling unter'm 11. Januar 1847 verliehene, in der Zwischenzeit auf den vormaligen Weinhändler Joseph Friedmann von Rehweiler, z. Z. in Nürnberg, eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ꝛc. Mühling erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei der Essigfabrikation für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 11. Januar 1852 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schreinergesellen Alois Schmid aus Oettingen unter'm 27. August 1850 verliehenen und unter'm 21. October 1850 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Mechanismus behufs leichterer Bewegung aller Arten von Schubladen, Herstellung eines die Meubeln vor Feuchtigkeit bewahrenden Stoffes, und eines die Fourniere wasserdicht verbindenden Kittes, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, und dieser Beschluß im Recurswege durch die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bestätiget.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 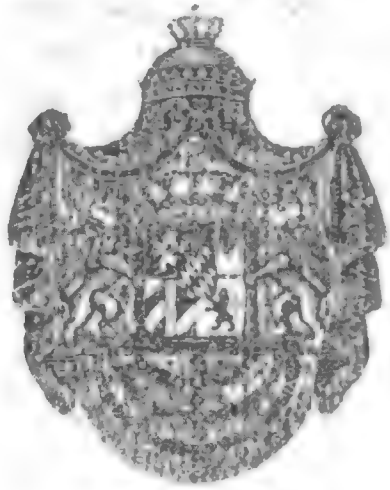 das

Königreich Bayern.

№ 32.

München, Montag den 23. Juni 1851.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Mai 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken in Sachen der Handlohnsfixation zwischen der k. Pfarrei Mistelbach und dem Bauern Johann Roß zu Eckersdorf. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Mai 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken in Sachen der Handlohnsfixation zwischen der k. Pfarrei Mistelbach und den J. N. Zimmermann'schen Relicten daselbst. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Mai 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken und dem k. Landgerichte Hof in Sachen des Christian Reinhardt von Hof gegen die Wittwe Margaretha Meinel daselbst, nun deren Rechtsnachfolger, Baustreit betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Mai 1851 in Sachen der Kirchengemeindeglieder zu Buttenheim gegen die Verwaltung der Kapellenstiftung Senftenberg wegen Unterstützung, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Bamberg 1. betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Katholische Kirchenverwaltung der heil. Geistpfarrei zu München. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Mai 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken in Sachen der Handlohnsfixation zwischen der k. Pfarrei Mistelbach und dem Bauern Johann Roß zu Eckersdorf.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken in Sachen der Handlohnsfixation zwischen der k. Pfarrei Mistelbach und dem Bauern Johann Roß zu Eckersdorf:

„daß das k. Appellationsgericht von Oberfranken competent sei, die Berufung des k. Pfarrers Herrmann zu Mistelbach gegen den Ausspruch der Schätzer vom 19. Juni 1850 zu entscheiden."

Gründe.

J. G. Roß, minderjähriger Sohn des Bauern Johann Roß zu Eckersdorf, besitzt $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiese, die untere Au, welche zur Pfarrei Mistelbach mit 10 pCt. handlohnbar ist. Zum Behufe der Fixation dieses Handlohns vereinigten sich die Parteien über die Abschätzung des Grundstücks, weil ein rechnungsmäßiger Nachweis nicht hergestellt werden konnte. Jede der Parteien brachte zwei Schätzer in Vorschlag, und das k. Landgericht Bayreuth ernannte den fünften. Diese fünf Schätzer übergaben das Resultat der von ihnen vorgenommenen Abschätzung dem k. Landgerichte, welches dasselbe den Betheiligten am 30. August 1850 eröffnete, worauf Pfarrer Herrmann von Mistelbach am 12. präs. 13. September die Berufung an das k. Appellationsgericht von Oberfranken ergriff mit der Bitte: die vorliegende Schätzung als gesetzwidrig vorgenommen zu verwerfen, oder dieselbe wenigstens wegen Mangelhaftigkeit aufzuheben und eine andere anzuordnen. Es erfolgte jedoch unter dem 12. November 1850 das appellationsgerichtliche Erkenntniß: daß die gegen die Entscheidung der Schätzer eingeführte Berufung wegen Mangels der Competenz abgewiesen werde. Die Entscheidungsgründe bestanden im Wesentlichen darin, daß das Gesetz vom 4. Juni 1848, die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten betreffend, bei Fixirung des Handlohns eine Schätzung in der im Art. 11 Abs. 4 bezeichneten Art und Weise nicht vorschreibe, die Competenz des Appellationsgerichts als Berufungs-Instanz gegen die Entscheidung der Schätzer aber nur auf die nach Art. 11 Abs. 4 vorzunehmenden Schätzungen beschränkt sei, in andern Fällen sohin die Vorschrift des Art. 19. eintrete. Aber auch von der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wurde durch Entschließung vom 21. Januar 1851 die Competenz zur Entscheidung der Beschwerde gegen den Ausspruch der Schätzer abgelehnt, und zwar unter Beziehung auf Art. 11 Nro. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848. Mit Eingabe des Advokaten Käfferlein vom 4. präs. 8. Februar 1851 wurde hierauf Namens des k. Pfarrers Herrmann der Competenzconflict angeregt, hierauf nach Maßgabe des Art. 12 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, betreffend die Competenzconflicte, verfahren, Denkschriften jedoch wurden nicht eingereicht.

Nachdem die Sache in heutiger Sitzung aufgerufen war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da von den geladenen Parteien keine erschienen war, der k. General-Staatsanwalt den Antrag auf ein die Competenz des k. Appella-

tionsgerichts von Oberfranken aussprechende Erkenntniß stellte.

Bei Prüfung der vorgebrachten Gründe ergab sich:

1) Die Art der Festsetzung der Besitzveränderungsreichniße hat sich gemäß Art. 15. Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 zwar nach den Bestimmungen der Verordnung vom 19. Juni 1832, die Fixirung und Ablösung der unständigen Besitzveränderungsgefälle des Staats betreffend, zu richten. Aber auch diese Verordnung schreibt vor, daß subsidiär, wenn die angeordnete Ermittlungsweise nicht eintreten kann, eine neue Schätzung zum Behufe der Handlohnsfixirung zu veranstalten ist. Da nun

2) das Gesetz vom 4. Juni 1848 die in der Verordnung vom 19. Juni 1832 enthaltenen Bestimmungen über die Art der Festsetzung der fraglichen Reichnisse adoptirt hat, so sind nunmehr diese Bestimmungen, obgleich ursprünglich nur für Reichnisse an den Staat gegeben, ein Bestandtheil des Gesetzes vom 4. Juni 1848 selbst, und die gemäß jener Verordnung subsidiär zu veranstaltende Schätzung stellt sich sohin auch als eine durch dieses Gesetz jetzt vorgeschriebene Schätzung dar. Nun aber

3) heißt es in No. 4 des Art. 11 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 ausdrücklich, daß diese (nämlich die Zehentschätzungen) wie alle übrigen im gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen Schätzungen nach Maßgabe der in Nro. 4 enthaltenen Bestimmungen vorgenommen werden sollen. Hieraus folgt unzweifelhaft, daß, wenn bei der Handlohnsfixirung der Fall eintritt, für welchen die Verordnung von 1832 die Schätzung anordnete, diese jetzt, wie es auch vorliegend geschah, lediglich nach den Vorschriften des Gesetzes von 1848 Art. 11 Nro. 4 zu vollziehen ist, daß sohin gegen die Entscheidung der Schätzer auch die Berufung an das k. Appellationsgericht stattfindet. Damit

4) stimmt endlich auch die Instruction vom 17. Juni 1848 zu dem Gesetze vom 4. Juni 1848 überein. Der §. 12 Abs. 3 derselben sagt ausdrücklich, daß bei der gemäß der Verordnung vom 19. Juni 1832 (subsidiär) stattfindenden Schätzung nach Art. 11 Nro. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 zu verfahren ist, und es wird dabei noch insbesondere auch auf den §. 9 der Instruction hingewiesen, woselbst es heißt: glaubt ein Betheiligter nachweisen zu können, daß es dem Ergebniß der Schätzung an richtigem inneren Zusammenhange fehle: so steht es ihm

Digitized by Google

frei, auf gerichtliche Verwerfung derselben auzutragen, in welchem Falle sodann das Weitere den Gerichten zusteht.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung am sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: der erste Präsident Freiherr von Gumppenberg, Ministerialrath von Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart, Ministerialrath von Friedrich, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Ministerialrath v. Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus, General-Staatsanwalt v. Volk und Oberappellationsgerichts-Secretär Paulus.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Mai 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken in Sachen der Handlohnsfixation zwischen der k. Pfarrei Mistelbach und den J. A. Zimmermann'schen Relicten daselbst.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken in Sachen der Handlohnsfixation zwischen der k. Pfarrei Mistelbach und den J. A. Zimmermann'schen Relicten daselbst:

daß das k. Appellationsgericht von Oberfranken competent sei, die Berufung des k. Pfarrers Herrmann zu Mistelbach gegen den Ausspruch der Schätzer vom 19. Juni 1850 zu entscheiden.

Gründe.

Die J. A. Zimmermann'schen Relicten zu Mistelbach besitzen sechs Grundstücke, welche der Pfarrei daselbst mit 10% handlohnbar sind. Zum Behufe der Fixation dieses Handlohns stellten die Betheiligten den Antrag auf Abschätzung der Grundstücke, weil ein rechnungsmäßiger Nachweis nicht zu Gebot stand.

Die Abschätzung wurde am 19. Juni 1850 durch fünf Schätzer bewirkt, von welchen jede der Parteien zwei, und das Landgericht Bayreuth den fünften ernannt hatte. Gegen das am 30. August 1850 den Betheiligten eröffnete Resultat der Schätzung legte jedoch Pfarrer Herrmann von Mistelbach am 12. praes. 13. September die Berufung an das k. Appellationsgericht von Oberfranken ein mit der Bitte, diese Schätzung als gesetzwidrig vorgenommen zu ver-

Digitized by Google

werfen, oder dieselbe doch wegen Mangelhaftigkeit aufzuheben und eine andere anzuordnen. Diese Berufung wurde aber durch Erkenntniß vom 12. November 1850 wegen Mangels der Competenz abgewiesen, weil die Competenz der Appellationsgerichte als Berufungsinstanz gegen die Entscheidung der Schätzer gemäß Art. 11 Abs. 4 des Grundlasten-Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 nur auf die nach diesem Artikel vorzunehmenden Schätzungen beschränkt sei; in anderen Fällen aber die Vorschrift des Art. 19 eintrete. Allein durch die Entschließung vom 21. Januar 1851 sprach auch die k. Regierung von Oberfranken ihre Incompetenz aus, worauf von Seite des k. Pfarrers Herrmann der Competenzconflict angeregt, nach Maßgabe des Art. 12 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, instruirt, Denkschriften jedoch nicht eingereicht wurden.

Nachdem die Sache in heutiger Sitzung aufgerufen war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da von den geladenen Parteien keine erschienen war, vom Generalstaatsanwalt der Antrag auf ein, die Competenz des k. Appellationsgerichts von Oberfranken aussprechendes Erkenntniß gestellt wurde.

Die Competenz des k. Appellationsgerichts erscheint begründet; denn das Gesetz vom 4. Juni 1848 verweiset im Art. 15 Abs. 2 auf die Verordnung vom 19. Juni 1832, die Fixirung und Ablösung der unständigen Besitzveränderungsgefälle des Staates betreffend. Die Bestimmungen dieser Verordnung über die Art der Festsetzung der fraglichen Reichnisse machen sonach einen Bestandtheil des Gesetzes vom 4. Juni 1848 selbst aus, und die gemäß jener Verordnung subsidiär zu veranstaltende Schätzung stellt sich sonach auch als eine durch dieses Gesetz nunmehr vorgeschriebene Schätzung dar.

Nun aber heißt es in Art. 11 No. 4 desselben ausdrücklich, daß diese (nämlich die Zehentschätzungen) wie alle übrigen im gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen Schätzungen nach den in No. 4 enthaltenen Vorschriften sich richten sollen. Hieraus folgt, daß, wenn bei der Handlohnsfixirung der Fall eintritt, für welchen die Verordnung von 1832 die Schätzung anordnete, diese jetzt, wie es vorliegend auch geschah, nur nach Maßgabe des Art. 11 No. 4 des Gesetzes von 1848 zu vollziehen ist, daß sohin gegen die Entscheidung der Schätzer auch die Berufung an das Appellationsgericht stattfindet. Damit stimmt endlich auch die Instruction vom 17. Juni 1848 zu dem Gesetze vom 4. Juni 1848 in §. 12 Abs. 3 vollkommen überein.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung am 27. Mai 1851,

Digitized by Google

wobei zugegen waren: der erste Präsident Freiherr von Gumppenberg, Ministerialrath von Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart, Ministerialrath v. Friederich, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Ministerialrath v. Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus, General-Staatsanwalt v. Volk, Oberappellationsgerichts-Secretär Paulus.

Unterzeichnet sind:

Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Mai 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken und dem k. Landgerichte Hof in Sachen des Christian Reinhardt von Hof gegen die Wittwe Margaretha Meinel daselbst, nun deren Rechtsnachfolger, Baustreit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof, betreffend den Competenzconflict zwischen der königlichen Regierung von Oberfranken und dem königlichen Landgerichte Hof in Sachen des Christian Reinhardt von Hof gegen die Wittwe Margaretha Meinel daselbst, nun deren Rechtsnachfolger, Baustreit betreffend:

„daß ein Competenzconflict nicht gegeben sei, die Sache daher wegen Incompetenz hierorts abgewiesen werde."

Gründe:

Der Schieferdeckermeister Christian Reinhardt in Hof erhielt die polizeiliche Erlaubniß, auf den von dem Gastwirthe Wächter und von der Wittwe Meinel daselbst erkauften Brandstätten eine Scheune mit einem Einfahrtthor auf der Nord- und einem zweiten auf der Südseite zu erbauen. In Folge einer durch die k. Bauinspection veranlaßten Abänderung des ersten Bauplans war aber auch ein bisher von der Wittwe Meinel für ihre Scheune benützter Fahrweg zu dem Scheunenbau des Reinhardt gezogen worden, weßwegen dieselbe ihre Einwilligung in die Ueberbauung der Brandstätte wieder zurücknahm, und die Untersagung des Baues beantragte. Die hiedurch veranlaßten Verhandlungen erledigten sich jedoch durch einen am 29. Juni 1849 zwischen Reinhardt und der Wittwe Meinel vor dem Stadtmagistrate Hof geschlossenen Vergleich, welchem zufolge Reinhardt zwar nach dem von der Bauinspection gemachten Plan bauen, an der Scheune aber kein Einfahrtthor auf der Nordseite, wo die Meinel'sche Scheune anstoßt, sondern nur ein Thor auf der

Digitized by Google

Südseite anbringen sollte. Allein schon am 30. Juni erklärte Reinhardt, daß es bei dieser Uebereinkunft nicht bewenden könne, weil er sich überzeugt habe, daß die Scheune ohne das Thor an der Nordseite nicht zu benützen wäre.

Nach vorgenommenem Augenscheine mit Zuziehung von Sachverständigen, wobei sich jene Behauptung nicht als gegründet erwies, erfolgte dann am 26. Juli 1849 der magistratische Beschluß, daß Reinhardt dem Vergleiche vom 29. Juni gemäß das Thor auf der Nordseite der Scheune zu vermauern habe.

Durch Regierungsentschließung vom 15. Mai 1850 wurde dieser Beschluß bestätigt.

Reinhardt betrat nun den Rechtsweg mit einer am 22. Juli 1850 bei dem Landgerichte Hof gegen die Meinel eingereichten Klage wegen Eigenthumsbeschränkung.

Der Magistrat bestand zwar auf dem Vollzuge des Beschlusses vom 26. Juli 1849; in Folge des von Reinhardt gegen die deßfallsige Verfügung vom 4. September 1850 ergriffenen Recurses erging jedoch die Regierungsentschließung vom 18. September 1850 dahin, daß von der Vermauerung des Thores vorerst Umgang genommen, und der Vollzug des Beschlusses vom 26. Juli 1849 bis zum Ausgange des Rechtsstreites dadurch effectuirt werden könne, daß durch polizeilichen Verschluß die Benützung des Thores verhindert würde. Motiv war, daß des anhängig gewordenen Civilprocesses ungeachtet auf dem Beschlusse vom 26. Juli 1849 in so lange beharrt werden müsse, bis Reinhardt durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß oder durch eine richterliche Provisionalverfügung die Befugniß zur Anbringung des Thores erhalten habe, und hiermit das durch den Widerspruch des Adjacenten hervorgerufene privatrechtliche Hinderniß beseitigt sei.

In der Klage des Reinhardt aber wurde unter Bestreitung der Rechtsgiltigkeit des Vergleiches vom 29. Juni 1849 unter andern vorgebracht, daß der Platz vor der Scheune auf der Nordseite Eigenthum der Stadtgemeinde Hof sei, daß der von der Meinel an den Kläger verkaufte Bauplatz ein Recht der Fahrt über dieses Gemeindeeigenthum habe, und daß die abgebrannte Scheune auf derselben nördlichen Seite die Einfahrt ebenfalls gehabt habe. Zudem schließe die Eigenschaft des Platzes als Gemeindeeigenthums ein alleiniges Benützungsrecht von Seite der Beklagten aus, und lasse vielmehr eine allgemeine Benützung, insbesondere der Angrenzenden zu. Das Petitum wurde auf das Erkenntniß gerichtet, daß Kläger nicht schuldig sei, sein Eigenthum zum Besten der Beklagten ein-

Digitized by Google

zuschränken, ihm vielmehr ein Fahrtrecht von mitternächtiger Seite zu der Scheune über den anliegenden Gemeindeplatz zustehe.

Nach verhandelter Sache erkannte aber das Landgericht Hof am 2. November 1850: Die Verklagte werde von der Klage entbunden. Den Entscheidungsgründen zufolge beruhte dieses Erkenntniß im Wesentlichen auf der Annahme, daß es sich von der Benützung eines öffentlichen Platzes handle, daß die Befugniß dazu aber nicht aus einem Privatrechtsverhältnisse entspringe, daß sohin auch die Behauptung, Kläger erleide durch ein polizeiliches Verbot eine Einschränkung seines Eigenthums, zur Begründung einer Klage gegen Angrenzer nicht dienen könne, diese Frage vielmehr außer der Competenz des Richters liege, und derartige Beschwerden nicht in das Gebiet der Civilproceßsachen gehören.

Dieses Erkenntniß wurde dem Anwalte des Klägers am 11. November zugestellt, und am 11. December 1850 reichte derselbe bei dem k. Landgerichte Hof das Gesuch, betreffend die Anregung des Competenzconflictes dd. 29. November 1850 ein mit dem Antrage, unter Aufhebung des Erkenntnisses vom 2. November 1850 das k. Landgericht Hof als zuständig zu erklären.

Derselbe Antrag wurde in der am 20. Jänner 1851 eingebrachten Denkschrift wiederholt, während in der Denkschrift des k. Advokaten Freiherrn von Feilitzsch, Namens der Wittwe Meinel, nun deren Erbin, der Ehefrau des C. F. Gipser, das Erkenntniß verlangt wird, daß die Administrativbehörde zur Entscheidung der Sache competent sei.

Die k. Regierung von Oberfranken nimmt die Competenz der Justizbehörde als begründet an.

Nachdem die Sache in der öffentlichen Sitzung am 26. Mai 1851 aufgerufen war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf der in Vertretung des Reinhardt erschienene k. Advocat Dr. Buchner den Antrag stellte auf ein die Competenz des k. Landgerichts Hof aussprechendes Erkenntniß.

Von Seite des k. General-Staatsanwaltes wurde primär die Abweisung des Gesuches beantragt, weil ein Competenz-Conflict nicht vorliege; eventuell aber der Ausspruch der Competenz des k. Landgerichts Hof.

Aus dem dargestellten Sachverhältnisse ergibt sich, daß das k. Landgericht Hof seine Zuständigkeit als Justizbehörde in dieser Sache nicht abgelehnt hat. Das Erkenntniß vom 2. November 1850 beruht vielmehr auf der Voraussetzung der gerichtlichen Competenz; denn außerdem hätte

Digitized by Google

daſſelbe nicht die Entbindung von der Klage ausgeſprochen, ſondern es hätte dieſe wegen Incompetenz abgewieſen. Den Entſcheidungsgründen zufolge war das Gericht der Anſicht, daß es der Klage an der rechtlichen Begründung gebreche, weil die Eigenſchaft des Platzes vor der nördlichen Seite der Scheune als eines zugeſtandenermaſſen öffentlichen Platzes die Benützung von Seite des Klägers aus einem privatrechtlichen Titel ausſchließe.

Dieſem zufolge kommt es auf die Frage an, ob die Behauptungen des Klägers geeignet ſind, die Klage zu begründen und ob in dieſer Beziehung das klägeriſche Vorbringen vom Untergerichte richtig beurtheilt wurde.

Dieſe Frage aber war mittels Berufung an den durch den Inſtanzenzug beſtimmten höhern Richter zu bringen, und nicht an den oberſten Gerichtshof durch Anregung eines Competenzconflicts.

Es kann vorliegend weder von einem verneinenden, noch von einem bejahenden Competenzconflicte die Rede ſeyn, da das Untergericht die Sache nicht wegen Incompetenz abgewieſen, die k. Regierung aber zufolge der Entſchließung vom 18. September 1850 den baupolizeilichen Beſchluß vom 26. Juli 1849 nur aufrecht zu erhalten erklärt hat, bis Reinhardt ein richterliches Erkenntniß oder eine richterliche Proviſionalverfügung für ſich erhalten haben wird.

Alſo geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung am ſieben und zwanzigſten Mai achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: Der I. Präſident Freiherr von Gumppenberg, Miniſterialrath v. Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eiſenhart, Miniſterialrath v. Friederich, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Miniſterialrath v. Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus, Generalſtaatsanwalt v. Volk, und Oberappellationsgerichtsſecretär Paulus.

Unterſchrieben ſind:

Freiherr v. Gumppenberg, I. Präſident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des oberſten Gerichtshofs des Königreichs vom 27. Mai 1851 in Sachen der Kirchengemeindeglieder zu Buttenheim gegen die Verwaltung der Kapellenſtiftung Senftenberg wegen Unterſtützung, hier den Competenzconflict zwiſchen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Bamberg I. betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern

erkennt der oberſte Gerichtshof des Königreichs in Sachen der Kirchengemeindeglieder zu Buttenheim gegen die Verwaltung

Digitized by Google

der Kapellenstiftung Senftenberg wegen Unterstützung, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Bamberg I. betreffend, zu Recht:

„daß die Justizbehörden zur Verhandlung und Entscheidung der Klage vom 8. präs. 7. Februar 1850 zuständig seien."

Gründe.

Zur Ordnung des Schuldenwesens der Kirche Buttenheim hatte die k. Regierung von Oberfranken die Untercuratel zur Vorlage eines Schuldentilgungsplanes angewiesen, und, nachdem ein solcher vorgelegt worden war, diesen durch Entschließung vom 22. August 1833 dahin genehmiget, daß vom Jahre $18^{33}/_{34}$ an zur Abzahlung der in 8000 fl. bestehenden Passiven jährlich 400 fl. durch Gemeindeumlagen aufgebracht, und somit die Schulden der Pfarrkirche Buttenheim binnen 20 Jahren abgeführt werden sollten.

Zur Uebernahme der Deckung des jährlichen Deficits besagter Kirche zu 178 fl. 39 kr. 2 pf. hatten sich in der Folge die dahin eingepfarrten Gemeinden selbst bereit erklärt.

Demungeachtet erfolgte zur Erfüllung des Schuldenplanes keine Umlage, vielmehr suchte die Pfarrgemeinde Buttenheim, wie schon früher, durch wiederholte Vorstellungen und Beschwerden die Last der Concurrenz neuerdings von sich abzuwälzen, und stellte daher unter'm 6. November 1845 bei der k. Regierung den Antrag:

„daß die Summe von 1762 fl. 58 kr. 2 pf., welche sie gemäß Schuldentilgungsplan für die Jahre $18^{43}/_{44}$ bis $18^{45}/_{46}$ (mit Hinzurechnung des jährlichen Deficits zu 178 fl. 39 kr. 2 pf.) zu zahlen hätte, von der Kapelle Senftenberg übernommen, oder aus den Rentenüberschüssen katholischer Cultusstiftungen gedeckt werden möge."

Dieser Antrag wurde jedoch sowohl von der k. Regierung, als von dem k. Staatsministerium des Innern unter Beziehung auf frühere abweisende Entschließungen als unbegründet zurückgewiesen.

Nun betraten die Pfarrgemeindeglieder zu Buttenheim den Rechtsweg, indem sie unter'm 3. präs. 7. Februar 1850 bei dem k. Landgerichte Bamberg I. gegen die Verwaltung der Kapellenstiftung Senftenberg eine Klage einreichten, in welcher sie auf den Grund eines vieljährigen und selbst von der geistlichen Oberbehörde anerkannten Filialverbandes der Kapelle Senftenberg mit der Mutterkirche Buttenheim die Bitte stellten, auszusprechen:

„daß die Kapelle Senftenberg als Tochterkirche der Kirche Buttenheim schuldig sei, diese mit ihren Ren-

Digitized by Google

tenüberschüssen zu unterstützen, und dem zu Folge die Passivkapitalien zu 8000 fl., sowie das jährliche Deficit zu 178 fl. 39 kr. 2 pf. zu bezahlen."

Durch untergerichtliches Decret vom 13. Februar 1850 wurde das Duplicat dieser Klage der Verwaltung der Kapellenstiftung zur Abgabe der Exception mitgetheilt, und dieselbe zugleich beauftragt, mit der Exception auch den Streiteonsens einzureichen.

Die k. Regierung, welche nun Kenntniß von der Sache erhielt, nahm gemäß Entschließung vom 27. April 1850 die Zuständigkeit in dieser Sache in Anspruch, wobei sie von der Ansicht ausging, daß die Frage, ob die Kapelle Senftenberg zur Unterstützung der Kirche Buttenheim verpflichtet sei, zur Erörterung und Entscheidung vor die Administrativbehörde gehöre, weil es sich hiebei um die Verwendung der Rentenüberschüsse einer Cultusstiftung handle, über welche verordnungsmäßig nur die Obercuratel zu verfügen habe.

Das k. Landgericht Bamberg I. bemerkte jedoch hierauf in seinem Berichte vom 8. Mai 1850:

„es müsse als Justizbehörde die Ansicht festhalten, daß die Klage nicht a limine judicii abzuweisen, sondern zu gewärtigen sei, ob aus den beiderseitigen Vorbringen die Eigenschaft der Sache als administrative hervorgehe, oder ob im Justizwege weiter zu verfügen sei."

Hierdurch fand sich die k. Regierung von Oberfranken nach §. 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, veranlaßt, durch Entschließung vom 17. Juli 1850 das k. Landgericht Bamberg I. zu beauftragen, wegen des nun vorliegenden Competenzconflictes das Geeignete zu verfügen. In Folge dessen gelangten die Akten an den obersten Gerichtshof, welcher sofort die erforderliche Ergänzung derselben und die weitere Instruction anordnete, worauf sodann — nachdem die Acten mit den von den Betheiligten eingekommenen Denkschriften wieder an den Generalstaatsanwalt, und, da weitere Ersetzungen nicht nöthig schienen, von diesem an das Präsidium des obersten Gerichtshofes vorgelegt worden waren, — zur öffentlichen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf den 26. Mai 1851 anberaumt, und den Parteien hievon Kenntniß ertheilt wurde.

Nach nun in öffentlicher Sitzung erfolgtem Aufrufe dieser Sache wurde von dem zum Berichterstatter ernannten Oberappellationsgerichtsrathe Eisenhart Vortrag erstattet, wobei die erheblichen Aktenstücke verlesen wurden.

Von Seite der Pfarrgemeindeglieder Buttenheim war bei dieser Verhandlung ein Anwalt nicht erschienen, wohl aber hatte

Digitized by Google

sich der k. Advokat Schleßing von Bamberg als Vertreter der Verwaltung der Kapellenstiftung Senftenberg eingefunden, welcher nach weiterer Erörterung der schon in seiner Denkschrift niedergelegten Ansicht den Antrag stellte, auszusprechen:

„daß zur Entscheidung in dieser Sache die Administrativstellen zuständig seien."

Hierauf nahm der k. Generalstaatsanwalt das Wort, welcher nach umständlich motivirter Darlegung der Sache den schriftlichen Antrag übergab, zu erkennen:

„daß das k. Landgericht Bamberg I. zur Verhandlung und Entscheidung der Klage der Pfarrkirche Buttenheim gegen die Kapellenstiftung Senftenberg competent sei."

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden, denn die Pfarrgemeindeglieder zu Buttenheim behaupten in ihrer Klage:

„daß die Kapelle Senftenberg wegen des bereits vieljährig bestehenden und selbst von der geistlichen Oberbehörde anerkannten Filialverbandes zur Pfarrkirche Buttenheim rechtlich verpflichtet sei, aus ihren Rentenüberschüssen die Passiven der letzteren zu 8000 fl. zu bezahlen, und das jährliche Deficit zu 178 fl. 39 kr. 2 pf. zu decken."

Abgesehen hier davon, ob durch diese Behauptung die Klage hinlänglich begründet ist, oder ob sie sogleich a limine judicii hätte abgewiesen werden können und sollen, auf welche Frage hier, wo bloß über die Zuständigkeit des angegangenen Richters zu entscheiden ist, nicht eingegangen werden kann, — bildet dieselbe für die erhobene Klage allerdings eine civilrechtliche Basis.

Die Kirchengemeinde Buttenheim hat hiebei selbst die Bestimmung der Verfassungsurkunde Tit. IV. §. 9 Abs. 4 für sich, nach welcher allen Religionstheilen das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze für vollständig gesichert erklärt ist, dann Absatz 6 ibid. nach welchem die Kirchen und Stiftungen in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen, wie auch in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens den Gesetzen des Staates und den weltlichen Gerichten untergeben sind.

Da nun in vorliegender Klage die Pfarrkirche Buttenheim die Rentenüberschüsse der Kapellenstiftung Senftenberg, insoweit diese zur Zahlung ihrer Passiven, und zur Deckung des jährlichen Defizits nöthig sind, auf den Grund des obwaltenden Filialverbandes und des vieljährigen Besitzstandes bezüglich des Genusses jener Rentenüberschüsse in Anspruch nimmt, so stützt sich ihre Klage unzweifelhaft auf einen privatrechtlichen Titel, und die Verfolgung dieses Anspruches eignet sich nach der zu-

leht angezogenen Verfassungsbestimmung vor die weltlichen Gerichte, somit vor die Justizbehörden, da unter dem Ausdrucke „Gericht“ nur das ordentliche Richteramt verstanden werden kann.

Allerdings steht nach §. 61 der allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1825 der k. Regierung als Administrativ- und Obercuratelbehörde die Aufsicht und Verfügung über das Kirchenvermögen, und nach der daselbst in Bezug genommenen II. Verfassungsbeilage §. 48 und 49 insbesondere die Befugniß zu, über die Rentenüberschüsse der Stiftung im Einverständnisse mit der geistlichen Behörde zu verfügen. — Allein diese Befugniß kann nur insoweit Platz greifen, als nicht der rechtliche Anspruch einer bestimmten Stiftung auf die fraglichen Rentenüberschüsse vorhanden ist, wie dieses in vorliegender Sache von der Pfarrgemeinde Buttenheim hinsichtlich der Rentenüberschüsse der Kapellenstiftung Senftenberg behauptet wird. In einem solchen Falle müssen nach der Natur des behaupteten Rechtsverhältnisses und selbst nach der Bestimmung des erwähnten §. 48 vor allem die Bedürfnisse der Localstiftung gedeckt werden, so daß dann erst über den Mehrbetrag der Rentenüberschüsse zu Gunsten anderer Stiftungen von der Obercuratel verfügt werden kann.

Sind demnach — vorausgesetzt, daß die Kirche Buttenheim ihren Anspruch durchzusetzen vermag, — bei der Kapelle Senftenberg mehr Ueberschüsse vorhanden, als zur Zahlung der Passiven und zur Deckung des Deficits der Kirche Buttenheim erforderlich sind, so bleibt es der Obercuratel unbenommen, über dieselben competenzmäßig zu verfügen, daher dadurch, daß in gegenwärtiger Sache darüber entschieden werden soll, ob die Kirchengemeinde Buttenheim einen rechtlichen Anspruch auf die fraglichen Rentenüberschüsse habe, in die competenzmäßige Befugniß der k. Regierung keineswegs eingegriffen wird.

Die Klage der Pfarrgemeinde Buttenheim, so ferne sie sich auf ein vorwaltendes Filialitätsverhältniß der Kapelle Senftenberg stützet, hat offenbar eine quaestio status zum Gegenstand, wobei die Pfarrgemeinde Buttenheim behauptet, daß das Vermögen resp. die Rentenüberschüsse der Kapelle Senftenberg wegen dieses Filialverhältnisses zur Mutterkirche Buttenheim und auf den Grund vieljährigen Besitzstandes im Genusse des zur Deckung der Passiven und des jährlichen Deficits der Mutterkirche Buttenheim benöthigten Zuschusses der letzteren haftbar sei.

Der hiedurch der Klage unterbreitete Titel d. i. der Anspruch einer Stiftung auf das Vermögen oder die Renten einer anderen Stiftung auf den Grund der Filiali-

Digitized by Google

tät und des Besitzstandes ist unzweifelhaft privatrechtlicher Natur, daher die Frage über die Haftbarkeit des Vermögens resp. der Renten der mehr erwähnten Kapelle Senftenberg für die Passiven der Kirche Buttenheim nicht nach den Principien des öffentlichen Staatsrechtes, sondern lediglich nach civilrechtlichen Bestimmungen zu beurtheilen und zu entscheiden ist.

Hiernach mußte, wie geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung am sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident, von Bezold, Ministerialrath, Eisenhart, Oberappellationsgerichtsrath, von Friederich, Ministerialrath, Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath, von Schubert, Ministerialrath, Dr. Cucumus, Oberappellationsgerichtsrath, dann der k. Generalstaatsanwalt von Volk und Oberappellationsgerichtssecretär Paulus.

Unterschrieben sind:

Freiherr v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 11. Juni l. Js. den Forstamtsactuar und Functionär im Kreisforstbureau zu Speyer, Carl Gayer, zum Communal-Revierförster zu Weisenheim am Berg, im Forstamte Dürkheim, provisorisch zu ernennen;

unter'm 14. Juni l. Js. die an dem Lyceum zu Regensburg erledigte Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte dem Professor der Dogmatik und Exegese an dem Lyceum zu Amberg, Dr. Wilhelm Reischl, zu übertragen, dann

den Rentbeamten Carl Stang zu Klingenberg auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Werneck zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Saltendorf, Landgerichts Burglengenfeld, dem Priester Joseph Dobmayer, Beneficiat in Train, Landgerichts Abensberg, zu übertragen, dann

unter'm 14. Juni l. Js. den seitherigen Pfarrer zu Inkofen, Landgerichts Moosburg, Priester Joseph Strohmair, sei-

Digitized by Google

ner Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Auskirchen an der Maisach, Landgerichts Bruck, zu entheben, und die hiedurch auf's Neue sich eröffnende Pfarrei Auskirchen dem bisherigen Pfarrer zu Finsing, Landgerichts Ebersberg, Priester Joseph Stepperger zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. Juni l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Odenbach, Dekanats Lauterecken, dem bisherigen Pfarrer und Distriktsschul-Inspector zu Breitenbach, Dekanats Homburg, Friedrich Carl Ludwig Jacob Reutlinger zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. Juni l. Js. allerhöchst bewogen gefunden, den Rentbeamten zu Aibling, Benno Steyrer, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Aibling allergnädigst zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Mai d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Messungsrevisor und Classificationsgeometer der k. Steuerkataster-Commission, Mathias Grün, in Rücksicht auf seine durch 50 Jahre theils im Civile und theils im Militärdienste mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens, dann

unter'm 17. Juni l. Js. dem Rentamtsboten Johann Kiederle in Schwabmünchen in huldvollster Anerkennung der von demselben bei dem im Jahre 1844 in Schwabmünchen stattgehabten Brande mit Lebensgefahr getroffenen Anordnungen und der hiedurch bewirkten Rettung des Rentamtsgebäudes die silberne Medaille des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. Juni l. Js. dem k. Director Heinrich von Heß die allerhöchste Genehmigung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Königs der Belgier Majestät verliehenen Offizierkreuzes des k. belgischen Leopoldordens, zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Signates vom 15. Juni l. Js. allerhuldvollst die Bewilligung zu ertheilen geruht, daß der k. Legationsrath Dr. Dönniges das ihm von Sei-

Digitized by Google

ner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens annehmen und tragen dürfe.

Katholische Kirchenverwaltung der heil. Geist-Pfarrei zu München.

Unter dem 12. Juni l. Js. ist der Lebzelter Ignaz Sallinger von München in die Kirchenverwaltung der katholischen heiligen Geistpfarrei daselbst als Ersatzmann für den vormaligen Melbermeister, nunmehrigen Privatier Alois Doll, welcher aus dem Bezirke dieser Pfarrei weggezogen ist, einberufen, und als Mitglied dieser Verwaltung höchsten Orts bestätiget worden.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. April l. Js. dem Mechanikus Friedrich Ungerer von hier ein Gewerbsprivilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen, verbesserten Geschütze für Kriegsraketen für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 17. Mai l. Js. dem Hüttendirector Eugène Alexandre Goguel von Onderselier in der Schweiz, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung des von ihm erfundenen, zu Gebläsen, hydraulischen Pumpen und verschiedenen anderen industriellen Zwecken verwendbaren mechanischen Apparates für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Das dem Tuchmacher Heinrich Ade in Kempten unterm 1. October 1849 verliehene, und unter'm 7. November 1849 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Wollentücher und ähnliche Stoffe glänzender, weicher, haltbarer und faltenloser zu dekatiren und zu appretiren, dann

das dem Kaufmann Jacob Wedl in Amberg unter'm 23. September 1848 verliehene und unter'm 14. December 1848 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Verfertigung künstlicher Wetzsteine wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 39. Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842 die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 33.

München, Montag den 7. Juli 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung des weiteren Nachtrags zu dem Jurisdictions-Vertrage zwischen den Kronen Bayern und Württemberg vom 7. Mai 1821, die Bevormundung der in Bayern und Württemberg zugleich begüterten Minderjährigen betr. — Bekanntmachung, die Competenzbestimmung der Metropolitangerichte betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Bischöfliches Domcapitel zu Speyer. — Königliches Hof- und Collegiatstift zum heiligen Cajetan in München. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung. — Berichtigung.

Bekanntmachung.

Weiterer Nachtrag

zu dem Jurisdictions-Vertrage zwischen den Kronen Bayern und Württemberg vom 7. Mai 1821, die Bevormundung der in Bayern und Württemberg zugleich begüterten Minderjährigen betreffend.

Unter Beziehung auf den am 7. Mai 1821 zwischen den k. Regierungen von Bayern und Württemberg geschlossenen Jurisdictionsvertrag und auf den Nachtrag vom 8. März 1825 zu demselben, in Betreff der Bevormundung derjenigen Minderjährigen, welche zugleich in Bayern und Württemberg Vermögen besitzen, sind die beiderseitigen Regierungen weiter dahin übereingekommen:

daß künftig bei Veräußerung, Verpfändung oder Belastung von im Fideicommiß-Verband befindlichen Gütern der erforderliche Consens für minderjährige Agnaten nicht bei der Güter-

Curatelbehörde, sondern bei der Vormundschaftsbehörde des Wohnorts dieser Agnaten einzuholen sei.

Gegenwärtige doppelt ausgefertigte, von beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnete nachträgliche Uebereinkunft soll den beiden allerhöchsten Höfen unverzüglich zur Ratification vorgelegt, und die Ratifications-Urkunden sollen längstens innerhalb zwei Monaten in München gegen einander ausgewechselt werden.

So geschehen München, den 7. Juni 1851.

v. d. Pfordten, k. b. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern. (L. S.)

Graf v. Degenfeld-Schomberg. k. württemberg. Gesandter. (L. S.)

Vorstehendem weiteren Nachtrag zu dem Jurisdictionsvertrage zwischen den Kronen Bayern und Württemberg vom 7. Mai 1821 ist von Seiner Majestät dem Könige von Bayern die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden, und es werden die betreffenden k. Behörden zu pünktlicher Befolgung und Vollziehung desselben angewiesen werden.

München, den 17. Juni 1851.

Königl. bayer. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern.

L. v. d. Pfordten.

Bekanntmachung,

die Competenzbestimmung der Metropolitangerichte betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten.

Seine päpstliche Heiligkeit Pius IX. haben, um den canonischen Instanzenzug für die beiden Erzdiöcesen München-Freysing und Bamberg zweckmäßiger einzurichten, dem Herrn Bischofe von Augsburg bezüglich der Erzdiöcese München-Freysing, und dem Herrn Bischofe von Würzburg bezüglich der Erzdiöcese Bamberg die Vollmacht ertheilt, über alle jene Ehe- und kirchlichen Streitsachen, welche in I. Instanz von den Herrn Erzbischöfen von München-Freysing und von Bamberg, und beziehungsweise von deren General-Vicariaten und Officialaten abgeurtheilt werden, in II. Instanz zu entscheiden.

Seine Majestät der König haben dieser Anordnung des heiligen Stuhles die allerhöchste Genehmigung ertheilt, und es werden demnach künftighin alle Appellationen gegen richterliche Entscheidungen des erzbischöflichen General-Vicariates und Officialates München-Freysing nicht mehr von dem Metropoliticum München-Freysing, sondern von dem Herrn Bischofe von Augsburg, und alle Appellationen gegen richterliche Entscheidungen des General-Vicariates

Digitized by Google

resp. Ordinariates und Officialates Bamberg nicht mehr von dem Metropoliticum in Bamberg, sondern von dem Herrn Bischofe von Würzburg in II. Instanz beschieden werden.

Dieß wird hiemit unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 7. Mai 1826 (Regierungsblatt S. 489 f.) allen Betheiligten zur Kenntniß gebracht.

München, den 27. Juni 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Hänlein.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. Juni l. Js. den Expeditor am Kreis- und Stadtgerichte München, Georg Jost, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit in Gemäßheit des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen, auf die hiedurch erledigte Expeditorstelle am genannten Gerichte auf allerunterthänigstes Ansuchen den bisherigen Controleur bei dem Tax- und Expeditionsamte, Johann Christoph Brenkmann, zu befördern, die sich so eröffnende Controleurstelle daselbst, die deßfalls allerunterthänigst gestellte Bitte gewährend, dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Leonhard Jaspis zu München zu übertragen, und die Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte München in provisorischer Eigenschaft dem zum Expeditionsamtsgehilfen verwendeten Diurnisten des genannten Gerichtes, Joh. Nikolaus Trost, zu verleihen;

unter'm 16. Juni l. Js. die bei dem Oberstrechnungshofe erledigte Rechnungscommissärstelle dem Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Gotthard Mauermayer, zu übertragen;

den Secretär I. Classe bei der Regierung von Oberbayern, Anton Heldenberg, nach §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Regierungssecretär I. Classe in provisorischer Eigenschaft den vormaligen Patrimonialrichter zu Windach und Grunertshofen, dermaligen Rechnungscommissariats-Functionär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Jos. Alois Bergler, zu ernennen;

unter'm 20. Juni l. Js. den Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Heinrich

Digitized by Google

Städler zu Erlangen, nach §. 19 der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde in den definitiven Ruhestand zu versetzen, den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Matthäus Christoph Otto zu Nürnberg zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Erlangen, sofort den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Conrad Hofmann in Landshut zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg zu befördern;

unter'm 21. Juni l. Js. auf die erledigte Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Seb. Stäuble zu Straubing, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in seiner bisherigen Eigenschaft zu versetzen, die hiedurch am Kreis- und Stadtgerichte Straubing sich erledigende Schreiberstelle dem Diurnisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg, Georg Joseph von Langenmantel, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und

unter'm 22. Juni l. Js. den Hauptzollamtsverwalter Georg Lodter in Marktbreit auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 24. Juni l. Js. den Revierförster zu Falkenberg im Forstamte Tirschenreuth, Georg Wolfgang Flechsel, auf Ansuchen in gleicher Dienstseigenschaft auf das Forstrevier Lichtenau, im Forstamte Ansbach, zu versetzen;

den Forstamtsactuar in Ansbach, Georg Friedrich Engelhardt, zum Revierförster in Burggriesbach, Forstamts Beilngries, provisorisch zu ernennen;

dem Rentbeamten Alois Fleißner in Aichach auf den Grund des §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde den nachgesuchten definitiven Ruhestand unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstesleistung zu gewähren, und

auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Aichach den Rentbeamten Ludwig Strelin von Werdenfels auf Ansuchen zu versetzen;

unter'm 27. Juni l. Js. den temporär quiescirten Oberconsistorialrath Dr. Isaak Rust vom 1. Juli l. Js. anfangend zum IV. statusmäßigen Ministerialrath im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ernennen;

den Regierungssecretär I. Classe, Rath Johann Peter Herrmann, von dem Antritte der Stelle eines Regierungssecretärs I. Classe zu Würzburg zu entbinden und bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg zu belassen, dagegen zum Secretär I. Classe der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg den vormaligen Patrimonialgerichtshalter Franz Müller zu Dachau zu ernennen, ferner

Digitized by Google

den Landgerichtsarzt Dr. Friedrich Caspar Köpf zu Lauingen auf das Landgerichtsphysicat Füßen, dann den Landgerichtsarzt Dr. Benedict Geis von Füßen auf das Landgerichtsphysicat Lauingen zu berufen, endlich

unter'm 1. Juli l. Js. zum I. Assessor des Landgerichts Lauf den dortigen II. Assessor, Mathias Friedrich Alexander Schütz, vorrücken zu lassen,

als II. Assessor des Landgerichts Lauf den II. Assessor des Landgerichts Wertingen, Edmund Gradl, zu berufen,

zum II. Assessor des Landgerichts Wertingen den dortigen Actuar, Friedrich Bauer, zu ernennen, und

die Actuarstelle am Landgerichte Wertingen dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Späth aus Kempten, dermal zu Gerolzhofen, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht und zwar:

unter'm 15. Juni l. Js. die Pfarrei Stopfenheim, Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen, dem Priester Joh. Bapt. Müller, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Emsing, Landgerichts Greding,

die Pfarrei Mariaposching, Landgerichts Bogen, dem Priester Joh. Baptist Ott, Präfect und I. Lehrer an dem Schullehrer-Seminar in Straubing, und

die Pfarrei Häder, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Joseph Räder, Pfarrer zu Aislingen, Landgerichts Dillingen;

unter'm 18. Juni l. Js. die Pfarrei Griesstädt, Landgerichts Wasserburg, dem Priester Joh. Evang. Gebhard, Dekan und Pfarrer in Prien, Gerichts- und Polizeibehörde gleichen Namens, und

die Pfarrei Pfaffenberg, Landgerichts Mallersdorf, dem freiresignirten Pfarrer von Offenstetten, Landgerichts Kelheim, Priester Mathias Eggl, dann

unter'm 21. Juni l. Js. die Pfarrei Zankenhausen, Landgerichts Bruck, dem Priester Franz Xaver Röger, Pfarrer zu Weil, Landgerichts Landsberg, und

die Pfarrei Lalling, Landgerichts Hengersberg, dem Priester Joseph Schauberger, Pfarrer zu Nöham, Landgerichts Pfarrkirchen;

unter'm 24. Juni l. Js. die Pfarrei Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Joh. Baptist Hafeneder, Pfarrer zu Altisheim, Landgerichts Donauwörth, und

die Pfarrei Weißensberg, Landgerichts Lindau, dem Priester Anton Fink, Pfarrer zu Untereichen, Landgerichts Illertissen, endlich

unter'm 27. Juni l. Js. die Pfarrei

Digitized by Google

Reichelkofen, Landgerichts Vilsbiburg, dem Priester Joseph Faltermayr, unter Enthebung desselben von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Rothenstadt, Landgerichts Ebersberg.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. Juni l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Curatie Reichau, Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem Priester Franz Görz, Pfarrvicar zu Grießbeckerzell, Landgerichts Aichach, dann

unter'm 27. Juni l. Js., daß die katholische Pfarrei Holzhausen, Landgerichts Vilsbiburg, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Priester Willibald Ott, Pfarrer zu Egmating, Landgerichts Ebersberg, und

daß die katholische Pfarrei Hutthurn, Landgerichts Passau I., von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau dem Priester Joseph Donaubauer, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Grainet, Landgerichts Wolfstein, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Kirchheimbolanden, Dekanats gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer und Districtsschulinspector zu Rhodt, Dekanats Landau, Georg Christian Stähler, zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. Juni l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Gutsbesitzer zu Adelsdorf, Carl Freiherrn von Bibra von der Stelle eines Landwehr-Districts-Inspectors zu entheben und die hiedurch erledigte Stelle eines Inspectors des V. oberfränkischen Landwehrdistricts mit dem Range eines Oberstlieutenants dem Kämmerer Freiherrn von Guttenberg zu Weißendorf zu verleihen, dann

den Landgerichtsassessor Franz Pfaffenzeller zu Landshut von der bisher bekleideten Stelle eines Majors und Commandanten des Landwehrbataillons Vilsbiburg zu entheben.

Bischöfliches Domcapitel zu Speyer.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. Juni l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die sechste Domvicarsstelle zu Speyer von dem hochwürdi-

Digitized by Google

gen Herrn Bischofe von Speyer dem Priester Wilhelm Molitor, Caplan zu Schifferstadt, Landcommissariats Speyer, verliehen werde.

Königliches Hof- und Collegiatstift zum heiligen Cajetan in München.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. Juni l. Js. dem Custos der Universitätsbibliothek, Vorstand der St. Michaels-Hofkirche und Ehrencanonicus Dr. Joh. Nep. Ströhl, das durch den Tod des Canonikers Wilibald Schrettinger und durch das Vorrücken der älteren Canoniker erledigte sechste Canonicat an der St. Cajetanshofkirche vom 1. Juni l. Js. an zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Johann Christoph Stempel in Walsheim in Rücksicht auf seine mit Treue, Eifer und Gewissenhaftigkeit durch 50 Jahre geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem k. bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Wendland die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Königs von Griechenland Majestät verliehenen Großkreuzes des k. griechischen Erlöserordens zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht und zwar mittelst allerhöchsten Signats vom 15. Juni l. J., daß der k. Vice-Oberststallmeister Freiherr von Freyberg-Eisenberg das ihm von Seiner Majestät dem Könige Otto von Griechenland verliehene Großkreuz des k. griechischen Erlöserordens, dann

unterm 22. Juni l. Js., daß der k. Hofkapellmeister Aiblinger das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene silberne Ritterkreuz des eben gedachten Ordens,

unter'm 23. Juni l. Js., daß der k. Oberstthofmeister Graf von Dürkheim-Montmartin das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Hannover verliehene Großkreuz des hannover'schen Guelphenordens, und

Digitized by Google

unter'm 27. Juli l. Js., daß der ebengenannte k. Oberſthofmeiſter Graf von Dürkheim-Montmartin das demſelben von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachſen-Altenburg verliehene Großkreuz des Sachſen-Erneſtiniſchen Hausordens annehmen und tragen dürfe.

Titel-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben dem Kunſthändler Heinrich Wimmer dahier durch allerhöchſtes Signat vom 14. Juni l. J. das Prädikat eines k. Hofkunſthändlers allergnädigſt zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. Juni l. J. den Adolph von Wening zu Paſſau, und

unter'm 21. Juni l. J. die Urſula Margaretha Haſſelt von Markt Bergel;

unter'm 26. Juni l. Js. den Unterlieutenant Amand Joſeph Carl Maria Freiherrn von Schrottenberg zu Speyer und

den Johann Martin Rädler von Lindenberg, dann

unter'm 27. Juni l. Js. die Eva Katharina Wölfing von Neuſtadt an der Aiſch auf allerunterthänigſte Bitte für großjährig zu erklären geruht.

K. Allerhöchſte Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 15. Juni l. J. allergnädigſt zu geſtatten geruht, daß der Soldat im k. 1. Linien-Infanterieregiment König, Peter Kopp aus München, den Familiennamen „Kalb“ unbeſchadet der Rechte Dritter annehme und fortan führe.

Berichtigung.

Die durch ein Verſehen der Unterbehörden verfügte und im Regierungsblatte No. 23 vom 2. Mai l. Js. Seite 512 ausgeſchriebene Einziehung des dem ꝛc. Mandelbaum ertheilten Privilegiums vom 23. December 1847 wird hiemit widerrufen und berichtigend bemerkt, daß dieſes Privilegium noch in Wirkſamkeit beſteht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

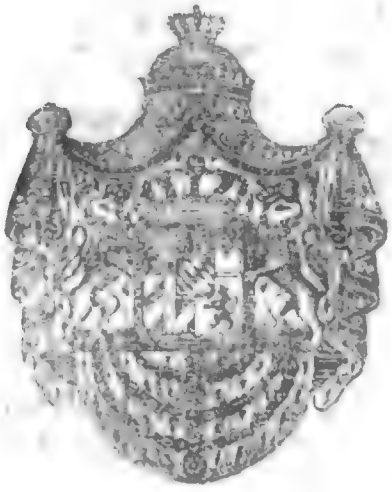

№ 34.

München, Mittwoch den 16. Juli 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1851 betr. — Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern, den Gerichtsstand bei Einklagung der durch die Staatsschuldentilgungsgesetze vom 17. September 1825 und 28. December 1831 auf die Pensionsamortisationscasse überwiesenen Pensionsforderungen betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1851 betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die nächste theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst wird am 13. Oktober l. Js. ihren Anfang nehmen. Diejenigen Candidaten, welche sich an derselben betheiligen wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens am 15. September l. Js. bei der k. obersten Baubehörde im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu übergeben.

Digitized by Google

Diesen Gesuchen sind die in §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 vorgeschriebenen Nachweise, sowie versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungsproben, die mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen; dagegen werden die vermöge Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 4. December 1849 angeordneten Probe-Arbeiten aus dem Steinschnitte erst bei der persönlichen Anmeldung von der Prüfungs-Commission entgegengenommen.

Ueber sämmtliche Beilagen zu dem Gesuche ist ein Verzeichniß beizufügen und der Ort zu benennen, wohin dem Bittsteller die erfolgende Entschließung zugefertigt werden kann.

München, den 9. Juli 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der Generalsecretär:
Ministerialrath Wolfanger.

Plenarbeschluß
des
Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern,

den Gerichtsstand bei Einklagung der durch die Staatsschuldentilgungsgesetze vom 11. September 1825 und 28. December 1831 auf die Pensionsamortisationscasse überwiesenen Pensionsforderungen betr.

„Pensionsforderungen, welche die Staatsschuldentilgungsgesetze vom 11. September 1825 und 28. December 1831 im Falle ihres Richtigbefindens auf die Pensionsamortisationscasse überwiesen haben, sind aus dem Grunde dieser Ueberweisung allein nicht bei dem Gerichtsstande der k. Staatsschuldentilgungsanstalt einzuklagen."

Motive:

Das Gesetz vom 1. Juni 1822, die Staatsschuld betreffend, verordnet im §. IV., daß der Gerichtsstand der Staatsschuldentilgungsanstalt für die sechs älteren Kreise bei dem Appellationsgerichte des Isarkreises sei, welche Bestimmung in Folge des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vom 28. December 1831 §. 2 nunmehr auch für den vormaligen Untermainkreis von Wirksamkeit ist.

Da nun durch §. 6 des Gesetzes vom 11. September 1825, das Staatsschulden-

Digitized by Google

wesen betreffend, bei der Schuldentilgungs-Commission nebst der Hauptschuldentilgungs-Casse und abgesondert von derselben eine eigene Pensionsamortisationscasse errichtet wurde, und sowohl dieses Gesetz, als das Schuldentilgungsgesetz vom 28. December 1831 bestimmte Kategorien von Pensionen auf diese Casse zur Zahlung verwiesen haben, so entsteht die Frage, ob solche Pensionsansprüche deßhalb, weil sie aus der bei der Schuldentilgunscommission errichteten Amortisationscasse im Falle ihrer Begründung nach Maßgabe jener Gesetze ihre Befriedigung erhalten, bei dem Gerichtsstande der Staatsschuldentilgungsanstalt klagbar geltend gemacht werden müssen, wenn ihnen im Administrativwege ganz oder zum Theile die Anerkennung versagt wird.

Diese Frage mußte aus folgenden Erwägungen verneinend entschieden werden.

1) Es ist bereits in den Motiven zum oberstrichterlichen Plenarbeschlusse vom 19. December 1839 (Regierungsblatt vom Jahre 1840 Seite 5 und folgende) erörtert, daß für die gegen den k. Fiscus zu erhebenden Personalklagen der generelle Gerichtsstand des Wohnsitzes wie in allen anderen Privatrechtsverhältnissen angenommen werden müsse, und daß sich die Anwendung dieser allgemein gesetzlichen Regel auf Klagen gegen den k. Fiscus darnach zu richten habe, welche Behörde hinsichtlich des betreffenden Anspruchs von der Staatsgewalt als Vertreter des Staatsinteresse aufgestellt ist.

2) Dieses in der Gerichtsordnung Cap. I. §§. 2 und 3, sowie den Anmerkungen zu §. 2 lit. a, namentlich aber in Beziehung auf fiscalische Klagen in den Verordnungen vom 16. April 1817, die Errichtung eines Generalfiscalats betreffend, und vom 27. März 1817, die Formation der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend §. 88 gegründete Princip ist es, welches bei der Vorschrift des §. IV. des Schuldentilgungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung gebracht wurde, indem das Gesammtschuldenwesen des Königreichs nach den Verordnungen vom 20. August 1811, die Errichtung einer Schuldentilgungs-Commission betreffend, vom 17. November 1811, die Errichtung einer Schuldenliquidations-Commission betreffend, vom 15. April 1817, den Wirkungskreis der Staatsministerien betreffend §. 77, und vom 11. December 1819, die Aufhebung der Staatsschuldenliquidations-Commissionen betreffend, in Verbindung mit dem Gesetze vom 22. Juli 1819 über das Staatsschuldenwesen des Reichs Art. I.

Digitized by Google

und XVI. einer centralisirten Behandlung unterworfen und sohin der k. Fiscus in Beziehung auf die Staatsschulden von solchen Stellen vertreten wurde, und noch repräsentirt wird, welche im Bezirke des Appellationsgerichts des ehemaligen Isarkreises ihren Sitz haben.

3) Dieser Grund für die Competenz des für die Staatsschuldentilgungsanstalt bestimmten Gerichtsstandes ist nun aber bei jenen Pensionsansprüchen, welche durch die oben allegirten Gesetze auf die Pensionsamortisations-Casse zur Zahlung verwiesen sind, nicht durchgreifend und allgemein anwendbar; denn es sind auf diese Casse auch solche Pensionen hingewiesen, deren Prüfung und Feststellung nicht durch die Staatsschuldentilgungs-Commission unter der Leitung des k. Staatsministeriums der Finanzen, sondern durch andere, und namentlich auch durch Kreisfinanzstellen geschieht.

Schon in der Verordnung vom 27. März 1817, die Formation der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend §. 70, war den Finanzkammern der Kreisregierungen die Regulirung und Anweisung der Pensionen mit Ausnahme einzelner im §. 72 bezeichneter Kategorien übertragen, und durch §. 104 der späteren Formationsverordnung vom 17. December 1825 wurde die Regulirung und Anweisung aller den einzelnen Kreisen angehörigen Pensionen den Regierungsfinanzkammern überwiesen.

Für solche Pensionen ist also die Staatsschuldentilgungsanstalt nicht diejenige Administrativstelle, welche die geltend gemachten Ansprüche prüft, und ihnen die Anerkennung ertheilt oder versagt, sofort im Falle der Anerkennung auf die Amortisationscasse selbst anweiset, sondern sie ist in Beziehung auf diese Pensionen nur eine Cassabehörde, welche die ihr zum Behufe der Befriedigung derselben gesetzlich angewiesenen Fonds verwaltet, und hieraus Zahlung leistet.

Die Staatsschuldentilgungsanstalt ist hiernach bei solchen Pensionsansprüchen nicht die Trägerin des hiedurch berührten Staatsinteresses und die Vertreterin der moralischen Person des als beklagter Theil erscheinenden Fiscus, da sie bei der administrativen Behandlung in Beziehung auf die Richtigstellung und Anerkennung der fraglichen Pensionen weder thätig, noch betheiliget ist, und erst dann mit den Pensionsberechtigten in Berührung tritt,

Digitized by Google

wenn sie die Anweisung zur Zahlung erhalten hat.

Ihr Wirkungskreis ist hinsichtlich der ihr anvertrauten Pensionsamortisationscasse ganz verschieden von jenen Functionen, welche ihr hinsichtlich der Staatsschuldentilgungscasse nach den Verordnungen vom 20. August 1811, sowie vom 11. December 1819 und dem Schuldentilgungsgesetze vom 22. Juli 1819 zukommen; es kann also schon im Allgemeinen aus der Vorschrift des §. IV. des Schuldentilgungsgesetzes vom 1. Juni 1822 kein Schluß auf die richterliche Competenz bei solchen Forderungen gezogen werden, welche auf die von ihr ebenfalls verwaltete Pensionsamortisationscasse verwiesen sind.

4) Der Umstand, daß für diese Pensionen durch das Gesetz vom 11. September 1825. §. 6 eine eigene Amortisationscasse mit besonders hiefür ausgeschiedenen Fonds errichtet, und diese der Staatsschuldentilgungsanstalt zugeordnet, auch unter die verfassungsmäßige Gewährleistung der Stände des Reichs und unter die verfassungsmäßige Mitaufsicht der ständischen Commissarien gestellt wurde, kann die Anwendung des §. IV. des Gesetzes vom 1. Juni 1822 auf die in Frage stehenden Pen-

sionsforderungen nicht rechtfertigen, weil jene Anordnungen des Gesetzes vom 11. September 1825 nur auf die Verwaltung und Verwendung der für die Befriedigung dieser Forderungen nach ihrer Ueberweisung an die Pensionsamortisationscasse bestimmten Fonds Bezug hat, während es sich bei Streitigkeiten über die Liquidität der Pensionen nicht von dieser Verwaltung und Verwendung der fraglichen Fonds, sondern davon handelt, ob die erhobenen Ansprüche, welche noch gar nicht an diese Casse verwiesen sind, gegründet seien oder nicht. Die administrative Untersuchung und Bescheidung dieser Vorfrage steht also mit dem Institute der Amortisationscasse, sowie mit den ihr übertragenen Geschäftsattributen in gar keinem Zusammenhange, weil die diese Casse verwaltende Schuldentilgungsanstalt sich mit der Prüfung und Richtigstellung der in Frage stehenden Pensionen nicht befaßt, sondern ihre Aufgabe ausschließend in der Eincassirung und Verwendung ihrer Einnahmen zur Zahlung der bereits von anderen Staatsorganen geprüften und anerkannten Pensionen besteht.

5) Für Staatsverpflichtungen des laufenden Dienstes sind nach der Verord-

Digitized by Google

nung vom 17. December 1825 §§. 87 und 120 in Verbindung mit der Verordnung vom 27. November 1825 §§. 4 und 6 lediglich die betreffenden Finanzstellen als Vertreter des Staates bei den einschlägigen Gerichtsstellen aufgestellt; diese sind es also, welche für diese Verpflichtungen das fiscalische Rechtssubject repräsentiren, und daher in ihrer Eigenschaft als Beklagte bei jenen Gerichten belangt werden müssen, wo sie ihren Sitz haben, indem sie diejenigen Entschließungen erlassen, welche als Rechtsverletzungen angefochten werden, und daher nach jenen Verordnungen den Staat zu vertreten haben.

Als Staatsverpflichtungen des laufenden Dienstes müssen aber unbezweifelt jene Pensionen angesehen werden, welche nicht in früheren Gesetzen als eigentliche Staatsschulden erklärt wurden, sondern sich im ganzen Umkreise des Staatsdiener-Organismus fortlaufend erneuern, und daher zu den Lasten jenes Dienstes gehören. Wenn nun auch die Staatsschuldentilgungsgesetze von 1825 und 1831 zur Befriedigung gewisser Pensionsclassen einen Centralfond gebildet, sohin die wirkliche Zahlung den für die Bedürfnisse des laufenden Dienstes bestimmten einzelnen Finanzcassen abgenommen haben, so liegt hierin nur eine Finanzoperation zur Erleichterung und Vereinfachung des Finanzdienstes und zur Entfernung unverhältnißmäßiger Belastung der einzelnen Cassen durch Hinweisung der Zahlung auf einen Centralfond; allein der Grund jenes Gesetzes reichte nicht so weit, das Wesen der Sache, nämlich die Eigenschaft dieser Pensionen als Lasten der verschiedenen Finanzzweige, wohin sie ihrer Entstehung nach gehören, hiedurch zu ändern, und eine Ausnahme von der Vorschrift des §. 104 der Formationsverordnung vom 17. December 1825 zu begründen, wornach den Regierungsfinanzkammern die Prüfung und Regulirung aller dahin einschlägigen Pensionen ohne Unterschied übertragen wurde.

Aus allen diesen Rücksichten kann der Umstand allein, daß sich eine Pensionsforderung im Falle ihrer Liquidität zur Anweisung auf die Pensionsamortisationscasse eignet, die bei Klagen gegen den Staatsschuldentilgungs-Fiscus gesetzlich ausgesprochene Competenz des Appellationsgerichts des ehemaligen Isar-, nun oberbayerischen Kreises für eine solche streitig gewordene Pensionsforderung nicht begründen, sondern es

Digitized by Google

ist hier die Klage bei jenem Gerichtsstande des k. Fiscus anzubringen, vor den die Sache, abgesehen von jener besonderen Ueberweisung gehören würde, nämlich in der Regel gegen die k. Kreisfiscalate und nur ausnahmsweise gegen das k. Staatsschuldentilgungs-Fiscalat, wenn eine solche Pension in Frage steht, die schon früher für eine wahre Staatsschuld erklärt worden ist, oder gegen dasjenige Finanzfiscalat, welches nach besonderen Vorschriften und aus speciellen Gründen sein Forum bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern hat.

Vorstehender in Gemäßheit des Art. I. des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, gefaßte Plenarbeschluß wird nach Art. IV. dieses Gesetzes hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 23. Juni 1851.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Frhr. v. Gumppenberg, I. Präsident.

Accessist Schwertfelner,
functionirender Secretär.

Diensties-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht durch allerhöchste Entschließung vom 7. Mai l. J. den bisherigen Cabinetscassier, Carl Möhl, als Stabscassier zum k. Oberstthofmeister-Stab und den seitherigen Cassier des Oberstthofmeister-Stabes, Ferdinand Seyberth, als Cassier an die Cabinetscassa zu versetzen, ferner

durch allerhöchste Entschließung vom 8. Juli l. J. dem Stabscassier Carl Möhl die Function eines k. Schloßverwalters zu Würzburg mit dem Titel k. Schloßinspector vom 1. October l. J. an zu übertragen und vom gleichen Zeitpunkte an den bisherigen controlirenden Buchhalter des k. Oberstthofmeister-Stabes, Max Lang, zum Stabscassier, den bisherigen Registrator und Expeditor Friedrich Werner zum controlirenden Stabsbuchhalter und den bisherigen Officianten des k. Oberstkämmerer-Stabes, Jacob Kammerknecht, zum Registrator und Expeditor bei dem k. Oberstthofmeister-Stab zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. Juni l. J. den Forstmeister Jacob Koch zu Gerolzhofen auf Ansuchen nach §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeigung der aller-

Digitized by Google

höchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten in den Ruhestand zu versetzen; auf das hienach sich eröffnende Forstamt Gerolzhofen den Forst-Commissär I. Classe in Würzburg, Adam Keller, zum Forstmeister zu befördern;

an dessen Stelle zum Forstcommissär I. Classe in Würzburg den dermaligen Forstcommissär II. Classe zu Augsburg, Franz Schultze, vorrücken zu lassen, und

zum Forstcommissär II. Classe zu Augsburg den Revierförster Philipp Förster zu Rothenbuch zu befördern;

unter'm 30. Juni l. Js. die bei dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Kanzlistenstelle dem dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Carl Ehrensberger zu München, dessen allerunterthänigster Beförderungsbitte entsprechend, zu verleihen, und zum Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte München den als Kanzlei-Repartitor verwendeten Diurnisten des genannten Gerichts, Alois Sengel, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 2. Juli l. J. den Revierförster zu Mackertsgrün im Forstamt Ettmann, Johann Kaufmann, auf Ansuchen nach §. 22 lit. C. der IX. Beil. zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen;

den Revierförster Johann Botthof zu Fladungen auf das Forstrevier Mackertsgrün zu versetzen; und

zum provisorischen Revierförster für Fladungen, im Forstamte Neustadt an der Saale, den Forstamtsactuar zu Heidingsfeld, Joachim Molter, zu ernennen,

unter'm 5. Juli l. Js. dem außerordentlichen Professor Dr. Wilhelm Stahl zu Erlangen mit dem 1. September l. Js. die erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst zu bewilligen und zugleich demselben unter Vorbehalt des bayerischen Indigenates nach Maßgabe des §. 11 der Beilage I. zur Verfassungs-Urkunde die Erlaubniß zur Uebernahme eines Lehrstuhles an der Universität Gießen zu ertheilen, dann

zum I. Assessor des Landgerichts Bruck den dortigen II. Assessor, Joseph Stadelbauer, und zum II. Assessor des Landgerichts Bruck den Landgerichtsactuar Paul Tettenhammer zu Eggenfelden vorrücken zu lassen; den II. Assessor des Landgerichts Traunstein, Mathias Gschaider, als Assessor extra statum an das Landgericht Eggenfelden zu berufen und die Stelle eines II. Assessors des Landgerichts Traunstein dem Stadtgerichts-Accessisten Franz Badhauser zu München zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 35.

München, Samstag den 19. Juli 1851.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

Eremitage, den 30. Juni 1851.

§. 1.

Aus den bisher bestandenen 4 Jäger-Bataillonen jedes zu 8 Compagnien wurden 6 Jäger-Bataillone jedes zu 5 Compagnien gebildet und den beiden neuformirten Bataillonen die Benennung 5tes und 6tes Jäger-Bataillon gegeben.

Es wurden 2 Sanitäts-Compagnien errichtet, welche die Benennung 1ste und 2te Sanitäts-Compagnie führen.

§. 2.

Das Ritterkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens erhielt:

der kaiserlich königlich österreichische Major Emerich Fürst von Thurn und Taxis;

Digitized by Google

das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

die Generalmajore Heinrich Graf von Guiot du Ponteil, Brigadier der 4. Infanterie-Division, — Carl von Hailbronner, Brigadier der 2. Cavalerie-Division, — und Adam Freiherr von Harold, Commandant der Haupt- und Residenzstadt München, — dann die characterisirten Generalmajore Friedrich Freiherr von Magerl, Commandant der Stadt Passau und der Veste Oberhaus, — Xaver Freiherr von Magerl, Premier-Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere, — und Ludwig von Madroux, Commandant der Veste Rosenberg;

das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

der Generalmajor Friedrich von Flotow, Brigadier der 1. Cavalerie-Division, — der characterisirte Generalmajor Joseph Ritter von Xylander vom Ingenieur-Corps — und der Oberst extra statum August Freiherr von Frays vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz;

das Ritterkreuz dieses Ordens:

der characterisirte Generalmajor Franz Bedall, Vorstand des Armee-Montur-Depots, — die Obersten Friedrich Wilhelm Freiherr von Völderndorff und Waradein des 4. Chevaulegers-Regiments König, — Joseph Maus vom General-quartiermeister-Stab, — Carl Krazeisen des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz, — Bernhard von Heß des 1. Infanterie-Regiments König, — und Leopold Freiherr von Reichlin-Meldegg des Genie-Regiments, — die Oberstlieutenants Friedrich Passavant, — und Caspar von Hagens, beide vom Generalquartiermeister-Stab, — dann Georg Hertel des 3. Jäger-Bataillons, — der characterisirte Oberstlieutenant Andreas Ekl von der Commandantschaft München (Verpflegs-Commission), — die Majore Carl Böhe vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — und Carl Kriebel vom 3. Artillerie-Regiment Königin, — die characterisirten Majore Ludwig von Besserer-Thalfingen von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, — und Franz Graf von Joner vom Pensionsstande, — der General-Secretär Michael von Gönner vom Kriegs-Ministerium, — der Haupt-Kriegs-Cassier Ludwig Schwalb von der Haupt-Kriegs-Cassa, — der Oberauditor Franz von Schultes vom General-Auditoriat, — der Stabs-Arzt Dr. Anton Vogl vom 1. Armee-Corps-Commando, — und der Regiments-Arzt Dr. Franz von Sicherer vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg;

das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens:

der Generallieutenant Carl Freiherr von Heideck genannt Heidegger vom

Generalquartiermeister-Stab, — der Generalmajor à la suite Joseph Graf von Deym, — der characterisirte Generalmajor Baptist Roppelt, Commandant der Festung Germersheim, — die Obersten Wolfgang von Ott des 8. Infanterie-Regiments Seckendorff, — und Paul Becker des 9. Infanterie-Regiments Wrede, — dann die characterisirten Majore Friedrich Fronmüller von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — und Franz Graf von Joner vom Pensionsstande;

das silberne Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen:

die Bataillons-Aerzte Dr. Alexander Pracher vom 2. Jäger-Bataillon, — und Dr. Baptist Bergbauer vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg.

Wegen besonderer Tapferkeit und Muth im Reichskriege gegen Dänemark bei Erstürmung der Düppeler-Höhen am 13. April 1849 wurden belohnt und erhielten:

die goldene Militär-Verdienst-Medaille:

der Soldat des 2. Jäger-Bataillons Johann Regler von Mundenheim, — und der Soldat des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg Michael Feucht aus Amberg;

(Bei dem inzwischen eingetretenen Tode des Soldaten Feucht ist das durch seine Tapferkeit erworbene goldene Ehrenzeichen seinen Eltern zum Andenken zugesendet worden.)

die silberne Militär-Verdienst-Medaille:

die Oberjäger des 2. Jägerbataillons Johann Schiml aus Amberg, — und Jacob Wagner aus Zweybrücken, — der Secondjäger des 6. Jägerbataillons Daniel Haag aus Fischbach, — dann die bei dem 2. Jägerbataillon gestandenen inzwischen beabschiedeten Soldaten Johann Harnischfeger von Oberndorf, — Philipp Kleemann von Minfenbach, — und Johann Becker von Grünstadt.

Das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone erhielt:

der Brigadier Joseph Helfrich von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz;

das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

die Brigadiere Franz Wallbrunn, — Joh. Gläsel, — und Adam Dorsch der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Conrad Lang der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Florian Weber, — und Conrad Herrmann der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — dann Franz Mayer der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — und der Stations-Commandant Jacob Zierl der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern;

die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens:

die Hartschiere Paul Reichart, — Johann Kraus, — und Wolfgang Reif von der Leibgarde der Hartschiere, — der

Digitized by Google

ärztliche Praktikant Joseph Eberl von der Commandantschaft Passau, — der Stabsprofos Johann Hartmann von der Commandantschaft Landau, — der Feldwebel Heinrich Sohn, — die Sergeanten Johann Kümmerl, — und Jacob Leykauf, — dann der Corporal Vitus Steininger von der Garnisons-Compagnie Königshofen, — der Gendarme Anton Schalber von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — und der Bombardier Joseph Kühn vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

§. 3.

Fremde Orden erhielten und zwar:

den königlich griechischen Erlöser-Orden:

das Großkreuz:

der characterisirte Generallieutenant und Generaladjutant Franz Graf von Paumgarten;

das Großcomthurkreuz:

der Oberstlieutenant Friedrich du Jarrys Freiherr von La Roche vom Generalquartiermeister-Stab;

das Commandeurkreuz:

der Oberstlieutenant Maximilian Feder vom 4. Jäger-Bataillon;

das goldene Ritterkreuz:

der Generalmajor Carl Winther, Brigadier der 2. Infanterie-Division;

das silberne Ritterkreuz:

der Oberstlieutenant Xaver Hamel vom 3. Artillerie-Regiment Königin, — der Hauptmann August Wolf vom Genie-Regiment, — die Oberlieutenants Maximilian Aschenbrier der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Franz Ehlinger vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Alfred Leeb vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Traugott von Heydenaber, Bataillons-Adjutant, vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — der Unterlieutenant und Sousbrigadier Simon Münzing von der Leibgarde der Hartschiere, — der Oberapotheker Joseph Forster von der Commandantschaft Würzburg, — und der Unterapotheker 1. Classe Wilhelm von Sprunner vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis;

das Großkreuz des königlich hannöverschen Guelphen-Ordens:

der General-Adjutant, Generallieutenant Leonhard Freiherr von Hohenhausen, Commandant der 1. Infanterie-Division;

den churfürstlich hessischen Haus-Orden vom goldenen Löwen:

das Großkreuz:

der Kriegsminister, Generalmajor Ludwig von Lüder, — der General der Cavalerie Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Commandant des 1. Armee-Corps,

Digitized by Google

— dann die Generallieutenants Wilhelm von Lesuire, Commandant der 3., — und Johann Damboer, Commandant der 4. Infanterie-Division;

das Commandeurkreuz 1. Classe:

die Generalmajore Heinrich Graf von Guiot du Ponteil, Brigadier der 4., und Georg Freiherr Haller von Hallerstein, Brigadier der 3. Infanterie-Division, — Carl von Hailbronner, Brigadier der 2. Cavalerie-Division, — der characterisirte Generalmajor Joseph Ritter von Xylander vom Ingenieur-Corps, Bevollmächtigter bei der deutschen Bundesversammlung, — dann der Oberst Bernhard von Heß des 1. Infanterie-Regiments König;

das Commandeurkreuz 2. Classe:

die Obersten Franz Hörmann von Hörbach vom Ingenieur-Corps, — Friedrich Ritter von Reck des 6. Infanterie-Regiments vacant Herzog Wilhelm, — Philipp Schönhammer des 11. Infanterie-Regiments Ysenburg, — Friedrich Schnizlein des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Heinrich Dobmayer des 1. Chevaulegers-Regiments Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — und Wilhelm Caries des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg, — der characterisirte Oberst Alexander von Hagens vom Generalquartiermeister-Stab, — und der Oberstlieutenant Otto Freiherr Vogt von Hunolstein genannt Stein-Kallenfels vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg;

das Ritterkreuz:

der Oberstlieutenant Caspar von Hagens vom Generalquartiermeister-Stab, — die Majore Wilhelm Schnizlein vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Böhe vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Joseph Hütz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Binder vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Eduard Freiherr von Rotberg vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Clemens Schedel vom General-Quartiermeister-Stab, — und Georg reiherr von Lamotte, Adjutant des Generals der Cavalerie und Armee-Corps-Commandanten Fürsten von Thurn und Taxis, vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — die Hauptleute Gustav Freiherr von Reibeld vom 3. Artillerie-Regiment Königin, — Maximilian Schäffner vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Franz Bijot vom 3. Jäger-Bataillon, — Carl Halder vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Heinrich Lutz vom 3. Artillerie-Regiment Königin, — Clemens Graf von Joner vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Clemens Sartor, Adjutant des Generallieutenants und

Digitized by Google

Diviſions-Commandanten Damboer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Lorenz Mayer, Adjutant des Generals der Cavalerie und Armee-Corps-Commandanten Fürſten von Thurn und Taxis, vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — der Rittmeiſter Victor Grund vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — die Oberlieutenants Wilhelm Freiherr von Horn vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Maximilian Freiherr von Berchem, Adjutant des Generallieutenants und Diviſions-Commandanten von Leſuire, — und Maximilian Stöckel, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Grafen von Guiot du Ponteil, beide vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl von Vallade, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Freiherrn Haller von Hallerſtein, vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Faber, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Hailbronner, vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, — und Maximilian Fürſt von Thurn und Taxis, vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — dann der Unterlieutenant Clemens Schenk Freiher von Stauffenberg vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg;

den großherzoglich heſſiſchen Ludewig-Orden:

das Commandeurkreuz 2. Claſſe:

der Oberſtlieutenant Friedrich du Jarrys Freyherr von La Roche vom Generalquatiermeiſter-Stab;

das Ritterkreuz 1. Claſſe:

der Hauptmann Franz von Gmainer, Flügel-Adjutant Seiner Majeſtät des Königs Ludwig;

den großherzoglich heſſiſchen Verdienſt-Orden Philipps des Großmüthigen:

das Comthurkreuz 2. Claſſe:

der Oberſt Joſeph Weniger, Commandant von Augsburg, — und der Major Theodor Freiherr von Jeetze, Flügel-Adjutant Seiner Majeſtät des Königs Ludwig;

das Ritterkreuz:

die Hauptleute Alois Weſtner, Adjutant des Generallieutenants und Artillerie-Corps-Commandanten Prinzen Luitpold, Königliche Hoheit, — und Edmund Freiherr von Speidl, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, beide vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

den kaiſerlich königlich öſterreichiſchen Leopold-Orden:

das Großkreuz:

der General der Cavalerie Theodor Fürſt von Thurn und Taxis, Commandant des 1. Armee-Corps;

das Commandeurkreuz:

der Generalmajor Carl von Hail-

Digitized by Google

bronner, Brigadier der 2. Cavalerie-Division;

das Ritterkreuz:

die Majore Moriz Spies vom Generalquartiermeister-Stab, — und Jakob Fuchs von der Zeughaus-Haupt-Direction;

den kaiserlich königlich österreichischen Orden der eisernen Krone:

1. Classe:

der Generalmajor und Generalquartiermeister Anton von der Mark vom Generalquartiermeister-Stab;

2. Classe:

der characterisirte Oberst Alexander von Hagens vom Generalquartiermeister-Stab;

3. Classe:

der Hauptmann und Flügel-Adjutant Emil Strunz;

das Ritterkreuz des kaiserlich königlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens:

der Ober-Kriegs-Commissär 2. Classe Friedrich Schultheiß vom Kriegs-Ministerium;

das Comthurkreuz 1. Classe des k. sächsischen Civil-Verdienst-Ordens:

der Oberst à la suite Maximilian Freiherr von Freyberg-Eisenberg;

das Commandeurkreuz des großherzoglich toskanischen St. Joseph-Ordens:

der Oberstlieutenant Carl Graf von Butler-Clonebough vom Generalquartiermeister-Stab;

das Comthurkreuz des königlich württembergischen Ordens der Krone:

der Generalmajor Hugo von Bosch, Commandant der Bundesfestung Ulm;

das churfürstlich hessische silberne Verdienstkreuz:

der Kanonier Friedrich Rosa vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller.

Sämmtlichen ist erlaubt worden, diese Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

§. 4.

Dem Feldmarschall und General-Inspector der Armee, Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, ist bewilligt worden, die von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm zu Theil gewordene Ernennung zum Inhaber des kaiserlich königlich österreichischen 3. Husaren-Regiments (vacant Erzherzog Ferdinand d'Este) anzunehmen.

§. 5.

Ernannt wurden:

zum Commandanten des 2. Armee-Corps:

der Generallieutenant Anton Freiherr von Gumppenberg, Commandant der 2. Infanterie-Division;

zu Stadt- und Festungs-Commadanten:

die Obersten Jacob Ermarth des Infanterie-Leib-Regiments zum Commandanten der Bundesfestung Ulm mit Beförderung zum Generalmajor, — Carl Purkart, bisher in Disponibilität, zum Com-

Digitized by Google

mandanten der Veſte Wülzburg, — und Joſeph Weniger des 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Heſſen zum Commandanten der Stadt Augsburg;

zum Vorſtand der Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe:

der Oberſtlieutenant Friedrich Paſſavant vom Generalquartiermeiſter-Stab, bisher Referent im Kriegs-Miniſterium;

zu Regiments-Commandanten:

der Oberſt extra statum Auguſt Freiherr von Frays vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterue-Leib-Regiment, — und der Oberſtlieutenant Carl Brodeßer im 3. Artillerie-Regiment Königin;

zu Bataillons-Commandanten:

der Major Carl Horn vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Jäger-Bataillon;

zu Referenten im Kriegs-Miniſterium:

der Oberſtlieutenant Friedrich Graf von Spreti vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — und der Major Alexander Freiherr von Könitz vom Penſionsſtande;

zu Bevollmächtigten bei der Militär-Commiſſion des deutſchen Bundes:

der Oberſtlieutenant Carl von Liel vom Generalquartiermeiſter-Stab;

zum Artillerie-Director der Feſtung Landau:

Der Major Stephan von Saint-Germain vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

zum functionirenden Platzmajor:

der Hauptmann und Platz-Adjutant Ludwig von Tettenborn bei der Commandantſchaft Würzburg;

zu funktionirenden Majoren:

die Hauptleute und functionirenden Richtungs-Majore Georg Lindhamer vom 1. Infanterie-Regiment König im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Kaiſer vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 4. Jäger-Bataillon, — und Cöleſtin Müller im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim; — die Rittmeiſter Ernſt Höcht im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Wilhelm Freiherr von Waldenfels vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 2. ChevaulegersRegiment Taxis, — dann die Hauptleute Alois Weſtner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, bisher Adjutant des Generallieutenants und Artillerie-Corps-Commandanten Prinz Luitpold, Königliche Hoheit, mit Ernennung zum Referenten beim Artillerie-Corps-Commando, — und Maximilian Herdegen vom 1. Artillerie-Regimentt Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

zu functionirenden Richtungs-Majoren:

die Hauptleute Carl Brucker vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 1. In

Digitized by Google

fanterie-Regiment König, — Johann Eckart vom 3. Jäger-Bataillon im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Conrad Happel vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — und Ernst Keim vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz;

zum Flügel-Adjutanten:

der Oberlieutenant und Regiments-Adjutant August Freiherr von Leonrod vom 3. Artillerie-Regiment Königin;

zu Adjutanten der Generale:

der Rittmeister Anton von Mayer vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei dem Generallieutenant und Divisions-Commandanten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, Hoheit, — die Hauptleute Maximilian Wepfer vom 3. Artillerie-Regiment Königin bei dem Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandanten Prinzen Luitpold, Königliche Hoheit, — dann Wilhelm Kohlermann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und der Oberlieutenant Carl von Weinrich vom 4. Chevaulegers-Regiment König, beide bei dem Generallieutenant und Armee-Corps-Commandanten Freiherrn von Gumppenberg, — ferner die Oberlieutenants Adolph Baumüller vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei dem Generalmajor und Brigadier Bienenthal, — Joseph Maillinger, Regiments-Adjutant, vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff bei dem Generallieutenant und Divisions-Commandanten Freyherrn von Hohenhausen, — Adolph von Heinleth vom Infanterie-Leib-Regiment bei dem Generalmajor und Brigadier Grafen von Verri della Bosia, — und Otto Freyherr von Truchseß-Wetzhausen bei dem Generalmajor und Brigadier Weishaupt;

zu Platz-Adjutanten:

der Hauptmann Johann Schödinger vom 9. Infanterie-Regiment Wrede bei der Commandantschaft Germersheim, — der Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant Anton Schmitz vom 8. Infanterie-Regiment Prinz Carl bei der Commandantschaft in der Bundesfestung Ulm, — die Unterlieutenants Maximilian Rietzschel vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei der Commandantschaft Würzburg, — Augustin Reinhard vom 9. Infanterie-Regiment Wrede bei der Commandantschaft Marienberg, — und Maximilian Schmitt vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei der Commandantschaft Würzburg;

zu Regiments-Adjutanten:

die Oberlieutenants und Bataillons-Adjutanten Joseph Maillinger, — und nach diesem Ludwig Köllnberger im 8. Infanterie-Regiment Seckendorf, — Joseph Graf von Hirschberg im 10. Infanterie-Re-

Digitized by Google

giment Albert Pappenheim, — Wilhelm Damboer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Xaver König im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — die Oberlieutenants Emil Vetterlein im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Hugo Freiherr von Truchseß-Wetzhausen im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Friedrich Muck im 3. Artillerie-Regiment Königin, dann die Unterlieutenants Adolph Cronnenbold, — und nach dessen Rücktritt Friedrich Kiliani im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Bataillons-Adjutanten:

die Oberlieutenants Anton Trapp im 4. Jäger-Bataillon, — und Eduard Baur im 9. Jäger-Bataillon, — dann die Unterlieutenants Adolph Bredaur im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Johann von Volckammer im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Jacob Saalmüller im 6. Jäger-Bataillon, — Georg Schleicher im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Johann Brenneisen im 1. Jäger-Bataillon, — Friedrich Wagner im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Ludwig Maillinger im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff;

zu Unterlieutenants definitiv:

die in widerruflicher Eigenschaft angestellten Unterlieutenants Emil Fuchs, — Eugen Mayr, — und Hermann Rottmann vom Infanterie-Leib-Regiment, — Alfred Saint-Symon, — Ludwig Winter, Bataillons-Adjutant, — Bernhard Allweyer, — Ignaz von Freyschlag, — und Florentin Kleinschrod vom 1. Infanterie-Regiment König, — Gustav Ruepprecht, Friedrich Berger, — Johann Binder, — Carl Lindhamer, — und Cajetan Beutlhauser vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Joseph von Rebay, Alexander Horn, — Theodor Angstwurm, — Emil Holl, Friedrich Schmieg, — und Ignaz Freiherr von Künsberg vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Rey, — Friedrich Bonn, — Paul Hirschmann, und Christian Knöllinger, vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Eduard Kummer, — Franz Gros, — Ludwig Vetterlein, — Eduard Schneider, — und Georg Mößner vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Rudolph Heiß, — Joseph Michell, — Joseph Köglmayer, — Carl Heimberger, — und Ludwig Faber vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Joseph Wagner, — und Ludwig Graf von Voltolini vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Johann Putz, — Ma-

Digitized by Google

rimilian von Stubenrauch, — August Savoye, — Heinrich von Sigriz, — und Ludwig Maillinger vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Christian Steitmann, — Maximilian Daßio, — Emil Schelhorn, — und August Wölfel vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Martin, — Franz Breyer, — und Wilhelm Körber vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Gries, — Ludwig Rugendas, — Friedrich Schilling, — Ludwig Neumeyer, — und Ferdinand von Schelling vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Johann Schmidtner, — Maximilian Gros, — Otto Kimmerle, — und Emil Kühlmann vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gotthard Handschuch, — Joseph Ritter von Reichert, — Carl Gaßner, — Ferdinand Grunthal, — und Heinrich Ritter von Vollmar vom 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, Johann Reitmeyer, — Albrecht Hablitschek, — Daniel Weltz, — Wilhelm Breul, — und Heinrich Cramer, — vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Ignaz von Clarmann, — und Maximilian Mühlmichl vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Maximilian Nadler, — und Ludwig Freiherr von Schönhueb vom 1. Jäger-Bataillon, — Wilhelm von Moro vom 2. Jäger-Bataillon, — August Grünwald, — und Friedrich Kreuter vom 3. Jäger-Bataillon, — Bernhard Martini vom 4. Jäger-Bataillon, — und Philipp von Braunmühl von der 1. Sanitäts-Compagnie;

zu Junkern:

die Fahnen-Cadeten des Cadeten-Corps Hermann von Bezold, — und Friedrich Schubert im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Constantin Freiherr von Beulwiz im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Friedrich Blume im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Freiherr von Reitzenstein, im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Moriz Orff im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Clemens Eberhard im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Emil Pauli im 1. Jäger-Bataillon, — Hubert Bernhold, — und Leon von der Mark im Infanterie-Leib-Regiment, — Georg Faulhaber im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Ernst von Mayrhofer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Maximilian Freiherr von Malsen im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Albert Freiherr de Lasalle von Louisenthal im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — August Freiherr von Bibra im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, —

Digitized by Google

Michael Dillmann im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Hugo Freiherr von Sainte-Marie-Eglise im 1. Infanterie-Regiment König, — und Gustav Krauß im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — dann die Edelknaben August du Jarrys Freiherr von La Roche im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Ludwig Freiherr von Poißl im Infanterie-Leib-Regiment:

zum Haupt-Kriegs-Cassa-Controleur:

der Ober-Kriegs-Commissär 2. Classe Anton Blaimberger vom Kriegs-Ministerium (Revisions-Abtheilung) bei der Haupt-Kriegs-Cassa;

zum Kriegs-Rechnungs-Commissär:

der Regiments-Quartiermeister 1. Classe Wilhelm Pfeiffer bei der Gewehrfabrik-Direktion;

zum Gendarmerie-Corps-Auditor:

der Regiments-Auditor 1. Classe Ferdinand Gramm von der Leibgarde der Hartschiere beim Gendarmerie-Corps-Commando;

zum Militär-Fiscal-Adjuncten in provisorischer Eigenschaft:

der Fiscalats-Accessist Joseph Erras bei der Militär-Fonds-Commission mit dem Range eines Bataillons-Auditors;

zu Unter-Aerzten 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

die Doctoren der Medizin Ludwig Steichele aus Ursberg bei der Commandantschaft Germersheim, — Robert Schwerdtfeger aus Memmingen bei der Commandantschaft Landau, — Joseph Payr aus Titting bei der Commandantschaft Ingolstadt, — Elias Mayer aus Würzburg bei der Commandantschaft Nürnberg, — Eduard Bratsch aus Nymphenburg bei der Commandantschaft München, — Wilhelm Merkel aus Zeitlißheim, Soldat vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, bei der Commandantschaft Würzburg, — Friedrich Nolde aus Regensburg bei der Commandantschaft Landau, — und Wilhelm Ebersberger aus Lichtenau bei der Commandantschaft München;

zum Unter-Quartiermeister 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

der Verwaltungs-Practicant Moriz Werthmüller im Kriegs-Ministerium (Revisions-Abtheilung);

zum Unter-Verwalter 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

der Functionär Georg Rist beim Fohlenhof Steingaden;

zu Unter-Auditoren:

die Auditoriats-Practicanten Carl Yelin aus München beim 1. Armee-Corps-Commando, — August Schamberger aus München beim 2. Armee-Corps-Commando, — und Thomas Straubinger

Digitized by Google

aus Rainhausen beim Artillerie-Corps-Commando;

zu veterinärärztlichen Practicanten definitiv:

die provisorischen veterinärärztlichen Practicanten Nicolaus Schäffer vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Nepomuk Müller vom 3. Artillerie-Regiment Königin, — Friedrich Steinhäuser vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Richard Greger vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg;

zu veterinärärztlichen Practicanten in provisorischer Eigenschaft:

die Soldaten Johann Paither vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Erwin Saam vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Stephan Schneider vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

§. 6.

Wieder angestellt wurden:

die auf Nachsuchen entlassenen Oberstlieutenant Ludwig Freyherr von der Tann als solcher unter gleichzeitiger Wiederernennung zum Flügel-Adjutanten, — und Hauptmann Maximilian Aldoßer, als solcher im General-Quartiermeister-Stab, beide mit ihrem früheren Range, — der wegen provisorischer Anstellung im Civildienste vorbehaltlich des Rücktrittes vor erlangtem Definitivum entlassen gewesene Unterlieutenant Franz Daffenreither als Oberlieutenant im 6. Jäger-Bataillon mit dem Range vor dem Oberlieutenant Adolph Kinkelin, — dann die auf Nachsuchen entlassenen Unterlieutenants Friedrich Lissignolo als solcher im 5. Jäger-Bataillon, — und Ludwig Ritter von Hoffnaaß, als solcher im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, beide mit ihrem früher innegehabten Range.

§. 7.

Reactivirt wurden:

der temporär pensionirte Major Wilhelm Goes als Platz-Stabs-Offizier bei der Commandantschaft Ingolstadt, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Leopold Bechtold bei der Garnisons-Compagnie Königshofen, — und der temporär pensionirte Bataillons-Quartiermeister Xaver Mayer beim 2. Armee-Corps-Commando.

§. 8.

Befördert wurden:

zum General der Infanterie:

der Generallieutenant Wilhelm Graf

Digitized by Google

von Ysenburg, Commandant des 1. Armee-Corps, unter Versetzung in Disponibilität;

zu Generalen der Cavalerie:

die Generallieutenants Christian Freiherr von Zweybrücken, General-Capitän der Leibgarde der Hartschiere, — und Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Commandant des 2. Armee-Corps;

zu Generallieutenanten:

der characterisirte Generallieutenant Leonhard Freiherr von Hohenhausen, General-Adjutant und Commandant der 1. Infanterie-Division, — dann der Generalmajor Johann Damboer, Commandant der 4. Infanterie-Division;

zum Generalmajor:

der characterisirte Generalmajor Vincenz Achner, Vorstand der Zeughaus-Haupt-Direction;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Carl von Lindpaintner, Adjutant des Kriegsministers, im Infanterie-Leib-Regiment extra statum, — Eduard Ritter von Teng im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Wilhelm Caries im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Wilhelm Manz vom 1. Jäger-Bataillon im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — und Carl Brodeßer im 3. Artillerie-Regiment Königin;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Franz Auer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Baptist Klein vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — August Friedel im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Stephan von Saint-Germain im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, mit Belassung als Artillerie-Director in der Festung Landau;

zu Majoren:

die Hauptleute und functionirenden Majore Carl Löhr bei der Commandantschaft Würzburg, — Xaver von Ziegler im Infanterie-Leib-Regiment, — Maximilian Friedmann im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Mändl, im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Joseph Burgartz im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Philipp Mayer im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Carl Rauner im 1. Jäger-Bataillon, — Franz Pierling im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Georg Lindhamer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Kaiser im 4. Jäger-Bataillon, — und Cölestin Müller im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — die Hauptleute und functio-

Digitized by Google

nirenden Richtungs-Majore Elias Freiherr von Godin im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Friedrich Freiherr von Tautphöus vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — die Rittmeister und functionirenden Majore Ludwig Ritter von Jenisch im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Maximilian Freiherr von Reßelrode-Hugenpoet im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen Altenburg, — Carl Freyherr von Reichlin-Meldegg im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Wilhelm Zöller im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Conrad Rittmann im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Ernst Höcht im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Wilhelm Freiherr von Waldenfels im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — die Rittmeister Friedrich Freiherr von Steinling, bisher Adjutant des Generallieutenants und Divisions-Commandanten Prinzen Eduard von Sachsen Altenburg, Hoheit, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Georg Freiherr von Lamotte, Adjutant des Generals der Cavalerie und Armee-Corps-Commandanten Fürsten von Thurn und Taxis, im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Ludwig Graf von Rechberg und Rothenlöwen, Flügel-Adjutant, — dann die Hauptleute und functionirenden Majore Leonhard Zeller bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Carl von Reck im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Alois Westner, Referent beim Artillerie-Corps-Commando, — und Maximilian Herdegen im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Friedrich Van Douwe im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Graf von Bothmer im 1. Infanterie-Regiment König, — Nicolaus Hohenberger im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Heinrich Ritter von Thiereck im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Michael Schaller im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Joseph Schraudenbach im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Adalbert Höggenstaller im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Johann Winterstein im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Adam Happel im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Nepomuk Freiherr von Pfetten im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Ludwig Ritter von Brentano-Moretto im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Reuß im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Anton von Dietz im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Georg Pflaum im 9.

Digitized by Google

Infanterie-Regiment Wrede, — und Philipp von Harttung im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — dann die Oberlieutenants Maximilian Graf von Tauffkirchen im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Hugo Freiherr von der Tann im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Albert Zehler im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Wilhelm Aign vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Ludwig Ebert vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabs im Generalquartiermeister-Stab;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Friedrich Freiherr von Falkenhausen vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Joseph von Heyder vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — und Ludwig Graf von Tattenbach vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, sämmtliche im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — dann Georg Grandaur vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Hermann Greger im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Xaver Bram im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Maximilian Graf von Spreti im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Freiherr von Treuberg, bisher Bataillons-Adjutant, vom 4. Jäger-Bataillon im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Maximilian Graf von Rambaldi vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl von Orff, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Grafen von Verri della Bosia, im Infanterie-Leib-Regiment, — Adolph von Moor, bisher Adjutant des Generallieutenants und Divisions-Commandanten Freiherrn von Hohenhausen, vom Infanterie-Leib-Regiment im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Franz Murmann, bisher Regiments-Adjutant, im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Freiherr von Krauß vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Adolph Rudolf vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Friedrich Pöllath, bisher Regiments-Adjutant, vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Johann Weininger im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ferdinand Freiherr von Lindenfels vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Adal-

Digitized by Google

bert Bechtold vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Franz von Tausch vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Jäger-Bataillon, — Hugo Graf von Deym im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Maximilian Aschenbrier von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — August von Scheidlin im 3. Jäger-Bataillon, — Alexander von Gilardi vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Johann von Herder im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Lorenz Mayer, Adjutant des Generals der Cavalerie und Armee-Corps-Commandanten Fürsten von Thurn und Taxis, im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants August von Bäumen von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg in jener von Schwaben und Neuburg, — Ferdinand Freiherr von Frays vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Leib-Regiment, mit dem Range vor dem Oberlieutenant Joseph Graf von Hirschberg, — Ernst Werndla im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Johann Mühlhölzl vom 2. Jäger-Bataillon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Christian Freiherr von Waldenfels im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Gustav von Lacher vom 1. Jäger-Bataillon im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Rock vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Friedrich Freiherr von Lindenfels, — Franz Martin, — und Adolph Mayerhofer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Zech von Deubach Freiherr zu Sulz im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl von Grundherr vom 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Otto Graf Berghe von Trips vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Friedrich Goes im 3. Jäger-Bataillon, — Friedrich Tünnermann, Bataillons-Adjutant, im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Ludwig Graf von Lösch vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Guido von der Tann im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Freiherr von Gumppenberg im 4. Jäger-Bataillon, — Friedrich von Winckhler vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regi-

Digitized by Google

ment Carl Pappenheim, — Rudolph von Esenwein vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Alexander Graf von Leublfing im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Severin Freiherr von Messina im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Alexander Graf von Guiot du Ponteil vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — und Theobald Freiherr von Podewils vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Friedrich Faber, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Hailbronner, im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Georg Ritter von Rauscher vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Freiherr von Weveld vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Maximilian Fürst von Thurn und Taxis im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Friedrich Windisch, Bataillons-Adjutant, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Maximilian Königer von der 1. Ouvriers-Compagnie im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Georg Hang, Bataillons-Adjutant, im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Ludwig Hofreiter im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Freiherr von Lottersberg im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Peter Minges vom 3. Artillerie-Regiment Königin im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — und Anton Orff im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Unterlieutenants:

die Junker Heinrich von Vallade im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph von Belli de Pino im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Horn im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Christian Freiherr Haller von Hallerstein im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl Lindhamer im 1. Infanterie-Regiment König, — Leopold De Ahna im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ferdinand Kurz im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Ludwig von Schallern vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Franz Lang im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Otto Schön im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Wilhelm Weith vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Sigmund Zehrer im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Maximilian von Puchpöckh im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Ludwig Freiherr von Lot-

Digitized by Google

tersberg vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Orthmayer im 2. Jäger-Bataillon, — Johann Riehl im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Friedrich Biondino im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Oscar Ritter von Xylander im 3. Jäger-Bataillon, — Carl Freiherr von Reitzenstein im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Moriz Orff im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Clemens Eberhard im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Emil Pauli vom 1. Jäger-Bataillon im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Hubert Bernhold im Infanterie-Leib-Regiment, — Leon von der Mark vom Infanterie-Leib-Regiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — August Freiherr von Bibra im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Eduard Freiherr von Sazenhofen im 2 Chevaulegers-Regiment Taxis, — Eduard Schlagintweit vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Franz Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Friedrich Graf von Zech-Lobning vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Ferdinand Freiherr von Schrottenberg vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Franz Freiherr von Mandl im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Joseph Himbsel im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Joseph Sewalder, — Gustav Ehrlich, — und Matthäus Schmauß im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Oscar Neu im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Maximilian Speck im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Ludwig Peringer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Freiherr von Karg-Bebenburg, — und Carl Freiherr Gemmingen von Maßenbach im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Baptist Burkart im Genie-Regiment, — und Friedrich Nagel vom Ingenieur-Corps im Genie-Regiment;

der Regiments-Actuar Mathias Leißner von der Gewehrfabrik-Direction im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm;

die Unteroffiziere und Cadeten Wilhelm Rösling im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich Faulhaber im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Ferdinand Reithmaier im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Andreas Prechtl im 4.

Digitized by Google

Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Simon Wahler im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Wilhelm von Staudt im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Ludwig Pausch im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Maximilian Schopf im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Joseph Jäger vom 4. Infanterie Regiment Gumppenberg im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Johann Haas, — und Wilhelm Clericus im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann Meyer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Johann Kröller im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Jakob Planett im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Franz Fleischmann im 4. Jäger-Bataillon, — Friedrich Stark vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — August Körbling vom Genie-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Ferdinand Reitter vom 1. Infanterie-Regiment König, — Theodor Breyer, — und Oscar Ritter von Traitteur vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — dann Peter Hünn vom Infanterie-Leib-Regiment, sämmtliche im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Hacker im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Caspar Strißl vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 4. Jäger-Bataillon, — Friedrich Slevogt im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Eugen Bernreither, — und Maximilian Rudolph vom 1. Infanterie-Regiment König im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Preu vom 1. Infanterie-Regiment König im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Julius Halder im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Adolph Herrgott vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 3. Jäger-Bataillon, — Eduard Gries vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Friedrich Rötter vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 3. Jäger-Bataillon, — Adolph Bühler vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 2. Jäger-Bataillon, — Theodor Kollmann vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 4. Jäger-Bataillon, — dann Franz Klein, — und Albert Cramer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zum Zeugwart:

der Unterzeugwart Gottlieb Peters von der Zeughaus-Verwaltung Landau bei der Zeughaus-Verwaltung Würzburg mit dem Character als Unterlieutenant;

Digitized by Google

zu Junkern;

die Unteroffiziere und Cadeten Otto Schropp im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Wilhelm Freiherr de Laſalle von Louiſenthal im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Ferdinand von Spies im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Guſtav Freiherr von Horn vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Eitzenberger im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, — Maximilian Poliezka im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Johann Fallot von Gmeiner vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Hermann Greiner vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Georg Lobenhoffer vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Carl Schulze vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Franz Geiger im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Auguſt Prückner vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, — Heinrich Sixt vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Alfred Paſſavant vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Anſelm Bauer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Adolph Freiherr Stromer von Reichenbach vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Wilhelm Weigand vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Leonhard Binder im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Ferdinand Gaab vom Genie-Regiment im Ingenieur-Corps, — Nepomuk Eger, — und Bruno Wolfrum im Genie-Regiment, — dann Carl Horſt vom Genie-Regiment im Ingenieur-Corps;

zum Unterzeugwart:

der Oberfeuerwerker und Magazins-Aufſeher Johann Kiſtler von der Zeughaus-Verwaltung München bei der Zeughaus-Verwaltung Landau;

zu Oberauditoren:

der Stabs-Auditor Carl Gehm vom 1. Armee-Corps-Commando, und der Regiments-Auditor 1. Claſſe Baptiſt Sensburg vom Infanterie-Leib-Regiment, im General-Auditoriat;

zum Ober-Kriegs-Commiſſär 2. Claſſe:

der geheime Secretär Ludwig von Gropper im Kriegs-Miniſterium;

zu Stabs-Aerzten:

der Regiments-Arzt 1. Claſſe Dr. An-

Digitized by Google

ton Vogl vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim beim 1. Armee-Corps-Commando, — dann die Regiments-Aerzte 2. Classe Dr. Friedrich Sommer vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg beim 2. Armee-Corps-Commando, — Dr. Alois Wurm vom Infanterie-Leib-Regiment beim 1. Armee-Corps-Commando, — und Dr. Joseph Mahlmeister vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland beim 2. Armee-Corps-Commando;

zu Kriegs-Commissären:

die Kriegs-Rechnungs-Commissäre Johann Nagelschmidt vom Kriegs-Ministerium (Revisions-Abtheilung) beim 2. Armee-Corps-Commando,— Hermann Keller im Kriegsministerium (Buchführung),—u. Jos. Frank bei der Zeughaus-Haupt-Direction;

zu Stabs-Auditoren:

die Regiments-Auditore 1. Classe Carl Gehm vom Gendarmerie-Corps-Commando beym 1. Armee-Corps-Commando, — und Magnus Kühner vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg beym 2. Armee-Corps-Commando;

zu Kriegs-Rechnungs-Commissären:

die Regiments-Quartiermeister 2. Classe Vincenz Meller im Kriegs-Ministerium (Revisions-Abtheilung), — und Ludwig Born vom 1. Jäger-Bataillon beym 2. Armee-Corps-Commando;

zu Regiments-Aerzten 1. Classe:

die Regiments-Aerzte 2. Classe Dr. Maximilian Ellersdorfer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr. Matthäus Hauer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Theodor Dompierre im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Dr. Friedrich Gehm im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Dr. Carl Golch im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Regiments-Aerzten 2. Classe:

die Bataillons-Aerzte Dr. Ferdinand Bachmann vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Dr. Franz Volk im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Dr. Leopold Bauridl im 1. Infanterie-Regiment König, — Dr. Moriz Feldheim vom 3. Jäger-Bataillon im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr. Alexander Pracher vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Leib-Regiment, — Dr. Nepomuk Zech vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Dr. Friedrich Schallhammer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — und Dr. Moriz Dobelbauer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

Digitized by Google

zu Regiments-Quartiermeistern 1. Classe:

die Regiments-Quartiermeister 2. Classe Georg Reuß bey der Commandantschaft München, — und Nepomuk Bram bey der Commandantschaft Würzburg;

zu Regiments-Quartiermeistern 2. Classe:

die Bataillons-Quartiermeister Ignaz Hock bey der Militär-Fonds-Commission, — Friedrich Recknagel im 13. Infanterie-Regiment vacat Hertling, — Friedrich Lang im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Urban Sieben im Infanterie-Leib-Regiment, — Philipp Säuberlich im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Maximilian Unnertl vom 1. Armee-Corps-Commando bey der Commandantschaft Germersheim, — Johann Harrer im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Adam Bergmann bei der Commandantschaft Germersheim, — Ulrich Sittler im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Georg Schedl beym Armee-Montur-Depot, — Jacob Gölz vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — und Philipp Arneth im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim;

zu Regiments-Auditoren 1. Classe:

die Regiments-Auditore 2. Classe Joseph Würthmann bey der Commandantschaft Germersheim, — und Leo Hautmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Leibgarde der Hartschiere;

zu Regiments-Auditoren 2. Classe:

die Bataillons-Auditore Albert Martin vom 2. Jäger-Bataillon bey der Commandantschaft Landau, — und Friedrich Wimmer bey der Commandantschaft Nürnberg;

zum Militär-Fiscal in provisorischer Eigenschaft:

der Fiscal-Adjunct Alois Eberl bey der Militär-Fonds-Commission mit dem Range eines Regiments-Auditors 2. Classe:

zum Regiments-Veterinär-Arzt:

der Divisions-Veterinär-Arzt Andreas Schmid vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 3. Artillerie-Regiment Königin;

zu Bataillons-Aerzten:

die Unter-Aerzte 1. Classe Dr. Carl Steyrer vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen, Altenburg, — Dr. Gustav Kropff im 3. Jäger-Bataillon, — Dr. Carl Ritter von Grundner vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Dr. Carl Stägmeyr, — und Dr. Bernhard Kilinger im 1. Infanterie-Regiment König, — Dr. Mathias Altmann bey der Commandantschaft des Invalidenhauses, — Dr. Johann Hirschin-

Digitized by Google

ger im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Dr. Anton Bauer im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Dr. Nepomuk Weber im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Dr. Heinrich Seiß im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Stephan Guttenhöfer im 2. Jäger-Bataillon, — Dr. Otto Deppisch vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Dr. Emil Friedrich im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Dr. Emil Baumüller vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Dr. Adolph Löhr im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Dr. Auguſt Handwerker im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Dr. Eduard Hildenbrand im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Dr. Raimund Würth im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Dr. Franz Schneider im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Dr. Anton Komp vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Dr. Maximilian Bohlinger im Genie-Regiment, — Dr. Emil Glocker im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Baptiſt Pfeiffer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Dr. Carl Schiller im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, — Dr. Joſeph Rogg im 4. Jäger-Bataillon, — Dr. Benedikt Schipper vom Genie-Regiment im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — und Dr. Johann Fahrnholz vom 2. Jäger-Bataillon im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg;

zu Bataillons-Quartiermeiſtern:

die Unter-Quartiermeiſter 1. Claſſe Johann Lailig bey der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus), — Jacob Dreer im 2. Jäger-Bataillon, — Adam Schaller im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, — Nikolaus Graßer von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz im Genie-Regiment, — Ignaz Biehler von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Reſidenzſtadt München beym 2. Armee-Corps-Commando, — Georg Raab von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Baptiſt Hilter von der Zeughaus-Hauptdirection bei der Gewehrfabrik-Direction, — Peter Bauer im 4. Jäger-Bataillon, — Joſeph Baſtelberger im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Jacob Nobel im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Ludwig Wotſchack im 1. Infanterie-Regiment König, — Jacob Körber vom 2. Armee-Corps-Commando im 1. Jäger-Bataillon,

Digitized by Google

— Caſpar Reitz im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, — Heinrich Oertel beym Armee-Montur-Depot, — und Johann Backert im Kriegs-Miniſterium (Reviſions-Abtheilung);

zu Bataillons-Auditoren:

die Unter-Auditore Philipp Steindel im Genie-Regiment, — und Joſeph Hölzl im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling;

zum Diviſions-Veterinär-Arzt:

der Unter-Veterinär-Arzt 1. Claſſe Conrad Weber vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

zu Unter-Aerzten 1. Claſſe:

die Unter-Aerzte 2. Claſſe Dr. Maximilian Schloßer von der Commandantſchaft München im Cadetten-Corps, — Dr. Julius Stein von der Commandantſchaft Nürnberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Dr. Joſeph Rubenbauer von der Commandantſchaft München im 1. Infanterie-Regiment König, — Dr. Auguſt Ekl, von der Commandantſchaft Ingolſtadt im 2. Jäger-Bataillon, — Dr. Ludwig Lautenbacher von der Commandantſchaft Landau im Genie-Regiment, Dr. Guſtav Döderlein von der Commandantſchaft Landau im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Auguſt Eckart von der Commandantſchaft Augsburg im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Dr. Auguſt Deiſch von der Commandantſchaft München im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr. Franz Martin von der Commandantſchaft Nürnberg im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Dr. Franz Roth von der Commandantſchaft Würzburg im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg;

zu Unter-Quartiermeiſtern 1. Claſſe:

die Unter-Quartiermeiſter 2. Claſſe Gottlob Ziegler vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl beym 1. Armee Corps-Commando, — Thomas Heubeck vom 9. Infanterie-Regiment Wrede beym 2. Armee-Corps-Commando, — Eduard Karl vom Infanterie-Leib-Regiment bei der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Reſidenzſtadt München, — Ludwig Porzer vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl beim 1. Armee-Corps-Commando, — Jacob Kraus vom 1. Armee-Corps-Commando bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Franz Lehner vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg bey der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Friedrich Wüſtendörfer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold beym Artillerie-Corps-Commando, — Johann Metz von der Commandantſchaft Landau bey der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Xaver Brückner im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Samuel Seiler vom 11. Infanterie-Regiment Yſenburg bey der Zeughaus-Haupt-

Direction, — Matthäus Strißl vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen im Kriegs-Miniſterium (Reviſions-Abtheilung), — Friedrich Meier im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Adam Biß vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm bei der Commandantſchaft Roſenberg, — Peter Interwies vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — — Nikolaus Ott vom 2. Armee-Corps-Commando bei der Commandantſchaft Würzburg, — und Benedikt Millauer vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff beim 2. Armee-Corps-Commando;

zu Unter-Qartiermeiſtern 2. Claſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft:

die Regiments-Actuare Ferd. Pauſch im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Eduard Gradl im Genie-Regiment, — Theobald Jordan im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Otto Du Bois vom Armee-Montur-Depot im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Lorenz Würth bei der Commandantſchaft Germersheim, — Conrad Raps im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Johann Buchmann von der Commandantſchaft Germersheim bei der Commandantſchaft Landau, — Franz Eichelsbacher im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Wolfgang Bulling vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold bei der 2. Sanitäts-Compagnie, — Wilhelm Speiſer im 1. Infanterie-Regiment König, — Joſeph Dürwanger im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Franz Wettring im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Anton Hahn im 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Anton Höchner im 11. Infanterie-Regiment Yſenburg, — Georg Ruß im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Johann Lang bei den Ouvriers-Compagnien, — und Adam Lauck im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl;

zu Unter-Veterinär-Aerzten 1. Claſſe:

die Unter-Veterinär-Aerzte 2. Claſſe Joſeph Franzen im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — und Ludwig Hoppe im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert;

zu Unter-Veterinär-Aerzten 2. Claſſe:

die veterinärärztlichen Praktikanten Wilhelm Probſtmayer vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Auguſt Merz beim Fohlenhof Schwaiganger, — Carl Seiß beim Fohlenhof Achſelſchwang, — und Philipp Werner beim Fohlenhof Benediktbeuern;

zu Regiments-Actuaren in proviſoriſcher Eigenſchaft:

die Unteroffiziere Ludwig Marberger vom Genie-Regiment beim Gendarmerie-

Digitized by Google

Corps-Commando (Canzlei-Actuar), — Peter Wüst vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Alois Stadler vom 3. Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Michael Angerer vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl bei der Haupt-Kriegs-Caſſa, — Martin Schmidt vom 1. Infanterie-Regiment König im Infanterie-Leib-Regiment, — Joſeph Feicht vom 1. Infanterie-Regiment König bei der Commandantſchaft Ingolſtadt, — Philipp Weiß vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Melchior Schüle vom 2. Jäger-Bataillon im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Georg Brutſcher im 11. Infanterie-Regiment Yſenburg, — Andreas Pauli im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Baptiſt Throll von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Ferdinand Dertſch im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Vogel vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen bei der Gewehrfabrik-Direction, — Georg Rabenſtein vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Joſeph Alzberger im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Franz Friſch im 4. Jäger-Bataillon, — Georg Baumann im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Heinrich Störzenbach vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Johann Schleier vom 2. Chevaulegers Regiment Taxis im 5. Chevaulegers Regiment Leiningen, — Guſtav Gehrhäuſer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Philipp Fix im Genie-Regiment, — Friedrich Friedbichler vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg beim 2. Armee-Corps-Commando, — und Carl Huber vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im Kriegsminiſterium (Buchführung).

§. 9.

Characteriſirt wurden:

als Generalmajore:

die Oberſten Vincenz Achner, Vorſtand der Zeughaus-Haupt-Direction, — Baptiſt Roppelt, Commandant der Feſtung Germersheim, — Philipp Freiherr von Brandt, Commandant der Feſtung Landau, — und der characteriſirte Oberſt Anton Ritter von Halder vom Penſionsſtande;

als Oberſt:

der penſionirte Oberſtlieutenant Wilhelm Freiherr von Guttenberg;

als Oberſtlieutenant à la suite:

der Major à la suite Carl Fürſt von

Digitized by Google

Wrede, mit der Erlaubniß die Uniform der Flügel-Adjutanten zu tragen;

als Majore:

die pensionirten Hauptleute Baptist Deißenberger, — und Franz Baumeister, Aufsichts-Offizier zu Oberhaus, — der pensionirte Rittmeister Georg von Berg genannt Schrimpf, — der Rittmeister à la suite Theodor Graf von La Roſée, — und der vormalige Oberlieutenant Wilhelm Freiherr von Künsberg à la suite;

als Oberlieutenants à la suite:

der vormalige Oberlieutenant Gustav Medicus, — und der Unterlieutenant à la suite Joseph Ritter von Mann;

als Stabs-Arzt:

der pensionirte Regiments-Arzt Dr. Anton Fröhlich;

als Regiments-Arzt:

der pensionirte Bataillons-Arzt Dr. Baptist Männer.

Der Ober-Auditor Carl Bedall vom General-Auditoriat erhielt den Titel und Rang eines General-Auditors.

§. 10.

Der Major à la suite Carl Graf zu Orttenburg-Tambach erhielt die Erlaubniß die Uniform der Flügel-Adjutanten zu tragen.

§. 11.

Versetzt wurden:

der General der Cavalerie Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Commandant des 2., als solcher zum 1. Armee-Corps; — die Generalmajore Hugo von Bosch, Commandant der Bundesfestung Ulm, als Brigadier zur 4. Infanterie-Division, — und Carl Bienenthal, Brigadier der 4. Infanterie-Division, als solcher zur 1. Cavalerie-Division; — der Oberstlieutenant und Referent Xaver Hamel vom Artillerie-Corps-Commando zum 3. Artillerie-Regiment Königin; — die Majore Carl Gemming, Platz-Stabsoffizier, von der Commandantschaft Ingolstadt zur Commandantschaft Nürnberg, — Maximilian Rosner vom 2. — als Commandant zum 6. Jäger-Bataillon, — und Mathias Jörgens vom 3. — als Commandant zum 5. Jäger-Bataillon; — die Hauptleute Heinrich Schramm vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — Theodor Freiherr von Corseinge vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon, — Anton Hanser vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Peter Fiserius, und Joseph Pelletier vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon, — Maximilian Osterhuber vom 1. zum 5. Jäger-Bataillon, — Peter Ball vom 2. zum

Digitized by Google

6. Jäger-Bataillon, — Hermann Herter vom 3. zum 5. Jäger-Bataillon, — Carl Bechtold vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 1. Infanterie-Regiment König, — Otto Freiherr von Zoller vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Carl Steinwarz vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Baptist von Heeg vom 1. — und August von Scheidlin vom 3. — beide zum 5. Jäger-Bataillon; — die Oberlieutenants Maximilian Bruckbräu von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg zu jener von der Pfalz, — Gustav Dillmann vom Ingenieur-Corps zum 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Ernst Cramer vom 3. zum 5. Jäger-Bataillon, — Ferdinand Kohlermann vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Paul Friedel vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Albrecht Reck vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Otto von Remich vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Ferdinand Graf von Tauffkirchen vom 1. zum 5. Jäger-Bataillon, — Joseph Fleischmann vom 4. zum 3. Jäger-Bataillon, — Joseph Diem von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zum 1. Artillerie Regiment Prinz Luitpold (Fuhrwesens-Abtheilung), — Leonhard Zipperer vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Friedrich Pfeufer vom Infanterie-Leib-Regiment zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Ernst Ritter vom 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling zur 2. Sanitäts Compagnie, — Wilhelm Caries vom 3. zum 5. Jäger-Bataillon, — Xaver Stangier vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Carl Ziegler vom 3. zum 5. Jäger-Bataillon, — Alois von Spitzel von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu jener von Oberfranken, — Gottfried Deyrer vom 3. zum 4. Jäger-Bataillon, — Carl Graf von Hirschberg vom 1. zum 5. Jäger-Bataillon, — und Heinrich Freiherr von Gumppenberg vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon; — die Unterlieutenants Ferdinand Kreutzer von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zu jener von Oberbayern, — Maximilian Ritter von Schellerer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Würdinger vom 4. Jäger-Bataillon zur 1. Sanitäts-Compagnie, — August Ritter von Vollmar vom 3. Artillerie-Regiment Königin zur 1. Ouvriers-Compagnie, — Maximilian Rietzschel, bisher Platz-Adjutant, von der Commandantschaft Würzburg zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Wilhelm Seyfried vom 1. zum 5.

Digitized by Google

und von dieſem zum 2. Jäger-Bataillon, Jacob Saalmüller, — und Bernhard Freiherr von Münſter vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Friedrich von Flotow vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon, — Adam Sartorius von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz zu jener von Mittelfranken, — Friedrich Murmann vom 3. zum 5. Jäger-Bataillon, — Anton Schampermeir von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken zu jener von Unterfranken und Aſchaffenburg, — Georg Nennhuber vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon, — Michael Steuer vom 3., — und Gottfried Pauſchmann vom 1., beide zum 5. Jäger-Bataillon, — Leonhard Michel vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Michael Gutmann vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Carl Primus vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zur Garniſons-Compagnie Nymphenburg, — Georg Preßl vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aſchaffenburg, — Ferdinand Emonts vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Georg Beßel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur 2. Ouvriers-Compagnie, — Bernhard Freiherr von Eichthal vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen zum 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Emil Freiherr von Lepel, — und Guſtav Graf zu Caſtell vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller zum 3. Artillerie-Regiment Königin, — Wolfgang Graf zu Caſtell vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller zum 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Bernhard Martini vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon, — Ludwig Wintter, Bataillons-Adjutant, vom 1. Infanterie-Regiment König zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Reſidenzſtadt München, — Wilhelm von Moro vom 2. zum 5. Jäger-Bataillon, — Philipp von Braunmühl vom Infanterie-Leib-Regiment zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Maximilian Nadler vom 1. zum 5. Jäger-Bataillon, — Auguſt Graf von Spreti vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon, — Maximilian Straßer vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Eduard Reder, — und Ignaz Thoma vom 3. zum 5. Jäger-Bataillon, — Eduard Falkner vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon, — Alexius Bürger vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, — Ludwig Möllinger vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Ludwig Riehmann vom 3. zum 5. Jäger-Bataillon, — Emerich Keim, — und Eduard Löhr vom 1. zum 5. Jäger-Bataillon,

Digitized by Google

— dann Caſpar Strißl vom 4. zum 6. Jäger-Bataillon; — der Junker Auguſt Prückner vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl; — der Oberauditor Joſeph Schmitt vom General-Auditoriat als Referent zum Kriegs-Miniſterium; — die Regiments-Quartiermeiſter Reinhard Weidner vom Genie-Regiment zur Commandantſchaft Ingolſtadt, — und Stephan Schäffer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Kriegs-Miniſterium (Reviſions-Abtheilung); — die Regiments-Auditore Maximilian von Schmid vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Leonhard Bürger vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen zum 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — und Joſeph Waſtl von der Commandantſchaft Landau zum 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim; — die Bataillons-Aerzte Dr. Friedrich Henle vom 4. zum 5. Jäger-Bataillon, — Dr. Albert Schuſter vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Dr. Xaver Leuk vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Dr. Ludwig Rabus vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg zur 2. Sanitäts-Compagnie, — und Dr. Stephan Guttenhöfer vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon; — der Bataillonsquartiermeiſter Alois Wiſner von der Commandantſchaft Wülzburg zum 6. Jäger-Bataillon; — der Bataillons-Auditor Xaver Brunnhuber vom 1. zum 2. Jäger-Bataillon; die Unter-Aerzte Dr. Lorenz Tutſcheck vom Cadeten-Corps zum Infanterie-Leib-Regiment, — Dr. Auguſt Müllbauer vom 1. zum 5. Jäger-Bataillon, — Dr. Friedrich König vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Dr. Guſtav Röſch vom 4. zum 6. Jäger Bataillon; — die Unter-Quartiermeiſter Friedrich Häring von der Zeughaus-Haupt-Direction zum Artillerie-Corps-Commando, — Ludwig Porzer vom 1. Armee-Corps-Commando zum 5. Jäger-Bataillon, — Heinrich Petzl vom Artillerie-Corps-Commando zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Johann Utz vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg zum 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Georg Umthammer vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Cadeten-Corps; — die Unter-Verwalter Johann Enzensberger vom Fohlenhof Schwaiganger zum Fohlenhof Benediktbeuern, — Carl Ebert vom Fohlenhof Achſelſchwang zum Fohlenhof Schwaiganger, — Carl Cornet vom Fohlenhof Benediktbeuern zum Fohlenhof

Digitized by Google

Steingaden, — und Tobias Willer vom Fohlenhof Fürſtenfeld zum Fohlenhof Achſelſchwang; — die Unter-Auditore Otto Strübe vom 2. Armee-Corps-Commando zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Albert Grimm vom 2. Armee-Corps Commando zum 1. Jäger-Bataillon, — Andreas May vom 12. Infanterie Regiment König Otto von Griechenland zum 2. Armee-Corps-Commando, — und Anton Krapp vom 1. Armee-Corps-Commando zum 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen; — der Unter-Veterinär-Arzt Carl Seitz vom Fohlenhof Achſelſchwang zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis; — die Regiments-Actuare Heinrich Seefried vom Gendarmerie-Corps-Commando zum 2. Armee Corps-Commando, — Philipp Bauer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Joſeph Altmann vom Cadeten-Corps zum Kriegs-Miniſterium (Reviſions-Abtheilung), — Conrad Grau vom 2. Artillerie Regiment vacant Zoller zum 5. Jäger-Bataillon, — und Heinrich Störzenbach vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 6. Jäger-Bataillon, — dann der veterinärärztliche Praktikant Wolfgang Flink vom 2. Artillerie Regiment vacant Zoller zum Fohlenhof Achſelſchwang.

§. 12.

Penſionirt wurden:

die Generalmajore Valentin Hartmann, Brigadier der 1. Infanterie-Diviſion, — und Ferdinand von Parſeval, Brigadier der 1. Cavalerie-Diviſion, dieſer auf 1 Jahr, — dann der characteriſirte Generalmajor Ferdinand Zech von Deubach Freiherr zu Sulz, Commandant der Veſte Wülzburg, — die temporär penſionirten Generalmajore Jacob von Fritſch, — und Wilhelm Freiherr von Jeetze nunmehr definitiv, letzterer mit Oberſten-Penſion; die Oberſten Paul Becker des 9. Infanterie-Regiments Wrede, — Friedrich Hoffmann des 13. Infanterie-Regiments vacant Hertling, dieſer auf 1 Jahr, — Franz Saalmüller des 7. Infanterie-Regiments Carl Pappenheim, — und Alois Margreiter des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis; — die Oberſtlieutenants Alexander Freiherr von Schacht, Platzſtabsoffizier von der Commandantſchaft München, mit dem Character als Oberſt, — Carl Bouhler vom 11. Infanterie-Regiment Yſenburg, dieſer mit Majors-Penſion, — Philipp Fries vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Clemens Freiherr von Sazenhofen vom 4. Chevaulegers Regiment König, dieſer auf ein 1 Jahr, — und Franz Silverio vom 5. Chevaulegers Regiment

Digitized by Google

Leinigen, — dann der characterisirte Oberstlieutenant Carl Bechtold, Platz-Stabs-Offizier von der Commandantschaft Nürnberg, mit dem Character als Oberst; — die Majore Carl Wiethaus-Fischer vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian auf 1 Jahr, — Christian Reichardt vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — August Königer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, dieser vorbehaltlich anderweitiger Verwendung, — Johann Lohmüller vom 4. Jäger-Bataillon, — Gustav Herzog vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Gottlob Baudenbach vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — dann der characterisirte Major und Oberzeugwart Caspar Michaeli von der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienberg), dieser auf 1 Jahr; — die temporär pensionirten Majore Ferdinand von Dufresne nunmehr definitiv, — Anton von Welz stein auf ein weiteres Jahr, — Heinrich Vorbrugg auf weitere 2 Jahre, — Friedrich Bernhold auf 1 weiteres Jahr, — und Carl Brück bis auf weiters, — dann der temporär pensionirte characterisirte Major Wilhelm Pattberg nunmehr definitiv; — der Hauptmann und functionirende Richtungs-Major Gustav Freiherr von Crailsheim vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland auf 2 Jahre; — die Hauptleute Johann Zünner, — und Heinrich Schramm von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — Friedrich Straßer vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, dieser auf 1 Jahr, — Alois Weigele vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Georg Henkelmann vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Elgershausen vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Orff vom 1. Infanterie-Regiment König, — Anton Ziegler vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Gustav Meier vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Philipp Köhler vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, letztere fünf auf 1 Jahr, — Wilhelm Freiherr von Feilitzsch vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Joseph Düppel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Joseph Graf Barinetti vom Infanterie-Leib-Regiment, — Ludwig Neureuther vom 3. Jäger-Bataillon, — Cajetan Freiherr von Gumppenberg vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, letztere vier auf 1 Jahr, — Heinrich von Schönfeld vom 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, — Ludwig Bächle vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, dieser auf 2 Jahre, — Hippolyt Graf von Bothmer vom 1. Infanterie-Regiment König auf 1 Jahr, — Friedrich Van Douwe vom 7. In-

Digitized by Google

fanterie-Regiment Carl Pappenheim auf 2 Jahre, — Johann Winterstein vom 9. Infanterie-Regiment Wrede auf 1 Jahr, — Carl Jacobi vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller auf 2 Jahre, — Seraphin Geiß von der Garnisons-Compagnie Königshofen, — Clemens von Harttung vom 15. Infanterie Regiment Prinz Johann von Sachsen, dieser auf 1 Jahr, — Friedrich Burger vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff auf 2 Jahre, — Adolph von Hoffstetter vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, dieser mit einem Drittheil der Normalpension und unter dem Verbote des ferneren Tragens der Uniform, — dann Stephan von Mayrhofer vom 3. Jäger-Bataillon, dieser auf 1 Jahr; — die temporär pensionirten Hauptleute Xaver Pracher, — Michael Angerer, — Valentin Meißner, — Friedrich Hake, — Carl Haas, — Johann Haas, — Wilhelm Grünwald, — Thomas Ehrlich, — Joseph Westermayr, — und Friedrich Brunn nunmehr definitiv, — Friedrich Freiherr von Zoller auf 1 weiteres Jahr, — Christoph von Delhafen, — und Franz von Heinrichen nunmehr definitiv, — Anselm von Tannstein auf 1 weiteres Jahr, — Christoph Zieglwalner nunmehr definitiv, — Baptist Endert auf 1 weiteres Jahr, — Maximilian von Waydtmann nunmehr definitiv, — Johann Geret auf weitere 2 Jahre, — Heinrich Freiherr von Drechsel auf Deuffstetten, — Xaver von Pusch, — und Carl Saurer nunmehr definitiv, — Carl von Delhafen auf 1 weiteres Jahr, — Cajetan Freiherr von Feurt nunmehr definitiv, — Georg Schmitt, — Anton Graf von Preysing-Lichtenegg, — und Reinhard Notthafft Freiherr von Weißenstein auf 1 weiteres Jahr, — dann Wilhelm Freiherr von Guttenberg nunmehr definitiv; — die Rittmeister Carl Freiherr Stromer von Reichenbach vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Maximilian von Heusler vom Fuhrwesen des 2. Artillerie-Regiments vacant Zoller, dieser auf 1 Jahr, — Carl von Zurwesten vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg auf 2 Jahre, — und Friedrich von Gähler vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian auf 1 Jahr; — der temporär pensionirte Rittmeister Friedrich Freiherr von Märken auf 1 weiteres Jahr; — die Oberlieutenants Carl Knoblauch vom 4. Chevaulegers-Regiment König auf 2 Jahre, — Friedrich Freiherr von Berchem vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis auf 1 Jahr, — Carl Spraul vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, dieser mit einem Drittheil der Normalpension und unter dem Verbote des ferneren Tragens der

Digitized by Google

Uniform, — Carl Zacherl, — und Wilhelm Horn vom 11. Infanterie-Regiment Pfenburg, ersterer mit zwei Drittheilen, letzterer mit drei Viertheilen der Normalpension und beide unter dem Verbote des fernern Tragens der Uniform, — Otto Besnard vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz mit einem Drittheil der Normalpension und unter dem Verbote des ferneren Tragens der Uniform, — dann Anton Obermayer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, dieser auf ein Jahr, — die temporär pensionirten Oberlieutenants Jacob Naßall nunmehr definitiv, — Christoph Freiherr von Seckendorff, — und Xaver Wagner auf weitere 2 Jahre, — Heinrich Schleichert von Wiesenthal auf 1 weiteres Jahr, — Heinrich Freiherr von Beulwiz nunmehr definitiv, — und Carl von Lilier auf 1 weiteres Jahr; — die Unterlieutenants Albrecht Ritter Merz von Quirnheim vom Genie-Regiment mit einem Drittheil der Normalpension und dem Verbot des fernern Tragens der Uniform, — Adolph Pappit vom Genie-Regiment auf 1 Jahr, — Julius Schmelzing vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl mit der Hälfte der Normalpension, — Bernhard Kapp vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Jacob Schmelß vom 11. Infanterie-Regiment Pfenburg, — und Andreas Conrad vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland auf 1 Jahr, — Joseph Günther vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — dann der characterisirte Unterlieutenant und Zeugwart Andreas Kuppelmeyer von der Zeughaus-Verwaltung Wälzburg; — die temporär pensionirten Unterlieutenants Johann Auer von Herrnkirchen nunmehr definitiv, — Eduard Leypold, — und Joseph von Grauvogl auf 1 weiteres Jahr, — Franz Brugger auf weitere 6 Monate, — Carl Meitinger, — Alois Möritz, — Carl Schopf, — und Wilhelm Riemer auf 1 weiteres Jahr; — der Unterzeugwart Johann Knöbler vom Genie-Regiment, — der temporär pensionirte Unterzeugwart Anton Schmitt nunmehr definitiv; — der Ober-Kriegs-Commissär 2. Classe Adam Bergmann, Controleur von der Haupt-Kriegs-Cassa; — der Ober-Auditor Martin Kurz vom General-Auditoriat mit dem Character als General-Auditor; — der temporär pensionirte Ober-Auditor Heinrich Donauer nunmehr definitiv; — der geheime Registrator Heinrich Kunstmann vom Kriegs-Ministerium mit drey Viertheilen der Normalpension; — die Stabs-Aerzte Dr. Joseph Pfeiffer, und Dr. Georg Gronen vom 2., — dann Dr. Ludwig Curtius, — und Dr. Jacob Heyser vom 1. Armee-Corps-

Commando; — die Kriegs-Commissäre Michael Leichtenstern von der Commandantschaft Ingolstadt, — Nepomuk Gaugenrieder von der Militär-Fonds-Commission — dann Andreas Baumann, — und Heinrich Schmidt vom 2. Armee-Corps-Commando, diese beide auf 1 Jahr; — die Stabs-Auditore Georg von Wachter vom 2., — und Joseph Segin vom 1. Armee-Corps-Commando; — die Regimentsärzte Dr. David Hölderlin vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert mit dem Character als Stabs-Arzt, — und Dr. Anton Fröhlich vom 1. Infanterie-Regiment König, — dann der temporär pensionirte characterisirte Regimentsarzt Dr. Anton Hegenauer auf 1 weiteres Jahr; — die Regiments-Quartiermeister Ferdinand Stangier vom Ingenieur-Corps-Commando (Festungsbau Germersheim), — Felix Mehler vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, dieser auf 6 Monate, — Leonhard Merkl von der Commandantschaft Germersheim (Festungsbau) — Ulrich Bruch von der Gewehrfabrik-Direction, dieser auf 1 Jahr, — und Johann Zollnhofer vom Artillerie-Corps-Commando, dieser mit der Hälfte der Normalpension, — der temporär pensionirte Regiments-Quartiermeister Ernst Sacks nunmehr definitiv; — der Regiments-Auditor Bernhard Ritter von Reichert vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg auf 1 Jahr, — die temporär pensionirten Regiments-Auditore Ignaz Pfretzschner auf 1 weiteres Jahr, — und Franz von Gropper auf weitere 2 Jahre; — der Regiments-Veterinär-Arzt Jacob Schmitt vom 3. Artillerie-Regiment Königin, — der temporär pensionirte Regiments-Veterinär-Arzt Anton Thöni nunmehr definitiv; — der Divisions-Commando-Secretär Xaver Sälzl vom Artillerie-Corps-Commando; — der temporär pensionirte Bataillons-Arzt Dr. Anton Baader nunmehr definitiv; — der temporär pensionirte Bataillons-Quartiermeister Friedrich Lauterbach nunmehr definitiv; — der temporär pensionirte Divisions-Veterinär-Arzt Joseph Bentele auf ein weiteres Jahr; — der Canzley-Secretär Leonhard Winkler vom 2. Armee Corps-Commando auf 1 Jahr; — die temporär pensionirten Unter-Aerzte Dr. Maximilian Weißbrod, — und Dr. Hermann Lingg auf 1 weiteres Jahr; — die Unter-Quartiermeister Johann Lauer von der Commandantschaft Würzburg, — Joseph Kachelmeyer vom Gendarmerie-Corps-Commando, — und Michael Herrmann von der Commandantschaft Augsburg, dieser auf 2 Jahre, — die temporär pensionirten Unter-Quartiermeister Friedrich von Ammon auf 1 weiteres Jahr, — und Ludwig Dorn auf weitere 2 Jahre, dann der Unter-Veterinär-Arzt Michael

Digitized by Google

Stark vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian auf 1 Jahr.

§. 13.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Obristlieutenant und Flügel-Adjutant Ludwig Freiherr von der Tann; — der pensionirte Major Gottlob Baudenbach, — und der pensionirte charakterisirte Major Clemens Freiherr von Du Prel, beide mit der Erlaubniß die Uniform der Offiziere à la suite zu tragen; — die Hauptleute Maximilian Aldoßer vom Generalquartiermeister-Stab, — und Clemens von Wallmenich vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — die pensionirten Hauptleute Joseph von Langenmantel, — und Joseph Berks, beide mit der Erlaubniß die Uniform der Offiziere à la suite zu tragen; — der Rittmeister à la suite Adolph Fürst zu Löwenstein-Wertheim, Durchlaucht, — die Oberlieutenants Gustav Medicus vom Ingenieur-Corps, — und Michael Thumser vom 4. Jäger-Bataillon, — die pensionirten Oberlieutenants Thaddäus Dollmann, — und Heinrich Freiherr von Beulwitz, dieser mit der Erlaubniß die Uniform der Offiziere à la suite zu tragen, — dann der Oberlieutenant à la suite Friedrich Freiherr von Münch, — die Unterlieutenants Sigmund Freiherr von Boutteville vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Philipp Schenk Freiherr von Stauffenberg vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — Friedrich Lissignolo vom 2. Jäger-Bataillon, — Carl Freiherr von Gumppenberg vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Heinrich Widder vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Philipp Schanzenbach, — und Carl Leydel vom Genie-Regiment, — Ludwig Ritter von Hoffnaaß vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Moriz, Prinz von Sachsen-Altenburg, Hoheit, vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Freiherr von Truchseß-Wetzhausen vom 3. Artillerie-Regiment Königin, — Ernst Freiherr von Maltzan auf Wartenberg und Penzlin vom Infanterie-Leib-Regiment, — und Heinrich von Sigriz vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, letztere beide mit dem Character als Unterlieutenant à la suite, — Georg Freiherr von Thon-Dittmer vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Ludwig Ott vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, dieser mit dem Character als Unterlieutenant à la suite, — die pensionirten Unterlieutenants Maximilian Graf von Tauffkirchen, — und Theodor Fabricius; — der Junker Julius Lechner vom 13. Infanterie-Regiment vacant Hertling, —

Digitized

der penſionirte Bataillons-Arzt Dr. Conrad Remlein, — und der Unter-Arzt Dr. Adolph Kimmerle vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen.

§. 14.

Wegen Anſtellung im Civil wurden entlaſſen:

die Unterlieutenants Bernhard von Gropper vom 2. Jäger-Bataillon, — und Aloys Graf von Bentzel-Sternau vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg; — dann der Regiments-Veterinär-Arzt Nepomuk Gräff vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, — und der Unter-Arzt Dr. Auguſt Höger vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim.

§. 15.

Der proviſoriſchen Anſtellung wurde wieder enthoben:

der Regiments-Actuar Carl Klauß vom 4. Jäger-Bataillon.

§. 16.

Entlaſſen wurden:

die Oberlieutenants Maximilian Eiſenhauer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Heinrich Danner vom Genie-Regiment; — die Unterlieutenants Ludwig Ritter von Dall'Armi vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Matthäus von Münſter, vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Cuno Lautner vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Sigmund Göbel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Martin Löſſl vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim.

§. 17.

Des Dienſtes entſetzt wurde:

der penſionirte Regiments-Quartiermeiſter Georg Schreiber.

§. 18.

Geſtorben ſind:

1850:

der penſionirte Rechnungsführer Kilian Keller am 1. Jänner zu Amorbach, — der penſionirte Hauptmann Michael Uhl am 16. Juni zu Rothenburg, — der penſionirte Rittmeiſter Auguſt Freiherr von Reizenſtein am 18. Juni zu Bad Heilbrunn, — der penſionirte Oberlieutenant Ludwig Straßkircher am 18. Juni zu Bamberg, — der Hauptmann Friedrich Voigt vom 1. Infanterie-Regiment König am 26. Juni bei München, — der penſionirte characteriſirte Oberſtlieutenant Ludwig von Gernler, Ritter des königlich franzöſiſchen Militär-St.-Ludwig-Ordens am 1. Juli zu Bayreuth, — der Oberſtlieutenant Carl von Eiſenhofen vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, Artillerie-

Digitized by Google

Director der Festung Landau am 6. Juli zu Landau, — der pensionirte Hauptmann Joachim von Imhoff am 10. Juli bei Feucht, — der pensionirte characterisirte Major Carl Oehninger am 20. Juli zu Würzburg, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Philipp Freiherr von Zobel am 22. Juli zu Würzburg, — der veterinärärztliche Practicant Carl Graß vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg am 24. Juli zu Landau in der Pfalz, — der Bataillons-Arzt Dr. Carl Yblagger vom Infanterie-Leib-Regiment, Inhaber des silbernen Verdienstkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, am 29. Juli zu München, — der pensionirte Regiments-Auditor Joseph Venino am 2. August zu Passau, — der Generallieutenant Friedrich Freiherr von Hertling, Vorstand des Gestüts und Remontirungswesens des Heeres, dann der Landgestüts-Verwaltung, functionirender Chef der 2. Section des Kriegs-Ministeriums, Inhaber des Infanterie-Regiments No. 13, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Großkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion und des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 1. Classe, am 4. August zu München, — der Oberstlieutenant Philipp Kohlermann vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim am 4. August bei Ingolstadt, — der pensionirte geheime Rath Jacob Freiherr von Harold, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens am 9. August zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Anton Obermayer am 15. August zu Würzburg, — der Hauptmann Mathias Heinemann vom 14. Infanterie-Regiment Zandt am 20. August zu Pirmasens in der Pfalz, — der Oberlieutenant Hermann Stern vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff am 23. August zu Passau, — der pensionirte Regiments-Arzt Dr. Nepomuk Baur am 28. August zu Landau in der Pfalz, — der pensionirte Hauptmann Philipp Van der Monden am 1. September zu Augsburg, — der pensionirte Generallieutenant Carl Rittmann, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion am 3. September zu Bamberg, — der pensionirte Stabs-Auditor Ignaz Schönn am 8. September zu Augsburg, — der pensionirte characterisirte Generallieutenant Carl Ritter von Vincenti, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion und des kaiserlich königlich österreichischen Leopold-Ordens, am 9. September zu München,

Digitized by Google

— der pensionirte characterisirte Major Joseph Freiherr von Scherer am 10. September zu Miesbach, — der Hauptmann Friedrich Schweizer vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg am 10. September zu Aschaffenburg, — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Christoph Geißler am 10. September zu Nürnberg, — der pensionirte Hauptmann Engelbert Pötz am 11. September zu Passau, — der pensionirte characterisirte Major Peter Ritter von Reichert am 23. September zu Nürnberg, — der pensionirte Unterlieutenant Heinrich von Schlägel am 23. September zu Amberg, — der pensionirte characterisirte Oberst Georg Dobel, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, am 4. October zu München, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Carl Kirchhoffer, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe mit Krone, am 15. October zu München, — der pensionirte characterisirte Major Xaver Freiherr von Hafenbrädl, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 19. October zu Untersendling, — der Regimentsarzt Dr. Stephan Rutz vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis am 27. October zu Aschaffenburg, — der Unterlieutenant Johann Wolf vom 9. Infanterie-Regiment Wrede am 1. November zu Würzburg, — der Major Constantin Freiherr von Redwitz vom 1. Cuirassier Regiment Prinz Carl, Ritter des kaiserlich königlich österreichischen Ordens der eisernen Krone, am 12. November zu München, — der Platzmajor Carl Löhr von der Commandantschaft Würzburg am 17. November zu Würzburg, — der pensionirte Oberlieutenant Ludwig Gemminger am 21. November zu München, — der Unterlieutenant Friedrich Rötter vom 3. Jäger-Bataillon am 21. November zu Marienberg, — der pensionirte Unter-Veterinärarzt Michael Stark am 25. November zu Ingolstadt, — der pensionirte characterisirte General der Cavalerie Carl Freiherr von Diez, Commandeur des Militär-Max-Joseph-Ordens, Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, des kaiserlich königlich österreichischen Maria-Theresien-Ordens, dann des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe mit Brillanten und der kaiserlichen Krone, am 8. December zu München, — der Oberst Carl Göß mann des 3. Infanterie-Regiments Prinz Carl, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens (goldenes Kreuz), am 13. December zu Kissingen, — der pensionirte characterisirte Hauptmann Anton Bijot am 19. December zu Lindau, — der Ober-Kriegs-

Digitized by Google

Commissär 2. Classe Friedrich Rummel vom 1. Armee-Corps-Commando am 25. December zu München, — und der pensionirte Unter-Arzt Dr. Anton Langenmantel am 27. December zu Lechhausen.

1851:

der pensionirte Rittmeister Joseph Liersch am 15. Januar zu Amberg, — der pensionirte Oberstlieutenant Leonhard Kneip, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 17. Januar zu Kempten, — der pensionirte characterisirte Unterlieutenant Philipp Weißel, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, am 19. Januar zu Eichstädt, — der pensionirte Rittmeister Johann von Zahner, Inhaber des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens 4. Classe, am 20. Januar zu Ansbach, — der characterisirte Generalmajor Joseph von Spengel, Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 26. Januar zu München, — der pensionirte characterisirte Major Georg Graf von Ysenburg am 27. Januar zu München, — der Unterlieutenant Ludwig Freiherr von Washington vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl am 30. Januar zu Augsburg, — der pensionirte Regiments-Arzt Dr. Johann Pfeiffer, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 31. Januar zu Würzburg, — der pensionirte Hauptmann Ernst Gotter am 2. Februar zu Bayreuth, — der Oberst Wilhelm Strunz, Commandant von Augsburg, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens (goldenes Kreuz), am 4. Februar zu Augsburg, — der pensionirte Rittmeister Joseph Sponsel, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, am 8. Februar zu Bamberg, — der pensionirte characterisirte Oberstlieutenant Carl von Lemmingen am 11. Februar zu Schwabing, — der pensionirte Secretär Anton Hausner, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 14. Februar zu München, — der pensionirte Sprachlehrer vom Cadeten-Corps Joseph Valette am 20. Februar zu München, — der pensionirte characterisirte Rittmeister Maximilian Freiherr von Gumppenberg am 21. Februar zu Ansbach, — der pensionirte Feldzeugmeister Heinrich LII. Graf von Reuß und Plauen, Ritter des Haus-Ordens vom heiligen Hubert, Commandeur des Militär-Max-Joseph-Ordens, Großkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und Inhaber des königlich sächsischen Ordens der Rautenkrone, am 23. Februar zu München, — der Unterquartiermeister Maximilian Felber vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, am 24. Februar zu Germers-

Digitized by Google

heim, — der pensionirte characterisirte Oberst Hubert von Rogéville, Ritter des königlich französischen Militär-St.-Ludwig-Ordens und der Ehrenlegion, am 9. März zu Pont-a-Mousson in Frankreich, — der pensionirte Generallieutenant Baptist Freiherr von Berger, Großkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ritter des königlich französischen Militär-St.-Ludwig-Ordens und Officier der Ehrenlegion, Inhaber des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 1. Classe, dann des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 1. Classe, am 10. März zu München, — der pensionirte characterisirte Oberst Carl Bechtold, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Classe, am 19. März zu Nürnberg, — der pensionirte characterisirte Major Joseph Stöhr am 23. März zu Bamberg, — der pensionirte Kriegs-Rechnungs-Commissär Simpert Pflieger am 25. März zu München, — der pensionirte Unterlieutenant Andreas Conrad am 28. März zu Kitzingen, — der General-Auditor und Referent Joseph Policzka vom Kriegs-Ministerium, Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, am 29. März zu München, — der pensionirte characterisirte Regiments-Arzt Dr. Anton Hegenauer am 31. März zu Augsburg, — der Bataillons-Arzt Dr. Joseph Waltenberg vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold am 10. April zu München, — der pensionirte Hauptmann Wilhelm Heres am 11. April zu München, — der Dessinateur 1. Classe Joseph Schleich vom topographischen Büreau des Generalquartiermeister-Stabes am 12. April zu München, — der characterisirte Unter-Quartiermeister Franz Regle von der Commandantschaft München am 20. April zu München, — der Hauptmann Carl Eckart vom 3. Jäger-Bataillon am 23. April zu Aschaffenburg, — der Oberlieutenant à la suite Julius von Sundahl am 25. April zu München, — der pensionirte Unterlieutenant Johann Dandonelli, Inhaber der goldenen Militär-Verdienst-Medaille, am 1. Mai zu München, — der Regiments-Quartiermeister Leonhard Reichensperger von der Commandantschaft Augsburg am 4. Mai zu Augsburg, — der pensionirte Generalmajor und General-Adjutant Leopold Freiherr von Zandt, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, Commandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, Inhaber des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe mit Brillanten und Ritter des königlich sächsischen Militär St. Heinrich-Ordens, am 5. Mai zu München, — der pensionirte Unterlieutenant Anton Eich-

Digitized by Google

heim am 12. Mai zu München, — der Ministerial-Secretär Joseph Hosp vom Kriegs-Ministerium am 12. Mai zu Innsbruck in Tyrol, — der pensionirte Unterlieutenant Bernhard Kapp am 17. Mai zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Bartholomäus Schuster am 21. Mai zu Eichstädt, — der Junker Ferdinand von Spies vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert am 26. Mai zu Aschaffenburg, — der Hauptmann Georg Harrach vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm am 29. Mai zu Nürnberg, — der pensionirte Hauptmann Franz Mannhart am 8. Juni zu München, — der pensionirte Secretär Carl Belleville am 10. Juni zu Landshut, — der pensionirte Hauptmann Lorenz Hajek am 17. Juni zu München, — der characterisirte Unterlieutenant und Zeugwart Vincenz Gebhart von der Zeughaus-Verwaltung Nürnberg am 24. Juni zu Nürnberg, — der pensionirte Bataillons-Arzt Franz Faust am 27. Juni zu Neuburg a. D., — und der Bataillons-Quartiermeister Ignaz Biehler vom 2. Armee-Corps-Commando am 29. Juni zu Würzburg.

§. 19.

Versetzt werden:

der Oberstlieutenant Caspar von Hagens vom Generalquartiermeister-Stab zum Infanterie-Leib-Regiment, — die Majore Richard Molitor vom Generalquartiermeister-Stab zum zweiten Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Rauner vom 1. Jäger-Bataillon zum 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Karl Kaiser vom 4. Jäger-Bataillon zum 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — die Hauptleute Carl von Spruner vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Generalquartiermeister-Stab, — Carl Fortenbach von der Zeughaus-Haupt-Direction (Pulvermühlen) zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Maximilian Aschenbrier vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — die Oberlieutenants Carl Bergmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Zeughaus-Haupt-Direction (Pulvermühlen), — und Joseph Keller Freiherr von Schleitheim vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. Artillerie-Regiment Königin, — der Unterlieutenant Carl Freiherr Ebner von Eschenbach vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. Artillerie-Regiment Königin, — der Kriegs-Commissär Johann Nagelschmidt vom 2. Armee-Corps-Commando zum Artillerie-Corps-Commando, — der Regiments-Quartiermeister Philipp Arneth vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zur Commandantschaft Augs-

Digitized by Google

burg (Verpflegs-Commission), — die Regiments-Auditore Carl von Vincenti vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 1. Armee-Corps-Commando als functionirender Stabs-Auditor, — und Elias Albert vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg zum Infanterie-Leib-Regiment, — die Bataillons-Quartiermeister Xaver Mayer vom 2. Armee-Corps-Commando zum Ingenieur-Corps-Commando, — und Heinrich Oertel vom Armee-Montur-Depot zur Militär-Fonds-Commission, — die Canzlei-Secretäre August Dietrich vom General-Auditoriat zum 1. Armee-Corps-Commando, — und Wolfgang Buchta von der Zeughaus-Haupt-Direction zum General-Auditoriat, — dann der Unter-Auditor Georg Ihrl vom 1. Armee-Corps-Commando zur Commandantschaft Wülzburg.

§. 20.

Ernannt werden:

zu Oberzeugwarten:

die Hauptleute Carl Lindhamer, Conservator, von der Zeughaus-Haupt-Direction bei der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt, — und Ernst von Paschwitz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold bei der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienberg);

zum Junker:

der Regiments-Canzlei-Actuar Eugen Albert vom Ingenieur-Corps-Commando im 5. Jäger-Bataillon;

zu Unter-Auditoren:

die Auditoriats-Practicanten Franz Reulbach aus Würzburg bei der Commandantschaft Rosenberg, — Anton Knözinger aus Erding beim 1. Armee-Corps-Commando, — und August Huber aus Weilheim im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg;

zum veterinärärztlichen Practicanten in provisorischer Eigenschaft:

Adolph Brandel aus München im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

§. 21.

Reactivirt wird:

der temporär pensionirte Bataillons-Quartiermeister Friedrich Birkmann bei der Commandantschaft Ingolstadt (Militär-Krankenhaus), mit dem Range vor dem Bataillons-Quartiermeister Georg Raab.

§. 22.

Befördert werden:

zu Generalmajoren:

die characterisirten Generalmajore Bap-

Digitized by Google

tist Roppelt, Commandant der Stadt und Festung Germersheim, — und Philipp Freiherr von Brandt, Commandant der Stadt und Festung Landau, — dann der Oberst Wolfgang von Ott vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff als Brigadier bei der 1. Infanterie-Division;

zu Obersten:

der characterisirte Oberst Alexander von Hagens im Generalquartiermeister-Stab, — dann die Oberstlieutenants Ludwig Freiherr von der Tann, Flügel-Adjutant, — Oscar Freiherr von Zoller im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Adolph Suckow vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Ludwig Graf von Bentzel-Sternau im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Freiherr von Asch vom Infanterie-Leib-Regiment im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Benjamin Herman vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Otto Freiherr Vogt von Hunoltstein genannt Stein-Kallenfels vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis:

zu Oberstlieutenants:

die Majore Nepomuk Eichenauer, Platzstabsoffizier, bei der Commandantschaft München, —, Wilhelm Schnizlein im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Gottfried Syberth im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Gottfried Goes vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Klein im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Sigmund Ritter von Merckel vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Eduard Freiherr von Rotberg im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Emil Freiherr von Stockum vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — und Franz Limmer im 4. Chevaulegers-Regiment König;

zu Majoren:

die characterisirten Majore und Adjutanten des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, Friedrich Graf von Bothmer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Baptist Stephan im Generalquartiermeister-Stab, — der Hauptmann und functionirende Platzmajor Ludwig von Tettenborn bei der Commandantschaft Würzburg, — die Haupt-

Digitized by Google

leute und functionirenden Richtungs-Majore Franz Hoffmann vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Johann Keller im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — und Anton von Mayer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — der Hauptmann Hermann von Schintling im Generalquartiermeister-Stab, — die Rittmeister Gustav Freiherr von Rummel vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Carl Graf zu Pappenheim vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Curt Schweinichen vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-Regiment König, — dann der Hauptmann und Oberzeugwart Joseph Mager von der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

zu Hauptleuten:

die Oberlieutenants Carl Freiherr von Horn vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Jacob Michael vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller bei der Zeughaus-Haupt-Direction als Conservator, — und Carl Freiherr von Bibra im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Moriz von Höß-lin im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl von Weinrich, bisher Adjutant des Generallieutenants und Armee-Corps-Commandanten Freiherrn von Gumppenberg vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Ludwig Hertlein vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Theodor Dichtel, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Schmaltz, vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Hermann Knott, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Flotow, im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Lorenz Hörath vom Fuhrwesen des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold im Fuhrwesen des 2. Artillerie-Regiments vacant Zoller;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Friedrich Freiherr von der Heydte vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Ritter vom

Digitized by Google

1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Auguſt Ritter von Vollmar bei der 4. Ouvriers-Compagnie, — Ludwig Muſſinan im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Adalbert Stark im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Ernſt Büller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Victor Gramich im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller:

zu Unterlieutenants:

die Junker Georg Faulhaber vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Freiherr von Malſen vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Albert Freiherr de Laſalle von Louiſenthal im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Otto Schropp im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Wilhelm Freiherr de Laſalle von Louiſenthal vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Guſtav Freiherr von Horn im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Eitzenberger im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, — Maximilian Poliezka vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Reitz im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Hermann von Bezold, und Friedrich Schubert im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Conſtantin Freiherr von Beulwiz vom 3. Artillerie-Regiment Königin im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Friedrich Blume, — und Auguſt du Jarrys Freiherr von La Roche vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadeten Alexander Pornſchaft vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Chriſtian Porzelius vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, — Carl von Peritzhoff im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Adolph Roſenmerkel vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Mathias Hildebrandt vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, — Franz Melchior vom 1. Infanterie-Regiment König im 14. Infanterie-Regiment Zaudt, — Ludwig von Schlägel im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechen-

Digitized by Google

land, — August Schauer im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Eduard Redenbacher vom 1. Infanterie-Regiment König im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Emil Arnold im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Christian Sauer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian Rey vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian Sand vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Eduard Prechtl im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Anton Schneider im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Franz Stiglitz vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 4. Jäger-Bataillon, — Joseph Schwarzenberger im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Xaver Heigl im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Xaver Broninger vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 11. Infanterie-Regiment Pfeuburg, — Jacob von Ehrne-Melchthal vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Adolph Kummer im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Joseph Schönauer vom 2. Infanterie Regiment Kronprinz im 11. Infanterie-Regiment Pfenburg, — Friedrich Eder im 1. Jäger-Bataillon, — Franz Foringer vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 3. Jäger-Bataillon, — Adolph von Braunmühl vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 2. Jäger-Bataillon, — Carl Henle im Infanterie-Leib-Regiment, — Hermann Bausewein vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Friedel vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Pellet vom 1. Infanterie-Regiment König im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Ludwig Mühlhölzl vom 1. Infanterie-Regiment König im 6. Jäger-Bataillon, — Robert Ott im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Miltenberg vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Albert Zenetti im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Carl von Rott vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Carl Freiherr von Hutten vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Anton Weißenbach, — und Martin Dürr

Digitized by Google

im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Johann Fischer vom 3. Artillerie-Regiment Königin im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Erhard Sigmund im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Adalbert Freiherr von Lurz im 3. Artillerie-Regiment Königin, — und Ernst Wurm im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zum geheimen Registrator:

der geheime Registratur-Gehilfe Martin Knopp im Kriegsministerium;

zum Kriegs-Commissär und Cassier:

der Kriegs-Rechnungs-Commissär und functionirende Controleur Ludwig Dorsch bei der Militär-Fonds-Commission;

zum Stabs-Auditor:

der Regiments-Auditor 1. Classe Heinrich Wolf vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff beim 1. Armee-Corps-Commando;

zum geheimen Registraturgehilfen:

der Rechnungs-Registrator Joseph Schwaiger im Kriegsministerium;

zum Regiments-Quartiermeister 2. Classe:

der Bataillons-Quartiermeister Carl Weyman vom Ingenieur-Corps-Commando im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim;

zu Regiments-Auditoren 1. Classe:

die Regiments-Auditore 2. Classe Friedrich Gerstner im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Hannibal Schiber im 1. Infanterie-Regiment König, — und Wilhelm Kellner im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen;

zu Regiments-Auditoren 2. Classe:

die Bataillons-Auditore Ludwig Lesch im 3. Jäger-Bataillon, — Adolph Bedall im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Ludwig Bolgiano von der Commandantschaft Würzburg im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

zum Regiments-Veterinär-Arzt:

der Divisions-Veterinär-Arzt Anton Diem vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg;

zum Rechnungs-Registrator:

der Divisions-Commando-Secretär Alois Moritz vom 2. Armee-Corps-Commando im Kriegs-Ministerium;

Digitized by Google

zu Bataillons-Auditoren:

die Unter-Auditore Wilhelm Görß im 6. Infanterie Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Baptist Weinzierl von der Commandantschaft Rosenberg im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Melchior Bedall im 4. Jäger-Bataillon;

zum Divisions-Veterinär-Arzt:

der Unter-Veterinär-Arzt 1. Classe Michael Haider vom 3. Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Canzlei-Secretären 1. Classe:

die Canzlei-Secretäre 2. Classe Julius Döderlein beim 1. Armee-Corps-Commando, — Joseph Wittmann vom Gendarmerie-Corps-Commando beim 2. Armee-Corps-Commando, — und Conrad Beck vom 1. Armee-Corps-Commando beim Artillerie-Corps-Commando;

zu Canzlei-Secretären 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

die Regiments-Canzlei-Actuare Georg Luitenbacher im Generalquartiermeister-Stab, — Heinrich Seefried beim 2. Armee-Corps-Commando, — Alois Königer, — und Andreas May im Kriegs-Ministerium;

zu Unter-Veterinär-Aerzten 1. Classe:

die Unter-Veterinär-Aerzte 2. Classe Constantin Weiß beim Fohlenhof Steingaden, — und Christoph Mußgnug im 4. Chevaulegers-Regiment König;

zum Unter-Veterinär-Arzt 2. Classe:

der veterinärärztliche Practicant Tobias Kolb vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. Artillerie-Regiment Königin;

zu Regiments-Canzlei-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Auditoriats-Actuare Conrad Bub vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller beim Gendarmerie-Corps-Commando, — und Heinrich Jägern vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — dann der Sergeant Andreas Scholl vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland beim Ingenieur-Corps-Commando.

§. 23.

Characterisirt werden:

als Generalmajor:

der Oberst Carl von Purkart, Commandant der Veste Würzburg;

Digitized by Google

als Obersten:

die Oberstlieutenants Joseph Bronzetti, Platzstabsoffizier von der Commandantschaft Landau, — Michael Schuh vom Cadeten-Corps, — und Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg à la suite, dieser wie bisher mit der Erlaubniß die Uniform der Flügel-Adjutanten zu tragen;

als Majore:

der pensionirte Hauptmann Johann Zunner, und der pensionirte characterisirte Hauptmann Alexander Freiherr von Saurzapff.

Maximilian.

Lüder.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 36.

München, Dinstag den 22. Juli 1851.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 27. Juni 1851 in dem Competenzconflicte zwischen dem k. Oberaufschlagamte München und dem k. Kreis- und Stadtgerichte München bezüglich der Untersuchung gegen Simon Zollner zu München wegen Malzaufschlags-Gefährde. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Juni 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in Sachen der Handlehnsfixation zwischen dem k. Hauptmann Sigmund Freiherrn von Tucher als Geschlechtsältesten der freiherrlich von Tucher'schen Gesammtfamilie und Johann Schmidt von Großengsee und Consorten. — Bekanntmachung, die Verloosung des 1. Subscriptions-Anlehens zur Rückzahlung betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4 und 5procentigen Eisenbahn-Schuld betreffend. — Bekanntmachung, die Purification der Rentämter Uffenheim und Ipthofen in Mittelfranken betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — St. Michaels Hofkirche in München. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Adelsbestätigung. — K. Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 27. Juni 1851 in dem Competenzconflicte zwischen dem k. Oberaufschlagamte München und dem k. Kreis- und Stadtgerichte München bezüglich der Untersuchung gegen Simon Zollner zu München wegen Malzaufschlags-Gefährde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in dem Competenzconflicte zwischen dem königlichen Oberaufschlagamte München und dem k. Kreis- und Stadtgerichte München bezüglich der Untersuchung gegen Simon Zollner zu München wegen Malzaufschlags-Gefährde zu Recht:

„daß zur Untersuchung und Aburtheilung der gegen den Müller Simon Zollner zu München unter'm 10. September 1849 angezeigten Ueber-

Digitized by Google

tretung durch Annahme und Brechen von Malz, worüber die Polette nicht auf seine Mühle lautete, die Gerichte zuständig seien."

Gründe.

Georg Brey, Löwenwirth zu München, löste am 8. und 9. September 1849 zwei Poletten zum Malzbrechen auf der Stadtmühle zu München. Das Malz wurde aber nicht auf diese Mühle, sondern auf jene des Simon Zollner zu München, die sogenannte Kainzmühle, gebracht, und allda gebrochen.

Das k. Oberaufschlagamt leitete daher gegen den letzteren wegen Verletzung der Vorschriften in §. VI. Ziff. 1 des Aufschlags-Mandates vom 28. Juli 1807, resp. wegen Annahme eines auf eine andere Mühle polettirten Malzes Untersuchung ein, übergab aber, nachdem die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, auf die desfallsige Anfrage des Oberaufschlagamtes unter'm 7. October 1849 die Entschließung erlassen hatte, daß in allen Fällen, in welchen nach den bestehenden Verordnungen über den Malzaufschlag auf eine ordentliche oder außerordentliche Strafe zu erkennen sei, die Gerichte als zuständig erachtet werden müßten, die Sache an das k. Kreis- und Stadtgericht München mit dem Antrage auf Untersuchung und Bestrafung der in Frage befindlichen Uebertretung.

Dieses lehnte jedoch ebenfalls die Zuständigkeit ab, weil, abgesehen von der bereits eingetretenen Prävention resp. Prorogation, das Gesetz vom 10. November 1848, die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen betreffend, und zwar Art. 1 dieses Gesetzes ausdrücklich zwischen Defraudationen und solchen Handlungen unterscheide, welche nur auf den Vollzug der den Malzaufschlag betreffenden Gesetze und Verordnungen, oder auf eine dieses Staatsgefäll bedrohende Gefährde sich beziehen, und nur erstere der Zuständigkeit der Gerichte überweise, dagegen letztere dem Wirkungskreise derjenigen Behörden überlassen habe, zu deren Zuständigkeit sie bis zur Promulgation des erwähnten Gesetzes gehört hätten. Von dieser Ablehnung machte das k. Kreis- und Stadtgericht München dem vorgesetzten k. Appellationsgerichte behufs der Entscheidung des verneinenden Competenzconflictes, unter'm 29. Mai v. J. Anzeige, und dieses gab hievon der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, mit dem Bemerken Nachricht, daß ihr die Anregung der Entscheidung dieses Conflictes nach Maßgabe des inzwischen erschienenen Gesetzes vom 28. Mai 1850 überlassen bleibe.

Digitized by Google

In dieser Veranlassung wurde durch das zur Vertretung des k. Staatsärars in Malzaufschlagsgegenständen berufene k. Kreisfiscalat von Oberbayern unter'm 22. August v. J. das Gesuch um Entscheidung über die Zuständigkeit eingereicht und hierin gebeten, auszusprechen, daß

zur Untersuchung und Aburtheilung von Gefährden, Formfehlern oder Contraventionen gegen die Aufschlagsgesetze und Vorschriften das k. Oberaufschlagsamt in I. und die k. Regierung, Kammer des Innern, in II. Instanz auch fortan wie vor dem Gesetze vom 10. November 1848, zuständig seien.

Auf die vorschriftsmäßige Mittheilung dieses Gesuches wurden von dem k. Oberaufschlagamte und dem Müller Zollner rechtzeitig Denkschriften eingereicht. In ersterer wird ohne Stellung eines bestimmten Antrages die Zuständigkeit des k. Oberaufschlagamtes zu begründen gesucht, und namentlich weiter angeführt, daß es sich in dem vorliegenden Falle von einer Disciplinar-Einschreitung handle.

In letzterer dagegen wird die Zuständigkeit der Gerichte für alle Fälle, welche in dem Aufschlagsmandate vom 28. Juli 1807 und in den dasselbe ergänzenden oder erläuternden Verordnungen und Ministerial-Entschließungen mit einer ordentlichen oder außerordentlichen Strafe bedroht sind, sonach auch für den vorliegenden Fall in Anspruch genommen.

Zur öffentlichen Verhandlung wurde Tagsfahrt auf den 27. d. M. anberaumt, und dieses den Betheiligten vorschriftsmäßig eröffnet.

In heutiger öffentlicher Sitzung wurde daher von dem ernannten Berichterstatter, k. Ministerialrath Schubert, die Sache unter Verlesung der wesentlichen Aktenstücke zum Vortrage gebracht, worauf der für Simon Zollner erschienene k. Advocat und herzoglich Leuchtenbergische Cabinetsrath Keller in mündlichem Vortrage den Antrag auf Anerkennung der Zuständigkeit der Gerichte erneuerte.

Von Seite des k. General-Staatsanwaltes erfolgte nach näherer Entwicklung und Begründung der Antrag:

zu erkennen, daß das k. Kreis- und Stadtgericht München zur Untersuchung und Entscheidung der dem Simon Zollner zur Last gelegten Malzaufschlagsgefährde zuständig sei.

Nach erfolgter Prüfung war die Zuständigkeit der Gerichte zur Untersuchung und Aburtheilung des vorliegenden Falles auszusprechen; denn

1) das Gesetz vom 10. November 1848 hat nach seinem Eingange das Straf-Verfahren bei Malzaufschlags-Defraudationen im Allgemeinen zum Gegen-

Digitized by Google

ſtande und verweiſt daſſelbe durch Art. 2 an die Gerichte. Welche Zuſtändigkeit dagegen den Adminiſtrativ-Behörden zu verbleiben habe, beſtimmt Art. 1. Ueber dieſe geſetzlich begränzte Zuſtändigkeit vermögen daher die Adminiſtrativbehörden nicht hinauszugehen, und, da denſelben in dem erwähnten Artikel keine Art von Strafgerichtsbarkeit vorbehalten iſt, ſolche auch nicht in Anſpruch zu nehmen.

Die angerufene Geſetzesſtelle beſtimmt nämlich, daß:

> die Vollziehung der den Malzaufſchlag betreffenden Geſetze und Verordnungen, ſo wie die Abwendung der dieſem Staatsgefälle drohenden Gefährden auch fernerhin zu dem Wirkungskreiſe derjenigen Behörden gehört, welchen ſie dermalen obliegt.

Zu dem Vollzuge dieſer Geſetze und Verordnungen kann aber das Strafverfahren ſchon deßhalb nicht gerechnet werden, weil obige Beſtimmungen jenen über das Strafverfahren gegenüberſtehen; und auch von der Befugniß zur Abwendung von Gefährden kann eine Strafgerichtsbarkeit nicht abgeleitet werden, da letztere nicht die unmittelbare Abwendung ſolcher Gefährden, ſondern eben nur deren Beſtrafung zum Gegenſtand hat.

Daß jene Befugniß nur die vorbeugenden Maßregeln, und die deßfalls zu ertheilenden Vorſchriften zu umfaſſen habe, beſtätigen überdieß die Verhandlungen des Geſetzgebungs-Ausſchuſſes vom 27. October 1848 (S. Prot. Bd. I. S. 408).

2) Zwar bedient ſich das Geſetz vom 10. November 1848 bezüglich des den Gerichten überwieſenen Strafverfahrens nur des Ausdruckes „Defraudationen.“ Allein das Geſetz giebt keine Begriffsbeſtimmung, was unter Defraudationen zu verſtehen ſei, noch weniger ſtellt es dieſem Ausdrucke den von Contraventionen, Formverletzungen u. dgl. gegenüber. Es kann daher der Sinn des von dem Geſetze gewählten Ausdruckes zunächſt nur dadurch erläutert werden, wie derſelbe bisher angewendet wurde. Dem Mändate vom 28. Juli 1807 iſt aber die Unterſcheidung von eigentlichen Defraudationen d. h. Vorenthaltung oder Veruntreuung des Aufſchlages und bloßen Gefährdungen fremd, indem es beide Arten von Uebertretungen als Defraudationen behandelt, und unter einander aufführt, wie dieſes aus §. XIX., XX. und XXI. jenes Mandates zur Evidenz hervorgeht. Wollte daher eine Unterſcheidung zwiſchen eigentlichen Defraudationen und Ge-

Digitized by Google

fährdungen (Contraventionen) dem Geſetze vom 10. November 1848 unterſtellt werden: ſo würde die Mehrzahl der in dem Mandate aufgeführten Straffälle außer die Zuſtändigkeit der Gerichte fallen, was nicht bloß dem Zwecke des angeführten Geſetzes widerſtreitet, ſondern auch den Geſetzesvollzug verwirrte.

3) Die bisherige Judicatur der k. Oberaufſchlagämter gründete ſich auf §. XXVII. des mehrerwähnten Mandates, welcher das Verfahren in Aufſchlags-Defraudationsfällen an jene überweiſt. Obgleich hier das Mandat ebenfalls nur von Defraudationsfällen ſpricht, ſo unterlag es doch nie einem Anſtande, daß die k. Oberaufſchlagsämter in allen durch das Mandat und die nachgefolgten Verordnungen bezeichneten Straffällen ohne Unterſchied, ob dieſelben eigentlich Veruntreuungen des Aufſchlags oder bloße Gefährdungen betreffen, zuſtändig ſeien. Indem daher das Geſetz vom 10. November 1848 gleicher Ausdrucksweiſe ſich bedient, ſchließt es ſich dem Mandate vom 28. Juli 1807 und deſſen Auffaſſung vollkommen an.

4) Da überdieß in dem vorliegenden Falle eine Uebertretung der Vorſchriften des Mandates ſelbſt in §. VI. Ziff. 1 und §. VII. Ziff. 1 und 3 behauptet iſt, ſo war die Zuſtändigkeit der Gerichte zu deſſen Unterſuchung und Aburtheilung um ſo mehr auszuſprechen, als das Vorhandenſein eines Disciplinarfalles nicht nachgewieſen iſt. Denn wenn auch die Müller auf die genaue Erfüllung ihrer gewerblichen Obliegenheiten bezüglich des Malzbrechens zu verpflichten ſind, ſo kann doch hieraus noch keineswegs eine disciplinäre Unterordnung gefolgert werden, da ſie durch jene Verpflichtung allein weder eine öffentliche Function übernehmen, noch in dienſtliche Beziehung zu den Aufſchlagsämtern treten.

Alſo geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des oberſten Gerichtshofes am ſieben und zwanzigſten Juni achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: Freiherr von Gumppenberg, I. Präſident; von Bezold, Miniſterialrath; Eiſenhart, Oberappellationsgerichtsrath; von Friederich, Miniſterialrath; Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath; Schubert, Miniſterialrath; Dr. Cucumus, Oberappellationsgerichtsrath; dann von Volk, als General-Staatsanwalt und Oberappellationsgerichts-Secretär Paulus, als Protocollführer.

Unterſchrieben ſind:

Freiherr von Gumppenberg, I. Präſident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. Juni 1851, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in Sachen der Handlohnsfiration zwischen dem k. Hauptmann Sigmund Freiherrn von Tucher als Geschlechtsältesten der freiherrlich von Tucher'schen Gesammtfamilie und Johann Schmidt von Großengsee und Consorten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in Sachen der Handlohnsfiration zwischen dem k. Hauptmann Sigmund Freiherrn von Tucher als Geschlechtsältesten der freiherrlich von Tucher'schen Gesammtfamilie und Johann Schmidt von Großengsee und Consorten:

„daß das k. Appellationsgericht von Oberfranken competent sei, die Berufungen gegen die Aussprüche der Schätzer de pr. 10. Juni 1850 zu entscheiden."

Gründe:

Zur Fixation des Handlohns von den der freiherrlich von Tucher'schen Familie zu Nürnberg lehenbaren Besitzungen des Johann Schmidt, der Johann und Barbara Bleisteiner'schen Eheleute, der Conrad und Christine Wenzel'schen Eheleute, des Johann Deinlein und Johann Schmidt sämmtlich in Großengsee, dann des Johann Hofmann in Winterstein, wurde auf Antrag des k. Hauptmanns Sigmund Freiherrn von Tucher, als Geschlechtsältesten, zufolge Beschlusses des k. Landgerichts und des k. Rentamts Gräfenberg vom 24. October und resp. 27. September 1849 die Schätzung durch fünf nach Maßgabe des Gesetzes über Ablösung der Grundlasten vom 4. Juni 1848. Art. 11 Nro. 4 aufgestellte Schätzer vorgenommen.

Sigmund Freiherr von Tucher ergriff gegen die am 10. Juni 1850 übergebenen Entscheidungen der Schätzer die Berufung zum k. Appellationsgericht von Oberfranken. Durch die Erkenntnisse vom 7. August 1850 wurden jedoch diese Berufungen wegen Mangels der Competenz von demselben abgewiesen, und auf die bei dem k. Oberappellationsgerichte hiergegen erhobene Beschwerde erfolgte durch dessen Erkenntniß vom 8. November 1850 die Abweisung derselben als unzulässig, weil nach Art. 11 Nro. 4 Abs. 3 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 nur eine Berufung an das Appellationsgericht gestattet, und nirgends erwähnt wird, daß gegen dessen Ausspruch noch eine Beschwerde an das Oberappellationsgericht gebracht werden dürfe.

Digitized by Google

Sigmund Freiherr von Tucher dirigirte nun seine Berufung gegen die Entscheidungen der Schätzer an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern. Aber auch von dieser wurde dieselbe durch Entschließung vom 6. Februar 1851 wegen Mangels der Competenz zurückgewiesen. Am 13. März 1851 übergab hierauf S. Freiherr von Tucher das Gesuch an den obersten Gerichtshof, betreffend die Entscheidung des Competenzconflicts mit dem Antrage, das k. Appellationsgericht für zuständig zu erklären.

Denkschriften wurden in der vorgesteckten Frist von den Parteien nicht eingereicht, die k. Regierung aber bezog sich lediglich auf ihre in einem früheren identischen Falle übergebene Denkschrift.

Nachdem die Sache in heutiger Sitzung aufgerufen war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da von den geladenen Parteien keine erschienen war, der k. General-Staatsanwalt den Antrag auf ein die Competenz des k. Appellationsgerichts von Oberfranken aussprechendes Erkenntniß stellte.

Diesem Antrage war auch statt zu geben und zwar aus den in Sachen des k. Pfarrers Herrmann in Mistelbach gegen den Bauern Johann Roß zu Eckersdorf, Handlohnsfixation betreffend, dem Erkenntnisse des obersten Gerichtshofs vom 27. Mai 1851 (Regierungsblatt von 1851 Nro. 32.) beigesetzten Gründen.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung am sieben und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren der I. Präsident, Freiherr von Gumppenberg, Ministerialrath von Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart, Ministerialrath von Friedrich, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Ministerialrath von Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus, General-Staatsanwalt v. Volk und Oberappellationsgerichtssecretär Paulus.

(Unterschrieben sind:)

Frhr. v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Bekanntmachung,

die Verloosung des I. Subscriptions-Anlehens zur Rückzahlung betr.

Seine Majestät der König haben behufs der Fortsetzung der gesetzlich gebotenen Zurückzahlung des I. Subscriptions-Anlehens à 3 pCt. die wiederholte Vornahme einer Verloosung nach den mittelst diesseitiger Ausschreibung vom 13. März

Digitized by Google

dieſes Jahres (Regierungsblatt 1851 pag. 241 bis 247) veröffentlichten Plane anzuordnen geruht.

In Folge dieſer allerhöchſten Anordnung wird daher

Samstag den 26. dieſes Monats
Morgens 9 Uhr

in dem kleinen Rathhausſaale dahier die II. Verlooſung für dieſes Anlehen in Gegenwart eines Commiſſärs der k. Polizei-Direction von der unterfertigten Stelle vorgenommen werden.

Bei dieſer II. Verlooſung werden nach den Abſch. II. und III. des oben erwähnten Planes 14 Zahlen gezogen, wodurch ein Capitals-Betrag von 980,000 fl. zur Rückzahlung gelangt.

Die zur Rückzahlung treffenden Capitalien treten am 1 October 1851 außer Verzinſung; mit deren Rückzahlung wird aber ſogleich nach der Verlooſung begonnen, wobei die Zinſen in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Schluſſe des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch nicht über den 30. September 1851 hinaus, vergütet werden.

Das Ergebniß der Verlooſung wird unverzüglich bekannt gemacht werden.

Hiebei wird zugleich eröffnet, daß in Gemäßheit allerhöchſter Genehmigung die Wiederanlage der in Folge dieſer Verlooſung zur Rückzahlung beſtimmt werden den Beträge à Conto des durch Geſetz vom 30. Juni vorigen Jahres bewilligten Anlehenskredites für den Bedarf des Eiſenbahnbaues pro $18^{49}/_{51}$ zu 5 pCt. in Obligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. auf Namen oder au porteur ſtattfinden könne, jedoch ſogleich bei der Einlöſung erklärt werden müſſe.

Ein gleiches Verfahren darf auch in Anſehung derjenigen Obligationen des I. Subſcriptions-Anlehens à 5 pCt. eintreten, welche bei der am 22. März dieſes Jahres ſtattgehabten I. Verlooſung dieſes Subſcriptions-Anlehens zum Zuge gekommen und wovon die Baarbeträge inzwiſchen noch nicht erhoben worden ſind.

München, den 17. Juli 1851.

Königlich bayer. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Bekanntmachung,

die Verlooſung der 4 und 5procentigen Eiſenbahn-Schuld betreffend.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß mit der Verlooſung der 4procentigen Eiſenbahnſchuld noch im laufenden Etatsjahre $18^{50}/_{51}$ geſetzlicher Beſtimmung gemäß

Digitized by Google

begonnen und von $18^{51}/_{52}$ an unter Ausdehnung auf die 5procentige Eisenbahnschuld fortgesetzt werden soll. — Es wird demnach

Samstag den 26. dieses Monats
Vormittags

sogleich nach Beendigung der an diesem Tage Morgens 9 Uhr stattfindenden II. Verlooſung des I. Subscriptions-Anlehens à 5 pCt. in dem kleinen Rathhaussaale dahier die Summe von 100,000 fl. zur Heimzahlung an der Eisenbahnschuld à 4 pCt., auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen lautend, gemäß dem beigefügten, allerhöchst genehmigten Verlooſungsplane in Gegenwart einer Abordnung der königlichen Polizei-Direction, durch einen Commiſſär der unterfertigten Stelle öffentlich verlooſet und ſodann das Ergebniß zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Obligationen werden vom 1. October 1851 beginnend außer Verzinſung geſetzt; mit deren Rückzahlung aber wird ſogleich nach der Verlooſung begonnen, wobei die Zinſen in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Schluſſe des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch nicht über den 30. September 1851 hinaus vergütet werden.

Es wird hiemit gleichzeitig eröffnet, daß gemäß allerhöchster Genehmigung die Wiederanlage der in Folge dieſer Verlooſung zur Rückzahlung beſtimmt werden-

den Beträge à Conto des durch Geſetz vom 30. Juni vorigen Jahres bewilligten Anlehenskredites für den Bedarf des Eiſenbahnbaues pro $18^{49}/_{51}$ zu 5 pCt. in Obligationen à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. (auf Namen oder au porteur) ſtattfinden könne, jedoch ſogleich bei der Einlöſung erklärt werden müſſe.

Die Anlehensannahme im Wege der Arroſirung wird nach den in der diesſeitigen Ausſchreibung vom 17. Auguſt 1850 (Regierungsblatt 1850, pag. 673 — 76) enthaltenen Beſtimmungen fortgeſetzt.

München, den 17. Juli 1851.

Königlich bayer. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Verlooſungs-Plan

für die 4 und 5procentige Eiſenbahn-Schuld.

Gemäß dem Geſetze über das Staats-Schuldenweſen vom 25. Juli v. Js. §. 5. iſt die aufgenommene Schuld für den Eiſenbahnbau, behufs der Heimzahlung nach dem geſetzlich feſtgeſtellten Tilgungs-Maßſtab von $^2/_3$ pCt., der vorgeſchriebenen Verlooſung zu unterſtellen.

Zum Vollzuge dieſer geſetzlichen Beſtimmung iſt folgender Verlooſungsplan allerhöchſt genehmigt worden.

I.

Sowohl die 4 wie die 5procentigen Eisenbahn-Obligationen bestehen nach den Bekanntmachungen vom 2. Januar 1848 (Regierungsblatt S. 5), vom 17. August 1850 (Regierungsblatt S. 675) und vom 4. April d. Js. (Regierungsblatt S. 316) aus Stücken à 1000, 500 und 100 fl. Dieselben bilden vier selbstständige Schuldgattungen nämlich zu

4 pCt. auf den Inhaber (au porteur)
4 pCt. auf Namen,
5 pCt. auf den Inhaber (au porteur)
5 pCt. auf Namen;

jede derselben ist für sich von Nro. 1 an (roth wie schwarz) numerirt, also auch selbstständig zu verloosen.

Jede Eisenbahnobligation ist mit einer roth geschriebenen, nach Capitalbeträgen zu 1000 fl. fortlaufenden Serien- oder Hauptcataster-Nummer und mit einer schwarz geschriebenen, nach der Stückzahl der von jeder Casse emittirten Obligationen fortlaufenden Casse-Cataster-Nummer versehen.

Hiernach entspricht jede roth geschriebene Haupt-Cataster-Nummer einem Kapitalbetrag von 1000 fl. und umfaßt sohin eine Obligation zu 1000 fl., oder zwei zu 500 fl., oder zehn zu 100 fl.

II.

Bei den Verloosungen der gedachten Obligationen wird

1) für jede Gattung derselben die mit rother Dinte geschriebene Nummer des Hauptcatasters in der Art zu Grunde gelegt, daß
2) hiernach die ganze zur Zeit jeder Verloosung emittirte Zahl der Obligationen in gleiche Haupt-Serien zu 1000 Nummern im Betrage von einer Million Gulden eingetheilt, sofort die Verloosung nach diesen Hauptserien und in jeder derselben nach den Endnummern von 1 — 100 einschlüssig in Vollzug gesetzt wird.

Diesem zufolge werden

3) bei jeder Verloosung die treffenden Hauptserien, welche hieran Theil nehmen, bekannt gegeben, sodann so viele mit römischen Ziffern geschriebene Nummern, als die Verloosung Hauptserien enthält, in das eine Glücksrad, die mit arabischen Ziffern geschriebenen Nummern von 1 — 100 einschlüßig dagegen in ein zweites Glücksrad eingelegt und auf jeden Zug eine Hauptserie und eine arabische Nummer gehoben.

Sämmtliche Obligationen der gezogenen Hauptserien, deren rothe Nummern sich auf die gehobene arabische Nummer enden, sind hiernach zur Heimzahlung bestimmt; wird daher z. B. auf einen Zug die Hauptserie III.,

Digitized by Google

welche die Schuldbriefe vom Hauptcataſter-Nummer 2001 — 3000 einſchlüßig umfaßt und die arabiſche Nummer 75 aus den Glücksrädern gezogen, ſo ſind die Obligationen der roth geſchriebenen Hauptcataſter-Nummern 2075. 2175. 2275. 2375. u. ſ. f. bis 2975. einſchlüßig zur Heimzahlung beſtimmt.

4) Es werden ſo viele Hauptſerien gezogen, als nach dem Maximum der jedesmal treffenden Heimzahlung (à 10,000 fl. auf einen Zug) treffen.

5) Bei Vornahme der Verlooſungen werden die gezogenen Hauptſerien nicht eher wieder eingelegt, bis dieſelben alle aus dem Rade gehoben ſind; beiſpielsweiſe muß demnach bei ſechs Hauptſerien und ebenſoviel Zügen auf jede der erſtern 10,000 fl. Capitalzahlung treffen.

Die gezogenen arabiſchen Endnummern werden jedesmal wieder in das Glücksrad gelegt, wenn aber

6) bei einem nachfolgenden Zuge für eine und dieſelbe Hauptſerie eine bereits gezogene arabiſch geſchriebene End-Nummer wiederholt heraus gehoben wird, ſo hat die nächſtfolgende höhere Nummer an deren Stelle zu treten (z. B. bei 75 die Nummer 76 bei 100 die Nummer 1 d. i. 101 u. ſ. w.), was bei der Ausſchreibung der gezogenen Nummern beſonders bemerkt werden wird;

7) das Ergebniß der Verlooſung wird jedesmal mit vollſtändiger Bezeichnung der zur Heimzahlung beſtimmten Schuldbriefe öffentlich bekannt gemacht werden.

München, den 17. Juli 1851.

Königlich bayer. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Bekanntmachung,

die Purification der Rentämter Uffenheim und Iphofen in Mittelfranken betr.

Seine Majeſtät der König haben zu genehmigen geruht, daß die Steuergemeinden Weizenheim, Bullenheim, Gnötzheim und Herboltsheim zur Gleichſtellung mit den betreffenden Landgerichtsbezirken vom 1. October d. Js. angefangen vom Rentamte in Iphofen getrennt und jenem zu Uffenheim einverleibt werden.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unter'm 11. Juni l. Js. für ſämmtliche Hofſtäbe und Hof-

Digitized by Google

Intendanzen ꝛc. eine eigne Regie-Verwaltung, vom 1. October gegenwärtigen Jahres angefangen, aufzustellen, und zum Regieverwalter den königlichen Cabinetscassa-Officianten, Anton Branoner, unter gleichzeitiger Belassung seiner gegenwärtigen Stellung zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 4. Juli l. Js. den Forstamtsactuar des Forstamts Neustadt a. d. Saale, Joseph Bür, zum provisorischen Revierförster in Motten, Forstamts Kothen, zu ernennen;

unter'm 7. Juli l. Js. den Rechnungs-Commissär der Staatsschuldentilgungs-Commission, Sebastian Schmid, auf die bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern erledigte Rechnungscommissärstelle zu versetzen;

zum VI. Rechnungscommissär der Staatsschuldentilgungs-Commission extra statum den vormaligen fürstlich Wrede'schen Rentamtscontroleur und nunmehrigen functionirenden Rechnungsrevisor im Rechnungs-Commissariate der Finanzkammer von Oberbayern, Johann Löw, provisorisch zu ernennen;

auf das erledigte Rentamt Werdenfels in Garmisch den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Joseph Gleißner, auf Ansuchen zu befördern, und

an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungs-Commissär der Regierung von Niederbayern, den Finanzraths-Accessisten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Carl Gebhard, provisorisch zu ernennen, ferner

den Central-Zollcassier, Andreas Euchele, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, nach §. 22, lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand treten zu lassen, sodann

auf die sich hienach eröffnende Cassierstelle bei der k. Central-Zollcassa den dortigen Cassacontroleur Anton Stempfle, und

auf die sich hiedurch erledigende Controleurstelle bei der k. Central-Zollcassa den Zollrechnungscommissär I. Classe Joseph v. Prätorius zu befördern;

unter'm 9. Juli l. Js. den Kreis- und Stadtgerichtsarzt Dr. Balthasar Winder zu Augsburg, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treuen, eifrigen und langjährigen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen und auf das hiedurch eröffnete Kreis- und Stadtgerichtsphysicat zu Augsburg den dermaligen Landgerichtsarzt Dr. Michael Koller in Beilngries zu berufen;

unter'm 14. Juli l. Js. die Function des Generalsecretärs bei dem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern einzuziehen und den mit derselben bisher neben seinen Referatsgeschäften beauftragten Ministerialrath, Dr. Joseph Rappel, un-

Digitized by Google

ter allergnädigster Bezeigung Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit mit den von ihm während besagter Function geleisteten Diensten davon zu entheben, sowie die Expedition und Contrasignatur der, nach seitheriger Uebung dem Generalsecretariate zugewiesenen Geschäftsgegenstände dem gleichzeitig allerhöchst zum geheimen Secretär ernannten bisherigen Ministerialsecretär, Gottlieb Friedrich Mayer, zu übertragen, ferner

den geheimen Secretär bei dem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, wirklichen Rath Heinrich Fahrmbacher, unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung für seine langjährigen treuen Dienste mit Belassung des Titels und der Uniform in den Ruhestand treten zu lassen, und die hiedurch erledigte Stelle dem bei Allerhöchstihrer Person angestellten Secretär, Rath Franz Seraph Pfistermeister, mit dem Beisatz zu verleihen, daß demselben der Titel und die Eigenschaft als „Secretär des Königs" auch fortan verbleiben solle, endlich

unter'm 14. Juli l. J. den k. Postverwalter zu Kronach, Georg von Grafenstein, auf den Grund des §. 22 lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde vorläufig auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen, und gleichzeitig die Umwandlung der Postverwaltung zu Kronach in eine Expedition auszusprechen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 4. Juli l. Js. die Pfarrei Norheim, Landcommissariats Frankenthal, dem Priester Philipp Braun, Pfarrer zu Hauenstein, Landcommissariats Pirmasens;

unter'm 5. Juli l. Js. die Pfarrei Nöham, Landgerichts Pfarrkirchen, dem Priester Maximilian Bogner, Pfarrvikar zu Tyrlaching, Landgerichts Tittmoning, und

das Frühmeßbenefícium in Thannhausen, Landgerichts Krumbach, dem Priester Johann Kuhn, Pfarrer zu Steinerskirchen, Landgerichts Schrobenhausen.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Oberweikershofen, Landgerichts Bruck, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Simon Maurer, Schloßcaplan zu Tauskirchen, Landgerichts Erding und

daß das Jocher'sche Beneficium in Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, von demselben Herrn Erzbischofe dem Priester Ludwig Wirz, Commorant in Erding, Landgerichts gleichen Namens verliehen werde.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Neudrossenfeld, Dekanats Kulmbach, dem bisherigen I. Pfarrer zu Tann, Dekanats Rothhausen, Julius Pflaum, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. Juli l. Js. der von dem Gutsbesitzer Carl Otto Deuster in Kitzingen als Kirchenpatron auf die protestantische Pfarrei Ditterswind, Dekanats Rügheim, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Adam Christoph Friedrich Mergner aus Regensburg, dann

unter den von der protestantischen Kirchengemeinde zu St. Ulrich in Augsburg in Gemeinschaft mit den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten dieser Stadt für die I. Pfarrstelle an der protestantischen St. Ulrichskirche daselbst vorgeschlagenen drei Geistlichen dem bisherigen II. Pfarrer an dieser Kirche, Joh. Ludwig Wilhelm Blößt, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

St. Michaels-Hofkirche in München.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. Juli l. Js. das herzoglich Ernestinische Beneficium an der St. Michaels-Hofkirche in München und in Verbindung damit die Vorstands- und Officiatorsstelle an dieser Hofkirche dem seitherigen Präses der größeren lateinischen Congregation an der Dreifaltigkeitskirche und Religionslehrer an dem Maximilians-Gymnasium dahier, Priester Sebastian Mall, zu übertragen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen befunden, unter'm 1. Juli l. J. dem Secretär Ihrer Majestät der Königin Therese, Rath Joseph Hüther, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael,

unter'm 27. Juni l. J. dem ordentlichen Professor Dr. Fröhlich in Würzburg in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge, mit Treue, Eifer und Anhänglichkeit geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens und

unter'm 28. Juni l. Js. dem k. Central-Zollcassier Andreas Euchele in Rücksicht auf seine durch 50 Jahre mit Treue, Eifer und Anhänglichkeit geleisteten Dienste gleichfalls das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens, dann

unter'm 25. Juni l. J. dem pensio-

Digitized by Google

nirten Forstwart Huber in Trevesen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, in Rücksicht auf seine durch mehr als fünfzig Jahre mit Fleiß, Treue und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste die Ehrenmünze letztgedachten Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Adelsbestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 24. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Cadeten im 1. Cuirassier-Regiment (Prinz Carl) Hermann Scharff von Scharffenstein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen ein Adelsbestätigungsdiplom zu ertheilen.

K. Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. Juli l. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß Georg Krumpaß von Deggendorf fortan, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Kapfenberger" führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 5. Mai l. Js. dem Schuhmachermeister Alois Raila von München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen sogenannten Gummisockenstiefel, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 19. Mai l. Js. dem Mechanikus Johann Mannhardt von München, auf Ausführung der von ihm erfundenen lithographischen Pressen, wodurch in quantitativer wie qualitativer Beziehung eine erhöhte Leistung erreicht wird, welche wegen ihres geringen Gewichtes in allen Gelassen aufgestellt und leicht transportirt werden können, sowie auf Anbringung der Verbesserungen, durch welche sich diese neuen Pressen auszeichnen, an ältern derlei Pressen, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 2. Juni l. Js. dem Schlossermeister Conrad Sälz von Nürnberg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten holzersparenden Oefen für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem Wagnergesellen Jos. Amesreiter von Inchenhofen, Landgerichts Aichach, auf Anfertigung der von ihm erfundenen eigenthümlich konstruirten Räderfuhrwerke, bei welchen angeblich die Räder nach Belieben gesperrt und in Fällen von Gefahr die Zugthiere ohne Gefahr losgemacht werden können, für den Zeitraum von vier Jahren;

unter'm 6. Juni l. Js. dem Portefeuille-Fabrikanten Georg Fleiſchmann von Nürnberg, auf Ausführung ſeiner Erfindung, alle Arten von Portefeuille-Arbeiten mit Seitentheilen von Horn zu fertigen, für den Zeitraum von zwei Jahren, und

unter'm 20. Juni l. Js. dem Kaufmann Rudolph Herr und dem Mechanikus Eugen Leitherer, beide von Bamberg, auf Ausführung und Anwendung der von ihnen erfundenen Fallhobelmaſchine, mittelſt welcher die zu Zündhölzchen zu verwendenden hölzernen Stäbchen auf die ſchnellſte Weiſe geſchnitten werden können, ſowie auf Verwendung des Holzabfalls zu ſogenannten Zündſpänen, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbsprivilegien-Erlöſchungen.

Das dem Charles Emil Paris aus Berey bei Paris unter'm 1. Juni 1850 verliehene und unter'm 31. Juli 1850 ausgeſchriebene ein und einhalbjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, das Eiſen vor Oxydation bewahrenden Glaſur wurde wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung dieſer Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30 Ziff. 4 der allerhöchſten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, dann

das dem k. k. Verwaltungs-Director Jacob Hemberger in Wien unter'm 22. December 1849 verliehene, und unter'm 31. Januar 1850 ausgeſchriebene 4½jährige Gewerbsprivilegium auf Einführung der von ihm erfundenen Dampferzeuger, wodurch ſich die Wärme im kleinſtmöglichen Raum entwickeln, durch den kleinſtmöglichen Apparat verwendet, und ſonach eine bedeutende Erſparniß an Brennmaterial erlangt werden ſoll, gleichfalls wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung dieſer Erfindung in Bayern auf Grund der oben allegirten Verordnungsſtelle als erloſchen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 37.

München, Freitag den 25. Juli 1851.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 27. Juni 1851 in Sachen der Relicten der Theresia Freifrau von Holzschuher zu Nürnberg gegen deren Grundholden zu Hermersdorf und Vestenbergsgereuth, die Fixation von Handlöhnen, nun den Competenzconflict zwischen der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 28. Juni 1851 bezüglich des in Sachen des Zollärars gegen den Kaufmann J. M. Lehmeier zu Fürth wegen unterlassener Stellung eines Begleitscheingutes zwischen dem k. Kreis- und Stadtgerichte Fürth und der k. General-Zolladministration obwaltenden Competenzconfliktes. — Dienstes-Nachrichten.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 27. Juni 1851 in Sachen der Relicten der Theresia Freifrau von Holzschuher zu Nürnberg gegen deren Grundholden zu Hermersdorf und Vestenbergsgereuth, die Fixation von Handlöhnen, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen der Relicten der Theresia Freifrau von Holzschuher zu Nürnberg gegen deren Grundholden zu Hermersdorf und Vestenbergsgereuth, die Fixation von Handlöhnen, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken betreffend, zu Recht:

daß zur Entscheidung der von der v. Holzschuher'schen Grundherrschaft erho-

Digitized by Google

benen Beschwerde vom 21. November 1850 das k. Appellationsgericht von Oberfranken zuständig sei.

Gründe:

Die Relicten der Theresia Freifrau von Holzschuher konnten mit ihren Grundholden zu Hermersdorf und Vestenbergsgereuth wegen Fixation und Ablösung der Handlöhne eine gütliche Uebereinkunft nicht erzielen, und stellten daher beim Mangel eines rechnungsmäßigen Nachweises der Größe der bisherigen Handlohnsbeträge bei dem k. Landgerichte Höchstadt den Antrag auf gerichtliche Abschätzung der handlohnbaren Objecte zum Behufe der Festsetzung des Handlohnsfixums.

Gegen das Resultat der hierauf vorgenommenen Abschätzung ergriff der Vertreter der von Holzschuher'schen Relicten die Berufung an das k. Appellationsgericht von Oberfranken, welches jedoch dieselbe durch Erkenntniß vom 6. August 1850 wegen Mangels der Competenz abwies.

Die Grundherrschaft, hievon in Kenntniß gesetzt, stellte nun den Antrag, jene 20 Pct., um welche die Schätzleute wegen des gesunkenen Güterwerthes im Allgemeinen zu gering geschätzt hätten, bei Feststellung des Handlohnsfixums mit einrechnen zu wollen, weil das zeitweise Steigen oder Fallen der Güter nicht berücksichtigt werden könnte, sondern ein nachhaltiger und entsprechender Schätzungswerth ermittelt werden müßte.

In Folge dessen wurden die Schätzleute von dem Gerichte aufgefordert, sich bestimmter und deutlicher über den wahren Werth der abgeschätzten Objecte auszusprechen, worauf sie erklärten, daß sie die in ihrer Schätzung aufgeführten Werthe als nachhaltige erkannt hätten, und daher auf ihrer gewissenhaft abgegebenen Schätzung beharren müßten.

Nun wurde von der Gerichtscommission gemäß Beschluß vom 11. October 1850 auf den Grund der erhobenen Schätzungen das Handlohnsfixum — ohne Einrechnung der erwähnten 20 Pct. — festgesetzt, daher die Grundherrschaft gegen diesen Beschluß bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, die Berufung erhob, welche jedoch, als gegen den Ausspruch der Schätzleute gerichtet, im Hinblicke auf die Bestimmungen im Art. 11 Ziff. 4 Abs. 1 und in fine des Gesetzes vom 4. Juni 1848, dann Art. 12 Abs. 2 der Instruction vom 17. Juni 1848 von derselben unter'm 15. Januar 1851 ebenfalls wegen mangelnder Competenz abgewiesen wurde.

Die Grundherrschaft überreichte hier-

Digitized by Google

auf unter'm 1. pr. 3. März 1851 ein Gesuch um Entscheidung des vorliegenden Competenzconflictes.

Von den Betheiligten ist von der ihnen kund gegebenen Befugniß, Denkschriften einzureichen, kein Gebrauch gemacht worden, und auch die k. Regierung nahm lediglich auf ihre Denkschrift Bezug, welche sie unlängst in einem ähnlichen Falle (den Competenzconflict in Sachen der v. Aufsees'schen Seminarstiftung Prügel gegen mehrere Grundholden wegen Handlohnsfixation betreffend) abgegeben hatte.

Nachdem diese Sache in heutiger öffentlicher Sitzung aufgerufen war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart Vortrag, wobei die erheblichen Actenstücke verlesen wurden.

Als Vertreter der von Holzschuher'schen Grundherrschaft erschien der k. Advokat Schüttinger aus Bamberg, welche beide nach kurzer Erörterung den Antrag stellten, „das k. Appellationsgericht von Oberfranken in dieser Sache für zuständig zu erklären," was sodann auch von dem k. Generalstaatsanwalte beantragt wurde.

Diesem Antrage mußte auch entsprochen werden, indem die Beschwerde der von Holzschuher'schen Grundherrschaft gegen den Ausspruch der Schätzer gerichtet ist, somit für die Zuständigkeit des k. Appellationsgerichts von Oberfranken in dieser Sache dieselben Gründe vorliegen, wie solche bereits in den ganz ähnlichen Sachen:

a. der von Aufsees'schen Seminarstiftung Prügel gegen mehrere Grundholden wegen Handlohnsfixation durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 9. Mai 1851, dann

b. des Pfarrers Herrmann von Mistelbach gegen Joh. Roß von Eckersdorf und J. A. Zimmermann von Mistelbach wegen Handlohnsfixation durch die oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 27. Mai 1851, — ausgesprochen worden sind, auf welche sich demnach hier zur Vermeidung von Wiederholungen lediglich bezogen wird, da diese oberstrichterlichen Entscheidungen bereits durch das k. Regierungsblatt No. 31 und 32 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am sieben und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: der I. Präsident Freiherr von Gumppenberg, Ministerialrath von Bezold, Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart, Ministerialrath von Friederich, Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner, Ministerialrath von Schubert, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus;

Digitized by Google

dann von Volk, Generalstaatsanwalt, und Paulus, Oberappellationsgerichtssecretär.

(Unterschrieben sind:)

Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 28. Juni 1851 bezüglich des in Sachen des k. Zollärars gegen den Kaufmann J. M. Lehmeier zu Fürth wegen unterlassener Stellung eines Begleitscheingutes zwischen dem k. Kreis- und Stadtgerichte Fürth und der k. General-Zolladministration obwaltenden Competenzconflictes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs bezüglich des in Sachen des k. Zollärars gegen den Kaufmann J. M. Lehmeier zu Fürth wegen unterlassener Stellung eines Begleitscheingutes zwischen dem k. Kreis- und Stadtgerichte Fürth und der k. General-Zolladministration obwaltenden Competenzconflictes zu Recht:

daß die Gerichte über den vom k. Hauptzollamte Fürth mittelst Schreibens vom 17. praes. 20. September 1850 an das k. Kreis- und Stadtgericht Fürth gestellten Antrag zu verhandeln und zu entscheiden, nicht competent seien.

Gründe:

Für den Kaufmann J. M. Lehmeier kam aus dem Vereinsauslande mit Begleitschein des Hauptzollamtes Kehl beim Hauptzollamte Fürth ein Ballot zu 57 Pfd. Zollgewicht, angeblich Wollen- und Baumwollenwaaren enthaltend, welches J. M. Lehmeier am 13. Mai 1850 zur Niederlage, dann aber am 27. Mai 1850 zur weiteren Versendung auf Begleitschein No. I. nach Basel anmeldete. Das Hauptzollamt Fürth fertigte sofort zur besagten Versendung den verlangten Begleitschein, laut dessen Inhalt erwähntes Waaren-Ballot unverändert und mit unverletztem Verschlusse bis zum 30. Juni 1850 beim großherzoglich badischen Hauptzollamte Randegg zur Revision hätte gestellt werden sollen, und J. M. Lehmeier nahm solchen in Empfang, worauf dann das schon erwähnte Waaren-Ballot an den Boten Gerstendörfer, welchen J. M. Lehmeier dem Hauptzollamte Fürth als seinen Frachtführer benannt hatte, ausgehändigt wurde.

Am 11. Juni 1850 wurde nun zwar beim großherzoglich badischen Hauptzollamte Randegg der oben erwähnte Begleitschein

Digitized by Google

abgegeben, allein das betreffende Waaren-Ballot ist daselbst nicht gestellt und geschehener Aufforderung ungeachtet auch zur erforderlichen Revision nicht vorgelegt, sondern nach Basel verführt worden.

Auf Vorlage der hierüber gepflogenen Verhandlungen hat hiernach die k. General-Zolladministration unter'm 11. September 1850 an das Hauptzollamt Fürth Entschließung dahin erlassen, daß von dem Extrahenten des fraglichen Begleitscheines, dem Kaufmann J. M. Lehmeier, der höchste tarifmäßige Eingangszoll für das amtlich festgestellte Gewicht jenes Ballots einzuziehen komme, und das Hauptzollamt Fürth hierwegen das Erforderliche zu veranlassen habe. Da aber J. M. Lehmeier auf die vom Hauptzollamte Fürth an ihn ergangene Aufforderung, den treffenden Zollbetrag von 102 fl. 1 kr. zu entrichten, mit einer Remonstration einkam, so stellte genanntes Hauptzollamt mittelst Schreibens vom 27. praes. 30. September 1850 an das k. Kreis- und Stadtgericht Fürth den Antrag, gegen genannten Begleitschein-Extrahenten, da die nach Inhalt des Begleitscheins von ihm übernommenen Verbindlichkeiten unerfüllt geblieben seien, nach §. 42 und 58 der Zollordnung vom Jahre 1837 die Verbindlichkeit zur Einzahlung des treffenden Zollbetrages zu 102 fl. 1 kr. auszusprechen.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Fürth vernahm hierauf den beklagten J. M. Lehmeier mit seiner Verantwortung, und sprach dann mittels Erkenntnisses vom 20. December 1850 aus, daß J. M. Lehmeier verbunden sei, für das in Frage stehende Collo den treffenden höchsten Eingangszollbetrag von 102 fl. 1 kr. zu berichtigen, und die für das stattgehabte Verfahren erlaufenen Kosten zu übernehmen.

Gegen dieses Erkenntniß hat J. M. Lehmeier die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken eingewendet; es wurde sofort der Berufungs-Proceß instruirt, und die Acten zur Verbescheidung der J. M. Lehmeier'schen Beschwerde dem genannten Gerichtshofe vorgelegt, allein eine Entscheidung erfolgte dort nicht, weil die k. Generalzolladministration nun einen Competenzconflict anregte.

Am 24. Februar h. Js. kam nämlich ein Schreiben der k. Generalzolladministration ein, worin diese erklärte, daß sie durch berichtliche Vorlage des Hauptzollamtes Fürth erst Kenntniß erhalten habe, daß das Kreis- und Stadtgericht Fürth, anstatt auf bloße executive Beitreibung des bereits liquid festgestellten Zollbetrages sich zu beschränken (freilich auf einen irrthümlichen und unbefugten Antrag des Hauptzollamtes Fürth), nach gepflogener Verhandlung über

Digitized by Google

die Verbindlichkeit des Begleitschein-Extrahenten J. M. Lehmeier zur Entrichtung des treffenden Zollbetrages förmlich erkannt habe, und J. M. Lehmeier nun gegen dieses Erkenntniß Beschwerde an das k. Appellationsgericht erhoben habe, daß sie aber die Competenz der Gerichte zur Verhandlung und Entscheidung der vorwürfigen Angelegenheit nicht anzuerkennen vermöge, und worin denn die genannte General Zolladministration den Antrag stellte, nunmehr nach Vorschrift des Gesetzes über Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 Art. 6 et seq. zu verfahren.

Es wurde sofort das im vorallegirten Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und nachdem J. M. Lehmeier eine Denkschrift eingereicht hatte, worin er den Antrag stellt, die Competenz der Gerichte in vorliegender Angelegenheit als begründet anzuerkennen, gelangten die Acten an den obersten Gerichtshof, von welchem sofort zur Verhandlung über den vorliegenden Competenzconflict auf den 27. d. M. öffentliche Sitzung anberaumt wurde.

Nachdem nun diese Sache, da sie in der gestrigen öffentlichen Sitzung nicht mehr vorgenommen werden konnte, in heutiger öffentlicher Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der zum Berichterstatter ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner Vortrag, wobei die erheblichen Actenstücke verlesen wurden, worauf dann, da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen ist, der k. General-Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe das Wort nahm, und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, der oberste Gerichtshof möge aussprechen, daß das Kreis- und Stadtgericht Fürth zur Untersuchung und Entscheidung der Sache nicht competent sei, dessen Befugnisse sofort lediglich auf die executive Beitreibung des durch die Administrativ-Behörden festgestellten Zollbetrages zu beschränken seien.

Bei Prüfung der Sache hat sich denn auch ergeben, daß bezüglich des in Frage stehenden, vom Hauptzollamte Fürth im Schreiben vom 27. praes. 30. September 1850 gestellten Antrages den Gerichten eine Competenz nicht zustehe.

Dem Zollstrafgesetze vom 17. November 1837, dann dem Zollgesetze vom 17. November 1837 und der unter demselben Tage publicirten Zollordnung zufolge könnten, wie dieß auch in der Lehmeier'schen Denkschrift vom 9. April h. Js. ausdrücklich eingeräumt und anerkannt wird, die Gerichte zu einer Einschreitung, wie solche auf den im Schreiben des Hauptzollamts Fürth vom 27. praes. 30. September 1850 enthaltenen Antrag erfolgt ist, nur dann als zuständig erachtet werden, wenn es sich von einem Straffalle, von einer

Digitized by Google

Strafverhängung handeln würde. Hievon handelt es sich aber hier durchaus nicht, sondern lediglich um Feststellung des treffenden Zollbetrages, wozu aber die k. Zollbehörden allein als competent erscheinen.

Die Behauptung in vorerwähnter Denkschrift, daß es sich wirklich um Verhängung einer Strafe handle, weil in Folge einer bloßen Unterlassung nun der Begleitschein-Extrahent Lehmeier zur Einzahlung des höchsten Erhebungssatzes des Zolltarifs angehalten werden soll, sonach gemäß §. 31 et seq. des oben allegirten Zollstrafgesetzes gerichtliche Untersuchung und Entscheidung einzutreten habe, stellt sich als unhaltbar und unbegründet dar.

Der Extrahent eines Begleitscheines übernimmt laut §. 43, 44 und 52 der oben angeführten Zollordnung die hier in Frage stehenden Verbindlichkeiten mittels des von ihm verlangten und unterschriebenen Begleitscheines No. I. und kann sich hiernach insbesondere von der Verbindlichkeit, den höchsten Erhebungssatz des Zolltarifs zu entrichten, nur dadurch befreien, daß er dasjenige, was wegen Stellung der Waare behufs der einzutretenden Revision und wegen Abgabe des Begleitscheins im letzteren vorgeschrieben ist, genau erfüllt. — Es frägt sich hiebei weder von einer Defraudation, noch auch von einer Contravention im Sinne der oben allegirten Gesetze und Zollordnungen, und des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Verletzungen der Zollordnung und die Bestrafung dieser Verletzungen betreffend, sondern lediglich um Feststellung jenes Zollbetrages, welchen der Begleitschein-Extrahent nach Maßgabe der ihm obgelegenen und von ihm in Erfüllung gebrachten Verbindlichkeiten an das Zollärar zu entrichten hat, und eine deßfallsige Verbindlichkeit auszusprechen, wie solches das k. Hauptzollamt Fürth in dem Schreiben an's k. Kreis- und Stadtgericht Fürth vom 27. praes. 30. September 1850 unpassend, anstatt dasselbe um executive Beitreibung des ohnehin bereits liquid gestellten Gefälles anzugehen, beantragt hat, steht nach den oben angeführten Gesetzen den k. Zollbehörden, in keiner Weise aber den Gerichten zu.

Demnach mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am acht und zwanzigsten Juni achzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident; von Bezold, Ministerialrath; Eisenhart, Oberappellationsgerichtsrath; von Friedrich, Ministerialrath; Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath; von Schubert, Ministerialrath; Dr. Cucumus, Ober-

Digitized by Google

appellationsgerichtsrath; v. Volk als General-Staatsanwalt; Paulus, Oberappellationsgerichtssecretär.

(Unterschrieben sind:)

Frhr. v. Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 8. Juli l. Js. den seither in dem Centralbureau Seiner Kaiserlichen Hoheit des Herzogs von Leuchtenberg zu München verwendeten Secretär, Eugen Brochier, zum Stabsofficianten Allerhöchstihres Oberstkämmererstabes vom 1. October l. Js. an zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen befunden, unter'm 14. Juli l. Js. in die am Wechsel-Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte zweite technische Assessorstelle den bisherigen dritten technischen Assessor daselbst, Ferdinand Freiherrn von Schätzler, vorrücken zu lassen,

die hiedurch sich eröffnende Stelle des dritten technischen Assessors dem dermaligen ersten Suppleanten am genannten Gerichtshofe, Daniel Christian von Hillenbrand, zu verleihen, und

unter Gestattung der Vorrückung des zweiten Suppleanten, Gustav von Fröhlich, in die erste Suppleantenstelle, zum zweiten Suppleanten am nämlichen Wechsel-Appellationsgerichte den bisherigen ersten technischen Assessor am Wechselgerichte erster Instanz zu Augsburg, Paul von Stetten, zu ernennen,

das Landgerichtsphysikat Berchtesgaden dem Bataillonsarzte im k. Infanterie-Leib-Regimente, Dr. Ferdinand Olivier, zu verleihen, und

dem Zollverwalter Leonhard Heiligmann in Kreuth nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, dann

unter'm 17. Juli l. Js. den ersten Assessor des Landgerichts Neuburg, Sebastian v. Reisch, bis auf weitere allerhöchste Entschließung in den Ruhestand treten und zum ersten Assessor des Landgerichts Neuburg den zweiten Assessor zu Kaufbeuern, Fedor Freiherrn von Sainte-Marie-Eglise, vorrücken zu lassen;

als zweiten Assessor an das Landgericht Kaufbeuern den Actuar der Gerichts- und Polizeibehörde Rothenfels, Alois Hüber, zu berufen, und

zum Actuar der Gerichts- und Polizeibehörde Rothenfels den Appellationsgerichtsaccessisten Frdr. Wilh. Christian Theodor v. Killinger zu Bamberg zu ernennen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

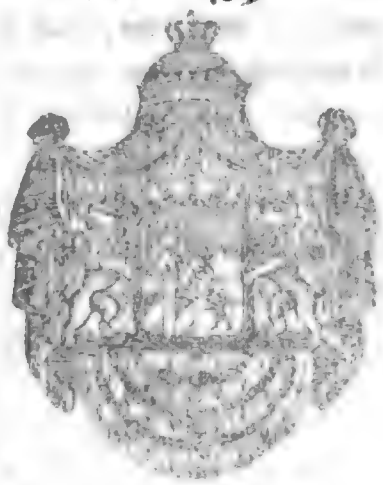

№ 38.

München, Donnerstag den 31. Juli 1851.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 28. Juni 1851 in Sachen des k. Landrichters Greb zu Königshofen gegen Georg Büttner, Balthasar Brückner und Maria Gutwill von dort, wegen Wegservitut, dann gegen den Magistrat der Stadt Königshofen wegen Gemeindeweges, hier Competenzconflict betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 28. Juni 1851 in Sachen der Pfarrgemeinde Pullenreuth gegen Pfarrer Eberl, jetzt zu Arnschwang, Pfarrhofbaulast, nun den Namens der Pfarrgemeinde angeregten Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Kemnath als Administrativbehörde und demselben als Justizbehörde betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4procentigen Eisenbahnschuld betr. — Bekanntmachung, die Verloosung des ersten Subscriptionsanlehens à 5 Procent betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Gewerbeprivilegien-Verleihungen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 28. Juni 1851 in Sachen des k. Landrichters Greb zu Königshofen gegen Georg Büttner, Balthasar Brückner und Maria Gutwill von dort, wegen Wegservitut, dann gegen den Magistrat der Stadt Königshofen wegen Gemeindeweges, hier Competenzconflict betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des k. Landrichters Greb zu Königshofen gegen Georg Büttner, Balthasar Brückner und Maria Gutwill von dort, wegen Wegservitut, dann gegen den Magistrat der Stadt Königshofen wegen Gemeindeweges, hier Competenzconflict betreffend,

daß ein Competenzconflikt nicht gegeben, sohin die Sache hierorts wegen Unzuständigkeit abzuweisen sei.

Digitized by Google

Gründe.

Der k. Landrichter Greb besitzt zu Königshofen ein laut Kaufsurkunde vom 10. Februar 1840 vom k. Staatsärar erkauftes, am Glacis des dortigen ehemaligen Festungsrayons entlegenes Grundstück.

Unter'm 31. Mai 1845 stellte derselbe gegen die dortigen Ortsbewohner Georg Büttner, Balthasar Brückner und Maria Gutwill, welche Gärten in der Nähe dieses Grundstückes haben, und zwar gegen jeden derselben gesonderte Klage, behauptend, daß diese sich einen Ein- und Ausgang in ihre Gärten über sein vorerwähntes, von ihm servitutenfrei erkauftes Grundstück anmassen, und beantragte, daß ausgesprochen werde, den Beklagten stehe das Recht nicht zu, über sein Glacisstück zu ihren Gärten ein- und auszupassiren, es sei ihnen vielmehr dieses Ein- und Auspassiren bei 10 Reichsthaler Strafe zu untersagen.

Bei der Verhandlung über diese Klagen erklärten die Beklagten, daß sie sich auf die Klage nicht einlassen, sondern die Sache dem Magistrate Königshofen überlassen müssen, da es sich nicht von einer Servitut, sondern von einem am ehemaligen Glacisgraben von jeher bestandenen öffentlichen Wege handle.

Eventuell beantworteten sie diese Klagen dahin, daß sie widersprachen, über das Eigenthum des Klägers Ein- und Ausgang zu ihren Gärten genommen zu haben, und auf selbem eine Servitut erwerben zu wollen, und beifügten, daß sie nur darauf bestehen müßten, daß der vorerwähnte öffentliche Weg, an dessen Benützung sie Kläger durch Verpflockung desselben hindere, wieder frei gegeben werde, und den Antrag stellten, sie von den gestellten Klagen zu entbinden.

Das zur Verhandlung und Entscheidung dieser Klagsachen delegirte k. Landgericht Münnerstadt sprach hierauf durch Erkenntniß vom 12. August 1845 aus:

1) der k. Landrichter Greb werde im Besitze der Freiheit seines Grundstückes am Glacis zu Königshofen geschützt, und den Beklagten jeder Ein-, Durch- und Ausgang über und durch dasselbe bei 10 Reichsthaler Strafe untersagt, und zwar für je und allezeit;
2) mit dem behaupteten Wege werden die Beklagten von hier ab- und zur besonderen Austragung gegen wen immer verwiesen;
3) die Kosten des Streites verglichen.

In den Gründen zu diesen Erkenntnissen findet sich angeführt, daß zwar die Beklagten vorgebracht, daß Kläger den bestandenen öffentlichen Weg verpflockt und versperrt habe, und derselbe angehalten werden müsse, solchen wieder freizugeben, allein einestheils (heißt es dort) sei dieß lediglich Polizeisache, und anderntheils gehöre dieß gar nicht zur gegenwärtigen Streitsache, wo

Digitized by Google

es sich bloß von einer Servitut, die sich die Beklagten auf das Grundstück des Klägers zu constituiren beabsichtigen, handle, daher die Beklagten mit ihren dießfallsigen Anträgen zur besonderen Austragung an wen immer verwiesen werden mußten.

Gegen dieses Erkenntniß hat keiner der Streitstheile ein Rechtsmittel eingewendet.

Am 23. October 1845 reichte Balthasar Brückner beim Magistrate der Stadt Königshofen eine Eingabe ein, worin er bat, den Landrichter Greb von Polizeiwegen anzuhalten, den von jeher bestandenen öffentlichen Pfad am ehemaligen Glacisgraben wieder freizugeben und herzustellen.

Der Magistrat theilte diese Eingabe dem Landrichter Greb zur etwaigen Erinnerung mit, beauftragte aber auch zugleich das dortige Feldgericht, an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen und Gutachten abzugeben. Landrichter Greb gab hierauf seine Erinnerung unter'm 25. October 1845 dahin ab, daß er unter Anlage einer Abschrift des vom k. Landgerichte Münnerstadt erlassenen oben erwähnten Erkenntnisses gegen jede Einschreitung des Magistrates protestirte, da die fragliche Angelegenheit bereits vom Gerichte rechtskräftig entschieden sei, worauf dann der Magistrat am 30. October 1845 Beschluß dahin faßte, daß, da aus der Erklärung des Landrichters Greb erhelle, daß die von Balthasar Brückner erhobene Beschwerde nicht mehr polizeiliche, sondern streitige Rechtssache sei, — der Magistrat sich incompetent erachte, und es dem Brückner überlasse, seine Beschwerde geeigneten Orts weiter zu verfolgen.

Das hienach am 6. November 1845 vom Feldgericht eingelaufene Schreiben, worin dieses sich dahin aussprach, daß zwischen den der Glacis nächstgelegenen Gärten und dem Glacisgraben seit unfürdenklichen Zeiten ein Pfad bestanden, daß dieser Pfad bei der städtischen Aufnahme im Jahre 1812 in die Feldbücher des Feldgerichtes eingetragen worden sei, und daß dieser Pfad nicht nur von sämmtlichen an denselben anstoßenden Gartenbesitzern, sondern auch von der übrigen Stadtgemeinde seit den ältesten Zeiten als öffentlicher Weg benützt worden sei, wurde von dem Magistrate ohne weitere Berücksichtigung zu den Acten gelegt.

In Folge einer vom Balthasar Brückner erhobenen Beschwerde gelangten späterhin die einschlägigen Acten an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und diese erließ dann unter'm 8. November 1847 eine Entschließung, worin ausgesprochen ist, daß zwar die Regierung sich nicht veranlaßt finde, als Recursinstanz auf Beschwerde des Brückner einen Bescheid zu erlassen, daß sie aber von Oberaufsichtswegen zur weiteren Verfügung veranlaßt sei, und worin der Stadtmagistrat Königshofen mit

Digitized by Google

Hinweisung auf den Inhalt des oben erwähnten Schreibens des Feldgerichts zu Königshofen, und unter der Bemerkung, daß es Sache der Lokalpolizeibehörde sei, für die Erhaltung der öffentlichen Wege, Brücken und Stege Sorge zu tragen, angewiesen wurde, von Amtswegen diesen Gegenstand wieder aufzunehmen, und nach vollständiger Sachinstruction von Neuem salvo recursu Beschluß zu fassen, zu welchem Ende, heißt es, der magistratische Beschluß vom 30. October 1845 ausser Wirksamkeit gesetzt werde.

Der Magistrat pflog sofort weitere Recherchen, und nachdem er auch den k. Landrichter Greb mit seiner Erinnerung vernommen hatte, worin Greb sich wiederholt auf die Erkenntnisse des k. Landgerichts Münnerstädt vom 12. August 1845 berief, und die Competenz der Administrativbehörden bestritt, faßte der Magistrat unter'm 21. Februar 1848 Beschluß dahin, daß, da der streitige Pfad seit unvordenklichen Zeiten, die Jahre der Verjährung weit überschreitend, als ein öffentlicher Pfad bestanden, auch im Jahre 1812 schon in die Feldbücher des Feldgerichts aufgenommen worden sei u. s. w., Landrichter Greb schuldig sei, den streitigen Pfad als einen öffentlichen zu dulden und denselben in den vorigen Stand herzustellen.

Hierauf regte Landrichter Greb mittels Eingabe an das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg vom 31. März 1848 einen Competenzconflict an — die Acten wurden sofort, nachdem das k. Appellationsgericht und die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg nach der Verordnung vom 22. Juni 1813 sich mit einander in's Benehmen gesetzt hatten, zur dießfallsigen Verbescheidung der allerhöchsten Stelle vorgelegt, mittels-Rescriptes vom 6. Februar h. Js. aber dem k. Appellationsgerichte mit Hinweisung auf das Gesetz über die Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 mit der Auflage zurückgeschlossen, behufs der Entscheidung des angeregten Competenzconflictes die weiteren Einleitungen zu treffen.

Es ist dann die vorgeschriebene Instruction gepflogen, eine Denkschrift aber von Keinem der Betheiligten eingereicht worden.

Nachdem nun diese Sache, da sie in der gestrigen Sitzung nicht mehr vorgenommen werden konnte, in heutiger öffentlicher Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der zum Berichterstatter ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner Vortrag, wobei die erheblichen Actenstücke verlesen wurden, und worauf sodann, da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen war, der k. General-Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe das Wort nahm, und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, oberstrichterlich auszusprechen, daß

Digitized by Google

über die Ansprüche des Georg Büttner, Balthasar Brückner und Maria Gutwill auf Zuständigkeit eines Weges über das Grundstück des Landrichters Greb bereits Rechtskraft in Mitte liege, sohin ein Competenzconflict nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1850 nicht mehr angeregt werden könne, daß aber bezüglich eines allenfalls von dem Magistrate Königshofen anzusprechenden öffentlichen Weges ein Competenzconflict nicht gegeben sei.

Bei Prüfung der Sache hat sich auch ergeben, daß ein Competenzconflict im Sinne des Gesetzes vom 28. Mai 1850 hier gar nicht gegeben ist.

Nach Art. 2, 3 und 5 des oben erwähnten Gesetzes kann ein bejahender Competenzconflict (und ein solcher sollte nach der Behauptung des Landrichters Greb hier wegen Einmischung und Uebergriffes der Administrativbehörde in eine vom Gerichte bereits entschiedene Sache gegeben seyn) nur angenommen werden, wenn sich's von Uebergriffen der Gerichte in das Bereich der Administrativbehörden handelt, wenn einem Gerichte gegenüber die Zuständigkeit von Seite der Verwaltung in Anspruch genommen wird.

Es steht überdieß die Anregung eines solchen Conflictes nur den Administrativstellen zu, und sie findet dann nie mehr statt, wenn das in der Hauptsache erlassene Erkenntniß bereits rechtskräftig ist.

Die bei dem k. Landgerichte Männerstadt zwischen Landrichter Greb als Kläger und Balthasar Brückner, Georg Büttner und Maria Gutwill als Beklagte wegen Anmassung einer Wegservitut auf dem Grundstücke, welches Greb laut Kaufurkunde vom 10. Februar 1840 erkauft hat, anhängigen Rechtssachen sind längst rechtskräftig entschieden, die Administrativbehörden haben eine Zuständigkeit in denselben nirgends in Anspruch genommen, und waltet somit in dieser Sache ein Conflict gar nicht vor.

Es würden aber auch die Administrativbehörden die Gerichte an den Vollzug der rechtskräftigen Erkenntnisse, wenn Brückner, Büttner oder Gutwill denselben entgegen handeln würden, nicht hindern können, daher es in dieser Beziehung eines Schutzes der Gerichte durch Anregung eines Competenzconflictes in keiner Weise bedürfte.

Conf. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom Jahre 1849 Beilagen-Band 3 pag. 98 und Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1850 Beilagen-Band 3 pag. 242.

Der Beschluß des Stadtmagistrates Königshofen vom 20. Februar 1848 aber, durch den sich Landrichter Greb in seinen Rechten vorzugsweise beeinträchtiget glaubt, hat mit

Digitized by Google

den vorerwähnten Rechtssachen nichts gemein. Es handelt sich hiebei nicht, wie damals, nach Ausweis der oben dargestellten thatsächlichen Verhältnisse, von einem dem Brückner, Büttner und der Maria Gutwill zustehenden Servitutsrechte bezüglich des Grebischen Glacisgrundstückes, sondern von einem öffentlichen, der Gemeinde Königshofen zustehenden, zwischen den unweit der Glacis entlegenen Gärten und dem besagten Grundstücke befindlichen Pfade, sohin von einem ganz anderen Gegenstande, wobei dem Landrichter Greb auch andere Gegner gegenüber stehen.

Es läßt sich somit hier auch eine Einmischung der Administrativbehörden in die beim k. Landgerichte Münnerstadt verhandelte Rechtssache gar nicht wahrnehmen, und hat besagtes Gericht in jener Angelegenheit, welche den magistratischen Beschluß vom 30. Februar 1848 zum Gegenstande hat, nichts verfügt, vielmehr in dem Erkenntnisse vom 12. August 1845 solche zur besonderen Austragung verwiesen, und wenn Landrichter Greb gegen den erwähnten Beschluß des Stadtmagistrats Königshofen Abhilfe zu suchen sich veranlaßt findet, so kann dieß durch Anregung eines Competenzconfliktes in keiner Weise erreicht werden, da die zu einem Competenzconflicte gesetzlich gehörigen Erfordernisse in den oben dargelegten Angelegenheiten durchaus nicht gegeben sind.

Es mußte sonach, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident; von Bezold, Ministerialrath; Eisenhart, Oberappellationsgerichtsrath; von Friederich, Ministerialrath; Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath; von Schubert, Ministerialrath; Dr. Cucumus, Oberappellationsgerichtsrath; von Volk als Generalstaatsanwalt, und Paulus, Oberappellationsgerichtssecretär.

(Unterschrieben sind:)

Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 28. Juni 1851 in Sachen der Pfarrgemeinde Pullenreuth gegen Pfarrer Eberl, jetzt zu Arnschwang, Pfarrhofbaulast, nun den Namens der Pfarrgemeinde angeregten Competenzconflict zwischen dem k. Landgericht Kemnath als Administrativbehörde und demselben als Justizbehörde betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des König-

Digitized by Google

reichs in Sachen der Pfarrgemeinde Pullenreuth gegen Pfarrer Eberl, jetzt zu Arnschwang, Pfarrhofbaulast, nun den Namens der Pfarrgemeinde angeregten Competenzconflict zwischen dem k. Landgericht Kemnath als Administrativbehörde und demselben als Justizbehörde betreffend:

„daß dieser Competenzconflict nicht gegeben, die Sache daher wegen Incompetenz hierorts abzuweisen sei, und die Pfarrgemeinde Pullenreuth die durch diese Anregung eines Competenzconflicts dem Pfarrer Eberl verursachten, auf sieben Gulden 2 kr. festgesetzten Kosten zu erstatten habe. Das vom k. Advokaten Bunte in Ansatz gebrachte Expensar von sechs Gulden 5 kr. wird gestrichen."

Gründe:

Im Jahre 1840 ergab sich die Nothwendigkeit eines Neubaues des Pfarrhofes zu Pullenreuth. Gemäß des Ministerialreseripts vom 14. November 1840 waren die Kosten hauptsächlich durch die Concurrenz der Decimatoren und durch ein ad onus successorum aufzunehmendes Kapital zu decken. Jene wurde durch den Provisionalbeschluß der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 28. April 1845 geregelt, und schon zuvor sub 14. März 1844 war die aus mehreren politischen Gemeinden bestehende Pfarrgemeinde Pullenreuth vom k. Landgerichte Kemnath in Kenntniß gesetzt worden, daß sie bei diesem Bau zur Leistung der Hand- und Spanndienste verpflichtet sei. Durch Entschließung der k. Regierung vom 4. October 1844 wurde aber diese Verfügung des Landgerichts als nichtig aufgehoben mit der Weisung, nach eingeholter Erinnerung der Pfarrgemeinde salvo recursu anderweitigen Beschluß zu fassen. Dabei wurde Pfarrer Eberl ermächtigt, die Dienste aus disponibeln Fonds vorläufig auf Rechnung der Gemeinde zu bestreiten, welche, wenn ihre Pflichtigkeit ausgesprochen würde, die Auslagen in Geld wieder zu ersetzen habe.

In der am 6. November 1844 nun abgegebenen Erklärung beharrte die Pfarrgemeinde bei ihrer Weigerung; durch den landgerichtlichen Beschluß vom 3. April 1845 aber wurde derselben die unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste auferlegt. Dieser Beschluß wurde durch Regierungsentschließung vom 31. December 1845 bestätigt, und der weitere Recurs durch Reseript des Ministeriums des Innern vom 24. Juni 1846 als ungegründet, eine an den Staatsrath gebrachte Beschwerde aber als dahin nicht gehörig ab-, und an das inzwischen gebildete Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gewiesen, dessen Reseript vom 21. Juni 1847

Digitized by Google

jenem des Ministeriums des Innern vom 24. Juni 1846 inhärirte, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt des Rechtswegs.

Pfarrer Eberl hatte inzwischen zur Beschleunigung der Sache die ganze Bauführung unter technischer Leitung in Accord übernommen, und die Ausgaben für die im Voranschlage zu 574 fl. angesetzten Hand- und Spanndienste betrugen nach der revisorischen Festsetzung 1202 fl. 39 kr. Wegen dieses Betrags wurde zwar schon durch Decret vom 24. December 1845 das Executionsverfahren eingeleitet, konnte aber wegen der gedachten Recurse gegen den Beschluß vom 3. April 1845 keinen Fortgang gewinnen, und in Folge des schon erwähnten Ministerialrescripts vom 21. Juni 1847 meldete nun Advocat Bunte Namens der Pfarrgemeinde am 12. September 1847 die Betretung des Rechtswegs an mit dem Antrage auf Sistirung der Execution bis zum Ausgang des Rechtsstreits.

Diesem Antrag wurde aber nicht stattgegeben, vielmehr mit Decret vom 19. August 1849 durch Repartition der 1202 fl. 39 kr. auf die zur Pfarrgemeinde Pullenreuth gehörigen politischen Gemeinden die Concurrenzquote einer jeden festgestellt, und da inner der 14tägigen Frist Erinnerungen dagegen nicht einkamen, wurde durch Decret vom 7. November 1849 die Auspfändung der Verwaltungsmitglieder der Gemeinden verfügt.

Aber schon am 15. präs. 19. September 1849 hatte Advocat Bunte Namens der Pfarrgemeinde bei dem k. Landgerichte Kemnath gegen Pfarrer Eberl eine Provocationsklage eingereicht zu dem Zwecke, daß derselbe wegen des Quantums seiner Auslagen ad 1202 fl. 39 kr. klagend hervortrete.

Dem gleichzeitig zu den Administrativacten gestellten Antrage auf Sistirung der Execution wurde jedoch nicht entsprochen, und die Recurse gegen das deßfallsige Decret vom 21. September 1849 wurden ebenfalls durch Regierungsentschließung vom 27. October 1849 und Ministerialrescript vom 19. Januar 1850 ab- und vom k. Staatsrath als dahin nicht gehörig zurückgewiesen.

Der Provocationsproceß wurde inzwischen instruirt, und mit Imploration vom 8. präs. 13. Februar 1850 stellte Advocat Bunte nun bei dem Landgerichte als Justizbehörde den Antrag, daß in dem Erkenntnisse puncto provocationis zugleich ausgesprochen werde, das Landgericht als Administrativbehörde habe sich vorläufig des weiteren Verfahrens zu enthalten. Dieser Antrag wurde durch Decret vom 17. Februar 1850 abgewiesen, weil bei den in Mitte liegenden rechtskräftigen Beschlüssen der be-

Digitized by Google

züglichen Beschwerden die Sache sich im Stadium der Execution befinde, und der Justizstelle nicht gestattet sei, störend in den Geschäftsgang der Verwaltungsbehörden einzugreifen.

Gegen dieses Decret reichte Advocat Bunte am 9. präs. 14. März 1850 eine an das k. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg gerichtete „Nullitäts- und Extrajudicialbeschwerde" ein, und übergab sodann am 16. Juni 1850 das an den obersten Gerichtshof gerichtete Gesuch, die Anregung des Competenzconflicts betreffend.

Es wird darin behauptet, daß ein negativer Competenzconflict zwischen dem Landgerichte Kemnath als Justizbehörde und als Administrativbehörde obwalte, weil die in gesonderter Eingabe an dasselbe als Justizbehörde gerichteten Anträge auf civilrechtliche Beschlußfassung gegen das executive administrative Einschreiten vergeblich blieben.

Zufolge Entschließung des Appellationsgerichts vom 2. August 1850 wurde nun die Entscheidung der an dasselbe gebrachten Beschwerden ausgesetzt, der Competenzconflict wurde instruirt, und in der vorgesteckten Frist vom Anwalt des Pfarrers Eberl eine Denkschrift eingereicht.

Nachdem die Sache in der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni aufgerufen war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da keine der geladenen Parteien erschienen war, der k. General-Staatsanwalt nach Beleuchtung der Sache den Antrag stellte, daß ausgesprochen werde, es sei ein Competenzconflict nicht gegeben, das Gesuch der Gemeinde Pullenreuth daher abzuweisen, und habe dieselbe die dadurch veranlaßten Kosten zu tragen.

Aus obiger Darstellung ergibt sich, daß von einem Competenzconflicte, wie dessen Anregung versucht wurde, keine Rede seyn kann. Denn

1) die in der Entschließung der k. Regierung vom 4. October 1844 dem Pfarrer Eberl ertheilte Ermächtigung, die Dienste auf Rechnung der Pfarrgemeinde leisten zu lassen, stellt sich eben so, wie die Entschließung der k. Regierung vom 28. April 1845 und der durch Regierungs-Entschließung vom 31. December 1845 bestätigte landgerichtliche Beschluß vom 3. April 1845 als eine lediglich provisorische Verfügung dar, wie daraus hervorgeht, daß das Ministerialrescript vom 21. Juni 1847 der Pfarrgemeinde ausdrücklich den Rechtsweg vorbehielt;
2) provisorische Verfügungen bei dringenden Kirchen- und Pfarrhofbauten aber sind zufolge der bestehenden Gesetze von der Competenz der Gerichte ausgenommen, und als administrative Sa-

Digitized by Google

chen den Verwaltungsstellen zur Verhandlung und Entscheidung zugewiesen sowohl bezüglich der Bauconcurrenzpflicht, als auch der Größe des Beitrags.

Verordnung vom 17. Dec. 1825 §. 73 Reg.-Bl. v. 1825 S. 1097.

Verordnung vom 1. Oct. 1830, betreffend die Zuständigkeit der Administrativstellen in Streitigkeiten über die Baupflicht bei Kirchen ꝛc. sub. Nro. 2 in Döllinger's Sammlung der Verordnungen Bd. XI. Th. 3 S. 1423

vergl. mit

Mandat vom 4. October 1770 in pcto. concurr. zu Kirchen- und Pfarrhofbauten sub 2do.

Mayer, Gen.-Sammlung 1771. Seite 493 No. 3.

Mandat vom 14. August 1794, betreffend Regulirung der Bauconcurrenz.

Mayer, Gen.-Sammlung Bd. 5. No. 142 S. 493.

Daraus

3) ergibt sich, daß der Vorbehalt des Rechtswegs im Ministerialrescripte vom 21. Juni 1847 keineswegs die Deutung zuläßt, daß im Falle der Betretung desselben der Vollzug des von der Verwaltungsstelle ausgegangenen Provisoriums bis zur Entscheidung der Sache auf dem Civilweg ausgesetzt bleiben müsse. Dieser Sinn des Rescriptes kann um so weniger unterstellt werden, weil dasselbe in der Bestätigung des Beschlusses vom 3. April 1845 dem Rescripte vom 24. Juni 1846 inhärirte, die Suspension des Vollzugs des Provisoriums bis zum Erkenntniß im Civilprocesse aber nichts anders wäre, als desselben gänzliche Beseitigung. Vermöge des, nach den angeführten Gesetzen sich übrigens von selbst verstehenden Vorbehalts wollte sohin das Rescript vom 21. Juni 1847 nur andeuten, daß die Gemeinde ihre Freiheit von der fraglichen Concurrenzpflicht auf dem Rechtswege geltend machen und sofort das in Folge des Provisional-Beschlusses Gezahlte als Nichtschuld zurückfordern müßte. Denn auch die Regierungsentschließung vom 4. October 1844 hatte die Verbindlichkeit der Pfarrgemeinde zum Rückersatz der Auslagen für die Hand- und Spanndienste keineswegs davon abhängig gemacht, daß die Concurrenzpflicht derselben mit diesen Diensten durch ein Erkenntniß des Civilgerichts ausgesprochen würde. Diese Entschließung bezieht sich vielmehr lediglich auf das die Provisional-Verfügung bezwe-

Digitized by Google

ckende Verfahren. Die der Gemeinde durch dieselbe auferlegte Verbindlichkeit ist sonach auch nur davon abhängig gemacht, daß ihre Concurrenzpflicht mittelst einer provisorischen Verfügung im administrativen Wege würde ausgesprochen werden, und dieser Ausspruch ist durch den bestätigten landgerichtlichen Beschluß vom 3. April 1845 erfolgt.

4) Ein Competenzconflict setzt aber voraus, daß eine und dieselbe Sache von jeder der verschiedenen Behörden als ihr zuständig behauptet, oder von jeder wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen wird. Keiner dieser Fälle ist in Bezug auf das Gesuch vom 15. Juni 1850 dem Ausgeführten zufolge gegeben.

Abgesehen davon, daß die Klage vom 15. präs. 19. September 1849 nur bezielt, den Pfarrer Eberl wegen des Quantums der Auslagen zu provociren, das Quantum aber im Laufe des Verfahrens pcto. provisorii revisorisch festgestellt wurde, und zur Cognition derselben Behörde gehört, welche das Provisorium selbst zu treffen zuständig war: so wäre, wenn die Pfarrgemeinde sogar zur Geltendmachung ihrer Freiheit von der Concurrenzpflicht den Rechtsweg betreten hätte, diese Civilrechtssache ganz verschieden von der das Provisorium betreffenden administrativen.

Dadurch also, daß das k. Landgericht als äußeres Amt in seiner Zuständigkeit für letztere das zum Vollzug der darin ergangenen rechtskräftigen Beschlüsse eingeleitete Verfahren fortsetzte, nachdem die Namens der Pfarrgemeinde bei demselben als Justizbehörde eingereichte Provocationsklage zur Verhandlung gebracht worden war, ist das Landgericht in seiner Doppeleigenschaft als Verwaltungs- und Justizbehörde nicht in den negativen Competenzconflict getreten, wie solchen der k. Advocat Bunte mittelst seines Gesuchs anzuregen versucht hat, dessen Zweck vielmehr nur darin besteht, den Vollzug der im Provisionalverfahren ergangenen Beschlüsse zu hemmen, wozu aber der oberste Gerichtshof nicht competent ist.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung am acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: der I. Präsident Freiherr von Gumppenberg; Ministerialrath von Bezold; Oberappellationsgerichtsrath Eisenhart; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von

Digitized by Google

Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; General-Staatsanwalt von Volk, und Oberappellationsgerichts-Secretär Paulus.

Unterschrieben sind:

Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4procentigen Eisenbahnschuld betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 17. d. Mts. (Regierungsblatt pag. 904 — 906) ist heute die erste Verloosung der 4procentigen Eisenbahnschuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen lautend behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen werden, woran sechs Hauptserien bei den Schuldbriefen auf den Inhaber (au porteur) mit dem Betrage von 80,000 fl. und zwei Hauptserien bei den Schuldbriefen auf Namen lautend, mit dem Betrage von 20,000 fl., Theil zu nehmen hatten und wobei nachstehende Hauptserien und Endnummern gezogen worden sind:

I. für die 4procentigen Eisenbahn-Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) lautend:

Hauptserie.	Endnummer.
II.	38 = 1038
III.	73 = 2073
V.	44 = 4044
IV.	16 = 3016
VI.	62 = 5062
I.	01 = 1
III.	94 = 2094
IV.	91 = 3091

II. für die 4procentigen Eisenbahn-Schuldbriefe auf Namen lautend:

Hauptserie.	Endnummer.
I.	34 = 34
II.	81 = 1081

Auf den Grund der vorstehenden Ergebnisse sind demnach sämmtliche 4procentige Eisenbahnschuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen, rothgeschriebenen Serien- oder Commissions-Cataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt, in welcher Hinsicht Folgendes bemerkt wird:

I.

Mit der Rückzahlung der verloosten Schuldbriefe wird sogleich begonnen und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 30. September 1851 hinaus, vergütet, indem nach der eingangserwähnten Bekanntmachung vom 1. October 1851 an die Verzinsung der gezogenen Schuldbriefe aufhört.

Digitized by Google

II.

Die Zahlung der Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) lautend, kann bei der k. Staatsschuldentilgungs-Haupteasse in München und bei den k. Specialcassen Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg erfolgen.

III.

Bezüglich der auf Namen lautenden Schuldbriefe findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staatsschuldentilgungs-Specialcassen statt, welche dieselben ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einer andern Schuldentilgungscasse geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit der Gläubiger, wie der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt unerläßlich, daß die betreffenden Nominal-Schuldbriefe vorher (ohne Abquittirung des Capitals und der Zinsen, dagegen belegt mit dem allenfalls erforderlichen Legitimationsnachweise) den k. Specialcassen, welche dieselben ausgestellt haben, vorgelegt werden, woselbst alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungs-Anweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Casse (sowohl für das Capital, als die Zinsen, bis zum Letzten des jedesmal laufenden Monats, jedoch nicht über den 30. September 1851 hinaus,) beigefügt und die Rückgabe vollzogen wird.

IV.

Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß die etwa hiedurch herbeigeführten Verzögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe die Zinsensistirung vom 1. October 1851 an nicht zu hindern vermögen.

V.

Nach der Bekanntmachung vom 17. d. Mts. ist in Folge allerhöchster Genehmigung den Besitzern der durch gegenwärtige Verloosung zur Rückzahlung bestimmten Schuldbriefe, wenn sie es wünschen, die Wiederanlage der heimzahlbaren Capitalsbeträge bei dem 5procentigen Eisenbahnanlehen gestattet.

Diese Wiederanlage muß sogleich bei der Einlösung der verloosten Schuldbriefe erklärt werden; nach erfolgter wirklicher Rückzahlung findet dieselbe nicht mehr statt.

Die Wiederanlage geschieht in 5procentigen Eisenbahnanlehensobligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. auf Namen oder auf den Inhaber (au porteur) lautend.

Die bis zur Erhebung fälligen Zinsraten werden baar bezahlt.

VI.

Die Anlehensannahme im Wege der Arrosirung wird nach den in der diesseitigen Ausschreibung vom 17. August 1850 (Regierungsblatt 1850 pag. 673 — 676) enthaltenen Bestimmungen fortgesetzt.

München, den 26. Juli 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der ersten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Eisenbahn-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

A. Auf den Inhaber (au porteur) lautend:

Roth geschriebene Serien- oder Commissions-Cataster-Nummern:

1	1038	2073	2573	3016	3516	4044	5062
101	1138	2094	2594	3091	3591	4144	5162
201	1238	2173	2673	3116	3616	4244	5262
301	1338	2194	2694	3191	3691	4344	5362
401	1438	2273	2773	3216	3716	4444	5462
501	1538	2294	2794	3291	3791	4544	5562
601	1638	2373	2873	3316	3816	4644	5662
701	1738	2394	2894	3391	3891	4744	5762
801	1838	2473	2973	3416	3916	4844	5862
901	1938	2494	2994	3491	3991	4944	5962

B. Auf den Namen lautend:

Roth geschriebene Serien- oder Commissions-Cataster-Nummern:

34. 134. 234. 334. 434. 534. 634. 734. 834. 934.
1081. 1181. 1281. 1381. 1481. 1581. 1681. 1781. 1881. 1981.

München, den 26. Juli 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Verlooſung des I. Subſcriptions-Anlehens à 5 % betr.

In Folge der Bekanntmachung vom 17. d. Mts. (Regierungsblatt pag. 902 — 904) iſt heute die II. Verlooſung an dem I. Subſcriptions-Anlehen à 5 pCt. vorgenommen worden, wobei folgende Zahlen gezogen worden ſind:

Nr. 59. 44. 100 (reſp. 00) 87. 47. 69. 80. 86. 40. 06. 54. 14. 52. 19.

Es werden demnach gemäß dem mittelſt Ausſchreibung vom 13. März d. Js. (Regierungsblatt pag. 241 bis 247) veröffentlichten Verlooſungsplane alle Schuldſcheine und Obligationen des I. Subſcriptions-Anlehens à 5 pCt., deren Serien- oder Haupteataſter-Nummern (roth) mit einer der gezogenen Zahlen enden, baar heimbezahlt, in welcher Hinſicht Folgendes bemerkt wird:

I.

Die zur Rückzahlung gelangenden Capitalien treten am 1. October 1851 aus der Verzinſung.

II.

Die Zahlung der verloosten Obligationen, welche in Schuldſcheinen au porteur (in Wechſelformat) und in Obligationen auf Namen beſtehen, beginnt ſogleich, wobei die Zinsraten jedesmal bis zum Ende des Erhebungs-Monats, jedoch nicht über den 30. September 1851 hinaus, vergütet werden. Die Gläubiger haben demnach an Capitalien und Zinſen zu empfangen:

Für die Scheine u. Obligationen.	In den Monaten					
	Juli.		Auguſt.		September.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
à 20 fl.	20	50	20	55	21	—
à 35 fl.	36	28	36	37	36	45
à 50 fl.	52	5	52	18	52	30
à 100 fl.	104	10	104	35	105	—

III.

Die Zahlung der verloosten Schuldſcheine au porteur (in Wechſelformat) erfolgt (ohne Beſcheinigung) an die Vorzeiger gegen Abgabe der Obligationen bei allen auswärtigen k. Staatsſchuldentilgungs-Specialcaſſen und bei der k.

Staatsschuldentilgungs-Haupteasse dahier mit den treffenden Zinsraten.

IV.

Die verloosten Nominal-Obligationen à 100 fl. können nur bei der k. Staatsschuldentilgungs-Haupteasse dahier und auf förmliche Bescheinigung über Haupt- und Nebensache bezahlt werden, wobei die Aechtheit der von den Gläubigern beigefügten Unterschrift amtlich bestätigt sein muß.

Sollte jedoch die baare Zahlung von Nominal-Obligationen bei einer von dem Gläubiger zu bezeichnenden königlichen Staatsschuldentilgungs-Specialcasse außer München erhoben werden wollen, so ist die k. Staatsschuldentilgungs-Haupteasse angewiesen, in solchen Fällen statt der Baarschaft eine auf die ihr benannte Specialcasse lautende Vorschußquittung zu verabfolgen, deren Betrag aber eintretenden Falles von dem Betheiligten immer ohne Verzug zu erheben ist.

V.

Die Bezahlung von Nominalobligationen, welche einer Dispositionsbeschränkung unterliegen, kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung solcher Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen, und die hiedurch etwa entstehende Verzögerung in der Zahlung das Aufhören der Verzinsung am 1. October 1851 nicht hindern.

VI.

Nach der Bekanntmachung vom 17. d. Mts. ist in Folge allerhöchster Genehmigung den Besitzern der durch gegenwärtige Verloosung zur Rückzahlung bestimmten Schuldscheine und Obligationen, wenn sie es wünschen, die Wiederanlage der heimzahlbaren Capitalsbeträge bei dem 5 procentigen Eisenbahnanlehen gestattet.

Diese Wiederanlage muß sogleich bei der Einlösung der verloosten Schuldscheine und Obligationen erklärt werden; nach erfolgter wirklicher Rückzahlung findet dieselbe nicht mehr statt.

Die Wiederanlage geschieht in 5procentigen Eisenbahnanlehens-Obligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. auf Namen oder auf den Inhaber (au porteur) lautend.

Capitalsbeträge für verlooste Schuldscheine, welche zusammen den Betrag von 100 fl. nicht erreichen, ebenso die bis zur Erhebung fälligen Zinsraten werden jedenfalls nur baar bezahlt.

Eine Ergänzung durch baare Daraufzahlung auf 100 fl. ist nicht zulässig.

Ein gleiches Verfahren darf auch in Ansehung derjenigen Schuldscheine und Obligationen des I. Subscriptions-Anlehens à 5 pCt. eintreten, welche bei der am 22.

Digitized by Google

März d. Js. stattgehabten I. Verloosung dieses Subscriptions-Anlehens zum Zuge gekommen, und wovon die Baarbeträge inzwischen noch nicht erhoben worden sind.

München, den 26. Juli 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. Juli l. Js. auf die bei dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Assessorstelle den Assessor des k. Appellationsgerichts von Oberbayern, Johann Julius Eckardt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

zu der hiedurch bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern in Erledigung kommenden Assessorstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Carl Schreck zu Aichach zu befördern;

den Friedensrichter Carl Jos. Schuler in Otterberg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen auf die erledigte Friedensrichterstelle in Frankenthal zu versetzen;

zu der offen gewordenen Friedensrichterstelle zu Homburg den Bezirksgerichts-Assessor Johann Baptist Tillmann zu Frankenthal, und

zu der gleichfalls eröffneten Friedensrichterstelle in Pirmasens den Bezirksgerichts-Assessor Philipp Ludwig Weber in Zweybrücken zu befördern;

die hiedurch in Erledigung kommende Bezirksgerichts-Assessorstelle in Zweybrücken dem functionirenden Staatsprocurator-Substituten daselbst, Max Loe, und

die erledigte Bezirksgerichts-Assessor-Stelle in Kaiserslautern dem Ergänzungsrichter Hermann Dercum in Kirchheimbolanden zu verleihen;

den geprüften Rechtspraktikanten Dr. Friedrich Stein, zur Zeit in Schweinfurt, zum Advokaten in Hilders zu ernennen, und

die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte in Passau erledigte Rathsstelle, unter Vorrückung des II. Rathes Max Freiherrn von Branca zum I. Wechsel- und Merkantilgerichtsrathe, dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Joseph von Germersheim als II. Wechsel- und Merkantilgerichtsrath zu übertragen.

Zu der im Regierungsblatt St. 36 vom 22. Juli 1851 S. 912 enthaltenen Ausschreibung der Ruhestands-Versetzung

des k. Kreis- und Stadtgerichtsarztes Dr. Balth. Winder in Augsburg wird ergänzend bemerkt, daß dieselbe „seiner gestellten Bitte willfahrend," erfolgt sei.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, nachgenannte katholische Pfarreien allergnädigst zu übertragen, und zwar:

unter'm 14. Juli l. Js. die Pfarrei Welden, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Johann Michael Hartmuth, Pfarrer zu Schwabhausen, Landgerichts Landsberg,

die Pfarrei Irrsee, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Michael Kappelmayer, Pfarrer zu Mertingen, Landgerichts Donauwörth, und

die Pfarrei Taufkirchen, Landgerichts Eggenfelden, dem Priester Johann Baptist Fischer, Pfarrer zu Gottfrieding, dann

unter'm 19. Juli l. Js. die Pfarrei Murnau, Landgerichts Weilheim, dem Priester Gebhard Epple, Pfarrer zu Oberstimm, Landgerichts Neuburg, und

die Pfarrei Arnbruck, Landgerichts Viechtach, dem Priester Joseph Hofbauer, Wallfahrtspriester zu Niederleierndorf, Landgerichts Rottenburg, endlich

unter'm 22. Juli l. Js. die Pfarrei Erfweiler, Landcommissariats Zweibrücken, dem Priester Johann Köhr, Pfarrer zu Schallodenbach, Landcommissariats Kaiserslautern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 14. Juli l. Js. den seitherigen Frühmeß- und Cooperaturbeneficiaten zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Thomas Schoder, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Hüting, Landgerichts Neuburg a/D., zu entheben, und diese hiedurch auf's Neue sich eröffnende Pfarrei dem bisherigen Caplan an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Neuburg a/D., Priester Carl August Böhaimb, zu übertragen, dann

unter'm 17. Juli l. Js. den seitherigen Beneficiaten zu Train, Landgerichts Abensberg, Priester Joseph Dobmayer, seiner Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Saltendorf, Landgerichts Burglengenfeld, zu entheben, und die hiedurch auf ein Neues sich eröffnende Pfarrei Saltendorf dem Priester Johann Evangelist Petersamer, Cooperator zu Michaelsbuch, Landgerichts Deggendorf, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. Juli l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei

Digitized by Google

Göggingen, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Michael Mayer, Curat- und Schulbeneficiat in Ritzisried, Gerichts- und Polizeibehörde Weißenhorn, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rehau, Dekanats Hof, dem bisherigen Pfarrer zu Floß, Dekanats Weiden, Johann Simon Keppel, und

unter'm 17. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kalchreuth, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Bronn, Dekanats Creußen, Georg Christian Friedrich Göß, zu verleihen, dann

den protestantischen Dekan und ersten Pfarrer zu Neustadt an der Aisch, Kirchenrath Christian Ernst Prinzing, seiner Bitte entsprechend und mit Rücksicht auf sein hohes Alter, von der ferneren Führung der Dekanatsgeschäfte zu entheben.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 17. Juli l. Js. der von dem freiherrlich von Ebner'schen Kirchenpatronat für den bisherigen Pfarrer zu Lichtenstein und Bischwind, Dekanats Memmelsdorf, Georg Wilhelm Volkhardt, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Eschenbach, Dekanats Hersbruck, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hofmusikintendanten Grafen von Pocci die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Commenthurkreuzes des Ordens vom hl. Gregor dem Großen, und

unter'm 22. Juli l. Js. dem k. Lyceal-Professor Dr. Schneidawind zu Aschaffenburg die allerhöchste Genehmigung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Königs von Griechenland Majestät verliehenen Ritterkreuzes des k. griechischen Erlöserordens zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Die Kinder und Enkel des zu Augsburg verstorbenen Freiherrn Johann Gottlieb von Süßkind haben ein Capital von

Digitized by Google

5000 fl. zu dem Zwecke bestimmt, daß die Zinsen desselben zur Unterstützung bedürftiger und würdiger protestantischer Bürger und Wittwen, dann überhaupt protestantischer Armen Augsburger Confession zu Augsburg im Winter mit Holz oder anderen Brennstoffen verwendet werden sollen.

Seine Majestät der König haben dieser wohlthätigen Stiftung, welche die Benennung „Johann Gottlieb Freiherrlich von Süßkind'sche Stiftung zur Unterstützung protestantischer Armen Augsburger Confession zu Augsburg" führen wird, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, den Stiftern die allerhöchst wohlgefällige Anerkennung eröffnen zu lassen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 8. Mai l. Js. dem vormaligen Schmiedmeister und nunmehrigen Hausbesitzer Michael Wagenpfeil in Freising auf eigenthümliche Anfertigung von Ketten aus den Abfällen jener Ketten, für deren Anfertigung er bereits unter'm 4. December 1847 ein fünfjähriges Patent erhalten hat, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 2. Juni l. Js. dem Chorregenten Benedict Zaininger von Wasserburg auf Anfertigung des von ihm erfundenen Apparates zur Erleichterung des Musikunterrichtes, von ihm

a) Notal oder Lenke,
b) Schultafelnotal,
c) Handnotal

genannt, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 8. Juni l. Js. dem k. hannover'schen Maschinenmeister Heinrich Kirchweger auf Einführung einer von ihm erfundenen Vorrichtung an Lokomotiven, wodurch der Dampf, nachdem er in den Cylindern gewirkt, nicht wie bisher durch den Schornstein in die Luft entweicht, sondern je nach Bedarf ein Theil des Dampfes wieder in den Wasserbehälter geleitet werden kann, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 22. Juni l. Js. dem Uhrmacher Michael Sittle und dem Klavierfabrikanten Joseph Baumgartner von München auf Ausführung der von ihnen erfundenen eigenthümlichen Vorrichtung, welche angeblich bei allen jenen Triebwerken, die bisher durch Wasser, Dampf oder Wind in Bewegung gesetzt wurden, als Triebkraft in Anwendung gebracht werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 39.

München, Freitag den 1. August 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Außerwirkungsetzung der bisher der Schweiz eingeräumten Zollbegünstigungen betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Bestätigung, das Personal der Cabinetscassa Seiner Majestät des Königs Ludwig betreffend. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Außerwirkungsetzung der bisher der Schweiz eingeräumten Zollbegünstigungen betreffend.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem die Voraussetzungen, unter welchen der Schweiz besondere Zollbegünstigungen bisher gewährt worden sind, nicht mehr bestehen, so haben Seine Königliche Majestät im Einverständnisse mit Allerhöchstihren Zollverbündeten die Außerwirkungsetzung dieser gedachten Zollbegünstigungen anzuordnen geruht, demzufolge Nachstehendes zur öffentlichen Kunde gebracht wird:

Die bisher nach Maßgabe der k. allerhöchsten Verordnung vom 18. November 1835, die Zollbegünstigungen im Verkehr mit der Schweiz betreffend (Regierungsblatt

Digitized by Google

vom Jahre 1835 Seite 1213 — 1217) ferner der k. allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1838 — die Erweiterung der Zollbegünstigungen gegen die Schweiz betreffend (Regierungsblatt von 1838 Seite 110—112) bestandenen Zollbegünstigungen für die Einfuhr von Getreide, Holz, rohen Farbenkräutern, Honig, Wurzeln, gedörrtem Obst, ungebleichtem Wachs, weißen schweizerischen Bodensee-Weinen, Schweizerkäse, Uhrenbestandtheilen, (Uhrenfedern, Uhrenräder ꝛc.) gemeinen Töpferwaaren, schweizerischem Obstmost, schweizerischem Essig, Extrait d'Absynthe, schweizerischem Kirschengeist und schweizerischen Strohgeflechten sind bis auf Weiteres aufgehoben und die genannten Artikel schweizerischen Ursprunges vom 1. August d. Js. an den vollen Sätzen des tarifmäßigen Eingangszolles unterworfen worden.

München, den 31. Juli 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath. — v. Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister der Generalsecretär: Ministerialrath Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. Juli l. Js. den Revierförster zu Peulendorf im Forstamte Bamberg, Wilhelm Freiherrn von Gleissenthal, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und

die hiedurch erledigte Revierförsterstelle zu Peulendorf dem Actuar des Forstamts Lichtenfels, Franz Martin, provisorisch zu verleihen;

den Berg- und Salinen-Praktikanten Georg Wehrmann zum Officianten bei dem Bergamte Steben provisorisch zu ernennen;

unter'm 22. Juli l. Js. den Finanz-Rechnungscommissär in Regensburg, Heinrich Brenner auf Ansuchen zum Rentbeamten in Klingenberg zu befördern;

an dessen Stelle zum Finanzrechnungscommissär in Regensburg den functionirenden Finanzrechnungsrevisor in Augsburg, Joseph Haas, provisorisch zu ernennen;

den Officianten der Salinenhauptbuchhaltung, Paul Graf, zum Rechnungscommissär III. Classe bei der General-Bergwerks- und Salinenadministration zu befördern, und

an dessen Stelle zum Officianten der Salinenhauptbuchhaltung den bisherigen

Digitized by Google

Functionär dieser Buchhaltung, Ludwig Hailer, provisorisch zu ernennen;

unter'm 26. Juli l. Js. den Landrichter Joseph Michael Yberle von Mallersdorf auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verf. Beil. unter allerhuldreichster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

als Landrichter von Mallersdorf den Landrichter J. Georg Belzer von Viechtach zu berufen;

zum Landrichter von Viechtach den I. Assessor des Landgerichts Kötzting, Friedr. Adelmannseder, zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts Kötzting den dortigen II. Assessor, Dr. Ludwig Schmid,

zum II. Assessor desselben Landgerichts den dortigen Actuar, Kilian Yberle, vorrücken zu lassen, und

zum Actuar des Landgerichts Kötzting den vormaligen Patrimonialrichter II. Classe Michael Fischhold aus Malgersdorf zu ernennen, ferner

der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, einen Assessor extra statum beizugeben, und diese Stelle dem I. Assessor des Landgerichts Osterhofen, Carl Desch, zu verleihen;

zum I. Assessor des Landgerichts Nördlingen den dortigen II. Assessor, Theodor Buhmann, vorrücken zu lassen;

zum II. Assessor des Landgerichts Nördlingen den Actuar des Landgerichts Günzburg, Julius Grosch, zu berufen, und

zum Actuar des Landgerichts Günzburg den geprüften Rechtspraktikanten Franz Xaver Kurz aus Zöschingen zu ernennen, weiters

den Salinenmaterialverwalter zu Berchtesgaden, Conrad Krüger, auf den Grund der Bestimmung im §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner treuen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

zu der hiedurch in Erledigung kommenden Salinenmaterialverwalterstelle nebst der Function eines Salzfertigers den Speditions- und Materialverwaltungsgehilfen zu Berchtesgaden, Joseph Wagner, zu befördern, dann

den bisherigen Functionär am Hauptsalzamte Reichenhall, Ludwig Reichenbach, zum Speditions- und Materialverwaltungsgehilfen in Berchtesgaden provisorisch zu ernennen;

den Aerarialrevierförster zu Scheibenhardt, Johann Chandon, auf Ansuchen auf das Communalrevier Kaiserslautern zu versetzen, dann

den Functionär im Rechnungscommissariate der Staatsschuldentilgungscommission, Michael Loder, zum Officianten III. Classe

bei der Grundrentenablösungscasse provisorisch zu ernennen, und

den Officialen bei dem Oberpostamte München, Joseph Cetto, auf den Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 28. Juli l. Js. auf die in Freinsheim erledigte Notarstelle den Notar Johann Jacob Schönlaub von Winnweiler, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, dann

den zweiten Ergänzungsrichter am Handelsappellationsgerichte in Nürnberg, Heinrich Gottlieb Dietz, zum ersten Ergänzungsrichter vorrücken zu lassen und zum zweiten Ergänzungsrichter am genannten Handelsappellationsgerichte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Anton Joseph Ziegler in Nürnberg zu ernennen, endlich

unter'm 29. Juli l. Js. zur Wiederbesetzung der am Wechsel- und Mercantilgerichte I. Instanz zu Passau erledigten ersten technischen Assessorstelle die Vorrückung der übrigen technischen Assessoren am genannten Gerichte, Joseph Oberhauser, Franz Ignaz Harslem und Alois Oppacher, in die erste, zweite und dritte technische Assessorstelle zu gestatten;

zum IV. technischen Assessor daselbst den bisherigen I. Suppleanten Georg Eglauer zu ernennen, und

unter Genehmigung der Vorrückung des bisherigen II. Suppleanten, Carl Herrmann, in die I. Suppleantenstelle, zur Function des II. Suppleanten den Kaufmann Joseph Pummerer zu Passau zu berufen.

Königliche Allerhöchste Bestätigung,

das Personal der Cabinetscassa Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern betr.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. Juli l. Js. bewogen gefunden, die von Seiner Majestät dem Könige Ludwig geschehene Ernennung des bisherigen Zahlmeisters Allerhöchst-Ihrer Cabinetscassa, Kilian Volk, zum Cassier und des fürstlich Leiningen'schen Rechnungsbeamten, Joseph Spengruber, zum Controleur ebenderselben Cabinetscassa allergnädigst zu genehmigen.

Berichtigung.

In dem im vorletzten Regierungsblatte Nro. 37. abgedruckten oberstrichterlichen Competenzconflicts-Erkenntnisse in Sachen der Relicten der Theresia Freifrau v. Holzschuher zu Nürnberg gegen deren Grundholden zu Hermersdorf und Vestenbergsgereuth wegen Fixation von Handlöhnen ist Seite 925 Absatz 3 Zeile 2 nach dem Worte „erschien“ einzuschalten:

„der k. Advocat Dr. Buchner von hier,
„und als Anwalt der Grundholden zu
„Hermersdorf und Vestenbergsgereuth“.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 40.

München, Dinstag den 5. August 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vereinszolltarif betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Vereinszolltarif betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten sind übereingekommen, den für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlassenen Zolltarif und die denselben ergänzenden Erlasse, welche in Gemäßheit der k. allerhöchsten Verordnung vom 28. October 1848, die Verlängerung des gegenwärtigen Vereins-Zolltarifes betreffend, (Regierungsblatt von 1848 No. 58) bis auf Weiteres in Kraft bleiben, in einzelnen Bestimmungen abzuändern und weiter zu ergänzen.

Digitized by Google

Demzufolge wird hiedurch bestimmt, daß folgende Abänderungen und Zusätze zu diesem Tarife, welcher mit den seit der Publication desselben ergangenen Erlassen (Verordnungen) im Uebrigen in Kraft bleibt, vom 1. October 1851 an, gleichfalls bis auf Weiteres, in Wirksamkeit treten sollen.

Erste Abtheilung des Tarifes.

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten folgende bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführten Artikel hinzu:

Eisenrostwasser, Moos, Erdnüsse (Erdpistazien), Kupferasche, Streulaub und Kleie.

Außerdem werden folgende, dermalen in der zweiten Abtheilung des Tarifes stehende Artikel der ersten Abtheilung zugewiesen, mithin von jeder Abgabe befreit:

aus II. Pos. 5 lit. f. Gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, rohe Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra, roher Flußspath in Stücken;

aus II. Pos. 5. lit. g. 3. Flechten;

" " " 5 " k. Weinstein;

" " " 16 . . Gebrannter Kalk und Gips;

aus II. Pos. 33 lit. a. Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühlsteine (mit Ausschluß der mit eisernem Reif versehenen), grobe Schleif- und Wetzsteine, Tuffsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art, beim Transporte zu Wasser, auch beim Landtransporte, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind.

Zweite Abtheilung des Tarifes.

Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind, treten folgende Aenderungen ein:

A. In den Zollsätzen.

I. Vom Ausgangszolle bleiben frei:

Knochen, seewärts von der russischen bis zur mecklenburgischen Grenze ausgehend (Pos. 1. Abfälle ꝛc.).

II. Von folgenden, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführten Artikeln sind die beigefügten Ein- und Ausgangszollsätze zu erheben und zwar von:

1) Grünspan, raffinirtem (destillirtem, krystallisirtem) oder gemahlenem, beim Eingange 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. vom Zentner (Pos. 5 Drogueries ꝛc. Waaren);

2) Alcanna, Alkermes, Avignonbeeren, Berberisholz, Berberiswurzeln; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern; Cochenille, Derbyspath,

Digitized by Google

Elephanten- und anderen Thierzähnen, Färberginster; Färber- und Gerbewurzeln, nicht besonders genannten; Flohsaamen; Frauneis (Gipsspath); Gummi arabicum; Gummi senegal; Gutta percha, roher ungereinigter; Hornplatten, Judigo, Kino; Knochenplatten, rohen blos geschnittenen; Kokosnüssen, Lac dye; Meerschaum, rohem; Muschelschaalen; Orlean, Perlmutterschalen; Rohr, spanischem, ostindischem, marseiller; Pfefferrohr, Stuhlrohr; Salep; Schildkrötenschalen, rohen; Tragant; Wallfischbarden (rohes Fischbein), nur beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);

3) Gutta percha, mehr oder weniger gereinigter, beim Eingange 6 Rthlr. oder 10 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 21 Leder ꝛc.).

III. Von nachfolgenden Artikeln sind, anstatt der bisherigen Ein- oder Ausgangszollsätze oder anstatt beider, die beigefügten Sätze zu erheben, und zwar von:

1) Roher Baumwolle, beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 2. Baumwolle ꝛc.);

2) Mennige, zur Weißglasfabrikation auf Erlaubnißscheine eingehend, ein Viertheil der tarifmäßigen Eingangsabgabe (Pos. 5. Droguerie ꝛc. Waaren);

3) Krapp, beim Eingange 2½ Sgr. oder 8¾ kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);

4) Pott- (Waid-) Asche, beim Eingange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);

5) Farbehölzern:

1) in Blöcken, beim Ausgange 2½ Sgr. oder 8¾ kr. vom Zentner,

2) gemahlen oder geraspelt, beim Eingange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);

6) Aloe, Galläpfeln; Harzen aller Gattung, europäischen und außereuropäischen, roh oder gereinigt; Kreuzbeeren; Kurkume, Quercitron, Saflor; Salpeter, gereinigtem und ungereinigtem; salpetersaurem Natron; Sumach, Terpentin, Waid, Wau, beim Ausgange 2½ Sgr. oder 8¾ kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);

7) Buchsbaum, Cedernholz, Korkholz, Pockholz; Gummi elasticum in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen u. s. w.; Hölzern, außereuropäischen, für Drechsler, Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen, beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);

8) Getreide- und Hülsenfrüchten auf der

Digitized by Google

sächsisch-böhmischen Grenze bei dem Transporte zu Lande eingehend,

a) links der Elbe, diese ausgeschlossen:
   1) von Waizen, Spelz oder Dinkel 2 Sgr. vom Dresdener Scheffel;
   2) von Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Heidekorn und Wicken ½ Sgr. vom Dresdener Scheffel;

b) rechts der Elbe, diese ausgeschlossen:
   1) von Waizen, Spelz oder Dinkel 2 Sgr. vom Dresdener Scheffel;
   2) von Roggen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken 1 Sgr. vom Dresdener Scheffel;
   3) von Hafer und Heidekorn ½ Sgr. vom Dresdener Scheffel (Pos. 9. Getreide ꝛc., Anmerkung 2);

9) Holz in geschnittenen Fournieren, ohne Unterschied des Ursprunges, sowohl beim Wasser- als beim Landtransporte, beim Eingange 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. vom Zentner (Pos. 12. Holz ꝛc.);

10) feiner Korb- und Holzflechterarbeit ohne Unterschied, und von Fournieren mit eingelegter Arbeit, beim Eingange 10 Rthr. oder 17 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 12. Holz ꝛc.);

11) Waaren aus Schildpatt; metallenen Häkelnadeln (ohne Griffe) und gefaßten Brillen aller Art beim Eingange 50 Rthlr. oder 87 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 20. Kurze Waaren ꝛc.);

12) Gummiplatten, beim Eingange 6 Rthlr. oder 10 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 21. Leder ꝛc.);

13) Gummifabrikaten außer Verbindung mit anderen Materialien:
   a) nicht lackirten, beim Eingange 10 Rthlr. oder 17 fl. 30 kr. vom Zentner;
   b) lackirten, beim Eingange 22 Rthlr. oder 38 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 21. Leder ꝛc.);

14) Lichten (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-) beim Eingange 6 Rthlr. oder 10 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 23. Lichte ꝛc.);

15) Cigarren und Schnupftaback, beim Eingange 20 Rthlr. oder 35 fl. vom Zentner (Pos. 25. Material- ꝛc. Waaren);

16) Mühlsteinen mit eisernen Reifen ohne Unterschied des Transportes, beim Eingange von einem Stück 3 Rthlr. oder 5 fl. 15 kr. (Pos. 33. Steine);

17) Bast- und Strohhüten, ohne Unterschied, beim Eingange 50 Rthlr. oder 87 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 35. Stroh- ꝛc. Waaren);

18) Wachstafft, beim Eingange 11 Rthlr. oder 19 fl. 15 kr. vom Zentner (Pos. 40. Wachsleinwand).

Digitized by Google

B. In den Taraſätzen.

I. An Tara wird bewilligt für:

1) Bier ꝛc. (Poſ. 25. a.) in Ueberfäſſern, 11 Pfund vom Zentner Bruttogewicht;

2) Cigarren (Poſ. 25. v. 2. β.) außer der Tara für die äußere Umſchließung eine Zuſatztara von 12 Pfund, wenn ſolche in Pappkäſtchen verpackt ſind;

3) Zucker, Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißen geſtoßenen Zucker (Poſ. 25. x. 1. a.) in Körben, 7 Pfund vom Centner Bruttogewicht.

II. Die Tara wird herabgeſetzt bei:

Kaffee, rohem (Poſ. 25. m.) in Ballen und Säcken, auf 3 Pfund vom Zentner Bruttogewicht.

C. In der Bezeichnung und Beſchreibung der ein- oder ausgangszollpflichtigen Gegenſtände.

1) Bei Poſ. 4. b. „feine Bürſtenbinder- ꝛc. Waaren“ und 12. f. „feine Holzwaaren“ ſind die in Parentheſe ſtehenden Worte: „mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemiſchen, Bronce, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen“ zu erſetzen durch folgende Worte: „(mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemiſchen, echt vergoldetem oder verſilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen).“

2) Bei Poſ. 6. f. 2. Grobe Eiſen- ꝛc. Waaren“ iſt hinter dem Worte „geſirnißt“ zuzuſetzen: „verkupfert.“

3) Bei Poſ. 6. f. 3. „Feine Eiſen- ꝛc. Waaren ſind die in Parentheſe ſtehenden Worte „mit Ausſchluß der Näh- und Stricknadeln“ zu erſetzen durch: „(mit Ausſchluß der Nähnadeln, metallenen Stricknadeln, metallenen Häckelnadeln ohne Griffe).“

4) Bei Poſ. 20. „Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.“ iſt der Text folgendermaſſen abzuändern:

a) im Eingange:

„Waaren, ganz oder theilweiſe aus edlen Metallen, aus feinen Metallgemiſchen; aus Metall, echt vergoldet oder verſilbert; aus Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen“ u. ſ. w; ſodann

b) nach den Worten „unechten Steinen und dergleichen“:

„feine Galanterie- und Quincaillerie-Waaren (Herren- u. Frauenſchmuck, Toiletten- und ſogenannte Nippestiſchſachen ꝛc.) aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vergoldet oder verſilbert oder auch vernirt,

Digitized by Google

oder in Verbindung mit Alabaster" u. ſ. w.; endlich

c) nach dem Worte: „Kronleuchter": „in Verbindung mit echt vergoldetem oder verſilbertem Metall; Gold- und Silberblatt (echt oder unecht)" u. ſ. w.

5) Bei Poſ. 22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren iſt unter e. das Wort „(unappretirte)" unter f. das Wort „(appretirte)" zu löſchen.

6) Bei Poſ. 24. Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation tritt hinzu:

„auch macerirte Lumpen (Halbzeug)"

7) Bei Poſ. 25. i. a. Friſche Apfelſinen u. ſ. w. ſoll der letzte Satz künftig lauten:

„Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unverſteuert, wenn ſie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden."

8) Bei Poſ. 25. p. Confituren u. ſ. w. iſt nach den Worten „Büchſen und dergleichen" der Text abzuändern in:

„eingemachte, eingedämpfte oder auch eingeſalzene Früchte u. ſ. w."

9) Bei Poſ. 33. Steine ꝛc. ſind unter b. Waaren aus Alabaſter ꝛc. die Worte:

„unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen", ſowie die ganze Anmerkung 2. zu ſtreichen.

10) Bei Poſ. 43. a. Grobe Zinnwaaren iſt das Wort „Löffel" in Wegfall zu bringen.

Dritte Abtheilung des Tarifes.

1) Die allgemeine Durchgangs-Abgabe (Poſ. 2. und 3.) wird herabgeſetzt auf 10 Sgr. oder 35 kr. vom Zentner.

2) Von Heringen ſind als Durchgangsabgabe nicht mehr als 3 Sgr. 9 Pf. oder 13 kr. für die Tonne zu erheben.

3) Die Beſtimmungen des I. Abſchnittes unter 10. und 11. gelten auch bei dem Eingange des Getreides auf der Warthe und bei dem Ausgange über den Haſen von Stettin.

4) Die im I. und II. Abſchnitte für die Straße über Neu-Berun getroffenen Beſtimmungen werden auf die durch die Eiſenbahn über Myslowitz gebildete Straße ausgedehnt.

5) Die in Abſchnitt II. aufgeführten Durchgangsabgabenſätze werden ermäßigt, wie folgt:

unter A auf 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner;

unter B 1. 2. und 4. auf 2½ Sgr. oder 8¾ kr. vom Zentner;

unter B. 3. auf 1¼ Sgr. oder 4⅜ kr. vom Zentner.

Fünfte Abtheilung des Tarifes.

Die allgemeinen Bestimmungen werden vervollständigt:

a) durch den Zusatz:

„Der Ein-, Aus- und Durchgangszoll wird nach denjenigen Tarifsätzen und Vorschriften entrichtet, welche an dem Tage gültig sind, an welchem

1) die zum Eingange bestimmten Waaren bei der competenten Zollstelle zur Verzollung oder zur Abfertigung auf Begleitschein II.,
2) die zum Ausgange bestimmten ausgangszollpflichtigen Waaren bei einer zur Erhebung des Ausgangszolles befugten Abfertigungsstelle,
3) die zum Durchgange bestimmten Waaren:
   a) im Falle der unmittelbaren Durchfuhr, bei dem Grenz-Eingangsamte zur Durchfuhr,
   b) im Falle der mittelbaren Durchfuhr bei dem Niederlageamte zur Versendung nach dem Auslande angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden";

b) durch die Abänderung der Bestimmung unter III. d. „Bei Ballen von einem Bruttogewichte" u. s. w. in folgender Weise:

„Bei Waaren für welche der Tarif eine 4 Pfund übersteigende Tara für Ballen vorschreibt, ist es, wenn Ballen von einem Bruttogewichte über 8 Zentner zur Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Taravergütung für 8 Zentner zu begnügen, oder auf Ermittelung des Nettogewichtes durch Verwiegung anzutragen.

Bei baumwollenen und wollenen Geweben (Tarif Abth. II. 2. c. und 41. c.) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Bruttogewichte über 6 Zentner angemeldet werden, dergestalt, daß dabei nur von 6 Zentnern eine Tara bewilligt wird."

Zur Erleichterung für den Vollzug vorstehender Bestimmungen wird der in Gemäßheit derselben berichtigte Vereinszolltarif nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Hohenschwangau, den 29. Juli 1851.

Max.

Frhr. v. Pelkhoven. Staatsrath.

v. Fischer. Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. Juli l. Js. den Landrichter von Vilseck, Anton Gigl, auf Grund der nachgewiesenen Dienstesunfähigkeit zufolge §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den erbetenen Ruhestand für immer treten zu lassen und zum Landrichter von Vilseck den I. Assessor des Landgerichts Pottenstein, Leonhard Platzer, zu befördern.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Juli l. Js. die katholische Pfarrei Stadtprozelten, Landgerichts Klingenberg, dem Priester Peter Wirth, Pfarrvicar zu Erlenbach, Landgerichts Marktheidenfeld, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. Juli l. Js. den seitherigen Pfarrer zu Weil, Landgerichts Landsberg, Priester Franz Xaver Röger, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Zankenhausen, Landgerichts Bruck, zu entheben und diese hiedurch auf's Neue sich erledigende Pfarrei dem Priester Franz Xaver Ziegler, Pfarrer zu Winkl, Landgerichts Landsberg, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Großhebing, Landgerichts Greding, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem bisherigen Verweser dieser Pfarrei, Priester Johann Miltner, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mangersreuth, Dekanats Culmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Azendorf, Dekanats Thurnau, Jakob Amos, und

unter'm 28. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rothselberg, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtscandidaten Franz Ludwig Berkmann zu Zweybrücken zu verleihen geruht.

Hiezu als Beilage: **Vereins-Zolltarif.**

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 41.

München, Montag den 11. August 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr. — Bekanntmachung, die Uebereinkunft der deutschen Rheinuferstaaten bezüglich der Ermäßigung der Rheinzölle betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 28. Juni 1851 bezüglich des in Sachen der Güterbesitzer zu Gänheim gegen die Güterbesitzer zu Rupperzaint wegen Weiderechtsablösung, nun Festsetzung der Entschädigung ꝛc. zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden vorwaltenden verneinenden Competenzconflicts. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Kreisscholarchat von Oberbayern. — Königlich bayer. Consulat in Gibraltar. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Einführung der Paßkarten betreffend.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 14. Jänner l. Js., die Einführung von Paßkarten betreffend, (Regierungsblatt 1851 No. 3 Seite 25 u. ff.) wird hiemit auch der unter'm 28. Juni l. Js. erfolgte Beitritt des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz zum Paßkarten-Ver-

Digitized by Google

trage vom 21. October 1850 zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht.

München, den 1. August 1851.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath. Frhr. v. Strauß, Staatsrath.

Durch die Minister der geheime Secretär: Mayer.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft der deutschen Rheinuferstaaten bezüglich der Ermäßigung der Rheinzölle betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Staatsministerium der Finanzen und Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem die am 17. Mai heurigen Jahres bei der IX. General-Conferenz des deutschen Zoll- und Handelsvereines von den Bevollmächtigten der deutschen Rheinuferstaaten verabredeten Bestimmungen in Betreff der Ermäßigung der Rheinzölle von jenen Gütern, welche auf der Rheinstrecke von Emmerich bis zur Lauter unter der Flagge eines deutschen Rheinuferstaates oder unter einer andern, den Flaggen der deutschen Rheinuferstaaten gleichgestellten Flagge verschifft werden, die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten haben, und denselben in gleicher Art auch die Ratification von Seite der übrigen deutschen Rheinuferstaaten zu Theil geworden ist, so wird der desfalls verabredete besondere Tarif, welcher am 1. October heurigen Jahres in Kraft tritt und vorläufig bis zum 31. December 1853 zu gelten hat, andurch zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht.

München, den 6. August 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath. v. Fischer, Staatsrath.

Durch die Minister der geheime Secretär: Mayer.

Digitized by Google

Besonderer Tarif

zur Erhebung der Rheinzölle auf der Rheinstrecke von der Lauter bis Emmerich von denjenigen Gütern, welche unter der Flagge eines deutschen Rheinuferstaates oder unter einer anderen, den Flaggen der deutschen Rheinuferstaaten gleichgestellten Flagge verschifft werden.

Ordnungs-Nr.	Für die Rheinstrecke		Bei der Fahrt					
	von	bis	abwärts an der Zollstelle zu	Erhebungssatz cent	Erhebungssatz mill.	aufwärts an der Zollstelle zu	Erhebungssatz cent.	Erhebungssatz mill.
	A. Von allen Gütern, welche der ganzen Gebühr unterliegen.							
1	der Lauter	Neuburg	Neuburg	—	23	Neuburg	—	35
2	Neuburg	Mannheim	Neuburg	11	76	Mannheim	17	68
3	Mannheim	Mainz	Mannheim	16	67	Mainz	17	50
4	Mainz	Caub	Mainz	10	—	Caub	10	02
5	Caub	Coblenz	Caub	6	83	Coblenz	8	12
6	Coblenz	Andernach	Coblenz	2	23	Andernach	3	35
7	Andernach	Linz	Andernach	1	76	Linz	2	63
8	Linz	Cöln	Linz	6	02	Cöln	9	06
9	Cöln	Düsseldorf	Cöln	5	82	Düsseldorf	8	75
10	Düsseldorf	Ruhrort	Düsseldorf	3	76	Ruhrort	5	65
11	Ruhrort	Wesel	Ruhrort	3	52	Wesel	5	30
12	Wesel	zur niederländisch-preußischen Grenze bei Schenkenschanz.	Wesel	5	37	Emmerich	8	07
	B. Von den Gütern zur ganzen Gebühr, welche den Rhein verlassen und in die Lahn einlaufen.							
13	Caub	zur Lahn	Caub	6	08	—	—	—
14	der Lahn	Coblenz	—			Coblenz	1	03

Digitized by Google

C. Ausnahmen.

Diejenigen Artikel, welche nach dem conventionsmäßigen Rheinzolltarife mit einer geringeren Gebühr belegt sind, werden auch fernerhin nur von dieser geringeren, jedoch fortwährend nach den conventionsmäßigen Tarifsätzen zu bemessenden Gebühr betroffen. Es treten aber diesen Ausnahme-Classen, wenn die Verschiffung unter der Flagge eines deutschen Rheinuferstaates oder unter einer andern gleichgestellten Flagge statt findet, folgende Artikel hinzu:

a. der Classe zur Viertelgebühr:
Kreuzbeeren, Quercitron, Saflor, Aloe, Galläpfel, Sumach, Farbehölzer in Blöcken, Weinstein, Salpeter;

b. der Classe zur Zwanzigstelgebühr:
Heringe.

D. Bau- und Nutzholz.

Die unter A. und B. aufgeführten Tarifsätze finden auch Anwendung auf Bau- und Nutzholz, welches unter der Flagge eines deutschen Rheinuferstaates oder unter einer anderen gleichgestellten Flagge verschifft oder verflößt wird.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 28. Juni 1851 bezüglich des in Sachen der Güterbesitzer zu Gänheim gegen die Güterbesitzer zu Ruppertzaint wegen Weiderechtsablösung, nun Festsetzung der Entschädigung ꝛc. zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden vorwaltenden verneinenden Competenzconflicts.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs bezüglich des in Sachen der Güterbesitzer zu Gänheim gegen die Güterbesitzer zu Ruppertzaint wegen Weiderechts-Ablösung, nun Festsetzung der Entschädigung ꝛc. zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden vorwaltenden verneinenden Competenzconflicts zu Recht:

„daß über die von den Güterbesitzern zu Gänheim am 9. Juli 1850 bei dem k. Landgerichte Arnstein gestellten Anträge zu verfügen und zu entscheiden, die Administrativbehörden competent seyen.

Gründe:

Die Güterbesitzer zu Gänheim wollen das auf ihrer Markung den Güterbesitzern zu Ruppertzaint zustehende Schafweiderecht ablösen, und haben daher dem Gesetze vom 4. Juni 1848 gemäß bei dem k. Landge-

Digitized by Google

richte Arnstein schon im September 1848 die Einleitung des dießfallsigen Verfahrens beantragt.

Durch die hierauf gepflogenen Verhandlungen ist auch der Reinertrag des abzulösenden Weiderechts bereits ermittelt, und auf den jährlichen Betrag von 577 fl. $3^3/_4$ kr. festgestellt worden; allein rücksichtlich der den Weideberechtigten hiefür zu leistenden Entschädigung walten noch Differenzen ob. Bei der am 21. Juni 1850 abgehaltenen Tagsfahrt erklärten die Gänheimer Güterbesitzer, daß ihrer Ansicht nach der ermittelte Reinertrag im achtzehnfachen Betrage zu Kapital zu erheben sei, wornach sich die Ablösungs- und Entschädigungssumme auf 10387 fl. entziffere, daß sie auch bereit seien, diese Summe baar zu erlegen, oder solche als ein von ihrer Seite kündbares Bodenzinscapital bis zur Abbezahlung nach 4 pCt. zu verzinsen, und daß sie nun hierüber die Aeußerung der Weideberechtigten und die sofortige Verbescheidung von Seite des k. Landgerichts Arnstein gewärtigen, wobei sie noch eine Provisional-Verfügung zu dem Ende beantragten, um bis Michaelis in das fragliche Weiderecht eintreten zu können. Der Vertreter der Weideberechtigten verweigerte aber die Einlassung auf diese Anträge, wobei er vorbrachte, daß die Sache nicht weiter mehr vor die Administrativbehörde gehöre, und die Gänheimer Güterbesitzer mit ihren vorerwähnten Anträgen an die Civilgerichte zu verweisen seien.

Das k. Landgericht Arnstein sprach hierauf mittels Beschlusses vom 6. Juli 1850 aus, daß es sich als Districtspolizeibehörde für die vorliegende Weideentschädigungssache nicht mehr als competent erachte, und erörterte in den diesem Beschlusse beigefügten Motiven, daß fragliche Anträge sich nur vor die Civilgerichte eignen.

Hiernach gingen unter'm 9. Juli 1850 die Güterbesitzer zu Gänheim das k. Landgericht Arnstein als Civilgericht um weiteres Einschreiten in dieser Sache an, und stellten den Antrag, richterlich auszusprechen:

1) die Ruppertzainter Hofbesitzer seien schuldig:

a) die Festsetzung der Entschädigung für das fragliche Weiderecht durch den jährlichen Bezug von 4 pCt. aus der jährlichen fixen Rente zu 577 fl. $3^3/_4$ kr., sohin aus der Summe von 10,387 fl. $7^1/_2$ kr. sich gefallen zu lassen, und

b) dieselben seien weiter verbunden, die Anwendung der Art. 30 und 23 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 auf vorliegendes Verhältniß in der Art als liquid anzuerkennen, daß der Vollzug lediglich noch von dem speciellen Antrage des pflichtigen Theiles bedingt sei;

Digitized by Google

2) eine Provisional-Verfügung dahin zu erlassen, daß gegen Erlage von 577 fl. $3^3/_4$ kr. ihnen die Ruppertzainter Hofbesitzer schon zu nächsten Michaelis die Weide zu überlassen, verbunden seien ꝛc.

Das k. Landgericht verfügte als Justizbehörde auf diese Anträge in der Art, daß es bezüglich des ersten Antrages protocollarisch schlüßliche Verhandlung, bezüglich des zweiten Antrages aber Verhandlung im mündlichen Verhöre anordnete. Der Vertreter der Ruppertzainter Hofbesitzer verweigerte aber auch hier in beiden Beziehungen die Einlassung mit dem Vorbringen, daß die Beklagten ihren Gerichtsstand bei verschiedenen Gerichten haben, und die Kläger hiernach mit ihren Anträgen an das k. Appellationsgericht verwiesen werden müßten.

Mittels zweier gesonderter Erkenntnisse sprach hierauf das Untergericht unter'm 27. Juli 1850 aus, — daß die gerichtsablehnerde Einrede verworfen werde, und Beklagte schuldig seien, sich einzulassen.

Gegen diesen Ausspruch wendeten die Beklagten die Appellation ein, und das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg sprach sonach durch Urtheil vom 11. Februar h. Js. aus:

die vorliegende Streitsache sei keine Justizsache, und seien daher die in den beiden Acten, die Festsetzung der Entschädigung und das Provisorium betreffend, vom k. Landgerichte Arnstein unter'm 27. Juli 1850 erlassenen Erkenntnisse als nichtig aufzuheben.

Unter'm 14. März h. Js. stellten sonach die Güterbesitzer zu Gänheim den Antrag auf Entscheidung des hier vorwaltenden verneinenden Competenzconflicts wobei sie zugleich auszuführen suchten, daß die Administrativbehörden hier competent seien, während dagegen die Ruppertzainter Hofbesitzer in der unter'm 14. April h. Js. hierauf eingereichten Denkschrift ein die Competenz der Gerichte aussprechendes Erkenntniß beantragen.

Nachdem nun die Akten an den obersten Gerichtshof gelangt waren, ist zur Verhandlung auf den 27. Juni h. Js. öffentliche Sitzung anberaumt, und den Betheiligten hievon Kenntniß gegeben worden.

In heutiger öffentlicher Sitzung, da diese Sache in der gestrigen Sitzung nicht mehr hatte vorgenommen werden können, erstattete der zum Berichterstatter ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner Vortrag, wobei die erheblicheren Aktenstücke verlesen wurden, und da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen war, nahm hierauf der Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe das Wort, und stellte

Digitized by Google

nach näherer Erörterung der Sache den Antrag, die Competenz der Administrativbehörden auszusprechen, welchem Antrage auch stattgegeben werden mußte.

Das Gesetz vom 4. Juni 1848 über Aufhebung der Standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten weiset im Art. 5 Abs. 3 die Ermittlung und Feststellung der Entschädigungssumme für abzulösende Weiderechte ausdrücklich den Culturbehörden zu, und dasselbe Gesetz bestimmt ferner im Art. 19 wo es vom Verfahren handelt, daß die Fixirung von Grundlasten von den Districtspolizeibehörden mit den k. Rentämtern im summarischen Verfahren vollzogen werden, und die Berufung hiegegen an die k. Regierung, Kammer des Innern, gehen soll.

Die Thätigkeit der Civilgerichte beschränkt das oben erwähnte Gesetz in den vorerwähnten Beziehungen ganz speciell nur auf die im Art. 11 Nro. 3 dortselbst angeführten drei Fälle, und nur, wo das Recht und der Umfang der zu fixirenden Reichnisse bestritten ist, erklärt es im Art. 20 den Rechtsweg als zulässig und vorbehalten.

In vorliegender Sache handelt es sich, da der jährliche Reinertrag des abzulösenden Weiderechtes bereits ermittelt und festgestellt ist, dermalen den von den Güterbesitzern von Gänheim gestellten Anträgen zufolge nur davon, ob die Ablösungssumme nach dem achtzehnfachen oder welch' höherem Maßstabe aus dem ermittelten jährlichen Rentenertrage zu berechnen, und in welcher Weise hiernach die Entschädigung der Ruppertzainter Hofbesitzer bezüglich des von ihnen abzutretenden Weiderechts zu bewerkstelligen sei, sohin ganz unbestreitbar von keinem jener Ausnahmsfälle, in welchen das Gesetz vom 4. Juni 1848 die Civilgerichte thätig seyn läßt, und es erscheint hiernach um so minder zulässig, die Verfügung und Verbescheidung über die in Frage stehenden Anträge den Civilgerichten zuzuweisen, und die Wirksamkeit derselben über die im Gesetze genau bezeichneten Gränzen auszudehnen, als dieß der Tendenz und dem Charakter des besagten Gesetzes, welches seinem Wesen nach ein Culturgesetz und nach national-ökonomischen Grundsätzen gegeben ist, mit dessen Vollzug daher auch laut der Schlußbestimmung die Staatsminister des Innern und der Finanzen beauftragt sind, zuwiderlaufen würde.

Wenn übrigens auch in den Gebietstheilen des ehemaligen Großherzogthums Würzburg die in den älteren Kreisen des Königreichs geltenden Cultursverordnungen nicht zur Publication gelangt sind, auch ei-

Digitized by Google

nige jener Angelegenheiten, von welchen das fragliche Gesetz vom 4. Juni 1848 handelt, und welche dieses Gesetz den Administrativbehörden zuweiset, dort sonst vor den Civilgerichten verhandelt und entschieden worden sind, so kann deßhalb noch keineswegs angenommen werden, daß auch jetzt die Civilgerichte noch hiefür zuständig seien, und noch minder, daß in den erwähnten Gebietstheilen die Civilgerichte auch Culturs-behörden seien; denn indem das Gesetz vom 4. Juni 1848 im Art. 5 die hier in Frage stehenden Angelegenheiten den Culturs-behörden ausdrücklich zuweiset, erklärt es damit dieselben auch für eine Culturssache, und hiemit die Zuständigkeit derjenigen Behörden begründet, welchen nach den Competenznormen für die Verwaltungsstellen in den Kreisen die Erledigung der Culturstreitigkeiten zugewiesen ist.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und fünfzig, wobei zugegen waren: Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident; von Bezold, Ministerialrath; Eisenhart, Oberappellationsgerichtsrath; von Friederich, Ministerialrath; Schwertfelner, Oberappellationsgerichtsrath; von Schubert, Ministerialrath; Dr. Cucumus, Oberappellationsgerichtsrath; von Volk Generalstaatsanwalt, und Paulus, Oberappellationsgerichtssecretär.

(Unterschrieben sind:)

Freiherr von Gumppenberg, I. Präsident.

Paulus, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 28. Juli l. Js. den Forstmeister zu Ruhpolding, Anton Eisenrieth, auf das erledigte Forstamt Rosenheim und an dessen Stelle nach Ruhpolding, den Forstmeister Philipp Friedl zu Marquardstein, beide in gleicher Diensteseigenschaft, zu versetzen, dann

den Revierförster Peter Sutor zu Schöngeising, im Forstamte Landsberg, zum Forstmeister auf das hienach sich eröffnende Forstamt Marquardstein zu befördern, ferner

den Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Kempten, Ernst Klüber, auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

auf die hiedurch sich erledigende Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamtes Kempten den Zollverwalter Franz Xaver Seel vom Nebenzollamte Obernzell, Hauptzollamts Passau, zu versetzen;

an dessen Stelle zum Zollverwalter des

Digitized by Google

Nebenzollamts Obernzell den Nebenzollamts-Controleur von Zwiesel und dermal fungirenden Assistenten in Passau, Franz Xaver Herrmann, zu befördern, und

die Stelle des Nebenzollamts-Controleurs in Zwiesel dem functionsweise auf diesem Posten befindlichen Hauptzollamts-Assistenten, Carl Simon Mitterer von Passau, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 29. Juli l. Js. den Revierförster zu Stauf, im Forstamte Hilpoltstein, Friedrich von Schirnding, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das im Forstamte Sebaldi erledigte Revier Neuhof zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Revierförster in Stauf, den bisherigen Forsteiförster zu Reicheneck, Johann Melchior Kublan, zu ernennen, ferner

den Communal-Forsteiförster zu Mehlbach, August Carl Weinkauf, zum Revierförster auf das Aerarial-Revier Pirmasens zu ernennen, und

zum provisorischen Communal-Forsteiförster für Mehlbach den Forstwart auf dem Lanzenbuscher Forsthaus, Friedrich Anton Stadtmüller, zu berufen;

unter'm 31. Juli l. Js. auf die erledigte Hauptzollamts-Controleurstelle zu Waldsassen den Zollverwalter des Nebenzollamts Laufen, Franz Seraph Steiner zu befördern, endlich

unter'm 1. August l. Js. auf die Hauptzollamts-Verwalterstelle in Marktbreit den Hauptzollamts-Controleur Max Ernst Bacher von Schweinfurt, und

auf die Hauptzollamts-Controleurstelle zu Schweinfurt den II. Revisionsbeamten Carl Diehl von Bamberg zu befördern, sodann

auf die II. Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Bamberg den III. Revisionsbeamten des Hauptzollamts Passau, Georg Röder, zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. Juli l. Js. die katholische Pfarrei Bernried, Landgerichts Weilheim, dem Priester Balthasar Gall, Schulbeneficiat in Pullach, Landgerichts München, und

unter'm 1. August l. Js. die katholische Pfarrei Gottfrieding, Landgerichts Dingolfing, dem Priester Joseph Niedermaier, Pfarrprovisor in Neuhausen, Landgerichts Bogen, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gleußen, De-

Digitized by Google

kanats Michelau, dem Pfarramts-Candidaten Ernst Christian Ludwig Hoffmann aus Gunzenhausen zu verleihen geruht.

Kreisscholarchat von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor der Theologie an hiesiger Hochschule, Dr. Haneberg, die nachgesuchte Entlassung von der Function eines Kreisscholarchen unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit den in dieser Eigenschaft geleisteten sehr ersprießlichen Diensten zu bewilligen, dann

sowohl die hiedurch in Erledigung kommende, als auch die seit längerer Zeit unbesetzt gebliebene Stelle eines Kreisscholarchen, erstere dem bisherigen ersten Ersatzmann, Universitäts-Professor Dr. Reithmayer, letztere aber dem bisherigen zweiten Ersatzmanne, geistlichen Rath und Universitäts-Professor Dr. Stadlbaur zu verleihen, und zugleich zu genehmigen,

daß zu den durch diese Beförderungen in Erledigung kommenden Stellen eines ersten und zweiten Ersatzmannes und zwar zur ersteren der Professor am Wilhelms-Gymnasium dahier, Anton Kneuttinger, und zur letzteren der Professor im Cadeten-Corps, Priester Koch, berufen werde.

Königlich bayer. Consulat in Gibraltar.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die erledigte Stelle eines k. bayer. Consuls in Gibraltar dem dortigen Kaufmann, Georg Wortmann, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. Juni l. Js. dem Domcapitular Martin Härtl zu Passau in huldvollster Würdigung seiner fünfzigjährigen ersprießlich geleisteten Dienste, sowie

unter'm 31. Juli l. Js. dem Kriegs-Rechnungs-Commissär Joseph Lorenz in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch mehr als 50 Jahre ehrenvoll und pflichtgetreu geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten die Ehrenmünze des k. b. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht und zwar:

Digitized by Google

unter'm 20. Juli l. Js. dem Forstwart Joseph Pfandl zu Kohlbruck, im Forstamte Passau, in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre mit Fleiß, Treue und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste;

unter'm 22. Juli l. Js. dem Schullehrer Isidor Gloning in Hausen, Gerichtsbezirks Oettingen, in Rücksicht auf seine fünfzigjährige treue Dienstleistung, und

unter'm 24. Juli l. Js. dem Pfarrer Mathias Mösl zu Halsbach, Landgerichts Burghausen, in Rücksicht auf seine während 50 Jahren ununterbrochen treu und eifrig geleisteten Dienste.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. Juli l. Js. dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, Nikolaus Fuchs zu Pirmasens, in huldreichster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe zur Zeit des pfälzischen Aufstandes, mit Aufopferung seiner Gesundheit und Verachtung drohender Gefahren, durch seine persönliche Tapferkeit, Entschlossenheit, bethätigte Pflichttreue und Anhänglichkeit an seinen rechtmäßigen Landesherrn erworben hat, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, und

unter'm 22. Juli l. J. dem zu Schwindegg stationirten Gendarmerie-Stations-Commandanten der Compagnie von Oberbayern, Anton Müller, in allerhöchster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe um die öffentliche Sicherheit durch Ausforschung, Aufgreifung und Einlieferung gefährlicher Räuber und durch den dabei bewiesenen persönlichen Muth erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung,

die Stiftungen des verstorbenen Apothekers Sallinger zu Augsburg betreffend.

Der verstorbene Apotheker Jakob Sallinger zu Augsburg hat durch letztwillige Verfügung die Summe von 10,000 fl. zu dem Zwecke bestimmt, daß aus dem Zinsen-Ertrag die Kinder und ehelichen Nachkömmlinge seiner sechs Brüder je nach ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit eine jährliche Unterstützung erhalten sollen. Für den Fall, daß einst aus der Nachkommenschaft seiner Brüder unterstützungsbedürftige und würdige Kinder nicht mehr vorhanden wären, soll die Hälfte des Stiftungs-Capitales dem Armenfonde, die andere Hälfte dem Krankenhause zu Donauwörth eigenthümlich zufallen.

Apotheker Sallinger bestimmte ferner ein Capital von 5000 fl. zu dem Zwecke, daß alle drei Jahre aus dem Zinsen-Erträgnisse einer durch Sittlichkeit sich

auszeichnenden vermögenslosen Bürgers- oder Beamtenstochter zu Donauwörth ein Heirathgut verabreicht werden solle.

Außerdem vermachte Apotheker Sallinger dem Armenfond der Stadt Donauwörth 450 fl. und dem Frauenkloster daselbst ein Legat von 300 fl.

Seine Majestät der König haben den angeführten Stiftungen unter dem Namen „Apotheker Sallinger'sche Familien-Stiftung" und „Apotheker Sallinger'sche Mädchen-Aussteuer-Stiftung" die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die allerhöchst wohlgefällige Anerkennung des von dem Stifter hiedurch bewährten wohlthätigen Sinnes durch das Regierungsblatt öffentlich kund gegeben werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den nachgenannten Personen Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 29. Juni laufenden Jahres der Corsetenmacherin Anna Pfeifer von hier, auf Anwendung des von ihr erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Damenstiefletten, Schuhen und Gamaschen, bei welchen der Oberstoff und die Brandsohle aus besonders präparirtem Filz, die Sohle aus Gutta percha mit Korkunterlage, der Besatz aus lackirtem Filz besteht, und welche anstatt mit gewöhnlichem Schuhmacherdraht mit Spagat genäht werden, für den Zeitraum von sechs Jahren, dann

dem Kunstmaler Elias Lechner von Erlangen, z. Z. in Deining, zwei Gewerbsprivilegien, und zwar:

1) auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Anfertigung von Glas- und Schmuckgegenständen,
2) auf Bereitung eines eigenthümlichen Polimentes für Gegenstände, welche vergoldet werden sollen,

ersteres Privilegium für den Zeitraum von zwei, letzteres für fünf Jahre;

unter'm 7. Juli l. Js. dem Maschinenfabrikanten James Black von Edinburg, z. Z. in London, auf Einführung der von ihm erfundenen Maschine zum Falten von Papier, Tuch und andern Stoffen für den Zeitraum von drei Jahren, und

dem Kaufmann J. C. Leuchs von Nürnberg auf Ausführung der von ihm erfundenen verbesserten Einrichtung oberirdischer Eisgebäude für den Zeitraum von drei Jahren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 42.

München, Donnerstag den 21. August 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die Behandlung der Beerdigungskosten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Gewerbe- und Handelskammern. — Magistrat der Stadt Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft mit Oesterreich über die Behandlung der Beerdigungskosten betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Die königlich bayerische und die kaiserlich königlich österreichische Regierung sind übereingekommen, jene Grundsätze, welche bezüglich der Kur- und Verpflegungskosten von den in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen im Jahre 1833 bereits festgestellt worden sind, auch bezüglich der Beerdigungskosten in Anwendung bringen

Digitized by Google

zu lassen, und es ist zu dem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) Die Beerdigungskosten von dergleichen Angehörigen des einen oder andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindecassen desjenigen Ortes, wo der Sterbefall sich ereignet, bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn die eigenen Mittel des Verstorbenen die Möglichkeit hiezu darbieten, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zur Bezahlung der Leichenkosten verpflichteten Personen, nemlich die Ascendenten und Descendenten oder der überlebende Ehegatte desselben, dazu vermögend sind, was erforderlichen Falles durch amtliche Nachfrage bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

München, den 8. August 1851.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath. — Frhr. v. Strauß, Staatsrath.

Durch die Minister der geheime Secretär: Mayer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. August l. Js. den Appellationsgerichtsrath Ignaz Süßmaier in Neuburg unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen 42 Jahre hindurch treu und eifrig geleisteten Diensten unter Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unter'm 7. August l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Registratorstelle dem Kanzlisten am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg Heinrich Schott, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

den Revierförster zu Euerstthal, im Forstamte Annweiler, Ludwig Niedereuther, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das im Forstamte Langenberg eröffnete Forstrevier Scheibenhardt zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Euerstthal den Actuar beim Forstamte Waldfischbach, Ferdinand Metz, zu ernennen;

unter'm 9. August l. Js. den mit allerhöchstem Rescripte vom 29. Juni d. Js. zum Forstcommissär I. Classe nach Würz-

Digitized by Google

burg beförderten Forstcommissär II. Classe, Franz Schulze, auf Ansuchen von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden und denselben in seiner seitherigen Eigenschaft als Forstcommissär II. Classe bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, zu belassen;

auf die bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, hienach sich eröffnende Stelle des Forstcommissärs I. Classe den Forstcommissär II. Classe daselbst, Georg Schmitt, vorrücken zu lassen, und

den Forstcommissär II. Classe, Philipp Förster, welcher nach dem allerhöchsten Rescript vom 29. Juni d. Js. zur Regierung von Schwaben und Neuburg bestimmt war, in gleicher Dienstseigenschaft nach Würzburg zu versetzen, ferner

den Landrichter von Buchloe, Dr. Eustach Seif, bis auf weitere allerhöchste Verfügung in den Ruhestand treten zu lassen;

als Landrichter von Buchloe den Landrichter Theodor Carl Hebberling von Immenstadt zu berufen;

zum Landrichter von Immenstadt den I. Assessor des Landgerichts Höchstädt, Max Joseph Weber, zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts Höchstädt den II. Assessor des Landgerichts Ottobeuern, Johann von Gott Premauer, vorrücken zu lassen;

zum II. Assessor des Landgerichts Ottobeuern den vormaligen Patrimonialrichter II. Classe von Trunkelsberg, Wilhelm Müller zu Memmingen, zu ernennen;

auf die eröffnete II. Assessorstelle zu Wilshofen den II. Assessor des Landgerichts Wilsbiburg, Franz Xaver Greil, seiner Bitte gemäß, zu versetzen; zum II. Assessor des Landgerichts Wilsbiburg den dortigen I. Actuar, Martin Müller, und zum I. Actuar den dortigen II. Actuar, Thaddäus Schreiner, vorrücken zu lassen, dann zum II. Actuar des Landgerichts Wilsbiburg den vormaligen Patrimonial-Gerichtshalter von Affing, Jacob Loose zu Aichach, zu ernennen;

den zum Landgerichtsarzte zu Würzburg rjM. und zum Ehrenprofessor für Staatsarzneikunde an der medicinischen Facultät der Universität Würzburg ernannten k. Gerichtsarzt, Dr. Friedr. Erhard, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der erwähnten Stellen zu entheben und auf seinem Posten in Amorbach zu belassen; zum Landgerichtsarzte in Würzburg rjM. mit Vorbehalt seines Titels den bisherigen Stadtgerichtsarzt zu Bamberg, Dr. Ferd. Escherich, zu berufen und zugleich denselben zum Professor honor. an der medicinischen Facultät der Universität Würzburg mit der Verpflichtung zu ernennen, daß derselbe Vorlesungen

Digitized by Google

über Staatsarzneikunde zu halten habe, sodann

auf die bei dem Friedensgericht in Landau erledigte Friedensrichterstelle den Friedensrichter Anton Schmidt in Rockenhausen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

unter'm 10. August l. Js. den Landrichter Carl Freiherr von Sainte-Marie-Eglise zu Pfaffenhofen auf Grund der nachgewiesenen zeitlichen Dienstunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen, und zum Landrichter von Pfaffenhofen den I. Assessor des Landgerichts Altötting, Ludwig von Voithenberg, zu befördern; auf die hiedurch eröffnete I. Assessorstelle beim Landgericht Altötting den I. Assessor des Landgerichts Rosenheim, August Leopold von Rüdt, zu berufen und zum I. Assessor des Landgerichts Rosenheim den II. Assessor des Landgerichts Haag, Mich. Joseph Schmidt, vorrücken zu lassen, endlich zum II. Assessor des Landgerichts Haag den Appellationsgerichts-Accessisten Jos. Rasberger zu Altötting zu ernennen;

unter'm 11. August l. Js. den Landrichter Franz Xaver Müller von Höchstädt, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner in langer Reihe von Jahren bethätigten Pflichttreue, auf Grund des §. 22 lit. B. der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; als Landrichter von Höchstädt den Landrichter Joh. Carl Holler von Krumbach, seiner Bitte gemäß zu berufen; zum Landrichter von Krumbach den Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen, Georg Gierisch, zu ernennen; zum Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen den I. Assessor des Landgerichts Wertingen, Gustav Adolph Wasser, zu befördern; zum I. Assessor des Landgerichts Wertingen den II. Assessor des Landgerichts Monheim, Maximilian Wiedemann, vorrücken zu lassen und zum II. Assessor des Landgerichts Monheim den geprüften Rechtspraktikanten, Friedr. Mittermaier aus Neuburg, dermal zu Ellingen, zu ernennen;

den Assessor extra statum des Landgerichts Landshut, Ferdinand Fuhrmann, auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu setzen, und zum Assessor extra statum des Landgerichts Landshut den Accessisten der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Matthäus Täubler aus Essenbach, zu ernennen;

unter'm 15. August l. Js. den Appellationsgerichtsrath Ludwig Friedrich August Spach zu Zweybrücken unter Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels

Digitized by Google

und seines Functionszeichens, dann mit dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten Dienstleistung, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, nach §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen;

dem ordentlichen Professor des deutschen Privatrechts an der juristischen Facultät der k. Universität Erlangen, Dr. Carl Friedrich Gerber in Erlangen, mit dem 1. September l. Js. die nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter Vorbehalt des bayerischen Indigenates zu bewilligen und die Erlaubniß zur Uebernahme eines Lehrstuhles an der Universität Gießen zu ertheilen;

den Landrichter Franz Seraph Hofer von Pfarrkirchen in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

zum Landrichter von Pfarrkirchen den I. Assessor des Landgerichts Vilshofen, Maximilian Anton Dümler, zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts Vilshofen den II. Assessor des Landgerichts Deggendorf, Johann Paul Krieger, vorrücken zu lassen, sofort

zum II. Assessor des Landgerichts Deggendorf den Appellationsgerichts-Accessisten Gustav Schmid aus Velburg, dermalen zu Pfarrkirchen, zu ernennen;

den zeitlich quiescirten I. Landgerichts-Assessor von Straubing, Christoph Weinmann, als I. Assessor an das Landgericht Osterhofen zu berufen, endlich

den II. Landgerichts-Assessor von Neumarkt in der Oberpfalz, Simon Möginger, auf Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen und als II. Landgerichts-Assessor von Neumarkt den Secretär II. Classe der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Caspar Frhrn. v. Riederer, vorbehaltlich des ihm zukommenden Ranges eines I. Landgerichts-Assessors, zu berufen.

Der unter'm 27. März l. Js. zum Bauconducteur bei der Bauinspection in Landshut allerhöchst ernannte Franz Xaver Mösmer ist in dem Regierungsblatte Nro 17 Seite 321 irrthümlich unter dem Namen „Mösner" ausgeschrieben.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 9. August l. Js. die Pfarrei Floß, Landgerichts Neustadt a/WN. dem

Priester Franz Joseph Riedl, Beneficiums-Verweser zu Friedensfels, Landgerichts Erbendorf;

die Pfarrei Finsing, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Georg Lindemayr, Pfarrer zu Eresried, Landgerichts Bruck;

die Pfarrei Balderschwang, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Joseph Lutzenberger, Caplan zu Roggenburg, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Andermannsdorf, Landgerichts Rottenburg, dem Priester Andreas Stadler, Pfarrer zu Thalmassing, Landgerichts Stadtamhof, dann

unter'm 12. August l. Js. die Stadtpfarrei ad Beatam Mariam Virginem in Aschaffenburg dem Priester Hermann Joseph Schmitt, Dekan, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Großwallstadt, Landgerichts Obernburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den seitherigen Pfarrer zu Sulzthal, Landgerichts Euerdorf, Priester Georg Michael Schwab, seiner Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Arnstein, Landgerichts gleichen Namens zu entheben, sofort aber die hiedurch auf ein Neues sich eröffnende Pfarrei Arnstein dem bisherigen Pfarrer, Dekan und Districts-Schulinspector zu Burgsinn, Landgerichts Gemünden, Priester Ludwig Johann Lochner, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Emsing, Landgerichts Greding, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem Priester Peter Heuberger, Pfarrcurat in Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn, und

unter'm 15. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Stadelhofen, Landgerichts Scheßlitz, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Georg Dörfler, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von den Freiherren Georg Friedrich Albert und Carl von Seckendorff, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Michael Ludwig Mayer aus Würzburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Weingartsgereuth, Dekanats Bamberg, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. August l. Js. den Kreisinspector der Landwehr von Schwaben und Neuburg, Ignaz Mayer zu Augsburg, seinem Ansuchen entsprechend, aus dem Landwehrdienste zu entlassen, und ihm in wohlgefälliger Anerkennung seiner während eines Zeitraumes von vierzig Jahren geleisteten, durch Treue und Eifer ausgezeichneten Landwehrdienste, neben der Bewilligung zum Forttragen der Uniform eines Landwehrobersten und Kreisinspectors das Ritterkreuz vom Verdienstorden des heiligen Michael zu verleihen, (S. auch „Ordens-Verleihungen") und auf die hierdurch sich erledigende Stelle eines Kreisinspectors der Landwehr von Schwaben und Neuburg den bisherigen Major im Landwehr-Regimente Augsburg, Ernst Forster zu Augsburg, zu ernennen, ferner

unter'm 9. August l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Beilngries, Dr. Michael Koller, die wegen Veränderung seines Wohnsitzes nachgesuchte Enthebung von seiner Landwehrcharge zu ertheilen.

Gewerbe- und Handelskammern.

Auf den gutachtlichen Antrag der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, wurde von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Errichtung

1) eines Handels- und Fabrikrathes in Kaufbeuern und
2) eines Handelsrathes in Lindau

nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar v. Js. genehmigt.

Magistrat der Stadt Würzburg.

Der nach beendigtem dreijährigen Provisorium als dritter rechtskundiger Magistratsrath der Stadt Würzburg wieder gewählte Dr. Joseph Roßbach wurde in dieser Eigenschaft bestätiget und tritt gemäß §. 50 des revidirten Gemeinde-Edictes analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Juli l. Js. dem Landwehr-Kreisinspector Ignaz Mayer zu Augsburg das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschlie-

Digitized by Google

fung vom 9. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Orden zu verleihen:

1. das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone:

an den k. k. österr. Oberstlieutenant vom Generalstabe, August Ruff;

2. das Großkreuz des k. Verdienstordens vom hl. Michael:

an den k. k. österr. Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Leiningen-Westerburg;

3. das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael:

an den k. k. österr. Hauptmann und Adjutanten Joseph Freiherrn von Uracca,

an den k. k. österr. Oberarzt Dr. Wenzel Jächl,

an den kurhessischen Generaldirector der Eisenbahnen, Eugen Julius Ruhl,

an den kurhessischen geheimen Medizinalrath und Professor Dr. Carl Heusinger in Marburg, und

an den kurhessischen Kreisphysikus Dr. Carl Schreiber in Eschwege n.

Titel-Verleihung

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 1. August l. Js. dem Etuis- und Portefeuilles-Fabrikanten Theodor Escherich dahier den Titel als „Hof-Etuis- und Portefeuilles-Fabrikant" allergnädigst zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Schullehrerstochter Josepha Zeitler von Passau, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, für großjährig zu erklären.

K. Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Gutsbesitzer zu Atzenhof, Georg Andr. Schöner, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Lämermann" annehme und fortan führe.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 43.

München, Donnerstag den 4. September 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Reorganisation des königl. Cadeten-Corps betreffend. — Bekanntmachung, den Vermögensstand der Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungs-Fonds pro 18$^{50}/_{51}$ betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Handelskammer von Unterfranken und und Aschaffenburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Bekanntmachung,

die Reorganisation des königl. Cadeten-Corps betreffend.

Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. Hohenschwangau den 22. vorigen Monats, nachstehende Bestimmungen in Betreff der Reorganisation Allerhöchstihres Cadeten-Corps allergnädigst zu genehmigen geruht:

I.

Die Zahl der Zöglinge bleibt wie bisher auf Zweihundert festgesetzt, und theilt sich in

60 ganze Freistellen,
30 dreiviertel Freistellen zu 102 fl. Kostgeld,
40 halbe Freistellen zu 204 fl. Kostgeld,
20 viertel Freistellen zu 306 fl. Kostgeld, und
50 das ganze Kostgeld mit 408 fl. jährlich zahlende Stellen mit vollkommen gleichen Rechten und Ansprüchen wie die ersteren.

II.

Durch vorzugsweise Aufnahme ihrer Söhne in die vier Classen der Freistellen sollen belohnt werden:

a. die Verdienste vor dem Feinde rühmlich gebliebener oder an den im Dienste erhaltenen Wunden und Beschädigungen verstorbener oder untauglich gewordener Militärs, ohne Unterschied der Grade;
b. die Verdienste von Staatsbürgern aller Classen, welche sich dieselben durch besondere Einzelhandlungen um König und Vaterland erworben haben.

Zur Aufnahme in die vier Classen der Freistellen, nach Maßgabe ihrer Hilfsbedürftigkeit, sollen berechtigt seyn:

c. die einfachen und Doppelwaisen unbemittelter und gut gedienter Officiere und Militärbeamten;
d. die Söhne unbemittelter Officiere und Militärbeamten im activen Dienste und Pensionsstande, vorausgesetzt, daß ihre Dienste diese Berücksichtigung verdienen;

ferner nach Maßgabe der noch weiter in den vier Classen der Freistellen vorhandenen Vacanzen und dem Grade der Hilfsbedürftigkeit:

e. die Söhne unbemittelter und durch ihre Dienstesleistungen ausgezeichneter Civil-Staatsdiener.

Zur Aufnahme in die das ganze Kostgeld zahlenden Stellen sind die legitimen Söhne von Staatsbürgern aller Classen berechtiget.

III.

Das Alter für die Aufnahme wird dahin bestimmt, daß der Aufzunehmende mit dem 8. October das 12. Lebensjahr zurückgelegt und das 15. Lebensjahr noch nicht angetreten habe.

IV.

Das Cadeten-Corps wird in acht Classen gebildet, von denen die erste und zweite Classe parallel mit der dritten und vierten Classe der lateinischen Schule, und die dritte und vierte parallel mit der ersten und zweiten Gymnasial-Classe zu gehen hat, die fünfte und sechste Classe zu den Militär-Studien übergeht, endlich in der siebenten und achten Classe die speciellen Studien des Artilleristen und Ingenieurs betrieben werden.

Digitized by Google

V.

Zur Sicherstellung des Fortganges, dann für die Ausmusterung wird bestimmt:

a. daß bei der Aufnahme der Zöglinge mit Strenge auf die ihrem Alter entsprechenden Vorkenntnisse, wonach von dem 13jährigen Knaben die Reife für die dritte Classe, von dem 14jährigen Knaben die Reife für die vierte Classe der lateinischen Schule zu fordern ist, zu halten sey, und unfähige oder zu mangelhaft vorbereitete Knaben nicht angenommen werden dürfen;

b. daß auch im Fortgange der Erziehung im Cadeten-Corps jene Zöglinge ihren Angehörigen zurückgegeben werden, welche sich durch ihre Aufführung oder beharrlichen Unfleiß für fernere Beibehaltung unwürdig zeigen, oder bei denen sich mit Gewißheit herausstellt, daß sie die Reife in den Schulkenntnissen für den Uebergang zum Fachstudium nicht erlangen können; endlich

c. daß jene Zöglinge, welche bei der Ausmusterung die Note „vorzüglich“ in der wissenschaftlichen Befähigung und im Betragen erhalten, als Unterlieutenante, jene mit der Note „sehr gut“ und „gut“ als Junker, und endlich jene mit geringeren Noten als Corporale-Cadeten in das Heer eintreten.

VI.

Die Ausschreibung für die heurige Aufnahme und zwar für dießmal ausnahmsweise in die erste mit fünfte Classe hat hiernach unverzüglich stattzufinden.

Zum Vollzuge dieser allerhöchsten Bestimmungen ist das Cadeten-Corps-Commando angewiesen worden, das weiter Geeignete unverweilt zu veranlassen.

München, den 3. September 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister
der Generalsecretär:

v. Gönner.

Bekanntmachung,

den Vermögensstand der Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungs-Fonds pro $18^{48}/_{49}$ betreffend.

Seine Majestät der König haben, nachdem in dem versammelten Staats-

Digitized by Google

rathe Vortrag über den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungs-Fonds pro $18^{48}/_{49}$ erstattet wurde, vermöge allerhöchster Entschließung de dato Hohenschwangau den 18. dieses die Ermächtigung zu ertheilen geruht, daß das Resultat des befraglichen Vermögensstands durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München, den 27. August 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Gönner.

Digitized by Google

Ausweis

über

den Vermögensstand ꝛc. der Militär-Fonds

für

das Etats-Jahr 1848/49.

Digitized by Google

Aus-

I. über den Vermögensstand nachstehender Militär-Fonds im Jahre $18^{48}/_{49}$.

Vortrag.	Militär-Wittwen- und Waisen-Fond.			Invaliden-Fond.			Milder Stiftungs-Fond.			Summa des Vermögens dieser drei Fonds.		
	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.
Am Ende des Etatsjahres $18\frac{47}{48}$ bestand das Vermögen nach dem Regierungsblatte Stück 65, Seite 1199—1203 in	3,408,150	22	2	1,675,853	39	3	101,888	47	4	5,185,892	49	1
Hiezu die wirklichen Einnahmen $18\frac{48}{49}$ mit Zurechnung der bestehenden, und Abzug der Ende $18\frac{47}{48}$ bestandenen Aktiven .	313,258	30	1	79,734	47	7	5,785	4		398,778	22	—
Summa .	3,721,108	52	3	1,755,588	27	2	107,673	51	4	5,584,671	11	1
Hievon die wirklichen Ausgaben mit Einnahme der bestehenden und Abzug der Ende $18\frac{47}{48}$ bestandenen Passiven	290,036	13	4	75,579	47	4	4,155	35	3	369,771	36	3
Verbleibt sohin Ende $18\frac{48}{49}$ reines Vermögen	3,431,372	38	7	1,680,008	39	6	103,518	16	1	5,214,899	34	6
Dieses Vermögen besteht in:												
1) baarem Gelde nach Abzug der Mehrpassiven von 1290 fl. $48\frac{1}{2}$ kr.	13,590	38	3	3,623	37	6	68	16	1	17,282	32	2
2) k. b. Staatspapieren .	2,668,930	—	—	1,515,400	—	—	82,300	—	—	4,266,630	—	—
3) k. k. österr. Staatspapieren	141,000	—	—	—	—	—	—	—	—	141,000	—	—
4) Ewiggeldern	336,237	—	—	85,000	—	—	9,000	—	—	430,237	—	—
5) Hypothek-Kapitalien . .	271,615	—	4	75,985	2	—	12,150	—	—	359,750	2	4
Summa wie oben	3,431,372	38	7	1,680,008	39	6	103,518	16	1	5,214,899	34	6

Digitized by Google

w e i s

II. über die Anzahl der Individuen, welche im Etats-Jahre 18$\frac{51}{52}$ Pensionen und Unterstützungen erhielten.

Aus dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fonde:								Aus dem Invaliden-Fonde								Aus dem milden Stiftungs-Fonde erhielten Unterstützungen
Pensionen		Unterhalts-Beiträge			Abfertigungen.		Lehrgelder für Waisen.	werden im Invalidenhause verpflegt		werden in der Veteranen-Anstalt verpflegt		erhielten monatliche Zulagen		erhielten Aversal-Unterstützungen		
Stabs- und Oberoffiziers-	Unteroffiziers- und Soldaten-	Stabs- u. Oberoffiziers-		Unteroffiziers- und Soldaten-	Offiziers-	Unteroffiziers- und Soldaten-		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	
Wittwen.		Waisen.														
		einfache	doppelte													
552	449	331	310	248	8	34	22	5	190	4	36	13	207	132	442	390

Der verstorbene Dombechant Dr. Friedrich von Brenner hat dem Invalidenfonde ein Vermächtniß von 100 fl. hinterlassen, die übrigen zwei Fonds hatten sich in diesem Jahre keiner Schankung zu erfreuen.

München, am 30. Juni 1851.

Die Königliche Militärfonds-Commission.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. August l. Js. den Actuar des Forstamts Culmain, Franz Wagner, zum provisorischen Revierförster in Falkenberg, Forstamts Tirschenreuth, zu ernennen;

unter'm 17. August l. Js. den Professor der Naturgeschichte und Chemie an dem Lyceum zu Bamberg, Dr. Adam Wies auf den Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in den temporären Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 23. August l. Js. auf die erledigte Hauptzollamtscontroleurstelle in Bamberg den Hauptzollamtscontroleur Justus Siebein zu Kitzingen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen,

auf die Hauptzollamtscontroleurstelle in Kitzingen den Hauptzollamtscontroleur zu Miltenberg, Heinrich Achilles, aus dienstlichen Rücksichten zu versetzen,

die Hauptzollamtscontroleurstelle in Miltenberg dem quiescirten Hauptzollamts-Controleur von Waldmünchen, Johann Baptist Hußlein unter Wiederberufung zur Dienstesactivität zu verleihen;

auf die erledigte Zollverwalterstelle beim Nebenzollamte I. Laufen, im Hauptzollamtsbezirke Freilassing, den dortigen Nebenzollamtscontroleur Gregor Herrmann zu befördern, und an dessen Stelle zum Nebenzollamtscontroleur in Laufen den Legitimationsschein-Expedienten Georg Binstadt zu Berchtesgaden in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die erledigte Zollverwalterstelle beim Nebenzollamte I. in Kreuth dem Hauptzollamtsassistenten Georg Hofmann zu Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und

die erledigte III. Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Passau dem Assistenten im Inspections- und Administrationsbureau der Grenzwache, Ignaz Brehm zu München, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, dann

die Verzichtleistung des Advocaten Christian Friedrich Knoll zu Münchberg auf die fernere Ausübung der anwaltschaftlichen Praxis zu genehmigen, und die hiedurch erledigte zweite Advocatenstelle daselbst zur Zeit unbesetzt zu lassen; ferner auf die zu Kelheim erledigte Advocatenstelle den Advocaten Johann Baptist Augustin zu Lindau und auf die in Monheim erledigte Advocatenstelle den Advocaten Franz Joseph Weiß in Wemding — beide auf deren allerunterthänigstes Ansuchen — zu versetzen;

unter'm 24. August l. Js. an die preußischen Hauptämter Breslau, Myslo-

Digitized by Google

witz und Ratibor zur Ausübung der Zollvereinscontrole wieder einen bayerischen Stationscontroleur mit dem Wohnsitze in Breslau abzuordnen, und diese Stelle dem Grenzobercontroleur Ferdinand Lederer zu Schönsee, Hauptzollamts Waidhaus, zu übertragen;

unter'm 25. August l. Js. den Revierförster zu Burgjos im Forstamte Orb, Franz Bohlig, auf Ansuchen auf das Forstrevier Rothenbuch, Forstamts Sailauf, zu versetzen;

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Burgjos den Forstamtsactuar und Functionär am Kreisforstbureau zu Würzburg, Gottfried Münich, zu befördern, ferner

den Revierförster Nicolaus Köhler zu Todtenweisach, im Forstamte Goßmannsdorf, auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner bis zu dem hohen Alter von 82 Jahren treu geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen;

auf das hiedurch sich erledigende Revier Todtenweisach den Revierförster zu Vorbach, Forstamts Goßmannsdorf, Eduard Hirsch, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und

zum provisorischen Revierförster in Vorbach den Forstamtsactuar und Verweser des Communalreviers Miltenberg, Ludwig Rascher, zu ernennen;

den Revierförster zu Altdorf, im Forstamte Hilpoltstein, Franz Niederreuther, nach Ansuchen auf den Grund des §. 22 lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen nahezu 50jährigen treuen und eifrigen Dienstleistungen in den Ruhestand treten zu lassen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Altdorf den bisherigen Forstwart zu Roth, Forstamts Schwabach, Gustav Schaller, zu ernennen, dann

den Landcommissariats-Actuar Carl Scharpff zu Eusel unter Vorbehalt seiner Reactivirung in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unter'm 26. August l. Js. auf die am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Kanzlistenstelle den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Johann Adam Fick zu Würzburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu befördern, und die hiedurch am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg sich eröffnende Schreiberstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Caspar Dichtmüller von Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, endlich

unter'm 27. August l. Js. die ordentliche Professur des französischen Rechtes

und bayerischen Staatsrechtes an der Juristen-Facultät der Universität Würzburg dem Advocaten Ludwig Weiß zu Zweibrücken zu übertragen, und

den außerordentlichen Professor Dr. Carl Hildenbrand zum ordentlichen Professor für bayerisches Landrecht, Rechts-Philosophie, Völkerrecht, Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft an der Juristenfacultät obengenannter Universität zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 23. August l. Js. das Beneficium in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Georg Anton Dobler, Beneficiumsvicar zu Hofhegnenberg, Landgerichts Bruck,

unter'm 25. August l. Js. die Pfarrei Sonthofen, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Singer, Pfarrer zu Schießen, Landgerichts Roggenburg,

unter'm 26. August l. Js. das Curat- und Schulbeneficium Niederdorf, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Friedrich Kugler, Curat- und Schulbeneficiumsvicar zu Ellgau, Landgerichts Donauwörth, und

unter'm 29. August l. Js. die Pfarrei Aura, Landgerichts Euerdorf, dem Priester Balthasar Düring, Pfarrer zu Lahrbach, Landgerichts Hilders, dann

die Pfarrei Langenprozelten, Landgerichts Lohr, dem Priester Georg Christ. Uhrig, Pfarrer zu Marktheidenfeld, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Grainet, Landgerichts Wolfstein, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau dem Priester Joseph Weber, Cooperator zu Kammern, Landgerichts Landau, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. August l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Fürnheim, Dekanats Oettingen, dem Pfarramtscandidaten Philipp Wilhelm Gustav Oppenrieder aus Baldern zu verleihen geruht.

Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, aus den gemäß

Digitized by Google

Art. VIII. der Verordnung vom 19. September 1842 Allerhöchstdenselben vorgeschlagenen Candidaten für die durch den periodischen Austritt eines Drittheils der Mitglieder erledigten Stellen in der Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen:

1) den Großhändler Carl Möller von Würzburg,
2) den Kaufmann J. M. Engert von Kitzingen,
3) den Associé von Sattler-Engelhard u. Comp., Adolph von der Tann in Schweinfurt,
4) den Kaufmann Franz A. Reitz in Aschaffenburg.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. August l. Js. dem Schullehrer Anton Reiter in Mühldorf in Rücksicht auf seine durch 50 Jahre mit Eifer, Anhänglichkeit und Treue geleisteten Dienste, dann

unter'm 8. August l. Js. dem pensionirten Revierförster Johann Georg Hofmann zu Uffenheim in Rücksicht auf seine durch 50 Jahre mit Treue, Fleiß und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Johann Georg Mayer, Bader und Oekonomiebesitzer zu Haarbach, Landgerichts Vilsbiburg, in huldreichster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe sowohl als ehemaliger Militär durch bewiesene besondere Tapferkeit und Treue, als auch später um die Rettung und Unterstützung seiner bei Feuersbrünsten gefährdeten Mitbürger erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann

dem Feldwebel der Landwehrcompagnie Griesbach, Gregor Knollmüller, in allerhöchster Anerkennung seiner mit musterhaftem Eifer geleisteten 66jährigen Landwehrdienste gleichfalls das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Gemahlin des königlichen Kämmerers Carl Freiherrn von Würzburg in Würzburg, Clara Freifrau von Würzburg, gebornen Freiin

Digitized by Google

von Thünefeld und Urfensolen, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihr von der Kaiserin-Mutter von Oesterreich Majestät verliehenen Sternkreuz-Ordens zu ertheilen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, der geschiedenen Frau des Apothekers C. Gottfried Meyer aus Riga in Rußland, der aus Frankenreuth im k. Landgerichte Vohenstrauß gebürtigen Anna Bär, das Indigenat des Königreiches wieder zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. Juni l. J. dem Taschnermeister Joseph Koh von München ein Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Hutschachteln für Uniforms-, Civil- und Damenhüte, bei welchen die Hüte durch einen einfachen oder doppelten Druck von Federn so festgehalten werden, daß nur der obere runde Theil des Hutes berührt wird, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 17. Juli l. J. dem Banquier Carl Schedl, dem k. k. österreichischen Landstand Albert Managetta Lerchenau, und dem Particulier August Quidde, sämmtlich in Wien, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung der von ihnen erfundenen eigenthümlichen Construction der Feuerherde und sonstigen Vorrichtungen zur Erzielung eines vollkommenen Verbrennungsprocesses für den Zeitraum von 14¾ Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. Mai l. J. das der Katharina Feuchtelbauer unter'm 10. Mai 1850 verliehene, in der Zwischenzeit auf den Stiefelwichser Franz Rott übergegangene Gewerbs-Privilegium auf eigenthümliche Wichsbereitung für den Zeitraum von vier Jahren, und

unter'm 29. Juni l. J. das dem Friseur Bernhard Huber unter'm 23. Juni 1846 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Perücken und künstlichen Haarscheiteln für den Zeitraum von zehn Jahren zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 44.

München, Dinstag den 16. September 1851.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Bischöfliches Domcapitel zu Regensburg. — Königlich Allerhöchste Genehmigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an den k. Universitäten München und Würzburg dann der Prorectors-Wahl an der k. Universität Erlangen. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Einziehung von Gewerbeprivilegien.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 30. August l. Js. den Zollverwalter des Nebenzollamtes Erlangen, Friedrich Hassold nach §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen und auf die Zollverwalterstelle des Nebenzollamts Erlangen den Zollverwalter Theodor Zöschinger in Lindau zu berufen;

unter'm 31. August l. Js. den Rentbeamten Michael Faller in Speyer und den Rentbeamten Alois von Formberger in Mühldorf auf den Grund des §. 19 der

Digitized by Google

IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den temporären Ruhestand treten zu lassen;

den Rentbeamten Joseph Derleth in Aschach auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das Rentamt Werneck zu versetzen;

auf das hiedurch in Erledigung kommende Rentamt Kissingen in Aschach den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Georg Engelhard, zu befördern, und

an dessen Stelle zum Finanzrechnungs-Commissär in Regensburg den Rathsaccessisten der Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Eduard Dietl, provisorisch zu ernennen;

unter'm 1. September l. Js. den I. Assessor des Landgerichts Ebersberg, Ludwig Knötzinger, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, auf Grund des §. 22 lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 3. September l. Js. dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg in Rücksicht auf den bei diesem Gerichtshofe bestehenden Geschäftsdrang zwei weitere Assessoren beizugeben und hiezu die Kreis- und Stadtgerichtsräthe II. Classe, Gustav von Krohne zu Ansbach und Friedrich Thelemann zu Aschaffenburg, zu ernennen, auf die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Rudolph Culemann zu Nürnberg zu befördern, dann die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Schreiberstelle dem dermalen bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg beschäftigten quiescirten Patrimonialgerichts-Actuar Joseph Mähler von Kirchheim und die erledigte Wechselsensalstelle zu Augsburg dem dortigen Handlungs-Commis Carl Koch zu verleihen, ferner

den Zollrechnungs-Commissär II. Classe Johann Adam Mayer in die I. Classe und den Zollrechnungs-Commissär III. Classe Joseph Müller in die II. Classe vorrücken zu lassen, dann zum Zollrechnungs-Commissär III. Classe den Rechnungs-Assistenten Ferdinand Schauer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 5. September l. Js. den Studienlehrer der II. Classe an der Lateinschule zu Kempten, Isidor Stegmüller, auf den Grund nachgewiesener Dienstesunfähigkeit unter Anwendung des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand auf immer eintreten zu lassen, dann

zur Wiederbesetzung der hiedurch in Erledigung kommenden Lehrstelle der II. Classe an genannter Anstalt dem Lehrer der

I. Classe Pr. Joh. Mich. Boll die Vorrückung zu gestatten, und

die hiedurch erledigte Lehrstelle der I. Classe dem geprüften Lehramts-Candidaten und Assistenten an der Studien-Anstalt zu Kempten Ludwig Gerhäuser in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, endlich

unter'm 6. September l. Js. den Landrichter Georg Auracher zu Haag auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener Functions-Unfähigkeit unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen; auf das hiedurch sich eröffnende Landgericht Haag den dermaligen Landrichter zu Schrobenhausen Carl Steiger zu versetzen; die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Schrobenhausen dem Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Ludwig Freiherrn von Freyberg zu verleihen; dem Landgerichte Eschenbach bis auf weitere allerhöchste Bestimmung einen Assessor extra statum beizugeben und diese Stelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Georg Koller aus Abbach, dermalen in Regensburg, zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 31. August l. Js. die Pfarrei Rupertszell, Landgerichts Aichach, dem Priester Johann Georg Friedl, Pfarrer zu Traubing, Landgerichts Starnberg;

unter'm 5. September l. Js. das Beneficium St. Georgii zu Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels, dem Priester Ignaz Klarmann, Pfarrer zu Posseck, Landgerichts Ludwigsstadt;

unter'm 7. September l. Js. die Pfarrei Schwabhausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Jos. Kienle, Caplan zu Maierhöfen, Landgerichts Weiler, und

das Beneficium zu St. Johann in Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Jos. Ant. Haimerl, Pfarrer zu Staadorf, Landgerichts Riedenburg, dann

unter'm 8. September l. Js. die Pfarrei Bettbrunn, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Georg Lehner, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Hemau, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. August l. Js. die Resignation des Priesters Georg Idl auf die katholische Pfarrei Illkofen, Landgerichts Stadtamhof, zu genehmigen und zu gestatten geruht, daß der Herr Fürst von Thurn und

Digitized by Google

Taxis zu Regensburg den Priester Georg Silberbauer, Cooperator-Expositus in Bach, Landgerichts Wörth, auf obenbenannte Pfarrei in dem gegenwärtigen Erledigungsfalle präsentire.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß-Beneficium zu Bobingen, Landgerichts Schwabmünchen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Ignatz Schuster, Caplan zu Wallenhausen, Landgerichts Roggenburg, und

die katholische Pfarrei Mühlhausen, Landgerichts Ingolstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem Priester Joseph Herzog, Cooperator zu Monheim, Landgerichts gleichen Namens, dann

unter'm 5. September l. Js. daß die katholische Pfarrei Steinhöring, Landgerichts Ebersberg, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising dem Priester Joh. B. Eberl, Cooperator-Expositus in Tacherting, Landgerichts Trostberg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die nachstehenden erledigten protestantischen Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht und zwar:

unter'm 31. August l. Js. die Pfarrstelle zu Dörrenbach, Dekanats Bergzabern, dem Pfarramtscandidaten Philipp Schneider von Neustadt a/H.;

die Pfarrstelle zu Kerzenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Hochspeier, Dekanats Kaiserslautern, Jacob Ludwig Wild, und

die Pfarrstelle zu Bubenheim, Dekanats Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Gersfeld, Dekanats Waizenbach, Carl Dimroth, ferner

unter'm 1. September l. Js. die Pfarrstelle zu Böhl, Dekanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Altleiningen, Dekanats Frankenthal, Heinrich Theodor Chelius, und

die Pfarrstelle zu Wolfstein, Dekanats Lauterecken, dem bisherigen Pfarrer zu Speyer, Johann Christ. Lippert unter gleichzeitiger Uebertragung des protestantischen Dekanats Lauterecken, dann

die freiherrlich von Thüngen'sche Patronatspfarrei zu Burgsinn, Dekanats Waizenbach, dem bisherigen Pfarramtscandidaten Max Jos. Pfeiffer aus Lindau vermöge des Allerhöchstdenselben in diesem Erledigungsfalle zukommenden jus devolutionis.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung

Digitized by Google

vom 6. September l. Js. bewogen gefunden, den protestantischen Pfarrer Johann Conrad Kleinmann zu Godramstein, Dekanats Landau, zu quiesciren.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 2. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Landwehr-Major Mathias Müller zu Sulzbach, seinem Ansuchen gemäß, aus dem Landwehrdienste zu entlassen und an seine Stelle den seitherigen Hauptmann der Landwehr-Schützen-Compagnie, Franz Wölzl, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Sulzbach zu ernennen.

Bischöfliches Domcapitel zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Domcapitel zu Regensburg geschehenen Ernennung des seitherigen Domvicars und Secretärs des bischöflichen Ordinariates, Priester Heinrich Bauernfeind in Regensburg, zu der durch das Ableben des Canonicus Priester Caspar Pfundmair und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigten achten Canonicatsstelle in dem bischöflichen Capitel zu Regensburg die Genehmigung zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an den k. Universitäten München und Würzburg dann der Prorectors-Wahl an der k. Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende Wahlergebnisse allergnädigst zu genehmigen, und zwar:

A. An der k. Universität München mittelst allerhöchster Entschließung vom 30. August l. Js.:

I. die Wahl des ordentlichen Professors der juristischen Facultät: Hofrath Dr. von Bayer als Rector,

II. die Wahl des ordentlichen Professors Dr. Permaneder aus der theologischen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. Arndts aus der juridischen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. Schafhäutl aus der staatswirthschaftlichen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. von Ringseis aus der medicinischen Facultät, und

des ordentlichen Professors Dr. Wagner aus der philosophischen Facultät zu Senatoren;

B. an der k. Universität Würzburg mittelst allerhöchster Entschließung vom 3. September l. Js.:

I. die Wahl des ordentlichen Professors der Chemie Dr. Joh. Jos. Scherer in Würzburg zum Rector an der Universität Würzburg für das Studienjahr $18^{51}/_{52}$, dann

II. die Wahl des ordentlichen Professors Dr. Reißmann von der theologischen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. Lang von der juristischen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. Edel von der staatswirthschaftlichen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. von Textor von der medicinischen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. Georg Ludwig von der philosophischen Facultät, zu Senatoren für die Studienjahre $18^{51}/_{53}$, und

III. die Wahl des ordentlichen Professors Dr. Kölliker zum Senator aus der medicinischen Facultät für das treffende Jahr $18^{51}/_{52}$, endlich

C. an der k. Universität Erlangen mittelst allerhöchster Entschließung vom 5. September l. Js.:

die auf den ordentlichen Professor für Criminalrecht und Criminalproceß, dann für Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft Dr. Eduard Joseph Schmidtlein zu Erlangen gefallene Wahl zum Prorector für das Studienjahr $18^{51}/_{52}$.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 27. August l. Js. dem bürgerlichen Magistratsrathe und Landwehr-Oberstlieutenant Ignaz Schneider zu Bamberg das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 28. August l. Js. dem Oberstlieutenant Christoph Engelhard im k. 2. Artillerie-Regimente vacant Zoller in Rücksicht auf seine während 50 Jahren unter doppelter Anrechnung von 5 Feldzugsjahren mit Auszeichnung geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten die Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 18. August l. Js. dem Wegmacher Matthäus Engelbrecht aus Kreußen, Landgerichts Pegnitz, in Rücksicht auf

Digitized by Google

seine während fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste;

unter'm 20. August l. Js. dem Forstmeister Carl Friedrich Wilhelm Fuchs zu Dinkelsbühl in Rücksicht auf seine während mehr als fünfzig Jahren unter doppelter Anrechnung von 4 Feldzugsjahren mit Auszeichnung geleisteten Dienste;

unter'm 24. August l. Js. dem Communalrevierförster Jacob Koch zu Kandel in Rücksicht auf seine während mehr als fünfzig Jahren mit Eifer geleisteten Dienste;

unter'm 26. August l. Js. dem Schullehrer Andreas Schmitter zu Oberschleißheim, Landgerichts München in Rücksicht auf seine während mehr als fünfzig Jahren mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, und

unter'm 1. September l. Js. dem Priester Mathias Erhard, Beneficiaten zu Friedberg, Landgerichts gleichen Namens in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren für Seelsorge und Jugenderziehung in ersprießlicher Weise geleisteten Dienste.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hofrath und ordentlichen Professor der Rechte an der Universität München, Dr. Hieronymus von Bayer, in wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen, sowie seiner seit einer langen Reihe von Jahren um die Universität München erworbenen Verdienste, den Titel eines k. geheimen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Durch letztwillige Verfügung vom 6. Juni 1850 hat der nunmehr verstorbene Bürgermeister der Stadt Ansbach, Johann Bernhard Endres, diese Stadt zur Erbin mit der Bestimmung eingesetzt, daß aus seinem nach Abzug der Legate verbliebenen Vermögen, im gegenwärtigen Werthe von 84,000 fl. — ein gesonderter Stiftungsfond gebildet, von dem Zinsenertrage alljährlich und zwar in den ersten fünfzig Jahren der dritte, in den zweiten fünfzig Jahren der vierte, dann aber stets fort der fünfte Theil zum Stiftungs-Grundvermögen geschlagen, der Rest der Nutzungen und Früchte des Stiftungscapitales aber zur Herbeiziehung, sowie zur Hebung und Emporbringung von solchen Gewerben der Stadt Ansbach verwendet werden solle, welche Handelsgegenstände erzeugen, damit durch gewerblichen Fleiß der Wohlstand der Stadt Ansbach gefördert werde.

Seine Majestät der König haben der bezeichneten Stiftung die allerhöchste

landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstderselben wohlgefällige Anerkennung der von dem Bürgermeister Endres durch diese zeitgemäße Stiftung bewährten Theilnahme an dem Wohle der Stadt Ansbach und des von ihm beihätigten regen Sinnes für die Hebung der gewerblichen Zustände daselbst, durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die Einziehung der nachbeschriebenen Gewerbs-Privilegien wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, und zwar: die Einziehung des dem Metzger und Garkoch J. Thurner von München unter'm 8. December 1849 verliehenen und unter'm 31. Januar 1850 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung seiner Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung der sogenannten Regensburger Knack-, Brat-, Bock-, Weiß-, Leber- und Blutwürste mittelst einer von ihm erfundenen Maschine, dann

die Einziehung des dem David Marschall unter'm 25. October 1847 verliehenen, und unter'm 30. November 1847 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Most und moussirenden Weinen aus Früchten, Beeren, Obst — dann Erzeugung eines Schnellessigs aus Obsttrebern.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schuhmachermeister Jacob Kraus von München unter'm 22. November 1842 verliehenen und unter'm 28. September 1843 ausgeschriebenen dreijährigen, unter'm 2. Mai 1844 auf weitere sechs Jahre verlängerten, in der Zwischenzeit auf den Lederausschneider Joseph Meisinger von München eigenthümlich übergegangenen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von Ersterem erfundenen Verfahrens, Leder aller Art, namentlich aber Sohlen- und Oberleder in gefertigtem und ungefertigtem Zustande wasserdicht zu bereiten, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, und dieser Beschluß im Recurswege von der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, bestätigt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 45.

München, Dinstag den 23. September 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Ausdehnung der zwischen der königlich bayerischen und der großherzoglich hessischen Regierung wegen Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel getroffenen Uebereinkunft vom 6. April (30. Juli) 1822 auf Feld-, Jagd- und Fischereifrevel betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Magistrat der Stadt Würzburg. — Protestantische Kirchenverwaltung zu St. Johannis in Ansbach. — Katholische und protestantische Kirchenverwaltungen zu Erlangen. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Bekanntmachung,

die Ausdehnung der zwischen der königlich bayerischen und der großherzoglich hessischen Regierung wegen Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel getroffenen Uebereinkunft vom $\frac{6.\ \text{April}}{30.\ \text{Juli}}$ 1822 auf Feld-, Jagd- und Fischereifrevel betreffend.

Königl. bayer. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern.

Die königlich bayerische Staatsregierung ist mit der großherzoglich hessischen Staatsregierung übereingekommen, daß die zwischen den beiderseitigen Gouvernements wegen Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel in den gegenseitigen Grenzwaldungen unter dem $\frac{6.\ \text{April}}{30.\ \text{Juli}}$ 1822 abgeschlossene Uebereinkunft nunmehr auch auf Feld-, Jagd- und Fischereifrevel, insoferne dieselbe auf solche anwendbar ist, und mit dem Vorbe-

Digitized by Google

halte ausgedehnt seyn solle, daß Pfandgebühren nur, soweit es die jeweilig bestehenden Gesetze gestatten, zuzuerkennen und zu erheben sind.

Unter Beziehung auf den Inhalt der bemerkten Uebereinkunft, welche durch das königliche Regierungsblatt Nr. 30 vom 10. August 1822 S. 732 ff. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, wird daher gegenwärtige nachträgliche Bestimmung andurch zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München, den 16. September 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Mayer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 6. September l. Js. zur Wiederbesetzung der erledigten I. technischen Assessorstelle am Wechselgerichte I. Instanz zu Augsburg die Vorrückung der übrigen fünf technischen Assessoren daselbst, Georg Miltenberg, Mathias Kremer, Honorat Santo-Casella, Johann Bapt. Vigl und August Frommel, in die I. II. III. IV. und V. technische Assessorstelle zu gestatten, und die sich hiedurch am genannten Gerichte eröffnende VI. technische Assessorstelle dem Banquier Friedrich Schmid in Augsburg zu übertragen, dann auf die in Bergzabern erledigte Notarstelle den Notar Ludwig Martini von St. Ingbert zu versetzen;

unter'm 15. September l. Js. dem Appellationsgerichtsrathe Adolph Eduard Friedrich von Sundahl die am Wechselappellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathsstelle zu übertragen, dann den Kaufmann Adam Muß der ihm am genannten Gerichtshofe übertragenen Function eines technischen Assessors, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte zu entheben, sofort die Vorrückung der übrigen technischen Assessoren daselbst, Caspar Leist, Wilhelm Stengel, Georg Michael Schwager, in die I. II. und III. Assessorstelle, sowie des bisherigen I. Suppleanten Carl Schruck in die IV. technische Assessorstelle und des dermaligen II. Suppleanten, Johann Georg Dotterweich, in die I. Suppleantenstelle zu genehmigen, die sich hienach eröffnende II. Suppleantenstelle dem I. technischen Assessor am Wechselgerichte I. Instanz zu Bamberg, Anton Bayerlein, unter Vorrückung der übrigen technischen As-

Digitized by Google

ſſoren allda, Joſeph Hofmann, Rudolph Groß und Carl Eduard Riezoldi, in die nächſt höhere, des dermaligen I. Suppleanten, Philipp Edel, in die IV. techniſche Aſſeſſorſtelle und des II. Suppleanten, Friedrich Krackhardt, in die I. Suppleantenſtelle, zu übertragen, dann zum II. Suppleanten am letztgenannten Gerichte den dortigen Kaufmann, Chriſtian Dederer, zu ernennen, ferner

dem quieſcirten Appellationsgerichtsrathe Dr. Ernſt von Moy, derzeit zu Innsbruck, die allerunterthänigſt erbetene Entlaſſung aus dem bayeriſchen Staatsdienſte nach Maßgabe des §. 22 lit. A. der IX. Verfaſſungsbeilage zu bewilligen, und

den Friedensgerichtſchreiber Cäſar Auguſt Braun zu Blieskaſtel, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, auf die erledigte Friedensgerichtsſchreiberſtelle zu Dürkheim zu verſetzen;

unter'm 16. September l. Js. den Landrichter Thaddä Liebl zu Ebersberg bis auf anderweite allerhöchſte Beſtimmung in den Ruheſtand treten zu laſſen; zum Landrichter in Ebersberg den I. Aſſeſſor des Landgerichts Stadtamhof, Carl Zölch, zu ernennen und auf die in Ebersberg erledigte I. Aſſeſſorſtelle den I. Aſſeſſor des Landgerichts Parsberg, Joſ. Stritzl, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen gemäß, zu verſetzen, ferner

das Lehrfach der Exegeſe an dem Lyceum zu Amberg dem Lycealprofeſſor Dr. Valentin Loch zuzuweiſen, und

die Lehrſtelle der Dogmatik vom 1. October l. Js. angefangen dem Dr. der Theologie, Prieſter Bartholomäus Enders, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

zur Wiederbeſetzung der erledigten Lehrſtelle der II. Claſſe der Lateinſchule zu Eichſtädt dem Studienlehrer der I. Claſſe, Prieſter Poſſid. Nickl, die Vorrückung in das Lehramt der II. Claſſe zu geſtatten, und

die hiedurch erledigte Lehrſtelle der I. Claſſe dem dermaligen Subrector und Lehrer der IV. Claſſe an der Lateinſchule zu Burghauſen, Prieſter Franz Hermannsdorfer in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen, dann

den Studienlehrer Chriſtian Friedrich Carl Förtſch an der Lateinſchule bei St. Anna zu Augsburg auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde und unter Anerkennung ſeiner bisherigen erſprießlichen Dienſtleiſtung vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben die nachgenannten katholiſchen Pfarreien

Digitized by Google

und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 15. September l. Js. die Pfarrei Karlskron, Landgerichts Neuburg a/D., dem Priester Benedict Klein, Curat- und Schulbenefiziat zu Emmershofen, Landgerichts Illertissen, dann

unter'm 16. September l. Js. die Pfarrei Unterhausen, Landgerichts Neuburg a/D., dem Priester Georg Engelmayr, Pfarrer zu Mindelaltheim, Landgerichts Burgau;

die Schulcuratie St. Salvator, Landgerichts Griesbach, dem Priester Placidus Hamel, Cooperator zu Perlesreut, Landgerichts Wolfstein, und

das Curatbenefizium Maria-Thann, Landgerichts Lindau, dem Priester Jacob Strobel, Beneficiums-Vicar zu Landsberg, Landgerichts gleichen Namens, dann

unter'm 19. September l. Js. die Pfarrei Estenfeld, Landgerichts Würzburg r. M., dem Priester Franz Michael Wolf, Pfarrer zu Weyer, Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Oberweikertshofen, Landgerichts Bruck, vom hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Cooperator-Expositus zu Niederthan, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Joh. Maller, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. September l. Js. den protestantischen Pfarrer, Joh. Friedrich Melsheimer zu Spesbach, Dekanats Homburg, in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. September l. Js. der vom Ritter Carl von Haubner als Kirchenpatron für den Pfarramtscandidaten Georg Mich. Keyser aus Vorchheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brand, Dekanats Wunsiedel, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 6. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Bataillon Memmingen, Carl Dämpfle zum Major und Commandanten dieses Landwehr-Bataillons zu ernennen, und

unter'm 19. September l. Js., den Major und Commandanten des Landwehrbataillons Lindau, Joseph Hyrenbach,

Digitized by Google

seinem Ansuchen gemäß, von seiner Landwehrstelle zu entheben.

Magistrat der Stadt Würzburg.

Die von dem ersten rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg, Dr. Johann Math. Bermuth, nachgesuchte, von dem Magistrate und den Gemeinde-Bevollmächtigten übereinstimmend beantragte Versetzung in bleibenden Ruhestand mit Rücksicht auf dessen nachgewiesene Funktionsunfähigkeit wurde genehmigt.

Protestantische Kirchenverwaltung zu St. Johannis in Ansbach.

Unter dem 14. September l. Js. ist an die Stelle des in Gemäßheit des §. 78 lit. d. des revidirten Gemeinde-Ediktes vom 1. Juli 1834 aus der Kirchen-Verwaltung der protestantischen Pfarrei St. Johannis zu Ansbach ausgeschiedenen Mitgliedes, des Bierbrauerei-Besitzers Albrecht Störzenbach, der Gutsbesitzer Christian Geret von Strüth einberufen und als Mitglied dieser Verwaltung höchsten Orts bestätiget worden.

Katholische und protestantische Kirchenverwaltungen zu Erlangen.

Unter dem 21. September l. Js. sind als Mitglieder der Verwaltung der katholischen und der zwei protestantischen Pfarreien der Stadt Erlangen nachstehende Gemeindeglieder höchsten Orts bestätiget worden:

I. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei Erlangen:
   1. der Gastwirth Jos. Schlicht und
   2. der Apotheker August Eireiner;

II. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Altstadt-Erlangen:
   1. der Bierbrauer Christian Stahl sen.,
   2. der Kaufmann Peter Schmidt, und
   3. der Bierbrauer Friedrich Görl;

III. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen:
   1. der Bäckermeister Carl Kraft,
   2. der Kaufmann Conrad Helm und
   3. der Bierbrauer Heinr. Henninger.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kämmerer und pens. Obersten Paul von Stetten zu Bamberg in Rücksicht auf seine während 50 Jahren (unter doppelter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren) ehrenvoll geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens, und

Digitized by Google

vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. September l. Js. dem Landgerichtsdiener Johann Meckel zu Kitzingen in Rücksicht auf seine während mehr als 50 Jahren, unter doppelter Einrechnung von 7 Feldzugsjahren, mit Auszeichnung geleisteten Dienste die Ehrenmünze des oben gedachten Ordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Signats vom 5. September l. Js. dem durch allerhöchstes Reskript vom 8. Juli l. Js. zum Registrator und Expeditor des Obersthofmeister-Stabes ernannten Jacob Kammerknecht nachträglich den Titel eines Stabssecretärs Allerhöchstihres Obersthofmeisterstabes allergnädigst zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der von dem Bierwirthe Martin Huber zu München arrogirte Sohn Joseph Bojer von Großeitingen den Familien-Namen „Huber“ unbeschadet der Rechte Dritter annehmen und fortan führen dürfe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den nachgenannten Personen Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 20 März l. Js. dem Gemeindevorsteher Georg Frauenberger von Hallbergmoos, auf Ausführung seiner Erfindung, Kalk aus Albenerde mittelst eines zu diesem Behufe eigens konstruirten Brennofens zu gewinnen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 11. Juni l. Js. dem Mechanikus Joseph Steiner von München, auf Ausführung der von ihm erfundenen Vorrichtung an Schriftgießmaschinen, welche Vorrichtung von ihm mit dem Namen „Matrizenhälter“ bezeichnet wird, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 27. Juni l. Js. dem pensionirten Wegmacher Max Holl von Moosburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung des Bresiltabacks für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 7. Juli l. Js. dem Schlossermeister Johann Widmaier von Burghausen, auf Anfertigung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Kaffeemühlen für den Zeitraum von sechs Jahren;

unter'm 29. Juli l. Js. dem Nareiß

Digitized by Google

Waltenberger von Augsburg, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Bereitung einer sogenannten Schnellwichse und einer Thranwichse für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 1. August l. Js. dem Franz Merk, Geschäftsführer der Münchener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, auf Ausführung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Construction für Feuerherde aller Art mittelst Längenroste für den Zeitraum von drei Jahren, und

der Advokatentochter Walburga Valta von Steinweg bei Regensburg, auf Anwendung des von ihr erfundenen eigenthümlichen Verfahrens beim Bleichen der Schafwolle für den Zeitraum von einem Jahre; dann

unter'm 15. August l. Js. dem Privatier John Piddington von Brüssel, auf Einführung der von ihm erfundenen verbesserten Construction der Piano-Forte's für den Zeitraum von 4½ Jahren, und

dem Hausbesitzer Joseph Engelhart von München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Trockenlegung jeder Art von Mauerwerk und Gebälk für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 17. August l. Js. dem Techniker F. L. Mylius von Berlin z. Z. in Kriegshaber, auf Ausführung des von ihm erfundenen Spiritus-Brennapparats für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 18. August l. Js. dem Caspar Lüthy, Mitinhaber der k. k. privilegirten Spinnfabrik in Innsbruck und dem Georg Alfons Rißler, Spinnfabrikbesitzer zu Cernay, auf Ausführung der von ihnen erfundenen verbesserten Cardiermaschinen für den Zeitraum von 1½ Jahren, und

unter'm 22. August l. Js. dem Mechanikus August Knocke von hier, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserung an der Construction seiner unter'm 24. Mai 1850 auf ein Jahr patentirten Zündnadelgewehre für den Zeitraum von einem Jahre.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. August l. Js. das dem Mechanikus Friedrich Kalbfell von Stuttgart unter'm 24. October 1850 verliehene, vier und ein halbes Jahr laufende Gewerbsprivilegium auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens zur beschleunigtern, von den Einflüssen der Witterung unabhängigen Aufbereitung des Torfes für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren, vom 24. April 1855 anfangend, zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Anton Sturm von München unter'm 4. December 1845 verliehenen und unter'm 12. März 1846 ausgeschriebenen dreijährigen — in der Zwischenzeit verlängerten und auf den vormaligen Eisenhändler Sigmund Burger eigenthümlich übergegangenen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ic. Sturm erfundenen Verfahrens, Champagner und verbesserte Liqueure zu bereiten — auf den Grund der Bestimmung in §. 30 Ziffer 8 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842 verfügt.

Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Das dem Steinbruchbesitzer Friedrich Adam Schwarz von Solenhofen unter'm 17. November 1848 verliehene und unter'm 3. Februar 1849 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Bedachung aus Solenhofer Schieferplatten und gebrannten Thonziegelsteinen ist durch Verzicht desselben erloschen.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Das den Broncefarben-Fabrikanten Birkner und Hartmann in Nürnberg unterm 17. November 1848 verliehene und unter'm 5. Januar 1849 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf ihre Erfindung einer die Feinheit und den Glanz des Fabrikats erhöhenden Verbesserung der Broncefarbenbereitung wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, dann

das dem Schreiner Georg Endres von Wolfertsdorf, Landgerichts Mooburg, unter'm 23. Februar 1850 verliehene und unter'm 23. März 1850 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung verbesserter Schreinerarbeit gleichfalls wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund der oben erwähnten Verordnungsstelle als erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 46.

München, Mittwoch den 8. October 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Additional-Convention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und Sardinien andererseits betr. — Bekanntmachung, das Freiherrlich Voith von Voithenberg'sche Fidei-Commiß betr. — Bekanntmachung, die Errichtung einer k. Filialbank in Bayreuth betr. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Additional-Convention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und Sardinien andererseits betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die am 20. Mai d. Js. zu Turin abgeschlossene Additional-Convention zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereines einerseits und Sardinien andererseits vom 23. Juni 1845 die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, und dar-

auf hin die Auswechselung der Ratifications-Urkunden erfolgt ist, so wird in Folge besonderer allerhöchster Ermächtigung die vorgedachte Additional-Convention hiemit zur Kenntniß und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 3. October 1851.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der geheime Secretär:
Mayer.

Convention additionnelle au Traité de Commerce et de Navigation conclu à Berlin le 23. Juin 1845.

Ueberſetzung der Additional-Convention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwiſchen den Staaten des deutſchen Zoll- und Handelsvereins einerſeits und Sardinien andererſeits.

Sa Majesté le Roi de Prusse agissant tant en Son nom et pour les autres pays et parties de pays souverains compris dans Son système de douanes et d'impôts, savoir: Le Grand-Duché de Luxembourg, les enclaves du Grand-Duché de Mecklenbourg—Rossow, Netzeband et Schönberg—, la Principauté de Birkenfeld du Grand-Duché d'Oldenbourg, les Duchés d'Anhalt-Coethen, d'Anhalt-Dessau et d'Anhalt-Bernbourg, les Principautés de Waldeck et de Pyrmont, la Principauté de Lippe et le Grand-Baillage de Meisenheim du Landgraviat de Hesse, qu'au nom des autres

Seine Majeſtät der König von Preußen, ſowohl für Sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuerſyſtem angeſchloſſenen ſouveränen Länder und Landestheile, nämlich des Großherzogthums Luxemburg, der großherzoglich Mecklenburgiſchen Enclaven Roſow, Netzeband und Schönberg, des großherzoglich Oldenburgiſchen Fürſtenthums Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg, der Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürſtenthums Lippe und des landgräflich heſſiſchen Oberamtes Meiſenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutſchen Zoll-

Digitized by Google

Membres de l'Association de douanes et de commerce Allemande (Zollverein) savoir: la Couronne de Bavière, la Couronne de Saxe et la Couronne de Wurttemberg, le Grand-Duché de Bade, l'Electorat de Hesse, le Grand-Duché de Hesse, tant pour lui que pour le baillage de Hombourg du Landgraviat de Hesse; les Etats formant l'Association de douanes et de commerce de Thuringe, savoir: le Grand-Duché de Saxe, les Duchés de Saxe-Meiningen, de Saxe-Altenbourg et de Saxe-Cobourg et Gotha, les Principautés de Schwarzbourg-Rudolstadt et de Schwarzbourg-Sondershausen, de Reuss-Greitz, de Reuss-Schleitz et de Reuss-Lobenstein et Ebersdorf, le Duché de Brunswick, le Duché de Nassau et la ville libre de Francfort d'une part, et

Sa Majesté le Roi de Sardaigne d'autre part,

désirant étendre les relations commerciales entre les Etats du Zollverein et les Etats Sardes, sont convenus d'ajouter au traité de commerce et de navigation conclu à Berlin le 23. Juin 1845 les articles suivants:

Art. 1.

Sa Majesté le Roi de Prusse

und Handelsvereins, nämlich der Krone Bayern, der Krone Sachsen und der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Churfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, zugleich das landgräflich Hessische Amt Homburg vertretend; der den Thüringschen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten, namentlich des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz und Reuß-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf, des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und

Seine Majestät der König von Sardinien andererseits,

von dem Wunsche beseelt, den Handelsbeziehungen zwischen den deutschen Zollvereins- und den Sardinischen Staaten eine größere Ausdehnung zu geben, sind übereingekommen, dem zu Berlin am 23. Juni 1845 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrage die nachstehenden Artikel hinzuzufügen:

Art. 1.

Seine Majestät der König von

Digitized by Google

tant en Son nom qu'au nom des autres Membres de l'Association de douanes et de commerce Allemande s'engage

1°. A réduire les droits actuellement établis sur les riz Sardes à leur éntrée dans les Etats du Zollverein, savoir:

a) pour les riz pelés de 2 écus à 1 écu de Prusse le quintal,

b) pour les riz non pelés de 2 écus à ⅔ d'écu ou 20 silbergroschen le quintal;

2°. A supprimer les droits qui étaient perçus jusqu' à présent sur l'huile d'olive provenant en tonneaux des États Sardes et destinée à subir à son entrée dans les Etats du Zollverein un mélange d'huile de Térébenthine.

Art. II.

Sa Majesté le Roi de Sardaigne consent à étendre aux États du Zollverein à partir du 1. Juin 1851 les réductions de douane accordées par la Sardaigne à la France, à la Belgique et à l'Angleterre par les traités conclus avec ces Puissances sous la date du 5. Novembre 1850, du 24. Janvier et du 27. Février 1851.

Preußen, ſowohl für Sich als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutſchen Zoll- und Handelsvereins verpflichtet Sich:

1) die gegenwärtig für Sardiniſchen Reis bei ſeinem Eingange in die Staaten des Zollvereins beſtehenden Zölle

a) für geſchälten Reis von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. pro Centner,

b) für ungeſchälten Reis von 2 Rthlr. auf ⅔ Rthlr. oder 20 Sgr. pro Centner

zu ermäßigen;

2) die Zölle aufzuheben, welche bisher von dem Baumöl erhoben wurden, das in Fäſſern aus den Sardiniſchen Staaten eingeführt wird, und beim Eingange in die Staaten des Zoll-Vereins einen Zuſatz von Terpentin-Oel erhält.

Art. 2.

Seine Majeſtät der König von Sardinien willigt darein, die Sardiniſcher Seits Frankreich, Belgien und Großbritannien mittelſt der mit dieſen Mächten abgeſchloſſenen Verträge vom 5. November 1850, 24. Januar und 27. Februar 1851 gewährten Zollermäßigungen vom 1. Juni 1851 an auch auf die Staaten des Zollvereins auszudehnen.

Art. III.

Les deux Hautes Parties contractantes se réservent de prendre de concert des mesures propres à favoriser l'établissement d'une ligne de chemins de fer destinée à relier ceux de l'Union douanière Allemande avec celui qui est en voie de construction entre Gênes et les frontières de la Suisse.

Art. IV.

La présente convention aura la force et la valeur du traité du 23. Juin 1845 dont elle formera dèsormais l'annexe et l'un et l'autre resteront en vigueur jusqu' au 1. Janvier 1858. A partir de cette époque ils ne cesseront d'être en vigueur que douze mois après que l'une des Hautes Parties contractantes aura déclaré à l'autre son intention de ne plus vouloir les maintenir.

Art. V.

La présente convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées à Berlin dans le plus court délai.

En foi de quoi l'Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté le Roi de Prusse, et Monsieur le Ministre de la Marine, de l'Agricul-

Art. 3.

Die beiden hohen vertragenden Theile behalten Sich vor, gemeinschaftlich Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Herstellung einer Eisenbahn-Linie zur Verbindung der Schienenwege des deutschen Zollvereins mit der von Genua nach der Gränze der Schweiz im Bau begriffenen Bahn zu fördern.

Art. 4.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll gleiche Kraft und Gültigkeit mit dem Vertrage vom 23. Juni 1845 haben, dessen Anhang sie fortan bildet und beide sollen bis zum 1. Januar 1858 in Wirksamkeit bleiben. Von diesem Zeitpunkte an wird ihre Wirksamkeit erst zwölf Monate nach dem Zeitpunkte aufhören, wo einer der hohen vertragenden Theile dem anderen seine Absicht, dieselben nicht länger aufrecht halten zu wollen, erklärt haben wird.

Art. 5.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt und die Ratificationen sollen sobald als möglich in Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Seiner Majestät des Königs von Preußen, und der Königlich Sardinische

Digitized

ture et du Commerce, chargé du Portefeuille des Finances de Sa Majesté Sarde, munis à cet effet de plein-pouvoirs trouvés en bonne et due forme, ont signé la présente convention et y ont apposé leurs cachets.

Fait à Turin en double original le 20ième jour du mois de Mai de l'an mil huit cent cinquante et un.

H. Redern. (L. S.) C. de Cavour. (L. S.)

Minister für Marine, Ackerbau und Handel, auch betraut mit dem Ministerium der Finanzen, auf Grund der ihnen zu diesem Behufe ertheilten, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und ihr die Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Turin in doppeltem Original, den 20. Mai 1851.

H. Redern. (L. S.) C. de Cavour. (L. S.)

Bekanntmachung,

das Freiherrlich Voith von Voithenberg'sche Fidei-Commiß betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der k. bayer. Kämmerer Johann Nep. Freiherr Voith von Voithenberg auf Herzogau und Voithenbergsöd hat in Bezug auf das von ihm errichtete und am 3. März 1846 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Fideicommiß Herzogau (Regierungs-Blatt 1846 S. 183—204) in einer nachträglichen Urkunde dd. 1. März 1851 die Bestimmung des §. 4 No. 4 dahin modificirt:

daß er seinen bereits großjährigen Sohn Heinrich Freiherrn Voith von Voithenberg, seiner Bitte entsprechend, von der in der Fideicommiß-Bestätigungsurkunde vom 3. März 1846 im §. 4 Nro. 4 enthaltenen Verpflichtung, daß jeder Fideicommißbesitzer mit einer adelichen Person verehelicht seyn müsse, dispensire, und unter Vorbehalt des vollen Dispositionsrechtes über das fragliche Fideicommiß in allen seinen einzelnen Bestandtheilen nach §. 4 No. 1 der allegirten Bestätigungs-Urkunde in Ansehung der Erbfolge bestimme, daß, in so ferne er sich nicht letztwillig zu einer andern Ernennung unter seinen Kindern veranlaßt finden werde, oder das Fideicommiß nicht wieder aufgehoben habe, nach seinem Tode, wenn alle seine Kinder großjährig sind, sein genannter Sohn Heinrich Freiherr Voith von Voithenberg in die

Digitized by Google

Succession des Familien-Fideicommisses Herzogau, wie dasselbe an Grund- und andern Vermögen nach dem in der Stiftungs-Urkunde über die Bestandtheile und Zugehörungen desselben sich vorbehaltenen Verfügungsrechte bei seinem Tode bestehen wird, eintreten soll.

Diese nachträglich getroffene und auch von dem genannten Heinrich Freiherrn Voith von Voithenberg acceptirte fideicommissarische Verfügung wird hiemit genehmigt, und ist als Ergänzung des von dem Constituenten Johann Nepomuk Freiherrn Voith von Voithenberg errichteten Familien-Fideicommisses zu betrachten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amberg, den 19. August 1851.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. Allweyer, Präsident.

Unterberger, Secretär.

Bekanntmachung,

die Errichtung einer k. Filialbank in Bayreuth betreffend.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß vom 1. Januar 1852 an, in Bayreuth eine Filialbank der k. Bank zu Nürnberg errichtet werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 22. September l. Js. den Unterlieutenant im 13. Infanterie-Regimente Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Guido Freiherrn v. Guttenberg, ferner Heinrich Freiherrn von Maltzan-Wartenberg-Penzlin und den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten und Accessisten Otto Freiherrn von Herman auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 6. September l. Js. den Revierförster zu Warmensteinach, im Forstamte Goldkronach, Joseph Fink, auf Ansuchen in den Ruhestand treten zu lassen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster zu Warmensteinach den Forstamts-Actuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Bayreuth, August Menzing, zu ernennen;

unter'm 8. September l. Js. den Rentbeamten Simon Schinabeck in Auerbach auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Hilpoltstein zu versetzen;

unter'm 16. September l. Js. den Rentbeamten Carl Kees zu Aschaffenburg auf den Grund des §. 22 lit. B. und C.

Digitized by Google

der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf Ansuchen, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen und redlichen Dienstleistung und des an den Tag gelegten regen Eifers, für immer in den Ruhestand zu versetzen;

den Finanz-Rechnungs-Commissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Jacob Friedrich Beyler, auf den Grund nachgewiesener Functions-Unfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und die hiedurch erledigte Rechnungs-Commissärstelle dem functionirenden Rechnungs-Revisor bei der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken, Franz Xaver Huber, provisorisch zu verleihen;

den Rentbeamten Friedrich Wilhelm Beuschel in Hammelburg wegen nachgewiesener Functions-Unfähigkeit auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf Ansuchen auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

auf dessen Stelle zum Rentbeamten in Hammelburg den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Daniel Feldhäuser, zu befördern, und

auf die hiedurch in Erledigung gekommene Rechnungs-Commissärstelle bei der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg den Finanz-Rechnungs-Commissär der Pfalz, Christoph Hechtl, auf Ansuchen zu versetzen;

unter'm 23. September l. Js. auf die im Staats-Ministerium der Finanzen erledigte Stelle des Ministerialrathes in Forstverwaltungs-Gegenständen den Oberforstrath, Johann Baptist Waldmann daselbst, zu befördern;

auf die hienach sich eröffnende Stelle des Oberforstrathes im Staats-Ministerium der Finanzen den Regierungs- und Forstrath zu Würzburg, Johann Nicolaus Mantel, im Range eines Centralrathes zu befördern;

den Rentbeamten Franz Xaver Mitterhuber zu Trostberg auf Ansuchen auf das Rentamt Mühldorf, und

den Rentbeamten Franz Xaver Eder zu Bischofsheim vor der Rhön, ebenfalls auf Ansuchen, auf das Rentamt Trostberg zu versetzen;

den Finanz-Rechnungs-Commissär der Regierung von Mittelfranken, Jac. Düring, auf Ansuchen zum Rentbeamten in Bischofsheim vor der Rhön zu befördern;

den Finanzraths-Accessisten bei der Regierung von Mittelfranken, Georg Albert Kleemann, zum Finanz-Rechnungs-Commissär daselbst provisorisch zu ernennen;

die Stelle eines Rentamts-Adjuncten bei dem Stadtrentamte München vom 1.

Digitized by Google

October l. Js. an, dem Raths-Acceſſiſten der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Eduard Kimmerle, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Aſſeſſorſtelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten Martin Böhm zu Bayreuth zu verleihen;

den I. Aſſeſſor des Landgerichts Waſſerburg, Conrad Ruedorfer, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend mit dem Ausdrucke allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen langjährigen und treuen Dienſten auf Grund des §. 22 lit. B. der IX. Verfaſſungs-Beilage für immer in den Ruheſtand treten zu laſſen, zum I. Aſſeſſor des Landgerichts Waſſerburg den II. Aſſeſſor daſelbſt, Carl Chriſtian Wilhelm Dorner, vorrücken zu laſſen und die Stelle eines II. Aſſeſſors des Landgerichts Waſſerburg dem Acceſſiſten der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Franz Xaver von Kraſe, zu verleihen;

unter'm 28. September l. Js. das erledigte Stadtgerichts-Phyſicat Bamberg, dem dermaligen Cantons-Arzte Dr. Joſeph Heine zu Germersheim, ſeinem Anſuchen entſprechend, zu verleihen;

dem Secretär II. Claſſe der Regierung von Schwaben und Neuburg, Ulyſſes Freiherrn von Herman, die erbetene Entlaſſung aus dem Staatsdienſte auf Grund des §. 22 lit. A. der IX. Verfaſſungs-Beilage, zu bewilligen;

die erledigte Profeſſur der Mathematik an der Studienanſtalt zu Schweinfurt dem bisherigen Lehramts-Candidaten Friedrich Hartmann aus Schweinfurt in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

die Cameral-Adminiſtration Kaulsdorf mit dem 1. October l. Js. aufzulöſen und deren Geſchäfte dem Rentamte Teuſchnitz in Rothenkirchen zu übertragen, dann

den Cameral-Adminiſtrator Eduard Böhner zu Kaulsdorf vom 1. October l. Js. an zum Rentbeamten in Auerbach zu befördern;

das Geſuch des Forſtwarts Carl Chriſtian Beneke zu Münchzell, im Forſtamte Ansbach, um Entlaſſung aus dem k. Staatsforſtdienſte zu genehmigen und demſelben in Anerkennung ſeiner langen und treuen Dienſtesleiſtung den Titel und Rang eines k. Revierförſters tax- und ſtempelfrei zu verleihen;

die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg erledigte Kanzliſtenſtelle dem Functionär in der Regiſtratur des Oberappellationsgerichts, Valentin Meyer aus Baireuth, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen, dann den Friedensrichter Wigand Ignaz Godron in Dürkheim nach §. 19 der Beilage IX.

Digitized by Google

zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 29. September l. Js. den Revierförster zu Vilgertshofen, im Forstamte Landsberg, Michael Gigl, seiner Bitte willfahrend, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen nahezu 50jährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen in den Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Vilgertshofen den Forstamtsactuar zu Haag, Peter Burgmaier, zu ernennen, ferner

den Regierungs-Finanzrath von Unterfranken und Aschaffenburg, Gottfried Weingärtner, unter Anerkennung seiner beinahe 40jährigen treuen Dienstesleistung in den definitiven Ruhestand zu versetzen, sodann

an dessen Stelle zum Regierungs-Finanzrath von Unterfranken und Aschaffenburg den Regierungs-Assessor und Fiscaladjunkten in Augsburg, Friedrich August Dorner, zu befördern;

auf das erledigte Rentamt Ochsenfurt den Rentbeamten zu Kastl, Hermann Hofmann, auf Ansuchen zu versetzen;

den Finanz-Rechnungs-Commissär von Schwaben und Neuburg, Jacob Bründl, auf das Rentamt Kastl zu befördern, und

den technischen Steuer- und Rechnungs-Revisor bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Joseph Kögl, zum Finanz-Rechnungs-Commissär daselbst provisorisch zu ernennen;

unter'm 30. September l. Js. den Landrichter Anton von Gimmi in Regen, auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen; zum Landrichter in Regen den dermaligen I. Assessor des Landgerichts Passau II., Mathias Stangl, zu befördern, und auf die eröffnete I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Passau II. den I. Assessor des Landgerichts Wegscheid, Jos. Mayer, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, ferner

den I. Assessor des Landgerichts Miltenberg, Julius Steinwarz, wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; zum I. Assessor des Landgerichts Miltenberg den II. Assessor des Landgerichts Euerdorf, Franz Bauer, vorrücken zu lassen; zum II. Assessor des Landgerichts Euerdorf den Actuar des Landgerichts Trostberg, Heinrich Royackers, seiner Bitte gemäß zu berufen, und zum Actuar extra statum des Landgerichts Trostberg den geprüften Rechtspraktikanten Franz Xaver Castenauer aus München, dermal zu Altötting, zu ernennen, weiter

den Rechnungscommissär Christian Aug. Steeger zu Ansbach auf Grund der nachge-

Digitized by Google

wiesenen Functions-Unfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; zum Rechnungs-Commissär der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den dortigen Rechnungsgehülfen, Heinrich Mayer, zu befördern, und zum Rechnungsgehülfen bei der Kammer des Innern gedachter Regierung, den Revisor im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Rechtspraktikanten Jacob Miedl aus Trostberg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, erledigte Registrator-Stelle dem vormaligen Patrimonialrichter von Oberlauterbach, Johann Fritz, zu verleihen;

den Bezirksrichter Daniel Metzner in Zweibrücken auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht nach Frankenthal zu versetzen;

den bisherigen Professor der Obergymnasial-Classe zu Speyer, Joseph Fischer, zum Professor der Geschichte am k. Lyceum daselbst zu ernennen und demselben zugleich die philologischen Vorträge an gedachtem Lyceum zu übertragen;

den bisherigen Professor der III. Gymnasial-Classe zu Speyer, Carl Pleitner, in die Oberclasse, und den Professor der I. Gymnasial-Classe, Ferd. Osthelder, in die III. Classe des Gymnasiums daselbst vorrücken zu lassen, dann

dem Lehrer der III. Classe an der Lateinschule zu Speyer, Dr. Alois Fischer, die I. Gymnasial-Classe daselbst und dem bisherigen Subrector und I. Lehrer an der Lateinschule zu Bergzabern, Joseph Krieger, die III. Classe an der Lateinschule zu Speyer zu verleihen, endlich

unter'm 1. October l. Js. den II. Assessor des Landgerichts Obernburg, Paul Eberhard Lautenbacher, zum I. Assessor des Landgerichts Pottenstein, dann zum II. Assessor des Landgerichts Obernburg den Actuar dieses Landgerichts, Theodor Vollmuth, vorrücken zu lassen, und zum Actuar des Landgerichts Obernburg den geprüften Rechtspraktikanten Jos. Blum aus Würzburg, dermal zu Gerolzhofen, zu ernennen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 20. September l. J. den dermaligen zweiten Kreis-Inspector der Landwehr von Mittelfranken, Friedrich Grafen von Pückler-Limpurg, auf die Stelle des ersten Kreis-Inspectors vorrücken zu lassen, und zum zweiten Kreis-Inspector mit dem Range eines Landwehr-Obersten den pensionirten charakterisirten Obersten Clemens Grafen Berghe von Trips zu ernennen, ferner

Digitized by Google

dem Landwehrmajor und Commandanten der Landwehr-Artillerie-Division München, Franz Xaver Greiderer, unter allergnädigster Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung die nachgesuchte Entlassung aus dem activen Landwehrdienste zu bewilligen;

unter'm 22. September l. Js. den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Regimente Augsburg, Carl Obermayer, zum zweiten Major in demselben Regimente zu ernennen, dann

unter'm 28. September l. Js. dem Inspector des VII. Landwehr-Districts von Schwaben und Neuburg, Freiherrn von Freyberg-Eisenberg, auch den VI. und VIII. Landwehr-District zu übertragen, und ihm den Rang eines II. Kreis-Inspectors und Landwehr-Obersten zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor der Philosophie an der k. Universität München ꝛc., geistlichen Rath Dr. Thaddäus Siber, in Rücksicht auf seine während 50 Jahren mit Auszeichnung geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten die Ehrenmünze des k. b. Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 5. Juni l. Js. dem I. Kapellorganisten Max Keller in Altötting, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraums von 50 Jahren ununterbrochen rühmlich geleisteten Dienste;

unter'm 19. September l. Js. dem protestantischen Pfarrer J. F. Zucker zu Wittelshofen, in Rücksicht auf seine treu zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit;

unter'm 20. September l. Js. dem Priester Franz Anton Fischer, Frühmeßbeneficiaten zu Neuburg a. d. Kammel, Landgerichts Roggenburg in Rücksicht auf seine fünfzig Jahre hindurch mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, und

unter'm 22. September l. Js. dem Priester Joseph Höflinger, Pfarrer zu Pemfling, Landgerichts Cham, in Rücksicht auf seine von ihm während fünfzig Jahren eifrig geleisteten Dienste.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 47.

München, Donnerstag den 16. October 1851.

Inhalt:

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Gewerbs- und Handelskammern. — Katholische und protestantische Kirchenverwaltungen in den Städten Fürth, Passau und Ansbach. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 29. September l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) der Gemeinde Niederpöring, Landgerichts Osterhofen in Niederbayern, in ihrer Streitsache mit J. Stoiber und Consorten von Oberpöring wegen Weide;

2) der freiherrlich v. Groß'schen Gutsherrschaft zu Trockau in Sachen der Gemeinden Tüchersfeld und Weidmanngesees, im Landgerichte Pottenstein

Digitized by Google

in Oberfranken, wegen Ablösung eines Weiderechtes;

3) des Veit und Conrad Keil zu Dürrenbuch, Landgerichts Markt Erlbach in Mittelfranken, gegen die übrigen Gemeindeglieder daselbst, wegen Ablösung eines Schafweiderechts;

4) der Gutsbesitzer von Fuchsstadt, Landgerichts Ochsenfurt im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, gegen die freiherrlich von Groß-, von Redwitz- und v. Zu Rhein'sche Gutsverwaltung zu Rottenbauer, wegen Weiderechts-Ablösung;

5) der Gemeinden Stadtprozelten, Dorfprozelten und Consorten, Landgerichts Klingenberg im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Ablösung des Weiderechtes der Hofthiergartenbesitzer auf ihren Markungen.

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben,

der Recurs:

6) der Gemeinden Frankfurth, Birkach und Consorten, im Amtsbezirke der Gerichts- und Polizeibehörde Markt Scheinfeld in Mittelfranken, wegen Concurrenz zur Wiederherstellung von zwei Brücken auf der Districtsstraße von Markt Scheinfeld nach Markt Bibart.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. October l. Js. den I. Assessor des Landgerichts Monheim, Hugo Riederle, auf Grund der nachgewiesenen Functions-Unfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen, sofort als I. Assessor des Landgerichts Monheim den zum I. Assessor des Landgerichts Wertingen ernannten Max Wiedemann zu berufen, zum I. Assessor des Landgerichts Wertingen den II. Assessor des Landgerichts Obergünzburg, Max Beck, vorrücken zu lassen, und zum II. Assessor des Landgerichts Obergünzburg den geprüften Rechtspraktikanten Jos. Gerstmeyer aus Dillingen zu ernennen;

unter'm 5. October l. Js. den Vorstand des Staatsarchivs, geheimen Legationsrath Carl Freiherrn von Aretin, zum k. geheimen Rath tax- und siegelfrei zu ernennen;

dem bei der Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a/M. angestellten Legationsrath Dr. Wilhelm Dönniges den von ihm nachgesuchten Austritt aus dem Staatsdienste vom 1. d. Mts. an in allerhöchsten Gnaden zu bewilligen und demselben zum Beweise allerhöchsten königlichen Wohlwollens

Digitized by Google

den Titel und Rang eines geheimen Legationsrathes, mit der Erlaubniß, die entsprechende Uniform zu tragen, tax- und siegelfrei zu verleihen;

unter'm 6. October l. J. die bisherige Stelle eines Stationscontroleurs in Karlsruhe nicht mehr zu besetzen, dagegen an das preußische Hauptsteueramt Stettin und das Hauptzollamt Swinemünde zur Ausübung der Zollvereinscontrole einen bayerischen Stationscontroleur mit dem Wohnsitze in Stettin abzuordnen und diese Stelle dem Ministerial-Secretär im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Dr. Johann Michael Diepolder, mit dem Titel und Range eines Oberzollassessors zu übertragen;

unter'm 9. October l. Js. den Cantonsarzt Dr. Ludw. Hettinger zu Frankenthal auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen, und die erledigte Stelle eines Cantonsarztes in Landau dem bisherigen Cantonsarzt in Blieskastel, Dr. Ludw. Bopp, zu verleihen;

unter'm 10. October l. Js. den I. Assessor des Landgerichts Schwabmünchen, Friedrich Hagen, bis auf weitere allerhöchste Verfügung in den Ruhestand treten zu lassen, zum I. Assessor des Landgerichts Schwabmünchen den II. Landgerichts-Assessor zu Sonthofen, Ferd. Schmid, und zum II. Assessor des Landgerichts Sonthofen den dortigen Actuar, Max Bedall, vorrücken zu lassen, endlich die Actuarstelle bei dem Landgerichte Sonthofen dem geprüften Rechtspraktikanten Bernh. Meiser zu München zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 20. September l. Js. die Pfarrei Weiler, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Jacob Lau, Dekan, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Opfenbach, des genannten Landgerichts;

unter'm 21. September l. J. die Pfarrei Dorschhausen, Landgerichts Mindelheim, dem Priester Johann Wunderle, Pfarrer zu Kleinerdlingen, Landgerichts Nördlingen;

die Pfarrei Hafenhofen, Landgerichts Dillingen, dem Priester Joh. Mich. Hörmann, Frühmeßbeneficiaten zu Buchloe, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Prien, Gerichts- und Polizeibehörde gleichen Namens, dem Priester Andreas Hafner, Pfarrer und Districtsschul-Inspector zu Fischbachau, Landgerichts Miesbach;

Digitized by

unter'm 28. September l. Js. die Pfarrei Schwennenbach, Landgerichts Höchstädt, dem Priester Anton Holzmann, Pfarrer, Dekan und Districts-Schulinspector zu Hausen, Landgerichts Lauingen;

die Pfarrei Goßersweiler, Landcommissariats Bergzabern, dem Priester Ludwig Karbeck, Pfarrer zu Trippstadt, Landcommissariats Kaiserslautern, und

die Pfarrei Bergtheim, Landgerichts Arnstein, dem Priester Georg Klör, Dekan und Pfarrer zu Kürnach, Landgerichts Würzburg r/M.;

unter'm 29. September l. Js. die Pfarrcuratie Kochel, Landgerichts Tölz, dem Priester Alois Vischer, Beneficiat zu St. Anna und II. Stadtcaplan zu Donauwörth, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Wettenhausen, Landgerichts Burgau, dem Priester Georg Mayr, Pfarrer zu Gersthofen, Landgerichts Göggingen, endlich

unter'm 30. September l. Js. die Pfarrei Altisheim, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Franz Karbeter, Beneficiat zu Emersacker, Landgerichts Wertingen;

die Curatie an der Strafanstalt zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Max Limbacher, und

die Pfarrei Staadorf, Landgerichts Riedenburg, dem seitherigen Pfarrer zu Lutzmannstein, Landgerichts Parsberg, Priester J. B. Haslbauer.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. October l. Js. den von den beiden Priestern Conrad Marxer und Andreas Kratzer eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, und demgemäß die Pfarrei Haselbach, Landgerichts Rain, dem Priester Andreas Kratzer, Pfarrer zu Zusamzell, Landgerichts Wertingen, dagegen die Pfarrei Zusamzell dem Priester Conrad Marxer, Pfarrer zu Haselbach, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Pleinfeld, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem Priester Jacob Schwab, Pfarrer zu Theilenberg, des genannten Landgerichts, und

die katholische Pfarrei Großfischlingen, Landcommissariats Landau, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer dem Priester Damian Hugo Liebing, Pfarrer zu Mühlbach, Landcommissariats Homburg, ferner

unter'm 21. September l. Js., daß die katholische Pfarrei Tholling, Landgerichts Ingolstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem Priester Lo-

Digitized by Google

venz Off, Beneficiat zu Gerzen, Landgerichts Vilsbiburg;

unter'm 24. September l. Js., daß die katholische Pfarrei Kirchschletten, Landgerichts Scheßlitz, von dem hochwürdigen Herrn Erzbischofe von Bamberg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joh. Theinhardt;

unter'm 28. September l. Js., daß die katholische Pfarrei Wallenfels, Landgerichts Kronach, von demselben Herrn Erzbischofe dem Priester Balthasar Eschbach, Pfarrer zu Wattendorf, Landgerichts Scheßlitz, und

unter'm 5. October l. Js., daß die katholische Pfarrei Lengfurt, Landgerichts Marktheidenfeld, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Christoph Würth, seither Pfarrvicar zu Stadtprozelten, Landgerichts Klingenberg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. October l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Döckingen, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Mönchsdeggingen, Dekanats Ebermergen, Wilhelm Gottfried Dachauer, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. September l. Js. bewogen gefunden, den protestantischen Pfarrer Ludw. Auguſtin zu Billigheim, Dekanats Bergzabern, in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. September l. Js. allergnädigst geruht, der von den Freiherren Adalbert, Raimund und Alfred von Gleichen-Rußwurm, als Patronatsherrn, für den Pfarramtscandidaten Dr. Gotthard Carl Friedrich Ernst Fabri aus Schweinfurt ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bonnland, Dekanats Waizenbach, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. October l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Haag, Joh. Georg Auracher, unter allergnädigster Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung die nachgesuchte Entlassung aus dem activen Landwehrdienste zu bewilligen geruht.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom k. Staatsministerium des Han-

dels und der öffentlichen Arbeiten wurde unter'm 23. September l. J. den gestellten Anträgen gemäß die Errichtung eines Fabrikrathes für die Stadt München und den Landgerichtsbezirk Au und sofort im Hinblicke auf die bereits durch Ministerial-Entschließungen vom 31. Mai v. und 11. April l. Js. ertheilte Bewilligung zur Errichtung eines Gewerbe- und Handelsrathes (Regierungsblatt 1850 S. 478 und 1851 S. 411) die Bildung einer Gewerbe- und Handelskammer für die genannten Districte im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar 1850 Art. 2 genehmigt.

Katholische und protestantische Kirchenverwaltungen in den Städten Fürth, Passau und Ansbach.

Unter dem 1. October l. Js. sind nachstehende bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die katholische und protestantische Kirchenverwaltung in Fürth gewählte Gemeindeglieder von dort als Mitglieder dieser Verwaltungen höchsten Orts bestätiget worden und zwar:

I. für die katholische Kirchenverwaltung:

der Zimmermeister Jacob Riethheimer und

der Färber Johann Paulus Schulter;

II. für die protestantische Kirchenverwaltung:

der Bierbrauer Leonhard Ottmann,

der Kaufmann Christoph Adolph Winter,

der Lebkuchner Heinrich Lotter,

der Broncefabrikant Erhard Segitz.

Unter dem 8. October l. Js. sind bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen in der Stadt Passau nachstehende Gemeindemitglieder von dort als Mitglieder dieser Verwaltungen höchstens Orts bestätiget worden:

I. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Paul:

der Nagelschmied Johann Fischer,

der Färber von St. Nikola, Xaver Harslem,

der Gastwirth Friedrich Schmerold,

der Färber Joh. Nep. Maus;

II. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Severin:

der Melber Joseph Späth,

der Zimmermeister Ludwig Hofstätter,

der Gastwirth Joseph Ziegler,

der Bäcker Ulrich Schroittmüller;

III. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Bartholomäus:

der Hafner Joh. Meisingereder,

der Gastwirth von Nonnengütl, Andr. Pilsweger,

der Bäcker Joseph Zettl,

der Hafner Ignatz Maier;

Digitized by Google

IV. für die Verwaltung des Kirchenvermögens der protestantischen Filialgemeinde:

der Weingastgeber Lorenz Aberel,
der Drechsler Andreas Schaffner.

Unter dem 9. October l. Js. sind die nachstehenden bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen in der Stadt Ansbach gewählten Gemeindeglieder von dort als Mitglieder dieser Kirchenverwaltungen höchstens Orts bestätiget worden:

I. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:

der Kaufmann Johann Kolb,
der Kaufmann Anton Graßecker;

II. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Johannes:

der Baumeister Friedrich Kleinod,
der Glasermeister Christoph Schnürlein,
der Kaufmann Christian Lodter;

III. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Gumbertus:

der Lederhändler Carl Scheuing,
der Baumeister Leonhard Förch;

IV. für die Verwaltung des den beiden protestantischen Pfarreien gemeinschaftlichen Pfarrfonds und der Singcassa:

der Gastwirth Leonhard Bürkstemmer, und
der Baumeister Leonhard Förch.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. September l. Js. dem Hartschier Adam Fischer in Rücksicht auf seine unter doppelter Einrechnung von fünf Feldzugsjahren tadellos zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit, und

unter'm 1. October l. Js. dem Festungsaufseher Joseph Brandel in Vorchheim, in Rücksicht auf seine unter doppelter Einrechnung von 4 Feldzugsjahren durch mehr als fünfzig Jahre mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. b. Ludwigs Ordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. September l. Js. dem k. Administrator der protestantischen Pfarr-Unterstützungs- und Pfarr-Wittwencassa Caspar Mainberger zu Nürnberg in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung den Titel und Rang eines königlichen Rathes taxund stempelfrei zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Die zu Augsburg verstorbene Wittwe Jacobine Schmidt, geborne Loi, hat durch

Digitized by Google

letztwillige Verfügung vom 7. September 1844 ein Capital von 10,000 fl. zu dem Zwecke bestimmt, daß von den Zinsen desselben jährlich 2 Drittheile an arme protestantische Blinde und 1 Drittheil an sechs andere Arme protestantischer Confession von gutem Rufe zur Bezahlung ihrer Miethzinse vertheilt werden sollen.

Außerdem hat die Wittwe Schmidt mehrere Vermächtnisse im Gesammtbetrage von 2,900 fl. frommen und wohlthätigen Zwecken zugewendet.

Seine Majestät der König haben der bezeichneten Stiftung unter dem Namen „Schmidt'sche Stiftung" die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstderselben wohlgefällige Anerkennung des von der Stifterin hiedurch, sowie durch die übrigen Vermächtnisse zu frommen und wohlthätigen Zwecken bewährten religiösen und menschenfreundlichen Sinnes durch das Regierungsblatt des Königreiches bekannt gemacht werde.

Der Kaufmann Friedrich Gradmann zu Memmingen hat unter dem 18. August l. Js. ein Capital von 500 fl. zu dem Zwecke bestimmt, daß aus dessen Zinsen hilfsbedürftige, verehelichte und gut beleumundete Wöchnerinnen, protestantischer oder katholischer Confession von Memmingen, welche aus öffentlichen Fonds eine Unterstützung nicht genießen, unterstützt werden sollen.

Seine Majestät der König haben dieser Stiftung unter dem Namen „Friedrich Gradmann'sche Stiftung zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen zu Memmingen" die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstderselben wohlgefällige Anerkennung des von dem Stifter hiedurch bewährten wohlthätigen Sinnes durch das Regierungsblatt des Königreichs kund gegeben werde.

Die verlebte Legationsraths-Wittwe Justine Edle von Hepp, geborne Heller, zu Nürnberg hat durch Testament vom 8. August 1849 ein Capital von 1500 fl. zu dem Zwecke bestimmt, daß aus dessen Zinsen alljährlich sechs arme, ehelich geborne, römisch-katholische Mädchen, welche zum ersten Male die heilige Communion empfangen, vollständig gekleidet werden sollen.

Seine Majestät der König haben der bezeichneten Stiftung der Legationsraths-Wittwe Justine Edlen von Hepp die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstdero wohlgefällige Anerkennung des von der Stifterin hiedurch bewährten wohlthätigen Sinnes im Regierungsblatte des Königreiches bekannt gemacht werde.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 48.

München, Mittwoch den 29. October 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Gegenseitigkeit in Preßstraffachen mit auswärtigen Regierungen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Bischöfliches Capitel zu Regensburg. — Magistrate in den Städten Bamberg, Ansbach, Fürth, Erlangen, Passau, Nürnberg und Regensburg. — Kirchenverwaltungen der Stadt Nürnberg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Gegenseitigkeit in Preßstraffachen mit auswärtigen Regierungen betr.

Im Hinblicke auf Artikel 25 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März vorigen Jahres ist eine Verständigung über eintretende Gegenseitigkeit bezüglich der Artikel 22, 23 und 24 des erwähnten Gesetzes mit nachbenannten Regierungen in der näher bezeichneten Weise erfolgt:

Deutsche Bundesstaaten.

1) Die Gesetzgebung der freien und Hansestadt Hamburg bietet vollständige

Gegenseitigkeit bezüglich sämmtlicher Artikel dar.

2) Mit der Gesetzgebung folgender deutschen Bundesstaaten:
   a) des Königreiches Sachsen,
   b) des Herzogthums Sachsen-Meiningen,
   c) des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha,
   d) des Herzogthums Sachsen-Altenburg,
   e) des Herzogthums Anhalt-Dessau-Köthen,
   f) des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt,
   g) des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen,

   besteht die Gegenseitigkeit bezüglich der Art. 22, 23 und 24 unter der einzigen Abweichung, daß die strafrechtliche Verfolgung wegen der ersten in Art. 24 enthaltenen Uebertretung, nämlich der Beschimpfung oder Schmähung der Regierung oder der Behörden des auswärtigen Staates, nur auf Antrag des Beleidigten einzutreten hat.

3) In der Gesetzgebung des Königreichs Württemberg stellt sich die Gegenseitigkeit sämmtlicher Artikel, jedoch in der Weise dar, daß in den Fällen der Art. 22 und 23, dann in dem ersten Falle des Artikel 24 die strafrechtliche Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten stattfindet.

4) Die Gesetzgebung des Königreichs Hannover bietet die Gegenseitigkeit bezüglich der Art. 22 und 23, dann bezüglich des zweiten Falles des Art. 24, nämlich der Aufforderung der Einwohner eines auswärtigen Staates zum Aufruhr oder zur Widersetzlichkeit.

5) Durch die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen ist Gegenseitigkeit bezüglich sämmtlicher Artikel, jedoch in der Weise gegeben, daß die strafrechtliche Verfolgung in den Fällen der Art. 22 und 23 bei den bayerischen Gerichten gegenüber dem Großherzogthume Hessen nur auf deßfallsige Zustimmung der bayerischen Staatsregierung, und im ersten Falle des Artikel 24 nur auf Antrag des Beleidigten einzutreten hat.

6) Die Gesetzgebung des Herzogthums Braunschweig bietet die Gegenseitigkeit bezüglich der Art. 22 und 23 vollständig; dagegen bezüglich des Art. 24 nur für die erste Uebertretung, und zwar mit der Bedingung eines Antrages des Beleidigten.

7) Die Gesetzgebung des Herzogthums Nassau bietet bezüglich sämmtlicher Artikel Gegenseitigkeit, jedoch hat in dem Falle des Artikels 23, dann in

Digitized by Google

dem letzten Falle des Artikels 24 die strafrechtliche Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten zu geschehen.

8) Die Gesetzgebung des Herzogthums Anhalt-Bernburg bietet Gegenseitigkeit bezüglich des Artikels 22.

9) Durch die Gesetzgebung der freien und Hansestadt Lübeck ist der Gegenseitigkeit bezüglich der Art. 22 und 23, und zwar in der Art entsprochen, daß die strafrechtliche Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten stattzufinden hat.

Außerdeutsche Staaten.

1) die Gesetzgebung des Kirchenstaates, dann des Kaiserreichs Rußland, bietet vollständige Gegenseitigkeit.

2) Die Gesetzgebung der französischen Republik bietet die Gegenseitigkeit bezüglich der Artikel 22 und 23, und zwar in der Weise, daß die strafrechtliche Verfolgung erst auf Antrag des Beleidigten zu geschehen hat.

Vorstehendes wird durch das Regierungs-Blatt und das Amtsblatt der Pfalz zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es wird hiebei den Gerichten, Staatsanwälten und sämmtlichen Polizeibehörden die genaueste Darnachachtung aufgetragen.

München, den 24. October 1851.

Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, der Justiz und des Innern.

v. d. Pfordten. v. Zwehl. Freiherr v. Pelkhoven.

Durch den Minister
der geheime Secretär:
Mayer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. October l. Js. den Regierungs- und Forstrath bei der Kammer der Finanzen zu Regensburg, Joseph Mördes, in gleicher Eigenschaft an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen zu versetzen; an dessen Stelle den bisherigen Forstmeister zu Passau, Ludwig Wineberger, zum Regierungs- und Forstrath bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, zu befördern; den Forstmeister zu Schönberg, Anton Norbert Hilber, auf das Forstamt Passau in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen;

zum Forstmeister in Schönberg den Forstcommissär I. Classe bei der Regierung von Niederbayern, Arnold Martin, zu ernennen;

zum Forstcommissär I. Classe bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, den Forstcommissär II. Classe daselbst, Eugen Sauerbrunn, vorrücken zu lassen und den Revierförster von Hohenschwangau, Max Stiefler, zum Forstcommissär II. Classe bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, zu befördern, ferner

unter'm 5. October l. Js. den Rentbeamten Ludwig Hilger zu Kandel auf Ansuchen auf das Rentamt Speyer,

den Rentbeamten Franz Falciola zu Landstuhl auf Ansuchen auf das Rentamt Kandel,

den Rentbeamten Philipp Syffert zu Blieskastel, ebenfalls auf Ansuchen, auf das Rentamt Landstuhl zu versetzen;

das Rentamt Blieskastel dem geprüften Finanzcandidaten und Polizeicommissär Hermann Schmidborn zu Germersheim zu verleihen;

den Officianten der Central-Staatscasse, Johann Nepomuk Heldenberg, auf den Grund des §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste in den nachgesuchten definitiven Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle den Officianten der Kreiscasse von Schwaben und Neuburg, Friedrich Alt, auf Ansuchen zu berufen, und

den vormaligen Patrimonialrichter II. Classe Joseph Bauer in Neustadt an der Waldnaab, zum Kreiscassa-Officianten in Augsburg provisorisch zu ernennen;

unter'm 8. October l. Js. den Revierförster Wilhelm Schaaf zu Echenbrunn, Forstamts Dillingen, auf Ansuchen nach §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Dienstesleistungen in den Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Revierförster in Echenbrunn den temporär quiescirten Revierförster Michael Holderied auf Ansuchen zu reactiviren, sodann

unter'm 10. October l. Js. den Revierförster zu Perlach, Forstamts München, Sigismund Hermann, seiner Bitte gemäß, nach §. 22 lit. B. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen in den Ruhestand, und

an dessen Stelle nach Perlach den Revierförster zu Egelharting, Forstamts Ebersberg, Joseph Schilcher, ebenfalls auf Ansuchen zu versetzen;

den II. Forstcommissär bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Franz Martin, in die daselbst er-

Digitized by Google

ledigte Stelle des Forstcommissärs I. Classe vorrücken zu lassen, und

an dessen Stelle zum Forstcommissär II. Classe den Revierförster zu Lellenfeld, Forstamts Gunzenhausen, Georg Michael Heldrich, zu befördern;

den Staatsprocurator Georg Gugel in Kaiserslautern zum Rathe bei dem Appellationsgerichte der Pfalz zu ernennen;

dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg einen Assessor beizugeben und zu dieser Stelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich Ludwig Esenbeck zu Landshut zu befördern, sofort auf die hiedurch am Kreis- und Stadtgerichte Landshut in Erledigung kommende Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Nepomuk Hohenester in Straubing nach §. VI. Ziff. 3 der Verordnung vom 16. August 1817 zu versetzen, dann

zu der am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigten Assessorstelle den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Sigmund Freiherrn von Tröltsch in Bamberg, zu befördern, und zu der sich hienach eröffnenden Assessorstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg den Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig von der Pforden in Eichstädt zu ernennen;

den Revierförster zu Walchensee, Forstamts Benedictbeuern, Franz Xav. Schreyer, auf Ansuchen in gleicher Dienstseigenschaft auf das Forstrevier Schöngeising, Forstamts Landsberg, zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Revierförster nach Walchensee, den Forsteiförster zu Hohenfels, Forstamts Burglengenfeld, Eduard Schenk, zu befördern;

zum Rechnungscommissär II. Classe bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten den bisherigen Eisenbahn-Offizialen III. Classe Johann Paukner zu Hof zu ernennen;

den Professor der Mathematik an der Studienanstalt zu Hof, Dr. Ludwig Christoph Schnürlein auf sein Ansuchen und auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage unter Zufriedenheits-Bezeigung mit seinen vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen vorläufig auf ein Jahr in den Ruhestand treten zu lassen, und die hiedurch sich erledigende Professur der Mathematik an der Studienanstalt zu Hof dem bisherigen Studienlehrer an der Lateinschule zu Rothenburg, Dr. Friedrich Roth zu verleihen;

unter'm 13. October l. Js. den Vorstand der Redaction des Gesetz- und Regierungsblattes, dann des Hof- und Staatshandbuches, Ministerialrath Franz Häcker, auf Grund des §. 22 lit. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in den Ruhestand für immer zu versetzen;

Digitized by Google

den Assistenten des Hauptzollamts Lindau, Dr. Cajetan Scherer, zum Grenzobercontroleur in Schönsee, Hauptzollamts Waidhaus, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann

den Landgerichtsarzt Dr. Mathias Schreiner zu Königshofen auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 18. October l. Js. den ordentlichen Professor des gemeinen und bayerischen Criminal-Rechts und Processes an der juristischen Facultät der k. Hochschule München, Ministerialrath Dr. Franz Hacker, in seiner ersteren Eigenschaft auf den Grund des §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung des Titels und Functionszeichens in den erbetenen Ruhestand zu versetzen;

den außerordentlichen Professor Dr. Heinrich Gottfried Gengler zum ordentlichen Professor des deutschen Rechts an der juristischen Facultät der Universität Erlangen vom 1. October l. Js. anfangend zu ernennen;

den Universitäts-Rentbeamten Dr. Franz Stöhr zu Haßfurt in Anwendung des §. 19 Absatz 2 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen;

den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten und vormaligen Patrimonialrichter III Classe Gottlieb Semmelmann in Bayreuth zum Protocollisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Appellationsgerichts-Assessor Gustav von Krohne zu Aschaffenburg in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht von Mittelfranken auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

den temporär quiescirten Postofficiaten Freiherrn von Drechsel zu Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den definitiven Ruhestand,

den II. Assessor des Landgerichts Neumburg v.J.W., Johann Baptist Brenner, wegen nachgewiesener Functions-Unfähigkeit auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; als II. Assessor des Landgerichts Neumburg v.J.W. den Actuar des Landgerichts Cham, Jos. Wild, seiner Bitte gemäß zu berufen, und zum Actuar des Landgerichts Cham den Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Schießl aus Burglengenfeld, dermal zu München, zu ernennen, dann

dem Landrichter Carl Friedr. Teichlein von Rottenburg den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand nach §. 22 lit. D. der

Digitized by Google

IX. Verfassungs-Vollzugs-Kosten für die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und zum Landrichter von Rottenburg den I. Assessor des Landgerichtes Wolfstein, Max Schütz, zu befördern.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 10. October l. Js. die Pfarrei Perastorf, Landgerichts Bogen, dem Priester Joseph Dobmayer, Beneficiat zu Train, Landgerichts Abensberg, und

das Beneficium Train dem vormaligen Pfarrer zu Perastorf, Priester Franz Xaver Lukas, dann

die Pfarrei Mertingen, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Engelbert Gantner, Pfarrer zu Hegnenbach, Landgerichts Mertingen;

unter'm 18. October l. Js. die Pfarrei Unterreichen, Landgerichts Illertissen, dem Priester Franz Xaver Müller, Beneficiums-Vicar zu Friedberg, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 19. October l. Js. die Pfarrei Schallodenbach, Landcommissariats Kaiserslautern, dem Priester Johann Kemmer, Pfarrer zu Kriegsfeld, Landcommissariats Kirchheimbolanden, und

die Pfarrei Eggstetten, Landgerichts Simbach, dem Priester Franz Seraph Hartwagner, Pfarrvicar zu Simbach, Landgerichts Landau, dann

unter'm 21. October l. Js. die Pfarrei Eresried, Landgerichts Bruck, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Peter Paul Zinder.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. October l. Js. den seitherigen Schulbeneficiaten zu Pullach, Landgerichts München, Priester Balthasar Gall, seiner Bitte willfahrend von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Bernried, Landgerichts Weilheim, zu entheben, und die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Bernried dem Priester Joseph Hamerschmid, Pfarrer in Birkland, Landgerichts Schongau, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. October l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Oberbeuern, Landgerichts Kaufbeuern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg ex jure devoluto dem Priester Pankraz Stenger, Kuile'schen Beneficiaten

und Studienlehrer zu Kaufbeuern, Landgerichts gleichen Namens,

unter'm 18. October l. Js., daß die katholische Pfarrei Untermäßing, Landgerichts Beilngries, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem Priester Johann Baptist Dotzer, Pfarrer zu Fiegenstall, Landgerichts Hilpoltstein, dann

daß die katholische Pfarrei Theilenberg, Landgerichts Pleinfeld, von demselben Herrn Bischofe dem Priester Johann Baptist Stöckl, Pfarrer zu Pelchenhofen, Landgerichts Neumarkt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. October l. Js. den II. protestantischen Pfarrer zu Edenkoben, Dekanats Landau, Heinrich Wilh. Elisa Mayer, in den erbetenen Ruhestand zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Herrn Fürsten Adolph von Wrede als Kirchenpatron auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Reichenschwand, Dekanats Hersbruck, für den Pfarramts-Candidaten Adolph Schiller aus Rothenburg an der Tauber, dann

der von dem Freiherrn Uso von Künsberg-Thurnau als Kirchenpatron auf die protestantische Pfarrstelle in Taschendorf, Dekanats Burghaslach, für den Pfarrer Joh. Friedr. Theodor Schlegel zu Oberesteinbach in demselben Dekanate ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. October l. Js. dem Landwehr-Oberstlieutenant und Inspector des II. Landwehr-Districts von Schwaben und Neuburg, Carl Freiherrn von Schäzler, die nachgesuchte Entlassung aus dem activen Landwehrdienste zu ertheilen geruht.

Bischöfliches Capitel zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. October l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch die Beförderung des Domvicars Heinrich Bauernfeind zum Canonicus und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngern Vicare erledigte sechste Vicariatsstelle bei dem bischöflichen Capitel zu Regensburg von dem hochwürdigen Herrn Bischofe dortselbst dem Priester Dr. Ludwig Samberger, Cooperator an der Dom- und Stadtpfarrkirche zu St. Ulrich in Regensburg verliehen werde.

Digitized by Google

Magistrate in den Städten Bamberg, Ansbach, Fürth, Erlangen, Passau, Nürnberg und Regensburg.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließungen vom 9. October 1851 nachstehende Gemeinde-Ersatzwahlen allerhöchst zu bestätigen geruht, nämlich:

I. in der Stadt Bamberg:

1) als dritten rechtskundiger Magistratsrath den gewählten Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten und dermaligen magistratischen Functionär Friedr. Schneider aus Bamberg;

2) als bürgerliche Magistrats-Räthe die gewählten Gemeindeglieder:

a) Andreas Rudhart, Seifensieder,
b) Adam Burger, Kaufmann,
c) Franz Eichfelder, Gärtner,
d) Friedrich Krackhart, Kaufmann,
e) Adam Schäfer, Bildhauer,
f) Ernst Ferd. Thomas, Kaufmann;

II. in der Stadt Ansbach:

als bürgerliche Magistrats-Räthe:

a) Friedrich Kleinod, Baumeister und Landwehr-Major,
b) Christoph Schnürlein, Glaser,
c) Mathias Steinberger, Gasthofbesitzer,
d) Carl Brügel, Buchdruckereibesitzer,
e) Ernst Bub, Kaufmann;

III. in der Stadt Fürth:

als bürgerliche Magistrats-Räthe:

a) Peter Voit, Privatmann,
b) Erhard Segitz, Broncefabrikant,
c) Sebastian Engelmann, Kaufmann,
d) Jacob Fleischauer, Apotheker,
e) Leonhard Kißkalt, Privatmann;

IV. in der Stadt Erlangen:

als bürgerliche Magistrats-Räthe:

a) David Hartmann, Gastwirth,
b) Johann Jourdan, Kammfabrikant,
c) August Kindler, Kaufmann,
d) Philipp Ebner, Buchbinder,
e) Johann Peter Schwarz, Tünchner;

V. in der Stadt Passau:

als bürgerliche Magistrats-Räthe:

a) Anton Schmerböck, Gastwirth,
b) Anton Pummerer, Kaufmann,
c) Carl Herrmann, Kaufmann,
d) Wolfgang Maier, Färber,
e) Andreas Jacob, Chirurg.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. October l. Js. die als bürgerliche Magistrats-Räthe der Stadt Nürnberg gewählten Gemeindeglieder:

Joh. Christoph Jahn, Kürschnermeister,
Johann Jacob Schnerr, Privatmann,
Ottomar Briegleb, Tapetenfabrikant,

Digitized by Google

Ernst Schmidmer, Kaufmann,
Christ. Heinrich Reuther, Kartenfabrikant, und
Carl Weydelin, Kaufmann,
in dieser Eigenschaft allerhöchst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistrats-Räthe in der Stadt Regensburg die gewählten Gemeindeglieder:

Adolph Schnitzlein, Schönfärber,
Anton Romanino, Kaufmann,
Alois Wagner, Gastwirth,
Hermann Roscher, Großhändler,
Nicolaus Bauhof, Gastwirth,
Carl Lang, Großhändler,
zu bestätigen.

Kirchenverwaltungen der Stadt Nürnberg.

Unter dem 11. October l. Js. sind nachstehende bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen in der Stadt Nürnberg gewählte Gemeindeglieder von dort als Mitglieder dieser Kirchen-Verwaltungen höchstenOrts bestätiget worden:

I. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:
1) der Kaufmann Anton Herrmann,
2) der Gastwirth Martin Kraft;

II. für die vereinigte protestantische Kirchen-Verwaltung:
1) der Buchhändler August Friedrich Recknagel,
2) der Privatier Joh. Joachim Strauß,
3) der Bierbrauereibesitzer Georg Friedr. Schmidt,
4) der Drahtfabrikant Johann Friedrich Wurster,
5) der Kaufmann Heinr. Memminger;

III. für die protestantische Kirchenverwaltung St. Johannis:
1) der Wirth Michael Barth,
2) der Oekonom Joachim Hofmann;

IV. für die protestantische Kirchenverwaltung St. Peter:
1) der Gutsbesitzer Johann Albrecht Biehbeck zu Glockenhof,
2) der Hammerwerksbesitzer Joh. Götz;

V. für die protestantische Kirchenverwaltung der Vorstadt Wöhrd:
1) der Großpfragner Joh. Georg Klein
2) der Gärtner Wolfgang Süß;

VI. für die reformirte Kirchenverwaltung:
1) der Kaufmann Johann Jacob Herzogenrath,
2) der Fabrikbesitzer Albert Neger.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

ben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. October l. Js. dem kurhessischen Generaldirector der Eisenbahnen, Eugen Julius Ruhl, das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone;

unter'm 29. September l. Js. dem königlichen Hauptmann Ritter von Thiereck im k. 4. Infanterie-Regimente Gumppenberg das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und

unter'm 11. October l. Js. dem quiescirten Porcellan-Manufactur-Materialverwalter und Betriebsbeamten Johann Baptist Purtscher in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre mit Treue, Fleiß und Anhänglichkeit geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Die verlebte Bräumeisterswittwe Walburga Netter zu Eichstädt hat durch letztwillige Verfügung vom 18. Juni 1849 ein Capital von 1000 fl. zu dem Zwecke bestimmt, daß die Zinsen desselben alljährlich an solche Bürger vertheilt werden sollen, welche zur Fortführung ihres Geschäfts einer augenblicklichen Unterstützung bedürfen.

Außerdem hat die Wittwe Netter den Armen in Eichstädt zur sofortigen Vertheilung nach ihrem Tode 50 fl., dem dortigen Schulfonde 100 fl., dann dem Waisenhause und dem Krankenhause daselbst je 100 fl. vermacht.

Seine Majestät der König haben der bezeichneten Stiftung der Wittwe Walburga Netter zur Unterstützung bedrängter Bürger von Eichstädt unter dem Namen „Walburga Netter'sche Stiftung" die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstderselben wohlgefällige Anerkennung des von der Stifterin bewährten wohlthätigen Sinnes durch das Regierungsblatt des Königreiches kund gegeben werde.

Seine Majestät der König haben dem Gemeindevorsteher Georg Feistle von Blindheim, k. Landgerichts Höchstädt, die allerhöchst belobende Anerkennung der während seines 27jährigen ununterbrochenen Wirkens in besagtem Gemeindeamte geleisteten ersprießlichen Dienste und seines ordnungsgemäßen Verhaltens während der Tage der Bewegung aussprechen zu lassen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. October l. Js. dem ehemaligen Gemeindevorsteher Joseph Vogler von Hopferau, k. Landgerichts Füssen, die allerhöchst belobende Anerkennung wegen der

Digitized by Google

während seines drei und dreißigjährigen ununterbrochenen Wirkens in besagtem Gemeindeamte geleisteten sehr ersprießlichen Dienste, sowie wegen seines musterhaften Benehmens namentlich in den bewegten Zeiten der jüngst vergangenen Jahre aussprechen zu lassen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. October l. Js. bewogen gefunden, dem dermaligen Feldprediger Samuel Barth aus Basel unter Vorbehalt seiner bisherigen Staatsangehörigkeits-Verhältnisse das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. October l. Js. die Hafnerstochter Franziska Leibl von München, die Maria Theresia Fuchs von Beilngries, die Eva Kunigunda Söllner von Gundelsheim, die Anna Margaretha Luh, nun verehelichte Spitzbart zu Mainheim, endlich die Barbara Pfeufer, nun verehelichte Bonengel zu Zeegendorf, dann

unter'm 21. October l. Js. die Adelgunde Sophie Kunigunde Herrmann zu München, und zwar sämmtliche auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. October l. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß Johann Georg Lang von Enzisweiler, Landgerichts Lindau, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Bruderhofer", dann

unter'm 18. October l. Js., daß die Geschwister Carl Marx, Katharina Marx, Karolina Marx und Elisabetha Marx von Vogelbach in der Pfalz, gleichfalls unbeschadet der Rechte dritter Personen, den Geschlechtsnamen „Anger" annehmen und führen dürfen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. Juni l. Js. dem Schuhmachergesellen Joseph Zimmermann von Landsberg, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, um rohes, sowie zu Schuhen und Stiefeln verarbeitetes Leder wasserdicht zu machen, für den Zeitraum von einem Jahre zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 49.

München, Mittwoch den 5. November 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bestellung von Amtsbürgschaften der Beamten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Abtes für das Benediktinerstift St. Stephan zu Augsburg. — Magistrate in den Städten Bayreuth und Hof, dann in der k. Haupt- und Residenzstadt München. — Kirchenverwaltungen in den Städten Bamberg, Würzburg und Regensburg. — Berichtigung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Bestellung von Amtsbürgschaften der Beamten betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Im Nachgange der in Abschnitt I. §. 31 No. 1 des Landtags-Abschiedes vom 25. Juli 1850. gegebenen Zusicherung verordnen Wir unter Abänderung der in §. 14 der Verordnung vom 19. Februar 1819, „die Wiedereinführung der Amtsbürgschaften betreffend" enthaltenen Bestimmung, was folgt:

§. 1.

Den nach der angeführten Verordnung

Digitized by Google

vom 19. Februar 1819 cautionspflichtigen Beamten ist es für die Zukunft freigestellt, ob sie die von ihnen zu errichtende Amtsbürgschaft in klingender Münze, oder ob sie dieselbe ganz oder theilweise in bayerischen Staatspapieren, deren Zinsfuß jedoch im Mindesten $3\frac{1}{2}$ Procent betragen muß, erlegen wollen.

Zur Hinterlegung als Amtsbürgschaft sind sowohl die auf den Cautionssteller lautenden oder im Cataster auf denselben umgeschriebenen Nominal-Obligationen mit Coupons, als auch die mit einer Vinculirung nicht behafteten au porteur-Obligationen — mit Ausnahme der Schuldscheine à 20, 35 und 50 fl. des ersten fünfprocentigen Subscriptions-Anlehens — geeignet.

§. 2.

Die Annahme von Staatsobligationen ist nur bei neu zur Anlage kommenden Cautionen oder Cautionsergänzungen gestattet.

Alle einmal baar erlegten Amtsbürgschaften verbleiben in ihrem bestehenden Verhältnisse. Es kann daher weder für diese, noch in jenen Fällen, in welchen die bloße Transferirung einer bereits baar errichteten Caution von einer Dienstesstelle auf eine andere stattfindet, eine Umwechslung in bayerische Staatspapiere von Seite des Cautionsstellers beansprucht werden.

§. 3.

Die als Amtsbürgschaft bestimmten Staatspapiere sind mit allen dazu gehörigen und zur Zeit der Erlage noch nicht verfallenen Coupons bei den einschlägigen Central-, Haupt- oder Kreiscassen, dann für Cautionen des Aufschlagspersonals bei den betreffenden Oberaufschlagsämtern zu hinterlegen, welche solche als Depositum zu behandeln und hiefür einen Depositenschein, in welchen die Obligationen nach Gattung, schuldender Casse, Nummer, Capitalbetrag, Zinsfuß, Zahl der Coupons und ihrer Verfalljahre bezeichnet sein müssen, auszustellen haben.

Bei allen als Caution deponirten Obligationen, sie mögen auf Namen oder auf den Inhaber lauten, hat zur Sicherung des Staatsärars die ausdrückliche Vinculirung als Amtsbürgschafts-Capital stattzufinden; dieselbe ist von Seite des Cautionstellers vor Einsendung der Obligation auf deren Rückseite nach dem beifolgenden Formulare zu beurkunden.

§. 4.

Da von Ausstellung ehsseanlicher Verzichtsurkunden nur bei Errichtung der Amtsbürgschaften in baarem Gelde Umgang genommen werden kann, so haben die einschlägigen königlichen Central- und Kreisverwaltungsstellen dafür Sorge zu tragen, daß in

Digitized by Google

jenen Fällen, in welchen der Cautionspflichtige seine Amtsbürgschaft ganz oder theilweise in Staatspapieren erlegen will, bezüglich dieser letzteren die Verzichtsbriefe der Ehefrauen jederzeit nach Vorschrift des §. 15 der Verordnung vom 19. Februar 1819 vor den betreffenden Gerichten ausgestellt und gleichzeitig mit der Obligation zur Aufbewahrung übergeben werden.

§. 5.

Zur Erleichterung der Zinserhebung wird gestattet, daß diejenigen Cassen und Aemter, welche die als Amtsbürgschaft erlegten Staatspapiere aufbewahren, den Caventen die Zinscoupons für jeweilig die nächsten drei Verfalljahre gegen Quittung voraus behändigen.

§. 6.

Soferne eine als Amtsbürgschaft hinterlegte Mobilisirungs-Obligation in die Verloosung fällt, so steht es dem Cautionssteller frei, entweder den zur Heimzahlung kommenden Nominalbetrag nunmehr als baares Amtsbürgschafts-Capital gegen $3\frac{1}{2}$ procentige Verzinsung und gegen Ausstellung einer diesem neuen Verhältnisse entsprechenden Bürgschaftsurkunde liegen zu lassen, oder eine andere bayerische Staatsobligation in gleichem Betrage zu hinterlegen und hiegegen die zur Verloosung gelangte Obligation nach vorgängiger Devinculirung zurückzuempfangen.

Die Beachtung der Zahlungstermine verlooster Obligationen liegt lediglich dem cavirenden Beamten ob, welcher, falls eine als Amtsbürgschaft deponirte Staatsobligation in die Verloosung fällt, bei der einschlägigen Central- oder Kreisverwaltungs-Stelle behufs der hiedurch veranlaßten Cautionsbereinigung um so sicherer rechtzeitige Anzeige zu erstatten hat, als Saumsal in dieser Beziehung eine Ausnahme von den über die Erlöschung der Staatsschuldforderungen durch Verjährung bestehenden Bestimmungen nicht begründen kann, derselbe sich daher die gesetzlichen Folgen selbst zuzumessen haben müßte. Unter gleichem Präjudize sind die Zinstermine von dem Caventen zu beachten und die rechtzeitige Verabfolgung der betreffenden Coupons von demselben geeignet in Anregung zu bringen.

§. 7.

Soferne eine gemäß gegenwärtiger Verordnung in Staatspapieren aufrecht gemachte Amtsbürgschaft nach erfolgter Lösung des Cautionsverbandes zur Heimzahlung zu gelangen hat, so ist vor Rückgabe der betreffenden Obligationen an den Eigenthümer die Devinculirung derselben vorzunehmen, und zu diesem Behufe die Aufhebung der bisherigen Dispositionsbeschränkung von der

Digitized by Google

einschlägigen königlichen Stelle amtlich auf denselben zu beurkunden.

§. 8.

Hinsichtlich der formellen Behandlung der als Caution hinterlegten Staatspapiere, dann der Abgabe und Einlösung ihrer Coupons wird Unser Staatsministerium der Finanzen den zuständigen Stellen besondere instructive Anleitung ertheilen.

§. 9.

Bezüglich aller in baar Geld bereits erlegten oder zur Erlage gelangenden Amtsbürgschaften hat es bei der bisherigen Behandlungsweise auch fernerhin sein Verbleiben. Die deßfalls bestehenden allgemeinen Bestimmungen finden, soweit solche nicht durch gegenwärtige Verordnung eine Abänderung erlitten haben, fortan auch auf die in Staatspapieren aufrecht gemachten Amtsbürgschaften gleichmäßige Anwendung.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge vorstehender Verordnung beauftragt.

München, den 22. October 1851.

Max.

Dr. v. Aschenbrenner.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Gietl.

Formular.

Vorstehende Obligation von . . . . . Gulden unterstellt hiemit der Unterzeichnete dem königlichen Staatsärar als Amtsbürgschaft nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar beziehungsweise 17. September 1819 „die Wiedereinführung der Amtsbürgschaften betreffend" (Reg.-Bl. pag. 865) dann der Nachtragsverordnung hiezu vom 22. October 1851 (Reg.-Bl. pag. 1161).

Bis zur Auflösung des Amtsbürgschafts-Verbandes bleibt demnach gegenwärtige Obligation gemäß §. 15 der ersterwähnten Verordnung dem Staatsärar jure seperationis verhaftet, und kann eine Cession oder Verpfändung derselben oder irgend eine andere Rechtseinräumung auf deren Grund, außer unter Vorbehalt des dem Aerar zustehenden Seperationsrechtes, nicht stattfinden.

N . . den . . . . . .

N. N. k. . . . beamte.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. October l. Js. beschlossen, an dem Hofe des Königs beider Sicilien, Majestät, einen Gesandten aufzustellen und Sich allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem heiligen Stuhle und am königlich sardinischen Hofe, Kämmerer Grafen Carl von Spaur, in gleicher Eigenschaft zu gedachter Allerhöchster Mission am königlich neapolitanischen Hofe zu berufen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 30. August l. Js. den Forstcommissär I. Classe Ludwig Freiherrn von Godin in Ansbach auf Ansuchen nach §. 22. Lit. A. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, unter Vorbehalt des bayerischen Indigenats und unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung mit seiner treuen und ersprießlichen Diensteslеistung aus dem königlichen Staatsdienste zu entlassen;

unter'm 21. October l. Js. den Rechnungscommissariatsaccessisten der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Friedrich August Lorenz, zum Finanzrechnungscommissär daselbst provisorisch zu ernennen;

unter'm 22. October l. Js. dem k. Vice-Oberststallmeister Freiherrn von Freiberg die erbetene Enthebung von der Stelle eines Vorstandes der k. Central-Veterinärschule unter dem Ausdrucke der allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung seines uneigennützigen Wirkens und seiner ersprießlichen Leistungen zu bewilligen, und

den k. Rath und ersten Professor an der k. Central-Veterinärschule, Dr. Schwab, unter Anwendung der Bestimmungen des §. 22. Lit. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde und mit dem Ausdrucke Allerhöchstdero Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen und ausgezeichneten Leistungen, seiner Bitte entsprechend, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen;

unter'm 23. October l. Js. den Institutsdirector P. Placidus Lacense der von ihm bisher bekleideten Stelle eines Vorstandes des Erziehungsinstitutes für Studierende in München, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner mehr als zehnjährigen, ebenso umsichtigen als ersprießlichen Leitung dieses Instituts zu entheben, und gleichzeitig dem Professor der II. Classe des Ludwigs-Gymnasiums dahier, P. Cölestin Feiner, den Rücktritt in sein Stift zu Metten zu gestatten, dann

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Vorstandes des genannten Erziehungsinstituts für Studierende dem Rektor des Ludwigs-Gymnasiums, P. Gregor Höfer, mit

Digitized by Google

Belassung des Rectorats und der Professur der Oberclasse zu übertragen, und gleichzeitig einen Corrector für dieses Gymnasium in der Person des Lehrers der Mathematik daselbst, Lycealprofessor Caspar Eilles, aufzustellen, ferner

zu Eisenbahnofficialen III. Classe bei dem Bahnamte Hof den Eisenbahnassistenten Ferdinand von Fleckinger, und

bei dem Bahnamte Nürnberg den Revisionsassistenten Michael Büttner in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die Rechnungscommissäre bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, Bernhard Baumgraß, Franz Xaver Rottmanner und Sebastian Mulzer, vom 1. November l. Js. angefangen, in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

den Forstamtsactuar zu Lauterecken, Ludwig Grimmeisen, zum Revierförster in Ramstein, Forstamts Kaiserslautern, provisorisch zu ernennen;

den Revierförster Joseph Wagner zu Aibling wegen physischer Gebrechlichkeit auf den Grund des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand, dann

den Revierförster Thomas Sachenbacher von Schliersee, Forstamts Tegernsee, nach Aibling, und

den Revierförster Leoprecht Lößl von Königssee, Forstamts Berchtesgaden, nach Schliersee, beide in gleicher Dienstseigenschaft und auf Ansuchen, zu versetzen;

zum provisorischen Revierförster nach Königssee den Actuar beim Forstamte der Saalforste, Johann Baptist Reindl, zu befördern;

den Vorstand der Filialbank Regensburg, Conrad Winter, seiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft zur k. Filialbank Bayreuth zu versetzen, und

zum Buchhalter der Filialbank Bayreuth den Bankcommis Carl Kellermann provisorisch zu ernennen;

unter'm 24. October l. Js. bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern einen dritten Staatsanwalt aufzustellen, zu dieser Stelle den seitherigen Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Kempten, Otto Sell, zu ernennen, und zum Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Kempten den zweiten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Straubing, Friederich August Abt, zu befördern;

auf die in Augsburg erledigte Advokatenstelle den Advokaten Andreas Metz von Wörth, seiner Versetzungsbitte entsprechend, zu versetzen, dann die in Feuchtwangen und Lindau in Erledigung gekommenen Advocatenstellen und zwar erstere dem Landgerichtsactuar Carl Frank in Heilsbronn und letztere dem Kreis- und Stadtgerichtsprotocollisten Joseph Lauerer in

Digitized by Google

Aichach, ihren allerunterthänigsten Bitten entsprechend, unter Enthebung von ihren bisherigen Stellen und Besoldungen zu verleihen, ferner

den Oberappellationsgerichtssecretär Johann Baptist Schiedermaier, seiner gestellten allerunterthänigsten Bitte gemäß, von der ihm übertragenen Stelle des functionirenden Gerichtsschreibers am Cassationshofe der Pfalz zu entheben, und diese Stelle dem Oberappellationsgerichts-Secretär und bisherigen Suppleanten des Gerichtsschreibers, Felix Paulus, sofort die hiedurch in Erledigung kommende Suppleantenstelle dem Oberappellationsgerichtssecretär Ludwig Wollschläger zu verleihen;

als I. Assessor des Landgerichts Stadtamhof den I. Assessor des Landgerichts Regenstauf, Jacob Eisenhofer, zu berufen, zum I. Assessor des Landgerichts Regenstauf den II. Assessor des Landgerichts Rotthalmünster, Max Paul Nast, vorrücken zu lassen und zum II. Assessor des Landgerichts Rotthalmünster den Militär-Fiscaladjuncten Joseph Erras seiner Bitte gemäß zu ernennen;

dem II. Landgerichtsassessor Martin Gartner zu Ebersberg die nachgesuchte Quiescenz auf die Dauer eines Jahres nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage zu gewähren;

zur Wiederbesetzung der an der lateinischen Schule des Ludwigs-Gymnasiums erledigten Lehrstelle der IV. Classe den Studienlehrern der III., II. und I. Classe, Priester Johann Zrenner, Ludwig Graul und Lorenz Engelmann die Vorrückung in das Lehramt der nächst höheren Classe zu gestatten, und die hiedurch erledigt werdende Lehrstelle der I. Classe dem Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Straubing, Albert Gruber, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

den Professor der Mathematik an dem Lyceum und Gymnasium zu Passau, Joseph Winkelmann, auf den Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen, dann

den Revierförster zu Bischofsreut, im Forstamte Wolfstein, Wolfgang Muckenschnabel, wegen physischer Gebrechlichkeit gleichfalls auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 25. October l. Js. auf die erledigte II. Revisionsbeamten-Stelle am Hauptzollamte München den Zollverwalter des Nebenzollamts Nördlingen, Heinrich Theodor Stiller, zu berufen;

unter'm 26. October l. Js. den Secretär I. Classe der Regierung von Oberfranken, Lorenz Loritz, zum Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern zu befördern, und den Landgerichts-Actuar, Christoph Pöl-

Digitized by Google

lath von München zum Secretär I. Classe der Regierung von Oberfranken zu ernennen, dann

den II. Assessor des Landgerichts Neustadt a/WN., Joseph Weyh, an das Landgericht Oberviechtach und den II. Assessor dieses Landgerichts, Andreas Sanftl, an das Landgericht Neustadt a/WN. in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

die erledigte Stelle an der obersten Classe der Lateinschule St. Anna zu Augsburg dem bisherigen Lehrer der III. Classe bei dieser Anstalt, Jacob Carl Eduard Oppenrieder, zu verleihen, die Vorrückung der beiden Lehrer der ersten und zweiten Classe benannter Anstalt, Benedict Greiff und Friedr. August Bauer, in die III. und II. Classe zu genehmigen und die hiedurch erledigte I. Classe dem bisherigen Studienlehrer Gottfried Heinrich Friedrich Franz Gürsching zu Hersbruck in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm 27. October l. Js. auf die Landcommissariatsactuars-Stelle zu Cusel, den Actuar des Landcommissariats Pirmasenz, Friedrich Gumi, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erledigte Schreiberstelle dem dortigen Diurnisten Nicolaus Seyboth in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

dem Kreis- und Stadtgerichte Amberg einen vierten Schreiber beizugeben und hiezu den geprüften Rechtspraktikanten Anton Rapl zu Passau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, ferner

dem zweiten technischen Assessor am Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz in Regensburg, Friedrich Porzelius, mit Belassung seines Titels als Wechsel- und Merkantilgerichtsassessor die allerunterthänigst nachgesuchte Enthebung von der bisher von ihm bekleideten Stelle zu bewilligen, sofort in die hiedurch erledigt werdende zweite Assessorstelle den dritten Assessor Heinrich Brauser und in die dritte Assessorstelle den vierten Assessor Georg Heintke vorrücken zu lassen, dann die Stelle des vierten Assessors dem ersten Suppleanten Johann Mathias Wolf zu verleihen, endlich unter Vorrückung des zweiten Suppleanten Gottlieb Roscher in die Stelle des ersten Suppleanten den Großhändler Carl Lang zum zweiten Suppleanten zu ernennen;

unter'm 29. October l. Js. dem Landgerichte Ochsenfurt einen Assessor extra statum beizugeben und auf diese Stelle den II. Assessor des Landgerichts Obernburg, Theodor Vollmuth, als II. Assessor des Landgerichts Obernburg aber den II. Assessor des Landgerichts Kitzingen, Georg Molitor, beide ihrer Versetzungsbitte entsprechend, zu berufen, und

Digitized by Google

zum II. Assessor des Landgerichts Klingen den geprüften Rechtspraktikanten Philipp Gerlach aus Kaltenberg, dermal zu Marktheidenfeld, zu ernennen, endlich

unter'm 30. October l. Js. zum I. Assessor des Landgerichts Parsberg den II. Assessor des Landgerichts Waldmünchen, Joseph Sämmer, vorrücken zu lassen, und

die II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Waldmünchen dem geprüften Rechtspraktikanten Ludwig Pflüger zu Neumarkt zu verleihen, dann

die durch die Quiescirung des Professors Winkelmann erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Lyceum und Gymnasium zu Passau dem geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Pfarrcoadjutor zu Pfarrkirchen, Priester Martin Hollweck, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 22. October l. Js. die Pfarrei Lutzmannstein, Landgerichts Parsberg, dem Priester Michael Sippl, Cooperator zu Berngau, Landgerichts Neumarkt;

unter'm 24. October l. Js. die Pfarrei Traunwalchen, Landgerichts Traunstein, dem Priester Joseph Sallinger, Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München, und

die Pfarrei Fahlenbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Augustin Moll, Caplanei-Beneficiat zu Gundelfingen, Landgerichts Lauingen;

unter'm 26. October l. Js. die Pfarrei Zaisertshofen, Landgerichts Türkheim, dem Priester Joseph Sirch, Pfarrer zu Waltenhofen, Landgerichts Schongau;

unter'm 27. October l. Js. das Curat- und Schulbenefictum Rißried, Gerichts- und Polizeibehörde Weißenhorn, dem Priester Georg Maxim. Wittmann, Caplan zu Unterroth, Landgerichts Illertissen, und

die Pfarrei Oberstimm, Landgerichts Neuburg a/D. dem Priester Ferdinand Heichlinger, Pfarrer zu Trugenhofen, Landgerichts Monheim.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. October l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die zur Pfarrei erhobene Pfarrcuratie Hohestadt, Landgerichts Ochsenfurt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem seitherigen Vicar, Priester Johann Eisenhofer, und

unter'm 27. October l. Js. daß die katholische Pfarrei Bernbeuren, Landgerichts Füßen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Johann

Digitized by Google

Bapt. Waldmann, Curatbeneficiat zu Bühel, Landgerichts Immenstadt verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gailnau, Dekanats Insingen, dem bisherigen Pfarrer zu Jochsberg, Dekanats Leutershausen, Samuel Christoph Carl Schulz, zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. October l. Js. den Landwehrmajor Mathias Gschaider in Folge seiner Versetzung nach Eggenfelden von dem Commando des Landwehr-Bataillons Traunstein zu entheben geruht.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Abtes für das Benediktinerstift St. Stephan zu Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von den Conventualen des Benediktinerstiftes St. Stephan zu Augsburg geschehenen Wahl des Conventualen P. Philipp Kramer zum Abte des genannten Stiftes die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Magistrate in den Städten Bayreuth und Hof, dann in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, unter'm 24. October l. Js. den für die Stelle eines bürgerlichen Bürgermeisters der Stadt Bayreuth gewählten Kaufmann Friedrich Carl Dilchert und dem zum zweiten rechtskundigen Magistratsrathe derselben Stadt gewählten geprüften Rechtspraktikanten Theodor Munker von dort in dieser ihrer Eigenschaft die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen, sowie die als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Bayreuth gewählten Gemeindeglieder:

Burkhard Kretschmann, Kaufmann,
Hanns Ries, Kaufmann,
Friedrich Kästner, Posamentier,
Julius Hänlein, Färber,

gleichfalls allerhöchst zu bestätigen;

unter'm 25. October l. Js. den wieder gewählten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Hof, Hermann Münch, in dieser Eigenschaft, und die zu bürgerlichen Magistratsräthen gewählten Gemeindeglieder derselben Stadt:

Christian Langheinrich, Seiler,
Wilhelm Horn, Tuchmacher,
Gottlieb Kümmeth, Gastwirth, und
Erhard Weidner, Rothgerber, endlich

unter'm 26. October l. Js. die zu den erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe in der Haupt- und Residenzstadt München gewählten Gemeindeglieder:

Franz Dobler, Hausbesitzer,
Michael Seeholzer, Apotheker,
Leo Hänle, Fabrikant,
Carl Schreyer, Apotheker,
Franz Xaver Riezler, Kaufmann,
Carl Riederer, Kaufmann,

in dieser Eigenschaft allerhöchst zu bestätigen.

Kirchenverwaltungen in den Städten Bamberg, Würzburg und Regensburg.

Unter dem 19. October l. Js. sind nachstehende bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen und protestantischen Kirchenverwaltungen in der Stadt Bamberg gewählte Gemeindeglieder von dort als Mitglieder dieser Verwaltungen höchsten Orts bestätigt worden, und zwar:

I. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Martin:
1) der Kuttlermeister Ignaz Schneider,
2) der Kaufmann Georg Anton Bayerlein,
3) der Kaufmann Ernst Ferd. Thomas,
4) der Wagenfabrikant Heinrich Beck;

II. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Gangolph:
1) der Gärtnermeister Johann Lautenbacher,
2) der Samenhändler Friedrich Stix;

III. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei zu U. L. Frau:
1) der Seifensiedermeister Andreas Rudhart,
2) der Schmiedmeister Valentin Schwappach,
3) der Kaufmann Adam Burger;

IV. für die Kirchenverwaltung der Dompfarrei zu St. Peter und Georg:
1) der herzogliche Zahlmeister Joh. Bapt. Huber,
2) der Pfragner Joseph Metzner;

V. für die katholische allgemeine Stadtpfarr-fonds-Verwaltung:
1) der Bildhauer Adam Schäfer,
2) der praktische Arzt Dr. Georg Banzer,
3) der Seifensiedermeister Andreas Rudhart,
4) der Pfragner Carl Sachs;

VI. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei:
1) der Essigfabrikant Wilhelm Seidel,
2) der Kaufmann Anton Wilh. Stengel.

Unter dem 22. October l. Js. sind die bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen der fünf katholischen Pfarreien und der protestantischen Pfarrei zu Würzburg gewählten Gemeindeglieder von dort als Mitglieder dieser Verwaltungen höchstens Orts bestätigt worden, und zwar:

I. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Burkard:

1) der Gastwirth Michael Hofmann,
2) der Seiler Michael Mainhard,
3) der Zimmermeister Conrad Meidel;

II. für die Kirchenverwaltung der Dompfarrei:

1) der Hutmacher Michael Mitterstadt,
2) der Kaufmann Anton Fischer,
3) der Privatmann Joseph Köchel,
4) der Melber Valentin Neuland;

III. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei Haug:

1) der Tünchermeister Peter Steinfelder,
2) der Kaufmann Martin Reichel;

IV. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Peter und Paul:

1) der Kaufmann Ignaz Holzwart,
2) der Privatmann Michael Wirsing;

V. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Gertraud in Pleichach:

1) der Tünchermeister Joseph Konrad,
2) der Tuchscherer Georg Specht;

VI. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei:

1) der Buchdrucker Stephan Richter,
2) der Wurstler Christian Henninger.

Unter dem 24. October l. Js. sind nachstehende bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen und protestantischen Kirchenverwaltungen in der Stadt Regensburg gewählte Gemeindeglieder als Mitglieder dieser Verwaltungen höchsten Orts bestätiget worden, und zwar:

I. für die katholische Kirchenverwaltung St. Rupert:

1) der Münchner-Bote Joseph Hennevogl,
2) der Bierbrauer Georg Schmied,
3) der Lederermeister Joseph Kuchler,

II. für die katholische Kirchenverwaltung St. Ulrich:

1) der Privatmann Alois Heyder,
2) der Brauereibesitzer Franz Seraph Niedermaier;

III. für die protestantische Kirchenverwaltung der obern Stadt:

1) der Kaufmann Joh. Georg Heintke,
2) der Sensal Friedrich Metzger,
3) der Essigfabrikant Georg Friedr. Bomhard,

IV. für die protestantische Kirchenverwaltung der untern Stadt:

1) der Posamentier Carl Thanemann,
2) der Goldarbeiter Emanuel Eltele,
3) der Kaufmann Friedrich Hartlaub.

Berichtigung.

Im Regierungs-Blatte vom 29. October l. Js. No. 48. S. 1147 Zeile 2. von oben soll es statt Dr. Cajetan Scherer heißen: „Dr. Cajetan Echerer."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 50.

München, Donnerstag den 6. November 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die deutschkatholischen und freien Kirchengemeinden betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachung,

die deutschkatholischen und freien Kirchengemeinden betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Da die auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 8. October 1848 (Bekanntmachung vom 20. October 1848, Regierungsblatt S. 1049), sowie der Ministerial-Entschließungen vom 10. November desselben Jahres und 14. September 1849 unter den Namen „deutschkatholische" und „freie Kirchengemeinden" gebildeten Religionsgenossenschaften nicht nur von ihren zur Vorlage gebrachten Grundbestimmungen abgewichen sind, sondern auch nach den gemachten Erhebungen und offenkundigen

Digitized by Google

Thatsachen eine Richtung genommen haben, welche dem Christenthume und selbst dem Begriffe und Wesen von Religion und Religions-Gesellschaft überhaupt widerstreitet, und deßhalb nothwendig zu dem Verfalle alles Glaubens und der hierauf gegründeten sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse führen muß, so haben Seine Majestät der König auf Antrag des unterfertigten Staats-Ministeriums auszusprechen geruht:

daß bei dem gänzlichen Mangel derjenigen Voraussetzungen, unter welchen die allerhöchste Entschließung vom 8. October 1848, dann die Ministerial-Entschließungen vom 10. November 1848 und 14. September 1849 erlassen wurden, nunmehr diese Entschließungen anmit außer Wirksamkeit gesetzt werden, besagte Vereinigungen daher in der Eigenschaft als Religionsgesellschaften im Sinne der §§. 3, 32 bis 37 der II. Verfassungs-Beilage ferner nicht anzuerkennen seien.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demgemäß die bemerkten Vereine zur Ausübung jener Rechte und Vornahme jener Handlungen, welche gesetzlich nur den Religions-Gesellschaften zustehen, nicht mehr befugt seien.

München, den 2. November 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Hänlein.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. November l. Js. den geheimen Secretär im Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Secretär des Königs, Rath Franz Pfistermeister vom 1. d. M. an, zum Vorstande Allerhöchstihrer Cabinetscasse zu ernennen;

unter'm 2. November l. Js. den I. Landgerichts-Assessor zu Weilheim, David Bauer, in den zeitlichen Ruhestand bis zu weiterer allerhöchster Verfügung treten zu lassen;

als I. Assessor des Landgerichts Weilheim den I. Assessor des Landgerichts Rotthalmünster, Christoph Denk, seiner Versetzungsbitte gemäß, zu berufen, und

die am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg erledigte Protokollistenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Franz Streicher, zur Zeit in München, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 31. Oktober l. Js. bewogen gefunden, dem bisherigen Rendanten der Kreishilfskasse von Oberbayern, Hausbesitzer Christian Strauß in München, die nachgesuchte Enthebung von der Function eines Kreishilfskasse-Rendanten in Gnaden zu gewähren und dieselbe dem functionirenden Rechnungs-Revisor bei der Regierung von Oberbayern, Adolph Illing in München, unter beifälliger Anerkennung seines Erbietens zur unentgeltlichen Führung der Rendantur-Geschäfte allergnädigst zu übertragen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. Oktober l. Js. das Beneficium ad St. Bartholomaeum zu Volkach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Georg Martin Straub, Pfarrer zu Theilheim, Landgerichts Würzburg rjM., und

unter'm 2. November l. Js. die katholische Pfarrei Thalmassing, Landgerichts Stadtamhof, dem Priester Lorenz Zimmermann, Dekan, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector zu Rötz, Landgerichts Waldmünchen, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. November l. Js. den seitherigen Pfarrer zu Birnbaum, Landgerichts Nordhalben, Priester Friedrich Schleicher, seiner Bitte entsprechend von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Gunzendorf, Landgerichts Auerbach, zu entheben, und die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Gunzendorf, dem Priester Georg Franz Reichel, Curatieverweser zu Breitenlohe, Gerichts- und Polizeibehörde Burghaslach zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Fiegenstall, Landgerichts Hilpoltstein, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem Priester Joh. Bapt. Herzog, Beneficiat zu Lengfeld, Landgerichts Parsberg, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

ben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. October l. Js. dem königlichen Kämmerer und pensionirten charakterisirten Obersten Wilhelm Freiherrn von Guttenberg in Rücksicht auf seine unter doppelter Einrechnung von sechs Feldzugsjahren durch mehr als fünfzig Jahre mit Treue und Anhänglichkeit geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens, und

unter'm 28. Oktober l. Js. dem bischöflichen geistlichen Rath, Dekan und Pfarrer zu Beutelsbach, Landgerichts Vilshofen, Michael Wilsmaier, in Rücksicht auf seine während 50 Jahren bethätigten sehr ersprießlichen Leistungen für Kirche und Schule gleichfalls das Ehrenkreuz des eben gedachten Ordens, dann

dem Architecte des Gouvernements français et de la ville de Paris, Chevalier de l'ordre de la legion d'honneur et de l'aigle rouge (2me classe) decoré de l'ordre pour le mérite, Membre de plusieures academies et sociétés savantes étrangères et françaises Jacques Ignace Hittorff das Commenthurkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 24. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Postofficialen Philipp Freiherrn von Seckendorff die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen Ritterkreuzes des österreichischen Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. November l. Js. dem Polizeidirector der Haupt- und Residenzstadt München, August Lothar Grafen von Reigersberg, in Anerkennung seiner bewährten Treue und Anhänglichkeit, dann seiner geleisteten vorzüglichen Dienste, den Titel und Rang eines k. Regierungsdirectors tax- und siegelfrei zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

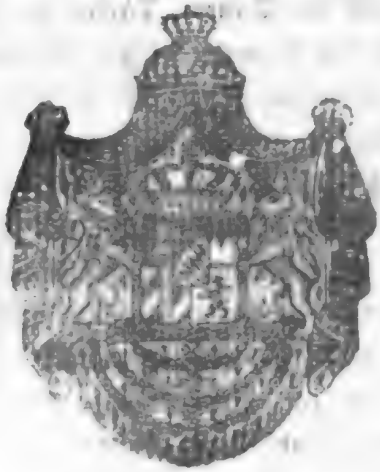

№ 51.

München, Freitag den 14. November 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, den nach Art. X. des Handels-Vertrages zwischen den Zollvereins-Staaten und der Ottomanischen Pforte vom 10/22 October 1840 festgestellten anderweiten Zolltarif betr. — Bekanntmachung, die von der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge des Gesetzes vom 7. Mai 1850 ausgeprägten Münzen betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Bekanntmachung,

den nach Art. X. des Handels-Vertrages zwischen den Zollvereins-Staaten und der Ottomanischen Pforte vom 10/22 October 1840 festgestellten anderweiten Zolltarif betreffend.

Nachdem mit Rücksicht auf die Abrede in dem Artikel X. des Handels-Vertrages zwischen den Zollvereins-Staaten und der Ottomanischen Pforte vom 10/22 October 1840 (Regierungsblatt vom Jahre 1841 No. 41 S. 797—978) der nachstehende anderweite Tarif festgestellt worden ist, so wird solcher mit königlich allerhöchster Genehmigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 1. November 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister der geheime Secretär:

Mayer.

Digitized by Google

Im Jahre 1256 den 28. Schaban war für die Kaufleute des Königreichs Preußen und der Zollvereins-Staaten auf die Dauer von 7 Jahren ein Tarif nach den damaligen currenten Preisen vereinbart worden, welcher für alle Arten von Waaren, sowohl die von besagten Kaufleuten in die Türkei eingeführten Erzeugnisse des Bodens, des Landbaues und Gewerbfleißes ihres eigenen und fremder Länder, als auch die von ihnen selbst und ihren Agenten in allen Provinzen der Osmanischen Monarchie zur Ausfuhr in ihr eigenes und andere fremde Länder aufgekauften Erzeugnisse des Bodens, des Landbaues und des Gewerbfleißes der Türkei zu zahlenden Mauthgebühren festsetzte. Da nunmehr die Dauer dieses Tarifs erloschen und die Pforte sich nach dem bestehenden Handelsvertrage für verpflichtet hält, denselben zu erneuern, so sind einerseits von Ihr und andererseits von dem Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn Grafen von Pourtalès Commissäre ernannt worden, welche den hier folgenden Tarif vereinbart haben:

Digitized by Google

Einfuhr.

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	auf Franzöſiſch.
1) Alaun	alun de roche
2) Aleppinen	aleppines
3) Antimonium	antimoine
4) Bernſtein, roher	ambre jaune brut
5) Blechſpiegelbüchſen	boites en fer blanc à miroirs
6) Bleiweiß, feines, gen. genueſiſches	céruse raffinée
7) — ordinäres aus Deutſchland	céruse ordinaire
8) Briefpapier aller Gattungen	papier à lettres de toute espèce
9) Cigarren	cigarres
10) Cölniſches Waſſer	eau de Cologne
11) Fingerhüte von Meſſing, Eiſen und Blech.	dés à coudre en laiton, en fer et en plomb.
12) Flanell	flanelle
13) Garn, rothes	fil rouge
14) Handſchuhe, ordinaire, weiß und farbig aus Zwirn und Baumwolle.	gants ordin. blancs et en couleurs, de coton et de fil.
15) Kalbfelle, gewichſt und weiß	peaux de veau cirées et blanches
16) Lichtputzſcheeren, ordinaire	mouchettes ordinaires
17) Marokin in allen Farben	maroquin de toute couleur
18) Merino's, breit und ſchmal	mérinos larges et étroites
19) Meſſer und Gabeln, ordinaire, mit Knochen- und Horn-Stielen	couteaux et fourchettes ordinaires à manches en os et en corne.
20) Meſſing-Blech und Draht	fil de laiton et laiton
21) Nadeln, europäiſche	aiguilles

Digitized by Google

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 3 pCt.
schâb-i-frengi	d. Centner	201
schalaki-i-prussia	d. Elle	33
demir-bozan	d. Centner	720
kehrubâr-i-châm	d. Okka	3600
ainaly tènèkè kutu	d. Paquet, 12 Stück	13
isfidâdsch-i-dschenowa	d. Centner	590
isfidâdsch-i-alemania	do.	461
bilgumlè kjaghid-i-posta	d. Okka.	31½
ssigara-i-prussia	d. Kästchen, 1000 Stück	360
kokulu kolonia ssûi	d. Schachtel, 6 Flaschen	42
ssary tènèkè we demir we kurschûndan jüssük	d. Gros	54½
franela-i-prussia	d. Stück, 35 Ellen	576
al rischté-i-prussia	d. Okka	72
bejaz we elwan tirè we pembèden ma'mul bejaghy eldiwan-i-prussia	d. Paquet, 12 Paar	55
widal sachtiân sijâh we bejaz	d. Paquet, 12 Stück	1080
chardschi mom makassy	5 Paquet, 60 Stück	115
elwan sachtian-i-prussia	d. Paquet, 12 Stück	353
enli we ensiz merinos-i-prussia	ad valorem	
kemik we boinûz ssâbly kaba bejaghy tschatal we bytschak	d. Paquet, 24 Paar	36
ssary tènèkè we tel	d. Okka	49
ijné-i-ewropa	d. Paquet, 5000 Stück	691

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	auf Französisch.
22) Rasermesser	rasoirs . . . . .
23) Schachteln von Holz	boites en bois . . . . .
24) Schlösser aus Kupfer und Messing	cadenas en cuivre et en laiton . . .
25) Schuhe	souliers . . . . .
26) Sicheln und Sensen	faulx, grandes et petites . . . . .
27) Silbergeräth	argent ouvré . . . . .
28) Sohlleder	cuirs pour semelles . . . . .
29) Spielkarten	cartes à jouer . . . . .
30) Stahl	acier . . . . .
31) Stärke	amidon . . . . .
32) Strümpfe wollene	bas de laine . . . . .
33) — leinene	bas de lin . . . . .
34) — lange, aus Zwirn und Baumwolle.	bas de coton et de fil . . . . .
35) — kurze, aus Zwirn und Baumwolle.	bas courts de coton et de fil . . .
36) — für Kinder, aus Zwirn und Baumwolle.	bas pour enfans de coton et de fil .
37) Stiefelschäfte	tiges de bottes . . . . .
38) Tassen, Kaffee-, irdene ordinaire . .	tasses à café ordinaires . . . . .
39) Tassenhalter (Zarfs) von gelbem und weißem Blech.	Zarfs en laiton blanc et jaune . . .
40) Tuche, feine	draps surfins . . . . .
41) — Kasimir aller Gattungen . . .	casimir de toute espèce . . . . .
42) — Elböf, façon, Elböf lipsica, Inglis, façon Saja Rift Elböf.	elbeuf, façon elbeuf, lipsica uso inglese, façon saya et rift elbeuf . .

auf Türkisch	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 3 pCt.
ustura-i-prussia	3 Paquet, 12 Stück	43
tôhi aghadsch kutu	d. Faß	2304
kilid-i-prussia nihass we prindschden	d. Hundert	374½
kundura-i-prussia	d. Paar	76
ssaghîr we kebîr tyrpan	d. Stück	13
ssîm avan-i-ifrendschi	d. Drachme	11½
kjösselé-i-prussia	d. Okka	36
kjaghid-i-lôb	d. Paquet, 12 Spiel	32
tschelik-i-prussia	d. Centner	461
kola tâbir olunur bir new' nischèstè	d. Okka	10
japaghy tschorab	d. Paquet, 12 Paar.	101
kjetan tschorab	do.	115
tîrè-we pembè kaltschetta-i-prussia	do.	94
pembè we tirè tschorab	do.	53½
pembè we tirè tschodschuk tschoraby	do.	49
tschizmè kondschu	d. Paar	47½
âdi toprak findschan-i-prussia . .	d. Hundert	172
bejaz we ssary tènèkèden zarf . .	d. Paquet, 12 Stück	34½
aala tschoka-i-prussia	ad valorem.	
bildschümlè tschoka-icazimir . .	ad valorem.	
elbôf we taklidi, we lipsica we ingliz we saja taklidi we rift elbôf	d. Elle	89

Benennung der Waaren.	auf Französisch.
43) Tuche, Zefir, Kronentuch, ohne Krone, drap de cour, Corposi Sultani, façon Sachsonia und Mahut,	Zéfir, drap à couronnes et sans couronnes, drap de cour corposi, sultani, façon de Saxe et mahout . . . .
44) — Mahut Serai	mahout sérai . . . . .
45) — breit Rift	draps dits rift larges . . . . .
46) — schmal Rift	— — étroites . . . . .
47) Vorstiefeln	avant-bottes . . . . .

Digitized by Google

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 3 pCt.
Zefir we koronaly we koronatyz we dradekûz we corpozi we sultani we sakssonia taklidi we ma'hûd . . .	d. Elle.	68
tschoka-i-ma'hûd serai	do.	49
tschoka-i-enli rift	do.	44 1/2
tschoka-i-ensiz rift	do.	24 1/2
avanbot tábir olunur tschizmé cönü .	d. Paar	24 1/2

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	auf Französisch.
1) Aladscha, Tschitari und Kitabi-Stoffe von Damaskus.	aladja, tchitari et kitabi de Damas .
2) Ammoniak-Gummi	gomme ammoniaque . . . . .
3) Ammoniak-Salz aus Aegypten . .	sel ammoniac d'Egypte . . . . .
4) Angorafelle, weiß und farbig . . .	peaux d'Angora blanches et de toute couleur . . . . .
5) Anis von Cäsarea	anis de Césarée . . . . .
6) — von Rumelien	— de Roumélie . . . . .
7) Bauholz aller Art	bois de construction de toute espèce.
8) Baumwolle, indische, aus Aegypten.	coton en laine des Indes produit en Egypte.
9) — ägyptische und syrische	— — d'Egypte et de Syrie . . . .
10) Baumwolle von Anatolien aller Art.	coton en laine d'Anatolie de toute qualité.
11) Baumwolle aus Rumelien aller Art.	— — de Roumélie de toute qualité.
12) Baumwollenzeuge, gen. Dagh. . .	toile dite Dagh . . . . .
13) — gen. Boucassins von Hamid und Denisly, einfach und farbig, und Aladscha.	boucassins de Hamid et Denizly, blancs et en couleurs, et Aladja.
14) Baumwollenzeuge von Malatia . .	toile de Malatia . . . . .
15) — breites, von Alaja	toile d'Alaya large . . . . .
16) — schmales, von Alaja	— d'Alaya étroite . . . . .
17) — von Wizeh	— de Vizé . . . . .

f u h r.

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
aladscha-i-schâm we tschitari we kitabi	d. Stück	544	181
tschadir uschaghy	ad valorem.		
nischadir-y-myssyr	d. Okka	100	33
bejaz we elwan post-i-engüren	ad valorem.		
anissôn-i-kaissariè	d. Okka	25	8
anisson-i-rumili	do.	20	6
edschnass-i-kerestè	ad valorem.		
myssyrdan gelen pembè-i-châm-i-hind	ad valorem.		
pembè-i-châm-i-myssyr we berr-es-schâm	ad valorem.		
bildschümlè pembè-i-châm-i-Annadoln	d. Centner	2145	715
bildschümlè pembè-i-châm-i-rumili	do.	1860	620
kirpâss-i-dagh	d. Stück	127	42
boghassi-i-hamid we denizli we elwân we aladscha-ssi	d. Okka	163	54
kirpâss-i-malatia	d. Stück	204	68
kirpâss-i-alaja enli	do.	81	27
kirpâss-i-alaja ensiz	do.	63½	21
kirpâss-i-wizé	d. Okka	635	211

Benennung der Waaren.	auf Franzöſiſch.
18) Baumwollenzeuge von Drama . . .	toile de Drama . . . . .
19) — von Merzifun	— de Merzifoun . . . . .
20) — von Kedos, breit und ſchmal . .	— de Kedos, large et étroite . . .
21) — von Kaſtamboli, gen. Aſtar. . .	— de Castambol, dite Astar . . .
22) Baumwollenſtoff, gen. Aladſcha, von Magneſia.	aladja de Magnésie . . . . .
23) — gen. Aſtar, von Taſchköpru. . .	astar de Tachkeupru . . . . .
24) — Aladſcha von Aleppo	aladja d'Alep . . . . .
25) — von Menemen	toile de Ménémen . . . . .
26) — von Gholoß, Badban-Gholoß, Kaſtamboli und Boghaſ.	— de Gholoss, Badban-Gholoss, Castambol et Boghaz.
27) — von Laodicea	— de Ladique . . . . .
28) — Aladſcha von Tireh und von Bor.	aladja de Tiré et de Bor . . . . .
29) — Aſtar von Giweh	astar de guivé . . . . .
30) — Aſtar von Hamid	astar de Hamid . . . . .
31) Baumwollene Druckwaare von Kaſtamboli und Bettüberzüge.	indiennes de Castambol et dessus de couvertures.
32) — — von Cypern, zu Tiſch- und Bettdecken.	indiennes de Chypre pour couvertures de lits et de tables.
33) — — von Cypern, zu Matratzen .	— — pour matelas . . . . .
34) — — von Cypern, genannt Faßla, item Boktſcha's und Kiſſen.	— — dits fasla avec bôktchas et coussins.
35) — — von Cypern, zu Sophaüberzügen.	— — pour ameublement de sofa .

Digitized by Google

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
kirpâss-i-drama	d. Okka	172½	57½
kirpâss-i-merzifûn	der Ballen von 1200 Ellen	7984	2661
kirpâss-i-kedôs enli we ensiz	50 Stück	3720	1240
astar-i-kastamûni	der Ballen von 60 Stück	4990	1663
aladscha-i-magnîssa	der Ballen von 100 Stück	8165	2721½
astar-i-taschkjöprü	d. Stück	54	18
aladscha-i-haleb	do.	272	90
kirpâss-i-menemen	do.	100	33
kirpâss-i-gholoss we bâdbân-gholoss we kastamûni we boghâz	d. Elle	9	3
kirpâss-i-Ladik	d. Stück	45½	15
aladscha-i-tîré we bôr	do.	72	24
astar-i-giweh	do.	91	30
astar-i-hamid	d. Okka	200	66
tschit-i-kastamûni we jorghân jüzü	der Ballen von 60 Stück	7257	2419
kybrys jorghân-jüzü we sofra	d. Stück	91	30
kybrys döschek we schiltè	do.	145	48½
kybrys fassla we boghtscha we yasdyk	do.	145	48½
kybrys takym	das Assortiment	726	242

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	auf Französisch.
36) Baumwollene Druckwaaren von Tokat zu Bettüberzügen und farbige Boucassins.	indiennes de Tokat pour dessus de couvertures et boucassins de diverses couleurs.
37) Baumwollenstoff, genannt Siledschek von Cypern.	silédjek de Chypre . . . . .
38) Baumwollene Schürzen von Brussa, gen. Peschtimal.	tabliers de Brousse dits pechtimal . .
39) — — genannt Akbasch-Peschtimal.	— — dits acbach pechtimal . . . .
40) — — von Thessalonich, gen. Peschtimal.	pechtimals de Salonique . . . . .
41) Baumwollene Kissen von Merzifun, genannt Beledi.	coussins de Merzifoun dits bélédi . .
42) — — von Brussa, gen. Beledi . .	coussins de Brousse dits bélédi . . .
43) Baumwollenes Garn von Bey Bazar.	coton filé de Béy-Bazar . . . . .
44) — — von Argatsch	— — d'Arghatch . . . . .
45) — — von Monastir	— — de Monastir . . . . .
46) — — von Castamboli, Giweh und Alaja.	— — de Castambol, Guivé et Alaya.
47) von Smyrna, weiß und farbig . .	coton filé de Smyrna, blanc et de toute couleur.
48) Blutegel (bis zum Ablauf des gegenwärtigen Pachtkontrakts).	sangsues . . . . .
49) Bohnen, Erbsen, Linsen, Kicher, Bamia getrocknet u. s. w.	légumes secs de toute espèce . . .

Digitized by Google

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
tschit jorghân jüzü-i-Tokad we elwân hoghassi	d. Stück	63½	21
kybrys ssilédschégi	do.	91	30
peschtimal-i-brussa	d. Paar	127	42
akbas peschtimal-i-brussa	do.	113½	38
peschtimal-i-Selanik	do.	181	60
beledi-i-merzifûn	do.	208½	69½
beledi-i-brussa	do.	154½	51½
rischté-i-béy-bâzâr	d. Okka	113½	38
rischté-i-arghatsch	do.	45	15
rischté-i-monastyr	ad valorem.		
rischté-i-kastamûni we giwé we Alaja	d. Okka	91	30
rischté-i-pembé-i-izmir bejas we elwan	do.	109	36
sülük (müddet-i-iltizami mankazitsch olundschaja kadar sülük gümrügrü ber wédschhi meschruh alyna)	do.	216	72
bamia-i-chuschk we böyzüldschè we fassulia we bakla we nohud we merdschimek we bizelia	ad valorem.		

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	auf Französisch.
50) Branntwein	eau de vie . . . . .
51) Buchsbaum aller Art	bois de buis de toute qualité . . . .
52) Büffel- und Ochsenhäute, getrocknet und gesalzen, groß und klein.	peaux de buffles et boeufs sèches et salées grandes et petites.
53) Büffelhörner	cornes de buffles . . . . .
54) Butter, Talg, Unschlitt, gelben, und Honig.	beurre et suif, tchervich et miel.
55) Coloquinten	coloquinte . . . . .
56) Farbe, rothe, genannt Gülbehâr . .	couleur rouge dite Gulbehar . . . .
57) Faßdauben	douves . . . . .
58) Feigen, getrocknete, aller Art . . .	figues sèches de toute espèce . . . .
59) Felle, von Schaafen und Ziegen, behaart.	peaux de moutons et de chèvres à poil.
60) — von Schaaf- und Ziegenlämmern, behaart.	peaux d'agneaux et de chèvres à poil.
61) Feß von Tunis, kleine, aller Qualitäten.	bonnets de Tunis, supérieurs, moyens et inférieurs, petits.
62) — von Tunis, gen. Medschidijeh .	bonnets de Tunis dits médjidiés.
63) — von Tunis, große, aller Qualitäten.	bonnets de Tunis, supérieurs et inférieurs, grands.
64) Filz von Karahissar, weiß und farbig.	feutres de Carahissar, blancs et de toute couleur.
65) — zu Pferdedecken	— pour couvertures de cheval . . .
66) Fische, gesalzene, aller Art	poisson salé de toute espèce . . . .
67) Fischeier, eingemachte	boutargue . . . . .

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
arak	d. Okka	34	11
bildschümlè cimschîr	d. Centner	136	45
kuru we tuzlu ssagȳr we kebir manda we ssygkyr gjönü	ad valorem.		
manda boinuzu	100 Paar	2359	786
assel we rughan-i-sadè we don we tscherwis	ad valorem.		
ebu dschehil karpuzu	d. Okka	91	30
gülbehâr	do.	18	6
waril tachtassi	ad valorem.		
bildschümlè kuru indschir	ad valorem.		
dschild-i-kojun we ketschi	d. Stück	25	8
dschild-i-kuzu we ssaghȳr ketschi	do.	13½	4½
ssagȳr fess-i-tunus, aala ewsat we edna	d. Dutzend	1542	514
medschidijè ta'bir olunur fess-i-tunus	d. Paquet, 4 Stück	907	302
aala we edna kebir fess-i-tunus	do.	1542	514
ketschè-i-karahissar, bejaz we elwan	d. Stück	91	30
ketschè-i-ghaschijè	do.	182	60
bildschümlè tuzlu balyk	ad valorem.		
balyk jumurtassy	ad valorem.		

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	auf Französisch.
68) Galläpfel aller Qualität	galles inférieures et supérieures . . .
69) Garn von Angora-Ziegenhaar, aller Gattungen.	fil de chèvre d'angora de toute qualité.
70) Gerste	orge . . . . .
71) Gummi Arabicum	gomme arabique . . . . .
72) Gummi Traganth, erlesener, beste Qualität	gomme adragante de première qualité, choisie.
73) — mittlere Qualität	— — qualité moyenne . . . . .
74) — niedrigste Qualität	— — qualité inférieure . . . . .
75) Gürtel, gen. Scherbab	ceintures dites Cherbab . . . . .
76) — seidene, von Tripolis	ceintures de soie de Tripoli . . . .
77) — gen. Bamri	ceintures dites Bamri . . . . .
78) — halbseidene, genannt Scherbab .	ceintures avec soie dites cherbab. . .
79) Gürtel, wollene, von Karadschalar, weiß und farbig.	ceintures de laine de Caradjalar blanches et de toutes les couleurs.
80) — von Hama	ceintures de Hama . . . . .
81) — von Tunis	ceintures de Tunis . . . . .
82) Hafer	avoine . . . . .
83) Hanfsaamen	graine de chanvre . . . . .
84) Haarene Säcke und Bindfaden aus Rumelien und Anatolien.	sacs vides de crin, cousus et non cousus, et ficelle de crin de Roumélie et Anatolie.
85) Hasenfelle von Anatolien	peaux de lièvres d'Anatolie . . . .
86) — von Rumelien	— — de Roumélie . . . . .
87) Hirschgeweihe	cornes ou bois de cerfs . . . . .
88) Ibrahimiehs (Stoffe)	Ibrahimiés . . . . .

Digitized by Google

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
aala we edna bildschûmlè mazy	d. Centner	2722	907
bildschûmlè rischté-i-engûrû	d. Okka	272½	90
scha'îr	d. Kilo	56½	19
ssamgh-i-arebi	d. Okka	59	19½
ischlenmisch aala bejaz kitré	do.	173	57½
ewsat kitré	do.	91	30
edna kitré	do.	32	10½
iplik scherbab kuschak	d. Stück	181	60
harirden 'tarablus kuschaghy	d. Okka	1814	605
bamry kuschak	d. Stück	454	151
harirli scherbâb kuschak	do.	318	106
bejâz we elwan karadschalar kuschaghy	d. Okka	154	51½
hama kuschaghy	d. Stück	81½	27
kuschak-i-tunus	do.	363	121
alef	ad valorem.		
kenewîr tochmu	d. Kilo	127	42
mûitab ta' bir olunur tchigarar we kazyl-i-rumili we anadolu.	d. Okka	50	16½
dschild-i-erneb-i-anadolu	d. Hundert	907	302
dschild-i-erneb-i-rumili	do.	544	181½
géik boinuzu	d. Okka	45	15
ibrahimió ta' bir olunur kumasch	d. Stück	499	166

Benennung der Waaren.	Auf Französisch.
89) Ichrahms, wollene, weiß und farbig, von Rumelien.	Ihrams en laine, blancs et de toute couleur, de Roumélie.
90) Indigo von Aegypten	indigo d'Egypte . . . . .
91) Johannisbrod	caroubes . . . . .
92) Kaffee, Mocha, aus Aegypten (Jemeni).	café moka d'Egypte (yéméni) . . .
93) Käse aller Art, Pekmes, Halwa und Bulama, Talglichter, verarbeitetes Wachs.	fromage de toute espèce, pétmez, halva et boulama, chandelles et cire travaillée.
94) Kissen von Biledschik, schlicht . .	coussins de Biledjik simples . . .
95) Korinthen	raisin sec petit dit de Corinthe . .
96) Krapp aus Cypern, Syrien und Tripolis in der Barbarey.	alizaris de Chypre, de Syrie et de Tripoli de Barbarie.
97) Krapp aus Anatolien	alizaris d'Anatolie . . . . .
98) Kreuzbeeren von Iskilip und Cäsarea, beste Qualität.	graine jaune d'Iskilip et de Césarée qualité supérieure.
99) — von Iskilip, niedere Qualität.	graine jaune d'Iskilip qualité inférieure.
100) — von Rumelien, von allen Qualitäten.	graine jaune de Roumélie de toute qualité.
101) Kümmel	cumin . . . . .
102) Kupfer, altes	cuivre vieux . . . . .
103) Kupfergeräth	cuivre ouvré . . . . .
104) Kupfer in Scheiben	cuivre en pain . . . . .
105) Kutni von Aleppo	coutni d'Alep . . . . .
106) Kutni und Merreh von Brussa . .	coutni et merré de Brousse . . . .
107) Kutni von Damascus	coutni de Damas . . . . .
108) Lakritzensaft von Smyrna	jus de réglisse de Smyrne . . . .

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
elwâu ichram-i-rumili we bejaz . . .	d. Okka	245	81½
tschiwid-i-myssyz	ad valorem.		
charnûb	ad valorem.		
kahwé-i-jéméni myssyrdan gelen . .	d. Okka	68	22
bildschûmlè penâir we pekmez we halwa we bulama we schem'-i-rughan we ma' mul schem'-i-assel.	ad valorem.		
sadè balin-i biledschik	d. Paar	326½	109
bildschûmlè kusch ûzûmû	d. Centner	1021	340
kjök boja-i-kybrys we berr-es-schâm we tarabluss-i-gharb.	do.	885	295
kjök boja-i-anadolu	do,	1588	529
aala aladschehr-i-iskilib we kaissarié .	d. Okka	163	54½
edna aladschehr-i-iskilib	do.	91	30
bildschûmlè aladschehr -i-rumili . . .	do.	41	13½
kimiôn	do.	20	6½
nihass-i-kjôhné	do.	81	27
nihass avani	do.	204	68
nihass kôltschè.	do.	113½	38
kutni-i-haleb	d. Stück	408	136
kutni-i-brussa we merré	do.	612	204
kutni-i-schâm	do.	590	196
izmirdè hassulà gelen mijan baly . .	d. Centner	998	333

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	Auf Französisch.
109) Leinsaamen	graine de lin . . . . .
110) Leingarn von Keleb und Sürmeneh.	fil de lin de Kileb et de Surméné . .
111) — von Karadschalar	fil de lin de Caradjalar . . . . .
112) — von Anatolien	fil de lin d'Anatolie . . . . .
113) — in Strängen	fil de lin en mateaux . . . . .
114) — weißes, genannt Hamalat, aus Tireh.	fil de lin blanc dit hamalat de Tiré .
115) — von Marcula	fil de Marcoula . . . . .
116) leinene Fischnetze	filets . . . . .
117) Leinwand aus Trapezunt	toile de Trébizonde . . . . .
118) Leinwand aus Anatolien	toile de lin d'Anatolie . . . . .
119) Mais und Roggen	blé de Turquie et seigle . . . . .
120) Marokin von Cäsarea und Egjin .	maroquin de Césarée et d'Eghin . .
121) Marokin, schwarzer, von Nicomedien, Sparta, Conia, Schumla und Uschak.	— noir de Nicomédie, Sparta, Conia, Choumla et Ouchak.
122) — rother von Uschak und Toßia .	— rouge de Tossia et Ouchak . . .
123) — schwarzer, von Islimieh, Tschirpan, und Carlova, und schwarzer und gelber von andern Orten.	— noir d'Islimié, de Tchirpan et Carlova, et noir et jaune des autres pays.
124) — scharlachrother, von Heraclea und Balikesri.	maroquins écarlates de Balikesser et d'Héraclée.
125) — scharlachrother, von Rumelien	— écarlates de Roumélie . . . . .

Digitized by Google

auf Türkisch	Zolleinheit	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
kjetan tochmu	d. Kilo von Konstantinopel i. e. 20 Okka	190½	63½
rischté-i-keleb we sürméné	d. Okka	122½	41
rischté-i-karadschalar	do.	155	51
rischté-i-kjeten-i-anadolu	do.	68	22½
rischté-i-tura	do.	181	60
hamalat-i-tiré ta'bir olunur kjetan ipligi	do.	136	45
rischté-i-marcula	do.	73	24
balyk aghy	do.	181½	60½
kirpass-i-trabizon	d. Stück	227	76
kirpass-i-kjetan-i-anadolu	d. Okka	127	42
kokorôz we tschawdâr	d. Kilo	63½	21
ssachtian-i-kaissariè we egjin	5 Stück	590	196
sijah sachtian-i-isbarta we szmid we konia we choumna we ouchak	d. Stück	108	36
kyrmyzy sachtian-i-uschak we tossia	6 Stück	680	227
sijah sachtian-i-islimié wet schirpan we karlowa we mahall-i-saïrenin sijah we ssary	d. Stück	77	26
al sachtian-i-eregli we balikesri	do.	163	51
al sachtian-i-rumili	do.	113½	38

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	Auf Französisch.
126) Maſtix in Fäſſern zu 70 Okken . .	mastic en barils . . . . .
127) — in Tropfen	mastic en larmes . . . . .
128) Myrrhen	myrrhe . . . . .
129) Nadeln von Mudurnu	aiguilles de Moudournon . . . . .
130) Nüſſe, Haſel-	noisettes . . . . .
131) Nüſſe, Wall-	noix . . . . .
132) Ochſenhörner	cornes de boeufs . . . . .
133) Oliven-Oel	huile d'olive . . . . .
134) Opium von Aegypten	opium d'Egypte . . . . .
135) Opium	opium . . . . .
136) Operment	orpiment . . . . .
137) Paſturma (gedörrtes Fleiſch) aller Art, geräucherte Zungen und Würſte.	langues fumées saucissons, et pastourma de toute qualité.
138) Reis von Philippopoli, Aegypten und Trapezunt.	riz de Philippopoli, d'Egypte et de Trébizonde.
139) Roſenöl	huile ou essence de rose . . . . .
140) Roſinen von Karaburun und ſolche ohne Kern.	raisin sec de Carabouroun et sans pepins.
141) Reſaki von Urla, Tſcheſchmeh Aidin und Menteſcheh.	— rézaki d'Ourla, de Tchechmé, d'Aidin et de Mentéché.
142) — Sultani von Tſcheſchmeh und Jerli ohne Kern.	— Sultani de Tchechmé, et yerli sans pepins.
143) — von Urla ohne Kern	— d'Ourla sans pepins . . . . .
144) — Reſaki von Paraburun . . .	— rézaki de Carabouroun . . . .

Digitized by Google

auf Türkisch.	Zollbenennung.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
mastaki	d. Faß	18144	6048
dâné mastaki	d. Okka	363	121
murr-i-ssafi	do.	36	12
ijné-i-mudurnu	do.	109	36
funduk	d. Centner	499	166
dschewiz	d. Kilo von 100 Okka	522	174
carn-i-bakar	100 Paar	1180	393
rughan-i-zéit	d. Centner	1633	544
afion-i-myssyr	ad valorem.		
afion	d. Okka	1270	423
zernich	do.	32	10½
bildschümlè pastyrma we sudschuk we ssdschghyr dili	ad valorem.		
uruzz-i-trabizon we felibé we myssyr	ad valorem.		
gül jaghy	d. Miskal	136	45
üzüm-i-karaburun we tschekirdeksiz	d. Centner	1179	393
urla we tscheschmé we aidin we mentescha machssulu üzüm rezaki	do.	635	212
tscheschmé machssulu we jerli tschekirdeksiz üzüm	do.	907	303
urla tschekirdeksiz üzümü	do.	1066	355
üzüm rézaki-i-karaburun	do.	726	242

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	auf Französisch.
145) Rosinen von Beylerdscheh . . .	raisin sec de Béylerdjé . . . . .
146) — schwarze	— noir . . . . .
147) — Resaki von Stanko	— rézaki de Stanchio . . . . .
148) — von Mandalia und Samos . .	— de Mandalia et de Samos . . .
149) Safran von Anatolien und Rumelien.	safran d'Anatolie et de Roumélie . .
150) Safflor von Aegypten	safranum d'Egypte . . . . .
151) — von Anatolien	— d'Anatolie . . . . .
152) Salep aus Anatolien	salep d'Anatolie . . . . .
153) aus Rumelien	— de Roumélie . . . . .
154) Salpeter und Natron aus Aegypten	salpêtre et natron d'Égypte . . . .
155) Sandarach	sandaraque . . . . .
156) Scamonienharz	scamonée . . . . .
157) Seide, rohe, aus dem Paschalik Brussa und dem Sandschak Kodscha-Ili (Nicomedien) und sonst auf Maschinen abgesponnen.	soies de Brousse, de Nicomédie et des environs, ainsi que toutes les soies à la Piémontaise de l'empire Ottoman.
158) — — von Aidin, Sighala, Men-	— d'Aidin, de Sighala, de Menteché,

gitized by Google

auf Türkisch.	Zolleinheit	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
üzüm-i-beylerdschè	d. Centner	340	113
üzüm-i-sijah	do.	308	103
istankjôi rezakissi	do.	386	128½
mandalìat we ssyssam üzümü	do.	290	97
za'fran-i-anadolu we rumili	ad valorem.		
assfûr-i-myssyr	ad valorem.		
assfûr-i-anadolu	d. Okka	136½	45
ssa'leb-i-anadolu	do.	136	45½
ssa'leb-i-rumili	ad valorem.		
güherdschilè we natrun-i myssyr	ad valorem.		
ssandarraka	d. Okka	46	15
machmuzè	ad valorem.		
brussa we myhalytsch we germasti we pantermé we aidindschik we erdek we kapydaghy we demirtasch we pazarkjôi we karamursschal we jalakabad we biledschik we küplü we Pôgüd we jenischehri brussa we ïzmid we baghdschédschik we aslonbey we giwé we adabazari we gunan kazalary machssuli ilè memalik-i mahrussé-i schâhané derunindè kjaïn bildschümlè fabrika jani maschinlerdè keschidè olunan kjafé-i-harir-i-châm Aidin we ssighala we mentescha we	d. Okka	1406	468

Benennung der Waaren.	auf Franzöſiſch.
teſcha, Damascus, Saida, Aleppo und ganz Syrien.	de Damas, de Saida, Alep et Beirout.
159) Seide von Cypern	soies de Chypre . . . . .
159a) — — von Janina, Tricala, Amaßia, Jeniſchehr, Jeniſchehr-i gholos, Theſſalonich, Bafra, Tſcharſchamba, Karaferieh.	— de Janina etc. . . . .
160) — rohe, von Adrianopel, Demotica, Turnowa, Philippopel, Bazardſchik, Zaara, Atik, Zaara dſchedid in Rumelien.	soies d'Andrinople, de Demotica, Tournova etc., de Roumélie et environs.
161) Seidenabfall und Cocens	cocons, bourre de soie . . . . .
162) Seife	savon . . . . .
163) Seifenwurzel	saponaire . . . . .
164) Schaffelle, rothe, von Rumelien .	peaux de moutons écarlates de Rou-
	— mélie . . . . .
165) — — von Anatolien	— — — d'Anatolie . . . . .
166) — gegelbte, von Anatolien und Rumelien.	peaux de moutons tannées d'Anatolie et de Roumélie.
167) Schmirgel	éméri . . . . .
168) Schuſterleim aller Qualität . . .	colle de cordonnier dite Tchirich de toute qualité.
169) Schwämme	éponges . . . . .
170) Schali von Toßia, farbiger und Tallet.	chali de Tossia de toute couleur, et tallet.
171) Schürzen, einfache, von Hama . .	tabliers simples de Hama . . . .
172) — von Bruſſa, gen. Futa . . .	tabliers de Brousse, dits fouta . . .

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
scham we haleb we saida we bairut hariri	d. Okka	835	278
harir-i-kybrys	do.	635	278
harir-i-jania we tirhala we janischehir, we jenisehr-i gholos, we selanik, we karaferié we amassia we tscharschamba we bafra	do.	1025	342
harir-i-edirné we dimetoka we ternowa we felibé we bezardschik we zaara-i-atik we dschedid	do.	1107	369
kamtschy baschy we koza	ad valorem.		
ssabûn	d. Centner	1596	532
tschöjèn	d. Okka.	18½	6
al meschin-i-rumili	d. Stück	50	16½
al meschin-i-anadolu	do.	68	22½
meschin-i-anadolu we rumili	do.	32	10½
bildschûmlè zumparé	d. Centner	180	60
bildschûmlé tchirich	d. Okka	45½	15
ssûnger	ad valorem.		
elwan schali-t-tossia we tallat	ad valorem.		
sadè futa-i-hama	d. Paar.	408	136
futa-i-brussa	do.	336	112

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	Auf Französisch.
173) Schürzen von Hama mit Metallfäden	tabliers de Hama brodés . . . . .
174) Sesam	graine de sésame . . . . .
175) Senesblätter	séné . . . . .
176) Shawls, gen. Karadschalar . . .	schals dits Caradjalar . . . . .
177) Shawls von Tunis (Halaly) . .	schals de Tunis dits hélali . . . .
178) Shawls von Tunis, weiße . . .	schals de Tunis blancs . . . . .
179) Shawls von Tunis, Donluks . .	schals de Tunis, donluks . . . . .
180) Shawls von Tunis, farbige . . .	schals de Tunis de toute couleur . .
181) Sohlleder von Jalowa	cuirs pour semelles de Yalova . . .
182) — von Büffeln und Ochsen . . .	— — — de buffles et boeufs . . .
183) — von Aidin	— — — semelles d'Aydin . . . .
184) — von Gérédé	— — — de Gérédé . . . . .
185) Straußenfedern	plumes d'autruche . . . . .
186) Taback in Blättern, gen. Göbek, in Boktscha's	tabac en feuilles dit gueubec en boctchas.
187) — — in Boktscha's von Hanf . .	— — — en boctchas de chanvre . .
188) — — von Ermieh, in Boktscha's .	— — — de Ermie en boctchas . .
189) — — von Bafra, Samsun, Kumadi, Purßitschan, Basma u. a. . . .	— — — de Bafra, Samsoun, Koumadi, Poursitchan, Basma et autres . . .
190) — — von Ermieh, in Ballen . .	— — — d'Ermié en balles . . . .
191) Taback, gen. Dschebeli, und frischer Taback in Blättern.	djébéli et tabac en feuilles, frais . .
192) Talg und Wachslichter	. . . . .
193) Teppiche von Smyrna (Uschak) . .	tapis de Smyrne (Ouschak) . . . .
194) — (Sedschadch's) von Gördös, Kula, u. s. w., und Kalitscha-Teppiche von Gördös.	— dits sédjadés de gueurdès et Coula et autres, et tapis de gueurdès.

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
tel-li futa-i-hama	d. Paar	816½	272
syssâm	d. Kilo	290	96½
ssinameki	d. Okka	45	15
schal-i-karadschalar	d. Stück	127	42
halaly schal-i-tunus	do.	454	151
bejaz schal-i-tunus	do.	163	54
donluk schal-i-tunus	do.	544	181
elwan schal-i-tunus	d. Stück von 12 Ellen	3175	1058
kjösselé-i-jalowa	d. Stück	408	136
. . . . .	do.	1043	348
kjösselé-i-Aidin	do.	272½	90½
kjösselé-i-Gérédè	do.	272½	90½
dewè kuschu tüjü	ad valorem.		
giôbek boghtscha	d. Okka	94	31
kenewîr boghtscha	do.	72½	24
ermié boghtscha	do.	59	19½
Bafra we ssamssûn we kumadi we purssitschan we basma we saïrè	ad valorem.		
ermié denk	d. Okka	54½	18
. . . . .	ad valorem.		
. . . . .	ad valorem.		
châli-i-uschak	d. Okka	145	48
sedschadé-i-gjördös we kula we saïrè we kalytscha-i-gjördös	ad valorem.		

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	Auf Franzöſiſch.
195) Teppiche, Turkmannen-	tapis turcmen . . . . .
196) Tiſchtücher und Servietten, einfach und mit Metallfäden von Hama.	nappes et serviettes de table unies et brodées de Hama.
197) Traubenmuß-Paſte (kjöfter) . . .	pâte de moût de raisin dit keufter . .
198) Valonea aller Art	vallonée de toute qualité . . . . .
199) Vogelkirſch-Samen (mehleb) . .	graine de mérisier dite mehleb . . .
200) Wachs in Scheiben	cire en pain . . . . .
201) Weihrauch	encens . . . . .
202) — in Staub	— en poudre . . . . .
203) Wein aus allen Theilen der Türkey	vin de l'empire ottoman . . . . .
204) — Cyper- (Commanderia) . . .	vin de Chypre dit commandéria . . .
205) Weizen	blé . . . . .
206) Wolle aus Anatolien, Rumelien und Konſtantinopel.	laine venant d'Anatolie, de Roumélie et celle produite à Constantinople.
207) — aus Syrien, Tripolis in der Barbarey, Bagdad und Umgegend.	— de Syrie, Tripoli de Barbarie, Bagdad et des pays voisins.
208) Wollengewebe, gen. Tossia muhajeri.	tissus de laine dits Tossia muhayéri.
209) — gen. Papas muhajeri	— — — dits papas muhayéri . . .
210) Ziegenhaar aus Angora aller Art (Tiftik und Finik).	poil de chévre d'Angora de toute espèce.

Digitized by Google

auf Türkisch.	Zolleinheit.	Zollsätze in Aspern. 9 pCt.	3 pCt.
kelim-i-turkman	d. Stück	680	227
sadè we tel-li sofra ma'a peschkir-i-hama	do.	1633	544
kjöfter	d. Centner	907	302
bildschümlè palamud	do.	476	159
mèhlèb	d. Okka	45½	15
schem'-i-assel kölcè	do.	173	57
gjünlük	d. Centner	1497	499
gjünlük tozu	do.	748½	249½
chamr bildschümlè	d. Okka	14	5
kybrys komandaria-ssi chamr	do.	45½	15
hynta	d. Kilo von Konstantinopel	127	42
japaghi-i-anadolu we rumili we der-i-se'adet' dè hussula gelen . . .	d. Centner	1315	438½
barrijet-us-'schâm we tarabluss-i-gharb we baghdad we ol hawalylarda hussulà gelen japaghy	do.	930	310
muhajeri tossia	d. Stück	181½	60
muhajeri papas	do.	272½	90½
bildschümlé tifiik we finik-i-engürü .	d. Okka	129	43

Die türkischen Kommissare.
(gez.) Muchtar Bey.
Kiamil Bey.

Die Königl. Dolmetscher.
J. Bosgiowich.
G. Rosen.

Die preußischen Kommissare.
G. D. Schneider.
G. Walz.
R. Rittershaus.

Die tractatenmäßig zu zahlenden Mauthgebühren von allen sowohl in die Türkei eingeführten als auch daher ausgeführten Waaren sollen von den preußischen und zollvereinsländischen Kaufleuten, nach Abzug von 16 pCt. für die Ausfuhr und von 20 pCt. für die Einfuhr vom Werthe, als Douane- und Kostenvergütigung, nach den hier festgesetzten Beträgen erhoben werden.

Von den in diesem Tarif nicht mit aufgeführten Waaren, so wie von denjenigen, deren Werth nicht bestimmt und welche demnach ad valorem belassen worden sind, sollen, abermals nach Abzug von 16 pCt. vom Werthe bei der Ausfuhr und von 20 pCt. vom Werthe bei der Einfuhr für erstere 9 pCt. Amedizih und 3 pCt. Restizeh, und für diese 3 pCt. Amedizih und außerdem die tractatenmäßig hinzugefügten 2 pCt. resmi muzarem erhoben werden.

Wenn beim Erscheinen derartiger neuer Artikel, oder solcher, welche ad valorem belassen worden sind, so daß die Mauth nach ihrem currenten Preise zu zahlen ist, die Kaufleute sich mit den Zollbeamten über die Werthbestimmung nicht einigen können und deshalb in Streit gerathen, so soll nach altem Gebrauche die Mauth in natura gegeben und angenommen werden.

Dieser Tarif soll vom Erlöschen der oben bezeichneten Frist (des früheren Tarifs) an bis zum 1sten März a. St. (d. h. zum 13. März n. St.) 1855. christlicher Zeitrechnung bei den Mauthämtern sowohl von Konstantinopel als auch in allen übrigen Theilen der Monarchie seine Geltung haben. Da aber die Waaren im Laufe der Zeit ihren Preis verändern können, so soll, nachdem er die angegebene Zeit innegehalten worden, ein jeder der beiden kontrahirenden Theile das Recht haben, 6 Monate vor dem Erlöschen der Frist, d. h. in den letzten 6 Monaten, eine Revision zu verlangen. Wenn nach dem Erlöschen der Frist 6 Monate verstreichen, ohne daß eine der beiden Parteien die Revision verlangt, so wird dadurch die Frist dieses Tarifs um 7 Jahre verlängert.

In Folge der offiziellen Bestimmungen der H. Pforte mit dem vorgenannten Gesandten, und des desfallsigen höchsten Befehles Sr. M. des Sultans, ist dieser Tarif angefertigt und unterzeichnet worden.

den 13. Redjeb 1267.

(gez.) A. Pourtalès,

(L. S.) Muhammed Fuad.

Für getreue Uebersetzung,
Der königl. Gesandtschafts-Dolmetscher.
(gez.) G. Rosen.

Bekanntmachung,

die von der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge des Gesetzes vom 7. Mai 1850 ausgeprägten Münzen betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die schweizerische Eidgenossenschaft hat in Folge des Gesetzes vom 7. Mai 1850 ihr bisheriges Münzsystem neu regulirt und in Folge dieses Münzen in dreierlei Metall ausgeprägt, nämlich:

I. in Silber

1) Fünf-Frankenstücke,
2) Zwei-Frankenstücke,
3) Ein-Frankenstücke,
4) Einhalb-Frankenstücke;

II. in Billon

1) Zwanzig-Rappenstücke,
2) Zehn-Rappenstücke,
3) Fünf Rappenstücke;

III. in Kupfer

1) Zwei-Rappenstücke,
2) Ein Rappenstücke.

Nachdem sich nun über den Werth und die Annahme der unter Ziffer II. aufgeführten Münzen nicht unerhebliche Bedenken erhoben haben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Münzen, gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1837 über die Scheidemünzen, zu denjenigen gehören, welche in Bayern keinen gesetzlichen Cours haben, daß sie sonach bei öffentlichen Cassen als Zahlungsmittel nicht zulässig sind und Private zu deren Annahme nicht verpflichtet werden können; namentlich werden Letztere darauf aufmerksam gemacht, daß die Zwanzig- und Zehnrappenstücke, so lange sie noch den Glanz des neuen Gepräges an sich tragen, mit den 1 und $^1/_2$ Frankenstücken, mit welchen sie fast gleiche Größe haben, bei einem Mangel von Aufmerksamkeit leicht verwechselt werden können und hiedurch der absichtlichen und unabsichtlichen Benachtheiligung Spielraum geboten ist.

München, den 8. November 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pforden.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Digitized by Google

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 30. October l. Js. wurden erlediget,

die Recurse:

1) der gräflich von Schönborn'schen Domainenkanzlei wegen Ablösung des Schafweiderechts auf der Gemarkung von Wiesentheid, Gerichts- und Polizeibehörde Rüdenhausen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg;
2) des Grafen von Frohberg zu Gersfeld, Landgerichts Bischofsheim v. d. Rh. im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, bezüglich einer Bestrafung wegen zu geringhaltigen Bieres;
3) der Gemeindeglieder von Ottmarshausen, Landgerichts Schwabmünchen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg in der Streitsache gegen Georg Kurfer von da, wegen verweigerter Weideausübung.

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben,

der Recurs:

4) des Freiherrn Carl von Aretin auf Heidenburg, Landgerichts Griesbach in Niederbayern, bezüglich einer polizeilichen Beahndung wegen Holzfällens ohne vorherige Anzeige.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 30. October l. Js. den Rentbeamten Friedrich Göringer in Lengfurt auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Aschaffenburg zu versetzen;

unter'm 31. October l. Js. den Landgerichtsarzt Dr. Joseph Hafner zu Burghausen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 1. November l. Js. den bisherigen Cabinetscassa-Officianten Ernst Bouché als Stabsofficianten zu Allerhöchstihren Obersthofmeister-Stab vom 1. November l. Js. an zu versetzen;

unter'm 4. November l. Js. den Ministerialrath und Generalsecretär im Staatsministerium der Finanzen, Heinrich von Gietl, unter Zufriedenheitsbezeigung für seine bisherigen mit Treue und Anhänglichkeit geleisteten Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und demselben tax- und stempelfrei den Rang und Ti-

tel eines königlichen geheimen Rathes zu verleihen, sofort

zum Generalsecretär im Staatsministerium der Finanzen den bisherigen Hof-Secretär und Cabinetscassa-Vorstand, Franz Xaver Schönwerth, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann

den Attaché bei der k. Bundestags-Gesandtschaft in Frankfurt a./M., Dr. Joseph Hugo Sigmund, zum k. Legations-Secretär bei dieser Gesandtschaft in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, ferner

zum II. Assessor des Landgerichts Ebersberg den dortigen Actuar, Franz Xaver Hausinger, vorrücken zu lassen; als dritten Nebenbeamten des Landgerichts Ebersberg den Assessor extra statum des Landgerichts Erding, Friedr. Desch, zu berufen;

zum Assessor extra statum des Landgerichtes Erding den Landgerichts-Actuar, Joseph Aschenbrenner zu Landsberg, seiner Versetzungsbitte gemäß, und zum II. Actuar des Landgerichts Landsberg den Appellationsgerichts Accessisten Sigmund von Schab von München zu ernennen;

auf die erledigte Forstei Hohenfels, im Forstamte Burglengenfeld, den Forstamts-Actuar zu Vohenstrauß, Paul Detzel, zum provisorischen Forsteiförster, und

auf das im Forstamte Gunzenhausen erledigte Revier Lellenfeld den Forstamts-Actuar zu Hilpoltstein, Joseph Offinger, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unter'm 5. November l. Js. den Secretär des Prinzen Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, Franz Grafen von Tattenbach, zum Assessor extra statum der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 6. November l. Js. den temporär quiescirten Postverwalter Georg Matthaus dahier, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, endlich

dem Subrector und Lehrer an der Lateinschule zu Burghausen, Priester Hermannsdorfer, die nachgesuchte Enthebung von der ihm verliehenen Lehrstelle der I. Classe der Lateinschule zu Eichstädt zu bewilligen, und die hiedurch abermals in Erledigung kommende Lehrstelle dem geprüften Lehramts-Candidaten und Claßverweser an der Lateinschule zu Amberg, Priester Michael Wiedmann, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König ha-

den Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. November l. Js. dem Pfarrer Christoph Würth von Lengfurt die katholische Pfarrei Stadtprozelten, Landgerichts Klingenberg, und

das Frühmeß-Beneficium zu Böttingen, Landgerichts Aub, dem Priester Matthäus Stäblein, freiresignirten Pfarrcuraten von Homburg, Landgerichts Markt Heidenfeld, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Pfarrer Peter Wirth von Stadtprozelten von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Lengfurt, Landgerichts Marktheidenfeld, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. October l. Js. die erledigte protestantische combinirte Pfarrstelle zu Etzelwang und Kirchenreinbach, Dekanats Sulzbach, dem bisherigen II. Pfarrer zu Melkendorf, Dekanats Culmbach, Georg Caspar Trump, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. October l. J. zu genehmigen geruht, daß die erledigte bisher II. protestantische Pfarrstelle in der Stadt Fürth, Dekanats Zirndorf, künftig als vierte, dagegen die bisherige dritte und vierte Pfarrstelle daselbst künftig als zweite und beziehungsweise als dritte bezeichnet werde, und Allerhöchst Sich bewogen gefunden, diese fragliche zweite nunmehr vierte Pfarrstelle dem bisherigen Pfarrer in Kurzenaltheim, Dekanats Dittenheim, Dr. Gustav Adolf Wiener, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den protestantischen Pfarrer Joh. Melchior Günther von dem Antritt der ihm verliehenen protestantischen Pfarrei Oberhöchstädt, Dekanats Uehlfeld, zu entbinden, und demselben die erledigte protestantische Pfarrei Sachsen, Dekanats Windsbach, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 24. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von den Herren Grafen Friedrich Ludwig und Wolfgang zu Castell, als Patronatsherrn, für den protestantischen Pfarramts-Candidaten Wilhelm Friedrich August Spiegel aus Kitzingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach, dann

unter'm 30. October l. Js. der von der Freiherrlich von Seckendorf'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Can-

didaten Wilhelm Christian Friedrich Ottmar Martius aus Oberkoßgau ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrei Deutenheim, Dekanats Einersheim, endlich

unter dem gleichen Tage aus der Zahl der für die erledigte II. Pfarrstelle an der protestantischen St. Ulrichskirche in Augsburg von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten dieser Stadt in Vereinigung mit den Kirchenvorständen der gedachten St. Ulrichs-Pfarrei in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen dem bisherigen II. Pfarrer an der protestantischen Kirche zu den Barfüssern in Augsburg, Dr. Wilhelm Julius Döringer, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bäckerssohn Peter Schleuf von Steinbühl, Landgerichts Nürnberg, und

unter'm 6. November l. Js. den Metzgergesellen Aloys Kuhn aus Würzburg für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 17. August l. Js. dem Silberarbeitergehilfen Xaver Kirmayr von Attel, z. Z. in München, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Anfertigung von Filigranarbeiten aus Silberdraht, wodurch für die Zierrathen eine schönere Zeichnung erlangt, dann wegen Anwendung einer neuen und schnellen Art Löthung wohlfeilere Verkaufspreise erzielt werden sollen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 16. September l. Js. dem Civilingenieur A. G. Brade von Paris, auf Einführung seiner Erfindung, Baumblätter, Muscheln, Insecten und andere kleine Gegenstände der Natur abzuformen und in Metall zu gießen, für den Zeitraum von drei Jahren, und

dem Ingenieur Carl Metz von Heidelberg, auf Einführung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Vorbereitung des Färbens und Bleichens der rohen, gesponnenen, gewebten oder anderswie verarbeiteten Wolle auf kaltem Wege, für den Zeitraum von zwei Jahren, dann

unter'm 30. September l. Js. dem Verwaltungsdirector J. B. Hemberger in Wien, auf Einführung des von ihm erfundenen Verfahrens um Dachungen und Mauerwerk vor den Einflüssen der

Digitized by Google

Witterung zu bewahren, für den Zeitraum von 4½ Jahren, endlich

unter'm 10. October l. Js. den Staatsbuchhaltersſohn Xaver Arnold und dem Schäffler Joſeph Revier, beide zur Zeit in München, auf Ausführung ihrer Erfindung, beſtehend in Herſtellung einer eigenthümlich bereiteten Compoſitionsmaſſa für plaſtiſche Zwecke für den Zeitraum von einem Jahre.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 10. October l. Js. das dem Galleriediener Anton Oberweiler von Schleißheim verliehene, in der Zwiſchenzeit in das Miteigenthum des Kaufmann C. F. Zeller von hier übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ꝛc. Oberweiler erfundenen eigenthümlichen Gold- und Silberdruckes auf Sammt, Seide und Leder für den Zeitraum von weitern fünf Jahren, vom 20. Dezember 1851 anfangend, zu verlängern geruht.

Gewerbsprivilegien-Erlöſchungen.

Das der Lebzelterswittwe Eliſe Schäffer von München, zur Zeit in Landsberg, unter'm 1. September 1849 verliehene, und unter'm 12. December 1849 ausgeſchriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung eines von ihr erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei der Senf-, Lebkuchen-, Meth- und Chocolade-Bereitung, wurde wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung dieſer Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30 Ziffer 4 der allerhöchſten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, dann

das dem Chemiker Heinrich Melſens von Brüſſel unter'm 4. April 1850 verliehene und unter'm 25. Juni 1850 ausgeſchriebene 2½jährige Gewerbsprivilegium auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens, cryſtalliſirbaren Zucker aus Zuckerrohr, Rüben und Mais zu gewinnen, gleichfalls wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung dieſer Erfindung in Bayern auf Grund der oben allegirten Verordnungsſtelle als erloſchen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 52.

München, Montag den 17. November 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Diaconien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Titel-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Hofsecretärs Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern. — Indigenats-Verleihungen. — Gewerbeprivilegiums-Verleihung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Unsere Armee wieder in ihre Garnisonen zurückgekehrt ist, setzen Wir die von Uns am 2. Dezember 1850 erlassene allerhöchste Verordnung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, (Regierungs-Blatt pro 1850 Stück 57 Seite 929 — 931) hiemit außer Wirksamkeit.

München, den 14. November 1851.

Max.

v. Lüder. Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Hauck.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 11. November l. Js. den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der französischen Republik, August v. Wendland, tax- und siegelfrei in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. November l. Js. auf die in St. Ingbert erledigte Notarsstelle den Notar Heinrich Horn von Rockenhausen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unter'm 7. November l. Js. den temporär quiescirten Kreisingenieur Anton Miller von Ansbach, seiner gestellten Bitte entsprechend, bei nachgewiesener gänzlicher und bleibender Functionsunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstesleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen, dann

die erledigte Lehrstelle der Chemie und der Naturgeschichte an dem Lyceum zu Bamberg dem Religionslehrer an der Latein- und Gewerbsschule, dann Seminar-Präfecten und Docenten an dem Lyceum zu Aschaffenburg, Priester Philipp Hofmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 11. November l. Js. den Appellationsgerichts-Assessor Dr. Bruno Reidmeyer zu Bamberg, bei nachgewiesener körperlicher Gebrechlichkeit und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit, unter Beibehaltung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens auf sein allerunterthänigstes Ansuchen auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, zu der hiedurch in Erledigung kommenden Assessorstelle am genannten Appellationsgerichte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich Striegel in Bamberg, sofort zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Bamberg den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Carl Ernst Johann Georg Meißner in Nürnberg, dann auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg erledigte Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Hyazinth Arnold in Würzburg zu befördern, ferner

den zweiten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Landshut, Gustav Hohenadl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht Straubing zu versetzen, sofort zum zweiten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Landshut den Landgerichts-Actuar Carl von Wallmenich zu Erding zu ernennen, weiters

den Zollverwalter des Nebenzollamtes I. Reit im Winkel, Johann Baptist Lehr, in

gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt Nördlingen zu versetzen, dann

die Postofficialen Ernst Sensburg und Franz Mülbauer dahier und den Postofficialen Franz Xaver Klemm zu Bamberg zu Rechnungscommissären II. Classe bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu befördern;

unter'm 13. November l. Js. zum Assessor am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg den Kreis- und Stadtgerichtsrath Heinrich Joseph Wagner in Aschaffenburg zu befördern und zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg den Appellationsgerichts-Secretär Hermann Schäffer in Aschaffenburg, auf dessen allerunterthänigste Bitte, zu ernennen, ferner

den vormaligen gräflich Schönbornschen Patrimonialrichter I. Classe Joseph Richter als Secretär am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg anzustellen;

die bei der k. Akademie der bildenden Künste in München erledigte Professur für Historienmalerei dem Maler Philipp Foltz dahier, vom 1. December l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, und

dem Corrector im Antikensaale, Historienmaler Georg Hiltensperger, den Titel und Rang eines Professors benannter Akademie zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 8. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Fischbachau, Landgerichts Miesbach, dem Priester Martin Wurmer, Wallfahrtspriester zu Birkenstein, des genannten Landgerichts zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrcuratie Deggingen, Gerichts- und Polizeibehörde Harburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg ex jure devoluto dem seitherigen Vicar derselben, Priester Mathias Näher, und

daß die katholische Pfarrei Bergrheinfeld, Landgerichts Werneck, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem Priester Joh. Jos. Kirschner, Pfarrer zu Falkenstein, Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by

ben Sich unter'm 5. November l. Js. bewogen gefunden, den bisherigen Major im Landwehr-Regimente Augsburg, Carl Burkhard, seinem Ansuchen entsprechend, von seiner Landwehrstelle zu entheben und die hiedurch, sowie in Folge des Vorrückens des Landwehr-Majors Carl Obermayer in Erledigung kommende II. Majorsstelle dem bisherigen Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten, Franz Mustiere, zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten k. Polizeicommissär, dann Schloßcommissär Michael Sippel zu Bamberg zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen Leistungen in letzterer Eigenschaft tax- und siegelfrei den Rang und Titel eines königlichen Rathes zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Eigenthümer des optischen Institutes Georg Merz dahier tax- und stempelfrei zum Hofoptikus zu ernennen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung

der Wahl eines Hofsecretärs Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. November l. Js. bewogen gefunden, die von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Luitpold von Bayern geschehene Ernennung des bisherigen Actuars Höchstihres Hofmarschallamts Joseph Schels zu Höchstihrem Hofsecretär allergnädigst zu genehmigen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. November l. Js. dem Maler Philipp Foltz aus Bingen im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, und

unter'm 11. November l. Js. dem Johann Mutschler aus Aufhausen, königlich württembergischen Oberamts Geißlingen das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. October l. Js. der Galanteriehändlers-Wittwe Babette Rang von Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren beim Maßnehmen und Zuschneiden aller Arten von Damen- und Kinderkleidern mittels Kleiderschnittstabellen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 53.

München, Mittwoch den 19. November 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrs-Anstalten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Magistrat der Stadt Fürth. — Kirchenverwaltungen in den Städten Bayreuth und Augsburg.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrs-Anstalten betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Durch Unsere Verordnung dd. 6. Februar d. Js. haben Wir die Bildung einer General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten als Section des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten genehmigt.

Wir finden Uns nunmehr bewogen, wegen der künftigen Formation dieser Stelle und zunächst der ihr untergeordneten Behörden nachstehende nähere Bestimmungen zu erlassen:

A. Formation.

1.

Bezüglich der Centralstelle selbst wol-

len Wir es bis auf Weiteres noch bei dem Personalstatus nach der Formation der früheren General-Verwaltung der Posten und Eisenbahnen belassen.

Wir bestätigen hienach das der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zur vorläufigen Verwendung zugewiesene Personal in seiner dermaligen Stellung und behalten Uns die den Umständen entsprechenden weiteren Verfügungen vor.

2.

Als äußere Vollzugsorgane und eigentliche Verwaltungs-Behörden werden der General-Direction untergeordnet:

I. in jedem der acht Kreise des Königreichs ein Oberamt für den Post- und beziehungsweise Eisenbahn-Betrieb, nämlich:
   a) für Oberbayern ein Oberpost- und Bahnamt mit dem Sitze in München,
   b) für Niederbayern ein Oberpostamt mit dem Sitze in Landshut,
   c) für die Pfalz ein Oberpostamt mit dem Sitze in Speyer,
   d) für die Oberpfalz und Regensburg ein Oberpostamt mit dem Sitze in Regensburg,
   e) für Oberfranken ein Oberpost- und Bahnamt mit dem Sitze in Bamberg,
   f) für Mittelfranken ein Oberpost- und Bahnamt mit dem Sitze in Nürnberg,
   g) für Unterfranken und Aschaffenburg ein Oberpostamt mit dem Sitze in Würzburg,
   h) für Schwaben und Neuburg ein Oberpost- und Bahnamt mit dem Sitze in Augsburg;

II. für den Telegraphen-Betrieb im Königreiche:
   ein Telegraphenamt mit dem Sitze in München;

III. das k. Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt mit dem Sitze in Regensburg;

IV. die k. Verwaltung des Ludwig-Donau-Main-Kanals mit dem Sitze in Nürnberg.

Die bisherige Wagenbau-Anstalt in Nürnberg und die unmittelbare Hauptwerkstätte in Augsburg gehen als Reparatur-Werkstätten an die betreffenden Bezirksämter über.

3.

Die bereits durch die Verordnung dd. 27. Mai 1847 ausgesprochene Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Betriebsbehörden hat, insoweit solche noch nicht besteht, sobald einzutreten, als das Interesse beider Dienstzweige solches angemessen erscheinen läßt.

Bis dahin kann in einzelnen Fällen ein

gesonderter Bestand der Bezirks- und Localbehörden noch belassen werden.

Die genaue Ausscheidung der Etats, dann der für jeden Rentenzweig erforderlichen Buch- und Rechnungsführung ist übrigens wie bisher zu beobachten, und sind insbesondere die gemeinsamen Kosten der Bezirks-Verwaltungen auf die Post- und Eisenbahncassa nach dem in jedem Falle speciell festzusetzenden Maßstabe zu überweisen.

4.

Die den Bezirks-Oberämtern untergeordneten Post- und Eisenbahnbehörden werden nach der Bedeutung der Verkehrspunkte eingetheilt, wie bisher:

1) Aemter,
2) Verwaltungen,
3) Expeditionen.

Die Zahl der Aemter soll auf acht, nämlich die Post- und Bahnämter zu Hof, Nördlingen und Kempten, dann die Postämter zu Ansbach, Aschaffenburg, Bayreuth, Lindau und Passau beschränkt werden.

Die Zahl der Verwaltungen ist vorläufig auf zwölf festgesetzt.

Die Verwaltungen zweiter und dritter Classe sind nach und nach einzuziehen und in gewöhnliche Expeditionen umzuwandeln. Es bleibt hiebei vorbehalten, einzelne Expeditionen bei besonderer Bedeutung des Dienstes zeitweise durch einen Officialen verwalten zu lassen.

5.

Die Bezirks-Oberämter werden besetzt:
mit einem Vorstande,
mit einem Bezirkscassier, und
in soweit Eisenbahndienst damit verbunden ist
einem Betriebs-Inspector,
einem Betriebs-Ingenieur,
einem Maschinenmeister,
den erforderlichen Specialcassieren, Officialen und dem Unterpersonale.

Die Localämter werden besetzt:
mit einem Vorstande und der erforderlichen Zahl Officialen und Assistenten.

Als technische Aufsichtsorgane sind die Bahn-Ingenieure, Ingenieur-Assistenten und Obermaschinisten zu exponiren.

6.

Bezüglich der Formation der centralisirten Behörden, nämlich:

a) des Telegraphenamtes,
b) des Betriebsamtes der Donau-Dampfschifffahrt,
c) der Verwaltung des Ludwig-Donau-Mainkanals,

behalten Wir Uns besondere Entschließung bevor.

Digitized by Google

7.

Die Ranges- und Gehaltsverhältnisse des Personals reguliren sich, insoweit Wir nicht jetzt schon Anderes bestimmen, nach den für die Post- und Eisenbahn-Verwaltung bisher bestandenen Normen.

Bezüglich der Dienstkleidung haben die bisher für das Post- und Eisenbahn-Personal bestandenen Vorschriften auf das gesammte Personal der k. Verkehrs-Anstalten gleichmäßige Anwendung zu finden, insoweit nicht für einzelne Dienstes-Kategorien anderweite specielle Dienstesvorschriften ertheilt werden.

B. Wirkungskreis.

8.

Der Wirkungskeis der General-Direction der k. Verkehrsanstalten als Ministerial-Section ist bereits durch Unsere Verordnung dd. 6. Februar d. Js. festgesetzt; der Wirkungskreis als Centralstelle ist im erweiterten Maße zunächst der frühere der General-Verwaltung der Posten und Eisenbahnen und erstreckt sich über alle auf die Verwaltung und den eigentlichen Betrieb der Verkehrsanstalten Bezug habenden Geschäfte und Einrichtungen, umfaßt insbesondere

1) die Sorge für bestmögliche Ausbildung der einzelnen Verkehrs-Anstalten, für ausreichende Anlagen von Stationen und Verbindungs-Linien;
2) die Unterhaltung und, insoweit solche zugewiesen werden, die Führung der Bauten nach den hierüber geltenden allgemeinen Bestimmungen;
3) die Anschaffung und Instandhaltung des gesammten Betriebs-Inventars;
4) die Regulirung und Ueberwachung des gesammten Fahrdienstes der Posten, Eisenbahnen und Dampfboote und die Sorge für ausreichende Verkehrsmittel jeder Art;
5) die Aufsicht über den ganzen Dienst der Verkehrsanstalten nach allen Abtheilungen und über das gesammte hiebei verwendete Personal;
6) die Aufnahme, Entlassung, Versetzung und Verwendung der Individuen auf Ruf und Widerruf, oder kündbaren Dienstvertrag, insoweit dieß nicht den nachgeordneten Behörden übertragen ist;
7) die Aufnahme der Dienstaspiranten nach den deßfallsigen allgemeinen Vorschriften;
8) die Behandlung der Reclamationen nach den einschlägigen Verordnungen;
9) die Führung der Processe durch das eigene Fiscalat;
10) die obere Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Etats-, Kassa- und Rechnungswesens der Verkehrsanstalten nach

Maßgabe der Verordnung vom 11. Jänner 1826, das Finanz-Rechnungswesen des Reiches betreffend, und der durch diese Verordnung für die Centralverwaltungsstellen festgesetzten Competenz mit der Sorge für richtige Ablieferung der Reineinnahmen von jedem der betreffenden einzelnen Anstalten resp. Verwaltungs- und Verrechnungszweige nach den jeweils hierüber bestehenden Anordnungen und gesetzlichen Bestimmungen;

11) die Unterhaltung einer vollständigen Statistik der Verkehrsanstalten;

12) die Sorge für möglichste Steigerung der Frequenz und Rentabilität der Verkehrs-Anstalten durch geeignete Contracte in besonderen Ausnahmsfällen;

13) Urlaubs-Ertheilungen an das Personal bis zu sechs Wochen;

14) Unterstützungen und Entschädigungen innerhalb der bewilligten einschlägigen Etats-Maximal-Summe.

Gegenstände, worüber jederzeit höhere Entschließung zu erholen ist, sind insbesondere:

1) alle allgemeinen Formationsbestimmungen;

2) Verhandlungen mit fremden Staaten;

3) die Festsetzung der allgemeinen Tarifs-Normen;

4) die Führung von — im Etat nicht vorgesehenen Bauten;

5) die Anstellung, Versetzung oder Quiescirung des Personals mit pragmatischen Rechten;

6) die Ertheilung von Urlaub über sechs Wochen;

7) die Bewilligung von Remunerationen.

9.

Die Oberpost- und Bahnämter der acht Kreise, sowie die centralisirten Behörden für Telegraphen-, Dampfschifffahrts- und Kanalbetrieb sind als die eigentlichen Verwaltungsorgane zu betrachten, und ist denselben eine möglichst freie Bewegung innerhalb der ertheilten allgemeinen Vorschriften und genehmigten Etats zugestanden.

Auf den Grund ausgedehnter Competenz sind die Kreis- und Centralbetriebs-Behörden für den ordnungsmäßigen Gang des Dienstes zunächst verantwortlich zu machen.

Als Obliegenheiten dieser Mittelbehörden sind insbesondere zu bezeichnen:

1) der umsichtige und energische Vollzug der höheren Anordnungen;

2) die fortwährende Wahrnehmung der Interessen des Verkehrs und Veranlassung zweckdienlicher Einrichtungen;

3) die fortwährende Beaufsichtigung und Instandhaltung der Bauten und des zugewiesenen Inventars;

4) die Sorge für möglichst zweckmäßigen und ökonomischen Betrieb;

Digitized by Google

5) die Ueberwachung der Einhebung und Verrechnung der Gefälle;

6) die zweckmäßigste Verwendung des zugewiesenen Personals, dann die Aufnahme, Versetzung und Entlassung jener niederen Bediensteten, welche nicht den im Artikel II. der Verordnung dd. 11. Oktober 1848 bezeichneten Kategorien angehören und bezüglich welcher sonst höhere Bestimmung nicht erforderlich ist;

7) die unausgesetzte Ueberwachung des gesammten Dienstes und lebendige Controle durch den Vorstand, seine Nebenbeamten und bestimmten Inspicirungsorgane;

8) die Bewilligung von Urlaub bis 14 Tagen;

9) stete selbstthätige Wirksamkeit für die Zwecke der Verkehrsanstalten, wie sie durch specielle Aufträge oder allgemeine Vorschriften bezeichnet werden;

10) entsprechende Erledigung vorkommender Beschwerden auf dem kürzesten Wege.

C. Geschäftsgang.

10.

Bei der Wirksamkeit der Generaldirection der Verkehrsanstalten als Centralstelle richten sich der Geschäftsgang und dessen Formen auch nach dem deßfalls im Allgemeinen für Central-Verwaltungs-Stellen geltenden Vorschriften.

Vorzugsweise soll überall auf Vereinfachung des Dienstes gesehen und soweit als möglich stets das kürzeste Verfahren eingehalten werden.

Der Vorstand bleibt für die gesammte Geschäftsführung verantwortlich.

Die Mitglieder haften für acten- und instructionsgemäße Behandlung der Geschäfte.

Eine periodische Ober-Inspection sämmtlicher Verkehrsanstalten ist so oft als möglich von dem Vorstande selbst, außerdem durch die einschlägigen Referenten vorzunehmen.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Vorstandes tritt Stellvertretung durch den ersten Rath ein, wenn nicht anders verfügt wird.

11.

Bei den Mittelbehörden ist der Geschäftsgang durchaus bureaumäßig und der Vorstand für die Geschäftsführung im Allgemeinen zunächst verantwortlich, wodurch jedoch die freie Bewegung der Nebenbeamten innerhalb der speciellen Dienstesabtheilung nicht behindert, vielmehr in allen Abstufungen das richtige Verhältniß zwischen Competenz und Verantwortlichkeit eingehalten werden soll.

Digitized by Google

Ueber all soll auch hier die möglichst rasche Geschäftsführung und energische Dienstesaufsicht gewahrt, unnöthige Schreiberei aber fern gehalten werden.

Auf die Mittelbehörden hat die bezüglich der Stellvertretung des Vorstandes im §. 10. gegebene Bestimmung analoge Anwendung zu finden.

München, den 14. November 1851.

Mark.

v. d. Pfordten.

Im Sinne der vorstehend ertheilten Normen sind auch die speciellen Instructionen und Dienstesvorschriften zu erlassen.

12.

Gegenwärtige Verordnung hat mit dem 1. Januar 1852 in Wirksamkeit zu treten.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. November l. Js., den bisherigen Gerichtsarzt zu Ellingen, Dr. Franz Kreitner, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf das erledigte Landgerichts-Physicat Beilngries und auf das hiedurch sich eröffnende Physicat Ellingen den dermaligen Landgerichtsarzt Dr. Adolph Majer zu Greding zu versetzen, dann

unter'm 17. November l. Js. die erledigte Lehrstelle der II. Klasse des Ludwigs-Gymnasiums dahier dem Studienlehrer an der Lateinschule des Maximilians-Gymnasiums daselbst, Michael Dausend, zu übertragen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Frühmeß-Beneficium zu Markt Bibart, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joh. Zirkel, Pfarrer zu Gremsdorf, Landgerichts Höchstadt an der Aisch, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rhodt, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Erlenbach, Dekanats Germersheim, Georg Friedrich Heinrich Adolph Petersen zu verleihen.

Digitized by Google

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 13. November l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Bayreuth, Georg Vogel, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste allergnädigst zu gewähren und an dessen Stelle den bisherigen Hauptmann Wolfgang August Burger zum Major und Commandanten des genannten Bataillons zu ernennen geruht.

Magistrat der Stadt Fürth.

Seine Majestät der König haben unterm 11. November l. J. für die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Friedrich Krenkel zu Fürth den Ersatzmann Christoph Böheim, Kaufmann dortselbst, als bürgerlichen Magistratsrath allerhöchst zu bestätigen geruht.

Kirchenverwaltungen in den Städten Bayreuth und Augsburg.

Unter dem 11. November l. Js. ist der Hafnermeister Bartholomäus Dorsch von Bayreuth als Ersatzmann für den verstorbenen Buchbindermeister August Bevern von da in die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Bayreuth einberufen, und als Mitglied dieser Verwaltung höchsten Orts bestätiget worden.

Unter dem 12. November l. Js. sind die bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die katholische Kirchenverwaltung in der Stadt Augsburg gewählten Gemeindeglieder:

1) der Kaufmann Johann Nepomuck Glogger,
2) der Privatmann Ignatz Welzhofer,
3) der Privatmann Franz Xaver Mielach,
4) der Wachszieher Franz Xaver Müller, dann

unter dem 16. November l. Js. nachstehende bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantische Kirchenverwaltung in der Stadt Augsburg gewählte Gemeindeglieder:

1) der Weinwirth Theodor Pfaff,
2) der Kaufmann Lebrecht Scheler,
3) der Kaufmann Johann Georg Wüst,
4) der Kaufmann Gustav von Hagen

als Mitglieder dieser Verwaltungen höchsten Orts bestätiget worden.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 54.

München, Montag den 24. November 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Polizeistunde betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen. — Berichtigung.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Polizeistunde betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Um den bestehenden Vorschriften über die Polizeistunde allenthalben einen wirksamen Vollzug zu sichern, finden Wir Uns bewogen, in näherer Erläuterung Unserer allerhöchsten Entschließung vom 20. April 1848 (Regierungsblatt S. 409) und auf solange Wir keine andere Bestimmung treffen, Unseren Regierungen, Kammern des Innern, die Ermächtigung zu ertheilen, für einzelne Orte, an welchen nach vorliegenden besonderen Erfahrungen der verlän-

Digitized by Google

gerte Wirthshausbesuch einen nachtheiligen Einfluß auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sowie der Sittlichkeit im Allgemeinen ausüben sollte, die Polizeistunde für eine bestimmte Zeitdauer nach näherem Ermessen entsprechend herabzusetzen.

München, den 21. November 1851.

Max.

v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Ministerialrath Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 26. October l. Js. den bisherigen Hoftheater-Intendanz-Verweser, Dr. Franz Dingelstedt, vom 1. October l. Js. an zum Hoftheater-Intendanten mit dem Range eines Regierungs-Directors in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 16. November l. Js. die von dem temporär quiescirten Postofficialen Simon Obermair dahier nachgesuchte Verlängerung seiner Quiescenz wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf ein weiteres Jahr zu genehmigen;

unter'm 18. November l. Js. dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wegen seiner fortdauernden außerordentlichen Geschäftslast einen Assessor beizugeben, und hiezu, so wie zu der daselbst in Erledigung gekommenen Assessorstelle die beiden Assessoren Joh. Adam Gmeinhardt zu Straubing und August Georg Albert Merz zu Bayreuth zu berufen, sofort zu der am Kreis- und Stadtgerichte Straubing erledigten Assessorstelle den dortigen Protokollisten Julius Schwaiger, und

zu der bei genanntem Gerichte offen gewordenen Rathsstelle den I. Assessor des Landgerichts München, Johann Nepomuk Klemm, zu befördern, ferner

den Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte Straubing, Jos. Pappenberger,

Digitized by Google

zu der am Kreis- und Stadtgerichte Waſſerburg erledigten Aſſeſſorſtelle zu berufen, und zum Protocolliſten am Kreis- und Stadtgerichte Straubing den Appellationsgerichts-Acceſſiſten Joſeph Ketterl in Amberg in proviſoriſcher Eigenſchaft, ferner

zum II. Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Paſſau den Protocolliſten daſelbſt, Joſeph Rohrmüller, zu ernennen,

den Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten Joſeph Laurer zu Aichach von dem Antritte der ihm verliehenen Advokatenſtelle in Lindau auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu entbinden, und auf ſeiner bisherigen Stelle zu belaſſen, ſofort die hiedurch wieder in Erledigung kommende Advokatenſtelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokaten-Concipienten Friedrich Chriſtoph von Lutzenberger aus Bayreuth zu verleihen, weiters

zum Rechnungs-Commiſſär der Kammer des Innern der Regierung von Schwaben und Neuburg den Rechnungsgehilfen bei der Regierung von Oberbayern, Franz Xaver Obel, zu befördern; auf die Stelle eines Rechnungsgehilfen der Kammer des Innern der Regierung von Oberbayern, den Rechnungsgehilfen Jacob Miedl von Ansbach zu berufen; zum Rechnungsgehilfen der Regierung von Mittelfranken Kammer, des Innern den Reviſor, Chriſtian Heinrich Seidel in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

den Polizeibezirks-Commiſſär zu München, Friedrich Wiellenbacher, ſeiner Stelle wieder zu entheben; den Polizeifunctionär Anton Lechinger zum Bezirkscommiſſär der Haupt- und Reſidenzſtadt München und den Polizeifunctionär Max Ditt zum Officianten der Polizeidirection München, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen;

unter'm 19. November l. Js. zum Actuar des Landgerichts Sonthofen, den vormaligen Patrimonialrichter Joh. Hoffmeiſter, dermal zu Herzogenaurach, zu ernennen, ſodann

unter Vorrückung des Actuärs Hoiß in die I. Actuarsſtelle am Landgerichte München, zum II. Actuar dieſes Landgerichts den Landgerichts-Actuar Eduard Müller zu Ingolſtadt ſeiner Bitte gemäß zu berufen und unter Vorrückung des Actuars Anton Banzer in die I. Actuarſtelle am Landgerichte Ingolſtadt, zum II. Actuar dieſes Landgerichts den geprüften Rechtspraktikanten Mathias Doll aus Paſſenbach, dermal zu Dachau, zu ernennen, endlich

unter'm 20. November l. Js. in die I. Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Wegſcheid den II. Aſſeſſor des Landgerichts Landau, Carl Joſ. Müller, und in die II. Aſſeſſorſtelle des Landgerichts Landau den dortigen Actuar, Adolph Oppert, vorrücken zu laſſen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen Hofbuchhändler Alexander Dunker in Berlin das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. October l. Js. dem Schlossergesellen und Arbeiter in der k. Eisenbahnwerkstätte zu Nürnberg, Thomas Hollweg, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung einer von ihm erfundenen eigenthümlichen Construction von Thurm- und Hausuhren für den Zeitraum von zwei Jahren, und

unter'm 19. October l. Js. dem Peter Clausen von London ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer verbesserten Methode des Bleichens dann Zubereitens von Pflanzenfasern, welche sich zum Spinnen und Filzen eignen, sowie des Bleichens und Zubereitens fertiger Gespinnste und Filzzeuge für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Das dem Schuhmachergesellen Alois Hiedl von Forstenried unter'm 13. Februar 1850 verliehene und unter'm 9. April 1850 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung seines eigenthümlichen Verfahrens, das Leder besonders weich und geschmeidig und hieraus dauerhafte und wasserdichte Schuhe und Stiefel zu machen, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betr., und eben so

das dem Mechanikus Carl Christian Weitershauser aus Reimhartshain, zur Zeit in München, unter'm 4. Februar 1850 verliehene und unter'm 9. April 1850 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, das Leder vermittelst aufgelöster Gutta percha dauerhaft zu machen, gleichfalls wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund der oben allegirten Verordnungsstelle als erloschen erklärt.

Berichtigung.

Im Regierungsblatt No. 53. dd. 19. November 1851 Seite 1286 §. 5 Zeile 6 lies: „Bezirks-Ingenieur" statt „Betriebs-Ingenieur."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 55.

München, Freitag den 28. November 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{49}/_{50}$ betreffend. — Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Auslegung des §. 503 No. 7 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — K. Hofbenefizium zu Bintenburg. — K. Akademie der Wissenschaften. — Magistrat der Stadt Augsburg. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{49}/_{50}$ betreffend.

Staatsministerium des Innern.

In der nachstehenden Uebersicht werden die Ergebnisse der Schuldentilgung in den

sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach den Rechnungs-Abschlüssen des Jahres $18^{49}/_{50}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 3. November 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath Eppler.

Digitized by Google

Zuſammenſtellung

des

Schulden-Standes

ſämmtlicher

Stadt-, Markt- und Land-Gemeinden

des

Königreiches

nach dem

Rechnungs-Abſchluſſe

von

18$\frac{49}{50}$.

Benennung des Regierungsbezirkes.	der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$^{48}/_{49}$ nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{48}/_{49}$. fl.	kr.	hl.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Schulden-Tilgungs-Fond a. nach dem Etat (Schulden-tilgungsplan.) fl.	kr.	hl.	b. nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Unmittelbare Städte	2,354,709	15	6	—	—	—	2,354,709	15	6	165,000	—	—	195,234	51	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung.	428,359	51	1	10,280	4	6	438,639	55	7	41,421	14	5	53,775	31	3
	Landgemeinden .	154,749	52	7	9,491	55	—	164,241	47	7	21,504	32	5	14,151	48	—
	Summa	2,937,818	59	6	19,771	59	6	2,957,590	59	4	227,925	47	2	263,162	11	1
Niederbayern.	Unmittelbare Städte	277,450	7	—	—	—	—	277,450	7	—	18,637	30	—	22,673	27	2
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung.	156,889	28	6	4,275	30	—	161,164	58	6	11,678	44	—	13,767	3	2
	Landgemeinden .	27,081	59	4	—	—	—	27,081	59	4	2,752	44	—	2,225	1	—
	Summa	461,421	35	2	4,275	30	—	465,697	5	2	33,028	59	—	38,665	31	4
Pfalz.	Städte mit 500 Familien und darüber	14,464	8	—	—	—	—	14,464	8	—	2,305	—	—	1,368	—	—
	Uebrige Gemeinden	17,196	40	—	—	—	—	17,196	40	—	2,451	—	—	1,468	21	—
	Summa	31,660	48	—	—	—	—	31,660	48	—	4,756	—	—	2,836	21	—
Oberpfalz und Regensburg.	Unmittelbare Städte	89,920	30	—	—	—	—	89,920	30	—	8,670	—	—	4,635	54	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	72,636	14	2	3,669	31	—	76,305	45	2	9,826	4	—	10,489	54	—
	Landgemeinden .	6,900	58	3	155	—	—	7,055	58	3	1,275	32	7	1,157	44	1
	Summa	169,457	42	5	3,824	31	—	173,282	13	5	19,771	30	7	16,283	32	7

Digitized by Google

Im Jahre 18⁴⁹/₅₀ verwendet									Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18⁴⁹/₅₀.			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungsabschlusse 18⁴⁹/₅₀.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
83,636	51	6	111,598	—	—	195,234	51	6	2,243,111	15	6	25,450	—	—	2,268,561	15	6
15,183	19	—	37,355	19	4	52,538	38	4	401,284	36	3	32,240	—	—	433,524	36	3
5,588	30	3	14,709	8	2	20,297	38	5	149,532	39	5	15,770	—	—	165,302	39	5
104,408	41	1	163,662	27	6	268,071	8	7	2,793,928	31	6	73,460	—	—	2,867,388	31	6
8,499	31	4	14,034	40	4	22,534	12	—	263,415	26	4	—	—	—	263,415	26	4
5,012	25	2	9,419	57	—	14,432	22	2	151,745	1	6	200	—	—	151,945	1	6
871	5	—	1,378	48	—	2,249	53	—	25,703	11	4	—	—	—	25,703	11	4
14,383	1	6	24,833	25	4	39,216	27	2	440,863	39	6	200	—	—	441,063	39	6
368	—	—	1,000	—	—	1,368	—	—	13,464	8	—	—	—	—	13,464	8	—
269	46	—	1,222	29	—	1,492	15	—	15,974	11	—	8,300	—	—	24,274	11	—
637	46	—	2,222	29	—	2,860	15	—	29,438	19	—	8,300	—	—	37,738	19	—
3,911	36	5	207	6	—	4,118	42	5	89,713	24	—	5,948	—	—	95,661	24	—
2,693	55	—	6,678	35	4	9,372	30	4	69,627	9	6	—	—	—	69,627	9	6
306	12	6	851	31	3	1,157	44	1	6,204	27	—	—	—	—	6,204	27	—
6,911	44	3	7,737	12	7	14,648	57	2	165,545	—	6	5,948	—	—	171,493	—	6

Digitized by Google

Benennung des Regierungsbezirkes.	Benennung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18⁴⁸/₄₉ nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18⁴⁷/₄₈. fl.	kr.	hl.	Zuzang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Schulden-Tilgungs-Fond a. nach dem Etat (Schulden-tilgungsplan.) fl.	kr.	hl.	b. nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
Oberfranken.	Unmittelbare Städte	268,666	16	—	2,254	1	4	270,920	17	4	28,627	36	—	31,773	20	1
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	234,205	7	2	—	—	—	234,205	7	2	25,281	45	6	24,448	42	—
	Landgemeinden .	176,742	53	6	5,318	—	—	182,060	53	6	21,113	54	7	21,587	58	3
	Summa	679,614	17	—	7,572	1	4	687,186	18	4	75,023	16	5	77,810	—	4
Mittelfranken.	Unmittelbare Städte	800,924	22	4	—	—	—	800,924	22	4	84,145	27	6	93,523	1	4
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	82,494	10	2	—	—	—	82,494	10	2	14,025	56	4	13,910	10	4
	Landgemeinden .	186,007	49	7	8,976	57	—	194,984	46	7	27,491	46	1	27,491	46	1
	Summa	1,069,426	22	5	8,976	57	—	1,078,403	19	5	125,663	10	3	134,924	58	1
Unterfranken und Aschaffenburg.	Unmittelbare Städte	1,325,842	33	—	—	—	—	1,325,842	33	—	78,532	10	—	109,365	45	2
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	398,496	57	2	—	—	—	398,496	57	2	34,698	2	6	44,042	47	2
	Landgemeinden .	1,662,224	20	5	5,010	—	—	1,667,234	20	5	159,008	34	2	190,348	5	6
	Summa	3,386,563	50	7	5,010	—	—	3,391,573	50	7	272,238	47	—	343,756	38	2
Schwaben und Neuburg.	Unmittelbare Städte	248,978	23	2	6,887	43	6	255,866	7	—	17,612	30	—	23,642	3	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	308,573	10	6	621	30	—	309,194	40	6	31,381	39	2	36,961	15	5
	Landgemeinden .	770,905	35	—	17,414	16	—	788,319	51	—	96,254	27	7	88,677	6	5
	Summa	1,328,457	9	—	24,923	29	6	1,353,380	38	6	145,248	37	1	149,280	25	2

Digitized by Google

Im Jahre 18$^{49}/_{50}$ verwendet									Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18$^{49}/_{50}$			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungsabschlusse 18$^{49}/_{50}$.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
9,750	4	4	18,105	40	—	27,855	44	4	252,814	37	4	—	—	—	252,814	37	4
9,786	7	4	13,131	43	2	22,917	50	6	221,073	24	—	13,533	—	—	234,606	24	—
7,965	7	2	13,622	51	1	21,587	58	3	168,438	2	5	2,329	—	—	170,767	2	5
27,501	19	2	44,860	14	3	72,361	33	5	642,326	4	1	15,862	—	—	658,188	4	1
27,979	58	—	40,127	16	—	68,107	14	—	760,797	6	4	20,711	18	—	781,508	24	4
2,665	58	6	10,061	17	6	12,727	16	4	72,432	52	4	7,771	19	-	80,204	11	4
7,320	10	—	29,565	57	3	36,886	7	3	165,418	49	4	12,091	49	-	177,510	38	4
37,966	6	6	79,754	31	1	117,720	37	7	998,648	48	4	40,574	26	—	1,039,223	14	4
41,881	52	6	4,355	—	—	46,236	52	6	1,321,487	33	—	—	—	—	1,321,487	33	—
13,647	5	4	16,840	46	4	30,487	52	—	381,656	10	6	—	—	-	381,656	10	6
65,079	31	3	107,270	13	5	172,349	45		1,559,964	7	—	22,671	23	4	1,582,635	30	4
120,608	29	5	128,466	—	1	249,074	29	6	3,263,107	50	6	22,671	23	4	3,285,779	14	2
8,770	41	4	14,973	51	6	23,744	33	2	240,892	15	2	—	—	—	240,892	15	2
12,582	22	1	23,526	34		36,108	56	1	285,668	6	6	14,805	—	—	300,473	6	6
29,505	48	7	62,911	3	7	92,416	52	6	725,408	47	1	7,609	—	—	733,017	47	1
50,858	52	4	101,411	29	5	152,270	22	1	1,251,969	9	1	22,414	—	—	1,274,383	9	1

Digitized by Google

Benennung der Regierungsbezirke.	Schuldenstand des Jahres 18$^{48}/_{49}$									Schulden-Tilgungs-Fond					
	nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{48}/_{49}$.			Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen.			Summa.			a. nach dem Etat (Schulden-tilgungsplan.)			b. nach dem wirklichen Anfalle.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
										Zusammen.					
Oberbayern	2,937,818	59	6	19,771	59	6	2,957,590	59	4	227,925	47	2	263,162	11	1
Niederbayern . . .	461,421	35	2	4,275	30	—	465,697	5	2	33,028	58	—	38,665	31	4
Pfalz	31,660	48	—	—	—	—	31,660	48	—	4,756	—	—	2,836	21	—
Oberpfalz und Regensburg	169,457	42	5	3,824	31	—	173,282	13	5	19,771	36	7	16,283	32	7
Oberfranken . . .	679,614	17	—	7,572	1	4	687,186	18	4	75,023	16	5	77,810	—	4
Mittelfranken . . .	1,069,426	22	5	8,976	57	—	1,078,403	19	5	125,663	10	3	134,924	58	1
Unterfranken und Aschaffenburg	3,386,563	50	7	5,010	—	—	3,391,573	50	7	272,238	47	—	343,756	38	2
Schwaben und Neuburg	1,328,457	9	—	24,923	29	6	1,353,380	38	6	145,248	37	1	149,280	25	2
Total-Summa	10,064,420	45	1	74,354	29	—	10,138,775	14	1	903,656	13	2	1,026,719	39	5

Digitized by Google

Im Jahre 18⁴⁹/₅₀ verwendet									Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18⁴⁹/₅₀.			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungsabschlusse 18⁴⁹/₅₀.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
stellung.																	
104,408	41	1	163,662	27	6	268,071	8	7	2,793,928	31	6	73,460	—	—	2,867,388	31	6
14,383	1	6	24,833	25	4	39,216	27	2	440,863	39	6	200	—	—	441,063	39	6
637	46	—	2,222	29	—	2,860	15	—	29,438	19	—	8,300	—	—	37,738	19	—
6,911	44	3	7,737	12	7	14,648	57	2	165,545	—	6	5,948	—	—	171,493	—	6
27,501	19	2	44,860	14	3	72,361	33	5	642,326	4	1	15,862	—	—	658,188	4	1
37,966	6	6	79,754	31	1	117,720	37	7	998,648	48	4	40,574	26	—	1,039,223	14	4
120,608	29	5	128,466	—	1	249,074	29	6	3,263,107	50	6	22,671	23	4	3,285,779	14	2
50,858	52	4	101,411	29	5	152,270	22	1	1,251,969	9	1	22,414	—	—	1,274,383	9	1
363,276	1	3	552,947	50	3	916,223	51	6	9,585,827	23	6	189,429	49	4	9,775,257	13	2

Digitized by Google

Plenarbeschluß
des
Oberappellationsgerichts des Königreichs,
die Auslegung des §. 53. No. 7 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 betreffend.

„Die Bestimmung des §. 53 Nr. 7 „des Proceßgesetzes vom 17. Novem„ber 1837 ist auch auf den Fall zu „beziehen, wenn der Ausspruch, daß „selbstständige Berufung unzulässig sei, „von der zweiten Instanz ausgeht."

Gründe.

Das Gesetz vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, hatte sich vorzugsweise zur Aufgabe gestellt, der allzulangen Dauer der Proceße durch Entfernung aller unnöthigen Zwischenappellationen vorzubeugen, letztere aber dadurch entbehrlich zu machen, daß dem verletzten Theile die Rechtsverfolgung gegen beschwerende Dekrete und Zwischenbescheide bei der Appellation gegen das Haupturtheil vorbehalten bleibt.

v. Gönner Commentar zum angef. Ges. S. 258.

Dieser Zweck wäre vereitelt worden, wenn man die Cognition über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer gesonderten Appellation dem höheren Richter überlassen und bis zu dessen Entscheidung den Fortgang des Processes unterbrochen hätte.

v. Gönner a. a. O. S. 365.

Darum hat der §. 24 des gedachten Gesetzes verordnet, daß in diesem Falle aber auch nur in diesem Falle dem Unterrichter (als Ausnahme von der sonstigen Regel des Devolutiveffectes) eine Cognition über die Zulässigkeit der Appellation und das Recht sowie die Pflicht zukommen sollte, Appellationen gegen einfache Dekrete oder Zwischenbescheide selbst abzuweisen.

Diese Bestimmung ging auch in das neuere Proceß-Gesetz vom 17. November 1837 über, welches in §. 65 bestimmt:

„das Gericht muß bei denjenigen Ap„pellationen, welche der Bestimmung „des §. 51 zuwider" (wegen einfacher Dekrete und Zwischenbescheide) „er„griffen werden, den Appellanten in „einer motivirten Entschließung ab„weisen und nach Lage des Processes „weiter verfahren."

Es lag bereits in dem Geiste des Gesetzes vom 22. Juli 1819, daß der Unterrichter sich auch durch eine weitere Appellation des von ihm abgewiesenen Appellanten nicht irre machen lassen sollte;

v. Gönner a. a. O. S. 370.

um indessen zu verhindern, daß die Obergerichte nicht unmittelbar mit der Prüfung

Digitized by Google

solcher Zurückweisungen von den Parteien befaßt würden, erfolgte in dem Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 III. 8 c. (Gesetz-Blatt S. 87) die ausdrückliche Verordnung:

„Gegen abweisliche Beschlüsse der Untergerichte, welche dieselben in Gemäßheit der Proceß-Novelle vom 22. Juli 1819 §. 24 zu erlassen haben, findet eine Beschwerde nicht statt; dem Betheiligten steht es lediglich frei, sich dagegen nach §. 18 der angeführten Novelle zu verwahren."

Diese Vorschrift wurde in das Proceßgesetz vom 17. November 1837 mit den Worten aufgenommen:

„Gegen den Ausspruch der ersten Instanz, daß selbstständige Berufung unzulässig sei, findet nur Verwahrung statt."

Deutlich ist hiemit ein derartiger Ausspruch selbst wieder ganz der Sache angemessen als ein bloßer Zwischenbescheid im Sinne des §. 51 des angeführten Gesetzes erklärt und da es nach §. 53 Nr. 1 und 2 ebendaselbst keinen Unterschied macht, ob der Zwischenbescheid von einem Untergericht oder von einem Obergericht (als erster oder als zweiter Instanz) ausging, so ist um so weniger ein Grund gegeben, die Anwendbarkeit der in Frage stehenden Vorschrift lediglich auf die abweisenden Beschlüsse der ersten Instanz zu beschränken, als der Oberrichter durch die Abweisung einer Berufung gegen ein einfaches Dekret oder einen Zwischenbescheid nur eine gesetzliche Obliegenheit des Untergerichtes erfüllt und damit von selbst an dessen Stelle tritt, und als da, wo eine Sache im gesetzlichen Gange nicht an die zweite Instanz hätte gebracht werden sollen, von einer Devolution an die dritte Instanz die Rede nicht sein kann.

Hiedurch ist also auch jede Prüfung der höheren Instanz ausgeschlossen, ob die untere die §§. 51 und 52 jenes Gesetzes richtig angewendet habe oder nicht.

Vorstehender Plenar-Beschluß wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, Art. I. und IV. hiemit bekannt gemacht.

München, den 14. November 1851.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Freiherr von Gumppenberg,
I. Präsident.

Acc. Schwertfelner, s. Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 21. November l. Js. den in die Ruhe versetzten k. Rath und ersten Professor an der Central-Veterinär-Schule in München, Dr. Conr. Ludw. Schwab, seiner Bitte entsprechend, von der Stelle als veterinärärztliches Mitglied des Obermedicinal-Ausschusses, unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinem langjährigen uneigennützigen Wirken und seinen ausgezeichneten Leistungen, zu entheben, und die dadurch in Erledigung kommende unentgeltliche Stelle eines veterinärärztlichen Mitgliedes im Obermedicinal-Ausschusse dem Professor an der k. Central-Veterinär-Schule dahier, Dr. med. Dominicus Hofer, zu verleihen;

den Landrichter von Kaufbeuern, Heinrich von Sichlern, auf Grund der nachgewiesenen Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen, sofort

zum Landrichter von Kaufbeuern den bisherigen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen, Franz Seraph Wolf, zu ernennen und demselben zugleich die Function als Stadtcommissär zu Kaufbeuern zu übertragen, dann

die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz in Straubing erledigte erste Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Sebastian Waltenberger daselbst zu verleihen;

unter'm 22. November l. Js. dem geistlichen Rathe und Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Regensburg, Georg Anton Heigl, die erbetene Versetzung in den Ruhestand, unter Anwendung des §. 22 lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen mehr als 40jährigen Leistungen im Lehramte zu gewähren,

die hiedurch erledigte Lehrstelle der Philosophie an benanntem Lyceum dem Doctor der Theologie und Philosophie, Priester Georg Hanauer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

die durch das Ableben des Studienlehrers, Priester Fr. Xav. Bach, erledigte Lehrstelle der IV. Classe an der Lateinschule zu Straubing dem Studienlehrer derselben Classe an der Lateinschule zu Landshut, Dr. Jos. Burger, zu übertragen;

unter'm 23. November l. Js. die erledigte Cantonsarztstelle I. Classe zu Frankenthal dem vormaligen Cantonsarzte zu Cusel und dermaligen Armen- und Irren-Anstaltsarzte zu Frankenthal, Dr. Julius Bettinger, zu verleihen, und

Digitized by Google

unter'm 25. November l. Js. bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg einen dritten Staatsanwalt anzustellen, und hiezu den functionirenden Staatsanwalts-Substituten Franz Schöpf zu Nürnberg zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. November l. Js. bewogen gefunden, den Expeditor bei dem k. Central-Schulbücher-Verlage, Anton Mittl, in Anwendung des §. 2 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 19. November l. Js. die katholische Pfarrei Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem seitherigen Vicar derselben, Priester Joseph Fischer, und

unter'm 22. November l. Js. die Salinen-Caplanei Au bei Traunstein, Landgerichts Traunstein, dem Priester Simon Steiner, Cooperator zu Anzing, Landgerichts Ebersberg, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Aislingen, Landgerichts Dillingen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Schiferle, Pfarrer zu Stadtbergen, Landgerichts Göggingen, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. November l. Js. den protestantischen Pfarrer zu Mauchenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, Georg Julius Carl Heinrich Fleischmann, von dem Antritte der ihm verliehenen Pfarrstelle zu Eisenberg, Dekanats gleichen Namens, seiner Bitte willfahrend, zu entheben geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 17. November l. Js. der von der protestantischen Gemeinde Winterhausen für den bisherigen Compastor und Domprediger zu Schleswig, Hans Nicolaus Hansen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Winterhausen, Dekanats Würzburg, und

unter'm 21. November l. Js. unter den für die protestantische III. Pfarrstelle an der St. Martinskirche in Memmingen, Dekanats gleichen Namens, in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen dem bisherigen protestantischen Stadtvicar in München, Joh. Georg Städelen, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Königliches Hofbenefizium zu Blutenburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. November l. Js. dem Coadjutor zu Schwabing, Priester Engelbert Pfettischer, das erledigte Hofbenefizium zu Blutenburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben die am 2. August l. Js. von der königlichen Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen zu genehmigen, und demnach allerhöchst zu bestätigen geruht:

I. als außerordentliche Mitglieder für die mathematisch-physikalische Classe:

1) Dr. Ludwig Seidel, außerordentlicher Professor an der hiesigen Universität,
2) Dr. Carl Kuhn, Professor der Mathematik und Physik im k. Cadeten-Corps;

II. als auswärtige Mitglieder:

a) für die philosophisch-philologische Classe:

1) Ritter Carl Bunsen, dermaleu k. preußischer Gesandter in London,
2) Albrecht Weber, Professor an der Universität in Berlin,
3) Max Miller, Professor in Oxford, und
4) Friedrich Heinrich von der Hagen, Professor an der Universität in Berlin;

b) für die mathematisch-physikalische Classe:
Professor Macédoine-Melloni in Neapel;

c) für die historische Classe:
Thomas Babington Macaulay in Edinburg;

III. als correspondirendes Mitglied:
Sebastian Mutzel, Rector am k. Gymnasium zu Eichstädt.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. November l. Js. geruht, für die Stellen bürgerlicher Magistratsräthe der Stadt Augsburg die gewählten Gemeindeglieder:

Ignaz Mayer, Privatmann,
Ernst Forster, Fabrikant,
Friedrich Gscheidlen, Fabrikant,
Benno Stadler, Kaufmann,
Joseph Hosp, Maurermeister, und
Peter Himmer, Buchhändler,

allerhöchst zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König hat

den Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem charakterisirten Obersten und 2. Stadt- und Festungs-Commandanten von Germersheim, Joseph Klier, in Rücksicht auf seine unter doppelter Einrechnung von fünf Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens, dann

unter'm 28. November l. Js. dem bisherigen Landraths-Mitgliede, Gutsbesitzer Michael Kolb zu Füßen, das goldene Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, und

unter'm 12. November l. Js. dem Pfarrer Abraham Reischl in Großinze-Moos, Landgerichts Dachau, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren ununterbrochen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. November l. Js. die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß der Ministerialrath im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Benno Heinrich Pfeufer, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Comthurkreuz des k. k. österreichischen Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Die im verflossenen Jahre zu Schweinfurt gestorbene Pfarrerstochter Dorothea Louise Merk von Oberndorf hat durch letztwillige Verfügungen vom 18. November 1849 und 6. Juni 1850 ihr hinterlassenes Vermögen, welches nach Abzug der Vermächtnisse und Kosten auf 1752 fl. 29 kr. sich beläuft, zu dem Zwecke bestimmt, daß die Zinsen desselben alljährlich unter Bedürftige und Würdige der höhern und gebildeteren Classe der protestantischen Einwohner Schweinfurts mit besonderer Berücksichtigung der Kranken vertheilt, in Ermanglung von Hilfsbedürftigen der bezeichneten Kategorie aber andere Hausarme bedacht werden sollen.

Seine Majestät haben dieser Wohlthätigkeitsstiftung die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstderselben wohlgefällige Anerkennung des von der Stifterin hiedurch bewährten wohlthätigen Sinnes durch das

Digitized by Google

Regierungsblatt des Königreichs kund gegeben werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 28. September l. Js. dem Lämmlein Reichmann und Gerson Naumburger von Fürth, auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in eigenthümlicher Fabrication von blauem und grünem Ultramarin, für den Zeitraum von acht Jahren;

unter'm 10. October l. Js. dem Mechanikus August Knocke von München, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserungen an der Construction seiner unter'm 3. October 1848 patentirten Feuergewehre, für den Zeitraum von einem Jahre, und

dem Drechsler Johann Wunderlich aus Hof, z. Z. in Nürnberg, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in der Verfertigung façonnirter Spielmarken aus Elfenbein und Horn mittelst einer eigenthümlich construirten Maschine, auf den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 21. October l. Js. dem Mechanikus Joh. Jacob Meyer von Paris, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserungen an der Construction von Locomotiven im Allgemeinen, sowie auf Anwendung dieser Verbesserungen an anderen Dampfmotoren, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 22. October l. Js. dem Kaufmann und Materialisten Johann Wolfgang Neumüller von Regensburg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen verbesserten Camphinlampen, welche sich vorzüglich zur Straßenbeleuchtung eignen sollen, für den Zeitraum von fünf Jahren, dann

unter'm 29. October l. Js. dem Hut- und Filzfabrikanten Heinrich Reiner von Göggingen, auf Ausführung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei der Filzbereitung, sowie bei der farbigen Bedruckung gefilzter Stoffe für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. September l. Js. das dem Johann Conrad Schuster in Nürnberg unter'm 25. September 1846 verliehene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Fabrication von Taback und Cigarren aus deutschen Blättern für den Zeitraum von weiteen fünf Jahren, vom 25. September 1851 anfangend, zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 56.

München, Montag den 1. December 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betr. — Bekanntmachung, Auszeichnung mehrerer Bewohner der Pfalz durch allerhöchste Ordens- und Titelverleihung, dann belobende Anerkennung betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Gewerbe- und Handelskammern. — Ordens-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22

Digitized by Google

der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer des gegenwärtigen Landtages bis zum ersten Februar kommenden Jahres einschließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 21. November 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

Auszeichnung mehrerer Bewohner der Pfalz durch allerhöchste Ordens- und Titelverleihung, dann belobende Anerkennung betr.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Bewohnern der Pfalz, welche durch ihr entschiedenes Festhalten an der Sache des Rechts und der Ordnung, durch ihre unbefleckte Treue und unversehrt bewahrte Anhänglichkeit an Thron und Verfassung, so wie überhaupt durch ersprießliche Leistungen im Dienste des Staates, der Kirche oder der Gemeinde sich in den letzten Jahren rühmlich hervorgethan haben, und zwar:

I. das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

1) dem k. Notar Jacob Friedrich Sartorius zu Germersheim,
2) dem k. Oberzoll-Inspector Joseph Elblein zu Zweibrücken,
3) dem k. Anwalt Norbert Mahla zu Landau,
4) dem katholischen Pfarrer Johann Baptist Schwarz zu Ramberg,
5) dem Apotheker Carl Hoffmann zu Landau;

II. den Titel eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei:

dem katholischen Pfarrer Conrad Völker zu Dannstadt;

Digitized by Google

III. das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

1) dem Steuerboten Wilhelm Peter zu Homburg,
2) dem Renteiboten Georg Neuer zu Homburg,
3) dem Bürgermeister Theobald Platz zu Set. Martin,
4) dem Bürgermeister Peter Minges zu Flemlingen,
5) dem Bürgermeister Georg Brauner zu Herxheim,
6) dem Gefängniß-Verwalter Alois Brandtner zu Speyer,
7) dem Bürgermeister Joh. Müllecker zu Birkenhördt,

allerhuldvollst zu verleihen, und

IV. die belobende allerhöchste Anerkennung:

1) dem k. Notar Carl August Duderstadt zu Kirchheim,
2) dem Bürgermeister Jacob Schmitz zu Gersheim,
3) dem Bürgermeister Jacob Kullmann zu Weißenheim,
4) dem Bürgermeister Cornelius Labbe zu Steinfeld,
5) dem k. Landcommissariats-Actuar Augustin Damm zu Zweibrücken,
6) dem Landwirth Neubrecht zu Gersweiler

auszudrücken.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. November l. J. den Registrator der Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg, Christoph Sedlmaier auf die Dauer eines Jahres auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs Urkunde in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle zum Finanzkammer-Registrator den Registraturgehilfen genannter Finanzkammer, Joh. Ludwig Cunradi, provisorisch zu ernennen;

unter'm 22. November l. Js. den unter'm 5. October l. Js. nach seinem Ansuchen auf das Rentamt Speyer versetzten Rentbeamten Ludwig Hilger zu Kandl, seiner Bitte willfahrend, unter Belassung auf seiner bisherigen Stelle von dem Antritte des Rentamtes Speyer zu entbinden und auf dieses Rentamt den unter obigem Tage von Landstuhl nach Kandl versetzten Rentbeamten Franz Falciola, unter Gewährung seiner Bitte, zu berufen;

unter'm 25. November l. Js. dem Landgerichte Burghausen bis auf weitere allerhöchste Verfügung einen Actuar extra statum beizugeben und zu dieser Stelle den geprüften Rechtspraktikanten Max Hausmann aus München zu ernennen, sodann

Digitized by Google

unter'm 26. November l. Js. zum Landrichter von Gunzenhausen den I. Assessor des Landgerichts Altdorf, Ludwig Hermann Richter zu ernennen; zum I. Assessor des Landgerichts Altdorf den II. Assessor des Landgerichts Cadolzburg, Georg Friedr. Herzog, vorrücken zu lassen und die II. Assessorstelle des Landgerichts Cadolzburg dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Gotthold Emanuel Friedr. Freiherrn von Löffelholz zu Nürnberg zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 25. November l. Js. das Beneficium Eberspoint, Landgerichts Vilsbiburg, dem Priester Joseph Wimmer, Commorant zu München,

die katholische Pfarrei Winkl, Landgerichts Landsberg, dem Priester J. B. Stöberl, Beneficiat zu Sameister, Landgerichts Füßen, dann

unter'm 27. November l. Js. die katholische Pfarrei Hemau, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Andreas Stauber, Pfarrer zu Pfatter, Landgerichts Stadtamhof, zu übertragen.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unter'm 24. November l. Js. die Errichtung eines Gewerbe- und Handelsrathes für die Stadt Miltenberg, gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 27. Jänner v. Js., den deßfalls gestellten Anträgen entsprechend genehmigt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. November l. Js. dem k. Forstmeister Franz Thoma zu Kaufbeuern das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 22. November l. Js. dem Forstwart Joseph Vonbrunn zu Leesten, im Forstamte Bamberg, in huldvollster Anerkennung des rühmlichen Verhaltens während seiner 48jährigen Diensteszeit und des Eifers in der Waldpflege und Cultur das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 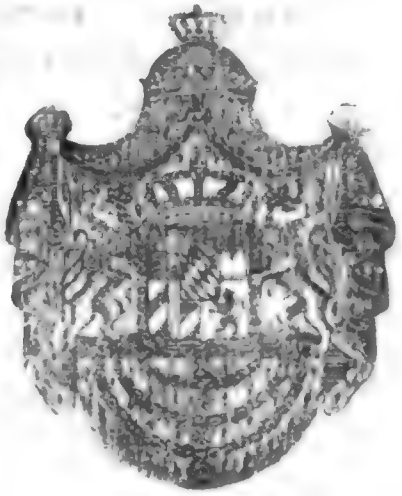 das

Königreich Bayern.

№ 57.

München, Donnerstag den 4. December 1851.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestütes betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg — Kirchenverwaltungen in der Stadt Hof. — Ordensverleihungen. — Titel-Verleihung. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestütes betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die allerhöchste Verordnung vom 19. Februar 1844, die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestütes betreffend, (Regierungsblatt vom Jahre 1844 Seite 129 ff.) einer sorgfältigen Revision untergeben zu lassen und verordnen hienach was folgt:

I. Abschnitt.

Bestimmung und allgemeine Einrichtung des Landgestütes.

§. 1.

Dem allgemeinen Landgestüte ist die Aufgabe gesetzt:

1) die Pferdezucht in den 7 Regierungsbezirken diesseits des Rheins mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die hiefür am meisten geeigneten Landestheile zu verbessern, und
2) veredelte Pferdeschläge in diesen einzelnen Landestheilen, wie solche den Bedürfnissen derselben entsprechen, dauernd herzustellen.

Demnach ist vor Allem

a) auf die Erzielung des kräftigen Arbeitspferdes, und
b) durch Veredlung desselben auf Erzielung des großen Wagenpferdes und des guten und starken Reitpferdes beharrlich hinzuwirken und hiebei jede nachtheilige Schwankung mit Sorgfalt zu vermeiden.

§. 2.

Zur Erreichung des im §. 1 bezeichneten Zweckes hat die allgemeine Landgestütsanstalt nachfolgende Mittel anzuwenden:

a) Aufstellung einer gewissen Anzahl vollkommen guter Beschälhengste und Vertheilung derselben auf die nach den Anforderungen des Zweckes zu bestimmenden Beschälstationen;
b) sorgfältige Auswahl der Zuchtstuten;
c) genaue Beaufsichtigung und Controle des Beschälgeschäftes;
d) Musterung der Privatbeschälhengste und Ertheilung von Beschäl-Licenzen für die tauglichen;
e) Ertheilung von Aufmunterungspreisen.

§. 3.

Das zur Zeit auf Unseren Militär-fohlenhöfen bestehende Stammgestüt bildet auch fernerhin einen ergänzenden Bestandtheil der allgemeinen Landgestüts-Anstalt, an welche es mit seinem gesammten Eigenthume bereits überwiesen ist.

Ueber dasselbe ist jedoch eine gesonderte Rechnung fortan zu führen.

§. 4.

Das Stammgestüt ist bestimmt, einen angemessenen Theil der nach §. 2. lit. a. aufzustellenden Anzahl vollkommen guter Beschälhengste dem Landgestüte aus eigener Züchtung zu liefern.

Dasselbe hat hiebei die Aufgabe, nach erfolgter sorgfältiger Musterung seines gegenwärtigen Bestandes einen, dem gegebenen Züchtungszwecke (§. 1) vollständig entsprechenden Schlag von Pferden zu erzielen und dahin zu wirken, daß seinerzeit im Wege der Inzucht sowie mit Benützung der übrigen obenbezeichneten Beförderungsmittel eine constante Pferderace im Lande dauernd begründet werde.

Digitized by Google

§. 5.

Zur Erleichterung der Aufsicht und Ueberwachung ist das allgemeine Landgestüt an geeigneten Orten aufzustellen, von wo aus die Beschälhengste an die einzelnen Beschälstationen entsendet werden.

Die bestehenden Beschälstationen sollen übrigens nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Mittel allmählig vermehrt und beziehungsweise weiter ausgedehnt werden.

§. 6.

Der allgemeinen Landgestüts-Anstalt werden zur Bestreitung ihrer sämmtlichen Bedürfnisse nachstehende Deckungsmittel zugewiesen:

1) der durch das Budget jeder Finanzperiode festzusetzende Zuschuß aus der Staatscassa,
2) die Erträgnisse des einverleibten Stammgestütes,
3) der Ertrag der Sprunggelder,
4) die etwaigen Einnahmen aus der Beschäftigung der Beschäler außer der Sprungzeit,
5) der Erlös aus dem Verkaufe unbrauchbar gewordener Beschälhengste und Geräthschaften des Landgestütes,
6) ein jährlicher in Heu und Stroh, nach dem Anschlage von 48 kr. für den Zentner Heu und von 30 kr. für den Zentner Stroh zu leistender Zuschuß im Gesammtbetrage von 4500 fl. aus den Erträgnissen der Militärfohlenhöfe.

Außerdem werden dem Stammgestüte auf den Militärfohlenhöfen die benöthigten Gebäude und sonstigen Räume, dann die freie Weide unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und ebenso das erforderliche Grünfutter unentgeltlich abgegeben.

Der bei dem Stammgestüte erzielte Dünger wird an die Militär-Fohlenhöfe als Vergütung für die von letzteren zu tragende Unterhaltung der Gebäude überlassen.

§. 7.

Der Fourage-Bedarf der Beschälhengste soll von den hiefür anzuweisenden Militär-Verpflegs- und Oekonomie-Commissionen gegen Vergütung des eigenen Kostenpreises abgegeben werden.

III. Abschnitt.

Beschälhengste und Beschälzeit.

§. 8.

Die Zahl der jährlich auf die Beschälstationen zu vertheilenden Beschälhengste wird nach Maßgabe des Bedürfnisses und der gegebenen Mittel festgesetzt.

§. 9.

Die Beschälzeit dauert jedes Jahr 4 Monate und fängt in der Regel mit dem Monat März an.

Digitized by Google

Wo die örtlichen Verhältnisse ein späteres Beginnen der Beschälzeit erheischen, hört dieselbe auch um so viel später auf.

§. 10.

Bei der Beschälung ist für den ersten Sprung ein Sprunggeld von 2 fl. zur Landgestütscassa nebst einer Gebühr von 24 kr. als Trinkgeld für die Beschälwärter an den aufgestellten Einnehmer zu entrichten, jeder weitere Sprung während der nemlichen Beschälzeit geschieht unentgeltlich.

Für einzelne Hengste von besonders edler Race wird das Sprunggeld von der Landgestüts-Verwaltung eigens bestimmt und sowohl der betreffende Hengst als auch der Betrag des Sprunggeldes zuvor bekannt gemacht.

Im Falle der Erfolglosigkeit des Sprunges wird das ganze Sprunggeld auf Ansuchen zurückersetzt, sofern der Zahler noch im Besitze der Stute ist.

Die Erfolglosigkeit und der jeweilige Besitz ist durch gemeindeamtliches Zeugniß nachzuweisen.

Dem Beschälwärter-Personal ist bei nachdrücklicher Strafe untersagt, außer der gedachten Gebühr ein Trinkgeld oder Geschenk unter was immer für einem Namen oder Vorwande anzunehmen.

§. 11.

Stuten, welche auswärtigen Unterthanen gehören, dürfen durch die Landgestüts-Beschäler nicht belegt werden.

III. Abschnitt.

Musterung und Approbation.

§. 12.

Vom Monat November jeden Jahres beginnend hat der Vorstand der Landgestüts-Verwaltung oder dessen Stellvertreter unter Beiziehung des Bezirksthierarztes sowohl die Musterung der Zuchtstuten, als die der Privatbeschälhengste vorzunehmen.

§. 13.

Die Besitzer von Stuten, welche deren Bedeckung durch Landgestütsbeschäler wünschen, haben dieselben an dem vom Gestütsbeamten zu bestimmenden Termine zur Musterung vorzuführen.

Von dergleichen Stuten wird gefordert, daß sie das 3. Jahr zurückgelegt haben und nicht durch Alter gebrechlich sind, dabei gut gebaut, vollkommen gesund und auch sonst von Fehlern, welche leicht forterben, frei sind.

Für die tauglich befundenen Stuten wird vom Gestütsbeamten und dem bei der Musterung beizuziehenden Bezirksthierarzte

Digitized by Google

gemeinschaftlich ein auf ein Jahr giltiger Erlaubnißschein unentgeltlich ausgestellt.

Wer bei dem bestimmten Musterungstermine nicht erscheint, kann zwar seine Stute nachträglich durch den betreffenden Bezirksthierarzt allein approbiren lassen, wird aber bei der Bedeckung den übrigen anwesenden Stutenbesitzern nachgesetzt.

Die mit einem Preise (Abschnitt IV.) bedachten Stuten gelten zugleich als approbirt für die nächste Beschälung und bedürfen hiefür keines besonderen Erlaubnißscheines.

§. 14.

Keine Stute darf zur Bedeckung zugelassen werden, wenn nicht dem Beschälwärter der ausgestellte Erlaubnißschein oder der Nachweis des im vorhergehenden Jahre erhaltenen Preises vorgelegt und die über das bezahlte Sprunggeld zu lösende Quittung ausgehändigt wird.

§. 15.

Wer einen oder mehrere Hengste als Privatbeschäler zum gewerbsmäßigen Betriebe des Beschälgeschäftes halten will, ist verbunden, dieselben dem Landgestütsbeamten und Bezirksthierarzte an dem zur Stutenmusterung bestimmten Termine (§. 13) vorzuführen, damit diese sich überzeugen können, ob dergleichen Hengste hinsichtlich des Alters, schönen Wuchses, guten Ganges, der körperlichen Stärke und der Reinheit von wesentlichen Fehlern die für eine gute Zucht erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Die tauglich befundenen Privathengste werden mit dem Brandzeichen des Landgestütes auf dem Hinterbacken gezeichnet, dem Eigenthümer aber wird ein auf die Bedeckzeit des laufenden Jahres giltiger Erlaubnißschein unentgeltlich ausgestellt, auf dessen Grund er befugt ist, in dem ihm durch die Landgestütsverwaltung angewiesenen Bezirke das Privatbeschälgeschäft auszuüben.

Die Besitzer von Privatbeschälhengsten haben alljährlich bei Erneuerung der Approbation ein genaues Verzeichniß der von ihren Hengsten im abgelaufenen Jahre bedeckten Stuten zu übergeben.

§. 16.

Wer ohne Erlaubnißschein das Privatbeschälgeschäft gewerbsmäßig ausübt, oder den ihm angewiesenen Bezirk überschreitet, oder sich nicht jederzeit durch Vorzeigung des Erlaubnißscheines legitimiren kann, unterliegt einer Strafe von 10 bis 50 fl.

Von der wirklich erhobenen Geldstrafe fällt die eine Hälfte an die Local-Armen-Cassa jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung entdeckt worden ist, die andere Hälfte wird zur Belohnung für das zur

polizeilichen Beaufsichtigung des Beschälwesens dienende Unterpersonal verwendet.

Die Fälschung des Erlaubnißscheines hat, abgesehen von der strafrechtlichen Einschreitung, die Einziehung des Erlaubnißscheines zur Folge.

IV. Abschnitt.

Preise und deren Vertheilung.

§. 17.

Für vorzügliche Leistungen in der Pferdezucht und zur Aufmunterung fleißiger Züchter werden Preise vertheilt.

Zu diesem Zwecke wird eine Zahl mehrerer aneinander liegender Beschälstationen zu einem Bezirke vereinigt.

Zahl und Umfang dieser Bezirke richtet sich nach der Oertlichkeit und dem Bedürfnisse.

Die Landgestüts-Verwaltung bestimmt jährlich die Bildung der Bezirke und die Orte, an welchen in jedem Bezirke die Preisevertheilung stattfinden soll.

Sie hat durch Benehmen mit den einschlägigen Kreisregierungen die allgemeine Bekanntmachung der deßfalls getroffenen Anordnungen zu veranlassen.

Die Vertheilung der Preise wird alljährlich in den Monaten August und September von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung mit angemessener Feierlichkeit öffentlich vorgenommen.

§. 18.

Die Gesammtsumme, welche etatsmäßig auf Preise verwendet werden kann, wird auf die einzelnen Bezirke mit Rücksicht auf deren Umfang und auf den Stand der Zucht in denselben repartirt und von der Verwaltung für jeden Bezirk eine Maximalsumme festgestellt, welche in demselben vertheilt werden kann.

Die Preise für ein Pferd dürfen nicht mehr als 20 und nicht weniger als 10 bayerische Thaler betragen.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Das preiswürdige Pferd erhält dabei das Brandzeichen des Landgestüts auf den Hinterschenkel.

Die Namen der Preisträger werden, unter Bezeichnung der betreffenden Pferde durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

§. 19.

Preise werden nur für Stuten ausgesetzt, welche

1) von einem Landgestütsbeschäler und einer approbirten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbationsscheines oder durch ein

besonderes amtliches Zeugniß nachzuweisen ist;

2) das dritte Lebensjahr vollständig zurückgelegt und das siebente Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Stuten vom vollendeten 5. bis zum 7. Jahre einschließlich haben nur dann auf Preise Anspruch, wenn sie Mutterstuten sind und nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch erweislich von einem Landgestütsbeschäler wieder belegt sind.

Von der Beibringung des Fohlens wird nur dann Umgang genommen, wenn durch Zeugniß der Gemeinde triftige Verhinderungsgründe oder der zufällige Verlust des Fohlens nachgewiesen wird.

§. 20.

In jedem Bezirke können nur solche Stuten auf Preise Anspruch machen, welche auf einer der den Bezirk bildenden Stationen belegt worden sind.

Kein Bewerber kann bei einer Preisevertheilung des Landgestüts gleichzeitig für ein Pferd mehr als einen Preis erhalten; wohl aber kann jeder Pferdebesitzer mit mehreren Stuten zugleich um Preise concurriren.

Früher erworbene Preise schließen ein Pferd von der Concurrenz nicht aus.

§. 21.

Die Musterung der von Preisbewerbern vorgeführten Stuten und die Auswahl derer, welchen ein Preis zuerkannt werden soll, geschieht durch ein Preisgericht von 5 Sachverständigen, welche der betreffende Distriktspolizeibeamte aus den Anwesenden, wo möglich aus verschiedenen Orten des Bezirks, zu wählen und sogleich durch Abnahme des Handgelübdes zu verpflichten hat.

Von der Berufung in das Schiedsgericht sind jedoch alle diejenigen ausgeschlossen, welche als Preisbewerber erscheinen.

Dem Gestütsbeamten bleibt es vorbehalten, auf Bildung eines neuen Schiedsgerichts anzutragen, wenn er wahrnehmen sollte, daß bei der Auswahl und Reihung der Preispferde den bestehenden Vorschriften entgegengehandelt oder ein offenbar unrechtes Urtheil gefällt worden ist.

§. 22.

Das Schiedsgericht hat bei Beurtheilung der vorgeführten Pferde außer den in §. 19. aufgezählten unerläßlichen Vorbedingungen besonders zu prüfen:

1) ob die Stute ihrer Körperbeschaffenheit nach sich überhaupt vollständig zur Nachzucht eignet;

2) ob sie von Fehlern frei ist, welche sich notorisch leicht vererben;

3) ob das Thier gesund, gut genährt und wohl gepflegt ist.

Digitized by Google

Wo diese Eigenschaften fehlen, ist das Schiedsgericht nicht berechtigt, überhaupt Preise zu gewähren.

Dagegen ist demselben gestattet, solchen Pferdezüchtern einen Preis zuzuerkennen, welche sich durch besondern Fleiß und durch Ausdauer in der Zucht auszeichnen, insbesondere von einer und derselben approbirten Stute schon mehrere Fohlen gezogen haben, wenn auch die vorgeführte Stute selbst nicht mehr als preiswürdig erscheint.

Ein solcher Preis darf die Summe von 10 bayerischen Thalern nicht übersteigen.

§. 23.

Bei Ausstellung der Zeugnisse zur Begründung der Ansprüche auf Preise haben die zuständigen Behörden mit pflichtmäßiger Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu verfahren.

Jede Bestätigung einer unrichtigen Thatsache in solchen Zeugnissen hat die Haftung des ausstellenden Beamten für allen Schaden, welcher den Betheiligten hieraus zugeht, zur Folge, vorbehaltlich der etwa sonst noch verwirkten Einschreitungen.

Um formellen Mißgriffen hierin zu begegnen, sind geeignete Formulare bei den Behörden, in deren Bezirk Beschälstationen bestehen, zu hinterlegen.

§. 24.

Die beigebrachten Zeugnisse werden einer strengen Prüfung unterstellt, und sind, wenn sie die erhobenen Ansprüche hinreichend begründen und die Ertheilung eines Preises zur Folge haben, dem Protokolle beizufügen, welches über die Preisevertheilung abzuhalten ist und die Resultate derselben bestimmt und genau darzustellen hat.

Dieses Protokoll sammt den Originalzeugnissen übernimmt die Landgestütsverwaltung; ein Duplikat desselben ist in der Registratur der einschlägigen Distriktspolizeibehörde aufzubewahren.

V. Abschnitt.

Verwaltung des Landgestüts.

§. 25.

Die oberste Leitung des allgemeinen Landgestüts bleibt Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen.

Die Verwaltung der Landgestüts-Anstalt behält die militärische Einrichtung bei, und das gesammte dafür zu verwendende Personal wird aus dem Stande Unseres Heeres entnommen.

Dasselbe bleibt in allen persönlichen, militärdienstlichen und Disciplinarsachen Unserem Kriegsministerium und der militärischen Disciplin untergeordnet.

§. 26.

Die obere Führung und Verwaltung,

Digitized by Google

des allgemeinen Landgestüts bleibt einer eigenen Behörde unter der Benennung: „Landgestüts-Verwaltung“ mit dem Sitze in Unserer Haupt- und Residenzstadt München übertragen. Diese hat zu bestehen:

1) aus einem Vorstande und

2) aus einem Verwaltungsbeamten,

welch' Letzterem im Falle des Bedürfnisses ein Gehilfe beigegeben werden kann.

§. 27.

Der Vorstand der Landgestüts-Verwaltung erhält aus der Landgestütscassa für seine Dienstverrichtungen und die damit verbundenen ordentlichen Dienstreisen einen von Uns zu bestimmenden Functionsgehalt ohne pragmatische Rechte.

Zu der Function eines Verwaltungsbeamten soll ein Quartiermeister Unseres Heeres berufen werden.

§. 28.

Der Vorstand und der Verwaltungsbeamte sowie die zum Dienste des Landgestüts erforderlichen Officiere und Unterofficiere sind bei den Heeresabtheilungen, denen sie angehören, commandirt zu führen und zu ersetzen, und es haben ihre sämmtlichen normamäßigen Bezüge für die Dauer der Verwendung auf den Etat des Landgestüts überzugehen.

Die zum Dienste des Landgestüts erforderlichen Gemeinen werden bei den einschlägigen Heeresabtheilungen beurlaubt und erhalten für die Dauer ihrer Verwendung die normale Verpflegung sammt der Gage aus der Cassa des Landgestüts.

§. 29.

Der Vorstand und der Verwaltungsbeamte des Landgestüts werden auf den gemeinschaftlichen Vorschlag Unseres Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten und Unseres Kriegsministeriums von Uns ernannt.

Die für den Dienst des Landgestüts erforderlichen Officiere, Militärbeamten, Unterofficiere und Gemeinen und das etwa sonst benöthigte Personal werden von Unserem Kriegsministerium dahin commandirt. Dasselbe hat hiebei auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Landgestütsdienstes jederzeit den entsprechenden Bedacht zu nehmen und von jeder Veränderung im Personalstande Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten alsbald Kenntniß zu geben.

§. 30.

Dem Vorstand des Landgestüts steht die Leitung der Gesammt-Anstalt zu.

Ihm liegt ob, vor dem Anfange eines jeden Verwaltungsjahres Unserem Staats-

Digitized by Google

miniſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Etat der Einnahmen und Ausgaben der Anſtalt für das betreffende Jahr vorzulegen, der nach erfolgter Genehmigung für die Verwaltung als Norm zu dienen hat.

So oft eine Vermehrung oder Veränderung der Stationen nöthig oder räthlich erſcheint, hat derſelbe, nach vorgängigem Benehmen mit der Kreisregierung, darüber an Unſer Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gutachtlichen Bericht zu erſtatten.

An daſſelbe iſt überhaupt in allen Fällen Bericht zu erſtatten, wo es ſich von allgemeinen Anordnungen zur Förderung des Zweckes der Anſtalt handelt.

§. 31.

Der bei dem Landgeſtüte aufgeſtellte Verwaltungsbeamte ſteht unter der Leitung des Vorſtandes und hat zunächſt die Führung des Caſſa- und Rechnungsweſens zu beſorgen.

Ueber die Führung des Caſſa- und Rechnungsweſens hat Unſer Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nähere Beſtimmungen, ſoweit es erforderlich iſt, im Benehmen mit Unſerem Kriegsminiſterium zu erlaſſen.

§. 32.

Die Verwaltung des Landgeſtüts ſteht zu den Kreisregierungen im Verhältniſſe der Coordination.

§. 33.

Aufträge an die den Kreisregierungen untergebenen Behörden unmittelbar zu erlaſſen, ſteht der Verwaltung des Landgeſtüts nur ausnahmsweiſe bezüglich des Abſchluſſes der Akkorde über die Verpflegung der Beſchäler und Beſchälwärter, dann in jenen Fällen zu, in welchen mit dem Aufſchube wirklicher Nachtheil oder die Gefahr eines ſolchen verbunden iſt.

Dieſelbe hat jedoch in jedem Falle der letzterwähnten Art von dem erlaſſenen Auftrage gleichzeitig der einſchlägigen Kreisregierung Kenntniß zu geben.

§. 34.

Die dem Landgeſtüte zugetheilten Officiere haben nach der Anordnung des Vorſtandes der Anſtalt den Dienſt des Landgeſtüts zu leiten.

Ihnen iſt das geſammte, in dem Beſchälſtall und auf den Beſchälſtationen verwendete Perſonal zunächſt untergeordnet.

§. 35.

Die unmittelbare Aufſicht und Leitung des Stammgeſtütes wird einem Inſpections-Officier der Landgeſtüts-Verwaltung unter der Oberaufſicht der letzteren übertragen und

ist von demselben im Benehmen mit der betreffenden Fohlenhofs-Inspection zu führen.

Dem Inspections-Officier wird ein Militär-Veterinärarzt beigegeben.

Das zur Wart und Pflege der Hengste, Stuten und Fohlen des Stammgestütes erforderliche Personal ist, gleich jenem des Landgestütes, aus dem Stande der Unterofficiere, Gefreiten und Gemeinen Unseres Heeres zu entnehmen.

§. 36.

Alle Anordnungen, welche lediglich die Zucht und Wart der Pferde und Fohlen des Stammgestütes betreffen, sind von der Verwaltung des allgemeinen Landgestütes unmittelbar an den Inspections-Officier des Stammgestütes zu erlassen.

Verfügungen dagegen, welche zugleich die Verwaltung der Fohlenhöfe berühren, hat die Landgestüts-Verwaltung im geeigneten Benehmen mit der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe zu veranlassen.

§. 37.

Unsere Kreisregierungen haben die Verwaltung des Landgestüts in ihrem Wirkungskreise unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften thätig zu unterstützen.

Sämmtliche Verwaltungs-Unterbehörden, in deren Amtsbezirken Beschälstationen bestehen, sind verpflichtet, mitzuwirken, daß die Beschälwärter ihren Dienstobliegenheiten nach den ertheilten Instructionen pünctlich nachkommen. Sie haben von jeder zu ihrer Kenntniß gelangenden pflichtwidrigen Handlung der Beschälwärter, sowie von jeder bei dem Beschälwesen eintretenden Unordnung der vorgesetzten Kreisregierung alsbald Anzeige zu erstatten, in so weit nicht auf dem kürzesten Wege im Benehmen mit der betreffenden Gestüts-Inspection die erforderliche Abhilfe getroffen werden kann.

Bei der Visitation der Beschälstationen haben die hiemit beauftragten Officiere mit den betreffenden Unterbehörden der inneren Verwaltung hierüber und über sonstige Erfordernisse sich mündlich zu benehmen.

§. 38.

Wir geben Uns der zuversichtlichen Erwartung hin, daß auch der landwirthschaftliche Verein bestrebt sein werde, Unsere Landgestüts-Verwaltung bei Lösung ihrer Aufgabe insbesondere durch Belehrung und Ermunterung der Pferdezüchter kräftig zu unterstützen, und mit Benützung aller ihm deßfalls satzungsgemäß zu Gebote stehenden Mittel auf die Förderung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Zweckes unablässig hinzuwirken.

Digitized by Google

VI. Abschnitt.

Berathungs-Comités.

§. 39.

Zum Zwecke der fortwährenden Kenntnißnahme von dem Zustande und den Bedürfnissen des Gestütwesens und den deßfalls in den einzelnen Regierungsbezirken bestehenden Wünschen und Anträgen, sowie zum Behufe der vorbereitenden Besprechung wichtiger principieller Maßregeln, dann zur Abgabe der vom Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten allenfalls abverlangten Gutachten ist jährlich nach Beendigung der Preisevertheilung, spätestens im Laufe des Monats October, am Sitze jeder Kreisregierung ein eigenes Berathungs-Comité zu berufen.

Dasselbe hat unter der unmittelbaren Anordnung und Leitung des Regierungspräsidenten oder seines Stellvertreters, sowie unter Zuziehung des betreffenden Regierungsrefenten aus

2 oder 3 Mitgliedern des Kreiscomités des landwirtschaftlichen Vereines,

1 Veterinärarzte,

2 oder 3 mit dem Gestütwesen vorzugsweise vertrauten und von dem Regierungspräsidenten besonders einzuladenden Oekonomen zu bestehen.

Die Ergebnisse der Berathung, zu welcher auch der betreffende Inspections-Officier beizuziehen ist, sind von der Kreisregierung mit gutachtlichem Berichte dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten längstens bis zum Ende des Monats October vorzulegen.

§. 40.

Zum Zwecke der Berathung über diese Vorlagen und zur Besprechung der allgemeinen Interessen des Landgestüts ist jährlich beim Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ein Central-Berathungscomité zu berufen, welches unter Anordnung und Leitung des Staatsministers oder seines Stellvertreters und unter Zuziehung der betreffenden Ministerialreferenten, einschließlich des Referenten im Kriegsministerium, des Vorstandes der Landgestüts-Verwaltung und der Inspections-Officiere, aus

2 oder 3 Mitgliedern des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereines,

1 Mitgliede des Oberststallmeister-Stabes,

1 Veterinärarzte,

2 oder 3 mit dem Gestütwesen vorzüglich vertrauten und deßfalls besonders einzuladenden Oekonomen

zu bestehen hat.

Digitized by Google

§. 41.

Die Mitglieder dieser Berathungs-Comités haben auf Remuneration keinen Anspruch.

VII. Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§. 42.

In jedem Jahre hat die Landgestütsverwaltung nach Beendigung sämmtlicher Musterungen und Preisevertheilungen und zwar längstens bis Mitte Novembers einen umfassenden Bericht über den Zustand des Landgestütswesens und der Pferdezucht nach allen Beziehungen derselben unter Beilegung statistischer Uebersichten an Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten und Unser Kriegsministerium zu erstatten.

Sie wird mit demselben alle jene Anträge verbinden, welche geeignet scheinen, das Gedeihen der Anstalt zu fördern.

Sie hat dabei auch über die Verwendung der dem Landgestüte zugewiesenen Geldmittel Rechenschaft abzulegen und die zweckmässige Verwendung derselben nachzuweisen.

Die Ergebnisse werden sodann durch das Central-Berathungs-Comité (§. 40) gewürdigt werden.

§. 43.

Für die Herstellung und Evidenthaltung einer erschöpfenden Statistik der bayerischen Pferdezucht hat Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten entsprechende Fürsorge zu tragen und zu diesem Behufe insbesondere auch die ihm von der Landgestüts-Verwaltung zukommenden statistischen Notizen über den Stand und das Wirken des allgemeinen Landgestütes geeignet zu benützen.

München, den 25. November 1851.

Max.

v. d. Pfordten. v. Lüder.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. November l. Js. die gegenwärtig erledigte Lehrstelle der I. Klasse an der Lateinschule zu Straubing, dem geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg, Carl Kery, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 29. November l. Js. den Friedensgerichtsschreiber Wilhelm Daniel Weber in Neustadt wegen hohen Alters und Dienstunfähigkeit nach §. 22 Lit. B. und C. der Beilage IX zur Verfassungsurkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unterm gleichen Tage zum Actuar des Landgerichts Landau den Appellationsgerichtsaccessisten Martin Quirin Mayr aus Regensburg, dermal zu Landshut, zu ernennen, und

unterm 30. November l. Js. den zum I. Assessor des Landgerichts Regenstauf ernannten Max Paul Nast in gleicher Eigenschaft, seiner Bitte gemäß, am Landgericht Rotthalmünster zu belassen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. November d. Js. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Hospitalverwalters zu Stadtprozelten dem dermaligen funktionirenden Verwalter Eduard Deßloch, jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, übertragen werde.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. November l. Js. bewogen gefunden, die Exposteur Ramsau, Landgerichts Haag, dem Priester Joseph Grassinger, Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München allergnädigst zu übertragen.

Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Kaufmann Anton Reitz von Aschaffenburg, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, von der ihm übertragenen Function eines Mitgliedes der Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg zu entheben und auf seine Stelle den Landwehrmajor und Fabrikanten Franz Dessauer von Aschaffenburg zum Mitglied der genannten Handelskammer zu ernennen.

Kirchenverwaltungen in der Stadt Hof.

Unter dem 27. November l. Js. sind nachstehende bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die katholische und protestantische Kirchenverwaltung in der Stadt Hof gewählte Gemeindeglieder als Mitglieder dieser Verwaltungen höchsten Orts bestätiget worden:

I. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei:

1) der Seilermeister Christian Langheinrich,
2) der Gürtlermeister Gottfried Schwab,
3) der Kürschnermeister Christoph Poland;

II. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarr-Curatie:

1) der Rothgerbermeister Adam Summer,
2) der Getreidhändler J. Georg Fuchs.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. November l. Js. dem k. Oberpostmeister Freiherrn von Berchem in Würzburg, in Rücksicht auf seine unter doppelter Einrechnung von 4 Feldzugsjahren im Militärdienste und 2 Feldzugsjahren als Feldpostdirector, sonach durch 50 Jahre, zur vollsten Zufriedenheit geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens, und

unter'm 28. November l. Js. dem k. Domainen-Inspector Georg Rapp zu Zweybrücken wegen seiner während des pfälzischen Aufstandes bewährten treuen Anhänglichkeit an Thron und Verfassung und seines unerschütterlichen Festhaltens an Recht und Ordnung das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael allerhuldvollst zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. November l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Beisitzer des Medicinal-Comité's München und praktischen Arzt Dr. Heinrich Fischer dahier den Titel eines königlichen Hofrathes tax- und siegelfrei, zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Ministerialrathe Carl Weber die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und

Digitized by Google

Tragung des demselben von Seiner des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen Comthurkreuzes des k. k. österreichischen Franz-Joseph-Ordens allerhuldvollst zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. October l. Js. dem k. k. österreichischen Bezirksarzt Dr. Spitaler aus Braunau ein Gewerbsprivilegium auf Einführung des von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Essigständers, welcher wirksamer als die bisher üblichen sein und ohne im Innern einer Reparatur zu bedürfen, seine Wirksamkeit immer beibehalten soll, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 2. November l. Js. dem Carl Lennig aus Philadelphia ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in verbesserter Darstellung von Aetz-Baryt, Aetz-Natron, Aetz-Strontion, Aetz-Kali und kohlensaurem Kali, kohlensaurem Baryt, kohlensaurem Strontian und kohlensaurem Natron aus den entsprechenden schwefelsauren Salzen, nebst Gewinnung und Benutzung des Schwefels, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. September l. Js. das dem Schuhmachermeister Alois Raila von München unterm 3. September 1850 verliehene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln aus Cautschuck für den Zeitraum von weitern drei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Isaak Löbl Pulvermacher von Breslau unter'm 24. Februar 1851 verliehenen, bis zum 23. September l. Js. laufenden Gewerbsprivilegiums auf Einführung der von ihm erfundenen verbesserten Construction galvanischer Batterien für physikalische und technische Zwecke, elektro-magnetischer Motions- und magneto-elektrischer Rotationsmaschinen, dann elektro-magnetischer Telegraphen, auf den Grund der Bestimmungen in §. 30. Ziffer 4 und 9 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842 beschlossen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 58.

München, Mittwoch den 17. December 1851.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Suspension der Waaren-Controle im Binnenlande betr. — Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungs-Rechnungen der den k. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für das Jahr 18$^{49}/_{50}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Kirchenverwaltung St. Peter zu Nürnberg. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — K. Allerhöchste Genehmigung zu Namens-Veränderungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Suspension der Waaren-Controle im Binnenlande betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Folge einer unter den Zollvereins-Regierungen getroffenen und von Uns genehmigten Vereinbarung über einige Modificationen der Zollordnung vom 17. November 1837 befehlen und verordnen Wir, wie folgt:

Erstens: Die auf die Waaren-Controle im Binnenlande bezüglichen Vorschriften (§. 93 — 97 der Zollordnung) haben mit dem ersten Februar nächstkünftigen Jahres bis auf weitere Verfügung außer Kraft zu treten.

Digitized by Google

Zweitens: Die im §. 36 Punct 1 und 4 des Zollgesetzes enthaltenen Vorschriften dagegen, wonach

a) die aus dem Auslande oder aus dem Grenzbezirke in das Innere des Landes übergehenden Waaren mit den im Grenzbezirke empfangenen Abfertigungsscheinen bis zum Bestimmungsorte begleitet sein müssen,

b) Waarenführer und Handeltreibende beim Transporte zollpflichtiger fremder oder gleichnamiger inländischer Waaren, auch außerhalb des Grenzbezirkes den Zoll-, Steuer- oder Polizeibediensteten über die transportirten Waaren aufrichtige Auskunft zu geben haben, sowie die auf denselben Gegenstand bezügliche Bestimmung des §. 92 der Zollordnung sollen auch über den unter Ziffer 1 benannten Zeitpunct hinaus in Wirksamkeit verbleiben.

Unser Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 9. December 1851.

Max.

v. d. Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betr.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städte für das Verwaltungsjahr $18^{49}/_{50}$ werden in den nachfolgenden Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 11. November 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

Durch den Ministeri
der General-Secretär,
Ministerialrath Epplen.

(Siehe die Beilagen.)

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 6. November l. Js. den königlichen Geschäftsträger Grafen Ludwig von Montgelas im Vertrauen auf seine bisher Allerhöchstdenselben bethätigte anhängliche Gesinnung und eifrige Diensteslestung zum königlichen Minister-Residenten am königlichen Hofe von Hannover zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 27. November l. Js. den Finanz-Rechnungs-Commissär von Unterfranken und Aschaffenburg, Georg Scheubeck, auf Ansuchen zum Rentbeamten in Lengfurt zu befördern, sodann an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungs-Commissär in Würzburg den vormaligen Patrimonialrichter II. Classe zu Kirchlauter, nunmehr functionirenden Finanz-Rechnungs-Revisor in Bayreuth, Carl Wackenreuder, provisorisch zu ernennen;

unter'm 30. November l. Js. den Revierförster Franz Metzger zu Oberschwarzach, im Forstamte Gerolzhofen, nach Ansuchen auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle ebenfalls auf Ansuchen den Revierförster Caspar Bausewein zu Rupertshütten, im Forstamte Lohr, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; dann zum provisorischen Revierförster in Rupertshütten den Forstamtsactuar zu Hammelburg, Friedrich Jacobi zu ernennen;

unter'm 3. December l. Js. den dermaligen Cassier des k. Obersthofmarschall-Stabs, Julius Hofmann, und zwar vom 1. December l. Js. an, zum Hofsecretär in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Rentbeamten Gallus Einhauser in Mitterfels auf den Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den zeitweisen Ruhestand zu versetzen;

auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Mitterfels den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Hermann Parst, auf Ansuchen zu befördern, und

an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungs-Commissär in Niederbayern, den dortigen Finanz-Rechnungs-Commissariats-Accessisten, Nicolaus Schwab, provisorisch zu ernennen;

unter'm 4. December l. Js. dem Bezirksgerichte Zweibrücken wegen fortdauernder Geschäftsüberhäufung einen weiteren Assessor außer dem Status beizugeben, und hiezu den functionirenden Staatsprocurator-Substituten am Bezirksgerichte Landau, Carl Ziegelwalner, zu ernennen;

die Actuarstelle am Landgerichte Erding dem Appellationsgerichts-Accessisten

Digitized by Google

Joseph Emanuel Ueberreiter zu München zu verleihen;

den II. Assessor des Landgerichts Heilsbronn, Carl August Adolph Heim, an das Landgericht Uffenheim, und den II. Landgerichts-Assessor von Altdorf, Carl Rehm, an das Landgericht Heilsbronn, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen;

zum II. Assessor des Landgerichts Altdorf den Appellationsgerichts-Accessisten Friedr. Christian Freiherrn von Harsdorf zu Nürnberg, und zum Actuar des Landgerichts Heilsbronn den geprüften Rechtspraktikanten Ludwig Recknagel zu Erlangen, zu ernennen, dann

den Professor der I. Gymnasialclasse zu Kempten, Michael Broxner, aus administrativen Erwägungen unter Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Lehrstelle genannter Classe dem Studienlehrer an der Lateinschule zu Bamberg, Dr. Peter Daumiller, zu übertragen;

unter'm 5. December l. Js. auf das erledigte Cantons-Physicat Germersheim den bisherigen Cantonsarzt, Dr. Franz Xaver Kunst zu Winnweiler, und

auf die erledigte Advocatenstelle zu Eggenfelden den Advocaten Eugen Winterich zu Neumarkt, dann

den Revierförster Peter Höflinger von Höhenkirchen nach Egelharting und den Revierförster Anton Schricker von Buching-Trauchgau nach Höhenkirchen und zwar sämmtliche auf allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

unter'm 6. December l. Js. den Post- und Eisenbahnverwalter zweiter Classe zu Gunzenhausen, Franz Diem, in seiner bisherigen Eigenschaft an die erledigte Post- und Eisenbahnverwaltung zu Erlangen zu versetzen;

die am Kreis- und Stadtgerichte Passau erledigte Protocollistenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Julius Freiherrn von Lupin in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

den Advocaten Alois Metz in Wörth von dem Antritte der ihm verliehenen Advocatenstelle in Augsburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entbinden, und auf die in Augsburg hiedurch wieder in Erledigung kommende Advocatenstelle den Advocaten Meinrad Erdt in Ellingen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unter'm 9. December l. Js. die bei dem Wechselappellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichts-Assessor Ludwig Hütter daselbst zu verleihen, und

den Ehrenprofessor Dr. Ludwig Ditterich in provisorischer Eigenschaft zum außer-

Digitized by Google

ordentlichen Professor an der medicinischen Facultät der k. Universität München zu ernennen, ferner

dem Staatsministerium des Innern einen Kanzlei-Secretär und geheimen Kanzlisten extra statum beizugeben und diese Stelle dem bisherigen Kanzleifunctionär in dem gedachten Staatsministerium, Carl Welsch, zu verleihen, dann

den Revierförster Friedrich Verghо zu Poppenlauer auf Ansuchen auf das Revier Puckenhof zu Erlangen zu versetzen;

unter'm 11. December l. Js. den Secretär des Königs, Rath Franz Seraph Pfistermeister, aus Anlaß der allerhöchsten Ernennung zum Vorstande der k. Cabinetscasse von der ihm bisher übertragenen Stelle als geheimer Secretär des Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, wieder zu entheben;

zu der am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg erledigten Directorstelle den Landrichter Anton von Schmid in Traunstein zu befördern;

den II. Assessor des Landgerichts Osterhofen, Georg Bösl, zum I. Assessor des Landgerichts Wolfstein vorrücken zu lassen, und zum II. Assessor des Landgerichts Osterhofen den geprüften Rechtspraktikanten Joh. Georg Schreyer aus München, dermal zu Vilsbiburg, zu ernennen, endlich

unter'm 12. December l. Js. die am Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigte Assessorstelle dem Landgerichts-Assessor Georg Wilhelm Neubig zu Ebermannstadt, dann die zu Klingenberg in Erledigung gekommene Advocatenstelle dem Actuar der Gerichts- und Polizeibehörde Rothenfels, Wilhelm von Killinger, beiden auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen, dann

den temporär quiescirten Revisionsbeamten Joseph Lobenhofer von Passau, auf den Grund vorschriftemäßig gelieferten Nachweises über dessen dauernde Functionsunfähigkeit in Gemäßheit der Bestimmung in §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Wattendorf, Landgerichts Scheßlitz, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Johann Merkel, und

unter'm 1. December l. Js. die katholische Pfarrei Egmating, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Sebastian Julien, Beneficiumsverweser zu Großdingharting, Landgerichts Wolfratshausen, zu übertragen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unter'm 30. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Gemünden, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem seitherigen Vicar derselben, Priester Joseph Wickenmayer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten protestantischen Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 30. November l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Neuhof, Dekanats Markt Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Puschendorf, Dekanats Münchaurach, Friedrich Wilhelm von Haas,

die erledigte Pfarrstelle zu Stübach, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem bisherigen Pfarrer zu Herbolzheim, Dekanats Windsheim, Ernst Carl Alexander Noscovius, und

die erledigte Pfarrstelle zu Riedheim, Dekanats Leipheim, dem bisherigen Pfarrer zu Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, Johann Ludwig Christoph Julius Müller, dann

unter'm 7. December l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Großhaslach, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Sachsenburg in der k. preußischen Provinz Sachsen, Christian Wilhelm Adolph Redenbacher.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. November l. Js. den bisherigen III. protestantischen Pfarrer zu Tann und zugleich Pfarrer zu Habel, Dekanats Rothhausen, Joh. Phil. Friedr. Sonnenkalb, vom Antritte der ihm durch Präsentation übertragenen protestantischen II. Pfarrstelle zu Tann und der hiemit verbundenen Pfarrei Neuswarts, gleichen Dekanats, zu entbinden, und der für ihn von der freiherrlich v. d. Tann'schen Patronatsherrschaft ausgestellten Präsentation auf die I. protestantische Pfarrstelle zu Tann die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von der gräflich Castell'schen Patronatsherrschaft für den protestantischen Pfarramts-Candidaten Johann Grießbach aus Schauenstein ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle in Gleißenberg, Dekanats Burghaslach, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Kirchenverwaltung St. Peter in Nürnberg.

Unter dem 9. December l. Js. ist der

Wirthschafts-Besitzer Joh. Wilhelm Billeiter von Nürnberg als Ersatzmann für den verstorbenen Hammerwerks-Besitzer Johann Götz von da in die protestantische Kirchenverwaltung St. Peter zu Nürnberg einberufen, und als Mitglied dieser Verwaltung höchsten Ortes bestätiget worden.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. April l. Js. dem k. k. österreichischen Feldkriegs-Commissär von Segenschmid das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, ferner

unter'm 18. November l. Js. dem Schullehrer Xaver Trieb zu Ottobeuern in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 23. November l. Js. dem Materialverwalter Gerhard Schramm zu Kissingen in Rücksicht auf seine unter doppelter Einrechnung von 4 Feldzugsjahren durch 50 Jahre zur vollen Zufriedenheit geleisteten Dienste, dann

unter'm 26. November d. Js. dem Priester Benedict Dreer, Dekan und Pfarrer zu Zusamaltheim, Landgerichts Wertingen, in Rücksicht auf seine während 50 Jahren geleisteten sehr ersprießlichen Dienste in der Seelsorge, endlich

dem Priester Johann Baptist Redenbeck, Beneficiat in Unterbar, Landgerichts Rain, in Rücksicht auf seine während 50 Jahren ununterbrochen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. December l. Js. dem Hauptcassier der Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse, Emeran Mäß, in Anerkennung seiner langen und treuen Dienstesleistung den Titel und Rang eines königlichen Rathes, und

unter'm 9. December l. Js. dem Forstmeister Maximilian Schenk in München, in Anerkennung seiner langjährigen guten und nützlichen Dienstleistung im Forst- und Jagdwesen, sowie seiner erprobten Treue und Anhänglichkeit, den Titel und Rang eines königlichen Forstrathes, und zwar Beiden tax- und stempelfrei, zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der verstorbene Schmiedmeister Mang Carl Geisenhof von Füßen hat durch letztwillige Verfügungen vom 10. October

Digitized by Google

und 18. December 1849 sein hinterlassenes Vermögen, welches nach Abzug der Vermächtnisse die Summe von 5150 fl. beträgt, zu dem Zwecke bestimmt, daß aus dessen Zinsen die Hausarmen der Stadt Füßen Unterstützungen empfangen sollen.

Seine Majestät der König haben dieser Stiftung unter dem Namen „Mang Carl Geisenhof'sche Stiftung für Hausarme der Stadt Füßen" die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die allerhöchst wohlgefällige Anerkennung des von dem Stifter hiedurch bewährten wohlthätigen Sinnes durch das Regierungsblatt des Königreiches bekannt gemacht werde.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Forstpraktikanten J. Carl Walter aus Ellwangen im Königreiche Württemberg, und

unter'm 12. December l. Js. dem Dr. Franz Johann Joseph Makowirzka aus Hagensdorf, Egererkreises im Königreiche Böhmen, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. December l. Js. die Bauerstochter Margaretha Werner, nun geehelichte Hahn zu Kleinbrach, für großjährig zu erklären geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. December l. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß Friedrich Adolph Schneidt von Nördlingen, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Brackenhofer" annehme und fortan führe und daß diese allerhöchste Bewilligung tax- und stempelfrei ertheilt werde, ferner

unter'm 4. December l. Js. daß Josepha Gotthardt von München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Blumenstock" annehme und fortan führe.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 59.

München, Montag den 29. December 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Grenzberichtigung zwischen den Gemeinden Wittislingen und Unterbächingen betreffend. — Bekanntmachung, die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betreffend. — Bekanntmachung, die Uebereinkunft wegen Uebernahme von Ausgewiesenen zwischen Bayern, Preußen, Sachsen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, -Cöthen und -Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Waldeck und Lippe betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4procentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe betr. — Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Kreisscholarchat von Oberbayern. — Kirchenverwaltungen in der Stadt Bayreuth. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — K. Allerhöchste Genehmigung zu einer Namens-Veränderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Grenzberichtigung zwischen den Gemeinden Wittislingen und Unterbächingen betr.

Staatsministerium der Justiz und Staats-Ministerium des Innern, dann der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst genehmigt, daß der in der Markung der Gemeinde Unterbächingen und daher in dem Bezirke des k. Landgerichts und Rentamtes Lauingen gelegene Wittislinger Gemeindewald, der sogenannte Grünberg, Pl.-Nro. 1694 aus dem bisherigen Verbande getrennt und der Gemeindemarkung Wittislingen, sohin dem

Digitized by Google

Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Dillingen einverleibt werde.

München, den 17. December 1851.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betreffend.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. November d. Js. fünf neue Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens allergnädigst zu begründen, und sohin ihre Zahl von 35 auf 40 zu vermehren geruht.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft wegen Uebernahme von Ausgewiesenen zwischen Bayern, Preußen, Sachsen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, [illegible]mber hen und -Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt u.-Sondershausen, Reuß-Plauen älterer nnd jüngerer Linie, Waldeck und Lippe betr.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die nachstehende Uebereinkunft wegen Uebernahme von Ausgewiesenen dd. Gotha den 15. Juli 1851 nunmehr von sämmtlichen contrahirenden Regierungen genehmigt worden ist, so wird dieselbe, in Folge allerhöchster Ermächtigung, andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß und geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht, daß dieser Convention, in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 15 derselben, mittlerweile bereits die Regierungen von

Nassau, mittelst Erklärung vom 4. October,
Hessen-Darmstadt, mittelst Erklärung vom 25. October,
Kurhessen, mittelst Erklärung vom 17. v. Mts. und

die fürstlichen Regierungen von Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß-Plauen älterer sowie jüngerer Linie

den großherzoglich Sachsen-Weimar'schen geh. Regierungsrath Schmith,

die fürstlich Waldeck'sche Regierung

den Staatsrath Schumacher,

die fürstlich Lippe'sche Regierung

den Regierungsrath Heldman,

welche, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Regierungen, über nachstehende Bestimmungen übereingekommen sind:

§. 1.

Jede der contrahirenden Regierungen verpflichtet sich,

a) diejenigen Individuen, welche noch fortdauernd ihre Angehörigen (Unterthanen) sind, und

b) ihre vormaligen Angehörigen (Unterthanen), auch wenn sie die Unterthanschaft nach der inländischen Gesetzgebung bereits verloren haben, so lange, als sie nicht dem andern Staate nach dessen eigener Gesetzgebung angehörig geworden sind,

auf Verlangen des andern Staates wieder zu übernehmen.

§. 2.

Ist die Person, deren sich der eine der contrahirenden Staaten entledigen will, zu keiner Zeit einem der contrahirenden Staaten als Unterthan angehörig gewesen (§. 1), so ist unter ihnen derjenige zur Uebernahme verpflichtet, in dessen Gebiete der Auszuweisende

a) nach zurückgelegtem 21ten Lebensjahre sich zuletzt 5 Jahre hindurch aufgehalten, oder

b) sich verheirathet und mit seiner Ehefrau unmittelbar nach der Eheschließung eine gemeinschaftliche Wohnung mindestens 6 Wochen inne gehabt hat, oder

c) geboren ist.

Die Geburt (c) begründet eine Verpflichtung zur Uebernahme nur dann, wenn keiner der beiden andern Fälle (a und b) vorliegt. Treffen diese zusammen, so ist das neuere Verhältniß entscheidend.

§. 3.

Ehefrauen sind in den Fällen des §. 1 und 2, ihre Uebernahme möge gleichzeitig mit derjenigen ihres Ehegatten oder ohne diese in Frage kommen, von demjenigen Staate zu übernehmen, welchem der Ehemann nach §. 1 oder 2 zugehört.

Bei Wittwen und geschiedenen Ehefrauen ist, jedoch nur bis zu einer in ihrer Person eintretenden, die Uebernahme-Verbindlichkeit begründenden Veränderung, das

Digitized by Google

tendmachung seines Rechts gegen den vermeintlich näher verpflichteten Staat überlassen.

§. 8.

Ohne Zustimmung der Behörde des zur Uebernahme verpflichteten Staates darf diesem kein aus dem andern Staate ausgewiesenes Individuum zugeführt werden, es sei denn, daß

a) der Rückkehrende sich im Besitze eines von der Behörde seines Wohnortes ausgestellten Passes (Wanderbuches, Paßkarte), seit dessen Ablauf noch nicht ein Jahr verstrichen ist, befindet, oder

b) daß der Ausgewiesene einem in gerader Richtung rückwärts liegenden dritten Staate zugehört, welchem er nicht wohl anders als durch das Gebiet des anderen contrahirenden Staates zugeführt werden kann.

§. 9.

Sollte ein Individuum, welches von dem einen contrahirenden Staate dem anderen zum Weitertransport in einen rückwärts liegenden Staat nach Maßgabe des §. 8 lit. b. überwiesen worden ist, von dem letzteren nicht angenommen werden, so kann dasselbe in denjenigen Staat, aus welchem es ausgewiesen worden war, wieder zurückgeführt werden.

§. 10.

Die Ueberweisung der Ausgewiesenen geschieht in der Regel mittelst Transportes und Abgabe derselben an die Polizeibehörde desjenigen Ortes, wo der Transport als von Seiten des ausweisenden Staates beendigt anzusehen ist. Mit dem Ausgewiesenen werden zugleich die Beweisstücke, worauf der Transport conventionsmäßig gegründet wird, übergeben. In solchen Fällen, wo keine Gefahr zu besorgen ist, können einzelne Ausgewiesene auch mittelst eines Passes, in welchem ihnen die zu befolgende Route genau vorgeschrieben ist, in ihr Vaterland gewiesen werden.

§. 11.

Die Kosten der Ausweisung trägt innerhalb seines Gebietes der ausweisende Staat.

Wenn der Ausgewiesene, um seiner Heimath in einem dritten Staate zugeführt zu werden, durch das Gebiet eines anderen contrahirenden Theiles transportirt werden muß, so hat dem Letzteren der ausweisende Staat die Hälfte der bei dem Durchtransporte entstehenden Kosten zu erstatten.

Muß der Ausgewiesene im Falle des §. 9 in den Staat, aus welchem er ausgewiesen worden war, wieder zurückgebracht

Digitized by Google

werden, so hat dieser Staat sämmtliche Kosten des Rücktransportes zu vergüten.

§. 12.

Können die betreffenden Behörden über die Verpflichtung des Staates, welchem die Uebernahme angesonnen wird, sich bei dem darüber stattfindenden Schriftwechsel nicht einigen, und ist die Meinungsverschiedenheit auch im diplomatischen Wege nicht zu beseitigen gewesen, so wollen die betheiligten Regierungen den Streitfall zur schiedsrichterlichen Entscheidung einer dritten deutschen Regierung stellen, welche zu den Mitcontrahenten des gegenwärtigen Vertrages gehört.

Die Wahl der um Abgabe des Schiedsspruches zu ersuchenden deutschen Regierung bleibt demjenigen Staate überlassen, der zur Uebernahme des Ausgewiesenen verpflichtet werden soll.

An diese dritte Regierung hat jede der betheiligten Regierungen jedesmal nur eine Darlegung der Sachlage, wovon der andern Regierung eine Abschrift nachrichtlich mitzutheilen ist, in kürzester Frist einzusenden.

Bis die schiedsrichterliche Entscheidung erfolgt, gegen welche von keinem Theile eine weitere Einwendung zulässig ist, hat derjenige Staat, in dessen Gebiete das auszuweisende Individuum beim Entstehen der Differenz sich befunden, die Verpflichtung, dasselbe in seinem Gebiete zu behalten.

§. 13.

Gegenwärtige Uebereinkunft tritt vom 1. Januar 1852 an, und zwar dergestalt in Wirksamkeit, daß alle Fälle zweifelhafter Uebernahme-Verbindlichkeit, welche bis zu diesem Zeitpunkte zwischen den beiderseitigen Behörden noch nicht zur Erörterung gelangt, oder, falls dies bereits der Fall gewesen, bis eben dahin durch ein bündiges Anerkenntniß oder durch schiedsrichterliche Entscheidung noch nicht definitiv erledigt worden sind, nach den neu vereinbarten Bestimmungen beurtheilt werden sollen.

Mit dem 1. Januar 1852 treten sämmtliche Vereinbarungen wegen der Uebernahme von Ausgewiesenen, welche bisher zwischen den contrahirenden Staaten bestanden, außer Kraft.

§. 14.

Jedem contrahirenden Theile steht das Recht zu, ein Jahr nach der von ihm ausgesprochenen Kündigung von der gegenwärtigen Uebereinkunft zurückzutreten.

§. 15.

Allen deutschen Bundesstaaten, welche die gegenwärtige Uebereinkunft nicht mit abgeschlossen haben, steht der Beitritt zu der-

selben offen. Dieser Beitritt wird durch eine, die Uebereinkunft genehmigende und einer der contrahirenden Regierungen Behufs weiterer Benachrichtigung der übrigen Contrahenten zu übergebende Erklärung bewirkt.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und untersiegelt.

Gotha, den 15. Juli 1851.

(L.S.) (gez.) Albert Roesgen.
(L.S.) (gez.) Carl Frantz. (L.S.) (gez.) Friedrich Hellwig.
(L.S.) (gez.) Carl Ludwig Kohlschütter.
(L.S.) (gez.) Gustav Adolph Schmith.
(L.S.) (gez.) Carl Heinrich Ernst von Berg.
(L.S.) (gez.) Dr. Friedrich Eduard Oberländer.
(L.S.) (gez.) Carl Christian Rudolph Brückner.
(L.S.) (gez.) Hermann Schuderoff.
(L.S.) (gez.) Franz Walther.
(L.S.) (gez.) Wolrad Schumacher.
(L.S.) (gez.) Theodor Heldmann.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4procentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4procentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe nach gesetzlicher Vorschrift angeordnet. In Folge dessen wird am

Mittwoch den 7. Januar 1852
Vormittags 9 Uhr

die Summe von „400,000 fl." nach dem mittelst diesseitiger Ausschreibung vom 14. Januar d. Js. (Reg.-Bl. 1851 pag. 35 — 39) veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der königlichen Polizeidirection

im k. Odeonsgebäude Saal No. 1
über zwei Stiegen links

von der unterfertigten Commission öffentlich verloost, und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom

1. Mai 1852 beginnend

außer Verzinsung gesetzt; mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April 1852 hinaus, vergütet.

München, den 24. December 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

v. Appell, Secretär.

Digitized by Google

Sitzung

des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 18. December l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) der Jacob v. Hirsch'schen Relikten in ihrer Streitsache mit Johann Fischer und Consorten zu Raindorf, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen forstordnungswidrigen Streubezuges;

2) der Gutsbesitzer zu Holzhausen und Ebertshausen, Landgerichts Wolfratshausen in Oberbayern, in ihrer Streitsache gegen den Martin Mayer zu Holzhausen, wegen Anbaues der Brachfelder;

3) des Bäckermeisters Balthasar Emmerling und Consorten zu Rimpar, Landgerichts Würzburg r/M. im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Verkaufes ihres aus dem Gemeindewalde bezogenen Loosholzes;

4) des Bierbrauers Xaver Wolf zu Landshut, wegen Beschränkung seines Tafernrechtes, nun Leuteration betr.

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben,

der Recurs:

5) der Michael Katzenberger'schen Eheleute zu Möhren, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Concurrenz zu einem Wegbaue.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Kammerjunker dann Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Carl Freiherrn v. Mulzer, und

den königl. Kammerjunker und Hauptmann im General-Quartiermeisterstab, Hippolyt von Klenze, und zwar beide auf ihr allerunthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchstihren Kämmerern zu befördern, dann

den fürstlich Hohenzollern-Sigmaring'schen Domainen-Direktor, Ludwig Freiherrn v. Godin, gleichfalls auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchstihren Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit der allerhöchsten Formationsverordnung vom 14. November l. Js.,

Digitized by Google

die Verwaltung und den Betrieb der königlichen Verkehrsanstalten betreffend, unter'm 17. d. Mts. allergnädigst geruht, nachfolgende Personal-Bestimmungen vom 1. Jänner 1852 an, eintreten zu lassen und demgemäß

1. zu Bezirksvorständen, nämlich
   a) als Oberpostmeister und Vorstand des Oberpostamts von Niederbayern, den bisherigen Postmeister Wenzeslaus Böttinger zu Lindau,
   b) als Oberpostmeister und Ober-Bahn-Inspector, dann Vorstand des Oberpost- und Bahnamts von Oberfranken, den Eisenbahnbetriebs-Inspector Friedrich Hänlein zu Nürnberg,
   c) als Ober-Bahninspector und Vorstand des Oberbahnamtes von Schwaben und Neuburg den Eisenbahn-Betriebs-Inspector Franz Lauboeck zu München

   zu ernennen;
2. den Betriebs-Inspector Dr. Georg Löhner zu Hof an das Oberpost- und Bahnamt für Mittelfranken und den Betriebs-Inspector Carl Euler zu Bamberg an das Oberpost- und Bahnamt von Oberbayern — ihrem Ansuchen gemäß — zu versetzen, dann
3. in die I. Classe der Betriebs-Ingenieure und als wirklichen Bezirks-Ingenieur den Bahnamts-Ingenieur zu Augsburg, Johann Thenn, einrücken zu lassen, und zur vorläufigen Functionirung als Eisenbahn-Bezirks-Ingenieure
   a) für Oberbayern den Bahnamts-Ingenieur Friedrich Petri zu München,
   b) für Oberfranken den Bahnamts-Ingenieur Friedrich Kühles zu Hof zu berufen;
4. als Maschinenmeister in der Stellung der bisherigen Betriebs-Ingenieure II. Classe in provisorischer Eigenschaft
   a) für München den Obermaschinisten bei dem Bahnamte München, Ignaz Fritz,
   b) für Bamberg den Obermaschinisten bei dem Bahnamte Augsburg, Joseph Kleinheinz,
   c) für Augsburg den Maschinenmeister der dortigen Hauptwerkstätte, Bernhard Zach,
   d) für Nürnberg den Obermaschinisten des Bahnamts Nürnberg, Lorenz Wucherer,

   zu ernennen;
5. als Bezirkscassier den Cassier Lorenz Ilg von Regensburg nach Nürnberg und den Cassier Carl Freiherrn von Godin von Nürnberg nach Regensburg zu versetzen, dann

Digitized by Go

die Bezirkscasse in Landshut dem dortigen Postmeister, Anton Künsberg, unter Vorbehalt seines Ranges zu übertragen;

ferner

zu Bezirks-Cassieren

a) bei dem Oberpost- und Bahnamte zu Bamberg den Spezialcassier fahrender Posten Albert Roth zu Würzburg,

b) bei dem Oberbahnamte zu Augsburg den Rechnungscommissär und bisherigen Verwalter der Hauptwerkstätte daselbst, Conrad Vogel,

zu ernennen;

6. als Vorstände und Inspectoren der bis auf Weiteres noch gesondert bestehenden Lokal-Bahnämter

a) den Betriebs-Inspector Hermann Köhler in Augsburg für das Bahnamt Kempten,

b) für das Bahnamt Nördlingen den Betriebsinspektor Philipp Wimmer zu Nördlingen

zu bestimmen, und

c) zum Bahnamts-Vorstande und Inspektor zu Hof den Bahnamtscassier und Bahnhof-Verwalter Oskar von Schellerer in Augsburg

zu ernennen;

7. zum Postmeister in Lindau den bisherigen Assessor der General-Direktion der kgl. Verkehrsanstalten, Wilhelm Seiler, zu berufen, endlich

8. den Postmeister Joseph Freiherrn von Stengel zu Bamberg in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. December l. Js. dem Officianten des Stadt-Commissariats Erlangen, Johann Baptist Stüber, den erbetenen Ruhestand auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage vorerst auf die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen, und zum Officianten des Stadtcommissariats Erlangen den Functionär der Polizeidirection München, Friedrich Wiellenbacher, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 16. December l. Js. den Professor des Architekturzeichnens an der hiesigen polytechnischen Schule, Eduard Metzger, auf den Grund physischer Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D der IX. Verfassungsbeilage, seinem deßfallsigen allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, für immer in den Ruhestand treten zu lassen, dann

die am Kreis- und Stadtgerichte Straubing erledigte Protokollistenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Vincenz Ziegler in Passau, vom 1. Januar 1852 anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

Digitized by Google

unter'm 17. December l. Js. den Privatdocenten zu Prag, Dr. Franz Makowiczka, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Staatswirthschaft, dann der Polizei- und Finanz-Wissenschaft an der philosophischen Fakultät der k. Universität Erlangen zu ernennen, dann

die in Winnweiler in Erledigung gekommene Notarsstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Cuny von Ungstein und die erledigte Notarsstelle in Rockenhausen dem geprüften Rechtspraktikanten Jacob Klee von Bergzabern zu verleihen;

unter'm 18. December l. Js. die Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim mit dem 1. Januar 1852 aufzulösen, sofort die Gemeinden Weyer, Gretstadt und Dürrfeld dem Bezirke des Landgerichtes Schweinfurt, die Gemeinden Oberschwappach und Unterschwappach dem Landgerichte Haßfurt, den übrigen Bezirk jener Behörde aber dem Landgerichte Gerolzhofen zuzutheilen;

den Assessor der gedachten Behörde, Dr. Lorenz Gottschalk, als Assessor extra statum vom 1. Februar 1852 an dem Landgerichte Gerolzhofen beizugeben, und

den Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim, Joh. Baptist Ley sowie das übrige Amtspersonal, soweit am 1. October 1848 eine Verpflichtung zur Uebernahme desselben an den Staat bestanden hat, vom 1. Februar 1852 angefangen vorläufig in den Ruhestand treten zu lassen, endlich

unter'm 21. December l. Js. dem ernannten Landgerichtsarzte von Lauingen, Dr. Benedict Geis zu Füßen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen die Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 12. December l. Js. die Pfarrei Eschelbach, Landgerichts Erding, dem Priester Franz Haistracher, Cooperator-Expositus in Maitenbeth, Landgerichts Haag;

unter'm 14. December l. Js. die Pfarrei Diedesfeld, Landcommissariats Landau, dem Priester Hubert Pirrung, Dekan, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Cusel, Landcommissariats gleichen Namens;

unter'm 15. December l. Js. die Pfarr-Curatie Hausen, Landgerichts Mindelheim, dem Priester Caspar Schorer, Frühmeßbeneficiat zu Stephansrettenberg, Landgerichts Sonthofen, und

das Schloßbeneficium zu St. Georgen bei Mindelheim, Landgerichts Mindelheim,

dem Priester Ferdinand Boxler, Commorant zu Wilpoldsried, Landgerichts Kempten.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. December l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Traubing, Landgerichts Starnberg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem Priester Ulrich Lechenmayr, Pfarrer zu Seeg, Landgerichts Füßen,

unter'm 18. December l. Js., daß die katholische Pfarrei Fladungen, Landgerichts Mellrichstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Adam Hergenröther, Caplan zu Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens, und

unter'm 20. December l. Js., daß das Beneficium in Bichel, Landgerichts Tölz, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg ex jure devoluto dem Priester Franz Joseph Roß, Pfarrer in Osterschwang, Landgerichts Immenstadt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von der freiherrlichen Familie von der Tann, als Kirchenpatronat, für den protestantischen Pfarramts-Candidaten Joh. Georg Kuno Rosen, merkel aus Bayreuth ausgestellten Präsentation auf die protestantische II. Pfarrstelle in Tann und auf die damit verbundene protestantische Pfarrei Neuswarts, Dekanats Rothhausen, dann

der von dem freiherrlich von Seefried'schen Kirchenpatronat für den bisherigen II. Pfarrer zu Merkendorf und zugleich Pfarrer in Hirschlach, Dekanats Windsbach, Christoph Ferdinand Friedrich Schöntag, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mühlfeld, Dekanats Rothhausen, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. December l. Js. den II. Landgerichts-Assessor Edmund Gradel zu Lauf, zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Lauf allergnädigst zu ernennen geruht.

Kreisscholarchat von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor am

Digitized by Google

Wilhelms-Gymnasium dahier, Anton Kneuttinger, die nachgesuchte Enthebung von der ersten Ersatzmannsstelle bei dem Kreisscholarchate von Oberbayern zu bewilligen und auf diese Stelle den Conrector und Professor des Maximilians-Gymnasiums, Dr. Georg Beilhack, zu berufen.

Kirchenverwaltungen in der Stadt Bayreuth.

Unter dem 20. l. Mts. sind nachstehende bei den ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen in der Stadt Bayreuth gewählte Gemeindeglieder von dort als Mitglieder dieser Verwaltungen höchsten Orts bestätiget worden:

I. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Hauptkirche:
1. der Traiteur Carl Herold,
2. der Gärtner Georg Freyberger;

II. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Kirche zu St. Georgen:
1. der Kaufmann Christian Dietrich,
2. der Seifensieder Friedrich Herrmann;

III. für die katholische Stadt-Kirchenverwaltung:
1. der Gastwirth Gottfried Arnold,
2. der Schneidermeister Conrad Schöpf.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. December l. Js. dem königl. hannover'schen Generallieutenant, Prinzen Bernhard zu Solms-Braunfels, das Großkreuz des königlichen Verdienstordens vom hl. Michael,

unter'm 17. November l. Js. dem k. k. österreichischen Sectionschef im Handels-Ministerium, Ritter von Kalchberg, das Comthur- und dem k. k. österreichischen Sectionsrath Pichler das Ritterkreuz des königl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone,

unter'm 19. December l. Js. dem königl. hannover'schen Capitän von Landesberg und dem königl. hannover'schen Second Lieutenant Grafen von Grote das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und

unterm 1. December l. Js. dem Postexpeditor Franz Weigenthaler zu Dachau in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der freiresignirte katholische Dekan und Pfarrer Jacob Prinz von Grünenbach, Landgerichts Weiler, hat der aus den beiden politischen Gemeinden Grünenbach und Schönau bestehenden Pfarrgemeinde Grünenbach durch Stiftungs-Urkunde vom 20. August l. Js. ein Capital von 2000 fl. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen hieraus alljährlich zu Schul- und Armenzwecken verwendet werden sollen.

Seine Majestät der König haben dieser Stiftung die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstdero wohlgefällige Anerkennung des von dem Stifter bewährten wohlthätigen Sinnes durch das Regierungsblatt des Königreiches bekannt gemacht werde.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. December l. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß Therese Oberle zu München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Lechner" annehme und fortan führe und daß diese allerhöchste Bewilligung tax- und stempelfrei ertheilt werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 11. October l. Js. dem Schäfflergesellen Ignaz Schellhorn von Memmingen auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Vervollkommnung der bisherigen Schäfflerarbeit

1) durch eine nach innen konische Dauben-Verbindung,
2) durch eine winkelrechte Bodenzarge und winkelrechte Einzapfung des Bodens in die Zarge,
3) durch eine gleichlaufende Dicke des Bodens und einen zur nähern Verbindung der Dauben am Boden anzubringenden Ansatz,

für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 4. November l. Js. dem Schuhmachermeister Ignaz Reindl von hier, auf Ausführung und Anwendung einer von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Maschine zur Fertigung von Holzstiften für Stiefel und Lederschuhe für den Zeitraum von zwei Jahren, und

Digitized by Google

unter'm 29. December l. Js. dem Wilhelm Rupert Elsner, Ingenieur zu Berlin, auf Einführung des von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Gas-Brenn-Apparates, durch welchen die Gase vor dem Entzünden dergestalt mit atmosphärischer Luft gemischt werden sollen, daß der Kohlenstoffgehalt des Gases vollständig neutralisirt und in Kohlenoxydgas verwandelt wird, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. October l. Js. das der Maßstabmachers-Wittwe Anna Kraus verliehene, in der Zwischenzeit auf die Feldwebelsgattin Barbara Horn eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von Eisterer erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Zubereitung und Einmachung von Pflanzengewächsen und Gemüsen für den Zeitraum von weitern zwei Jahren, vom 18. November 1851 anfangend, zu verlängern geruht.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Das dem Mechanikus Ernst Zorn von Schweinfurt unterm 3. April 1849 verliehene und unter'm 4. Juni 1849 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Ausführung der von ihm construirten, jede beliebige Auswechslung von Steinen und Metall-Mahlplatten zulassenden Kunstmühlen wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, und eben so

das Privilegium des Verwaltungs-Directors J. Hemberger von Wien auf eine eigenthümliche Schweißmethode gleichfalls wegen nicht erfüllten Nachweises der Ausführung in Bayern als erloschen erklärt.

Berichtigung.

Der im dießjährigen Regierungsblatte No. 50. Seite 1189 als Rendant der Kreishilfs-Casse von Oberbayern ausgeschriebene functionirende Rechnungsrevisor Illing heißt mit seinem Taufnamen nicht Adolph, sondern: „Rudolph."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 60.

München, Mittwoch den 31. December 1851.

Inhalt:

Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1852 betr. — Bekanntmachung, die Fortsetzung der Annahme 5procentiger Anlehen für den Eisenbahnbau betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1852 betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Gemäßheit des §. 21 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 wird hiemit bekannt gemacht, daß die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst am 16. Februar nächsten Jahres ihren Anfang nehmen wird.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 25. künf-

tigen Monats bei der k. obersten Baubehörde einzureichen und mit folgenden Zeugnissen zu belegen:

a) dem Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung,

b) den Zeugnissen der treffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis.

München, den 24. December 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. d. Pfordten.

Durch den Minister der General-Secretär: Ministerialrath Wolfanger.

Bekanntmachung,

die Fortsetzung der Annahme 5procentiger Anlehen für den Eisenbahnbau betr.

Gemäß dem Gesetze vom 26. dieses Monats (Gesetz-Blatt S. 49) und höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 29. dieses Monats sind die sämmtlichen k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassen angewiesen worden, für den Eisenbahnbau pro $18^{51}/_{52}$ innerhalb einer festgesetzten Maximalsumme, sowohl die baaren Anlehen à 5 pCt., als auch die bisherigen Arrosirungs-Anlehen fortzusetzen, wobei ganz nach den früheren Bekanntmachungen vom 17. August vorigen Jahres und 4. April 1851 (Reg.-Bl. S. 678 und 316) zu verfahren ist.

Es werden bei dieser Anlehensfortsetzung, je nach dem Verlangen der Darleiher, sowohl Obligationen au porteur, als auf Namen lautend verabfolgt und die noch unerhobenen verloosten Obligationen des 5procentigen Subscriptions- und des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens in neue 5procentige Eisenbahn-Obligationen umgeschrieben, welche Rücksicht auch den bei der nächstens erfolgenden Verloosung gezogen werdenden $6/^1_2$ procentigen Obligationen der alten Schuld zugewendet werden wird.

München, am 30. December 1851.

Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

v. Appell, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 17. December l. Js. den Appellationsgerichts-Director Friedrich Carl Böcking in Zweibrücken nach §. 22 lit. C. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung seiner langjährigen eifrigen Dienstleistung und mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und

Digitized by Google

seines Functionszeichens in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen;

unter'm 22. December l. Js. den II. Assessor des Landgerichts Würzburg l.J.M. Stephan Barak auf Grund der nachgewiesenen Dienstunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand vorerst auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen;

den II. Assessor des Landgerichts Alzenau, Georg Herlet, zum Landgerichte Würzburg l.J.M., und

den II. Assessor zu Hilders, Jacob Huler, zum Landgerichte Alzenau, in gleicher Eigenschaft, ihrer Versetzungsbitte entsprechend, zu versetzen, und

zum II. Assessor des Landgerichts Hilders den Accessisten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Franz Stöckel aus Würzburg, zu ernennen, dann

unter'm 26. December l. Js. die am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Assessorstelle dem rechtskundigen Magistratsrathe Ignaz Reichert in Bamberg zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 21. December l. Js. das St. Johann- und Allerseelen-Beneficium in Gerzen, Landgerichts Vilsbiburg, dem Priester Joseph Fehlner, Pfarrer zu Niedervieh-bach, Landgerichts Dingolfing, und

unter'm 24. December l. Js. die katholische Pfarrei Ursberg, Landgerichts Krumbach, dem Priester Joseph Boos, Pfarrer zu Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern, zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. November l. Js. dem k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Carl Freiherrn Pergler von Perglas, Divisionär in Niederösterreich, das Commenthurkreuz des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone,

unter'm 28. November l. Js. dem k. Hauptmann Dominik Stöckel bei der Commandantschaft des Invalidenhauses Fürstenfeld in Rücksicht auf seine unter doppelter Einrechnung von 3 Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenhaft und pflichtgetreu geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens,

unter'm 14. December l. Js. dem Privatier Matthäus Daxenberger zu München in allerhuldvollster Anerkennung seiner bewährten biederen Gesinnungen, seiner be-

Digitized by Google

thätigten Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit und seiner Bestrebungen für Förderung des Gemeindewohles, die goldene Ehrenmünze des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, und

unter'm 18. December l. Js. dem protestantischen Pfarrer Johann Daniel Wenz in Hinzweiler, Dekanats Lauterecken, in Rücksicht auf seine während 34 Jahren mit Treue und Würdigkeit geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Daniel Gustav von Bezold, in allerhöchster Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen und bewährten Anhänglichkeit den Titel und Rang eines königlichen geheimen Rathes zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 30. September l. Js. dem Mechanikus Firmus Sturz von Eichstädt, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Fabrication eigenthümlich geformter Bausteine und in Herstellung von Bauholzstücken eigenthümlicher Construction, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 29. October l. Js. dem Maler und Lithographen J. Krafft in Pfaffenhofen, auf Ausführung der von ihm erfundenen Methode, Faßmalerarbeiten für kirchliche Zwecke anzufertigen, wodurch dieselben insbesondere gegen den zerstörenden Einfluß der Feuchtigkeit geschützt sein sollen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 18. November l. Js. dem Handlungsbuchhalter A. L. Kohn von München, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Hervorbringung von erhabener wie nicht erhabener Metallglanzschrift auf Platten von edlem und unedlem Metall, für den Zeitraum von vier Jahren, und

unter'm 22. November l. Js. dem Hausbesitzer und Wattfabrikanten Sebastian Oetiker von München, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer Verbesserung des bisherigen Verfahrens bei der Baumwollen- und Watt-Karderie und Weberei durch Anbringung einer Schnellaufwalze an den Karderie- und Webmaschinen, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Digitized by Google

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Cultus- und Unterrichts-Stiftungen

in den

den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten des Königreichs

für das

Verwaltungsjahr

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden	Einnahmen des: Aus dem Bestande der Vorjahre. Aktivkassabestand, Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		Aus dem rentirenden Vermögen. Zinsen von Activ-Capitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	München	37,349	10½	39,158	54½	31,060	4	132	45	13,267	55½	5,924	22½
	Ingolstadt	7,031	16¼	8,728	3½	518	3	726	32	777	49½	301	4½
Niederbayern.	Landshut	6,629	20¼	8,966	42½	720	57	2,294	50¼	2,595	—	583	40½
	Passau	1,320	10	5,696	52	130	—	137	3¾	414	24½	689	19½
	Straubing	3,388	59	7,740	41	21	33	1,242	2	2,710	33¼	11	28
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	1,448	12½	1,358	12½	92	—	—	—	3,113	12½	12	42
	Amberg	5,164	33½	5,736	20½	696	6	2,287	13¼	2,393	56½	120	22
Oberfranken	Bayreuth	376	55½	2,138	7½	232	—	259	44½	1,730	23½	—	—
	Bamberg	3,917	13½	18,176	31¼	131	36	221	27¼	7,983	12½	839	43½
	Hof	2,739	59½	1,630	41½	471	14	1,074	57½	1,086	37½	27	29
Mittelfranken.	Ansbach	2,756	25¼	3,099	27½	755	—	226	12¼	3,512	26½	73	—
	Dinkelsbühl	5,800	47¼	10,245	45½	2,252	51	4,570	58	117	14¼	45	3¼
	Eichstädt	5,417	33	4,413	15	30	—	52	18	1,041	59	24	17
	Erlangen	938	50¼	630	58½	211	12	81	41	2,202	24½	52	46
	Fürth	9,809	59¾	2,701	37	2,652	55¼	685	3¾	5,886	16¾	190	54
	Nürnberg	2,762	39	13,485	17	4,053	53	13,626	31½	9,077	30	15	39
	Rothenburg	76	57	550	41¾	25	—	1,556	16¾	210	18	7	34
	Schwabach	465	32½	1,067	24	48	—	67	25¼	—	—	151	59
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	6,638	25½	17,291	2	1,169	50	1,207	13¾	365	11	3,633	42¾
	Aschaffenburg	2,624	26¼	4,851	37¼	96	15	413	54¾	566	57½	633	50
	Schweinfurt	373	27¾	5,444	56½	27	33	237	53¼	318	35	799	49¼
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	15,857	40½	22,702	37½	1,473	30	1,563	24	21,501	53¾	26	40
	Kaufbeuern	2,963	35½	4,070	43¼	671	59½	2,440	35½	3,042	25	9	39½
	Kempten	275	6¼	1,109	37½	542	41	1,162	53¾	780	41¼	188	18¼
	Lindau	1,096	3¾	2,159	45	—	—	12	9	499	4	22	14
	Memmingen	9,851	8½	3,877	43	328	51	9,330	9½	5,681	35½	—	30
	Neuburg	1,204	51½	584	2¼	24	24	2	—	128	6	72	15½
	Nördlingen	960	57	4,279	8¼	220	42	3,383	55¼	672	11	12	20

laufenden Jahres.

An Umlagen.		An aufgenommenen Passiv-Capitalien und Vorschüssen.		An heimbezahlten Aktiv-Capitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	6,270	—	64,620	—	105	37½	8,696	44	196,585	34⅜	
—	—	—	—	3,158	—	30	—	386	15	21,657	3¼	
—	—	—	—	8,910	—	32	1	7,092	39	37,225	11¼	
—	—	—	—	4,002	¼	—	—	845	—	13,234	50½	
—	—	—	—	410	—	100	34½	1,740	—	17,365	50¾	
—	—	3,235	—	1,300	—	—	—	1,328	32	11,887	52⅛	
—	—	—	—	445	—	222	15¾	832	—	17,897	46½	
—	—	—	—	200	—	4	41	850	—	5,791	52½	
—	—	390	46	5,829	25½	100	36½	1,640	—	39,230	31¾	
—	—	—	—	1,648	—	20	—	—	—	8,698	58¾	
—	—	—	—	2,073	53½	—	—	—	—	12,496	25	
—	—	—	—	5,087	47½	333	7½	100	—	28,593	34	
109	—	216	50	2,172	—	—	—	150	—	13,627	10	
—	—	—	—	3,811	59	—	—	—	—	7,959	51	
5,865	27	3	6¾	4,377	1½	—	—	1,604	21	33,776	42¼	
—	—	39,200	—	2,206	—	6,146	21	—	—	90,573	50½	
—	—	—	—	—	—	83	9½	—	—	2,509	57	
—	—	—	—	—	—	422	25	200	20	2,423	5¾	
—	—	—	—	22,280	—	88	—	39,778	23	92,451	48⅛	
—	—	—	—	2,940	—	57	15¾	143	36	12,327	52½	
—	—	2,700	—	—	—	4	33	—	—	9,906	48¼	
—	—	—	—	4,545	20	130	1½	4,325	—	72,126	7⅛	
—	—	650	—	2,207	50	236	44¼	150	—	16,443	32½	
—	—	—	—	814	27	186	6½	—	—	5,059	52¼	
—	—	134	2¼	500	—	25	—	—	—	4,448	18	
—	—	—	—	4,100	—	4,078	32	—	—	37,248	28¾	
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	2,315	39⅛	
—	—	—	—	1,908	56	199	42	600	—	12,237	51½	

Digitized by Google

B. Einnahmen der

Einnahmen des

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Aus dem Bestande der Vorjahre: Aktivkassebestand, Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten		Aus dem rentirenden Vermögen: Zinsen von Activ-Capitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	München	2,023	48½	4,233	32½	1,200	—	—	—	85,702	—	214	49
	Ingolstadt	1,927	19½	1,765	—½	23	38	12	30	1,872	15	—	—
Niederbayern.	Landshut	108	12	491	30	—	—	—	—	1,462	—	23	48
	Passau	1,977	54½	3,582	30	2	—	19	10	3,651	10	43	30
	Straubing	7,825	16½	5,475	4½	2	24	—	—	9,123	29½	—	—
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	1,879	16½	3,078	14½	190	—	1	1½	11,162	38½	2	30
	Amberg	4,091	12	2,083	28½	50	16½	1	34½	5,347	20	60	28
Oberfranken.	Bayreuth	438	49½	200	56	577	51	—	—	14,312	15½	822	10
	Bamberg	1,576	47½	3,204	19½	—	—	9	26	9,471	45½	—	—
	Hof	1,652	40½	873	32	—	—	—	—	14,130	59½	37	43
Mittelfranken.	Ansbach	96	—	202	15	116	—	—	—	11,114	27	921	48
	Dinkelsbühl	330	12½	828	42½	—	—	46	35½	—	—	—	—
	Eichstädt	296	36	612	7	—	—	—	—	3,644	19	12	12
	Erlangen	373	26½	78	59	—	—	—	—	10,069	17	550	—
	Fürth	523	32½	721	21	161	40	—	—	18,192	49½	68	13½
	Nürnberg	3,657	55½	26,344	20½	122	—	979	46½	64,444	48½	217	36
	Rothenburg	371	42½	2,384	45½	—	—	1	38½	108	—	—	
	Schwabach	129	—½	138	2	—	—	—	—	7,782	29	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	269	44½	1,418	11	—	—	55	13½	755	50½	136	10½
	Aschaffenburg	288	22½	365	59½	—	—	—	—	5,294	8½	37	34
	Schweinfurt	182	48½	1,464	55	—	—	—	—	6,702	30½	—	—
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	9,387	18	31,692	34	6,361	53½	4,970	43½	39,018	52½	24	30
	Kaufbeuern	1,169	21½	2,513	28½	24	—	13	18½	5,829	13	15	—
	Kempten	348	14½	1,132	24	350	—	24	58	5,848	41½	3	36
	Lindau	1,107	28½	2,155	50	60	—	—	—	3,215	44	874	24
	Memmingen	1,071	25	3,315	59½	8	—	1,166	12	8,469	6½	—	—
	Neuburg	1,053	26½	593	52	—	—	—	—	2,727	30	6	—
	Nördlingen	90	23½	804	25½	—	—	13	54	6,276	59½	—	—

Unterrichts-Stiftungen.

laufenden Jahres.

An Umlagen.		An aufgenommenen Passiv-Capitalien und Vorschüssen.		An heimbezahlten Activ-Capitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	500	—	—	—	825	—	94,699	9⅓	
—	—	200	—	460	—	—	—	—	—	6,260	43⅓	
465	6	1,878	15	350	—	—	—	100	—	4,878	51	
—	—	—	—	238	—	—	—	—	—	9,514	14½	
—	—	1,300	—	317	36	—	—	200	—	24,243	51	
—	—	—	—	3,394	—	—	—	75	—	19,782	41	
—	—	—	—	3,545	—	—	—	380	18	15,559	37½	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,352	2½	
—	—	—	—	1,467	15	—	—	200	—	15,929	32½	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,694	55½	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,450	30	
—	—	—	—	100	—	100	—	—	—	1,405	30¼	
—	—	—	—	275	—	—	—	—	—	4,840	14	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,071	42¾	
—	—	330	—	1,021	30	—	—	—	—	21,019	7	
—	—	2,100	—	14,958	45½	—	—	5,040	32½	117,865	45¼	
—	—	—	—	616	20	10	48	84	5½	3,577	20¼	
—	—	—	—	380	—	—	—	—	—	8,429	31¼	
1,867	48	6	11¼	—	19	—	—	—	—	4,509	58¼	
828	1	1	¼	145	—	—	—	125	—	7,085	5½	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,350	14½	
—	—	—	—	8,583	7¼	1,129	50	19,516	—	120,684	48¾	
—	—	—	—	2,882	47½	—	—	—	—	12,447	9½	
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	8,007	53¾	
—	—	—	—	200	—	—	—	100	—	7,713	26¼	
—	—	5	23¾	2,030	30½	331	3¾	—	—	16,397	40¾	
497	—	—	—	—	—	—	—	100	—	4,977	48¼	
—	—	5,323	23½	450	—	—	—	—	—	12,959	6½	

Digitized by Google

A. Ausgaben der Cultus-Stiftungen.

Digitized by Google

Regierungsbezirk.	Namen der Gemeinden.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Ausgaben: Auf die Verwaltung. Besoldungen und Remunerationen.		Regie-Bedürfnisse.		Staats- und Communal-Auflagen.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung.		Auf Verzinsung der Schulden.		Auf Sustentations-Beiträge.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Oberbayern	München	27,700	42	3,538	57	2,212	55⅛	1,572	33½	62,627	51¾	1830	25	3,757	45½	11,801	16¾	61
	Ingolstadt	65	2⅜	434	48½	76	42½	253	51½	10,177	33½	50	—	—	—	1,835	56	4
Niederbayern.	Landshut	325	36¼	346	4	180	2	553	12¼	17,676	22¾	50	—	7	—	1,511	8½	12
	Passau	—	—	162	—	153	36½	22	56	5,753	53¼	30	—	—	—	2,852	12½	2
	Straubing	11	16½	1,172	15	106	19	195	14	7,757	41½	—	—	—	—	3,296	49½	2
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	3	22⅝	69	33¾	131	41	11	16⅞	5,987	45⅞	—	—	12	—	1,772	46½	3
	Amberg	545	59⅝	502	10¼	269	10½	3	9	1¼	11,831	20⅛	200	—	47	—	1,225	10½
Oberfranken.	Bayreuth	440	28⅞	208	24	45	43	97	23¾	3,589	16	371	51	100	37	316	15	
	Bamberg	10	59½	755	—	155	52	159	¼	22,902	13⅛	—	—	40	—	2,274	8½	9
	Hof	—	—	96	39½	243	18½	150	13¾	3,255	23⅝	—	—	—	—	1,355	13½	1
Mittelfranken.	Ansbach	31	19	263	11⅓	68	18	66	46⅓	6,645	14⅓	2000	—	202	23	1,073	2	1
	Dinkelsbühl	65	41⅝	1,294	44	939	34¾	543	53¼	11,208	38½	300	—	656	25½	2,381	40½	4
	Eichstätt	2	40	484	17	102	3	9	55	5,902	32	—	—	—	—	609	45	1
	Erlangen	—	49⅝	—	—	33	35	68	30½	2,552	52¼	300	—	373	50	350	—	3
	Fürth	389	1	1,933	22½	222	14	91	34¼	14,390	33	185	15¾	2,657	14	4,216	1½	6
	Nürnberg	392	14⅜	2,312	47½	1,492	25	1,406	30½	34,985	20⅛	50	—	2,085	30	863	36	46
	Rothenburg	11	9¾	81	54½	28	47¼	78	5¼	1,592	59¼	—	—	—	—	554	14½	1
	Schwabach	—	—	10	—	36	36½	43	21	639	38¼	125	—	200	20	507	30	
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	605	41¼	930	23¼	679	53⅝	487	31	20,105	59	300	—	24	30	525	—⅛	5
	Aschaffenb.	57	40½	310	3	120	51	84	57¼	6,543	41¼	—	—	15	—	247	43	2
	Schweinfurt.	2712	30	138	43	95	1¼	39	42⅝	5,122	37¼	105	30	76	37	1,474	5	
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	456	49¼	1,520	43¾	428	4	417	39⅞	43,052	15⅞	920	58½	113	28¼	2,063	55	13
	Kaufbeuern	22	15	40	38	682	37¼	330	20¼	6,048	1	1,311	59	319	57¼	2,497	2	2
	Kempten	—	—	132	32	279	44⅓	53	1⅛	3,248	10⅝	82	58½	—	—	30	57	1
	Lindau	56	20⅞	123	45½	10	12⅞	—	—	2,913	14¼	—	—	—	—	51	12	1
	Memming.	15	38⅔	716	5	62	21¼	1,914	36¼	19,809	32¾	—	—	—	—	477	18	3
	Neuburg	91	6¼	97	46⅝	—	—	10	6⅞	1,159	14⅞	—	—	—	—	7	48	
	Nördlingen	—	—	338	8	109	45	300	34⅞	5,181	24¼	1,328	53⅛	—	—	3,521	51	16

Digitized by Google

laufenden Jahres.

Summa der Ausgaben.		Abschluß.				Vermögen						Schulden						Abgleichung.			
		Ueberschuß.		Defizit.		rentirendes.		nicht rentirendes.		Summe.		verzinsliche.		unverzinsliche.		Summe.		Aktivstand.		Passiv-Stand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
26,247	27½	25723	42⅝	5385	35½	1,250,620	45½	1,000,407	18⅞	2,251,028	4½	86,802	53	20,259	34	101,062	27	2,143,965	37½	—	—
6,948	9⅛	4,834	8	125	13⅞	285,442	33	97,340	5¼	382,782	38¾	—	—	749	3⅞	749	3⅞	382,033	34⅞	—	—
2,929	25½	4,313	42½	17	57	321,917	21¼	124.863	5½	446,780	26⅝	300	—	1,049	12	1,349	12	445,431	14⅝	—	—
2,196	38,	1,038	12	—	—	173,606	51½	41,606	33	215.213	24½	—	—	696	—	696	—	214,517	24½	—	—
4,569	35½	2,796	15	—	—	249,074	47⅛	57,737	48	306,812	35½	—	—	—	—	—	—	306,812	35½	—	—
1,488	26⅜	399	25½	—	—	43,918	—	76.886	37½	120,804	37½	300	—	3,235	—	3,535	—	117,269	37½	—	—
6,695	45	1,232	28	30	24¼	298,430	14	65,747	38⅛	364,177	52½	1,025	—	848	—	1,873	—	362,304	52½	—	—
5,641	26⅜	150	25⅞	—	—	63,936	17¼	232.477	53½	296.414	10⅜	2,943	14	950	13¼	3,893	27¼	292,520	42⅛	—	—
5,147	59⅛	4,082	32⅜	—	—	473,386	36¼	176,621	58⅜	650,008	34⅞	1,000	—	—	—	1,000	—	649,008	34⅞	—	—
6,775	49	1,923	9⅝	—	—	62,673	25½	154,232	47⅜	216,906	12⅞	—	—	—	—	—	—	216,906	12⅞	—	—
1,570	14	926	11	—	—	170,040	25½	45,766	32⅛	152 806	58¼	5,059	25	2,244	48	7.304	13	145,502	45¼	—	—
2,078	8½	6,515	25⅛	—	—	448,629	—	231,074	40½	679,703	40½	16,040	52	—	—	16,040	52	663,662	48½	—	—
8,758	58	4,868	12	—	—	160,882	45	21.021	55	181 904	40	140	—	544	42	684	42	181,219	58	—	—
7,313	34½	646	16½	—	—	26,274	50¼	91.420	21⅛	117,695	12	11,650	—	—	—	11,650	—	106,045	12	—	—
0,600	24½	3,176	18	—	—	149,457	44	118,931	32½	268.389	16⅜	88,228	12	2,271	21½	90 499	3⅛	177,889	42½	—	—
9,612	50⅛	961	—	—	—	848,428	25½	172,957	35	1,021,386	—¼	52,350	—	328	21¼	52,678	21¼	968,707	39	—	—
2,547	10¼	—	—	37	13½	66,865	10¼	16,828	22⅛	83 693	33½	325	—	313	—	638	—	83,055	33½	—	—
1,562	25⅜	860	40	—	—	31,514	33½	41,182	26¼	72,696	59⅛	4,800	—	1,650	—	6,450	—	66,246	59⅛	—	—
3,504	5⅛	8,917	43	—	—	543,682	28	107,480	17	651 162	45	500	—	700	—	1,200	—	649,962	45	—	—
0,376	56	1,950	56½	—	—	136,272	21¼	117 179	42	253,452	3⅛	—	—	—	—	—	—	253,452	3⅛	—	—
9,768	46¼	138	2	—	—	151,482	—	16,974	26¼	168,456	26¼	2,594	30	600	—	3,194	30	165,261	56¼	—	—
52,235	54⅞	10432	14⅜	542	2½	664,883	3¹	252 348	48½	917.231	52	3.360	15	11,602	3⅜	14,962	18⅜	910,620	48⅜	—	—
44,205	17¾	2,238	14⅛	—	—	181,472	41¹	55,631	20½	237,104	2	7,609	15	3,371	10	10,980	25	226,123	37	—	—
4,877	23½	181	28¾	—	—	39,746	45¼	30 801	23½	70,548	8⅝	1,362	—	—	—	1,362	—	69,186	8⅝	—	—
4,238	45⅛	209	32½	—	—	63,414	9	30.580	13½	93.994	22½	—	—	1,005	51½	1,005	51½	92,988	31½	—	—
26,770	32½	10457	56⅝	—	--	337.745	16¼	57.698	2½	395,443	18⅜	—	—	300	—	300	—	395,143	18⅜	—	—
2,116	1⅞	199	37½	—	½	29,598	42	29.668	5⅝	59,266	47⅜	50	—	84	38	134	38	59,132	9⅝	—	—
13,380	37½	439	50½	1582	36½	197,185	50	30.863	7	228,048	57	—	—	1,964	4½	1,964	4½	226,084	52½	—	—

Digitized by Google

		Besoldungen und Remunerationen.		Bedürfnisse.		Communal-Auflagen.											
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	27,700	42	3,538	57	2,212	55¼	1,572	43½	62,627	51¼	1830	25	3,757	45½	11,801	16¼
	Ingolstadt	65	2¾	434	48¾	76	42½	253	51½	10,177	33½	50	—	—	—	1,835	56
Niederbayern.	Landshut	325	36¼	346	4	180	2	553	12¼	17,676	22¾	50	—	7	—	1,511	8½
	Passau	—	—	162	—	153	36½	22	56	5,753	53½	30	—	—	—	2,852	12¼
	Straubing	11	16½	1,172	15	106	19	195	14	7,757	41½	—	—	—	—	3,296	49¾
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	3	22¾	69	33¾	131	41	11	16¾	5,987	45¾	—	—	12	—	1,772	46¼
	Amberg	545	59½	502	10¼	269	10½	39	1¼	11,831	20¼	200	—	47	—	1,225	10½
Oberfranken.	Bayreuth	440	28¾	208	24	45	43	97	23¾	3,589	16	371	51	100	37	316	15
	Bamberg	10	59½	755	—	155	52	159	¼	22,902	13½	—	—	40	—	2,274	8¾
	Hof	—	—	96	39½	243	18¼	150	13½	3,255	23¼	—	—	—	—	1,355	13¼
Mittelfranken.	Ansbach	31	19	263	11½	68	18	66	46¼	6,645	14¼	2000	—	202	23	1,073	2
	Dinkelsbühl	65	41¼	1,294	44	939	34¾	543	53¼	11,208	38½	300	—	656	25½	2,381	40¼
	Eichstätt	2	40	484	17	102	3	9	55	5,902	32	—	—	—	—	609	45
	Erlangen	—	49½	—	—	33	35	68	30½	2,552	52¼	300	—	373	50	350	—
	Fürth	389	1	1,933	22½	222	14	94	34¼	14,390	33	185	15¼	2,657	14	4,216	1¼
	Nürnberg	392	14¾	2,312	47½	1,492	25	1,406	30½	34,985	20¼	50	—	2,085	30	863	36
	Rothenburg	11	9¾	81	54½	28	47½	78	5¼	1,592	59¼	—	—	—	—	554	14½
	Schwabach	—	—	10	—	36	36½	43	21	639	38¼	125	—	200	20	507	30

Ausgaben.		Ueberschuß.		Defizit.		rentirendes.		nicht rentirendes.		Summe.		verzinsliche.		unverzinsliche.		Summe.		Aktivstand.		Passiv-Stand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
176,247	27½	25723	42½	5385	35½	1,250,620	45½	1,000,407	18½	2,251,028	4	86.802	53	20,259	14	107,062	27	2,143,965	37½	—	—
16,948	9½	4,834	8	125	13½	285,442	33	97,340	5½	382,782	38½	—	—	749	3½	749	3½	382,033	34½	—	—
32,929	25½	4,313	42½	17	57	321,917	21½	124.863	5½	446,780	26½	300	—	1,049	12	1,349	12	445,431	14½	—	—
12,196	38½	1,038	12	—	—	173,606	51½	41,606	33	215.213	24½	—	—	696	—	696	—	214,517	24½	—	—
14,569	35½	2,796	15	—	—	249,074	47½	57,737	48	306,812	35½	—	—	—	—	—	—	306,812	35½	—	—
11,488	26½	399	25½	—	—	43,918	—	76.886	37½	120,804	37½	300	—	3,235	—	3,535	—	117,269	37½	—	—
16,695	45	1,232	28	30	24½	298,430	14	65.747	38½	364.177	52½	1,025	—	848	—	1,873	—	362,304	52½	—	—
5,641	26½	150	25½	—	—	63,936	17½	232.477	53½	296.414	10½	2,943	14	950	13½	3,893	27½	292,520	42½	—	—
35,147	59½	4,082	32½	—	—	473,386	36½	176.621	54½	650,008	34½	1,000	—	—	—	1,000	—	649,008	34½	—	—
6,775	49	1,923	9½	—	—	62,673	25½	154,232	47½	216,906	12½	—	—	—	—	—	—	216,906	12½	—	—
11,570	14	926	11	—	—	170,040	25½	45,766	32½	152 806	58½	5,059	25	2,244	48	7.304	13	145,502	45½	—	—
22,078	8½	6,515	25½	—	—	448,620	—	231.074	40½	679,703	40½	16,040	52	—	—	16,040	52	663,662	48½	—	—
8,758	58	4,868	12	—	—	160,882	45	21.021	55	181 904	40	140	—	544	42	684	42	181,219	58	—	—
7,313	34½	640	16½	—	—	26,274	50½	91.420	21½	117,695	12	11,650	—	—	—	11,650	—	106,045	12	—	—
30,600	24½	3,176	18	—	—	149,457	44	118,931	32½	268 389	16½	88,228	12	2,271	21½	90 499	34½	177,889	42½	—	—
89,612	50½	961	—	—	—	848,428	25½	172,957	35	1,021,386	—½	52,350	—	328	21½	52,678	21½	968,707	39	—	—
2,547	10½	—	—	37	13½	66,865	10½	16.828	22½	83 693	33½	325	—	313	—	638	—	83,055	33½	—	—
1,562	2½	800	40	—	—	31,514	33½	41.182	26½	72.696	59½	4,800	—	1,650	—	6,450	—	66,246	59½	—	—
83,504	51	8,947	43	—	—	543,682	28	107,480	17	651,162	45	500	—	700	—	1,200	—	649,962	45	—	—

B. Ausgaben der

Ausgaben des

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Auf die Verwaltung. Besoldungen u. Remunerationen.		Auf die Verwaltung. Regie-Bedürfnisse.		Auf die Verwaltung. Staats- und Communal-Auflagen.		Auf den Stiftungs-Zweck.		Auf Schulden-Tilgung.		Auf Verzinsung der Schulden		Auf Sustentations-Beiträge.		Auf ausgeliehene Aktivkapitalien u. geleistete Vorschüsse.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	München	3994	24¼	650	—	131	31½	—	—	88,107	40½	—	—	—	—	737	55½	1,535	—
	Ingolstadt	—	—	—	—	9	28	22	51½	2,809	21	—	—	—	—	1200	—	231	12
Niederbayern.	Landshut	17	52½	—	—	1	55	12	37¼	4,321	26¼	—	—	—	—	—	—	525	—
	Passau	355	15	—	—	143	9	1	52½	8,208	58	—	—	—	—	450	—	—	—
	Straubing	73	37	100	—	39	51	1	8½	14,174	43	1,300	—	38	10	—	—	5,250	—
Oberpfalz u. Regensburg.	Regensburg	170	18½	—	—	441	26¾	42	59½	13,688	22¼	—	—	72	—	51	—	3,710	—
	Amberg	204	5⅞	113	54¼	43	57½	30	13½	8,069	56⅝	—	—	—	—	—	—	4,307	—
Oberfranken.	Bayreuth	—	—	121	28¾	81	— ½	87	26½	15,053	33½	—	—	371	8	—	—	—	56
	Bamberg	265	28	123	10½	9	41	—	30¾	11,086	53¾	—	—	—	—	713	29	1,250	—
	Hof	—	3	164	56	—	51	—	—	16,203	54½	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken.	Ansbach	749	6½	147	13	—	59	38	12¾	11,388	18¼	—	—	—	—	—	—	750	—
	Dinkelsbühl	—	—	27	56¼	2	13½	9	5¾	780	47½	—	—	—	—	150	—	208	—
	Eichstädt	374	—	26	39	61	58	7	—	2,550	57	—	—	—	—	1237	1	200	—
	Erlangen	—	—	—	—	63	4½	—	—	10,55[illegible]	20½	150	—	31	30	—	—	2	57
	Fürth	—	12	40	—	394	30	—	—	15,1[illegible]0	57½	500	—	85	7	1725	—	1,046	10
	Nürnberg	377	3	2799	3¾	157	22	142	1½	86,130	37¼	2,100	—	16	13¾	4722	15½	19,418	—
	Rothenburg	245	22¼	164	51½	6	44	—	35¼	2,161	—	—	—	—	—	111	16½	738	45
	Schwabach	—	—	80	10	37	47½	—	—	7,600	13	—	—	—	—	212	42	400	—
Unterfranken u. Aschaffenb.	Würzburg	102	34½	89	40¾	86	52¼	4	3¾	3,913	55½	—	—	—	—	86	44¼	50	—
	Aschaffenb.	16	—	—	—	52	42¾	—	—	6,312	27½	—	—	—	—	55	—	500	—
	Schweinfurt	4	58¼	8	—	19	40¾	—	—	8,093	29	—	—	—	—	60	—	—	—
Schwaben u. Neuburg.	Augsburg	2065	29½	2539	12	1736	47¼	882	35	74,016	21	510	—	914	54½	1203	23½	27,648	4¾
	Kaufbeuern	—	—	53	—	9	4¼	4	33	7,113	10	—	—	18	57½	759	5½	2,964	—
	Kempten	126	2¾	59	24	18	36½	12	26¾	7,416	4	—	—	—	—	50	—	300	—
	Lindau	—	19	181	8	39	19½	12	34¾	6,058	36¼	—	—	—	—	—	—	600	—
	Memmingen	—	—	310	55	7	4½	98	58⅞	12,970	36½	5	30½	—	—	309	—	1,905	23¾
	Neuburg	—	—	2	38½	4	12	33	2	3,426	24½	—	—	—	—	238	30	300	—
	Nördlingen	5112	56¼	26	56	9	—	1	27¾	7,755	52½	—	—	—	—	—	—	250	—

| | | |

Digitized by Google

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Wohlthätigkeits-Stiftungen

der

den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte des Königreichs

für das

Verwaltungsjahr

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.		I. Einnahmen des									
				Aus dem rentirenden Vermögen.						An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.	
				An Zinsen von Activ-Capitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	München	18,086	59½	110,032	5½	11,798	29½	9,884	7½	58,963	2¼	4,243	21
	Ingolstadt	16,355	32½	7,706	50¼	435	27	1,110	29⅝	2,007	33¾	142	17½
Niederbayern.	Landshut	11,131	24	19,743	3½	4,766	40¾	6,293	5¼	3,385	40	173	34
	Passau	18,230	42½	40,766	19⅝	5,908	24½	3,777	36¾	5,054	58	3,627	37
	Straubing	10,763	42⅝	13,911	29¼	3,059	26	5,379	33½	6,002	9¼	—	—
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	17,174	29	12,805	1⅜	3,567	8½	1,380	17⅜	2,160	57½	698	36½
	Amberg	13,521	38¼	5,424	21⅜	5,506	53¼	5,112	21¾	1,555	48½	880	10½
Oberfranken.	Bayreuth	4,634	1½	10,784	28½	7,808	18½	2,630	26⅞	5,592	56¼	614	52½
	Bamberg	29,354	4½	13,706	34⅞	14,456	7	9,521	16¼	29,793	—½	294	24½
	Hof	9,046	53½	6,378	44	11,131	—¼	3,490	49⅛	775	40½	120	1
Mittelfranken.	Ansbach	895	53½	4,684	10¼	661	45	646	14	2,687	26½	47	46½
	Dinkelsbühl	15,849	20	13,674	24¾	18,136	54¼	6,527	23	36	—	171	17⅝
	Eichstädt	13,756	5	16,290	51	2,528	51	1,919	42	2,908	—	794	55
	Erlangen	120	5	1,843	40¾	155	—	—	—	139	41¼	—	—
	Fürth	716	—	3,691	46¼	401	15½	—	—	25,710	24½	1,616	44⅝
	Nürnberg	21,612	28¼	91,017	16½	6,991	54⅝	50,809	2½	36,383	26	4	8⅝
	Rothenburg	4,622	46½	10,281	16¼	16,995	16¼	14,712	56¼	1,008	59½	70	24
	Schwabach	6,065	31⅝	4,685	16	2,591	7	2,355	12½	533	40	14	—
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	18,472	48¼	47,056	37½	19,499	50¾	14,643	28¾	39,242	6⅛	1,310	31⅛
	Aschaffenburg	7,394	45	6,944	22⅝	430	56⅛	965	40½	12,089	—	—	—
	Schweinfurt	4,003	26¾	6,422	—¾	8,117	49¾	4,186	32¾	2,466	35½	27	17
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	63,340	27½	116,037	35¼	26,833	—¼	26,660	12¾	56,359	5	2,205	7½
	Kaufbeuern	8,936	13¼	9,935	53⅛	2,975	25	8,674	3	299	—	2,652	29
	Kempten	4,139	5	5,360	52	1,572	10	715	32¼	2,239	21½	1,466	—
	Lindau	25,023	35½	12,548	59¼	1,862	28⅛	2,445	27	8,271	48⅞	4,443	3½
	Memmingen	19,181	47⅜	7,856	55⅛	9,314	6⅝	22,036	16½	95	10	—	—
	Neuburg	7,254	32¼	3,486	8⅞	1,874	6	1,353	45⅛	100	—	147	16
	Nördlingen	28,184	46	12,387	39⅛	14,517	33⅝	11,544	53½	342	5	—	—

Digitized by Google

laufenden Jahres.

An Umlagen. fl.	kr.	An Passiv-Capitalien und Vorschüssen. fl.	kr.	An Aktiv-Capitalien und Vorschüssen. fl.	kr.	An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten. fl.	kr.	An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen.
34,658	51	—	—	7,370	—¼	34,649	21	32,982	9	322,668	26	
—	—	4,635	—	2,675	7½	174	37¼	702	5¼	35,945	1	
—	—	2,524	39	23,675	—	41,068	51	6,203	8½	118,965	5¾	
—	—	2,500	—	13,415	17	2,125	—	2,417	—	97,822	55½	
—	—	—	—	3,002	42½	2,957	56¼	353	48	45,430	48	
—	—	750	—	8,657	—	—	—	6,094	42	53,288	12⅛	
—	—	—	—	18,504	—	8,060	27⅞	7,303	24¾	65,869	6⅜	
—	—	1,200	—	4,450	—	2,148	31¼	50	—	39,913	34⅞	
—	—	—	—	19,263	32¼	1,030	47½	34,116	13⅞	211,536	—⅞	
—	—	—	—	2,240	12½	160	—	53	56	33,397	17⅛	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,574	15¼	
—	—	—	—	8,393	—	1,957	45½	—	—	64,746	5¼	
—	—	—	—	7,944	20	186	5	163	—	46,491	49	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,258	27	
—	—	3,200	—	526	14	895	49	4,845	—	41,603	14¼	
—	—	—	—	76,800	—	15,791	41¾	103,414	29	402,824	27½	
—	—	200	—	12,573	24½	3,582	23¼	—	—	64,047	27	
—	—	300	—	4,410	—	112	49	176	16½	21,243	52¾	
—	—	21,710	24½	7,553	44¾	11	44½	35,761	40½	205,262	57⅜	
—	—	50	—	7,922	6½	5,667	8¼	250	—	41,714	—	
—	—	1,000	—	5,981	—	—	—	852	42	33,057	24½	
—	—	4,938	54½	65,044	16½	7,904	25	17,828	42	387,151	44¼	
—	—	—	—	9,403	26	5,663	1⅛	—	—	48,539	31⅛	
—	—	—	—	820	—	1,470	—	482	—	18,266	—¼	
860	—	604	51⅛	10,558	9¼	6,101	1½	1,081	44	73,801	8½	
—	—	—	—	12,565	—	9,044	48¾	307	6	80,401	10¼	
—	—	—	—	925	—	—	—	600	—	17,740	45	
—	—	1,900	—	5,534	7	825	30	50	—	75,286	34½	

Digitized by Google

igitized by Google

Ausgaben

Digitized by Google

III. Ausgaben b

Regierungsbezirk.	Namen der Gemeinden.	Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung.						Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung.		Auf Verzinsung.		Auf Sustentationsbeiträge.		Auf Aktiv-Kapital und Aktiv-Vorschü
				Besoldungen und Remunerationen.		Regie-Bedürfnisse.		Staats- und Communal-Auflagen.										
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Oberbayern.	München	11,800	28½	9,685	23½	4,980	15¾	1,404	50	199,656	30½	2,000	—	3,202	36½	9,269	57	57,183
	Ingolstadt	—	—	466	24¾	474	47¼	130	84	14,556	5½	—	—	623	56½	430	54½	3,967
Niederbayern.	Landshut	816	11	500	—	630	1½	1,153	34¼	28,876	32¼	300	—	259	—	4,471	—	71,273
	Passau	626	26½	100	—	6,586	39½	451	55¼	55,751	36½	471	30	303	50	2,881	38	11,880
	Straubing	1	43	1,385	—	707	55	603	54½	20,745	26½	—	—	40	—	7,442	42¾	7,112
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	1,040	3⅜	500	—	1,526	47	1,059	24½	26,192	1⅞	275	1	92	19¼	76	30	10,261
	Amberg	41	52	719	38¼	3,061	36¾	944	28⅜	25,260	1	15,710	—	370	48	408	51¼	8,550
Oberfranken.	Bayreuth	2,242	39	1,568	12	213	47¼	935	6¾	21,386	12	50	—	332	40	4,934	59½	5,814
	Bamberg	9,718	3	9,076	38⅞	5 950	34⅜	1,718	59¼	96,204	45¼	2,627	27½	43	44	12,837	18⅜	51,660
	Hof	1	20	2,192	42¾	2,723	3½	1,081	44½	13,102	36⅜	—	—	—	—	3,030	14	3,053
Mittelfranken.	Ansbach	17	47¾	403	40⅝	1	30	123	53¼	7,047	18½	—	—	50	—	497	39	100
	Dinkelsbühl	114	15½	3.615	19¼	5,516	3¼	1.596	23¹	26,029	10½	1,500	—	121	—	351	2	19,925
	Eichstädt	2,158	49	1,472	—	382	51	1,005	45	17,250	25	—	—	10	—	5,502	56	7,575
	Erlangen	—	—	48	32	19	22	8	49	1,335	33½	—	—	—	—	746	—	—
	Fürth	—	47	923	36¼	428	33	9	26¼	26,947	17⅝	—	—	—	—	6,675	53¼	5,670
	Nürnberg	896	42¼	8,880	48¾	3,312	40⅛	4,874	22½	146,473	11⅝	—	—	—	—	32,464	19⅝	203,500
	Rothenburg	2	48	3,481	37	3,633	40⅝	2,342	8	27,639	14⅝	—	—	196	—	4,095	8¼	19,535
	Schwabach	—	2½	134	—	1,010	32	465	38¼	8,821	39	—	—	—	—	315	—	7,063
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	566	10	3,730	46	22,498	53½	769	22½	94,210	25⅝	24,400	—	748	40	2,991	37¼	39,042
	Aschaffenb.	4	30½	776	5	346	57½	92	29¾	18,494	48½	—	—	193	26	182	46	14,605
	Schweinfurt.	—	11	992	6½	969	16¾	1.009	31	22,643	30¾	1.007	20	98	4½	186	45¼	5,839
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	29,858	27¼	11004	9½	8,679	39¼	4,634	44	175,913	50	3,998	22	2,436	27½	12,333	30½	102,646
	Kaufbeuern	—	—	1,024	—	1,203	24¼	1 077	47	15,242	6	2,258	13½	199	12	1,367	20⅝	20,384
	Kempten	11	18½	426	33	612	13¼	158	49¼	8,890	49	100	—	324	8	1,300	—	3,152
	Lindau	—	—	1,516	11½	2,795	44⅜	440	9⅞	22,750	41⅛	55	1⅝	2	30	8,578	26	21,902
	Memming.	49	30	2,116		4,047	42¾	3,661	8⅝	24,564	26⅛	71	27½	—	—	19,469	10⅞	5,601
	Neuburg	—	—	781	34	—	—	226	15⅝	6,527	30⅝	—	—	—	—	1,444	26	4,080
	Nördlingen	129	57¼	4,182	37⅝	5,226	15¼	2.118	45¾	41,544	19½	104	2½	—	—	3,754	36	5,944

Digitized by Google

iufenden Jahres.

umma der Aus- gaben.		Abschluß.				Vermögen						Schulden						Abgleichung.			
		Ueber- schuß.		Defizit.		rentirendes.		nicht rentirendes.		Summe.		verzins- liche.		unverzins- liche.		Summe.		Aktivstand.		Passiv-Stand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9,183	30	23,484	55½	4460	36½	3,266,333	30½	794,371	45½	4,060,705	16	89,560	—	14,290	57½	103,850	57½	3,956,854	18½	-	-
0,349	26½	15,595	34½	—	—	379,550	26	106,358	41¼	485,909	7½	20,793	10	6,705	20½	27,498	30½	458,410	37	-	-
8,279	48¼	10,685	17	—	—	643,629	50	140,318	7	783,947	57	6,300	—	5,664	41	11,964	41	771,983	16	-	-
9,059	22¾	18,814	38¼	46	5½	1,433,665	11	116,679	40½	1,550,344	51¼	6,540	56	16,240	44	22,781	40	1,527,563	11½	-	-
8,034	2¾	7,391	45¼	—	—	531,428	17½	42,133	44¾	573,562	2	1,000	—	—	—	1,000	—	572,562	2¾	-	-
1,024	3¼	12,264	9⅜	—	—	644,405	50⅜	67,369	1¼	711,774	51⅜	3,450	—	100	—	3,550	—	708,224	51⅜	-	-
5,067	51⅜	10,801	14¼	—	—	402,345	41	51,482	1	453,827	42	—	—	2,665	21½	2,665	21½	451,162	20½	-	-
7,477	50¼	2,435	44⅝	—	—	510,876	49¼	40,360	20⅛	551,237	10⅜	3,400	—	2,879	16⅞	6,279	16⅞	544,957	53¼	-	-
9,838	33⅞	21,697	27	—	—	2,476,123	6⅜	176,298	28⅜	2,652,421	35	2,001	—	200	—	2,201	—	2,650,221	17½	-	-
5,185	20⅝	8,211	56½	—	—	309,311	19¼	20,268	15	329,579	34½	—	—	—	—	—	—	329,579	34½	-	-
8,241	49¼	1,332	26	—	—	164,893	34½	4,125	7½	169,018	42	1,000	—	225	—	1,225	—	167,793	42	-	-
8,768	20¼	5,977	45	—	—	831,182	56½	84,723	47¼	915,906	43½	2,650	—	1,937	18½	4,587	18½	911,319	25	-	-
5,357	46	11,134	3	—	—	644,468	11	70,693	8	715,161	19	—	—	3,111	50	3,111	50	712,049	29	-	-
2,158	16½	100	10⅜	—	—	58,140	16¾	—	—	58,140	16¾	—	—	—	—	—	—	58,140	16¾	-	-
0,655	33½	947	40⅝	—	—	74,498	—	29,986	49½	104,484	49½	—	—	6,052	19½	6,052	19½	98,432	30	-	-
0,402	5½	2,422	22	—	—	3,595,419	10½	110,184	10½	3,705,603	21	—	—	135	—	135	—	3,705,468	21	-	-
0,926	2	3,121	25	—	—	1,125,676	16¼	90,792	40¾	1,216,468	57	5,100	—	6	23¾	5,106	23¾	1,211,362	33¼	-	-
7,830	34¼	3,413	18½	—	—	263,060	37¼	33,565	53¼	296,626	30½	—	—	300	—	300	—	296,326	30½	-	-
8,958	15⅞	16,504	42¼	—	—	1,714,100	16	176,579	27	1,890,679	43	500	—	10,000	—	10,500	—	1,880,179	43	-	-
4,697	1	7,016	59	—	—	197,227	42¼	57,234	56¼	254,462	38¼	4,835	57	—	—	4,835	57	249,626	41½	-	-
2,746	6¼	311	17⅜	—	—	403,929	24	20,768	28	424,697	52	2,000	—	—	—	2,000	—	422,697	52	-	-
1,505	37	39,024	4½	3377	57⅛	3,904,796	22½	288,994	56¼	4,193,791	18¾	66,130	21¼	16,492	5½	82,622	27	4,111,168	51¼	-	-
2,756	21¼	5,783	9	—	—	545,837	42⅛	68,853	1½	614,690	43¼	13,559	32¼	3,146	32	16,706	4¼	597,983	39¼	-	-
4,975	51	3,290	9⅜	—	—	186,613	30¼	24,044	53⅜	210,658	24	7,945	—	—	—	7,945	—	202,713	24	-	-
8,040	58⅛	15,760	9⅞	—	—	446,439	55¼	71,305	17⅞	517,745	13⅛	—	—	—	—	—	—	517,745	13⅛	-	-
4,696	46⅛	15,704	24⅞	—	—	821,477	37⅛	54,471	58⅞	875,949	36	—	—	—	—	—	—	875,949	36	-	-
3,029	46¼	4,713	56	1	57⅛	209,969	4⅛	20,110	57½	230,080	2	—	—	—	—	—	—	230,080	2	-	-
2,975	10	12,311	24½	—	—	1,033,031	55⅛	71,477	15½	1,104,509	11	1,900	—	21	—	1,921	—	1,102,588	11	-	-

Digitized by Google

ebenen Städten

Regierungs Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnah aus d Bestaa deu Vorja	An irekten meinde- nlagen.		An Erlö aus veräuße Vermi gensthe ꝛc.
		fl.	fl.	kr.	fl.
Oberbayern.	München . . .	26546	—	—	13069
	Ingolstadt . .	8616	—	—	188
Nieder-bayern.	Landshut . .	5951	—	—	14
	Passau . . .	7036	296	25	—
	Straubing . .	4982	256	40	398
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg . .	10780	091	29¼	5208
	Amberg . . .	2351	—	—	2640
Oberfranken	Bayreuth . . .	2283	464	20¾	2
	Bamberg . . .	9169	—	—	434
	Hof	2762	—	—	300
Mittel-franken.	Ansbach . . .	4408	280	25¼	323
	Dinkelsbühl . .	9964	—	—	53
	Eichstädt . . .	2625	436	11	36
	Erlangen . . .	888	—	—	4415
	Fürth	18600	—	—	789
	Nürnberg . .	7629	—	—	911
	Rothenburg . .	12058	—	—	7217
	Schwabach . .	1081	—	—	172
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg . .	30309	421	21¼	590
	Aschaffenburg .	24559	169	46¾	73
	Schweinfurt . .	5299	675	—	161
Schwaben und Neuburg.	Augsburg . .	11747	—	—	4463
	Kaufbeuern . .	114	—	—	2668
	Kempten . . .	562	—	—	85
	Lindau . . .	438	—	—	149
	Memmingen . .	247	487	42	110
	Neuburg . . .	185	93	2	—
	Nördlingen . .	7843	—	—	341

Digitized by Google

3	
rten	
ö-	
ilen	
Fr.	
9	
44	
58½	
—	
10	
18¾	
12	
16	
20¾	
57	
—½	
47	
—	
23¾	
25	
48	
19½	
47	
23½	
23	
34½	
16	
30¼	
—	
31½	
33	
—	
35	

Digitized by Google

Beilage zum k. Regierungsblatte Nro. 30. vom Jahre 1851.

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt

in den

ſieben Kreiſen dießſeits des Rheines

für das Etats-Jahr $18^{49}/_{50}$.

(Mit Beilage I. bis V. und der reſultirenden Nachweiſung.)

Zahl der versicherten Gebäude im

in den Regierungs-Bezirken	Hauptgebäude					Nebengebäude			
	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.	Summa.	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Oberbayern . .	19530	4134	15611	65722	104997	18597	7758	9445	48761
Niederbayern . .	9451	3747	8641	54250	76089	9991	7469	8426	74642
Oberpfalz und Regensburg .	15149 2/3	8650 1/3	9586 5/6	34288 5/6	67675 2/3	7550	11122 2/3	4153	54803 5/12
Oberfranken . .	9865 1/12	31099 11/12	1612 1/4	23103 2/3	65680 11/12	5664	31605 1/24	641 1/2	28632 1/8
Mittelfranken .	11447 3/4	57611 1/4	271	5717	75047	5948 1/2	51075 3/4	90	6866 1/2
Unterfranken und Aschaffenburg .	8288 1/2	64937	240	18569	92034 1/2	7713	85058 1/4	540	18846
Schwaben und Neuburg . .	22180	25377	3871	40116	91544	12038	18679	1712	24800
Gesammt-Summa	95912	195556 1/2	39833 1/12	241766 1/2	573068 1/12	67501 1/2	215767 17/24	25007 1/2	257351 1/24
Bestand im Jahre $18^{48}/_{49}$ . .	94651	195420 2/3	40110 1/12	241761 5/8	571943 7/12	66656 1/2	214174 17/24	24927 1/2	258023 5/24
Es zeigt sich sonach gegen $18^{48}/_{49}$ eine Mehrung .	1261	135 5/6	—	4 2/3	1124 1/2	845	1593	80	—
eine Minderung .	—	—	277	—	—	—	—	—	672 1/8

Jahre 18$^{49}/_{50}$.		Assekuranz-Capitalien-Bestand im Jahre 18$^{49}/_{50}$.				
		von vorstehenden Gebäuden der				
Summa.	Summe der Haupt- und Neben-gebäude	I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	Summa.
Zahl	Zahl	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
84561	189558	50358520	4401420	28959400	46508450	130'227,790
100528	176617	19919350	3414560	13471390	40445950	77'251,250
77629 1/12	145304 3/4	22267950	7711750	9446190	27210820	66'636,710
69542 2/3	135223 7/12	18650580	28362820	1276190	18705200	66'994,790
63980 3/4	139027 3/4	22135850	66529850	199100	4206050	93'070,850
112157 1/4	204191 3/4	19849700	57589680	420670	11539680	89'399,730
57229	148773	46264310	31044520	3511960	35373250	116'194,040
565627 3/4	1138695 5/6	199446260	199054600	57284900	183989400	639'775,160
563781 11/12	1135725	195649300	196784900	57225420	183252120	632'911,740
1845 5/6	2970 1/3	3796960	2269700	59480	737280	6'863,420
—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
II.	A. An Aktivresten vom Jahre $18^{47}/_{49}$ laut der Kassenbestands-Auszeige in der Columne XXI der resultirenden Nachweisung für das Jahr $18^{47}/_{49}$ . . .	—	—	—	1'058,870	38	5
III.	B. An Assekuranz-Beiträgen für das Jahr $18^{49}/_{50}$ und zwar:						
	I. Classe von der Versicherungssumme zu 199'446,260 fl zu 9 kr. vom Hundert	299,169	23	2			
	II. Classe von der Versicherungssumme zu 199'054,600 fl. zu 10 kr. vom Hundert	331,757	40	—			
	III. Classe von der Versicherungssumme zu 57'284,900 fl. zu 11 kr vom Hundert	105,022	19	—			
	IV. Classe von der Versicherungssumme zu 183'989,400 fl zu 12 kr. vom Hundert	367,978	48	—	1'103,928	10	2
IV.	C. An Supplementar-Beiträgen von anderen Regierungs-Bezirken	—	—	—	160,000	—	—
V.	D. An Zuschüssen von anderen Regierungs-Bezirken	—	—	—	270,000	—	—
VI.	E. An Vorschüssen aus Staatskassen	—	—	—	60,000	—	—
VII.	F. An Extrafonds-Beiträgen von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Kapitalien	—	—	—	11,032	54	3
VIII	G. An besonderen Zuflüssen						
	1. in Oberbayern:						
	a) Rechnungs-Defekte	6	32	2			
	b) heimgefallene Brand-Entschädigung . . .	272	28	—			
	c) Umlage-Ueberschuß	15	38	2	294	38	4
	Seitenbetrag	—	—	—	2'664,126	21	6

Vid. die resultirende Nachweisung unter den Columnen

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr	hl.
	Einnahmen.						
	Uebertrag .	—	—	—	2'664,126	21	6
	G. An besonderen Zuflüssen:						
	2. in Niederbayern:						
	a. zurückersetzte Brand-Entschädigung . . .	166	40	—			
	b. heimgefallene Brand-Entschädigung . . .	100	—	—			
	c. Umlagen-Ueberschuß	2	8	—			
	d. Zinse aus angelegten Assekuranz-Geldern .	7	22	—			
	e. Postporto-Rückvergütung	6	33		282	43	—
	3. in der Oberpfalz und Regensburg:						
	Rechnungs-Defekte	—	—	—	14	21	1
	4. in Oberfranken:						
	a. zurückersetzte Brand-Entschädigung . . .	32	30	—			
	b. Zinse aus angelegten Assekuranz-Geldern .	606	48	—			
	c. verhängte Geldbuße	5	—	—			
	d. Einnahmen-Nachholungen	49	53	1			
	e. Postporto-Rückersatz	1	2	—	695	13	1
	5. in Mittelfranken:						
	a. Einnahmen-Nachholungen	39	6	—			
	b. ersetzte Schätzungskosten	7	12	—			
	c. Zinse aus angelegten Kasse-Beständen . .	2013	13	6	2059	31	6
	6. in Unterfranken und Aschaffenburg:						
	a. Zinse von angelegten Kasse-Beständen . .	841	17	—			
	b. Einnahmen-Nachholungen	30	30	4	871	47	4
	7. in Schwaben und Neuburg:						
	a. Zinse von angelegten Assekuranz-Geldern . .	66	54	—			
	b. Einnahmen-Nachholungen	156	36	—	223	30	—
	Summe der Einnahmen .	—	—	—	2'668,973	28	2

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	A. Passivrest vom Jahre 18⁴⁷/₄₈ laut der Kassebestands-Auszeige in der Columne XXII. der resultirenden Nachweisung für das Jahr 18⁴⁷/₄₈	—	—	—	114,575	21	1
I.	B. Geleistete Brand-Entschädigungen und zwar:						
	a) auf den Bestand der Vorjahre	98,773	—	—			
	b) für das Jahr 18⁴⁹/₅₀	980,540	15	2	1'079,313	15	2
	C. Geleistete Supplementar-Beiträge nach der angefügten resultirenden Nachweisung Col. XII.	—	—	—	160,000	—	—
	D. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke nach derselben Nachweisung Col. XIII. . .	—	—	—	270,000	—	—
	E. Auf Rückzahlung der aus der Staatskasse erhaltenen Vorschüsse	—	—	—	60,000	—	—
II.	F. Auf Besoldungen, Pensionen, dann Functions-Remunerationen, und zwar:						
	a) für das Centralrechnungsbureau in Brandversicherungsgegenständen	1076	36	—			
	b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungsbureau der allgemeinen Brandversicherungsanstalt — an Pensionen . . .	144	—	—			
	c) für das Rechnungs- und Kanzleipersonal der k. Kreisregierungen	2818	—	—	4038	36	—
III.	G. Perceptionsgebühren von den einzuhebenden Beiträgen und zwar:						
	a) von den ordentlichen Concurrenzbeiträgen zu 1'103,928 fl. 10 kr. 2 hl.	9,199	24	—			
	b) von den Extrafondsbeiträgen zu 11,032 fl. 54 kr. 3 hl.	91	56	4	9,291	20	4
	Seitenbetrag	—	—	—	1'697,218	32	7

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben. Uebertag .	—	—	—	1'697,218	32	7
IV.	H. Schätzungsgebühren	—	—	—	2,856	—	—
V.	I. Geldlieferungs-Gebühren, Postporto, und Botenlöhne	—	—	—	1,683	55	—
	K. Besondere Ausgaben	—	—	—	5,861	7	2
	Summa der Ausgaben	—	—	—	1'707,619	35	1
	Abgleichung.						
	Einnahmen	—	—	—	2'668,273	28	2
	Ausgaben	—	—	—	1'707,619	35	1
	Aktivrest .	—	—	—	960,653	53	1

Bemerkung. Unter der Summe des vorstehenden Aktivrestes ist der das Stockvermögen der Anstalt bildende Vorschußfond zu 923,882 fl. 14 kr. begriffen, und der über Abzug desselben verbleibende Ueberschuß von 36,771 fl. 39 kr. 1 hl. hat sich bei Berechnung des Gesammt-Ausschlages aus den für voll angenommenen Bruchhellern ergeben, geht sohin dem folgenden Jahre $18^{50}/_{51}$ zu gut.

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
A. Auf den Bestand der Vorjahre.							
Oberbayern.	Freising	Grumertshausen	Stadler, Math.	—	—	1458	20
	Friedberg	Liedl	Fritz, Simon	—	—	857	9
	Haag	Haag	Rauch, Alois	—	—	937	30
	Landsberg	Landsberg	Fuchs, Otto	8066	40		
			Strechele, Joh.	37	20		
			Schmid, Edlest.	66	40		
			Spiegl, Apollonia	33	20		
			Jägerhuber, Jos	43	34		
			Seemüller, Rasso	8	20		
			Ostermayer, Lor.	13	20		
			Münch, Xav.	12	30		
			Barth, Barth.	38	20		
			Riedmüller, Lor.	10	—		
			Hieb, Math.	20	—	8350	4
	München	Laim	Maier, Thomas	—	—	300	—
	Neumarkt	Stephanskirchen	Kurzmüller, Xav.	—	—	628	—
	Pfaffenhofen	Tegernbach	Ostermaier, Jos.	1350	—		
			Haunz, Martin	18	45		
			Edelmeier, Lor.	42	37		
			Schober, Martin	800	—		
			Mooser, Blasius	2150	—		
		Rottenegg	Bogenrieder, Vinz.	1000	—		
		Eschelbach	Rieder, Jos.	800	—		
		Rohrbach	Reger, Jos.	1000	—		
			Erl, Joseph	600	—		
			Schalk, Simon	600	—		
		Gundersdorf	Haberl, Ulr.	800	—		
		Dietersdorf	Eckstein, Jos.	5415	—		
			Rottenkolber, Andrä	15	—	14591	22
	Rosenheim	Rosenheim	Faßlinger, Nik.	25	—		
			Frank, Ther.	25	—		
		Thalham	Hefter, Bart.	50	—	100	—
	Starnberg	Gilching	Mertl, Sebast.	—	—	200	—
	München	München	Baumann, Xav.	1600	—		
			Schmid, Xaver	750	—	2250	—
			Summa A	—	—	29772	25

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
	B. Vom Jahre 1849/50.						
Oberbayern.	Aibling	Oberaufham	Weber, Jos.	1200	—		
			Rumel, Rupert	12	—		
		Westenhann	Bortenlänger, Joh.	500	—		
		Großkarolinenfeld	Schreck, Mich.	800	—	2512	—
	Aichach	Altmoos	Blum, Georg	1400	—		
			Haunzmaier, Georg	1000	—		
			Stocker, Maria	83	20		
		Griesbäckerzell	Tafer, Johann	700	—		
		Tandern	Mayr, Blasius	600	—		
		Adelzhausen	Röll, Antonie	400	—		
			Stadler, Ulrich	50	—	4233	20
	Altötting	Waldberg	Brandl, Joh.	153	20		
			Niederlehner, Peter	50	—	203	20
	Au	Neuhofen	Danner, Mart	—	—	300	—
	Berchtesgaden	Spinnenlohr	Hofreiter, Mich.	5	49		
		Königssee	Maderegger, Kath.	42	9	47	58
	Bruck	Mammendorf	Sanktjohanser's Wittwe	163	50		
			Landinger, Jos.	450	—		
			Zingerl, Kasp.	400	—		
			Schallmann, Jos.	400	—		
			Renner, Mich.	150	—		
			Rapeller, Joh.	1500	—		
			Huber, Eugen	1250	—		
			Ullmann, Michael	600	—		
			Huber, Xaver	1000	—		
			Schmid, Joh.	200	—		
			Pfleger Zachar.	300	—		
			Fasching, Math.	300	—		
		Hattenhofen	Rebl, Peter	12	30		
		Geiselbulach	Danner, Georg	600	—		
		Essing	Huber, Ignaz	600	—		
			Duschel, Georg	25	—		
		Nannhofen	Wiedemann, Maria	300	—		
		Ebertshausen	Probst, Mich.	900	—		
		Unterschweinbach	Rottenfusser, Lor.	400	—		
		Ebertshausen	Gemeinde	70	—	9621	20
			Seite 1.	—	—	16917	58

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberbayern.	Dachau	Odelzhausen	Gröninger, Joh.	800	—		
		Langenpettenbach	Pfandner, Alois	472	13		
		Sulzemoos	Rupp, Joh.	400	—		
		Feche	Markl, Andrä	2500	—		
		Hilgeried	Loder, Lorenz	2600	—		
		Armetshofen	Kellerer, Georg	6000	—	12772	13
	Ebersberg	Froschkorn	Steffelbauer, Balt.	1818	10		
		Oberneuching	Krammer, Simon	3000	—		
		Landsham	Baldhammer, Mart.	1147	2		
		Ottersberg	Lang, Mich.	3000	—		
			Kressierer Mart.	3000	—		
			Huber, Andrä	2400	—		
			Schrin, Blasius	400	—		
			Maltaner, Joh.	2200	—		
			Scherne, Ant.	1225	—		
		Poing	Schollweck, Joh.	2000	—		
		Sanjau	Birkmair, Gallus	900	—		
			Freiherr v. Eichthal	1300	—	22390	12
	Erding	Eitting	Keller, Georg	600	—		
		Reisen	Angermaier, Xaver	500	—		
		Geiersberg	Huber, Peter	300	—		
		Grub	Gruber, Simon	700	—		
		Zustorf	Schmidhammer, Ign.	600	—		
		Sonnendorf	Kronseder, Simon	1200	—		
		Pasteiten	Zehntmaier, Mart.	700	—		
			Kern, Math.	1500	—		
			Brunner, Balt.	800	—		
			Maindl, Jos.	1000	—		
			Aschbauer, Bart.	900	—		
			Reinthaler, Lor.	400	—		
			Loipfinger, Mart.	4150	—		
		Wisting	Oberkandler, Fr.	650	—		
			Kramer, Anton	300	—		
		Altenerding	Seiwerd, Xaver	3004	—		
		Buch	Obermaier, Kasp.	600	—		
				17904	—		
			Seite 2			35162	25

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	17904	—		
	Erding	Erding	Taubenthaler, Thom.	1400	—		
		Felden	Probst, Kaspar	800	—	20104	—
	Freising	Marzling	Bauer Joh.	1700	—		
			Herold, Paul	30	—		
			Gals, Johann	66	40		
			Desch, Joseph	20	—		
		Langenbach	Brindl, Mich.	1200	—		
			Kalteis, Adam	65	—		
			Gemeinde	300	—		
			Schreiber, Ant.	2950	—		
		Freising	Beck, Jos.	600	—		
			Gerbl, Kathar.	5975	—		
			Maader,	130	—		
			Thaler, Barb.	225	—		
			Maier, Kath.	175	—		
		Unterkienberg	Käser, Joh	400	—		
		Lagelshausen	Pscherr, Andr.	2500	—		
			Werry, Heinr..	750	—		
		Hinterbuch	Ahl, Jacob	750	—		
			Ahl, Christoph	800	—		
			Niedermaier, Jos.	1800	—		
		Hohenbercha	Maier, Urban	1250	—		
		Moos	Schleibinger, Joh.	1464	—		
		Halbergmoos	Kirchlechner, Andr.	800	—		
		Messerhausen	Hufnagel, Simon	550	—		
			Ostler, Andr.	1000	—		
			Roder, Georg	20	—		
			Premel, Joh.	26	40		
		Eirendorf	Meßner, Mich.	1000	—		
		Allertshausen	Boos, Christian	1152	56		
			Boos, Mich.	17	30		
		Unterkienbach	Simpel, Mich.	2133	20		
			Kern, Math.	1200	—	31051	6
			Seite 3.	—	—	51155	6

Oberbayern.

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberbayern.	Friedberg	Kissing	Haider, Bened.	200	—		
		Lechhausen	Burger, Anton	700	—		
			Weninger, Xav.	800	—		
		Friedbergerau	Geiger, Peter	150	—		
		Malzhausen	Schmid, Joh.	3600	—		
			Bihler, Mich.	3300	—		
		Rohrberg	Haindl, Ant.	330	—		
			Graßl, Joh.	1600	—		
			Hackl, Jos.	810	—		
		Hartbofen	Neumayr, Jac.	500	—		
		Mehring	Resch, Bernh.	200	—	12190	—
	Haag	Bergholz	Grünhofer, Georg	400	—		
		Riesberg	Eisenauer, Peter	150	—		
			k. Aerar	83	20		
		Holzland	Kastner, Joh.	500	—	1133	20
	Ingolstadt	Gerolfing	Heckl, Nikol.	200	—		
			Schichl, Math.	20	—		
		Feldkirchen	Strahlbergers Wittwe	250	—		
		Schilwitzried	Randelshofer, Lor.	700	—		
		Brunnencuth	Oexel, Korn.	600	—		
			Krell, Mart.	685	43		
		Rockelfing	Arthofer, Sixt.	500	—		
			Hainz, Joh.	750	—		
			Kirzinger, Joh.	400	—		
		Westenhausen	Stark, Joh.	500	—		
		Ilmendorf	Schneider, Jos.	750	—		
		Dünzing	Zacherl, Georg	300	—		
			Krining,	466	40		
		Katharinenberg	Kolbinger, Joh.	500	—		
		Kleinmehring	Ampferl, Ant.	200	—		
			Hacker, Jak.	9	22		
		Vohburg	Schebenberger, Jos.	384	37		
		Stainham	Bacherl, Math	560	—		
			Resch, Mich.	10	—		
		Friedrichshofen	Bauer, Chr.	10	—		
				7796	22		
			Seite 4	—	—	13323	20

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	7796	22		
	Ingolstadt	Kasing	Bachhuber, Joh.	400	—		
			Lachermaier, Andr.	20	24		
		Hartacker	Leutner, Anton	171	25		
		Oberhaunstadt	Donelli, Carl	600	—		
			Götz, Johann	1100	—		
			Riedl, Franz	250	—		
			Huber, Jos	350	—		
			Wiedmann, Xav.	3060	—		
			Meixner, Pfarrer	333	20	14081	31
	Landsberg	Fodelstetten	Holzmüller, Joh.	1900	—		
			Oswald, Georg	8	45		
		Dießen	Kamerlocher, Ant.	250	—		
			Schelle, Joh.	200	—		
			Maier, Kasp.	200	—		
			Reindl, Math.	150	—		
			Riendl, Seb	33	20		
			Storch, Georg	30	—		
		Wallerhausen	Waller, Jos.	600	—		
			Scherer, Franz	50	—		
		Prittraching	Rehm, Anton	900	—		
		Pitzling	Pfluger, Jos.	2000	—	6322	5
	Laufen	Windach	Ernst, Math.	150	—		
		Oberau	Fellmaier, Maria	400	—		
		Obereichet	Anleithner, Jos.	500	—		
		Friedling	Weyherer, Peter	35	44	1085	44
	Miesbach	Harzberg	Hertl, Jos.	600	—		
		Au	Birmooser, Mart.	100	—		
		Fellach	Schwinger, Joh.	150	—	850	—
	Moosburg	Moosburg	Oberbriebler, Joh.	570	—		
		Furth	Hofmann, Balt.	2000	—		
		Unterzolling	Wiesheu, Mart.	25	—		
		Günding	Schäffler, Georg	1500	—		
		Nötting	Ostermaier, Kresc.	1070	—		
		Saulohe	Forster'sche Relikten	1150	—		
				6315	—		
			Seite 5	—	—	22339	20

Oberbayern.

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	6315	—		
	Moosburg	Besenried	Maier, Joh.	1010	—		
		Nandelstadt	Reindl, Jos.	187	30		
			Loibl, Vitus	1100	—		
		Au	Link, Nikl.	1500	—		
			Gantner, Lor.	1000	—		
			Mally, Thereſe	1000	—		
			Angermaier, Joh.	730	—		
			Brandſtätter, Mich.	850	—		
		Haag	Fainer, Steph.	1100	—		
			Mittermaier, Mart.	350	—		
			Hacker, Joh	800	—		
			Eiſenmann, Gg.	2300	—		
			Lechner, Mart.	150	—		
			Hirſter, Xav.	300	—		
			Brumer, Jos.	1770	—		
			Bichel, Seb.	1000	—		
			Greißl, Georg	800	—		
			Heilmayr, Ant.	2187	30		
		Thann	Würtemberger, Ulr.	500	—		
			Bux, Thomas	600	—	25550	—
	Mühldorf	Lauterbach	Breitmayer, Fr.	—	—	550	—
	München	Jsmaning	Heilmair, Andr.	570	—		
		Feldkirchen	Hermann, Lor.	800	—		
		Untermenzing	Müller, Joſ	6015	—		
		Unterhaching	Aſchenbrier, Max	4200	—		
		Grafelfing	Lobſensky, Franziska	600	—		
		Kirchheim	Wenhardt, Joſ.	1200	—		
		Aubing	Schmidt, Georg	700	—		
			Unſin, Magnus	450	—	14535	—
	Neumarkt	Haſſenham	Nickelbauer, Joh.	400	—		
		St. Veit	Frhr. v. Speck-Sternburg	3000	—		
		Kaps	Bauer Joh.	350	—		
		Kiening	Huber, Lor.	370	—	4120	—
			Seite 6	—	—	44755	—

d by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.	Pfaffenhofen	Ilmmünster	Bitzthum, Math.	700	—		
		Geisenfeld	Pohl, Xaver	800	—		
			Widmann, Mich.	800	—		
			Strobel, Math.	600	—		
			Ruf, Mich.	17	30		
			Schrott, Xaver	40	—		
			Mayer, Eva	600	—		
		Wollnpach	Lutz, Georg	500	—		
		Lampertshausen	Brunner, Anton	3350	—		
			Gemeinde	300	—		
			Höckmayr, Leonh.	57	30		
			Hanrieder, Math.	600	—		
			Neumaier, Math.	2100	—		
		Grünstetten	Schilling, Jos.	1200	—		
		Stelzenhofen	Fuchs, Georg	520	—		
		Ankofen	Reiter, Johann	641	—		
		Langweid	Ilmberger, Mich.	800	—		
			Keller, Peter	1100	—		
			Kissler, Mich.	800	—		
		Ehrenberg	Reiser, Mart.	800	—		
		Eck	Stangelmair, Xav.	800	—		
		Grundholm	Hahn, Jakob	1000	—		
		Unterzell	Ketzler, Jakob	100	—		
		Winden	Lausacker, Mich.	2700	—		
		Buchelsried	Zehntmair, Joh.	552	30		
		Unternützenbach	Hofmann, Joseph	2600	—	24081	30
	Rain	Gempfing	Pfaffenzeller, Jos.	100	—		
		Riedham	Braun, Mich.	500	—		
			Pirle, Maria	75	—		
			Schwinger, Wenz.	500	—		
		Kuhhausen	Augustin, Jos.	900	—		
			Mühlpointner, Cresc.	400	—		
			Gemeinde	100	—		
		Weiden	Ketterle, Leonh.	4061	32		
			Reiter, Jos.	75	—		
		Riedham	Sieber, Anton	50	—	6761	32
			Seite 7	—	—	30843	2

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.	Rosenheim	Großholzhausen	Kellner, Aug	200	—		
		Rosenheim	Schneider, Marg.	200	—		
		Moos	Esterer, Jos.	1440	—	1840	—
	Reichenhall	Schwarzbach	Buchner, Franz	—	—	6000	—
	Schongau	Filgershofen	Wechler, Seb.	121	—		
		Peiting	Rieger, Joh.	600	—		
			Berghofer, Leonh.	300	—		
			Schelle, Mart.	22	30		
		Bergniederhofen	Stöckl, Xav.	1100	—		
			Schleich, Mich.	250	—		
			Tannenberger, Xav.	46	40		
		Buchschern	Auhorn, Andr.	950	—	3390	10
	Schrobenhausen	Sattelberg	Maier, Simon	900	—		
		Schrobenhausen	Niggl, Egid	1800	—		
			Schöberl, Anton	157	30		
			Muller, Jos.	20	—		
			Kopfmüller, Jos.	370	—		
			Widmann, Kasp.	225	—		
			Hackel, Joh.	115	—		
			Frühbeis, Gallus	28	—		
		Rachelsbach	Pauli, Jos.	650	—		
		Adelshausen	Maier, Lorenz	500	—		
		Waidhofen	Moser, Xav.	1033	20		
		Klosterberg	Forster, Jos.	450	—		
		Hohenwarth	Liebhard, Georg	705	—		
		Möhlried	Wäckerle, Andr.	350	—		
		Freinhausen	Hofner, Mart.	600	—		
		Thierham	Heitzer, Peter	1400	—	9303	50
	Starnberg	Ramsau	Schuster, Carl	7760	—		
		Germering	Beck, Florian	200	—		
		Oberbrunn	Heinrich, Nik.	1200	—		
		Tutzing	Graf v. Vieregg	83	20		
		Biburg	Strieber, Jakob	300	—		
			Schuster, Sim.	2000	—		
			Schammerl, Joh.	1200	—		
			Färber, Joh.	300	—		
				13043	20		
			Seite 8	—	—	20534	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	13043	20		
	Starnberg	Biburg	Caspar Jos.	600	—		
			Kandler, Math.	400	—		
			Metzger, Johann	600	—		
			Kloiber, Leonh.	100	—		
			Lechner, Franz	400	—		
			Metzger, Jos.	250	—		
			Barberich, Adam	1000	—		
			Braunmüller, Steph.	1000	—		
			Wunschner, Dion.	600	—		
			Wagner, Magnus	20	—		
			Königl, Johann	300	—		
			Brunböck, Kresc.	600	—		
			Wenzl, Jos.	400	—		
			Sedelmeier, Joh.	500	—		
		Buchhof	Ritter von Maffei	3528	36	23341	56
Oberbayern.	Tölz	Bühl	Pfandler Mar.	150	—		
			Adlwart, Mart.	250	—		
			Fichl, Rupert	200	—		
			Ringer, Franz	50	—		
			Schwaiger, Mich.	400	—		
			Maier, Jos.	400	—		
			Thomwalder, Beno	300	—		
			Oswald, Balt.	400	—		
			Gebhard, Kasp.	3	38		
			Maier, Jak.	12	30		
		Sauersberg	Walbers, Joh.	250	—	2416	8
	Traunstein	Unterbichl	Appacher, Anna	50	—		
		Niedling	Schwanker, Jak.	300	—		
			Kolber, Franz	300	—	650	—
	Trostberg	Reit	Straßer, Franz	—	—	8	20
	Wasserburg	Moos	Kohlhuber, Andr.	100	—		
		Schutzed	Bichelmaier, Thom.	100	—	200	—
	Werdenfels	Garmisch	Glatzl, Ant.	6	40		
		Schwaiganger	Fehlerhof, Jos.	150	—	156	40
			Seite 9	—	—	20773	4

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberbayern.	Weilheim	Aindling	Erzensberger, Joh.	1400	—		
		Huglfing	Spenesberger, Joh.	1000	—		
		Schledorf	Schmid, Gregor	1200	—		
		Messenbrunn	Kober, Bernh.	1300	—		
		Stadel	Hofmann, Anna	100	—		
		Marelried	Feistl, Georg	1800	—	6800	—
	Wolfrathshausen	Egling	Springer, Johann	300	—		
		Bachhausen	Egger, Xaver	400	—		
			Much, Math.	1200	—		
		Aich	Simper, Bapt.	2490	—		
		Icking	Joachim, Therese	3037	30		
		Wolfrathshausen	Weis, Franz	30	—	7457	30
	Prien	Bach	Deiser, August	—	—	261	48
	München	München	Schimon, Augustin	—	—	1100	—
	Ingolstadt	Ingolstadt	Baumann, Paul	484	17		
			Heimbihler	6	—		
			Berner'sche Relikten	8	—		
			Kauderer, Anton	875	—		
			Frank, Domin.	100	—		
			Schmid, Kathar.	37	30		
			Braun, Johanna	32	—		
			Bruner, Jos.	1	40		
			Herzl, Ursula	3	—	1547	27
			Seite 10	—	—	17166	45
			Hiezu „ 9	—	—	26773	4
			„ 8	—	—	20534	—
			„ 7	—	—	30843	2
			„ 6	—	—	44755	—
			„ 5	—	—	22339	20
			„ 4	—	—	13323	20
			„ 3	—	—	51155	6
			„ 2	—	—	35162	25
			„ 1	—	—	16917	58
			Summa B.	—	—	278970	—
			Dazu „ A.	—	—	29772	25
			Gesammt-Summa	—	—	308742	25

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Niederbayern.	Bogen	Walchenberg	Brunner, Gg.	—	—	100	—
	Deggendorf	Pielweichs	Strasser, Math.	300	—		
		Hettenkofen	Plank, Franz	2200	—	2500	—
	Dingolfing	Teisbach	Scherbl, Jos.	175	—		
			Deschauer, Jos.	18	—		
			Freimuth, Jos.	23	—		
			Zinnagel, Mich.	11	26	227	26
	Griesbach	Unterschwarzenbach	Kren, Jos.	—	—	100	—
	Hengersberg	Roding	Zacher, Joh.	1	30		
		Helming	Schlederer, Franz	800	—		
			Hüttinger, Jos.	750	—	1551	30
	Kehlheim	Arnhofen	Sandbüchler, Ign.	—	—	125	—
	Landau	Wallersdorf	Ittlinger, Mich.	5000	—		
			Schönberger, Jak.	2600	—		
			Miethammer, Johann	3	—		
		Neuhausen	Fischer, Magdal.	3801	—		
			Kriener, Rup.	30	—		
		Pilsing	Strohmaier, Paul	1653	—		
		Unterfrauenholz	Schwimbeck, Ther.	100	—	13187	—
	Mallersdorf	Pfaffenberg	Ranker, Georg	—	—	50	—
	Passau H.	Eglsee	Knodenbauer, Jak.	—	—	266	40
	Rottenburg	Pfeffenhausen	Fruhwirth, Gg.	—	—	7	30
	Viechtach	Virka	Meindl, Andr.	200	—		
			Amberger, Joseph	450	—	650	—
	Vilsbiburg	Wolferting	Neuhofer, Joh.	—	—	750	—
			Summa A.	—	—	19515	6
	B. Vom Jahre $18^{49}/_{50}$.						
	Abensberg	Train	Weinzierl, Heinr.	500	—		
			Flarl, Anton	600	—		
		Oberultrain	Gemeinde	150	—		
		Neustadt	Gietl, Michael	1150	—		
		Eining	Weigl, Mich.	350	—		
		Schwaig	Amberger, Ad.	1400	—		
			Schinkofer, Jak.	22	45		
		Irnsing	Pirzer, Anton	50	—		
		Mainburg	Neumaier, Joh.	76	40	4299	25
				—	—	4299	25

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Bogen	Schwarzenbach	Karpfinger, Jos.	500	—		
		Furth	Bugl, Franz	1150	—		
			Kastenmaier, Fr.	10	25		
		Neuhausen	Ehrl, Ther.	50	—		
			Helmbrecht, Jos.	6	—		
		Bogenberg	Eckl, Carl	872	44		
			Spindler, Jos.	36	—		
			Drax, Math.	6	—		
		Ohmühle	Ohmüller, Jos.	1822	37		
		Bogen	Böck, Carl	30	—	4483	46
	Deggendorf	Deggendorf	Münsterer, Gg.	2828	33		
			Kufner, Jos.	43	45		
			Vorsprecher, Mich.	617	51½	3490	9½
	Eggenfelden	Thal	Ehmüller, Joh.	100	—		
		Brandstetten	Steckermair, Joh.	80	—		
		Panzing	Hutstein, Joh.	400	—		
			Wöcherl, Anton	100	—		
			Irnsberger, Johann	100	—		
		Jägerdorf	Maier, Sebastian	100	—	880	—
	Grafenau	Schadham	Kufner, Michael	600	—		
			Neudorfer, Sim.	600	—		
			Gerlinger, Andr.	21	26½		
			Seider, Thom.	3	7½		
		Schönanger	Leidinger, Franz	270	—	1494	34
	Griesbach	Parzham	Frankenberger, Joh.	1900	—		
		Singham	Gollwitz, Barb.	130	—		
		Hötzenham	Schauhuber, Gg.	500	—		
			Stolz, Jos.	300	—		
			Lederer, Mich.	300	—		
			Huber, Jos.	300	—		
		Griesbach	Stieglmair, Gg.	600	—	4530	—
	Hengersberg	Schmierlsberg	Knollmüller, Xav.	2000	—		
		Rohrbach	Geier, Jos.	620	—		
			Kargl, Andr.	296	40		
		Zarding	Ballinger, Mich.	401	40	3318	20
			Seite 2	—	—	18196	49½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Kelheim	Trugen	Jakob Joh.	550	—		
		Kelheim	Schrödel, Kath.	250	—		
			Lindel, Jos.	9	45		
			Grah, Bruno	15	—		
			Gemeinde	137	33		
		Nassenhofen	Schenk, Jos.	300	—		
		Petersecking	Kreppmaier, Jos.	5	—	1267	18
	Kötzting	Warzenried	Mühlbauer, Jos.	560	—		
		Zeltendorf	Wensauer, Andr.	300	—		
			Greisinger, Thom.	150	—		
			Wensauer, Jos.	200	—		
			Wanninger, Jos.	200	—		
			Pletz, Andr.	258	—		
		bl. Blut	Mühlbauer, Jos.	130	—		
		Neukirchen	Wanninger, Xaver	130	—		
		Eggersburg	Graßl, Andr.	65	—	1993	—
	Landau	Ettling	Lippl, Bart.	400	—		
		Rohrbach	Eckl, Gg.	4450	—		
		Framering	Moser, Carl	200	—		
		Wildthurn	v. Polignak, Fürst	3426	40	8476	40
	Landshut	Hannwang	Niedermaier, Mich.	400	—		
			Held, Mich.	400	—	800	—
	Mallersdorf	Graßlfing	Stiersterfer, Joh.	400	—		
		Hadersbach	Greif, Jos.	874	17		
		Wallkofen	Heiß, Bart.	1200	—		
		Schierling	Seidl, Joh.	400	—		
			Rogl, Mich.	1500	—		
			Listl, Jos.	600	—		
			Hofmeister, Mich.	300	—		
			Kollbeck, Xav.	2300	—		
			Forster, Ant.	1300	—		
			Gerl, Jos.	10000	—		
			Kaiser, Math.	1200	—		
			Neumaier, Ant.	1000	—		
			Huttenkofer, Med.	300	—		
			Achhamer, Peter	550	—		
				21924	17		
			Seite 3	—	—	12536	58

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	21924	17		
	Mallersdorf	Langenhettenbach	Hilz, Franz	800	—		
			Schönharl, Georg	10	—	22734	17
	Mitterfels	Bürgl	Stadler, Mich.	—	—	900	—
	Osterhofen	Altenmarkt	Aschenbrenner, Math.	300	—		
		Holzhausen	Heitzing, Mich.	350	—		
		Neutiefenweg	Schirmer, Mich.	400	—		
		Künzing	Zitzelsberger, Kath.	1554	—		
			Bernreiter, Carl	400	—		
			Eder, Christ.	4340	—		
			Wallner, Pfarrer	1175	—		
			Rauchegger, Joseph	2348	45		
			Cultus-Stiftung	2000	—		
			Payerl, Joseph	25	—		
		Güttersdorf	Irber, Joh.	2000	—		
			Bachhuber, Peter	2507	30		
			Gassenhuber, Sebast.	6	—		
			Luginger, Gg.	4	15		
		Buchhofen	Willinger, Joh.	12	25		
			Gierl, Joh.	14	10		
			Leitl, Andr.	2050	—		
			Aigner, Peter	2962	—		
			Kiermaier, Joh.	1012	13		
			Wiesmair, Joh.	2400	—	25861	18
Niederbayern.	Passau I.	Untersölden	Niederhofer, Thom.	—	—	200	—
	Passau II.	Augenthal	Huber, Mart.	50	—		
		Rathhof	Flieher, Jos.	100	—		
		Obereinöd	Millendorfer,	200	—	350	—
	Pfarrkirchen	Sieglstorf	Willenecker, Joh.	—	—	5904	17
	Regen	Kandlbach	Birnböck, Joh.	110	—		
		Seiboldsried	Loibl, Jos.	825	—		
			Dax, Jos.	400	—		
			Pon, Georg	400	—		
		Obernagelbach	Marx, Jos.	650	—		
		Burggrafenried	Schauer, Jos.	1070	—		
			Süß, Georg	5	—	3460	—
			Seite 4	—	—	59409	52

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Niederbayern.	Rottenburg.	Ergolsbach	Huber, Jak.	1100	—		
			Buchmaier, Jos.	700	—		
			Reiter, Xav.	120	—		
			Gemeinde	150	—		
			Berger, Andr.	5	33		
		Eschenlohe	Weidenspanner, Gg.	200	—		
		Eichstädt	Prieler, Maria	500	—	2775	33
	Rotthalmünster	Heitzing	Bauernschuster, Maria	—	—	30	—
	Simbach	Grasschopf	Kocheeder, Anton	150	—		
		Oberjulbach	Schickl, Joh.	950	—		
			Reichenlehner, Andr.	750	—	1850	—
	Straubing	Straßkirchen	Baumann, Jos.	50	—		
		Schwimmbach	Ostermaier, Mich.	300	—		
		Mitterröbling	Hilmer, Sebast.	500	—		
			Schmid, Joh. Bapt.	800	—		
			Meier, Jos.	1300	—		
			Lermer, Gg.	900	—		
			Stuckmaier, Joh.	900	—		
			Kaun, Joh.	20	—		
		Schwimmbach	Weiß, Ignatz	1200	—		
		Wiesendorf	Kiesel, Andr.	1150	—		
			Cultus-Stiftung	800	—		
			Ott, Michael	1800	—		
			Gschwind, Math.	3400	—		
		Kußnach	Semmelmann, Sim.	500	—		
			Knott, Mich.	7	12	13627	12
	Viechtach	Zurkenried	Kroner, Jak.	—	—	256	50
	Vilsbiburg	Witzelsdorf	Erlmaier, Jgn.	—	—	107	30
	Wegscheid	Gagenbach	Weidinger, Raim.	30	—		
		Jandelsbrunn	Schmid, Joseph	450	—		
			Rosenberger, Gg.	1866	40		
			Lescheck, Alb.	500	—		
			Kurzmichl, Joh.	300	—		
			Brühmüller, Joh.	2312	30		
			Schmöller, Joh.	133	20		
			Pöschl, Joh.	150	—		
				5742	30		
			Seite 5	—	—	18647	5

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	5742	30		
	Wegscheid	Jandelsbrunn	Kreß, Gg.	16	15		
		Meßnerschlag	Viehböck, Ant.	120	—	5878	45
	Wolfstein	Perlesreuth	Bittner, Ther.	62	30		
		Freyung	Kienzl, Joh.	600	—		
			Reichenberger, Fr.	6700	—		
			Wiesbauer, Joh.	1700	—		
			Mayer, Jak.	98	20		
			Plöchl, Gg.	343	45		
			Gailinger, Kath.	133	20		
			Pauli, Georg	12	48	9650	43
	Landshut Mag.	Landshut	Lechner, Mart.	900	—		
			Lederer, Sebastian	10	—	910	—
	Straubing	Straubing	Ederer, Jos.	600	—		
			Witzelsberger, Jos.	100	—		
			Baumgartner, Andr.	30	—		
			Engelram, Jak.	6800	—		
			Busel, Gg.	20	—		
			Mayer, Jos.	1228	—	8778	—
			Seite 6	—	—	25217	28
			Hiezu „ 5	—	—	18647	5
			„ „ 4	—	—	59409	52
			„ „ 3	—	—	12536	58
			„ „ 2	—	—	18196	49¼
			„ „ 1	—	—	4299	25
			Summa B.	—	—	138307	37¼
			Daza „ A.	—	—	19515	6
			Gesammt-Summa	—	—	157823	43¼

Niederbayern.

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberpfalz und Regensburg.	Amberg	Germersdorf	Gehr, Jos.	252	40		
			Augsburger, Barb.	300	—		
			Peter, Seb.	366	40		
			Gemeinde	250	—		
			Singer, Franz	13	20	1182	40
	Burglengenfeld	Kunzdorf	Beck, Josef	100	—		
		Saaß	Hirthaus	50	—	150	—
	Cham	Ränkam	Eisenreich, Joh.	6	—		
		Cham	Siebenhandel, Paul	40	—		
			Schuster, Elisab.	13	20	59	20
	Erbendorf	Burggrub	Witzl, Joh.	700	—		
			Sailer, Bartl.	400	—		
			Schieder, Gottlieb	50	—		
			Hulzer, Joh.	10	—		
			Burucker, Joh.	20	—		
			Maier, Joh.	30	—		
		Siegritz	Hofmann, Joh.	500	—		
			Mill, Gottlieb	600	—		
			Müller, Christ.	800	—		
			Pappenberger, Joh.	20	—		
		Silbermühl	Kuchenreuther, Georg	800	—	3930	—
	Eschenbach	Neustadt	Reis, Georg	3	20		
		Thomasreuth	Reger, Nepomuk	10	—		
		Speinshardt	Schlicht, Joh.	11	6	24	26
	Hilpoltstein	Heubühl	Müller, Konr.	—	—	570	—
	Kastl	Kastl	Ehrensberger, Math.	—	—	36	—
	Nabburg	Nabburg	Hofmann Andr.	—	—	6	40
	Neumarkt	Neumarkt	Thomas, Gottfr.	—	—	41	40
	Neustadt	Maienhof	Käs, Andr.	—	—	595	—
	Nittenau	Bruck	Kulzer, Franz	200	—		
			Wierdl, Xav.	8	—		
		Nittenau	Janker, Joh.	1500	—		
			Stauber, Franz	36	—		
			Bauer, Jos.	60	17		
		Vorderangberg	Brunner, Xav.	510	—	2314	17
			Seite 1	—	—	8910	3

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	Regensburg	Adler, Dorothea	7	30		
			K. Aerar	1323	58	1331	28
	Regenstauf	Schdnachhof	Weigert, Anna	—	—	106	—
	Sulzbach	Königstein	Horst, Eva	—	—	15	—
	Stadtamhof	Obertraubling	Krempl, Franz	—	—	100	—
	Wohenstrauß	Miesbrun	Wagner, Jos.	770	—		
			Stahl'sche Relikten	500	—	1270	—
	Waldmünchen	Hechabrun	Löffler, Joh.	—	—	85	—
	Weiden	Wiesendorf	Klein, Lorenz	—	—	430	—
	Wörth	Wörth	Schwarzfischer Peter	—	—	133	20
			Seite 2	—	—	3470	48
			Hiezu „ 1	—	—	8910	3
			Summa A.	—	—	12380	51
			B. Vom Jahre $18^{49}/_{50}$.				
	Auerbach	Grünhof	Schremmers Relikten	—	—	41	40
	Burglengenfeld	Schmidmühlen	Wohlfachtel, Phil.	800	—		
			Jäger, Franz	21	25	821	25
	Eschenbach	Grafenwöhr	Maier, Mich.	10	—		
			Höfel, Franz	10	—		
		Pressath	Staufer, Georg	500	—		
			Gradl, Jos.	800	—		
			Fenzl, Adam	13	45		
			Haunstein, Joh.	13	20	1347	5
	Hilpoltstein	Ebenried	Betz, Kath.	—	—	270	—
	Kastl	Pilsach	Lang, Joh.	—	—	400	—
	Kemnath	Kötzersdorf	Sendlbeck, Anna	200	—		
		Wirbenz	Porsch, Georg	907	30		
			Kreuzer, Martin	1920	—		
			Haberstroh, Joh.	880	—		
			Mesner, Math.	5	—		
			Merkl, Joh.	14	—		
			Braun, Konr.	3	20		
			Bauer, Wolfg.	76	—		
			Schmid, Joh.	60	—		
			Merkl, Barb.	30	—		
				4095	50		
			Seite 4	—	—	2880	10

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	4095	50		
Oberpfalz und Regensburg.	Kemnath	Wirbenz	Merkl, Joh.	46	40		
			Kreutzer, Konr.	36	—		
			Bart, Joh.	33	20		
			Meßner, Joh.	66	40		
			Fink, Georg	33	20		
			Dörfler, Mich.	120	—		
			Fink, Joh.	425	—		
			Graf, Kasp.	80	—		
			Dreß, Mich.	83	20		
			Wunderlich, Wilh.	40	—		
			Fischer, Joh.	48	7		
			Merkl, Joh.	60	—		
			Porsch, Joh.	80	—		
			Fick, Joh.	10	—		
			Meßner, Math.	6	—		
			Bauer, Peter	3	40		
		Kulmain	Mathes, Mart.	900	—		
		Ebnath	Hofmann und Burger	800	—		
			König, Peter	850	—		
			Fischer und Deuerling	800	—		
			Pöllmann, Joh.	450	—		
			Bauer, Jos.	150	—		
			Eckart, Joh.	25	—		
		Berndorf	Bächer, Reinh.	3000	—		
			Späckner, Wolfg.	175	—		
			Popp, Joh.	43	45		
			Graml, Jac.	22	30		
			Hautmann, Joh.	25	—		
			Schultes, Jac.	116	40		
			Schultes, Joh.	40	—		
		Brand	Pöllmann, Wolfg. jun.	1000	—		
			Pöllmann, Wolfg. sen.	750	—		
			König, Joh.	700	—		
			Reger, Joh.	950	—		
			Melzner, Jos.	800	—		
				16565	52		
			Seite 2	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	16865	52		
Oberpfalz und Regensburg.	Kemnath	Brand . . .	Ziegler, Kasp . . .	400	—		
			Sticht, Theres . .	500	—		
			Nickl, Johann . .	562	30		
			Purner, Stephan .	5	—		
			König, Joseph . .	53	20		
			König, Thomas . .	49	20		
			König, Konrad . .	103	45		
			Popp, Georg . . .	38	20		
			Söllners Relikten .	10	—		
			Taubner, Joh. . .	15	20		
			Pöllath, Joh. . . .	14	15		
			Köppel, Jos. . . .	7	34		
			Ritter, Joh. . . .	6	45		
			König, Joh. . . .	2	—		
			König, Joh. . . .	3	—		
			Braumer, Joh. . .	10	46		
			Gemeinde	4	—		
		Kastl	Gröbner, Kathar. .	22	38		
		Tressau . . .	Bodenschatz, Andr. .	553	20		
		Witzelsreuth . .	Wolf, Mich. . . .	3	—	10230	45
	Neumarkt . . .	St. Helena . .	Prun, Elis. . . .	—	—	300	—
	Oberviechtach . . .	Altenschneeberg .	Pömerl, Joh. . . .	500	—		
		Obermurnach .	Krämer, Math. . .	1200	—		
			Baumer, Joh. . .	2400	—		
			Wild, Christ. . . .	2500	—		
			Albang. Peter . .	4100	—		
			Ferschl, Barb. . .	450	—		
			Hofbauer, Joh. . .	600	—		
			Ringelstädter, Joh. .	1000	—		
			Eckl, Joh. . . .	2700	—		
			Galli, Andr. . . .	500	—		
			Härtl, Englb. . .	65	45		
			Lindl, Sebast. . . .	37	30		
			Thanner, Barb. . .	27	30		
				16080	45		
			Seite 3	—	—	19530	45

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	16080	45		
	Oberviechtach . . .	Obermurach .	Fröhler, Mich. . .	30	51		
			Gemeinde	15	51		
			Brunner, Bapt. . .	46	40		
			Hartinger, Christ. .	24	42		
			Krieger, Jos. . . .	9	8		
			Böck, Johann . .	39	12		
			Krämer, Math. sen.	61	24		
			Bauer, Franz . . .	112	59½		
		Wildstein. . .	Heindl, Mich. . .	915	—	17336	32½
	Parsberg	Hohenburg . .	Schmidt, Mich. . .	1782	20		
			Hubmaier, Jos. . .	52	30		
		Hohenfels . .	Bauer, Andr. . . .	50	—	1885	50
	Regenstauf	Regenstauf . .	Prem, Fav. . . .	845	—		
			Schmid, Franz . .	340	—		
			Schätz, Franz . . .	1850	—		
			Demmel, Andr. . .	570	—		
			Münster, Vinz. . .	2300	—		
			Gemeinde	100	—		
			Hopfner, Joh. . .	20	—		
			Hettenkofer Jos. . .	3150	—		
			Kuchler, Mich. . .	1500	—		
			Straubinger, Jos. .	500	—		
			Deml, Jos. . . .	300	—		
			Würdinger, Sim. .	150	—		
			Haas, Stephan . .	1200	—		
			Gemeinde	3500	—		
			Schwarz, Jos. . .	700	—		
			Hettenkofer, Jos. .	600	—		
			Graßmann, Mich. .	900	—		
			Kuchler, Mich. . .	1643	20		
			Mang, Jos. . . .	1200	—		
			Bauer, Kasp. . . .	290	—		
			Hinterberger, Gg. .	10	—		
			Melzl, Franz . . .	—	20		
				21668	40		
			Seite 4.	—	—	19222	22½

Oberpfalz und Regensburg.

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	21668	40		
Oberpfalz und Regensburg.	Regenstauf	Regenstauf	Schmid, Apotheker	6	—		
			Demel, Jos.	9	—		
			Hettenkofer, Xav.	2	—		
			Sams, Joh.	4	—	21689	40
	Riedenburg	Leinerstadt	Gemeinde	200	—		
		Mallerstetten	Kienast, Mich.	600	—		
		Thannhausen	Reng, Mich.	300	—	1100	—
	Roding	Kalberhäusel	Scheuchengruber, Mich.	128	34		
		Schwaig	Solleder, Gg.	200	—	328	34
	Stadtamhof	Haglstadt	Wild, Johann	700	—		
			Huber, Bartl	800	—		
		Hinkofen	Hofstetter Andr.	600	—		
		Oberhardt	Kreitmeier, Jos.	500	—		
		Pfakofen	Gabriel, Georg	600	—		
		Taimering	Röhrl, Georg	300	—	3500	—
	Sulzbach	Obereinbach	Ertl, Joh.	300	—		
			Deyerl, Heinr.	1015	—		
			Spieß, Andr.	33	20	1348	20
	Tirschenreuth	Mähring	Ott, Joseph	1005	—		
			Hartl, Hilarius	1149	56		
			Kohl, Peter	150	—		
			Reisenecker, Mich.	60	—	2364	56
	Vilseck	Greffenwöhr	Spieß, Barb.	450	—		
			Burger, Anton	450	—		
			Schönberger, Joh.	46	52½		
		Sigras	Pirner, Gg.	300	—		
			Renner, Gg.	30	—	1276	52½
	Vohenstrauß	Döllnitz	Bäumler, Carl	945	—		
		Lickenried	Götz, Joh.	1480	—		
			Reil, Mich.	1766	—		
			Gallizendorfer, Joh.	700	—		
			Hirmer, Joh.	600	—		
			Götz, Thom.	285	—		
			Gradl, Jos.	1000	—		
				6776	—		
			Seite 5	—	—	21608	22½

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	6776	—		
Oberpfalz und Regensburg.	Vohenstrauß . . .	Lickenried . . .	Herdegen, Mich. . .	35	—		
			Götz, Kasp. . . .	150	—		
			Braun, Mich. . .	22	30		
			Zirlbauer, Mich. . .	100	—		
			Rail's Wittwe . .	18	20		
		Kaimling . .	Gieler, Joh. . . .	1720	—		
			Bader, Bapt. . .	13	—		
		Kleinschwand .	Gemeinde	400	—		
			Beinder, Gg. . . .	1260	—		
			Zwack, Mich. . . .	1270	—		
			Steger, Gg. . . .	1140	—		
			Hartinger, Mich. .	1210	—		
			Kick, Peter . . .	930	—		
			Steger, Mich. . . .	1000	—		
			Steger, Bartl . .	650	—		
			Bartl, Joh. . . .	1040	—		
			Burger, Kath. . .	1100	—		
			Steger, Steph. . .	1040	—		
			Seibert, Jos. . . .	930	—		
			Zwack, Gg. . . .	1120	—		
			Meckl, Ad.	1040	—		
			Rösner, Math. . .	740	—		
			Burger Barb. u. Mich.	980	—		
			Baierl, Andr. . . .	2580	—		
			Bodensteiner, Mich. .	53	7		
			Gollwitzer, Adam .	91	20		
			Schmaus, Mich. .	68	—		
			Steger, Mich. . .	50	—		
			Balk, Georg . . .	12	30		
			Beimler, Sebl . .	100	—	27639	47
	Waldmünchen . .	Voithenberg . .	Freih. v. Voithenberg	—	—	25	—
	Waldsassen	Waldsassen . .	Schmid, Joh. . . .	45	—		
		Wiesau . . .	Pfarr-Stiftung . .	23	36	68	36
			Seite 6	—	—	27733	23

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Weiden	Kaltenbrun	Rösch, Joh.	433	20		
			Kummer, Joh.	900	—		
			Reger, Konr.	1930	—		
			Schuddt, Liebh.	850	—		
			Gemeinde	600	—		
			Uschold, Friedr.	1435	—		
			Ritter, Joh.	990	—		
			Götz, Gg.	800	—		
			Helmreich, Joh.	800	—		
			Leutner, Jac.	350	—		
			Stark, Mich.	400	—		
			Leutner, Joh.	250	—		
			Hofmann, Maria	170	—		
			Kraus, Anna	810	—		
			Harrer, Andr.	50	—		
			Harrer, Heinr.	270	—		
			Wiesgickl, Kasp.	15	—		
			Kraus, Andr.	225	—		
			Hofmann, Math.	10	—		
			Schmidbauer, Jos.	40	—		
			protest. Schulhaus	15	—		
			Pürzer, Joh.	15	—		
			Poß, Paul.	15	—		
			Ermer, Wolfg.	10	—		
		Tanzfleck	Hirsch, Stephan	3430	—		
			Ritter, Andr.	1050	—		
			Erl, Joh.	380	—		
			Schmidt, Georg	440	—		
			Triebeck, Joh.	1330	—		
			Heldmann, Joh.	130	—		
		Jacheuried	Schwägerl, Gg.	10	—		
			Hartwig, Lor.	1400	—		
			Wurzer, Andr.	1650	—		
			Wurzer, Michael	1450	—		
			Graf, Mich.	1400	—		
			Ries, Franz	1050	—		
				25103	20		
			Seite 7	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	25103	20		
	Weiden	Fachenried	Forster, Mart.	770	—		
			Kirchenstiftung	25	—		
			Schwab, Joh.	6	—		
			Reil, Mich.	1450	—		
			Gemeinde	6	—		
			Braun, Joh.	930	—		
			Schmucker, G. Mich.	510	—	28800	20
	Wörth	Donaustauf	Rath, Joh.	100	—		
		Friesheim	Baumann, Joh.	600	—		
			Haberlander, Andr.	550	—		
		Wiesent	Mühlbauer, Og.	2000	—		
			Stuber, Jos.	40	—		
			Wolkensteiner, Jos.	12	30		
			Rauscher, Seb.	18	45		
			Brometsberger, Mich.	20	—		
			Kirchenstiftung	69	12		
			Gold, Math.	6	—		
		Wörth	Müller, Gabr.	900	—		
			Kiendl, Seb.	1600	—		
			Meirl, Bapt.	1725	—		
			Pfahler, Herrm.	25	—		
			Meinsinger, Ad.	35	—		
			Abt, Georg	113	—		
			Heuberger, Seb.	36	24	7850	51
			Seite 8	—	—	36651	11
			Hiezu „ 7	—	—	—	—
			„ 6	—	—	27733	23
			„ 5	—	—	31608	22½
			„ 4	—	—	19222	22½
			„ 3	—	—	19530	45
			„ 2	—	—	—	—
			„ 1	—	—	2880	10
			Summa B.	—	—	137626	14
			Dazu „ A	—	—	12380	51
			Gesammt Summa	—	—	150007	5

Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberfranken.	Bamberg	Bamberg	Schrenker, Karl	25	—		
			Neu, Bern.	76	—	101	—
	Bamberg I.	Amlingstadt	Bittel, Gg.	—	—	135	—
	Culmbach	Lehenthal	Räuschlein	—	—	420	—
	Herzogenaurach	Hemhofen	Braun, Balth.	900	—		
			Claus, Lorenz	150	—	1050	—
	Höchstadt	Thünfeld	K. Aerar	—	—	325	—
	Hollfeld	Hollfeld	Gardill, Fr.	850	—		
			Gemeinde	45	—	895	—
	Kronach	Unterodnach	Rupp, Fried.	6	—		
		Kronach	Appel, Joh.	105	15		
			Appel, prakt. Arzt	50	—	161	15
	Naila	Karlsgrün	Dietzel, Georg	10	—		
		Heinersberg	Franz, Phil.	27	16		
		Geroldsgrün	Völkel, Fr.	300	—	337	16
	Rehau	Rehau	K. Staats-Aerar	—	—	20	16
	Selb	Hohenberg	Hutschenreuther	—	—	633	20
	Wunsiedel	Wunsiedel	Gebhard, Andr.	50	—		
		Redwitz	Conrad, Christian	800	—		
			Conrad, Joh.	600	—		
			Bauriedel, Joh.	700	—		
			Klughard, Christ.	1200	—		
			Götz, Konr.	950	—		
			Schultheis, Joh.	1150	—		
			Beier, Joh.	1150	—		
			Marth, Joh.	1150	—		
			Schubel, Joh.	1150	—		
			Müller, Dav.	700	—		
			Hagen, Friedr.	700	—		
			Knorr, Joh.	3850	—		
			Haubner, Joh.	180	—		
			Gemeinde	2000	—		
			Prell, Paul	25	—		
			Rupprecht, Fr.	100	—		
				16455	—		
			Seite 1	—	—	4078	7

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	16455	—		
	Wunsiedel	Redwitz . . .	Maier, Kath. . . .	66	40		
			Fikenscher, Matth. .	25	—		
			Fikenscher, Christ. .	100	—		
			Kabius	10	—		
			Thumser, Joh. . .	5	—		
			Kammerlander . .	7	30		
			Landgraf	7	30		
			Raumer, Urs. . . .	15	—		
			Feiler, Joh. . . .	6	40		
			Pöhlmann, Math. .	6	40		
			Meier, Juliana . .	15	—		
			Geiger, Christ. . .	15	—		
			Lippert, Gg. . . .	10	—	16745	—
			Seite 2	—	—	16745	—
			Hiezu „ 1	—	—	4078	7
			Summa A.	—	—	20823	7
			B. Vom Jahre 18$^{49}/_{50}$.				
	Bayreuth, M. . .	Altstadt . . .	Heider, Joh. . . .	—	—	1395	—
	Bamberg, M. . . .	Bamberg . . .	Seidlein, Gg. . . .	524	30		
			Heret, Peter . . .	18	—		
			Kluglein, Heinr. . .	68	34		
			Brehm, Ant. . . .	36	48	647	52
	Hof	Hof	Resource-Gesellschaft .	500	—		
			Hassauer, Karl . .	1600	—		
			Weiler, Albr. . . .	10	—		
			Rüßel, Kath. . . .	10	—		
			Langheinrich, Gg. .	250	—		
			Wächter, Ernst . .	630	—		
			Bechert, Ernst . .	30	—		
			Gebhardt, Christ. .	20	—	3050	—
	Bayreuth, Landg. .	Truppach . .	Möhrlein und Brei .	100	—		
		Mistelbach . .	Bär, Joh.	350	—	450	—
			Seite 1	—	—	5542	52

Oberfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberfranken.	Bamberg I.	Hallstadt	Hofmann, Andr.	100	—		
		Buttenheim	Gotteshaus-Stiftung	826	—		
			Gredel, Joh.	15	—	941	—
	Bamberg II.	Bischberg	Kröner, Marg.	400	—		
			Weis, Phil.	17	—		
		Herrnsdorf	Dippold	80	—		
		Saßenfarth	v. Pflummern, Frhr.	150	—	647	—
	Berneck	Himmelkron	Wagner, Kath.	—	—	1	15
	Culmbach	Mainleus	v. Künsberg, Frhr.	280	—		
		Harsdorf	Hereth, Konr.	618	—		
			Schirmer, Konr.	57	9	955	9
	Gräfenberg	Kleinsendelbach	Ruppert, Gg.	500	—		
			Zollner, Kunig.	500	—		
		Afterthal	Gmählich, Matth.	900	—		
			Schuhmann, Friedr.	3	6	1903	6
	Herzogenaurach	Zückern	Seemüller, Ad.	75	—		
		Röttenbach	Schickert, Joh.	250	—		
		Zeckern	Meier, Gg.	300	—		
		Oberembach	Körner, Andr.	400	—	1025	—
	Höchstadt	Zentbechhofen	Bischof, Joh.	45	—		
			Schmuck, Mich.	5	15	50	15
	Hof	Zedwitz	Spitzbart, Nik.	515	37		
			Spitzbart, Heinr.	262	34		
			Gemeinhard, Nik.	12	—	790	11
	Hollfeld	Meuschlitz	Kritzenthaler, Joh.	500	—		
			Maisel, Joh.	2	—		
		Aufsees	Nüßlein, Erh.	565	—	1067	—
	Kronach	Kyps	v. Redwitz	354	10		
			Büttner, Jak.	21	52		
		Heßelbach	Kaim, Maria	400	—		
		Großviechtach	Kirchner, Bart.	850	—		
			Backer, Marg.	21	25		
		Unterrodach	Baier, Kath.	15	—		
		Reuth	Graf, Kunig.	200	—	1862	27
			Seite 2	—	—	9242	23

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberfranken.	Münchberg	Münchberg . .	Meister, Gottl. . .	700	—		
			Braun, Adam . .	700	—		
			Walter, Leonh. . .	200	—		
			Oberländer	300	—		
			Weiß, Konr. . . .	400	—		
			Müller, Wilh. . .	500	—		
			Kleyla, Math. . .	250	—		
			Stöckel, Joh. . . .	250	—		
			Bischof, Heinr. . .	250	—		
			Kaufmann, Ad. . .	230	—		
			Kaufmann Thom. .	200	—		
			Käppel, Gg. . . .	500	—		
			Schubert, Gg. . .	200	—		
			Lauterbach Nik. . .	150	—		
			Dietel, Erh. . . .	150	—		
			Holzer, Andr. . . .	100	—		
			Gebhard, Joh. . .	550	—		
			Pöhlmann, Heinr. .	800	—		
			Schödel, Joh. . .	10	—		
			Schödel, Wolfg. . .	10	—		
			Königsheim, Jakob .	70	—		
			Zehender, Joh. . .	50	—		
			Eckardt Lorenz . .	80	—		
		Sparneck . . .	Schneider, Conr. . .	40	50	6690	50
	Nordhalben . . .	Tschirn . . .	Punzelt Joh. . . .	—	—	1940	—
	Pottenstein	Obertrubach . .	Kern, Val. . . .	100	—		
			Höllerer, Konr. . .	275	—		
		Geschwand . .	Wölfl, Peter . .	375	—	750	—
	Rehau	Schwarzenbach .	Raithel, Erh. . . .	4290	—		
			Kraus, Joh. . . .	3400	—		
			Zahn, Gottfr. . . .	1550	—		
			Kiesling, Joh. . .	2150	—		
			Bauer, Lor. . . .	3400	—		
			Raithel, Heinr. . .	1810	—		
			Eckstein, Gottl. . .	700	—		
				17300	—		
			Seite 3	—	—	9380	50

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	17300	—		
	Rehau	Schwarzenbach	Raithel, Heinr.	300	—		
			Fraas, Ernst	6	40		
			Schaller, Theod.	147	—		
			Bayer, Christ.	11	—		
			Tröger, Adam	8	—		
			Bauer, Nik.	4	—		
			Schödel, Gg.	6	40		
			Bayreuther, Joh.	9	20		
			Gebhard, Joh.	80	—		
			Schreiner, Mich.	18	—		
		Fattigau	Meier, Lor.	400	—		
			Seiler, Erh.	400	—	18690	40
	Selb	Schönwald	Raithel, Joh.	—	—	1000	—
	Seßlach	Rattelsdorf	Sorg, Andr.	—	—	560	—
	Stadtsteinach	Guttenberg	Seifert, Joh.	—	—	746	40
	Vorchheim	Willersdorf	Kalb, Seb.	—	—	88	—
	Weidenberg	Warmensteinach	Grell, Gg.	—	—	750	—
	Weißmain	Weißmain	Trautner, Kasp.	20	—		
			Agath, Georg	20	—		
		Altkundstadt	Will, Joh.	125	—	165	—
	Wunsiedel	Arzberg	Buchka, Lor.	350	—		
		Hildenbach	Neuper, Christ.	1300	—		
		Lorenzreuth	Lippert, Mart.	145	—	1795	—
	Barz	Schönsreuth	Müller, Andr.	—	—	21	26
	Thurnau	Azendorf	Münch, Andr.	—	—	175	—
			Seite 4	—	—	23991	46
			Hiezu „ 3	—	—	9380	50
			„ „ 2	—	—	9242	23
			„ „ 1	—	—	5542	52
			Summa B.	—	—	48157	51
			Dazu „ A.	—	—	20823	7
			Gesammt-Summa	—	—	68980	58

Oberfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Mittelfranken.	Greding	Stauf	Gansbauer	—	—	100	—
	Heilsbronn	Brunn	Gemeinde	100	—		
		Dürnmungenau	Ußes, Anton	32	—		
		Wollersdorf	Bauer, Conr.	600	—	732	—
			Summa A.	—	—	832	—
			B. Vom Jahre $18^{49}/_{50}$.				
	Eichstädt Mag.	Eichstädt	Steidel, Gg.	882	21		
			Margraf, Jos.	500	—		
			Wieland, Jos.	50	—		
			Wurm, Anton	189	10		
			Bellhorn, Ferd.	18	—	1639	31
	Fürth	Fürth	Kümmel, Kasp.	—	—	15	33
	Nürnberg	Nürnberg	Stern, Nikol.	16	—		
			Dietrich, Wilh.	148	24		
			Hofmann, Thom.	46	30		
			Grillenberger, Mich.	14	7		
			Ritter, Paul	11	—		
			Lederer, Joh.	1298	16		
			Mayer, Lorenz	17	8		
			Kopp, Christ.	193	—		
			Künell, Jac.	134	46		
			Wagner, Steph.	205	—		
			Stein, Ferd.	67	20		
			Heller, Jak.	20	—		
			Seybold, Adam	579	—		
		Gostenhof	Förtsch, Bernh.	149	—		
			Dollfuß u. Cons.	608	48		
		Johannis	Wohlthätigkeitsstiftung	823	20	4331	39
	Schwabach	Schwabach	Wenig, Gg.	1060	—		
			Kiskalt, Gg.	160	—		
			Herr, Peter	10	30		
			Stadtgemeinde	17	42	1248	12
	Altdorf L. G.	Ungelstetten	Staats-Aerar	—	—	193	53
			Seite 1	—	—	7428	48

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Mittelfranken.	Bibart	Iphofen	Finanz-Aerar	50	—		
			Brobst, Joh.	370	—		
			Gehr, Georg	6	42	426	42
	Codolzburg	Großweißmannsdrf.	Schwab, Georg	400	—		
		Clarsbach	Roth, Georg	13	20	413	20
	Dinkelsbühl	Hanenberg	Dollinger, Frd.	50	—		
		Mönchsroth	Lang, Jos.	8	20		
		Schopfloch	Bernheimer, Jos.	50	—	108	20
	Eichstädt	Wachenzell	Bittl, Joh.	500	—		
			Sedelmeier, Math.	30	—		
			Knörler, Franz	15	—		
		Wörnesdorf	Peter, Joh.	266	40		
		Egweil	Weinhard, Ant.	60	—		
		Mariastein	Weckmann, Jos.	200	—		
			Merkel, Ant.	200	—		
			Schneidmadl, Jos.	25	—	1296	40
	Erlangen	Oberschöllenbach	Hordamus, Wolfg.	407	20		
		Bruck	Gugler, Conr.	281	12		
		Steinach	Oerterer, Erh.	800	—		
		Frauenaurach	Romes, Andr.	100	—	1588	32
	Erlbach	Oberschlauersbach	Schuh, Johann	200	—		
		Dippeldsberg	Böhm, Wolfg.	450	—	650	—
	Feuchtwangen	Großmühla	Schmid, Gg.	50	—		
		Mittelschönbronn	Herboldsheimer, Reinh.	400	—		
		Großmühla	Schmid, Gg.	4	30		
		Volkardsweiler	Heermann Leonh.	78	59	533	29
	Greding	Hausen	Liesneth, Mart.	1500	—		
			Hohmeyer, Gg.	31	—	1531	—
	Gunzenhausen	Unterwurmbach	Edel und Gathmann	—	—	550	—
	Heidenheim	Wolfsbronn	Gruber, Andr.	—	—	350	—
	Heilsbronn	Dürrnmungenau	Dörfler, Kasp.	420	—		
			Law, Andr.	270	—	690	—
	Hersbruck	Götzenberg	Pickel, Joh.	—	—	1400	—
	Lauf	Osternohe	Gemeinde	—	—	200	—
	Leutersdausen	Dittenbronn	[illegible] Mich.	200	—		
		Mittelaltstetten	Reichert, Leonh.	377	—		
		Oberuzenn	v. Seckendorf, Frhr.	150	—	727	—
			Seite 2	—	—	10465	3

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.	Neustadt	Neustadt	Höpfner, Gottl.	450	—		
			Beer, Nik.	1000	—		
			Pflaumer, Vit.	858	20		
		Dachsbach	Weichlein, Paul	800	—		
			Kreß, Mich.	50	—		
		Bergthau	Leigeber, Lor.	150	—		
		Sintmannsbach	Hartner, Gg.	450	—		
		Schornweisach	Teufel, Thom.	429	10		
			Schlelein	100	—	4287	30
	Nürnberg	Höfen	Schweigert, Conr.	1989	23		
			Meyer, Gg.	10	—		
			Höfler, Peter	45	20		
		Zirndorf	Nar und Lümp	22697	30		
		Brezengarten	Schnell, C. Friedr.	4645	—	29387	13
	Pleinfeld	Wernsfels	Zäuner, Ant.	—	—	19	47
	Schillingsfürst	Frankenheim	Schenk, Barb.	—	—	100	—
	Schwabach	Raubershof	Hartmann, Anna	800	—		
		Rothenbuch	Eckstein, Andr.	700	—		
		Unterreichenbach	Schwab, Gg.	31	—	1531	—
	Uffenheim	Gollhofen	Thorwart, Gg. M.	—	—	900	—
	Wassertrüdingen	Stöckau	Lechner, Wilhelm	200	—		
		Unterkönigshofen	Schnabel, Leonhard	150	—		
		Ehingen	Wittmann, Gg.	100	—	450	—
	Burghaslach	Hag	Weber, Gg.	—	—	133	20
	Ellingen	Emmezheim	Bräuner, Mich.	—	—	68	58
	Pappenheim	Neudorf	Hinterholzer, Math.	—	—	33	20
	Seehaus	Weigenheim	Langheinrich, Mich.	—	—	5	—
	Schweinfeld	Thierberg	Holzleitner, Gg.	—	—	500	—
			Seite 3	—	—	37416	8
			Hiezu „ 2	—	—	10465	3
			„ „ 1	—	—	7428	48
			Summa B.	—	—	55309	59
			Dazu „ A.	—	—	832	—
			Gesammt-Summe	—	—	56141	59

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
	B. Vom Jahre 1849/50.						
Unterfranken und Aschaffenburg.	Aschaffenburg	Aschaffenburg	St. Elisabethen-Hospital	20	34		
			Borgang, Jos.	2166	40	2187	14
	Aschaffenburg	Damm	Desch, Jakob	—	—	500	—
	Alzenau	Hukelheim	Kirchner, Joh.	700	—		
		Hörstein	Civil-Wittw.- u. Waisen-Institut in Aschaffenburg	525	—		
		Krombach	Reußing, Joh.	275	—		
			Reußing, Jos.	250	—		
			Fleckenstein, Joh.	15	—		
		Geiselbach	Blamm, Balth.	190	—		
		Kleinkahl	Staab, Joh.	187	30		
			Schwind, Joh.	40	—		
		Michelbach	Müller, Heinr.	810	—		
		Schöllkrippen	Stenger, Joh.	200	—		
		Schneppenbach	Bedel, Joh.	150	—	3342	30
	Arnstein	Heugrumbach	Papst, Peter	—	—	620	—
	Aub	Aub	Stadtgemeinde	120	—		
			Ostermeier, Ant.	10	—	130	—
	Baunach	Reckenneusig	Wolz, Martin	372	55		
			Schmitt, Sigm.	240	—		
			Feulner, Andr.	20	—		
		Daschendorf	Gundelsheimer, Joh.	80	—		
			Schur, Mich.	37	30		
			Fensel, Joh.	10	—		
		Gedeldorf	Deinhard, Joh.	42	—	802	25
	Bischofsheim	Burgwallbach	Kirchner, Joh.	400	—		
		Reisendorf	Heckenlauer, Marg.	200	—		
			Weigand, Heinr.	27	—		
			Bott, Therese	11	49		
		Waldberg	Hillebrand, Kasp.	6	28		
		Bischofsheim	Weialer, Gg.	629	9		
			Dikkas, Joh.	14	28		
			Vogel, Joh.	60	—		
			Dreisch, Bonif.	214	40		
			Korb, Gg.	229	10		
			Hüttner, Adam	71	15		
				1863	59		
			Seite 1	—	—	7582	9

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1863	59		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Bischofsheim . . .	Bischofsheim .	Breuder, Gg. . .	70	21		
			Korb, J. Andr. . .	81	—		
			Hergenröder, Fr. . .	620	—		
			Schuhmann, Jos. .	2170	—		
			Lomm, Adam . . .	800	—		
			Wurmuth, Ad. . .	1815	13		
			Stadtgemeinde . .	2670	—		
			Hauk, Gg.	700	—		
			Kircher, Ad. . . .	1500	—		
			Weigler, Kasp. . .	709	14		
			Bott, Lor.	650	—		
			Schöppner, Gg. . .	650	—		
			Zösch Mart. . . .	107	16		
			Eck, Georg . . .	166	—		
			Erb, Bernh. . . .	1010	—		
			Dreisch, Lorenz . .	7	—		
			Dreisch, Ludwig . .	11	24		
			Eckert, Joh. . . .	8	45		
			Deppert, Lor. . . .	200	—		
			Werthmüller, Joh. .	150	—		
			Hartung, Ant. . .	775	45		
			Werner, Elias . .	810	—		
			Walter und Weigand	1450	—		
			Seuffert, Mich. . .	1600	—		
			Zeisner, Thom. . .	144	15		
			Dr. Vogel	866	40		
			Fischer, Adam . .	500	—		
			Reitz, Valentin . .	1180	46		
			Hartung, Gg. . .	1800	—		
			Jann, Joh. . . .	1000	—		
			Hauk, Lor. . . .	950	—		
			Schöppner, Adam .	3850	—		
			Korb, J. Andr. . .	443	45		
			Auerbach, Mich. . .	321	—		
				31652	23		
			Seite 2	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	31652	23		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Bischofsheim . .	Bischofsheim .	Steinfelder, Seb. .	70	6		
			Heim und Ziegler .	326	24		
			Grief, Franz . . .	466	7		
			Vogel, Andr. . . .	146	25		
			Schmitt, Gg. . . .	141	32		
			Kirchner, Joh. . .	33	20		
			Zandt, Christ. . . .	41	44		
			Heim, Ad.	2	—		
			Reitz, Joh. . . .	2	—		
			Schmaler, Franz . .	2	—		
			Schneider, Joh. . .	4	—		
			Schmitt, Mich. . .	40	—		
			Fischer, Mich. . .	8	—		
			Katzenberger, Peter .	15	—		
			Hilpert, Mich. . .	20	—		
			Katzenberger, Joh. .	20	—		
			Zimmermann, Val. .	225	—		
			Korb, Adam . . .	152	—		
			Heyerich, Adam . .	131	15		
			Langenbrunner, Mart.	199	34		
			Fischer, Gg. . . .	561	10		
			Hartung, Mich. . .	40	—		
			Straub und Maurer .	441	47		
			Korb, Andr. . . .	109	5		
			Brucker, Heinrich .	50	—		
			Dreisch, Jos. . . .	4	—		
			Dikkas, Jos. . . .	25	—		
			Eckert, Gg. . . .	288	—		
			Endres, Adam . .	3	—		
			Jann, Adam . . .	85	—		
			K. Aerar	13	20		
			Stadtgemeinde . .	33	26	35352	38
	Brückenau	Speicher . . .	Statt, Fried. . . .	—	30		
		Steinglashütten .	Fischer'sche Kinder. .	600	—		
			Raab, Lorenz . . .	—	15	600	45
			Seite 3.	—	—	35953	23

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Dettelbach	Biebergau	Eder, Georg	546	40		
			Eder, Joh.	74	—		
		Dettelbach	Kramm, Gg.	15	27		
			Lorenz, Gg.	—	24		
			Baumann, Val.	125	—		
			Eyersheim, Mich.	100	—		
			Kapp, Erh.	10	55		
			Sorg, Jos.	27	46	900	12
	Ebern	Memelsdorf	Rädlein, Peter	—	—	257	49
	Eltmann	Dankenfeld	Aumüller, Seb.	227	8		
		Eltmann	Haus, Joh.	581	40		
			Salomon, Val.	50	—		
		Trosenfurt	Börtlein, Gg.	220	—	1078	48
	Euerdorf	Garitz	Seuffert, Mich.	133	20		
			Kirchner, Jos.	88	32		
		Fuchsstadt	Weisenberger, Gg.	528	—		
			Mützel, Adam	10	—		
			Hart, Kippes u. Schmitt	721	40		
			Wiesner, Joh.	590	—		
			Baier, Ant.	5	—		
			Müller, Andr.	50	—		
			Zwiefel, Erh.	300	—		
			Friedrich Joh.	311	8		
			Bell, Peter	175	6		
			Heid, Andreas u. Erhard	261	15		
			Rippes, Johann	291	—	3465	1
	Gemünden	Rieneck	Cassimir, Alois	260	—		
		Burgsinn	Kistner, Joh. Gg.	458	—	718	—
	Gerolzhofen	Gerolzhofen	Döll, Adam	76	—		
		Oberschwarzach	Gemeinde	800	—	876	—
	Hammelburg	Heckmühle	Schreiner, Kasp.	—	—	50	—
	Haßfurt	Haßfurt	Universität Würzburg	1650	—		
			Bräunig, Fr.	52	10	1702	10
			Seite 4.	—	—	9048	—

Digitized by Google

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Hilders	Wüstensachsen	Bay, Joh. Pet.	309	43		
			Röder, Mart.	5	24		
			Ebert, Val.	5	51		
			Löbenstern, Sim.	1	45		
		Knottenhof	Bachmann, Gg.	350	—		
		Schlitzenhausen	Grob, Joh.	1550	—		
		Lahrbach	Müller, Jos.	253	30		
			Ewald, Vinc.	4	17		
			Stühling, Mart.	13	43		
			Etzel, Joh.	125	—		
			Rehm'sche Kinder	350	—		
			Schlereth Wilh.	1000	—		
			Zentgraf, Nik.	15	24		
			Dänner, J. Ad.	1	20		
		Günters	Dänner, Joh.	354	—	4343	57
	Hofheim	Stadtlauringen	Hofmann, Mart.	467	30		
		Altenmünster	Endres, Heinrich	130	—		
		Hofheim	Albert, Ad.	10	—		
		Unfinden	Beck, Gg.	30	—	637	30
	Karlstadt	Karlstadt	Scherer, Ad.	100	—		
		Heßlar	Völker, Gg.	50	—	150	—
	Kissingen	Premich	Krebs, Wilh.	725	—		
			Arnold, Adam	2	—		
			Reulbach, Gg.	8	50		
			Schmitt, Joh.	8	20		
			Müller, Kasp.	4	35		
			Hanft, Kasp.	13	32		
			Schäfer und Kirchner	20	—		
			Kirchner, Joh.	143	53		
		Kissingen	Heila, Cornel.	1747	30		
		Lauter	Hartmann, Joh.	190	—		
			Katrein, Jos.	190	—	3053	40
	Kitzingen	Kitzingen	Julius Spital in Würzb.	12	15		
			Pfeuffer, Andr.	220	—		
			Müller, Veit	291	6		
			Sander, Gg.	72	—		
			Römlein, Joh.	4	—	599	21
			Seite 5	—	—	8784	28

ed by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Klingenberg	Reißenhausen	Decker, Leonh.	2558	20		
		Großheubach	König, Joh. Ad.	276	15		
			Zöller, J. Ant.	154	—		
			Zöller, J. Jos.	10	54		
			Ripberger, Fr. Jos.	600	—		
			Brand, Lorenz	270	54		
		Oberaltenbuch	Tries, Joh.	319	—	4189	23
	Lohr	Lohr	Imhof, Joh. Jos.	133	20		
			Derselbe u. Martin Jos.	400	—		
			Gräber, Magd.	70	—		
		Rechtenbach	Durchholz, W. Heinr.	380	—		
			Edel, Georg	500	—		
			Weigand, J. Jos.	400	—	1883	20
	Miltenberg	Heppdiel	Erbacher, Fr. Jak.	125	—		
		Miltenberg	Schwaab, Jak.	373	45		
			Bauer, Mart. Jos.	25	—		
			Kitz, Mich. u. Conf.	300	—		
			Späth, Fr. Ant.	5	—		
		Burgstadt	Reichert u. Stier	100	—	928	45
	Münnerstadt	Völkershausen	Gemeinde	—	—	16	40
	Obernburg	Kleinwallstadt	Burkhard, Nik.	180	—		
			Jung, Andr.	—	30		
		Wenigumstadt	Mühlon, J. Heinr.	1540	—		
			Stifts-Präbendfond zu Aschaffenburg	400	—		
			Gemeinde	300	—		
		Großwallstadt	Fischer, Jak.	400	—		
			Finn, Gg.	22	—		
			Seuffert, Jak.	9	45		
		Obernburg	Kneißel, Andr.	820	—		
			Helm, Gg.	33	—		
			Saul, Leonh.	30	—		
			Körner, Jos.	700	—		
			Kolter, Gertr.	300	—		
			Kunig, Phil.	200	—		
			Schüßler, J. Ant.	83	20		
			Ludwig, Kath.	10	—		
				5028	35		
			Seite 6.	—	—	7018	8

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	5028	35		
	Obernburg	Mömlingen . .	Hammerbach Phil. .	488	53		
			Raismann, Gg. . .	11	40		
			Klotz, Andr. . . .	17	51	5546	59
	Ochsenfurt . . .	Ochsenfurt . .	Borst, Nik. . . .	500	—		
			Emmert, Nik. . . .	620	—		
			Röhnert, Gg. . .	5	38		
			Zehe, Joh.	112	30		
			Graf, Gg.	357	57		
			Meyer, Andr. . . .	555	47		
			Endres, Gg. Ad. .	1015	23		
			Müller, Joh. . . .	750	—		
			Breunig, Ad. . . .	750	—		
			Ruckert, Gg. . . .	150	—		
			Reus, Val. . . .	50	—		
			Fröhlich, Phil. . .	135	—		
			Wolz, Franz . . .	140	—		
			Friedrich, Gg. . .	20	—		
			Hörl, Georg . . .	100	—		
		Frikenhausen . .	Krines, Kasp. . .	1000	—		
			Freudinger, Kasp. .	900	—		
			Schneider, Jos. . .	820	—		
			Popp, Mich. . . .	200	—		
			Betz, Joh.	625	—		
			Dürr, Georg . . .	300	—		
			Reinwald, Gg. . .	20	—		
		Segnitz . . .	Heinemann, Gebrüder	35	--	9162	15
Unterfranken und Aschaffenburg.	Orb	Cassel	Eichhorn, Joh. . .	148	41		
			Eichhorn, Ad. . . .	52	—		
		Aura	Schneider, Gg. . .	200	—		
		Orb	Pfeufer, Joh. . . .	354	23		
			Edel, Eva	15	45		
			Mack, Peter . . .	24	—		
			Metzler, Qualb. . .	35	—		
			Doppenschmidt, Ad. .	17	9		
			Heßberger, Joh. . .	12	48		
				859	46		
			Seite 7.	—	—	14709	14

Digitized by Google

				Franz, Joh.	12	—	
				Daus, Joh.	9	36	
				Weisbecker, Jak.	9	—	
				Hohmann, Ad. und Beisler	10	42	
				Rieger, Phil.	12	45	
				Pfeufer, Jak.	3	33	
				Roll, Joh.	342	52	
				Daus, Franz	600	—	
				Ihl, Phil.	400	—	
				Mehler, Jos.	28	34	
				Fries, Gg.	21	25	
				Geisel, Joh.	20	—	
				Bauer, Balth.	3	45	
				Häusler, Barb.	3	24	
				Demer, Jost	2	—	
				Schreiber, Jak.	2	—	
				Hormann, Joh.	10	—	
				Bauer, Phil.	11	15	
				Heßberger, Joh.	15	—	
				Engel, Adam	2	58	
			Aufenau	Seipel und Kleespies	12	—	
			Hausen	Biba, Wilh.	400	—	
Unterfranken und Aschaffenburg.		Rothenbuch	Heigenbrücken	Sternheimer, Franz	1266	40	4059 15
			Heinrichsthal	Schramm, Joh. jun.	25	—	
				Staab, Gg.	13	20	
				Stenger, M. Anna	20	—	
				Schäfer, Peter	13	20	

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.			Uebertrag	943	37		
	Rothenbuch . . .	Heinrichsthal .	Wegmann, Ant. . .	400	—		
			Stenger, Aug. . .	150	—		
			Schiffer und Häcker	300	—		
			Englert, Mich. . .	250	—		
			Fleckenstein, Joh. .	300	—		
			Fleckenstein, Gg. . .	200	—		
			Hartmann, Nik. . .	15	—		
			Diener, Seb. . . .	28	—		
			Schramm, Andr. . .	200	—		
			Schramm, Kil. . .	300	—		
			Gobig, Andr. . . .	600	—		
			Schramm Conr. . .	150	—		
			Mann, Jos. . . .	35	25		
			Fix, Georg . . .	10	43		
			Schramm, Jos. . .	11	—		
			Weisenseel, Andr . .	22	30		
		Rothenbach . .	Schwarz, Ant. . .	278	—	4194	15
	Rothenfels	Hafenlehr . .	Fischer Mathias . .	200	—		
			Michel, Ad. . . .	21	—	221	—
	Schweinfurt . . .	Schweinfurt . .	Zander, Ernst . . .	10	—		
			Schmitt, J. Nik. .	11	—	21	—
	Volkach	Untereisenheim .	Frankenthaler, Sal. .	192	18		
		Reipelsdorf . .	Eidel Gg.	500	—		
			Stöcklein, Gg. . .	425	—		
			Weis, Christ. . . .	15	—		
		Volkach . . .	Dumsky, Pankr. . .	370	—		
			Kreis, Kasp. . . .	1000	—		
			Elflein, Jos. . . .	400	—		
			Jacklein, Phil. . .	37	30	2939	48
	Werbers	Lütter	Krönung Cir. . . .	200	—		
		Poppenhausen .	Hartung, A. Maria .	100	—		
			Rehm, Ad. . . .	150	—		
		Rauschelbach .	Bernhard, Ant. . .	83	45	533	45
			Seite 9	—	—	7909	48

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg rjM.	Thüngersheim	Götz, Georg	140	—		
			Oechner, Gg.	3	30		
			Stürzel, Steph.	1	36		
			Herrlein, Jak.	50	—		
			Beck, Joh.	86	31		
			Walter, Phil.	445	—	726	37
	Würzburg ljM.	Heidingsfeld	Baumann, Mich.	380	—		
			Weikert, Dan	380	—		
			Katzenberger, Mich.	630	—		
			Silberstein, Charl.	83	20		
		Erlabrunn	Schneider, Anna	80	—	1553	20
	Würzburg Mag.	Würzburg	Juliusspital	—	—	69	53
			Seite 10	—	—	2349	50
			Hiezu " 9	—	—	7909	48
			" 8	—	—	4059	15
			" 7	—	—	14709	14
			" 6	—	—	7018	8
			" 5	—	—	8784	28
			" 4	—	—	9048	—
			" 3	—	—	35953	33
			" 2	—	—	—	—
			" 1	—	—	7582	9
			Gesammt-Summa	—	—	97414	15

Auf den Bestand der Vorjahre.

Schwaben und Neuburg.	Buchloe	Denklingen	Scheikle, Ignaz	3550	—		
			Mengele, Jos.	600	—		
			Schlauch, Andr.	33	20		
			Gutmann'sche Relikten	68	45		
			Geiger, Gg.	44	7		
		Lindenberg	Völk, Xaver	840	—		
			Gemeinde	300	—		
			Feneberg, Jos.	29	20		
		Ummenhofen	Martin, Xav.	20	24		
			Frank, Valent.	7	30	5493	26
			Seite 1	—	—	5493	26

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Schwaben und Neuburg.	Grönenbach	Volkratshofen	Bach, Martin	—	—	3000	—
	Höchstädt	Höchstädt	Ruf, Anton	800	—		
			Sinning, Seraph	83	20		
			Werkmeister, Johann	38	15	921	35
	Illertissen	Illereichen	Rosenheim, Karl	—	—	600	—
	Krumbach	Mindelzell	Hofer, Ign.	420	—		
			Lautenbacher, Ant.	3	—		
		Walkertshofen	Schmidt, Alois	400	—	823	—
	Ottobeuren	Ottobeuren	Denzel, Franz	—	—	800	—
	Schwabmünchen	Langeneringen	Blum, J. Gg.	—	—	1313	15
	Weiler	Grünenbach	k. Aerar	—	—	98	15
	Wemding	Otting	Graf Max von Otting	1200	—		
		Wolferstadt	Schmid, Jos.	250	—	1450	—
	Weißenhorn	Grafertshofen	Bader, Andr.	350	—		
			Hornstein, Franziska	600	—	950	—
			Seite 2	—	—	9956	5
			Hiezu „ 1	—	—	5493	26
			Summa A.	—	—	15449	31
		A. Vom Jahre 1849/50.					
	Buchloe	Waalhaupten	Rauch, Jos.	—	—	1500	—
	Burgau	Burgau	Zimmermann, Jak.	10	—		
		Deubach	Sailer, Jos.	500	—		
			Zahler, Joh.	15	—		
		Ettenbeuren	Fritz, Ottmar	640	—		
		Großkanzhausen	Hofer, Georg	700	—		
			Vogler, Lorenz	1500	—		
		Haldenwang	Seif, Jgn.	200	—		
		Jettingen	Seitz, Alois	300	—		
			Auersberger, Jos.	900	—		
		Obermeidbach	Braun, Joach.	800	—	5565	—
	Illingen	Illingen	Reitemauer, Jos.	1300	—		
		Pfaffenhausen	Gröner, Andr.	800	—		
			Feble, Georg	1160	—		
			Schrosser, Rosal.	150	—		
				3410	—		
			Seite 1.	—	—	7065	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3410	—		
Schwaben und Neuburg.	Dillingen	Dillingen	Lindemann, Jos.	100	—		
			Oberfrank, Mich.	100	—		
			Schmid, Jos.	16	40		
			Aulinger, Seraph	388	54		
			Hugo, Sebast.	325	—		
			Militär-Aerar	612	34		
		Hennhofen	Müller, Joh.	600	—		
		Holzheim	Böck, Joh.	375	—		
		Schabringen	Leiner, Joh.	1500	—	7428	8
	Donauwörth	Buchdorf	Förg, Adam	2450	—		
		Wertingen	Kraus, Jos.	1250	—		
			Bissinger, Jos.	500	—		
			Bschorer, Jos.	800	—		
			Haas, Anton	500	—		
			Stuhlmüller, Leonh.	3	20		
			Mengele, Lor.	6	7		
			Stettberger, Ulr.	5	30		
			Ramer, Joh.	1	—		
			Riegel, Sebast.	5	—		
		Riedlingen	Dumberger, Jos.	1000	—	6522	57
	Füssen	Burggen	Deutschle, Joh.	2432	26		
		Füssen	Zeiler, Will.	40	—		
		Rieden	Hiller, A. Mar.	13	20	2185	46
	Göggingen	Gersthofen	Eymüller, Seb.	350	—		
			Straffer, Jos.	333	20		
		Kriegshaber	Hafner, Joh.	800	—		
		Leitershofen	Müller, Gg.	33	20		
		Oberhausen	Rehklau, Karl	3168	—		
			Schmid, Aloïs	1500	—		
		Reinhartshausen	Berchtold, Jos.	400	—		
		Schlipsheim	Schuster, Alban	17	30		
		Steppach	Bollak, Mor.	800	—		
			Renz, Jos.	300	—		
			Meyer, Jak.	700	—		
			Veit, Isak	500	—		
			Brentano, Charlotte	666	40		
			Gerstle, Lehmann	6	24	9575	14
			Seite 2.	—	—	26012	5

Digitized by Google

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Grönenbach . . .	Grönenbach . .	Hohenegger, A. Mar.	—	—	400	—
	Günzburg	Bühl	Schrank, Fidel . .	306	—		
			Ilg, Ottmar . . .	400	—		
			Haupt, Jos. . . .	450	—		
			Schmid, Anton . .	93	—		
			Schreiber, Jos. . .	3	—		
			Müller, Jos. . . .	14	—		
		Günzburg . .	Lauter, A. Maria .	95	48		
			Groß, Jos. . . .	100	—		
			Lauber, Gg. . . .	427	—		
			Meyer, Leonh. . .	16	52		
			Viola, Stephan . .	8	20		
		Ichenhausen . .	Stempfle Jos. . .	800	—		
			Schweinmeier, Mark. .	1400	—		
			Sailer, Alb. . . .	12	40		
		Offingen . . .	Josean, Joh. . . .	4	—		
		Remshard . .	Bühler, Joh. . . .	250	—		
		Rieden . . .	Bissinger, Math. . .	516	40		
		Riedhausen . .	Graf Waldeghem .	2000	—		
		Unterelchingen .	Denzel. Benet. . .	45	—		
		Wasserburg . .	Ruf, Jos.	607	30		
			Schmid, Mich. . .	300	—		
			Maier, Joh. . . .	500	—		
			Maier, Jos. . . .	500	—		
			Stublmüller, Andr. .	550	—		
			Spengler, Gg. . .	95	—	9488	50
	Höchstädt	Gremheim . .	Förg, Alois . . .	10 6	40		
			Gerstmeier, Fav. . .	25	—		
			Eisenhofer, Mar. .	10	—		
			Schipfel, Jos. . .	32	—		
		Höchstädt . .	Thalhofer, Joseph .	433	20		
			Haber, Rand. . .	1400	—		
			Krumm, Joh. . .	383	—		
			Walter, Joh. . . .	100	—		
		Lutzingen . . .	Horner, Anton . .	73	20		
				3473	20		
			Seite 3.	—	—	9888	50

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3473	20		
Schwaben und Neuburg.	Höchstädt	Mörslingen	Gutekunst, Gg.	1200	—		
			Binder, Jak	2000	—		
			Kobinger, Jak.	900	—		
			Veh, Jos.	4806	40		
			Kobinger, Xaver	4	—		
			Wunderle, Kresc.	4	—		
			Baumeister, Gg.	5	—		
			Heinle, Xav.	20	—		
			Eber, Ther.	3	—		
			Eberle, Jos.	2	—		
		Oberfinningen	Mattler, Math.	1500	—		
			Haid, Viktoria	2	20		
		Steinheim	Pfeifer, Anton	1200	—		
			Kleinle, Gg.	1000	—		
			Dollinger, Joh.	1200	—		
			Lang, Xaver	300	—		
			Strahl'sche Kinder	500	—		
		Tapfheim	Behringer u Zwiebel	2000	—		
			Behringer, Daniel	1525	—		
			Zwiebel, Joh.	400	—		
			Schuster, Joh.	12	—		
		Unterfinningen	Leitner, Franziska	200	—		
			Schwenk, Mich.	6	—		
			Gemeinde	4	17		
			Schuster, Joh.	3	45		
			Schilling, Mark.	7	—		
		Unterlinzheim	Gerstmeier, Jos.	800	—		
			Hohenstetter, Leonh.	8	—		
			Meier, Leonh.	5	—		
			Rett, Eustach	4	—	23095	22
	Illertissen	Illertissen	Fleischhut, Xav.	13	20		
		Osterberg	Adler, Joh.	500	—		
			Wambach, Jos.	400	—		
		Oberroth	Schalk, Heinrich	10	3	923	23
			Seite 4.	—		24018	45

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Immenstadt	Blaichach	Fritz, Joh.	600	—		
		Immenstadt	Glötzle Xav.	1900	—		
		Osterschwang	Schmideler, Joh.	1000	—		
			Seltmann, Joh.	31	—	3531	—
	Kaufbeuern	Pforzen	Gastl, Jos.	—	—	1400	—
	Kempten	Buchenberg	Moser, Jos.	900	—		
		Durach	Liebenstein Ant.	1200	—		
			Lingg, Geo. g	1000	—		
			Martin, Jos.	1500	—		
		St. Mang	Beßler, Jos.	4905	15		
		Waltenhofen	Klaus, Vikt.	900	—		
			Gmeinder, Gg.	1700	—	12105	15
	Krumbach	Burk	Gleich, Anton	300	—		
			Wagner, Andr.	1000	—		
			Gail, Mark.	1500	—		
			Kultus-Stiftung	1050	—		
			Stüble, Georg	600	—		
			Spann, Sebastian	11	15		
			Hieber, Anton	12	48		
			Zöpf, Wendel.	3	24		
			Bachmaier, Jak.	2	8		
			Ritter, Georg	15	21		
			Fendt, Pius	17	36		
			Rottmaier, Thad.	10	—		
			Schuster, Jos.	2	30		
			Högel, Anton	16	48		
			Bachmaier, Thom	9	6		
		Hürben	Stein, Simon	350	—		
		Krumbach	Maier, Jos	1166	40		
		Münsterhausen	Kappeler, Anton	1808	—		
		Thanhausen	Prestl, Gottfr.	1000	—		
		Walkershofen	Holzhauser, Ant.	700	—		
			Linder, Michael	56	15	9631	51
			Seite 5.	—	—	26668	6

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr	Total-Betrag. fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Lauingen	Bachhagel	Wiedemann, Gg.	1000	—		
			Gayer, Georg	1000	—		
		Burghagel	Bierle, Anton	900	—		
			Hartmann, Gg.	700	—		
			Lacher, Remig.	800	—		
			Schuster, Georg	1000	—		
			Schuster, Stephan	15	—		
			Funk, Peter	7	30		
		Echenbrunn	Wölfle, Thereſe	927	20		
			Stempfle, M. Anna	1100	—		
		Gundelfingen	Feiertag, Nik.	862	30		
			Blatter, Balth.	1800	—		
			Blank, Joſ.	302	45		
			Schmalzger, Joſ.	342	50		
			Burghard, Marg.	120	—		
		Lauingen	Kobler, Ant.	1905	28		
			Pröller, Mich	854	32		
			Pröller, Georg	112	30		
			Krämer, Sebaſt.	16	—		
			Baumgartner, Leonh.	24	—		
			Groß, Joſ.	135	—		
			Fritſch, Xav.	50	—		
			Tiſcher, Agatha	29	4		
			Pröller, Andr.	30	46		
			Georg, Gg.	9	—		
			Gutbrod, Sebaſt.	4554	52		
		Oberbechingen	Spener, Mich.	1000	—		
			Kobler, Ant.	1800	—		
			Schmid, Andr.	1200	—	22599	7
	Lindau	Sigmarszell	Einbritz, Mart.	—	—	1000	—
	Mindelheim	Dirlewang	Sontheimer, Joſ.	750	—		
		Mindelheim	Stark, Joſ.	48	—		
		Oberauerbach	Schlecht, Joh.	25	—		
		Oberkammbach	Engſtle, Joh.	500	—	1323	—
			Seite 6.	—	—	24922	7

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Neuburg	Bergheim	Etterreich, Joh.	250	—		
		Burgheim	Schlederer, Mar	1307	42		
		Grasheim	Harlander, Joh.	550	—		
			Kleber, Adam	600	—		
		Karlshuld	Kreitmeier, Georg	400	—		
			Plank, Mich.	200	—		
			Wittmann, Peter	300	—		
			Breitner, Mich.	100	—		
		Karlskron	Ler, Georg	350	—		
		Manching	Munzhuber, Jos.	400	—		
		Obermarsfeld	Bork, Joh.	660	—		
			Leidl, Andr.	600	—		
		Ried	Meier, Gg.	925	—	6642	42
	Neuulm	Neubausen	Ramp, Jos.	900	—		
			Forster, Joh.	62	30	962	30
	Nördlingen	Großelfingen	Weißlein, Gg.	—	—	12	30
	Oberdorf	Edenhofen	Martin, Xav.	2200	—		
		Bidingen	Heiland, Pangraz	25	48	2225	48
	Ottobeuern	Amendingen	Wiedemann, Jos.	600	—		
			Berscher, Ant.	600	—		
			Häring Afra	700	—		
			Prinz, Ferd	600	—		
			Unsinn, Xav.	250	—		
			Prestel, Joh	600	—		
			Meierhofer, Jos.	600	—		
			Koch, Anton	600	—		
			Wagner, Jos	600	—		
			Heim, Jos.	400	—		
			Denzel, Anton	1100	—		
		Burheim	Muller, Jak.	4000	—		
		Frechenrieden	Lautenschlager, Menr.	14	—		
		Haitzen	Reisch, Maria	4000	—		
			Bischof, Lorenz	900	—		
		Holzgünz	Muller, Alois	1500	—		
		Allarzried	Schmiringer, Jos	700	—		
		Rettenbach	Kirchenstiftung	6	15	17770	15
			Seite 7	—	—	27613	45

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Reggenburg	Beuren	Jehle, Xaver	755	—		
		Biberach	Jehle Martin	1200	—		
		Biberachzell	Graf, Kasimir	600	—		
		Edelstetten	Kumann, Stephan	333	20		
		Ellzen	Waschhauser Ant.	30	—		
		Unterwiesenbach	Reißner, Kath. u. Agn.	1000	—		
		Wallenhausen	Maier, Joh.	650	—		
		Weisenhorn	Heiß, Jos.	4800	—		
			Bely, Walburga	1312	30		
			Bader, Valentin	125	—	10805	50
	Schwabmünchen	Königsbrunn	Kasler, Sebastian	1200	—		
			Humler, Eustach	1100	—		
			Reichenberger, Lor.	500	—		
			Gruber, Jak.	600	—		
		Reinhartshofen	Gemeinde	400	—		
		Schwabmünchen	Erber, Ulr.	1000	—		
			Müller, Christ.	3518	45		
			Brenner, Jos.	5	—		
			Haug, Gabr.	75	—		
			Scherwetter, Bartl.	8	—		
			Stempfle, Jos.	35	—		
			Nägele, Jos.	40	—		
			Weibel, Pius	4	—		
			Waibel, Thaddä	54	44		
			Sulzenbacher, Math.	5	—		
			Schrotr, Egid	600	—	9145	29
	Sonthofen	Rettenberg	Heiß, Jos.	1400	—		
		Sonthofen	Schmitter, Mart.	1200	—	2600	—
	Türkheim	Amberg	Fröhlich, Georg	500	—		
			Schorner, Jos.	600	—		
			Krieger, Ant.	1100	—		
			Port, Seb.	500	—		
			Fischer, Martin	500	—		
			Schweier, Mart.	300	—		
			Holzhauser, Jos.	750	—		
				4250	—		
			Seite 8	—	—	22551	19

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	4250	—		
Schwaben und Neuburg.	Türkheim	Amberg	Nieberle, Anselm	800	—		
			Krieger, Alois	1000	—		
			Klänzler, Hyg.	500	—		
		Wiedergeltingen	Butzer, Jos.	1440	—	7990	—
	Weiler	Gestratz	Prinz, Christ.	400	—		
		Heimenkirch	Mauch, Christ.	280	—		
		Weitnau	Weiß, Franz	400	—	1080	—
	Wemding	Otting	Herrmann, Joh.	—	—	200	—
	Wertingen	Afaltern	Häusle, Urban	100	—		
		Allmannshofen	Utz, Leonh.	800	—		
		Buttenwiesen	Bielmeier, Xav.	800	—		
		Frauenstetten	Hattler, Jos.	600	—		
		Gottmannshofen	Rothmeier, Alois	820	—		
		Laugna	Kratzer, Joh.	700	—		
		Lauterbronn	Pfarr-Stiftung	8	20		
		Oberthürheim	Rupp, Anton	1432	23		
		Roggden	Adler, Kasp.	4300	—		
		Zusammenzell	Zähnle, Joh.	1300	—		
			Deiser, Mich.	150	—		
			Rossner, Stephan	350	—	11360	43
	Zusmarshausen	Adelsried	Wolf, Mart.	255	—		
		Auerbach	Steiner, Mich.	600	—		
			Koch, Jos.	2000	—		
			Koppmeier, Andr.	527	—		
			Weihmeier, Joh.	6	—		
		Wollbach	Bunk, Ant.	600	—		
		Wollishausen	Ablinger, Alban	500	—		
			Baindtner Jos.	9	37		
			Wagner, Math.	11	54		
		Zusmarshausen	Ferstel, Ant.	500	—	5009	31
	Augsburg M.	Augsburg	Professor Fröhlich	425	—		
			Kraft, Fried.	500	—		
			Regele, Jos.	63	45		
			k. Waisenhaus-Stiftung	25	—		
			Schirmbeck, Max	71	6	1084	51
			Seite 9	—	—	26725	5

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Schwaben und Neuburg.	Kaufbeuren	Kaufbeuren	Weiß, Math.	48	—		
			Wiedemann, Jak.	800	—	848	—
	Kempten	Kempten	k. Militär-Aerar	—	—	8	—
	Memingen	Memmingen	Bromler, Gust.	125	—		
			Kiechle, Bartlmä	31	15	156	15
	Neuburg	Neuburg	Wimmer, Leonh.	30	—		
			Luibl, Jos.	800	—	830	—
	Nördlingen	Nördlingen	Rauther, Gg.	—	—	1066	40
	Babenhausen	Babenhausen	Fickler, Magd.	350	—		
			Schedel, Lor.	84	42		
			Lehner, Joh.	12	30	447	12
	Biffingen	Brachstadt	Sorg, Johann	6125	—		
		Gaishard	Reimertshofer, Jos.	700	—	6825	—
	Oettingen	Dornstadt	Regele, Sebast.	10	—		
		Hainsfahrt	Hopfenzitz	203	12		
			Regenschmid, Friedr.	33	20		
			Fischer, Jos.	24	—		
			Maier, Mich.	7	—		
		Utzwingen	Hasenmüller, Leonh.	16	—	293	32
	Wallerstein	Birkhausen	Stelzle, Veit.	400	—		
			Deubler, Joh.	400	—		
			Karg, Jos.	600	—		
			Thum'sche Kinder	600	—		
			Faußner, Xav.	200	—		
			Thum, Veit.	300	—		
			Wunsch, Jos.	1200	—		
			Wolf, Jak.	600	—		
			Deubler, Alois	800	—		
			Gentner, Wend.	900	—		
			Offinger, Mart.	1200	—		
			Neufischer, Gg.	1000	—		
			Faußner, Ambr.	600	—		
			Thum, Veit sen.	500	—		
			Stelzle, Veit	7	30		
			Däubler, Joh.	12	51		
				9320	21		
			Seite 10	—	—	10474	39

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	9320	21		
	Wallerstein	Birkhausen	Hemle, Leonh.	26	40		
			Thum, Kath.	214	17		
		Wallerstein	Gertner, Leonh.	70	—	9631	18
	Weissenhorn	Gerlenhofen	Schweier, Jak.	600	—		
		Grafertshofen	Braun, Bartlmä.	2060	—		
			Berger, Heinr.	1345	20		
			Hofer, Xav.	1200	—		
		Hegelhofen	Eisenlehr, Gg.	540	—		
			Gloager, Jak.	640	—		
			Rothärmel, Joh.	600	—		
		Kadeltshofen	Kast, Anton	700	—		
		Pfaffenhofen	Zellmann, Joh.	600	—		
			Mayer, Raimund	900	—	9183	20
			Seite 11	—	—	18814	38
			Hiezu „ 10		—	10474	39
			„ „ 9	—	—	26724	5
			„ „ 8	—	—	22551	19
			„ „ 7	—	—	27613	45
			„ „ 6	—	—	24924	7
			„ „ 5	—	—	26668	6
			„ „ 4	—	—	24018	45
			„ „ 3	—	—	9885	50
			„ „ 2	—	—	26012	5
			„ „ 1	—	—	7065	—
			Summa B.	—	—	224754	19
			Dazu „ A.	—	—	15449	31
			Gesammt-Summa	—	—	240203	50

Schwaben und Neuburg.

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Zusammenstellung.				
			Oberbayern	—	—	308742	25
			Niederbayern	—	—	157822	43
			Oberpfalz und Regensburg .	—	—	150007	5
			Oberfranken	—	—	68980	58
			Mittelfranken . . .	—	—	56141	69
			Unterfranken und Aschaffenburg	—	—	97414	15
			Schwaben und Neuburg . . .	—	—	240203	50
			Total-Summe .	—	—	1079313	15¼

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Beilage Ziffer II.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Besoldungen, Pensionen und Remunerationen des Central- und Regierungs-Personals.

Regierungs-Bezirke.	Pensionen			Besoldungen u. Funktions-remunerationen des Central-Personals			Besoldungen u. Funktions-remunerationen des Regierungs-Personals			Summe.		
	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl
Oberbayern	96	15	—	1076	36	—	576	—	—	1748	36	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	342	—	—	342	—	—
Oberpfalz und Regensburg . .	48	—	—	—	—	—	280	—	—	328	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	297	—	—	297	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	414	—	—	414	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg .	—	—	—	—	—	—	396	—	—	396	—	—
Schwaben und Neuburg . .	—	—	—	—	—	—	513	—	—	513	—	—
Summa	144	—	—	1076	36	—	2818	—	—	4083	36	—

Beilage Ziffer III.

Nachweisung

der

Einhebungsgebühren für die äußeren Beamten und Gemeindevorsteher von den ordentlichen Concurrenz- und Vorschußfonds-Beiträgen.

Regierungs-Bezirke.	Ordentliche Konkurrenz-Beiträge.			Vorschuß-Fonds-Beiträge.			Einheb-Gebühren zu 4 Heller vom Gulden der ordentlichen Konkurrenz-Beiträge.			Einheb-Gebühren zu 4 Heller vom Gulden der Vorschuß-Fonds-Beiträge.			Gesammt-Betrag der Einhebungs-Gebühren.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern . . .	228982	36	6	2761	34	4	1908	11	2	23	—	6	1931	12	—
Niederbayern . .	141159	94	4	1595	32	3	1176	19	5	13	17	6	1189	37	3
Oberpfalz und Regensburg	117994	29	7	949	4	—	983	17	2	7	54	4	991	11	6
Oberfranken . .	114997	19	1	587	55	6	958	18	5	4	54	—	963	12	5
Mittelfranken . .	152863	58	4	1035	3	6	1273	52	—	8	37	4	1282	29	4
Unterfranken u. Aschaffenburg	149607	56	1	1597	6	6	1246	44	—	13	18	5	1260	2	5
Schwaben und Neuburg	198322	25	3	2506	37	2	1652	41	2	20	53	3	1673	34	5
Summa	1103928	10	2	11032	54	3	9199	24	—	91	56	4	9291	20	4

Beilage Ziffer IV.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Abschätzung der Brandschäden, dann Geldlieferungen, Postporto und Botenlöhne.

Regierungs-Bezirke.	Schätzungs-Gebühren.			Geldlieferungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhne.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	1065	31	—	240	49	4
Niederbayern	325	15	—	224	33	—
Oberpfalz und Regensburg	240	20	—	226	58	—
Oberfranken	128	30	—	252	39	—
Mittelfranken	215	4	—	109	57	4
Unterfranken und Aschaffenburg . . .	341	27	—	461	16	—
Schwaben und Neuburg	539	53	—	167	42	—
Summa	2856	—	—	1683	55	—

Digitized by Google

Beilage Ziffer V.

Nachweisung

der

besonderen Ausgaben.

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Rechnungs-Vergütungen	58	15	—			
	Schreibmaterialien	386	41	—			
	Kosten von Offizial-Schätzungen	490	5	—			
	Advokaten-Deserviten	46	17				
	Sonstige Regie-Ausgaben	28	19	—	1009	37	2
Niederbayern.	Schreibmaterialien, lithographirtes Papier und sonstige Regie-Ausgaben	181	40	—			
	Auf Offizial-Schätzungen	45	55	—			
	Rechnungs-Vergütungen	26	38	3	254	13	3
Oberpfalz und Regensburg.	Für Offizial-Schätzungen	346	30	—			
	Auf Schreibmaterialien und Lithographieen	132	43	—			
	Vervollständigung des Inventars	65	45	—			
	Buchbinderlöhne, Verpackungskosten und sonstige Regiebedürfnisse	39	14	—	584	12	—
Oberfranken.	Rechnungsvergütungen	9	59	3			
	Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	149	23	—			
	Auf Unterhaltung des Inventars	—	30	—			
	Kosten für Revision der Brand-Versicherungs-Anschläge	733	25	—	893	17	3
Mittelfranken.	Kosten für Regulirung der Brand-Entschädigungen	31	—	—			
	Schreibmaterialien, Drucker- und Buchbinder-Löhne	120	31	—			
	Auf Unterhaltung des Inventars	2	33	—			
	Kosten offizieller Schätzungen	99	19	—			
	Rechnungsvergütungen und Rückersätze	13	15	2			
	Mittelst Einbruches im Rathhause zu Neustadt sind entwendet worden und kommen in Abgang	176	30	—	443	8	2
	Seitenbetrag	—	—	—	3184	28	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Uebertrag	—	—	—	3184	28	—
	Rechnungs-Vergütungen	35	25	—			
	Schreibmaterialien und Buchbinderlöhne	65	43	—			
	Für lithographirtes Papier	90	—	—			
	Auf offizielle Schätzungen	23	—	—			
	Einhebungs-Gebühren von Einnahms-Nachholungen	—	15	2			
	Entschädigungen an Kassen-Mitsperrer	31	—	—			
	Erneuerung und Revision von Brandversicherungs-Kataster	137	45	—			
	Bei dem Landgerichte Rothenbuch wurden mittelst Einbruches entwendet	1771	50	—	2154	58	2
Schwaben und Neuburg.	Rechnungs-Vergütungen	7	40	—			
	Schreibmaterialien und Lithographieen	229	37	—			
	Auf Offizial-Schätzungen	284	24	—	521	41	—
	Summa	—	—	—	5861	7	2

u n g s = H a

II.	XIII.	XIV.	XXVI.	XXVII.

Geld = Von der Aktivreste (Col. XXI.)

Supplemente	Zuschüsse an andere Regierungs-Bezirke.	Rückzahlung von Vorschüssen der Staatskasse, der Anstalten	Zur Deckung des Bedarfes werden von andern Regierungsbezirken überwiesen und zwar von		wornach zur Disposition verbleiben einschließlich des Vorschuß-Fonds.	
fl. kr.	fl. kr. hl.		fl. kr. hl.		fl. kr. hl.	
— — —	20000 — —	Oberbayern	20000 — —	118840	52	1
		Oberfranken	65000 — —			
— — —	40000 — —	Mittelfrank.	45000 — —	247310	58	5
		Unterfrank. u. Aschaffenb.				
— — —	— — —		30000 — —	52004	47	1
0000000 —	— — —	—	— — —	75586	53	3
0000000 —	— — —	—	— — —	174576	15	5
0000000 —	— — —	—	— — —	157677	40	—
— — —	— — —	—	— — —	136656	26	4
60000 00 —	60000 — —	—	160000 — —	960653	53	1

Digitized by Google

Vereins-Zolltarif.

Erste Abtheilung.

Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind.

1) Bäume, Sträuche und Reben zum Verpflanzen, ingleichen lebende Gewächse in Töpfen oder Kübeln;
2) Bienenstöcke mit lebenden Bienen;
3) Branntweinspülig, Eisenroſtwaſſer;
4) Dünger, thieriſcher; desgleichen andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Aſche, Kalkäſcher, Knochenſchaum oder Zuckererde, Düngeſalz, letzteres nur auf beſondere Erlaubnißſcheine und unter Controle der Verwendung;
5) Eier;
6) Erden und Erze, die nicht mit einem Zollſatze namentlich betroffen ſind, als: Bolus, Bimsſtein, Blutſtein, Braunroth, Braunſtein; gelbe, grüne, rothe Farbenerde; roher Flußſpath in Stücken, roher Gips, gebrannter Gips und Kalk, rohe Kreide, Lehm, Mergel, Oker, Rothſtein, Sand, Schmirgel, Schwerſpath (in kryſtalliſirten Stücken), gewöhnlicher Töpferthon und Pfeifenerde, Tripel, Umbra, Walkererde u. a.;
7) Erzeugniſſe des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen von der Zollgränze durchſchnittenen Landgutes, deſſen Wohn- oder Wirthſchaftsgebäude innerhalb dieſer Grenze belegen ſind;
8) Fiſche, friſche, und Krebſe (Flußkrebſe); desgleichen friſche, unausgeſchälte Muſcheln;
9) Feldfrüchte und Getreide in Garben, wie dergleichen unmittelbar vom Felde eingeführt werden; Flachs und Hanf, geröſtet oder ungeröſtet, in Stengeln und Bunden; ferner Gras, Futterkräuter und Heu, auch Heuſaamen;

10) Gartengewächse, frische, als: Blumen, Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, eßbare Wurzeln ꝛc.; auch frische Krappwurzeln, ingleichen Feuerschwamm, roher; ungetrocknete Cichorien; Flechten, Moos und Erdnüsse (Erdpistazien);

11) Geflügel und kleines Wildpret aller Art;

12) Glasur und Hafnererz (Alquifoux);

13) Gold und Silber, gemünzt, in Barren und Bruch, mit Ausschluß der fremden silberhaltigen Scheidemünze; auch Kupferasche;

14) Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte, getragene Kleider und Wäsche, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug, von Anziehenden zur eigenen Benützung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleider, Wäsche und Effekten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen;

15) Holz: Brennholz beim Landtransporte, auch Reisig und Besen daraus, ferner Bau- und Nutzholz (einschließlich Flechtweiden), welches zu Lande verfahren wird und nicht nach einer Holzablage zum Verschiffen bestimmt ist;

Anmerk. Dem Landtransporte wird das Verflößen in losen Stücken auf Floßkanälen und Floßbächen gleichgeachtet.

16) Kleidungsstücke und Wäsche, welche Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, so wie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen; ingleichen Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, dann die Wagen der Reisenden; ferner die beim Eingange über die Grenze zum Personen- oder Waarentransporte dienenden und nur deßhalb eingehenden Wagen und Wasserfahrzeuge, letztere mit Einschluß der darauf befindlichen gebrauchten Inventarienstücke, insofern die Schiffe Ausländern gehören, oder insofern inländische Schiffe die nämlichen oder gleichartige Inventarienstücke einführen, als sie beim Ausgange an Bord hatten; Reisegeräthe, auch Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauch;

17) Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für landesherrliche Kunstinstitute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche, besonders naturhistorische Sammlungen öffentlicher Anstalten eingehen;

18) Lohkuchen (ausgelaugte Lohe als Brennmaterial);

19) Milch;

20) Obst, frisches;

21) Papier, beschriebenes (Akten und Manuscripte);

22) Saamen von Waldhölzern;

Digitized by Google

23) Schachtelhalm, Schilf- und Dachrohr;
24) Scheerwolle (Abfälle beim Tuchscheeren); Flockwolle (Abfälle von der Spinnerei); Tuchtrümmer (Abfälle von der Weberei), und die aus Lumpen gewonnene Zupfwolle (Shuddywolle);
25) Seidencocons;
26) Steine, alle behauene und unbehauene, Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Ziegel- und Mauersteine; Mühlsteine ohne eiserne Reifen; grobe Schleif- und Wetzsteine; Tuffsteine und Traß;
27) Stroh, Spreu, Häckerling, Streulaub, Kleie;
28) Thiere, alle lebenden, für welche kein Tarifsatz ausgeworfen ist;
29) Torf und Braunkohlen, auch Steinkohlenasche;
30) Treber und Treſter;
31) Weinstein.

Zweite Abtheilung.

Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind.

Fünfzehn Silbergroschen oder ein halber Thaler Preußisch, oder zwei und fünfzig und ein halber Kreuzer im 24 1/2-Guldenfuß vom Zentner Brutto-Gewicht wird in der Regel bei dem Eingange, und weiter keine Abgabe bei dem Verbrauch im Lande, noch auch dann erhoben, wenn Waaren ausgeführt werden.

Ausnahmen hievon treten bei allen Gegenständen ein, welche entweder nach dem Vorhergehenden (Erste Abtheilung) ganz frei, oder nach dem Folgenden namentlich:

a) einer geringeren oder höheren Eingangsabgabe, als einem halben Thaler oder zwei und fünfzig und einem halben Kreuzer vom Zentner, unterworfen,

oder

b) bei der Ausfuhr mit einer Abgabe belegt sind.

Es sind dieses folgende Gegenstände, von welchen die beigesetzten Gefälle erhoben werden:

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
1	**Abfälle**

von Glashütten, desgleichen Scherben und Bruch von Glas und Porzellan; von der Bleigewinnung (Bleigekrätz, Blei-Abzug oder Abstrich und Bleiasche); von der Gold- und Silberbearbeitung (Münzgrätze); von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder; ferner Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüssiges als eingetrocknetes; Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen, abgenutzte alte Lederstücke, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert seyn.

Anmerk. Knochen, seewärts von der Russischen bis zur Mecklenburgischen Grenze ausgehend, zollfrei.

2 **Baumwolle und Baumwollenwaaren:**

a) Rohe Baumwolle . . . . . .

b) Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen:

1. ungebleichtes ein- und zweidrähtiges, und Watten . . . . . .

2. ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gezwirnte, gebleichte oder gefärbte Garn . . . . . .

c) Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle und anderen Thierhaaren gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen (Tüll), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren; auch dergleichen Zeug- und Strumpfwaaren mit Wolle gestickt oder brochirt; ferner Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden (Lahn) und Baumwolle oder Baumwolle und Leinen, außer Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl und anderen Materialien . . . . . .

3 **Blei:**

a) Rohes, in Blöcken, Mulden ꝛc., auch altes, desgleichen Blei-, Silber- und Goldglätte

*) Die unter den Silbergroschen stehenden Ziffern bezeichnen 24stel des Thalers.

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	frei.	.	.	15 (12*)	frei.	.	.	52½	
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	18 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 7 in Ballen.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	18 in Fässern und Kisten. 7 in Ballen.
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	26¼	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	b) Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schrot, Platten u. s. w., auch gerolltes Blei
	c) Feine Bleiwaaren, als: Spielzeug ꝛc. ganz oder theilweise aus Blei, auch dergleichen lackirte Waaren . . . . .
4	**Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:**
	a) Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack . . . . .
	b) Feine, in Verbindung mit anderen Materialien (mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen), auch Siebböden aus Pferdehaaren .
5	**Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren:**
	a) Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch, auch Präparate, ätherische und andere Oele, Säuren, Salze, eingedickte Säfte; desgleichen Maler-, Wasch-, Pastellfarben und Tusche, Farben- und Tuschkasten, feine Pinsel, Mundlack (Oblaten), Englisch-Pflaster, Siegellack u. s. w.; überhaupt die unter Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren gemeiniglich begriffenen Gegenstände, sofern sie nicht besonders ausgenommen sind . . . . .
	Ausnahmen treten jedoch folgende ein, und zahlen weniger:
	b) Alaun . . . . .
	c) Bleiweiß (Kremserweiß), rein oder versetzt, Chlorkalk . . . . .
	d) Eisenvitriol (grüner) . . . . .
	e) Erzeugnisse, folgende rohe, des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs:
	1. Krapp . . . . .
	2. Aloe, Galläpfel; Harze aller Gattung, europäische und außereuropäische, roh und

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Mthlr.	Sgr. (Sgr.)	Ausgang. Mthlr.	Sgr. (Sgr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.—	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	6 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	3	10 (8)	.	.	5	50	.	.	16 in Fässern und Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	11 in Fässern.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	6 in Fässern.
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	26¼	.	.	
1 Zentner.	.	2½ (2)	.	.	.	8¾	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.

Benennung der Gegenstände.

gereinigt; Kreuzbeeren, Kurkume, Quercitron, Saflor; Salpeter, gereinigter und ungereinigter; salpetersaures Natron; Sumach, Schwefel, Terpentin, Waid und Wau . . . . . .

3. Alcanna, Alkermes, Avignonbeeren, Berberisholz, Berberiswurzeln, Buchsbaum, Cedernholz, Korkholz, Pockholz; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern; Cochenille, Derbyspath, Eckerdoppern (Knoppern), Elephanten- und andere Thierzähne, Färberginster; Färbe- und Gerbewurzeln, nicht besonders genannte; Flohsaamen, Fraueneis (Gipsspath); Gummi arabicum; Gummi elasticum in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen ꝛc.; Gummi senegal; Gutta percha, rohe ungereinigte; Hölzer, außereuropäische für Drechsler, Tischler u. s. w., in Blöcken und Bohlen; Hornplatten, Indigo, Kino; Knochenplatten, rohe blos geschnittene; Kokosnüsse, Lac dye; Meerschaum, roher; Muschelschalen, Orlean, Perlmutterschalen; Rohr, spanisches, ostindisches, marseiller; Pfefferrohr, Stuhlrohr; Salep; Schildkrötenschalen, rohe; Tragant, Wallfischbarden (rohes Fischbein) . . . . . .

Anmerk. zu e. Die allgemeine Eingangs-Abgabe tragen:
1) rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs zum Gewerbe- und Medicinalgebrauche, die nicht besonders höher oder niedriger besteuert sind;
2) ungereinigtes schwefelsaures Natron.

f) Farbehölzer:

1. in Blöcken . . . . . .

2. gemahlen oder geraspelt . . . . . .

g. Mennige, Schmalte, ungereinigte und gereinigte Soda (Mineral-Alkali), Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol, weißer Vitriol, Wasserglas; Grünspan, raffinirter (destillirter, krystallisirter) oder gemahlener . . . . . .

Anmerk. zu g. Mennige kann zur Weißglasfabrikation auf Erlaubnißscheine zu einem Viertheile der tarifmäßigen Eingangs-Abgabe eingeführt werden.

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	.	.	.	2½ (2)	.	.	.	8¾	
1 Zentner.	.	.	.	5 (4)	.	.	.	17½	
1 Zentner.	.	.	.	2½ (2)	.	.	.	8¾	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	h. Mineralwasser, natürliches in Flaschen und Krügen . . . . .
	i. Pott- (Waid-) Asche; gemahlene Kreide . . . . .
	k. Salzsäure und Schwefelsäure . . . . .
	l. Schwefelsaures und salzsaures Kali; alle Abfälle von der Fabrikation der Salpetersäure . . . . .
	m. Terpentinöl (Kienöl) . . . . .
6	**Eisen und Stahl:**
	a. Roheisen aller Art; altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag . . . . .
	b. Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von $\frac{1}{2}$ Quadratzoll Preußisch im Querschnitt und darüber; desgleichen Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl . . . .
	c. Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als $\frac{1}{2}$ Quadratzoll Preußisch im Querschnitt . . . . .
	d. Façonnirtes Eisen in Stäben; desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen u. dergl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Zentner und darüber wiegen, auch Pflugschaareneisen; schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten . . . . .
	e) Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht . . . . .

Anmerk. 1. An den Zollgrenzen der Preußischen westlichen Provinzen, desgleichen von Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen und Luxemburg sind die unter Pos. a. genannten Gegenstände beim Ausgange zollfrei.

2. Von Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich eingehend, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	26¼	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	23 in Kisten. 9 in Körben.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	.	10 (8)	.	.	.	35	.	.	
1 Zentner.	.	10 (8)	.	7½ (6)	.	35	.	26¼	
1 Zentner.	1	15 (12)	.	.	2	37½	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	2	15 (12)	.	.	4	29½	.	.	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.

Benennung der Gegenstände.

3. Geknoppertes Zaineisen kann in Bayern auf der Grenze von Hindelang bis zur Donau einschließlich zu dem Zollsatze von 1½ Rthlr. (2fl. 37½ kr) vom Zentner eingehen.
4. Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen wird nach **Pos. d.** verzollt.

) Eisen- und Stahlwaaren:

1. Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc. . . . . .

2. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt; ingleichen Waaren dieser Art, die gefirnißt, verkupfert oder verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Haspeln, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und -Mühlen, Ketten (mit Ausschluß der Anker- und Schiffsketten), Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Waagebalken, Zangen u. s. w.

3. Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, lohgarem Leder, Kupfer, Messing, Zinn (letzteres polirt) und anderen unedlen Metallen gefertigt seyn, als: Gußwaaren (feine), Messer, Scheeren, Streichen, Schwertfegerarbeit u. s. w. (mit Ausschluß der Nähnadeln, metallenen Stricknadeln, metallenen Häkelnadeln ohne Griffe); lackirte Eisenwaaren; auch Gewehre aller Art . . . . . .

7 **Erze**, nämlich: Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserblei (Reißblei), Galmei, Kobalt .
Anmerk. An den Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen, Badischen und Luxemburgisch-Belgischen Grenzen, Eisenerz . . . . . .

8 **Flachs, Werg, Hanf, Heede** . . . . . .

9 **Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:**

a) Getreide und Hülsenfrüchte, als: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste (auch gemälzte), Hafer, Heidekorn oder Buchweizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	13 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
.	frei.	.	frei.	.	frei.	.	frei.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Scheffel.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
Bayerischer Schäffel.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.

Benennung der Gegenstände.

Anmerk. 1. In Bayern an der Grenze von Berchtesgaden . . . . . .

2. Auf der Sächsisch-Böhmischen Grenze gehen die unter a genannten Getreidearten und Hülsenfrüchte beim Landtransporte zu folgenden ermäßigten Sätzen ein:

a) links der Elbe, diese ausgeschlossen:

1. Weizen, Spelz oder Dinkel . . . . . .

2. Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Hirsen, Linsen, Heidekorn und Wicken

b) rechts der Elbe, diese ausgeschlossen:

1. Weizen, Spelz oder Dinkel . . . . . .

2. Roggen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken . . . . . .

3) Hafer und Heidekorn . . . . . .

Anmerk. 3. Hafer in Quantitäten unter einem Preußischen Scheffel oder beziehungsweise unter 2 Bayerischen Metzen und andere Getreidearten, so wie Hülsenfrüchte unter einem halben Preußischen Scheffel oder unter einem Bayerischen Metzen frei.

b) Sämereien und Beeren:

1. Anis und Kümmel . . . . . .

2. Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter oder Doder, Mohnsamen, Raps, Rübesaat . . . . . .

3. Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif genannten Sämereien; ingleichen Wachholderbeeren . . . . . .

Anmerk. Ein Preußischer Scheffel Kleesaat wird mit Einschluß des Sackes zu 89 Pfund, ein Bayerischer Schäffel desgleichen zu 360 Pfund gerechnet.

	1 Bayerischer Schaffel.	.	.	.	.	.	24	.	.
	1 Dresdener Scheffel.	.	2	.	.	.	.	.	.
	1 dito.	.	½	.	.	.	.	.	.
	1 dito.	.	2	.	.	.	.	.	.
	1 dito.	.	1	.	.	.	.	.	.
	1 dito.	.	½	.	.	.	.	.	.

Ordnungs-Nummer.

Benennung der Gegenstände.

10 Glas- und Glaswaaren:

a. Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) . . . . . .

Anmerk. Bei loser Verpackung werden zu 1 Zentner veranschlagt
$5\frac{1}{3}$ Preußische
$6\frac{2}{3}$ Altbayerische oder
$4\frac{1}{2}$ Rheinbayerische
} Kubikfuß.

b) Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes; ingleichen Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb- und ganz weiß) . . . . . .

Anmerk. Vorgedachtes Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern . .

c) Gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen und Glasschmelz .

d) Spiegelglas:

1. wenn das Stück nicht über 288 Preußische oder 333 Altbayerische oder 255 Rheinbayerische □ Zoll mißt:

α) gegossenes, belegtes oder unbelegtes,

aa) wenn das Stück nicht über 144 Preußische □ Zoll mißt . . . . . .

bb) wenn das Stück über 144 und bis 288 Preußische □Zoll mißt . . .

β) geblasenes, belegtes oder unbelegtes . . . . . .

2. belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt:

über 288 □Zoll bis 576 □Zoll Preuß. oder bis 666 Altbayer. oder 511 Rheinbayer. □Zoll . . . . . .

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthr.	Sgr. (Sgr.)	Ausgang. Rthr.	Sgr. (Sgr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	23 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	4	15 (12)	.	.	7	52½	.	.	13 in Körben und Gestellen.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	23 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	17 in Kisten.
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück.	1	.	.	.	1	45	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	über 576 □Zoll bis 1000 □Zoll Preußisch oder bis 1156 Altbayerische oder 886 Rheinbayerische □Zoll . . . . .
	über 1000 □Zoll bis 1400 □Zoll Preußisch oder bis 1618 Altbayerische oder 1241 Rheinbayerische □Zoll . . . . .
	über 1400 □Zoll bis 1900 □Zoll Preußisch oder bis 2196 Altbayerische oder 1684 Rheinbayerische □Zoll . . . . .
	über 1900 □Zoll Preußisch . . . . .
	Anmerk. Rohes ungeschliffenes Spiegelglas wird gegen die allgemeine Eingangs-Abgabe eingelassen.
	e. Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas ohne Unterschied der Form, auch Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen und anderen nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen; desgleichen Spiegel, deren Glastafeln nicht über 288 Preußische □Zoll das Stück messen . . . . .
	Anmerk. Spiegel von größeren Dimensionen des Glases zahlen, ohne Rücksicht auf die Rahmen, den Eingangszoll nach obigen Stücksätzen für Spiegelglas, den Dimensionen des Glases gemäß; falls sich der Eingangszoll danach aber geringer als 10 Rthlr. oder 17 fl. 30 kr. vom Zentner berechnet, diesen Satz
11	**Häute, Felle und Haare:**
	a) Rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Lederbereitung; rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle; rohe Pferdehaare . . . . .
	b) Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung . . . . .
	c) Hasen- und Kaninchenfelle, rohe, und -Haare . . . . .
	d) Haare von Rindvieh . . . . .
12	**Holz, Holzwaaren ꝛc.**
	a) Brennholz beim Wassertransport . . . . .

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (ℊGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (ℊGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Stück.	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück.	8	.	.	.	14	.	.	.	
1 Stück.	20	.	.	.	35	.	.	.	
1 Stück.	30	.	.	.	52	30	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben
1 Zentner.	frei.	.	1	20 (16)	frei.	.	2	55	13 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
1 Zentner.	frei.	.	.	15 (12)	frei.	.	.	52½	
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
1 Preußisches Klafter.	.	2½ (2)	.	.	.	.	.	.	
1 Bayerisches Klafter.	.	.	.	.	.	8	.	.	

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	b) Bau- und Nutzholz beim Wassertransport, oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage:
	1. Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn-, Kirsch-, Birn-, Apfel-, Pflaumen-, Kornel- und Nußbaumholz . . . . .
	2. Buchen-; auch Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Pappeln-, Erlen- und anderes weiches Holz; ferner Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden ꝛc. . . .
	3. Sägwaaren, Faßholz (Dauben) und alles andere vorgearbeitete Nutzholz:
	α) aus den unter 1. genannten Holzarten . . . . .
	β) aus den unter 2. genannten Holzarten . . . . .
	Anmerk. 1. Holz in geschnittenen Fournieren ohne Unterschied des Ursprungs, sowohl beim Wasser- als beim Landtransporte . . . . .
	2. In den östlichen Provinzen des Preußischen Staates wird erhoben für
	aa) Blöcke oder Balken von hartem Holze . . . . .
	bb) Blöcke oder Balken von weichem Holze . . . . .
	cc) Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden ꝛc. . . . .
	c) Holzborke oder Gerberlohe, desgleichen Holzkohlen . . . . .
	d) Holzasche . . . . .
	e) Hölzerne Hausgeräthe (Meubels) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing oder lohgarem Leder verarbeitet sind; auch gerissenes Fischbein . . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Schiffslast (37½ Zentner) od. beim Flößen 75 Preußische Kubikfuß.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Schiffslast oder beim Flößen 90 Kubikfuß.	.	10 (8)	.	.	.	35	.	.	
1 Schiffslast.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	
1 dito.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
5 Stück.	1	.	.	.	.	.	.	.	
25 dito.	1	.	.	.	.	.	.	.	
1 Schiffslast.	.	15 (12)	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner.	frei.	.	.	2½ (2)	frei.	.	.	8¾	
1 Zentner.	frei.	.	.	10 (8)	frei.	.	.	35	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	f) Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnberger Waaren aller Art, Spielzeug, feine Drechsler-, Schnitz- und Kammacherwaaren, auch Meerschaumarbeit, ferner dergleichen Waaren, in Verbindung mit anderen Materialien (mit Ausschluß von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen), ingleichen Holzbronce, hölzerne Hängeuhren, feine Korb- und Holzflechterarbeit ohne Unterschied, Fourniere mit eingelegter Arbeit und geschnittenes Fischbein, auch Blei- und Rothstifte . .
	g) Gepolsterte Meubels, wie grobe Sattlerwaaren.
	h) Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte . . . . .
	Anmerk. zu e) und h) Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und blos gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten, grobe Maschinen von Holz und grobe Korbflechterwaaren tragen die allgemeine Eingangsabgabe.
13	**Hopfen** . . . . .
14	**Instrumente**, astronomische, chirurgische, mathematische, mechanische, musikalische, optische, physikalische, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus denen sie gefertigt sind . . . .
15	**Kalender**,
	a) die für's Inland bestimmt sind, werden nach den, der Stempelabgabe halber gegebenen besonderen Vorschriften behandelt;
	b) die durchgeführt werden, tragen die Durchgangsabgabe. Der Wiederausgang muß nachgewiesen werden.
16	**Kalk und Gips**, gebrannter (ist in die erste Abtheilung aufgenommen worden.)
17	**Karden** oder **Weberdisteln** . . . . .
18	**Kleider**, fertige neue; desgleichen getragene Kleider und getragene Leibwäsche, beide letztere, wenn sie zum Verkauf eingehen . . . . .

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewichte Pfund.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 9 in Ballen.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	2	15 (12)	.	.	4	22½	.	.	
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	23 in Fässern und Kisten. 9 in Ballen.
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
1 Zentner.	110	.	.	.	192	30	.	.	20 in Kisten. 11 in Körben. 9 in Ballen.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	Kupfer und Messing:
	a) Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes zu Geschirren; auch Kupferschalen, wie sie vom Hammer kommen, ferner Blech, Dachplatten, gewöhnlicher und plattirter Draht, desgleichen polirte, gewalzte, auch plattirte Tafeln und Bleche . . . . .
	b) Waaren: Kessel, Pfannen und dergleichen; auch alle sonstigen Waaren aus Kupfer und Messing; Gelb- und Glockengießer-, Gürtler- und Nadlerwaaren, außer Verbindung mit edlen Metallen; ingleichen lackirte Kupfer- und Messingwaaren . . .
	Anmerk. Von Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer, Gar- oder Rosettenkupfer, von altem Bruchkupfer oder Bruchmessing, desgleichen von Kupfer- und Messingfeile, Glockengut, Kupfer- und anderen Scheidemünzen zum Einschmelzen (die Münzen auf besondere Erlaubnißscheine eingehend) wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.
20	**Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.:**
	Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, aus feinen Metallgemischen; aus Metall, echt vergoldet oder versilbert; aus Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt, oder mit edlen Metallen belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gips, Glas, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lack, Leder, Marmor, Meerschaum, unedlen Metallen, Perlmutter, Schildpatt, unechten Steinen u. dgl.; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen u. s. w.) aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet, und entweder mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster, Elfenbein, Email, Korallen, Lava, Perlmutter, Schildpatt, feinen Steinarten, unechten Steinen oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguß u. dgl.; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken ꝛc. im Galanteriehandel und als Galanteriewaaren geführt werden; Taschenuhren, Stutz- und Wanduhren, letztere mit Ausnahme der hölzernen Hängeuhren; Kronleuchter in Verbindung mit echt vergoldetem oder versilbertem Metall; Gold- und Silberblatt (echt oder unecht); Nähnadeln, metallene Stricknadeln, metallene Häkelnadeln (ohne Griffe); gefaßte Brillen aller Art; feine lackirte Waaren von Metall oder Pappmasse (papier maché), feine bossirte Wachswaaren, Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Blumen, zugerichtete Schmuckfedern, Wachsperlen, Perückenmacherarbeit u. s. w.; überhaupt alle zur Gattung der Kurzen,

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	13 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	13 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	Quincaillerie- oder Galanteriewaaren gehörigen unter den Nummern 2. 3. 4. 5. 6. 10. 12. 19. 21. 22. 27. 30. 31. 33. 35. 38. 40. 41. 42 und 43. der zweiten Abtheilung dieses Tarifes nicht mit inbegriffenen Gegenstände; ingleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Papier, Pappe oder Stahl verbunden sind, z. B. Tuch- oder Zeugmützen in Verbindung mit Leder, Knöpfe auf Holzformen, Klingelschnüre u. dgl. mehr . . . . .
21	**Leder, Lederwaaren und ähnliche Fabrikate:**
	a) Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten; ingleichen sämisch- und weißgares Leder, auch Pergament, Gummiplatten und mehr oder weniger gereinigte Gutta percha . . . .
	b) Brüsseler- und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder, desgleichen Gummifäden außer Verbindung mit anderen Materialien . . . . .
	Anmerk. Halbgare Ziegen- und Schaffelle für inländische Saffian- und Leder-Fabrikanten werden unter Kontrole gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.
	c) Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschner-Waaren aus Leder oder Gummi; Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten; desgleichen andere nicht lackirte Gummifabrikate außer Verbindung mit anderen Materialien . . . . .
	d) Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler- und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, von lackirtem Leder, lackirtem Gummi und Pergament; Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe von Leder und feine Schuhe aller Art . . . . .

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (aGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (aGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl	kr.	Ausgang. fl	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30*)	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 9 in Ballen.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	16 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner.	22	.	.	.	38	30**)	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.

*) Nach der Verordnung vom 31. October 1845 unterliegen Waaren aus Gold oder Silber, feinen Metallgemischen, Metallbronce (ächt vergoldet), ächten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt, oder mit Gold oder Silber belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und unächten Steinen; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken ꝛc. im Galanteriehandel und als Galanteriewaaren geführt werden; Stutzuhren mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäusen; Kronleuchter mit Bronce; Gold oder Silberblatt; Fächer; künstliche Blumen und zugerichtete Schmuckfedern bis auf weitere Bestimmung einem Eingangszolle von 100 Rthlr. (175 fl.) pro Zentner.

**) Nach der Verordnung vom 31. October 1845 unterliegen lederne Handschuhe bis auf weitere Bestimmung einem Eingangszolle von 44 Rthlr. (77 fl.) pro Zentner.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
22	**Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:**
	a) Rohes Garn:
	1. Maschinengespinnst . . . . .
	2. Handgespinnst . . . . .
	b) Gebleichtes, desgleichen blos abgekochtes oder gebüktes (geäschertes) Garn, ferner gefärbtes Garn . . . . .
	c) Zwirn . . . . .
	d) Graue Packleinwand und Segeltuch . . . . .
	e) Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich . . . . .
	Ausnahme. Rohe, ungebleichte Leinwand geht frei ein:
	aa) in Preußen: auf den Grenzlinien von Leobschütz bis Seidenberg in der Ober-Lausitz, von Heiligenstadt bis Nordhausen und von Herstelle bis Anholt, nach Bleichereien oder Leinwandmärkten;
	bb) in Sachsen: auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau, auf Erlaubnißscheine;
	cc) in Kurhessen: auf Erlaubnißscheine nach Bleichereien oder Märkten.
	f) Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete, auch aus gebleichtem Garn gewebte Leinwand; gebleichter oder in anderer Art zugerichteter Zwillich und Drillich; rohes und gebleichtes, auch verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Leibwäsche . . . . .

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	
1 Zentner.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	20	.	.	.	35	.	.	.	13 in Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	g) Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . . .
	h) Zwirnspitzen . . . . .
23	**Lichte**, (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-) . . . . .
24	**Lumpen** und andere Abfälle zur Papierfabrikation:
	leinene, baumwollene und wollene Lumpen, auch macerirte Lumpen (Halbzeug); Papierspäne, Makulatur (beschriebene und bedruckte), desgleichen alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke . . . . .
	Anmerk. Alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke beim Ausgange über Preußische Seehäfen . .
25	**Material-** und **Specerei-**, auch **Conditor-Waaren** und andere **Consumtibilien:**
	a) Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern . . . . .
	b) Branntwein aller Art, auch Arrack, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine, desgleichen Hefe aller Art mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe . . .
	c) Essig aller Art in Fässern . . . . .
	d) Bier und Essig, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . . .
	e) Oel, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . . .
	f) Wein und Most, auch Cider . . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	beim Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	30	.	.	.	52	30	.	.	18 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	60	.	.	.	105	.	.	.	23 in Kisten. 11 in Ballen.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	16 in Kisten.
1 Zentner.	frei.	.	3	.	frei.	.	5	15	
1 Zentner.	frei.	.	.	10 (8)	.	.	.	.	
1 Zentner.	2	15 (12)	.	.	4	22½	.	.	11 in Ueberfässern. 24 in Kisten } für Branntwein ꝛc. nur 16 in Körben } beim Eingange in Flaschen.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.*)	.	.	11 in Ueberfässern.
1 Zentner.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	24 in Kisten.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Körben.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	24 in Kisten } nur beim 16 in Körben } Eingange in Flaschen. 11 in Ueberfässern.

*) Nach der Verordnung vom 31. October 1845 unterliegt Franzbranntwein bis auf weitere Bestimmung einem Eingangszolle von 16 Rthlr. (28 fl.) pro Zentner.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	g) Butter . . . . .
	Anmerk. 1. Frische, ungesalzene Butter auf der Linie von Lindau bis Hemmenhofen eingehend . .
	2. Einzelne Stücke in Mengen von nicht mehr als 3 Pfd. werden zollfrei eingelassen, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung.
	h) Fleisch, ausgeschlachtetes: frisches und zubereitetes; auch ungeschmolzenes Fett, Schinken, Speck, Würste; desgleichen großes Wild . . . . .
	i) Früchte (Südfrüchte), auch Blätter:
	α) Frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pommeranzen, Granaten und dergl. . . Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für hundert Stück { 20 Sgr. / 16 gGr. } oder 1 fl. 10 kr. Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.
	β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeerblätter, Pommeranzen, Pommeranzenschalen u. dgl.
	k) Gewürze, nämlich: Galgant, Ingber, Cardamomen, Cubeben, Muskatnüsse und -Blumen (Macis), Nelken, Pfeffer, Piement, Saffran, Sternanis, Vanille, Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe . . . . .
	l) Heringe . . . . .
	m) Kaffee, roher, und Kaffee-Surrogate, ingleichen Kakao in Bohnen und Kakaoschalen
	n) Gebrannter Kaffee, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokolade-Surrogate . . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	beim Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	3	20 (16)	.	.	6	25	.	.	16 in Fässern u. Töpfen.
1 Zentner.	.	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	16 in Fässern und Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	13 in Fässern. 16 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	6	15 (12)	.	.	11	22½	.	.	18 in Kisten. 16 in Fässern. 13 in Körben. 4 in Ballen.
1 Tonne.	1	.	.	.	1	45	.	.	13 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holz u. in Kisten.
1 Zentner	6	15 (12)	.	.	11	22½	.	.	10 in anderen Fässern. 9 in Körben. 3 in Ballen oder Säcken.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.

Benennung der Gegenstände.

o) Käse aller Art . . . . . .

p) Konfituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art; mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergl. eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Consumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergl.); ferner Kaviar, Sago und Surrogate dieser Artikel, Sardellen in Oel, Oliven, Kapern, Pasteten, zubereiteter Senf, Tafelbouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses . . . . .

q) Kraftmehl, worunter Nudeln, Puder, Stärke mitbegriffen, desgleichen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl . . . . . .

Anmerk. 1. Gewöhnliches Roggenmehl (Schwarzmehl) bei dem Eingange zu Lande auf der sächsischen Grenzlinie gegen Böhmen . . . . . .

2. Gewöhnliches Roggenbrod bei dem Eingange zu Lande auf derselben Grenzlinie . . .

r) Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, ausgeschälte Muscheln, Schildkröten und dergleichen . . . . . .

s) Reis:

1. geschälter . . . . . .

2. ungeschälter . . . . . .

t) Salz (Kochsalz, Steinsalz) ist einzuführen verboten; bei gestatteter Durchfuhr wird die Abgabe besonders bestimmt.

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Mehr.	Sgr. (Sgr.)	Ausgang. Mehr.	Sgr. (Sgr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	3	20 (16)	.	.	6	25	.	.	20 in Kisten von 1 Zentner und darüber. 16 in Kisten unter 1 Zentner. 11 in Fässern und Kübeln. 8 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Fässern, Kisten und Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	.	7½ (6)	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner.	4	.	.	.	7	.	.	.	
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	u) Syrop *).
	v) Taback:
	1. Tabacksblätter, unbearbeitete, und Stengel . . . . .
	2. Tabacksfabrikate:
	α) Rauchtaback in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern, oder geschnitten; Carotten oder Stangen zu Schnupftaback, auch Tabacksmehl und Abfälle . .
	β) Cigarren und Schnupftaback . . . . .
	w) Thee . . . . .
	x) Zucker *).

*) Die Zollsätze für Zucker und Syrop sind bis zum 1. September 1853 durch die Verordnung vom 30. Juni 1850 bestimmt und betragen bis dahin vom

1) Zucker:

a) Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker . . . . . .

b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl) . . . . . .

c) Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrolen . . . . . .

2) Syrop . . . . . .

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (30Gr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (30Gr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	5	15 (12)	.	.	9	37½	.	.	12 in Fässern, Seronen und Kanasterkörben. 9 in Körben. 4 in Ballen aller Art.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	16 in Fässern. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	20	.	.	.	35	.	.	.	16 in Fässern. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	Bei Cigarren außer der vorstehenden Tara für die äußere Umschließung noch 24 Pfund, falls die Cigarren in kleinen Kisten, und 12 Pfund, falls sie in Körbchen oder Pappkästchen verpackt sind. 23 in Kisten.

Maßstab der Verzollung.	Eingangsabgabe. Rthlr	Sgr	fl	kr	
1 Zentner.	10	—	17	30	14 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holze. 10 in anderen Fässern. 13 in Kisten. 7 in Körben.
1 „	8	—	14	—	13 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holze. 10 in anderen Fässern. 16 in Kisten von 8 Zentnern und darüber. 13 in Kisten unter 8 Zentner. 10 in außereuropäischen Rohrgeflechten (Canassers, Cranjans.) 7 in andern Körben. 6 in Ballen.
1 „	5	—	8	45	
1 „	4	—	7	—	11 in Fässern.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
26	**Oel,** in Fässern eingehend . . . . .
	Anmerk. 1. Baumöl, in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Zentner ein Pfund Terpentinöl zugesetzt worden . . . . .
	2. Kokosnuß-, Palm-, Wallrath-Oel trägt die allgemeine Eingangsabgabe.
	3. Sogenannte Oelkuchen, als Rückstände beim Oelschlagen aus Lein, Raps, Rübsaamen u. s. w., ingleichen Mehl aus solchen Kuchen und Rückständen . . . . .
27	**Papier- und Pappwaaren:**
	a) ungeleimtes ordinaires (grobes graues und halbweißes) Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes) Packpapier und Pappdeckel . . . . .
	b) geleimtes Papier; ungeleimtes feines; buntes (mit Ausnahme der unter c genannten Papiergattungen); lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier; ordinäre Bilderbogen, desgleichen Malerpappe . . . . .
	c. Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster; durchgeschlagenes Papier; in gleichen Streifen von diesen Papiergattungen . . . . .
	Anmerk. Vom grauen Lösch- und Packpapier wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.
	d. Papiertapeten . . . . .
	e. Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe; grobe lackirte Waaren aus diesen Stoffen, auch Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen . . .
28	**Pelzwerk** (fertige Kürschnerarbeiten):
	a) Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe; gefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze; und dergleichen . . . . .
	b) Fertige, nicht überzogene Schafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- und Schaffelle; ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (ggGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (ggGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	
1 Zentner.	frei.	.	.	5 (4)	frei.	.	.	17½	
1 Zentner.	.	1 (⅘)	.	.	.	3½	.	.	
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	5	.	.	.	8	45	.	.	16 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30*)	.	.	16 in Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	6 in Ballen.
1 Zentner.	22	.	.	.	38	30	.	.	16 in Fässern. 20 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	6	.	.	.	10	30	.	.	13 in Fäss. u. Kist. 6 in Ballen.

*) Nach der Verordnung vom 31. Oktober 1831 unterliegen Papiertapeten bis auf weitere Bestimmung einem Eingangs-Zolle von 20 Rthr. (35 fl.) pro Zentner.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
29	**Schießpulver** . . . . .
30	**Seide- und Seidewaaren:**
	a) Gefärbte auch weißgemachte Seide und Floretseide:
	1. Ungezwirnt . . . . .
	2. Gezwirnt; auch Zwirn aus roher Seide, (Nähseide, Knopflochseide u. s. w.) . .
	b) Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; ferner Gold- und Silberstoffe (echt oder unecht); Bänder, ganz oder theilweise aus Seide; endlich obige Waaren aus Floretseide (bourre de soie), oder Seide und Floretseide . . . . .
	c) Alle obigen Waaren, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien: Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden enthalten sind, mit Ausschluß der Gold- und Silberstoffe, so wie der Bänder
31	**Seife:**
	a) Grüne, schwarze und andere Schmierseife . . . . .
	b) Gemeine weiße . . . . .
	c) Feine in Täfelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen u. s. w. . . . .
32	**Spielkarten** von jeder Gestalt und Größe, in so fern sie in einzelnen Vereinsstaaten zum Gebrauche im Lande eingeführt werden dürfen, und unter Berücksichtigung der besonderen Stempel- und Kontrolvorschriften . . . . .

Anmerk. Werden dergleichen zum Durchgange angemeldet, so wird die Durchgangsabgabe erhoben.

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (Sgr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (Sgr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Fässern.
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	9 in Ballen.
1 Zentner.	110	.	.	.	192	30	.	.	22 in Kisten. 13 in Ballen.
1 Zentner.	55	.	.	.	96	15	.	.	20 in Kisten. 11 in Ballen.
1 Zentner.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner.	3	10 (8)	.	.	5	50	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Kisten.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
33	**Steine:**
	a) Mühlsteine mit eisernen Reifen . . . . .
	b) Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein; ferner geschliffene echte und unechte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung . . . . .
	Anmerk. Große Marmorarbeiten (Statuen, Büsten u. dgl.), Flintensteine; feine Schleif- und Wetzsteine; auch Waaren aus Serpentinstein zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.
34	**Steinkohlen** . . . . .
	Anmerk. 1. An der preußischen Seegrenze und auf der Elbe, desgleichen auf besondere Erlaubnißscheine auf der Weser oder Werra eingehend . . . . .
	2. An der badischen Grenze oberhalb Kehl, desgleichen an der württembergischen Grenze und an der bayerischen Grenze rechts des Rheins eingehend . . . . .
35	**Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:**
	a) Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf, ordinäre:
	1. ungefärbt . . . . .
	2. gefärbt . . . . .
	b) Stroh- und Bastgeflechte, Decken von ungespaltenem Stroh, Span- und Rohrhüte ohne Garnitur . . . . .
	c) Bast- und Strohhüte ohne Unterschied . . . . .
36	**Talg** (eingeschmolzenes Thierfett) und **Stearin** . . . . .
37	**Theer** (Mineraltheer und anderer), **Daggert, Pech** . . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	beim Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Stück.	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	.	1¼ (1)	.	.	.	4¼	.	.	
1 Zentner.	.	⅓ (4/13)	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner.	.	.	.	.	.	1	.	.	
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Kisten.
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	9 in Ballen.
1 Zentner.	3	.	.	.	5	15	.	.	13 in Fässern und Kisten.
1 Zentner.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.

Benennung der Gegenstände.

38 Töpferthon und Töpferwaaren:

a) Töpferthon für Porzellanfabriken (Porzellanerde) . . . . . .

Anmerk. An der bayerischen Grenze bei Passau ist Porzellanerde auch beim Ausgange frei.

b) Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel . . . . . .

c) Einfarbiges oder weißes Fayence oder Steingut, irdene Pfeifen . . . . . .

d) Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut . . . .

e) Porzellan, weißes . . . . . .

f) Porzellan, farbiges, und weißes mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung . . . . . .

g) Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr, auch weißes Porzellan und Email in Verbindung mit unedlen Metallen . . . . . .

h) Dergleichen in Verbindung mit Gold, Silber, Platina, Semilor und anderen feinen Metallgemischen, ingleichen alles übrige Porzellan in Verbindung mit edlen oder unedlen Metallen . . . . . .

39 Vieh:

a) Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel . . . . . .

b) Rindvieh:

1. Ochsen und Zuchtstiere . . . . . .

2. Kühe . . . . . .

3. Jungvieh . . . . . .

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	beim Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	frei.	.	.	15 (12)	frei.	.	.	52½	
1 Zentner.	.	10 (8)	.	.	.	35	.	.	
1 Zentner.	5	.	.	.	8	45	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner.	25	.	.	.	43	45	.	.	22 in Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner.	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	
1 Stück.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	
1 Stück.	5	.	.	.	8	45	.	.	
1 Stück.	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück.	2	.	.	.	3	30	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.

Benennung der Gegenstände.

4. Kälber . . . . . .

c) Schweine:

1. gemästete . . . . . .

2. magere . . . . . .

3. Spanferkel . . . . . .

d) Hämmel . . . . . .

e) Anderes Schafvieh und Ziegen . . . . . .

Anmerk. 1. Pferde und andere vorgenannte Thiere sind zollfrei, wenn aus dem Gebrauche, der von ihnen beim Eingange gemacht wird, überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Lastthiere zum Angespann eines Reise- oder Frachtwagens gehören, oder zum Waarentragen dienen, oder die Pferde von Reisenden zu ihrem Fortkommen geritten werden müssen. Fohlen, welche der Mutter folgen, gehen frei ein.

2. Auf der Grenzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden werden zu folgenden ermäßigten Sätzen eingelassen:

a) magere Ochsen . . . . . .

b) Zuchtstiere und Kühe . . . . . .

c) Jungvieh . . . . . .

40 **Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstafft:**

a) Grobe unbedruckte Wachsleinwand . . . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze								Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
	nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim				nach dem 24½-Gulden-Fuß beim				
	Eingang.		Ausgang.		Eingang.		Ausgang.		
	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Rthlr	Sgr. (gGr.)	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Stück.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Stück.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Stück.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
1 Stück.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Stück.	.	15 (12)	.	.	.	52½	.	.	
1 Stück.	.	5 (4)	.	.	.	17½	.	.	
1 Stück.	1	10 (8)	.	.	2	20	.	.	
1 Stück.	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Stück.	.	20 (16)	.	.	1	10	.	.	
1 Zentner.	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
	b) Alle anderen Gattungen, ingleichen Wachsmouſſelin und Malertuch . . . . .
	c) Wachstafft . . . . .
41	**Wolle und Wollenwaaren:**
	a) Schafwolle, rohe und gekämmte . . . . .
	b) Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn, auch Garn aus Wolle und Seide; desgleichen alles gefärbte Garn . . . . .
	c) Waaren aus Wolle (einſchließlich anderer Thierhaare) allein oder in Verbindung mit anderen, nicht ſeidenen Spinnmaterialien gefertigt:
	1. bedruckte Waaren aller Art; ungewalkte Waaren (ganz oder theilweiſe aus Kammgarn), wenn ſie gemuſtert (d. h. façonnirt gewebt, geſtickt oder brochirt) ſind; Umſchlagetücher mit angenähten gemuſterten Kanten; Poſamentier-, Knopfmacher- und Stickereiwaaren, außer Verbindung mit Eiſen, Glas, Holz Leder, Meſſing und Stahl . . . . .
	2. gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren aller Art; ſo wie alle ungewalkte ungemuſterte Waaren . . . . .
	3. Fußteppiche . . . . .
	Anmerk. 1. Gerberwolle kann von Gewerbtreibenden, welche die Felle gebrauchen, auf beſondere Erlaubniß und unter Kontrole gegen den Zollſatz von ½ Rthlr. (52½ kr.) ausgeführt werden.
	2. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn, ſo wie Oeltücher aus Roßhaaren, ingleichen ganz grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), beim Eingang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Rthlr.	Sgr. (gGr.)	Abgabensätze nach dem 24½-Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner.	5	.	.	.	8	45	.	.	13 in Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner.	11	.	.	.	19	15	.	.	
1 Zentner.	frei.	.	2	.	frei.	.	3	30	
1 Zentner.	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner.	50	.	.	.	87	30	.	.	20 in Kisten. 7 in Ballen.
1 Zentner.	30	.	.	.	52	30	.	.	
1 Zentner.	20	.	.	.	35	.	.	.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gegenstände.
42	**Zink** und **Zinkwaaren:**
	a) Roher Zink . . . . .
	Anmerk. An der Grenze gegen Tyrol . . . . .
	b) Bleche und grobe Zinkwaaren . . . . .
	c) Feine, auch lackirte Zinkwaaren . . . . .
43	**Zinn** und **Zinnwaaren:**
	a) Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten
	b) Andere feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergleichen . . . . .
	Anmerk. Von Zinn in Blöcken, Stangen u. s. w. und altem Zinn wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

Dritte Abtheilung.

Von den Abgaben, welche zu entrichten sind, wenn Gegenstände zur Durchfuhr angemeldet werden.

1) Die in der ersten Abtheilung des Tarifes benannten Gegenstände bleiben auch bei der Durchfuhr in der Regel abgabenfrei.
2) Von Gegenständen, welche nach der zweiten Abtheilung des Tarifes, beim Eingange oder Ausgange, oder in beiden Fällen zusammengenommen, mit weniger als 10 Sgr. oder 35 kr. vom Zentner, oder nach Maß oder Stückzahl belegt sind, ist in der Regel als Durchgangsabgabe der Betrag jener Eingangs- und Ausgangsabgaben zu entrichten.
3) Für Gegenstände, bei welchen die Eingangs- oder Ausgangsabgabe, oder beide zusammen, 10 Sgr. oder 35 kr. vom Zentner erreichen oder übersteigen, wird in der Regel nur jener Satz von 10 Sgr. oder 35 kr. vom Zentner, sodann:

		vom Stück:
a)	von Pferden, Mauleseln, Maulthieren, Eseln . . .	1⅓ Rthlr oder 2 fl. 20 kr.
b)	„ Ochsen und Zuchtstieren	1 „ „ 1 „ 45 „
c)	„ Kühen und Jungvieh	½ „ „ — „ 52½ „
d)	„ Schweinen und Schafvieh.	⅙ „ „ — „ 17½ „
e)	„ Heringen für die Tonne, auch beim Durchgange auf den im II. Abschnitte genannten Straßen .	3 Sgr. 9 Pf. „ — „ 13 „

als Durchgangsabgabe entrichtet.
4) Für den Transit auf gewissen Straßen oder für gewisse Gegenstände sind ausnahmsweise höhere oder geringere Sätze festgestellt.
Diese Ausnahmen sind folgende:

I. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr von Waaren, welche

A. rechts der Oder seewärts oder landwärts über die Grenzlinien von Memel bis Myslowitz (die Eisenbahnstraße über Myslowitz ausgeschlossen) ein- und über irgend welchen Theil der Vereinszollgrenze wieder ausgehen; desgleichen welche
B. durch die Odermündungen oder links der Oder eingehen, und rechts der Oder seewärts

Digitized by Google

eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Kontrole der Königlich Preußischen Salzadministration, von der Preußischen Last . . 3 Rthlr.

9) Von Waizen und anderen unter Nr. 10 nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel, dem Niemen und der Warthe eingehend und durch die Häfen von Danzig und Memel, auch über Elbing und Königsberg über Pillau, sowie über Stettin ausgehend, vom Preußischen Scheffel . . . . . 2 Sgr.

10) Von Roggen, Gerste und Hafer, auf denselben Strömen ein- und über die vorgenannten Häfen ausgehend, vom Preußischen Scheffel . . . . . ½ Sgr.

II. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr durch nachgenannte Theile des Vereinsgebietes oder auf nachgenannten Straßen wird von den beim Ein- und Ausgange höher belegten Gegenständen an Durchgangsabgabe nur erhoben:

A. Von Waaren, welche durch die Odermündungen oder links der Oder, oder auf der Straße über Neuberun, oder endlich auf der Eisenbahn über Myslowitz ein- und links der Oder oder auf der Straße über Neu-Berun, oder auf der Eisenbahn über Myslowitz, oder endlich durch die Odermündungen wieder ausgehen (mit Ausschluß der Durchfuhr auf den nachstehend unter B und C bezeichneten Straßenzügen), vom Zentner 5 Sgr. oder 17½ kr.

B. Von Waaren, welche

1) über die südliche Grenzlinie von Saarbrücken bis zur Donau (beide eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen; ingleichen, welche

2) rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Biebrich oder oberhalb gelegenen Rheinhäfen, aus Mainhäfen oder aus Neckarhäfen über die Grenzlinie von Mittenwald bis zur Donau (diese eingeschlossen) wieder ausgehen, und umgekehrt; ferner, welche

3) über die Grenzlinie von Schusterinsel in Baden bis Waidhaus in Bayern (beide Orte eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen, vom Zentner 2½ Sgr. oder 8¾ kr.

C. Von Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Biebrich oder aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen über die Grenzlinie von Saarbrücken bis Neuburg a. R. (beide Orte eingeschlossen) wieder ausgehen, oder umgekehrt, vom Zentner

1¼ Sgr. oder 4⅜ kr.

D. Von Vieh, welches auf den vorstehend unter B und C bezeichneten Straßen durchgeführt wird, so wie von demjenigen, welches

Digitized by Google

b) im Falle der mittelbaren Durchfuhr, bei dem Niederlageamte zur Versendung nach dem Auslande

angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden.

II. Der dem Tarif zu Grund liegende, mit den in den Großherzothümern Baden und Hessen allgemein eingeführten Gewichten übereinstimmende Zentner, der Zoll-Zentner, ist in hundert Pfunde getheilt, und es sind von diesen

Zoll-Pfunden:

$935^{422}/_{1000}$ = 1000 Preußischen (Kurhessischen) Pfunden,
1120 = 1000 Bayerischen Pfunden,
2000 = 1000 Rheinbayerischen Kilogrammen,
$935^{450}/_{1000}$ = 1000 Württembergischen Pfunden,
$933^{673}/_{1000}$ = 1000 Sächsischen (Dresdener) Pfunden.

Demnach sind gleich zu achten:

Zoll-Pfunde:

14 = 15 Preußischen (Kurhessischen) Pfunden,
28 = 25 Bayerischen Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischen Kilogramm,
14 = 15 Württembergischen Pfunden,
14 = 15 Sächsischen (Dresdener) Pfunden;

und

Zoll-Zentner:

36 = 35 Preußischen (Kurhessischen) Zentnern zu 110 Pfunden,
28 = 25 Bayerischen Zentnern zu 100 Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischen Quintal zu 100 Kilogrammen,
36 = 37 Württembergischen Zentnern zu 104 Pfunden,
36 = 35 Sächsischen (Dresdener) Zentnern zu 110 Pfunden.

III. Werden Waaren unter Begleitschein-Kontrole versandt, oder bedarf es zum Waarenverschlusse der Anlegung von Bleien, so wird erhoben:

für einen Begleitschein 2 Sgr. ($1\frac{1}{2}$ gGr.) oder 7 kr.
für ein angelegtes Blei 1 Sgr. ($\frac{3}{4}$ Ggr.) oder $3\frac{1}{2}$ kr.

Wegen der Meßgebühren (Meßunkosten) ist das Nöthige in den Meßordnungen enthalten. Andere Nebenerhebungen sind unzulässig.

IV. a) Die Zölle werden entweder nach dem Brutto-Gewichte, oder nach dem Netto-Gewichte erhoben.

Unter Brutto-Gewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande

Digitized by Google

Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Taravergütung für 8 Zentner zu begnügen, oder auf Ermittelung des Netto-Gewichtes durch Verwiegung anzutragen.

Bei baumwollenen und wollenen Geweben (Tarif, Abth. II. 2. c. und 41. c.) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Brutto-Gewichte über 6 Zentner angemeldet werden, dergestalt, daß dabei nur von 6 Zentnern eine Tara bewilligt wird.

3. Es ist der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Netto-Gewichte Statt findet, den Tara-Tarif gelten, oder das Netto-Gewicht entweder durch Verwiegung der Waaren ohne die Tara, oder der letzteren allein ermitteln lassen will.

Bei Flüssigkeiten und anderen Gegenständen, deren Netto-Gewicht nicht ohne Unbequemlichkei ermittelt werden kann, weil ihre Umgebung für den Transport und die Aufbewahrung dieselbe ist, wird die Tara nach dem Tarife berechnet, und der Zollpflichtige hat kein Widerspruchs-Recht gegen Anwendung desselben.

4. In Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waare und eine erhebliche Entfernung von dem in dem Tarife angenommenen Tarasatze bemerkbar wird, ist auch die Zollbehörde befugt, die Netto-Verwiegung eintreten zu lassen.

e) Wo bei der Waarendurchfuhr auf kurzen Straßenstrecken (Dritte Abtheilung, Abschnitt III.) geringere Zollsätze stattfinden, kann, auch wenn sonst die Abschätzung des Gewichts nachgelassen wird, mit Vorbehalt der speciellen Verwiegung, im Ganzen berechnet werden:

die Traglast eines Lastthieres zu drei Zentner,
die Ladung eines Schubkarrens zu zwei Zentner,
„ „ „ einspännigen Fuhrwerks zu 15 Zentner,
„ „ „ zweispännigen „ zu vier und zwanzig Zentner,

und für jedes weiter vorgespannte Stück Zugvieh zwölf Zentner mehr.

V. Bei den aus gemischten nicht seidenhaltigen Gespinnsten gefertigten Waaren muß bei der Deklaration auf das darin vorhandene Material, in so fern dasselbe zu der eigentlichen Waare gehört, Rücksicht genommen und es müssen aus Baumwolle und Leinen ꝛc., ohne Beimischung von Wolle, gefertigte Waaren nach ihren Urstoffen oder als baumwollene Waaren declarirt werden. Besteht eine Waare aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit andern Gespinnsten aus Baumwolle, Leinen oder Wolle, so genügt die Declaration als halbseidene Waare. Die gewöhnlichen Weberkanten (Anschroten, Saum-

c) Waaren dagegen, welche höher belegt, oder nicht unter vorstehender Ausnahme begriffen und nach einem Orte, wo sich ein Hauptzoll- oder Haupt-Steueramt oder eine andere kompetente Hebestelle befindet, adressirt sind, können unter Begleitschein-Kontrole von den Grenzämtern dorthin abgelassen und es können daselbst die Gefälle davon entrichtet werden. An solchen Orten, wo Niederlagen befindlich sind, erfolgt sodann die Gefälle-Entrichtung erst, wenn die Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen.

IX. a) Bei Nebenzollämtern erster Klasse können Gegenstände, von welchen die Gefälle nicht über fünf Thaler oder $8\frac{3}{4}$ Gulden vom Zentner betragen, in unbeschränkter Menge eingehen.

Höher belegte Gegenstände dürfen nur dann über solche Aemter eingeführt werden, wenn die Gefälle von dergleichen auf einmal eingehenden Waaren den Betrag von fünfzig Thalern oder $87\frac{1}{2}$ Gulden nicht übersteigen.

Den Ausgangszoll können Nebenzollämter erster Klasse ohne Beschränkung hinsichtlich des Betrages erheben.

b) Bei Nebenämtern zweiter Klasse kann Getreide in unbeschränkter Menge eingehen.

Waaren, welche mit geringeren Sätzen als sechs Thaler oder $10\frac{1}{2}$ Gulden vom Zentner belegt sind, und Vieh dürfen über Nebenzollämter zweiter Klasse in Mengen eingeführt werden, von welchen die Gefälle für die ganze Waarenladung oder den ganzen Vieh-Transport den Betrag von zehn Thalern oder $17\frac{1}{2}$ Gulden nicht übersteigen.

Der Eingang von höher belegten Gegenständen ist aber nur in Mengen von höchstens zehn Pfund im Einzelnen über solche Nebenämter zulässig, mit der Maßgabe, daß auch die Gefälle von den in einem Transport eingehenden Waaren solcher Art den Betrag von zehn Thalern oder $17\frac{1}{2}$ Gulden nicht übersteigen dürfen.

Den Ausgangszoll können Nebenzollämter zweiter Klasse bis zum Betrag von zehn Thalern oder $17\frac{1}{2}$ Gulden erheben.

c) In so weit Nebenzollämter von der betreffenden obersten Finanzbehörde erweiterte Abfertigungs-Befugnisse erhalten, werden darüber geeignete Bekanntmachungen ergehen.

Die Gefälle müssen bei den Nebenzollämtern sogleich erlegt werden, insofern dieselben nicht ausnahmsweise zur Ertheilung von Begleitscheinen ermächtigt werden.

X. Es bleiben bei der Abgabenerhebung außer Betracht und werden nicht versteuert: alle Waaren-Quantitäten unter $\frac{1}{1000}$ des Zentners. — Gefälle-Beträge von weniger als sechs Silberpfennigen oder einem Kreuzer werden überhaupt nicht erhoben. In beiderlei Beziehungen bleiben im Falle des Mißbrauchs örtliche Beschränkungen vorbehalten.

XI. Hinsichtlich des Verhältnisses, nach welchem die Gold- und Silbermünzen der sämmtlichen Vereinsstaaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei Entrichtung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben anzunehmen sind, wird auf die besonderen Kundmachungen verwiesen.

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des											
				Aus dem rentirenden Vermögen.						An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.	
				An Zinsen von Activ-Capitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	München	35,475	35½	114,058	2¼	10,181	31¾	6,685	44¼	80,766	31¾	2,887	34
	Ingolstadt	21,236	13¼	9,400	23¼	560	4	1,051	12½	1,944	39⅝	25	20
Niederbayern.	Landshut	11,692	12¼	21,378	36¾	3,749	35	4,893	55½	3,785	27⅞	246	—
	Passau	26,524	47	41,344	56	6,952	32¼	2,415	41¾	5,377	16	4,006	21
	Straubing	10,211	14½	23,012	16½	3,228	—	62	9¾	5,244	34	—	—¼
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	21,301	21	13,897	40¼	5,109	52⅞	2,614	14½	2,124	12	644	55½
	Amberg	13,643	40¾	4,929	59¾	5,376	16¾	3,714	37½	1,888	54½	868	14½
Oberfranken	Bayreuth	4,444	47½	11,012	54½	7,779	46½	2,597	25¼	5,561	55	53	38
	Bamberg	35,979	41¼	71,245	25½	16,540	49¾	7,921	24½	27,160	37⅝	218	5
	Hof	8,598	¾	6,449	24	12,494	52¾	4,870	12⅞	774	36½	58	12
Mittelfranken.	Ansbach	1,866	27	4,690	15¼	617	15	550	30¼	3,020	27¼	—	—
	Dinkelsbühl	10,939	17½	14,333	49¾	17,213	58¼	5,669	11¼	36	—	84	31½
	Eichstädt	15,194	19	16,689	53	2,064	18	1,650	17	3,139	35	959	49
	Erlangen	100	21¼	1,727	41⅝	155	—	—	—	125	45	—	—
	Fürth	1,020	22½	2,674	46	412	27¼	—	—	26,074	45¾	8,758	50
	Nürnberg	4,366	2½	94,425	22	9,661	33¾	47,076	41¼	35,041	55¾	974	37
	Rothenburg	8,052	47½	10,436	36¼	15,740	22½	12,995	41½	935	53½	381	53½
	Schwabach	3,643	40¼	4,518	42	2,259	19¼	2,410	38½	396	40	13	15
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	17,697	37½	49,840	3½	18,009	7¼	10,099	32⅝	37,848	49⅝	1,857	3½
	Aschaffenburg	9,792	44¼	5,489	16¼	500	15½	366	26¼	8,102	44½	80	40
	Schweinfurt	3,690	55	6,411	52¼	7,355	10¼	3,609	13⅝	3,595	47½	—	—
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	46,516	41½	120,039	29	22,855	50½	26,955	21⅝	52,296	37½	1,914	29½
	Donauwörth	5,888	16⅞	3,359	34	3,025	3	1,401	13¼	—	—	71	37½
	Kaufbeuern	18,007	27¼	10,103	25¼	2,705	1¾	7,074	43¼	50	32	106	9
	Kempten	4,398	58	5,283	10	2,040	2	585	47¼	2,391	17½	1,940	29½
	Lindau	19,026	37¼	13,040	9½	1,671	—	4,208	47½	7,982	32½	2,932	8½
	Memmingen	17,658	23⅞	7,575	25	10,003	39	22,263	50¼	95	10	80	12
	Neuburg	6,454	47¾	5,663	17	1,757	19	1,378	51⅝	100	—	124	5
	Nördlingen	19,853	58½	20,610	58¼	13,174	8	9,991	58½	329	43½	—	—

Digitized by Google

laufenden Jahres.

An Umlagen.		An Passiv-Capitalien und Vorschüssen.		An Aktiv-Capitalien und Vorschüssen.		An Erlös aus verkauften Stiftungs Realitäten und Rechten.		An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
37,912	43	—	—	12,456	48	75,665	34¼	65,275	—½	441,365	5¼	
—	—	67	46½	4,115	10½	313	25½	750	—	39,464	15¼	
—	—	402	—	12,255	—	75,687	42¾	393	30	134,483	59¾	
—	—	—	—	15,572	22	30,097	—¼	3,740	—	136,030	56¾	
—	—	500	—	9,093	15½	157559	51½	3,549	18¾	212,460	40½	
—	—	2,545	—	5,161	7	—	—	14,548	19¾	67,946	42½	
—	—	1,000	—	11,559	—	1,296	49½	4,359	19½	48,636	52½	
—	—	800	—	2,280	—	2,336	16	—	—	36,866	39¼	
—	—	—	—	40,612	38	6,282	1½	3,813	14¼	209,773	23½	
—	—	—	—	4,037	—½	—	—	—	—	37,282	18¾	
—	—	—	—	1,500	—	744	42¾	600	—	13,589	38	
—	—	—	—	16,645	—	4,264	49½	—	—	69,186	38½	
—	—	200	—	19,884	40	699	10	119	9	60,601	16	
—	—	—	—	3,858	12	—	—	271	24	6,238	24¼	
—	—	—	—	4,799	—	40	—	3,542	23	47,322	34½	
—	—	—	—	164,136	22	30,462	57	8,473	45½	391,619	16¾	
—	—	—	—	5,625	—	2,889	37¼	—	—	57,057	52	
—	—	—	—	11,575	—	50	40	229	17¼	25,097	12¾	
—	—	—	—	23,377	33	105299	—¼	7,731	50	271,760	37¾	
996	50	—	—	7,910	56½	875	49	2,827	21½	36,943	4	
—	—	—	—	5,184	28¼	—	—	10	—	31,767	27½	
—	—	535	48	21,253	22½	75,664	1	18,775	9¾	386,806	51¼	
—	—	—	—	1,955	—	—	—	3,849	3	18,549	48¼	
—	—	—	—	11,185	37½	3,233	37½	—	—	52,546	33½	
—	—	500	—	3,903	—	100	—	150	—	21,292	44	
—	—	341	48¼	10,062	14½	1,033	15¾	1,500	—	61,798	32½	
—	—	—	—	13,440	—	10,925	42½	129	49½	82,172	12¼	
—	—	—	—	1,590	—	—	—	400	—	17,468	20¾	
—	—	—	—	16,689	13	172273	53¼	—	—	252,943	54¼	

1*

Digitized by Google

Ausgaben.

Regierungsbezirk.	Namen der Gemeinden.	Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.		III. Ausgaben														
				Auf die Verwaltung.														
				Besoldungen und Remunerationen.		Regie-Bedürfnisse.		Staats- und Communal-Auflagen.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung.		Auf Verzinsung.		Auf Sustentations-Beiträge.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Oberbayern.	München	6,615	10½	9,942	57	4,927	4	1,190	18	208032	6½	6,970	56½	3059	53½	12317	59½	164.7
	Ingolstadt	25	4½	448	24½	100	53¼	243	5½	14,194	22½	786	—	623	56½	434	16½	11.2
Niederbayern.	Landshut	1,885	18½	500	—	592	31	1,168	37½	24,493	15½	—	—	252	—	4,371	—	84.1
	Passau	179	13¾	100	—	3,582	51½	520	39¼	54,504	54½	682	22	261	38	1,239	58	55.0
	Straubing	2	45	1,385	—	1,069	24¼	176	44	23,216	33½	1,580	—	75	14½	8,357	34½	170.1
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	821	17½	931	13½	1,738	53½	1,148	59¾	30,190	32½	515	—	281	44¾	—	—	19.1
	Amberg	53	1	719	38¼	2,953	19½	988	28½	16,248	1¼	341	—	—	—	637	13½	14.9
Oberfranken.	Bayreuth	2,191	3½	1,572	42	204	51	918	15¾	21,139	33½	50	—	318	25	5,048	5½	3.5
	Bamberg	2,704	5¾	8,213	—	7,251	28¼	1,657	3½	95,992	50	2	30	44	2	9,513	25½	47.1
	Hof	—	—	2,143	5	2,078	—	919	18½	12,472	9¾	—	—	—	—	3,090	14	2.4
Mittelfranken.	Ansbach	227	15½	403	40¾	11	24½	114	26¾	9,128	49	—	—	50	—	416	17½	2.1
	Dinkelsbühl	168	26	3,625	17¼	5,012	24	1,520	23	21,801	31½	1,500	—	121	—	351	2	20.1
	Eichstädt	2,180	47	1,150	45	262	21	973	24	18,014	2	—	—	—	—	5,760	35	19.3
	Erlangen	—	10	48	11	11	—	16	42½	1,225	33¼	—	—	—	—	746	—	4.1
	Fürth	6	33	899	10	508	57½	7	49	30,571	2	—	—	—	—	5,043	4	8.5
	Nürnberg	2,583	10¼	9,115	28¾	2,092	28¾	4,188	32¼	139485	35¼	—	—	—	—	32177	26½	204.6
	Rothenburg	2,879	49	3,166	25¼	3,473	59½	2,170	10¾	24,034	21½	—	—	200	—	3,368	28¾	17.1
	Schwabach	301	4¾	—	—	606	28¾	463	25¼	7,691	59½	—	—	—	—	315	—	13.4
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	1,736	30¾	3,719	17	16236	54¾	663	54	80,317	53⅞	10000	—	400	—	2,765	5¾	137.7
	Aschaffenb.	164	33½	775	16	274	31½	98	11¼	16,192	11	—	—	193	26	182	46	9.4
	Schweinfurt.	2,286	15¾	1,152	6½	731	28	996	9¾	17,086	8½	2,900	—	170	51	187	35½	5.9
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	3,811	45½	10745	2	9,641	54	4,297	33½	177917	19¼	9,008	27½	2433	4	7,569	49¼	109.4
	Donauwörth	8	28¼	159	8½	406	19½	384	4½	8,007	10½	—	—	—	—	1.193	29	1.6
	Kaufbeuern	2,344	25	1,642	—	1,156	59¾	455	3½	14,183	28¼	4,161	28¼	126	36	1,955	57½	22.1
	Kempten	1	50	426	21	615	35½	148	14	9,178	4¾	800	—	349	3	1,000	—	4.0
	Lindau	30	19	1,497	17¼	2,483	51	338	15⅞	20,898	55	16	48	—	—	6,635	—	9.3
	Memmingen	109	47	2,116	—	2,949	53¾	1,662	22⅜	20,025	8	—	—	—	—	4,440	46½	40.6
	Neuburg	—	—	743	37½	—	—	180	3¼	6,240	3	1,944	25	—	—	1,944	25	4.0
	Nördlingen	770	52¼	4,008	59¼	5,779	31	992	38	32,058	38¾	1,000	—	1409	7	3,266	36	188.3

Digitized by Google

Jahres.

Abschluß.				Vermögen					Schulden					Abgleichung.		
Ueberschuß.		Defizit.		rentirendes.		nicht rentirendes.		Summe.	verzinsliche.		unverzinsliche.		Summe.	Aktivstand.		Passiv-Stand.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.kr
23,577	35 3/8	—	—	3347028	37 1/8	807,274	48 1/2	4154303	26 1/4	83,060	—	31,307	34 7/8	114367	34 7/8	4,039,935	51 1/2	- -
11,315	44 1/4	—	—	387,962	34	108,016	10 1/2	495978	44 1/4	7	10	25,488	13	25,495	23	470,483	21 1/4	- -
17,037	22	—	—	661,779	2	181,720	4 1/8	843,499	6 3/8	6,300	—	6,050	6 1/4	12,350	6 3/4	831,184	51 5/8	- -
19,897	19	—	—	1446308	11 1/2	114,386	29 1/4	1,5 0.94	40 1/4	6,258	34	15,780	25	22,038	59	1,538,655	41 1/4	- -
6,424	54 7/8	—	—	618,179	11	75,556	3 3/8	693,735	14 3/8	—	—	61	45 7/8	61	45 7/8	693,673	28 7/8	- -
13,212	—1/4	—	—	651,177	51 7/8	74,058	49 1/2	725,236	41 3/8	5,250	—	550	—	5,800	—	719,436	41 3/8	- -
11,753	42 3/4	—	—	391,925	3 5/8	71,050	36 1/4	462,975	39 7/8	1,000	—	4,627	20 1/2	5,627	20 1/2	457,348	19 3/8	- -
1,896	33 1/8	—	—	512,151	44 1/4	37,367	45	549,519	29 1/8	5,975	—	2,763	57 7/8	8,738	51 7/8	540,780	37 5/8	- -
36,249	29 1/8	—	—	2,487216	8 1/8	173,938	37 5/8	2,661148	45 1/4	2,201	—	—	—	2,201	—	2,658,947	45 1/2	- -
14,104	31 5/8	—	—	313,517	4 1/2	18,335	50 1/8	331,852	54 5/8	—	—	—	—	—	—	331,852	54 3/8	- -
937	44 1/4	—	—	165.693	34 1/2	4,974	34 1/4	170,668	8 1/4	1,000	—	—	—	1,000	—	169,668	8 5/4	- -
14,971	26	—	—	830,403	53 1/4	92,815	21	923,219	14 5/8	2,650	—	415	10	3,065	10	920,154	4 1/4	- -
12,946	22	—	—	644,659	35	71,495	7	716,154	42	—	—	2,687	33	2,687	33	713,467	9	- -
61	11 1/4	—	—	58,351	46	181	11 1/4	58,532	57 1/4	—	—	155	48	155	48	58,377	9 1/4	- -
2,015	59	—	—	77,969	—	31,049	14 1/2	109,018	14 1/2	—	—	452	19 1/2	452	19 1/2	108,565	55	- -
943	44	—	—	3,951406	18 1/8	106,904	50 1/4	4 058311	8 3/8	—	—	157	30	157	30	4,058,153	38 3/8	- -
608	2	—	—	1,134793	18	88,557	34 1/4	1,223350	52 1/2	5,100	—	124	13 1/4	5,224	13 1/4	1,218,126	38 1/4	- -
2,220	31	—	—	264,378	38 1/2	60761	49	325,140	27 1/2	—	—	—	—	—	—	325,140	27 1/2	- -
18.189	8 1/2	—	—	1,702688	58 1/2	185,537	6 1/4	1,888226	4 3/4	500		—	—	500	—	1,887,726	4 3/4	- -
9,642	8 1/4	—	—	198,067	3 1/4	61,400	43 1/2	259,467	46 1/4	4.835	37	—	—	4.835	37	254,632	9 1/4	- -
1,239	46	—	—	404,629	24	19,677	17	424,306	41	2,000	—	—	—	2,000	—	422,306	41	- -
52,864	38 3/4	—	—	3.925968	54 3/4	303,979	8 1/4	4 229048	3 1/2	67,375	52 1/2	14,140	57 3/4	81,516	50 1/4	4,148,431	13	- -
7,314	8 3/8	—	—	75,787	32 1/8	53,397	57 1/8	229,185	29 3/8	—	—	—	—	—	—	229,185	29 3/8	- -
5,143	27	—	—	546,045	1 1/8	57,664	53 3/4	603,709	55	2.575	—	9,671	30	12,246	30	591,463	25	- -
4,123	35 3/4	—	—	188,162	30 1/4	24,771	44 1/8	212,934	14 1/8	7,645	—	—	—	7,645	—	205,289	14 1/2	- -
20.599	59 1/4	—	—	445,347	16 7/8	83,225	19 3/4	528,572	36 3/8	—	—	—	—	—	—	528,572	36 3/8	- -
10,222	47 3/8	—	—	850,302	5 1/8	58,231	27	908,533	32 1/8	—	—	—	—	—	—	908,533	32 1/8	- -
4,310	25	—	—	215.302	55	19,546	40 1/2	234,849	35 1/2	—	—	—	—	—	—	234,849	35 1/2	- -
15,279	8 1/2	—	—	1,027755	19 1/2	73,863	50 1/4	1,101619	9 3/4	1,900	—	1	20	1,901	20	1,099,717	49 3/4	

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Chronologiſche Ueberſicht

der

im Regierungsblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1851 enthaltenen Königlich Allerhöchſten Verordnungen, Reſcripte Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenſtand.	Nro. des Regg.-Bl ts.	Seite.
16. Decbr. 1850.	Bekanntmachung, die weſentlichen Ergebniſſe der Cultus- und Unterrichtsſtiftungs-Rechnungen der den königlichen Kreisregierungen dieſſeits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{48}/_{49}$ betr.	III.	33 — 34
31. Decbr. —	Bekanntmachung, die Adminiſtration der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank betreffend.	I.	5 — 8
5. Januar 1851.	Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Vergütung für die Vorſpannleiſtung beim Schubfuhrwerke betreffend.	II.	17 — 19
14. Januar —	Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Einführung von Paßkarten betreffend.	III.	25 — 34

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
14. Januar 1851	Bekanntmachung, die Verloosung der 4 procentigen Grundrenten- Ablösungs-Schuldbriefe betr.	III.	35 — 39
— — —	Bekanntmachung, die Bildung eines neuen Forstreviers zu Salzwoog im Forstamte Pirmasens betreffend	III.	40
— — —	Bekanntmachung, die Uniform der Actuare der königlichen Polizeidirection München betr.	IV.	57 — 58
— — —	Bekanntmachung, die von den Facultäten der königlichen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{49}/_{50}$ gestellten Preisfragen betreffend.	IV.	61 — 64
19. Januar —	Bekanntmachung, die Bestellung von Militär-Einstands-Capitalien durch Hinterlegung von Staats-Obligationen betreffend. . .	V.	68 — 73
20. Januar —	Bekanntmachung, die $3\frac{1}{2}$ procentigen Obligationen für Gerichtsbarkeits-Entschädigungs-Capitalien betreffend.	V.	73 — 74
— — —	Bekanntmachung, die Aufstellung von Rechnungsgehilfen bei den königlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines betreffend. . . .	V.	74 — 76
22. Januar —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Landwehr-Freicorps betreffend. . . .	V.	65 — 67
25. Januar —	Bekanntmachung, die erste Verloosung der 4 procentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe.	VI.	81 — 90
28. Januar —	Bekanntmachung, die Verloosung der zu $3\frac{1}{2}$ Procent		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rgg.-Blts.	Seite.
	verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen betreffend.	VII.	97—100
3. Februar 1851.	Bekanntmachung, die Einführung von Paßkarten betreffend	VIII.	105—106
6. Februar —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bildung einer General-Direction der königlichen Verkehrs-Anstalten als Section des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten betreffend. . . .	IX.	121—125
8. Februar —	Bekanntmachung, die IV. und beziehungsweise II. Verloosung der 3½ procentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betreffend .	VIII.	107—110
11. Februar —	Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Banz betreffend .	X.	129—131
14. Februar —	Bekanntmachung, das Freyherrlich von Thünefeld'sche Familien-Fideicommiß betreffend. .	XIII.	234—235
18. Februar —	Ministerial-Erklärung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau- Todes- und Taufscheine betreffend.	XI.	150—151
27. Februar —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betreffend.	XI.	145—149
28. Februar —	Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr.	XI.	151

by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
28. Februar 1851.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude betr.	XII.	161—222
6. März —	Bekanntmachung, die Purification der Gerichtsbezirke oberhalb der Donau und im Ries, Regierungsbezirkes Schwaben u. Neuburg, betr.	XIII.	225—230
7. März —	Bekanntmachung, die bisherige königliche Erziehungs-Anstalt für Töchter aus höheren Ständen betreffend	XIII.	231
13. März —	Bekanntmachung, die Verloosung des I. Subscriptions-Anlehens à 5 Procent zur Rückzahlung betr.	XIV.	241—247
— — —	Bekanntmachung, die Vertheilung der allgemeinen Stipendien pro $18^{50}/_{51}$ betreffend.	XIV.	253—256
19. März —	Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr.	XV.	257—258
— — —	Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{48}/_{49}$ betr. .	XVIII.	355—370
22. März —	Bekanntmachung, die Verlosung des I. Subscriptions-Anlehens à 5 Procent betreffend.	XV.	259—261
— — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs, den Competenz-Conflikt zwischen der königlichen Regierung und dem königlichen Appellations-Gericht von Oberfranken in Sachen der Bürger Ernst Müller und Consorten zu Culmbach gegen die Gebrüder Christen wegen Zehentfixation betreffend	XXVIII.	613—620

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
26. März 1851	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen der den königlichen Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheines pro $18^{48}/_{49}$ betreffend	XXIV.	539—540
28. März —	Bekanntmachung, die Wahl der Landtags-Commissäre für die Staatsschuldentilgungs-Commission.	XVII.	316
29. März —	Bekanntmachung, die Purification der Gerichtsbezirke oberhalb der Donau und im Ries, Regierungsbezirkes von Schwaben u. Neuburg.	XVII.	315
4. April —	Bekanntmachung, die allgemeine Annahme von Darlehen à 5 Procent für den Bedarf des Eisenbahnbaues betr. . . .	XVII.	316—317
11. April —	Abschiede für den Landrath der sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins pro $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$	XVIII. XIX. XXI. — XXV.	330—568
17. April —	Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betreffend . . .	XX.	404—406
20. April —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Aufstellung von functionirenden Substituten der Staatsanwälte betreffend . . .	XX.	401—403
25. April 1851	Bekanntmachung, das Gesuch der Gemeinden Hohen- und Niederaltheim, Appetshofen, Balgheim		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
	niglichen Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken, wegen des in Sachen der königlichen Stiftungsverwaltung der von Aufsees'schen Seminarstiftung Prügel zu Weismain gegen mehrere Grundholden wegen Fixation der Handlöhne obwaltenden Competenz-Conflictes. . .	XXXI.	697—703
9. Mai 1851.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches bezüglich des in Sachen der Gutsbesitzer zu Fuchsstadt gegen die Freiherrlich von Groß'sche, von Redwitzsche und von Zu-Rhein'sche Gutsherrschaft zu Rottenbauer wegen Weiderechts-Ablösung, nun Festsetzung der Entschädigungssumme zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden, vorwaltenden verneinenden Competenz-Conflicts. . . .	XXXII.	703—711
14. Mai —	Bekanntmachung, die Abänderung des §. 41 der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und des §. 31 der reglementären Grundbestimmungen für die Feuerversicherungs-Anstalt derselben betreffend	XXVI.	577—580
17. Mai —	Bekanntmachung, eine Abänderung des §. 8 der unter dem 18. März 1850 erlassenen provisorischen Floßordnung für die zu Bayern gehörende Strecke des Mains betreffend	XXVI.	580—581
18. Mai —	Bekanntmachung, die Beigabe neuer Coupons zu den Stiftungs- und Gemeinde-Obligationen à 4% betreffend . . .	XXVI.	581—582

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
	der königlichen Pfarrei Mistelbach und den J. A. Zimmermann'schen Relicten daselbst.	XXXII.	727—731
27. Mai 1851.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, betreffend den Competenzconflict zwischen der königlichen Regierung von Oberfranken und dem königlichen Landgerichte Hof, in Sachen des Christian Reinhardt von Hof, gegen die Wittwe Margaretha Metnel daselbst, nun deren Rechtsnachfolger, Baustreit betreffend . .	XXXII.	731—738
— — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, in Sachen der Kirchengemeindeglieder zu Buttenheim gegen die Verwaltung der Kapellenstiftung Senftenberg wegen Unterstützung, hier den Competenz-Conflict zwischen der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem königlichen Landgerichte Bamberg. . . .	XXXII.	738—747
30. Mai —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, das Notherbrecht der Geschwister im Verhältnisse zu unehelichen Kindern nach bayerischem Landrechte betreffend .	XXX.	657—663
2. Juni —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bildung eines Fiscalats bei der General-Direktion der königlichen Verkehrs-Anstalten betreffend	XXVIII.	611—612
4. Juni —	Armeebefehl	XXVIII.	609—610

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
5. Juni 1851.	Bekanntmachung, die Prüfungen für die Zulassung zur Gemälde-Restauration betreffend .	XXIX.	643
7. Juni —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Vertagung des gegenwärtigen Landtages betreffend	XXIX.	641—642
15. Juni —	Bekanntmachung, die Tarifirung von Reis und denaturirtem Baumöl betreffend .	XXXI.	689—691
17. Juni —	Bekantmachung, weiterer Nachtrag zu dem Jurisdictionsvertrage zwischen den Kronen Bayern und Württemberg vom 7. Mai 1821 die Bevormundung der in Bayern und Württemberg zugleich begüterten Minderjährigen betreffend. . . .	XXXIII.	753—755
23. Juni —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches Bayern, den Gerichtsstand bei Einklagung der durch die Staatsschuldentilgungsgesetze vom 11. September 1823 und 28. December 1831, auf die Pensionsamortisationskasse überwiesenen Pensionsforderungen betreffend . . .	XXXIV.	772—781
26. Juni —	Bekanntmachung, die Verloosung der 4procentigen Eisenbahnschuld betreffend . .	XXXVIII.	959—964
26. Juni —	Bekanntmachung, die Verloosung des I. Subscriptions-Anlehens à 5% betreffend . .	XXXVIII.	965—969
27. Juni —	Bekanntmachung, die Competenzbestimmung der Metropolitangerichte. . . .	XXXIII	756—757
27. Juni —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in dem Competenz-Conflicte zwischen		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	dem königlichen Oberaufschlagamte München und dem königl. Kreis- und Stadtgerichte München, bezüglich der Untersuchung gegen Simon Zollner zu München, wegen Malzaufschlagsgefährde. . . .	XXXVI.	889—898
17. Juni 1851.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, betreffend den Competenz-Conflict zwischen dem königlichen Appellationsgerichte und der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in Sachen der Handlohns-Fixation zwischen dem k. Hauptmann Sigmund Freiherrn von Tucher, als Geschlechtsältesten der Freiherrlich von Tucher'schen Gesammtfamilie, und Johann Schmidt von Großengsee und Consorten.	XXXVI.	899—902
27. Juni —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Relicten der Theresia Freifrau von Holzschuher zu Nürnberg gegen deren Grundholden zu Hermersdorf und Westenbergsgereuth, die Fixation von Handlöhnen, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem königlichen Appellationsgerichte von Oberfranken betreffend. . .	XXXVII.	921—927
28. Juni —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches bezüglich des in Sachen des Zollärars gegen den Kaufmann J. M. Lehmeier zu Fürth wegen unterlassener Stellung eines Begleitscheingutes zwischen dem		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth und der königlichen General-Zoll-Administration obwaltenden Competenz-Conflictes.	XXVII.	927—935
28. Juni 1851.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des königlichen Landrichters Gret zu Königshofen gegen Georg Büttner, Balthasar Brückner und Maria Gutwill von dort, wegen Wegservitut, dann gegen den Magistrat der Stadt Königshofen wegen Gemeindeweges, hier Competenz-Conflict betreffend.	XXXVIII.	937—948
— — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Pfarrgemeinde Pullenreuth gegen Pfarrer Eberl, jetzt zu Arnschwang, Pfarrhofbaulast, nun den Namens der Pfarrgemeinde angeregten Competenzconflict zwischen dem königlichen Landgerichte Kemnath als Administrativbehörde und demselben als Justizbehörde betreffend .	XXXVIII.	948—959
9. Juli —	Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1851 betr.	XXXIV.	769—771
17. Juli —	Bekanntmachung, die Verloosung der 4- und 5procentigen Eisenbahn-Schuld betreffend	XXXVI.	904—910
— — —	Bekanntmachung, die Purification der Rentämter Uffenheim und Iphofen in Mittelfranken,	XXXVI.	910
21. Juli —	Königlich Allerhöchste Bestätigung, das Personal der Cabinets-Kasse Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern betreffend	XXXIX.	984

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rgg-Blts.	Seite.
28. Juli 1851.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches bezüglich des in Sachen der Güterbesitzer zu Gänheim gegen die Güterbesitzer zu Ruppertzaint wegen Weiderechtsablösung nun Festsetzung der Entschädigung ꝛc. zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden vorwaltenden verneinnenden Competenz-Conflictes	XLI.	1007—1016
29. Juli —	Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vereinszolltarif betreffend	XL.	985—998
31. Juli —	Bekanntmachung, die Außerwirkungsetzung der bisher der Schweiz eingeräumten Zollbegünstigungen betreffend . .	XL.	977—979
1. August —	Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr.	XLI.	1001—1003
6. August —	Bekanntmachung, die Uebereinkunft der deutschen Rheinuferstaaten bezüglich der Ermäßigung der Rheinzölle betreffend. . . .	XLI.	1003—1007
8. August —	Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die Behandlung der Beerdigungskosten betreffend	XLII.	1025—1027
19. August —	Bekanntmachung, das freiherrlich Voith von Voithenberg'sche Fidelcommiß betreffend .	XLVI.	1107—1109
27. August —	Bekanntmachung, den Vermögensstand der Militär-Wittwen- und Waisen- dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds pro $18^{48}/_{49}$ betreffend	XLIII.	1046—1054
3. Septbr. —	Bekanntmachung, die Reorganisation des königlichen Cadetten-Corps betreffend . .	XLIII.	1041—1046

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
16. Sept. 1851	Bekanntmachung, die Ausdehnung der zwischen der königlich bayerischen und der großherzoglich hessischen Regierung wegen Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel getroffenen Uebereinkunft vom $\frac{6. \text{ April}}{30. \text{ Juli}}$ 1822 auf Feld-, Jagd- und Fischereifrevel betreffend	XLV.	1081—1083
23. Septbr. —	Bekanntmachung, die Errichtung einer königlichen Filialbank in Bayreuth . . .	XLVI.	1109
3. Oktbr. —	Bekanntmachung, die Additional-Convention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits betreffend . .	XLVI.	1097—1108
12. Oktbr. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bestellung von Amtsbürgschaften der Beamten betreffend	XLIX.	1161—1168
24. Oktbr —	Bekanntmachung, die Gegenseitigkeit in Preßstrafsachen mit auswärtigen Regierungen betreffend	XLVII.	1137—1142
1. Novbr. —	Bekanntmachung, den nach Art. X. des Handelsvertrages zwischen den Zollvereinsstaaten und der Ottomanischen Pforte vom $\frac{10}{22}$. Oktober 1840 festgestellten anderweiten Zolltarif betreffend	LI.	1193—1260
2. Novbr. —	Bekanntmachung, die deutschkatholischen und freien Kirchengemeinden betreffend . .	L.	1185—1188
3. — —	Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Ge-		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	meinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{49}/_{50}$ betreffend	LV.	1305—1322
8. Novbr. 1851	Bekanntmachung, die von der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge des Gesetzes vom 7. Mai 1850 ausgeprägten Münzen betr.	LI.	1261—1262
11. Novbr.	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen der den königlichen Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betreffend . . .	LVIII.	1379—1380
12. Novbr. —	Königlich Allerhöchste Bestätigung, die Wahl eines Hofsecretärs Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern	LII.	1279—1280
14. Novbr. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend . . .	LII.	1273—1274
— — —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der königlichen Verkehrs-Anstalten betreffend . . .	LIII.	1281—1294
— — —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Auslegung des §. 53 Nr. 7 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 betreffend . . .	LV.	1323—1326
21. Novbr. —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Polizeistunde betreffend	LIV.	1297—1300

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rgg-Blts.	Seite.
21. Nov. 1851	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betreffend	LVI.	1337—1340
25. — —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestütes betreffend	LVII.	1345—1370
28. — —	Bekanntmachung, Auszeichnung mehrerer Bewohner der Pfalz durch Allerhöchste Ordens- und Titelverleihung, dann belobende Anerkennung betreffend . . .	LVI.	1339—1341
9. Decbr. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Suspension der Waaren-Controle im Binnenlande betr.	LVIII.	1377—1380
17. Decbr. —	Bekanntmachung, die Grenzberichtigung zwischen den Gemeinden Wittislingen und Unterbächingen betreffend	LIX.	1393—1395
— — —	Bekanntmachung, die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betreffend . .	LIX.	1395
23. Decbr. —	Bekanntmachung, die Uebereinkunft wegen Uebernahme von Ausgewiesenen zwischen Bayern, Preußen, Sachsen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar ꝛc. . .	LIX.	1396
24. Decbr. —	Bekanntmachung, die Verlosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend	LIX.	1407—1408

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
24. Decbr. —	Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahr 1852 betreffend	LX.	1425—1427
30. Decbr. —	Bekanntmachung, die Fortsetzung der Annahme 5prozentiger Anlehen für den Eisenbahnbau betreffend	LX.	1427—1428

Digitized by Google

Register

des

Regierungs-Blattes

für das Königreich Bayern

vom Jahre 1851.

B. Sach-Register.

(Die Ziffern am Schluße jeden Betreffes bezeichnen die Seitenzahl.)

A.

Ablösung von Grundrenten. Siehe „Grundrenten-Ablösung."

Abschied für die Landräthe. Siehe „Landräthe."

Academie der bildenden Künste. Bekanntmachung, die Verlegung der Herbstferien bei der königlichen Academie der bildenden Künste betreffend. 595—596.

Academie der Wissenschaften, die Vorstandschaft betreffend. 138.

— — Mitgliederwahlen. 1331—1332.

Digitized by Google

Adelsbeſtätigung, Königlich Allerhöchſte. 917.

Adelsmatrikel, Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches. 94—96.

Amtsbürgſchaften, Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Beſtellung von Amtsbürgſchaften der Beamten betreffend. 1161—1168.

Anlehen, Bekanntmachung, die Fortſetzung der Annahme 5procentiger Anlehen für den Eiſenbahnbau betreffend. 1427—1428.

Armeebefehl vom 4. Juni. 609—610.

— — vom 30. Juni 1851. 785—886.

B.

Bank. Bekanntmachung, die Adminiſtration der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank betreffend. 5—8.

— — Bekanntmachung, die Abänderung des §. 41 der Satzungen der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank und des §. 31 der reglementären Grundbeſtimmungen für die Feuerverſicherungs-Anſtalt derſelben betr. 577—580.

— — Die Errichtung einer Filialbank in Bayreuth. 1109.

Baudienſt für den Staat. Siehe Staatsbaudienſt.

Baumöl, Tarifirung. Siehe Zolltarif.

Beerdigungskoſten. Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit Oeſterreich über die Behandlung der Beerdigungskoſten betreffend. 1025—1027.

Berichtigungen. 63—64. 80. 768. 984. 1184. 1303—1304. 1424.

Beſtätigungen, Königl. Allerhöchſte. Das Perſonal der Cabinetskaſſa Seiner Majeſtät des Königs Ludwig von Bayern betreffend. 984.

— — — — die Wahl eines Hofſekretärs Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern betr. 1279—1280.

Brandverſicherungs-Anſtalt. Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betreffend. 404—406.

— — Bekanntmachung, den Zwiſchenausſchlag von Brandverſicherungs-Beiträgen für das Jahr $18^{50}/_{51}$ betr. 596—598.

C.

Cabinetscaſſa. Königlich Allerhöchſte Beſtätigung, das Perſonal der Cabinetskaſſa Seiner Majeſtät des Königs Ludwig von Bayern betreffend. 984.

Cadetencorps. Bekanntmachung, die Reorganiſation des königlichen Cadetencorps betreffend. 1041—1046.

Collegiatſtift zur alten Kapelle in Regensburg. 22.

Competenz-Beſtimmung. Bekanntmachung, die Competenzbeſtimmung der Metropolitangerichte betreffend. 756—757.

den Bedarf des Eisenbahnbaues betr. 316—317.

Eisenbahnbau. Bekanntmachung, die Fortsetzung der Annahme 5procentiger Anlehen für den Eisenbahnbau betr. 1427—1428.

Eisenbahnschuld. Bekanntmachung, die Verloosung der 4 und 5 procentigen Eisenbahnschuld. 904—910.

— — Bekanntmachung, die Verloosung der 4 procentigen Eisenbahnschuld betreffend. 959—964.

Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes des Königreichs und zwar:

— — vom 22. März 1851, den Competenz-Conflict zwischen der königl. Regierung und dem königlichen Appellationsgerichte von Oberfranken, in Sachen der Bürger Ernst Müller und Consorten zu Culmbach gegen die Gebrüder Christenn wegen Zehentfixation. 613—620.

— — vom 22. März 1851, in Sachen des Magistrats der Stadt Dinkelsbühl gegen den vormaligen Bürgermeister der Stadt Dinkelsbühl, August Raab in München, wegen Pensionsansprüchen, hier den Competenzconflict zwischen der königlichen Regierung von Mittelfranken und dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte München betreffend. 620—634.

— — vom 22. März 1851, betreffend den von der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, gegen das königliche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg angeregten Competenzconflict in Sachen der Curatel über die Jobst Friedrich von Tetel'sche Stiftung in Nürnberg. 644—654.

— — vom 22. März 1851, bezüglich des zwischen der königlichen Regierung von Unterfranken und dem k. Landgerichte Ebern wegen Beitreibung des Vermögens des Deserteurs Georg Leipold von Gereuth obwaltenden Competenzconflictes. 664—673.

— — vom 9. Mai 1851, bezüglich des zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem Appellationsgerichte von Mittelfranken, in Sachen des Johann Sperber und Genossen zu Leinburg gegen den Gemeinde-Ausschuß daselbst, wegen Kostenersatz obwaltenden Competenzconflictes. 673—682.

— — vom 9. Mai, in Sachen des Hofmarkbesitzers von Link zu Guttenburg gegen Mathias Heider und Genossen von Wimpassing, Fixation von Handlohnsgefällen, hier Competenzconflict betr. 692—697.

— — vom 9. Mai, bezüglich des zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken, wegen des in Sachen der k. Stiftungsverwaltung der von Aufsee'schen Seminarstiftung Prügel zu Weismain gegen mehrere Grundholden wegen Fixation der Handlöhne obwaltenden Competenz-Conflictes. 697—703.

— — vom 9. Mai, bezüglich des in Sachen der Gutsbesitzer zu Fuchsstadt gegen die Freiherrlich von Groß'sche, von Redwitz'sche und von Zu-Rhein'sche Gutsherrschaft zu Rottenbauer, wegen Weiderechtsablösung, nun Festsetzung der Entschädigungssumme zwischen

Digitized by Google

Arnſchwang, Pfarrhofbaulaſt, nun den Namens der Pfarrgemeinde angeregten Competenzconflict zwiſchen dem königlichen Landgerichte Kemnath als Adminiſtrativbehörde und demſelben als Juſtizbehörde betreffend. 948—959.

— — bezüglich des in Sachen der Güter-Beſitzer zu Gänheim gegen die Güterbeſitzer zu Ruppertzaint, wegen Weiderechtsablöſung, nun Feſtſetzung der Entſchädigung ꝛc. zwiſchen den Verwaltungs- und Juſtizbehörden verwaltenden verneinenden Competenzconfliktes. 1007—1016.

F.

Fideicommiß. Bekanntmachung, das Freiherrlich Voith von Voithenberg'ſche Familien-Fideicommiß. 1107—1109.

Filialbank-Errichtung. Bekanntmachung, die Errichtung einer Filialbank in Bayreuth betreffend. 1109.

Fiscalatsbildung. Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Bildung eines Fiskalats bei der Generaldirektion der k. Verkehrsanſtalten betr. 611—612.

Floßordnung. Bekanntmachung, eine Abänderung des §. 8. der unterm 18. März 1850 erlaſſenen proviſoriſchen Floßordnung für die zu Bayern gehörende Strecke des Mains betreffend. 580—581.

Forſtfrevel. Bekanntmachung, die Ausdehnung der zwiſchen der königlich bayeriſchen und der großherzoglich heſſiſchen Regierung, wegen Verhütung und Beſtrafung der Forſtfrevel getroffenen Uebereinkunft vom 6. April / 30. Juli 1822 auf Feld-, Jagd- und Fiſchereifrevel, betreffend. 1081—1083.

G.

Gemäldereſtauration. Bekanntmachung, die Prüfungen für die Zulaſſung zur Gemälde-Reſtauration betreffend. 643.

Gemeinden. Bekanntmachung, den Schuldenſtand ſämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schluſſe des Verwaltungsjahres $18^{48}/_{49}$ betreffend. 355—370.

— — Bekanntmachung, den Schuldenſtand ſämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schluſſe des Verwaltungsjahres $18^{49}/_{50}$ betreffend. 1305—1322.

Gemeindeſtellen. Beſtätigung von Wahlen zu Gemeindeſtellen und zwar:

— — von rechtskundigen Magiſtratsräthen: 12. 93. 1153.

— — von bürgerlichen Magiſtratsräthen: 158. 375. 1153. 1154. 1155. 1295. 1332.

Gemeinde-Rechnungen. Bekanntmachung, die weſentlichen Ergebniſſe der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesſeits des Rheins pro $18^{48}/_{49}$ betreffend. 539—540.

Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen. Bekanntmachung, die weſentlichen Ergebniſſe der Gemein-

Hofsecretaire. Königlich Allerhöchste Bestätigung, die Wahl eines Hofsekretärs Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern betr. 1279—1280.

Hypotheken- und Wechselbank, bayerische. Siehe „Bank".

J.

Indigenatsverleihungen. 376. 608. 719 1063. 1159. 1280. 1391.

Jurisdictionsvertrag. Bekanntmachung des weitern Nachtrags zu dem Jurisdictions-Vertrage zwischen den Kronen Bayern und Württemberg vom 7. Mai 1821, die Bevormundung der in Bayern und Württemberg zugleich begüterten Minderjährigen betreffend. 753—755.

K.

Kirchengemeinden, freie. Bekanntmachung, die deutschkatholischen und freien Kirchengemeinden betreffend. 1185—1188.

Kirchen-Verwaltungen.

I. Katholische:

Kirchenverwaltung zu Augsburg 139. 1296.

— — zu Bamberg. 268. 1181—1182.

— — der heil. Geist-Pfarrei zu München. 751.

— — zu Erlangen 1089—1090.

— — Fürth. 1131.

— — Passau 1132.

— — Ansbach 1133.

— — Nürnberg 1155.

Kirchenverwaltung zu Würzburg. 1182—1183.

— — Regensburg. 1184.

— — Bayreuth. 1295—1296.

— — Hof. 1373.

II. Protestantische.

— — der Stadt Hof. 93—94. 1373.

— — Erlangen. 590. 1089—1090.

— — Fürth. 1132.

— — Passau. 1133.

— — Ansbach. 1089. 1133.

— — Nürnberg. 1155—1156. 1388—1389.

— — Bamberg. 1182.

— — Würzburg. 1183.

— — Regensburg. 1184.

— — Augsburg 1296.

— — Bayreuth. 1419.

III. Reformirte.

Kirchenverwaltung zu Nürnberg. 158.

Kinder, uneheliche, deren Notherbrecht. Siehe „Notherbrecht."

Kreisregierungen, K. d. J., Bekanntmachung, die Aufstellung von Rechnungsgehilfen bei den k. Kreisregierungen. Kammern des Innern, diesseits des Rheins. 73—74.

Kreisscholarchat von Oberbayern. 1019—1020. 1418—1419.

L.

Landgestüt. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestüts betreffend. 1345—1370.

Magistrat der Stadt Augsburg. 1332.
Maximilian-Stift. 231.
Mediatconsistorien protestantische. Bekanntmachung, die Abtretung des gräflich Giech'schen Mediatconsistoriums in Thurnau und des fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen protestantischen Mediatconsistoriums zu Kreuzwertheim an den Staat betreffend. 598—599.
Medicinalcomité an der königlichen Universität Würzburg. 102.
— — an der königlichen Universität München. 139.
Metropolitan-Gerichte. Bekanntmachung, die Competenzbestimmung der Metropolitan-Gerichte. 756—757.
Militärgerichtsbarkeit. Königl. Allerhöchste Verordnung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr. 1273—1274.
Militär-Einstandscapitalien. Siehe Einstandscapitalien.
Militär-Max-Joseph-Orden. Siehe Orden.
Militär-Wittwen- und Waisen- dann Invaliden- und milder Stiftungsfond. Bekanntmachung, den Vermögensstand der Militär-Wittwen- und Waisen- dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds pro $18^{48}/_{49}$ betr. 1046—1054.
Ministerial-Erklärung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau-, Todes- und Taufscheine betr. 150—151.

Münzen, Bekanntmachung, die von der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge des Gesetzes vom 7. Mai 1850 ausgeprägten Münzen betr. 1261—1262.

N.

Namensveränderung. Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Namensveränderung. 23. 240. 251—252. 592. 768. 917. 1040. 1091. 1160. 1392. 1421—1422.
Notherbrecht. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, das Notherbrecht der Geschwister im Verhältnisse zu unehelichen Kindern, nach bayerischem Landrechte betreffend. 657—663.

O.

Oberappellationsgericht. Erkenntnisse. Siehe „Erkenntnisse."
— — Plenarbeschlüsse. Siehe „Plenarbeschlüsse."
Orden, Bekanntmachung, die Taxen bei Verleihung des St. Annaordens betr. 502.
— — Bekanntmachung, die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. 1395.
Ordensverleihungen. 13—14. 47—54. 60—61. 94. 202—103. 119—120. 139—140. 158—159. 239—240. 268. —269. 325—326. 375. 412. 510. 576. 590—591. 606—607. 716—717. 749.

Digitized by Google

—750. 766. 916. 1020—1022. 1038—1039. 1061—1062. 106—1077. 1090—1091. 1119—1120. 1134. 1156 1157. 1190—1192. 1303. 1332—1333. 1340—1341. 1344. 1373—1374. 1389—1390. 1420. 1430—1431.

P.

Paßkarten. Königlich allerhöchste Verordnung, die Einführung von Paßkarten betreffend. 25—34.

— — Bekanntmachungen. 105—106. 151. 257—258. 463. 540. 1001—1003.

Pensionsamortisationskasse. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern, den Gerichtsstand bei Einklagung der durch die Staatsschuldentilgungsgesetze vom 11. September 1823 und 28. December 1831 auf die Pensionsamortisationskasse überwiesenen Pensionsforderungen betreffend. 772—781.

Pensionsforderungen. Siehe „Pensions-Amortisationskasse."

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. 10 12. 21—22. 44—46. 78—79. 102. 117—119. 137—138. 155—156. 224. 238—239. 250—251. 266—268. 323—324. 371—374. 409—411. 507—509, 573—576. 588—589. 604—606. 639—640. 714—716. 748—749. 761—764. 914—915. 971—974. 999—1000. 1018—1019. 1034—1036. 1059—1060. 1069—1073. 1086—1088. 1126—1130. 1149—1152. 1189—1190. 1266—1269. 1278. 1294. 1329—1330. 1343. 1372. 1386—1388. 1416—1418. 1429—1430.

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, das Notherbrecht der Geschwister im Verhältnisse zu unehelichen Kindern nach bayerischem Landrechte betreffend. 657—663.

— — den Gerichtsstand bei Einklagung der durch die Staatsschuldentilgungsgesetze vom 11. September 1823 und 28. December 1831 auf die Pensionsamortisationskasse überwiesenen Pensionsforderungen betr. 772—781.

— — die Auslegung des §. 53 Nr. 7 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 betreffend. 1323—1326.

Polizeistunde. Königlich Allerhöchste Entschließung, die Polizeistunde betr. 1297—1300.

Präbenden. Bekanntmachung, die Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. 1395.

Presse. Bekanntmachung, die Gegenseitigkeit in Preßstrafsachen mit auswärtigen Regierungen betreffend. 1137—1142.

Privilegien-Verleihungen. Gewerbsprivilegien wurden verliehen und zwar:
auf Fabrikation aller Gattungen Seife. 16.
auf Behandlung der Fettkörper und Stearin. 16.
auf Schmelzen des rohen, unausgelassenen Talges. 16.

auf Schuhmacherarbeit 55.
auf Preßhefe-Erzeugung. 55.
auf Chocolade-Bereitung. 55.
auf Zimmeröfen. 55.
auf Schläuche- ꝛc. Verfertigung. 56.
auf ein Verfahren bei Deſtillirung fetter Körper. 104.
auf Univerſaleſſenzen, welche mit Waſſer verdünnt, als Liqueure genoſſen werden können. 104.
auf Waſſerleitungsröhren. 142.
auf eine Kugelpreßmaſchine. 142.
auf Ketten aus goldplattirtem Drahte 142.
auf Lampen. 142.
auf gepreßte, irdene Röhren. 142.
auf Schuhmacherarbeit. 143.
auf Spinnräder. 143.
auf eine Gries- Sortir- und Reinigungs-Methode. 143.
auf Schuhmacherdraht. 160.
auf Reinigung wollener u. ſ. a. Subſtanzen. 160.
auf Anfertigung von Gewehren mit Stechſchloß und gedecktem Hahne. 160.
auf Dampf-Schlepp-Schiffe. 252.
auf Hanfreibmaſchinen. 252.
auf eine Vorrichtung zum leichtern Aufmachen und Schließen der Thüren und Thore. 252.
auf Feilenfabrikation. 270.
auf Guitarrenverfertigung. 270.
auf Holzfedern bei Eiſenbahnwägen. 327.
auf Schuhmacherarbeit. 328.
auf einen Dampferzeugungsapparat. 414.
auf Leuchtgasbereitung. 414.
auf galvaniſche Batterien für phyſicaliſche und techniſche Zwecke. 415.
auf Verfertigung von Schlöſſern und Thürbändern auf kaltem Wege. 415.
auf Koch- und Sparöfen. 415.
auf Bereitung eines flüſſigen Düngers. 415.
auf Kiſtler- und Drechslerarbeit aus Gutta-Percha. 416.
auf Blech- und Holzſchreibtafeln mit eigener Schiefermaſſe belegt. 416.
auf Bereitung von Preßhefe. 512.
auf eine Vorrichtung behufs des erleichterten Transports von Reiſenden. 592.
auf einen Bohrer zum Schneiden hölzernet Schrauben. 592.
auf Ausführung einer veränderlichen Expanſion für Dampfmaſchinen mit einem Schieber, welcher gleichzeitig den Dienſt des Dampfſchiebers und jenen des Expanſivſchiebers verſieht. 683—684.
auf Torfbereitung. 684.
auf Anwendung ſchmied- und gußeiſerner Träger zur Aufſtellung von Viaducten und Brücken größerer und geringerer Spannweite. 684.
auf Schuhmacherarbeit. 684.
auf verbeſſerte Geſchütze. 751.
auf einen mechaniſchen Apparat zu Gebläſen für hydrauliſche Pumpen. 752.
auf Gummiſohlenſtiefel. 918.
auf lithographiſche Preſſen. 918.
auf holzerſparende Oefen. 918.
auf Räderfuhrwerke mit beliebiger Sperrung ꝛc. 918.
auf Fertigung von Porteſeuille-Arbeiten mit Seitentheilen von Horn. 919.

Digitized by Google

auf Anwendung von Fallhobelmaschinen u. Zündhölzchen. 919.
auf einen Apparat zur Erleichterung des Musikunterrichtes. 976.
auf eine Verbesserung an Locomotiven. 976.
auf eine Vorrichtung bei Triebwerken als Triebkraft statt Wasser, Dampf oder Wind. 967.
auf verbesserte Damenstiefletten. 1024.
auf Anfertigung von Glas- und Schmuckgegenständen, dann Bereitung eines Polimentes für Gegenstände, welche vergoldet werden sollen. 1024.
auf eine Maschine zum Falten von Papier, Tuch und anderen Stoffen. 1024.
auf Einrichtung oberirdischer Eisgebäude. 1024.
auf Hutschachteln mit Federdruck. 1063.
auf Feuerherde. 1064.
auf Bereitung von Kalk aus Albenerde. 1092.
auf eine Vorrichtung bei Schriftgießmaschinen genannt „Matrizenhälter". 1092.
auf Bresiltaback-Bereitung. 1092.
auf Kaffemühlen. 1092.
auf Bereitung von Schnellwichse. 1093.
auf Feuerherde. 1093.
auf ein Verfahren beim Bleichen der Schafwolle. 1093.
auf Construction von Piano-Forte's. 1093.
auf Trockenlegung jeder Art von Mauerwerk und Gebälk. 1093.
auf einen Spiritus-Brennapparat. 1094.
auf Cardiermaschinen. 1094.
auf Zündnadelgewehre. 1094.
auf Schuhmacherarbeit. 1160.
auf Filigranarbeit aus Silberdraht. 1270.
auf Metallgüsse von Gegenständen nach der Natur. 1270.
auf Färben von Wolle auf kaltem Wege. 1270.
auf ein Verfahren, Dachungen und Mauerwerke vor den Einflüssen der Witterung zu bewahren. 1271.
auf eine Compositions-Massa für plastische Zwecke. 1271.
auf ein Verfahren beim Maßnehmen und Zuschneiden aller Arten von Damen- und Kinderkleidern mittels Kleiderschnitts-Tabellen. 1280.
auf Ultramarin-Fabrikation. 1335.
auf Feuergewehre. 1335.
auf Spielmarken-Verfertigung mittelst Maschinen. 1335.
auf Locomotive-Verbesserung. 1335—1336.
auf Camphinlampen. 1336.
auf Filzbereitung. 1386.
auf Einführung eines Essigständers. 1375
auf Darstellung von Aetz-Baryt ꝛc. aus den entsprechenden schwefelsauren Salzen. 1375.
auf verbesserte Schäfflerarbeit. 1422.
auf Fabrikation von Bausteinen ꝛc. 1432.
auf Anfertigung von wasserdichten Faßmalerarbeiten für kirchliche Zwecke. 1432.
auf Erzeugung einer Metallglanzschrift auf Metallplatten. 1432.
auf ein Verfahren bei der Baumwollen- und Watt-Carderie, dann Weberei. 1432.

Privilegien-Verlängerungen. Verlängert wurden das Gewerbsprivilegium

des Küchenmannes Joh. Gg. Sieß auf Pechläuterung mittelst eines von ihm erfundenen Ofens. 16.

Digitized by Google

des Vorstandes der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München, Joseph Mayr auf eine Steinmasse zum Ausdrücken und Herstellen von Figuren. 104.

des Gottfried Hochleitner, später auf Engelbert Hochleitner übergegangen, auf Anfertigung von Bindfaden, Stricken, Gurten ꝛc., dann auf eine Wagen- und Maschinenschmiere. 144.

des vormaligen Sattlermeisters Thaddäus Mair dahier, auf Sattlerarbeiten. 253.

des vormaligen Müllers Simon Westermayr dahier, nun auf seine Ehefrau Magdalene Westermayr übergegangen, auf Rollgerste-Fabrikation. 685.

des Zeugschmiedgesellen Oswald Ried von hier, auf Zollmaßstäbe-Verfertigung. 685.

des Lederlackirers Johann Schmid von hier, nun auf seine Tochter Elise Schmid übergegangen, auf Lederlackirung. 686.

des Pharmazeuten C. F. Trott und des Spenglermeisters Johann Friedr. Bauer von hier, nun auf letzteren allein übergegangen, auf Kaffee- und Theemaschinen 686.

des Bildhauers Joseph Kiellinger, nun auf den städtischen Brodhüter Joseph Braunmüller dahier übergegangen, auf Meth-Lebkuchen- ꝛc. Bereitung, dann auf Erzeugung von Liqueuren aus deren Abfallsatze. 686—687.

des Essigfabrikanten Leonh. Mühling später auf Joseph Friedmann z. Z. in Nürnberg übergegangen, auf Essigfabrikation. 719—720.

der Katharina Feuchtelbauer, inzwischen auf Franz Rott übergegangen, auf Wichsbereitung. 1061.

des Friseurs Bernhard Huber, auf Anfertigung von Perücken. 1064.

des Mechanikus Friedrich Kalbfell von Stuttgart, auf ein Verfahren zur beschleunigteren Aufbereitung des Torfes. 1094.

des Galeriedieners Anton Oberwekler von Schleißheim, inzwischen Miteigenthum des Kaufmannes Zeller dahier, auf Gold- und Silberdruck auf Sammt, Seide und Leder. 1271.

des Joh. Conrad Schuster in Nürnberg, auf Tabakfabrikation. 1336.

des Schuhmachers Alois Raila von München, auf Schuhmacherarbeit aus Kautschuck. 1376.

der Maßstabmachers-Wittwe Anna Kraus, später auf die Feldwebelsfrau Barb. Horn übergegangen, auf Zubereitung und Einmachung von Pflanzengewächsen und Gemüsen. 1423—1424.

Privilegien-Einziehungen. Eingezogen wurde das Gewerbsprivilegium

des vormaligen Lebzelters Joseph Schäffer von Landsberg, später auf den Lebzeltergesellen J. N. Dunst übergegangen, auf Bereitung von Meth ꝛc. 24.

des Leonhard Scheitler, auf eine Bettfedernreinigungsmaschine. 120.

des vormaligen Schuhmachermeisters Vitus Müller auf Schuhmacherarbeit. 144.

des Buchbindergesellen Heinrich Hutmacher von hier, auf einen den Bücherwurm tödtenden Kleister. 271.

Digitized by Google

des Schneidermeisters Joseph Bär von Tölz, auf Bettfedernreinigung. 271.

des Bedienten Friedrich Köberer, auf Schuhmacherarbeit. 328.

des vormaligen Buchbindermeisters Nicolaus Schwaighart, später auf Christ. Freystätter übergegangen, auf ein Verfahren, Bücher mittelst einer Maschine ꝛc. zu binden. 376.

des Jacob Mandelbaum von Schopfloch, auf Matrazen-Fabrikation. 512.

des Egid Bonin auf Filzgaloschen-Verfertigung, welche dem Eindringen der Feuchtigkeit widerstehen sollen. 687.

des Nathan Feuchtwanger von Schwabach auf Zubereiten der Bettfedern. 687.

des J. Sölbner von Straubing, später auf den Lebkuchner Tobias Herrmann von Oettingen übergegangen, auf Backen feiner Brodgattungen und Lebkuchen, sowie Methbereitung. 688.

des Schreinergesellen Alois Schmid aus Oettingen, auf Anwendung eines Mechanismus behufs leichterer Bewegung von Schubladen ꝛc. 720.

des Metzgers J. Thurner von München auf Würstebereitung. 1079.

des David Marschall auf Most- und Schnell-Essig-Bereitung. 1080.

des Schuhmachers Kraus, von München, inzwischen auf Joseph Meisinger übergegangen, auf Bereitung wasserdichten Leders. 1080.

des Anton Sturm von München, später auf Eisenhändler Sigmund Burger übergegangen, auf Champagner- ꝛc. Bereitung. 1095.

des J. L. Pulvermacher von Breslau, auf galvanische Batterien. 1376.

Privilegien-Erlöschungen. Als erloschen wurde erklärt das Gewerbsprivilegium des Seifensieders Jacob Moriz von Bergzabern, auf Talgseife-Bereitung. 24.

des Bäckergesellen Moritz Friedrich auf Zwieback-Bereitung. 56.

des Ingenieurs Eduard Beckmann-Olossen aus Mannheim auf Leuchtgasbereitung. 272.

des Fabrikbesitzers Piepenstock und Comp. auf Achsen zu Eisenbahnwagen. 272.

des Schullehrers Eberhard Seelig von Kitzingen auf eine Kupferdruckschwärz-Mahl- und Reibmühle. 272.

der Besitzer einer mechanischen Spinnerei und Weberei in Laucherthal, Lorenz Stölker und Carl Delisle auf eine Schlichtmaschine. 416.

des Anton Leiß von Moosburg, auf eine Torfschneidmaschine und Torfpresse. 688.

des Andreas Eichner von hier, auf Anfertigung von Hand- und Schultaschen, sowie Schirmmützen aus Holz- und spanischem Rohr. 688.

des Tuchmachers Heinrich Ade in Kempten, auf verbessertes Dekatiren von Wollentücher ꝛc. 752.

des Kaufmanns Jacob Wedl in Amberg, auf Verfertigung künstlicher Wetzsteine. 752.

des Charles Emil Paris aus Bercy bei Paris, auf eine das Eisen vor Oxidation schützenden Glassur. 920.

des k. k. Verwaltungs-Direktors Jacob Hemberger in Wien auf einen Dampferzeuger. 920.

Digitized by Google

des Broncefarben-Fabrikanten Birkner und Hartmann in Nürnberg, auf Broncefarbenbereitung. 1096.

des Schreiners Georg Endres von Wolfertsdorf, auf verbesserte Schreinerarbeit. 1096.

der Lebzelters-Witwe Elise Schäffer von München, zur Zeit in Landsberg, auf Senf- u. s. a. Bereitung. 1272.

des Chemikers Heinrich Meisens von Brüssel, auf crystallisirbaren Zucker aus Zuckerrohr, Rüben und Mais. 1272.

des Schuhmachergesellen Alois Hiebl von Forstenried, auf Lederverbesserung 1304.

des Mechanikus C. Christian Weitershausen aus Reinhardshain, auf Lederverbesserung. 1304.

des Mechanikus Ernst Zorn von Schweinfurt auf Kunstmühlen. 1424.

Privilegien-Verzichtleistung. Auf das ihnen ertheilte Gewerbsprivilegium haben verzichtet:

der Steinbruchbesitzer Friedrich Adam Schwarz von Solnhofen, auf Anwendung von Solnhofer Schieferplatten und gebrannten Thonziegelsteinen zur Bedachung. 1096.

Prozeßgesetz. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Auslegung des §. 53 Nr. 7 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 betr. 1323—1326.

Prüfungen. Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1852 betr. 1425—1427.

— — Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechtscandidaten betr. 593—595.

— — — Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1851. 769—771.

— — Bekanntmachung, die Prüfungen für die Zulassung zur Gemälde-Restauration betreffend. 943.

R.

Rechnungsgehilfen-Aufstellung bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern. 73—74.

Rechtscandidaten. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienst abspirenden Rechtscandidaten betreffend. 593—595.

Reichsraths-Würde. Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern. 125. 261.

Reis-Tarifirung, siehe „Zolltarif."

Rheinuferstaaten, deutsche. Bekanntmachung, die Uebereinkunft der deutschen Rheinuferstaaten bezüglich der Ermäßigung der Rheinzölle betr. 1003—1008.

Rheinzölle. Siehe „Zoll."

S.

Schiffahrts-Vertrag. Siehe „Vertrag."

Schubfuhrwerk, Königlich Allerhöchste Ver-

ordnung, die Vergütung für die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke betr. 17—19.

Schuldbriefe von Grundrenten-Ablösungen. Siehe „Grundrenten-Ablösungen."

Schuldenstand der Gemeinden. Siehe „Gemeinden."

Schweitz. Bekanntmachung, die von der schweitzerischen Eidgenossenschaft in Folge des Gesetzes vom 7. Mai 1850 ausgeprägten Münzen betr. 1261—1262.

Staatsanwälte. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betr. 145—149.

— — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Aufstellung von functionirenden Substituten der Staatsanwälte betr. 401—403.

Staatsbaudienst. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1851 betreffend. 769—771.

— — Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1852 betr. 1425—1427.

Staatsdienst. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechtscandidaten betr. 593—595.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bildung einer General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten, als Section des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, betreffend. 121—125.

Staatsraths-Ausschuß. Sitzungen des königlichen Staatsraths-Ausschusses. 110—112. 583—584. 711—712. 1121—1123. 1263—1264. 1409—1410.

Staatsschuld. Bekanntmachung, die Verloosung der zu 3½ Procent verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen betr. 97—100.

— — Bekanntmachung, die IV. und beziehungsweise II. Verloosung der 3½ procentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr. 107—110.

— — Bekanntmachung, die Verloosung des I. Subscriptions-Anlehens à 4 Procent zur Rückzahlung betr. 241—247. 259—261.

— — Bekanntmachung, die Verloosung der 4 procentigen Eisenbahnschuld betr. 959—964.

— — Bekanntmachung, die Verloosung des I. Subscriptions-Anlehens à 5 Prozent betr. 965—969.

Staatsschuldentilgung. Bekanntmachung, die Beigabe neuer Coupons zu den Stiftungs- und Gemeinde-Obligationen à 4 Procent betreffend. 581—582.

— — Bekanntmachung, die Verloosung der 4 und 5 procentigen Eisenbahnschuld betreffend. 904—910.

Staatsschuldentilgungs-Commission. Bekanntmachung, die Wahl der Landtagskommissäre für die Staatsschuldentilgungs-Commission betr. 316.

Stiftungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für 1847/48 betreffend. 33—34.

Digitized by Google

Stiftungen. Königlich Allerhöchste Bestätigung. 717—718.

Stiftungsrechnungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins pro $18^{48}/_{49}$ betr. 539—540.

Stipendien. Bekanntmachung, die Vertheilung der allgemeinen Stipendien pro $18^{50}/_{51}$ betreffend. 253—256.

T.

Tarif. Siehe „Zolltarif".

Taxen. Bekanntmachung, die Taxen bei Verleihung des St. Anna-Ordens betr. 502.

Titel-Verleihungen. 14—15. 23. 54. 61. 103. 141. 240. 270. 412. 608. 767. 1040. 1077—1078. 1091. 1134. 1192. 1279. 1341. 1374. 1390. 1431.

U.

Universitäten, Rectors- und Senatoren-Wahlen an den Universitäten München und Würzburg, dann der Prorectors-Wahl an der k. Universität Erlangen. 1074—1076.

Uebereinkunft. Ministerial-Erklärung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau-, Todes- und Taufscheine betr. 150—151.

— — Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die Behandlung bei Beerdigungskosten betr. 1025—1027.

Uebereinkunft. Bekanntmachung, die Ausdehnung der zwischen der k. bayerischen und der großherzogl. hessischen Regierung wegen Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel getroffenen Uebereinkunft vom $\frac{6. \text{ April}}{30. \text{ Juli}}$ 1822 auf Feld-, Jagd- und Fischereifrevel. 1081—1083.

V.

Verdienstorden, königlich bayerischer. Verdienstorden der bayerischen Krone. Verleihung von Commenthurkreuzen. 47. 325. 1430.

Verleihung von Ritterkreuzen. 47. 48. 119. 269. 510. 1039. 1157.

Verleihung der goldenen Ehrenmünze. 13. 591. 607. 1021. 1333. 1431.

Verleihung der silbernen Ehrenmünze. 326. 510. 1021. 1062. 1341. 1344.

Verdienstorden, vom heiligen Michael. Verleihung von Großkreuzen. 1039.

Verleihung von Commenthurkreuzen. 49.

Verleihung von Ritterkreuzen. 13. 47. 49—54. 140. 269. 412. 510. 916. 1038. 1039. 1157. 1340. 1344. 1374. 1389.

Vereinszolltarif. Siehe Zolltarif.

Vergütung. Königliche Allerhöchste Verordnung, die Vergütung für die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke betreffend. 17—19.

Verkehrsanstalten. Königlich Allerhöchste

Verordnung, die Bildung einer Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten, als Section des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, betr. 121—125.

Verkehrsanstalten. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bildung eines Fiscalats bei der General-Direction der k. Verkehrsanstalten betreffend. 611—612.

— — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrs-Anstalten betr. 1281—1294.

Verloosung. Bekanntmachung, die Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betr. 1407—1408.

Verordnungen, Königlich Allerhöchste.

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 5. Januar 1851 „die Vergütung für die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke betreffend". 17—19.

— — vom 14. Januar 1851 „die Einführung von Paßkarten betr." 25—34.

— — vom 6. Februar 1851 „die Bildung einer Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, als Section des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, betr." 121—125.

— — vom 27. Februar 1851 „die Besoldung und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betr." 145—149.

— — vom 20. April 1851 „die Aufstellung von funktionirenden Substituten der Staatsanwälte betreffend. 401—403.

— — vom 5. Mai 1851 „die Verlegung

des Schwurgerichtshofes für Oberpfalz und Regensburg betr." 539.

— — vom 2. Juni 1851 „die Bildung eines Fiscalats bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten betreffend." 611—612.

— — vom 29. Juli 1851 „den Vereinszolltarif betr." 985—998.

— — vom 22. October 1851 „die Bestellung von Amtsbürgschaften der Beamten betr." 1161—1168.

— — vom 14. November 1851 „die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend." 1273—1274.

— — vom 14. November 1851 „die Verkehrsanstalten betr. 1281—1294.

— — vom 25. November 1851 „die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestüts betr." 1345—1370.

Vertrag. Bekanntmachung, die Additional-Convention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und Sardinien andererseits betreffend. 1097—1108.

Vormundschaft. Bekanntmachung des weiteren Nachtrages zu dem Jurisdictions-Vertrage zwischen den Kronen Bayern und Württemberg vom 7. Mai 1821, die Bevormundung der in Bayern und Württemberg zugleich begüterten Minderjährigen betreffend. 753—755.

Vorspannleistung beim Schubfuhrwerk. Siehe Schub.

W.

Waaren-Controle. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Suspension der Waaren-Controle im Binnenland betreffend. 1377—1380.

Wittwen- und Waisen-, dann Invaliden- und milder Stiftungsfond. Siehe Militär.

Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen. Siehe Stiftungsrechnungen.

Z.

Zoll. Bekanntmachung, die Uebereinkunft der deutschen Rheinuferstaaten bezüglich der Ermäßigung der Rheinzölle betreffend. 1003—1008.

Zoll. Bekanntmachung, die Außerwirkungsetzung der bisher der Schweitz eingeräumten Zollbegünstigungen betr. 977—979.

Zolltarif. Bekanntmachung, die Tarifirung von Reis und denaturirtem Baumöl betreff. 689—691.

— — Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vereinszolltarif betr. 985—998.

— — Bekanntmachung, den nach Art. X. des Handels-Vertrags zwischen den Zollvereinsstaaten und der Ottomann'schen Pforte vom $^{10}/_{22}$. Oktober 1840 festgestellten anderweiten Zolltarif betr. 1193—1260.

Zufriedenheits-Bezeigungen, Königlich Allerhöchste. 127—128. 326—327. 443. 718. 974—975. 1022. 1078—1079. 1134—1136. 1157—1159. 1334—1335. 1341. 1390—1391. 1421.

C. Namens-Register.

A.

Aberel, Lorenz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1133.

Abt, Friedr. August, Staatsanwalt. 570. 1172.

Achilles, Heinrich, Hauptzollamts-Controleur. 1055.

Achner, Vincenz, Generalmajor. 811. 838.

Adam, Georg Steph., Schullehrer. 716.

Ade, Heinrich, Tuchmacher. 752.

Adelmannfeder, Friedr., Landrichter. 981.

Aiblinger, Hofkapellmeister. 766.

Aign, Wilhelm, Hauptmann. 815.

Aigner, Joseph, Beneficiat. 574.

Ainmüller, Max Em., Inspector. 52.

Albert, Elias, Regiments-Auditor. 871.

— — Eugen, Junker. 872.

Albrecht, Adam, Finanzrechnungs-Commissär. 263.

Alcan, Michael, Mechniker. 270.

Aldoffer, Maximilian, Hauptmann. 810. 857.

Alexander, Dr. Heinrich, Rector. 60.

Allweyer, Christoph von, fürstlich Schwarzenberg'scher Centralverwaltungsvorstand. 96.

Allweyer, Bernhard, Unterlieutenant. 804.

— — Joseph von, Appellationsgerichts-Präsident. 96.

Alt, Friedr., Officiant. 1143.

Altmann, Andreas, Pfarrer. 508.

— — Joseph, Regiments-Actuar. 847.

— — Dr. Mathias, Bataillons-Arzt. 830.

Alwens, Carl, Friedensrichter. 42.

Alzberger, Joseph, Regiments-Actuar. 837.

Amesreiter, Joseph, Wagnergeselle. 918.

Ammon, Friedr. von, pens. Unterquartiermeister. 856.

Amos, Jacob, Pfarrer. 1000.

Anger, früher Marx, Carl. 1160.

— — — Elisabetha. 1160.

— — — Katharina. 1160.

— — — Karolina. 1160.

Angerer, Georg, Landrichter. 237.

— — Michael, Regiments-Actuar. 837.

— — Michael, pens. Hauptmann. 851.

Angermaier, Joseph, Canonicus. 157.

Angstwurm, Theodor, Unterlieutenant. 804.

Appel, Johann Bapt., Pfarrer. 14.

Aretin, Carl, Freiherr von, geh. Rath und Vorstand des Staatsarchivs. 1124. 1263.
Armannsperg, Graf von, Staats- und Reichsrath. 583.
Arndts, Dr., Universitäts-Professor und Senator. 1074.
Arneth, Philipp, Regiments-Quartiermeister. 829. 870.
Arnhofer, Joh. Bapt., Pfarrer. 239.
Arnold, Emil, Junker, 879.
— — Gottfried, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1419.
— — Hyazinth, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 1276.
— — Xaver, Staatsbuchhaltersohn. 1271.
Asch, Joseph Freiherr von, Oberst. 873.
Aschenauer, Peter, Staatsanwalt. 586.
Aschenbrenner, Joseph, Landgerichts-Assessor. 1265.
Aschenbrier, Maximilian, Oberlieutenant. 792.
— — — — Hauptmann. 817. 870.
Attenberger, Joseph, Pfarrer. 267.
Atterer, Joh. Bapt., Pfarrer. 409.
Auer, Franz, Oberstlieutenant. 812.
— — Ignaz, Landgerichts-Assessor. 264.
— — Johann Adolph von. 103.
— — Julius von. 103.
— — von Herrnkirchen, Johann, pens. Unter-Lieutenant. 854.
Aufleger, Sebastian, Landrichter. 152.
Auffhammer, Conrad, Registrator. 223.
Augustin, Joh. Bapt., Advokat. 1056.
— — Ludwig, Pfarrer. 1130.
Aumiller, Philipp, Pfarrer. 92.
Auracher, Georg, q. Landrichter. 1069.
— — Joh. Georg, ehem. Landwehr-Major. 1130.
Autsch, Franz, Beneficiat. 322.

B.

Baader, Dr. Anton, pens. Bataillons-Arzt. 856.
Bach, Franz Xaver, ehem. Studienlehrer. 1328.
Bachauer, Ferdinand, q. Rentbeamter. 20.
Bacher, Carl, Staatsanwalt. 265.
— — Max Ernst, Hauptzollamts-Verwalter. 1018.
Bacherl, Joseph, Revisionsbeamter. 504.
Bachmann, Dr., Ferdinand, Regiments-Arzt. 828.
— — Lorenz, Bauconducteur. 322.
Bacinetti, Joseph Graf, pens. Hauptmann. 850.
Backe, Dominik, Schulreitknecht. 607.
Backert, Johann, Bataillons-Quatiermeister. 833.
Badel, Bernard, Banquier. 104.
Badhauser, Franz, Landgerichts-Assessor. 784.
Bächle, Ludwig, pens. Hauptmann. 850.
Bär, Anna. 1063.
— — Joseph vormal. Schneidermeister. 271.
Bätz, Franz Xaver, Pfarrer. 80.
Bäumen, Adolph von, Rechnungs-Commissär. 320.
— — August von, Oberlieutenant. 817.
Bäumer, Herrmann, Civiladjunct. 505.

Ball, Peter, Hauptmann. 840.
Ballenberger, Carl, Buchhalter. 543.
Banska, Anton, Rechnungsgehilfe. 76.
Banzer, Anton, Landgerichts-Actuar. 1302.
— — Dr., Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.
Barak, Stephan, Landgerichts-Assessor. 1429
Barlet, Martin, Advokat. 20.
Barsch, Ernst Abraham, Landrichter. 505.
Barth, Ignaz von, Landgerichts-Actuar. 223.
— — Dr. Joseph, Oberstaatsanwalt. 601.
— — Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.
— — Samuel, Feldprediger. 1159.
Barthelme, Johann, Pfarrer. 266.
Bastelberger, Joseph, Bataillons-Quartiermeister. 832.
Baudenbach, Gottlob, pens. Major. 849. 857.
Bauer, Anselm, Junker. 826.
— — Dr. Anton Bataillons-Arzt. 831.
— — David, q. Landgerichts-Assessor. 1188.
— — Erhard, Grenzobercontroleur. 133.
— — Franz, Landgerichts-Assessor. 1116.
— — Friedrich, Landgerichts-Assessor. 761.
— — Friedrich August, Studienlehrer. 1175.
— — Johann Friedrich, Spengler. 686.
— — Joseph, Officiant. 1144.
— — Ludwig, Landgerichts-Assessor. 135.
— — Peter, Bataillons-Quartiermeister. 832.
— — Philipp, Regiments-Actuar. 847.
Bauernfeind, Heinrich, Domkapitular. 1073. 1162.
— — Max, Professor. 635.
Bauhof, Nicolaus, bürgerl. Magistratsrath. 1155.
Baur, Heinrich Friedrich, Pfarrer. 93.
Bauribl, Dr. Leopold, Regiments-Arzt. 828.
Bausewein, Caspar, Revierförster. 1381.
— — Hermann, Junker. 880.
Bayer, Dr. von, Hofrath und Rector. 1074. geheime Rath. 1078.
— — Wolfgang, Landgerichts-Assessor. 153.
Bayerlein, Anton, Wechsel-Appellationsgerichts-Suppleant. 1084.
— — Georg Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1181.
Bayern, Prinz Carl von, Königliche Hoheit Feldmarschall und General-Inspektor der Armee. 798.
Bechtold, Adalbert, Hauptmann. 817.
— — Carl, Hauptmann. 841.
— — Carl, pens. charakterisirt. Oberst. 849. 867.
Baumann, Andreas, pens. Kriegs-Commissär. 855.
— — Georg, Regiments-Actuar. 837.
Baumeister, Franz, charakt. Major. 839.
Baumer, Michel, q. Landgerichts-Assessor. 265.
Baumgartner, Joseph, Klavierfabrikant. 976.
Baumgratz, Bernhard, q. Rechnungscommissär. 1171.
Baumüller, Adolph, Oberlieutenant und Adjutant. 801.
— — Dr. Emil, Bataillons-Arzt. 831.
Baur, Dr. Nepomuck, ehem. pens. Regiments-Arzt. 862.

Digitized by Google

Baur, Eduard, Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant. 803.
Bechtold, Leopold, Oberlieutenant. 810.
Beck, Anton Ludwig Christian, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 115.
— — Conrad, Kanzlei-Secretär. 883.
— — Heinrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1181.
— — Max, Landgerichts-Assessor. 1124.
Becke, Heinrich Arnold Freiherr von der, Appellationsgerichts-Präsident. 49.
Becker, Dominikus, Landgerichts-Assessor. 152.
— — Johann, ehemal. Soldat. 790.
— — Michael, Forstmeister. 635.
— — Paul, Oberst. 789. pens. 848.
Beckmann-Olosson, Eduard, Ingenieur. 272.
Bedall, Adolph, Regiments-Auditor. 882.
— — Carl, charakt. General-Auditor. 839.
— — Franz, charakt. General-Major. 787.
— — Max, Landgerichts-Actuar. 43.
— — Max, Landgerichts-Assessor. 1125.
— — Melchior, Bataillons-Auditor. 883.
Beilhack, Dr. Georg, Gymnasial-Conrector und Professor, dann Kreisscholarchats-Ersatzmann. 1419.
Bellerville, Carl, ehem. pens. Secretär. 869.
— Julien, François. 414.
Belli de Pino, Joseph von, Unterlieutenant. 820.
Belzer, J. Georg, Landrichter. 981.
Benegger, Anton, Teichelfabrikant. 142.
Benecke, Carl Christian, Revierförster. 1114.
Bentele, Joseph, pens. Divisions-Veterinär-Arzt 856.
Bentzel-Sternau, Alois Graf von, Officier. 120. 859.
— — Ludwig Graf von, Oberst. 837.
Berchem, Rudolph Freiherr von, Forstmeister. 541.
Berchem, Freiherr von, Oberpostmeister. 1373.
— — Friedrich Freiherr von, pens. Oberlieutenant. 852.
— — Maximilian, Freiherr von, Oberlieutenant und Adjutant. 795.
Berchtold, Ferdinand, Landgerichts-Assessor. 42.
Berg, q. Hauptsalzamts-Kassier. 91.
— — genannt Schrimpf Georg von, charakt. Major. 839.
Bergbauer, Dr. Baptist, Bataillons-Arzt. 789.
Berger, Friedrich, Unterlieutenant. 804.
Berghe von Trips, Clemens Graf von, Landwehrkreis-Inspector. 1118.
— — Otto Graf, Oberlieutenant. 818.
Bergler, Joseph Alois Regierungssecretär. 758.
Bergmann, Adam, pens. Ober-Kriegs-Commissär und Controleur. 854.
— — Adam, Regiments-Quartiermeister. 829.
Bergmann, Carl, Oberlieutenant. 870.
— — Philipp, Pfarrer. 409.
Berhmann, Franz Ludwig, Pfarrer. 1000.
Berks, Joseph, ehemal. pens. Hauptmann. 857.
Bermuh, Dr. Johann Mathias, q. rechtsk. Bürgermeister. 1089.
Bernaz, Mathias, Regierungs- und Kreisbaurath. 60.
Bernais, Bärmann. 749.

Digitized by Google

Bernhold, Friedrich, penſ. Major. 849.
— — Hubert, Unterlieutenant. 806. 821.
Bernhuber, Friedrich, Landgerichts-Aſſeſſor. 714.
Bernreither, Eugen, Unterlieutenant. 824.
Bertram, Dr. Conrad, Pfarrer. 78.
Beſelmiller, Lorenz, Miniſterial-Secretär. 407.
Beſnard, Otto, penſ. Oberlieutenant. 853.
Beſſerer, Ludwig von, charakt. Major. 53.
Beſſerer-Thalfingen, Ludwig von, charakt. Major. 788.
Bettendorff, Ludwig Heinrich Wilhelm, Freiherr von, Regimentscadet. 95.
Bettinger, Dr. Julius, Cantonsarzt. 1328.
Betz, Ignaz, Pfarrer. 11.
Beuſchel, Friedrich Wilhelm, q. Rentbeamter. 1111.
Beyſchlag, Franz, Civilbauconducteur. 323.
Bezold, Daniel Guſtav von, Miniſterialrath. 607. geheimer Rath. 1431.
— — Herrmann von, Unterlieutenant. 878.
— — Johann David Chriſtian von, Medicinalrath. 50.
Bibra, Auguſt Freiherr von, Junker. 806. Unterlieutenant. 821.
— — Carl Freiherr von, Hauptmann. 876.
— — Carl Freiherr von, vormal. Landwehr-Diſtrikts-Inſpector. 764.
Biehler, Ignaz, Bataillons-Quartiermeiſter. 832.
— — Ignaz, ehem. Bataillons-Quartiermeiſter. 869.
Bienenthal, Carl, Generalmajor und Brigadier. 840.
Bethel, Georg, Unterlieutenant. 843.
Beulwitz, Heinrich Freiherr von, ehemal. penſ. Oberlieutenant. 857.
— — Conſtantin, Freiherr von, Junker. 806. Unterlieutenant. 878.
— — Heinrich, Freiherr von, penſ. Oberlieutenant. 853.
Beutelhauſer, Cajetan, Unterlieutenant. 804.
Beyer, Chriſtoph, Rentbeamter. 20.
Beyhl, Johann Georg, Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber. 59.
— — — — Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber. 224.
Beyler, Jacob, Finanz-Rechnungscommiſſär. 587. q. 1111.
Bierdimpfl, Norbert, Finanzrechnungscommiſſär. 21.
Bierl, Franz Xaver, Pfarrer. 715.
— — Joſeph, Pfarrer. 695.
Bierlein, Veit, 111.
Biermer, Anton, Cand. Med. 64.
Biſot, Anton, ehem. penſ. charact. Hauptmann. 864.
— — Franz, Hauptmann. 794.
Billeiter, Joh. Wilh., Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1389.
Binder, Friedrich, Major. 794.
— — Johann, Unterlieutenant. 804.
— — Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor. 572.
— — Leonhard, Junker. 826.
Binſtadt, Georg, Nebenzollamts-Controleur. 1056.
Biondino, Friedrich, Unterlieutenant. 821.
Birkmann, Friedrich, Bataillons-Quartiermeiſter. 872.

Birkner, Fabrikant, 1096.
Bischoff, Dr., Carl Andreas, geheimer Finanz-Ministerial-Sekretär. 656.
— — Ludwig, Ingenieur-Eleve. 256.
Bittermann, Wilhelm, Webergeselle. 56.
Bitz, Adam, Unterquartiermeister. 835.
Black, James, Maschinenfabrikant. 1023.
Blaimberger, Anton, Haupt-Kriegs-Kassa-Controleur. 807.
Blatt, Carl, Wechselgerichtsrath. 115.
Bleisteiner, Johann. 900.
Block, Christian, Hofgürtler. 412.
Blöst, Dr., Max, Landgerichts-Arzt. 572.
Blößner, Jacob, Hofschneidermeister. 412.
Blößt, Joh. Ludw. Wilh., Pfarrer. 915.
Blum, Friedrich Philipp Carl, Pfarrer. 324.
Blum, Joseph, Actuar. 1118.
Blume, Friedrich, Junker. 806. 878.
Blumenstock, früher Gotthardt, Josepha. 1392.
Blumröder, Maximilian Franz, Regierungs-Assessor. 43.
Böck, Friedrich von, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 714.
Böckh, Dr., Christian Friedrich, Oberconsistorialrath. 51.
Böcking, Friedrich Carl, q. Appellationsgerichtsdirektor. 1428.
Böhaimb, Carl August, Pfarrer. 972.
Böhe, Carl, Major. 788. 794.
Böheim, Christoph, bürgerlicher Magistratsrath. 1295.
Böhm, Martin, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 1113.
Böhmer, Eduard, Rentbeamter. 1414.
Bösl, Bonaventura, Pfarrer. 92.
Bösl, Georg, Landgerichts-Assessor. 266. 1385.
Böttinger, Wenzeslaus, Postmeister. 60. Oberpostmeister. 1411.
Bogner, Lorenz Jacob, Revisionsbeamter. 136.
— — Maximilian, Pfarrer. 914.
Bohtig, Franz, Revierförster. 1057.
Bohlinger, Dr., Maximilian, Bataillons-Arzt. 831.
Bolgiano, Ludwig, Regiments-Auditor. 882.
Boll, Johann Michael, Studienlehrer. 1069.
Bollweg, Carl, Landrichter. 20.
Bolongaro-Crevenna, Joseph Anton, Tabacksfabrikant. 61.
Bomhard, Georg Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1184.
Bonin, Egid. 687.
Bonn, Friedrich, Unterlieutenant. 804.
— — Herrmann, Landrichter. 120.
Bopp, Dr., Ludwig, Cantonsarzt. 1125.
Born, Ludwig, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 827.
Bosch, Hugo von, Generalmajor und Festungskommandant. 798. 840.
Bottmer, Carl Graf von, Hauptmann 814.
— — Friedrich Graf von, Major und Adjutant des Feldmarschalls und Generalinspektors der Armee Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit. 874.
— — Hypolyt Graf v., preuß. Hauptmann 850.
Botthof, Johann, Revierförster. 784.
Bouché, Ernst, Stabsoffiziant. 1264.
Bouhler, Carl, pens. Oberstlieutenant. 848.
Boutteville, Sigmund Freiherr von, ehem. Unterlieutenant. 858.

Digitized by Google

Borler, Ferdinand, Schloßbeneficiat. 1417.
Borler, Friedrich, Landgerichts-Assessor. 136.
Brackenhofer, früher Schneidt, Friedrich Adolph. 1392.
Bracker, Joh. Christian, Landgerichts-Assessor. 504.
Brade, A. Gg., Civilingenieur. 1270.
Bram, Nepomuck, Regiments-Quartiermeister. 829.
— — Xaver, Hauptmann. 815.
Braml, Joh. Bapt., Cand. der Philos. 254.
Branca, Max, Freiherr von, Wechsel- und Merkantilgerichtsrath. 970.
Brand, Ernst, Cand. Med. 256.
Brandel, Adolph, veterinärärztlicher Practicant. 872.
Brandel, Joseph, Festungsaufseher. 1134.
Brandt, Philipp Freiherr von, charakt. Generalmajor und Festungskommandant. 873. 838.
Brandtner, Alois, Gefängniß-Verwalter. 1341.
Branka, Wilhelm von, Regierungsrath. 43.
Branoner, Anton, Cabinetscassa-Offiziant und Regie-Verwalter. 911.
Brattler, Eduard, Dirigent der bayerischen Hypothek- und Wechselbankadministration. 7.
Bratsch, Dr., Eduard, Unterarzt. 808.
Braun, Cäsar August, Friedensgerichtsschreiber. 1085.
Braun, Franz Xaver, ehemal. Gutsbesitzer. 231.
— — Dr., Johann Jacob, q. Stadtgerichts-Arzt. 115.
Braun, Dr., Michael, Landgerichts-Arzt. 136.
— — Philipp, Pfarrer. 914.
— — Valentin, techn. Wechselgerichts-Assessor. 249.
Brauner, Georg, Bürgermeister. 1341.
Braungar, Rudolph, Rechtscandidat. 255.
Braunmühl, Adolph von, Junker. 880.
— — Philipp von, Unterlieutenant 806. 844.
Braunmüller, städt. Brodhüter. 686.
— — Joseph, 712.
Braunold, Christian Friedrich, Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 133.
Brauser, Georg Heinrich, Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessor. 133.
— — Heinrich, Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 1176.
Brechersbauer, Leonhard, Kanzleidiener und Bote 587.
Bredaur, Adolph, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 803.
Brehm, Ignaz Revisionsbeamter. 1056.
Breitschaft, Joseph, Grenzoberkontroleur. 132.
Brenkmann, Johann Christoph, Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor. 758.
Brentano-Moretto, Ludwig, Ritter von, Hauptmann. 814.
Briegleb, Ottmar, bürgerl. Magistratsrath. 1154.
Brietzelmaier, Joseph, Cand. der Philos. 254.
Brochier, Eugen, Stabsofficiant. 935.
Brodeßer, Carl, Oberst. 799. 811.
Broninger, Xaver, Junker. 829.
Bronzetti, Joseph, charact. Oberst 885.
Brorner, Michael, q. Gymnasialprofessor. 1383.

Bruch, Ulrich, penſ. Regiments-Quartiermeiſter. 855.
Bruckbräu, Maximilian, Oberlieutenant. 841.
Brucker, Carl, funct. Richtungsmajor. 800.
Bruckmayer, Wilhelm, Poſtofficial. 101.
Brenneiſen, Johann, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 803.
Brenner, Balthaſar, Forſteiförſter. 134.
— — Dr., Friedrich von, ehem. Dombechant. 1053.
— — Heinrich, Rentbeamter. 980.
— — Joh. Bapt., q. Landgerichts-Aſſeſſor. 1148.
Breul, Wilhelm, Unterlieutenant. 805.
Breyer, Franz, Unterlieutenant. 805.
— — Theodor, Unterlieutenant. 823.
Brigl, Franz Xaver, Gymnaſial-Profeſſor. 154.
Bruderhofer, früher Lang, Johann Georg. 1160.
Brugger, Franz, penſ. Unterlieutenant. 854.
Bruglocher, JacobFriedrich, Pfarrer. 606.
Brück, Carl, penſ. Major. 849.
— — Ludwig Freiherr von, Vorſtand der Generaldirektion der k. Verkehrsanſtalten. 135.
Brückner, Balthaſar. 938.
— — Rudolph, q. Revierförſter. 600.
— — Xaver, Unterquartiermeiſter. 834.
Brügel, Carl, bürgerlicher Magiſtratsrath. 1154.
Bründl, Jacob, Rentbeamter. 1115.
Brunn, Friedrich, penſ. Hauptmann. 851.
Brennhuber, Xaver, Bataillons-Auditor. 846.
Brutſcher, Georg, Regiments-Actuar. 837.
Bub, Conrad, Regiments-Canzlei-Actuar. 884.

Bub, Ernſt, bürgerl. Magiſtratsrath. 1154.
Bucher, Heinrich Adolph, Landgerichts-Aſſeſ. 636.
— — Dr., Regierungs-Aſſeſſor. 103
Buchheit, Johann Carl, Cand. Philoſ. und Philol. 256.
Buchmann, Johann, Unterquartiermeiſter. 835.
Bürger, Leonhard, Regiments-Auditor. 845.
Bürklein, Eduard, Civilbau-Conducteur. 322.
— — Friedrich, Civilbau-Inſpektor 322.
Bürkſtemmer, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1133.
Büttner, Georg. 938.
— — Michael, Eiſenbahn-Offizial 1171.
Bür, Joſeph, Revierförſter. 911.
Bulling, Wolfgang, Unterquartiermeiſter. 836.
Bunſen, Ritter Carl, k. preußiſcher Geſandter 1331.
Burchtorff, Carl von, Regierungs-Secretär 602.
Buchner, Wilhelm von, Regierungsrath. 80.
Buchta, Wolfgang, Canzlei-Sekretär. 871.
Buhmann, Theodor, Landgerichts-Aſſeſſor. 981.
Buhr, Conrad, Pfarrer. 250.
Büchs, Johann Martin, Alumnus. 62.
Bühler, Adolph, Unterlieutenant. 824.
Büller, Ernſt, Oberlieutenant. 877.
Bürger, Alexius, Unterlieutenant. 844.
— — Ferdinand, Kreiskaſſa-Offiziant. 542.
— — Hermann Friedrich Civilbauconducteur. 323.
Burgartz, Joſeph, Major, 812.
Burger, Adam, bgl. Magiſtratsrath. 1153.
Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.

Digitized by Google

Burger, Dr., Carl August, Dekan und Pfarrer. 51.
— — Friedrich, pens. Hauptmann. 851.
— — Johann Georg, Landwehr-Hauptmann. 590.
— — Dr., Joseph, Studienlehrer. 1328.
— — Sigmund, Eisenhändler. 142. 1095.
— — Wolfgang August, Landwehr-Major. 1295.
Burgmaier, Peter, Revierförster. 1115.
Burkart, Baptist, Unterlieutenant. 822.
Burghard, Carl, ehem. Landwehr-Major. 1279.
Butler-Clonebough, Carl, Graf von, Oberstlieutenant. 797.

C.

Cammerloher, Moritz Ferdinand von, q. Landrichter 636.
Camuzi, Gideon von, Gutsbesitzer. 96.
Cantzler, Erhard Michael, Pfarrer 576.
Caries, Wilhelm, Oberlieutenant. 842.
— — — — Oberst 793. 811.
Castell, Graf von, Reichsrath. 606.
— — Gustav, Graf zu, Unterlieutenant. 844.
— — Wolfgang, Graf zu, Unterlieutenant. 844.
Castenauer, Franz Xaver, Landgerichts-Actuar. 1116.
Cetto, Joseph, q. Postoffizial. 983.
Candon, Johann, Communal-Revierförster. 982.
Chelius, Chr., Landcommissär. 51.
— — Heinrich Theodor, Pfarrer. 1072.
Christen, Gebrüder. 613.
Christenn, Dr., Georg Friedrich, Landgerichts-Arzt. 585.
Christl, Johann Michael, q. Landrichter. 654.
Clarmann, Ignaz von, Unterlieutenant. 805.
Clausen, Peter, 1303.
Clerikus, Wilhelm, Unterlieutenant. 823.
Clöster, Christian, Cand. Theol. 255.
Cloßmann, Bernhard, Polizei-Commissär. 51.
Conrad, Andreas, pens. Unterlieutenant. 854. 867.
Cornet, Carl, Unterverwalter. 846.
Corseinge, Theodor, Freiherr von, Hauptmann. 840.
Crailsheim, Gustav, Freiherr von, pens. Hauptmann und funct. Richtungsmajor. 849.
Cramer, Albert, Unterlieutenant. 824.
— — Ernst, Oberlieutenant. 841.
— — Heinrich, Unterlieutenant. 805.
Crammer, Cristian Sebald, Pfarrer. 606.
Cronnenbold, Adolph, Unterlieutenant und Regiments-Adjutant. 803.
Culemann, Rudolph, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 1068.
Culmann, Philipp Theodor, Pfarrer. 268.
Cunibert, Carl, Freiherr von, Wechsel- und Appellationsgerichtsrath. 588.
Cunradi, Johann Ludwig, Registrator. 1342.
Cuny, Friedrich, Notar. 1415.
Curtius, Dr. Ludwig, pens. Stabsarzt. 854.

D.

Dachauer, Wilhelm Gottfried, Pfarrer 1129.

Dämpfle, Carl, Landwehrmajor. 1088.
Daffenreiter, Franz, Oberlieutenant. 810.
Daffner, Benno, q. Bezirks-Ingenieur. 223.
Dall'Armi, Carl Ritter von, ehem. Landwehrmajor. 12.
Dall'Armi, Ludwig Ritter von, ehem. Unterlieutenant. 859.
— — Max von, Oberstaatsanwalt. 503.
Damboer, Johann, Generallieutenant und Divisions-Commandant. 793. 811.
— — Wilhelm, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 803.
Damm, August, Landcommissariats-Actuar. 1341.
Dandonell, Johann, ehemal. pens. Unterlieutenant. 868.
Danner, Heinrich, ehemal. Oberlieutenant. 859.
Danzer, Anton, Landgerichts-Assessor. 265.
Daschner, Georg, Pfarrer. 44.
Daßio, Maximilian, Unterlieutenant. 805.
Daubenmerkl, Sebastian, Pfarrer. 372.
Daumann, Gustav, Silberarbeiter. 142.
Daumiller, Dr. Peter, Gymnasial-Professor. 1383.
Dausend, Michael, Gymnasial-Professor. 1293.
Darenberger, Joseph, Beneficiat. 118.
— — Mathäus, Privatier. 1130.
— — Med. Dr. Mathias, Kreis-Medizinal-Ausschuß-Mitglied. 638.
— — Dr. Sebastian von, Ministerial-Rath. 48.
Darl, Georg. 414.
De Ahna, Leopold, Unterlieutenant. 820.
Decrignis, Carl August, Staatsanwalt. 211.
Dederer, Christian, Wechselgerichts-Suppleant. 1085.
Deinlein, Johann. 900.
Deisch, Dr. August, Unter-Arzt. 833.
Deißenberger, Baptist, charakt. Major. 839.
Deittel, Aquilin, polytechnischer Schüler. 256.
Delisle, Carl, Besitzer einer mechanischen Spinnerei und Weberei. 416.
Dengler, Anton, Pfarrer. 639.
Denk, Johann, Candidat der Theologie. 253.
— — Christoph, Landgerichts-Assessor. 1189.
Deppisch, Dr. Otto, Bataillons-Arzt. 831.
Dercum, Hermann, Bezirksgerichts-Assessor. 970.
Derleth, Joseph, Rentbeamte. 1067.
Dertsch, Ferdinand, Regiments-Actuar. 837.
Desch, Carl, Landgerichts-Assessor. 266. Regierungs-Assessor. 981.
— — Friedrich, Landgerichts-Assessor. 1265.
Dessauer, Franz, Handelskammer-Mitglied. 1372.
Deßloch, Eduard, Hospitalverwalter. 1372.
Detzel, Paul, Forsteiförster. 1265.
Deuerling, Aegid, Landcommissariats-Actuar. 132.
Deuter, Leonhard, 111.
Deym, Hugo, Graf von, Hauptmann. 817.
— — Joseph Graf von, Generalmajor à la suite. 789.
Deyrer, Gottfried, Oberlieutenant. 842.
Dichtel, Theodor, Rittmeister. 876.
Dichtmüller, Caspar, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 1058.

Digitized by Google

Diehl, Carl, Hauptzollamts-Controleur. 1018.
Diem, Anton, Regiments-Veterinär-Arzt. 882.
— — Joseph, Oberlieutenant. 841.
— — Franz, Post- und Eisenbahnverwalter. 1384.
— — Max, Finanz-Rechnungs-Commissär. 463.
Diepolder, Dr. Johann Michael, charakt. Oberzoll-Assessor. 1125.
Dietl, Eduard, Finanz-Rechnungscommissär. 1067.
Dietrich, August, Canzlei-Secretär. 871.
— — Christian, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1419.
Dietz, Anton von, Hauptmann. 814.
— — Heinrich Gottlieb, Ergänzungsrichter. 983.
Diez, Carl Freiherr von, ehem. pens. charakt. General der Kavalerie ꝛc. 864.
— — Eberhard, Revisionsbeamter. 504.
Dilchert, Friedrich Carl, bürgerlicher Bürgermeister. 1180.
Dillmann, Gustav, Oberlieutenant. 841.
— — Michael, Junker. 807.
Dimroth, Carl, Pfarrer. 1072.
Dingelstedt, Dr. Franz, Hoftheaterintendanz-Verweser, 152. Hoftheater-Intendant. 1299.
Ditt, Max, Polizeiofficiant. 1302.
Ditterich, Dr. Ludwig, Universitäts-Professor. 1384.
Ditterich, Michael von, Revierförster. 131.
Dobel, Georg, ehemal. pens. charakt. Oberst. 863.
Dobelbauer, Dr. Moriz, Regimentsarzt. 828.

Dobeneck, Carl Freiherr von, Regierungsrath. 127.
Dobler, Franz, bürgerlicher Magistratsrath. 1181.
Dobler, Georg Anton, Beneficiat. 1059.
Doblinger, Ludwig, Oberzollassessor, 133.
Dobmayer, Heinrich, Oberst. 793.
— —. Joseph, Beneficiat. 748. 972. 1149.
Döderlein, Friedrich Christoph, Civiladjunct. 638.
— — Dr. Gustav, Unter-Arzt. 833.
— — Dr. Johann Adolph Hugo, Gerichts-Assessor. 40.
— — Julius, Kanzlei-Secretär. 883.
Dönniges, Dr. Wilhelm, Hofrath. 47. Legationsrath. 114. 750. geheimer Legations-Rath. 1124.
Dörfler, Georg, Pfarrer. 1036.
Dörzaph, Heinrich Julius Theodor, Pfarrer. 156.
Doll, Alois, ehemalig. Kirchenverwaltungs-Mitglied. 751.
— — Mathias, Landgerichts-Actuar. 1302.
Dolles, Heinrich, Revierförster. 113.
Dollmann, Thaddäus, ehemal. pens. Oberlieutenant. 857.
Dompierre, Dr. Theodor, Regiments-Arzt. 828.
Donaubauer, Joseph, Pfarrer. 763.
Donauer, Heinrich, pens. Ober-Auditor. 854.
Dorner, Carl, Christian Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 1113.
— — Friedrich August, Regierungs-Finanzrath. 1115.
Dorsch, Adam, Gendarmerie-Brigadier. 790.

Digitized by Google

Dorsch, Bartholomäus, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1295.
— — Ludwig, Kriegs-Commissär und Kassier. 880.
Dorn, Ludwig, pens. Unter-Quartiermeister 856.
Dotterweich, Joh. Georg, Wechselappellations-Gerichts-Suppleant. 1084.
Dotzer, Johann Baptist, Pfarrer. 1151.
Drakos, k. griechischer Uhlanenlieutenant und Ordonanz-Offizier. 510.
Drechsel, Carl Wilhelm, Pfarrer. 156.
— — Freiherr von, q. Postoffizial. 1148.
— — auf Deuffstetten, Heinrich Freiherr von, pens. Hauptmann. 852.
Dreer, Jacob, Bataillonsquartiermeister. 832.
— — Benedict, Dekan und Pfarrer. 1389.
— — Joseph Georg, Stadtpfarrer. 239.
Du Bois, Otto, Unterquartiermeister. 835.
Duderstadt, Carl August, Notar. 1341.
Dufresne, Ferdinand von, pens. Major. 849.
Düll, Eduard Michael, Landwehrmajor. 46.
Dümler, Anton, Landrichter. 1033.
Düppel, Joseph, pens. Hauptmann. 850.
Düring, Balthaser, Pfarrer. 1060.
— — Jacob, Rentbeamter. 1112.
Dürkheim-Montmartin, Graf von, k. Oberhofmeister. 766. 767.
Dürnitz, Carl Freiherr von, geheimer Secretär. 682.
Dürr, Martin, Junker. 880.
Dürwanger, Joseph, Unter-Quartiermeister. 836.
Dunker, Alexander, k. preuß. Hofbuchhändler. 1303.
Dunst, J. N., Lebzeltergeselle. 24.
Du Prell, Clemens Freiherr von, ehem. pens. charakt. Major. 857.
Dusseau, Jean Baptist. 415.
— — Julius Martin. 415.

E.

Earnshaw, James Eduard, Maschinenfabrikant. 683.
Ebenauer, Gustav Adolph, Pfarrer. 411.
Eberhard, Clemens, Junker. 806, Unterlieutenant. 821.
Eberl, Alois, Militär-Fiscal. 830.
— Johann Baptist, Pfarrer. 1071.
— — Joseph, ärztlicher Praktikant. 791.
— — Pfarrer. 948.
Eberlein, Bruno, Landgerichts-Assessor. 319.
Eberberger, Dr. Wilhelm, Unter-Arzt. 808.
Ebert, Carl, Unterverwalter. 846.
Ebert, Ludwig, Hauptmann. 815.
Eberth, Joh. Bapt., geh. Secretär. 50.
Ebner, Philipp, bürg. Magistratsrath. 1154.
Ebner von Eschenbach, Carl Freiherr, Unterlieutenant. 870.
Echerer, Dr. Cajetan, Grenzobercontroleur, 1147. 1184.
Eckardt, Joh. Jul., Appellationsgerichts-Assessor 713. 969.
— — N. Jos., Rentbeamte. 52.
Eckart, Dr. August, Unterarzt. 833.
— — Carl, ehem. Hauptmann. 868.
— — Carl Theod., Buchhalter und Revisor. 20.

Digitized by Google

Eckart, Johann, funkt. Richtungsmajor. 801.
— — Georg, Landrichter u. Stadtcommissär. 717.
Eckl, Andreas, charakt. Oberstlieutenant. 53.
Edel, Dr. Carl, Universitäts-Professor und Senator. 1075.
— — Philipp, Wechselgerichts-Assessor. 1085.
Eder, Carl, Forstmeister. 542.
— — Franz Xaver, Rentbeamter. 1112.
— — Friedrich, Junker, 880.
Eger, Nepomuck, Junker. 826.
Eggl, Mathias, Pfarrer, 762.
Eglauer, Georg, techn. Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessor. 983.
Ehlich, Anton, Beneficiat. 44.
Ehlinger, Franz, Oberlieutenant. 792.
Ehrensberger, Carl, Appellationsgerichts-Kanzlist. 783.
Ehrlich, Gustav, Unterlieutenant. 822.
— — Thomas, pens. Hauptmann. 851.
Ehrne-Melchthal, Jacob v., Junker. 879.
Eichelsbacher, Franz, Unterquartiermeister. 835.
Eichenauer, Nepom., Oberstlieutenant. 873.
Eichenthaler, Joh. Bapt. Pfarrer. 239.
Eichfelder, Franz, bürgl. Magistratsrath. 1153.
Eichheim, Anton, ehem. pens. Unterlieutenant. 868.
Eichhorn, Dr. Joh. Heinrich Wolfg., Landgerichts-Arzt. 507.
Eichinger, Joh. Bapt., Beneficiat. 10.
Eichner, Andreas. 688.
Eichthal, Bernhard Freiherr von, Unterlieutenant. 843.
— — Simon Freiherr von, Hofbanquier. 684.
Eilles, Caspar, Gymnasial Conrector. 1171.
Einhauser, Gallus, q. Rentbeamter. 1382.
Einsle, Dr. Aug. Max, Landgerichts-Arzt. 573.
Eireiner, August, Kirchenverwaltungsmitglied 1090.
— — Dr. Roman, Landgerichtsarzt. 51.
Eisenbeiß, Carl Philipp August, Staatsanwalt. 587.
Eisenhauer, Maximilian, ehem. Oberlieutenant. 859.
Eisenhofen, Carl von, ehem. Oberstlieutenant und Festungs-Director. 860.
Eisenhofer, Jakob, Landgerichts-Assessor. 1173.
Eisenrieth, Anton, Forstmeister. 1016.
Eismann, Johann, Landwehrhauptmann und Lottocolecteur. 375.
Eitzenberger, Wilhelm, Junker. 825. Unterlieutenant. 877.
Eizenhofer, Johann, Pfarrer. 1178.
Ell, Andreas, charakt. Oberstlieutenant. 788.
— — Dr. August, Unterarzt. 833.
Elblein, Joseph, Oberzoll-Inspektor. 1340.
Elgershausen, Carl, pens. Hauptmann. 850.
Ellersdorfer, Dr. Maximilian, Regiments-Arzt. 828.
Ellner, Benedikt, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 249.
Elsner, Wilhelm Rupert, Ingenieur. 1423.
Eltele, Emanuel, Kirchenverwaltungsmitglied. 1184.
Emmer, Franz Xaver, q. Landgerichts-Assessor. 572.

Emmerling, Balthasar, Bäckermeister. 711. 1409.
Emonts, Ferdinand, Unterlieutenant. 843.
Enders, Dr. Bartholomäus, Lycealprofessor. 1086.
Endert, Baptist, pens. Hauptmann. 851.
Endres, Andreas, Revierförster. 602.
— — Georg Pfarrer. 588.
— — Georg, Schreiner. 1096.
— — Joh. Bernh., ehem. Bürgermeister. 1078.
Engelbrecht, Mathäus, Wegmacher. 1076.
Engelhard, Christoph, Oberstlieutenant. 1076.
— — Georg, Rentbeamter. 1067.
Engelhardt, Georg Friedrich, Revierförster. 760.
Engelhart, Joseph, Hausbesitzer. 1093.
Engelken, Friedrich, Theaterunternehmer. 112.
Engelmann, Lorenz, Studienlehrer. 1174.
— — Sebastian, bürgl. Magistratsrath. 1154.
Engelmayer, Georg, Pfarrer. 1087.
Engerer, Carl, Regierungs-Assessor und Fiscaladjunkt. 265.
Engert, J. M., Handelskammmer-Mitglied. 1061.
Enzensberger, Johann, Unterverwalter. 846.
Epple, Gebhard, Pfarrer. 971.
Erath, Joseph. 111.
Erdt, Meinrad, Advokat. 1384.
Erhard, Conrad, Postcondukteur. 119.
— — Dr., Friedrich, prof. honor. und Landgerichts-Arzt. 574. 1030.
— — Mathias, Beneficiat. 1077.
Erich, Christian August, Großhändler und Mehlfabricant. 143.
Erlbeck, Eduard, Landgerichts-Actuar. 44.
Ermath, Jacob, Generalmajor, dann Stadt- und Festungs-Commandant. 798.
Erras, Joseph, Landgerichts-Assessor. 1173.
— — — — Militärfiscalatsadjunct 503. 807.
Ertle, Alois, Pfarrer. 250.
Eschbach, Baltasar, Pfarrer. 1129.
Escherich, Dr., Ferdinand, Landgerichts-Arzt. und Universitäts-Professor honor. 1030.
Escherich, Friedrich, Staatsanwalt. 504.
— — Theodor, Hof-Etuis- und Portefeuilles-Fabrikant. 1040.
Esenbeck, Ludwig, Appellations-Gerichts-Assessor. 1145.
Esenwein, Rudolph von, Oberlieutenant. 819.
Euchele, Andreas, q. Central-Zollcassier. 912. 916.
Euler, Carl, Betriebs-Inspector. 1411.
Erter, Carl, Obermaschinenmeister und Assor. 684.

F.

Faber, Friedrich, Oberlieutenant und Adjutant. 795. 819.
— — Ludwig, Unterlieutenant. 804.
Fabri, Dr., Gotthard Carl Friedrich Ernst, Pfarrer. 1130.
Fabricius, Theodor, ehem. pens. Unterlieutenant. 858.
Fabrmbacher, Heinrich, k. wirklicher Rath, q. geh Secretär. 913.
Fahrnholz, Dr., Johann, Bataillons-Arzt. 832.

Digitized by Google

Falciola, Franz, Rentbeamter. 1143. 1342.
Falkenhausen, Friedrich, Freiherr von, Rittmeister. 815.
Falkner, Eduard, Unterlieutenant. 844.
Fallot von Gmeiner, Johann, Junker. 825.
Faltermayr, Joseph, Pfarrer. 639. 763.
Faller, Michael, q. Rentamter. 1066.
Faulhaber, Georg, Junker. 806. Unterlieutenant. 877.
— — Heinrich, Unterlieutenant. 822.
Faust, Franz, ehem. pens. Bataillons-Arzt. 869.
Feder, Maximilian, Oberstlieutenant. 791.
Feicht, Joseph, Regiments-Actuar. 837.
Feilitzsch, Wilhelm Freiherr von, pens. Hauptmann. 850.
Feiner, P. Cölestin, ehem. Gymnasial-Professor. 1170.
Feistle, Georg, Gemeinde-Vorsteher. 1158.
— — Wilhelm, Beneficiat. 92.
Felber, Maximilian, ehem. Unterquartier-Meister. 866.
Feldhäuser, Daniel, Rentbeamter. 1111.
Feldheim, Dr., Moriz, Regiments-Arzt. 828.
Fentsch, Eduard, Regierungs-Assessor. 262.
Feucht, Michael, ehem. Soldat. 789.
Feuchtelbauer, Katharina. 1064.
Feuchtwanger, Nathan. 687.
Feuri, Cajetan Freiherr von, pens. Hauptmann. 852.
Fick, Johann Adam, Appellationsgerichts-Kanzlist. 1058.
Fink, Anton, Pfarrer. 762.
— — Franz Joseph, Pfarrer. 78.
— — Friedrich Ludwig, Friedensrichter. 638.

Fink, Joseph, q. Revierförster. 1110.
Fischer, Adam Hartschier. 1134.
— — Dr., Alois, Gymnasialprofessor. 1118.
— — Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied 1183.
— — Franz Anton, Frühmeßbeneficiat. 1120.
— — Georg, Landgerichts-Actuar. 9.
— — Dr., Heinrich, Hofrath. 1374.
— — Franz Xaver, Landgerichts-Assessor. 600.
— — Heinrich, Spiegelfabrikant. 60.
— — Hermann, Fiscalrath. 713.
— — — — Rath der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten. 247.
— — Johann, 1409.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 971.
— — Johann Georg, Gymnasialprofessor. 154.
— — Johann, Junker. 880.
— — Johann, Kirchenverwtgs.-Mitglied. 1132.
— — Joseph, Dekan und Pfarrer. 326.
— — — — Lyceal-Professor. 1117.
— — — — Pfarrer. 1329.
— — — — — — 508.
— — Ludwig Wilh., Landgerichts-Actuar. 981.
Fischhold, Michael, Landgerichts-Actuar. 981.
Fiserius, Peter, Hauptmann. 840.
Fix, Philipp, Regiments-Actuar. 838.
Flechsel, Georg, Wolfgang, Revierförster. 759.
Fleckinger, Ferdinand von, Eisenbahn-Offizial. 1171.
Fleischauer, Jacob, bürgerl. Magistratsrath. 1154.
Fleischmann, Franz, Unterlieutenant. 823.
— — Georg Julius Carl Heinrich, Pfarrer. 374. 1330.

Digitized by Google

Fleischmann, Georg, Portefeuille-Fabricant. 919.
— — Joseph, Oberlieutenant. 841.
— — Martin, techn. Wechselgerichts-Assessor. 249.
Fleißner, Benno, Staatsanwalt. 570.
— — Alois, q. Rentbeamter. 760.
Flembach, Friedrich von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 713.
Flessa, Gottlieb Friedrich Carl, Pfarrer. 374.
— — Heinrich Erdmann, Gerichtsvorstand. 572.
Flink, Wolfang, veterinärärztlicher Practicant. 847.
Flotow, Friedrich von, Generalmajor und Brigadier. 49. 787.
— — Friedrich von, Unterlieutenant. 843.
Förch, Leonhard, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1133.
Förster, Philipp, Forstcommissär. 783. 1029.
Förstl, Adam, Curatbeneficiat. 507.
Förtsch, Friedrich Carl, q. Studienlehrer. 1086.
Foltz, Philipp, Historienmaler und Professor. 1277. 1280.
Foringer, Franz, Junker, 880.
Formberger, Alois von, q. Rentbeamter. 1066.
Forster, Christian, Schlossergeselle. 415.
— — Eduard, Landgerichts-Assessor. 504.
— — Ernst, Landwehr-Kreis-Inspektor. 1037.
— — — — bürgerl. Magistratsrath 1332.
— — Joseph, Oberapotheker. 792.
Fortenbach, Carl, Hauptmann. 870.
Fraas, Dr., Carl, Universitäts-Professor. 114.
Frank, Carl, Advokat. 1172.
— — Joseph, Kriegs-Commissär. 827.
Frankl, Friedrich, Revisionsbeamter. 76.
Franzen, Joseph, Unter-Veterinärarzt. 836.
Frauenberger, Gg., Gemeindevorsteher. 1092.
Frauendorfer, Johann Lorenz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 139.
Frays, August Freiherr von, Oberst. 94. 152. 787. 799.
— — Ferdinand Freiherr von, Oberlieutenant. 817.
— — Friedrich Freiherr von, Kammerjunker und Unterlieutenant. 235.
Freiberg, Ludwig Freiherr von, Landrichter. 1069.
Freundorfer, Carl, Landgerichts-Assessor. 504.
Freundt, Friedrich, Grenzobercontroleur. 133.
Frey, Max, Regierungsrath. 52.
— — Philipp, Rechtspraktikant. 254.
Freyberg-Eisenberg, Freiherr von, charakt. Landwehr-Kreis-Inspektor. 1119.
— — Freiherr von, Viceoberstallmeister. 766. 1169.
— — Maximilian Freiherr von, Oberst à la suite. 797.
Freiberger, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1419.
Freyschlag, Ignaz von, Unterlieutenant. 804.
Freystätter, Christian. 376.
Friedbichler, Friedrich, Regiments-Actuar. 838.
Friedel, August, Oberstlieutenant. 812.
— — Ludwig, Junker. 880.
Friedl, Joh. Georg, Pfarrer. 1070.
— — Philipp, Forstmeister. 76. 1016.

Digitized by Google

Friedel, Paul, Oberlieutenant. 841.
Friedmann, Joseph, vormal. Weinhändler. 720.
— — Maximilian, Major 812.
Friedrich, Dr. Emil, Bataillons-Arzt. 831.
— — Moritz, Bäckergeselle. 56.
Fries, Philipp, pens. Oberstlieutenant. 848.
Frisch, Ambros, Kreiscassier. 52.
— — Franz, Regiments-Actuar. 837.
— — Johann Friedrich, q. Landgerichts-Actuar. 408.
Fritsch, Jacob von, pens. Generalmajor. 848.
Fritscher, August, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 603.
Fritz, Ignaz, Obermaschinist. 1412.
— — Johann, Registrator. 1117.
Frobenius, Christian Friedr. Wilhelm, Pfarrer. 373.
Fröhlich, Dr. Anton, charaktr. Staabsarzt. 839.
Fröhlich, Dr. Anton, pens. Regiments-Arzt. 855.
— — Dr. und Professor. 916.
— — Gustav von, technischer Wechsel-Appellations-Gerichts-Suppleant. 936.
Frohberg, Graf von 1263.
Frommel, August, technischer Wechselgerichts-Assessor. 1084.
Frommüller, Friedrich, charaktr. Major. 13. 789.
Fuchs, Anton, Hauptzollamtsverwalter. 41.
— — Carl Friedrich Wilhelm, Forstmeister. 1077.
— — Emil, Unterlieutenant. 804.
— — Jacob Major. 797.

Fuchs, J. Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1373.
— — Ludwig, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 713.
— — Maria Theresia. 1159.
— — Nicolaus, Gendarmerie-Brigadier. 1021.
Fuchsbauer, Conrad, Schäfereibesitzer. 583.
Fugger-Babenhausen, Fürst Leopold Maria, ehemal. Landwehrmajor. 12.
Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, Franz Graf, Unterlieutenant. 821.
Fuhrmann, Ferdinand, q. Landgerichts-Assessor. 1032.
Fürst, Franz Anton, Appellationsgerichts-Kanzlist. 249.
— — Dr. Friedrich Carl, Pfarrer. 575.
Funk, Dr. k. Hofrath und Oberwundarzt. 15.
Fux, Joachim, rechtskundiger Magistratsrath. 12.

G.

Gaab, Ferdinand, Junker. 826.
Gähler, Friedrich von, pens. Rittmeister. 852.
Gall, Balthasar, Pfarrer. 1018.
— — Balthasar, Schulbeneficiat. 1150.
Gantner, Engelbert, Pfarrer. 1149.
Gartner, Mart., q. Landgerichts-Assessor. 1173.
— — Dr. Michael von, Ministerial-Rath. 48.
Gaßner, Carl, Unterlieutenant. 805.
— — Victoria, verehl. Hohmann. 719.
Gaugenrieder, Nepomuck, pens. Kriegs-Commissär. 855.
Gayer, Carl, Communal-Revierförster. 748.

Digitized by Google

Gebhard, Anton, Candidat der Theologie. 254.
— — Carl, Finanz-Rechnungscommissär. 912.
— — Johann Evangelist, Pfarrer. 762.
Gebhart, Vincenz, ehemal. charakt. Unterlieutenant und Zeugwart. 869.
Gehm, Dr. Friedrich, Regiments-Arzt. 828.
— — Carl, Oberauditor. 826. Stabsauditor. 827.
Gehrhäuser, Gustav, Regimentsactuar. 838.
Gehring, Gustav, Rechtscandidat. 63.
Geiger, Candidus, Staatsanwalt. 604.
Geiger, Franz, Junker. 825.
— — Dr. Heinrich, q. Cantonsarzt. 516.
Geis, Dr. Benedict, ehem. Landgerichtsarzt. 1416.
Geis, Dr. Benedikt, Landgerichtsarzt. 761.
Geisenhof, Mang. Carl, ehem. Schmiedmeister. 1390.
Geiß, Seraphin, pens. Hauptmann. 851.
Geißdorfer, Michael, Gutsbesitzer. 111.
Geißler, Christoph, ehem. pens. Regiments-Quartiermeister. 863.
Geißmann, Friedrich, Staatsanwalt. 603.
Geisweiler, Franz August Freiherr von, Privatier. 96.
Geming, Carl, Major. 840.
Gemmingen von Maßenbach, Carl Freiherr, Unterlieutenant. 822.
Gemminger, Ludwig, ehem. pens. Oberlieutenant. 864.
Gengler, Dr. A., Domdechant und Lyceal-rector. 51.
Gengler, Dr. Heinrich Gottfried, Universitätsprofessor. 1147.
Genißieu Etienne François, Geschäftsführer einer Berg- und Hüttenwerksgesellschaft 252.
Gentil, Augustin, Wechselgerichts-Suppleant. 249.
Gerber, Dr. Carl Friedrich, ehem. Universitätsprofessor. 1033.
Geret, Christian, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
— — Johann, pens. Hauptmann. 852.
Gerhäuser, Ludwig, Studienlehrer. 1069.
Gerlach, Philipp, Landgerichts-Assessor. 1177.
Germersheim, Joseph von, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 544.
— — Joseph von, Wechsel- und Merkantilgerichtsrath. 970.
Gernler, Ludwig von, ehem. pens. charakt. Oberstlieutenant. 860.
Gerstmeyer, Joseph, Landgerichts-Assessor. 1124.
Gerstner, Friedrich, Regiments-Auditor. 882.
Geßert, Dr. Michael, Regierungs-Secretär. 587.
Geyer, Benedikt Adam, Pfarrer. 575.
Giehrl, Rudolph, Rechtspraktikant. 254.
Gierisch, Georg, Landrichter. 1032.
Gietl, Heinrich von, k. geheimer Rath. 1264.
Gigl, Anton, Landrichter. 654. q. 999.
— — Michael, q. Revierförster. 1115.
Gilardi, Alexander von, Hauptmann, 817.
Gimmi, Anton von, q. Landrichter. 1116.
— — Otto von, Revierförster. 126.
Gise, Ludwig Freiherr von, k. Kammerjunker und Unterlieutenant. 101.
Glaser, Carl, Kreis- und Stadtgerichtsrath, 637.

Digitized by Google

Gläsel, Johann, Gendarmerie-Brigadier. 790.
Gleisner, Joseph, Rentbeamter. 911.
Gleißenthal, Wilhelm Freiherr von, q. Revierförster. 980.
Glocker, Dr. Emil, Bataillonsarzt. 831.
Glogger, Johann Nep., Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1296.
Gloning, Isidor, Schullehrer. 1021.
Gmainer, Franz von, k. Kammerjunker, Hauptmann und Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs Ludwig. 247. 796.
Gmeiner, Alois, Appellationsgerichts-Assessor. 318.
Gmeinhardt, Johann Adam, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 1300.
Godin, Carl Freiherr von, Bezirks-Cassier. 1412.
— — Elias Freiherr von, Major. 813.
— — Ludwig Freiherr von, fürstl. Domainen-Director 1410.
— — Ludwig Freiherr von, ehem. Forstcommissär. 1169.
Godron, Ignaz. q. Friedensrichter. 1114.
Goes, Friedrich, Oberlieutenant. 818.
— — Gottfried, Oberstlieutenant. 874.
— — Wilhelm, Major. 810.
Göb, Carl von, k. geh. Rath und q. Generalverwalter der Posten und Eisenbahnen. 135.
Göbel, Sigmund, ehem. Unterlieutenant. 860.
Göckl, Dr. Eduard, ehem. Regierungs-Assessor und Fiscaladjunkt. 312.
Gölz, Jakob, Regiments-Quartiermeister. 829.
Gönner, Michael v., Generalsecretär. 53. 788.
Göpping, Franz, q. Postofficial. 114.
Göringer, Friedrich, Rentbeamter. 1264.
— — Dr. Wilhelm Julius, Pfarrer. 1269.
Görl, Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied. 1090.
Görtz, Wilhelm, Bataillons-Auditor. 883.
Görz, Franz, Pfarrcurat. 763.
Gös, Georg Christian Friedrich, Pfarrer. 973.
Gößmann, Carl, ehem. Oberst. 864.
Götz, Georg Joseph, Domcapitular und Kreisscholarch. 51.
— — Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 1156.
Goguel, Eugen Alexander, Hüttendirector. 751.
Golch, Dr. Carl, Regimentsarzt. 828.
Goldmayer, Philipp, Revierförster. 113.
Goldner, Jakob, ehem. Gymnasial-Professor. 638.
Gotter, Ernst, ehem. pens. Hauptmann. 866.
Gottschalk, Dr. Lorenz, Landgerichts-Assessor. 636. 1415.
Gottschalk, Georg, Bankadministrator. 8.
Grabinger, Joseph, Pfarrer, 371.
Gradl, Eduard, Unterquartiermeister. 835.
— — Edm., Landgerichts-Assessor. 761. 1418.
Gradmann, Friedrich, Kaufmann. 1135.
Gräff, Joh. Nep., Kreisgestüts-Direktor. 585.
— — Nep., ehem. Regimentsveterinär-Arzt. 859.
Graf, Carl Dr. Med., Medizinalrath, und Obermedizinal-Ausschuß-Beisitzer. 407.
Graf, Paul, Rechnungs-Commissär. 980.
Grafenstein, Georg v., q. k. Postverwalter. 913.

Gramich, Viktor, Oberlieutenant. 877.
Gramm, Ferdinand, Gendarmerie-Corps-Auditor. 807.
Grandauer, Georg, Rittmeister 815.
Grasberger, Lorenz, Cand. der Phil. 254.
Graß, Carl, ehem. veterinärärztlicher Praktikant. 861.
Graßecker, Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1138.
Graßer, Nikolaus, Bataillons-Quartiermeister. 832.
Graßinger, Joseph, Expositus. 1372.
Grau, Conrad, Regiments-Actuar. 847.
Graul, Ludwig, Studienlehrer. 1174.
Grauvogl, Joseph von, pens. Unterlieutenant. 854.
Gravenstein, Anton von, Oberpostmeister. 49.
Greb, Landrichter. 938.
Greger, Hermann, Hauptmann. 815.
— — Richard, veterinärärztlicher Praktikant. 809.
Greiderer, Franz Xaver, ehem. Landwehr-Major. 1119.
Greiff, Benedikt, Studienlehrer. 1175.
Greil, Franz Xaver, Landgerichts-Assessor. 264. 1030.
Greiner, Georg Wilh. Carl Ludwig, Appellationsgerichts-Director und Wechselgerichts-Vorstand. 91.
— — Hermann, Junker. 825.
Grief, Valentin, Revierförster. 131.
Gries, Carl, Unterlieutenant. 805.
— — Eduard, Unterlieutenant. 824.
Grießbach, Johann, Pfarrer. 1188.
Grießenbeck, Christian Freiherr von, Regierungs-Rath. 52.
Grimm, Albert, Unterauditor. 847.
Grimmeisen, Ludwig, Revierförster. 1171.
Gronen, Dr. Georg, pens. Stabsarzt. 854.
Gropper, Bernhard v., Postofficial und ehem. Unterlieutenant. 859.
— — Franz von, pens. Regiments-Auditor. 856.
— — Ludwig von, Oberkriegs-Commissär. 826.
Gros, Franz, Unterlieutenant. 804.
— — Maximilian, Unterlieutenant. 805.
Grosch, Julius, Landgerichts-Assessor. 982.
Groß, Franz, Schrannenmüller. 112.
— — Georg Michael Martin. 111.
— — Rudolph, Wechselgerichts-Assessor. 1085.
— — Wilhelm Beneficiat. 138.
Grosshauser, Joh. Bapt., Landgerichts-Assessor. 9.
Grote, Graf von, k. hannover'scher Second-Lieutenant. 1420.
Gruber, Albert, Studienlehrer. 1174.
Grün, Mathias, Messungs-Revisor und Classificat.-Geometer. 749.
Grünberger, Joh. Nep., q. Steuerdirector. 126.
— — M., Rentbeamter. 52.
Grünwald, August, Unterlieutenant. 806.
— — Wilh., pens. Hauptmann. 851.
Grund, Victor, Hauptmann. 795.
Grundherr, Carl von, Oberlieutenant. 818.

Grundner, Dr., Carl Ritter von, Bataillons-Arzt. 830.
Grundthal, Ferdinand, Unterlieutenant. 805.
Gschaider, Mathias, Landgerichts-Assessor. 784., ehem. Landwehr-Major. 1179.
Gscheidlen, Friedrich, bürgerl. Magistrats-Rath. 1332.
Gsellhofer, Mathias. Regierungsrath. 50.
Gugel, Georg, Appellationsgerichts-Rath. 1145.
Guggemoos, Cajetan. 160.
— — Victoria. 160.
Guggenberger, Vincenz, Cassier. 319.
Guggenbiller, Joseph, q. Landrichter. 116.
Günther, Johann Melchior, Pfarrer. 575. 1268.
— — Joseph, pens. Unterlieutenant. 854.
Gürsching, Gottfried Heinrich Friedrich Franz, Studienlehrer. 1175.
Guiot du Ponteil, Alexander Graf von, Oberlieutenant. 819.
— — Generalmajor und Brigadier. 48. 787. 793.
— — Stadtgerichts-Director. 50.
Gulinas, Joseph, Pfarrer. 266.
Gumberger, Otto, Cand. d. Med. 254.
Gummi, Friedrich, Landcommissariats-Actuar. 1175.
— — Friedrich Carl Gustav, Landcommissariats-Actuar. 602.
Gumppenberg, Anton Freiherr von, Generallieutenant und Armee-Corps-Commandant. 798.
— — Cajetan Freiherr von, pens. Hauptmann. 850.

Gumppenberg, Carl Freiherr von, ehem. Unterlieutenant. 858.
— — Heinrich, Freiherr von, Oberlieutenant. 818. 842.
— — Maximilian Freiherr von, ehem. pens. charakt. Rittmeister. 866.
Gunz, Johann Georg, Pfarrer. 640.
Gutmann, Michael, Unterlieutenant. 843.
Guttenberg, Guido Freiherr von, Kammer-Junker und Unterlieutenant. 1110.
— — Wilhelm Freiherr von, pens. Hauptmann. 852.
— — — — Freiherr von, charakt. Oberst. 838. 1191.
— — Freiherr von, k. Kämmerer und Landwehr-Distrikts-Inspektor. 764.
Guttenhöfer, Dr., Stephan, Bataillons-Arzt. 831. 846.
Gutschneider, Max, Regierungsrath. 50. 140.
Gutwill, Maria. 938.

H.

Haag, Daniel, Secondjäger. 790.
Haas, Carl, pens. Hauptmann. 851.
— — Friedrich Wilhelm von, Pfarrer. 1387.
— — Johann, pens. Hauptmann. 851.
— — — — Unterlieutenant. 823.
— — Tobias, Heinrich, q. Landrichter. 318.
— — Joseph, Finanzrechnungskommissär. 980.
Habel, Paul von, General-Verwaltungsdirector und Ministerialrath. 95.
Habermann, Joseph Heinrich Peter Otto

Digitized by Google

Philipp von, k. Kämmerer und Appellations-Gerichts-Rath. 95.

Hablitschek, Albrecht, Unterlieutenant. 805.

Hacke, Friedrich, pens. Hauptmann. 851.

Hacker, Ludwig, Unterlieutenant. 823.

Häcker, Dr., Franz, q. Ministerialrath und Redakteur des Gesetz- und Regierungsblattes. 1146.

— — — — q. Universitäts-Professor. 1147.

Häffner, Christian, Revierförster. 600.

Hägel, Heinrich Christian Carl, Landrichter. 407.

Hänle, Leo, bürgerl. Magistratsrath. 1181.

Hänlein, August Friedrich, Ministerialrath. 51.

— — Friedrich, Oberpostmeister. 1411.

— — Julius, bürgerl. Magistratsrath. 1180.

Häring, Friedrich, Unterquartiermeister. 846.

Härtl, Dr., Lorenz, Landgerichts-Arzt. 237.

— — Martin, Domkapitular. 1020.

Härtlein, früher Ibscher, Joseph Friedrich, 240.

Häuslmayr, Jacob, Pfarrer. 117.

Hafenbrädl, Xaver Freiherr von, ehem. pens. charakt. Major. 863.

Hafeneder, Johann Baptist, Pfarrer. 762.

Hafner, Andreas, Pfarrer. 1126.

— — Dr., Joseph, q. Landgerichts-Arzt. 1264.

Hagen, Friedrich, q. Landgerichts-Assessor. 1125.

Hagen, Friedrich Heinrich von der, k. preussischer Universitäts-Professor. 1332.

— — Gustav von, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1296.

Hagens, Alexander von, charakt. Oberst. 793. 797. Oberst. 873.

Hagens, Caspar v., Oberstlieutenant. 788. 794. 869.

Hahn, Adam, Landgerichts-Assessor. 224.

— — Andreas, Pfarrer. 605.

— — Anton, Unterquartiermeister. 836.

Haistracher, Franz, Pfarrer. 1416.

Halbig, Bildhauer. 52.

Halder, Anton Ritter von, charakt. pens. Generalmajor. 838.

— — Carl, Hauptmann. 794.

— — Julius, Unterlieutenant. 824.

Haid, Lehrer. 561.

Haider, Michael, Divisions-Veterinär-Arzt. 883.

Hailbronner, Carl von, Generalmajor und Brigadier. 48. 787. 793. 797.

Haller, Cajetan, Bankadministrator. 8.

— — Ludwig, Officiant. 981.

Haimerl, Joseph Anton, Beneficiat. 1070.

Hajek, Lorenz, ehem. pens. Hauptmann. 869.

Halenke, Jacob, Staatsanwalt. 587.

Haller, Joh. Evang., Beneficiat. 372.

— — Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Director. 544.

— — Simon von, Appellations-Gerichts-Präsident. 49.

— — von Hallerstein, Christian Freiherr, Unterlieut. 793.

— — — — Georg Freiherr, Generalmajor und Brigadier, 793.

Hamberger, Michael, Pfarrer. 409.

Hammel, Placidus, Schulcurat. 1087.

— — Xaver, Oberstlieutenant. 792. 840.

Digitized by Google

Hammerschmidt, Joh. Nicol. Ludw. 719.
— — Joseph, Pfarrer. 1150.
Hanauer, Georg, Lyceal-Professor. 1328.
— — Julius. 511.
Handschuch, Gotthard, Unterlieutenant. 805.
Handschuh, Dr., Carl, Landgerichtsarzt. 312.
Haneberg, Dr. Universitäts-Professor. 1019.
Handwerker, Dr. Bataillons-Arzt. 831.
Hanemann, Christoph Friedr., Pfarrer. 640.
Hang, Georg, Oberlieutenant. 819.
Hansen, Hans Nicolaus, Pfarrer. 1330.
Hanser, Anton, Hauptmann. 840.
Happel, Adam, Hauptmann. 814.
— — Conrad, functionirender Richtungsmajor. 801.
Harnischfeger, Johann, ehemaliger Soldat. 790.
Harold, Adam Freiherr von, Generalmajor. 829. und Stadtkommandant. 48. 787.
— — Jacob Freiherr von, ehem. pens. geheimer Rath. 862.
Harrach, Georg, ehem. Hauptmann. 869.
Harrer, Leonhard, Pfarrer. 10.
— — Johann, Regimentsquartiermeister. 829.
Harsdorf, Friedrich Christian Freiherr von, Landgerichts-Assessor. 1383.
Harslem, Franz Ignaz, technischer Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 983.
— — Xaver, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Hartlaub, Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied. 1184.
Hartmann, Carl Moritz, Rentbeamter. 263.
— — David, Magistratsrath. 158. 1158.
— — Fabrikant. 1096.

Hartmann, Friedr., Gymnasialprofessor. 1114.
— — Gustav, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 586.
— — Johann, Stabsprofos. 791.
— — Valentin, pens. Generalmajor. 848.
Hartmuth, Johann Michael, Pfarrer. 971.
Hartung, Clemens von, pens. Hauptmann. 851.
Harttung, Philipp von, Hauptmann. 815.
Hartwagner, Franz Seraph, Pfarrer. 1150.
Haslbauer, J. Baptist, Pfarrer. 1128.
Hasselt, Ursula Margaretha. 767.
Hassold, Friedrich, q. Zollverwalter. 1065.
Haubenschmied, Ferdinand, Staatsanwalt. 570.
Hauck, Kilian, Landrichter. 655.
Hauer, Dr. Matthäus, Regiments-Arzt. 828.
Haus, Ludwig, Landgerichts-Actuar. 506.
Hauser, Joseph, q. Landrichter. 237.
Hausinger, Franz Xaver, Landgerichts-Assessor. 1265.
Hausmann, Max, Landgerichts-Actuar. 1342.
Hausner, Anton, ehemal. pens. Secretär. 866.
Hautmann, Leo, Regiments-Auditor. 829.
Hebberling, Theodor Carl, Landrichter. 1029.
Hechtl, Christoph, Finanz-Rechnungs-Commissär. 1112.
Heberer, August Friedrich, Staatsanwalt. 311. Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 586.
Heeg, Baptist von, Hauptmann. 841.
Hefner, Dr. Jacob Heinrich von, Professor. 511.
Hegenauer, Dr. Anton, pens. charakt. Regiments-Arzt. 855. 867.

Digitized by Google

Heichlinger, Ferdinand, Pfarrer. 1178.
Heideck genannt Heidegger, Carl Freiherr von, Generallieutenant. 788.
Heider, Friedr. von, Privatier. 95.
Heigel, Dr. Fr. Anton, Appellations-Gerichts-Director. 49, Ober-Staats-Anwalt. 154.
— — Georg Anton, geistlicher Rath und q. Lycealprofessor. 1328.
— — Xaver, Junker. 879.
Heiligmann, Leonhard, q. Zollverwalter. 936.
Heim, Carl August Adolph, Landgerichts-Assessor. 1383.
— — Philipp, Landrichter. 236.
Heimberger, Carl, Unterlieutenant. 804.
Heine, Dr. Joseph, Stadtgerichts-Arzt. 1113.
Heinemann, Mathias, ehem. Hauptmann. 862.
Heinleth, Adolph von, Oberlieutenant und Adjutant. 802.
Heinrichen, Franz von, pens. Hauptmann. 851.
Heinrichmaier, Dr. Georg Christoph, q. Landgerichts-Arzt. 507.
— — Max, Forstmeister. 602.
Heins, Eduard, Consul. 576.
Heintke, Georg, Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessor. 134. 1176.
— — Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1184.
Heinzelmann, Dr. Johann Georg, Staatsanwalt. 569.
Heiß, Rudolph, Unterlieutenant. 804.
Held, Dr. Johann Christian, Gymnasial-Rector. 52.
— — J. J. Hafnergeselle. 55.
Heldenberg, Anton, q. Regierungs-Secretär. 758.
— — Johann Nepom., q. Officiant. 1143.
Heldrich, Georg Michael, Forstcommissär. 1145.
Helfreich, Friedrich, Staatsanwalt. 505.
Helfrich, Jos., Gendarmerie-Brigadier. 790.
— — Georg, q. Revierförster. 570.
Heller, Ludwig, Pfarrer. 93.
— — Maximilian, Pfarrer. 155. 373.
Helm, Conrad, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
Hemberger, J., Verwaltungs-Direktor. 1424.
— — Jakob k. k. Verwaltungs-Director. 920. 1270.
Hendrich, Adolph, Officiant und Bergamtsschreiber. 132.
Henkelmann, Georg, pens. Hauptmann. 850.
Henle, Carl, Junker. 880.
— — Dr. Friedrich, Bataillons-Arzt. 845.
Hennevogl, Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1184.
Hennig, Carl Friedrich, q. Gymnasial-Professor. 682.
Henninger, Christian, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
— — Heinrich Christian, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 590. 1090.
Hepp, Justine Edle von, geb. Heller, ehem. Legationsraths-Witwe. 1136.

Herbegen, Maximilian, funkt. Major. 800, Major. 814.
Herber, Johann von, Hauptmann. 817.
Heres, Wilhelm, ehem. penſ. Hauptmann. 868.
— — Friedrich, Staatsrath im außerordentlichen Dienſte und Steuercataſter-Commiſſions-Vorſtand. 126.
Hergenröther, Johann Adam, Pfarrer. 1417.
Hergl, Joſeph, Landwehrmajor. 157.
Herlet, Georg, Landgerichts-Aſſeſſor. 1429.
Hermann, Andreas, Realienlehrer. 142.
— — Benjamin, Oberſt. 873.
— — Otto Freiherr von, k. Kammerjunker dann Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 714. 1110.
— — Tobias, Lebkuchner. 688.
— — Ulyſſes Freiherr von, ehem. Regierungs-Secretär. 1113.
Hermannsdorfer, Subrector und Studienlehrer. 1086. 1266.
Herold, Carl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1419.
Herr, Rudolph, Kaufmann. 919.
Herrgott, Adolph, Unterlieutenant. 824.
Herrlein, Guſtav von, Landrichter. 655.
Herrmann, Adelgunde Sophie Kunigunde. 1159.
— — Sigismund, q. Revierförſter. 1144.
— — Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1155.
— — Carl, Wechſel- und Merkantilgerichts-Suppleant. 984. 1154.

Herrmann, Conrad, Gendarmerie-Brigadier. 510. 790.
— — Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1419.
— — Franz Xaver, Zollverwalter. 1017.
— — Gregor. Zollverwalter. 1055.
— — Joh. Peter, Rath und Regierungs-Secretär. 588. 760.
— — Maria Magdalena. 15.
— — Michael, penſ. Unter-Quartiermeiſter. 856.
— — Pfarrer. 722. 728.
Hertel, Georg, Oberſtlieutenant. 53. 788.
Herter, Hermann, Hauptmann. 841.
Hertlein, Ludwig, Rittmeiſter. 876.
Hertling, Friedrich Freiherr von, ehemal. Generallieutenant ꝛc. 861.
Herzer, Friedrich, Revierförſter. 542.
Herzog, Georg Friedrich, Landgerichts-Aſſeſſor. 1343.
— — Guſtav, penſ. Major. 849.
— — Johann Baptiſt, Pfarrer. 1190.
— — Joſeph, Pfarrer. 1071.
Herzogenrath, Joh. Jacob, Kirchenverwaltungsmitglied. 1156.
Heß, Bernhard von, Oberſt. 53. 788. 793.
— — Heinrich von, Gemälde-Gallerie-Director. 750.
Hettinger, Dr. Ludwig, q. Cantonsarzt. 1125.
Heubeck, Thomas, Unterquartiermeiſter. 834.
Heuberger, Peter, Pfarrer. 1036.
Heuniſch, Ignaz, k. geiſtlicher Rath und Schullehrer-Seminar-Inſpektor. 61.
Heuſinger, Dr. Carl, kurheſſiſcher geheimer Medizinalrath und Profeſſor. 1039.

Heusler, Maximilian von, pens. Rittmeister. 852.
— — Moriz von, Revierförster. 312.
Heydenaber, Traugott von, Oberlieutenant. 792.
Heyder, Alois, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1184.
— — Joseph von, Rittmeister. 815.
— — Mathias. 692.
Heydte, Friedrich Freiherr von der, Oberlieutenant. 876.
Heymüller, Heinrich, Revierförster. 464.
Heyser, Dr. Jakob, pens. Stabsarzt. 854.
Hiebl, Alois, Schuhmachergeselle. 1304.
Hilber, Anton Norbert, Forstmeister. 1142.
Hildebrandt, Mathias, Junker. 878.
Hildenbrand, Dr. Carl, Universitäts-Professor. 1059.
— — Dr., Eduard, Bataillons-Arzt. 831.
Hilger, Ludwig, Rentbeamter. 1143. 1342.
Hillenbrand, Daniel Christian von, techn. Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 935.
Hiltensperger, Georg, Historienmaler und Professor. 1277.
Hilter, Baptist, Bataillons-Quartiermeister. 832.
Hiltner, Balthasar, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 318.
Himbsel, Joseph, Unterlieutenant. 822.
Himmer, Peter, bürgerl. Magistratsrath. 1332.
Hindernacht, Dr., Philipp, Landgerichts-Arzt. 237.
Hipelius, q. Rentbeamter. 600.
Hirsch, Eduard, Revierförster. 1057.
— — Jacob von, Relikten. 1409.
— — Vögele, verehelichte Schönwalter. 414.
Hirschberg, Carl Graf von, Oberlieutenant. 842.
— — Joseph Graf von, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 802.
Hirschbold, Peter Paul, q. Landgerichts-Actuar. 116.
Hirschinger, Dr., Johann, Bataillons-Arzt. 830.
Hirschmann, Paul, Unterlieutenant. 804.
Hittorff, Jakob Ignaz, Architekt. 1191.
Hocheisen, Conrad, Pfarrkurat. 589.
Hochgesang, Joseph, Melber. 56.
Hochleitner, Engelbert. 143.
— — Gottfried. 143.
Hock, Ignaz, Regiments-Quartiermeister. 829.
Höchner, Anton, Unterquartiermeister. 836.
Höcht, Ernst, funkt. Major. 800. Major. 813.
Höfer, P. Gregor, Instituts-Director. 1170.
Höfler, Johann Caspar, ehem. Magistratsrath. 158.
Höflinger, Joseph, Pfarrer. 1120.
— — Peter, Revierförster. 1383.
Höger, Dr., August, ehem. Unterarzt. 859.
— — — — — — Cantonsarzt. 506.
Höggenstaller, Adalbert, Hauptmann. 814.
Hölderlin, Dr., David, pens. Regiments-Arzt. 855.
Höltzl, Joseph, Bataillons-Auditor. 833.
Hönike, q. Postofficial. 506.
Höpfl, Christian Erhard, q. Rentbeamter. 112.
Hörath, Lorenz, Rittmeister. 876.

Hörmann, Johann Michael, Pfarrer. 1126.
— — Otto von, Landrichter. 116.
— — von Hörbach, Franz, Oberst. 793.
Höß, Joseph, Pfarrer. 372.
Hößlin, Moriz von, Rittmeister. 876.
Hofbauer, Joseph, Pfarrer. 971.
Hofer, Cölestin, Pfarrer. 372.
— — Dr. Med., Dominikus, Professor und Obermedicinal-Ausschuß-Mitglied. 1327.
— — Franz Seraph, q. Landrichter. 1033.
Hoffmann, Achatius Christ., Pfarrer. 589.
— — Carl, Apotheker. 1340.
— — Carl Theodor, Cand. d. Philos. 254.
— — Ernst Christian Ludwig, Pfarrer. 1019.
— — Franz, Major. 875.
— — Friedrich, pens. Oberst 848.
— — Georg, Cand. d. Philos. und Philol. 256.
Hoffmeister, Johann, Landgerichts-Actuar. 1302.
Hoffnaaß, Ludwig Ritter von, Unterlieutenant. 810., ehem. Unterlieutenant. 858.
Hofstetter, Adolph von, pens. Hauptmann. 851.
Hofmann, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 603.
— — Conrad, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 759.
— — Christian, 674.
— — Friedrich, Gymnasial-Professor. 573.
— — Georg, Zollverwalter. 1056.
— — Hermann, Rentbeamter. 1115.
— — Joachim, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.
— — Johann, 900.

Hofmann, Johanna Pauline, 327.
— — Johann Georg, pens. Revierförster. 1061.
— — Joseph, Wechselgerichts-Assessor. 1985.
— — Julius, Obersthofmarschall-Stabscassier. 54. Hofsecretär. 1382.
— — Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
— — Peter, Friedensrichter. 544.
— — Philipp, Lycealprofessor. 1275.
Hofreiter, Ludwig, Oberlieutenant. 819.
Hofstätter, Ludwig, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Hohenadl, Gustav, Staatsanwalt. 682. 1276.
Hohenberger, Nikolaus, Hauptmann. 814.
Hohenester, Joh. Nep., Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 1145.
Hohenhausen, Leonhard Freiherr von, Generaladjutant, Generallieutenant und Divisions-Commandant. 792. 811.
Hohenner, Johann Erhard, Bauconducteur. 322.
Holß, Landgerichts-Aktuar. 1302.
Holderied, Michael, Revierförster. 1144.
Holl, Emil, Unterlieutenant. 804.
— — Max, pens. Wegmacher. 1092.
Hollensteiner, Johann Michael, Pfarrer. 251.
Holler, Johann Carl, Landrichter. 1032.
Hollweg, Thomas, Schlossergeselle. 1303.
Hollweck, Mart. Pr., Gymn.-Professor. 1177.
Holzmann, Anton, Pfarrer. 1127.
Holzinger, Xaver, Hafnergeselle. 415.
Holzschuher, Theresia, Freifrau von. 921. 984.

Digitized by Google

Holzwart, Ignaz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Hopf, Dr., Ferdinand Theodor, Oberappellationsgerichtsrath. 50.
Hoppe, Ludwig, Unterveterinär-Arzt. 836.
Horn, Alexander, Unterlieutenant. 804.
— — Barbara, Feldwebelsgattin. 1423.
— — Carl Freiherr von, Hauptmann. 875.
— — — Major und Bataillons-Commandant. 799.
— — Friedrich. 80.
— — Gustav Freiherr von, Junker 825, Unterlieutenant. 877.
— — Heinrich, Notar. 1275.
— — Dr., Philipp, Rector. 60.
— — Wilhelm Freiherr von, Oberlieutenant. 795. pens. 853.
— — — — bürgerl. Magistratsrath. 1180.
— — — — Unterlieut. 820.
Horst, Carl, Junker. 826.
Hosp, Joseph, bürgerl. Magistratsrath. 1332.
— — — — ehem. Ministerial-Secretär. 869.
Hubel, David, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 224.
Huber, August, Unterauditor. 872.
— — Bernhard, Friseur. 1064.
— — Carl, Regiments-Actuar. 838.
— — Franz Xavet, Finanz-Rechnungs-Commissär. 1111.
— — Joh. Bapt. Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.
— — Johann, Schuhmachergeselle. 328.
— — Joseph, Sellermeister. 252.
— — pens. Forstwart. 917.
— — früher Boier, Joseph. 1091.
Huber-Liebenau, Theodor von, Accessist. 96.
Hüber, Alois, Landgerichts-Assessor. 936.
Hünn, Peter, Unterlieutenant. 823.
Hüther, Joseph, k. Rath und Secretär Ihrer Majestät der Königin Therese. 916.
Hütter, Ludwig, Wechselappellationsgerichts-Rath. 1384.
Hütz, Joseph, Major. 794.
Huler, Jacob, Landgerichts-Assessor. 1429.
Huller, Anton, Rechtspracticant. 255.
— — Georg Anton, Rechtscandidat. 63.
Hummel, Carl, Oberbaurath. 91. 635.
— — Johann, Schullehrer-Seminar-Inspector. 52.
Hundt, Friedrich H. Graf von, Ministerial-Rath. 50.
— — Maximilian Graf von, Rentbeamter. 21.
Hundterißer, Dr. Valentin, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist. 319.
Hunger, August Friedrich, Appellationsgerichts-Secretär. 714.
Hußlein, Johann Bapt. Hauptzollamts-Controleur. 1055.
Hutmacher, Heinrich, Buchbindergeselle. 271.
Hutten, Carl Freiherr von, Junker. 880.
Hyrenbach, Joseph, ehem. Landwehrmajor. 1088.

J.

Jacob, Andreas, bürgerlicher Magistratsrath. 1154.
Jacobi, Carl, pens. Hauptmann. 851.

Digitized by Google

Jacobi, Friedrich, Revierförster. 1382.
— — Philipp Heinrich, Civilbau-Inspector. 321.
Jächl, Dr. Wenzel, k. k. österreich. Oberarzt. 1039.
Jäcklein, Philipp, Revierförster. 113.
Jäger, Franz, technischer Wechselgerichts-Assessor. 348.
— — Joseph, Unterlieutenant. 823.
Jägern, Heinrich, Regimentscanzlei-Actuar. 884.
Jahn, Johann Christoph, bürgerlicher Magistratsrath. 1154.
Jaspis, Leonhard, Controleur. 758.
Ibelher, Joseph. 719.
Ibl, Georg, Priester. 1070.
Jeetze, Theodor Freiherr von, Major und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs Ludwig. 796.
— — Wilhelm Freiherr von, pens. General-Major. 848.
Jenisch, Ludwig Ritter von, Major. 813.
Jergius, Ernst Franz Christoph, Staatsanwalt. 505.
Ihrl, Georg, Unter-Auditor. 871.
Ilg, Lorenz, Bezirks-Cassier. 1412.
Ilgen, Dr. Friedrich, Heinrich Wilhelm, praktischer Arzt. 13.
Illing, Rudolph, k. Rechnungsrevisor und Kreishilfskasse-Rendant. 1189.
Imhoff, Joachim von, ehem. pens. Hauptmann. 861.
Immel, Dr. Carl, Landgerichts-Arzt. 636.
Inama-Sternegg, Staatsanwalt. 586.
Interwies, Peter, Unterquartiermeister. 835.
Jörgens, Mathias Major. 840.
John, Georg Friedrich, Officiant. 543.
Joner, Clemens, Graf von, Hauptmann. 794.
— — Fr. Xaver Graf von, charakt. Major. 53.
— — Franz Xaver Graf von, pens. charakt. Major. 606.
— — Franz Graf von, charakt. Major. 788. pens. 789.
Jordan, Theobald, Unterquartiermeister. 835.
Jost, Georg, pens. Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor. 757.
Jourdan, Johann, bürgerlicher Magistrats-Rath. 1154.
Julien, Sebastian, Pfarrer. 1386.
Jung, Heinrich, Mechanikus. 252.
— — Johann Anton, technischer Wechselgerichts-Assessor. 348.
Jungermann, Dr. Moritz, Regierungs-Assessor. 131. 542.
Junker, Moritz Freiherr von, Appellationsgerichts-Rath. 544.

K.

Kachelmeyer, Joseph, pens. Unterquartiermeister. 856.
Kästner, Friedrich, bürgerlicher Magistrats-Rath. 1180.
Kaiser, Dr. Cajetan, Universitäts-Professor. 114.
— — Carl, funkt. Major. 800, Major. 812 870.
Kaiser, Carl Napoleon. 636.

Kalb, Dr. Joh. Georg, Staatsanwalt. 601.
Kalb, früher Kopp, Peter. 768.
Kalbfell, Friedrich, Mechanikus. 1094.
Kalchberg, Ritter von, k. k. österreich. Ministerial-Sectionschef. 1420.
Kamm, Dr. Joh. Adam, Landgerichtsarzt. 91.
Kammerknecht, Jacob, Stabs-Registrator und Expeditor. 782. Stabssecretär. 1091.
Kammermayer, Wolfgang, Pfarrer. 238.
Kapfenberger, früher Krumpaß, Georg. 917.
Kapp, Bernh., penf. Unterlieutenant. 853. 869.
Kappelmayer, Michael, Pfarrer. 971.
Karbeck, Ludwig Pfarrer. 1127.
Karbeter, Franz, Pfarrer. 1127.
Karg-Bebenburg, Franz Freiherr von, Unterlieutenant. 822.
Karl, Eduard, Unterquartiermeister. 834.
Karsch, August, Friedensrichter. 602.
Kastner, Joseph, Bankcassier. 7.
Katzenberger, Michael. 1410.
Kaufmann, Johann, q. Revierförster. 783.
Keerl, Wilhelm, Buchhalter. 261.
Kees, Carl, q. Rentbeamter. 1110.
Kehrer, Valentin, Pfarrkurator. 155.
Keil, Conrad. 1123.
— — Veit. 1123.
Keiler, Michael, Pfarrer. 589.
Keim, Emerich, Unterlieutenant. 844.
— — Ernst, funkt. Richtungsmajor. 801.
Keller, Adam, Forstmeister. 783.
— — Hermann, Kriegs-Commissär. 827.
— — Johann, Major. 875.
— — Kilian, ehem. penf. Rechnungsführer. 860.
— — Max, Kapellorganist. 1120.
Kellerhoven, Zeichnungslehrer. 281.
Kellermann, Carl, Buchhalter. 1172.
Kellner, Michael, Canonicus. 22.
— — Wilhelm, Regiments-Auditor 882.
Kemmer, Johann, Pfarrer. 1150.
Keppel, Joh. Simon, Pfarrer. 973.
Kern-Kernried, Robert von, k. Kammerjunker und Sektions-Ingenieur. 541.
Kery, Carl, Studienlehrer. 1371.
Ketterl, Joh., Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 1301.
Keyl, Rentbeamter. 52.
Keyser, Georg Michael, Pfarrer. 1088.
Kieberle, Johann, Rentamtsbote. 750.
Kiellinger, Joseph, Bildhauer. 886.
Kienast, Sigmund, q. Landrichter. 116.
Kienle, Joseph, Pfarrer. 1070.
Kießner, Johann Bapt., Landgerichts-Assessor. 10. 152.
Kilinger, Dr. Bernhard, Bataillons-Arzt. 830.
Kiliani, Dr. Johann Joseph von, Oberstaatsanwalt. 154.
Kiliani, Friedrich, Unterlieutenant und Regiments-Adjutant. 803.
Kilinger, Conrad, Civiladjunct. 408.
— — Fried. Wilh. Christian Theodor von, Gerichts-Actuar. 936.
— — Wilhelm von, Advocat. 1386.
Kimmerle, Dr. Adolph, ehemal. Unter-Arzt. 859.
— — Eduard, Rentamts-Adjunct. 1113.
— — Otto, Unterlieutenant. 805.
Kindler, August, bürgerlicher Magistratsrath. 1154.

Digitized by Google

Kirchhoffer, Carl, ehemal. penſ. charakt. Generalmajor. 863.
Kirchmaier, Bartholomä, Werft-Inſpector. 318.
Kirchweger, Heinrich, Maſchinenmeiſter. 976.
Kirmayr, Xaver, Silberarbeitergehilfe. 1270.
Kirſchner, Friedrich Landgerichts-Aſſeſſor. 506.
— — Joh. Joſ. Pfarrer. 1278.
Kißkalt, Leonhard, bürgerlicher Magiſtratsrath. 1154.
Kißler, Johann, Unterzeugwart. 826.
Kittel, Peter, Landgerichts-Actuar. 237.
Klarmann, Ignaz, Beneficiat. 1070.
Klaubinus, Joſeph Anton, Beneficiat. 267.
Klauß, Carl ehem. Regiments-Actuar. 859.
Klee, Jacob, Notar. 1415.
Kleeberger, Johann Nepomuk, Buchhalter. 262.
Kleemann, Georg Albert, Finanzrechnungs-Commiſſär. 1112.
— — Philipp, ehemal. Soldat. 790.
Klein, Dr. Adolph, Landgerichts-Arzt. 319.
— — Baptiſt, Oberſtlieutenant. 812.
— — Benedict, Pfarrer. 1087.
— — Franz, Unterlieutenant. 824.
— — Johann Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.
— — Maximilian, Oberſtlieutenant. 874.
Kleinheinz, Joſeph, Obermaſchiniſt. 1412.
Kleinmann, Johann Conrad, q. Pfarrer. 1072.
Kleinod, Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1133. 1153.
Kleinſchrod, Florentin, Unterlieutenant. 804.
— — Walter, Kaſſa-Officiant. 637.
Klemm, Franz Xaver, Rechnungscommiſſär. 1277.
— — Johann Nepomuk, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath. 1300.
Klenze, Hippolyt von, Kämmerer und Hauptmann. 1410.
Klett, Franz, Rentbeamter. 133.
Klier, Joſeph, charakt. Oberſt und 2. Stadt- und Feſtungskommandant. 1333.
Klingsohr, Dr. Chriſtian Carl Guſtav, Land-Gerichts-Arzt. 312.
Klör, Georg, Pfarrer. 1127.
Klüber, Ernſt, q. Reviſionsbeamter. 1016.
Knappe, Dr., Julius, Staatsanwalt. 601.
Kneipp, Leonhard, ehem. penſ. Oberſtlieutenant. 865.
Kneutinger, Anton, Gymnaſial-Profeſſor. 1019. 1419.
Knitl, Joſeph, Regierungs-Aſſeſſor. 77.
Koblauch, Carl, penſ. Oberlieutenant. 852.
Knocke, Auguſt, Mechanikus. 1094. 1335.
Knöbler, Johann, penſ. Unterzeugwart. 854.
Knöllinger, Chriſtian, Unterlieutenant. 804.
Knözinger, Anton, Unterauditor. 872.
Knötzinger, Ludwig, q. Landgerichts-Aſſeſſor. 1067.
Knoll, Chriſtian Friedrich, ehem. Advokat. 1056.
— — Julius G., Apellationsgerichts-Rath. 50.
Knollmüller, Gregor, Landwehr-Feldwebel. 1062.

Knopp, Martin, geh. Registrator. 880.
Knorr, Christian, Regierungssecretär. 637.
Knott, Hermann, Rittmeister. 876.
Koch, Carl, Wechselsensal. 1068.
— — Gymnasial-Professor. 1020.
— — Jakob, Communal-Revierförster. 1077.
— — — — q. Forstmeister. 782.
— — Nikolaus, Regierungsrath. 50.
Köberer, Friedrich, Bedienter. 328.
Köchel, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Kögl, Finanz-Rechnungs-Commissär. 1116.
Kögler, Johann, Postoffizial. 153.
Köglmayer, Joseph, Unterlieutenant. 804.
Köhler, Hermann, Bahnamts-Vorstand und Inspector. 1413.
— — Jacob, Pfarrer. 605.
— — Nicolaus, q. Revierförster. 1057.
— — Philipp, pens. Hauptmann. 850.
Köhr, Johann, Pfarrer. 972.
Kohn, A. L., Handlungsbuchhalter. 1432.
Köllifer, Dr. Universitäts-Professor und Senator. 1075.
Köllnberger, Ludwig, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 802.
König, Dr., Friedrich, Unterarzt, 846.
— — Xaver, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 803.
— — Wittwe. 583.
Königer, Alois, Kanzley-Sekretär. 883.
— — August, pens. Major. 849.
— — Maximilian, Oberlieutenant. 819.
Königs, Alexander Freiherr v., Major und Kriegs-Ministerial-Referent. 799.
Köpf, Dr., Friedrich Caspar, Landgerichts-Arzt. 761.
— — Johann, Pfarrer. 574.
Körber, Anton, Landgerichts-Assessor. 266.
— — Jacob, Bataillons-Quartiermeister. 832.
— — Johann Kaspar, weltlicher Consistorial-Rath. 127.
— — Wilhelm, Unterlieutenant. 805.
Körbitz, Wilhelm Heinrich, Landrichter. 407.
Körbling, August, Unterlieutenant. 823.
Körner, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 544.
— — Jos., Oberappellationsgerichts-Rath. 50.
Kohl, Wilhelm, Pfarrer. 12.
Kohlermann, Ferd., Oberlieutenant. 841.
— — Philipp, ehem. Oberstlieutenant. 861.
— — Wilhelm, Hauptmann und Adjutant. 801.
Kolb, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1133.
— — Joseph von, Regierungs-Rath. 102.
— — Michael, Landraths-Mitglied. 1333.
— — Tobias, Unterveterinär-Arzt. 884.
Koller, Georg, Landgerichts-Assessor. 1069.
— — Dr., Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Arzt. 912.
— — — — — ehem. Landwehr-Major. 1037.
Kollmann, Dr., Friedrich, Landgerichts-Arzt. 587.
— — Theodor, Unterlieutenant. 824.
Kollmayer, Joseph, Landrichter. 262.
Komp, Dr., Anton Bataillonsarzt. 831.
Konrad, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Kopp, Anton, Landgerichts-Assessor. 10. 152.

Kormann, Joseph, Pfarrer. 509.
Kornmaul, Heinrich, q. Hauptzollamts-Controleur. 41.
Kotz, Joseph, Taschnermeister. 1063.
Krackhardt, Friedr., Wechselgerichtssuppleant. 1085.
— — bürgerl. Magistratsrath. 1153.
Krämer, Heinrich, Controleur. 655.
— — Johann Erhard, Landwehrmajor. 324.
Krätzer, Dr., Adolph, Staatsanwalt. 569.
Krafft, J., Maler und Lithograph. 1432.
Kraft, Carl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
— — Fr. Xav. v., Landgerichts-Assessor. 1113.
— — Martin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1165.
Krammer, Ferdinand, Hauptzollamts-Verwalter. 263.
— — Gustav von, Official. 126.
— — P. Philipp, Stifts-Abt. 1179.
— — Klett, Theodor, Fabrikbesitzer. 327.
Krapp, Anton, Unterauditor. 847.
Kratzer, Andreas, Pfarrer. 1128.
Kraus, Jakob, Schuhmachermeister. 1080.
— — — — Unterquartiermeister. 834.
— — Johann, Hartschier. 790.
— — Katharina, verehel. Hart. 719.
— — Anna, Maßstabmachers-Wittwe. 1423.
Krauß, Carl Freiherr von, Hauptmann. 816.
— — Gustav, Junker. 807.
Krazeisen, Carl, Oberst. 53. 788.
Krebs, Carl, Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 248.
Kreglinger, Wilhelm, Zollrechnungscommissär. 503.
Krehbiehl, Dr., Valentin, Cantonsarzt. 544.
Kreitner, Dr., Franz, Landgerichts-Arzt. 1293.
Kreittner, Johann, q. Revierförster. 134.
Kremer, Mathias, techn. Wechselgerichts-Assessor. 1083.
Krempelhuber, August von, Forstkommissär. 59.
Krenkel, Friedrich, ehemal. Magistratsrath. 1295.
Kretschmann, Burkhard, bürgerl. Magistratsrath. 1180.
Kretzer, Georg, Rechtspraktikant. 256.
Kreuter, Alexander, Revierförster. 570.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 806.
Kreutzer, Ferdinand, Unterlieutenant. 842.
Kriebel, Carl, Major. 788.
Krieg, Franz Ludwig, Pfarrer. 46.
Krieger, Johann Paul, Landgerichts-Assessor. 1033.
— — Joseph, Studienlehrer. 1118.
— — Maximilian, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 319.
Krimer, Joh. Bapt., Pfarrer. 372.
Kröber, L., Forstmeister. 53.
Kröller, Johann, Unterlieutenant. 823.
Krone, Gustav von, Appellations-Gerichts-Assessor. 1067. 1148.
— — — — — Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 96.
— — Maria Eva von, Generalmajorswittwe. 95.
Kronner, Franz Xav., Cooperator-Expositus. 45.
Kropf, Adam Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 249.

Kropff, Dr. Guſtav, Bataillons-Arzt. 830.
Krug, Anton, Pfarrer. 715.
— — Auguſt, Candidat der Philoſoph. 255.
— — Erhard, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 94.
— — Johann Georg, Schullehrer. 14.
Krüger, Conrad, q. Salinenmaterialverwalter. 982.
Kublan, Johann Melchior, Revierförſter. 1017.
Kuchler, Joſeph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1184.
Küffner, Carl, Landgerichts-Actuar. 506.
— — Peter Carl, Landgerichts-Actuar. 408.
Kühles, Friedrich, funkt. Eiſenbahnbetriebs-Ingenieur. 1412.
Kühlmann, Emil, Unterlieutenant. 805.
Kühlwein, Heinrich, Revierförſter. 239.
Kühn, Joſeph, Bombardier. 269. 791.
Kühner, Magnus, Stabs-Auditor. 827.
Kühnreich, Reviſor. 664.
Kümmerl, Johann Sergeant. 791.
Kümmeth, Gottlieb, bürgerlicher Magiſtrats-Rath. 1180.
Künsberg, Anton, Bezirkscaſſier. 1413.
— — Carl Freiherr von, Regierungs-Präſident. 47.
— — Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 713.
— — Ignaz, Freiherr von, Unterlieutenant. 804.
— — Wilhelm Freiherr von, charakt. Major. 839.
— — Philipp Auguſt Freiherr von. 15.
Küſter, Friedrich, Rechts-Candidat. 253.
Kuſner, Lorenz, Landgerichts-Aſſeſſor. 42. 79.
Kugler, Friedrich, Curatbeneficiat. 1059.
Kuhn, Aloys, Metzgergeſelle. 1269.
— — Dr. Carl, Profeſſor. 1331.
— — Johann, Frühmeßbeneficiat. 914.
Kullmann, Jacob, Bürgermeiſter. 1341.
Kummer, Adolph, Junker. 879.
— — Eduard, Unterlieutenant. 804.
Kuppelmeyer, Andreas, penſ. charakt. Unterlieutenant und Zeugwart. 854.
Kunſt, Dr. Franz Xaver, Cantonsarzt. 1383.
Kunſtmann, Heinrich, penſ. geheimer Regiſtrator. 854.
Kurfer, Georg. 1263.
Kurz, Ferdinand, Unterlieutenant. 820.
— — Franz Xaver, Landgerichts-Actuar. 982.
— — Martin, penſ. charakt. General-Auditor. 854.

L.

Labbe, Cornelius, Bürgermeiſter. 1341.
Lacenſe, P. Placidus, ehem. Inſtituts-Director. 1170.
Lacher, Guſtav von, Oberlieutenant. 818.
Lämermann, früher Schöner, Georg Andreas, Gutsbeſitzer. 1040.
Lailig, Johann, Bataillons-Quartiermeiſter. 832.
Lamotte, Georg Freiherr von, Major und Generaladjutant. 794. 813.
Lamprecht, Joſeph, Pfarrer. 92.
— — Johann, Staatsanwalt. 603.
Landesberg von, k. hannov. Capitän. 1420.

Digitized by Google

Lang, Andreas, Landrichter. 318.
— — Carl, bürgerlicher Magistratsrath 1155, Wechsel-Mercantilgerichts-Suppleant. 1176
— — Conrad, Gendarmerie-Brigadier. 325. 790.
— — Franz, Unterlieutenant. 840.
— — Friedrich Gottfried, Pfarrer. 324.
— — Friedrich, Regiments-Quartiermeister. 829.
— — Johann, Unterquartiermeister. 836.
— — Max, Stabscassier. 782.
— — Dr. Universitäts-Professor und Senator. 1075.
Langenfaß, Christiam Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 11.
Langenmantel, Dr. Anton, ehemal. pens. Unter-Arzt. 865.
— — Georg Jos. von, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 759.
— — Joseph von, ehemal. pens. Hauptmann. 857.
Langheinrich, Christian, bürgerlicher Magistratsrath. 1180, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1373.
Langlechner, Johann Nepom., Pfarrer. 79.
La Roche, August du Jarrys Freiherr von, Junker. 807, Unterlieutenant. 878.
— — Friedr. du Jarrys Freiherr von, Oberstlieutenant. 796. 791.
La Rosée, Theodor Graf von, charakt. Major. 839.
de Lasalle von Louisenthal, Albert Freiherr, Junker. 806, Unterlieutenant. 877.
— — Wilhelm Freiherr, Junker. 825, Unterlieutenant. 877.
Lau, Johann Jacob, Pfarrer. 1126.
Laubmann, Wilhelm Gottlob, geheimer Secretär. 602.
Lauböck, Franz, Oberbahn-Inspector. 1411.
Laubreis, Dr. Johann Andreas, q. Landgerichts Arzt. 237.
Lauck, Adam, Unterquartiermeister. 836.
Laudenbach, Friedrich, Cand. med. 255.
Lauer, Johann, pens. Unterquartiermeister. 856.
Laurer, Joseph, Advocat. 1172, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 1301.
Lautenbacher, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1181.
— — Dr. Ludwig, Unter-Arzt. 833.
— — Paul Eberhard, Landgerichts-Assessor. 1118.
Lauterbach, Friedr., pens. Bataillons-Quartiermeister. 856.
Lautner, Cuno, ehem. Unterlieutenant. 860.
Lavale, Jacob, Forstmeister. 576.
Lazi, Friedrich, Civiladjunkt. 505.
Lechenmayr, Ulrich, Pfarrer. 1417.
Lechinger, Anton, Polizeibezirks-Commissär. 1302.
Lechner, Anton, Hauptzollamts-Verwalter. 59.
— — Elias, Kunstmaler. 1023.
— — Julius, ehem. Junker. 858.
— — früher Oberle, Therese. 1421.
Lederer, Ferdinand, Stations-Controleur. 1057.
Leeb, Alfred, Oberlieutenant. 792.
— — Johann Nepom., Staatsanwalt. 604.
Leers, Peter, q. Archivar. 263.

Lehmeier, J. M. Kaufmann. 927.
Lehner, Franz, Unterquartiermeister. 834.
— — Georg, Pfarrer. 1070.
Lehr, Joh. Bapt., Zollverwalter. 1276.
Leibl, Carl, Rechtspracticant. 254.
— — Franziska, Hafnerstochter. 1159.
Leiblein, Dr. Valentin, Professor. 51.
Leicht, Michael, Pfarrer. 119.
Leichtenstern, Michael, pens. Kriegs-Commissär. 855.
Leimbach, Carl, Civilbau-Conducteur. 322.
Leinfelder, Joseph, Regierungs-Assessor. 40.
Leiningen-Westerburg, Graf von, k. k. österreich. Feldmarschall-Lieutenant. 1039.
Leipold, Georg, vorm. Soldat. 664.
Leiß, Anton, Bierbräuerssohn. 688.
Leißner, Mathias, Unterlieutenant. 822.
Leist, Caspar, technischer Wechselappellations-Gerichts-Assessor. 1084.
Leitherer, Eugen, Mechanikus. 919.
Lemmingen, Carl von, ehem. pens. charakt. Oberstlieutenant. 866.
Lennig, Carl. 1375.
Leonrod, August Freiherr von, Flügeladjutant und Oberlieutenant. 801.
Lepel, Emil Freiherr von, Unterlieutenant. 844.
Lerchenau, Albert Managetta, k. k. österreichischer Landstand. 1064.
Lerchenfeld-Aham, Otto Freiherr von, Hofmarschallamts-Verweser. 47.
Lerchenfeld, Ernst Christian Freiherr von, Regierungsrath. 43.
Lesch, Ludwig, Regiments-Auditor. 882.
Lesuire, Wilhelm von, Generallieutenant und Divisions-Commandant. 793.
Leublfing, Alexander Graf von, Oberlieutenant 819.
Leuchs, J. C. Kaufmann. 1024.
Leuk, Dr. Xaver, Bataillons-Arzt. 845.
Leutermann, Franz Sales, Landgerichts-Assessor. 264.
Ley, Johann Baptist, q. Gerichts-Vorstand. 1415.
Leydel, Carl, ehem. Unterlieutenant. 858.
Leykauf, Jacob, Sergeant. 140. 791.
Leypold, Eduard, pens. Unterlieutenant. 854.
Ler, Joseph, Controleur. 655.
Liebing, Christian, Hofgutsbesitzer. 584.
— — Damian Hugo, Pfarrer. 1128.
Liebl, Thaddä, q. Landrichter. 1085.
Liel, Carl von, Oberstlieutenant und Bevollmächtigter bei der Militär-Commission des deutschen Bundes. 799.
Liersch, Joseph, ehemal. pens. Rittmeister. 865.
Lilier, Carl von, pens. Oberlieutenant. 853.
Limbacher, Max, Curator. 1127.
Limmer, Franz, Oberstlieutenant. 874.
Limpöck, Clemens Freiherr von, q. Appellationsgerichts-Rath. 320.
Lindemayr, Georg, Pfarrer. 1035.
Lindenbaur, Conrad, Pfarrer. 250.
Lindenfels, Friedrich Freiherr von, Oberlieutenant. 818.
— — Ferdinand Freiherr von, Hauptmann. 816.
Lindhamer, Georg, funkt. Major. 800. Major. 812.

Lindhammer, Carl, Oberzeugwart. 871.
— — Carl, Unterlieutenant. 804. 820.
Lindpaintner, Carl von, Oberst und Adjutant des Kriegsministers. 811.
Lingg, Dr. Hermann, pens. Unter-Arzt. 856.
Link von, Hofmarkbesitzer. 692.
Lintl, Joh. David Gustav, Civiladjunct. 408.
Lipf, Anton, Pfarrer. 525.
Lippert, Johann Christian, Pfarrer. 1072.
Liffignolo, Friedr., Unterlieutenant. 810. 858.
Lobenhoffer, Georg, Junker. 825.
Lobenhofer, Joseph, q. Revisionsbeamter. 1386.
Locatelli, Ludwig, Mechaniker. 270.
Loch, Dr., Valentin, Lyceal-Professor. 1086.
Lochner, Ludwig Johann, Pfarrer. 1036.
Lober, Michael, Officiant. 982.
Lobter, Christian, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1133.
Lobter, Georg, q. Hauptzollamts-Verwalter. 759.
Loë, Max, Bezirksgerichts-Assessor. 970.
Löffelholz, Gotthold Emanuel Friedrich, Freiherr von, Landgerichts-Assessor. 1343.
Löhner, Dr., Georg, Betriebs-Inspektor. 1411.
Löhr, Dr., Adolph, Bataillons-Arzt. 831.
— — Carl, Major. 812. 864.
— — Eduard, Unterlieutenant. 844.
Lösch, Ludwig Graf von, Oberlieutenant. 818.
Lößl, Leoprecht, Revierförster. 1171.
— — Martin, ehem. Unterlieutenant. 860.
Löw, Daniel, Pfarrer. 155.
— — Eugen, Advokat. 115.
— — Johann, Rechnungskommissär. 911.

Löwenberg, Isaak. 608.
Löwenheim, Ludwig, Staatsanwalt. 505.
Löwenstein-Wertheim, Adolph Fürst zu, ehem. Rittmeister à la suite. 857.
Lohfeyer, Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 585.
Lohmüller, Johann, pens. Major. 849.
Loibl, Georg. 159.
Loos, Johann Adam, Offiziant. 543.
Loose, Jacob, Landgerichts-Actuar. 1030.
Lorenz, Friedrich August, Finanzrechnungs-Commissär. 1169.
— — jun. Friedrich, Hofvergolder. 608.
— — Joseph, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 1020.
— — Stephan, Pfarrer. 102.
Lorenzi, Aloïs, Kanzlist. 59.
Loritz, Lorenz, Regierungs-Assessor. 1174.
Lotter, Heinrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Lottersberg, Carl Freiherr von, Oberlieutenant. 819.
— — Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 820.
Lotzbeck, Freiherr von, k. Kämmerer und Reichsrath. 511.
— — Julius, Kreis- und Stadtgerichts-Protollist. 603.
Ludwig, Dr., Georg, Universitäts-Professor und Senator. 1075.
Lüder, Ludwig von, Kriegsminister und Generalmajor. 792.
Lüthy, Caspar, Spinnfabrik-Associé. 1094.
Lukas, Franz Xaver, Beneficiat. 1149.

Digitized by Google

Lupin, Julius Freiherr von, Kreis- und Stadgerichts-Protokolliſt. 1384.
Lurz, Adalbert, Freiherr von, Junker. 880.
Luttenbacher, Georg, Kanzley-Secretär. 883.
Lutz, Fedor, Staatsanwalt. 604.
— — Heinrich, Hauptmann. 794.
— — Anna Margaretha, nun verehlichte Spitzbart. 1159.
Lutzenberger, Friedrich Chriſtoph von Advokat. 1301.
— — Joſeph, Pfarrer. 1035.

M.

Maçedoine-Melloni, Profeſſor. 1332.
Maculay, Thomas Babington, Akademiker. 1332.
Madrour, Ludwig von, charakt. Generalmajor und Feſtungscommandant. 267. 787.
Mähler, Alois, Staatsanwalt. 569.
— — Joſeph, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 1068.
Mändl, Joſeph Major. 812.
Männer, Dr., Baptiſt, charact. Regiments-Arzt. 839.
Märkel, Joſeph, q. Salzbeamter. 59.
Märken, Friedrich Freiherr von, Rittmeiſter. 852.
Mager, Joſeph, Major. 875.
Magerl, Friedrich Freiherr von, charact. Generalmajor, dann Stadt- und Feſtungs-Commandant. 48. 787.
— — Xaver Freiherr von, charact. General-Major und Premier-Lieutenant der Leibgarde der Hartſchiere ꝛc. 48. 787.
Mahla, Norbert, Anwalt. 1340.
Mahlmeiſter, Dr., Joſeph, Stabsarzt. 827.
Maier, Dr., Adolf, Gerichtsarzt. 1293.
— — Ignaz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
— — Michael, Caſſier. 132.
— — Stephan Alexander, Schullehrer und Cantor. 716.
— — Wolfgang, bürgerl. Magiſtratsrath. 1154.
Mair, Dr., Adolf, Landgerichtsarzt. 507.
— — Thaddäus, vormal. Sattlermeiſter. 253.
Maillinger, Ludwig, Bataillons-Adjutant. 803. Unterlieutenant. 805.
— — Joſeph, Oberlieutenant und Adjutant. 801. 802.
Mainberger, Caſpar, königlicher Rath und Adminiſtrator. 1134.
Mainhard, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Maiſon, Friedrich, Regierungs-Aſſeſſor. 77.
Makowirzka, Dr., Franz Johann Joſeph. 1391. 1415.
Mall, Sebaſtian, Beneficiat. 916.
Maller, Johann, Pfarrer. 1088.
Malſen, Maximilian Freiherr von, Junker. 806. Unterlieutenant. 877.
Maltzan auf Wartenberg u. Penzlin, Ernſt Freiherr von, charakt. Unterlieutenant à la suite. 858.
— — — — — —, Heinrich Freiherr von, Kammerjunker. 1110.
Mandelbaum, Jacob. 512. 768.

Mandl, Franz Freiherr von, Unterlieutenant. 822.
Mann, Carl, Registrator. 571.
— — Joseph Ritter von, charact. Oberlieutenant à la suite. 839.
Mannhardt, Johann, Mechanikus. 918.
Manhart, Fr., ehem. p. Hauptmann. 869.
Mantel, Johann Nikolaus, Oberforstrath. 1112.
Manz, August, königlicher Banquier. 15.
— — Wilhelm, Oberst. 811.
Marberger, Ludwig, Regiments-Actuar. 836.
Margreiter, Alois, pens. Oberst. 848.
von der Mark, Anton, Generalmajor. 797.
— — Leon, Junker. 806. Unterlieutenant. 821.
Marschall, David. 1080.
— — Greiff, Carl Ludwig Theresius Friedrich von. 376.
Martin, Albert, Regiments-Auditor. 830.
— — Arnold, Forstmeister. 1142.
— — Carl, Unterlieutenant. 805.
— — Caspar Michael, Rechnungsgehilfe. 75.
— — Christian, Polizeicommissär. 41.
— — Ernst, Revierförster. 571.
— — Franz, Forstkommissär. 1144.
— — — — Oberlieutenant. 818.
— — — — Revierförster. 980.
— — — — Dr., Unterarzt. 834.
Martini, Bernhard, Unterlieutenant. 806. 844.
— — Ludwig, Notar. 1084.
Martius, Dr., Carl Friedrich Philipp von, königlicher Hofrath und Universitäts-Professor. 94.

Martius, Wilhelm Christian Friedrich Ottmar, Pfarrer. 1269.
Marxer, Conrad, Pfarrer. 1128.
Marxer, Peter, Pfarrer. 118.
Matthäus, Georg, q. Postverwalter. 1266.
Matthy, Hypothekenbewahrer. 312.
Mauermayer, Gotthard, Rechnungskommissär. 758.
Maurer, Joseph. 583.
— — Simon, Pfarrer. 914.
Maus, Joh. Nep., Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
May, Andreas, Kanzley-Secretär. 883.
— — — — Unterauditor. 847.
Mayer, Oekonomiegutsbesitzer. 413.
— — Anton von, Major. 875.
— — — — — Rittmeister und Adjutant. 801.
— — Caspar, Landgerichts-Assessor. 636.
— — Constantin, Cand. der Philos. 254.
— — Dr., Elias, Unterarzt. 808.
— — Franz, Gendarmerie-Brigadier. 790.
— — Friedrich Michael Ludwig, Pfarrer 1036.
— — Georg Lorenz, Rechnungsgehilfe. 75.
— — Gottlieb Friedrich, geheimer Sekretär. 913.
— — Heinrich Wilhelm Elisa, Pfarrer. 1151
— — — — Rechnungsgehilfe. 75. Rechnungskommissär. 1117.
— — Ignaz, ehemal. Landwehr-Kreis-Inspektor. 1037. 1038.
— — — — bürgerl. Magistratsrath. 1332.
— — Johann Adam, Zollrechnungskommissär. 1068.

Digitized by Google

Mayer, Johann Baptist, Beneficigt. 604.
— — Johann Georg, Bader. 1062.
— — — — — —, Staatsanwalt. 570.
— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 1116.
— — Lorenz, Hauptmann. 795. 817.
— — Martin. 1409.
— — Max, Forstmeister. 9.
— — Dr., Max Theodor, Staatsanwalt. 601.
— — — Michael Alois, Landgerichts-Arzt. 585.
— — Michael, Pfarrer. 973.
— — Peter, ehem. Landwehrmajor. 589.
— — Philipp, Major. 812.
— — Xaver, Bataillons-Quartiermeister. 810. 871.
Mayerhofer, Adolph, Oberlieutenant. 818.
Mayr, Cyprian, Pfarrer. 45.
— — Ernst, k. Hofgärtner. 407.
— — Eugen, Unterlieutenant. 804.
— — Joseph, Vorstand der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder. 104.
— — Martin Quirin, Landgerichts-Actuar 1371.
— — Georg, Pfarrer. 1127.
— — Ludwig, Landgerichts-Assessor. 136.
Mayrhofer, Carl, Hofchocoladefabrikanten-Sohn. 55.
— — Ernst von, Junker. 806.
— — Stephan von, pens. Hauptmann. 851.
Meckel, Johann, Landgerichtsdiener. 1091.
Medicus, Emil, Pfarrer. 605.
— — Gustav, charakt. Oberlieutenant à la suite. 839. 857.
Mehler, Feltr, pens. Regiments-Quartiermeister. 855.

Meidel, Conrad, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Meier, Friedrich, Unterquartiermeister. 835.
— — Gustav, pens. Hauptmann. 850.
Meinel, Margaretha. 731.
Meiser, Bernh., Landgerichts-Actuar. 1126.
Meisinger, Joseph, Lederausschneider. 1080.
Meisingereder, Joh., Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Meissner, Carl Ernst Johann Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 1276.
— — Valentin, pens. Hauptmann. 851.
Meitinger, Carl, pens. Unterlieutenant. 854.
Melchior, Franz, Junker. 878.
Meller, Vinc., Kriegs-Rechnungskomm. 827.
Melsens, Heinrich, Chemiker. 1272.
Melsheimer, Johann Friedrich, Pfarrer. 1088.
Memminger, Heinrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.
Memmert, Johann Georg Christoph, Landwehr-Oberstlieutenant. 324.
Mengert, Anton Ernst, q. Revierförster. 542.
Menter, Joseph, Pfarrer. 410.
Menzing, August, Revierförster. 1110.
Merckel, Sigmund Ritter von, Oberstlieutenant. 874.
Mergner, Adam Christoph Friedrich, Pfarrer. 915.
Merk, Dorothea Louise, verstorbenene Pfarrerstochter. 1334.
— — Franz, Geschäftsführer. 1093.
— — Gottfried, Hofjuwelier. 103.
— — Johann Christian, Großhändler. 60.

Merkel, Johann, Pfarrer. 1386.
— — Leonhard, penf. Regiments-Quartier-Meiſter. 855.
— — Dr., Wilhelm, Unterarzt. 808.
Merkl, Georg, Pfarrer. 509.
Merz, Auguſt, Unterveterinär-Arzt. 836.
— — — — Georg Albert, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor. 1300.
— — Georg, Hofoptikus. 1279.
— — von Quirnheim, Albrecht Ritter, penf. Unterlieutenant. 853.
Meſſina, Severin Freiherr von, Oberlieutenant. 819.
Metz, Andreas, Advokat. 1172.
— — Alois, Advokat. 1384.
— — Carl, Ingenieur. 1270.
— — Ferdinand, Revierförſter. 1381.
— — Johann, Unterquartiermeiſter. 834.
Metzger, Eduard, q. Profeſſor. 1414.
— — Franz, q. Revierförſter. 1381.
— — Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1184.
— — Philipp, Beneficiat. 224.
Metzner, Daniel, Bezirksrichter. 113. 1117.
— — Joſeph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.
Meyer, Apothekers-Gattin. 1063.
— — Johann, Unterlieutenant. 823.
— — — — Jacob, Mechanikus. 1335.
— — Peter, Forſtmeiſter. 464.
— — Valentin, Appellationsgerichts-Kanzliſt. 1114.
Miaulis, königlich griechiſcher Marine-Capitain und Ordonanz-Offizier. 510.
Michael, Jacob, Hauptmann. 875.
Michaeli, Caſpar, penſ. charakt. Major und Oberzeugwart. 849.
Michel, Caſpar Joſeph, Maler und Lackierer. 416.
— — Leonhard, Unterlieutenant. 843.
Michell, Joſeph, Unterlieutenant. 804.
Miedl, Jakob, Rechnungsgehilfe. 1117. 1301.
Mielach, Franz Xaver, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1296.
— — Georg, Poſtofficial. 21.
Millauer, Benedict, Unterquartiermeiſter. 835.
Miller, Anton, q. Kreisingenieur. 1275.
— — Ferdinand v., Erzgießerei-Inſpektor. 48.
— — Gottlieb, Pfarrer. 508.
— — Jakob, Dr. Jur., Grenzoberkontroleur. 77.
— — Max, Profeſſor. 1332.
Miltenberg, Georg, techn. Wechſelgerichts-Aſſeſſor. 1083.
— — Wilhelm, Junker. 880.
Miltner, Johann, Pfarrer. 1000.
Minges, Peter, Bürgermeiſter. 1341.
— — — — Oberlieutenant. 820.
Mitterer, Carl Simon, Nebenzollamts-Controleur. 1017.
Mitterhuber, Franz Xaver, Rentbeamter. 1112.
Mittermayer, Friedrich, Landgerichts-Aſſeſſor. 1032.
Mittl, Anton, ehem. Expeditor. 1329.
Möginger, Simon q. Landgerichts-Aſſeſſor 1034.
Möhl, Carl, königlicher Schloß-Inſpektor. 782.

Möhl, Carl, Stabscaſſier. 782.
Möller, Carl Handelskammer-Mitglied. 1061.
Möllinger, Ludwig, Unterlieutenant. 844.
Mördes, Joſeph, Regierungs- und Forſtrath. 1141.
Möritz, Alois, Regiſtrator. 882.
— — penſ. Unterlieutenant. 854.
Mösl, Mathias, Pfarrer. 1021.
Mösmang, Johann Nep. Landgerichts-Aſſeſſor. 135.
Mösmer, Franz Xaver, Bauconducteur. 1034.
Mösner, Franz Xaver, Bauconducteur. 321.
Möß ner, Georg, Unterlieutenant. 804.
Mohr, Joſeph, Pfarrer. 238. 508.
Moinier, J. B. 16.
Molitor, Franz Xaver von, Ober-Appellations-Director. 236.
— — Georg, Landgerichts-Aſſeſſor. 1176.
— — Richard, Major. 870.
— — Wilhelm, Domvicar. 764.
Moll, Auguſtin, Pfarrer. 1178.
Molter, Joachim, Revierförſter. 784.
de Monières, Hugo. 415.
Montgelas, Ludwig Graf von, Miniſter-Reſident. 1381.
Moor, Adolph von, Hauptmann. 816.
Moralt, Theodor, Secretär und Kaſſier. 8.
Moreau, Friedrich Freiherr von, k. Kämmerer. 541.
Morett, Joſeph von, Landgerichts-Aſſeſſor. 319.
Moritz, Jacob, Seifenſieder. 24.
Moro, Wilhelm von, Unterlieutenant. 806. 844.
Moſer, Joſeph, Büchſenmacher. 160.
Moszberger, früher Aisbach, Jacob. 23.
Moy, Dr. Ernſt von, ehem. q. Appellations-Gerichts-Rath. 1085.
Muck, Friedrich, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 803.
Muckenſchnabel, Wolfgang q. Revierförſter. 1174.
Mühlbauer, Johann Bapt., Pfarrer. 508.
Mühlhölzl, Johann, Oberlieutenant. 817.
— — Ludwig, Junker. 880.
Mühling, Leonhard, Eſſigfabrikant. 720.
Mühlmichl, Maximilian, Unterlieutenant. 805.
Mülbauer, Franz, Rechnungs-Commiſſär. 1277.
Müllbauer, Dr. Auguſt, Unter-Arzt. 846.
Müllecker, Johann, Bürgermeiſter. 1341.
Müller, Anton, Gendarmerie-Stations-Commandant. 1021.
— — Carl Chriſtian, Gerichtsvorſtand. 236.
— — — Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor. 1302.
— — — vormal. Landwehr-Major. 509.
— — Cöleſtin, funkt. Major. 800, Major. 812.
— — Eduard, Landgerichts-Actuar. 1302.
— — Ernſt. 613.
— — Franz, Regierungs-Secretär. 760.
— — Franz Xaver, q. Landrichter. 1031.
— — — — Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1296.
— — — — Pfarrer. 1149.
— — Dr. Georg Adam, Landgerichts-Arzt. 250.
— — Georg, Grundbeſitzer. 593.

Digitized by Google

Müller, Gustav, Gerichts-Assessor. 636.
— — Johann Bapt., Bezirksgerichts-Assessor. 136.
— — Joh. Bapt. Pfarrer. 761.
— — Joh. Ludwig Christ. Julius, Pfarrer. 1387.
— — Joseph, Zollrechnungscommissär. 1068.
— — Martin, Landgerichts-Assessor. 1030.
— — Mathias, ehemal. Landwehr-Major. 1073.
— — Nepom. veterinärärztlicher Practicant. 809.
— — Vitus, vormal. Schuhmacher-Meister. 144.
— — Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 1030
Müllner, Anton Beneficiat. 44.
— — Johann Michael, Pfarrer. 79.
Münch, Friedrich Freiherr von, ehem. Oberlieutenant à la suite. 857.
— — Hermann, rechtsk. Magistrats-Rath. 1180.
Münich, Georg, Buchhalter. 262.
— — Gottfried, Revierförster. 1057.
Münster, Bernhard Freiherr von, Unterlieutenant. 843, Kammerjunker. 541.
— — Freiherr von, 112.
— — Matthäus von, ehemal. Unterlieutenant. 860.
Münzing, Simon Unterlieutenant und Sous-brigadier. 792.
Muffel, Fr. von, Regierungs-Rath. 50.
Mulzer, Carl Freiherr von, Kammerjunker, dann Kreis- und Stadtgerichts-Director. 1410.

Mulzer, Sebastian, q. Rechnungscommissär. 1171.
Munker, Theodor, rechtsk. Magistrats-Rath. 1180.
Munzinger, Ludwig Staatsprocurator-Substitut. 503.
Murland, Carl, Tischlermeister. 415.
Murmann, Franz, Hauptmann. 816.
— — Friedr., Unterlieutenant. 843.
Muß, Adam, ehem. technischer Wechselappellationsgerichts-Assessor. 1084.
Mußgnug, Christoph, Unter-Veterinär-Arzt. 884.
Mußinan, Ludwig, Oberlieutenant. 877.
Musiere, Franz, Landwehrmajor. 1279.
Mutschler, Johann. 1280.
— — früher Ströhle, Johann. 592.
Mutzel, Sebastian, Gymnasialrector. 1332.
Mutzl, Sebast. Gymnasial-Rector. 52.
Mylius, F. L. Techniker. 1093.

N.

Nadler, Maximilian, Unterlieutenant. 805. 844.
Nägelsbach, Dr. Friedr., Professor. 52.
Näher, Mathias, Pfarrcurator. 1278.
Nagel, Anton von, Landrichter, Stadtcommissär und Landwehrmajor. 138.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 822.
Nagelschmidt, Johann, Kriegs-Commissär. 827. 870.
— — Wilhelm, Hauptzollamts-Controleur. 42.

Digitized by Google

Nardini, Dr. Joseph, Pfarrer. 575.
Naßell, Jacob, penf. Unterlieutenant. 853.
Naſt, Mar Paul, Landgerichts-Aſſeſſor. 1173. 1371.
Naſtold, Johann, vorm. Regiſtrator. 223.
Naumburger, Gerſon. 1335.
Naus, Joſeph, Oberſt. 53. 787.
Neger, Albert, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 158. 1156.
Negle, Franz, ehem. charakt. Unterquartier-Meiſter. 868.
Nehr, Georg Wilhelm, Pfarrer. 715.
Nennhuber, Georg, Unterlieutenant. 843.
Nero, Adolph, Revierförſter. 76.
— — Auguſt, Staatsanwalt. 586.
Neßelrode-Hugenpoet, Maximilian Freiherr von, Major. 813.
Netter, Walburga, ehem. Bräumeiſters-Wittwe. 1157.
Neu, Oscar, Unterlieutenant. 822.
Neubig, Dr. Andreas, q. Gymnaſialprofeſſor. 572.
— — Georg Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor. 1386.
Neubrecht, Landwirth. 1341.
Neuer, Georg, Renteibote. 1341.
Neuhäuſer, Emanuel. 144.
Neuland, Valentin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Neumayr Ludwig, Miniſterialrath. 154.
Neumeyer, Ludwig, Unterlieutenant. 805.
Neumüller, Joh. Wolfgang, Kaufmann und Materialiſt. 1336.
Neureuther, Ludwig, penſ. Hauptmann. 850.
Ney, Maximilian, Junker. 879. Unterlieutenant. 804.
Nickel, Poſſidius, Studienlehrer. 402. 1086.
Niedermaier, Franz Seraph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1184.
— — Joſeph, Pfarrer. 1018.
Niedermayer, Bonifazius, Pfarrer. 639.
Niederreuther, Franz, q. Revierförſter. 1058.
— — Ludwig, Revierförſter. 1028.
Niethammer, von, Reichsrath. 316.
Niezoldi, Carl Eduard, Wechſelgerichts-Aſſeſſor. 1085.
Niggl, Johann, Bauconducteur 323.
— — Joſeph, Reviſionsbeamter. 264.
Niſchler, Michael, Landgerichts-Actuar. 136.
Nobel, Anton, Pfarrer. 409.
— — Jacob, Bataillons-Quartiermeiſter. 832.
Nodlbüchler, Johann Georg, Pfarrer. 22.
Noichl, Johann, Pfarrer. 238.
Nolde, Dr. Friedrich, Unter-Arzt. 808.
Noscovius, Ernſt Carl Alexander, Pfarrer. 1387.
Notthafft, Freiherr von Weißenſtein, Reinhaed, penſ. Hauptmann. 852.
Noß, Franz Joſeph, Beneficiat. 1417.
Nuber, Anton, Beneficiat. 117.
Nußbaum, Joh. Nepom., Candidat der Philoſophie. 254.

O.

Obel, Xaver, Rechnungsgehilfe. 75. Rechnunnscommiſſär. 1301.

Digitized by Google

Oberhauser, Joseph, technischer Wechsel- u. Mercantilgerichts-Assessor. 983.
Obermair, Simon, q. Postofficial. 1299.
Obermayer, Anton, pens. Oberlieutenant. 853. 862.
— — Carl, Landwehrmajor. 1119. 1279.
Oberst, Adolph, Staatsanwalt. 569.
Oberweiler, Anton, Galleriediener. 1221.
Oechler, Georg, frei resign. Pfarrer. 78.
Oehninger, Carl, ehem. pens. charact. Major. 861.
Oelbrunner, Joseph, Beneficiat. 591.
Oelhafen, Carl von, pens. Hauptmann. 852.
— — Christoph von, pens. Hauptmann. 851.
Oertel, Heinrich, Bataillons-Quartiermeister. 832. 871.
Oesterreich, Franz Joseph, Kaiserliche Majestät. 609—610.
Oestreicher, Franz, Hofbortenmacher. 412.
Oetiker, Sebastian, Wattfabrikant. 1432.
Oettl, Georg von, Bischof. 683.
Off, Lorenz, Pfarrer. 1129.
Offinger, Joseph, Revierförster. 1266.
Ogden, Adam. 160.
Ohm, Dr. Georg, Simon, Conservator. 269.
Olivier, Dr. Ferdinand, Landgerichts-Arzt. 936.
Oppacher, Alois, technischer Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessor. 983
Oppenrieder, Jacob Carl Eduard, Studienlehrer. 1175.
— — Wilhelm Gustav, Pfarrer. 1060.
Oppert, Adolph, Landgerichts-Assessor. 1302.
Orff, Anton, Oberlieutenant. 820.
Orff, Carl von, Hauptmann. 816.
— — Franz, pens. Hauptmann. 850.
— — Moriz, Junker. 806, Unterlieutenant. 821.
Ortenburg-Tambach, Carl Graf zu, Major à la suite. 839.
Orthmayer, Carl, Unterlieutenant. 821.
Ortlieb, Chirurg 562.
— — Michael, Frühmeßbeneficiat. 324.
Ortner, früher Klauer, Carl Caspar. 592.
Osterberg, Joseph August Freiherr von, q. Landgerichts-Assessor. 153.
Osterhuber, Maximilian, Hauptmann. 840.
Osthelder, Ferdinand, Gymnasial-Professor. 1117.
Ott, Johann Bapt., Pfarrer. 761.
— — Johann Nepomuck von, q. Landrichter. 8.
— — Ludwig, charakt. Unterlieutenant à la suite. 858.
— — Nikolaus, Unterquartiermeister. 835.
— — Robert, Junker. 880.
— — Willibald, Pfarrer. 763.
— — Wolfgang von, Oberst. 119. 789, Generalmajor und Brigadier. 873.
Ottmann, Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied. 1131.
Otto, Franz Xaver, Beneficiat. 118.
— — Matthäus Christoph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 759.

P.

Pachmayer, Alexander, q. Revierförster. 312.

Digitized by Google

Paither, Johann, veterinärärztlicher Practicant. 809.
Pappenberger, Joſ. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor. 1301.
Pappenheim, Carl Graf zu, Major. 875.
Pappit, Adolph, penſ. Unterlieutenant. 853.
Paris, Charles Emil. 919.
Parſeval, Ferdinand von, penſ. Generalmajor. 848.
Parſt, Hermann, Rentbeamter. 1382.
Paßavant, Alfred, Junker. 826.
— — Friedrich, Oberſtlieutenant. 53, 788. dann Vorſtand der Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe. 799.
Paſchwitz, Ernſt von, Oberzeugwart. 871.
Pattberg, Wilhelm, penſ. charakt. Major. 849.
Pauli, Andreas, Regiments-Actuar. 837.
— — Emil, Junker. 806. Unterlieutenant. 821.
Paufner, Johann, Rechnungs-Commiſſär. 1146.
Paulus, Felix, Oberappellationsgerichts-Secretär. 1173.
Paumgarten, Franz Graf von, charakt. Generallieutenant und Generaladjutant. 791.
Pauſch, Ferdinand, Unter-Quartiermeiſter. 835.
— — Hermann, Rechtspracticant. 256.
— — Ludwig Unterlieutenant. 823.
Pauſchmann, Gottfried, Unterlieutenant. 843.
Paur, Joſeph, Reviſionsbeamter. 76.
— — Ludwig, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor. 135.
— — Wilhelm, Salzamtsſchreiber. 320.
Payr, Dr. Joſeph, Unter-Arzt. 808.
Pechmann, Adalbert Freiherr von, Dombechant. 716.
Peißl, Franz Xaver, Stadtpfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor. 78.
Pelkhoven, Maximilian Freiherr von, Staats-Rath. 49.
Pellet, Wilhelm, Junker. 880.
Pelletier, Joſeph, Hauptmann. 840.
Pendel, Anton, Bezirksrichter. 113.
Peringer, Ludwig, Unterlieutenant. 822.
Perißhoff, Carl von, Junker. 878.
Permaneder, Dr. Univerſitäts-Profeſſor und Senator. 1074.
Peſſerl, Maximilian, Pfarrer. 118.
Peter, Adolph von, Gerichtsvorſtand. 654.
— — Alois, Ritter von, Hauptzollamts-Controleur. 41.
— — Wilhelm, Steuerbote. 1341.
Peter, Gottlieb, Zeugwart. 824.
Peterſamer, Johann Evangeliſt, Pfarrer. 972.
Peterſen, Auguſt, Oberſtaatsanwalt. 504.
— — Georg Friedrich Heinrich Adolph, Pfarrer. 1294.
Petri, Friedrich, funkt. Eiſenbahn-Bezirks-Ingenieur. 1412.
Pettenkofer, Dr. Max, Leib- und Hofapotheker, dann Univerſitäts-Profeſſor. 414.
Petzl, Heinrich, Unterquartiermeiſter. 846.
Pfaff, Adolph, Profeſſor und vormal. Landwehr-Major. 411.
— — Theodor, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1296.
— — verehligte Daig, Kunigunde. 414.

zed by Google

Pfaffenzeller, Felix, Landgerichts-Assessor. 9. 764.
Pfandl, Joseph, Forstwart. 1021.
Pfeifer, Anna, Corsettenmacherin. 1023.
Pfeiffer, Dr. Baptist, Bataillonsarzt. 831.
— — Dr. Johann, ehem. pens. Regiments-Arzt. 865.
— — Dr. Joseph, pens. Stabsarzt. 854.
— — Max Joseph, Pfarrer. 1072.
— — Wilhelm, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 807.
Pfetten, Nepomuck, Freiherr von, Hauptmann. 814.
Pfettischer, Engelbert, Hofbeneficiat. 1331.
Pfeufer, Barbara, nun verehl. Bonengel. 1159.
— — Benno Heinrich, Ministerialrath. 1333.
— — Friedrich, Oberlieutenant. 842.
— — Sigmund, Landcommissariats-Actuar. 602.
Pfistermeister, Fr. Ser., k. Rath, Secretär des Königs u. geh. Ministerial-Sekretär. 747. 913. Vorstand der Kabinetskasse. 1188. 1385.
Pflaum, Georg, Hauptmann. 814.
— — Julius, Pfarrer. 915.
Pflieger, Simpert, ehem. pens. Kriegs-Rechnungs-Commissär. 867.
Pflüger, Ludwig, Landgerichts-Assessor. 1177.
— — Pfarrer. 158.
Pfordten, Friedrich von der, Fiscal-Assessor.
— — Ludwig von der, Staatsminister des kgl. Hauses und des Aeußern. 269. 683.
— — — —, k. b. Consul. 13.
— — — —, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 1145.
Pfretzschner, Adolph, Finanzministerial-Assessor. 656.
— — Ignaz, pens. Regiments-Auditor. 856.
Pfriem, Casimir, Staatsanwalt. 603.
Pfülff, Johann, Cand. der Philos. 255.
Pichler, k. k. österr. Sectionsrath. 1420.
Piddington, John, Privatier. 1093.
Piepenstock und Comp., Fabrikbesitzer. 272.
Pierling, Franz, Major. 812.
Pigenot, Carl von, Landrichter. 50.
Pilsweger, Andreas, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Pirngruber, Gabriel, Schulbeneficiat. 238.
Pirrung, Hubert, Pfarrer. 1416.
Planett, Jakob, Unterlieutenant. 823.
Platz, Theobald, Bürgermeister. 1341.
Platzer, Leohnhard, Landrichter. 999.
Pleitner, Carl, Gymnasial-Professor. 1117.
Pocci, Graf von, Hofmusik-Intendant. 974.
Podewils, Theobald Freiherr von, Oberlieutenant. 819.
Pöhlmann, Carl, Rechtspraktikant. 255.
— — Ludwig Pfarrer. 374.
Pöllath, Christ., Regierungs-Sekretär. 1174.
— — Friedrich, Hauptmann. 816.
Pöschel, Carl Wilhelm Edwin, Pfarrer. 46.
Pötz, Engelbert, ehem. pens. Hauptmann. 863.
Poißl, Ludwig Freiherr von, Junker. 807.
— — Carl Freiherr von, Landrichter. 116.
Polland, Christoph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1373.
Policzka, Joseph, ehem. General-Auditor. 867.
— — Maximilian, Junker. 825. Unterlieutenant. 877.

Digitized by Google

Popp, Thomas David, Domprobst. 54.
Pornschaft, Alexander, Junker 878.
Porzelius, Christian, Junker. 878.
— — Friedrich, ehem. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 1176
Porzer, Ludwig, Unterquartiermeister. 834. 846.
Poschinger, Benedikt von, Glashüttenbesitzer. 60.
Pracher, Dr., Alexander, Bataill.-Arzt. 789. Regiments-Arzt. 828.
— — Xaver, pens. Hauptmann. 851.
Prätorius, Joseph von, Controleur. 912.
Prand, Dr. Benedict, geistlicher Rath und Inspektor. 141.
Prechtl, Adreas, Unterlieutenant. 822.
— — Eduard, Junker. 879.
Premauer, Johann von Gott, Landgerichts-Assessor. 1029.
Preßl, Georg, Unterlieutenant. 843.
Preu, Carl, Unterlieutenant. 824.
Preising-Lichtenegg, Anton Graf von, pens. Hauptmann. 852.
Prillwitz, J. H., Kaufmann. 592.
Primus, Carl, Unterlieutenant. 843.
Prinz, Jakob, freiresignirter Decan und Pfarrer. 1421.
Prinzing, Christian Ernst, Pfarrer. 973.
— — Heinrich, q Postverwalter. 587.
Probstmayer, Wilhelm, Unterveterinärarzt. 830.
Prückner, August, Junker 825. 845.
Puchpöckh, Max. von, Unterlieutenant. 820.
Pückler-Limpurg, Friedrich, Graf v., Landwehr-Kreis-Inspektor. 1118.
Pürner, Christoph, Pfarrer. 410.
Pulvermacher, Isaak Löbl, Mechanikus. 414. 1376.
Pummerer, Anton, bürgerl. Magistratsrath. 1154.
— — Joseph, Wechsel- und Merkantilgerichts-Suppleannt. 984.
Purkart, Oberst, Festungs Commandant. 798. charact. Generalmajor. 884.
Purtscher, Joh. Bapt., q. Materialverwalter und Betriebsbeamter. 1157.
Pusch, Xaver von, pens. Hauptmann. 852.
Putz, Johann, Unterlieutenant. 804.

R.

Raab, August, vormal. Bürgermeister. 620.
— — Georg, Bataillons-Quartiermeister. 832.
— — Max, Rechtspraktikant. 255.
Rabel, Adolph. 591.
Rabenstein, Georg, Regiments Actuar. 837.
Rabus, Dr. Ludwig, Bataillons Arzt. 845.
Räder, Joseph, Pfarrer. 762.
Rädler, Johann Martin. 767.
Räsfeldt, Baron, Salinen-Forstrath. 52.
Raila, Alois, Schuhmachermeister. 918. 1176.
Rambaldi, Maximilian Graf von, Hauptmann. 816.
Rang, Babette, Galanteriehändlers-Wittwe. 1280.
— — Friedrich, Officiant. 223.
Rayl, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 1175.

Digitized by Google

Rapp, Georg, Domainen-Inspektor. 1374.
Rappel, Dr. Joseph, Ministerialrath und Generalsecretär. 49. Ministerialrath. 912.
Raps, Conrad, Unterquartiermeister. 835.
Rasberger, Joseph, Landgerichts-Assessor. 1031.
Rascher, Ludwig, Revierförster. 1038.
Rattinger, Carl, Revierförster. 113.
Rau, Joseph, q. Landgerichts-Assessor. 43.
Rauner, Carl, Major. 812. 870.
Rauscheder, Georg, Pfarrer. 44.
Rauscher, Georg Ritter von, Oberlieutenant. 819.
Rebay, Joseph von, Unterlieutenant. 804.
Rebhan, Heinrich. 141.
Rebmann, Carl Christian, Forstmeister. 635.
Rechberg und Rothenlöwen, Ludwig Graf von, Major. 813.
Reck, Albrecht, Oberlieutenant. 841.
— — Carl von, Major. 814.
— — Friedrich Ritter von, Oberst. 793.
Recknagel, August Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied. 1156.
— — Friedrich, Regiments-Quartiermeister. 820.
— — Ludwig, Landgerichts-Actuar. 1383.
Redenbacher, Eduard, Junker. 879.
— — Christian Wilhelm Adolph, Pfarrer. 1388.
Redenbeck, Johann Baptist, Beneficiat. 1390.
Reder, Eduard, Unterlieutenant. 844.
Redwitz, Constatin Freiherr von, ehem. Major. 864.
Regler, Johann, Soldat. 789.
Rehm, Carl, Landgerichts-Assessor. 1383.
— — Lorenz, Pfarrkurat. 373.
Reibeld, Gustav Freiherr von, Hauptmann. 794.
Reichardt, Christian, pens. Major. 849.
Reichart, Paul, Hartschier. 790.
Reichel, Georg Franz, Pfarrer. 1190.
— — Mark., Kirchenverwtgs.-Mitglied. 1183.
Reichenbach, Ludwig, Speditions- und Materialverwaltungsgehilfe. 982.
Reichenberger, Jos., Drahtfabrikant. 685.
Reichensperger, ehem. Regiments-Quartiermeister. 868.
Reichert, Bernhard Ritter von, pens. Regiments-Auditor. 855.
— — Joseph Ritter von, Unterlieutenant. 805.
— — Otto von, Staatsanwalt. 601.
— — Peter Ritter von, ehem. pens. charakt. Major. 863.
Reichl, Christoph Nicolaus, Rentbeamter. 263
Reichlin-Meldegg, Carl Freiherr von, Major. 813.
— — — — Leopold Freiherr von, Oberst. 53. 788.
Reichmann, Lämmlein. 1335.
Reichthalhammer, Joseph, geistlicher Rath und Pfarrer. 51.
Reidmeyer, Dr. Bruno, q. Appellationsgerichts-Assessor. 1276
Reif, Wolfgang, Leibgarde-Hartschier. 325. 790.
Reigel, Joseph, q. Forstmeister. 262.

Reigersberg, August Lothar Graf v., Polizei-Direktor. 50. Regierungs-Direktor. 1192.
— — Graf von, Reichsrath. 316.
— — Max Graf von, Betriebs-Inspektor. 318.
Reindl, Joh. Baptist. Revierförster. 1172.
— — Ignaz, Schuhmachermeister. 1422.
Reiner, Heinrich, Hut- und Filzfabrikant. 1336.
Reinhard, Aug., Oberlieutenant und Platz-Adjutant. 802.
Reinhardt, Christian. 731.
Reisch, Sebastian von, q. Landgerichts-Assessor. 936.
Reischl, Abraham, Pfarrer. 1333.
— — Dr. Wilhelm, Lyceal-Professor. 748.
Reisenegger, Anton, Forstmeister. 717.
Reisinger, Dr., Hofrath und prakt. Arzt. 13.
Reißmann, Margaretha. 141.
— — Dr., Universitätsprofessor und Senator. 1075.
Reiter, Anton, Schullehrer. 1061.
Reithmayer, Ferdinand, Unterlieutenant. 822.
— — Dr. Universitätsprofessor und Kreisscholarch. 1019.
Reitmeyer, Johann, Unterlieutenant. 805.
Reitter, Ferdinand, Unterlieutenant. 823.
Reitz, Anton, ehem. Handelskammermitglied. 1372.
— — Caspar, Bataillons-Quartiermeister. 832.
— — Franz Anton, Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor, 248. Handelskammermitglied. 1061.
Reitz, Wilhelm, Unterlieutenant. 878.
Reitzenstein, Carl Freiherr von, Junker. 806. Unterlieutenant. 821.
— — August Freiherr von, ehem. pens. Rittmeister. 860.
Remich, Otto von, Oberlieutenant. 841.
Remlein, Dr. Conr., ehem. Bataill.-Arzt. 859.
Reschreiter, Joseph, Revisionsbeamter. 132.
Reth, Johann, Landgerichts-Assessor. 636.
Retzer, Wilhelm, Gutsbesitzer. 718.
Reulbach, Franz, Unterauditor. 872.
Reuschel, Franz Joseph, Advokat. 265.
Reuß, Carl Joseph, Pfarrkurat. 410.
— — Georg, Regiments-Quartiermeister. 829.
— — Joseph, Hauptmann. 814.
— — Dr. Jos. Wilh., Landgerichtsarzt. 507.
— — und Plauen, Heinrich LII. Graf v. ehem. pens. Feldzeugmeister. 866.
— — Johann, Pfarrer. 250.
Reuther, Christoph Heinrich, bürgerl. Magistrath. 1155.
Reutlinger, Friedrich Carl Ludwig Jacob, Pfarrer. 749.
Revier, Joseph, Schäffler. 1271.
Retzer, Anton, Zollrechnungscommissär. 503.
Richter, Joseph, Appellationsgerichts-Secretär. 1277.
— — Ludwig Hermann, Landrichter. 1343.
— — Stephan, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Ried, Johann Georg, Pfarrer. 224.
— — Oswald, Zeugschmiedgesell. 685.
Riederer, Caspar Freiherr von, Landgerichts-Assessor. 1034.

Digitized by Google

Riederer, Carl, bgl. Magistratsrath. 1181.
Riederle, Hugo, q. Landgerichts-Assessor. 1124.
Riedl, Franz Joseph, Pfarrer. 1035.
Riedmiller, Lorenz, Beneficiat. 373.
Riehl, Johann, Unterlieutenant. 811.
Riehmann, Ludwig, Unterlieutenant. 821.
Riemer, Wilhelm, pens. Unterlieutenant. 854.
Rienecker, Joseph Anton, q. Registrator. 656.
Ries, Friedrich, Pfarrer. 44.
— — Hanns, bürgerl. Magistratsrath. 1181.
— — Joseph, Zahlmeister. 265.
Riethheimer, Jacob, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1131.
Rietschel, Maximilian, Oberlieutenant und Platz-Adjutant. 802.
— — — — Unterlieutenant. 842.
Riezler, Franz Xaver, bürgerl. Magistrats-Rath. 1181.
Ringseis, Dr. von, Universitäts-Professor und Senator. 1074.
Rist, Georg, Unterverwalter. 808.
Rißler, Georg Alphons, 1094.
Ritter, Ernst, Oberlieutenant. 842.
— — Friedrich, Staatsanwalt. 601.
— — Ludwig, Pfarrer. 119.
— — Wilhelm, Oberlieutenant. 876.
Rittmann, Conrad, Major. 813.
— — Carl, ehem. pens. Generallieutenant. 862.
Röder, Georg, Revisionsbeamter. 1018.
Röger, Franz Xaver, Pfarrer. 762. 999.
Rock, Ludwig, Oberlieutenant. 818.
Röckelein, Johann, Staatsanwalt. 604.
Rösch, Dr. Gustav, Unterarzt. 846.
Röser, Dr, Leibarzt Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland. 510.
Rösl, Heinrich, Hofbuchdrucker. 54.
Rösling, Wilhelm, Unterlieutenant. 822.
Rötter, Friedr., Unterlieutenant. 824. 864.
Roggeville, Hubert von, ehem. charact. Oberst. 867.
Rogg, Dr. Joseph, Bataillons-Arzt. 832.
Rohrmüller, Joseph, Staatsanwalt. 1301.
Romanio, Anton, bürgerl. Magistratsrath. 1155.
Roos, August, Domaineninspektor. 542.
Roppelt, Baptist, charakt. Generalmajor und Festungs-Commandant. 325. 789. 838. 872.
Rosa, Friedrich, Kanonier. 798.
Roscher, Gottlieb, Wechsel und Mercantilgerichts-Suppleant. 1176.
Roscher, Hermann Gottlieb, Wechsel- und Mercantilgerichts-Suppleant. 134.
— — — — bürgerl. Magistratsrath. 1155.
Rosenbauer, Gottfried, Pfarrer. 605.
Rosenberger, Georg, Revierförster. 569.
— — Mathias, Magistratsrath. 375.
Rosenmerkel, Adolph, Junker. 878.
— — Joh. Georg Kuno, Pfarrer. 1418.
Rosner, Franz Xaver, Ministerial-Assessor. 407.
— — Maximilian, Major. 840.
Roß, Johann, Bauer. 721.
Roßbach, Dr. Joseph, rechtskundiger Magistratsrath. 1037.
Rotberg, Eduard Freiherr von, Major 794. Oberstlieutant. 874.
Roth, Albert, Bezirkscassier. 1413.

Digitized by Google

Roth, Fidel, Pfarrer. 640.
— — Dr., Franz, Unterarzt. 834.
— — — Friedrich, Gymn.-Professor. 1146.
— — Joh. Leonh. Tobias, Pfarrer. 640.
— — Dr., Johann Rudolph, Universitäts-Professor. 153.
— — Med. Dr. prakt. Arzt und Privatdocent. 638.
— — Wendelin, Pfarrer. 78.
Rott, Carl von, Junker. 880.
— — Franz, Stiefelwichser. 1064.
— — Studienlehrer. 408.
Rottmann, Herrmann, Unterlieut. 804.
Rotmanner Franz Xaver, q. Rechnungscommissär. 1171.
Royakers, Heinrich, Landgerichts-Actuar. 101. Landgerichts-Assessor. 1116.
Rubenbauer, Dr. Joseph, Unterarzt. 833.
Rudhart, Andreas, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.
— — — — bürgerl. Magistratsrath. 1153.
Rudolph, Maximilian, Unterlieutenant. 824.
— — Rudolph, Hauptmann. 816.
Ruedorfer, Conrad, q. Landgerichts-Assessor. 1113.
Ruepprecht, Gustav, Unterlieutenant. 804.
Rückel, Caspar, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 268.
Rüdt, Dr., August Leopold von, Landgerichts-Assessor. 9. 600. 1031.
Rügemer, Aloïs, polytechnischer Schüler. 256.
Rüpel, Johann, 584.
Ruff, August, k. k. österr. Oberstlieutenant. 1039.
Rugendas, Ludwig, Unterlieutenant. 805.
Ruhl, Eugen Julius, kurhessischer General-Direktor der Eisenbahnen. 1039. 1157.
Rummel, Friedrich, ehem. Ober-Kriegs-Commissär. 865.
— — Gustav Freiherr von, Major. 875.
— — Paul, Landrichter. 51.
Rumpler, Carl Heinrich, Wechsel- und Merkantilgerichts-Rath. 654.
Ruß, Georg, Unterquartiermeister. 836.
Rußwurm, Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 318.
Rust, Dr. Isaak, Ministerial-Rath. 760.
Ruth, Dr. Stephan, ehem. Regiments-Arzt. 863.
Ryhiner, Friedrich Wilhelm q. Friedens-Richter. 42.

S.

Saalmüller, Franz, pens. Oberst. 848.
— — Jacob, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 803. 843.
Saam, Erwin, veterinärärztlicher Practikant. 809.
Sachenbacher, Thom., Revierförster. 1171.
Sachs, Carl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.
Sachsen-Altenburg, Moriz Prinz von, Hoheit, ehem. Unterlieutenant. 858.
Sacks, Ernst, pens. Regiments-Quartiermeister. 855.
Salz, Conrad, Schlossermeister. 918.

Digitized by Google

Sälzle, Xaver, penſ. Diviſions-Commando-Sekretär. 856.
Sämmer, Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor. 1177.
Säuberlich, Regiments-Quartiermeiſter. 829.
Säuler, Robert, Hauptſalzamts-Caſſier. 91.
Saint-Germain, Stephan, Major und Artillerie-Direktor. 799. Oberſtlieutenant. 812.
— — Georges, Carl Friedrich von, Rechnungskommiſſär. 95.
— — Marie-Eglise, Carl Freiherr von, q. Landrichter. 1031.
— — — — — Fedor Freiherr von, Landgerichts-Aſſeſſor. 936.
— — — — — Hugo Freiherr von, Junker. 807.
— — Simon Alfred, Unterlieutenant. 804.
Sales, Raimund, ehem. Stadtpfarrer. 127.
Sallinger, Jakob, ehem. Apotheker. 1022.
— — Ignaz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 751.
— — Joſeph, Pfarrer. 1178.
Samberger, Dr. Ludwig, Domvikar. 1152.
Samhaber, Franz Adam, q. Landrichter. 655.
Sand, Johann Friedrich, Advokat. 101.
— — Maximilian, Junker. 879.
Sanftl, Andreas, Landgerichts-Aſſeſſor. 1175.
Santo-Caſella, Honorat, techn. Wechſelgerichts-Aſſeſſor. 1083.
Sartor, Clemens, Hauptmann und Adjutant. 794.
Sartorius, Adam, Unterlieutenant. 843.
— — Franz Gabriel, q. Regierungs-Sekretär. 571.
Sartorius, Jakob Friedrich, Notar. 1340.
— — Sebaſtian, q. Landgerichts-Actuar. 600.
Sauer, Chriſtian, Junker. 879.
— — Friedrich, Pfarrcurrat. 373.
Sauerbrunn, Carl Georg Heinrich, q. Forſtmeiſter. 541.
— — Eugen, Forſtkommiſſär. 1143.
Sauerle, Georg, Hofinſtrumentenmacher. 270.
Saurer, Carl, penſ. Hauptmann 852.
Sauerzapff, Alexander, Freiherr v., penſ. charakt. Major. 886.
Sär, Dominik, geiſtlicher Rath und Waiſenhaus-Inſpector. 716.
Savoye, Auguſt, Unterlieutenant. 895.
Sazenhofen, Clemens Freiherr von, penſ. Oberſtlieutenant. 848.
— — Eduard Freiherr von, Unterlieutenant. 821.
Scanzoni, Friedrich, Med. Dr., Univerſitäts-Profeſſor und Medizinal-Comite-Beiſitzer. 102.
Schaaf, Wilhelm, q. Revierförſter. 1144.
Schab, Sigmund von, Landgerichts-Actuar. 1265.
Schacht, Alexander Freiherr v., penſ. charakt. Oberſt. 848.
Schäfer, Adam, bgl. Magiſtratsrath. 1153. 1182.
— — Johann, Hardhofbeſitzer. 111.
Schäffer, Eliſe, Lebzelterswittwe. 1272.
— — Hermann, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 1277.
— — Joſeph, vorm. Lebzelter. 23.
Schäffer, Nicolaus, veterinärärztlicher Practicant. 809.

Schäffer, Stephan, Regimentsquartiermeister. 845.
Schäffner, Maximilian, Hauptmann. 794.
Schäzler, Carl Adolph, Consul 590.
— — Ferdinand Freiherr von, technischer Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 935.
Schäzler, Carl Freiherr von, ehem. Landwehr-Oberstlieutenant und Distrikts-Inspektor. 1152.
Schaffner, Andreas, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1133.
Schafhäutl, Dr. Carl Emil, Professor. 51. 1074.
Schalber, Anton, Gendarme. 94. 791.
Schaller, Adam, Bataillons-Quartiermeister. 832.
— — Gustav, Revierförster. 1058.
— — Jacob, Revisionsbeamter. 132.
— — Johann Nepom. Pfarrer. 589.
— — Michael, Hauptmann. 814.
Schallern, Ludwig von, Unterlieutenant. 820.
Schallhammer, Dr. Friedrich, Regiments-Arzt. 828.
Schamberger, August, Unter-Auditor. 808.
— — Felix, Landgerichts-Actuar. 408.
Schampermeir, Anton, Unterlieutenant. 843.
Schanzenbach, Philipp, ehem. Unterlieutenant. 858.
Scharff, Dr. Georg, q. Landgerichts-Arzt. 571.
— — von Scharffenstein, Herrmann, Cadet. 917.
Scharpff, Carl, q. Landcommissariats-Actuar. 1058.
Schatz, Johann Bapt., Rechtspraktikant. 254.
Schaub, Johann, q. Postofficial. 371.
Schauber, Peter Paul, Finanzrechnungs-Commissär. 20.
Schauberger, Joseph, Pfarrer. 762.
Schauer, August, Junker. 879.
— — Ferdinand, Zollrechnungs-Commissär. 1068.
— — Georg Ferdinand, Oberstaatsanwalt. 265.
— — Vitus, q. Gymnasial-Professor. 153.
Schebler, Carl, Staatsanwalt. 311.
Schedel, Clemens, Major. 794.
Schedl, Carl, Banquier. 1064.
— — Georg, Regiments-Quartiermeister. 829.
Schegn, Joh. Wilhelm Friedr., Regierungs-Rath. 43.
Scheidlin, August von, Hauptmann. 817. 841.
Scheitler, Leonhard. 120.
Scheler, Lebrecht, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1296.
Schelhorn, Emil, Unterlieutent. 805.
Schellerer, Maximilian Ritter von, Unterlieutenant. 842.
— — Oskar von, Bahnamts-Vorstand und Inspektor. 1413.
Schellhorn, Ignaz, Schäfflergeselle. 1422.
Schelling, Ferdinand von, Unterlieutenant. 805.
Schellkopf, Carl, Officiant. 543.
Schels, Joseph, Hofsecretär Seiner König-

lichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern. 1280.

Schenk, Eduard, Revierförster. 1143.

— — Freiherr von Stauffenberg, Franz, charakt. Oberst à la suite. 885.

— — Freiherr von Stauffenberg, Philipp, ehem. Unterlieutenant. 858.

— — Theodor, Revierförster. 134.

Scheppler, Franz Joseph, Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 248.

Scherer, Johann Jos., Dr., Universitätsprofessor und Rector. 1075.

— — Joseph, Freiherr von, ehem. pens.-charakt. Major. 863.

Scherpf, Nicolaus, Hof-Leder- und Leinwand-Lackirfabrikant. 23.

Scheubeck, Georg, Rentbeamter. 1381.

Scheuerer, Joh. Bapt., technischer Wechsel-Appellationsgerichts-Suppleant.

Scheuing, Carl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1133.

Schiber, Hannibal, Regiments-Auditor. 882.

Schiedermaier, Joh. Bapt., Oberappellationsgerichts-Secretär. 1173.

Schiedrich, Martin, Hauptzollamtskontroleur. 248.

Schierlinger, Carl, Civilbau-Conducteur. 323.

Schießl, Johann Joseph, Landgerichts-Assessor. 655.

— — Joseph, Landgerichts-Actuar. 1148.

Schiferle, Joseph, Pfarrer. 1330.

Schilcher, Joseph, Revierförster. 1144.

Schill, Anton, Pfarrer. 79.

Schiller, Adolph, Pfarrer. 1151.

Schiller, Dr. Carl, Bataillons-Arzt. 831.

— — Johannes, Pfarrer. 51.

Schilling, Friedrich, Unterlieutenant. 805.

— — Dr. Jacob, Hofrath. 140.

Schiml, Johann, Oberjäger. 790.

Schinabeck, Simon Rentbeamter. 1110.

Schindler, Joseph, Postofficial. 101.

Schintling, Hermann von, Major. 875.

Schipper, Dr. Benedikt, Bataillons-Arzt. 832.

Schirnding, Adolph Freiherr von, Grenzobercontroleur. 263.

— — Friedrich von, Revierförster. 1017.

Schlägel, Heinrich von, ehem. pens. Unterlieutenant. 863.

— — Ludwig von, Junker. 878.

Schlag, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 586.

Schlagintweit, Eduard, Unterlieut. 821.

Schlegel, Joh. Friedrich Theodor, Pfarrer. 1152.

Schleich, Joseph, ehem. Dessinateur. 868.

Schleicher, Laura, 718.

— — Friedrich, Pfarrer. 507. 1190.

— — Georg, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 803.

Schleichert, von Wiesenthal Heinrich, pens. Oberlieutenant. 853.

Schleier, Johann, Regiments-Actuar. 837.

Schleiß von Löwenfeld Dr. Max, k. Leibchirurg. 311.

Schleitheim, Joseph Keller Freiherr von, Oberlieutenant. 870.

Schlereth, Eduard, Ministerialsecretär. 9.

Schlerf, Peter, Bäckerssohn. 1269.

Schlicht, Josef, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
Schloßer, Dr. Maximilian, Unter-Arzt. 833.
Schmauß, Matthäus, Unterlieutenant. 822.
Schmerböck, Anton, bürgerlicher Magistrats-Rath. 1154.
Schmerold, Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Schmelz, Jacob, penf. Unterlieutenant. 853.
Schmelzing, Julius, penf. Unterlieutenant. 853.
Schmid, Alois, Landrichter. 20.
— — — Schreinergeselle. 720.
— — Andreas, Regiments-Veterinär-Arzt. 830.
— — Anton von, Kreis- und Stadtgerichts-Director. 1385.
— — Elise, Lederlackirerstochter. 686.
— — Johann, Lederlackirer. 686.
— — Ferdinand, Landgerichts-Assessor. 1125.
— — Friedrich, technischer Wechselgerichts-Assessor. 1084.
— — Gustav, Landgerichts-Assessor. 1033.
— — Dr. Ludwig, Landgerichts-Assessor. 981.
— — Maximilian von, Regiments-Auditor. 845.
— — Sebastian, Finanzrechnungs-Commissär. 8. 320. 911.
Schmidbaur, Hermann, Rentbeamter. 1143.
Schmidmer, Ernst, bürgerlicher Magistrats-Rath. 1155.
Schmidschneider, Simon, Revierförster. 120.
Schmidt, Adalbert, Hauptzollamtsverwalter. 656.
Schmidt, Conrad, geheimer Finanzministerial-Secretär. 656.
— — Anton, Friedensrichter. 1031.
— — Georg Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.
— — Dr. Georg Leonhard, prakt. Arzt. 13.
— — Heinrich penf. Kriegs-Commissär. 855.
— — Jacobine, geborne Lai. 1135.
— — Johann. 899. 900.
— — Joh. Adam, Pfarrer. 156. 715.
— — Martin, Regiments-Actuar. 837.
— — Michael Joseph, Landgerichts-Assessor. 1031.
— — Peter, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
Schmidtlein, Dr. Eduard Jos., Universitäts-Professor und Prorector. 1076.
Schmidtner, Johann, Unterlieutenant. 805.
Schmied, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1184.
Schmieg, Friedrich, Unterlieutenant. 804.
Schmitt, Anton, penf. Unterzeugwart. 854.
— — Carl, Regierungs-Secretär. 27.
— — Ferdinand, Cand. theol. 255.
— — Franz Landrichter. 655.
— — Georg, Forstcommissär. 1029
— — — penf. Hauptmann. 852.
— — Gottfried, Rechtscandidat. 63.
— — Hermann Joseph, Stadtpfarrer. 1035.
— — Joseph, Oberauditor. 845.
— — Jacob, penf. Regiments-Veterinär-Arzt. 856.
— — Julius, Candidat der Rechte. 255.
— — Dr. Julius, Landgerichts-Arzt. 637.
— — Ludwig, Pfarrer. 574.

Digitized by Google

Schmitt, Ludwig, Staats-Procurator. 50.
— — Maximilian, Oberlieutenant und Platz-Adjutant. 802.
— — Wilhelm, Candidat der Rechte. 255.
Schmitter, Andreas, Schullehrer. 1077.
Schmitz, Ant., Oberlieut. u. Platz-Adjut. 802.
— — Christ., Salinenrath. 52.
— — Jacob, Bürgermeister. 1341.
Schneidawind, Dr., Lyceal-Professor. 14. 52. 974.
Schneider, Anton, Junker. 879.
— — Eduard, Unterlieutenant. 804.
— — Dr. Eugen, Professor. 511.
— — Dr. Franz, Bataillons-Arzt. 831.
— — Franz Conrad Joseph, Landgerichts-Assessor. 42.
— — Friedrich, rechtsk. Magistrats-Rath. 1153.
— — Ignaz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1181. Magistratsrath und Landwehr-Oberstlieutenant. 1076.
— — Joseph, Beneficiat. 11.
— — Philipp, Pfarrer. 1072.
— — Stephan, veterinärärztlicher Practicant. 809.
Schnell, Joh. Georg, Pfarrer. 22.
Schnerr, Johann Jacob, bürgerlicher Magistratsrath. 1154.
Schnislein, Adolph, bürgerlicher Magistratsrath. 1155.
Schnizlein, Friedrich, Oberst. 793.
— — Wilhelm, Major. 794. Oberstlieutenant. 874.
Schnürlein, Christoph, bürgerlicher Magistrats-Rath. 1133. 1153.
Schnürlein, Dr. Ludwig Christoph, q. Gymnasial-Professor. 1146.
Schober, Thomas, Beneficiat. 10. 972.
Schödinger, Johann, Hauptmann und Platz-Adjutant. 802.
Schöffmann, Ignaz, Beneficiat. 267.
Schön, Otto, Unterlieutenant. 820.
Schönauer, Joseph, Junker. 880.
Schönborn, Graf von, 1263.
Schönchen, Carl, Hofmusiker. 240.
Schöner, Christian, Rechtscandidat. 255.
— — Wilhelm, Rechtscandidat. 255.
Schönfeld, Heinrich von, pens. Hauptmann. 830.
Schönhammer, Philipp, Oberst. 793.
Schönhueb, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 805.
Schönig, Aemilian, Pfarrer. 372.
Schönlaub, Johann Jacob, Notar. 983.
Schönn, Ignaz, ehem. pens. Stabs-Auditor. 862.
Schöntag, Christoph Ferd. Friedr., Pfarrer. 1418.
Schönwerth, Franz, Chorvicar. 157. Hofbeneficiat. 251.
— — Franz Xaver, Hofsecretär. 47. General-Secretär. 1265.
Schöpf, Conrad, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1419.
— — Franz, Staatsanwalt. 1329.
Scholl, Andreas, Regiments-Canzlei-Actuar. 884.
Schollwöck, Mathias, Forstmeister. 464.
Schopf, Carl, pens. Unterlieutenant. 854.
— — Maximilian, Unterlieutenant. 823.

Digitized by Google

Schorer, Caspar, Pfarrcurator. 1416.
Schott, Heinrich, Registrator. 1028.
Schramm, Gerhard, Materialverwalter. 1389.
— — Heinrich, Hauptmann. 840. pens. 849.
Schraudenbach, Joseph, Hauptmann. 844.
Schreck, Carl, Appellations-Gerichts-Assessor. 969.
Schreiber, Dr. Carl, kurhess. Kreisphysikus. 1039.
— — Georg, vorm. pens. Regiments-Quartiermeister. 860.
Schreiner, Franz Nicolaus, Landgerichts-Assessor. 506.
— — Dr. Mathias, q. Landgerichts-Arzt. 1147.
— — Thaddäus, Landgerichts-Actuar. 1030.
Schreyer, Anton, Bezirksingenier. 264.
— — Franz Xaver, Revierförster. 1145.
— — Carl, bürgerlicher Magistrats-Rath. 1181.
— — Johann Georg, Landgerichts-Assessor. 1385.
Schricker, Anton, Revierförster. 1384.
Schroittmüller, Ulrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Schropp, Otto, Junker. 825. Unterlieutenant. 877.
Schrottenberg, Amand Joseph Carl Maria, Freiherr von. 767.
— — Ferdinand Freiherr von, Unterlieutenant. 822.
Schruck, Carl, technischer Wechselappellations-Gerichts-Assessor. 1084.

Schubert, Friedrich, Junker. 806. Unterlieutenant. 878.
— — Gotth. H. von, Hofrath. 49.
Schuegraf, Joseph, Revisionsbeamter. 504.
Schüle, Melchior, Regiments-Actuar. 837.
Schüler, Dr. Paul Valentin, q. Lehrer. 654.
Schütz, Max, Landrichter. 1149.
Schuh, Michael, charakt. Oberst. 885.
Schuhmann, Georg, q. Revierförster. 585.
Schuler, Carl Joseph, Friedensrichter. 969.
Schuller, Johann Bapt., geheimer Secretär. 49.
Schulter, Johann Paulus, Kirchenverwaltungsmitglied. 1131.
Schultes, Franz von, Oberauditor. 54. 788.
Schultheiß, Friedrich, Ober-Kriegs-Commissär. 797.
Schultze, Albert von, Ministerialrath. 325.
— — Franz, Forstcommissär. 783. 1029.
Schulz, Samuel Christoph Carl, Pfarrer. 1179.
— — Carl, Junker. 825.
Schumann, Heinr. Sigmund Christian, Staats-Anwalt. 603.
— — Julius, Staatsanwalt. 505.
Schurr, Alois, Beneficiat. 22.
Schuster, Dr. Albert, Bataillons-Arzt. 845.
— — Bartholomäus, ehem. pens. Oberlieutenant. 869.
— — Franz, Revierförster. 585.
— — Ignaz, Frühmeßbeneficiat. 1071.
— — Joh. Conrad. 1336.
— — Joh. Gg. Pfarrer. 574.

Digitized by Google

Schwab, Dr. Conrad Ludwig, k. Rath und q. Professor. 1327.
Schwab, Georg Michael, Pfarrer. 137. 1035.
— — Gottfried, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1373.
— — Jacob, Pfarrer. 1128.
— — Dr. Joh. Bapt., q. Univers.-Professor. 570. k. Rath. 1170.
— — Nicolaus, Finanz-Rechnungs-Commissär. 1382.
Schwager, Georg Michael, techn. Wechselappellationsgerichts-Assessor. 1084.
Schwaiger, Joh. Georg, Rechnungsgehilfe. 75.
— — Joseph, geh. Registraturgehilfe. 881.
— — Julius, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 1300.
Schwaighart, Nicolaus, vormal. Buchbindermeister. 376.
Schwalb, Ludwig, Hauptkriegskassier. 53. 788.
Schwappach, Valentin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.
Schwarz, August, Rechtspraktikant. 254.
— — Eduard, Landrichter. 223.
— — Friedr. Adam, Steinbruchbesitzer. 1095.
— — Joh. Bapt., Pfarrer. 1340.
— — Joh. Peter, bürgerl. Magistratsrath. 1154.
— — Michael, Residenz-Polizei-Officiant. 371.
Schwarzenberger, Albert, Civilbau-Inspektor. 321.
— — Joseph, Junker. 879.
Schwerdtfeger, Dr. Robert, Unterarzt. 808.
Schweinichen, Curt, Major. 875.
Schweizer, Friedrich, ehem. Hauptmann. 863.
Schweller, Caspar, Oberappellationsgerichts-Sekretär. 714.
Schwert, Michael. 711.
Schwertfelner, Ferdinand, Oberappellations-Gerichtsrath. 50.
Schwindl, Dr., Peregrin, Finanzdirektor. 52.
Sebald, Thomas, Beneficiat. 80.
Seckendorff, Carl Albrecht Joseph, Freiherr von. 159.
— — Flora, Frelin, verehelichte von Lünenschloß. 159.
— — Christoph Freiherr von, pens. Oberlieutenant. 853.
— — Philipp Freiherr v., Postofficial. 1192.
Sedlmaier, Christoph, q. Registrator. 1342.
Sedlmayr, Andreas, Staatsanwalt. 154.
— — Gabriel, Landtagscommissär. 316.
Seefried, Heinrich, Regiments-Actuar. 847. Kanzlei-Sekretär. 883.
— — Oscar Freiherr von, Appellationsgerichts-Assessor. 236.
Seeholzer, Michael, bürgerl. Magistratsrath. 1181.
Seel, Franz Xaver, Revisionsbeamter. 1016.
— — Otto, Staatsanwalt. 312.
Seelig, Eberhard, Schullehrer. 272.
Seelus, Alois, Registrator. 637.
Segenschmid von, k. k. österreichischer Feld-Kriegs-Commissär. 1389.

Digitized by Google

Seggel, Dr. Rudolph Wilhelm, Landgerichts-Arzt. 312.
Segin, Joseph, pens. Stabs-Auditor. 855.
Segitz, Erhard, bürgerlicher Magistratsrath. 1154. Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Seidel, Christian Heinrich, Rechnungsgehilfe. 1301.
— — Dr. Ludw., Universitäts-Professor. 1331.
— — Wilhelm, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.
Seidenbusch, Joseph, Landrichter. 61.
Seif, Dr., Eustach, q. Landrichter. 1029.
Seiler, Samuel, Unterquartiermeister. 834.
— — Wilhelm, Postmeister. 1414.
Seipel, Ignaz, Landgerichts-Assessor. 503.
Seitz, Carl, Unterveterinärarzt. 836. 847.
— — Dr. Heinrich, Bataillons-Arzt. 831.
Sell, Otto, Staatsanwalt. 1172.
Sellis, Bernhardin, Pfarrer. 224.
Sellmayr, Jakob, Pfarrer. 45.
Semmelmann, Gottlieb, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollist. 1148.
Sendtner, Theodor, Bankadministrator. 8.
Senestrey, Dr., Ignaz, Pfarrer. 45.
Sengel, Alois, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 783.
Sensburg, Baptist, Oberauditor. 826.
— — Ernst, Rechnungs-Commissär. 1277.
Serini, Philipp Jakob, Appellationsgerichts-Rath. 113.
Sewalder, Joseph, Unterlieutenant. 822.
Seyberth, Ferdinand, Cabinetscassier. 782.
Seybold, Joseph, Pfarrer. 715.
Seyboth, Nicolaus, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 1175.
Seydel, Joseph, Polizeicommissär. 41.
Seyfert, Joh. Michael v., Oberappellations-Gerichts-Director. 96.
Seyfried, Wilhelm, Unterlieutenant. 842.
Siber, Dr. Thaddäus, Universitäts-Professor und geistlicher Rath. 1120.
Sicherer, Dr., Franz von, Regiments-Arzt. 788.
Sichlern, Heinrich v., q. Landrichter, 1327.
Siebein, Justus, Hauptzollamts-Controleur. 1055.
Sieben, Urb., Regiments-Quartiermeister. 829.
Sieß, Joseph Georg, Küchenmann. 16.
Sigmund, Erhard, Junker. 880.
— — Dr. Joseph Hugo, Legations-Secretär. 1265.
Sigriz, Heinrich von, Unterlieutenant. 805. charact. Unterlieutenant à la suite. 858.
Silberbauer, Georg, Pfarrer. 1071.
Silberhorn, Georg Edler von, Staatsrath im ausserordentlichen Dienste und geheimer Appellationsgerichts-Präsident. 406.
Silverio, Franz, pens. Oberstlieutenant. 848
Silzer, Jos., vorm. Landwehrmajor. 682.
Simon, Ludwig Adolph, Pfarrer. 509.
— — Vitus, Pfarrer. 137.
Singer, Joseph, Pfarrer. 1059.
— — Pangraz, Pfarrer. 1150.
Sinzinger, Joh. Bapt., Pfarrer. 574.
Sippel, Michael, k. Rath und Schlosscommissär. 1279.
Sippl, Michael, Pfarrer. 1177.
Sirch, Joseph, Pfarrer. 1178.
Sittle, Michael, Uhrmacher. 976.
Sittler, Ulrich, Regiments-Quartiermeister. 829.

Digitized by Google

Sixt, Heinrich, Junker. 825.
Slevogt, Friedrich, Unterlieutenant. 824.
Sölbner, Johann, 687.
Söllner, Bernard Joseph, k. wirkl. Rath und Sekretär. 240.
— — Eva Kunigunda. 1159.
Sohn, Heinrich, Feldwebel. 791.
Solms-Braunfels, Prinz Bernhard zu, k. hannoverscher Generallieutenannt. 1420.
Sommer, Dr. Friedrich, Stabsarzt. 827.
— — Thomas. 592.
Sonnenkalb, Joh. Phil. Friedr., Pfarrer. 268. 1388.
Sorg, Carl, Forstmeister. 9.
— — Heinrich, Landgerichts-Assessor. 41.
Spach, Ludw. Friedr. August, q. Appellations-Gerichts-Rath. 1032.
Späth, Friedrich, Landgerichts-Actuar. 761.
— — Johann Conrad Theodor, Pfarrer. 410.
— — Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Spaur, Carl Graf v., k. Kämmerer und außerordentlicher Gesandter ꝛc. 1169.
Specht, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Speck, Maximilian, Unterlieutenant. 822.
Speidl, Edmund Freiherr von, Hauptmann und Adjutant Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold. 796.
Speisser, Wilhelm, Unterquartiermeister. 836.
Spengruber, Joseph, Cabinetscassa-Controleur Seiner Majestät des Königs Ludwig. 984.
Sperber, Johann. 673.
Spiegel, Maria Marg. verehelichte Major. 608.
— — Rudolph Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 115.
— — Wilhelm Friedrich August, Pfarrer. 1268.
Spies, Ferdinand von, Junker. 825. 869.
— — Gottfried, Zollverwalter. 13.
— — Moriz, Major. 797.
— — Philipp, Rechnungs-Commissär. 321.
Spitaler, Dr., k. k. österreichischer Bezirksarzt. 1375.
Spitzel, Alois von, Oberlieutenant. 852.
Sponsel, Joseph, ehem. pens. Rittmeister. 866.
Spraul, Carl, pens. Oberlieutenant. 852.
Spreti, August Graf von, Unterlieutenant. 844.
Spreti, Friedrich Graf von, Oberstlieutenant. und Kriegs-Ministerial-Referent. 799.
— — Maximilian Graf von, Hauptmann. 816.
Sprunner, Carl von, Hauptmann. 870.
— — Wilhelm von, Unterapotheker. 792.
Stabl, Joseph, Rechnungskommissär. 126.
Stadelbauer, Joseph, Landgerichts-Assessor. 784.
Stadelmayr, Dr. Ludwig, Landgerichts-Arzt. 319.
Stadlbauer, Dr., Universitäts-Professor und Kreisscholarch. 1019.
Stadler, Alois, Regiments-Actuar. 836.
— — Andreas, Pfarrer. 1035.
— — Benno, bürgerl. Magistratsrath. 1332.
— — Friedrich, Landgerichts-Actuar. 153.

Stadler, Carl, Landgerichts-Actuar. 77.
— — Georg, Pfarrer. 410.
— — Paul, Pfarrer. 155.
Stadtmüller, Friedr. Ant., Communal-Forstei-Förster. 1017.
Stäblein, Matth., Frühmeßbeneficiat. 1267.
Städelen, Joh. Georg, Pfarrer. 1330.
Städler, Joh. Heint., q. Kreis- und Stadtgerichtsrath. 758.
Städmeyr, Dr. Carl, Bataillons-Arzt. 830.
Stäler Georg Christian, Pfarrer. 764.
Stähly, Peter, Stempelverwalter. 542.
Stäuble, Seb., Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 759.
Stahl, sen. Christ., Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
Stahl, Georg Jakob Friedrich, Pfarrer. 93.
— — Dr. Wilhelm, ehem. Universitäts-Professor. 784.
Stalter, Jakob, Oekonom. 512.
Stang, Carl, Rentbeamter. 748.
Stangier, Ferdinand, pens. Regiments-Quartiermeister. 855.
— — Xaver, Oberlieutenant. 842.
Stangl, Mathias, Landrichter. 1116.
Stark, Adalbert, Oberlieutenant. 877.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 823.
— — Michael, pens. Unterveterinärarzt. 857. 864.
Statzner, Ludwig, Cand. d. Technik. 254.
Stauber, Andreas, Pfarrer. 1343.
Staudinger, Anton, Beneficiat. 267.
Staudt, Wilhelm von, Unterlieut. 823.
Stauffenberg, Clemens, Schenk Freiherr von, Unterlieutenant. 795.
Stautner, Dr. Joh. Bapt. geh. Secretär. 9.
Steeger, Christian August, q. Rechnungs-Commissär. 1116.
Stegmüller, Isidor, q. Studienlehrer. 1068.
Steichele, Dr. Ludwig, Unterarzt. 808.
Steiger, Carl, Landrichter. 1069.
Steigerwald, Martin, techn. Wechselgerichts-Assessor. 249.
[illegible] Dr. Theod. Gust., Landgerichtsarzt. 572.
Stein, Dr. Friedr. Advokat. 970.
— — Dr. Julius, Unterarzt. 833.
Steinberger, Mathias, bürgerlicher Magistratsrath. 1153.
Steindel, Philipp, Bataillons-Auditor. 833.
Steiner, Franz Seraph, Hauptzollamts-Controleur. 1018.
— — Joseph, Mechanikus. 1092.
— — Simon, Caplan. 1329.
Steinfelder, Peter, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Steinhäuser, Friedr. Aug. Ludwig, Appellations-Rath. 114.
— — Friedrich, veterinärärztlicher Praktikant. 809.
Steininger, Vitus, Corporal. 591. 791.
Steinling, Friedrich Freiherr von, Major. 813.
Steinmayr, Joseph, Beneficiat 238.
Steinsdorf, von, Bürgermeister und Landtagscommissär. 316.
Steinwarz, Carl, Hauptmann. 841.
— — Julius, q. Landgerichts-Assessor. 1116.
Steitmann, Christian, Unterlieut. 805.
Stempel, Joh. Christ., Steuer- und Gemeinde-Einnehmer. 765.

Digitized by Google

Stempfle, Anton, Central-Zollkassier. 912.
Stengel, Anton Wilh., Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1182.
— — Freiherr von, Oberaufschlagsbeamter. 52.
— — Joseph Freiherr von, q. Postmeister. 1414.
— — Stephan Freiherr von, Staatsanwalt. 569.
— — Wilhelm, technischer Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 1084.
Stephan, Bapt., Major. 874.
Stepperger, Joseph, Pfarrer. 749.
Sterler, Eduard, Candidat der Theologie. 253.
Stern, Hermann, ehemal. Oberlieutenant. 862.
Sternbach, Adolph Freiherr von, q. Forstmeister. 602.
Stetten, Paul von, k. Kämmerer und pens. Oberst. 1090.
— — Paul von, technischer Wechsel-Appellationsgerichts-Suppleant. 936.
Steuer, Michael, Unterlieutenant. 843.
Steyrer, Benno, Rentbeamter und Landwehr-Major. 749.
— — Dr. Carl, Bataillons-Arzt. 830.
Stich, Franz Xaver, Schuhmachergeselle. 54.
— — Maximilian, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, dann Wechsel- und Merkantilgerichts-Rath. 654.
Stieber, Gustav, Archivar. 264.
Stiefler, Max, Forstcommissär. 1143.
Stiegler, Johann David Christian, Pfarrer. 92.
Stiglitz, Franz, Junker. 879.
Stiller, Heinrich Theodor, Revisionsbeamter. 1174.
Stir, Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1181.
Stocker, Franz Seraph, Landgerichts-Assessor. 636.
Stockum, Emil Freiherr von, Oberstlieutenant. 874.
Stöberl, Johann Bapt., Pfarrer. 1343.
— — Wolfgang, Pfarrer. 46.
Stöckel, Franz, Landgerichts-Assessor. 1429.
— — Maximilian, Oberlieutenant und Adjutant. 795.
Stöckl, Joh. Bapt., Pfarrer. 1151.
Stöhr, Dr. Franz, q. Universitäts-Rentbeamter. 1147.
— — Joseph, ehem. pens. charakt. Major. 867.
Stölker, Lorenz, Besitzer einer mechanischen Spinnerei und Weberei. 416.
Störzenbach, Albrecht, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1089.
— — Heinrich, Regiments-Actuar. 837. 847.
Stoiber, J. 1122.
Straßer, Friedrich, pens. Hauptmann. 850.
— — Maximilian, Unterlieutenant. 844.
Straßkircher, Ludwig, ehem. pens. Oberlieutenant. 860.
Straub, Georg Martin, Pfarrer. 1190.
Straubinger, Thomas, Unter-Auditor. 808.
Strauß, Christian, ehemal. Kreishilfskasse-Rendant. 1189.
— — Johann Joachim, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.

Streicher, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 1189.
Strelin, Ludwig, Rentbeamter. 760.
Striedinger, Friedrich, Rechtspraktikant. 256.
Striegel, Friedrich Appellationsgerichts-Aſſeſſor. 1276.
Stritzl, Caspar, Unterlieutenant. 823. 845.
— — Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor. 503. 1085.
— — Matthäus, Unterquartiermeiſter. 835.
Strobel, Jacob, Curatbeneficiat. 1087.
Ströhl, Dr. Joh. Nepom., Canonicus ad honor. 157. 765.
Ströll, Johann Bapt. Bankadminiſtrator u. Rechtsconſulent. 7.
Strohmair, Joſeph, Pfarrer. 748.
Stromer von Reichenbach, Adolph Freiherr, Junker. 826.
— — — — Carl Freiherr, penſ. Rittmeiſter. 852.
Strübe, Otto, Unter-Auditor. 847.
Strunz, Emil, Hauptmann und Flügeladjutant. 797.
— — Wilhelm, ehem. Oberſt. 866.
Stubenrauch, Maximilian von, Unterlieutenant. 805.
Stüber, Johann Bapt., q. Officiant. 1414.
Stuhler, Bartholomä, Hauptzollamts-Verwalter. 504.
Sturm, Anton. 1095.
Sturz, Firmus, Mechanikus. 1432.
Suckow, Adolph, Oberſt. 873.
Süß, Wolfgang, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.

Süßkind, Johann Gottlieb Freiherr von. 974.
Süßmaier, Ignaz, q. Appellationsgerichts-Rath. 1028.
Summer, Adam, Kirchenverwaltungsmitglied. 1373.
Sundahl, Adolph Eduard Friedrich von, Wechſel-Appellationsgerichts-Rath. 1084.
— — Julius von, ehem. Oberlieutenant à la suite. 868.
Sutor, Peter, Forſtmeiſter. 1016.
Syberth, Gottfried, Oberſtlieutenant. 874.
Syffert, Philipp, Rentbeamter. 1143.
Sykes, John. 160.

T.

Täubler, Matthäus, Landgerichts-Aſſeſſor. 1032.
Tann, Adolph von der, Handelskammer-Mitglied. 1061.
— — Hugo Freiherr von der, Hauptmann. 815.
— — Guido von der, Oberlieutenant. 818.
— — Ludwig Freiherr von der, Flügeladjutant und Oberſtlieutenant. 809. ehemal. Oberſtlieutenant und Flügel-Adjutant. 857. 873.
Tannera, Joſeph, Civilbau-Conducteur. 321.
Tannſtein, Anſelm von, penſ. Hauptmann. 851.
Taſcher de la Pagerie, Graf Ludwig, k. Kämmerer und Generalmajor à la suite. 140.

Digitized by Google

Tattenbach, Ludwig Graf von, Rittmeister. 815.
— — Franz Graf von, Regierungs-Assessor. 1266.
Taucher, Simon, Landrichter. 50.
Taufkirchen, Franz Anton Graf von, Oberpostmeister. 49.
Taufkirchen, Ferdinand Graf von, Oberlieutenant. 841.
— — Maximilian Graf von, Hauptmann. 815.
— — Maximilian von, ehem. pens. Unterlieutenant. 858.
Tausch, Max Daniel von, q. Oberpostrath. 247.
— — Franz von, Hauptmann. 817.
— — Friedrich von, ehem. Postofficial. 502.
Tautphöus, Friedrich Freiherr von, Major. 813.
— — Georg Freiherr von, Oberappellations-Gerichts-Director. 48.
Teichlein, Carl Friedr., q. Landrichter. 1148.
Teng, Eduard Ritter von, Oberst. 811.
Tettenborn, Ludwig von, Major. 874. funkt. Platzmajor. 800.
Tettenhammer, Paul, Landgerichts-Actuar. 77. Landgerichts-Assessor. 784.
Textor, Dr. von, Universitäts-Professor und Senator. 1075.
Thaller, Matthäus. 142.
Thanemann, Carl, Kirchenverwaltungsmitglied. 1184.
Theinhard, Johann, Pfarrer. 1129.
Thelemann, Friedrich, Appellationsgerichts-Assessor. 1067.
Then, Joseph, Staatsanwalt. 154.
Thenn, Johann, Eisenbahnbezirks-Ingenieur. 80. 1411.
Thiem, Georg Adam, Pfarrer. 509.
Thiereck, Heinrich Ritter von, Hauptmann. 814. 1157.
Thiersch, Dr. Friedr. von, Hofrath, Vorstand der Akademie der Wissenschaften und Universitäts-Professor ꝛc. 138.
— — Med. Dr. Carl, Prosector und Medicinalcomité-Suppleant. 139.
Thöni, Anton, pens. Regiments-Veterinär-Arzt. 856.
Thoma, Franz, Forstmeister. 464. 1344.
— — Ignaz, Unterlieutenant. 844.
Thomas, Friedrich Carl, Pfarrer. 136.
— — Ernst Ferdinand, bürgerlicher Magistratsrath. 1153. 1181.
Thon-Dittmer, Georg Freiherr von, ehem. Unterlieutenant. 858.
Thorwart, Anton, Pfarrer. 21.
Throll, Bapt. Regiments-Actuar. 837.
Thünefeld, Clemens Wenzslaus Freiherr von, k. wirklicher geheimer Rath. 234.
Thüngen, Ludwig Julius Traugott Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Director. 544.
Thumser, Michael, ehem. Oberlieutenant. 857.
Thurn und Taxis, Emmerich Fürst von, k. k. österreich. Major. 786.
— — — Maximilian Fürst von, Oberlieutenant. 795 819.
— — — Theodor Fürst von, General der Cavallerie und Armee-Corps-Commandant. 125. 792. 796. 811. 840.

ed by Google

Thurner, J., Metzger und Garkoch. 1079.
Tillmann, Johann Bapt., Friedensrichter. 970.
Traitteur, Oscar Ritter von, Unterlieutenant. 823.
Trapp, Anton Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant. 803.
Trautner, Generallotto-Administrator. 52.
Tretter, Johann, Schuhmachermeister. 160.
Treuberg, Friedrich Freiherr von, Hauptmann. 816.
Trieb, Xaver. Schullehrer. 1389.
Tröger, Friedrich Christian Ernst, q. Civil-Adjunkt. 249.
Trölsch, Sigmund Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 1145.
Trost, Johann Nicol., Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 758.
Trott, Carl Ferdinand, Pharmazeut. 686.
Truchseß-Wetzhausen, Hugo Freiherr von, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 803.
— — — Maximilian Freiherr von, ehem. Unterlieutenant. 858.
— — — Otto Freiherr von, Oberlieutenant und Adjutant. 802.
Truchseß, Philipp Freiherr von, q. charakt. Forstmeister. 464.
Trump, Georg Caspar, Pfarrer. 1267.
Tucher, Sigmund Freiherr von, Hauptmann. 899.
Tünnermann, Friedrich, Oberlieutenant. 818.
Tutscheck, Dr. Lorenz, Unter-Arzt. 846.

U.

Ueberreiter, Jos. Emanuel, Landgerichts-Actuar. 1383.
Uhl, Anton, Hauptzollamts-Controleur. 41.
— — Michael, ehem. pens. Hauptmann. 860.
Uhrig, Georg Christian, Pfarrer. 1060.
Ullmann, Wilhelm, Advokat. 635.
Ulrich, Peter, Pfarrer. 251.
Umthammer, Georg, Unter-Quartiermeister. 846.
Ungerer, Friedrich, Mechanikus. 751.
Unkauf, Georg Erhardt, Cand. Philos. et Philol. 256.
Unnertl, Maximilian, Regiments-Quartiermeister. 829.
Unold, Georg von, Landgerichts-Actuar. 656.
Uracca, Joseph Freiherr von, k. k österreich. Hauptmann und Adjutant. 1039.
Uh, Johann, Unter-Quartiermeister. 846.

V.

Vallade, Carl von, Oberlieutenant und Adjutant. 795.
— — Heinrich von, Unterlieutenant. 820.
Valette, Joseph, ehem. pens. Sprachlehrer. 866.
Valta, Walburg, Advokatentochter. 1093.
Valtenmaier, Anton Joseph, Pfarrer. 79.
Van der Monden, Philipp ehemal. pens. Hauptmann. 862.

Digitized by Google

Van Douwe, Friedrich, Hauptmann. 814. penſ. 850.
Veith, Wilhelm, Unterlieutenant. 820.
Velaſco, Anton von, Reviſionsbeamter. 76.
Venino, Joſeph, ehemal. penſ. Regiments-Auditor. 861.
Berger, Bapt., Freiherr von, ehem. penſ. Generallieutenant. 867.
— — Ferdinand Freiherr von, k. Geſandter. 47.
Bergho, Friedrich, Revierförſter. 1385.
Vetter, Hermann, Rentbeamter. 586.
— — Moriz, Wechſelgerichts-Suppleant. 249.
Vetterlein, Emil, Oberlieutenant. und Regiments-Adjutant. 803.
— — Ludwig, Unterlieutenant. 804.
Viehbeck, Joh. Albrecht, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.
Vigl, Joh. Bapt., techn. Wechſelgerichts-Aſſeſſor. 1084.
Vilsmaier, Michael., biſchöfl. geiſtl. Rath, Dekan und Pfarrer. 1191.
Vincenti, Carl Ritter von, ehem. penſ. charact. Generallieutenant. 862.
— — Carl v., funktionirender Stabs-Auditor. 871.
Viſcher, Alois, Pfarrkurat. 1127.
Völderndorf und Waradein, Friedrich Wilhelm Freiherr von, Oberſt. 53. 787.
Völker, Conrad, Pfarrer. 117. Geiſtlicher Rath. 1340.
Völkl, Anton, polytechn. Schüler. 256.
Vogel, Carl, Regiments-Actuar. 837.
— — Conrad, Bezirkscaſſier. 1413.

Vogel, Georg, ehem. Landwehrmajor. 1295.
— — Johann Georg, Pfarrer. 93.
— — Julius, Cand. der Philoſ. 254.
Vogl, Dr. Anton, Staabsarzt. 788. 827.
— — Peter, Pfarrer. 117.
Vogler, Joſeph, ehemal. Gemeindevorſteher. 1158.
Vogt, Dr. Franz, Miniſterial-Aſſeſſor. 320.
— — von Hunoltſtein genannt Stein-Kallenfels, Otto Freiherr, Oberſtlieutenant, 794. Oberſt. 873.
Voigt, Friedrich, ehem. Hauptmann. 860.
Voit, Peter, bürgerl. Magiſtratsrath. 1154.
Volthenberg, Ludwig von, Landrichter. 1031.
Voith v. Volthenberg, Joh. Nep. Frhr., k. Kämmerer. 1107.
Volckammer, Johann von, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 803.
Volk, Dr. Franz, Regimentsarzt. 828.
— — Joh. Bapt. v., Oberappellationsgerichts-Director. 48. General-Staatsanwalt. 236. Appellationsgerichts-Präſident. 637.
— — Kilian, Cabinetscaſſier Sr. Maj. des Königs Ludwigs. 984.
Volkert, Ferdinand, polytechniſcher Schüler 256.
Volkhardt, Georg Wilhelm, Pfarrer. 974.
— — Dr. Wilhelm, ehem. Landgerichts-Arzt. 250.
Vollmar, Auguſt Ritter von, Unterlieutenant. 842. Oberlieutenant. 877.
— — Heinrich Ritter von, Unterlieutenant. 805.

Digitized by Google

Vollmuth, Theodor, Landgerichts-Assessor. 1118. 1176.
Voltolini, Ludwig, Graf von, Unterlieutenant. 804.
Vonbrunn, Joseph, Forstwart. 1344.
Vonbrugg, Heinrich, pens. Major. 849.

W.

Wachter, Georg von, pens. Stabs-Auditor. 855.
Wächter, Gastwirth. 732.
Wackenreuder, Carl, Finanz-Rechnungs-Comsär. 1381.
Wagenpfeil, Michael, vorm. Schmiedmeister. 975.
Wagingen, Robert, Civil-Bau-Conducteur. 323.
Wagner, Alois, bürgerlicher Magistratsrath. 1155.
— — Dr. Andreas, Professor. 51.
— — Franz, Revierförster 1055.
— — — — Landgerichts-Assessor. 264.
— — Friedrich, Unterlieutenant und Bataill.-Adjutant. 803.
— — Heinrich Joseph, Appellationsgerichts-Assessor. 1277.
— — Jakob, Oberjäger. 790.
— — Joseph, Drechslermeister. 143.
— — — — Pfarrer. 137.
— — — — q. Revierförster. 1171.
— — — — Salinen-Materialverwalter. 982.
— — — — Unterlieutenant. 804.
Wagner, Max Joseph, Landgerichts-Assessor. 42.
— — Xaver, pens. Oberlieutenant. 853.
— — Dr., Universitäts-Professor und Senator. 1075.
Wahler, Simon, Unterlieutenant. 823.
Waldenfels, Carl Christian Freiherr von, Appellationsgerichts-Direktor. 49.
— — Christian Freiherr von, Ober-Lieutenant. 818.
— — Wilhelm Freiherr von, funkt. Major. 800. Major. 813.
Waldhörr, Carl, Landgerichts-Assessor. 43.
Waldmann, Joh. Bapt., Ministerialrath. 1142.
— — — — Pfarrer. 1138.
Wallbrunn, Franz, Gendarmerie-Brigadier. 790.
Wallmenich, Carl v., Stadtsanwalt. 1276.
— — Clemens von, ehemaliger Hauptmann. 857.
Waltenberg, Dr. Joseph, ehem. Bataillons-Arzt. 867.
Waltenberger, Marcis. 1098.
— — Sebastian, Kreis- und Stadtgerichts- dann Wechsel- und Merkantilgerichts-Rath. 1328.
Walther, J. Carl, Forstpraktikant. 1391.
— — Gottfried, Appellationsgerichts-Rath. 320.
— — Johann Heinrich Gottlieb, Pfarrer. 640.
Wasser, Gustav Adolph, Gerichtsvorstand. 1032.
Wastl, Joseph, Regiments-Auditor. 845.

Waydtmann, Maximilian von, pens. Hauptmann. 851.
Weber, Albrecht, k. preuß. Universitäts-Professor. 1331.
— — Carl, q. Postofficial. 115.
— — — — Ministerialrath. 1374.
— — Conrad, Divisions-Veterinär-Arzt. 833.
Weber, Florian, Gendarmerie-Brigadier. 790.
— — Joseph, Pfarrer. 1060.
— — Max Joseph, Landrichter. 1029.
— — Dr. Nepomuk, Bataillons-Arzt. 831.
— — Philipp Ludwig, Friedensrichter. 970.
— — Wilhelm Daniel, q. Friedensgerichts-Schreiber. 1371.
Wedl, Jacob, Kaufmann. 752.
Wehner, Anton, Pfarrer. 118.
— — Joseph, Rechtspraktikant. 255.
Wehrmann, Georg, Officiant. 980.
Weichsler, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 135.
Weidner, Erhard, bürgerl. Magistratsrath. 1180.
— — Reinhard, Regiments-Quartiermeister. 845.
Weig, Wolfgang, q. Revisions-Beamter. 132.
Weigand, With., Junker. 826.
Weigele, Aloys, pens. Hauptmann. 850.
Weigenthaler, Franz, Postexpeditor. 1420.
Wein, Johann, rechtskund. Magistratsrath. 93.
Weingärtner, Gottfried, q. Regierungs-Finanzrath. 1115.
Weinhart, Ignaz, Rechts-Candidat. 253.
Weininger, Johann, Hauptmann. 816.
Weinkauf, Aug. Carl, Revierförster. 1017.

Weinmann, Christoph, Landgerichts-Assessor. 1034.
Weinrich, Carl von, Oberlieutenant und Adjutant. 801. Rittmeister 876.
Weinzierl, Baptist, Bataill.-Auditor. 883.
Weippert, Heinrich, Candidat der Rechte. 254.
Weiß, Constantin, Unterveterinärarzt. 884.
— — Joseph, Advokat. 136. 1056.
Weiß, Ludwig, Universitäts-Professor. 1059.
— — Philipp, Regiments-Actuar. 897.
Weißbrod, Dr. Maximilian, pens. Unterarzt. 856.
Weissenbach, Anton, Junker. 880.
Weißtmann, Ernst, Landgerichts-Assessor. 573.
Weishaupt, Joseph Peter, Pfarrer. 639.
Weidenhauser, Carl Christian, Mechanikus. 1304.
Weitzel, Philipp, ehem. pens. charact. Unter-Lieutenant. 865.
Welden, Freiherr von, Regierungs-Präsident. 140.
Welsch, Carl, Kanzley-Secretär u. geh. Kanzlist. 1385.
— — Friedrich von, Eisenbahn-Official und Landwehr-Oberst. 60.
— — Johann, Pfarrer. 92.
Welz, Daniel, Unterlieutenant. 805.
Welzhofer, Ignaz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 139. 1296.
Wendland, ausserordentlicher Gesandter und bevollm. Minister. 766. 1275.
Weniger, Jos., Oberst u. Stadtkommandant. 796. 799.

Digitized by Google

Wening, Adolph von, 787.
— — Dr. Franz Xav. von, Appellationsgerichts-Director. 43.
Wenz, Johann Daniel, Pfarrer. 1431.
Wenzel, Conrad. 900.
Wepfer, Maximilian, Hauptmann und Adjutant. 801.
Werndla, Ernst, Oberlieutenant. 817.
Werner, control. Stabsbuchhalter. 782.
— — Jos., pens. Rechnungs-Assistent. 104.
— — Dr. Julius, Cantonsarzt. 506.
— — Margaretha, nun gehelichte Hahn. 1392.
— — Philipp, Unterveterinärarzt. 836.
Wernz, Johann, Staatsprokurator-Substitut. 133.
Wertheimer, August, Hofoptiker. 23.
Werthmüller, Moriz, Unterquartiermeister. 808.
Westermayer, Jos. pens. Hauptmann. 851.
— — Magdalena. 685.
— — Simon, Müller. 685.
Westner, Alois, Hauptmann u. Adjutant. 796. funkt. Major. 800. Major 814.
Wettring, Franz, Unterquartiermeister. 836.
Wetzstein, Anton von, pens. Major. 849.
Weveld, Maximilian, Freiherr von, Oberlieut. 819.
Weydelin, Carl, bürgerl. Magistratsrath. 1155.
Weyh, Jos., Landgerichts-Assessor. 1175.
Weyman, Carl, Regiments-Quartiermeister. 882.
Wibel, Heinrich, Landrichter. 50.
Wich von der Reuth, Ludwig von Legationsrath. 48.
Wibmer, Dr. Carl, Kreis-Medizinal-Assessor. 41.
Wickenmayer, Joseph, Pfarrer. 1387.
Widerer, Eduard, Polizeicommissär. 41.
Widder, Cäsar, Landrichter. 134.
— — Nepom., q. Forstmeister und vormal. Landwehr-Distrikts-Inspektor. 411. 712.
— — Heinrich, ehem. Unterlieutenant. 858.
Wiedemann, Maximilian, Landgerichts-Assessor. 1032. 1124.
Wiedenhofer, Stephan, Beneficiat. 588.
Wiedenmann, Adolph, Stationscontroleur. 311.
— — Jos. Beneficiat. 239.
Wiedmann, Michael, Studienlehrer. 1266.
Wiellenbacher, Stadtcommissariats-Officiant. 1414.
— — Friedr., ehem. Polizeibezirks-Commissär. 1302.
Wiener, Dr. Gustav Adolph, Pfarrer. 1268.
Wies, Dr. Adam, q. Lyceal-Professor. 1055.
Wiethaus-Fischer, Carl, pens. Major. 849.
Widmaier, Joh., Schlossermeister. 1092.
Widmann, Joseph, Controleur. 656.
Wifling, Jacob, Oberkirchen- und Schul-Rath. 51.
Wild, Jakob Ludwig, Pfarrer. 1072.
— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 1148.
— — Sylvan, Trigonometer 717.
Wilhelm, Jacob, Beneficiat. 11.
Will, Ernst von, Appellationsgerichts-Direktor. 49.

Digitized by Google

Willer, Tobias, Unterverwalter. 847.
Wimmer, Friedr., Regiments-Auditor. 830.
— — Heinrich, Kunsthandlungs-Inhaber. 607. 767.
— — Joseph, Beneficiat. 1343.
— — Philipp, Bahnamts-Vorstand und Inspektor. 1413.
Winckler, Friedrich von, Oberlieutenant. 1818.
Winder, Dr. Balth., q. Kreis- und Stadtgerichtsarzt. 912.
— — — — — Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 971.
Winder, Stadtgerichtsarzt. 412.
Windisch, Friedrich, Oberlieutenant. 819.
Wineberger, Regierungs- und Forstrath. 1142.
Winkelmann, Joseph, q. Gymnasial-Prof. 1174. 1177.
Winkler, früher Memmert, Georg Ludwig. 252.
— — Leonhard, pens. Canzlei-Sekretär. 856.
Winter, Anton, Landgerichts-Assessor. 638.
— — Christoph Adolph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
— — Conrad, Filialbank-Vorstand. 1172.
Winterle, Joseph, Buchhalter. 262.
Winterstein, Johann, Hauptmann. 814. 851.
Winther, Carl, Generalmajor. 791.
Wintrich, Eugen, Advokat. 1383.
Wintter, Ludwig, Unterlieutenant. 804. 844.
Wirschinger, Dr. Heinrich, Oberstaatsanwalt. 311.
Wirsing, Michael, Candidat der Medizin. 255.
— — Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1183.
Wirth, Carl, Rechtspraktikant. 256.
— — Peter, Pfarrer. 999. 1267.
Wirthensohn, Johann Evangelist, Pfarrer. 574.
Wirthshofer, Rupert, polytechn. Schüler. 256.
Wirz, Ludwig, Beneficiat. 914.
Wisner, Alois, Bataillons-Quartiermeister. 846.
Wittmann, Franz, q. Appellationsgerichts-Rath. 236.
— — Georg Merimilian, Curat- und Schulbeneficiat. 1178.
— — Joseph, Kanzlei-Sekretär. 883.
Wittstadt, Michael, Kirchenverwaltungsmitglied. 1183.
Wölfel, August, Unterlieutenant. 805.
Wölfing, Eva Katharine. 768.
Wölzl, Franz, Landwehrmajor. 1073.
Wolf, Adolph, Staatsanwalt. 569.
— — August, Hauptmann. 792.
— — Anton, Pfarrer. 45.
— — Carl, Candidat der Medizin. 255.
— — Franz Michael, Pfarrer. 1087.
— — Franz Seraph, Landrichter und Stadt-Commissär. 1327.
— — Heinrich, Stabs-Auditor. 881.
— — Johann, ehemal. Unterlieutenant. 863.
— — Johann Mathias, Wechsel- und Mercantilgerichts-Suppleant. 134. Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessor. 1176.

Digitized by Google

Wolf, Joseph, Landrichter. 112.
— — Moriz. 144.
— — Wine, Rechnungsgehilfe. 75.
— — Faver, Bierbrauer. 1409.
Wohlwend, Anton q. Landrichter. 20.
Wolfring, Dr. Max Candidus, Stadtgerichts-Arzt. 115.
Wolfrum, Bruno, Junker. 826.
Wohlschläger, Ludwig, Oberappellationsgerichts-Secretär. 1173.
Wolpert, Balthasar, Frühmeß-Beneficiat. 266.
Wortmann, Georg, Consul. 1020.
Wolfschack, Ludwig, Bataillonsquartiermeister. 832.
Windt, Carl Fürst von, charakt. Oberstlieutenant à la suite. 839.
— — Emma Sophia, Fürstin. 541.
Wucherer, Ferdinand, Rentbeamter. 262.
— — Lorenz, Obermaschinist. 1412.
Würdinger, Joseph, Unterlieutenant. 842.
Würth, Christoph, Pfarrer. 1129. 1267.
— — Lorenz, Unterquartiermeister. 835.
— — Dr. Raimund, Bataillons-Arzt. 831.
Würthmann, Joseph, Regiments-Auditor. 829.
Würzburg, Clara Freifrau von, geb. Freiin von Thünefeld und Ursenfohlen. 1063.
Würzburger, Babetta. 414.
— — Isaak. 414.
Wüst, Joh. Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1296.
— — Peter, Regiments-Actuar. 836.
Wüstendörfer, Friedr., Unterquartiermeister. 834.
Wunderle, Joh., Pfarrer. 1126.
Wunderlich, Johann, Drechsler. 1385.
Wunn, Dr. Alois, Stabs-Arzt. 827.
— — Ernst, Junker. 880.
— — Johann. 583.
Wurmer, Martin, Pfarrer. 1278.
Wurster, Joh. Friedr., Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1156.
Wurzer, Joseph, Landgerichts-Assessor. 714.

X.

Xylander, Joseph Ritter von, charakt. General-Major und Bevollmächtigter. 49. 737. 793.
Xylander, Oscar Ritter von, Unterlieutenant. 821.

Y.

Yberle, Joseph Michael, q. Landrichter. 981.
— — Kilian, Landgerichts-Actuar. 116. Landgerichts-Assessor. 981.
Yblagger, Dr. Carl, pens. Bataillons-Arzt. 861.
Yelin, Carl, Unter-Auditor. 808.
Ysenburg, Wilhelm Graf von, General der Infanterie. 810. 844.

Z.

Zacherl, Carl, pens. Oberlieutenant. 853.

Digitized by Google

Zäch, Bernhard, Maschinenmeister. 1412.
Zahm, Johann. 413.
— — Michael, Adjunct. 413.
Zahner, Dr. Leonhard, Landgerichts-Arzt. 306.
Zaininger, Benedict, Chorregent. 976.
Zandt, Leopold Freiherr von, ehemal. pens. General-Major und Centraladjutant. 868.
Zanker, Christian, Landwehrmajor. 324.
Zauner, Dr., Studienlehrer. 408.
Zech, Dr. Nepomuk, Regiments-Arzt. 838.
— — von Deubach Freiherr zu Sulz, Ferdinand, pens. charakt. Generalmajor. 848.
— — — — — Ludwig Oberlieutenant. 818.
Zech-Lobning, Friedr. Graf v., Unterlieutenant. 821.
Zehetmaier, Studienlehrer. 408.
Zehetmayer, Seb. Gymn.-Prof. 638.
Zehler, Albert, Hauptmann. 815.
Zehrer, Sigmund, Unterlieut. 820.
Zeitler, Josepha, Schullehrerstochter. 1040.
Zeller, C. F., Kaufmann. 1271.
— — Leonhard, Major. 814.
Zenetti, Albert, Junker. 880.
Zettel, Adam, Buntpapierfabrikant. 270.
Zettl, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
Zettler, Xaver, Bäckermeister 55.
Ziegelwallner, Carl, Bezirksgerichts-Assessor. 1382.
Ziegler, Anton, pens. Hauptmann. 850.
— — — — Jos., Ergänzungsrichter. 983.
— — Carl, Oberlieutenant. 842.
— — Christoph, Official. 371.
Ziegler, Franz Xaver, Pfarrer. 1000.
— — Gottlob, Unterquartiermeister. 834.
— — Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1132.
— — Michael, Pfarrer. 715.
— — — — Salzbeamter. 53.
— — Vincenz, Kreis- und Stadgerichts-Protokollist. 1414.
— — Xaver von, Major. 812.
Ziegelwalner, Christ., v. Hauptmann. 851.
Zierl, Jakob, Stations-Commandant. 790.
Zimmermann, J. A. 728.
— — Joseph, Schuhmachergesell. 1160.
— — Dr. Lorenz, Landgerichts-Arzt. 572.
— — Lorenz, Pfarrer. 1190.
— — Ludwig, Advokat. 101.
Zinder, Peter Paul, Pfarrer. 1150.
Zinn, Friedrich, Staatsanwalt. 505.
Zipperer, Leonhard, Oberlieutenant. 841.
Zirkel, Johann, Frühmeßbeneficiat. 1294.
Zirngiebl, Anton, Candidat der Theologie. 253.
Zitzmann, Joh. Paul., Landgerichts-Assessor. 224.
Zobel, Philipp Freiherr von, ehem. pens. charakt. Generalmajor. 861.
Zölch, Carl, Landrichter. 1085.
Zöller, Wilhelm, Major. 813.
Zöschinger, Theodor, Zollverwalter. 1066.
Zoller, Friedrich, Freiherr von, pens. Hauptmann. 851.
— — Otto Freiherr von, Hauptmann. 841.
— — Oskar Freiherr von, Oberst. 873.
Zollitsch, Quirin, Pfarrer. 409.
Zollner, Simon. 889.

Zollnhofer, Johann, penſ. Regiments-Quartiermeiſter. 855.
Zorn, Ernſt, Mechanikus. 1424.
— — Johann Georg, Schuhmacher. 684.
Zucker, J. F., Pfarrer. 1120.
Zunner, Johann, penſ. Hauptmann. 849. penſ. charact. Major. 886.
— — Johann Georg, Regierungs-Secretär. 571.
Zu-Rhein, Friedrich Freiherr von, Regierungs-Präſident. 47. 159.
Zurweſten, Carl von, penſ. Rittmeiſter. 852.
Zrenner, Johann, Studienlehrer. 1174.
Zweybrücken, Chriſtian, Freiherr von, General der Cavalerie. 811.
Zwiedinek, k. k. öſterr. Oberſt. 119.
Zwierlein, Ludwig, Obergollrath. 60.

D. Ortsregister.

A.

Adlkofen, kath. Pfarrei. 79.
Aibling, Forstrevier. 1171.
— — Landgericht. 116.
Aichach, Rentamt. 760.
Aindling, kath. Pfarrei. 715.
Aislingen, kath. Pfarrei. 1330.
Altisheim, kath. Pfarrei. 1127.
Altdorf, Forstrevier. 1058.
— — prot. II. Pfarrei. 373.
Altendorf, kath. Pfarrei. 371.
Altheim, prot. Pfarrei. 575.
Altötting, Landgerichts-Physicat. 319.
Alzenau, Landgericht. 655.
— — Landgerichts-Physicat. 587.
Amberg, Gewerbe- und Handelsrath. 374
— — Kreis- und Stadtgericht. 544.
Amsterdam, Consulat. 590.
Andermannsdorf, kath. Pfarrei. 1035.
Ansbach, protest. Kirchenverwaltung zu St. Johannis. 1089.
— — Kirchenverwaltung. 1131.
— — Stadtmagistrat. 1153.
Anweiler, Forstamt. 635.
Appetshofen, Gemeinde. 501.
Argeth, kath. Pfarrei. 22.
Arnstein, kath. Pfarrei 137. 1035.
Arzberg, prot. II. Pfarrei. 373.
Aschaffenburg, Landgericht und Stadtcommissariat. 655.
— — Rentamt. 1264.
— — Stadtpfarrei ad Beatam Mariam Virginem. 1035.
Au, Handelsrath. 412.
— — am Inn, Frühmeß-Beneficium. 80.
— — bei Traunstein, Salinen-Caplanei. 1329.
Auerbruch, prot. Pfarrstelle. 155.
Augsburg, Advokatie. 1172. 1384.
— — Oberbahnamt. 1411.
— — Benediktinerstift St. Stephan. 1179.
— — kath. Kirchenverwaltung. 139. 1295 — 1296.
— — prot. Kirchengemeinde zu St. Ulrich. 915.

Digitized by Google

Augsburg, II. Pfarrei an der St. Ulrichs-Kirche 1269.
Aufhausen, kath. Pfarrei. 45.
Aufkirchen, kath. Pfarrei 748.
Aunkirchen, kath. Pfarrei. 715.
Aura, kath. Pfarrei. 1060.
Ayng, kath. Pfarrei. 79.

B.

Balderschwang, kath. Pfarrei. 1035.
Balgheim, Gemeinde. 501.
Bamberg, Hauptzollamt. 504.
— — kath. Kirchenverwaltung St. Gangolph. 268.
— — Stadtmagistrat. 1153.
— — I. Landgerichts-Physicat. 571.
— — Stadtgerichts-Physicat. 1113.
— — Schullehrer-Seminar. 61.
— — Wechselgericht II. 91.
Banz, vorm. Gerichts- und Polizeibehörde. 129.
Bayersried, Forstrevier. 131.
Bayreuth, k. Filialbank. 1109.
— — Kirchenverwaltung. 1295—1296.
— — prot. Kirchenverwaltungen. 1419.
— — Oberpost- und Oberbahnamt. 1411.
— — Stadtmagistrat. 1180.
Beilngries, Landgerichts-Physikat. 1293.
Bellheim, prot. Pfarrei. 576.
Belzheim, kath. Pfarrei. 250.
Berchtesgaden, Landgerichts-Physicat. 936.
Bergrheinfeld, Pfarrei. 1278.
Bergtheim, kath. Pfarrei. 1127.
Bergzabern, prot. II. Pfarrstelle. 605.
Bergbeuren, kath. Pfarrei. 1178.
Bernried, kath. Pfarrei. 1018. 1150.
Bettbrunn, kath. Pfarrei. 1070.
Bibart, Mkt., Frühmeßbeneficium. 1294.
Biburg, Forstamt. 464.
Bichel, Beneficium. 1417.
Bieberehren, Beneficium ad Stam. Crucem. 372.
Biebesheim, prot. Pfarrstelle. 92.
Binabiburg, kath. Pfarrei. 375.
Birkach, Gemeinde. 1123.
Bischofsheim, Rentamt. 1112.
Bissingen, Gerichts- und Polizeibehörde. 227 228. 229. 1032.
Blieskastel, Friedensgericht. 544.
— — Rentamt. 1143.
Blutenburg, kgl. Hofbeneficium. 1331.
Bobingen, Frühmeßbeneficium. 1071.
Böhl, prot. Pfarrei. 1072.
Böttingen, Frühmeß-Beneficium. 1267.
Bonnland, prot. Pfarrei. 1130.
Bosenbach, prot. Pfarrei. 509.
Brand, prot. Pfarrei. 1088.
Breitenthal, Forstrevier. 134.
Bubenheim, prot. Pfarrei. 1072.
Buch, a. W., und Frommetsfelden, comb. prot. Pfarrei. 640.
Buchloe, Landgericht. 1029.
Burgberg, Forstrevier. 113.
Burgebrach, Forstrevier. 600.
Burgriesbach, Forstrevier. 760.
Burgios, Forstrevier. 1057.
Burgsinn, prot. Pfarrei. 1072.
Burgwindheim, Forstrevier. 602.

Digitized by Google

Buttenheim, kath. Pfarrei. 92.
Buttenwiesen, kath. Pfarrkuratie. 589.

C.

Chamerau, kath. Pfarrei. 44.

D.

Dachau, Hofgarten. 407.
Dambach, prot. Pfarrei. 11.
Dannstadt, kath. Pfarrei. 117.
Darstadt, kath. Pfarrei. 372.
Deggendorf, Rentamt. 21.
Deggingen, kath. Pfarrkuratie. 1278.
Deutenheim, prot. Pfarrei. 1269.
Diebesfeld, kath. Pfarrei. 1416.
Diefenbach, Gemeinde. 583.
Diespeck, prot. Pfarrei. 640.
Dieffen, Forstrevier. 312.
— — kath. Pfarrei. 409.
Dinkelsbühl, Advokatie. 264.
— — Stadtmagistrat. 620.
Dittersried, prot. Pfarrei. 915.
Döckingen, prot. Pfarrei. 1129.
Dörrenbach, prot. Pfarrei. 1072.
Donauwörth, Landgericht. 227. 229.
Dorfchhauſen, kath. Pfarrei. 1120.
Dürrfeld, Gemeinde. 1415.

E.

Ebern, Landgericht. 407. 664.
Ebersberg, Forstamt. 602.
Ebersberg, Gemeinde. 712.
— — Landgericht. 1085.
— — Landgerichts-Physicat. 319.
Ebershaupt, Beneficium. 1343.
Ebertsheim, prot. Pfarrstelle. 119.
Eſchenbrunn, Forstrevier. 1144.
Edenkoben, Cantonsphysicat. 544.
Effelter, Forstrevier. 113.
Egelharting, Forstrevier. 1384.
Eggenfelden, Advokatie. 1383.
Eggſtetten, kath. Pfarrei. 1150.
Egmating, kath. Pfarrei. 1386.
Ehenfeld, Curat-Beneficium. 117.
Ehringen-Wallerſtein, proteſt. Pfarrei. 11.
Einsfeld, kath. Pfarrei. 10. 1330.
Eiſenberg, prot. Pfarrstelle. 93. 374.
Ellbach, kath. Pfarrei. 238.
Ellingen, Gerichts- und Polizeibehörde. 572.
— — Landgerichts-Physikat. 1293.
Elmſtein, Forstamt. 635.
— — Elmſtein, Forstrevier. 571.
Elſenfeld, kath. Pfarrei. 79.
Eltmann, Landgerichts-Physicat. 237.
Emſing, kath. Pfarrei. 1036.
Erbendorf, Landgericht. 262.
Eresried, kath. Pfarrei. 1150.
Erfweiler, kath. Pfarrei. 972.
Ergertshauſen, Curatbeneficium. 507.
Erlangen, kath. und proteſt. Kirchenverwaltungen. 1089.
— — prot. Kirchenverwaltung. 590.
— — Stadtmagiſtrat. 158. 1153.
— — Poſt- und Eiſenbahnverwaltung. 1384.
— — Univerſität. 255. 1074.

Digitized by Google

Erlangen, Nebenzollamt. 1066.
Ermershausen und Birkenfeld, combinirte prot. Pfarreien. 156.
Eschelbach, kath. Pfarrei. 1416.
Eschenbach, Advocatie. 101.
— — Landgericht. 152.
— — prot. Pfarrei. 974.
Estenfeld, kath. Pfarrei. 1087.
Ehelwang und Kirchenreinbach, prot. combinirte Pfarrei. 1267.

F.

Fahlenbach, kath. Pfarrei. 1178.
Falkenberg, Forstrevier. 1055.
Feuchtwangen, Advocatie. 1172.
— — Landgericht. 318.
Fiegenstall, kath. Pfarrei. 1190.
Finsing, kath. Pfarrei. 1035.
Fischbachau, kath. Pfarrei. 1278.
Fladungen, Forstrevier. 784.
Floß, kath. Pfarrei. 1034. 1417.
Frankenthal, Bezirksgericht. 1117.
— — Friedensgericht. 969.
— — Cantons-Physicat. 1328.
Frankenried, kath. Pfarrei. 11.
Frankenwinheim, kath. Pfarrei. 79.
Frankfurth, Gemeinde. 1123.
Freckenfeld, prot. Pfarrei. 268.
Freilassing, Hauptzollamt. 41.
Freinsheim, Notariat. 983.
Friedberg, Landgericht. 134.
Fürnheim, prot. Pfarrei. 1060.
Fürth, Kirchenverwaltung. 1131.

Fürth, Kreis- und Stadtgericht. 927.
— — Stadtmagistrat. 1153. 1295.
— — IV. prot. Pfarrei. 1267.
— — Stadtgerichts-Physicat. 115.
Füssen, Landgerichts-Physicat. 761.

G.

Gailnau, prot. Pfarrei. 1179.
Gambach, Pfarrcuratie. 373.
Geinsheim, kath. Pfarrei. 102.
Gerwersheim, Cantons-Physicat. 1383.
Gerolzhofen, Forstamt. 783.
— — Landgericht. 1415.
Gerzen, Sct. Johann und Allerseelen-Beneficium. 1430.
Gibraltar, k. b. Consulat. 1018.
Gleußen, protest. Pfarrstelle. 156. 715. 1018.
Göggingen, kath. Pfarrei. 973.
— — Landgerichts-Physikat. 635.
Göllheim, Friedensgericht. 42.
Göß weinstein, Rentamt. 263.
Goßersweiler, kath. Pfarrei. 1127.
Gottfrieding, kath. Pfarrei. 1018.
Grafenrheinfeld, Frühmeßbeneficium. 266.
Grainet, kath. Pfarrei. 1060.
Greding, Landgerichts-Physicat. 507.
Gretstadt, Gemeinde. 1415.
Griesbach, kath. Pfarrei. 266. 410.
Griesstädt, kath. Pfarrei. 762.
Großaitingen, kath. Pfarrei. 21.
Großfischlingen, kath. Pfarrei. 1128.
Großhaslach, prot. Pfarrei. 1387.

Digitized by Google

Großhebing, kath. Pfarrei. 1000.
Grünwald, Schulbenefícium. 238.
Gunzendorf, kath. Pfarrei. 507. 1190.
Gunzenhausen, Landgericht. 1343.
— — Landgerichts-Physicat. 507.

H.

Haag, Landgericht. 1009.
Häder, kath. Pfarrei. 762.
Hafenhofen, kath. Pfarrei. 1126.
Hammelburg, Rentamt. 1111.
Harburg (in Hannover), Consulat. 576.
— — Gerichts- und Polizeibehörde. 227. 228. 229.
Haselbach, kath. Pfarrei. 1128.
Haßloch, kath. Pfarrei. 44.
Hausen, Pfarrcuratie. 1416.
Heideck, Burkmaier'sches Benefícium. 588.
Heidenheim, Landgericht. 228. 230. 315.
Hemau, kath. Pfarrei. 1343.
Hendungen, kath. Pfarrei. 137.
Hilders, Advocatie. 970.
Hilpoltstein, Landgericht. 636.
— — prot. Pfarrstelle. 605.
— — Rentamt. 1110.
Hochstädt, kath. Pfarrei. 409.
Höchstädt, Landgericht. 227. 1031.
Höhenkirchen, Forstrevier. 1384.
Hömbach, kath. Pfarrei. 574.
Hörzhausen, kath. Pfarrei. 762.
Höttingen, prot. Pfarrstelle. 93.
Hohenfels, Forstrevier. 1265.
Hohen-Altheim, Gemeinde. 501.
Hohestadt, kath. Pfarrei. 1178.
Hof, Bahnamt. 1413.
— — prot. Kirchenverwaltung. 93. 1373.
— — Stadtmagistrat. 1180.
— — Rentamt. 263.
— — Hauptzollamt. 656.
Hofstetten, kath. Pfarrei. 1387.
Hollenbach, kath. Pfarrei. 21.
Holzhausen, kath. Pfarrei. 763.
Homburg, Friedensgericht. 970.
— — Pfarrcuratie. 155.
— — Steuercontrolamt. 543.
Hopfenohe, kath. Pfarrei. 250.
Hüting, kath. Pfarrei. 10. 972.
Huttenwang, kath. Pfarrei. 155. 372.
Hutthurn, kath. Pfarrei. 763.

J.

Jengen, Frühmeßbenefícium. 373.
Jesewang, kath. Pfarrei. 118.
Ilkofen, kath. Pfarrei. 1070.
Immenstadt, Benefícium zum heiligen Joh. von Nepom. 604.
— — Forstamt. 9.
— — Landgericht. 1029.
— — kath. Pfarrei. 574.
— — Spitalbenefícium zum heiligen Geist, 267.
Ingbert St., Notarstelle. 1375.
Ingolstadt, Krankenhaus-Benefícium. 11.
Iphofen, Rentamt. 910.
Irrsee, kath. Pfarrei. 971.
Irsching, kath. Pfarrei. 92.

Digitized by Google

K.

Kaiserslautern, Bezirksgericht. 113.
— — Communal-Forstrevier. 982.
— — Domänenamt. 542.
Kalchreuth, prot. Pfarrei. 923.
Kandel, Rentamt. 1143.
Karlstron, kath. Pfarrei. 1087.
Karlstadt, Rentamt. 20.
Kasendorf, prot. I. Pfarrstelle. 589.
Kastl, Landgerichts-Physicat. 572.
— — Rentamt. 1115.
Kaufbeuern, Forstamt. 464.
— — Landgericht und Stadtcommissariat. 1327.
Kaulsdorf, Cammeral-Administration. 1114.
Kaundorf, Gemeinde. 712.
Kelheim, Advocatie. 1056.
— — Forstamt. 464.
Kelheimwinzer, Curatbeneficium. 224.
Kemten, Bahnamt. 1413.
— — Kreis- und Stadtgericht. 312.
— — kath. Waisenhaus der Neustadt. 718.
Kerzenheim, prot. Pfarrei. 1072.
Kirchberg, kath. Pfarrei. 605.
Kirchenlamitz, Landgerichts-Physicat. 312.
Kirchenroth, kath. Pfarrei. 239.
Kirchenthumbach, kath. Pfarrei. 410.
Kirchheimbolanden, Friedensgericht. 602.
— — kath. Pfarrei 574.
— — prot. Pfarrstelle 156. 763.
Kirchrimbach, prot. Pfarrei. 1268.
Kirchschletten, kath. Pfarrei. 1129.
Kissingen, Landgericht. 236.
— — in Aschach, Rentamt. 1067.
Kitzingen, Rentamt. 586.
Kochel, Pfarrcuratie. 1127.
Klingenberg, Rentamt. 980.
Königsee, Forstrevier. 1172.
Königshofen, Stadtmagistrat. 936.
Kreuth, Nebenzollamt. 1056.
Kreuzwertheim, prot. Mediatkonsistorium. 598.
Kronach, Advocatie. 20.
— — Postverwaltung. 913.
Krumbach, Landgericht. 1032.
Kühbach, kath. Pfarrei. 45.
Kupferberg, kath. Pfarrei. 509.

L.

Lalling, kath. Pfarrei. 762.
Lambrecht St., prot. Pfarrei. 605.
Lamerdingen, kath. Pfarrei. 250.
Landau, Friedensgericht. 1031.
— — Cantons-Physicat. 1125.
Langenerringen, Beneficium. 1059.
Langenpettenbach, kath. Pfarrei. 639.
Langenprozelten, kath. Pfarrei. 1060.
Landshut, Oberpostamt. 1411.
Landstuhl, Cantons-Physicat. 506.
— — Rentamt. 1143.
Laufen, Nebenzollamt. 1055.
Laugna, Frühmeßbeneficium. 324.
Lauingen, II. Caplanei-Beneficium. 238. 239.
— — Landgerichts-Physicat. 761.
Lauterbach, Gemeinden. 111.
Lauterecken, Friedensgericht. 638.

Lauterecken, Cantonsphysicat. 506.
Lehrberg, prot. Pfarrei. 715.
Lellenfeld, Forstrevier. 1265.
Lengenwang, kath. Pfarrcuratie. 373.
Lengfurt, kath. Pfarrei. 1129. 1267.
— — Rentamt. 1381.
Lentersheim, prot. Pfarrstelle. 410.
Lichtenau, Curatie. 1127.
— — Forstrevier. 760.
Lindau, Advokatie. 1172.
— — Postamt. 1413.
Löpsingen, prot. Pfarrstelle. 46.
Ludwigschorgast, kath. Pfarrei. 509.
Lutzmannstein, kath. Pfarrei. 1177.

M.

Mackertsgrün, Forstrevier. 784.
Mallersdorf, Landgericht. 981.
Malta, k. b. Consulat. 12.
Mangersreuth, prot. Pfarrei. 1000.
Mamming, kath. Pfarrei. 92.
Markt-Breit, Hauptzollamt. 1018.
Mariaposching, kath. Pfarrei. 761.
Maria-Thann, Curat-Beneficium. 1087.
Marquardstein, Forstamt. 76. 1016.
Marsmaier, Forstrevier. 312.
Mehlbach, Communal-Forstrevier. 1017.
Memmingen, prot. III. Pfarrstelle an der St. Martins-Kirche in Memmingen. 1330.
Mertingen, kath. Pfarrei. 1149.
Merzalben, kath. Pfarrei. 78.
Mickhausen, Gemeinde. 712.
Miesbach, Landgericht. 20.
Miltenberg, Gewerbe- und Handelsrath. 1344.
— — Landgerichts-Physicat. 350.
Mindelheim, Curatbenefícium an der Maria-Verkündigungs-Kirche. 137.
— — Schloßbenefícium zu St. Georgen. 1416.
Minfeld, kath. Pfarrei. 409.
Missen, kath. Pfarrei. 372.
Mistelbach, kath. Pfarrei. 721. 727.
Mittenwald, Forstrevier. 126.
— — Schwalb'sches Spital-Benefícium. 267.
Mitterfels, Rentamt. 1382.
Mittingen, Gemeinde. 501.
Möpping, Benefícium. 44.
Monheim, Advokatie. 1056.
— — Landgericht. 226. 227.
Motten, Forstrevier. 911.
Mühldorf, Landgericht 20.
— — Rentamt. 1112.
Mühlfeld, prot. Pfarrei. 1418.
Mühlhausen, kath. Pfarrei. 1071.
Münchberg, Advokatie. 1056.
München, Advocatie. 101.
— — Erziehungs-Institut für Studierende. 1170.
— — Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten. 136.
— — Handelsrath. 412.
— — Hauptzollamt. 263.
— — heil. Geist-Pfarrei. 751.
— — k. Hof- und Collegiatstift zum hl. Cajetan. 175. 765.

München, k. Hofbenefizium zur hl. Maria und Magdalena. 251.
— — kgl. Hof- und Nationaltheater. 152. 1299.
— — Kreis- und Stadtgericht. 889.
— — Ludwigs-Gymnasium. 1170.
— — Magistrat. 583. 1180.
— — Maximilians-Stift. 231.
— — Medicinal-Comite an der k. Universität. 139.
— — St. Michaels-Hofkirche. 915.
— — Oberaufschlagamt. 889.
— — Oberpost- und Bahnamt. 1411.
— — General-Zoll-Administration. 927.
— — Riedler-Berghofer'sches Benefizium an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter. 118.
— — Barbier-Weiß'sches Benefizium bei der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau. 267.
— — Universität. 253. 1074.
Münster, Gemeinde. 712.
Murnau, kath. Pfarrei. 971.

N.

Neubrossenfeld, prot. II. Pfarrei. 915.
Neuhäusel, prot. Pfarrei. 324.
Neuhof, Forstrevier. 1017.
— — prot. Pfarrei. 1387.
Neukirchen bei Schwandorf, kath. Pfarrei. 155.
Neumarkt, Benefizium zu St. Johann. 1070.
Neunburg, v. W., Bau-Inspektion. 264.
— — Landgericht. 237.
Neunburg v. W., Spitalbenefizium. 44.
Neusitz, Gemeinde. 111.
Neuötting, Lueger'sches Frühmeß-Benefizium. 10.
Neustadt a. d. A., prot. Dekanat. 973.
— — a. d. D., Forstamt. 541.
— — a. d. S., Landgerichts-Physikat. 585.
Neustädtlein, Forstrevier. 113.
Neuulm, Landgerichts-Physikat. 637.
Niederaltheim, Gemeinde. 501.
Niederdorf, Curat- und Schulbenefizium. 1059.
Niederkirchen, prot. Pfarrstelle. 92.
Niederpöring, Gemeinde. 1121.
Niederstaufen, kath. Pfarrei. 155.
Nizelbuch, Gemeinde. 712.
Nöham, kath. Pfarrei. 914.
Nördlingen, Bahnamt. 1413.
— — Landgericht. 227. 228. 229. 501.
Nürnberg, Kirchenverwaltung. 1155.
— — — — zu St. Peter. 1388.
— — reform. — — 158.
— — Landgerichtsphysikat. 507.
— — Oberpost- und Bahnamt. 1411.
— — Stadtmagistrat. 1153.

O.

Oberahorn, Gemeinde. 584.
Oberaitsfeld, kath. Pfarrei. 508.
Oberampfrach, prot. Pfarrstelle. 156.
Oberbechingen, kath. Pfarrei. 589.
Oberbeuern, kath. Pfarrei. 1150.
Obereschenbach, kath. Pfarrei. 239.

Oberglaim, kath. Pfarrei. 409.
Oberhöchstadt, prot. Pfarrei. 575. 1268.
Oberlaüringen, prot. Pfarrstelle. 92.
Obermaiselstein, kath. Pfarrei. 224.
Obermarchenbach, kath. Pfarrei. 574.
Oberndorf, kath. Pfarrei. 715.
Oberndorf, Nebenzollamt. 1017.
Oberschwappach, Gemeinde. 1415.
Oberschwarzach, Forstrevier. 1381.
Oberstimm, kath. Pfarrei. 1178.
Oberweilerhofen, kath. Pfarrei. 914. 1087.
Ochsenfurt, Rentamt. 1115.
Odenbach, prot. Pfarrei. 749.
Oettingen, Gerichts- und Polizeibehörde. 227. 228. 229. 230. 315.
Oggersheim, prot. Pfarrstelle. 93.
Oppau, kath. Pfarrei. 605.
Ottmarshausen, Gemeinde. 1263.

P.

Pappenheim, Gerichts- und Polizeibehörde. 226. 227. 236.
Partenkirchen, Jocher'sches Beneficium 914.
Passau, Kirchenverwaltung. 1131.
— — Stadtmagistrat. 93. 375. 1153.
Pegnitz, Landgerichts-Physicat. 312.
Pemmering, kath. Pfarrei. 238.
Pergkorf, kath. Pfarrei. 1149.
Perlach, Forstrevier. 1144.
Pettstadt, kath. Pfarrei. 118.
Peulendorf, Forstrevier. 980.
Pfaffenberg, kath. Pfarrei. 762.
Pfaffenhofen, Landgericht. 1031.
Pfarrkirchen, Landgericht. 1033.
Pilsting, kath. Pfarrei. 79.
Pirmasenz, Friedensgericht. 970.
— — kath. Pfarrei. 574.
Pleinfeld, Landgerichts-Physicat. 312.
— — kath. Pfarrei. 1128.
Pöcking, kath. Pfarrei. 267.
Poikam, kath. Pfarrei. 44.
Prien, Gerichts- und Polizeibehörde. 654.
— — kath. Pfarrei. 1126.
Puckenhof, Forstrevier. 1385.
Püchersreuth, kathol. Pfarrei. 45.
Pullenreuth, Pfarrgemeinde. 948.

Q.

Quadt-Wykrath-Isny, Graf Otto von, erblicher Reichsrath. 261.
Quidde, August, Partikulier. 1064.

Rathskirchen, prot. Pfarrstelle. 251.
Regen, Landgericht. 1116.
Regensburg, bischöfl. Domcapitel. 1073. 1152.
— — Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg. 22.
— — Stadtmagistrat. 12. 1153.
Rehau, Landgericht. 505.
— — prot. Pfarrei. 973.
Reichau, Curatie. 763.
Reichelkofen, kath. Pfarrei. 763.
Reichenhall, Forstamt. 9.
Reichenschwand, prot. Pfarrei. 1151.
Reit im Winkel, Nebenzollamt I. 1276.

Rennertshofen, kath. Pfarrei. 250.
Rhodt, prot. Pfarrei. 1294.
Riedheim, prot. Pfarrei. 1377.
Rieschweiler, prot. Pfarrei. 324.
Ritzisried, Curat und Schuldenefícium. 1178.
Rochenhausen, Notariat. 1415.
Rödelsee, kath. Pfarrei. 640.
Röttenbach, Forstei. 134.
Rohrbach, kath. Pfarrei. 251.
Rohrbrunn, Forstrevier. 464.
Rohrenfels, kath. Pfarrei. 78.
Rohnsberg, kath. Pfarrei. 639.
Rosenheim, Forstamt. 1016.
— — Hauptzollamt. 59.
Roth, prot. I. Pfarrei. 575.
Rothenbuch, Forstrevier. 1057.
— — Landgerichts-Physicat. 91.
Rothenburg, prot. Pfarrstelle zum hl. Geist. 606.
Rothenkirchen, Forstrevier. 113.
Rottenstadt, kath. Pfarrei. 637.
Rothselberg, prot. Pfarrei. 1000.
Rottenbauer, Gutsherrschaft. 703.
Rottenburg, Landgericht. 1149.
Rorheim, kath. Pfarrei, 914.
Ruppertshütten, Forstrevier. 1382.
Ruppertszell, kath. Pfarrei. 1070.
Rusel, Forstrevier. 585.

S.

St. Salvator, Schulcuratie. 1087.
Saltendorf, kath. Pfarrei. 748. 972.
Salzwoog, Forstrevier. 40. 131.
Seebarn, kath. Pfarrei. 410.
Senftenberg, Kapellenstiftung. 737.
Seßbach, Landgerichts-Physicat. 585.
Siegsdorf, kath. Pfarrei. 409.
Sonthofen, kath. Pfarrei. 1059.
Sophienthal, Forstrevier. 542.
Speyer, bischöfliches Domcapitel. 764.
— — Rentamt. 1143. 1342.
Schallodenbach, kath. Pfarrei. 1149.
Scheibenhardt, Forstrevier. 1028.
Schliersee, Forstrevier. 1172.
Schönau, Forstrevier. 570.
Schönberg, Forstamt. 1142.
Schöngeising, Forstrevier. 1146.
Schrobenhausen, Landgericht. 1059.
Schwabach, Advocatie. 635.
Schwabhausen, kath. Pfarrei. 1070.
Schwabmünchen, kath. Pfarrei. 45.
Schwebheim, prot. Pfarrei. 716.
Schweinfurt, Kreis- und Stadtgericht. 544.
— — Landgericht. 1415.
— — Salzoberfactorie. 59.
Schwennenbach, kath. Pfarrei. 1127.
Staadorf, kath. Pfarrei. 1127.
Stadelhofen, kath. Pfarrei. 1036.
Stadtprozellen, Gemeinde. 1123.
— — Hospitalverwaltung. 1372.
— — kath. Pfarrei. 999. 1267.
Staffelstein, Benefícium St. Georgii. 1070.
Stamham, kath. Pfarrei. 508.
Stauf, Forstrevier. 1017.
Steinberg, kath. Pfarrei. 508.
Steinfeld, Pfarrcuratie. 410.

Digitized by Google

Steinhöring, kath. Pfarrei. 1071.
Steinweiler, kath. Pfarrei. 589.
Stopfenheim, kath. Pfarrei. 761.
Stübach, prot. Pfarrei. 1387.
Sulzheim, ehem. Gerichts- und Polizeibehörde. 1415.
Sulzbach, Landgerichts-Physikat. 572.

T.

Tann, prot. I. Pfarrstelle. 1388.
— — II. prot. Pfarrstelle. 268. 1418.
Taschendorf, prot. Pfarrei. 1152.
Taufkirchen, kath. Pfarrei. 971.
Tegernsee, Landgericht. 116.
— — Landgerichts-Physicat. 573.
Teuschnitz, Rentamt. 1114.
Thalmassing, kath. Pfarrei. 1190.
Thannhausen, Frühmeßbeneficium. 914.
Theilenberg, kath. Pfarrei. 1151.
Tholling, kath. Pfarrei. 1128.
Thurnau, prot. Mediatconsistorium. 598.
Todtenweisach, Forstrevier. 1057.
Train, Beneficium. 1149.
Traubing, kath. Pfarrei. 1417.
Traunwalchen, kath. Pfarrei. 1177.
Trockau, Gutsherrschaft. 1122.
Trostberg, Rentamt. 1112.
Tüchersfeld, Gemeinde. 1122.

U.

Uebersee, kath. Pfarrei. 372.
Uffenheim, Rentamt. 262. 910.
Unkenthal, Forstrevier. 76.
Unteralting, kath. Pfarrei. 372.
Unterbächingen, Gemeinde. 1393.
— — kath. Pfarrei. 78.
Unteichen, kat. Pfarrei. 1149.
Unterelzbach, kath. Pfarrei. 266.
Unterhausen, kath. Pfarrei. 1087.
Untermäßing, kath. Pfarrei. 1151.
Untermeitingen, kath. Pfarrei. 588.
Unterneßelbach, prot. Pfarrei. 374.
Unterneukirchen, kath. Pfarrei 137.
Unterroda ch, prot. Pfarrstelle. 93.
Unterschönbach, kath. Pfarrei. 639.
Unterschwappach, Gemeinde. 1415.
Ursberg, kath. Pfarrei. 1430.

V.

Bach, prot. Pfarrei. 640.
Viechtach, Landgericht. 981.
Vilgertshofen, Forstrevier. 1115.
Vilseck, Landgericht. 654. 999.
Vilshofen, kath. Pfarrei. 118.
Vötting, Gemeinde. 584.
Vogtareuth, kath. Pfarrei. 574.
Volkach, Beneficium ad St. Bartholomaeum. 1189.
Vorbach, Forstrevier. 1057.
Vorra, prot. Pfarrei. 411.

W.

Wachenheim, kath. Pfarrei. 715.
Walchensee, Forstrevier. 1146.
Wald, kath. Pfarrei. 373.
Waldeck, kath. Pfarrei. 238. 508.
Waldsassen, Landgerichts-Physicat. 136.
Wallenfels, kath. Pfarrei. 1129.

Digitized by Google

Wallerstein, Landgericht, 228. 229.
Warmensteinach, Forstrevier. 1110. —
Wasserburg, Florianisches Beneficium. 10.
— — Kreis- und Stadtgericht. 1385.
— — Spitalbeneficium. 11.
Wattendorf, kath. Pfarrei. 186.
Weiden, Handels- und Fabrikrath. 375.
Weidenberg, Landgericht 407.
— — prot. II. Pfarrstelle. 46.
Weiding, kathol. Pfarrei. 604.
Weidmanngesees, Gemeinde. 1122.
Weihers, Landgerichts-Physicat. 506.
— — kath. Pfarrei. 1126.
Weingartsgereuth prot. Pfarrei. 1036.
Weisenheim, am Berg, Communal-Forstrevier. 748.
Weismain, Stiftungsverwaltung der von Aufsees'schen Seminärstiftung Prügel. 697.
Weissenberg, kath. Pfarrei. 762.
Wegfurt, kath. Pfarrei. 118.
Welden, kath. Pfarrei. 971.
Wemding, Advokatie. 136.
— — Landgericht. 227. 229.
Weng, bei St. Wolfgang, kath. Pfarrei. 117.
Werdenfels, Rentamt. 911.
Werneck, Landgerichts-Physicat. 237.
— — Rentamt. 748. 1067.
Wertinger, Frühmeßbeneficium. 22. 371.
Wettenhausen, kath. Pfarrei. 1127.
Weyarn, kath. Pfarrei. 117.
Weyer, Gemeinde. 1415.
Wildsteig, kath. Pfarrei. 45.
Wielenbach, Curat-Beneficium. 92.
Winkl, kath. Pfarrei. 1343.
Wienweiler, Notariat. 1415.
Winterhausen, prot. Pfarrei. 1330.
Wittislingen, Gemeinde. 1393.
Witzenhausen, kurhess. Hauptzollamt. 311.
Wörth, Landgericht. 223.
Wolfstein, Forstamt. 541.
— — prot. Pfarrei. 1072.
Wollnach, Frühmeßbeneficium. 574.
— — kath. Pfarrei. 1329.
Wollomoos, kath. Pfarrei. 224.
Würzburg, St. Anna-Damenstift. 133.
— — Handelsrath. 375.
— — r. M. Landgericht. 655.
— — — Landgerichts-Physicat. 573. 1030.
— — Medizinalcomité an der k. Universität. 102.
— — Stadtmagistrat. 1089.
— — Universität. 61. 254. 1074.

3.

Zaisertshofen, kath. Pfarrei. 1178.
Zankenhausen, kath. Pfarrei. 762. 1000.
Zusamzell, kath. Pfarrei. 1128.
Zweybrücken, Advocatie. 115.
— — Bezirksgericht. 113.

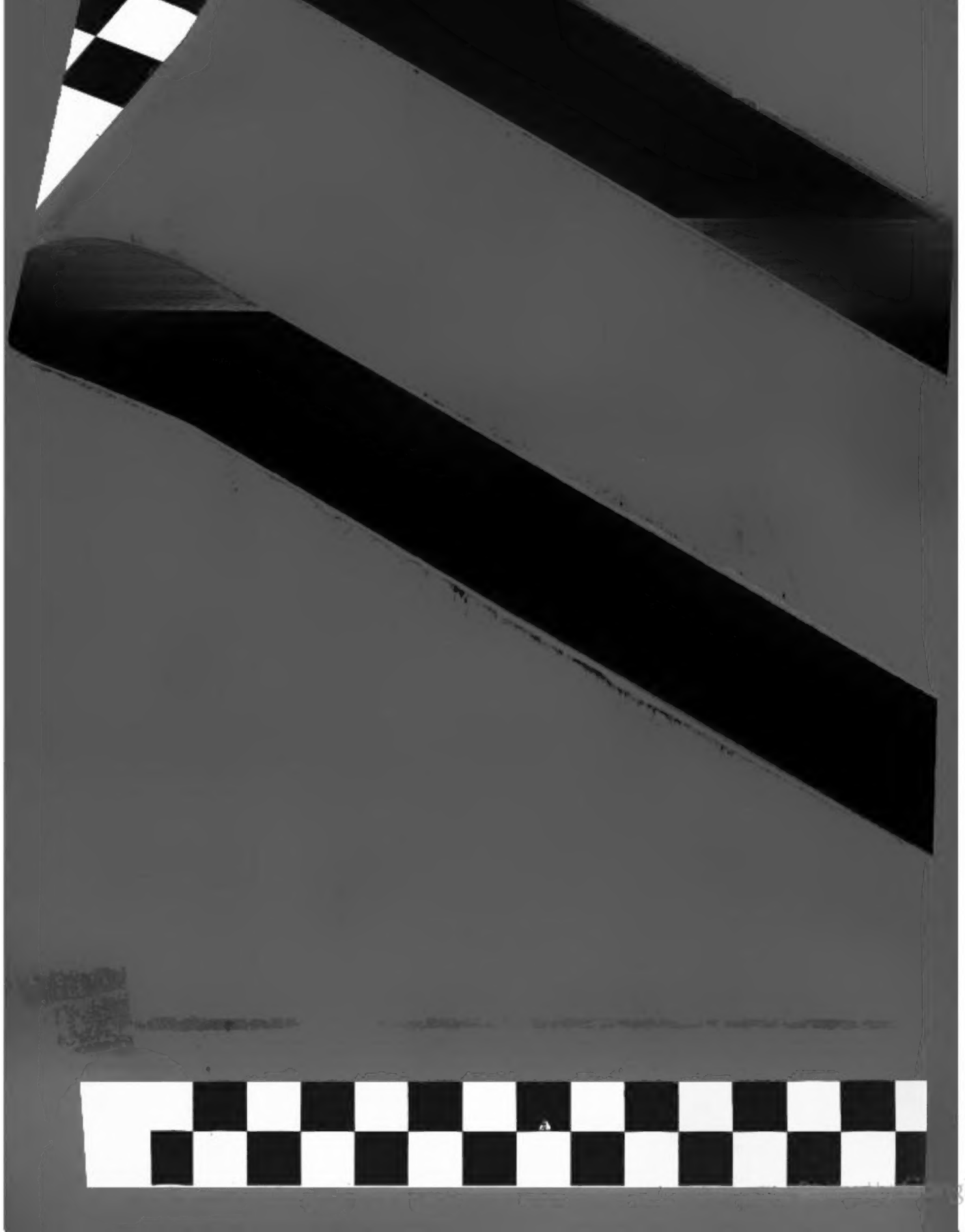

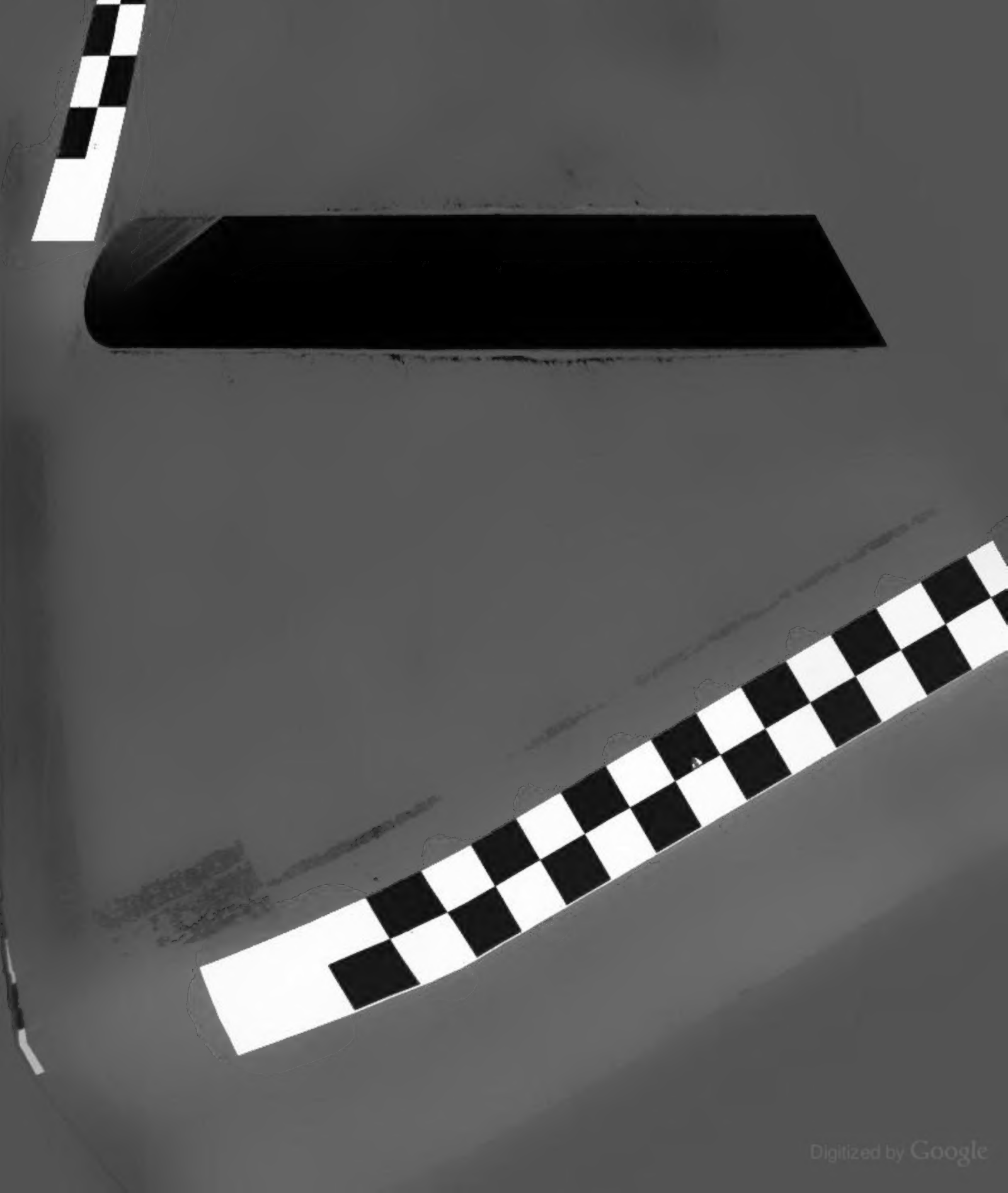

Digitized by Google